Philol
R.
87
I

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE

256

Herausgegeben

von

August Brinkmann

Neue Folge

Zweiundsiebzigster Band

Gedruckt mit Unterstützung der Rheinischen Gesellschaft für wissenschaftliche Forschung

160981
16/4/21

Frankfurt am Main

J. D. Sauerländers Verlag

1917/18

PA
3
R4
n.F.
Bd. 72

Verzeichnis der Mitarbeiter

und ihrer Beiträge von Band L an

Abt, A., in Darmstadt (*70*, 155)
Achelis, T. O., in Hadersleben (*70*, 380. *71*, 155. *72*, 633)
Ackermann, E., in Hagen (*67*, 425)
Adami, F., in Frankfurt a. M. (*58*, 157)
Aly, W., in Freiburg i. Br. (*64*, 591. 637. *66*, 585. *68*, 2. 538. 636. *69*, 414. *70*, 479)
Anspach, A. E., in Duisburg (*67*, 556)
Apelt, O., in Weimar (*50*, 394. *53*, 621. *55*, 9)
Arnim, H. v., in Frankfurt a. M. (*71*, 364)
Asmus, R., in Offenburg (*63*, 627. *64*, 318)
Assmann, E., in Berlin (*60*, 637)
Atenstaedt, F., in Leipzig (*72*, 479)
Atzert, C., in Osnabrück (*68*, 419)
Ausfeld, A., in Heidelberg † (*50*, 357. *52*, 435. 557. *55*, 348. *56*, 517. *61*, 636)

Baehrens, W. A., in Charlottenburg (*67*, 112. 264. 312. *68*, 153. 319. 429)
Bannier, W., in München (*54*, 544. *55*, 479. *61*, 202. *63*, 423. *65*, 1. *66*, 38. *67*, 479. 515. *69*, 491. *70*, 389. 584. *72*, 217)
Barwick, K., in Jena (*68*, 279. 638)
Basiner, O. v., in Warschau † (*60*, 614)
Bauer, A., in Wien † (*53*, 168)
Becher, F., in Berlin † (*55*, 481)
Beck, J. W., in Amsterdam (*62*, 631)
Becker, P., in Bonn (*66*, 480. *68*, 68)
Bees, N. A., in Berlin-Wilmersdorf (*66*, 636. *69*, 744. *71*, 285)
Beloch, J., in Rom (*50*, 250. *54*, 414)
Bertalot, L., in Frankfurt a. M. (*66*, 56. 640)
Bethe, E., in Leipzig (*55*, 414. *62*, 326. 438. *65*, 200. *71*, 415)
Bickel, E., in Kiel (*60*, 190. 317. 505. *63*, 392. *65*, 233. 578. *66*, 500. *67*, 142. *69*, 417. 419. 420. *71*, 548. *72*, 52)
Birt, Th., in Marburg (*50*, 31. 161. *51*, 70. 153. 240. 468. 491. 506. *52*, Suppl. *54*, 40. 201. *59*, 407. *62*, 488. *63*, 39. *64*, 393. 469. *65*, 317. 345. 474. *66*, 147. *68*, 635. *69*, 342. 597. *70*, 253. 524. *71*, 270. *72*, 311)
Bischoff, E. F., in Leipzig (*53*, 328. *54*, 9. *55*, 488)
Bissing, F. W. v., in München (*59*, 160)
Blass, F., in Halle † (*53*, 283. *54*, 33. *55*, 91. 341. *62*, 102. 265)
Boas, M., in Amsterdam (*62*, 61. *67*, 67. *72*, 594)
Boll, F., in Heidelberg (*72*, 25)
Bornecque, H., in Lille (*58*, 371)
Brandes, W., in Wolfenbüttel (*64*, 57)
Brandis, C. G., in Jena (*51*, 109)
Brassloff, St., in Wien (*68*, 413)
Breysig, A., in Berlin † (*55*, 157. 565. *56*, 55)
Brinkmann, A., in Bonn (*51*, 273. 441. *52*, 632. *54*, 93. *56*, 55. 57. 482. *58*, 640. *59*, 159. 317. *60*, 159. 630. *61*, 117. 634. *62*, 625. *63*, 304. 618. 631. *64*, 157. 310. 479. 637. *65*, 149. 319. 617. *66*, 149. 226. 616. *67*, 135. 609. *68*, 157. 320. 639. *69*, 255. 424. 585. *70*, 156. 335. 622. *71*, 159. 288. 422. 581. *72*, 319. 473. 639)
Brugmann, K., in Leipzig (*53*, 630. *62*, 634)
Brugmann, O., in Leipzig (*50*, 478)
Buecheler, F., in Bonn † (*51*, 153. 325. 471. 638. *52*, 302. 391. *53*, 166. 205. *54*, 1. 484. *55*, 1. *56*, 154. 321. *57*, 315. 321. *58*, 317. 453. 624. *59*, 34. 320. 321. 638. *60*, 317. *61*, 140. 307. 308. 472. 625. *62*, 154. 327. 476. 554. 640. *63*, 152. 190. 316. 321. 479)

Buettner, R., in Gera † (*55*, 121)
Burnet, J., in St. Andrews (*62*, 312)
Busche, K., in Leer (*55*, 299. *66*, 452. *70*, 568. 72, 464)
Busse, A., in Berlin (*64*, 108)

Caesar, C., in Aachen (*56*, 247)
Cauer, F., in Berlin (*50*, 348)
Cauer, P., in Münster (*61*, 232. *69*, 56. 72, 284)
Cholodniak, J., in Petersburg (*64*, 330)
Christensen, H., in Hamburg † (*54*, 134)
Cichorius, C., in Bonn (*63*, 197. 72, 316)
Clemen, C., in Bonn (72, 155)
Corssen, P., in Berlin-Grunewald (*51*, 226. *66*, 493. *67*, 20. 240. 631. *68*, 155. 297. 321)
Croenert, W., in Strassburg (*53*, 585. *54*, 593. *56*, 607. *57*, 285. *58*, 308. *61*, 414. 630. *62*, 123. 311. 380. 479. 620. *63*, 161. *64*, 433. 633. *65*, 157. 306. 461. 636. *68*, 596. 632)
Crusius, O., in München † (*51*, 544)
Curtius, E., in Berlin † (*50*, 373)

Degering, H., in Charlottenburg (*57*, 8)
Deissmann, A., in Berlin-Wilmersdorf (*60*, 457)
Deiters, P., in Coblenz † (*56*, 587. *59*, 565)
Dessauer, H., † (*56*, 416)
Deubner, L., in Freiburg i. Br. (*59*, 473)
Diehl, E., in Innsbruck (*54*, 172. *58*, 246. *62*, 390)
Diels, H., in Berlin (*56*, 29)
Dieterich, A., in Heidelberg † (*55*, 191. *56*, 77)
Dieterich, K., in Serajewo (*59*, 226. *60*, 229)
Dietze, J., in Hamburg † (*69*, 522)
Doerpfeld, W., in Berlin-Wilmersdorf (*51*, 127)
Domaszewski, A. v., in Heidelberg (*53*, 638. *54*, 158. 311. *55*, 318. *57*, 506. *58*, 218. 382. 538. *59*, 302. 479. *60*, 158. *67*, 151)
Dragendorff, H., in Berlin (*51*, 281)
Drerup, E., in Würzburg (*51*, 21)
Dyroff, A., in Bonn (*50*, 481. *63*, 587)
Dziatzko, K., in Göttingen † (*54*, 497. *55*, 104)

Egenolff, P., in Heidelberg † (*56*, 284)
Ehrlich, H., in Königsberg † (*62*, 321. *63*, 107. 636. *68*, 603)
Eitrem, S., in Christiania (*64*, 333)
Elter, A., in Bonn (*61*, 267. *63*, 472. 640. *65*, 175. *66*, 199. *67*, 316. *69*, 253)
Endres, H., in Würzburg (72, 437)
Engelmann, R., in Klewienen † (*63*, 465)
Enmann, A., in Petersburg (*57*, 517)

Fabricius, E., in Freiburg i. Br. (*51*, 456)
Foerster, R., in Breslau (*50*, 66. 640. *51*, 481. *52*, 144. 296. 298. *53*, 547. *55*, 139. 435)
Fraenkel (Loeschcke), Ch., in Berlin (*67*, 94)
Fraenkel, E., in Berlin (*71*, 187. 72, 161. 321)
Fraenkel, M., in Berlin † (*56*, 233. 423. 480. 640. *57*, 152. 534)
Fraenkel, S., in Breslau (*51*, 328)
Frederking, A., in Worms (*52*, 449)
Friedlaender, L., in Strassburg † (*62*, 488)
Friedlaender, P., in Berlin (*62*, 73. *69*, 299)
Friedrich, G., in Jena (*62*, 366. *68*, 257)
Fries, C., in Berlin (*54*, 555. *55*, 18. *57*, 265. *58*, 115. *59*, 200)
Fritze, H. v., in Berlin (*55*, 588)
Fritzsche, R. A., in Giessen (*57*, 363)
Fuchs, R., in Dresden (*50*, 576. *51*, 164. *52*, 377. 634. *53*, 496. *58*, 67)
Fuhr, K., in Marburg † (*50*, 304. *51*, 45. 164. *57*, 422)
Funaioli, G., in Messina (*70*, 56)
Furtwaengler, A., in München † (*57*, 252)

Gardthausen, V., in Leipzig (*50*, 311. *69*, 421. 72, 353)
Gasse, H., in Leipzig (*66*, 607)
Gercke, A., in Breslau (*54*, 404. *62*, 116. 170)
Gilbert, H., in Meissen (*51*, 471)
Gilbert, O., in Halle † (*64*, 185)
Gilbert, W., in Grimma (*59*, 628. *60*, 151)
Gloeckner, St., in Bunzlau (*65*, 504)
Goebel, E., in Fulda † (*53*, 628. *58*, 153)
Gomperz, Th., in Wien † (*63*, 624. 625. *64*, 153. *65*, 156)

Gothein, M., in Heidelberg (*63*, 475)
Graf, E., in Quedlinburg (*72*, 638)
Graffunder, P., in Schöneberg † (*60*, 128)
Groeger, M., in Hirschberg (*59*, 1)
Groot, A. W. de, in Groningen (*72*, 446)
Gundermann, G., in Tübingen (*59*, 145. 148. *62*, 157)
Gurlitt, L., in München (*56*, 596. *57*, 337)

Haeberlin, C., in Göttingen (*62*, 154)
Harmon, A. M., in Princeton (*62*, 159)
Hauler, E., in Wien (*54*, 161)
Hefermehl, E., in Berlin † (*61*, 283)
Heimannsfeld, H., in Cöln (*69*, 570)
Heisenberg, A., in München (*58*, 427)
Helbig, W., in Rom † (*55*, 55. *58*, 500)
Heldmann, K., in Halle (*52*, 299)
Helm, R., in Rostock (*52*, 177. *54*, 111. *56*, 340)
Helmreich, G., in Ansbach (*72*, 275)
Hendrickson, G. L., in New Haven (*59*, 478)
Hense, C., in Freiburg i. Br. † (*62*, 313)
Hense, O., in Freiburg i. Br. (*50*, 140. *53*, 318. *55*, 222. *56*, 106. 305. *59*, 170. *61*, 1. *72*, 14)
Heraeus, W., in Frankfurt a. M. (*54*, 156. 305. *58*, 462. *70*, 1. 149. *72*, 41)
Herbig, G., in Rostock (*64*, 120)
Herwerden, H. van, in Utrecht † (*58*, 138. *59*, 141. 329. *60*, 106. 449. 454. *61*, 591. *63*, 1. *64*, 161 320. *65*, 169)
Hiemer, K., in Stuttgart † (*62*, 229)
Hildebrandt, P., in Berlin-Wilmersdorf (*59*, 238)
Hildebrandt, R., in Magdeburg † (*60*, 560. *61*, 567)
Hirschfeld, O., in Charlottenburg (*51*, 470. 474. 475. *52*, 294)
Hoefer, U., in Saarbrücken (*59*, 542. *61*, 480. *65*, 121. *66*, 472)
Hoffmann, E., in Wien † (*50*, 90. 484. 468. *51*, 320. *52*, 99)
Hoffmann, O., in Münster (*56*, 474. *69*, 244)
Hohl, E., in Strassburg (*68*, 316. 461. *69*, 580. *70*, 474)
Hollstein, H., in Cöln (*71*, 406)
Holwerda, J. H., in Leiden (*55*, 476. *58*, 511. *59*, 532)
Hosius, C., in Würzburg (*50*, 286. *51*, 197. *69*, 109)
Howald, E., in Zürich (*72*, 403)
Hoyer, R., in Neuwied (*53*, 37)
Huelsen, Chr., in Heidelberg (*62*, 328. *63*, 633. *68*, 16. 160)

Ihm, M., in Halle † (*50*, 191. 367. *51*, 315. 473. 638. *52*, 129. 143. 205. 454. 459. 633. *53*, 165. 495. *56*, 148. 635. *57*, 316. *61*, 543. *62*, 156. 323. *63*, 319)
Ilberg, J., in Leipzig (*51*, 165. 466. *52*, 591)
Immisch, O., in Freiburg i. Br. (*52*, 126. *54*, 313. *69*, 744)

Jachmann, G., in Göttingen (*70*, 640. *71*, 527)
Jacobi, F., in Kiel (*58*, 459. 461. *59*, 63. *60*, 38. 320. 463. *64*, 601. *65*, 22. *69*, 393. 427)
Jaeger, W. W., in Kiel (*67*, 304)
Jahn, P., in Berlin (*58*, 391. *60*, 361. *63*, 79)
Jeep, L., in Königsberg † (*51*, 401. *52*, 213)
Jensen, Chr., in Königsberg (*65*, 539. 635)
Judeich, W., in Jena (*62*, 259. *66*, 94. *68*, 1)

Kaerst, J., in Würzburg (*52*, 42. 519)
Kahrstedt, U., in Münster (*68*, 395. *72*, 258)
Kakridis, Th., in Athen (*57*, 463. *59*, 626)
Kalbfleisch, K., in Giessen (*51*, 466. *53*, 160)
Kallenberg, H., in Bensheim a. B. (*62*, 9. *63*, 260. *66*, 473. *67*, 11. 174. *68*, 465. *69*, 642. *71*, 246. 507. *72*, 481)
Keller, O., in Stuttgart (*61*, 78)
Kirchner, J. E., in Berlin (*53*, 380. *57*, 476. *59*, 294. *61*, 344)
Klotz, A., in Prag (*56*, 429. 639. *59*, 373. *64*, 224. 325. 473. 474. *65*, 606. 639. *66*, 81. 155. 513. 629. *67*, 306. 358. *68*, 286. 477. *69*, 416. 576. *70*, 368. 611. *71*, 461)
Klotz, O., in Leipzig (*72*, 616)
Knaack, G., in Stettin † (*57*, 166. 205. *58*, 152. *59*, 313. *60*, 148. 320. *61*, 135)
Kock, Th., in Weimar † (*50*, 140)
Koehler, U., in Berlin † (*53*, 485. 491)

Koennecke, O., in Braunschweig (*69*, 538)
Koepp, F., in Frankfurt a. M. (*50*, 268. *69*, 160)
Koerte, A., in Leipzig (*52*, 168. 333. *53*, 160. *55*, 131. *57*, 625. *59*, 616. *60*, 388. 425. *61*, 476. *65*, 473. *67*, 478. *71*, 575)
Koerte, G., in Göttingen † (*53*, 259)
Krauss, S., in Budapest (*58*, 627)
Kretschmar, A., in Zittau (*65*, 308)
Kroll, W., in Breslau (*50*, 636. *52*, 286. 338. 569. *53*, 574. *56*, 304. *58*, 552. *60*, 307. 552. *61*, 636. *62*, 86. *64*, 50. *66*, 161. *69*, 95. *70*, 591. *71*, 309. *72*, 63)
Kroymann, E., in Berlin-Steglitz (*68*, 128. *70*, 358)
Krueger, E., in Berlin (*67*, 480)
Krueger, G., in Dessau † (*66*, 632. *67*, 142)
Krumbholz, P., in Weimar (*50*, 205. *52*, 237)
Kunze, R., in Plauen i. V. (*53*, 159. *56*, 333. *57*, 437. *58*, 126. *64*, 635)

Landgraf, G., in München (*56*, 310)
Lattes, E., in Mailand (*57*, 318. *65*, 637. *68*, 515. *69*, 464)
Laudien, A., in Düsseldorf (*67*, 137)
Lehmann, P., in München (*60*, 624. *61*, 107)
Lehnert, G., in Giessen (*55*, 112. *60*, 154)
Lenschau, Th., in Berlin (*68*, 202)
Leo, F., in Göttingen † (*52*, 509. *55*, 604)
Leuze, O., in Halle (*66*, 237)
Lietzmann, H., in Jena (*57*, 634. *71*, 280. 281)
Lindsay, W. M., in St. Andrews (*57*, 196)
Lipsius, J. H., in Leipzig (*63*, 157. *65*, 161. *71*, 161. 584)
Litt, Th., in Bonn (*59*, 603. *64*, 98)
Loefstedt, E., in Lund (*67*, 209)
Loeschcke, G., in Göttingen † (*59*, 451. *60*, 594. *61*, 34)
Lohmeyer, K., in Brüssel (*58*, 467)
Lommatzsch, E., in Greifswald (*52*, 303)
Ludwich, A., in Königsberg (*59*, 42. *68*, 91. *69*, 567. 569. 680. *71*, 41. 200. *72*, 537)
Lueddecke, K., in Emden (*52*, 628)

Maas, P., in Berlin (*68*, 355. 361. *72*, 311)
Malchin, F., in Rostock (*53*, 493)
Mangold, K., in Jena (*57*, 259)
Manitius, M., in Dresden (*50*, 152. 315. 641. *51*, 160. *52*, 131. 305. *53*, 393. *54*, 293. *56*, 462. *57*, 392. *59*, 588. 597. *60*, 202)
Marcks, J. F., in Wesel (*56*, 141)
Marstrander, C., in Kristiansand (*62*, 108)
Martini, E., in Leipzig (*52*, 348. *55*, 612. *62*, 273)
Marx, F., in Bonn (*50*, 321. *61*, 145. *62*, 619)
Meier, R., in Leipzig (*61*, 178)
Meiser, K., in München † (*63*, 635. *64*, 151. *65*, 316)
Meister, K., in Königsberg (*64*, 337)
Meister, L., in Leipzig † (*68*, 309)
Meister, R. M. E., in Basel † (*63*, 559)
Menge, P., in Pforta (*61*, 306)
Mentz, A., in Königsberg (*68*, 610)
Mercati, G., in Rom (*62*, 482. *64*, 322. *65*, 318. 331. *66*, 160. *67*, 142. *69*, 415)
Mesk, J., in Graz (*67*, 569. *68*, 366. *70*, 107)
Mess, A. v., in Tübingen † (*53*, 482. *56*, 167. *58*, 270. *61*, 244. 360. *63*, 370. 488. *64*, 235. *66*, 356 *70*, 337. *71*, 79)
Meyer-Luebke, W., in Bonn (*66*, 635. *70*, 334. *71*, 579. *72*, 153)
Muehll, P. Von der, in Basel (*72*, 307)
Muelder, D., in Emden (*59*, 256)
Mueller, B. A., in Hamburg (*71*, 358. *72*, 198)
Mueller, C. F. W., in Breslau † (*51*, 480. *53*, 121. *54*, 381. 526. *55*, 312. 635)
Mueller, H. F., in Blankenburg a. H. (*70*, 42. *71*, 232)
Muenscher, K., in Münster (*54*, 248. *69*, 170)
Muenzer, F., in Königsberg (*53*, 596. *61*, 19. *62*, 161. *69*, 625)
Mutschmann, H., in Königsberg † (*64*, 244. 478, *66*, 190. *68*, 569. *69*, 414. *70*, 551. *72*, 150)

Nebe, A., in Templin (*71*, 102)
Némethy, G., in Klausenburg (*61*, 139. 305. *62*, 482. *63*, 632. *64*, 470)
Nestle, E., in Maulbronn † (*63*, 639. *67*, 142)

Neuhaus, O., in Königsberg (*56*, 272. *57*, 474. 610)
Niedermann, M., in Basel (*52*, 505. *60*, 458. 459. *71*, 143)
Nilsson, M. P., in Lund (*60*, 161. *63*, 313)
Nissen, H., in Bonn † (*58*, 231)
Norden, E., in Berlin (*54*, 466. *56*, 573. *61*, 166)
Novotný, F., in Prag (*69*, 742)

Oder, E., in Berlin-Wilmersdorf (*51*, 52. 311)
Otto, W. F., in Frankfurt a. M. (*64*, 449. *71*, 17)
Oxé, A., in Crefeld (*59*, 108)

Paul, L., in Dresden † (*54*, 602. *57*, 76)
Pelka, W., in Königsberg (*61*, 620)
Peter, H., in Meissen † (*57*, 231)
Petersen, E., in Berlin-Halensee (*50*, 453. *60*, 462. *62*, 536. *64*, 481. *66*, 1. *68*, 239. 584. *71*, 154)
Pfister, F. in, Tübingen (*66*, 458. *67*, 195. *68*, 529. *70*, 472)
Philippi, F., in Münster (*69*, 40)
Philippson, R., in Magdeburg (*61*, 1. *65*, 313. *66*, 231. *69*, 735. *71*, 425)
Pilch, E., in Berlin (*67*, 309)
Plasberg, O., in Hamburg (*53*, 66. 640. *54*, 144. 638)
Pokrowskij, M., in Moskau (*52*, 425. *61*, 185. *62*, 325. *63*, 406)
Pomtow, H., in Berlin (*51*, 329. 560. *52*, 105)
Praechter, K., in Halle (*68*, 153)
Preisendanz, K., in Karlsruhe (*67*, 640. *68*, 312. *70*, 328. *71*, 278. 72. 159)
Prott, H. v., in Athen † (*52*, 187. *53*, 460)

Rabe, H., in Hannover (*50*, 148. 241. *54*, 632. *55*, 154. *58*, 209. *61*, 633. *62*, 247. 559. *63*, 127. 235. 419. 512. *64*, 284. 539. *65*, 339. *67*, 321)
Radermacher, L., in Wien (*50*, 137. 475. 569. *51*, 314. 463. 596. *52*, 13. 412. 624. 634. *53*, 497. *54*, 285. 351. 374. 638. *55*, 149. 482. *56*, 139. 202. *57*, 137. 158. 278. 314. 478. 640. *58*, 315. 316. 546. 636. *59*, 311. 525. *60*, 241. 315. 584. *61*, 629. *63*, 312. 445. 531. *65*, 472. *66*, 176. 318. 480. *67*, 139. 472. *69*, 87. *70*, 331. *71*, 1. 151. 154)
Radinger, K., in Innsbruck (*58*, 294)
Raeder, H., in Kopenhagen (*57*, 449. *61*, 427. 511. *63*, 495)
Rehm, A., in München (*67*, 417)
Reinhardt, K., in Marburg (*71*, 128)
Reitzenstein, R., in Göttingen (*63*, 605. *68*, 251)
Reuss, F., in Wesel † (*54*, 446. *56*, 369. *57*, 559. *60*, 144. *61*, 304. 408. 635. *62*, 591. *63*, 58. *65*, 352)
Ribbeck, O., in Leipzig † (*50*, 277. 314. 558)
Riese, A., in Frankfurt a. M. (*51*, 637. *55*, 316. *65*, 481)
Ritterling, E., in Wiesbaden (*58*, 476. 633. *59*, 55. 186)
Roemer, A., in Erlangen † (*61*, 313. *63*, 341. *66*, 275. 321)
Rohde, E., in Heidelberg † (*50*, 1. 600)
Roscher, W. H., in Dresden (*53*, 169. 639)
Rosenberg, A., in Berlin (*69*, 615. *71*, 117)
Rossbach, O., in Königsberg (*52*, 1. *53*, 167. 629. *54*, 277. *55*, 641. *57*, 473)
Ruehl, F., in Jena † (*50*, 141. *53*, 324. 635. *54*, 152. 316. *56*, 508. 634. *61*, 352. 473. 628. *62*, 1. 309. 421. *63*, 158. *64*, 137. 336. *67*, 153. *68*, 161. *69*, 284. *70*, 315. *71*, 289)
Ryssel, V., in Zürich † (*51*, 1. 318. 529)

Sabbadini, R., in Mailand (*62*, 316. *63*, 224. *65*, 475)
Sauer, B., in Kiel † (*72*, 527)
Schanz, M., in Würzburg † (*50*, 114. *54*, 19. *55*, 86)
Scheer, E., in Breslau † (*67*, 481)
Schenkl, H., in Wien (*61*, 554. *66*, 393. *69*, 575. *72*, 34)
Schickinger, H., in Linz a. D. (*60*, 639)
Schlossmann, S., in Kiel (*59*, 346. 630)
Schmid, W., in Tübingen (*50*, 308. 310. *52*, 446. *57*, 624. *59*, 320. 512. *61*, 480. *70*, 145. *72*, 113. 238)
Schmidt, B., in Freiburg i. Br. † (*53*, 477. *62*, 151. *69*, 267)
Schmidt, O. E., in Freiberg i. S. (*52*, 145. *53*, 209. *55*, 385)

Schmidt, W., in Helmstedt † (*55*, 625)
Schmitt-Hartlieb, M., in Rheydt (*61*, 634)
Schneider, R., in Duisburg (*52*. 447. *59*, 580)
Schober, A., in Königsberg (*70*, 638)
Schoell, F., in Heidelberg (*50*, 155. *51*, 381. *53*, 511. *55*, 489. *57*, 48. 159. 312)
Schoene, H., in Münster (*52*, 135. *53*, 432. *54*. 638. *57*, 627. *58*, 56. *64*, 476. *71*, 388)
Schoene, R., in Berlin-Grunewald (*67*, 302)
Schrader, K., in Düren (*67*, 150)
Schubert, R., in Königsberg (*53*, 98. *56*, 543)
Schulten, A., in Erlangen (*50*, 489. *56*, 120. 187. *57*, 632. *66*, 573. *69*, 177)
Schultess, F., in Hamburg † (*57*, 465)
Schulthess, O., in Bern (*57*, 157)
Schulze, K. P., in Berlin (*53*, 541)
Schwartz, W., in Bochum (*51*, 636. *52*, 463)
Schweikert, E., in Bonn † (*69*, 191)
Schwering, W., in München † (*69*, 233)
Schwyzer, E., in Zürich (*68*, 634. *72*, 426)
Seeck, O., in Münster (*55*, 319. *56*, 227. 477. 631. *61*, 144. 554. *62*, 489. *63*, 267. 476. *67*, 591. *68*, 11. *69*, 1. 565)
Siebourg, M., in Berlin (*57*, 301. *62*, 638)
Skutsch, F., in Breslau † (*51*, 478. *54*, 483. *55*, 272. *56*, 638. *60*, 262. *61*, 605. *65*, 627)
Solmsen, F., in Bonn † (*51*, 303. *53*, 137. *54*, 345. 495. *55*, 310. *56*, 475. 497. *57*, 328. *58*, 598. *59*, 161. 481. *60*, 148. 492. 636. *61*, 491. *62*, 318. 329. 636. *63*, 329. *65*, 321. *66*, 140. 319)
Soltau, W., in Zabern (*72*, 519)
Sommer, F., in Jena (*56*, 636)
Sonnenburg, P., in Münster (*59*, 506. *62*, 33. *66*, 477. *67*, 1. *68*, 459. *69*, 80)
Stahl, J. M., in Münster † (*50*, 382. 566. *51*, 157. 306. *53*, 322. *54*, 150. 494. *55*, 152. 160. *57*, 1. *62*, 478. 615. *63*, 152. 626. *64*, 39. 331. *66*, 626. 628. *67*, 107. 135. 226. 320. 391. 638. *68*, 307. 361. *69*, 515. 587. *70*, 145. 326)
Stangl, Th., in Würzburg (*65*, 88. 249. 420. *70*, 224. 441)
Stechert, E., in Greifswald (*68*, 155)
Stein, H., in Oldenburg † (*54*, 496. *55*, 531. *56*, 627)
Steinwender, Th., in Danzig (*65*, 130. *67*, 48. *70*, 416)
Stengel, P., in Berlin-Wilmersdorf (*52*, 399)
Sternkopf, W., in Dortmund (*57*. 629)
Steup, J., in Freiburg i. Br. (*53*, 308. *56*, 443. *58*, 529)
Strack, M. L., in Kiel † (*53*, 399. *55*, 161. *68*, 448)
Sudhaus, S., in Kiel † (*56*, 37. 307. *58*, 481. *60*, 574. *61*, 28. *63*, 283. 481. *64*, 412. 475. *65*, 309. 310. 515. *66*, 481. 628. *68*, 453. 455)
Suess, W., in Leipzig (*63*, 12. *65*, 441. *66*, 183)
Sundwall, J., in Helsingfors (*60*, 150)
Susemihl, F., in Greifswald † (*53*, 448. 485. 626. *54*, 631. *55*, 574. *56*, 313)
Swoboda, H., in Prag (*55*, 460)
Szelinski, V., in Berlin (*58*, 471. *59*, 149. 316. 477. 635)

Tacke, O., in Görlitz (*67*, 276)
Taeubler, E., in Berlin-Schmargendorf (*71*, 572)
Tafel, S., in München † (*69*, 630)
Teichmueller, F., in Wittstock † (*58*, 436)
Thielscher, P., in Kiel (*62*, 46. 485. *63*, 311)
Thomas, E., in Berlin (*54*, 313)
Thulin, C., in Malmö (*60*. 256. *63*, 254. *66*, 417. *68*, 110)
Thurneysen, R., in Bonn (*55*, 484. *56*, 161)
Tittel, K., in Meissen (*56*, 404. *60*, 297. *61*, 311)

Usener, H., in Bonn † (*50*, 144. *53*, 329. *55*. 286. 311. 321. 480. *56*, 1. 145. 174. 305. 312. 481. 640. *57*, 171. 177. 320. *58*, 1. 161. 321. *59*, 623. 625. *60*, 1. 465)

Velsen, F. v., in Sulzbach a. S. (*63*, 155)
Viedebantt, O., in Potsdam (*69*, 558)
Vollgraff, W., in Groningen (*61*, 149. *63*, 319)
Vollmer, F., in München (*51*, 27. *54*, 165. 637. *55*, 520. *61*, 481

Wachsmuth, C., in Leipzig † (*52*, 137. 140. 461. *56*, 149. 150. 215. 318. *59*, 471
Wackernagel, J., in Basel (*51*, 304)
Wageningen, J. van, in Groningen (*71*, 419. 574)
Wagner, R. J. Th., in Leipzig (*60*, 448)
Wallies, M., in Berlin-Pankow (*67*, 639. *70*, 147. *72*, 626
Watzinger, K., in Tübingen (*64*, 202)
Weber, H., in Frankfurt a. M. (*51*, 630)
Wecklein, N., in München (*58*, 159)
Weege, F., in Halle (*62*, 550)
Wegehaupt, H., in Hamburg † (*58*, 638)
Wendland, P., in Göttingen † (*52*, 465. *53*, 1. *56*, 115)
Weniger, L., in Weimar (*72*, 1)
Werk, A., in Reichenbach (*67*, 147
Wessner, P., in Oldenburg (*52*, 69. *62*, 203. 339)
Weyman, C., in München (*50*, 151. *51*, 327. *52*, 302. *53*, 316. *61*, 156. 327. 328. 329. *70*, 151
Wilhelm, A., in Wien (*52*, 296. *56*, 571
Wilhelm, F., in Breslau (*57*, 55. 599. *59*, 279. *61*, 91. *62*, 601. *70*, 161. 336. *71*, 136. *72*, 374. 640)
Winkler, H., in Berlin † (*69*, 321. *62*, 133)
Winnefeld, H., in Berlin-Halensee † (*69*, 139. 746)
Winterfeld, P. v., in Berlin † (*55*, 481. *57*, 167. 549. *58*, 48. 363. *60*, 31)
Witte, K., in Greifswald (*65*, 270. 359. *68*, 217. *69*, 205. *70*, 481)
Woelfflin, E., in Basel † (*50*, 152. 320. *53*, 327. *57*, 318)
Woerpel, G., in Marburg (*57*, 311. 460)
Wolters, P., in München (*58*, 154. 154. *59*, 158. *71*, 282)
Wuensch, R., in Münster † (*51*, 138. *52*, 144. *55*, 62. 232. *56*, 392. *57*, 468. *69*, 123)

Zangemeister, K., in Heidelberg † (*57*, 166. 168. 169)
Ziebarth, E., in Hamburg (*51*, 632. *53*, 635. *54*, 488. *55*, 501. *56*, 157. *61*, 335)
Ziegler, K., in Breslau (*60*, 273. 417. *63*, 239. *68*, 97. 336)
Ziehen, J., in Frankfurt a. M. (*50*, 643. *51*, 162. 589. *52*, 293. 449. 450. *53*, 270)
Ziehen, L., in Brandenburg a. H. (*51*, 211. *54*, 321. *57*, 173. 493. *59*, 391. *60*, 454)
Zilles, W., in Düsseldorf (*62*, 54)
Zimmermann, A., in München (*50*, 159. *52*, 458. *54*, 495. *55*, 486. 487. *56*, 320. *57*, 636. *58*, 316. *62*, 486)
Zuretti, C. O., in Palermo (*68*, 453

Berichtigungen werden erbeten. Für mehrere sind wir Herrn Prof. Dr. R. Klussmann in München zu Dank verpflichtet.

Inhalt.

	Seite
Zu griechischen und lateinischen Autoren I. Von W. Bannier	217
Zu Aischylos thebanischer Tetralogie. Von O. Klotz	616
Kallimachos Kydippe. Von A. Brinkmann	473
Chares und Verwandtes. Von O. Hense	14
Platons Menon und sein Verhältnis zu Protagoras und Gorgias. Von P. Cauer	284
Zur Textgeschichte der ersten Analytik. Von M. Wallies	626
Zum Ninosroman. Von B. A. Müller	198
Plutarch über Homer. Von A. Ludwich	537
Favorinus als Gewährsmann in Kunstdingen. Von B. Sauer	527
Zu Demetrius de elocutione. Von F. Boll	25
Die sogenannte Aristidesrhetorik. Von W. Schmid	113. 238
Der Regentenspiegel des Sopatros. Von F. Wilhelm	374. 640
Zu den Iliasscholien. Von E. Howald	403
Zur Biographie des Rhetors Himerios. Von H. Schenkl	34
Bausteine zu einer historischen Grammatik der griechischen Sprache. Von H. Kallenberg	481
Lyrische Daktylen. Von E. Fraenkel	161. 321
Vom Ursprung der olympischen Spiele. Von L. Weniger	1
Krateros, Perdikkas und die letzten Pläne Alexanders. Von H. Endres	437
Ptolemaios der Sohn. Von A. W. de Groot	446
Zu griechischen Inschriften. Von E. Schwyzer	426
Die Lorscher Handschrift der sog. Monosticha Catonis. Von M. Boas	594
Zu Senecas Büchern de beneficiis und de clementia. Von K. Busche	464
Zu Petronius und den neuen Arvalakten-Fragmenten. Von W. Heraeus	41
Arnobiusstudien. Von W. Kroll	63
Zu Marcellus de medicamentis. Von G. Helmreich	275
Zwei Beiträge zur älteren römischen Geschichte. Von U. Kahrstedt	258
Namen und Zensus der Römer. Von V. Gardthausen	353
Nochmals die Enniusfinsternis. Von W. Soltau	519
Beiträge zur römischen Religionsgeschichte. Von E. Bickel	52

Seite

Miszellen

Kritisch-Exegetisches

Wieder zu Pindar Pythie II 72 γένοι' οἷός ἐσσι μαθών. Von P. Von der Mühll 307
Lückenbüsser. Von A. Brinkmann 319. 639
Eine Epikurstelle. Von P. Maas 311
Zu Plutarchs Symposiaka. Von E. Graf 638
Κατά τινα καιρόν. Zu Pap. Leid. J 384. Von K. Preisendanz 159
Zu Stephanos von Byzanz. Von F. Atenstädt 479

Literarhistorisches

Ein unbekannter Mythograph. Von H. Mutschmann . . 150
Erasmus über die griechischen Briefe des Brutus. Von T. O. Achelis 633

Grammatisch-Etymologisches

Lat. *manciola, manuciolum, peciolus.* Von W. Meyer-Lübke 153

Antiquarisch-Epigraphisches

Zur Topographie von Bruttium. Von C. Cichorius. . . 316
Verlag und Schriftstellereinnahmen im Altertum. Von Th. Birt 311
Zu Tacitus Germania 39. Von C. Clemen 155

VOM URSPRUNGE DER OLYMPISCHEN SPIELE

Nach den Angaben der elischen Altertumsforscher reicht die Entstehung der Olympischen Spiele bis in das goldene Zeitalter zurück [1]. Lässt man derartige Fabeln ausser acht, so erweist sich doch auch das, was ernst zu nehmende Geschichtschreiber der Griechen darüber berichten, bei näherer Betrachtung als unhaltbar, und ebenso ist vieles, was die Neueren darüber angeben, abzuweisen.

Wenn in der Ilias (Λ 699 ff.) Nestor erzählt, Augeias habe dem Neleus ein Viergespann von Rennpferden, die zum Preisrennen um einen Dreifuss nach Elis gekommen waren, gewaltsamer Weise zurückgehalten und den Kutscher fortgejagt, so ist dabei ebensowenig an die Olympischen Spiele zu denken, wie bei den Kampfspielen der Epeier zur Totenfeier des Amarynkeus in Buprasion (Ψ 630), ganz abgesehen davon, dass bei den ältesten Olympien Pferderennen noch nicht stattfanden [2]. Agone um ausgesetzte Preise kommen bei Homer nur zu Totenfeiern vor. Dies hat schon Aristarch erkannt [3]. Daraus erklärt es sich, dass man, von der epischen Überlieferung beeinflusst, auch die grossen Festspiele der Pythien, Nemeen und Isthmien als ursprüngliche Leichenspiele erklärte,

[1] Ἠλείων οἱ τὰ ἀρχαιότατα μνημονεύοντες Paus. 5. 7, 6. Vgl. Lobeck, Agl. 1168 f. Knapp, D. Traditionen üb. d. Stiftung d. ol. Sp., Correspondenzblatt für d. Gelehrten- u. Realsch. Württembergs 28, 1881. 2 ff.

[2] Mit Recht sagt Strabon 8, 366 κατὰ τὰ Τρωικὰ ἡ οὐκ ἦν ἀγὼν στεφανίτης ἡ οὐκ ἔνδοξος, οὔθ' οὗτος οὐτ' ἄλλος οὐδεὶς τῶν νῦν ἐνδόξων· οὐδὲ μέμνηται τούτων Ὅμηρος οὐδενός, ἀλλ' ἑτέρων τινῶν ἐπιταφίων κτλ. Vgl. Schol. BL zu Homer Λ 700 οὐκ οἶδε τὰ Ὀλύμπια ὁ ποιητής.

[3] Schol. A X 164 οὐκ οἶδεν ἄλλους ἢ τοὺς ἐπιταφίους ἀγῶνας ὁ Ὅμηρος. Allgemein Schol. Pind. Isth. p. 349 Abel ἐτελοῦντο οἱ παλαιοὶ πάντες ἀγῶνες ἐπί τισι τετελευτηκόσιν. Rohde, Psyche 18, 2. 141 f. Rhein. Mus. 36, 1881, 544.

und es wäre wunderbar gewesen, wenn man die gleiche Ansicht nicht auch über die Olympien aufgebracht hätte. Man wollte in ihnen eine Totenfeier für Oinomaos oder für Pelops erkennen [1]. Dass solche Meinungen nicht ernst zu nehmen sind, leuchtet ein.

Die, bei den olympischen Ausgrabungen in Unmasse gefundenen kleinen Votive aus Thon und Erz, ganz überwiegend Tiere darstellend, wie das Landvolk sie zieht, Kühe, Kälber, Pferde, darunter auch Stuten mit ihren Füllen, reichen zwar in hohes Alter zurück, doch beweisen weder die Rosse, noch vereinzelt sich findende Zweigespanne mit Wagenlenker, dass es bereits Agone gab und dass man durch diese bescheidenen Opfergaben die Gottheit bestimmen wollte, den Sieg zu verleihen. Denn ganz abgesehen davon, dass Wagen- und Pferderennen erst seit der 25. Olympiade aufkamen, sind die kleinen Weihgeschenke dieser Art ganz allgemein gebräuchliche Gaben des Landvolkes, wie sie nicht allein in Olympia, sondern auch an anderen Fundstätten zutage gekommen sind. Werden dergleichen doch auch heute noch den Schutzheiligen der Viehzucht dargebracht. Übrigens soll man auch beachten, dass von den Pferden nicht ein einziges in gestrecktem Laufe dargestellt ist, wie es sich für Wettrennen gehört hätte [2].

Der olympische Agon ist von Anfang an nichts anderes, als ein Stück des Zeusdienstes. Er bildete einen Teil des Hochfestes, das ist der, alle vier Jahre gefeierten grossen Kirmes des Gottes, eine Beigabe zur Opferung. Anfangs bescheiden und klein, gewann der Agon mit der Entwickelung der Gymnastik im hellenischen Volk an Bedeutung, und es kam eine Zeit, da er alles andere überragte.

Älter als der Dienst des Zeus aber war in Olympia der der Hera. Hervorgegangen aus der uralten Verehrung der Erdgöttin am Abhange des Kronion oder vielmehr angeschlossen an diesen Gottesdienst, hatte sich zuerst unter dem Einflusse

[1] Phlegon (FHG 3. 603) führt ein delphisches Orakel an; darin heisst es (Πέλοψ, θῆκε δ' ἔπειτ' ἔροτιν καὶ ἔπαθλα θανόντι | Οἰνομάῳ. τρίτατος δ' ἐπὶ τοῖς παῖς Ἀμφιτρύωνος | Ἡρακλέης ἐτέλεσσ' ἔροτιν καὶ ἀγῶν' ἐπὶ μήτρῳ Ταντα λίδῃ Πέλοπι φθιμένῳ. Pelops: Schol. Pind. Isth. p. 349 Abel.

[2] Furtwängler, Die Bronzen, Ol. Erg. Textband IV 1 ff. 28. 30 ff. und Tafelb. IV. vgl. Brinkmann, D. ol. Chronik. Rhein. Mus. 70, 1915, 624 f.

kretischer Zuwanderer ein immer mehr anwachsender Kultus der Muttergöttin entwickelt. Diesem schloss sich, wahrscheinlich von Argos herübergekommen, etwas später die Verehrung der Hera an und fand bei den Umwohnern besonderen Anklang. Es ist bemerkenswert, dass die alten Frauendienste in Olympia um den Abhang des Kronoshügels ihre Heiligtümer angelegt hatten, von West nach Ost in der Folge Hera, Gaia, Aphrodite Urania, Eileithyia, Rhea, danach die Heroine Hippodameia, endlich am Ende des Stadion Demeter Chamyne[1]. Je weiter ihre Heiligtümer vom Berg entfernt liegen, desto später sind die olympischen Gottesdienste entstanden. Kleine Abweichungen kommen nicht in Betracht. Die Altäre des Zeus liegen in der Mitte; der Tempelbau des Libon steht im Süden der Altis, das Heraion dagegen ist zwischen dem alten Aschenaltare der Hera und dem Berg errichtet und lehnt sich eng an diesen an. Hera war die Landesgöttin der Pisaten, und für ihre Verehrung setzten sie Blut und Leben ein. Allmählich aber kommt Zeus empor, durch die eindringenden Eleier gefördert und schliesslich gewaltsam durchgesetzt. Dies wird auch von Strabon (p. 354) auf Grund guter Quellen, vermutlich des Ephoros, bestätigt. Die Aitoler seien mit den Herakliden unter Oxylos eingewandert, hätten mit den, seit Alters stammverwandten Epeiern zusammengewohnt, das hohle Elis emporgebracht und auch ein beträchtliches Stück des Pisatenlandes eingenommen. Unter ihnen sei Olympia entstanden. Auch der olympische Wettkampf sei ihre Erfindung, und sie waren es, welche die ersten Olympiaden feierten.

Die Stiftung der Olympien erfolgte erst, als der Zeusdienst in Olympia Wurzel gefasst hatte. Die Aitoler werden ihn von Dodona her mitgebracht haben, zu dessen Heiligtume sie in Beziehung standen[2]. Es hat schwere Kämpfe mit den Pisaten gekostet, ehe diese ihr Volkstum und ihre Gottesdienste hergaben, Kämpfe, denen vergleichbar, welche die

[1] Über einzelnes sind die Ansichten verschieden, in der Hauptsache stimmen sie überein.

[2] Paus. 7, 21, 2 τοῖς γὰρ τὴν ἤπειρον ταύτην οἰκοῦσι, τοῖς τε Αἰτωλοῖς καὶ τοῖς προσχώροις αὐτῶν Ἀκαρνᾶσι καὶ Ἠπειρώταις, αἱ πέλειαι καὶ τὰ ἐκ τῆς δρυὸς μαντεύματα μετέχειν μάλιστα ἐφαίνετο ἀληθείας. Serv. Verg. A. 3. 466: (Dodona). Haec autem regio in finibus Aetolorum est, ubi Iovi et Veneri templum a veteribus fuerat consecratum.

Messenier mit den Spartanern geführt haben. Nach wiederholten Erhebungen unterlag Pisa. Ausgekämpft waren die Gegensätze erst im vierten Jahrhunderte. Die siegreichen Eleier waren klug genug, die tief eingewurzelte Verehrung der Hera nicht gewaltsam auszutilgen. Daher stellten sie den Zeusdienst ihr zuerst als gleichberechtigt an die Seite.

Das höhere Alter des Heradienstes in Olympia geht aus den chronologischen Einrichtungen des heiligen Ortes deutlich hervor. Den Hochfesten beider Gottheiten liegt eine wohldurchdachte Schaltung zugrunde. Aber der heräische Schaltkreis ist der einfachere und in allgemein üblicher Weise geordnet, der olympische des Zeus dagegen künstlich ausgesonnen und ohne gleichen im ganzen Altertume. Dem entsprechend hat der alte Heradienst nach wie vor seinen Festmonat Parthenios (ungefähr dem September entsprechend) behalten, der neu hinzugekommene Zeusdienst aber war genötigt, die Festfeier seiner Olympien abwechselnd, das einemal im Apollonios (ungefähr August), das anderemal im Parthenios, zu veranstalten [1]. Und so ist es geblieben bis zu den letzten Zeiten. Die Olympischen Spiele erloschen zu Ende des vierten Jahrhunderts n. Chr.

Danach darf man daran festhalten, dass die Heraien älter sind, als die Olympien. Sie haben sich immer in ihrer ursprünglichen Einfachheit gehalten, während die Olympien, vom Geiste der Zeit gefördert, sich zu weltbeherrschender Herrlichkeit erhoben. Aber am Anfange waren sie von den Heraien in der Ausführung nicht verschieden.

Alle fünf Jahre, berichtet Pausanias, weben die Sechszehn Frauen der Hera ein Gewand. Eben diese Frauen veranstalten auch den Agon der Heraien. Der Agon besteht in einem Wettlaufe von Jungfrauen. Die Mädchen sind nicht alle von gleichem Alter, sondern zuerst laufen die jüngsten, nach diesen die zweitältesten, zuletzt die ältesten. Sie haben eine besondere Tracht: das Haar hängt hinten frei herab; der Chiton reicht wenig über das Knie; die Schulter ist bis zur rechten Brust entblösst [2]. Auch den Mädchen ist für ihren Agon das olympische Stadion zugewiesen, doch hat man es

[1] Ausführlich dargelegt in m. Abh. Das Hochfest des Zeus in O. II, Zeitenordnung, Beitr. z. Alt. Gesch. V, 1.

[2] Die anmutige Statue der vatikanischen Sammlung gibt eine deutliche Anschauung.

ihnen um etwa ein Sechstel verkürzt. Die Siegerinnen erhalten Ölkränze und ein Stück von der Kuh, die der Hera als Opfer dargebracht ist. Auch hat man ihnen das Recht eingeräumt, gemalte Bilder aufzustellen [1].

In gleicher Weise, wie bei den Heraien, war bei den Olympien des Zeus die älteste Feier auf Opfer, Wettlauf im Stadion und einfaches Festmahl beschränkt. Das ist die allgemeine Überlieferung, und man hat kein Recht, sie in Zweifel zu ziehen. Erst Ol. 14 (724 v. Chr.) wurde der Doppellauf eingeführt; dann kamen allmählich die anderen Kampfarten hinzu. Der ältesten Form entsprechend wurden die Olympiaden nach dem Sieger im Stadion, d. i. im Wettlaufe, bezeichnet [2]. Den Siegespreis bildete seit Ol. 7 (752) ein zum Kranze gebogener Zweig des heiligen Kotinos. Dass die Sieger in der frühesten Zeit ebenfalls ein Stück des geopferten Rindes bekamen, lässt sich annehmen.

Waren die Heraien älter, so wird offenbar, dass die Olympien ihnen nachgebildet sind. Ebendies erweiset der Bericht über das, den Jungfrauen zugewiesene kürzere Stadion. Denn es war das ursprüngliche und nicht erst aus dem, für die Männer bestimmten zurecht gemacht, wie Exegetenüberlieferung es darzustellen für gut hielt und die Geschichte seiner Abmessung durch Herakles dazu erfand [3]. Das olympische Stadion lag am Bergabhange mitten unter den Stätten der Frauendienste und zwar zwischen Hippodamion und Chamynaion und war nach seiner Lage dem Bezirke der Heroine zugesellt, welcher, wie noch gezeigt werden soll, die Stiftung des Mädchenagones zugeschrieben wurde. Die alte Bahn mass

[1] P. 5, 16, 2 Διὰ πέμπτου δὲ ὑφαίνουσιν ἔτους τῇ Ἥρᾳ πέπλον αἱ ἑκκαίδεκα γυναῖκες· αἱ δὲ αὐταὶ τιθέασι καὶ ἀγῶνα Ἡραῖα. ὁ δὲ ἀγών ἐστιν ἄμιλλα δρόμου παρθένοις· οὔτι που πᾶσαι ἡλικίας τῆς αὐτῆς, ἀλλὰ πρῶται μὲν αἱ νεώταται, μετὰ ταύτας δὲ αἱ τῇ ηλικίᾳ δεύτεραι, τελευταῖαι δὲ θέουσιν ὅσαι πρεσβύταται τῶν παρθένων εἰσί. θέουσι δὲ οὕτω· καθεῖται σφισιν ἡ κόμη, χιτὼν ὀλίγον ὑπὲρ γόνατος καθήκει, τὸν ὦμον ἄχρι τοῦ στήθους φαίνουσι τὸν δεξιόν. ἀποδεδειγμένον μὲν δὴ ἐς τὸν ἀγῶνά ἐστι καὶ ταύταις τὸ Ὀλυμπικὸν στάδιον, ἀφαιροῦσι δὲ αὐταῖς ἐς τὸν δρόμον τοῦ σταδίου τὸ ἕκτον μάλιστα. ταις δὲ νικώσαις ἐλαίας τε διδόασι στεφάνους καὶ βοὸς μοῖραν τεθυμένης τῇ Ἥρᾳ. καὶ δὴ ἀναθεῖναί σφισιν ἔστι γραφαμέναις εἰκόνας.

[2] Vgl. m. Abh. Hochfest des Z. in O. I, Die Ordnung d. Agone, Beitr. z. Alt. G. IV. 2. 126 f.

[3] Gellius 1, 1 n. Plutarch. Paus. 5, 8, 8 über Lygdamis, vgl. mit Eusebius, Schoene 1 p. 198. Knapp a. O. 2 f. Abh. Hochfest II, 57, 2.

5 Plethra und entsprach in dieser Länge der Ostseite der Altis. Erst später hat man sie für den Männeragon um ein Plethron verlängert, und dadurch geschah es, dass das neue Stadion in das Temenos der Demeter Chamyne übergriff. Wenigstens erklärt sich daraus die Befugnis ihrer Priesterin, auf einem Steine sitzend den Männeragonen zuzusehen, ein Vorrecht, auf das grosser Wert gelegt wurde, weil allen anderen Frauen die Anwesenheit in Olympia während der Panegyris des Zeus bei Todesstrafe verboten war. Wenn die vornehmen Damen der Römer sich um das Priestertum der Chamynaia bewarben, so wird dieses Vorrecht nicht wenig dazu bestimmend gewesen sein [1].

Die Heraien, älteres Ursprungs als die Olympien und allezeit so einfach geblieben, wie sie von Anfang an gewesen, wurden zuletzt nur eben geschont, wie ein Stück Altertum, an dem nicht gerührt werden soll, aber ohne Bedeutung gegenüber den, zu so grossem Ansehen entwickelten Olympischen Spielen.

Als Ergebnis der Untersuchung ist also zu bezeichnen, dass die Olympien des Zeus aus einer Nachahmung der, vor ihnen längst bestehenden Heraien erwachsen sind, indem man dem Dromos der Jungfrauen einen solchen der Männer zur Seite gestellt hat.

Es bleibt nun aber zu ermitteln, wie man darauf gekommen ist, der Hera von Olympia einen solchen Wettlauf von Mädchen zu veranstalten, der mit dem Wesen der göttlichen Frau an sich nichts zu tun hat und im Heradienste nirgend seinesgleichen findet. Dass in so alter Zeit allein die Neigung zur gymnastischen Ausbildung der weiblichen Jugend die Veranlassung gewesen sei, ist kaum anzunehmen. Der Grund muss tiefer liegen.

Im Anschluss an das oben Mitgeteilte berichtet Pausanias weiter: ‘Man führt den Wettlauf der Jungfrauen gleichfalls auf die Vorzeit zurück und erzählt, Hippodameia habe der Hera zum Danke für die Heirat mit Pelops die Sechszehn Frauen versammelt und mit ihnen zuerst die Heraien veranstaltet. Dabei soll Chloris, die allein überlebende Tochter des Amphion, den ersten Sieg im Wettlaufen erlangt haben [2]’.

[1] Paus. 6, 20, 9. 21, 1. Inschriften Ol Ergebn. V n. 456. 473. 485. 941. Vgl. Abh. Hochfest II, 30 f.

[2] Paus. 5, 16, 3 εἰσὶ δὲ καὶ αἱ διακονούμεναι ταῖς ἑκκαίδεκα κατὰ

Weiter unten heisst es dann: 'Die 16 Frauen stellen auch zwei Reigen und nennen den einen den der Physkoa, den andern der Hippodameia. Physkoa stamme aus dem Demos Orthia in Koile Elis. Mit ihr habe Dionysos ein Liebesverhältnis gehabt und einen Sohn namens Narkaios gezeugt. Als dieser herangewachsen war, führte er mit den Nachbarn Krieg und gelangte zu grosser Macht; auch soll er das Heiligtum der Athena Narkaia gestiftet haben. Dem Dionysos wurde zuerst von Narkaios und Physkoa Verehrung erwiesen. Physkoa aber erhielt sowohl andere Huldigungen, wie den Reigen, der ihren Namen trug, von den 16 Frauen [1]'.

Man erkennt, dass die Physkoa von Elis ein Seitenstück der Hippodameia von Pisatis bildet. Ihrem Wesen nach ist sie eine Thyiade. Der Dionysosdienst spielte in Elis eine sehr bedeutende Rolle [2]. Das alte Theater der Hauptstadt lag zwischen dem Markt- und dem Bache Menios und ersetzte einen eigenen Tempel des Gottes. Das Agalma darin war von Praxiteles. Acht Stadien von Elis lag eine Kapelle – οἴκημα –; dort wurde das Fest der Thyien begangen, bei dem der Gott von Frauen herbeigerufen wurde und sein Erscheinen durch die Verwandelung von Wasser in Wein bezeugte. Von dem Feste hatte der Monat Thyios den Namen. Das bei der Epiphanienfeier gesungene Lied der elischen Frauen ist erhalten: Der Gott soll kommen in Begleitung der Chariten in seinen heiligen Tempel. Auch diesen war am Markt ein eigener Tempel erbaut [3]. Die feiernden Frauen waren keine andern

---

ταὐτὰ ταῖς ἀγωνοθετούσαις γυναῖκες. ἐπανάγουσι δὲ καὶ τῶν παρθένων τὸν ἀγῶνα ἐς τὰ ἀρχαῖα, Ἱπποδάμειαν τῇ Ἥρᾳ τῶν γάμων τῶν Πέλοπος ἐκτίνουσαν χάριν τάς τε ἑκκαίδεκα ἀθροῖσαι γυναῖκας λέγοντες, καὶ σὺν αὐταῖς διαθεῖναι πρώτην τὰ Ἡραῖα· μνημονεύουσι δὲ καὶ ὅτι Χλῶρις νικήσειεν Ἀμφίονος θυγάτηρ μόνη λειφθεῖσα τοῦ οἴκου.

[1] Paus. 5, 16, 6.

[2] 6. 26, 1. Näheres in m. Abh. 'Das Kollegium d. 16 Fr. u. d. Dionysosdienst in Elis'. Progr. Weimar 1883.

[3] Paus. a. O. θέατρον δὲ ἀρχαῖον μεταξὺ τῆς ἀγορᾶς καὶ τοῦ Μηνίου τὸ θέατρόν τε καὶ ἱερόν ἐστι Διονύσου· τέχνη τὸ ἄγαλμα Πραξιτέλους. θεῶν δὲ ἐν τοῖς μάλιστα Διόνυσον σέβουσιν Ἠλεῖοι, καὶ τὸν θεόν σφισι ἐπιφοιτᾶν ἐς τῶν Θυίων τὴν ἑορτὴν λέγουσιν. ἀπέχει μέν γε τῆς πόλεως ὅσον τε ὀκτὼ στάδια ἐνθα τὴν ἑορτὴν ἄγουσι Θυῖα ὀνομάζοντες. Ein Monat Θυῖος ist inschriftlich bezeugt Ol. Erg. V 39: ὑπὸ ἑλλανοδικᾶν τῶν περὶ Αἰσχύλον Θυίου. Ebendaselbst ist von dionysischen Agonen und Opfern die Rede. Weiteres bei Paus. a. O. Plut. de Iside et O. c. 35 p. 364. Qu. Gr. 36 p. 299.

als die Sechszehn. Dies ergibt sich aus Plutarch (mul. virt. p. 251): αἱ περὶ Διόνυσον ἱεραὶ γυναῖκες, ἃς ἑκκαίδεκα καλοῦσιν. Trug das Fest den Namen Thyien, und war nach dem Feste der Monatsname Thyios gebildet, so ist man berechtigt, die heiligen Frauen auch als Thyiaden zu bezeichnen, wie die entsprechenden Schwesterschaften in Delphi und Athen genannt wurden. Von den delphischen braucht Plutarch (de mul. virt. 249) den gleichen Ausdruck αἱ περὶ Διόνυσον γυναῖκες, doch mit dem Zusatze ἃς θυιάδας ὀνομάζουσιν [1].

Das Verständnis dieser Frauendienste ergibt sich aus dem Berichte des Diodoros (4, 3): 'Die Hellenen und Thraker begehen dem Dionysos zu Ehren jedes andere Jahr Opferfeste und haben den Glauben, dass der Gott zu dieser Zeit seine Erscheinungen bei den Menschen halte. Daher versammeln sich in vielen der hellenischen Städte ein Jahr um das andere bakchische Genossenschaften von Frauen, und auch für Jungfrauen besteht der Brauch, den Thyrsos zu schwingen und in begeistertem Festjubel an der Verehrung des Gottes teilzunehmen. Die Frauen, in Gruppen geordnet, bringen dem Gott Opfer dar und schwärmen nach bakchischer Art und verherrlichen in Liedern die Ankunft des Dionysos, indem sie die dem Gotte gesellten Mainaden der alten Sage nachahmen.'

Hieraus erklärt sich manches von den Bräuchen im Dionysosdienste der Sechszehn von Elis. Insbesondere gehört dazu das Reigenstellen unter dem Namen der beiden Heroinen. In massvoll geordneter und künstlerisch veredelter Weise bildet es das Schwärmen der sagenhaften Mainaden nach.

Weitere Aufschlüsse bietet das in Pausanias' Bericht im Anschluss an die obige Darstellung Ausgeführte (5, 16, 5): 'Über die Sechszehn Frauen gibt es noch eine andere Nachricht. Als Damophon in Pisa Tyrann war, fügte er den Eleiern viel Schlimmes zu. Nach seinem Tode kam zwischen Pisaiern und Eleiern eine Aussöhnung zustande, und zu diesem Behufe wählten sie aus den damals noch bewohnten sechszehn Städten des Eleierlandes eine durch Alter, Ansehen und guten Ruf ausgezeichnete Frau, welche die Gegensätze ausgleichen sollte. Später wurde den Sechszehn Frauen auch die Veranstaltung der Heraien und das Weben des Peplos für Hera übertragen. —

[1] Vgl. m. Abh. D. Kollegium d. Thyiaden — in Delphi. Progr. Eisenach 1876. S. 10. Über die attischen P. 10, 4, 3.

Als nachmals das Land in acht Phylen geteilt war, wählten sie aus jeder Phyle zwei Frauen'.

Man erkennt, dass den Sechszehn Frauen ein doppelter Dienst übertragen war, der dionysische in Elis, der heräische in Olympia. Sie waren Thyiaden und Heresiden zugleich, wenn nicht von alters, so doch von den Zeiten des Damophon her, d. i. Ol. 48 (588 v. Chr.) nach Paus. 6, 22, 3.

Hippodameia ist die pisatische Thyiade, wie Physkoa die elische. Sie besass ihr eigenes Temenos, und Heroendienst war ihr in Olympia ebenso gewidmet wie der Physkoa in Elis. Ihr Name bedeutet die 'Rossebändigerin' und lässt sich verstehen, wenn man der geflügelten Rosse ihres Vaters Oinomaos, des 'Weinmannes' gedenkt und der Brautfahrt an der Seite der Freier, insbesondere des Pelops, der ebenfalls geflügelte Rosse hatte [1]. Die Thyiaden sind Windsbräute, θύελλαι; θύειν heisst 'stürmen'. Windschnelle Rosse entsprechen ihrem Wesen. Bei Homer sind die des Achilleus Kinder des Zephyros und der Harpyia Podarge. Die 300 Stuten des Erichthonios wurden von Boreas belegt [2]. Oinomaos selbst war ein Sohn des Sturmgottes Ares und der Harpina, deren Name nicht zufällig an Harpyia erinnert. Danach wird es verständlich, wie Hippodameia darauf kam, den Wettlauf der Mädchen zu stiften. Und wenn als erste Siegerin Chloris, des Pelops Schwesterkind, den Preis davon trug, so mag man an Polygnots Wandgemälde in der delphischen Lesche denken, wo die Niobide dargestellt ist, auf den Schoss der Thyia gelehnt. Der grosse Maler kannte den mythischen Zusammenhang [3].

Flucht und Verfolgung ist bezeichnend für den Dienst des rasenden Dionysos. καὶ δὴ γίνεται παρ' ἐνιαυτὸν ἐν τοῖς Ἀγριωνίοις φυγὴ καὶ δίωξις αὐτῶν ὑπὸ τοῦ ἱερέως τοῦ Διονύσου ξίφος ἔχοντος schreibt Plutarch (Qu. Gr. 38) von der Feier in Orchomenos. Im Kultus erscheinen die Orgien des wilden Bakcheios und seines Thiasos zu einem ἀγών oder δρόμου ἀγών gemildert [4]. Die Darstellung von Flucht und Verfolgung war

[1] Paus. 6, 17, 7. Vgl. m. Abh. 16 Fr. S. 17.

[2] Π 150. Υ 220. Andere führt Engelmann an bei Roscher M. L. 1, 2, 1845.

[3] Paus. 10, 29, 5 ὑπὸ δὲ τὴν Φαίδραν ἐστὶν ἀνακεκλιμένη Χλῶρις ἐπὶ τῆς Θυίας γόνασιν. οὐχ ἁμαρτήσεται μὲν δὴ οὐδὲ ὅστις φροῦ φιλίαν εἶναι ἐς ἀλλήλας, ηνίκα ἔτυχον αἱ γυναῖκες ζῶσαι κτλ.

[4] Vgl. Rapp bei Roscher, M. L. 3, 2, 1930. Hesych. Ἀγριώνια·

ein beliebter Gegenstand des Mythos und der älteren Kunst. Die Harpyien werden von den Boreaden verfolgt. Die hochaltertümliche Schüssel von Aigina, jetzt in Berlin, stellt sie zwar geflügelt, aber sonst wie zwei um die Wette laufende Mädchen dar [1]. Die Thyiaden, Sturmgottheiten, wie sie ihrer Grundbedeutung nach waren, κύνες δρομάδες [2], trieben in rasendem Lauf und wilden Tänzen ihr Spiel, die Wolkenjagd. Im Wirbel sich drehend und jagend, boten sie das Vorbild für Reigentänze und Spiele im Kultus, welche, gemildert durch die Ansprüche der Wirklichkeit, in erträglicher Form wiederzugeben versuchten, was dem Wesen und Walten der Gottheit entsprach. So wird auch der Reigentanz und der Mädchenlauf in Olympia als Nachahmung thyiadisches Treibens und der Verfolgung des Oinomaos anzusehen sein und als solche lange vor der Berufung der Sechszehn Frauen bestanden haben.

Auch im Pisatengebiet hat dereinst der Dienst des Dionysos in Blüte gestanden. Verschiedene Züge der Überlieferung dienen zur Bestätigung. Nach dem Bruchstück eines dem Homer zugeschriebenen Hymnos soll am Alpheios Semele den Gott dem blitzfrohen Zeus geboren haben [3]:

οἱ δέ σ' ἐπ' Ἀλφειῷ ποταμῷ βαθυδινήεντι
κυσαμένην Σεμέλην τεκεεῖν Διὶ τερπικεραύνῳ.

Nach Theopomp ist der Weinstock in Olympia am Alpheios entdeckt worden [4]. Wie im Altertume, so ist auch heute noch das pisatische Land durch Weinbau ausgezeichnet. Bei der Mündung des Baches Leukyanias in den Alpheios, 40 Stadien oberhalb von Olympia an der Strasse nach Heraia, lag ein Heiligtum des Dionysos Leukyanites. Es ist die Gegend, wo

---

νεκύσια παρὰ Ἀργείοις καὶ ἀγῶνες ἐν Θήβαις. Inschr. Mitt. Ath. Inst. 7. 349.

[1] Arch. Z. 1882 Z. 9. Roscher M. L. 1, 2. 1843. Auf der Kypseloslade: Paus. 5, 17, 11. — Perseus v. d. Gorgonen verfolgt ebendaselbst und auf dem Schilde des Herakles P. 5, 18, 5. Hesiod 216 ff.

[2] Eurip. Bacch. 731.

[3] Diod. 3, 66 καὶ γὰρ Ἡλεῖοι καὶ πλείους ἕτεροι παρ' ἑαυτοῖς ἀποφαίνονται τεκνωθῆναι. Weiter unten: μαρτυρεῖ δὲ τοῖς ὑφ' ἡμῶν λεγομένοις καὶ ὁ ποιητὴς ἐν τοῖς ὕμνοις — sodann 9 Verse des Gedichtes, darin 3 und 4 die im Text angeführten.

[4] Athen. 1 p. 34 a Θεόπομπος ὁ Χίος τὴν ἄμπελον ἱστορεῖ εὑρεθῆναι ἐν Ὀλυμπίᾳ παρὰ τὸν Ἀλφειόν. Vgl p. 31 c die Angabe, dass nach Aristoteles eine Weinsorte ἀληθιάς geheissen habe nach Althephios, einem der Abkömmlinge des Alpheios.

Oinomaos die Wettfahrten mit den Freiern Hippodameias veranstaltet haben soll. Eine pisatische Ortschaft Lenos, d. i. Kelter, die bei Phlegon erwähnt wird, zeugt ebenfalls von Weinbau. Auch Heraia kommt in Betracht, wo ein bedeutender Dionysosdienst bezeugt ist[1].

Hierbei ist der Sagenzüge zu gedenken, welche auf Beziehung zu der Mythe von der Zerreissung des Bakchoskindes durch die Titanen und das Kochen seiner Glieder in dem Kessel hindeuten. Dementsprechend stellt sich das Zerreissen von lebenden Tieren und Menschen durch die rasenden Genossen des Thiasos als eine besonders eigentümliche Kundgebung dieser, von wahnsinnig toller Begeisterung erfüllten Gottesverehrung dar. Wenn wir hören, dass Pelops von seinem Vater Tantalos geschlachtet, zerstückelt und den Göttern zum Mahle vorgesetzt wird, und wenn sich dieselbe Greueltat bei seinen und Hippodameias Söhnen Atreus und Thyestes wiederholt, so liegt in diesen Sagenzügen, die in der Geschichte von Medeia und Apsyrtos ebenso, wie von den Peliaden und ihrem Vater, von dem greisen Aison und von Iason selbst Seitenstücke finden, unverkennbar eine Verwandtschaft mit den bakchischen Mysterien vor[2].

So lässt sich die dionysische Herkunft des, von Hippodameia gestifteten und nachmals von den Sechszehn Frauen veranstalteten Wettlaufes der Jungfrauen erkennen. Welches Ansehen er lange Zeit bei der gläubigen Gemeinde der umwohnenden Bevölkerung besessen hat, bekundet der Monatsname Parthenios, der doch wohl nach dem olympischen Thyienfeste, das man mit gutem Recht als 'Parthenien' bezeichnen darf, gebildet ist[3].

Eine ähnliche Festfeier bestand auch in Sparta. Dort war bei dem Tempel des Dionysos Kolonatas das Temenos des Heros, der den Dionysos einst nach Sparta geleitet hatte. Diesem Heros brachten die Dionysiaden und Leukippiden, ähnliche Schwesterschaften, wie die Sechszehn von Elis, vor dem Gotte selbst, d. h. am Abende vor seinem Feste, Opfer

[1] Leukyanites Paus. 6. 21, 4. Ληνος π. Steph. B. χώρα τῶν Πισαίων Ὁ πολίτης Ληναῖος. Φλέγων τεσσαρακοστῇ ὀγδόῃ Ὀλυμπιάδι. Heraia betr. P. 8, 26, 1.

[2] Vgl. O. Müller, Orchomenos[2] 263.

[3] Über die Deutung nach der Hera Parthenos vgl. m. Abh. Hochfest II 23 f.

dar. Und den andern Elf, die gleichfalls Dionysiaden genannt wurden, veranstalteten sie einen Wettlauf, also geradeso wie den Mädchen in Olympia. So war es von Delphi aus angeordnet[1]. Wahrscheinlich waren die Läuferinnen ebenfalls Jungfrauen[2].

Wir haben oben gesehen, dass die um Ol. 48 angestellte Genossenschaft der Sechszehn Frauen eine Neuordnung der Verhältnisse und einen Ausgleich zwischen Pisatenland und Elis bedeutet hat. Es fällt auf, dass fortan von Dionysosdienst in Olympia keine Rede ist; denn die Stiftung des Doppelaltars n. 36[a b] für Dionysos und die Chariten bedeutet eine Übertragung von Elis und gehörte ebenfalls dem Ausgleich an. Die Errichtung der sechs Doppelaltäre war diesem zu liebe geschehen, in sofern als die zwölf Opferstätten die Hauptgottheiten beider Gaue vereinigten. Doch damit waren die Pisaten auch abgefunden. Unter den 70 Altären von Olympia findet sich weiter keiner für Dionysos, ausgenommen n. 47, eine späte Gründung von Privatleuten, wahrscheinlich machtvollen Gönnern, denen man ihr Begehren nicht abschlagen durfte[3]. Es ist sehr wahrscheinlich, dass nach Besiegung der Pisaten in der Zeit um Ol. 50 bei der grossen Neuordnung durch die Eleier der Dionysosdienst ganz von Olympia losgelöst und in Elis um so mehr gesteigert worden ist. Eben damit hängt die Bestellung der 16 Frauen und die Teilung ihrer Obliegenheiten zusammen. Indes muss die Übertragung des thyiadischen Mädchenagons auf Hera älter sein.

Dem Auge des Forschers wird es kaum je gelingen, das Dunkel zu durchdringen, welches auf der Urzeit jener Gottesdienste liegt und die Zusammenhänge herauszufinden, die dereinst bestanden haben. In unserem Falle liegt die Schwierigkeit darin, den Nachweis zu führen, wie es zuging, dass die

[1] Paus. 3. 13, 7 ἀπαντικρὺ δὲ ἡ τε ὀνομαζομένη Κολώνα καὶ Διονύσου Κολωνάτα ναός, πρὸς αὐτῷ δὲ τέμενός ἐστιν ἥρωος, ὃν τῆς ὁδοῦ τῆς ἐς Σπάρτην Διονύσῳ φασὶν γενέσθαι ἡγεμόνα. τῷ δὲ ἥρωι τούτῳ πρὶν ἢ τῷ θεῷ θύουσιν αἱ Διονυσιάδες καὶ αἱ Λευκιππίδες, τὰς δὲ ἄλλας ἑνδεκα ἃς καὶ αὐτὰς Διονυσιάδας ὀνομάζουσι, ταύταις δρόμον προτιθέασιν ἀγῶνα· δραν δὲ οὕτω σφίσιν ἦλθεν ἐκ Δελφῶν.

[2] Paus. 3, 16, 1 κόραι δὲ ἱερῶνται σφισιν παρθένοι, καλούμεναι κατὰ ταυτὰ ταις θεαῖς καὶ αὗται Λευκιππίδες.

[3] Vgl. m. Abh. Monatl. Opferung II. Klio XIV. zu den angeführten Nummern.

Thyiade zur Dienerin Heras geworden ist. Denn das war sie, wenn sie dieser den Agon einrichtete, und das zum Danke für die Heirat mit Pelops, deren Anstiftung der Hera zugeschrieben wurde und ihrem Wesen als γαμηλία durchaus entsprach. Der Dionysosdienst in Olympia war schwerlich viel älter, als der des Zeus; beiden aber ging die Verehrung der Hera voraus.

Weitere Schlüsse zu ziehen, wagen wir nicht. Die Tatsache bleibt bestehen, dass der Wettlauf der Jungfrauen das Vorbild für den der Männer gebildet hat. Und wenn dieser Agon im letzten Grund einen Kultakt zu Ehren des Dionysos bedeutet, so wäre damit auch der Ursprung der Olympischen Spiele auf bakchischen Ritus zurückgeführt.

Weimar. L. Weniger.

CHARES UND VERWANDTES

Die interessante Abhandlung der 'Wiener Studien' XXXVIII 35 ff., in welcher G. A. Gerhard die bei Plutarch consol. ad Apoll. p. 110 DE überlieferten Verse ποῦ γὰρ τὰ σεμνὰ κεῖνα, ποῦ κτέ. als Reste eines hellenistischen Jambos erweist, ruft mir auch den Gnomiker Chares wieder ins Gedächtnis, von dem wir durch den Heidelberger Papyrus dank der eindringlichen Bearbeitung Gerhards Sitz.-Ber. der Heidelb. Ak. Jahrg. 1912, 13. Abh. eine genauere Vorstellung erhalten haben. Ich füge zu dem gewonnenen Bilde noch ein paar Striche hinzu, um dann am Schluss auf einige bisher wenig beachtete Verse hinzuweisen, welche gleichfalls der jambischen Gnomik der hellenistischen Zeit angehören dürften.

Die Identifizierung der im Pap. ohne Autornamen erhaltenen Bruchstücke mit Chares gelang Gerhard durch ein Zitat des Stobaios III 33, 4 Χάρητος. γλώσσης μάλιστα κτέ., insofern von den drei hier gegebenen Trimetern auch im Pap. Reste erhalten sind V. 22–24 Gerh. Ob die uns heute bekannten Stobäischen Chareszitate, nämlich III 17, 3. 33, 4. 38, 3, auch im Hinblick auf das ehemals unversehrte Werk des Stobaios als vollzählig gelten dürfen, lässt sich heute nicht mehr mit voller Sicherheit ausmachen. Fragen wir wie billig nach dem einstigen Bestande des codex Photianus, so trug der Pinakograph Phot. bibl. p. 115ª, 23 Bekk. den Namen Χάρης in seinen Dichterkatalog an einer Stelle ein, an welcher die Bezugnahme auf das in den uns zugänglichen Stobaioshandschriften erste Chareszitat d. h. auf Stob. III 17, 3 sich wenigstens als wahrscheinlich herausstellt

Χαιρήμων	I 4, 2ª	
Χοίριλος	*	III 27, 1
Χάρης	III 17, 3	

Da man aber über das ehemals erste Choiriloszitat im unklaren

bleibt, so ist bei dem durch den Pinakographen befolgten Prinzip immerhin die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass auch vor der jetzt ersten Stelle (III 17, 3) bei Stobaios ehemals Verse des Chares im cod. Photianus gelesen wurden. Und ebenso wenig gibt der lückenhafte Zustand unserer heutigen Stobaioshandschriften eine Gewähr, dass nicht auch nach der jetzt letzten Stelle (III 38, 3) ehemals noch das eine oder andere Charesbruchstück geboten wurde. Unklar bleibt für uns heute die Eintragung des Namens Χάρης innerhalb des vierten, die βασιλεῖς und στρατηγοί enthaltenden Katalogs durch denselben Pinakographen Phot. bibl. p. 115^{b}, 5, vgl. Elter De Ioannis Stobaei cod. Phot. 59 u. 64. Aber unter den bei Stobaios ohne Lemma oder mit unrichtigem Lemma überlieferten Eklogen wüsste ich keine zu nennen, die sich mit Sicherheit auf Chares zurückführen liesse. Vielleicht wird man an III 17, 5 erinnern wollen. Nach III 17, 3, d. h. nach der umfänglichsten der uns heute bekannten Chareseklogen, findet sich in der Wiener Handschrift (S) und in Tr. ein Vers aus Sophokles' Oid. Tyr. 1410, mit diesem aber ohne Lemma verbunden die Verse III 17, 5

ὅσοι δὲ φιλοσοφοῦντες ἐκμοχθοῦσί τι,
ἐνταῦθ' ὑπάρχει τῷ βίῳ γαστρὸς κρατεῖν.
διδάσκαλος γὰρ [οὖσα] ἡ εὐτέλεια τῶν σοφῶν
καὶ τῶν ἀρίστων γίνεται βουλευμάτων.

V. 4 schrieb Meineke stillschweigend γίγνεται (γίνεται STr.), er wollte die Verse wohl der Tragödie zuweisen. Und so trug Nauck kein Bedenken sie unter die tragischen Adespota aufzunehmen, fr. 522. Dagegen erhob v. Wilamowitz Einspruch, De trag. gr. fragmentis (ind. schol. Gotting. aestiv. 1893) 18 mit den Worten: fr. 522 recens esse arguit φιλοσοφοῦντες, quo philosophiae adeo studium significatur. atque cum eodem εὐτέλεια commendetur, cynicae tragoediae tenemus fragmentum, qualia compluria iam cum alii tum O. Crusius verissime notaverant (284. 546). Sehen wir einmal, was sich etwa für die Autorschaft des Chares geltend machen liesse. Dass man den der Behandlung der einzelnen Themen von Chares gewährten Raum nicht zu knapp veranschlagen darf, lehrt Stob. III 17, 3 ein Bruchstück, das schon für sich allein sechs Trimeter umfasst, nämlich mit Hinzunahme des nur bei Lydus de mens. IV 113 erhaltenen Eingangsverses δαπάνην ἄκαιρον μηδαμῶς προσίεσο, γαστρὸς δὲ κτε. Und die Echtheit dieses

Verses ist nicht nur an sich zweifellos, sie wird auch noch durch einen für Chares charakteristischen Anklang an ein Euripidesfragment bestätigt, 893 N. ἀρκεῖ μετρία βιοτά μοι σώφρονος τραπέζης, τὸ δ' ἄκαιρον ἅπαν ὑπερβάλλον τε μὴ προσείμαν. Gehörte nun auch III 17, 5 dem Chares, so würde (freilich ohne unmittelbaren Anschluss an III 17, 3) die Warnung vor der δαπάνη ἄκαιρος durch eine Empfehlung der εὐτέλεια ergänzt werden. Der gnomisch lehrhafte Ton bleibt III 17, 5 gegenüber III 17, 3 etwa derselbe. Sprachlich und metrisch stehen sich die beiden Eklogen nahe. Wie in den bezeugten Charesgnomen macht sich auch III 17, 5 der Einfluss Euripideischer Redeweise geltend. Das in beiden Eklogen wiederkehrende Stichwort γαστρὸς κρατεῖν braucht auch Euripides fr. 413, 4. ἐκμοχθεῖν τι ist ein bei diesem Tragiker nicht seltener Ausdruck. Mit διδάσκαλος γὰρ ἡ εὐτέλεια τῶν σοφῶν κτέ. vergleicht sich Andr. 683 ἡ δ' ὁμιλία πάντων βροτοῖσι γίγνεται διδάσκαλος. Metrisch stimmt das Bruchstück mit der in den bezeugten Fragmenten beobachteten Technik etwa überein. Abgesehen von dem auch bei Chares etwas freier gebildeten ersten Fusse des Trimeter (μηθενὸς V. 39 Gerh., δαπάνην der Vers bei Lydus) findet sich in den Resten des Pap. und bei Stob. nur eine Auflösung, nämlich V. 1 Gerh. τὰ κ]αλὰ καὶ δίκαι|α δρᾶν, wo man einem Daktylus oder Tribrachys im dritten Fusse nicht ausweichen kann. Dazu würde sich denn also noch der Tribrachys in ὅσοι δὲ φιλοσοφοῦντες gesellen, eine Ausnahme, welche bei der Verwendung des Verbum φιλοσοφεῖν nicht zu umgehen war. Man sieht, es lassen sich einige Gründe für die Zuweisung des Fragments an Chares beibringen, aber als ausschlaggebend werden sie nicht gelten können. Am wenigsten das Zusammentreffen mit Euripideischer Ausdrucksweise. Die jambische Gnomik steht überhaupt stark unter dem formalen Einfluss des szenischen Philosophen, nicht nur die des Chares. Innerhalb der vier Trimeter des in Rede stehenden Bruchstücks Stob. III 17, 5 finden sich aber gleich zwei der Tragödie fremde Ausdrücke, φιλοσοφεῖν und εὐτέλεια (εὐτελής in anderem Sinne bei Aisch. Septem 491). Ohne gerade die kynische Tragödie zu urgieren, wird man daher v. Wilamowitz' Urteil beistimmen und den Verfasser in der Richtung der Diogenes und Krates suchen. Es soll damit freilich nicht behauptet werden, dass sich Chares ausnahmslos innerhalb der Grenze des Euripidei-

schen Ausdrucks gehalten habe. Schon Gerhard notierte S. 24 ἠτυχηκότι in V. 19 als der Tragödie fremd und erinnerte, dass ἐ]μποιεῖν V. 6 (wenn richtig ergänzt) aus der Tragödie sich nur durch die Hauptsche Korrektur ἐμποιεῖ (statt des überl. εὐπορεῖ) zu Moschion fr. 9 V. 11 (Stob. IV 41, 22) belegen lassen würde. Zweifelhaft bleibt die Lesung συντελεῖ in V. 32. Läge uns der Pap. in besserer Verfassung vor, würde unser Eindruck auch wohl nach der sprachlichen Richtung etwas modifiziert werden.

Von den heute fast nur verwertbaren drei Pap.-Bruchstücken ***abc*** hat Gerhard ***a*** zweifellos richtig an die Spitze gestellt, und er folgert S. 5 A. 11 'aus dem Charakter der τόποι von Göttern und Eltern als ständigem Eingang jeder Paränese', 'dass wir uns mit diesem Beginn des ersten Fragmentes mindestens nicht allzuweit vom wirklichen Anfang des ganzen Chares-Gedichtes befinden'. Aber wo ist der wirkliche Anfang? Der verdiente Herausgeber konnte zu einer strikten Beantwortung dieser Frage nicht gelangen, weil ihm die Ergänzung die beiden ersten Verse von ***a***, wie auch die tastende Inhaltsangabe S. 17 erkennen lässt, versagt blieb. Im 'Nachtrag' S. 34 wird zwar mein Herstellungsvorschlag dem Leser mitgeteilt, ohne aber mit der Frage nach dem Anfang der Paränese in Zusammenhang gebracht zu werden. So scheint es denn zweckmässig, jenen Vorschlag hier einmal in etwas nähere Beleuchtung zu rücken, als es während der Drucklegung der Gerhardschen Abhandlung tunlich war. Gerhard hat übrigens das Thema von V. 1 richtig erkannt und ergänzt τὰ κ]αλὰ καὶ δίκαι[α δρᾶν], er hätte nur auch von dem so gut wie überlieferten δόξα ἀγήρα[τος nicht wieder abgehen sollen. Meine Ergänzung lautete

[ἀεὶ μέλοι σοι τὰ κ]αλὰ καὶ δίκαι[α δρᾶν·]
[τῶι ταῦτα δρῶντ]ι δόξα ἀγήρα[τος μένει].

An Stelle des Versuchs im Eingang ἀεὶ μέλοι σοι bieten sich natürlich auch andere Möglichkeiten wie ἔστω μέλον σοι, μέμνησ' (oder σπούδαζ') ἀεὶ σὺ, doch wird sich weiter unten als wahrscheinlich ergeben, dass Chares dieses Distichon ohne Anrede, rein gnomisch gestaltet hat, etwa so [κράτιστόν ἐστι τὰ κ]αλὰ καὶ δίκαι[α δρᾶν] κτέ. Wir kommen darauf kurz zurück.

Die offene Schreibung δόξα ἀγήρατος im Pap., dem übrigens Lesezeichen fremd sind, kehrt wieder V. 10 χεῖρα

ἐλευθέραν, V. 38 ἢ μὴ λέγε ἐν[. Vgl. auch μὴ ἐκφ⟨ή⟩ν⟨η⟩ις V. 20. Die Bildung ἀγήρατος ist öfter besprochen worden, von Nauck Philol. IX 178 f., von Ritschl Acta soc. philol. Lips. II 447 ff., nochmals von Nauck Mél. Gr.-Rom. IV 646 ff. Zu Eur. Iph. A. 567 κλέος ἀγήρατον kommt jetzt noch ein Zeugnis für Sophokles durch Photios Lex. p. 16, 25 Reitz. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist übrigens Soph. Oid. C. 698 φύτευμ' ἀγήρατον von Nauck hergestellt, wo ἀχείρητον, ursprünglich ἀχήρητον L bietet, Eur. Ion 1436 ἐλαίας ἐξ ἀγηράτου von Badham an Stelle des ἐλ. ἐξ ἀκηράτου der Handschriften. Wie Euripides κλέος ἀγήρατον verbindet, so liest man ἀγήρατον . . . κλέος Orac. Sibyll. 3, 418 und 11, 140.

Eine bemerkenswerte Bestätigung der von uns gewählten Ergänzung bietet nun aber ein aller Wahrscheinlichkeit nach wiederum Euripideisches Analogon, nämlich die bei Stobaios III 9, 20 mit dem unrichtigen Lemma Φιλήμονος ἐκ Παλαμήδους überlieferte, von Meineke zu Euripides' Palamedes gestellte Sentenz, fr. 585 N.

τοῦ γὰρ δικαίου κἂν βροτοῖσι κἂν θεοῖς
ἀθάνατος ἀεὶ δόξα διατελεῖ μόνου.

Und so sagt von der δικαιοσύνη auch die Demonicea 38 ἡ δὲ καὶ τελευτήσασι δόξαν παρασκευάζει. Dass aber dem Chares selbst eine derartige Begründung einer Vorschrift geläufig war, lehrt V. 23 ὃ καὶ γέροντι καὶ νέωι τιμὴν φέρει, auch V. 5, wo dem der die Götter ehrt ein glückliches Leben in Aussicht gestellt wird: ἔλπιζε τιμῶν τοὺς θεοὺς πράξειν καλῶς. 'Unverwelklichen Ruhm' konnte er freilich nur der Erfüllung einer Aufgabe verheissen, welcher er fundamentale Bedeutung beimass.

Wenn aber schon dieser ausserordentliche Nachdruck die Annahme nahe legt, dass das erste Verspaar von Fr. *a* als das von dem Spruchdichter selbst an die Spitze gestellte zu betrachten ist, so wird man in dieser Annahme durch einen prüfenden Blick auf die Gnome selbst nur bestärkt. τὰ καλὰ καὶ δίκαια, das sittlich Schöne (Gegens. τὰ αἰσχρά) und Gerechte verbindet Chares offenbar im Sinne der ἀρετή schlechthin. Wahrscheinlich, dass ihm das Distichon der Theognideischen Sammlung 147 f. vorschwebte, um so wahrscheinlicher, als dessen vielleicht schon von Phokylides (fr. 17 B.[4]) gebrauchter Hexameter nach der Angabe des Aristoteles Eth. Nicom. V 3 sprichwörtliche Geltung erlangt hatte

ἐν δὲ δικαιοσύνῃ συλλήβδην πᾶσ' ἀρετή 'στιν,
πᾷς δέ τ' ἀνὴρ ἀγαθός, Κύρνε, δίκαιος ἐών.

Schon im Hinblick auf dieses zumal einem Gnomiker schwerlich unbekannt gebliebene Wort findet die Verbindung τὰ καλὰ καὶ δίκαια und die starke Betonung des τὰ καλὰ καὶ δίκαια δρᾶν ihre volle Erklärung. Andere werden vielleicht auch an Platon erinnern, der die Gerechtigkeit als die allen Tugenden zugrunde liegende Tugend ansieht de rep. 433 B, und sie auch der Tugend im ganzen gleichstellt de rep. 444 D (vgl. Hirzel, Hermes VIII 405 ff.), oder an Aristoteles, der die Gerechtigkeit im weitesten Sinne zwar auch als die vollkommenste Tugend fasst, aber im Unterschied zu Platon nicht schlechthin, sondern sofern sie auf den anderen, den Nebenmenschen Bezug hat. Eth. Nic. V 3 p. 1129^b 25 αὕτη μὲν οὖν ἡ δικαιοσύνη ἀρετὴ μέν ἐστι τελεία, ἀλλ' οὐχ ἁπλῶς ἀλλὰ πρὸς ἕτερον. καὶ διὰ τοῦτο πολλάκις κρατίστη τῶν ἀρετῶν εἶναι δοκεῖ ἡ δικαιοσύνη, καὶ οὔθ' ἕσπερος οὔθ' ἑῷος οὕτω θαυμαστός· καὶ παροιμιαζόμενοί φαμεν· 'ἐν δὲ δικαιοσύνῃ συλλήβδην πᾶσ' ἀρετή 'στιν'. καὶ τελεία μάλιστα ἀρετή, ὅτι τῆς τελείας ἀρετῆς χρῆσίς ἐστι ⟨τελεία· τελεία δ' ἐστίν, ὅτι ὁ ἔχων αὐτὴν καὶ πρὸς ἕτερον δύναται τῇ ἀρετῇ χρῆσθαι, ἀλλ' οὐ μόνον καθ' αὑτόν. Und wer möchte leugnen, dass sich solche Einwirkungen bei einem Gnomiker des vierten Jahrhunderts auch ohne eindringlicheres Studium der Philosophie geltend machen konnten? Wie sich der wortkarge Aristoteles bei der Würdigung der κρατίστη τῶν ἀρετῶν in der angeführten Stelle der Nikomachischen Ethik fast zur Wärme dichterischen Ausdrucks erhebt (οὔθ' ἕσπερος οὔθ' ἑῷος οὕτω θαυμαστός), so wird der grösste seiner Dialoge, der Περὶ δικαιοσύνης, seine Auffassung auch einem weiteren Leserkreise nahe gerückt haben. Aber mag Chares die Anregung durch Euripides und die Theognideische Sammlung oder auch durch die grossen Philosophen seines Jahrhunderts empfangen haben, in jedem Falle ist klar: die Empfehlung des τὰ καλὰ καὶ δίκαια δρᾶν eignete sich für den Beginn eines Spruchgedichts wie kaum eine andere Gnome, und man versteht nun, wie ihr auch das Gebot, dem Vater Gehorsam zu leisten (V. 3—4) und die Götter zu ehren (V. 5—7), nachgestellt wird. Auch die ὁσιότης gegenüber den Eltern (vgl. Eur. fr. 110) und den Göttern fällt unter die καλὰ καὶ δίκαια, nicht minder die πραότης (V. 8), die rechte φιλία (V 9), die μισοπονηρία (V. 10), die ἀλήθεια (V. 15) usw. Erst nach der durch die Verheissung unver-

gänglichen Ruhmes markierten Betonung der Tugend schlechthin geht der Katechismus des Chares zu spezielleren Mahnworten über. Das rein ethische Moment, nicht das religiöse, bildet für die Spruchsammlung des Chares den Auftakt. Wir haben den Anfang der Paränese selbst vor uns, und von seiten des Pap. steht diesem Ergebnis, wie aus der Beschreibung des Herausgebers erhellt, dieser mich übrigens auch persönlich vergewissert, nichts im Wege.

Es folgt in V. 3 die Ermahnung zum Gehorsam gegenüber dem Vater

[πείθου λόγοι]σι, παῖ, πατρὸς γερ[αιτέρου]

wie Gerhard gut ergänzte unter Hinweis auf Euripides fr. 110 ἐγὼ δ', ὃ μὲν μέγιστον, ἄρξομαι λέγων | ἐκ τοῦδε πρῶτον· πατρὶ πείθεσθαι χρεὼν | παῖδας νομίζειν τ' αὐτὸ τοῦτ' εἶναι δίκην. An V. 3 schliesst sich die von mir ergänzte Begründung V. 4

[εἴκειν σε γὰρ τ]ῶι σωφρονεστέρ[ωι χρεών].

Man denke an Eur. Herc. 300 φεύγειν σκαιὸν ἄνδρ' ἐχθρὸν χρεών, | σοφοῖσι δ' εἴκειν καὶ τεθραμμένοις καλῶς, an Demokritos fr. 47 Diels[3] νόμῳ καὶ ἄρχοντι καὶ τῷ σοφωτέρῳ εἴκειν κόσμιον. V. 5—6 prägen die Götterehrung ein

[ἔλπιζε τιμῶν το]ὺς θεοὺς πράξειν [καλῶς]
[. . . . . ε]μποιειν τον Ηρα[κλη]
[. . . . .] . ξις ου σεβου . [. . . . .]

V. 5 ergänzte sich durch Men. Mon. 142, während sich die Reste von 6, wo Gerhard die Lesung 'Ηρα[κλῆ] 'unausweichlich' scheint, bisher einer einleuchtenden Herstellung entzogen. V. 7 gab R. Philippson Berl. Philol. Wochenschr. 1914 S. 802 ansprechend in dieser Form

[θνητῶν τε μηδέν' ἐ]ξ ἴσου σέβου [θεοῖς]

nur dass man vielleicht δὲ statt τε vorziehen wird. ἐξ ἴσου fand auch A. Körte. Auffallen mag, dass die Ermahnung, dem Worte des Vaters zu gehorchen, vor das Gebot der Götterehrung gestellt wird. Man erinnert sich dabei vielleicht des Umstandes, dass sich die Eltern und die Götter in Bezug auf die ihnen zukommenden Ehren nach griechischer Anschauung nahe stehen. Aristoteles Eth. Nic. IX 2 sagt καὶ τιμὴν δὲ γονεῦσι καθάπερ θεοῖς, οὐ πᾶσαν δέ· κτέ., Menander bei Stob. IV 25, 26 νόμος γονεῦσιν ἰσοθέους τιμὰς νέμειν (vgl. Schmidt, Eth. der a. Gr. II 141 ff.), während die Bezeichnung der Eltern als sichtbarer Götter, wie K. Praechter, Hierokles 47 wahrscheinlich macht, wohl erst von den Stoikern ausging. Aber solcher Hinweise bedarf es

für Chares nicht. Chares sagt nicht: Ehre die Eltern. Ehre die Götter. Er sagt: Gehorche deinem Vater. Ehre die Götter. Die erstere Mahnung erledigt er in zwei Versen, der anderen gibt er, wenn nicht alles trügt, drei und, wie wir schon oben bemerkten, nicht ohne besonderen Nachdruck ἔλπιζε τιμῶν τοὺς θεοὺς πράξειν καλῶς. Der Philippsonschen Ergänzung von V. 7 erwächst aber gerade dadurch eine besondere Empfehlung, dass bei ihrer Annahme den Göttern ihre überragende Stellung ausdrücklich gewahrt wird. Den Ausschlag für die Voranstellung der Mahnung, dem Vater zu gehorchen, gab wohl das noch jugendliche Alter des von Chares ins Auge gefassten Adressaten, dem er den Gehorsam gegenüber dem Vater an hervorragender Stelle einzuprägen für geboten hielt. Daher denn hier die Anrede παῖ, durch welche die Paränese gleich Eingangs ihre charakteristische Note empfängt. Mit anderen Worten: es liegt keinerlei Grund vor an der Unversehrtheit der Reihenfolge von V. 1—7 zu zweifeln. Vgl. Stobaios I 1, 172 p. 112, 2. Daraus erhellt dann aber auch mit hoher Wahrscheinlichkeit, dass die Anrede παῖ in V. 3 die erste der Paränese war und zugleich diejenige, welche auch für die folgenden Mahnungen zu gelten hatte. Chares wird also, und damit kommen wir auf die Frage nach der Ergänzung von V. 1 zurück, den grundlegenden Eingangskanon nicht in eine paränetische Form (wie μέμνησ' ἀεὶ σὺ τὰ καλὰ κτέ.) gekleidet haben, vielmehr in die rein gnomische, etwa κράτιστόν ἐστι τὰ καλὰ καὶ δίκαια ὁρᾶν κτέ. Ausser in V. 3 wird übrigens in keinem der sonstigen Reste, weder im Papyrus noch bei Stobaios, die Spur einer Anrede wie παῖ oder νεανία oder dergleichen kenntlich. Unwahrscheinlich wäre also auch die Annahme, dass etwa schon für das Eingangsdistichon eine Anrede wie μέμνησ' ἀεί, παῖ, τὰ καλὰ κτέ. gewählt war.

Die Frage, ob wir auch in den übrigen Teilen des Papyrus die von Chares selbst gewählte Anordnung vor uns haben, lässt sich aus mehreren Gründen kaum mit Sicherheit beantworten. Einmal, weil das Verhältnis, in welchem die vorhandenen Papyrusfetzen ursprünglich auf einander gefolgt sind, nicht zu ermitteln ist (Gerhard S. 13). Der Schluss von Fr. *a* und der Anfang von *b* sind verloren. Dazu befindet sich das wenige was im Pap. bewahrt wurde, in oft so defektem Zustande, dass die Mehrzahl der Reste mit unseren heutigen Mitteln nicht herstellbar ist, ja nicht einmal die be-

handelten Themen erkennen lässt. Von dem umfänglichsten der uns heute bekannten Stücke, von Stob. III 17, 3, findet sich in den Papyrusresten keine Spur, ebenso wenig von der bei Stob. III 38, 3 als trochäischer Tetrameter abgeteilten Mahnung. So ist denn nicht einmal mit Sicherheit auszumachen, ob der Pap. ehemals die Paränese des Chares vollständig oder teilweise bot oder gar nur in Exzerpten. Das letztere könnte man vielleicht geneigt sein aus der losen Aneinanderreihung der Mahnungen zu folgern. Aber wie wenig verlässlich ein solcher Schluss wäre, lehrt die schon von Wendland, Anaximenes von Lampsakos 82 f., betonte Beobachtung, welche natürlich auch Gerhard nicht entging (S. 5), nämlich dass gerade eine zwanglose, ohne straffere Disposition sich vollziehende Gedankengruppierung für die Literaturgattung der poetischen und prosaischen Paränese charakteristisch ist.

An Einzelbeobachtungen wüsste ich heute kaum nennenswertes hinzuzufügen. Dass die Reste von sechs Trimetern sich durch die sogen. Μονόστιχα Μενάνδρου ergänzen lassen, konnte der Wachsamkeit Gerhards nicht entgehen. So V. 8 durch Monost. 442

[ὀργὴν ἑταίρων καὶ] φίλων πειρῶ φέ[ρειν

und im Anschluss daran denkt Gerhard V. 9 etwa an

[ἐσθλῶν δ(ὲ) ἑταί]ρων μὴ κακῶν γί[γνου φίλος].

Vgl. Theogn. 32 ff.

Nach V. 18, der sich wieder durch Monost. 345 vervollständigt, ist für V. 19 die am ehesten befriedigende Ergänzung bisher

[μὴ τοὺς κακοὺ]ς οἴκτειρε πράσσοντας [κακῶς]
[ἐσθλῶι παρὼν βέ]βαιος ἠτυχηκότι.

Gerhard gehört ἐσθλῶι und βέβαιος, Fr. Schöll παρὼν. Es ist selbstverständlich, dass der bei tragischen wie bei anderen Dichtern so häufige Gegensatz zwischen ἐσθλός und κακός sich in einer Paränese besonders oft wiederholen musste. Und so mag denn auch die von mir zu V. 33 f. mitgeteilte Ergänzung mehr als eine blosse Möglichkeit bedeuten

λύσιν πονηρῶ[ν πραγμάτων δίδωσ' ἑκὼν]
ἐσθλοῖσι δαίμων, [οὐ δίδωσι τοῖς κακοῖς]

Gerhard gab πονηρῶν πραγμάτων, vgl. pap. Bouriant n. 1 Jambus 18 σῶσον σεαυτὸν ἐκ πονηρῶν πραγμάτων. Chares hat sich wohl auch hier dem Einfluss Euripideischer Redeweise nicht entzogen. Nur ein paar Belege: Androm. 1007 f.

ἐχθρῶν γὰρ ἀνδρῶν μοῖραν εἰς ἀναστροφὴν | δαίμων δίδωσι κτέ. Suppl. 463 κακοῖσιν ὡς ὅταν δαίμων διδῷ | καλῶς, ὑβρίζουσ' ὡς ἀεὶ πράξοντες εὖ Tro. 1201 f. οὐ γὰρ εἰς κάλλος τύχας | δαίμων δίδωσιν. An Trag. gr. fr. adesp. 82 und Mon. 141 erinnerte Gerhard.

Wie wird man sich aber über die Zeit des Chares schlüssig zu machen haben? Gerhard urteilt S. 7 'Da der Pap. selber ins frühe dritte Jahrhundert vor Chr. gehört, so muss die Abfassung des Textes spätestens dem Laufe des vierten entstammen'. Aber auch abgesehen von der Möglichkeit, dass Chares von der Philosophie des vierten Jahrhunderts vielleicht nicht völlig unberührt blieb, dürfte es geraten sein, die Abfassungszeit der Paränese der Zeit des Pap. tunlichst nahe zu rücken. Man wird wohl kaum fehl gehen, wenn man den nach Gedankengehalt und Ausdruck der Originalität baren Nachtreter erst gegen Ende des vierten oder Anfang des dritten Jahrhunderts ansetzt.

Wir trennen uns nicht von Chares, ohne dem erfolgreichen Bemühen des ersten Herausgebers nochmals zu danken. Zum Schluss sei es gestattet an ein paar Verse zu erinnern, welche sich hier anfügen lassen, insofern auch sie einem hellenistischen Jambos entnommen zu sein scheinen. Sie finden sich in der Stobaioshandschrift, welcher wir auch andere wertvolle Inedita danken, in der Brüsseler f. 38^{r} und zwar ohne Lemma nach der Ekloge Stob. III 20, 35, wo sie in den Text aufzunehmen, nicht in die Anmerkung zu verweisen waren. Darüber bei anderer Gelegenheit. Erstmals publiziert und besprochen wurden sie in meiner Schrift De Stobaei florilegii excerptis Bruxellensibus Friburgi Br. 1882 p. 34 f. Da die Herstellung der Verse, obwohl auch Nauck und Th. Gomperz sich bemühten, damals nicht gelang, so mögen sie hier in der Form stehen, welche ich jetzt für die richtige halte. Die Ergänzung des vierten Verses ist natürlich nur beispielsweise zu nehmen.

καρπὸν γὰρ ἐς βαθεῖαν ἄμμον ἐκχέας
⟨κάτωθεν⟩ οὔποτ' αὖθις ἐκλέξῃ πάλιν·
οὐδ' ἄνδρ' ἑταῖρον, ἢν ἀποκ τείνῃς ἅπαξ,
ἐς φῶς ἑνερθεν ἐξαναστήσεις ποτέ .

V. 1 schlug Nauck ἄμμον ἐς βαθεῖαν vor, ansprechend aber ohne Not. V. 2 ergänzte Gomperz ἀκέραιον, dem ich κάτωθεν vorziehe. V. 3 gab ich ἀποκτείνῃς schon aaO. und verwies

auf Aisch. Eum. 647 f. Wil. ἀνδρὸς δ' ἐπειδὰν αἰμ' ἀνασπάσῃ κόνις ἅπαξ θανόντος, οὔ τις ἔστ' ἀνάστασις. In den drei erhaltenen Trimetern findet sich kein dreisilbiger Fuss. Die Diktion ist die tragische, mit einer Ausnahme: ἄμμος ist der Tragödie fremd, vgl. Moeris p. 214, 5 Bekk. In Erwägung auch des gnomischen Charakters der Ekloge wird man an einen hellenistischen Spruchdichter denken dürfen, etwa vom Schlage des Chares.

Freiburg i. B. O. Hense.

ZU DEMETRIUS DE ELOCUTIONE

I. Die Quaestiones rhetoricae ad elocutionem pertinentes von Theod. Herrle (Leipz. Diss. 1912) versetzen p. 23, 1 den Demetrios περὶ ἑρμηνείας mit neuen Gründen ins erste vorchristliche Jahrhundert und einen Teil seiner Quellen ins zweite. Ohne der vielerörterten Frage weiter nachgehen zu können, möchte ich hier zeigen, dass bisher geltend gemachte Gründe für eine spätere Datierung nicht Stich halten. Ein Zitat wie das § 158 vom Wachsen und Abnehmen der Katze mit dem Mond, woran der spasshafte Mythus ὡς ἡ σελήνη ἔτεκεν τὸν αἴλουρον geknüpft wird, betrifft zu verbreitete Fabeleien[1], als dass man sie mit Radermacher (in seiner Ausgabe S. XIV) auf einen noch dazu so späten Autor wie Apion einschränken dürfte. Dass hier die ganze Katze, nicht nur ihre Augen, den Mondwandel miterfährt, hat an dem vermeintlichen gleichen Vorgang bei den Seetieren eine ausreichende Parallele und wäre durch Apion als Quelle nicht besser erklärt als ohne sie. Wenn die Katze der 'Sohn des Mondes' heisst, so ist das freilich etwas Besonderes; aber die sehr zeitig belegte Geschichte vom Ursprung des nemeischen Löwen aus dem Monde und seine Bezeichnung ebenfalls als 'Sohn des Mondes'[2] warnt vor Isolierung, ja der Reiz des Mythos (χάριέν τι) mag für den Verfasser gerade in diesem Missverhältnis der possierlichen Hauskatze zu dem beim nemeischen Löwen besser angebrachten Ursprung aus dem Monde liegen. Und ist das Stückchen denn überhaupt einer zusammenhängenden Darlegung ägyptischer Glaubenslehren entnommen? Vielmehr zwingt die Stellung des sonst unverständlichen und daher von Spengel getilgten — καί im Zitat (συμφθίνει τῇ σελήνῃ καὶ ὁ αἴλουρος καὶ

[1] Vgl. Rohde, Griech. Rom. S. 245, 1; Roscher, Über Selene S. 61ff.; meine Studien über Ptolemaeus S. 135, 1; Gronau, Poseidonios und die jüdisch-christliche Genesisexegese S. 17, 1.

[2] S. die Zeugnisse bei Gruppe, Griech. Myth. S. 188.

συμπαχύνεται) zu dem Schluss, dass andere Wesen, die ebenfalls mit dem Monde wachsen und schwinden, vorher aufgeführt waren, m. a. W., dass das Zitat aus einem Schriftsteller stammt, der in ähnlicher Art wie beispielshalber Antigonos von Karystos allerlei Wirkungen des Mondes aufzählte. Vgl. Antigonos § 124: καὶ πολλαχοῦ δὲ ἔοικεν εἶναι καὶ τὰ τῇ σελήνῃ συναυξανόμενά τε καὶ συμφθίνοντα, οἷον τὰ τῶν μυιῶν ἤπατα· λέγεται γὰρ καὶ συμπληροῦσθαι καὶ συμφθίνειν τῷ μηνί. διὸ παρὰ πολλοῖς ἐν παροιμίας εἰρῆσθαι μέρει κτλ. καὶ τὰ τῶν θαλαττίων δὲ ἐχίνων ᾠὰ ταὐτὸ πάσχειν . . φασὶν δὲ καὶ περὶ τὸν τῆς Ἰταλίας πορθμὸν φθίνειν καὶ πληροῦσθαι ⟨τὴν θάλατταν⟩ κατὰ τὴν μείωσιν τῆς σελήνης καὶ αὔξησιν.

Es ist wohl kein zufälliges Zusammentreffen, dass bei Demetrios gerade im Kapitel vorher (§ 157) ein auch von Antigonos § 46 ausgeschriebenes Paradoxon aus Aristoteles' Tiergeschichte steht nebst der von 'Aristoteles' hinzugefügten Geschichte (Aristot. hist. an. IX 32). Demetrios hat also offenbar beide aufeinanderfolgenden Stilblüten aus einem Paradoxographen, der in ähnlicher Weise auf das μυθικόν ausging, wie Antigonos an vielen Stellen. Übrigens wird das einzige weitere Zitat des Demetrios aus Aristoteles' Tiergeschichte (das Neuwort ἐλεφαντιστής § 97) auf dasselbe früher für sich stehende Buch IX der hist. anim. (p. 610 a 27) zurückgehen, nicht auf Buch II, auf das Radermacher weist; und wiederum hat Antigonos an einer verstümmelten Stelle die Paradoxa aus dem IX. Buch des Aristoteles über den Elephanten mitgeteilt (§ 54 = Aristot. h. a. IX p. 630 b 22). Wenn somit Demetrios seine zwei einzigen Zitate aus der hist. anim. einem Paradoxographen in der Art des Antigonos verdanken wird, so steckt der Nämliche sicherlich auch unter dem nach dem einen der beiden Zitate genannten 'Jemand', der für die Seltsamkeiten vom Monde Gewährsmann ist[1]. Ob Kallimachos selber, aus dem auch Antigonos einmal (§ 144) den Aristoteles für ein geographisches Paradoxon zitiert? Die übrigen Aristoteleszitate des Demetrios, aus Rhetorik, Briefen, Dialogen, können bei dem Rhetor, ob er sie nun direkt oder durch Vermittlung benutzt[2], nicht auffallen; die Lektüre

[1] 'Fabella certo ex Peripatetico fonte hausta' sagt zu unbestimmt Aug. Mayer, Theophr. π. λέξ. p. XXVIII 4.

[2] Direkte Benutzung nimmt für Rhetorik III an Kappelmacher, Wiener Stud. 24. 156; dagegen Lehnert, Burs. Jahresb. 142, S. 280.

der hist. anim. aber, auch nur des unechten IX. Buches, wäre für ihn recht merkwürdig und hätte in keinem seiner andern Zitate eine Analogie, da man ein Hippokratessprüchlein wie 'Ars longa vita brevis' § 4 und 238 wohl nicht als Beweis naturwissenschaftlicher Interessen des Verfassers ansehen wird.

Ist Apion als Vorlage des Demetrios beseitigt, so ist ebensowenig der Hinweis auf Strabo als Quelle (Radermacher ebd. verwendbar. Demetrios führt § 97 nach jenem ἐλεφαντιστής noch weitere Neuworte an: ποιητέον μέντοι ἤτοι τὰ μὴ ὠνομασμένα οἷον ὁ τὰ τύμπανα καὶ τἆλλα τῶν μαλθακῶν ὀργανα κιναιδίας εἰπὼν καὶ Ἀριστοτέλης τὸν ἐλεφαντιστήν[1]· ἢ παρὰ τὰ κείμενα παρονομάζοντα αὐτόν, οἷον ὡς τὸν σκαφίτην τις εφη τὸν τὴν σκάφην ἐρέσσοντα, καὶ Ἀριστοτέλης τὸν αὐτίτην οἷον τὸν μόνον αὐτὸν ὄντα[2]. Danach ist also σκαφίτης die Neubildung eines Ungenannten, die er an die Seite von bestehenden Worten wie ναύτης u. dgl. setzte. Das Wort kommt nach den Lexicis sonst nur an einer Stelle des Strabo vor, p. 817: μικρὸν δ' ὑπὲρ τῆς Ἐλεφαντίνης ἐστὶν ὁ μικρὸς καταράκτης, ἐφ' ᾧ καὶ θέαν τινὰ οἱ σκαφῖται τοῖς ἡγεμόσιν ἐπιδείκνυνται. Jede Andeutung fehlt, als gebrauche Strabo hier mit Bewusstsein ein seltenes oder gar von ihm selbst geschaffenes Wort; aus Demetrios dagegen lässt sich allerdings entnehmen, dass es in guter Prosa auffiel und als ungebräuchliche oder neue Bildung wirkte. Ich kann nun für das seltene Wort einen Beleg, wenigstens in einem Kompositum, geben, der es als ein bei Strabo nicht weiter auffallendes Wort der Koine erkennen lässt. In einem stark vulgären astrologischen Stück, das ich unter der Bezeichnung 'zweiter Teukrostext' Sphaera S. 41 ff. herausgegeben habe, stehen viele, zT. späte und durchaus unliterarische Bezeichnungen von Berufen, die durch Sterne und Sternbilder bestimmt werden (vgl. meine

[1] Das sind also Neuworte für Gegenstände, die noch keinen eigenen Namen hatten wie der Elephantentreiber, oder keinen Sammelnamen wie jene Musikinstrumente. Das gezierte κιναιδίαι dafür würde der Autor π. ὕψους gewiss nicht für mustergiltig angesehen, sondern in seine Liste fader Stilblüten (c. 3 f.) aufgenommen haben. Demetrios passt also gut in eine Zeit, deren kritisches Gefühl gegenüber solcher hellenistischen Manierirtheit auch in der Theorie noch minder geweckt war.

[2] Zu dem fragwürdigen αὐτίτης s. Radermachers Kommentar S. 89 f.

Zusammenstellung dort S. 36 f.. Unter anderm bringt hier (S. 47, 2) ein τὸ μέρος τοῦ πλοίου genanntes Stück eines Sternbildes ναύτας, παρασκαρίτας hervor. So, mit einem sinnlosen Wort, die einzige Hs. Laurent. XXVIII 34 s. XI nach der mir vorliegenden Copie von Sickenberger. Das evident Richtige hat der Rezensent meines Buches in der 'Cultura' XXIII n. 8 (gezeichnet Hy, nach einer nicht ganz sicheren Mitteilung Raff. Pettazzoni) gefunden: παρασκαφίτας, was zu πλοῖον und ναύτας vortrefflich passt und entweder Untermatrosen oder allenfalls die die σκάφη am Ufer ziehenden Knechte bedeuten mag. Vielleicht lässt sich aus Strabo schliessen, dass das offenbar vulgäre Wort lokal, auf Ägypten, beschränkt war, und dazu würde passen, dass in jenem Teukrosstück ägyptische Einflüsse zahlreich sind. Strabo ist bis Elephantine selber gekommen und kann Wort und Sache dort gehört haben (obwohl sein Ton hier mehr ein 'relata refero' nahelegt); aber das (noch heute auf der Aare bei Bern, oft mit schlimmem Ausgang, geübte) Schifferwagnis, das er vom kleinen Katarakt zu erzählen weiss, beschreibt ausser ihm auch Seneca N. Q. IV 2, 6 und zwar viel ausführlicher und mit deutlichem Hinweis auf eine Quelle (inter miracula fluminis incredibilem incolarum audaciam accepi)[1], worunter ebensogut wie ein Historiker oder Geograph auch ein Paradoxograph verstanden werden kann. Zweifellos aber kann aus Senecas Quelle selbst oder aus einem verwandten Text das Wort σκαφίτης ganz ebensogut zu Demetrios gekommen sein, wenn es denn gerade mit der Geschichte vom Nil in die Literatur kam. Irgend ein spezieller Grund, ihn das nun nicht mehr singuläre Wort aus Strabo schöpfen zu lassen, liegt, so viel ich sehen kann, nun nicht mehr vor; und damit wird Radermachers auch von Kappelmacher (Progr. Nikolsburg 1904 S. 1) und W. Schmid bei Christ II[5] 59 gebilligter terminus post quem für Demetrios unhaltbar.

II. Irrig scheint mir, wie ich bei der gegebenen Gelegenheit bemerken möchte, die von Radermacher aufgenom-

[1] Seneca erzählt: bini parvula navigia conscendunt, quorum alter navem regit, alter exhaurit. Σκάφη wird in Glossen als navicula parva erklärt. Bei Seneca könnte man also den σκαφίτης wie den παρασκαφίτης in dem Rudernden und dem Schöpfenden recht wohl erkennen; nur besteht natürlich kein Anlass, den Gebrauch der zwei Worte so einzuengen.

mene Vermutung von Rosdestvensky (sein Aufsatz ist mir nicht zugänglich) zu Demetrios § 95, dass in τῷ ξένῳ ein verdorbener Name, nach Radermacher Φιλοξένῳ, stecke. Die Stelle lautet: τὰ δὲ πεποιημένα ὀνόματα ὁρίζονται μὲν τὰ κατὰ μίμησιν ἐκφερόμενα πάθους ἢ πράγματος οἷον ὡς τὸ 'σίζε' καὶ τὸ 'λάπτοντες'· ποιεῖ δὲ μάλιστα μεγαλοπρέπειαν διὰ τὸ οἷον ψόφοις ἐοικέναι, καὶ μάλιστα τῷ ξένῳ· οὐ γὰρ ὄντα ὀνόματα λέγει, ἀλλὰ τότε γινόμενα, καὶ ἅμα σοφόν τι φαίνεται ὀνόματος καινοῦ γένεσις οἷον συνηθείας· ἔοικεν γοῦν ὀνοματουργῶν τοῖς πρώτοις θεμένοις τὰ ὀνόματα. Zu der Annahme, dass hier in τῷ ξένῳ ein Name stecke, hat offenbar das anscheinende Fehlen eines Subjektes zu λέγει (und ἔοικε) geführt. Aber dieses Subjekt war allerdings für einen Griechen hier so entbehrlich, wie etwa § 64 zu εἶπεν oder § 82 zu εἰπών, weil er wusste, dass hier nicht irgend ein 'poeta dithyrambicus' zitiert wurde, sondern sein guter Homer. Σίζε steht ι 394 an der berühmten Stelle von der Blendung des Kyklopen; λάψοντες oder besser nach Zenodot (s. Wilamowitz, Ilias S. 125, 2) λάψαντες — also wie bei Demetrios der Plural des Partic. Masc. — ist Π 161 in einem ebenfalls berühmten Gleichnis von den Wölfen am Quell überliefert[1]. Demetrios gibt hier das Gleiche wie zwei Homerscholien, die in allen Corpora und bei Eustathios stehen; s. zu σίζω die Scholien HQV Eust. καὶ τοῦτο ὠνοματοπεποίηται ἀπὸ τοῦ κατὰ τὸ λίπος γινόμενου (vgl. oben τότε γινόμενα) σισιλισμοῦ[2]. zu λάψαντες die Sch. ABT ὠνοματοπεποίηται δὲ ἡ λέξις ἀπὸ τοῦ γινομένου ἤχου ἐν τῇ πόσει τῶν κυνῶν καὶ τῶν λύκων. Die Form λάπτοντες bei Demetrios hier und § 220 (Präs. statt des Aorist oder Futur bei Homer) erklärt sich nun auch aus dem Scholientext, vgl. Eustath. p. 1052, 3 οἱ λύκοι λάπτοντες ὕδωρ ἀντερεύγονται κτλ. Dass τῷ ξένῳ 'durch das Fremdartige, das Ungewohnte' heisst und durch οὐ γὰρ ὄντα ὀνόματα und ὀνόματος καινοῦ aufs beste

[1] Wie ich nachträglich sah, hat schon Kappelmacher, Progr. Nikolsburg 1904, S. 3 die Homerstellen zu seiner Übersetzung notiert, ohne aber die Konsequenz zu ziehen und auf Philoxenos zu verzichten. Radermacher selbst hat übrigens zu der andern Stelle § 220 λάπτοντες aus Π richtig belegt.

[2] Der Vers ὡς τοῦ σίζ' ὀφθαλμός ist auch in den Schol. Vatic. zu Dionys. Thrax p 242, 19 Hilg. angeführt, wo jedoch ὀνοματοποιία von πεποιημένον ὄνομα geschieden und für σίζε der erstere Terminus angewendet wird (ebenso Doxopatres II 219 Walz). Vgl auch Lehnert, De schol. Hom. rhetor. p. 93 s.

gestützt wird, ist ohne weiteres klar; vgl. als Gegenstücke zu der aus τὸ ξένον entstehenden μεγαλοπρέπεια § 60 πᾶν τὸ σύνηθες μικροπρεπές, διὸ καὶ ἀθαύμαστον. Der ziemlich harte Ausdruck σοφόν τι φαίνεται ὀνόματος καινοῦ γένεσις οἷον συνηθείας wird klarer durch § 96 στοχαστέον πρῶτον μὲν τοῦ σαφοῦς ἐν τῷ ποιουμένῳ ὀνόματι καὶ συνήθους und vorher § 91 ληπτέον σύνθετα ὀνόματα . . . ἐοικότα τοῖς ὑπὸ τῆς συνηθείας συγκειμένοις· καθόλου γὰρ ταύτην κανόνα ποιοῦμεν πάσης ὀνομασίας. Die Stelle § 95 bedeutet also: 'Es liegt eine Art von Beweis künstlerischen Vermögens in der Entstehung eines neuen Wortes im Werte eines Sprachgebrauches (gleich als ob es schon Sprachgebrauch wäre)'.

Die Wahrnehmung, dass Demetrios hier mit Homerscholien übereinstimmt, legt nahe, auch für die übrigen von Demetrios behandelten Homerstellen die Scholien nachzusehen. Das Ergebnis ist in mancher Hinsicht bemerkenswert. Unbedeutende Übereinstimmungen wie die zwischen Demetr. § 25 und Eust. p. 769, 21 oder § 60 und Eust. p. 1713, 53 kann ich ebenso kurz übergehen wie die Analogien zwischen § 72 und Schol. λ 596, s. auch Eust., § 81 und Schol. Δ 126, § 82 und Schol. N 339, § 61 und Eust. p. 1291, 42, § 111 und Schol. B zu M 113: in der Regel geht Demetrios etwas über das in den Scholien gesagte hinaus. Das ist auch der Fall für einen Teil von § 255, wo sonst in Übereinstimmung mit Schol. T zu M 208 Τρῶες δ' ἐρρίγησαν ὅπως ἴδον αἰόλον ὄφιν gezeigt wird, dass der στίχος μείουρος sehr leicht durch die Umstellung ὅπως ὄφιν αἰόλον εἶδον hätte vermieden werden können, aber zum Schaden der δεινότης.

Das Gleichnis ὡς δ' ὅτ' ἀνὴρ ὀχετηγός Φ 257 wird von Demetrios § 209 wegen seiner erschöpfenden Ausführlichkeit als ἐναργές gelobt, d. h. wie A. Clausing in seiner trefflichen Freiburger Diss.[1] S. 68 f. mit Recht erklärt, als durchsichtig in sich selbst gepriesen, ohne Rücksicht auf die namentlich vor Aristarch und zwar in speziellem Hinblick auf dieses Gleichnis schon von Duris[2] erörterte verkehrte Frage, wieweit die Ausmalung auch im Einzelnen dem verglichenen Gegenstand entspreche. Im Schol. BT ist gegenüber jenem falschen Standpunkt[3] in

[1] Kritik und Exegese der Homer. Gleichnisse im Altertum. Parchim 1913.

[2] Schol. Genev., vgl. Clausing S. 18.

[3] Er ist auch sonst in den Scholien zu Φ 257 vertreten, vgl. Clausing S. 72.

Nachfolge des Aristarch richtig bemerkt, diese Ausführlichkeit sei lediglich Schmuck: κόσμου δ' ἕνεκα παρεδιηγήσατο τὰ λοιπά, wozu Clausing schon die ähnliche Rechtfertigung von M 41 gestellt hat (ἀλλ' ὡς ποιητικὸς κόσμος καλῶς ἔχει). Aber die unmittelbar vorhergehende Erklärung des Schol. ἀπὸ τοῦ ἁδροῦ ἐπὶ τὸ ἰσχνὸν ἔρχεται καὶ ἀνθηρόν führt, wie auch Clausing anerkennt, über die Grammatikerexegese hinaus in die spezifisch rhetorische; ob in dem allzuknappen Ausdruck das ἀνθηρόν zu ἰσχνόν nur die Erläuterung geben soll, also nur zwei Redegattungen unterschieden werden (vgl. die Zweiteilung γλαφυρόν, das Dionys. Hal. mit ἀνθηρόν synonym gebraucht[1] und μεγαλοπρεπές = ἁδρόν bei Demetrios § 36, p. 12, 13 ff., vgl. 258 und dazu Herrle p. 24 s.), oder ob das ἀνθηρόν eine der zwei möglichen Unterarten des ἰσχνόν bezeichnen soll[2], so ist jedenfalls die technische Terminologie der Rhetorik im Scholion zweifellos.

Wichtiger als diese mehr nebensächlichen Berührungen zwischen Demetrios und den Scholien ist die Apologetik, die in diesen gegen gewisse bei Demetrios vertretene Ausstellungen an Homer geübt wird. Natürlich ist die Polemik der Scholien gegen Demetrios' Quelle gerichtet gewesen, nicht gegen ihn selbst, der sehr wenig gelesen wurde[3]. Bei einem in der Rhetorenschule so viel verhandelten[4] Vers wie jenem ἀμφὶ δὲ σάλπιγξεν μέγας οὐρανός Φ 388 springt der direkte Bezug zwischen dem bei Eustathios berichteten Angriff (τί γὰρ μέγα . . σαλπίζειν τὸν οὐρανόν, ὅπου βροντᾶν ἔδει und der Verteidigung im Schol. B εἰ γὰρ εἶπεν ἐβρόντησεν, οὐδὲν ἂν εἰσηγήσατο παράδοξον sogleich in die Augen; aber auch gegen den Vorwurf der μικροπρέπεια, den Demetrios § 83 gegen die Metapher erhebt, findet sich innerhalb der Homererklärung, diesmal bei Eust., die Rechtfertigung p. 1332, 26): καινότερον

[1] W. Schmid, Rh. Mus. 49, 138.

[2] S. dazu Schmid ebd. 137 ff., wonach die stoische Lehre das αὐστηρόν und das ἀνθηρόν in jedem der drei Charaktere unterschied; Kroll ebd. 62, S. 89 und in seiner Ausgabe von Cic. Or. zu § 20. Schmids Annahme, dass hier stoische Lehre vorliegt, bekämpft Herrle p. 57. — Nicht verglichen werden kann Quintil. XII 10, 58, wo das ἀνθηρόν vielmehr zwischen ἁδρόν und ἰσχνόν als das genus medium erscheint.

[3] Vgl. Brinkmann, Rh. Mus. 61, 118.

[4] Unter den von Vahlen zu π. ὕψ. IX 6 gesammelten Stellen s. bes. Plin. epist IX 26, 6. Hinzuzufügen ist Hermog. III 318 Walz.

μεταχειρισάμενος τὸ νόημα τὴν μὲν μικροτέραν ἐκείνην (τῶν Τρώων καὶ Ἑλλήνων) μάχην, ἐν ᾗ μᾶλλον ἐχρῆν εἰπεῖν σαλπίσαι τὸν οὐρανόν, ὕψωσε μεγάλῳ τέρατι, τῇ δὲ θείᾳ ταύτῃ μάχῃ, ὡς αὐτόθεν τὸ μεγαλεῖον ἐχούσῃ, τὴν σάλπιγγα δέδωκεν. ἦν δὲ καὶ ἄλλως ποιήσει πρέπον τεράστιον τὸ σαλπίζειν τὸν οὐρανὸν ὡσεὶ καὶ διὰ στόματος. - Dass des Demetrios Seitenblick auf Homers μακρολογία § 7 mit dem Thema von Homers Altersschwäche zusammenhängt und den Verfasser in gewissem Sinn zu den obtrectatores Homeri stellt, hat schon Hefermehl gesehen [1].

Eine direkte Antwort geben die Scholien auch auf den von Demetrios § 124 f. weitergegebenen Vorwurf gegen die zwei Vergleiche in K 437 (λευκότεροι χιόνος, θέειν δ' ἀνέμοισιν ὁμοῖοι): μάλιστα δὲ ἡ ὑπερβολὴ ψυχρότατον πάντων. τριττὴ δέ ἐστιν. ἢ γὰρ καθ' ὁμοιότητα ἐκφέρεται, ὡς τὸ 'θέειν δ' ἀνέμοισιν ὁμοῖοι', ἢ καθ' ὑπεροχήν, ὡς τὸ 'λευκότεροι χιόνος', ἢ κατὰ τὸ ἀδύνατον, ὡς τὸ 'οὐρανῷ ἐστήριξε κάρη'. πᾶσα μὲν οὖν ὑπερβολὴ ἀδύνατός ἐστιν (οὔτε γὰρ ἂν χιόνος λευκότερον γένοιτο, οὔτ' ἄν ἀνέμῳ θέειν ὅμοιον), αὕτη μέντοι ἡ τρίτη ὑπερβολὴ εἰρημένη ἐξαιρέτως ὀνομάζεται ἀδύνατος. διὸ δὴ καὶ μάλιστα ψυχρὰ δοκεῖ πᾶσα ὑπερβολή, διότι ἀδυνάτῳ ἔοικεν. Diese Auffassung [2], die sich an die § 114 mitgeteilte Definition des Theophrast ψυχρόν ἐστι τὸ ὑπερβάλλον τὴν οἰκείαν ἀπαγγελίαν unverkennbar anschliesst [3], wird zum Teil wiederholt, zum Teil aber verworfen im Schol. T zur Stelle (s. auch Eust. p. 816, 51 ff.): δύο ὑπερβολὰς ἐνῆκεν ἐντέχνως, τὴν μὲν ἐξ ὑπερθέσεως, τὴν δὲ ἐξ ὁμοιώσεως, καὶ ἐφ' ἑκατέρας παρέλαβε τὸ οἰκεῖον· χιόνος μὲν γὰρ δύναταί τι λευκότερον γενέσθαι, ἀνέμου δὲ θᾶσσον οὐδέν. ἐπαινετέον δὲ καὶ τὴν φράσιν κτλ. Man sieht, dass hier das δυνατόν vom ἀδύνατον feiner geschieden wird als bei Demetrios. Gewiss ist es aber kein Zufall, wenn in dieser Verteidigung des Homer gerade das Wort οἰκεῖον vorkommt: damit wird offenbar die Anwendbarkeit

[1] Vgl. seinen Hinweis auf § 7 p. 5, 11 Rad., Rh. Mus. 61, 298 Anm. 1.

[2] Zu dieser Lehre von der Hyperbel vgl. auch Auct. ad Herenn. IV 33, 44 und dazu Marx, der ausser auf Dem. auch auf Tryph. π. τρόπ. Rhet. gr. VIII 746 W. und Ps.-Plut. v. Hom. 71 verweist, wo beidemal K 437 kurz behandelt wird.

[3] Vgl. A. Mayer, Theophr. π. λεξ. p. 151, 2: Stroux, De Theophr. virtut. dicendi p. 106 s.

der Theophrastischen Definition des ψυχρόν (τὸ ὑπερβάλλον τὴν οἰκείαν ἀπαγγελίαν) auf diese homerische Hyperbel bestritten. Wenn H. Schrader[1] mit Recht aus dem Terminus ἔντεχνος in einer rhetorischen Erörterung der Scholien auf Telephos des Pergameners Schrift Περὶ τῆς καθ' Ὅμηρον ῥητορικῆς als Quelle zurückgeschlossen hat, so könnte die obige Auseinandersetzung mit der dem Homer minder freundlichen Quelle des Demetrios ebenfalls auf Telephos zurückgeführt werden, der nach Schraders Nachweis (S. 579 f.) in den Schol. BT benutzt ist; allein Sicherheit ist hier nicht zu gewinnen, da nach Schraders eigener Bemerkung und nach Fuhrs Ergänzungen dazu[2] auch an ältere stoische Rhetorik gedacht werden muss.

Heidelberg F. Boll.

[1] Hermes 37, 578, vgl. 554.
[2] B. ph. W. 1902, 1499 f.

ZUR BIOGRAPHIE DES RHETORS HIMERIOS

I.

Otto Seeck hat in dem Namensverzeichnis, das seinem grundlegenden Werk über die Briefe des Libanios (1906) beigegeben ist, die verschiedenen Träger eines und desselben Namens nicht gesondert, so dass z. B. unter Thalassius ausser der Hauptstelle mit den vier Personen dieses Namens blosse Seitenzahlen angegeben sind, aus denen nicht hervorgeht, dass S. 227 von Thalassius IV, nicht wie sonst von I die Rede ist. Man darf also nicht von vorne herein annehmen, dass alle vierzehn Zahlenverweise unter Himerius (von denen 168 ein Druck- oder Schreibfehler ist, während 105 vermisst wird) sich auf dieselbe Person beziehen. Das ist auch schon dadurch ausgeschlossen, dass der S. 184, 279 und 455 erwähnte Himerios, der Vater des Jamblichos (S. 184 f.), Sohn eines Jamblichos, vermutlich des Philosophen[1] und Schwager eines Sopatros (S. 279) i. J. 357 bereits tot war (Lib. Ep 487), während der Sophist bekanntlich beträchtlich länger gelebt hat. Dass indes Vorsicht immer gut tut, mag man aus Christ-Schmid's Griechischer Literaturgeschichte II 812 Anm. 2 ersehen, wo unter Berufung auf Seeck von 'H.'s Schwager Sopatros' gesprochen wird[2] und aus meinem Artikel Himerios

[1] Seeck in P.-W. IX 651. Im Artikel Jamblichos 3) daselbst spricht G. Mau irrtümlich von dem jüngeren Jamblichos als einem 'Neffen' des Philosophen.

[2] In derselben Anmerkung wird durch ein seltsames Versehen der an Aristainetos gerichtete Empfehlungsbrief Ep. 487 für den jüngeren Jamblichos als für 'H.'s Sohn Rufinus' geschrieben betrachtet und daraus eine Verwandtschaft zwischen Libanios und dem Sophisten Himerios abgeleitet. Irrig ist es auch, wenn Seeck S. 255 vom Areopagitikos des Himerios (Ecl. 7) als an seinen Sohn gerichtet spricht; er ist für denselben gehalten. Um nicht bloss Andere zu berichtigen, verbessere ich den ärgerlichen Fehler Prusa (statt Prusias) als Vaterstadt des Sophisten bei P.-W. VIII 1622; im neuen Lübker steht übrigens das Gleiche zu lesen.

in P.-W. VIII 1631, wo ich irrtümlich Lib. Ep. 4846 für die Beurteilung des Himerios durch Libanios verwertet habe, während dieser Brief, wie aus Seeck S. 335 hervorgeht, klärlich in den Kreis des jüngeren Jamblichos gehört. Aber auch Seeck hat einmal die beiden Träger des Namens Himerios miteinander verwechselt, indem er S. 325 annimmt, dass der in Ep. 1264 (geschrieben 355/6) erwähnte Himerios der Vater des jüngeren Jamblichos sei. Libanios mag selbst sprechen:

Ἥκει σοι καιρὸς παρέχων εὖ ποιῆσαι ἅπαν τὸ Ἑλληνικόν. Ἱμερίῳ γὰρ βίος μέν ἐστι τὸ παιδεύειν, τόπος δὲ τῆς συνουσίας Ἀθῆναι, κτήματα δὲ ἐν Ἀρμενίᾳ· τιμῆς δὲ τῆς μὲν ἄκρας ἄξιος ἀνήρ· τυγχάνει δὲ οὐδὲ μικρᾶς, ἀλλ' ἐπιθέμενοι Λυκοῦργοί τινες ἐλαύνουσι τὸν Διόνυσον καὶ γέγονε αὐτῷ τἀκεῖ Μυσῶν λεία· καίτοι τῷ μὲν εἰς χρήματα ἡ βλάβη, οἱ δὲ εἰς τὸν θεόν, ὃς ἔδωκε λόγους, ἀσεβοῦντες οὐκ αἰσθάνονται.

Vom Empfänger des Briefes, Gorgonios IV (Seeck S. 165) wird nun erwartet, dass er in seiner amtlichen Eigenschaft als πάρεδρος dem Himerios zu seinem Rechte verhelfen werde. Als ich meinen Artikel über Himerios für P.-W. schrieb, habe ich Seeck geglaubt und darum von den armenischen Besitzungen des Bithyniers geschwiegen; nach erneuter Erwägung muss ich jetzt seine Auffassung für unmöglich halten. Von jenem anderen Himerios wissen wir durch Libanios, dass er seinem Sohne Jamblichos ein ansehnliches Erbe hinterliess (Ep. 487) und sich einen Namen gemacht hatte οὐκ ἀπὸ πλήθους μᾶλλον ἀρχῶν ἢ τῆς ἐν ταῖς ἀρχαῖς ἀρετῆς (Ep. 489); schon um des Vaters willen muss man den Sohn hochschätzen (Ep. 486. 490), der sich bisher (νέος ὤν) nicht hervorgetan hat, aber seinen Vater noch übertrifft, wie man bei näherer Bekanntschaft finden wird (Ep. 489). Dass aber dieser Himerios je den Lehrberuf ausgeübt oder in Athen eine Schule eröffnet hätte (nur das kann mit συνουσία gemeint sein), davon sagt Libanios sonst nichts. Wäre ihm von Apollon selbst die Gabe der Rede verliehen gewesen, wie es bei dem in dem Briefe Gepriesenen der Fall war, so hätte Libanios das gewiss auch anderswo hervorzuheben nicht unterlassen, anstatt sein Lob auf eine so schwächliche Grundlage zu stellen, wie es in Ep. 489 geschieht. Vielmehr kann in Ep. 1264 nur der Sophist aus Bithynien gemeint sein; so hat die Stelle schon Wernsdorf gefasst und nach Schmid (Gr. Lit.-Gesch. II 812)

vielleicht jetzt auch Seeck selbst, der wenigstens in seinem dem jüngeren Jamblichos gewidmeten Artikel P.-W. IX 651 diesen Brief nicht mehr heranzieht.

II.

Auf den Sophisten beziehen hingegen Seeck und Schmid übereinstimmend den Brief 758 aus dem Jahre 363, in dem Libanios u. a. Folgendes schreibt: ἀκούομεν δὲ πολλοὺς ἄρχοντας πολλοὺς τῶν οὐκ ἐνδόξων ἐν δόξῃ καταστῆσαι, σφίσιν αὐτοῖς ὄνομα κτωμένους. καὶ νῦν τοὺς ἀγαθοὺς ῥήτορας δεικνύντες ἅμα λέγουσι 'τοῦτον 'Ρουφῖνος', 'τοῦτον 'Ιμέριος', ἐκεῖνον ἄλλος κτλ. Rufinos muss also seiner Lebensstellung nach dasselbe sein wie Himerios; nach Seeck (S. 225) ist er ein angesehener Lehrer der Beredsamkeit und Schmid (II 835 Anm. 2) zählt ihn unter den aus Libanios' Erwähnungen bekannten Rhetoren auf, in der Nennung des Himerios aber sieht er (S. 812) eine Anerkennung des Sophisten durch Libanios. Anders Wernsdorf: ihm (p. XXXVII) sind die beiden mit Namen Genannten 'duo iudices aut praesides, qui causidicos favore suo commendaverint'. Gewiss richtiger. Denn von einem Rhetor Rufinos, der dem Himerios mit einigem Recht an die Seite gestellt werden könnte — und darin hat Seeck Recht: es müsste schon ein namhafter Berufsgenosse sein und Libanios konnte hier nicht τὸν τυχόντα nennen und auch nicht den früh verstorbenen Sohn des Bithyniers Himerios —, wissen wir gar nichts; und darin, dass die früher οὐκ ἔνδοξοι später δόκιμοι werden, bloss ein säuerliches Lob oder gar Ironie zu suchen, verbietet das sogleich darauf offenbar ganz aufrichtig gebrauchte Epitheton ἀγαθούς. Aber auch die grammatische Konstruktion und der Gedankenzusammenhang sprechen gegen die von Seeck und Schmid vertretene Auffassung der Stelle. Wenn die Leute auf die tüchtigen Rhetoren mit Fingern weisen und sagen 'diesen', so kann das Pronomen sich doch nur auf diejenigen beziehen, auf die gezeigt wird, also auf die ἐν δόξῃ κατασταθέντες, nicht die καταστήσαντες, d. h. die ἄρχοντες, die vielmehr in den Nominativen 'Ρουφῖνος, 'Ιμέριος und ἄλλος zu suchen sind.

Unter den Rufini kommen in Betracht I bei Seeck (S. 252), der Konsul d. J. 347 Vulcacius Rufinus, dessen Tätigkeit sich allerdings mehr in der westlichen Reichshälfte abspielt, dann allenfalls IV (S. 253), ganz besonders aber V

S. 254), Aradius Rufinus, der 363 zum Comes Orientalis ernannt wurde und zu dem in guten Beziehungen zu bleiben Libanios sichtlich bemüht ist, wie aus vielen Briefen hervorgeht (bes. Ep. 1328 ὁ τῶν ἀρχόντων ἄρχων). Dass an den bereits erwähnten Sohn des Rhetors Himerios, der als Beamter nie einen nennenswerten Einfluss gehabt haben kann, nicht zu denken ist, versteht sich von selbst.

Weit schwieriger ist es, die Persönlichkeit des hier als ἄρχων erscheinenden Himerios auch nur mit leidlicher Wahrscheinlichkeit festzulegen. Der Vater des jüngeren Jamblichos hatte Ämter, 'nicht viele, aber diese gut' verwaltet (s. o. S. 35); er wird also kaum einen Rang erreicht haben, der ihm gestattete, den Maecenas zu spielen. Ausserdem war er damals schon sechs Jahre tot und Libanios scheint es in seinem Briefe eher um Lebende zu tun zu sein, mit denen in Vergleich gezogen zu werden für den Empfänger, den Consularis Syriae Alexandros (III bei Seeck S. 53), schmeichelhaft sein konnte. Unter den übrigen Trägern des Namens Himerios, die Wernsdorf p. XXXV sqq. mit grossem Fleiss zusammengestellt hat (von ihm ist Harles in seiner Bearbeitung der Bibliotheca Graeca durchaus abhängig, während Fabricius selbst nur zwei Homonymen des Rhetors anführt), fällt 1), ein καθολικός (Rationalis) Flavius Himerius (oder Hemerius), der nach Athanasios' Ἀπολογητικὸς κατὰ Ἀρειανῶν c. 85 (Migne PG 25, 400 f.) i. J. 335 im Auftrage Konstantins d. Gr. durch ein an den ἐξάκτωρ Μαρεώτου gerichtetes Schreiben den Wiederaufbau einer von den Orthodoxen zerstörten arianischen Kirche verfügte (die Überlieferung der Namen ist übrigens nicht sicher), zu früh. Ein einflussreicher Mann muss 4) gewesen sein, der Ἱμέριος (oder Ἡμέριος) μάγιστρος, an den Basileios d. Gr. den 274. Brief (nach der Zählung der Mauriner) und wohl auch den vorhergehenden und den folgenden gerichtet hat, die keine Adresse haben, aber denselben Gegenstand betreffen. Er empfiehlt darin τὸν αἰδεσιμώτατον ἀδελφὸν Ἡρᾶν, mit dem er von der frühesten Knabenzeit μέχρι γήρως durch φιλία und συνήθεια verbunden ist und der um der Betreibung irgend einer Angelegenheit halber dorthin reist oder gereist ist, wo sich der Adressat Himerios aufhält. Basileios ist bekanntlich in seinem fünfzigsten Lebensjahr am 1. Januar 379 gestorben; der Brief muss in seine letzte Lebenszeit fallen. In dem 'Magister Himerios' sah Fabricius (Bibl. Gr. VIII 109)

den Sophisten als Lehrer des Basileios, zu dessen leiblichem Bruder er überdies den Heras machte; richtiger Wernsdorf (p XXXVI) einen höheren Beamten (wogegen seine Deutung des ἀδελφός als 'coepiscopus' auf ziemlich schwachen Füssen steht) und möchte diesen für den Libaniosbrief in Anspruch nehmen. Unmöglich ist das gerade nicht, obzwar der Brief des Basileios mehr als zehn Jahre später geschrieben ist. Am besten der Zeit nach würde 3) passen, der Adressat des 37. Briefes des Kaisers Julianus, der in den Ausgaben und einem Teil der Handschriften die seltsame Überschrift Ἀμερίῳ trägt, an der auch Geffcken Kaiser Julianus S. 146 keinen Anstoss nimmt, nach dem Barocc. und seiner Sippe aber Ἱμερίῳ ἐπάρχῳ Αἰγύπτου überschrieben ist. Diese Form des Namens erkennen Bidez und Cumont (Recherches sur la tradition manuscrite des lettres de l'empereur Julien im Index) als die besser beglaubigte an. Leider ist für einen Himerios unter den Praefecti Aegypti unter Julian's Regierung kein Platz; wohl aber findet sich nach Ecdicius Olympus (so Seeck S. 126 statt Ecdicius und Olympus), der das Amt 362/3 bekleidet, i. J. 364 ein Praefekt Hierios (I bei Seeck S. 175), den im selben Jahre noch Maximus (VI bei Seeck S. 207) und Flavianus (III bei Seeck S. 156) ablösen, so dass er das Amt schon 363 angetreten haben könnte. Da jedoch, worauf mich Herr Prof. Paul M. Meyer freundlichst aufmerksam macht[1], nach der Historia Acephala 12 noch sein Vorgänger Ecdicius am 20. August 363 den Alexandrinern Julian's Tod verkündete und ebendort ein Schreiben des Kaisers Jovianus an denselben erwähnt wird, so könnte eine Gleichsetzung des erst nach Julians Tod ernannten Hierios mit dem Empfänger des Julianusbriefes nur möglich sein, wenn man ausser dem (Schreib-?)fehler Ἱ⟨μ⟩έριος die nachträglich erfolgte Einfügung der Amtsbezeichnung annähme. Und die gleiche Verderbnis des Namens müsste man obendrein für den Libaniosbrief gelten lassen. Davon abgesehen, wäre es nicht unmöglich, dass Libanios i. J. 363 den Hierios unter die höheren ἄρχοντες gerechnet hätte, da er ja nach Ep. 195 schon vor 360 eine konsularische Provinz verwaltet hatte. Jedenfalls reichen aber

[1] Derselbe teilt mir auch mit, dass L. Cantarelli in seiner mir hier nicht zugänglichen Abhandlung La serie dei prefetti di Egitto II (Memorie della R. Acc. d. Lincei Ser. V 14) den Julianusbrief nicht berücksichtigt.

diese sehr schwachen Anhaltspunkte auch für eine blosse Wahrscheinlichkeitsrechnung nicht aus und man wird auf die Identifikation des in unserem Briefe erwähnten Himerios wohl verzichten und sich damit begnügen müssen, dass der Sophist nicht gemeint sein kann.

III.

Ein Zusammentreffen der beiden Rhetoren Himerios und Libanios in Nikomedeia wird für die Jahre 344—349, während welcher der Letztere sich dort aufhielt, angenommen. Doch steht die Tatsache nicht so unumstösslich fest, wie allgemein angenommen wird und auch ich selbst geglaubt habe (P.-W. VIII 1623). Was wir an Nachrichten darüber besitzen, ist Folgendes:

a) Im (nicht chronologisch geordneten) Katalog der Reden des Himerios verzeichnet Photios Bibl. Cod. 165 an 57. Stelle Εἶτα ἐν Νικομηδείᾳ προτραπεὶς ὑπὸ τοῦ ἐκεῖσε ἄρχοντος Πομπηιανοῦ.

b) Libanios in Ep. 654 (an Celsus; geschrieben 362): ὅτε ἐν Νικομηδείᾳ τῆς εὐδαιμονίας ἐκείνης ἀπελαύομεν, Βιθυνῶν ἦρχε Πομπηιανὸς ὁ λόγους τοὺς μὲν γνησίους τιμῶν, τοὺς δ' οὐ τοιούτους ἐλέγχων. πάντως δ' οὐκ ἀμνημονεῖς, ὡς τὸν Ἀθήνηθεν, τὸν ἐσθήμασι λαμπρόν, ἐκωμῴδησεν ἄκοντα ἐμβαλών, οὗ δείξειν τὴν ἀσθένειαν ἤμελλεν.

c) In zahlreichen Handschriften des Libanios findet sich vor der 46. Deklamation (VII 544 sqq. Förster) die Bemerkung σκέμμα, ὃ (ὁ) Πομπηιανός προὔβαλεν, die man mit aller Wahrscheinlichkeit auf den gleichen Vorfall beziehen dürfen wird, den a und b betreffen.

Demnach besitzen wir also noch die von Libanios damals gehaltene Rede, aus deren doch wohl vom Verfasser selbst in Form einer Selbstkritik vorangeschickten προθεωρία wenigstens soviel hervorgeht, dass die μελέτη aus dem Stegreif gesprochen wurde und daher auch bezüglich der bei dieser Gelegenheit von Anderen vorgetragenen Reden das Gleiche anzunehmen ist. Leider ist die von Photios erwähnte Rede des Himerios nicht erhalten (auch kein Exzerpt daraus) und über das von ihm behandelte Thema nichts bekannt, so dass wir nicht in der Lage sind, beurteilen zu können, ob Pompeianus jedem der Teilnehmer an dem Redeturnier eine besondere Aufgabe oder Allen die gleiche gestellt hat. Auch das erhellt nicht

aus den uns zu Gebote stehenden Zeugnissen, ob es sich um ein Duell zwischen Himerios und Libanios oder um einen Wettbewerb einer grösseren Anzahl von Rhetoren handelt. Unter den Teilnehmern befand sich einer, der 'aus Athen' war und durch seine prächtige Kleidung auffiel; diesen gab Pompeianus dem Gelächter preis, indem er den sich Sträubenden zur Teilnahme zwang und damit zu einer Leistung, bei der er seine Schwäche verraten musste. Das muss selbstverständlich, nach dem Gesetz des ausgeschlossenen Dritten, Himerios gewesen sein, wenn damals neben ihm nur Libanios auftrat. Aber auch dann, wenn ausser den Beiden sich noch Andere am Agon beteiligten? Sophisten 'aus Athen', welcher Ausdruck auch solche umfasst, die ihre Ausbildung in Athen empfangen hatten, gab es genug ausser Himerios. Wäre vollends nicht nur unter dem in unserem Briefe verspotteten Deklamator, sondern auch unter dem in Ep. 758 (s. o. II) genannten Himerios der Sophist aus Bithynien zu verstehen, so müsste man an sehr wechselnde Stimmungen des Libanios ihm gegenüber glauben. Vor 349 stehen sie sich in Nikomedeia als Nebenbuhler gegenüber; 355/6 (s. o. I) herrschen wieder gute Beziehungen; 362 (in unserem Briefe) weidet sich Libanios daran, dass vor etwa fünfzehn Jahren Himerios sich als ἀσθενής gezeigt hat; 363 (s. o. II) lässt er ihn wieder als ἀγαθὸς ῥήτωρ gelten. Durch die Ausschaltung von Ep. 758 wird zwar die letzte Phase beseitigt; aber auch so bleibt die Tatsache bestehen, dass das Verhältnis zu Himerios, falls der Ἀθήνηθεν in Ep. 654 wirklich der Bithynier sein soll, sich zwischen 355/6 und 362 erheblich verschlechtert haben muss, wenn sich Libanios im letztgenannten Jahre veranlasst fühlte, die Erinnerung an das vor vielen Jahren stattgefundene Zusammentreffen in so giftiger Färbung wieder aufzufrischen. Undenkbar wäre es ja nicht, dass die Berufung des Himerios zu Julianus bei Libanios, der sich anfangs gegen den Kaiser bekanntlich zurückhaltend verhielt, Eifersucht wachgerufen haben könnte; anderseits mutet eine Verspottung des Himerios wegen Unfähigkeit im Stegreifreden im Munde des Libanios seltsam an. Kurz, man wird gut tun, die Deutung des Ἀθήνηθεν auf Himerios nicht für unbedingt gesichert anzusehen.

Graz. Heinrich Schenkl.

ZU PETRONIUS UND DEN NEUEN ARVALAKTEN-FRAGMENTEN

Im Gastmahl des Trimalchio erscheint kurz vor dem Nachtisch als comisator, schon schwer betrunken, der Steinmetz Habinnas mit seiner Frau Scintilla und erzählt auf Befragen Trimalchios (quid habuistis in cena?[1]) in ausführlicher Weise das Menu des Mahles, von dem er kommt (c. 66): *habuimus in primo*[2] *porcum poculo* (?) *coronatum et circa saucunculum et gizeria optime factu et certe betam et panem autopyrum de suo sibi* etc. Das unerklärliche *saucunculum* ist der Verderbnis im höchsten Grade verdächtig und auch von Buecheler stets dafür gehalten. Die Bemühungen um seine Besserung bewegen sich in zwei Richtungen. Die einen, wie Reinesius und Muncker, glauben darin — paläographisch wenig einleuchtend — *lucunculum* zu erkennen, ersterer in der nicht nachgewiesenen Bedeutung von *lucanica*. Die übrigen vermuten irgendwelchen Zusammenhang mit *sarillum*, dessen Zubereitung aus Mehl, Käse, Honig, Ei und Mohn bei Cato agr. 84 beschrieben wird. So zuerst Hadrianides, der *sarillum* oder *saviolum* vorschlug, während Heinsius Zusammenziehung aus *saviunculum* (eventuell durch Schuld der Abschreiber) annahm, Hildebrand wiederum (zu Apul. met. X 13 p. 907) im engeren Anschluss an die Überlieferung ein *saviunculum* fingierte, das sich dann des Beifalls aller neueren Herausgeber erfreut hat, auch Buechelers, der es wenigstens seit der 3. kleineren Auflage im Texte gibt, während er in der ersten

[1] Vgl. das Spielfälelchen Bonner Studien p. 238, 47 *abemus in cena pullum piscem pernam pauonem*. Apul. apol. 58 *si quas auis in cena habuisset*, Theophr. char. 3 (ἀδολέσχης: εἰθ' ὧν εἶχεν ἐπὶ τῷ δείπνῳ, τὰ καθ' ἕκαστα διεξελθεῖν.

[2] Dem entspricht § 3 *sequens ferculum*, § 7 wieder *in summo*.

grösseren Ausgabe *savunculum* nach eigener Konjektur schrieb, und zwar unter Berufung auf die doch nicht ganz zutreffende Analogie *homunculus* — *homullus*. Ich selbst hatte bei der Revision von Buechelers Petron (5. Aufl. 1912), wie an manchen anderen Stellen, wo mir eine von ihm aufgenommene Änderung nicht sicher genug erschien, die Überlieferung (*saucunculum*) wiederhergestellt. Die richtige Verbesserung geben, denk ich, wieder einmal die Steine an die Hand.

Unter der Kirche des hl. Chrysogonus in Rom sind vor 4 Jahren grössere Buchstücke der Arval-Akten vom J. 240 n. Chr. zu Tage gefördert und von Mancini und Marucchi in den Notizie degli scavi 1914 S. 466 f. mit einem Faksimile veröffentlich worden (mir nicht zugänglich gewesen), wonach Dessau in dem soeben ausgegebenen Schlussband seiner 'Inscriptiones latinae selectae' vol. III 2 p. CLXVI sqq. den Text mit kurzem Kommentar uns gegeben hat. Die neuen Fragmente bieten sachlich wie sprachlich viel merkwürdiges. Sie beziehen sich auf die Feier des Maifestes der Dea Dia, insbesondere des 2. Tages, den sie viel umständlicher als der ausführlichste bisher bekannte Bericht vom J. 218 schildern, so dass sich manches Rätsel löst, freilich auch neu knüpft. Uns interessieren hier vor allem die Angaben über das erste der drei Essen der Brüder am 2. Tage, das stattfindet, nachdem sämtliche Priester sich im Tetrastylum, dem Amtshause unterhalb des Haines der Götter, versammelt und ihre Anwesenheit eigenhändig in das Protokollbuch (codex) des Kollegiums eingetragen haben: *tunc . . . in tetrastulo subsell(iis) cons(ederunt) et in codice caver(unt) se adfuisse et sacr(um) fecisse, et mensa pumila*[1] *sine ferro ante ipsos posita est et panes siligineos accep(erunt)*

[1] Die Verwendung von *pumilus* bei Leblosem ist neu, auch der adjektivische Gebrauch des Wortes mir nur bekannt aus dem Lemma Martials XIV 197 *mulae pumilae*, das in dieser Form vielleicht nicht vom Dichter selbst herrührt: übrigens gibt *mulae paulae* die Vulgärklasse der Hdschr. (vgl. Liv. 35, 11, 7 *equi hominesque paululi et graciles*). Möglicherweise schrieb M. mit technischem Ausdruck *ginni*, das dann durch ein Glossem verdrängt wurde. Zu streichen ist andererseits in den Lexx. die Stelle des Statius silv. I 6, 64 *mirantur pumilos ferociores*, wo Klotz mit Recht *pugiles* nach einer Vermutung von Wachsmuth und Friedrich schreibt, welche zugleich den prosodischen Anstoss in *pumilos* nach dem korrekten *pumilorum* kurz vorher v. 57 beseitigt, das offenbar Anlass zur Korruptel gegeben hat.

et de sangunculo porciliarum resciti[1] *sunt et de porcilias partiti et epulati sunt.* Kürzer heisst es in dem Protokoll vom J. 218 (CIL VI 2074 = Henzen Act. fr. Arv. p. CCII sqq. = Dessau 5039) . . *in tetrastylo convenerum et subsellis consederunt et caverunt se adfuisse et sacrum fecisse et porcilias piaculares epulati sunt et sanguem.* In den älteren Akten des 1. und 2. Jhd. endlich heisst es ganz kurz und stereotyp: *in tetrastylo considerunt et ex sacrificio epulati sunt* J. 81 steht *gustarunt* statt *epulati sunt*, J. 213 *porcilias piaculares* statt *ex sacrif.*, s. Henzen S. 20 f. Es schmausen also die Priester, gewissermassen zum ersten Frühstück, das was von den zwei am frühen Morgen vom Magister geopferten Sühnferkeln (porcae oder porciliae piaculares) die Göttin übrig gelassen hatte, dazu von dem Blute derselben *de sangunculo porciliarum* (oder *sanguem*, wie es ein andermal heisst). Hält man diese Stelle zusammen mit der des Petronius: *porcum et circa saucunculum*, so springt die Ähnlichkeit in die Augen, derart, dass es schwer fällt diese für zufällig zu halten. Die an der Überlieferung *saucunculum* vorzunehmende Änderung ist eine ganz unbedeutende[2], das Deminutivum *sangun-*

[1] Auch dies ein Novum. Die Grammatiker lehren, dass das Perf. von *rescor* fehle, bzw. durch *pastus sum* ersetzt werde, so Charisius p. 249, 10 und Diomedes p. 380, 24 übereinstimmend: *rescor pastus sum facit . . . rescitus enim sum nemo dicit.* Der Stein lehrt uns, dass die eben hier verworfene Form doch vom Volke gebraucht wurde. Zwei andere, den Handbüchern wenig bekannte Vulgärbildungen hat uns Dositheus in seiner Ars grammatica überliefert: *rescor* τρέφομαι *rescatus sum* heisst es unter den Deponentien der 1. Konj. (GrL VII 432, 22), *rescor* τρέφομαι *vestus sum* unter denen der 2. (ebd. 433, 26). — Bemerkenswert ist auch gegen Ende des Aktenfragments Z. 36 das Adj. *medianus* (*ianua mediana*), insofern wir hier die älteste Stelle für das Vorkommen jener im Romanischen neben *medius* fortlebenden Weiterbildung haben (span. *mediano*, it. *mezzano*, frz. *moyen*). Schon die von Georges und Roensch (It. u. Vulg. 128) beigebrachten Schriftstellen konnten über den vulgären Charakter der Bildung keinen Zweifel lassen, noch weniger ihre Anwendung in der Mulomedicina Chironis (s. Oder S. 392 und dem Itinerarium Aetheriae (vulgo Silviae, vgl. Arch. f. lat. Lex. IV 43. 267). In Inschriften noch CIL VI 8491 (*paries*), 9683 (*porta*), 14248 (*cinerarium*).

[2] Media und Tenuis der Gutturalen erscheinen auch sonst im cod. Traguriensis, der einzigen Überlieferung für das Gastmahl, vertauscht, so im selben Kapitel § 7 *concagatum* = *concacatum*, c 28, 4 *causapa* = *gaus.*, 70, 6 *castris* = *gastris.*

culus klingt so echt im Munde des Habinnas wie in dem seines Kollegen Trimalchio *sanguen* c. 59, 1 [1] und andererseits *statunculum* [2] c. 50, 6, was auch lautlich verglichen werden kann neben *pectunculus* von *pecten*. Denn eine Art Verkürzung liegt doch wohl auch vor in der Bildung *sangunculus* für *sanguinculus*. *Sanguis* masc., bzw. *sanguen* neutr., beide vom St. *sanguen-*, fügten sich nicht leicht der Deminuierung, ungleich griechischem αἷμα — αἱμάτιον. Möglich war *sanguiniculus*, wie span. *pendejo* ein *pectiniculus* [3] voraussetzt, wohl auch *sanguinunculus*, wenigstens in später Zeit, der die abnorme Bildung *Cupidinunculus* für zu erwartendes *Cupidunculus*, CGlL III 324, 26 mit Ἐρωτίσκος geglichen, angehören könnte. Aus der Literatur buchen die Lexika bisher nur *sanguiculus* aus Plinius n. h. XXVIII 209: *utuntur ad utrumque vitium* (der coeliaci und dysinterici) *et coagulo haedi in vino myrtite fabae magnitudine poto et sanguine eiusdem in cibum formato, quem sanguiculum vocant.* Sieht man näher zu, so findet man aber, dass die massgebende Überlieferung hier zwischen *sangui-*

[1] Zur Ergänzung von Neue, Lat. Formenl. I[2] 153 (denn Wagener I[3] 243 hat nichts weiteres beigebracht) sei bemerkt: in der Prosa begegnet neutrales *sanguen* ausser in jener Freigelassenenrede bei Petron und zweimal beim älteren Cato (p. 19, 11 u. 65, 15 Jordan) noch in einem Zauberspruch Anecdot. lat. ed. Piechotta n. 185, was Heim, Incantamenta magica in Fleckeisens Jahrb. Suppl. XIX p. 502 verkannt hat, indem er es in *sanguinem* ändert. Den volksmässigen Charakter von *sanguen* beweisen auch die Reflexe der romanischen Sprachen, s. Meyer-Lübke, Rom.-etym. Wört. s. v. In dichterischer Sprache findet es sich ausser an den von Neue zitierten Stellen des Ennius, Accius, Lucrez, Varro (sat.) sicher noch in den Choliamben des archaisierenden Julius Valerius p. 57, 27 Kübler, vielleicht in des gleichfalls archaisierenden Avienus orbis v. 921, wo es Holder nach dem cod. vetus in den Text gesetzt hat (*sanguinem* rell.). Zweifelhaft mag es dagegen für die Zeit des Statius erscheinen, wo es Theb. IV 464 im Put. stehen soll, desgleichen für Manilius V 307, wo es auf blosser Konjektur beruht. Über das Verhältnis von *sanguem* zu *sanguen* vgl. unten S. 45 Anm. 3. Bezweifeln möchte ich endlich das bei Jul. Val. p. 39, 1 seit Mai wie scheint allgemein (auch im Thes. l. l.) angenommene neutrale *anguen* f. *anguis*: die Stelle ist allerdings nicht in Ordnung, aber nichts hindert bei diesem Autor, in *talia anguina* das bekannte substantivierte Adjektiv *anguinus* zu erkennen.

[2] Vgl. über *statunculum* (*-us, -a*) neben *staticulum* (*-us*) meine Bemerkungen in 'Sprache des Petr. und die Glossen' S. 43.

[3] Meyer-Lübke, Roman.-etymol. Wörterb. s. v.

culum und *sanguinculum* geteilt ist, und die letztere Lesart könnte wieder auf jenes *sangunculum* der Arvalakten als alte Variante führen (*sanguiculum*). Sachlich ist zu vergleichen Marcellus de medic. XXVII 98 *turcinus sanguis exceptus et coagulatus ac super carbones assatus in cibo datus mirabiliter profluvium ventris emendat*, woraus man ersieht, dass es sich bei dem sanguiculus oder sanguinculus des Plinius nicht um eine Blutwurst im eigentlichen Sinne handelt, wie die Wörterbücher meinen, das wären eher die sakralen Würste wie die *hirciae* u. a. bei Arnob. adv. nat. VII 24 (*farciminum*[1] *genera hirquino sanguine inculcata*) oder die *botuli*, die *cruore distensi* bei Tertull. apol. 9 heissen[2]. Es ist dort vielmehr das geronnene und präparierte Bocksblut gemeint, und zwar als Medikament, *sangunculus* in den Arval-Protokollen und bei Petron (wenn unsere Korrektur das Richtige trifft) ähnlich das geronnene und zu einer gallertartigen Masse gewordene Schweineblut, als Speise, wie es zur Zubereitung von Würsten im Altertum wie bei uns verwendet wird: so wohl in der Milesischen Inschrift 5. Jhd. in Abh. Berl. Akad. 1908 S. 21, wo αἱμάτιον neben δύο κρέα als Opferanteil erscheint. Ja die Verkleinerungsform αἱμάτιον bedeutete nach Etym. Magn. 35, 4 soviel wie ἀλλάντιον, worunter man vorzugsweise Blutwurst verstand. Aber das entsprechende lateinische Deminutivum scheint diesen Prozess nicht durchgemacht zu haben, wenn ich recht deute: steht doch in den Akten des Jahres 218 das Primitivum in der vulgären Form *sanguem*[3] dafür. Allenfalls

[1] Von dem überlieferten *facinorum* wird weiter unten auf Grund der neuen Arvalakten-Fragmente zu reden sein.

[2] χορδὴ αἱματῖτις Sophilus bei Athen. 125 E.

[3] Als Akkusativ, vom Volk nach Art von *anguis* gebildet, bzw. aus altem und vulgärem neutralem *sanguen* (s. o. S. 44 A. 1) entstellt, aus dem nicht erst mittelalterliche Kopisten oft *sanguem* gemacht haben, selbst wo ein Nominativ erforderlich war, sondern schon ein antiker Steinmetz in den Fast. Philoc. unter dem 24. März CIL I² 313 (vgl. Neue, Lat. Formenl. I³ 243). Vgl. *inguem* f. *inguen* Fronto p. 89 (Nominativ), CGlL VI s. v. *inguen*, GrL I 553, 37, korrupt Jul. Val. p. 118, 9 *ingnem* in P, Non. p. 149, 26 *inquem* in allen Hdschr. Übrigens *sanguem* (Akk.) auch in mittelalterlicher Poesie: Waltharilied v. 952, wo Bergk, Opp. phil. I 150 A. *sanguen* fordert, wohl ohne Not. Rönsch, Itala und Vulgata S. 265 zitiert aus cod. Cantabr. Ev. Joh. 6, 54. 55. 57 *sanguem bibere*: ist es mehr als Zufall, dass diese Form wie in den Arvalakten da erscheint, wo vom Genuss des Blutes die Rede ist?

könnte die Verkleinerung *sanguinculus* auf die sich beim Gerinnen ablösenden Blutkügelchen deuten. Doch ist ja bekannt, wie die Deminution bei Substantiven in der Umgangs- und Volkssprache immer mehr verblasst ist und häufig bloss der Differenzierung und Spezialisierung dient. Wie beliebt sie gerade bei Schweinernem war, das zeigen Gerichte wie *aqualiculus*, *sterilicula* (s. 'Petr. und die Glossen' S. 28), *suericulus* (s. Arch. f. lat. Lex. XIV 124 f.), *coticulae* im Kochbuch Apicius § 259 neben den ebenso unbekannten *libelli*, die man beide unnötig mit Änderungen bedacht hat (*costiculae* und *codiculae* = *caud.*, *lumbelli*): ersteres ist formell eine Verkleinerung von *cos* oder von *cotes* = *cautes*, letzteres von *liber*, und die technischen Ausdrücke wie überhaupt, so in der Kochkunst haben ihre wunderlichen Wege, im Altertum wie in der Neuzeit. Ich denke, das neu gewonnene *sanguinculus* ordnet sich gut in jene Reihe ein. Und was die Sache betrifft, so haben bekanntlich die Römer keinem Tier mehr Geschmack, mehr Leckerbissen, die unserem Gaumen z. T. fremd sind, abgewonnen als dem Schwein, ihrem uralten Festbraten: *non alio ex animali numerosior materia ganeae: quinquaginta prope sapores, cum ceteris singuli* etc. bemerkt schon Plinius (n. h. VIII 209). So mag auch das Schweineblut in der oben angedeuteten Form zu den Delikatessen gehört haben, von denen wir bei der fragmentarischen Beschaffenheit der römischen Literatur eben nur zufällig hören, bei Petron und zwei Jahrhunderte später in den Arvalakten[1]. Doch es gilt noch einem möglichen Einwand zu begegnen. Schliesst man sich Birts Auffassung an, dass das Verzehren des Ferkelfleisches und -blutes durch die Ackerbrüder ein 'ceremonialpriesterliches Pflichtessen, kein Festschmaus' sei (in Roschers Myth. Lex. s. v. Dea Dia Sp. 972), so könnte man Einspruch erheben gegen den Gebrauch, den wir von den Akten für die Verbesserung des Petron gemacht haben, wo doch von einem bürgerlichen Festmahle die Rede sei. Allein, so viel ich sehe, nötigen wenigstens die in den Akten für das erste Essen gewählten Ausdrücke *epulati sunt* und *gustarunt*[2] —

[1] Ist etwas ähnliches auch bei Arnob. adv. nat. VII 24 u. f. *non mille species vel amensanguinum* (so überliefert) *vel fitillarum* gemeint?

[2] Zu diesem Ausdruck vgl. die Ausführungen von Henzen S. 24 oben.

beim zweiten heisst es *epulati sunt*, beim dritten im Hause des Magister in Rom *cenarunt*, s. Henzen l. c. 24 f. 39 — keineswegs zu jener Auffassung, zu der wohl die enge Verbindung, in der allerdings das Ferkelessen mit dem vorhergehenden Opfern derselben steht, sowie das singulär scheinende Blutessen geführt haben. Ich denke, man wird jetzt anders urteilen und vielmehr nur bestätigt finden, was Mommsen s. Z. in seinem Vortrag 'Über die römischen Ackerbrüder' in dieser Hinsicht geäussert hat (ersch. zuerst in den „Grenzboten" 1870, jetzt in 'Reden und Aufsätzen' S. 286): 'Die auch sonst vielfältig bezeugte Wahlverwandtschaft der römischen Kirche und der römischen Küche erscheint in unseren Urkunden aufs neue aktenmässig bestätigt; es ist ein Vorzug derselben, dass sie uns deutlicher als irgendwelche andere Berichte ein Bild geben von einem nach römischer Weise wohl durchgegessenen Tage, mit *gustatio*, *prandium* und *cena*, oder, fasslicher ausgedrückt, mit Imbiss, Luncheon und Diner; wobei nicht vergessen werden darf, dass bereits das erste Frühstück in Spanferkel besteht' usw.

Bewähren sich unsere Ausführungen und speziell die bei Petron vorgenommene Änderung, so bestätigt sich wieder die alte Erfahrung, dass die Steininschriften mehr als andere längst abgegraste Quellen Licht auf das Dunkel so mancher Schriftstellen, insbesondere des an Rätseln immer noch so reichen Petronius zu werfen geeignet sind, und dass daher das Studium der Inschriften mit ständiger Rücksicht auf die literarischen Texte auch in Zukunft nicht eindringend genug sein kann. Schon einmal hatten die Akten gute Dienste der Art geleistet, indem Buecheler uns das überlieferte *haediliae* bei Horaz c. I 17, 9 durch analoges *porcilia*, das vom J. 183 ab in der Mehrzahl der Protokolle (auch in dem neuen Fragment) statt des früheren *porca* erscheint, sicherte und deutete[1].

[1] Man hat dagegen eingewendet, dass es zwar ein *porca*, aber kein *haeda* gebe. Demgegenüber sei verwiesen auf das *(h)aedua* der afrikanischen Inschrift CIL VIII 8247 (= Dessau 4477[a]: *aedua Veneri, edu Mercurio*), ferner auf die Wiedergabe von χίμαρα (Vulg. *capra*) durch *haedilla* Levit. 4, 28 f., durch *haedula* ebd. 5, 6 in den Würzburger Itala-Fragmenten. Ja *haedilia* selbst, mit ἐρίφιον erklärt (vorhergeht ἔριφος *haedus*, es folgen πρόβατα *oves*, προβάτιον *oricula*) hat sich nachträglich in den Hermeneumata Vaticana (CGL III 432, 38 gefunden. Dagegen wird man gut tun, das Urteil über

Auch im Petron selbst würden die neuen Aktenbruchstücke vom J. 240 ausser für *sanguinculus* noch für ein anderes Schweinegericht zeugen können: *offla collaris* ('Halsstück') 56, 8 (früher wohl angefochten), wenn es noch nötig wäre, nachdem uns die bilinguen Glossen CGlL III 287, 51 fg. in den Schulgesprächen von Montpellier mit *date sinape et collarem* δότε σίνηπι καὶ τὴν τραχηλίδα *collaris* sogar als Subst. (vgl. *sterilicula* von subst. Adj. *sterilis*) gelehrt und so auch die erst von Schuch verdunkelte Überlieferung bei Apicius § 287 *in collari porcino* und § 257 *in collare* als völlig heil garantiert haben (s. 'Sprache des Petr. und die Glossen' S. 13: im Thes. l. l. ist Apicius nicht berücksichtigt): denn am Schluss des neuen Fragments Z. 43 lesen wir ganz entsprechend *in papil(iones) suos ad mutand(um*: zum Kleiderwechsel) *introier(unt) et cenatoriis alb(is) acc(eptis) et cullaribus* (sic) *verbec(inis) in tetras(tylo*: hier bricht das Frgt. ab), anders wenigstens wüsste ich die fraglichen Worte nicht zu deuten. Vielleicht lässt sich den neuen Bruchstücken noch etwas für andere Autoren abgewinnen. Mit aller Reserve möchte ich dies von dem in rätselhafter konkreter Anwendung erscheinenden Worte *facinus* behaupten. Nach dem oben besprochenen Imbiss steigen die Priester aus dem Versammlungshause den Hügel hinauf zu dem heiligen Walde, und der Vorstand opfert im Tempel selbst das fette weisse Lamm, das Hauptopfer des Tages. Dann heisst es weiter: *et inde in aede introierunt et in mensa et in caespite ante deam in mensa offis coniunctis tactis iocinoris f a c i n o r i s ter ternis fecer(unt), item humis*[1] *bis ternis super caespite fecer(unt).* Ebenso ausführlich war der Bericht der Akten eines unbekannten Jahres: CIL VI 2109 = Henzen Act. fr. Arv. p. CCXVIII, retraktiert in Notizie degli scavi 1899 S. 267 (photographische Wiedergabe in der Klio II S. 277), erhalten sind nur die Worte *caespite ante ia . . . coniunct. lacte iocin. f a — — ris super caespite fecer.* Kürzer fasste sich das Protokoll

aedulia in den Tironischen Noten 108, 60 Schmitz (hinter *aedus, aedulus*) zurückzuhalten, wo sich einerseits als Variante *edula* findet (vgl. die obige Italastelle), andererseits *aedulia* bei der Eigenheit der Zusammensetzung der Notenreihen *edulia* 'Esswaren' darstellen kann (vgl. meine Bemerkung Arch. f. lat. Lex. XII 39).

[1] So eher als *rumis* nach Dessau aaO. Bei Arnobius VII 24 u. 25 (bis) findet sich *ruma* in sakraler Verwendung.

vom J. 218: *in mensa sacrum fecerunt of[f]is*[1] *et ante aedem in cespite promag ister et flam(en sacr um) fecer(unt)*. Auf dem Opfertisch *mensa* werden also dreimal drei Klösse aus den 3 Ingredienzien: Milch[2], Leber und *facinus* geopfert. Die Lesung selbst steht ausser Zweifel, auch etwas Essbares ist es gewiss, auch wohl kein anderes Wort als das sonst nur in abstrakter Anwendung uns begegnende *facinus*. Dies könnte, rein theoretisch betrachtet, ein 'Werk' der Küche im allgemeinen bedeuten, wie *opus* vorzüglich ein Backwerk: Varr. l. l. V 107 *cetera opera*, wo nichts zu ändern ist. Mart. XIV 222 *mille dulces operum figuras*. Iud. coci et pistoris Anth. lat. 199, 5 Riese *scribere maius opus et dulcia carmina quaero* sagt der Bäcker mit Anspielung auf den Vers des Vergil Aen. VII 45 und auf die *scribilita*, Porf. zu Hor. sat. II 4, 47 *crustula opus dulciarii*, spezialisierend Ser. h. Aug. v. Heliog. 32, 4 *opus lactarium*, endlich ganz gewöhnlich *opus pistoriam*. In dem zitierten Wettstreit spricht der Bäcker v. 50 f. von *facta* der Köche und Bäcker:

noverunt omnes pistorum dulcia facta,
noverunt multi crudelia facta cocorum,

und *facere* vom Zubereiten der Speisen ist zu allen Zeiten üblich, s. jetzt Thes. l. l. s. v. *facio* Sp. 88, 66 ff. Bei Plautus erwidert der Parasit Peniculus (v. 141) auf die Frage des Menaechmus *vin tu facinus luculentum inspicere?* mit den Worten: *quis id coxit coquos?* Während Men. mit dem 'Prachtstück' sich selbst im Schmuck des seiner Frau entwendeten und für seine Erotium bestimmten Mantels meint, denkt der Parasit an ein leckeres Gericht. Nun ist *facinus* bei Plautus allerdings öfter ein sehr allgemeiner Ausdruck wie *res*, so dass sich bei einem Parasiten ohne weiteres sein komischer Irrtum verstehen liesse. Noch besser aber, wenn *facinus* auch eine bestimmte Speise oder Speisegattung bezeichnete. Vielleicht führt eine für Sakralaltertümer wichtige Stelle des christlichen Apologeten Arnobius (adv. nat. VII 24), der etwa 60 Jahre nach der Aktenstelle schrieb, weiter. Er eifert gegen die heidnischen Opfer: *quid sibi haec volunt: apexamones hirciae silicernia longari? quae sunt nomina et facinorum*

[1] OFIIS der Stein, was man vor dem neuen Funde irrig *ollis* deutete.

[2] An das nur pluralische *lactes* 'Gekröse' ist kaum zu denken.

genera, hirquino alia sanguine, comminutis alia inculcata pulmonibus. Hier liest man nun, entgegen der einzigen Überlieferung des codex Parisinus *facinorum*, seit der ed. princ. des Sabaeus *farciminum*. Sachlich richtig, denn die nachfolgende Erklärung des Schriftstellers zeigt, dass es sich um Arten von Würsten bzw. Füllsel handelt. Auch werden die vier aufgeführten Sorten an den wenigen Stellen der römischen Lexikographie und Grammatik, wo sie erwähnt werden, mit *farcimen* erklärt, die erste und letzte Varr. l. l. V 111[1], *ircei* (was doch wohl nicht verschieden von *hirciae*) und *silicernium* Paul. Fest. p. 114 (*ircei genus farciminis in sacrificiis*) und 295 M. Und im folgenden Kapitel heisst es bei Arnobius zusammenfassend: . . . *cupientes addiscere, quid cum pultibus deo sit, quid cum libis, quid diversis cum fartibus*, von *fartus* oder (nach Skutsch, Berl. ph. Woch. 1894 Sp. 139) von *fars*[2]. Aber trotz aller dieser Umstände, die für die Änderung *farciminum* im Vorhergehenden sprechen können, möchte ich doch an der Überlieferung *facinorum* festhalten. Die Änderung ist doch nicht ganz einfach, daher Hildebrand mit einem fingierten *farcinorum* näher bleiben zu können meinte. Dazu sind die beiden Kapitel reich an singulären Ausdrücken, die offenbar als bekannt aus den Opferriten oder der Küche vorausgesetzt werden. Ich erwähne nur *cada* c. 25 p. 259, 8 Reiff., um es beiläufig gegen die billige, aber allgemein gebilligte Konjektur des Sabaeus *cauda* zu schützen durch die Glosse des sog. Placidus CGlL V 14, 34 *cadula: frusta ex adipe, cada enim arvina*[3] *dicitur.* Was hindert

[1] Dort ist *apexabo* neben *longavo* überliefert. *apexao* bei Arnob. hat sein Analogon in *longao*, s. Georges, Lex. lat. Wortf. s. v. (dazu Isid. or. XI 1, 101, CGlL VI s. v. und Oder zu Chiron p. 390). Zum Schwund des intervokalischen *v* vgl. *paonem* (franz. *paon*) auf dem Spieltäfelchen oben S. 41 A. 1, hdschr. zB. Sen. ep. 76, 9, Mart. III 58, 13, Lev. 11, 19 Ashb., Anthim. 24, CGlL VII s. v. *pavo*, auch spätgriech. πάων Ed. Diocl. 4, 39 u. viell. CGlL III 89. 57. *paimentum* = pavim. CIL VI 17524 (= Dessau 7898[b]), wonach sich erklären *pementu* ebd. 17987, romanisches *palmentum* (auch hdschr. Plin. n. h. 35, 165 im Bamb., CGlL V 157. 15). *paumentum* CIL II 476. Anderes bei Lindsay-Nohl, lat. Spr. S. 60.

[2] Plaut. most. 169 Akk. *fartim* überl., mil 8 mit Wahrscheinlichkeit hergestellt. Unsicher ist feminines *farticula* Titin. com. 90 Ribb.

[3] Diese Gleichsetzung könnte verführen, bei Arnob. c. 24 das unbekannte *taedae*, wofür Gelenius *tuceta*, Salmasius *taviae*, Meur-

anzunehmen, dass *facinus* für *farcimen* im Gebrauche war, von dem wir nur zufällige Spuren in den Arvalakten und bei Arnobius erhalten haben?

Offenbach a. M. Wilhelm Heraeus.

sius *codae* vermutete, in *cadae* zu ändern, denn der Schriftsteller erklärt *taedae* selbst als *arvina in exiguas miculas insecta*. Besser rührt man auch *taedae* so wenig an wie das folgende *neniae* (Scaliger *taeniae*), das c. 25 a. E. noch einmal wiederkehrt und schon früher von mir durch den Hinweis auf *nenia* in der Reihe von Schweinernem in den Tironischen Noten Tafel 103, 78 Schmitz (s. Sprache des Petr. usw. S. 10 f.) verteidigt worden ist.

BEITRÄGE
ZUR RÖMISCHEN RELIGIONSGESCHICHTE

(S. oben S. 548.)

II. Zum Cybelekult (Statius *silv.* V 3, 176 ff.).

Mox et Romuleam stirpem proceresque futuros
instruis inque patrum vestigia ducere perstas
sub te Dardanius facis explorator opertae,
qui Diomedei celat penetralia furti,
crevit et inde sacrum didicit puer; arma probatis
monstrasti Saliis praesagumque aethera certis
auguribus; cui Chalcidicum fas volvere carmen,
cur Phrygii lateat coma flaminis, et tua multum
verba succincti formidavere Luperci.

Dass V. 183 mit *Phrygius flamen* Statius den *flamen Dialis* bezeichne, meint Ed. Schwartz *Coniectanea* (*Index lect. Rostoch.* 1889) 14 f.; ihm folgt der letzte Herausgeber Klotz (2. Aufl. Lpz. 1911), der auf Gell. X 15, 17, Serv. auct. *Aen.* I 305 u. Serv. *Aen.* VIII 664 verweist, wo das Ritual für den *fl. D.* (bezw. die *flamines* überhaupt) behandelt wird: *sine apice sub divo esse licitum non est.* An sich verlockend traut Schwartz deshalb dem Statius zu, dass er als poeta doctus mit *Phrygius fl.* den *Dialis* für genügend bestimmt erachtet hätte, weil die antike Lehre, die das Urbild des priesterlichen *apex* in dem von Vergil *Aen.* II 683 erwähnten Flammenzeichen auf dem Haupte des trojanischen (phrygischen) Ascanius sah (Serv. *Aen.* II 683), auch Statius in diesem selben Epikedion bekannt ist: V. 38 *stellatus Latiis ingessit montibus Albam Ascanius, Phrygio dum pingues sanguine campos odit* usw.

Gleichwohl hat Schwartz die Erklärung der schwierigen Stelle verfehlt. Er sieht sich genötigt, eine Lücke anzusetzen, entweder V. 182 nach *auguribus*, oder V. 183 nach *flaminis*,

während er doch inhaltlich nichts vermisst, sondern nur ausser Stande ist, die einzelnen Glieder zur Periode zu verbinden. Unbefriedigend ist seine Erklärung ausserdem darum, weil eine dunkele und nur dem gelehrten Bewusstsein verständliche Bezeichnung des *fl. Dialis* dem poeta doctus zwar bereitwillig hingesehen würde, nicht wohl aber diese Bezeichnung m. E. erträglich ist, die geradezu das Missverständnis des antiken Lesers herauszufordern geeignet war. Denn dass bei *Phrygius flamen* dem Publikum des Statius der Cybelepriester in den Sinn kommen musste, soll hier dargetan werden, und hat übrigens Vollmer im Kommentar (Lpz. 1898) S. 541 mit richtigem Takt angenommen.

Freilich ist auch Vollmer im ganzen nicht die Interpretation geglückt. Um an seine Ausführungen anzuschliessen, so zeigte er, wie V. 181 *monstrasti*, das die ganze Periode beherrschende Verbum, das in der Bedeutung 'unterweisen' vom Unterricht gesagt bei Statius sehr beliebt ist (s. z. B. *silv.* V 2, 128 *monstrabunt acies Mavors Actaeaque virgo, flectere Castor equos, humeris quatere arma Quirinus.* V 5, 82 *cui verba sonosque monstrari.* V 3, 237), zuerst mit den nominalen Objekten *arma* (*Saliis*) und *aethera* (*auguribus*) verbunden ist, dann aber die Konstruktion wechselt. Er lässt den Infinitiv *volvere carmen* und darauf den Fragesatz *cur lateat* von *monstrasti* unmittelbar abhängen, indem er eine Lockerung des syntaktischen Gefüges behauptet. Welche Kühnheit des Ausdrucks er bei der in der Überlieferung gegebenen Einbeziehung des Infinitivs *volvere carmen* in den Relativsatz und bei dem Fehlen eines *Saliis* und *auguribus* entsprechenden Dativs bei dem durch *cur* eingeleiteten Fragesatz Statius zutraut, zeigt seine Paraphrase: '(*monstrasti Chalcidicum uoluere carmen*) *cui Chalcidicum fas* (*aliquando erit*) *uoluere carmen*, also den XV uiri sacris faciundis, ferner (*monstrasti Phrygio flamini cur Phrygii lateat coma flaminis*, den Cybelepriestern also zeigt er, warum sie den apex tragen müssen (wobei Phrygii wohl nur der Anschaulichkeit wegen zugesetzt ist, da alle flamines den apex tragen mussten)'.

Abgesehen von der Gewagtheit der wohl nur als eine gewisse Möglichkeit vorgeschlagenen Konstruktion ist auch der Begriff *Phrygius flamen* noch nicht einwandfrei aufgehellt. Der Cybelepriester als Zögling des alten Papinius passt nämlich nicht in den Zusammenhang, in dem dieser als Lehrer

der höchsten Nobilität gefeiert wird. Nach V. 185 ff. *et nunc ex illo forsan grege gentibus alter iura dat Eois* usw. sind die von Papinius in den Sakrallehren und priesterlichen Ceremonien unterrichteten jungen Leute zu den höchsten Beamtenstellen gelangt. Unter die senatorischen Pontifices und Quindecimviri, die patricischen Salier und reichsritterlichen Lupercer gehört nicht der entmannte Gallus. Nach angesehenen römischen Bürgern als Cybelepriestern ist zu suchen; dies führt unmittelbar zu den *sacerdotes quindecimvirales* in den Municipien der Kaiserzeit. Freilich sind auch diese an sich nicht der Nennung in diesem Zusammenhang würdig; auch sie sind nicht imstande, der Schule des Papinius durch die Laufbahn ihrer Zöglinge Glanz zu verleihen. Aber der bekannte Sachverhalt, dass das römische Collegium der *XVviri* die Bestätigung und Einkleidung der municipalen *sacerdotes quindecimvirales* in Italien überhaupt zu vollziehen hatte (Marquardt *R. Staatsv.* III² 394 f.; Wissowa *R. u. K.*² 320), gibt den bislang übersehenen Schlüssel zur ganzen Konstruktion der Stelle: (*monstrasti ei,*) *cui Chalcidicum fas volvere carmen, cur Phrygii lateat coma flaminis.* Ebenso wie der jetzt im Gebrauch der heiligen Waffen bewährte Salier seine Fertigkeit der Schulung des alten Papinius verdankt, der sichere Augur ihm die Kenntnis des Himmels, so hat er den künftigen senatorischen *XVvir* instand gesetzt, den Cybelekult ganz Italiens, der gerade auch für den Neapolitaner Statius von sinnfälliger Wichtigkeit war (s. u.), zu überwachen. Auch die an der Spitze der Reihe stehende Unterrichtung der künftigen Pontifices wird so gekennzeichnet, dass ihre Aufsichtstätigkeit über das ihnen unterstellte Priestertum der Vestalinnen, ihre Bewachung des Feuerbrandes vom Tempel der Hestia in Troja (s. Verg. *Aen.* II 296) und des von Aeneas mitgeführten Palladiums hervorgehoben wird.

Noch bedarf die Färbung des Ausdrucks *Phrygius flamen* weiterer Erläuterung. In literarischer Prosa würde zu Statius' Zeit ein *sacerdos quindecimviralis* schwerlich *flamen* heissen. *sacerdos* ist die eigentliche Bezeichnung für die Priester der staatlich anerkannten griechischen Kulte, während *flamen* sich die offizielle Nomenklatur für die ältesten nationalen Opferdiener vorbehalten hatte (Wissowa *R. u. K.*². 482 f.). In der Kaiserzeit hat freilich der Gebrauch des Wortes *flamen* durch den Kaiserkult auch in den Municipien und Provinzen neue

weite Ausdehnung gewonnen, auch mögen Priestertümer latinischen Ursprungs unabhängig von der römischen Entwickelung den Begriff weitergepflanzt haben. Beispielsweise ist der Neapolitaner *flamen Virbialis* (CIL. X 1493) nicht mit Dessau *Inscr.* 6457 etwa wegen des Terminus *flamen* für einen der römischen *flamines minores* zu halten, und der *flamen lucularis* der Laurentes Lavinates (CIL. XI 5215 = Dessau 2650) zeigt gleichfalls eine nicht an den offiziellen römischen Brauch gebundene Verwendung des Terminus. Schliesslich darf nicht verkannt werden, dass die massenhafte Benutzung des Wortes im Kaiserkult die Angleichung der Bedeutung an das allgemeinere *sacerdos* begünstigt hat. ZB. wird eine Cybelepriesterin *flaminica* genannt CIL. IX 1153 (Dessau 6487 aus Aeclanum): *Cantriae P. fil. Longinae sacerd., flam div.ae) Iuliae Piae (A u g. e)t Matr. deum m. (D)d. et Isidis regin.*, wofür Geiger *De sacerd. Aug. mun.* (1913) 5, 2 *flam. divae Iuliae Piae Aug., sacerd. matris deum* verlangt hat. Korrekt heisst der *Phrygius flamen* des Statius *sacerdos Phrygius* CIL. VI 508 (Dessau 4146. 319 n. Chr.) *potentiss. diis (M. d. m. I. et At)ti Menotyranno . . . per Fl. Antonium Eustochium sac. Phryg. max. praesentib. et tradentib. cc. vv. ex ampliss. et sanctiss. coll. XVvir. s. f.*

Nicht jedoch aus Nachlässigkeit oder unwillkürlicher Ausdehnung des Wortgebrauches hat Statius seine Bezeichnung gewählt, sondern als poeta doctus. Der ganze Satz *cur Phrygii lateat coma flaminis* sucht in bewusster Absicht die Merkzeichen des Cybelepriesters und altrömischen *flamen* synkretistisch zu verbinden. *coma* kann nur auf den Gallus, nicht auf den *flamen* zielen: man halte etwa nebeneinander Ov. *fast.* IV 238 *longaque in immundo pulvere tracta coma est* (Firm. Mat. *err.* 4 *muliebriter nutritos crines*) und Gell. X 15, 11 *capillum Dialis nisi qui liber homo est, non detonset.* Aber eine ausschliesslich auf den Cybelepriester schauende poetische Erwähnung des Haares hätte zunächst nicht zu *lateat* geführt, sondern eher etwa zu *fluitet*, wie Saenger (Ausg. Petersburg 1909) unter Verweisung auf entsprechende Schilderungen des Gallus in der Anth. Pal. (VI 219, 18 εὐίνησεν δ' εὐστροφάλιγγα κόμαν) geschrieben hat[1]. Auch die

[1] Andere Erwähnungen des langen offenen Haares der Galli s. bei H. Hepding *Attis, seine Mythen und sein Kult* (*Relig. Vers. u. Vorarb.* I 1903) 130, 2 u. 162, 4.

von Avantius verlangte Lesung *lanea — cui Phrygii coma flaminis* und der Vorschlag Postgate's *Philol.* LXIV (1905) 135 *cui Phrygii pateat coma flaminis* gehören hierher. Aber diesen Vermutungen gegenüber wird das Recht des Statius, die Bedeckung am Haupte des Gallus hervorzuheben, durch Juvenal *sat.* 6, 516 *et Phrygia restitur bucca tiara* ausser Frage gestellt.

Des weiteren zeigt der Vergleich der Kopfbedeckung des *flamen* und Gallus, die hier wie dort das wichtigste Merkzeichen der priesterlichen Würde ist, die gelehrte Prägnanz im Ausdruck des Statius, und lassen sich bei solchem Vergleich drei Gesichtspunkte geltend machen. Erstlich ist an Helbig's Ableitung der italischen Priestermütze von der asiatischen Tiara zu erinnern (s. *Ueber den Pileus der alten Italiker, Sitzungsb. der ph.-h. Cl. der Ak. zu München* 1880, 487 ff.). Tiara wie Pileus sind kegelförmige, mit Backenklappen versehene Mützen (vgl. zB. Helbig aaO. Tafel I 2 mit II 26). Ferner ist das wesentliche Merkzeichen des *flamen* gegenüber der sonstigen Verwendung des *pilleus* der *apex* (*Carm. l. epigr.* 8 *Quei apice(m) insigne Dial(is fl)aminis gesistei*). Nun bietet zwar jene Auffassung des *apex*, die nur einen geschnitzten stabartigen Aufsatz aus Ölbaumholz in ihm sieht (die in bildlichen Darstellungen der augusteischen und Kaiserzeit ihre relative Berechtigung besitzt; s. Samter, Realenc. VI 2487, 49), keine Beziehung zum Kopfschmuck im Cybelekult. In Wahrheit aber gehört zur älteren, im Rahmen der historischen Bezeugung ältesten Form des priesterlichen *apex* das wollene Band *filum*, das sowohl mit der *virga oleagina* vereint den *pilleus* krönte, als auch ohne *pilleus* um das Haupt geschlungen der ceremoniellen Kleidung Genüge tat (s. Habel, Realenc. I 2700, 12. Serv. *Aen.* VIII 664 *filo tantum capita religare coeperunt*[1]. Die vielbezeugte antike Etymologie *filum fila-*

[1] Die von Wissowa *R. u. K.*[2] 499 für seine Behauptung, dass der priesterliche *apex* zunächst 'einen spitzen Aufsatz aus Ölbaumholz' bezeichnet habe, beigeschriebenen drei Belegstellen sagen davon nichts: Paul. p. 10 *cui (pilleo) adfigebatur apex virgula oleagina.* Serv. *Aen.* II 683 *apex proprie dicitur in summo flaminis pilleo virga lanata.* Serv. auct. *Aen.* X 270 *dicitur autem apex virga, quae in summo pilleo flaminum lana circumdata et filo conligata erat.* Diese Stellen passen in den Zusammenhang Wissowas nur insofern, als sie den Gebrauch des Wortes für den ganzen *pil-*

men flamen lässt gleichfalls die grundsätzliche Bedeutung des *filum* für den *flamen* erkennen, wie denn auch die von Dionys ἀρχ. II 64, 2 als das Hauptmerkzeichen der φλάμινες erklärten στέμματα auf das *filum* zu beziehen sind (Helbig aaO. 508 f. Köchling *Relig. Vers. u. Vorarb.* XIV 2 S. 7 f.). Dies ist der zweite Weg, der von der Tracht des römischen Nationalpriesters zum Gallus führt: die *mitrae* der *mitrati chori* der Cybele bei Properz IV 7, 62 sind als mit Bändern versehen zu denken (Verg. *Aen.* IX 616 *et habent redimicula mitrae*). Bänder zeigt auch der Kopfschmuck des Archi-

lens als späteren dartun. In ihrem positiven Inhalt aber erweist sich die Bestimmung schon mit Rücksicht auf die Bemerkungen Samters Realenc. VI 2487, 45 als unhaltbar. Der gesamte Gebrauch des Wortes *apex*, der bei Lehnert Thes. II 226, 47 ff. zu finden ist, lässt sich aus der Bedeutung *virgula*, die im priesterlichen *apex* bewahrt ist, herleiten. Während das Wort z. T. 'Spitze', 'Gipfel', z. T. 'Krone' bezeichnet, von den Alten (Serv. auct. *Aen.* X 270) im Hinblick auf den sakralen Gebrauch zu *apio apere* (*comprehendere vinculo, adligare, ligare* Thes. II 234, 79 ff.) gestellt wurde, entspringen diese beiden anscheinend unvereinbaren Bedeutungen mühelos dem Begriff *virgula* 'Gerte', 'Rute'. Um ein Fell gedreht mochte die *virgula* als primitive Binde den *pilleus*, die kegelförmige Mütze zusammenhalten und zugleich mit der aufragenden Spitze das Wahrzeichen der Würde abgeben. Waide *Lat. etym. W.*, der in der 2. Auflage die antike Herleitung des Wortes, wohl durch die Bemerkung Thurneysens im Thes. veranlasst, anders als in der 1. Auflage ernst nimmt, meint zu Unrecht, dass beim Ausgehen von der sakralen Bedeutung die sonstigen Anwendungen des Wortes sekundär erschienen. Im Artikel Lehnerts hätten die frühesten Belege, die des sakralen Gebrauchs, in denen allein der zum Etymon stimmende Begriff erhalten ist, an den Anfang gehört. Auch die Bedeutung des Wortes als Schriftzeichen (Thes. II 227, 43) gehört nicht zu dem Begriff 'culmen', 'cacumen', sondern zu 'virgula'.

Irreführend sind Wissowas, von Riewald, Realenc. 2. Reihe I 1647, 53 aufgegriffene Bemerkungen über den *apex* auch insofern, als er den *flamines* überhaupt nur den *apex* in der weiteren Bedeutung als Priestermütze zuweist, während allein der *Dialis* die eigentümliche Spitze getragen habe. Allerdings gilt der *apex* speziell als *insigne* des *Dialis*, aber nur deshalb, weil dieser ihn überall und immer zu tragen verpflichtet war, während *Martialis* und *Quirinalis* ihn nur *tempore sacrificii* trugen (Serv. auct. *Aen.* VIII 552 Appian. *bap.* I 65 p. 629, 6). Die antike Herleitung des Wortes *flamen* aus *filum* bürgt dafür, dass der von dem *filum* nicht trennbare *apex* im engeren Sinne, die mit Wollfäden umwickelte Rute, jedem *flamen* zukam. S. besonders Serv. auct. *Aen.* X 270 u. Comment. Lucan. I 604 p. 40 Us.

gallus auf einem kapitolinischen Relief (s. G. Lafaye, Daremberg-Saglio II 1457 fig. 3482), dem freilich die kegelförmige Mütze fehlt.

Doch gerade diese auch von Cumont, Realenc. VII 678, 5 besprochene Weise der Kopfbedeckung des Gallus, die an Stelle der Tiara mit herabfallenden Lappen eine Mitra und einen Kranz mit Medaillonbildern der phrygischen Götter setzt, bestätigt, dass Statius mit der Bezeichnung des *sacerdos quindecimviralis* als *flamen* einem religiösen Synkretismus nachgeht. Durch Belehnung mit *occabus* und *corona* wurde von den römischen Quindecimvirn der *sacerdos quindecimviralis* in den Municipien eingesetzt: CIL. X 3698 (Dessau 4175; aus Baiae. 289 n. Chr.) *XV sac. fac. pr(aetoribus) et magistratibus Cuman. sal. Cum ex epistula vestra cognoverimus creasse vos sacerdotem Matris deum Licinium Secundum in locum Claudi Restituti defunc⟨t⟩i, secundum voluntatem vestra* (so) *permisimus ei occavo et corona, dumtaxat intra fines coloniae vestrae, uti. Optamus vos bene valere.* XIII 1751 (Dessau 4131; aus Lugudunum. 160 n. Chr.) *sacerdote Q. Sammio Secundo ab XVviris occabo et corona exornato.* Diese *corona* der Municipalpriester ist nach Art jener mit Medaillonbildern gezierten Krone des kapitolinischen Reliefs vorzustellen (s. Lafaye aaO. 1458). Zu diesem Kopfschmuck stelle ich nun die gerade für die Zeit des Statius bezeugte Krone des *flamen Dialis*, die mit Medaillonbildern versehen war: Suet. *Dom.* 4, 4 *capite gestans* (*Domitianus*) *coronam auream cum effigie Iovis ac Iunonis Minervaeque, a dsidentibus Diali sacerdote et collegio Flavialium pari habitu, nisi quod illorum coronis inerat et ipsius imago.* Solche Orientalisierung der Kopfbedeckung des *Dialis* wird dem erhöhten Ansehen des Cybelekultes im Rom der Domitianischen Zeit zuzuschreiben sein, wie andrerseits der Gallus von dem Hofdichter des Kaisers den ehrenvollen Namen des alten nationalen Priesters erhalten hat[1].

[1] Die griechische Bezeichnung der *flamines* durch στεφανηφόροι (στεφηφόροι bei Dionys ἀρχ. II 64, 2 dürfte schwerlich den Schluss rechtfertigen, dass schon zu republikanischer Zeit diese nach griechischer Sitte (s. Helbig aaO. 508) Kränze getragen hätten. στεφανηφόρος war vielerorts im Osten das Hauptwort für Priester wie *flamen* in Rom (Stengel, *Die gr. Kultusaltertümer* 43), so dass bei der Gleichung der Ämter der Unterschied zwischen *filum* und

Diese aus Sueton und Statius gewonnenen Beobachtungen gesellen sich zu derjenigen Cumonts, der Realenc. Suppl. I 225, 30 ff. in einem Gedicht gleichfalls aus Domitians Zeit *Carm. l. epigr.* 1110 *Qui colitis Cybelen et qui Phrygia plangitis Attin* usw. eine Anspielung auf das in der Kaiserzeit neu eingerichtete grosse Märzfest des phrygischen Kultes erkannt hat. Damit bricht die von Wissowa *R. u. K.*[2] 322 ff. in ausführlicher Erörterung gebotene Zurechtlegung der Geschichte des Cybelekultes in Rom, was den Zeitpunkt der offiziellen Neugestaltung des Kultes angeht, zusammen. Durch die Statiusstelle wird der urkundliche Nachweis erbracht, dass die Freigabe des Priestertums der Magna Mater an römische Bürger und die Unterstellung des gesamten italischen Kultes der Göttin unter die Obhut der Quindecimvirn, die früher mit diesem Kult nicht mehr zu tun gehabt hatten als mit allen rezipierten Gottesdiensten des *graecus ritus*, von Wissowa irrig in die Antoninenzeit herabgedrückt worden ist. Vielmehr ist, zumal das Zeugnis des Statius die Schule seines Vaters, d. h. die ihm selbst voraufgehende Generation betrifft[1], die von Wissowa angezweifelte Nachricht des Lydus περὶ μηνῶν IV 59 S. 113, 11 W. über den Kaiser Claudius als Urheber des Festes *Arbor intrat* und damit der Neugestaltung des römischen Cybelekultes mit Hepding *Attis* aaO. 145 ff. und Cumont, Realenc. II 2249 und V 216 (Cumont-Gehrich *Die orient. Religionen im r. R.*[2] 66) aufrecht zu halten. Die Anzweifelung der Nachricht des Lydus war schon an sich misslich, und hatte Wissowa selber seine frühere Vermutung (*R. u. K.*[1] 266, 8), dass es sich um eine Verwechselung mit Claudius II Gothicus handele, später unterdrückt (ebd.[2] 322 [2]). Dass die sicheren inschriftlichen Zeugnisse des neu eingerichteten

corona übersehen werden möchte. Das Wesensfremde der Krone für den *Dialis* bespricht Köchling aaO. 18. — Später im Kaiserkult begegnet die goldene Krone als Abzeichen des provinzialen *flamen* nach Tert. *de idol.* 18 und CIL. III 1433 (Hirschfeld *Kl. Schr.* 500, 4).

[1] Mehrere Dezennien vor der Veröffentlichung von Silv. V 3 hat die Lehrtätigkeit des alten Papinius in Rom begonnen: s. I. Hilberg *Zur Biographie des Statius* (*Wiener Studien* XXIV 1902) 516.

[2] Über die eigene Meinung des Lydus war kein Zweifel möglich, da er die Nachricht zusammen mit einer Anekdote über die Vorliebe des Kaisers für die Rechtspflege überliefert. Die biographische Tradition solcher Anekdoten ist unverkennbar (vgl. Büchel er zu Sen. *apoc.* 7 *Symb. phil. Bonn.* S. 52 = *Kl. Schr.* I 460).

Kultes erst seit der Zeit des Marc Aurel einsetzen, ändert an dem Ergebnis nichts. In ähnlicher Weise hat Wissowa aaO. 323 es als Zufall bezeichnet, dass der in Lugudunum für das Jahr 160 bezeugte und dort von dem römischen *Vaticanum* hergeleitete Tauroboliendienst in Rom selber erst seit Diocletian epigraphisch belegt ist. Auf wie schwachen Füssen übrigens das aus dem Schweigen der Inschriften, bezw. aus ihrer subjektiven Datierung gezogene Argument gegen die Glaubwürdigkeit des Lydus steht, zeigt bereits die oben S. 55 erwähnte *flaminica* der Diva Iulia Pia Augusta, der Tochter des Titus, die auch aus CIL. IX 1164 (Dessau 2953 = *Carm. l. epigr.* 97) bekannte römische Bürgerin *Cantria Longina*, die ausser Kaiserpriesterin Magna Mater- und Isispriesterin gewesen ist, und nach Wissowas Konstruktion erst in die Antoninenzeit passen würde; dagegen hat sie nach Mommsens und Büchelers Beobachtungen unter Traian, bezw. Hadrian gelebt. Da die staatliche Anerkennung des Isisdienstes nach dem unzweideutigen Zeugnis des Lucan VIII 831 ff. (*nos in templa tuam Romana accepimus Isim* usw.: vgl. auch Sen. *apoc.* 13, 4) in der Mitte des 1. Jahrh. vollzogen war, so fügt sich die Nachricht des Lydus ausgezeichnet in das Gesamtbild der damaligen Erfolge der *sacra peregrina* in Rom[1].

Kiel. E. Bickel.

[1] Die Statiusstelle ist auch abgesehen vom Magna Mater-Kult wegen der Auswahl der zusammengenannten Priestertümer für die römische Religionsgeschichte beachtenswert. Die *flamines* des Iuppiter und Mars werden übergangen, während neben der Magna Mater vom Vestakult länger die Rede ist. Die Auswahl ist mehr vom Standpunkt eines neapolitanischen Municipalen als eines hauptstädtischen Römers verständlich; der von Hilberg aaO. S. 514 ff. gegen Vollmer erbrachte Nachweis, dass Statius die Verlegung der Schule seines Vaters von Neapel nach Rom gerade mit den Versen 176 f. *mox et Romuleam stirpem* usw. berichtet, verschlägt hierbei nichts. Es fehlen von den Priestertümern ausschliesslich oder vornehmlich hauptstädtischer Bedeutung Arvalen und Fetialen, für welche antiquarische Unterrichtung in der Schule des Papinius nicht weniger als für die erwähnten Priestertümer in Betracht kommt. Pontifices und Augurn sind in den Municipien allenthalben anzutreffen: auch municipale Salier sind belegt (Wissowa[2] 555, 2); die ausserhalb Roms vorkommenden Lupercer gehören zwar nicht dem municipalen, sondern dem römischen Gottesdienst an (ebd. 561, 3), aber die Ritterschaft steht dem municipalen Leben besonders nahe.

Diese Priestertümer also kommen zu den vornehmlich aus unter-

italischen Municipien (CIL. IX u. X) bekannten *sacerdotes XVirales* hinzu, so dass eine gewisse Vollständigkeit, wenn vom Kaiserkult und den zum Pontifikalkollegium gehörigen *rex* und *flamines* abgesehen wird, erreicht ist. Dass von den *quattuor amplissima collegia* die *VII viri epulones* fehlen, erregt keinen Anstoss, weil sie mit dem Pontifikalkollegium eng verbunden sind; auch Varro erschöpft die Behandlung der *homines* in der Disposition der *res divinae* seiner *Antiquitates* mit 3 Büchern *de pontificibus, de auguribus, de quindecimviris* (s. Klotz[2] zur Stelle). Das Bestreben, weitere Priestertümer bei Statius zu gewinnen, hat nach den Anregungen von Schwartz, Ellis, Postgate zur weitesten Abweichung von der Überlieferung bei Saenger geführt (aaO. S. 192): ... *arma probator monstrasti Saliis praesagumque aethera vates auguribus, cui Chalcidicum fas volvere carmen, cur epulae, pandis, celebrentur in aede Tonantis, cur Phrygii fluitet coma flaminis, et tua multum verbera succincti formidavere Luperci.*

ARNOBIUSSTUDIEN

Die folgenden Zeilen setzen das, was ich in dem Aufsatz 'Die Zeit des Cornelius Labeo' (o. Bd. LXXI S. 309) für die beiden ersten Bücher des Arnobius versucht habe, für die übrigen fort; ich habe daher auf jenen Aufsatz verwiesen, als sei er der erste Teil des folgenden, und auch die Kapitelzählung fortgesetzt. Ich erhebe nicht den Anspruch, etwas Erschöpfendes über den Autor zu sagen, der mir namentlich in seiner Eigenschaft als Theologe fern liegt; aber er bietet nach dieser Seite nicht viel, und es erschien mir auch aus diesem Grunde wünschenswert, dass sich ein Philologe mit ihm befasste[1]. Mir lag daran, das Gerippe seines Werkes blosszulegen und über die Quellenfrage soviel zu sagen, als ich dabei ermitteln konnte; auf die rhetorische Technik bin ich ausser beim 5. Buche nicht eingegangen, da in allen Büchern etwa dasselbe Schema wiederkehrt[2].

VII.

Das dritte Buch beginnt mit einem Prooemium (K. 1) und behauptet dann, einen abgerissenen Faden wieder aufzu-

[1] Was Freppel Commodien Arnobe Lactance (Paris 1893) S. 28 bis 93 über Arn. sagt, beruht auf Vorlesungen, die im J. 1868/9 an der Sorbonne gehalten sind. Der spätere Bischof von Angers betrachtet Arn. wesentlich unter dem Gesichtspunkt, wieviel von seinen Ausfällen gegen das Heidentum für einen Antimodernisten der Jetztzeit noch verwertbar ist. Man begreift daher, dass ihm die deklamatorische Beredsamkeit des Arn., deren Weitschweifigkeit er übrigens zugibt, sympathisch ist. Was er S. 88 ff. über die Sprache bemerkt (altes in Afrika getreuer als in Rom erhaltenes Latein, das rien d'obscur ni de force hat), mag man zu den damaligen Anschauungen vom afrikanischen Latein halten. Jedenfalls lohnt es nicht mehr, die Erinnerung an das Buch (das übrigens aus F.s Nachlass herausgegeben worden ist) wach zu halten, indem man es zitiert.

[2] Geffckens trefflichem Buche 'Zwei griechische Apologeten' verdanke ich mehr, als in den gelegentlichen Zitaten zum Ausdruck kommt.

nehmen: und in der Tat waren die Gedanken, denen sich Arn. jetzt zuwendet, schon I 25 berührt. Er verteidigt nämlich den christlichen Monotheismus gegen die heidnische Vielgötterei; das war natürlich ein stehendes Thema der Apologeten (Geffcken 169), aber Arn. führt es in eigenartiger Weise aus, indem er ohne religionsgeschichtliches Einzelmaterial die allgemeinen Fragen erörtert. Die Verehrung des einen Gottes genügt, da die übrigen Götter ihre Gottheit ihm verdanken (vgl. 19, 6) — ein deutlich neuplatonischer Gedanke (s. o. S. 325). Aber es ist überhaupt zweifelhaft, ob diese anderen Götter existieren (113, 17; vgl. o. S. 329), und wenn man es einmal zugibt, ob es gerade die sind, die von den Heiden verehrt werden, ob es nicht mehr oder weniger sind (114, 7). Ebenso fraglich ist, ob sie ihre Namen mit Recht führen: das erinnert an die bei Cic. nat. deor. I 83 vorliegende skeptische Kritik, und ich glaube, dass Arn. hier skeptische Argumente erhalten hat, ohne sagen zu können, auf welchem Wege sie ihm zugekommen sind. Auch durch 115, 7 *potest deorum summa esse nulla nec numerabili circumscriptione finita* mag man sich an Cic. nat. deor. III 52 erinnert fühlen, ohne irgend einen Schluss darauf bauen zu wollen.

Den Übergang zum Einlenken in befahrenere Geleise bahnt sich Arn. S. 115, 21: 'eure Vorstellungen von den Göttern sind so absurd, dass ihr auf unsere Zustimmung nicht rechnen dürft'. Konsequent geht Arn. hier auf die allgemeinen Vorstellungen ein, ohne die Absurdität einzelner göttlicher Wesen zu berühren (vgl. z. B. I 36). Zunächst wendet er sich gegen den Glauben, dass die Götter nach Geschlechtern geschieden seien[1]: diesen vereinzelt in der apologetischen Literatur auftretenden Topos (Geffcken S. 39 vgl. Chrysipp fr. phys. 1076) verdankt Arn., wie er selbst sagt, dem Cicero, der ihn an einer jetzt verlorenen Stelle von de nat. deor. III (vgl. I 95) behandelt hatte. Vgl. Plasberg zu S. 379, 5, der mit Recht ebenso wie seine Vorgänger nur einen Satz des Arn. als Cicerofragment abgedruckt hat: denn man muss mit seiner periphrastischen Begabung rechnen, die aus wenigen Worten des Originales viel zu machen versteht. Doch neige ich dazu, noch zwei Argumente des Arn. auf Cic. zurückzuführen, nämlich

[1] S. 125, 6 fasst er passender dieses und das folgende Kapitel zusammen: *de formis et sexibus*. Vgl. auch VII 35.

dass wir uns durch das männliche Geschlecht des Gottesnamens in die Irre führen lassen (116, 20), und dass Gott, wenn er genitalia hat, auch zeugen muss (117, 6). Das zweite ist zwar auch schon im ersten Buche von Cicero berührt (§ 92), wird aber wohl im 3. eingehender ausgeführt worden sein. Arn. zieht aus dieser Annahme weitere Folgerungen, die sich auch sonst in apologetischer Literatur finden (Geffcken 112. 281).

Zweitens wendet sich Arn. mit deutlichem Übergang (*de sexu hactenus*) gegen die anthropomorphen Vorstellungen von der Gottheit; man sieht, dass er schlecht disponiert, denn dieses Kapitel hätte als das allgemeinere vor dem über die Teilung in Geschlechter an die Reihe kommen sollen (und so hat es Arn. auch bei der Wiederholung VII 34 gemacht). Nebensächlich ist dabei die Verwahrung gegen eine etwaige Verwechslung mit den Juden, und was Arn. darüber vorbringt, verrät seine völlige Unkenntnis jüdischer Dinge. Dass die Juden Gott in menschlicher Gestalt dächten, findet sich öfters (Otto zu Justin dial. 114): aber nur Arn. nennt in diesem Zusammenhang die Sadduzäer, ohne jede Kenntnis, nur um mit dem Namen zu prunken[1]. Überhaupt steht er dem Judentum mit einer Ignoranz gegenüber, die nur mit seiner Unkenntnis des Christentums verglichen werden kann, und lässt sich daher die vielen Argumente entgehen, die andere Apologeten aus dem A. T. nehmen. Jedoch könnte darin auch eine gewisse Absicht liegen (u. S. 112). — Die eigentliche Tractatio erstreckt sich bis S. 125, 5. Soweit die von Arn. gebrachte Gedanken überhaupt in der griechischen Philosophie entwickelt waren, sind sie etwa in der böswilligen Polemik gegen epikureische Göttervorstellungen denkbar, und zT. in diesem Zusammenhange finden wir sie in Ciceros Schrift de natura deorum, die denn Arn. auch kräftig benutzt hat (vgl. auch II 45). Zu der Aufzählung der einzelnen Körperteile, die es lächerlich wäre Gott zuzuschreiben (S. 120, 16), hat

[1] Die Stelle ist arg zugerichtet: sicher ist mir, dass Z. 26 *tribuant* richtig und *nos* verdorben ist. Die Verbesserung ist in der Richtung von Salmasius' *os* zu suchen, aber die Konzinnität erfordert einen Plural, und wahrscheinlich war die Klausel ein Doppelcreticus (*annos*, an das man denkt, liegt dem Sinne nach etwas fern, doch s. 122. 2 Cic. n. d. II 70 *formae deorum et aetates*). Der folgende Satz könnte gelautet haben: *hoc enim putatur in eorum litteris dici et fide* (*et ut uel re* P) *certa atque auctoritate firmari.*

ihn wohl Cic. I 92 veranlasst, zu *oculorum orbiculos mobiles* vgl. Cic. II 142 *lubricos oculos fecit et mobiles* (aus dieser Stelle auch S. 124, 8). Die *dentes trini generis atque in officia trina compositos* (S. 120, 5) gehen wohl auf Cic. II 134 zurück, zu den *manus ministrae operum* vgl. Cic. 150. Zu der Frage, ob man den einzelnen Göttern körperliche Eigentümlichkeiten zuschreiben solle, durch die sie sich unterscheiden (S. 121, 10), ist er durch Cic. I 80 gekommen: von dort hat er die *frontones capitones*, hat aber Ciceros Katalog aus einer Liste römischer Namen ergänzt. Dass er für diese eine gute antiquarische Quelle benutzt hat, zeigt *cilunculos*, das uns als Name nur einmal überliefert ist (CIL XI 1273), während Festus u. A. nur *cilo* erklären[1]. Er kennt auch die Erklärung von Naevius, die sich beim Anon. de praenom. 5 (S. 590, 5 K.) findet (wo Naevius selbst nicht behandelt wird). Der Hinweis auf die Ägypter lag nahe genug (S. 122, 14, o. S. 324[1] Clem. protr. 2, 39, 4), wurde aber vielleicht durch Cic. I 101 unterstützt. Dass Esel, Hunde und Schweine, wenn sie dazu imstande wären, auch Götter in ihrer Gestalt bilden würden (S. 123, 1), steht ähnlich bei Cic. I 77 f. (78 vgl. 123, 16), aber Arn. nähert sich mehr der eigentlichen Quelle des Gedankens, Xenophanes B 15, und hat wohl dessen Verse ebenda gelesen wie wir, bei Clem. str. 5, 14. Aber den Enniusvers, auf den er Z. 18 anspielt, kennt er aus Cic. I 97, verwendet jedoch für den Ausdruck das *clurinum pecus* Plaut. Truc. 269. Dass S. 124, 8 auf Cic. II 142 zurückgeht, sahen wir schon; zu *aures flexuosis tramitibus perforatas* Z. 13 vgl. Cic. 144 *aures . . duros . . habent introitus multisque cum flexibus*, zu der folgenden Schilderung des artikulierten Sprechens Cic. 149. Dabei spielen aber fortwährend Gedanken hinein, die aus anderen Zusammenhängen stammen, so namentlich die spirituelle Auffassung Gottes, die keinerlei positive Aussagen über ihn zulässt; vgl. 123, 21 und besonders die Tirade 124, 17, die in dem Satze gipfelt: *unus est hominis intellectus de dei natura certissimus, si scias et sentias nihil de illo posse mortali oratione depromi.* Vgl. o. S. 325. Dass man Gott

[1] Reifferscheid hat die Stelle durch *simos* gründlich verdorben, da nur mit römischen Namen zusammenhängende Worte hierher passen; *in his* ist beizubehalten. Der Beiname Mento z. B. Liv. IV 26 und bei dem vom älteren Seneca geschilderten Rhetor (H. J. Müller Index S. 609 b).

nicht einmal die Tugenden zuschreiben dürfe S. 124, 19 steht bei Cic. III 35; vgl. dazu S. 270, 15. Ob die Benutzung anderer Quellen in Betracht kommt, mag man bezweifeln; doch sei auf die Berührungen mit Philo zB. Quod deus sit immutab. 57 ff. hingewiesen, der gerade auch das Widerwärtige der Verdauungsvorgänge hervorhebt (vgl. 121, 6).

Mit K. 20 wendet sich Arn. zur Widerlegung des heidnischen Polytheismus, indem er von dem Gedanken ausgeht, dass die Teilung der Götter nach einzelnen Berufen widersinnig sei. Das fand sich schon bei den Stoikern (Cic. II 63. 70 vgl. I 36. III 40, Diog. Bab. fr. 33 und war von ihnen auf die Bestreiter der Vielgötterei übergegangen. Freilich kann ich es in dieser Form bei christlichen Apologeten nicht nachweisen, aber es steht bei Joseph. c. Apion. II 242 οἱ φρονήσει διαφέροντες . . . καταγελῶσιν, εἰ τῶν θεῶν τοὺς μὲν ἀγενείους καὶ μειράκια, τοὺς δὲ πρεσβυτέρους καὶ γενειῶντας εἶναι χρὴ δοκεῖν, ἄλλους δὲ τετάχθαι πρὸς ταῖς τέχναις, χαλκεύοντά τινα, τὴν δὲ ὑφαίνουσαν, τὸν δὲ πολεμοῦντα καὶ μετὰ ἀνθρώπων μαχόμενον, τοὺς δὲ κιθαρίζοντας ἢ τοξικῇ χαίροντας. Auch im Folgenden begibt sich Arn. nicht auf die Pfade der übrigen Apologeten, sondern hebt die Absurdität der Teilung als solcher hervor: wenn ein Gott die Gabe der Weissagung besitzt, so folgt, dass die übrigen sie nicht haben usw. Arn. macht sich dann einige leicht zu widerlegende Einwände (K. 22. 23.), auf die er selbst verfallen sein kann; der zweite, dahin lautend, dass die Götter nicht selbst die Berufe ausüben, sondern ihre Ausübung zum Besten der Menschen lenken, führt ihn dazu, eine Reihe meist römischer Götter vorzunehmen, nach seiner Gewohnheit nicht bloss bekannte, sondern auch entlegene, die er aus antiquarischer Literatur schöpfte: so Mater Matuta[1], die nur hier gepaarten Pales und Inuus und Consus mit der üblichen Deutung von *consilium* (Wissowa PW. IV 1147, 61).

K. 24 widerlegt den Einwand, dass diese Schutzgötter den Menschen oft deshalb im Stiche liessen, weil man ihnen nicht genügend opfere; Arn. braucht dagegen das der heidnischen Aufklärung geläufige Argument, Gott lasse sich durch Opfer nicht bestimmen, das er im letzten Buche ausführlich entwickelt. Man sieht, dass die ihm aus seiner rednerischen

[1] Dieser Name von Reifferscheid unter Zustimmung von Wissowa bei Roscher II 2464 ergänzt.

Praxis geläufige Technik der occupatio, die er bis zum Überdruss anwendet, den Nachteil hatte, die Argumente vorzeitig zu vergeuden. Hier findet sich, eine Seltenheit bei Arn., eine deutliche Anspielung auf Matth. 5, 45 *qui solem suum oriri facit super bonos et malos et pluit super iustos et iniustos.* Daran knüpft sich eine eingehende Besprechung der römischen Götterwelt, zunächst der kleinen, dann von S. 131, 8 an der grossen Götter. Für jene ist wiederum die antiquarische Quelle benutzt, die ich nicht mit derselben Bestimmtheit wie Agahd S. 123 Labeo benennen möchte; für ihre Güte spricht die Kenntnis von der Bestreichung der Türpfosten des Gatten durch die junge Frau (Marquardt-Mau S. 55, 10). Dieser Quelle und nicht der Lektüre des Plautus oder Horaz wird er auch die Laverna verdanken, während Bellona Discordia Furiae (dort als Dirae) bei Verg. Aen. VIII 701 zusammenstehen; über den Widersinn, die Erinyen, Eris u. dgl. zu Göttinnen zu machen, vgl. auch Clem. protr. 10, 102, 2 ff., wo in § 4 auf Ares (vgl. hier Mars S. 129, 12) und Enyo (hier Bellona) übergegangen wird: das beweist kaum einen direkten Zusammenhang, aber wohl eine gemeinsame Tradition. Vgl. auch S. 269, 24. Die *numina laeva* stammen wenigstens dem Ausdruck nach aus georg. IV 7, während Arn. sachlich an seine *di mali* denkt (Kettner Corn. Labeo S. 8)[1]. Der am Schlusse dieses Abschnittes ausgesprochene Grundsatz (S. 130, 26), die Götter könnten nur Gutes tun, findet sich oft bei den Apologeten (Geffcken S. 202), die wohl am ehesten von Platon (rep. II 379a) beeinflusst sind. S. 131, 6 wirft er den Heiden ihre Widersprüche in den Aussagen über die Götter vor: *alius aliud de eisdem dicitis rebus* (vgl. 136, 2). Dazu vgl. ausser Lukian Jupp. trag. 42 ἄλλοι ἄλλα νομίζουσι Joseph c. Apion I 15 τὰ ἐναντιώτατα περὶ τῶν αὐτῶν λέγειν οὐκ ὀκνοῦσιν.

Von S. 131, 8 an bemüht sich Arn. nach einem nicht deutlichen Übergang[2] zu beweisen, dass auch die grossen

[1] S. 129, 18 wird Mars als *conditor bellorum* bezeichnet: ich konjizierte sofort *concitor* und fand das dann bei Hildebrand. Die *imminentes mariti* Z. 5 aus Catull 61, 173.

[2] Er liegt in dem unglücklich formulierten Satz: *innumeros esse conscribitis, quos esse singulos semper consensio accepit humana*. Er hätte sagen müssen, dass statt dieser vielen Götter nur einer existiert; aber da er überhaupt mit dem Dasein vieler Götter

Götter keine Daseinsberechtigung hätten. Er hätte das leicht ohne Benutzung besonderer Quellen machen können, aber allerlei Anzeichen beweisen, dass er antiquarisch-theologische Literatur aufgeschlagen hat. Die Nachrichten über Ianus sind von Agahd S. 117 mit der Parallelüberlieferung zusammengestellt und auf Labeo zurückgeführt; dafür liegt hier wenigstens ein Anhalt vor, da Lydos den Labeo zitiert (Kettner S. 14). Fontus als Sohn des Ianus findet sich nur hier, eben so Juturna als Tochter des Vulturnus und Gattin des Ianus. Auf den folgenden Abschnitt über Saturn hat wohl Cic. n. d. II 63 f. eingewirkt (der Ausdruck *ritisator* stammt aus Verg. Aen. VII 179, *minores* „Nachwelt" ebd. I 532). Dass Juppiter = Sol ist, mag wiederum auf Labeo zurückgehen (Macr. sat. I 23), *agitantem pinnatos currus* beruht auf Plat. Phaidr. 246e; die Gleichsetzung mit dem Aether, die verbreitet genug ist, steht zB. Cic. 65; Saturnus und Ops als Juppiters Eltern sind gewöhnlich (Wissowa bei Roscher III 936, zB. Plaut. Cist. 513). Das Juno = aer sei, steht zB. bei Cic. 66, die seltenen Beinamen weisen wieder auf die antiquarische Quelle (Agahd S. 121). Für die Gleichung Minerva-Luna wird Granius-Aristoteles als Kronzeuge angeführt; das weist auf die von Macrob. sat. I 18, 1—6 (wohl indirekt) benutzte Quelle, denn dort wird (für Apollo = Liber) in § 1 *Aristoteles qui Theologumena scripsit*, in § 6 *Granius* zitiert. Daneben steht die zweite Ansicht, wonach Minerva *aetherius vertex* und *summitatis summa* sei, für die Macr. I 17, 70 Porphyrios und III 4, 8 einen ungenannten Autor zitiert, den wir Labeo benennen dürfen (Wissowa Ges. Abh. 102, Funaioli PW. VII 1819). Vgl. Varro S. 218 Ag. Die dritte Deutung aus *Meminerva* findet sich genau so jetzt nur hier, mag aber bei Verrius Flaccus gestanden haben (Fest. s. Minerva und promenervat). Metis als Mutter der Athene ist seit Hesiod geläufig, Victoria Nike als ihre Tochter stammt aus Theog. 383 (die von Reifferscheid wohl mit Recht angesetzte Lücke ist durch *mater* zu ergänzen). *Inventrix oleae* stammt aus Verg. g. I 18. Ob uns der Sach-

rechnet (vgl. 19, 5. 36, 18. 98, 8. 113, 17. 157, 3. 215, 24. 238, 17. 252, 2. 269, 6 und etwa Ps. Clem. rec. II 38 ff.), so hat er diesen Gedanken wohl nicht einmal klar gedacht. Die übrigen Apologeten lieben es, die heidnischen Götter zu Dämonen zu machen, aber er ignoriert die Dämonenlehre abgesehen von den beiden ersten Büchern fast völlig.

verhalt berechtigt, den ganzen Minerva-Abschnitt auf Labeo zurückzuführen, ist mir nach den sonst an Arn. gemachten Beobachtungen zweifelhaft.

Die Etymologieen von Neptunus[1] und Mercurius sind varronisch (l. l. V 72, ant. div. S. 208 Ag.), ebenso die Gleichsetzung von Ceres, Terra (S. 215 Ag.) und Vesta (ebd. 214, 2), die Etymologie Vesta = *quae vi sua stat* (dh. Terra) ist ebenfalls varronisch (zuerst Ovid fast. VI 299. Agahd S. 219), aber von den Griechen entlehnt (Süss PW. VIII 1260. vgl. Hermias in Phaedr. 141, 33). Alles das mag Arn. aus Labeo haben und diesem auch das Nigidiuszitat verdanken (Agahd S. 114). Die Etymologie von Volcanus können wir für Varro nachweisen (S. 210 Ag.), die von Venus mag aus Cic. II 69 stammen[2], die von Proserpina kennt Varro S. 214, 1. Hier überall Labeo vorauszusetzen wird man deshalb geneigt sein, weil die in K. 34 f. mitgeteilten Theokrasieen auf ihn zurückgehen (B. Böhm 32, Kahl 770).

Ein neues Argument bringt K. 36 f.: wenn die Meinung mancher Philosophen richtig und die Welt selbst eine Gottheit ist, so ist damit die Möglichkeit des Daseins der einzelnen Götter unterbunden. Arn. wird dabei teils an Plat. Tim. 30 b denken (τόνδε τὸν κόσμον ζῷον ἔμψυχον ἔννουν τε) teils an Cic. n. d. II 47, an dessen dreigliedriges Asyndeton (*animantem, sensus mentis rationis mundum esse compotem*) seine Worte *istam molem mundi . . animans esse unum sapiens rationale consultum* vielleicht nicht zufällig erinnern. Die Schlussbemerkung, dass die Heiden, um ihren Geist und ihre Gelehrsamkeit zu zeigen, herabsetzende Behauptungen über die Götter aufstellen, soll überleiten zu der Behandlung einzelner Götter, über deren Wesen die Theologen selbst Widersprechendes aussagen (S. 136, 2 vgl. 131, 6); sie beginnt in K. 37 mit den Musen. Für deren Behandlung ist eine ge-

[1] Zum Gedanken vgl. Clem. Protr. 5, 64 *αθεοι καὶ οὗτοι . . . . Ποσειδῶνα μὲν οὐκ ἀναπλάττοντες, ὕδωρ δὲ αὐτὸ προστρεπόμενοι*: vgl. ebd. über die Gleichsetzung des Hephaistos mit dem Feuer, dazu Arnob. S. 133, 21.

[2] Man könnte daran denken, in dem *adsensu* der Hs. ein zum folgenden gehöriges Wort zu finden, etwa *ab* ⟨*amoris*⟩ *sensu*: aber die Cleerostelle spricht — abgesehen von der Klausel — für Reifferscheids Herstellung, dessen Konjekturalkritik sonst nicht überall glücklich ist.

lehrte griechische Quelle benutzt, die der des Clemens protr. 2, 31 verwandt war; auf einen lateinischen Autor weist hier Nichts[1]. Dagegen wird die folgende Behandlung der Novensiles dem Labeo entlehnt sein, auf den schon das Graniuscitat weist; hier wie oft benutzt Arn. die grosse Zitatengelehrsamkeit seiner Quelle, um sich mit fremden Federn zu schmücken. Dasselbe gilt von dem Kapitel über die Penaten, das Wissowa Ges. Abhandl. 100[2] erschöpfend behandelt hat, und wohl auch von dem über die Laren. Der Rest (K. 42—44) enthält Nichts als belangloses Gerede des Autors, der den Heiden nochmals ihre abweichenden Aussagen über die verschiedenen Götter zum Vorwurf macht.

VIII.

Das vierte Buch ist vom dritten nicht aus inneren Gründen abgetrennt, sondern aus Rücksicht auf den äusseren Umfang. Allerdings sind B. 3 und 4 zusammen nicht ganz so stark wie B. 2, aber dieses steht in dieser Beziehung auch allein und wäre wohl in zwei Bücher zerlegt worden, wenn der Inhalt des ersten Teiles (K. 1—12) zur Füllung eines Buches ausgereicht hätte. Arn. hätte auch den Inhalt des 4. Buches auf die Mythologie der Dichter beschränken können, die er — ohne es klar zu sagen — von K. 20 an behandelt (vgl. B. 5 Anf., u. S. 77). Aber er hat das nun einmal nicht getan und fährt am Anfange unseres Buches zunächst fort, gewisse Klassen von Göttern zu bekämpfen.

Gleich zuerst nimmt er die Personifikationen vor; dazu werden ihn ältere Apologieen veranlassen. Vgl. zB. Clem.

[1] Die Quelle des Clemens enthielt, dass Myrtilos sieben Musen angab (*Myrtilus inducit septem* Arn. 136, 4); darauf weist seine jetzt unverständliche Angabe Μυσὰς θεραπαινίδας ταύτας τοσαύτας τὸν ἀριθμὸν ὠνεῖται καὶ καλεῖ Μοίσας. Zu dem Schwanken zwischen Myrtilus und Myrsilos vgl. Müller FHG IV 455. Zum Text notiere ich als möglich S. 138, 17 *reverentionis* (doch s. Boll aO. 478); ebd. Z. 20 *et qui penitus* (ich weiss, was zB. Friedländer zu Juv. 5, 147 über *sed* gesagt hat); Z. 23 *veritati vel proxima suspicione consentiens* (Meiser S.-Ber. bayr. Ak. 1908 S. 28 behandelt die Stelle nicht glücklich). S. 139, 10 spricht die Klausel für die überlieferte Tautologie *functorum animas mortuorum* (vgl. Löfstedt Eran. X S. 14). S. 141, 7 ist *vel* mit der Vulgata zu tilgen.

[2] Vgl. Boll Sphaera S. 478, der geneigt ist den Arn. hier eine Verwirrung anstiften zu lassen: das ist, ihm natürlich leicht zuzutrauen.

protr. 2, 26, 4. der sich gegen die Verehrung von Phobos Eros Chara Elpis Hybris und Anaideia ausspricht und 10, 102, 2 ausführt, dass man so leicht in's Unendliche komme; ferner August. civ. dei IV 16, der sich darüber aufhält, dass die Römer *deos singulos singulis rebus et paene singulis motibus attribuerent* und viele der auch von Arn. genannten Gottheiten angreift: Concordia III 25, Virtus IV 20, Felicitas IV 18 ff., Victoria IV 14 ff. Aber weder mit der Liste des Augustin noch mit der Ciceros (n. d. II 61) deckt sich die des Arn., und Aequitas scheint in der Literatur überhaupt nur bei ihm vorzukommen. Agahd S. 125 bezeichnet Labeo als Quelle: dafür ist kein rechter Anhalt da.

Bei K. 3 springt Arn. zu *catervae ignotorum alias deorum* über, eine Rubrik, unter die viele der bereits im 3. Buch S. 129, 1) behandelten Götter fallen: er nennt zunächst Luperca (mit einer nur hier sich findenden Etymologie) Praestana Panda Pellonia, die er bei Labeo gefunden haben mag[1]. K. 5 enthält eine Polemik gegen die Ansetzung von *di laevi*, die auf Plat. Tim. 62 d beruht; über die Götter selbst weiss Arn. (aus Labeo) nicht allzu viel und hat sich im Schlussatz: *aut quid* (so zu schreiben) *dexterae meruerunt de dis immortalibus partes* („was hat die rechte Seite gegen die Götter verbrochen?" Langen Beitr. zu Plaut. 149), *ut sine ullis praesidibus degerent?* arg versehen (Kettner S. 32 A.). Er gefällt sich dann weiter in Polemik gegen allerhand Einzelgottheiten, von denen ihm — nach der allgemeinen Annahme bei Labeo — eine alphabetische Liste vorzuliegen scheint; Augustin und Tertullian bieten nur bisweilen Vergleichbares (Agahd S. 123 f.). In den *di certissimi* S. 149, 19 verbirgt

[1] S. 143, 21 *quod Tito Tatio Capitolinum capiat collem viam pandere atque aperire permissum vst. dea Panda est appellata.* Man schiebt *ut* vor *capiat* ein: aber schon Ursinus hat gesehen, dass es *caperet* heissen müsste. *capi* ist wohl Dittographie und zu schreiben: *Capitolinum ad collem.* Auch das Folgende ist nicht in Ordnung (vgl. den missglückten Herstellungsversuch von Bastgen Quaestiones de locis ex Arn. opere, Münster 1887 S. 20 *Pantica ad ea facta, et haec ergo*). In Z. 25 ist *accipere* sowohl durch den Sinn als auch durch die Klausel verdächtig. Z. 26 hat Lorenz S. 40 richtig behandelt. — S. 145, 17 ist der Nom. *meridie* nicht anzutasten (Arn. kennt ihn aus Plautus), vgl. Skutsch Schriften S. 205. — S. 146, 8 wohl *fornis* zu schreiben: wir kennen das Wort nur durch Nonius (aus Varro).

sich wohl eine Erinnerung an Varros *di certi* (vgl. S. 214, 15), aber weitere Folgerungen daran zu knüpfen widerrate ich ausdrücklich, weil Agahd zu solchen Folgerungen neigt. Sehr auffällig ist aber der Gedanke, dass diese Einzelgötter von den Haruspices gerufen werden und bei der Eingeweideschau mitwirken (150, 6): eine schwache Spur weist auf die Behandlung dieser Dinge durch Labeo (Thulin PW. VII 2453), dem er wohl auch die Kenntnis der *magi* (o. S. 331 über I 53) und ihrer ἀντίθεοι verdankt. Hinter der Berufung auf Ägypter, Perser usw. als Vertreter des Monotheismus wird eine entfernte Erinnerung an das stecken, was Poseidonios über die Religion der Barbaren berichtet hatte (Cic. div. I 47. 90 f.), verquickt mit anders gemeinten apologetischen Stellen wie Tatian 36 ff.: in Wahrheit berichtete die Apologetik gerade von dem Polytheismus der Barbaren (Euseb. praep. I 9 ff.). Bei Arn. rascher Art zu arbeiten sind ihm derartige Flüchtigkeiten und Missverständnisse mehr untergelaufen. Im Folgenden benutzt Arn. die grammatische Regel *deorum pluratives numeros non esse* (S. 151, 7), als Beweis gegen den Polytheismus, insofern dieser mehrere Joves usw. ansetzte: sie findet sich wenigstens implicite bei Prisc. II 175, 23, wo unter den *natura singularia* zunächst Juppiter, Venus und Ceres aufgeführt werden. Als Quellen für die Götterlisten bezeichnet der Autor selbst *iudicii acris viri atque ingenio perspicaci*, die sowohl lateinisch als griechisch geschrieben hätten: dahinter verbergen sich Cicero und Clemens, aus dem Arn. S. 152, 13 f. Zusätze zu dem ciceronischen Grundtext macht (richtig darüber W. Michaelis De origine indicis deorum cognominum, Berlin 1898 S. 11). Dass in *Sol Hyperiona proditus genetrice* S. 151, 25 (vgl. 158, 19) ein Versehen des Arn. vorliegt, hat schon Michaelis gesagt; vgl. auch Bobeth De indicibus deorum, Leipzig 1904 S. 15[1]. Man kann aber auch hier wieder sehen, dass ein ἀνὴρ πολύτροπος wie unser Autor auch andere für die Bedürfnisse der allgemeinen Bildung geschaffene Hilfsmittel und überhaupt allerlei Literatur aufzuschlagen versteht. In den an jene Götterliste

[1] Bobeth sucht zu zeigen, dass Arn. nicht auf Cicero selbst fusse, sondern auf seiner Quelle (Varro). Dieser Beweis ist missglückt, wie jeder leicht aus Bobeths eigenen Darlegungen feststellen kann. Übrigens neigte schon Hirzel, Ber. Sächs. Ges. 1896 S. 277 ff. dazu, Arn. als von Cicero unabhängig anzusehen.

anschliessenden Erörterungen, die ebenso advokatisch lebhaft wie inhaltsarm sind, finden sich einige Notizen, die anderswo aufgelesen sind. Dass Pallas diesen Namen von ihrem Vater führte, war freilich eigentlich selbstverständlich (S. 153, 21; ausdrücklich sagt es auch Firmic. de err. 16, 1. Die Platostelle über Neith (Tim. 21 e) kannte Arn. aus seinen philosophischen Studien; dass man Athena Koryphasia ausser von der bei Cicero und Clemens genannten Mutter Koryphe auch ἐκ κορυφῆς ableiten konnte, lag auf der Hand. Über Minerva als *ratio* (S. 154, 18 vgl. etwa Chrysipp fr. phys. 1096, Herakleit. alleg. 20. Schliesslich (K. 19 f.) lässt sich Arn. auf eine Bekämpfung der Vorstellung ein, dass die Götter überhaupt Ehen eingehen und Kinder zeugen, als ob er das nicht schon im 3. Buche (K. 9) ausgeführt hätte: ein neuer Beweis für die mangelhafte Disposition seines Werkes. Der Zorn der Eris (S. 157, 18) gehörte zu dem, was jeder Gebildete von der Mythologie wusste (Waser PW. VI 465). Mit K. 21 wendet er sich der Theologie Juppiters zu und bringt namentlich eine Liste seiner Liebschaften und Sprösslinge, die in apologetischer Literatur herkömmlich war (Geffcken S. 64) und für die das bei Cicero vorliegende Material ungefähr ausreichte (vgl. Michaelis S. 39). Auch hier wiederholt er sich (vgl. V 22. VII 33), und auch die Liste der Verwandlungen Juppiters (S. 160, 5) kehrt ähnlich S. 163, 3. 194, 9 wieder. Kein Zufall ist es natürlich, wenn wir das Motiv von S. 159, 25 bei Lukian de sacrif. 5 wiederfinden: dort heisst es: *et tolerari forsitan maletractatio*[1] *haec posset, si cum saltem personis coniungeretis comparibus* und *adulter a vobis immortalium constitueretur dearum: in humanis vero corporibus quidnam quaeso inerat pulchritudinis?* Bei Lukian: ραδίως ενέπλησε παίδων τὸν οὐρανόν, τοὺς μὲν ἐξ ὁμοτίμων ποιησάμενος, ἐνίους δὲ καὶ νόθους ἐκ τοῦ θνητοῦ καὶ ἐπιγείου γένους.

[1] Das ist ein juristischer Terminus, wie Arn. viele aus seiner Advokatenpraxis kennt: vgl. 157, 17. 159, 21. Einiges sammelt Ferrini Z. d. Savignyst. XV 343, der — ganz unwahrscheinlich — Gaius für die juristische Hauptquelle unseres Autors hält. — Zum Text bemerke ich S. 156, 13 *locatum esse*, ebd. 21 *homines utriqu-* zu halten. S. 157, 24 *supercilii nutu totum motans . . caelum*. S. 160, 5 ist *cyenus* natürlich nicht zu streichen, wie schon die Parallelstellen zeigen (zB. Ps. Lukian Charid. 7).

Die Aufzählung der gottlosen Mythen S. 160, 15 beginnt mit disparatem Material. Die *ex ovis progeniti di* sind die von I 36, für die Geschichte des Saturn ist Verg. Aen. VIII 319 benutzt (aus ihm auch *opera fabrilia* S. 161, 2: ebd. 415). Die einzige seltene Notiz ist *parricidii causa vinctum esse Saturnum et ablui? diebus statis, vinculorum ponderibus et levari*, die Macrob. sat. I 8, 5 auf Apollodor zurückführt. Bei Z. 26 beginnen die Exzerpte aus Clemens, über die Röhricht zu vergleichen ist; eingeschoben ist S. 161, 4—8: Apollons Betrug aus Cic. div. II 115, Mercur als Dieb, Laverna (aus 129, 10). Nicht aus Clemens stammt auch Meles als Homers Vater und die Fesselung des Mars, die bekannt war (vgl. V 41). Ein Zusatz ist auch das Plutarchzitat S. 162, 11 aus dem Leben des Herakles (VII 145 Bern.): ob wirklich bei Plutarch stand, dass Herakles an Epilepsie litt — und welche Torheit mag man der Allegorie nicht zutrauen? — oder ob Arn. es aus der Tragödie (vgl. Senecas Here. Oet. 1218 ff.) erschloss, entscheide ich nicht[1]. Die Verwandlung des Saturn in ein Ross Z. 22—25 stammt wohl aus Verg. georg. III 92 und den Erklärern, die Arn. einsah; S. 163, 8 lehnt sich *derelicta caeli statione* wohl an Aen. IX 222 an. Aus einer römischen Quelle ist S. 163, 20 zugefügt: *ut Jovis dicatur pullus, in partibus Fabius aduritur mollibus obsignaturque posticis* (vgl. Fest. s. Pullus Iovis). An das reichlich ausgeschüttete Material knüpft Arn. die üblichen Betrachtungen mit geschickter ἀνακεφαλαίωσις (S. 164, 20) und wendet sich dann wiederum seiner Quelle Clemens zu, aus der er S. 165, 13 ff. entnimmt: Zutaten sind der Satz über Ennius' Euemerosübersetzung, die Erwähnung des Leon von Pella, der als euhemeristischer Kronzeuge bei vielen Apologeten auftreten muss (Geffcken S. 223), und der Satz *quibus dolis Liber Indorum affectaverit regnum* (so zu schreiben): dabei mag an die bei Lukian Dionys. 4 gegebene Erzählung gedacht sein oder an die Berauschung der Inder (Nonn. XIV 411).

In K 30 f. kommt Arn. etwas von seinem Thema ab, indem er über die wahre Gottesverehrung handelt und sich damit Gedanken vorwegnimmt, auf die er in den beiden letzten Büchern zurückkommen muss (vgl. u. S. 98 zu VII 37). Auch

[1] S. 170, 12 zitiert Arn. für Hercules' Leiden die Trachinierinnen (vgl. 266, 28); man darf bezweifeln, ob er sie anderswoher kennt als aus Cic. Tusc. II 20.

bei solchen Erörterungen versteht Arn. Lesefrüchte anzubringen, das zeigt ausser der Benutzung von Cic. de har. resp. 23 für S. 166. 23 - 167, 3 (zT. wiederholt VII 44 S. 277, 19. 278. 7) die Wendung *sollicite relegit*, die wohl auf Cic. n. d. II 72 beruht (dadurch erledigt sich Bastgens Vermutung *selegit*) und *postilionibus* ebd. Z. 21, das er wohl seinem archaischen Zettelkasten verdankt (Tschierseh S. 20, vgl. Cic. har. resp. 31).

Mit K. 32 wendet sich Arn. gegen den Einwand, dass es sich bei diesen Mythen um dichterische Fiktionen handle: die Dichter hätten doch nur allgemein verbreitete und anerkannte Sagen aufgenommen, und wenn das nicht, so hätte man sie bestrafen müssen (vgl. S. 169, 2). Der Übergang ist wie bei Athenag. 22: der Gedanke hat einige Ähnlichkeit mit Aristeid. 13, 7 (dazu Geffeken S. 80), ist aber durch den platonischen Vorschlag einer staatlichen Kontrolle der Dichter beeinflusst (vgl. zB. rep. III 401 b τοῖς ποιηταῖς . . ἐπιστατητέον καὶ προσαναγκαστέον τὴν τοῦ ἀγαθοῦ εἰκόνα ἤθους ἐμποιεῖν τοῖς ποιήμασιν ἢ μὴ παρ' ἡμῖν ποιεῖν). Auch das Folgende steht unter dem Einfluss der platonischen Bekämpfung der Göttermythen: so 167, 27 über die Gelage der Götter, vgl. Plat. 390 a (wo es sich allerdings um eine Gasterei von Menschen handelt, s. dazu Prokl. in remp. I 129, 17), über die Κρόνου ἔργα (Plat. 378 a) S. 168, 9 und besonders 168, 13 *illi vulnera orbitatis ingemere et cum heiulatibus indecoris fata incusare crudelia*: das geht auf Il. X 168 und Platons Kritik, die grosses Aufsehen gemacht hatte (Geffeken S. 203); ferner die Bemerkungen über die θεομαχίαι: vgl. Plat. 378 b. Jos. c. Apion. II 243, über die Szene Ξ 315 (Z. 22) vgl. Prokl. 132 und ausser den bei Geffeken S. 204 zitierten Stellen Plut. Hom. 96. Schol. Ξ 344. Es ist auch kein Zufall, dass sich Arn. dabei gegen die Allegorie wendet; denn eben die beanstandeten Mythen waren von Stoikern (*naturalis scientiae* Z. 20) und Platonikern allegorisch gedeutet worden: vgl. Herakleitos, der sich ausdrücklich gegen Platon wendet (Reinhardt De Graec. theologia S. 22) und Proklos (bes. 123, 17). Aber er bleibt nicht lange bei diesem Thema, auf das er V 32 zurückkommt (u. S. 80). Die anschliessende strafrechtliche Erörterung — wenn man sie denn so nennen soll — verrät Kenntnis der Zwölftafelbestimmung über *mala carmina*, die zB. auf Cic. rep. IV 12 beruhen könnte.

Bei K. 35 beginnt eine (VII 33 ff. wiederkehrende) Po

lemik gegen Pantomimen und Mimen, wie sie auch bei Tatian c. 22, Tert. apol. 15, ad nat. I steht: von den genannten Pantomimenstoffen kann man zu Herakles' Tode Lukian de salt. 41, zu Zeus' erotischen Verwandlungen ebd. 59 vergleichen. Den Schluss bildet eine lebhafte Aufforderung, diese Literatur zu vernichten statt die christlichen Schriften mit ihrer reinen Moral zu verbrennen, wobei Arn. mit einer für seine Verhältnisse auffallenden Ausführlichkeit auf die Vorzüge der christlichen Lehre eingeht (S. 171, 10—17); vgl. etwa Justin apol. II 15 οὐκ ἔστι δὲ ἡμῶν τὰ διδάγματα κατὰ κρίσιν σώφρονα αἰσχρά. ἀλλὰ πάσης μὲν φιλοσοφίας ἀνθρωπείου ὑπέρτερα· εἰ δὲ μή, κἂν Σωταδείοις . . καὶ Ἐπικουρείοις καὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς τοιούτοις ποιητικοῖς διδάγμασιν οὐχ ὅμοια, οἷς ἐντυγχάνειν πᾶσι καὶ λεγομένοις καὶ γεγραμμένοις συγκεχώρηται. Zu *pax cunctis . . postulatur . . familiaribus inimicis* Justin apol I 14 ἃ ἔχομεν εἰς κοινὸν φέροντες καὶ παντὶ δεομένῳ κοινωνοῦντες Arn. *familiaris communicatores rei* vgl. dazu etwa Tröltsch Ges. Schriften I 113 ff.) . . . ὑπὲρ τῶν ἐχθρῶν εὐχόμενοι. Endlich kommt Arn. noch einmal auf den immer wieder von ihm betonten Gedanken zurück, der sein ganzes ungefüges Werk zusammenhalten soll (vgl. o. S. 321 und S. 119, 2. 160, 11. 170, 28. 187, 21. 202, 21), dass an dem Zorn der Götter die Heiden Schuld seien. Dabei macht er wie gewöhnlich den Vorbehalt, dass eben nur nach heidnischer Auffassung die Götter überhaupt zürnen (vgl. S. 13, 10. 119, 5. 130, 17. 135, 24. 164, 17. 214, 17. 269, 30. 271, 4, o. S. 324); vgl. Pohlenz Vom Zorne Gottes S. 45. Hier hat man am Schlusse eine nicht vorhandene Schwierigkeit gesucht; es folgt auf die Worte: *dii . . ira quid sit ignorant et ab eius comptu* (durch Hinweis auf Lucr. III 845 gehalten von Löfstedt) *et permixtione sunt absoluti* der Satz: *neque enim fieri per rerum naturam potest, ut quod unum est fiat duo et in diversas res eat unitas ingenita simplicitate divisa* Diesen Satz fand Orelli hier störend und versetzte ihn nach K. 13 hinter *quiret* S. 151, 9, wo er weder dem Sinne noch der Syntax nach passt. Das hat Hildebrand erkannt, auch gesehen, dass die Worte „ob dictionis elegantiam" kein Glossem sein können und die Stelle für lückenhaft erklärt, aber in Klammern gesetzt, und diesem Verfahren hat sich Reifferscheid angeschlossen. Danach scheint er den Satz doch für ein Glossem zu halten, sicher falsch, da der Stil und die Be-

obachtung der Klausel für Arn. beweisen. Der Gedanke, dass eine Mischung von zwei verschiedenen Bestandteilen in Gott unmöglich sei, ist ja auch durch das *permixtione* des vorhergehenden Satzes vorbereitet: dass der Affekt einen διττὸς ἄνθρωπος voraussetze, war in der stoischen Affektliteratur oft gesagt worden; vgl. Ringeltaube Quaestiones ad veterum de affect. doctrinam pertinentes, Göttingen 1913 S. 21 ff.; auch die Beweisführung II 14 (S. 59, 5 *simplex*), 27 (vgl. I 62) legt auf die Einheit des göttlichen Wesens Gewicht: Arn. hat sich wohl an Cic. nat. deor. III 29 erinnert. Aber der Satz steht freilich etwas abgerissen da und bildet auch keinen eindrucksvollen Schluss, so dass man annehmen möchte, Arn. würde an der Stelle noch gebessert haben, wenn er sich mehr Zeit genommen hätte.

IX.

Für Arn. Verfahren in diesen späteren Büchern ist das 5. Buch charakteristisch. Er nimmt hier einen Einwand auf, den er am Schlusse des 4. Buches bereits widerlegt hat, den nämlich, dass die Unwürdiges von den Göttern erzählenden und sie zum Zorne reizenden Mythen *ab ludentibus poetis sint prodita* (vgl. 167, 5, Aristid. 13, 7 εἰ μὲν γὰρ μυθικαὶ αἱ περὶ αὐτῶν ἱστορίαι, οὐδέν εἰσιν εἰ μὴ μόνον λόγοι. Athenag. 22 ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἴσως πλάνη ποιητική). Diesen Ausweg sucht er den Heiden abzuschneiden durch den Nachweis, dass diese Mythen entweder wahre Geschichten seien, weil sie von Historikern berichtet werden, oder doch dafür gelten, und dass zweitens Feste an sie anknüpften, die ebenfalls von ihrem historischen Charakter Zeugnis ablegten. Vgl. 188, 10. 189, 20 *turpitudinum species . . vel quas produnt antiquitatis historiae vel mysteria illa continent sancta*. 208, 18 *unde igitur probamus historias has omnes rerum esse gestarum conscriptiones? ex sollemnibus scilicet sacris atque initiorum mysteriis.*

Diesem Programm entsprechend führt Arn. mehrere Mythen an, die das Aition für einen Kult bilden, und zwar womöglich solche, die unter dem Namen eines anerkannten Historikers gehen. Fünf davon behandelt er ausführlich, nämlich 1. Jupiters Ueberlistung durch Numa (Autor Valerius Antias). 2. Die Attislegende (Timotheus und Valerius pontifex). 3. Die Sabazien (Beleg der alte Vers 193, 3). 4. Die Baubogeschichte (Orpheus). 5. Die Erzählung von Dionysos und Prosymnos:

da Arn. hier in seiner Quelle Clemens keinen Autor ausser Heraklit zitiert fand, und dieser nicht die Geschichte selbst bezeugt, so beruft er sich auf den Phalloskult. — Ferner erwähnt er kurz in der Form der Praeteritio sechs Kulte (S. 190, 1—191, 14), von denen er vier aus Clemens kennt, der ihm nur bei einem, den Zagreusmysterien, zu einem Autornamen verhalf (Orpheus), während bei den anderen die Tatsache des Mysterienkultes zum Beweise ausreicht. Aus anderer Quelle hat er Bona Dea (S. Clodius) und die di Conserentes zugefügt, bei denen wiederum ein gewichtiger Autorname (Granius Flaccus) das Fehlen eines Kultus ersetzen muss [1].

Mit der blossen Anführung der Tatsachen ist es freilich nicht getan; Arn. muss ja nachweisen, dass die Heiden ernsthaft Geschichten verbreitet haben, die Unwürdiges von den Göttern berichteten. Bei den letzten sechs Fällen hat Arn. sich begnügt, die Tatsachen selbst wirken zu lassen, und nur bei den Omophagia durch die Worte *furore mentito et sequestrato pectoris sanitate* (190, 18) sein Urteil ausgesprochen. In den anderen Fällen gibt er erst eine Erzählung des Mythos und schliesst daran seine Kritik; auch der flüchtige Leser wird hier nicht den gewiegten Rhetor verkennen, der die in der Schule (etwa bei der Anaskeue: vgl. Rh. Mus. LXX 607) und vor Gericht geübte Praxis auf die literarische Polemik überträgt. Auf eine kurze, aber möglichst wenig langweilige Erzählung (*narratio brevis et iucunda*, vgl. zB. Quint. IV 2. 63) folgt eine eingehende, in lebhaftem Tone gehaltene Kritik, zu der man das Verfahren in Anklagereden vergleichen mag, etwa wie Cicero an die kurze Erzählung Verr. II 1, 46 seine

[1] Ein grobes Versehen ist ihm S. 199, 7 passiert, wo er die Erzählung von Dionysos und Prosymnos mit den Mysterien von Halimus zusammenbringt, weil er Clem. protr. 2, 34 nachlässig gelesen hat (Röhricht De Clem. Arnobii auctore S. 17). Für die Baubogeschichte hat er keinen anderen Gewährsmann als den Clemens, und die Abweichungen erklären sich, soweit sie nicht nur scheinbar und durch sein periphrastisches Geschick vorgetäuscht sind, aus dem Missverständnis von παῖς δ' ἦεν Ἴακχος (so im wesentlichen schon Röhricht S. 34). Ein Irrtum ist es übrigens auch, dass er die Demetermysterien als Thesmophorien bezeichnet (S. 195, 15), woran unklare Erinnerung an Clem. protr. 2, 17 schuld sein mag. Die Erzählung vom Koraraube, die er zu Clemens' Baubogeschichte hinzutut, mag aus Ovids Metam. B. 5 stammen; dafür spricht namentlich das Motiv der beiden Fackeln (S. 196, 1 = Ov. 441).

polemischen Bemerkungen knüpft; zu beachten sind namentlich die vielen *interrogationes instandi gratia* (Quint. IX 2, 7), besonders die mit durchgeführtem Parallelismus 188, 13. 200, 17 und 202, 11, wo die fünfmalige Epiphora von *non nos?* sehr wirksam ist [1]. Ueberhaupt sind keine rhetorischen Mittel gespart; ich verweise namentlich auf die pathetischen Ausrufe und Fragen (zB. 182, 14. 183, 21. 185, 7. 18. 187, 14 und die διατυπώσεις, die sich dem Zweck und wohl auch einer nicht nur hier hervortretenden Neigung des Autors entsprechend besonders auf *pudenda* beziehen 182, 10. 184, 7. 194, 8). Man kann die Berechtigung des ganzen genus in Abrede stellen, aber nicht leugnen, dass Arn. die rhetorischen Mittel virtuos handhabt.

Inhaltlich verarbeiten diese refutationes das in den narrationes gebotene Material, und Arn. hat beide Teile geschickt auf einander berechnet d. h. in die narratio eben das aufgenommen, was er anzugreifen wünscht, im Angriff Alles berücksichtigt, was er vorher erzählt. Das zeigt sich auch im Schlussteile des Buches, zB. 205, 17—206, 5. Er hat aus Wenigem viel gemacht; denn es ist deutlich, dass er neben dem für uns allein greifbaren Clemens (und Ovid, s. o.) nicht viele Quellen eingesehen hat. Man fühlt sich versucht, das römische Material aus Labeo abzuleiten, aber ich sehe keinen rechten Beweis dafür [2]. Einmal hat er für das Sachliche Varro de gente populi Romani herangezogen (181, 14), natürlich aus zweiter Hand. Weiteres Material bringt er bei der Behandlung der Sabazia bei, nämlich eine Liste von Juppiters furta (193, 18

[1] Vgl. die von S. 79, 9—82, 21 durchgeführte Anaphora von *ideireo animas misit*, ein Glanzstück des Werkes.

[2] Crusius Rh. Mus. XLV 265 nahm an, dass Arn. in der Schilderung der Sabazia von Clemens unabhängig sei. Das lässt sich nicht aufrecht erhalten: der einzige scheinbar dafür sprechende Grund ist die Bezeichnung des (von Arn. selbst aus Clemens übersetzten) scenarius: *taurus draconem genuit et taurum draco* als *Tarentinus* (S. 193, 2). Was es damit auf sich hat, weiss ich nicht; in keinem Falle darf man auf Arn. Zeugnis hin mit Reifferscheid und Crusius den Vers dem Rhinthon zuschreiben (auch Kaibel CGF I 189 verhält sich ablehnend gegen diese Vermutung). Vielleicht erklärt sich das rätselhafte Wort, ob es nun richtig überliefert oder verderbt ist, aus einem Missverständnis von Clemens' ποιητὴς εἰδωλικός. — Arn. 197, 24 *quid Erechthidae o cati, quid cives Minervii dicitis?* ist veranlasst durch Clem. protr. 2, 22 Ἐρεχθειδῶν δήμου, die Erörterung über die wahren *athei* durch ebd. 23, 1.

vgl. II 70; sie war tralatizisches Gut der Apologeten und steht ähnlich bei Aristid. 9, 6; was Arn. darüber hinaus hat (Elektra, Laodamia, Latona), wird er wohl auch aus apologetischer Tradition oder einer Liste haben, die der des Hygin (fab. 155) verwandt war (oder aus Vergilkommentaren?). Elektra ist, wie man auch aus Hygins Liste sehen kann, die Tochter des Atlas und Mutter des Dardanus (Bethe PW. V 2310 f.), Laodamia die Mutter des Sarpedon (zB. Serv. zu Aen. I 100). Der in K. 29 entwickelte Gedanke, dass die Schandtaten der Götter menschlichen Verbrechern eine bequeme Entschuldigung böten, ist alt; vgl. Geffcken S. 62.

Ein neuer Gedankengang beginnt mit K 32, indem Arn. sich gegen die allegorische Mythendeutung ausspricht (vgl. 168, 20). Auch das ist ein alter apologetischer Topos, für den Geffcken S. 81 (vgl. XVIII. 205) Material gesammelt hat (s. o. S. 75). Von mythologischen Einzelheiten gibt Arn. nicht viel, darunter die merkwürdige Deutung des Zeus als Regen, die ich nicht belegen kann (203, 7. 10); ferner kennt er eine Auslegung, nach der die Bindung von Ares und Aphrodite durch Hephaistos die Bändigung von θυμός und ἐπιθυμία durch den νοῦς bedeutet (210, 10 vgl. 161, 19). Das entfernt sich von allen mir bekannten Allegorieen (vgl. Herakleit. 69, Plut. de Hom. 101, Prokl. in remp. I 141) und ist platonisch in dem o. S. 313 besprochenen Sinne. Endlich erwähnt er eine Gleichsetzung von Attis mit Sol (211, 9), die uns bei Macrob. I 21, 7 begegnet; dieser verdankt sie nach Reinhardt dem Porphyrios, der natürlich nicht der Erfinder zu sein braucht (Hepding Attis 209[2]). Aus S. 211, 20 *sin hirquinum et Phrygium est* (*vocabulum*) schliesse ich, dass es eine Etymologie aus dem Phrygischen gab, nach der Attis den Bock bedeutete; sie scheint nur hier vorzukommen [1]. Dass der Raub der Proserpina durch Hades die Versenkung des Samenkornes in die Erde bedeute, mag er aus Cic. nat deor. II 66 haben (vgl. Krische, Forschungen 1, 399, Reinhardt 100), einer auch sonst von ihm benutzten Schrift. Sehr beachtenswert ist aber, was er im Einzelnen gegen die Allegorie geltend macht. Es sind folgende

[1] Vereinzelt steht auch die Nachricht, dass die nach Attika kommende Demeter *Nebridarum familiam pellicula cohonestavit hinnulae* (S. 209, 6), vgl. Hildebrand z. St. Ausnahmsweise (o. S. 79) fehlt dieser Zug in der vorher mitgeteilten Erzählung der Demetergeschichte.

Gründe: 1. Man hat keine Sicherheit dafür, dass irgend eine Erzählung allegorisch aufzufassen sei, und wenn man sie hätte, so wüsste man noch nicht, was die wahre Meinung des Schriftstellers sei (204, 7). — 2. Man kann nicht entscheiden, ob eine Erzählung in ihrem ganzen Umfange oder nur teilweise allegorisch ist (205, 7). — 3. Das Vorhandensein der Kulte beweist, dass jene Mythen geschichtliche Wahrheit enthalten (208, 18); also dasselbe Argument, welches das Buch durchzieht (o. S. 77). — 4. Die allegorische Deutung ist eine Herabsetzung der Gottheit (209, 16). — 5. Der Einwand, dass die Götter ihre Mysterien verhüllen wollten und die Allegorie diesem Zwecke diene, verfängt nicht (211, 2). — Am Schlusse erscheint noch ein ganzes Bukett von Gründen, darunter die Frage, was denn, wenn man die allegorische Deutung einiger Mythen einmal zugebe, aus den übrigen werde (212, 2), und eine Verwerfung des metonymischen Gebrauches der Götternamen (vielleicht durch Cic. nat. deor. III 41 veranlasst). Der wenig eindrucksvolle Schluss (mit unreiner Klausel) hätte wohl bei sorgsamer Durchsicht einem besseren Platz gemacht; vgl. o. S. 77.

Diese Polemik gegen die Allegorie ist ganz ernsthaft, wie schon ihr Umfang im Verhältnis zu den Ausführungen der übrigen Apologeten vermuten lässt, und man wird nicht bezweifeln, dass sie Argumente der hellenistischen Philosophie verwendet. Denn es wäre wunderbar, wenn die Gegner der Stoa sich diesen bequemen Angriffspunkt hätten entgehen lassen; leider ist uns aber von dieser Polemik kaum etwas erhalten. Cicero geht im 3. Buche von de nat. deor. auf die stoische Darlegung der Allegorie im zweiten (§ 63 f.) nur mit einem Satze ein (§ 62): *exsectum a filio Caelum, vinctum itidem a filio Saturnum, haec et alia generis eiusdem ita defenditis, ut ii qui ista finxerunt non modo non insani sed etiam fuisse sapientes videantur.* Das ist Alles, was er der gewiss sehr viel eingehenderen Polemik des Karneades entnimmt. Dass er in der Lücke des 3. Buches[1] darauf zurückgekommen sei und Arn. von dieser Ausführung abhängig sei, erscheint ausgeschlossen. Eine kurze Bestreitung der Allegorie steht bei Plut. quom. adul. 4 (I 46, 4 Bern.) ἐπὶ τῶν διαβεβλημένων μάλιστα μύθων, οὓς ταῖς . . ἀλληγορίαις . . παραβιαζό-

[1] Oder den Lücken: vgl. Plasberg zu S. 379, 2 seiner Ausgabe.

μενοι καὶ διαστρέφοντες κτλ. Er führt als Beispiel ausser der Zeus-Hera-Szene eben das Ares-Aphroditeabenteuer an, von dem er eine astrologische Deutung kennt[1]. Das ist Alles. Auf welchem Wege Arn. zu diesen (vielleicht von Karneades) stammenden Argumenten gelangt ist, lässt sich nicht sagen; unmöglich ist natürlich nicht, dass er sie bei einem älteren Apologeten fand[2].

[1] Die schon deshalb nicht älter sein wird als das 2. Jh. v. Chr. Schlemm De fontibus Plutarchi Göttingen 1893) ist über Plutarchs Quelle in diesem Abschnitt zu keinem einleuchtenden Resultat gelangt (S. 36).

[2] Zum Texte des Buches bemerke ich folgendes, indem ich auf die überflüssigen Änderungen namentlich des letzten Herausgebers nur in besonderen Fällen eingehe: S. 173, 18 *illis aquandi sollemne iter hac haec* P) *fuit*. — 174, 10 entscheidet die Klausel für Salmasius' *ritum procurationis et morem* 197, 1 beweist sie, dass der übliche Text falsch ist; die Emendation ist noch zu finden. 204, 9 muss ungefähr Ursinus Herstellung das Richtige treffen). — 177, 17 *hanc . . quam incestis Iuppiter cupiditatibus adpetiit*: nicht mit Barth in *nequam* zu verderben, sondern steigerndes *quam* beim Positiv (vgl. S. 237, 18), über das Hildebrand zu Apul. met 3, 5. Bährens Glotta V 97. Leky De syntaxi Apuleiana 65. Fassbender De Julii Val. sermone 52 (wo S. 16, 10 hinzukommt: dort ist mit T *sepelit quam decore Nectanabum* zu schreiben). — 179, 21 *abscisa quae fuerant, magna legit [et] mater deum, inicit his terram, veste prius tecta atque involuta defuncti*. Reifferscheid hat, um der Syntax aufzuhelfen, hinter *tecta* ein *erant* eingeschoben. Es liegt wohl der Fall vor, dass ein Zwischenglied auf die Konstruktion nicht wirkt; der bekannteste Fall ist der von Vahlen Herm. XV 261 besprochene Ter. Ad. 917 *tu illas abi et traduce*; vgl. v. Wilamowitz zu Eurip. HF. 222 — 182, 10 vielleicht *dicetis (quod conventionis huiusmodi coeptum genus vitat . .* (183, 4 zu interpungieren *quid deinde quaeso consecutum est, dicite*). — 183, 3 *inquit* die Antwort der Gegner einleitend: man braucht nicht *inquitis* zu schreiben; vgl. S 9, 22 (dazu Hildebrand). 22, 8. 115, 18, Plasberg zu Cic. parad. 37. Hoppe Syntax und Stil Tertullians S. 105, 2. — S. 184, 7 *peniculatum decurtantem cantherium*. — S. 187, 27 *esse illam historiam in rebus*, das auch Meiser antastet, halte ich für richtig und glaube, dass *res* die wirklichen Dinge bezeichnet, die Wendung also eine Periphrasis für 'wahr sein' ist; vgl. Sorof zu Cic. de orat. I 77; Plaut. Epid. 285 *rem loquere* 'du redest die Wahrheit'. Pers 93 *rem loquitur meram*. Vgl. auch S. 11, 4. 19, 7. 225, 26. Etwas anders Kistner, Arnobiana (St. Ingbert 1912) S 40. — 192, 5 *neque alia cordi est res ei, quin audaciam filii poenis . . persequatur*. Man ändert *quin* in *quam ut* und zerstört damit einen Archaismus: Arn. kennt die freiere Verwendung von *quin*, über die etwa Hauler zu Ter. Ph. 272, Kroll zu Cic. orat 147 zu vergleichen ist. Vgl. 267, 21 und Löfstedt Eran. X S. 17.

X.

Den Inhalt der beiden letzten Bücher gibt Arn. zu Beginn des 6. deutlich an: *de templis simulacris sacrificiisque.* Ehe er an den ersten Punkt herangeht, verbreitet er sich in sattsam bekannter Weise über den reinen Gottesbegriff (s. S. 325). Er betont die Bedürfnislosigkeit Gottes S. 214, 23. 215, 29, ebenso wie im Abschnitt über die Opfer S. 239, 2. 249, 14; Porph. de abst. II 33. 37 genügt zu zeigen, dass der Gedanke der heidnischen Theologie geläufig war: Ps. Clem. rec. V 25 *nec dicatis, ut solent quidam vestrum, quia deus mortalium honore non indiget.* Bei dem zweimal wiederkehrenden Satze *si modo dii certi sunt* (S. 214, 15. 20) ist ebensowenig wie II 65 an Varros *di certi* zu denken[1]; der Vergleich mit VII 35 zeigt, dass Götter gemeint sind, über deren Dasein kein Zweifel bestehen kann.

Bei K. 3 kommt Arn. zur Widerlegung des Vorwurfes, dass die Christen keine Tempel bauten: vgl. Tertull. de spect. 13. Minuc. 10, 2. 32, 1. Er widerlegt ihn namentlich dadurch, dass man dem höchsten rein geistig gedachten Wesen auch keinen sichtbaren Kultus erweise, ihn also den niederen Göttern erst recht nicht schuldig sei, und geht dann mit einem durch *puppertini cordis excogitatione suspensum* (S. 216, 13) nur schlecht entschuldigten Sprunge auf die Erfinder des Tempelbaues ein, die er aus Clemens und einem anderen Autor entnommen hat, dem er das Zitat aus Varros Admiranda entlehnt: gutgläubige Leser mochten glauben, er habe das Buch selbst in der Hand gehabt. Dass Merops ein Aegypter war, fand er bei Clemens nicht, er hat also ein mythologisches Handbuch aufgeschlagen (s. auch Ovid Met. I 278). Den Einwand, dass die Tempel aus minderwertigem Material beständen, hat er wohl von den Götterbildern übertragen (K. 14); dass es Unrecht sei, die Gottheit in ein kleines Haus einzuschliessen, fand er in der apologetischen Tradition, vgl. Minuc. 32, 2 *et cum homo latius maneam, intra unam aediculam eius tantae maiestatis includam?* (Geffcken S. XXII). Den Einwand (K. 4), dass man nur dem im Tempel wohnenden Gotte seine Bitte vortragen könne, widerlegt er durch den Hinweis auf die Allgegenwart und Allwissenheit Gottes (vgl. Ps. Melito 11)

[1] Vgl. Agahd S. 127. S. auch S. 30, 23 *officia religionis certae.* 98, 1. 100, 26. Thes. III 905, 48.

mit einer Polemik gegen Zeus' Aethiopenreise (Il. A 423), die auch von den Heiden verspottet worden war (Lukian de sacr. 2 Prom. 17; auch Prokl. in remp. I 166, 26 verteidigt die Stelle implicite gegen Angriffe, indem er sie theologisch deutet). Es folgt eine διατύπωσις dieses Gedankens; neues Material enthält erst wieder K. 6, das eine Reihe von Tempeln als Grabstätten zu entwerten sucht. Die Belege verdankt Arn. dem Clemens, der von S. 218, 10—219, 8 ausgeschrieben ist; zugesetzt hat er Z. 17 *in Minervio* und dabei vielleicht, sachlich unrichtig, an den Parthenon gedacht; ein grobes Missverständnis enthält *Dairas et Immarachus fratres*. Schwierigkeiten macht der Schluss von K. 6, da der Text kaum in Ordnung ist: *nec exactam desiderat curam — quamvis poenam constituerit Aegyptus in eum, qui publicasset quibus Apis iaceret absconditus — polyandria illa Varronis quibus templis contegantur quasque in se habeant superlati ponderis moles.* Das muss heissen: 'es bedarf keiner langen Untersuchung darüber, in welchen Tempeln die vielen Götter beigesetzt sind, da diese Dinge bekannt genug sind; Verbote wie das ägyptische, das die Geheimhaltung des Apisgrabes bezweckte, haben keinen Erfolg gehabt'. Aber ich glaube, dass der Text lückenhaft und dass nach *absconditus* sowohl ein zu *quibus* unentbehrliches Nomen wie *bustis* als auch ein Infinitiv wie *examinare* ausgefallen ist, von dem der folgende indirekte Fragesatz abhängt. Sachlich ist zu bemerken, dass die Notiz über Apis[1] aus Varro stammen kann, da dieser ausführlich von Apis erzählt hat (Aug. c. d. XVIII 5). Aber was sind die *polyandria Varronis?* Ich glaube, Nichts weiter als die langen Götterlisten Varros, die deshalb hyperbolisch Massengräber genannt werden, weil zur Aufnahme aller dieser Götter Massengräber erforderlich seien. VII 2 wird denn auch Varro als Zeuge für die Existenz vieler Götter aufgerufen. Dabei ist dem Arn. die Geschichte von Olus eingefallen und er hat sie angebracht, obwohl sie gar nicht hierher gehört; denn nie hat Jemand Olus für einen Gott erklärt oder den capitolinischen Tempel mit ihm in Zusammenhang gebracht. Arn., der manche in keinem anderen Bericht vorkommende Züge bietet, nennt renommierend eine ganze Reihe von Autoren: Sammonicus Granius Valerianus Fabius. Statt des dritten Namens Valerius

[1] Pietschmann PW. I 2808 bezweifelt ihre Richtigkeit.

Antias einzusetzen, was Funaioli PW. VII 1819 wieder billigt, ist natürlich unberechtigt; ein Valerianus, der allenfalls in Betracht kommen könnte, wird in Vit. Pertin. 12, 7 genannt. Falls Granius auch hier durch Labeo vermittelt und dieser die Quelle des ganzen Zitatennestes wäre, so müsste man ihn später als Sammonicus dh. als den Anfang des 3. Jhds. setzen (Teuffel § 374, 4); aber der Möglichkeiten sind viele, und man wird nach Allem, was wir sonst von Arn. wissen, nur soviel als wahrscheinlich bezeichnen dürfen, dass der von ihm eingesehene Schriftsteller sich nicht unter den Genannten befindet.

Bei K. 8 geht Arn. zu den Götterbildern über und bringt nach seiner Gewohnheit zunächst allgemeine Gesichtspunkte, die er philosophischer oder apologetischer Tradition verdankt. Nachweisbar ist das von S. 220, 15: wenn es sicher ist, dass die Götter im Himmel wohnen, so könnt ihr eure Gebete dorthin richten und braucht euch keine Bilder von ihnen zu machen. Diesen Einwand widerlegt bereits Dio von Prusa or. 11 S. 405 R. Auch die Widerlegung des Einwandes *deos per simulacra veneramur* (S. 220, 28) fand er vor, vgl. Athenag. 18 mit Geffckens Nachweisen. — In K. 10 wirft er die Frage auf, ob denn die Bilder auch wirklich die Gestalt der Götter wiedergeben (die natürlich nur möglich ist, weil er die Existenz dieser Götter im Grunde nicht anzweifelt; s. S. 67[2]). Vgl. dazu Lukian de sacrif. 11 οἱ δὲ (nämlich die Bildhauer) οὐκ οἶδ' ὅπου ἰδόντες ἀναπλάττουσι γενειήτην μὲν τὸν Δία, παῖδα δ' ἐς ἀεὶ τὸν Ἀπόλλωνα (vgl. Philod. π. εὐσ. 26, 6 Gomp.) καὶ τὸν Ἑρμῆν ὑπηνήτην καὶ τὸν Ποσειδῶνα κυανοχαίτην καὶ γλαυκῶπιν τὴν Ἀθηνᾶν[1]. Aber Arn. bringt noch weiteres Material, das ich sonst nicht nachweisen kann: Sonne, Mond, Winde und den rätselhaften Löwenkopf. Dagegen stammen die in K. 11 gegebenen Beispiele aus Clemens, und dass er diesem auch das Varrozitat entnimmt, mag eine Warnung vor voreiliger Quellenbestimmung in anderen Fällen sein. Hinzugefügt hat er nur *Pessinuntios silicem pro deum matre:* das ist der Fall, den er am Schlusse seines Werkes eingehend erörtert (u. S. 102). Den Irrtum, in den Bildern die Gottheit selbst zu sehen (S. 222, 20), führt er durch die Aufzählung der einzelnen

[1] Die kleine von Lukian aus Reminiszenzen an seine eigenen Werke zusammengestoppelte Schrift enthält viel Polemik gegen den Götterglauben überhaupt; vgl. die lehrreichen Zusammenstellungen von Helm Lukian und Menipp S. 350.

Körperteile, die man den Göttern dann zuschreiben müsste, ad absurdum, und verweist dabei selbst auf seine früheren Ausführungen III 12 ff. In K. 12 kommt er auf die Attribute der Götter zu sprechen, gewiss nicht ohne Vorbild[1]: über Apollons Zither machen sich auch Philodem und Tatian lustig (Geffcken S. 71); vgl. die o. S. 66 angeführte Josephusstelle. Was er in K. 13 über Hetären als Modelle von Statuen vorbringt, verdankt er dem Clemens; dabei hat er die Bedeutung von Pheidias' Παντάρκης καλός nicht recht begriffen, wenn er ihm die Absicht zuschreibt *deum nomine prostibuli nuncupare, quin immo exoleto Ioris numen simulacrumque sacrare.* Die nun folgende Parainesis knüpft an die Bemerkung an, *Iovem ipsum quem fecerat aurum fuisse* S. 225, 21 , und handelt von dem minderwertigen Stoffe und der Herstellungsweise der Bilder. Über die *materia vilissima* spottete schon Seneca (fr. 31), und die Christen haben den Topos breitgetreten: Arn. steht den Ausführungen bei Tertullian Heinze Tertull. Apolog. S. 351 und Minucius besonders nahe, und man hat fast den Eindruck, dass er des letzteren Text mit seiner erstaunlichen Vokabelkenntnis erweitert. Zu der Seelenlosigkeit der Bilder (S. 227, 15. 20) vgl. Clem. S. 40, 29, Ps. Clem. hom X 7 οὔτε γὰρ ἀκούει οὔτε βλέπει οὔτε αἰσθάνεται, ἀλλ' οὐδὲ μὴν κινηθῆναι δύναται, recogn V 14, 16; zu *subscudibus et catenis, uncis atque ansulis* vgl. Lukian gall. 24 ἢν δὲ ὑποκύψας ἴδῃς τά γ' ἔνδον, ὄψει μοχλούς τινας καὶ γόμφους καὶ ἥλους διαμπὰξ διαπεπερονημένους καὶ κορμοὺς καὶ σφῆνας καὶ πίτταν καὶ πηλὸν καὶ πολλήν τινα τοιαύτην ἀμορφίαν ὑποικουροῦσαν; zu *plumbum suffusum* Minuc. 23, 13 *ecce plumbatur*; zu *ex incudibus et malleis nata* S. 226, 15 Ps. Clem. rec. V 15 *qui conflari et appendi et malleis caedi (possunt).* Dann ist die Rede von der Verachtung, die das Ungeziefer den Götterbildern erweist: vgl. Clem. S. 40, 26, Minuc. 24, die beide von Arn. benutzt sein können (Heinze S. 355), aber auch schon Lukian a0. ἐὼ λέγειν μυῶν πλῆθος ἢ μυγαλῶν ἐμπολιτευόμενον αὐτοῖς ἐνίοτε: dass Arn. mit *sorices* zu μυγαλῶν stimmt, kann Zufall sein, braucht es aber nicht: vgl. Geffcken S. 279.

[1] Bei Philodem π. εὐσεβ. hat allerlei darüber gestanden; aber S 56 ist nicht von Attributen, sondern von γοητεῖαι der Götter die Rede.

Den Einwand (K. 17), dass die Gottheit durch Weihung gebannt werde, erledigt Arn. durch die Frage, ob denn die Götter stets und auch wider ihren Willen in den Bildern wohnten. Ein neuer Gedanke beginnt bei S. 230, 14: richtet sich die Gestalt der Götter nach dem Format ihrer Bilder? Wohnen sie in allen ihnen geweihten Statuen? Alles das kann ich nicht belegen; dagegen findet sich der Spott über die sorgfältige Bewachung der in den Bildern wohnenden Götter (K. 20) auch sonst (Geffcken S. 50). Von den Hunden und Gänsen auf dem Capitol weiss Arn. wohl durch Cic. p. Rosc. A. 56 *anseribus cibaria publice locantur et canes aluntur in Capitolio, ut significent si fures venerint.* Die Aufzählung der ἱεροσυλίαι in K. 21–23 ist aus Clemens geschöpft, aber die zweite Geschichte von Dionysios S. 232, 19 ist ein Zusatz aus Cicero nat. deor. III 83 (Michaelis S. 15), bei dem sich auch die andere von der Verhöhnung des Zeus durch Dionysios findet. Zu *Pygmalionem* S. 233, 8 hat Arn. den falschen Zusatz *regem* gemacht und diese Erzählung in einer scheusslichen διατύπωσις mit unverkennbarem Behagen ausgeführt[1]. Unredlich ist das Verfahren ebd. 16 (*Posidippus*) *adulescentem haud ignobilem memorat — sed vocabulum eius obscurat*, wo in der Quelle nur steht ἕτερος ἠράσθη ταύτης, und wohl auch S. 234, 15, wo von einem sonst nicht bezeugten Brande des Tempels von Dodona berichtet wird[2] und Hildebrand treffend bemerkt: „Haec. Arn. de suo addidit". Dagegen ist für das Folgende ein anderer Autor herangezogen: *ubi denique Apollo divinus, cum a piratis maritimisque praedonibus et spoliatus ita est et incensus, ut ex tot auri ponderibus quae infinita congesserant saecula ne unum quidem habuerit scripulum, quo hirundinibus hospitium, Varro ut dicit Menippeus, ostenderet.* Denn Clemens spricht von zwei Zerstörungen des delphischen Tempels, durch θύελλα und πῦρ, und meint wohl die des 6. und 4. Jhds., während Arn. an die durch die Maeder zu denken scheint, die freilich keine Piraten waren[3]. Ob seine Kenntnis auf dem (im besten Falle indirekt

[1] Vgl. die blutrünstige Schilderung S. 240, 20, die dem Pinsel eines Ribera oder des heute zum Heros gestempelten Greco alle Ehre machen würde.

[2] Nichts zur Sache tut die beabsichtigte Plünderung durch Dionysios (Pomtow Rh. Mus. LI 371).

[3] Pomtow a. O. 364, Hiller v. Gärtringen PW. IV 2577; beide

benutzten) Varro beruht, muss dahingestellt bleiben, zumal seine Worte *Varro Menippeus* die Vermutung gestatten, dass das Zitat sich nur auf den sprichwörtlichen Ausdruck bezieht.

K. 24 bekämpft den Einwand, dass sich der Bilderdienst vom Standpunkte der theologia civilis verteidigen lasse: sowohl die Erfahrung zeige, dass die Bilder nicht im Stande seien, Verbrechen zu verhindern, zumal sie ihnen selbst zum Opfer fielen, als auch die Erwägung, dass sie ihrem Wesen nach dazu nicht geeignet seien; das bietet Gelegenheit, ähnlich wie in K. 12 auf die Attribute einzugehen, die hier noch ausführlicher aufgezählt werden. Was Arn. darüber bietet, geht über die Kenntnisse der allgemeinen Bildung kaum heraus; über den Schlüssel des Janus vgl. Roscher II 42. Die Renommierglossen stammen aber sicher aus dem Lexikon, zB. *caliandria* S. 236, 18, *maniis* ebd. 28 (*talaria* Z. 18 aus Verg. Aen. IV 239). Den Hauptgedanken vermag ich sonst nicht nachzuweisen (was Geffcken S. 80 vergleicht, liegt fern), und schliesslich war das Argument nicht allzu schwer zu finden [1].

---

verwenden die Arnobiusstelle nicht. Ebensowenig hat man sie für Varro verwertet: hat übrigens Arn. wirklich *Varro set Menippeus* geschrieben, was die Überlieferung *sethenipeus* nahe legt, so hat er den Verfasser der Satiren von dem Antiquar getrennt und ihn womöglich mit dem Ataciner gleichgesetzt.

[1] Zum Text bemerke ich, dass 215, 19 die Klausel Hildebrands *potestatibus posse caelicis* (*caelitus* P) *applicari* empfiehlt. Reifferscheid, der Hildebrand zu ungünstig beurteilt, erwähnt die Vermutung nicht. — S. 218, 21 *quid Celei virgines? non in Cereris Eleusiniae humationibus perhibenter officio?* Zweifellos ist, dass *humationis* herzustellen ist; die Versuche, das Verbum zu gewinnen (*habuisse, sortitae*), zerstören den Abl. *officio*, der bei der Schreibung *humationis potitae perhibentur officio* zu retten wäre (ich sah dann, dass Meiser *dignatae* vorschlägt). — 223, 23 von Vulcan *manu liber sed dextera et fabrili expeditione succinctus*, von Reifferscheid durch Aufnahme der eigenen Konjektur *ut* für *et* und der fremden *expeditioni* verdorben. Letztere wird durch die Klausel widerlegt, erstere ist überflüssig, *sed* ist in der bei Arn. beliebten Manier invertiert. — S. 226, 21 (es ist ein Irrtum, zu dem Götterbilde zu flehen) *pronum in faciem ruere, opem rogare suppliciter adversisque in rebus atque in temporibus asperis propitii numinis favore succurrere.* Daran ist viel gebessert worden, zuletzt von Meiser, unbefriedigend und mit Zerstörung der guten Klausel; man wird sich entschliessen müssen, den Inf. *succurrere* mit dem Akk. *opem* auf eine Stufe zu stellen, so dass *adversis . . succurrere* von *rogare*

XI.

Im siebenten Buch wendet sich Arn. gegen die heidnischen Opfer und berührt damit einen fundamentalen Unterschied zwischen Christentum und Heidentum (Geffcken S. 186). Findet sich doch die Auffassung, Christus sei zur Unterdrückung der Opfer gesandt worden, Ps. Clem. rec. I 39. 54 *cum iam immineret ortus Christi ad sacrificia quidem reprimenda, baptismi vero gratiam largiendam.* Man wird gerade an die Analyse dieses Buches mit Hoffnungen herangehen, da Arn. gutes antiquarisches Material über die römischen Opfer beibringen könnte: aber diese Hoffnungen erfüllen sich nur in sehr bescheidenem Umfange: Arn. ist auch hier der belesene und vielgewandte Rhetor, dem nichts ferner liegt als die systematische Benützung wissenschaftlicher Quellen.

Gegen die Opfer war schon von heidnischer Seite viel gesagt worden[1], und der wichtigste Gedanke, dass es nicht auf die Gaben, sondern auf die Gesinnung des Spenders ankomme, fand sich bereits bei Platon und war durch das Medium der hellenistischen Sekten in die populäre Philosophie eingedrungen; namentlich hatten die Pythagoreer die blutigen Opfer bekämpft. So ist Eusebios, als er Gründe gegen die Opfer braucht, in der angenehmen Lage, sie bei griechischen Philosophen zu finden (praep. ev. IV 13). Ähnlich beruft sich Arn. auf Varro, dessen wahre d. h. physikalische Götter der Opfer nicht bedürfen; das führt zu einigen Bemerkungen über das Verhältnis des höchsten Wesens zu den Göttern, worüber Arn. ein wohltuendes Dunkel zu verbreiten für klug hält (S. 238, 13). Bei K. 3 beginnt die Polemik im Einzelnen, die sich zuerst gegen die Vorstellung richtet, dass die Götter

---

abhängt. — 229, 5 heisst es von den im Tempel herumfliegenden Schwalben: *iacularier stercoris plenas et modo ipsos vultus . . depingere.* Weder *splenas* noch *plurias* noch Meisers *glebulas* scheint mir zutreffend, und ich würde *spumas* vorziehen. — 232, 2 die Götter sollen an den Tempeldieben ihre Macht zeigen *sub ipso furti atque operis nomine sacrilegos poenis convenientibus figant*; vielleicht *conamine molimine* Meiser, falls man ihm nicht *nomine* im Sinne von *momento* zutrauen will. — S. 234, 22 (es wäre unendlich mühsam, alle zerstörten Tempel aufzuzählen) *quae incensa ab hostibus, quae ab regibus et tyrannis, quae antistites et sacerdotes et ipsi suspicione aversa nudaverint*; das *et* vor *ipsi* muss wegfallen.

[1] Vgl. die Gnome des Porphyrios bei Stob. III 245, 16 Θυηπολίαι ἀφρόνων πυρὸς τροφή, τὰ δὲ ἀναθήματα ἱεροσύλων χορηγία.

sich von den Opfern nährten; dabei macht er sich über die κνῖσα lustig, und dass dieser Zug bei Lukian wiederkehrt (de saer. 9. 13), ist nicht zufällig (vgl. auch Athenag. 13E). Kenntnis einer Theorie des römischen Opfers verrät S. 239, 21 *aut enim tus datur et liquefactum carbonibus deperit, aut animalis est hostia et ab canibus abligurritur sanguis, aut si aliquod viscus aris fuerit traditum, ratione ardescit pari et dissolutum in cinerem labitur.* Das hängt irgendwie mit Trebatius' Unterscheidung von *animales hostiae* und *sacrificia consultatoria*, bei denen *voluntas dei per exta disquiritur*, zusammen (Macr. sat. III 5. 1); Niggetiet aO. 66 benutzt einige Spuren, um wenigstens die Lehre von den *animales hostiae*, wo sie bei Späteren auftaucht, auf Labeo zurückzuführen, aber leider sind diese Spuren zu schwach. Wenn Arn. *viscus* für „Fleisch" braucht[1], so folgt er dem Sprachgebrauche des Lukrez (Heinze zu III 266), weiss aber daneben von der sakralen Bedeutung der *viscera* (Serv. Aen. I 211. VI 253). Einen zweiten Punkt bespricht K. 4, nämlich die Anschauung, dass die Opfer *voluptatis animique causa* dargebracht würden, vgl. Lukian 1 οἵ γε οὕτω ταπεινὸν καὶ ἀγεννὲς τὸ θεῖον ὑπειλήφασιν, ὥστε εἶναι ἀνθρώπων ἐνδεὲς καὶ κολακευόμενον ἥδεσθαι καὶ ἀγανακτεῖν ἀμελούμενον. Ausser der allgemeinen Affektlosigkeit der Götter wird geltend gemacht, dass sie am Blute unschuldiger Tiere keine Freude haben können (vgl. S. 270, 2. 25); hier zeigt sich schon der Einfluss pythagoreischer Gedanken, vgl. Theophrast bei Porph. de abst. II 22 über die Schlachtung von οἰκεῖα ζῷα; zu der dort gegebenen Darstellung, nach der λιμοὶ καὶ πόλεμοι c. 12 die Menschen zum Fleischgenuss veranlassten, stimmt auch S. 240, 25 *quos infelix necessitas et malus usus edocuit cibos ex his carnere.* Vgl. dazu II 41 (o. S. 342) und etwa Ps. Clem. Hom. VIII 15. Drittens könnten die Opfer den Zweck verfolgen (K. 5), den Zorn der Götter zu besänftigen; vgl. dazu ausser Lukian aO. Porph. II 40: die bösen Dämonen verhängen allerlei Plagen über die Welt τρέπουσί τε μετὰ τοῦτο ἐπὶ λιτανείας ἡμᾶς καὶ θυσίας τῶν ἀγαθοεργῶν θεῶν ὡς ὠργισμένων. Minuc. 7, 2 *eos . . initiasse ritus omnium*

[1] *viscera* 'Körper' belegt Reifferscheid im Index, wo er auch stillschweigend die überflüssige Änderung von S. 29, 26 zurücknimmt. Arn. kann diese Bedeutung fälschlich aus Stellen wie Lucr. V 993 erschlossen haben.

religionum, vel ut remuneraretur divina indulgentia vel ut averteretur imminens ira aut iam tumens et saeviens placaretur. Arn. macht dagegen den allgemeinen Gedanken geltend, dass die Götter affektlos seien (vgl. bes. II 27. Firmic. de err. S. 14, 9 Z., Lukian Jupp. conf. 14). Dass er im selben Buche K. 38 auf diesen Gedanken zurückkommt, ist nicht geschickt. Weiter erscheint der an sich wertvolle, aber von Arn. kaum in seiner Bedeutung erkannte Gedanke, dass die Heidengötter den Menschen keine Gesetze gegeben haben, die diese übertreten könnten K. 7). Dann wendet er sich gegen die Anschauung, dass die Götter sich ihren Zorn abkaufen lassen, *iniurias suas vendunt* S. 242, 31 vgl. 128, 8. 246, 16. 247, 23. 249, 18), ähnlich Lukian K. 2 οὕτως οὐδὲν ὡς ἔοικεν ἀωσθὴ ποιοῦσιν ὧν ποιοῦσιν, ἀλλὰ πωλοῦσι τοῖς ἀνθρώποις ταγαθά. Maxim. Tyr. V 3 λίχνον καὶ δωροδόκον τὸ θεῖον; vgl. Jahn zu Pers. II 3. In K. 9 bringt Arn. die Ethopoiia des dem Tode geweihten Opfertieres, veranlasst vielleicht durch eine ähnliche Stelle wie Lukian 12, wonach das Tier am Altar vor den Augen des Gottes jämmerlich brüllt. Zu der Nennung des Rindes (βοῦς ἀροτήρ Lukian) vgl. Ovid met. XV 122 *immemor est demum nec fragum munere dignus, qui potuit curvi dempto modo pondere aratri ruricolam mactare suum.* Die Rede enthält manche Hindeutungen auf Material, das der Autor anderweitig verwendet hat, vgl. zB. zu *praesulem* Z. 24 u. S. 100, und einen Vergleich zwischen Tier und Mensch, der an II 25 erinnert.

K. 10 erweist die Nutzlosigkeit der Opfer durch das Bestehen des Fatums, dem auch die Götter unterliegen: wenn das Schicksal des Einzelnen unverbrüchlich festgelegt ist, so vermögen die Götter nichts daran zu ändern. Da das Verhältnis der Götter zum Schicksal oft genug erörtert worden ist, so ist das Argument in der christlichen Apologetik schwerlich neu: man sieht wieder, dass Arn. Vieles erhalten hat, was in der sonstigen apologetischen Literatur fehlt oder selten ist. Dass die von Arn. berührte Aporie auch von den Heiden längst aufgeworfen war, das zu zeigen genügt der Ζεὺς ἐλεγχόμενος des Lukian, der eben das Verhältnis der Götter zum Schicksal behandelt, wo gerade auch die Nutzlosigkeit der Opfer und Gebete in K. 5 hervorgehoben wird; vgl. 6 ὁ δὲ λόγος . . ἐς τοῦτο ἀπέβη, περιττὰς εἶναι τὰς θυσίας. Weitere Belege für diese Meinung gibt Helm S. 121; ich verweise

namentlich auf die Verse des Manethon I 136, der nun freilich den Schicksals- d. h. den Sterngöttern Opfer darzubringen empfiehlt. Dass Arn. philosophische Definitionen der Heiarmene kennt, zeigt S. 245, 8 *causas, per quas sint sibi res nexae et inexpugnabilem conserant praeteritorum cum imminentibus necessitatem* (ähnlich S. 31, 26), vgl. Chrysipp II 918 Arn. ἡ εἱμαρμένη εἱρμός τις οὖσα αἰτιῶν ἀπαράβατος (ähnlich 946. 1000). Gegen die Zweckmässigkeit der Opfer wird geltend gemacht (K. 11), dass es so viele Unglückliche auf der Erde gebe, die doch gewiss das Ihrige dazu getan hätten, die Götter gnädig zu stimmen: das ist abgeleitet aus dem bekannten Argument gegen die göttliche Vorsehung, das am kürzesten Ennius im Telamo zusammengefasst hat: *nam si curent, bene bonis sit, male malis: quod nunc abest* (318 V.). Dass die Götter, wenn sie sich durch Opfer umstimmen liessen, käuflich wären, hatten wir schon oben (K. 8) gehört. Daran schliesst sich der Vergleich zwischen dem Schlechten, der ein reiches, und dem Guten, der ein ärmliches Opfer darbringt: ein beliebter Topos der hellenistischen Philosophie (Wien. Stud. XXXVII 229, Pers. II 71, das Orakel bei Prokl. in remp. II 126, Senec. ep. 95, 50. 115, 5).

Diese Erörterungen werden durch den ersten Satz von K. 13 ausdrücklich abgeschlossen und ein neuer Punkt zur Sprache gebracht: die Opfer dienten zur Ehre der Götter. Es ist derselbe Einwand, den Lukian Jupp. conf. 7 seinen Zeus machen lässt: οἱ δέ γε θύοντες οὐ τῆς χρείας ἕνεκα θύουσιν . . ὥσπερ ὠνούμενοι τἀγαθὰ παρ' ἡμῶν, ἀλλὰ τιμῶντες ἄλλως τὸ βέλτιον. Porph. II 24 καὶ γὰρ ὅλως τριῶν ἕνεκα θυτέον τοῖς θεοῖς· ἢ γὰρ διὰ τιμὴν ἢ διὰ χάριν ἢ διὰ χρείαν τῶν ἀγαθῶν. Die Begründung ist bei allen drei Autoren entsprechend ihren verschiedenen Absichten verschieden, und es mag Zufall sein, wenn die Bekämpfung der blutigen Opfer bisweilen an Porphyrios anklingt (vgl. S. 249, 21 mit Porph. 153, 5. 157, 17. 158, 11). Nicht Zufall aber ist die Übereinstimmung von S. 250, 5 *mactantur hoc (putore) illi, quorum templa cum adire disponitis ab omni vos labe puros lautos castissimosque praestatis* (vgl. 166, 6. 270, 26) mit Porph. II 19, wo die epidaurische Inschrift angeführt wird: ἁγνὸν χρὴ ναοῖο θυώδεος ἐντὸς ἰόντα ἔμμεναι· ἁγνεία δ' ἐστὶ φρονεῖν ὅσια. Die unerquickliche Ausführung über den *fetor* der Opferreste wird man nach anderen ähnlichen Leistungen

auf Arn. eigene Rechnung setzen müssen. Dagegen zeigt ihn als Benutzer fremden Gutes der Abschnitt S. 250, 11—29, der auf die Auswahl der Opfertiere hinweist; denn ihm entspricht Porph. II 25, der auch hervorhebt, dass wir den Göttern die Tiere darbringen, *quibus ipsi alimur*. Zu der Folgerung (S. 250, 23), dass wir dann den Göttern auch Pflanzen opfern müssten, die zu unserer Nahrung gehören, steht Ähnliches ebd. II 5. 32; Arn. hat dazu das Lexikon fleissig aufgeschlagen und seine Darstellung mit allerlei Glossen verbrämt.

Bei K. 18 tritt Arn. in die spezielle Polemik gegen das heidnische Opferwesen ein. Nachdem er sich darüber aufgehalten hat, dass nicht alle Tiere allen Göttern geopfert werden, bekämpft er in K. 19 die Trennung nach Geschlechtern, den Grundsatz *dis feminis feminas, mares maribus hostias immolare*[1], dann die nach Farben[2]. Gegen die Zuteilung schwarzer Tiere an die Unterirdischen macht er geltend, dass es eine Unterwelt nicht gibt, in Übereinstimmung mit epikureischen Ansichten, die von vielen gebildeten Heiden geteilt wurden (vgl. Friedländer SG IV 380). Genauere Angaben über einzelne Opfertiere enthält K. 23 *si caper caedatur Iovi, quem patri sollemne est Libero Mercurioque mactari, aut bos si sterilis Unxiae, quam Proserpinae tribui Tusco ritu atque observatione praecipitur, quid facinoris in hoc erit?*[3] Dieser Satz hat einige Verwirrung gestiftet, weil man ein tieferes Wissen über römischen Opferritus darin fand als er tatsächlich enthält; denn die Angaben sind nicht aus technischer Literatur geschöpft, sondern aus einigen Dichterstellen: wobei ich es offen lasse, ob Arn. selbst diese aufgeschlagen hat (was nicht unmöglich ist) oder sein Gewährsmann. Den Bock als Opfer an Liber konnte man bei Verg. g. II 380, Ovid fast. I 353 finden (vgl. Maass Herm. XVIII 340), und zweifellos war es griechische, wenn auch in Rom eingebürgerte Sitte (Hor. c. III 8, 6). Das Bockopfer an Merkur beruht wohl auf τ 398, mindestens halte ich es für bedenklich, auf Grund unserer Stelle eine besondere Rubrik einzuführen,

[1] Vgl. C. Krause De Romanorum hostiis (Marburg 1894) S. 20. Stengel Opferbräuche der Griechen S. 191.

[2] Vgl. Stengel aO. 187.

[3] So ist die Überlieferung zu deuten, was man bisher m. W. übersehen hat.

nach der „caper in sacro non distincte inlustrato" dem Liber dargebracht wird (Krause S. 36). Das Opfer der *bos sterilis* an Proserpina stammt aus Aen. VI 251 (im Grunde aus λ 30, und gehört garnicht in's römische Ritual (Krause S. 41); den *Tuscus ritus* mag Arn. in einem Vergilkommentar gefunden haben (vgl. zB. Serv. Aen. III 537). Ferner teilt Arn. mit (Z. 24), dass dem Juppiter ein Stier zukam (vgl. S. 103, 5); nun erfahren wir, dass das römische Ritual gerade das Stieropfer an Juppiter ausschloss, und in der Tat reden nur Dichter oder Griechen von *tauri*, die Juppiter dargebracht wurden (Krause S. 24. 33). Arn. mag sich auf Aen. III 21 stützen: *caelicolum regi mactabam in litore taurum*, und sicher gibt er, ohne es zu wissen, griechisches Ritual wieder (Diels Sibyll. Blätter S. 38). Dass Merkur und Liber der Stier nicht zukomme, beruht auf keiner besonderen Kenntnis, sondern ist, wie auch die folgenden Worte zeigen, aus dem oben behandelten Bockopfer geschlossen. S. 255, 9 heisst es: *Telluri matri scrofa inciens immolatur et feta.* Das beruht wirklich auf antiquarischer Überlieferung, wie Fest. 238. Macr. sat. I 12, 20 zeigt, und der Letztere beruft sich auf Cornelius Labeo, den Arn. eingesehen haben kann (ich rate wieder zur Vorsicht). — Es folgt: *at Minervae virgini virgo caeditur vitula, nullis umquam stimulis, nullius operis excitata conatu*[1]. Das beruht auf K 292 βοῦν . . . ἀδμήτην, ἣν οὔπω ὑπὸ ζυγὸν ἤγαγεν ἀνήρ = γ 382 an beiden Stellen für Athene, einer von Verg. g. IV 540 nachgeahmten Stelle (dazu Macr. sat. III 5, 5).

Ein neues mit dem Vorhergehenden schlecht verbundenes Thema schlägt K. 23 an: es gebe gute und böse Götter; jenen opfere man, damit sie helfen, diesen, damit sie nicht schaden — was mit den allgemeinen Erwägungen über die göttliche Güte bekämpft wird (vgl. I 23 VII 51). Jene Scheidung führt Augustin civ. dei II 11 ausdrücklich auf Labeo zurück, spielt III 25 darauf an[2] und handelt VIII 13

[1] Für diese Lesung der Stelle entscheidet die Klausel. Krause S. 39 hat auch diesen Brauch als einen Teil römischen Rituals besonders aufgeführt.

[2] Labeos Ansicht ist von der bei Porph. de abst. II 36 E. ff. entwickelten nicht zu trennen (Bousset Arch. f. Rel. XVIII 136); dieser berichtet, dass einige Platoniker diese Ansicht verbreitet hätten, und von diesen ist Labeo abhängig, also schon deshalb

darüber ganz ähnlich wie Arn. Er sagt dort: *hoc si ita est* wenn Plato Recht hat, dass alle Götter nur gut sein können . . *illa profecto vacuatur opinio, qua nonnulli putant deos malos sacris placandos esse ne laedant, bonos autem ut adiuvent invocandos.* Vgl. damit des Arn. Worte S. 255, 27: *illis ut prosint, his vero ne noceant sacrorum sollemnia ministrari.* Weiterhin sagt Augustin: *qui Labeo numina mala victimis cruentis atque huiusmodi supplicationibus placari existimat, bona vero ludis et talibus quasi ad laetitiam pertinentibus rebus* (II 11 werden genauer *ludi convivia lectisternia* genannt). Hier ist ein Zusammenhang vorhanden. Labeo sicher und wohl direkt benutzt; eine Spur davon liegt wohl auch in der Bezeichnung der guten Götter als *dexteri*, der bösen als *sinistri* oder *laevi* S. 256, 8. 24. 30. 257, 2): vgl. IV 5 o. S. 71. Fraglich ist aber, ob die Benutzung des Labeo über dieses Kapitel hinausreicht, wie Kettner S. 8 anzunehmen geneigt war: Arn. halte sich in seiner weiteren Polemik genau an das, was Aug. als Labeos Lehre mitteile (K. 24 lectisternia, 26 Wein und Weihrauch, 32 epulum Iovis und lectisternium Cereris, 33 f. ludi, über 38 s. u. S. 99). Das trifft nicht zu: weder K. 24 noch 32 handeln über lectisternia, wenn sie auch in letzterem beiläufig erwähnt werden, und für die Zurückführung von K. 26 (*tus et merum*) auf Labeo gibt es überhaupt keinen Anhalt. Labeo braucht bei seiner Behandlung der guten und bösen Götter (Dämonen) die einzelnen Kultusformen garnicht eingehend geschildert zu haben; möglich aber ist, dass seine Erwähnung der ludi Arn.' Disposition beeinflusst hat; denn dieser biegt bei K. 33 von seinem eigentlichen Thema, den Opfern, ab und wendet sich den ludi zu, und zwar behandelt er sie unter dem Gesichtspunkte des Labeo, nämlich ob sie geeignet seien die Götter zu besänftigen und zu versöhnen. Aber freilich kann man diese in der Ankündigung der beiden Schlussbücher am Anfange von B. VI unter der *alia series quae his rebus (sacrificiis) adnexa est* verstehen und braucht keine nachträgliche Abweichung von der in Aussicht genommenen Disposition anzuerkennen.

nicht mit Bonn für einen Stoiker zu erklären. Eben weil er schon die Tendenz hatte, den platonischen Gottesbegriff zu retten, konnten ihn die Apologeten bequem benutzen.

In der Tat knüpft K. 24 gar nicht an K. 23 an, sondern geht von einer neuen Voraussetzung aus: *esto, concedatur infelicissimas pecudes non sine aliquo religionis officio . . mactari,* und die folgenden Bemerkungen über *consuetudo* und *ratio* weisen deutlich auf K. 21 S. 254, 19 zurück. Arn. überschüttet nunmehr den Leser mit einer Menge von Glossen für einzelne Teile der Opfertiere, und es ist klar, dass er hierfür ein lexikalisches Werk benutzt, das dem Labeo zuzutrauen wir kein Recht haben[1]. Einer genaueren Behandlung überheben mich die Zusammenstellungen von Tschiersch (bes. S. 32). Wunderlich ist freilich, dass Alles das mit *magorum disciplinae* zusammen hängen soll (S. 257, 9), was doch wieder auf Labeo hinweisen könnte: aber keinesfalls reicht das Material aus, ihm ein glossographisches Werk zuzuschreiben.

Die K. 26—28 handeln vom Weihrauch. Arn. weiss, dass dessen Gebrauch jung war, jünger als König Numa, dessen Opfer *pium far* (Verg. Aen. V 745) war. Arn. kennt dasselbe auf Varro beruhende Material wie Plin. n. h. XVIII 7. *Numa instituit deos fruge colere et mola salsa supplicare atque, ut auctor est Hemina, far torrere* (dazu Münzer Beitr. 186). Wenn Arn. behauptet, in den heroischen Zeiten habe man den Weihrauch nicht gekannt, so stimmt er mit Plin. XIII 2 überein: *Iliacis temporibus non erant (unguenta) nec ture supplicabatur*, vgl. Ovid fast. I 337, Porph. II 5. Darf man hier auf einen Quellenzusammenhang schliessen, so lehne ich ihn ab für die Sätze: *neque. . Etruria opinionem eius novit aut famam, sacellorum ut indicant ritus, neque quadringentis annis quibus Albana res viguit in usum cuiquam venit.* Hier hat A. den Zwischenraum zwischen den Τρωικά und Numa aus eigener Wissenschaft ausgefüllt; über die 400 Jahre von Alba vgl. II 71 (o. S. 347). Arn. weiss ferner, dass *tus viscum est ex corticibus profluens, ita ut ex amygdalo ceraso, lacrimabili destillatione coalescens*[2]. Dazu hat Schmekel De Ovidiana Pythag. doctr. adumbratione S. 29 verglichen Ovid aaO. 339 *lacrimatas cortice murras*, Serv.

[1] Richtig Kretzer De Romanorum vocabulis pontificalibus (Halle 1903) S. 43. Tschiersch will auch hier Labeo zur Quelle machen.

[2] Die Stelle ist richtig überliefert: Reifferscheid und Meiser, der *ex certis corticibus profluens* schrieb, haben ohne Not daran geändert.

Georg. I 57 *tura a tundendo dicta esse voluerunt, a glebis tunsis, cum quibus dicitur fluens de arboribus coalescere*, Tert. apol. 30 *non grana turis Arabicae arboris lacrimas*, und alle diese Stellen auf Varro zurückgeführt, mit dem sie auch irgendwie zusammenhängen können: aber die Ovidstelle bezieht sich nicht auf tus und die letzte ist zu unbestimmt. — In der Polemik gegen den Geruchssinn der Götter mögen apologetische Argumente stecken; die Einsicht in die körperliche Natur des Geruches könnte er allenfalls aus Lukrez' 4. Buche gewonnen haben.

Der folgende Abschnitt über den Wein (K. 29—32) enthält nicht viel älteres Material. S. 263, 14 hat Arn. das Glossar aufgeschlagen, die Zusammengehörigkeit von *vinum* und *Venus* (S. 264, 12) aus Ter. Eun. 732 (oder dem Zitat bei Cic. nat. deor. II 60) entnommen, für die folgende Deklamation gegen den Wein Reminiscenzen an ähnliche Stellen wie Porph. de abst. IV 6 S. 237, 27 verwertet: οἴνου γὰρ οἱ μὲν οὐδ' ὅλως οἱ δ' ὀλίγιστα ἐγεύοντο, νεύρων αἰτιώμενοι βλάβας καὶ πλήρωσιν κεφαλῆς ἐμπόδιον εἰς εὕρεσιν, ἀφροδισίων τε ἔφασαν αὐτὸν ὀρέξεις ἐπιφέρειν.

Bei der Besprechung der Formel '*mactus hoc vino inferio esto*' zitiert er wieder den Autor (Trebatius), den er sicher nicht mit eigenen Augen gesehen hat. Trebatius' Schrift de religionibus wird namentlich von Macrob. sat. III angeführt, und Labeo zur gemeinsamen (für Macr. natürlich indirekten) Quelle zu machen liegt nahe; aber Arn. braucht in diesem Abschnitt auch nur die Erklärung jener Formel aus ihm genommen zu haben. Zu beachten ist, dass Festus, der sowohl *inferium* wie *mactus* erklärt, in Bezug auf ersteres Wort nicht mit Trebatius übereinstimmt.

Arn. hat nun bemerkt, dass er des reichen Stoffes nicht Herr werden könne, wenn er in derselben Weise fortfahre und πάντα τὰ ἐνόντα ἐν τοῖς πράγμασιν heraushole: darum hat er in K. 32 allerlei zusammen gedrängt: den Gebrauch von Blumen und Kränzen, die sakrale Musik und eine Reihe einzelner Feste, nämlich die *lavatio deum matris, loris epulum, Aesculapii cindemia*[1], (vgl. S. 268, 21) *Cereris*

[1] Dass es ein solches Fest gegeben hat, glaube ich nicht und traue Arn., der diese Dinge aus Büchern kennt, einen Irrtum zu; ändern darf man nicht.

lectisternium und *Telluris natalis* (vgl. S. 268, 22). Zum Teil scheint er von ihnen nicht mehr als den Namen zu kennen; aber von dem ‚Ceresfest kennt er das Datum, den natalis hält er für den Geburtstag der Göttin und baut darauf seine Polemik[1]. Ob hier eine ausführliche Quelle benutzt oder einzelne Notizen zusammen gestellt sind, lässt sich nicht mehr erkennen. Auch K. 33 greift aus einem grossen Material Einiges heraus: denn von ludi, die gewissermassen als Überschrift voranstehen, werden die Florales und Megalenses kurz erwähnt und etwas genauer die Pantomimen und Mimen behandelt, in starker Übereinstimmung mit IV 35 f.: offenbar ist er von den bei Christen öfter erwähnten ludi Florales auf die Mimen gekommen (Lact. inst. I 20, 6). Polemik gegen Mimen und Pantomimen findet man ausser an den S. 76 genannten Stellen z. B. bei Tertull. apol. 15, Minuc. 37, 12, und die von jenem genannten Ballettstoffe finden sich z. T. bei Arn. wieder (Cybele und Attis, Iovis elogia, Herakles' Tod). Die Infamia der Schauspieler (S. 267, 5) war bekannt genug, z. B. berichtet Augustin civ. dei II 13 nach Cicero de rep. darüber.

Man sieht deutlich, dass Arn. den Wunsch hat, zum Schlusse zu kommen; deshalb geht er mit K 34 zu einer Betrachtung über, die wohl am Ende des Werkes stehen oder das Ende einleiten konnte: er behandelt nämlich die anthropomorphen Göttervorstellungen, ohne freilich über das hinauszukommen, was er im 1. und 3. Buche darüber gesagt hatte: vielleicht wollte er in dem Gefühl, weitschweifig und unübersichtlich geworden zu sein, den Inhalt des ganzes Werkes zusammen fassen. Zu dem Vorwurf *ut deos ex se fingerent* (S. 268, 5) vgl. III 16, zur Minderwertigkeit des Menschen (ebd. Z. 7) II 17 ff. In K. 35 erklärt er, nunmehr die heidnischen und christlichen Gottesvorstellungen miteinander vergleichen zu wollen: das wäre kein übler Schlusseffekt, wenn nicht die einzelnen Punkte schon früher eingehend erörtert wären, so die Teilung der Götter nach Geschlechtern (S. 269, 4) III 6, ihre Menschenähnlichkeit Z. 16) III 13, ihre Scheidung nach Berufen (Z. 20) III 20. Zu ihrer Vertretung übler Dinge (Z. 24) vgl. III 26, zu ihren Affekten Z. 30) z. B. S. 171, 23 (o. S. 76); auch der Inhalt des 7. Buches wird

[1] Vgl. I 64, wo wohl *cultu ludorum* und *celebritate natalium* zusammenzufassen, also die übliche Interpunktion aufzugeben ist.

S. 270, 2—20 rekapituliert: Z. 2 ff. gibt K. 4 ff., Z. 7 K. 26, Z. 10 K. 29, Z. 11 K. 32 f. wieder, aber einige Gründe gegen die Opfer sind schärfer gefasst oder ganz neu, z. B. 271, 2 *tura cum carnibus rapacium alimenta sunt ignium et parentalibus coniunctissima mortuorum.*

Überraschend schlägt Arn. mit K. 38 ein ganz anderes Thema an, indem er plötzlich annimmt, die Heiden sprächen ihren Göttern den Zorn ab, während er bisher immer davon ausging, dass sie ihnen Affekte zuschrieben: wie steht es dann um beglaubigte Überlieferungen, nach denen zürnende Götter Plagen über die Menschheit verhängten? Das gehört zu K. 5 und wäre bei einer Schlussredaktion wohl dort angebracht worden, vielleicht hätte Arn. hier oder schon bei K. 35 ein neues Buch angefangen, in dem die Kernfrage S. 271, 30 besprochen worden wäre, *utrumne hi dii sint, quos saevire adseveratis offensos.* Wie dem auch sein möge, für die schon mehrfach gemachte Beobachtung, dass dem Werke des Arn. die Schlussredaktion fehlt, liefert der letzte Teil dieses Buches die sichersten Beweise. Arn. ist, wie wir schon zu K. 34 bemerkten, mit dem Abschnitt über die Opfer fertig und hat die Empfindung, dass er nicht mit der Besprechung von Einzelheiten schliessen darf, sondern einen Gedanken von weiterer Bedeutung ausführen muss; das tut er, ohne daran zu denken, dass er sich diese Gedanken schon vorweg genommen hat. Aber noch schlimmer ist, dass er nun doch wieder Einzelheiten bringt und breit ausführt, über denen er ein wirksames Schlusswort vergessen hat. Vielleicht hat ihm der Tod oder eine andere vis maior den Griffel aus der Hand genommen: denn der Schluss des Werkes ist nicht für die Publikation fertig gestellt, wohl von Anderen aus seinen Scheden zusammen gestellt, und diese haben getan, was antike Herausgeber immer zu tun pflegten: sie haben von dem ihrer Sorgfalt anvertrauten Gute nichts untergehen lassen[1]. Nachdem frühere Herausgeber (Orelli) durch Umstellungen Ordnung zu schaffen versucht hatten, hat Reifferscheid mit kurzen Worten das Richtige gesagt und Kettner S. 34 seine Andeutungen weiter ausgeführt, der nur darin nicht Recht hat, dass er in den letzten Kapiteln 'den eigentlichen Abschluss des ganzen Werkes' sieht.

[1] Vgl. Leo Plaut. Forsch. 39 ff.

Die erste Störung liegt darin, dass an die Erzählung der Geschichte vom praesul (S. 272, 7—30) nicht gleich die Kritik anschliesst, mit anderen Worten, dass S. 273, 1—274, 11 an falscher Stelle stehen; denn dieser Abschnitt enthält ganz neues Material. Es ist darin kurz die Rede von der Einholung griechischer Götter d. h. Aesculapius und Magna Mater, die erst später (K. 44. 49) erzählt und kritisiert wird, von dem Prodigium des J. 63, das nur erzählt aber nicht besprochen wird, und von den Wettrennen, auf die Arn. nur an dieser Stelle des Werkes eingeht; einige Sätze waren auch schon in K. 38 begegnet. Alles das sollte auch schliesslich seine Stelle erst in K. 44 ff. finden, wo Arn. von der Geschichte des praesul auf zwei bis drei *aliae historiae* übergehen zu wollen erklärt.

Die zweite Störung findet sich in K. 44 nach dem eben erwähnten Übergange; auf ihn sollte die Erzählung von der Einholung des Aesculapius unmittelbar folgen (S. 277, 5 *in hac ipsa quam deinceps ponam*) d. h. an S. 277, 7 unmittelbar 278, 14 anschliessen. Die Einlage enthält in doppelter Fassung Betrachtungen, die auch vorher schon da waren, dort freilich auseinander gerissen: man belauscht Arn. hier bei der Arbeit und sieht, wie er die einmal wirkungsvoll formulierten Sätze nicht vernichten will, sondern sie an verschiedenen Stellen unterzubringen sucht. Es ist die Schwierigkeit, die so viele grosse Werke nicht bloss des Altertums geschädigt hat, über der Wirkung der Einzelheiten das Ganze nicht aus dem Auge zu verlieren.

Eine dritte Störung verursachen, wie Kettner S. 39 treffend ausgeführt hat, die Sätze S. 280, 7—11, die dort einen guten Zusammenhang störend unterbrechen und einen Parallelentwurf zu S. 281, 8—12 bilden, der wohl an den Rand geschrieben war und von den Abschreibern an die falsche Stelle gerückt worden ist. Man muss bei dieser wie bei den übrigen Parallelen die kleinen stilistischen Abweichungen nicht ausser Acht lassen, die für Arn. mehr bedeuteten als für uns und daran erinnern, dass die effektvolle Formulierung von Gedanken ihm (und so vielen Anderen) wichtiger war als die Auffindung von neuen.

Der Schluss enthält zunächst die Geschichte von dem praesul, die nach Mommsen (Herm. IV 8 = Röm. Forsch II 124) Kettner S. 9 behandelt hat. Kettner hält Labeo für die Quelle

des Arn., weil Augustin, der die Geschichte de civ. dei IV 26 erzählt und VIII 13 berührt, an der letzteren Stelle den Labeo nennt. Diesen Beweis halte ich nicht für gelungen. Dass Augustin aus Labeo schöpft, ist möglich, aber nicht erwiesen; denn er zitiert ihn für den allgemeinen Satz *numina mala victimis cruentis atque huiusmodi supplicationibus placari, bona vero ludis et talibus quasi ad laetitiam pertinentibus rebus*, nicht für die Latiniusgeschichte. Aber nehmen wir es einmal an, so folgt unmittelbar, dass Arn. nicht aus Labeo schöpft; denn er hat gerade das nicht, was für Augustins Erzählung charakteristisch ist, die *quadruplicata pecunia*. Vielmehr hat schon Mommsen gesagt, dass Arn. = Livius ist; die Abweichung, dass er von *filii* spricht (auch S. 276, 11. 24) braucht nur eine Ungenauigkeit zu sein, zumal da Arn. mit dieser Variante allein steht. Man könnte allerdings geltend machen, dass der Satz S. 272, 20 *vel quod esse vanum suspicaretur insomnium nullamque habiturum apud audituros fidem* den Worten des Dionys. Hal. VII 68, 4 ähnlich sieht τὸ ὄναρ . . ἔν τι τῶν πολλῶν καὶ ἀπατηλῶν ὑπολαβεῖν; aber auf diese Begründung kann Arn. leicht von selbst verfallen sein. Schwerer fällt ins Gewicht, dass Arn. in Folge des Versehens eine Seuche ausbrechen lässt, von der auch der Bauer ergriffen wird; von der ganzen sonstigen Überlieferung kennt nur Dionys diese νόσος τοῦ πλήθους λοιμική. Auch Augustin weiss nichts davon, und wenn er wirklich aus Labeo schöpfte, so könnte man auch diese Abweichung gegen Labeos Benutzung durch Arn. geltend machen. So ist die Anlehnung an Livius zwar sicher, zumal da auch wörtliche Anklänge vorhanden sind[1]; aber ebenso sicher, dass eine andere Quelle daneben benutzt ist; dass diese Quelle Labeo war, ist unwahrscheinlich. Mommsen hat die bei Augustin (und ähnlich bei Lactanz und Macrobius) vorliegende Erzählung auf Varro zurückgeführt. Einen Beweis dafür gibt es nicht; aber in

[1] Vgl. *patrem familias, non multi post temporis spatium, de sententia propinquorum*. Doch wird Arn. auch die Darstellung bei Cic. de div. I 55 kennen und ihr vielleicht *virgis caesum* und *praesulem praesultatorem* Liv., entnehmen. Übrigens bietet die bequemste Übersicht über die Tradition Peter Hist. Rom. rel. I 26. — Ich will auch darauf hinweisen, dass in der Erzählung von Aesculap *ex libris fatalibus* (S. 281, 21) zu der bei Livius beliebten Ausdrucksweise stimmt (Luterbacher Prodigienglaube S. 36 A. 64).

irgend einer Form wird die Geschichte bei Varro gestanden haben, und einen aus Varro schöpfenden Autor mag auch Arn. eingesehen haben.

Das Prodigium des J. 63, das S. 273, 9—21 erzählt und S. 271, 18 berührt wird, kennen wir nur noch aus Obseq. 61; also liegt die Möglichkeit vor, dass Arn. es aus Livius entnommen hat. Dasselbe kann man von der Aeskulapgeschichte sagen, die in Livius 11. Buche stand: Arn. stimmt durchaus zu der von Livius abhängigen Überlieferung, und wenn er, soweit ich sehe, allein das *nusquam statim comparuit* (S. 280, 8. 281, 8) bringt, so werden wir diesen Zug der livianischen Erzählung zufügen dürfen. Auch über die Einholung des Steines von Pessinus hat Arn. S. 283, 3 ff. nichts, was nicht aus Livius geschöpft sein könnte, aber freilich gibt er von dem Steine selbst eine sachkundige Beschreibung, die er anderswoher hat[1]. Unabhängig von der Frage nach der Quelle ist die nach der Anregung, die Arn. zur Verwertung gerade dieser Erzählungen veranlasst hat. Da ist auffällig, dass zwei dieser Geschichten, nämlich die *mater Idaea* und die *ludorum Iovis iteratio* bei Minuc. 7, 3 stehen, während Tertull. an der entsprechenden Stelle apol. 22 letztere nicht hat; bei Lact. div. inst. II 7, der hier nicht von Arn. abhängig zu sein scheint, wird ausserdem in § 13 die Einholung des Asklepios angeführt. Also folgt Arn. mindestens bei den beiden ersten Geschichten einer älteren apologetischen Tradition, hat aber, nachdem er auf die Verwertbarkeit dieses Materiales aufmerksam geworden war, Quellenwerke selbständig aufgeschlagen.

Was die im letzten Abschnitt zutage tretenden Anschauungen betrifft, so will ich darauf hinweisen, dass S. 284, 17 *deo, si deus est, longum nihil omnino est. cui punctum terra est* auf Cic. Tusc. I 40 beruhen oder doch davon beeinflusst sein kann: *terram . . ad universi caeli complexum quasi puncti instar obtinere.* Der Gedanke ist in nachposeidonischer Literatur nicht selten, vgl. Cic. rep. I 26, Schmekel Mittl. Stoa 282[2].

[1] Meisers Behandlung der Stelle, die schon Wissowa Relig. d. Römer S. 319 A. 5 abgelehnt hat, wird auch in ihrem textkritischen Teil durch die Klausel gerichtet: vielleicht ist nur *simulacro* zu tilgen, das aus dem folgenden *simulatione* entstanden sein kann.

[2] Zum Text des Buches bemerke ich: S. 240, 6 *caeduntur diis*

XII.

Anhangsweise will ich kurz einige Bemerkungen zum Texte der beiden ersten Bücher geben.

hastiae et succensis adiciuntur altaribus: die Änderung in *adiguntur* liegt nahe, aber es wird sich um einen alten, leider im Thes. nicht notierten Terminus handeln. — Ebd. 16 *quam (voluptatem) si superi sentiunt, et eorum necesse est in participes corporum.* Daraus macht man *et eos necesse est esse participes*, besser wohl *terrenorum nec. est sint part.* — S. 241, 25 *perturbationem huiusmodi familiarem diis esse placandique eius causa res divinas fieri.* Hier verkennt Reifferscheid, indem er Meursius' *placandaeque* aufnimmt, einen auch von Hildebrand notierten Sprachgebrauch, über den Ziemer Junggrammatische Streifzüge S. 99 das Beste gesagt hat (leider von Kühner-Stegmann II 744 nicht genannt). Vgl. Madvig zu de fin. I 60. — S. 242, 8 ist ebenso wie 43, 26 *dissignare* 'anstiften' überliefert; Lommatzsch entscheidet sich im Thesaurus unter unvollständiger Darlegung der Überlieferung leider wieder für *designare*; vgl. etwa Kauers Anm. zu Ter. Ad. 87. Cyprian, Julius Val. und Vopiscus mögen wirklich *designare* geschrieben haben. Für Arnobius (und alle Autoren nach Horaz) handelt sichs natürlich um eine Glosse. — S. 243, 28 *quaenam est causa ut alienum crimen mea luatur e sanguine et in nefas extraneum mea vita et innocentia producatur?* Dafür setzte man früher *perducatur*, es muss *prodigatur* heissen (schwerlich *prodatur*). — S. 245, 14 *nisi quod* ist ein, freilich missverständlicher, Archaismus, den man nicht antasten darf (Langen Beitr. zu Plautus S. 57). Anderes der Art bei Kistner, Arnobiana (St. Ingbert 1912), der zB. S. 54, 19 aus *denius* das archaische *demus* (statt *demum*) gewinnt. — S. 251, 21 *quod si.* — S. 263, 13 *date, quaeso immortalibus dis bibant* soll man nicht durch den Zusatz von *ut* verderben; muss ich erst an *date bibat tibicini* Pl. Stich. 757 u. dgl. erinnern? — S. 264, 5 *quid facere possumus considerare volentibus penitus res ipsas secumque ipsos loqui*: es muss *ipsis* heissen. — S. 267, 16 von den Mimen: *certare hos spiritu, buccas vento distendere votisque inmanibus concremare.* Es handelt sich um die derben, manchem vom Kölner Hänneschen her bekannten Geräusche, zu denen wir durch Charition ein besonders übles hinzu kennen gelernt haben (vgl. Z. 11 *salapittarum sonitu atque plausu*), und Sabaeus hat richtig *concrepare* eingesetzt und ausserdem *inanibus* vorgeschlagen. Da *votisque* immer noch unverständlich blieb, so hat Zink unter Beibehaltung von *immanibus vocibusque* geschrieben, was nicht besonders drastisch und plastisch ist. Ich meine, *votisque inanibus concrepare* von dem mit der hohlen Hand gemachten Geräusch (wie man *digitis concrepare* sagt): *palma manus vola dicitur* Paul. 370, *vola est media manus* Non. 416. Aufgrund des nur aus dem Romanischen erschlossenen *vocitus* Gröber Arch. Lex. 4, 441. 6, 146) etwa *vocitis manibus* herzustellen wird niemand Lust haben. — S. 268, 5 *ut deos ex se fingerent et qualis sibi natura est, et illis talem darent actionum rerum voluntatumque*

S. 7, 15 *ut inter Assyrios et Bactrianos . . non tantum ferro dimicaretur et viribus, verum etiam magicis et Chaldaeorum ex reconditis disciplinis, invidia nostra haec fuit?* Das soll heissen: Waren wir Christen auch daran schuld? Aber ich sehe nicht, wie die überlieferten Worte das ausdrücken können, und helfe dem Sinne und der Klausel auf, indem ich *effecit* aus *haec fuit* mache. — Gleich darauf Z. 21: *ut ille immanis Xerses mare terris immitteret et gressibus maria transiret, nostri nominis effectum est iniuria?* So die Vulgata; aber in P steht *iura*, also wohl *ira*.

S. 12, 9 (es führt zu bedenklichen Folgerungen, wenn man den Wechsel von Glück und Unglück auf der Erde auf die Stimmungen der Gottheit zurückführt) *atque ita perducitur res eo, ut vicibus ludicris et ponant et repetant iras et in integrum se semper offensionum recordatione restituant.* Der blosse Abl. ist unerträglich, da die Götter nicht durch Erinnerung an Beleidigungen zum Normalzustande zurückkehren können. Die Besserungsversuche heilen das Übel nicht, auch nicht der neueste von Meiser: *recordatione ⟨rel oblivione⟩*, denn eben nur durch *oblivio* könnte res integra geschaffen werden, nicht durch *recordatio*. Vielleicht trifft *⟨ex⟩ offensionum recordatione* das Richtige: aus dem Zustande, in dem sie der Beleidigungen gedenken, kehren sie zur Ruhe zurück.

S. 15, 24 (Zorn und Unwillen gegen die Menschen kommt den Göttern nicht zu) *puerile pusillum est et exile, vix et illis conveniens, quos iamdudum experientia doctorum dae-*

---

naturam. Man hat *sensuum* und *studiorum* vorgeschlagen; ich würde *operum* vorziehen. — S. 276, 28 *seseque in alia ostentatione iactavit* ist das den Abl. verstärkende *in* nicht anzutasten, vgl. Reifferscheids Index S. 325 b (Löfstedt Eran. X 12) und zB. 236, 16. 239, 10. Apul. met. IV 20 *in quo solo poteram celatum auxilium . . ferre* und den analogen Gebrauch von ἐν (zB. Preuschen Handwörterb. zum NT. 380). — S. 282, 7 *cur templa post condita sibique exaedificata delubra diutius habere perpessus est bene meritae civitatis luem?* Die Änderungen *haberi* (Salmasius), *aditus habere* (Reiff.), *videre* (Meiser) beseitigen den Schaden nicht; ich denke, es muss *saevire* heissen. — Die Klausel entscheidet an folgenden von Lorenz nicht beachteten Stellen: 239, 16. 240, 12. 244, 20 255, 11. 270, 25. 281, 3 gegen die vom letzten Herausgeber aufgenommenen, meist eigenen Konjekturen, an einigen anderen gegen Meiser.

monas appellat errores. So P mit Rasur vor *errores* (er hatte gewiss *terrores* geschrieben, das Hildebrand sogar in den Text setzt). Ursinus machte daraus *et heroas*, und das kann man in der letzten Ausgabe lesen; Kistner schlägt jetzt *terrenos* vor, nachdem schon Frühere auf *terrestres* verfallen waren. Aber der Sitz der Dämonen ist die Luft; dafür gibt schon der Thes. I 1062, 40 reichliche Belege. Vgl. ferner Rh. Mus. L 637, 4, Wünsch Defix. tab. XXI b. Danach halte ich *aerios* für geboten.

S. 20, 11 (die Beobachtung der umgebenden Welt muss eure Gedanken auf den Schöpfer lenken und euch zwingen, nachzudenken) *cuius ista sit quam fatigatis terra, cuius aer iste quem vitali reciprocatis spiritu, cuius abutamini fontibus, cuius liquore, quis ventorum disposuerit flamina.* Die Konzinnität des Ausdrucks lässt ein Verbum bei *liquore* vermissen; dazu kommt die Erwägung, dass neben dem Quellwasser, das wir schöpfen, ein möglichst verschiedenes Wasser zu erwarten ist: also etwa *irrigamini? liquore.*

S. 33, 21 (es ist unrichtig, dass die heidnischen Götter die Guten heilen und den Schlechten ihre Hilfe versagen) *dicere porro meritis opem laborantibus ab diis ferri hoc est in medio ponere et dubitabile quod adseras facere.* Gewiss könnten die Guten als *meriti* bezeichnet werden, aber dann bliebe das Nebeneinander von *meritis* und *laborantibus* immer störend und der Ausdruck gewinnt, wenn man den nach *porro* leicht möglichen Ausfall von *pro* annimmt.

S. 37, 18 (es ist die Rede von den Taten Jesu und seiner Jünger) *haec omnia et ab ipso cernebant geri et ab eius praeconibus, qui per orbem totum missi beneficia patris et munera dis animis hominibusque portabant.* Den Reigen der Emendatoren eröffnet hier der alte Corrector von P, der *munerandis* herstellte: Bastgen S. 6 widerlegt diese Textgestaltung ausführlich. Man wird die echt arnobianische Tautologie *beneficia et munera* nicht zerstören dürfen; die Schwierigkeit liegt darin, dass als Empfänger der göttlichen Wohltaten ausser den Menschen noch andere Erdbewohner genannt waren, zu denen natürlich die Götter nicht gehören können. Ich vermute, dass Arn. *mundanis animis* schrieb im Sinne von ἐγκόσμιοι ψυχαί: der Begriff kann ausser den Menschen auch die innerweltlichen Dämonen umfassen, aber Arn. braucht sich das nicht klar gemacht und nur nach einem

zur Füllung geeigneten Ausdruck gesucht zu haben. Vgl. Diehl Index zu Prokl. in Tim. S. 496b.

S. 44, 1 *cum enim de animarum periculis multa mala de illarum contra insinuator, magister atque auctor ad officiorum convenientium fines suas leges et constituta direxit.* Die Stelle ist so arg verdorben, dass ihre völlige Heilung wohl nie ganz gelingen wird, aber der Sinn lässt sich vielleicht ermitteln und die Richtung der Verbesserung angeben. Christus hat, wie es im vorhergehenden Satze heisst, den Seinen gezeigt, was sie von ihm zu erwarten hätten: während andere nur die der Seele drohenden Gefahren geschildert hatten, hat er diese Gefahren wirklich bekämpft *superbiae fastum comminuit, libidinum extinxit flammas* usw.. Das zu *cum* nötige Verbum wird in *insinuatur* stecken und, wie Reifferscheid vermutete, *insinuarentur* lauten, da diese Form auch der Klausel entspricht; unrichtig muss dann *contra* sein, das ich mit *de* zu *decreta* verbinde. Als möglich erscheint mir: *multa multorum decreta insinuarentur.*

S. 49, 11 eine verständige Überlegung führt zum Zweifel an der Vielgötterei und zur Anerkennung des einen Gottes *haec omnia circumspiciens quae videmus magis an sint dii ceteri dubitabit quam in deo cunctabitur, quem esse omnes naturaliter scimus.* Der Gegensatz zu *ceteri* erfordert in *eo.*

S. 52, 9 (die Weisheit des Menschen ist Torheit vor Gott) *quid enim . . scire per nos possumus, quos ita caecos et superbos nescio quae res protulit et concinnavit invidia, ut cum nihil sciamus omnino fallamus nos tamen et in opinionem scientiae . . tollamur?* Hier könnte *invidia* nur Abl. sein, der das Motiv der unbekannten Kraft angäbe, die den Menschen mit geistigem Hochmut erfüllt, eine schon wegen ihrer Kürze zu Arn.' Ausdrucksweise nicht passende Wendung. Es wird in *invidia* ein zu *res* gehöriges Adj. wie *invida* stecken, das noch zu finden ist.

S. 55, 1 (ihr macht uns Autoritätsglauben zum Vorwurf, während ihr selbst viele Behauptungen eurer Philosophen auf Treu und Glauben hinnehmt) *quaenam haec est iudicatio tam iniusta, ut nostram derideatis fidem, quam vos habere conspicitis nostra in credulitate communem.* Das kann nicht in Ordnung sein, und schon Ursinus versuchte durch Einsetzung von *cum* statt *in* Abhilfe zu schaffen. Reifferscheid nahm Hildebrands *quamquam* statt *quam* auf und verdarb durch

nostram credulitatem die Klausel. Es braucht nur *vestra* statt *nostra* geschrieben zu werden: 'durch eure Leichtgläubigkeit teilt ihr unseren Glauben'. *in* verstärkt den instrumentalen Abl. wie in vielen z. T. im Index S. 325b von Reifferscheid genannten Fällen (vgl. 17, 12. 22, 26. 24, 20. 70, 21. 73, 24. 75, 15. 77, 6. 79, 19. 104, 2. 114, 20 u. o. S. 104 A.). Nachträglich sah ich, dass *vestra*, freilich mit *incredulitate* verbunden, schon bei Ursinus steht.

S. 57, 18 *quorum nomen interest obsolefieri Christianum, superfundendi caliginem atque obscurandi res tantas* usw. Ich finde nirgends ein Wort über die eigentümliche Konstruktion: bei *interest* steht erst der Acc. c. Inf., dann der Genet. Gerund.: darin wird man einen missverständlichen Archaismus erblicken dürfen, der von dem Gebrauche von *adsentandi* 'zum Zwecke des Schmeichelns' Ter. Ad. 270 und dazu Kauer, Nipperdey zu Tac. ann. II 59, Reisig-Haase[3] 781 nicht unbeeinflusst sein wird.

S. 58, 15 *audetis ridere nos, quod animarum nostrarum prouideamus saluti id est ipsi nobis? quid enim sumus homines nisi animae corporibus clausae?* Ich weiss, wie sehr der Nom. von *ipse* bevorzugt wird; aber hier, wo es darauf ankommt, dass die Seele der eigentliche Mensch ist, halte ich *ipsis* für notwendig.

S. 61, 7 *ex alveis fundimur atque emittimur matrum.* Allgemein verbessert man *alveis* in *alvis*, aber im Thes. I 1791, 69 kann man Stellen finden, an denen *alveus* im Sinne von *alvus* gebraucht ist.

S. 62, 4 es ist die Rede von der Klugheit der Tiere *nonne alia cernimus opportunissimis sedibus nidulorum sibi construere mansiones, aliae saxis et rupibus tegere et communire suspensis?* Die Stelle ist von Reifferscheid durch eigene Verbesserungen arg zugerichtet worden. Dass im zweiten Gliede ein *se* fehlt, empfand bereits Ursinus, der es hinter *saxis* zusetzte: es ist natürlich *alia se* zu schreiben.

S. 65, 25 *creditum est animas diuinas a deo immortales esse.* Ursinus schrieb *atque adeo*, Vahlen *atque* (wobei unerklärt bleibt, wie *deo* entstehen konnte). Eher *ricinas deo et*, wie Arn. in diesem Abschnitt öfter sagt (z. B. 69, 1 etc.).

S. 69, 12 (wenn die Seele wirklich göttlichen Ursprunges ist, so darf sie auch beim Eintritt in den Körper nichts vergessen) *nolo illam discere sed docere, nec ex docta ut dici-*

tur elementariam fieri, sed retinentem res suas corporibus semet circumligare terrenis. Der Ausdruck *res suas* ist zwar nie angefochten worden, scheint mir aber zu unbestimmt; ich vermute *vires suas*. vgl. Z. 20 *nec potest aliquid sua de vi perdere.*

S. 70, 5. *Quod autem est promptum atque expositum passioni, corruptibile esse ipsa passibilitate interveniente denuntiat.* Durch Aufnahme von Sabaeus *denuntiatur* ersetzt man eine beliebte durch eine weniger beliebte Klausel (wenn ich richtig beobachtet habe: Lorenz gibt leider kein statistisches Material) und zerstört einen Nom. c. Inf. nach griechischem Muster wie S. 19, 7, oft bei Apuleius, z. B. met. 5, 3 E. *chorus tamen esse pateret.* 9, 25 *non erat dubius aliquid . . tristius profecto cogitare.* 7, 14 *summos illi promitterent honores habituri mihi* wohl nach Plaut. Asin. 634 *ipsi daturus dixit*, von Leky De syntaxi Apul. 33 nicht beachtet), auch bei Juristen (Kalb Das Juristenlatein S. 77). Vorher schon bei Vitruv (Praun Bemerk. zur Syntax des Vitruv S. 7) und Dichtern wie Properz (Uhlmann De Prop. genere dic. 52). Nicht ausreichend Kühner-Stegmann II 1, 702.

S. 83, 21 (wenn Gott wusste, dass die in die Welt eintretenden Seelen hier entarten würden, so musste er sie bei sich zurückhalten) *cum non prohibendo quod oportuerat prohiberi cessatione crimen fecerit proprium et retentionis dissimulatione permiserit prius.* Hier ist das letzte Wort matt und unerträglich und wohl einfach zu streichen: erst dadurch gewinnt man auch die richtige Klausel.

S. 89, 3 (unsere Seele stammt eher von den Elementen als aus dem Mischkrug des Timaios) *neque enim fidem res habet, ut Platonico ex illo cratere . . aut horum* der grossen Tiere) *animae venerint aut lucusta mus sorex blatta rana centipeda animata esse credantur et vivere. quidem ex elementis ipsis causa est illis atque origo nascendi, si ad animalia gignenda quae in singulis his degunt, insunt additae atque obscurissimae rationes. nam et videmus alios ex sapientibus dicere, tellurem esse hominum*[1] *matrem . .* Aus *quidem* machte man früher *quia*, Hildebrand *quod enim*, Reifferscheid *quandoquidem* — Alles nicht empfehlenswert.

[1] *hominem* P, von Reiff. in *horum* verdorben, das schon durch *animatos* Z. 12 widerlegt wird. Zur Sache vgl. Emped. A 72 Dls.

weil Arn. die Herkunft der Seelen aus den Elementen nicht bestimmt behauptet, sondern nur als Möglichkeit hinstellt. Ich möchte daher *quidni* vorschlagen.

S. 91, 18 (über den Ursprung der Übel lässt sich Nichts sicheres sagen, die Behauptung der Philosophen, dass sie aus den Elementen stammen, ist irrig) *quid ergo nos? unde responsionis necessitas nulla est.* Man schrieb früher *quid ergo nos unde?* was wohl heissen sollte: 'Was sagen nun wir über die Frage ihrer Herkunft?' Reifferscheid nahm an dieser unmöglichen Wendung Anstoss und schrieb *quid ergo nos? unde nos?* mit einer für Arn. unerhörten Brachylogie. Er schrieb wohl *nudae responsionis* im Sinne einer klaren, eindeutigen Antwort.

S. 103, 7 *cum Romulo Pompilioque regnantibus percocta plane ac madida concremarentur diis exta, nonne rege sub Tullio semicrada coepistis et leviter animata porricere?* Es ist nicht ganz verständlich, worum es sich handelt, aber *percocta* und *madida* scheinen sich keinesfalls miteinander zu vertragen; ich würde *arida* verstehen.

S. 111, 20 *ipsi nobis argumenta conquirimus, quibus esse videatur falsum id quod esse nolimus atque adnitimur verum.* Das steht in einer Mahnung zum Verzicht auf die nutzlose Anwendung unseres Scharfsinnes und soll besagen, dass wir mit den Gründen, die wir für unsere Behauptungen anführen, nur zu leicht das Gegenteil beweisen; also ist *nolimus atque abnutemus*, das noch bei Hildebrand steht, falsch. Reifferscheid schrieb *volumus*, Meiser *molimur*, vielleicht trifft *ponimus* das Richtige[1].

[1] Kurz notiere ich noch S. 35, 16 *et* statt *est*. 59, 2 *ex corporali solidítate privatas* vielleicht zu halten, da *ex* oft den Abl. (freilich den instrumentalen) verstärkt, vgl. 7, 18. 26, 11. 13. 29, 27. 55, 9. 73, 3. 104, 24 usw. — 62, 10 Ursinus' Besserung durch die Klausel bestätigt. — 72, 4 von Klussmann entstellt. — 95, 17 *adulantia* nötig und von Scharnagl im Thes. hergestellt. Ebd. 23 *fueritne?* — S. 97, 15 Salmasius' Herstellung durch die Klausel gesichert. — 105, 6 *nonnulla* gegen Schmalz' (Glotta V 202) Änderung *norella* durch 70, 4 geschützt. — Die Klausel entscheidet abgesehen von Fällen, die Lorenz besprochen hat (über 63, 1. 64, 16 *(algidus) frigore . . nimius calore*), 74, 8. 78, 1 (wo *amoris* an anderer Stelle, hinter *saccati*, stehen muss). 97, 15.

XIII.

Die vorstehenden Zeilen sollen keine Würdigung der gesamten schriftstellerischen Leistung des Arnobius enthalten: denn sie haben ihn ziemlich einseitig gerade nach dem Gesichtspunkt betrachtet, der für ihn von geringerer Wichtigkeit war, während er uns am stärksten interessiert. Wir wollen zunächst wissen, woher er seinen Stoff nimmt und wie er ihn wiedergibt: ihm war die Inventio eine zwar wichtige, aber doch nur eine Vorarbeit, die erst durch die darauf folgende Dispositio und Elocutio ihren Wert erhielt. Sieht man ihn als das an, was er ist, nämlich als Rhetor, so wird man auch den auf die Beschaffung des Stoffes verwendeten Fleiss und die dabei zutage tretende Belesenheit und Gewandheit anerkennen: er hat nicht bloss Labeo und andere antiquarische Werke studiert, sondern auch griechische Quellen wie Clemens geschickt benutzt und fast nirgends bloss kompiliert, sondern unter Verwendung aller möglichen Lesefrüchte kombiniert und kontaminiert und sich dadurch als einen Erben zwar nicht grosser, aber alter Traditionen ausgewiesen. Für die Quellenforschung ist das freilich nicht bequem, und ich möchte auch hier wieder die Warnung einschärfen, längere Abschnitte nicht ohne besondere Gründe auf einen Gewährsmann zurückzuführen.

Zur Inventio gehört aber nicht nur die Beschaffung des Stoffes, die als ein ἄτεχνον eigentlich überhaupt nicht zur Aufgabe des Rhetors zu rechnen ist, sondern die Auffindung der Argumente. Sie sind ihm zum grossen Teil aus apologetischer Tradition zugekommen, zum Teil aber von ihm selbst gefunden: man wird sein Bestreben nicht verkennen, möglichst viele gegnerische Einwände aufzustellen und durch ihre Widerlegung die Lebhaftigkeit des Ganzen zu steigern. Seine Hauptstärke liegt darin, den Gegner möglichst wirksam zu bekämpfen, ihn wie ein Prozessgegner zu zerzausen, und um dieses Ziel zu erreichen, scheut er kein Mittel: an rhetorischer Lebhaftigkeit übertrifft er alle anderen Apologeten. Das ist freilich ein zweifelhaftes Lob, und schon Hieronymus hat die Kehrseite hervorgehoben, indem er ihn *inaequalis et nimius* nannte[1].

[1] Es hat ein gewisses Interesse, dass der von Reifferscheid c' genannte alte Korrektor diesen Überfluss hier und da zu beschnei-

In demselben Satze hat Hieronymus mit den Worten *absque operis sui partitione confusus* die Disposition im ganzen gelobt, im einzelnen getadelt und damit den Nagel auf den Kopf getroffen. Denn zu einer systematischen Anlage ist mindestens ein beachtenswerter Versuch gemacht, und namentlich die Bücher 3—6 sind gut geordnet, während sich im 7. das Fehlen einer letzten Durchsicht bemerklich macht; störend ist auch, dass der zum Zusammenhalt des Ganzen bestimmte Gedanke sich als dazu nicht geeignet herausstellt [1]. Was endlich die Sprache angeht, so wird man auch hier den ungeheuren Fleiss, die Beweglichkeit und Belesenheit des Autors anerkennen, aber seinen Geschmack tadeln müssen. Dass sich ein Schriftsteller jener Zeit seine Sprache aus Ingredienzien verschiedener Jahrhunderte zurecht macht, ist nicht erfreulich aber unvermeidlich, da man das gesprochene Idiom eben nicht zu schreiben wagte. Aber einmal ist der Grad der Mischung bei Arn. besonders arg, und dann sucht er durch einen tumor Africus zu wirken, der uns von dem Geiste seiner eigenen und der afrikanischen Rhetorenschule überhaupt einen sehr unvorteilhaften Begriff gibt. Eine schlimme Wirkung hat auch die weit getriebene Rücksicht auf die Klausel ausgeübt: namentlich hat sie zu einer widernatürlichen Wortstellung verführt, und diese ist ihm so in Fleisch und Blut übergegangen, dass er jedes Gefühl für die natürliche Wortfolge verloren zu haben scheint.

Darin liegt zugleich, dass sein Buch Kaviar für das Volk war und nur von Gebildeten, richtiger durch die afrikanische Rhetorik Verbildeten, verstanden und genossen werden konnte. Das wusste Arn. auch genau, und ihrem Verständnis hat er auch Inhalt und Ton angepasst. Es ist

den versucht hat, indem er von den asyndetisch zusammengestellten Synonymen eines tilgte; vgl. 10, 21. 14, 23. 44, 9. 66, 25. 72, 10. 87, 16. ss. 1. 92, 7. 103, 16.

[1] Vgl. o. S. 319. Das Dilemma ist das folgende. Die Heiden behaupteten, dass die Christen den Zorn ihrer Götter veranlasst hätten. Arnobius erwidert: das habt ihr selbst getan. Damit gibt er aber einmal zu, dass die Heidengötter existieren, und das war bei seinem Standpunkt gefährlich, da er sie nicht für Dämonen erklärt (o. S. 325, vgl. auch I 53 S. 36, 19), ferner schreibt er damit der Gottheit den Zorn zu, von dem sie nach reinerer Auffassung frei sein musste. Er dreht sich denn auch beständig um diese Gedanken herum.

immer aufgefallen, dass Arn. vom Christentum herzlich wenig weiss: aber es wäre ihm ein Leichtes gewesen, mehr darüber zu sagen und nicht bloss die hl. Schrift in weiterem Umfange heranzuziehen, sondern auch das Leben der Christen eingehender darzustellen und zu verteidigen: schon aus Clemens konnte er mit leichter Mühe eine Menge Daten entnehmen, die seine Unkenntnis verdeckt hätten. Er hat also nicht mehr spezifisch christliche Dinge berühren wollen und sein Werk absichtlich auf einem für gebildete Heiden verständlichen Niveau gehalten, die Unhaltbarkeit der heidnischen Religion aus heidnischen Anschauungen darzutun gesucht. Damit mag bis zu einem gewissen Grade auch die häufige Wiederholung gewisser Grundwahrheiten zusammenhängen, welche die eigentlich christlichen Gegenargumente ersetzen mussten: Arn. hatte genug von der damals gangbaren neuplatonischen Philosophie in sich aufgenommen, um dem Durchschnittsleser Einiges bieten zu können: in dieser Richtung lag seine eigentliche Absicht, und danach muss man ihn zu beurteilen versuchen[1].

Breslau. W. Kroll.

[1] [Vorliegender Aufsatz ist im Sept. 1916 an die Leitung der Zeitschrift eingeliefert worden. Inzwischen sind die Arnobiana von Löfstedt und Brakman erschienen (Lund u. Leiden 1917), in denen einige der von mir gemachten Textvorschläge vorweggenommen sind; ich habe aber in meinen Ausführungen nichts geändert. Mit dem ersten Teile meines Aufsatzes berührt sich der etwa gleichzeitig erschienene von Bährens 'Über die Lebenszeit des Cornelius Labeo' (Hermes LII 39) im Ergebnis und z.T. auch in der Beweisführung — ein erfreuliches Zusammentreffen.]

DIE SOGENANNTE ARISTIDESRHETORIK

Die dem Aristides zugeschriebenen τέχναι sind uns in dem Parisinus gr. 1741 (P) aus dem Altertum herübergerettet. Diese erste Textquelle ist aber erst durch Chr. Walz in seinen Rhetores Graeci (IX 1836) wieder erschlossen worden. Alle früheren Ausgaben stehen auf der Aldina (1508) und diese auf einer Handschrift der Vindobonensisklasse, die schon eine erhebliche Verschlechterung des P-Textes aufweist. Die weitaus grössten Verdienste um die Verbesserung des Textes hat sich der Schwede Laurentius Norrmannus in seiner Ausgabe von 1688 erworben; seine Verbesserungen sind zum grössten Teil durch P bestätigt worden. Jebb's Ausgabe (II 1730) ist ein Abdruck der Norrmannus-Ausgabe ohne Norrmannus' förderliche Noten. Diese Noten, freilich nicht unverkürzt, wieder in Druck gebracht zu haben ist das einzige Verdienst der Dindorfschen Ausgabe (1829), die im übrigen einen traurigen Rückschritt zur Aldina hin bedeutet. Um die Textverbesserung haben sich nach Norrmannus nur E. Finckh und L. Spengel (Rhet. gr. II 1854) nennenswerte Verdienste erworben.

Die literarhistorischen Fragen haben wohl bisher die meisten[1] durch die zu ihrer Zeit verdienstvolle Untersuchung von H. Baumgart[2] im Sinn der Echtheit für entschieden gehalten. Die Arbeit an einer neuen Ausgabe der Schrift für H. Rabes Corpus rhetorum hat mich zu der Überzeugung gebracht, dass zwar von Baumgart das Verhältnis des Hermo-

[1] R. Volkmann, Rhetorik[2] 553; ebenso ich selbst in Christs Griech. Lit.-Gesch. II[5] 541 f. A. 10. Wenn die Neuplatoniker, die ja Grund genug hatten dem Aristides gram zu sein, die Aristidesrhetorik nicht kennen, so darf daraus nicht mit B. Keil (Nachr. der Gött. Ges. d. Wiss., philos.-hist. Kl. 1907, 221 A.) auf ihre Unechtheit geschlossen werden (s. unten S. 119 A. 1).

[2] Aelius Aristides als Repräsentant der sophistischen Rhetorik des zweiten Jahrhunderts der Kaiserzeit. Leipzig 1874.

genes zur Aristidesrhetorik im wesentlichen richtig, wiewohl nicht ganz erschöpfend dargestellt, dass der Nachweis von Stellen aus Aelius Aristides' Reden in der Rhetorik ihm gelungen, dagegen die Zuteilung an Aristides mit ganz unzulänglichen Gründen vorgenommen, überhaupt die Lösung der literarhistorischen Fragen nicht ernstlich angefasst ist. Die Überzeugung, dass man in diesem Stück sehr viel weiter, wenn auch vielleicht nicht bis zum letzten Ziel kommen kann, veranlasst mich, meiner nahezu abgeschlossenen Ausgabe des Textes die folgenden Untersuchungen voranzuschicken.

Was wir von griechischen Schriften über Stillehre besitzen, ist nicht so viel, dass man ein ganz diesem Gegenstand gewidmetes Werk aus guter Zeit so sehr wie bisher geschah vernachlässigen dürfte, zumal wenn es eine der ersten uns vollständig erhaltenen systematisch angelegten Darstellungen der Stillehre enthält -- vielleicht die erste; denn Demetrios περὶ ἑρμηνείας ist schwerlich älter als die Aristidesrhetorik, jedenfalls nur wenig älter und von ganz anderer Art.

1. Die Überlieferung.

Die Reden des Aelius Aristides und die auf seinen Namen laufenden τέχναι gehen in der Überlieferung getrennte Wege. Keine Handschrift der Reden enthält die τέχναι, und unter den Handschriften, die neben anderen rhetorischen Abhandlungen auch die τέχναι bieten, sind nur zwei, in denen Aristidesreden und τέχναι nebeneinanderstehen: Vaticanus Palatinus 277, eine Papierhandschrift des 16. Jahrhunderts, in der auf die τέχναι (f. 151—185) eine Aristidesrede, die μονῳδία ἐπὶ Σμύρνῃ nr. 18 Keil (f. 276) folgt[1], und Laurentianus 58, 24 s. XV, der an spärliche Auszüge aus den τέχναι (fol. 79 v.—80 v.) reichlichere aus Aristidesreden (fol. 80 v. bis 83 r.), insbesondere aus nr. 46. 13. 43 Dind. anschliesst. Auf dieses allgemeine Verhältnis darf natürlich nicht ein Zweifel an der Echtheit der τέχναι begründet werden. Denn dass ein fachlich-technisches Werk in der Überlieferung sich von den freien künstlerischen Schöpfungen desselben Verfassers ablöst und mit stoffverwandten Fachschriften in ein Corpus zusammengenommen wird, hat gar nichts Befremdliches, zumal wenn die technische Schrift im Vergleich mit allen übrigen

[1] Stevenson Catal. II p. 152.

stilistisch so verwahrlost und konzeptartig ist wie die Aristidesrhetorik. Analogien für die Verteilung inhaltlich stark verschiedener Werke derselben Verfasser auf verschiedene Spezialsammlungen sind aus der Überlieferungsgeschichte des Aristoteles, Kallimachos, Quintilianus bekannt.

Die τέχναι liegen uns in folgenden Handschriften vor:[1]

A) Den vollständigen Text bieten:

a Parisinus Graecus 1741, Pergamenthandschrift P s. X XI H. Omont, Inventaire II 133; H. Rabe, Rhein. Mus. 67, 1912, 337 ff.), die beste griechische Rhetorenhandschrift, die wir besitzen. Ich setze ihren Inhalt hierher, um mich nachher der Nummern zur Vergleichung mit dem Inhalt anderer Sammelhandschriften bequem bedienen zu können[2]:

1. Dionys. Hal. ars rhet.
2. Menander de genere demonstrativo.
3. Aristides de civili et simplici oratione libri II (fol. 72 bis 102 v.).
4. Dionys. Hal. ad Ammaeum II.
5. Alexander de figuris.
6. Aristoteles rhet. libri III.
7. Aristoteles poetica.
8. Dionys. Hal. de compositione verborum.
9. Demetrius de elocutione.
10. Apsines ars rhet.
11. Apsines de problematibus figuratis.
12. Minucianus sive Nicagoras opusculum de argumentis.
13. Maximus sophista de obiectionibus insolubilibus.
14. Anonymus de communione et differentia statuum.
15. Dionys. Hal. veterum scriptorum censura.

Die übrigen Handschriften teilen sich in zwei Gruppen, deren unterscheidende Kennzeichen bestehen in der Reihenfolge und in der grösseren oder geringeren Vollständigkeit der überlieferten Einzelschriften. Gemeinsam ist allen der Beginn mit den Dionysiosschriften 1. 4. 8, die nur im Scoriacens. Σ III 15 fehlen (nur Riccardianus 15 beginnt anders) und die

[1] Die Liste verdanke ich H. Rabe.

[2] Die ursprüngliche Reihenfolge in P war nach H. Rabe, Rhein. Mus. 67 (1912) 338 f.: 1. 2. 3. 4. 5. 10. 11. 12. 6. 7. (darauf folgten 4 schon im 14. Jahrh. verloren gegangene Lagen, die Aristot. physiognom., Aristot. περὶ εὐδίας, Theophr. char. enthielten). 8. 9. 13. 14. 15.

Auslassung der zwei Aristoteleswerke sowie der Nummern 13—15. Den Dionysiosschriften folgt immer Demetrios.

Erste Gruppe (Menander steht vor Aristides wie in P_1:

V b) Vindobonensis philos. et philol. N. 14 graec. (= phil. graec. 60 Nessel), Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts, 1554 in den Besitz des Johannes Sambucus gelangt.

Reihenfolge 1. 4. 8. 9. 5. 2. 3 (fol. 164 r.—201 v.). 10. 12.

P^1 c) Parisinus gr. 1656 (Omont Inv. II 117), Papierhandschrift des 15. oder 16. Jahrh., Reihenfolge ebenso (Aristides steht fol. 117—144 r.).

d) Palatinus 66 (Stevenson p. 33), Papierhandschrift des 16. Jahrh., Reihenfolge ebenso (Aristides steht fol. 185 bis 272), nur dass zwischen 10 u. 12 auch 11 steht.

e) Venetus Marcianus 429, Pergamenthandschrift des 16. Jahrh. (Morelli I p. 295).

Reihenfolge 1. 4. 9. 5. 2. 3. 10. 12.

Zweite Gruppe (Aristides steht vor Menander und diese beiden bilden den Schluss; Alexander fehlt — vgl. Usener, D. H. op. rh. p. VIII.):

G f) Guelferbytanus 4201 (= Gudianus 14), Papierhandschrift des 16. Jahrh. (beschrieben von J. Bake, Apsines proleg. p. XLI u. F. Köhler bei O. v. Heinemann, Die Handschriften der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel 1913 S. 7 f.), vielleicht aus der Bibliothek des Niccolo Trevisano.

Reihenfolge 1. 4. 8. 9. 10. Longin. de inventione. 11. 12. 3 (fol. 151a—180b). 2.

Pl g) Vaticanus Palatinus 277, Papierhandschrift des 16. Jahrh. (Stevenson p. 152).

Reihenfolge 1. 4. 8. 9. 10. 11. 12. 3 (fol. 151—185). 2 Aristides monodia de Smyrna. Liban. progymnasm.

h) Ambrosianus 158 (B 164 sup.), Papierhandschrift Anfang des 15. Jahrh. (E. Martini et D. Bassi. Catalog. codicum graecor. bibliothecae Ambros. I 1906, 174 f.)[1].

Reihenfolge 1. 4. 8. 9. 10. Longin. (Walz IX 543—596). 11. 12. 3 (fol. 133—164 v.). 2.

[1] Dieser ist, wie Usener Dionys. Hal. opusc. rhet. I p. VIII bemerkt, der von Chr. Walz mehrfach (Rhet. gr. IX 381 n. 12; 394 n. 10; 457 n. 14. 16; 460 n. 9) angeführte liber Merulae (Martini-Bassi Catal. I 175).

i) Ambrosianus 465 (J 81 sup.), Papierhandschrift Ende des 15. Jahrh. (Martini-Bassi I 559).

Reihenfolge 1. 10. Longin. 11. 12. 3 (f. 92 v.—138 v.). 2.

k) Laurentianus 59, 11, Papierhandschrift des 15. Jahrh. (Bandini II 499), geschrieben von dem Mönch Nikodemos für Giulio Romano (M. Vogel u. V. Gardthausen, Die griechischen Schreiber des Mittelalters und der Renaissance 1909, 343).

Reihenfolge 1. 4. 8. 9. 10. 11. 12. 3 (fol. 198—248). 2.

l) Venetus Marcianus gr. class. VIII 10. Pergamenthandschrift des 15. Jahrh., 2. Hälfte, geschrieben von Cäsar Strategus (Vogel-Gardthausen 224 f.; vgl. auch die Beschreibung von J. Bake Apsin. proleg. XLIV und von St. Glöckner, Die handschriftliche Überlieferung der διαιρέσεις ζητημάτων des Sopatros, Bunzlauer Progr. 1913 S. 8).

Reihenfolge 1. 4. 8. 9. 10. 11. 12. 3 (fol. 170 r. ff.). 2. Anonymi declamationes. Cyrus περὶ διαφορᾶς στάσεων.

m) Riccardianus 15, Papierhandschrift des 16. Jahrh.

Reihenfolge 7. 9. Dionysius Hal. de compos. verbor. epitome. 1. 4. 8. 9. 11. 12. 3 (fol. 217 ff.).

n) Scoriacensis Σ III 15 (E. Miller, Catal. p. 101), Papierhandschrift des 16. Jahrh. aus der Bibliothek des Matteo Dandolo.

Reihenfolge 1. 9. 10. 12. 3 (fol. 161 r.—200 v.). 2.

o) Nach Usener (D. H. op. rhet. I praef. IX) würde auch Bodleianus miscell. 230 s. XV noch hierher gehören.

p) Nur die τέχναι des Aristides ohne Titel und Vorrede (p. 459, 5—12 Sp.) nebst Dionys. ad Amm. II enthält Laurent. 58, 22 s. XV (Bandini II 465; Studi ital. I 129 ff.).

q) Nur die παράφρασις (p. 510—512 Sp.) aus der Aristidesrhetorik bietet Angelicanus D 5, 8 f. 31 s. XV/XVI (G. Vitelli, Stud. ital. I 247 f. II 519); voran gehen ihr der Schluss von Cornut. theol. und Palaephat. περὶ ἀπίστων; es folgen kleinere Stücke rhetorischen Inhalts (Apsin. Aphthon. u. a.).

B Auszüge:

q) Laurentianus 58, 24, eine schlecht teils auf Pergament, teils auf Papier geschriebene Handschrift des 15. Jahrhunderts in Duodez (Bandini II 465 f.), bietet unter verschiedenen Exzerpten aus Rhetoren und Platon p. 79 b—83 auch solche aus der Aristidesrhetorik (s. unten S. 121 Anm. 2).

r) Riccardianus 68, Papierhandschrift des 16. Jahrhunderts (G. Vitelli, Stud. ital. II 518 f.) gibt

1. vollständig 1. 4. 8. 9. 2.

2. Auszüge von 3. 10.

Er stellt eine verkürzende Abschrift schwerlich aus P unmittelbar, sondern aus einer der Handschriften der ersten Gruppe oder aus deren Archetypus dar.

P^2 s) Ein kleines Stück aus dem ersten Buch der τέχναι (p. 503, 22—504, 31 Sp.) ist in Parisin. gr. 2923 s. XI fol. 231 v.—232 r. (= Walz Rhet. Gr. IV 701, 2—702, 21) enthalten. Über die Handschrift H. Rabe, Rhein. Mus. 64, 1909, 585 f.

M t) Monacensis 456. Papierhandschrift des 16. Jahrhunderts[1], von einem Humanisten lateinischer Kultur geschrieben und Thesaurus rhetoricorum praeceptorum betitelt (J. Hardt, Katalog III 417), bietet unter verschiedenen zu der Sammlung des P nicht in engerem Bezug stehenden Auszügen fol. 248 v. (206)—258 v. (216) auch solche aus der Aristidesrhetorik. Soweit sich die Stücke des Monac. mit solchen des P decken, haben sie die Reihenfolge 6 . . 9 . . . 5. 2. 10. 12. 3. 8. Dass die Sammlung nicht aus einem Druck, etwa der Aldina, genommen ist, zeigen Akzentuationen wie ἄλλό τι.

u) Die von V. Jernstedt Opuscula 256 erwähnten Blätter mit Exzerpten aus der Aristidesrhetorik, die früher im Besitz der bulgarischen literarischen Gesellschaft in Sofia waren, sind jetzt, wie mir der Direktor der bulgarischen Nationalbibliothek Herr Hatanoff durch Vermittlung von Prof. Mystakidis im März 1914 mitteilen liess, dort verschwunden (vgl. H. Rabe, Rhein. Mus. 64, 1909, 589 f.).

H. Rabe verzeichnet noch einige gewiss völlig wertlose Handschriften, in denen die Aristidesrhetorik stehen soll, alle aus dem 16. Jahrh. Von Borbonic. II E 4 und Matritens. 1738 (olim O 61) kann ich gegenwärtig keine nähere Kenntnis erlangen; Berolinensis 307 ist Miszellenhandschrift s. XVII/XVIII, lateinische Übersetzung und griechischer Text des 2. Buches der Aristidestechne, wahrscheinlich von einem Rostocker Professor geschrieben. Auch die Papierhandschrift Farnesius I E 48 enthält nach Chr. Walz Rhet. gr. IX

[1] Unter dem Aristotelesexzerpt fol. 111 (85) steht das Datum, ἀφοα μαίου ϛ ἰνδ. ια (3. Mai 1571).

praef. XI Ausgewähltes aus Demetrios, Aristides, Apsines. Rossian. 30 (XI 131 in Wien s. XVI soll nach Amerika verkauft sein. Nach mündlicher Mitteilung von Dr. Nikos Bees an mich soll auch eine der Meteorahandschriften die Aristidesrhetorik enthalten. Näheres konnte ich bisher nicht erfahren.

Die Verwandtschaftsverhältnisse zwischen den Handschriften sind schon von Usener aufgeklärt worden. Quelle aller erhaltenen Handschriften ist P. Die Sammlung des P ist im 10. Jahrhundert angelegt worden, vermutlich, um dem im byzantinischen Schulunterricht bis dahin einseitig bevorzugten Corpus der Hermogenesschriften eine Auswahl anderer beachtenswerter, vorwiegend literarästhetisch orientierter Schriften rhetorischen Inhalts zur Seite zu stellen[1]. Das starke Vorwiegen des von Hermogenes geringschätzig behandelten Dionysios von Halikarnass macht wahrscheinlich, dass es sich hier um eine gewisse Auflehnung gegen die hermogenisch gerichtete Schulüberlieferung und eine Rettung des Dionysios und anderer vergessener Rhetorica handle. Der Plan der Sammlung ist von Renaissancegeist eingegeben.

Die Hervorhebung des Dionysios — des echten und des vermeintlichen — wurde noch verstärkt durch die beiden Abschreiber des P, aus deren uns verlorenen Abschriften die beiden Gruppen unserer Handschriften geflossen sind. Sie fassten die in P enthaltenen Dionysiosschriften zu einer Gruppe zusammen und stellten sie an den Anfang. An sie schlossen sie die Schrift des Demetrios — also die am ausgesprochensten literarästhetischen Stücke voran. Von da an trennten sich ihre Wege. Der eine schloss Alexander de figuris an, dann die bis dahin übergangenen Stücke, zuerst die aus dem Anfang von P, nr. 2 und 3, dann die aus dem Schluss, 10—12. Der andere folgte von der Demetriosschrift an weiter der Ordnung des P bis zu nr. 12, über die keiner der beiden Abschreiber hinausgegangen ist. Erst dann folgt am Ende die Aristidesrhetorik, nach dieser der Menander nach.

[1] H. Rabe, Rhein. Mus. 67 (1912) 338. Völlig verdrängt erscheint das Aristidesbuch durch Hermogenes bei den Neuplatonikern und in den Homerkommentaren des Bischofs Eustathios, zu dessen Zeit die τέχναι schon wieder ausgegraben und auf den Namen des Aristides gesetzt waren (G. Lehnert De scholiis ad Homerum rhetoricis, Diss. Leipz. 1896, 10).

Über das Verhältnis der übrigen Handschriften zu P kann auf Grund der Kollationen für den Text der Aristidesrhetorik Folgendes festgestellt werden:

Es könnte scheinen, dass uns der Archetypus der ersten Gruppe in V noch vorliege, mit dem, soweit aus einer mir freundlichst durch H. Rabe verfügbar gemachten Teil-Vergleichung von Kantelhardt hervorgeht, P¹ sich in den Fehlern durchaus deckt, während dessen Verbesserungen sich auf Selbstverständlichkeiten beschränken. V steht tatsächlich dem P am allernächsten unter allen uns erhaltenen Handschriften. Varianten des V, die auf Verwechselung zweier in P sehr ähnlich geformter Buchstaben[1] oder auf Missdeutung von Abkürzungszeichen[2] des P zurückgehen, legen die Annahme nahe, V sei unmittelbar aus P abgeschrieben. Indessen wird dieses Verhältnis von V zu P bei näherer Prüfung der Beziehungen zwischen V und GPl in Frage gestellt. So nahe verwandt sich G und Pl sind, so kann doch nicht einer aus dem anderen abgeschrieben sein, weil sich die in jeder dieser Handschriften sehr zahlreichen Textlücken nicht durchaus decken, auch in den Abweichungen von P öfters G einen anderen Weg geht als Pl. G und Pl sind also zwei selbständige Abschriften aus einer Vorlage. Diese aber kann nicht mit V gleichgesetzt werden, denn sie ist von V scharf unterschieden durch Abweichungen vom P-Text, die V nicht aufweist[3]; aber andererseits hängt sie wieder mit V zusammen durch gemeinsame

[1] 482, 5 Sp. εν Κύπρῳ P, ενην πρώην VGPl; 483, 1 δικαίου P, δι᾽ ἧς VGPl; 484, 10 δίκην P, δι᾽ ἧς VGPl — alle diese Varianten beruhen auf der Ähnlichkeit von κ und η in P.

[2] 478, 4 δειῦ (= δεινῶν) P, δεῖν VGPl; 479, 8 ἐποίησ (= ἐποίησεν P, ἐποίησας VGPl; 484, 19 δῆλ᾽ (= δῆλον) P, δ᾽ ἦν VGPl; 485, 15 αὐτ̄ P, αὐτ V, αὐτίκα GPl; 486, 21 ἀξιοπίστ mit Abkürzungszeichen für ως P, ἀξιοπίστους VGPl; 488, 27 ἀμφοτέρ̄ P, ἀμφοτέρου V, ἀμφοτέρους GPl; 500, 11 ἐνεργεστέρ mit Abkürzungszeichen für ως P, εὐεργεστέροις V, ἐνεργεστέροις GPl; 553, 9 φαίρεσθαι P, φαίνεσθαι V, φέρεσθαι GPl usw.

[3] zB. 485, 15 s. o. A. 2; 490, 14 ὀροδίσαι σκοπείσει P, ὀροδίσαι σκοπήσει V, ὀροδίσαι ausgelassen GPl; 548, 7 καίε καίε καὶ ἐπόρθει P, καίε καὶ πόρθει V, καῖε καῖε καὶ πόρθει GPl; 553, 9 s. o. A. 2; 553, 13 ἔχοντα τῶν P, ἔσχον τῶν V, ἔχοντα τὰ τῶν G, ἐσχοντα τὰ τῶν Pl; 514, 2 συοφορός P, συοφορβός V, συφορβός GPl; 509, 10 ὑφίεσθαι P, ἀφικέσθαι V, ἀφίεσθαι GPl; 519, 20 ὡς καὶ P (ως mit Abkürzung geschrieben), η καὶ V, εἰ καὶ GPl; 542, 25 μετενεγκες P, μετήνεγκες V, μετενεχθεῖεν GPl; 547, 30 φανερὸς ἦν ἀχθόμενος P, φανέρωσεν ἀχθ. V, φανεροῖς συναχθ. GPl; 550, 22 ἐρεῖσοντα οἱ P, ἐρύσαντα οι V, ἐρίσαντα οἱ GPl.

Abweichungen von P[1]. Es muss also zwischen P einerseits, V und dem Archetypus von GPl andererseits mindestens ein Mittelglied (x) eingeschoben werden, eine Handschrift, die Fehler des P teils weitertrug, teils verbesserte, teils neue Fehler und Lücken hereinbrachte. Diese Mittelhandschrift ist Trägerin der Gemeinsamkeiten zwischen der ersten (V) und der zweiten (GPl) Gruppe. Sie hatte vermutlich noch die Reihenfolge der Einzelschriften, die sich in P findet. Aus ihr wurden zwei Abschriften genommen, die sich am greifbarsten durch die Verschiedenheit der Reihenfolge unterscheiden. Der Stammbaum ist demnach

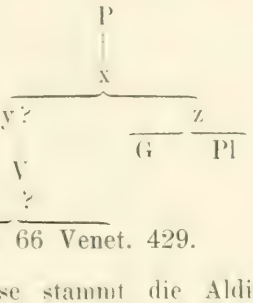

Aus der V-Klasse stammt die Aldina von 1508, die Bd. I p. 461 ff. die Schriften 1. 9. 5. 2. 3. 10 enthält; sie gibt ihre Zugehörigkeit zur V-Klasse nicht nur durch die übereinstimmende Abfolge der Schriften, sondern auch durch engste Textverwandtschaft mit V zu erkennen.

Die Hoffnung, aus den Exzerpthandschriften einen von P unabhängigen Text zu gewinnen, erweist sich als trügerisch. Die des Riccard. 68 gehören zur V-Klasse. Laur. 58, 24 exzerpiert sehr frei und bietet an keiner Stelle eine Textverbesserung, dagegen zahlreiche Verschlechterungen[2]. Merkwürdig ist nur die Stelle p. 499, 13, wo Laur. zu den Worten

[1] Aus der grossen Zahl von Fällen, in denen P den drei übrigen Handschriften gegenüber allein das Richtige hat, hebe ich zwei grosse Lücken in VGPl hervor, die nur P ausgefüllt zeigt 475, 26; 519, 8; von Interesse ist etwa noch 480, 20 (κακῶς με P, κακῶ με VG, κακῶ ἦν με Pl). Häufig sind auch Fehler des P in VGPl gleichermassen richtiggestellt, zB. 472, 30; 501, 7; 521, 15; 535, 3; 539, 17 usf.

[2] Die exzerpierten Stellen sind p. 459, 14—22; 468, 9—10; 472, 26—27; 500, 17—24; 495, 20 ff.; 497, 4 ff.; 499, 2 ff. 18 ff.; 480, 8, also nur aus Buch I. Aus der Beschränkung der Auszüge auf Buch I folgt nicht, dass der Exzerptor nur dieses Buch gekannt habe. Er hat sich vielmehr offenbar nur für den λόγος πολιτικός interessiert.

unserer übrigen Handschriften τῷ μερισμοῖς χρῆσθαι hinzufügt καὶ τοῖς ὑποβεβλημένοις σχήμασι. Da weder im Laur. noch in unseren sonstigen Texten Einzel-σχήματα folgen, könnte man meinen, der Exzerptor hätte einen vollständigeren Text als P vor sich gehabt. Diese Möglichkeit kann, so wenig die sonstige Beschaffenheit von Laur. sie zu stützen geeignet ist, doch nicht als völlig ausgeschlossen gelten.

Die Münchener Auszüge bieten, wo sie sich von dem sonst überlieferten Text entfernen, fast lauter Fehler. Die richtigen Lesungen, mit denen Monac. allein steht, sind höchst geringfügig: 500, 20 hat M allein das wahrscheinlich richtige ὡς vor προηγουμένοις; 548, 28 hat zwar der Thukydidestext das in M allein stehende ὡς, aber die Einfügung lag hier sehr nahe, wiewohl ὡς nicht nötig ist. 535, 22 lässt M wohl mit Recht τῷ aus, ebenso 547, 17 δέ.

Auch das von P^2 exzerpierte kurze Stück, dessen Vergleichung ich H. Rabe verdanke, gibt neben einer Anzahl von Auslassungen und Umstellungen vorwiegend Fehler (besonders 504, 30 statt des falschen κατωτέρας der übrigen das nicht minder falsche εσχατωτέρας; was P^2 allein Richtiges hat (504, 6 ἢ vor ἐκ τοῦ προσαναγκάζεσθαι; 503, 24 hat δυνατόν auch P), ist ohne besonderes Verdienst, und die in P^2 allein p. 503, 26 nach τούτοις beigefügten Worte καὶ οἱ μέγιστοι καὶ πρῶτοι τόποι οὗτοι καὶ τέως περὶ τούτων εἴπωμεν wird schwerlich jemand auf alte von P unabhängige vollständigere Textformen zurückführen wollen.

Alle unsere Handschriften, die vollständigen wie die exzerpierenden nennen auf dem Titel den Aristides (ohne Vor- oder Zunamen) als Verfasser, und auch in die spätbyzantinische Schulrhetorik ist eine Stelle aus dem ersten Buch der Schrift (p. 497, 4 ff. Sp.) mit dem Namen des Aristides übergegangen (Ioannes Diakonos Rhein. Mus. 63, 1908, 133; Maxim. Planud. bei Walz Rh. Gr. V 563, 14; Gregor. Cor. VII 1091, 14 Walz; Tzetz. in Cramers Anecd. Oxon. IV 127, 28). Die Schrift galt also spätestens seit dem 9. Jahrh. für aristideisch, wie sie denn auch im 11. Jahrh. von Ioannes Sikeliotes[1] dem Aristides zugeschrieben wird.

Einheitlicher Titel für die beiden Bücher tritt nur auf

[1] B. Keil, Nachr. d. Götting. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Kl. 1907, 221 A. 1.

in der Unterschrift des 1. und der Überschrift des 2. Buches in P τέχναι ῥητορικαί und in der Überschrift der Auszüge von Laurent. 58, 24 ἐκ τῶν Ἀριστείδου περὶ ἰδεῶν. Der Inhalt der beiden Abhandlungen wird im Wesentlichen gedeckt durch den Titel περὶ ἰδεῶν, den auch Schriften des Dionysios von Miletos, Hadrianus, Basilikos, Hermogenes führten. Nur die Zusatzstücke p. 501, 31—512, 4 fallen nicht unter diesen engeren Titel, beziehen sich vielmehr auf Rhetorik im Allgemeinen, und durch diese Zusätze erscheint der Titel τέχνη für das erste Buch einigermassen gerechtfertigt; auf das zweite Buch passt er gar nicht. Der zusammenfassende pluralische Titel τέχναι ist unscharf und gewiss nicht ursprünglich; er drückt aber aus, dass der, der ihn wählte, die 2 Abhandlungen getrennt vorfand und als 2 besondere τέχναι verstand. Der richtige Titel wäre, wenn man von den Zusatzstücken in I absieht: περὶ ἰδεῶν 1. τῶν ἐν τῷ πολιτικῷ 2. τῶν ἐν τῷ ἀφελεῖ λόγῳ. Dieser sachlich gerechtfertigte Titel war natürlich, wenn er in der Überlieferung verloren war, sehr leicht zu finden, und wenn er im Laur. 58, 24 steht, so braucht er hier nicht notwendig auf eine von P unabhängige Überlieferung zurückgeführt zu werden. Immerhin verdient auch in diesem Zusammenhang die oben S. 122 bemerkte Spur von Selbständigkeit dieser Handschrift in Erinnerung gerufen zu werden.

Der Gedanke, mit τέχναι könnten herausgriffene Stücke aus einer umfassenden τέχνη ῥητορική gemeint sein, soll nur erwähnt sein, um sogleich abgewiesen zu werden. Der Plural wäre in diesem Fall doch nicht verständlich, wie man aus den Titeln Ἑρμογένους τέχνη ῥητορικὴ περὶ τῶν στάσεων, περὶ εὑρέσεως usw. (H. Rabe, Hermogenes p. XXI ff.) sieht, und noch unverständlicher die Anordnung zuerst über die ἰδέαι des λόγος πολιτικός, dann Allgemeines über Rhetorik nebst Beispielen, dann über die ἰδέαι des λόγος ἀφελής, die so nie in einer richtig und nach einheitlichem Plan aufgebauten τέχνη gewesen sein kann.

2. Der Aufbau und die Integrität.

Der Aufbau des ersten Buchs ist bis p. 501, 13 durchaus klar und geschlossen. Die kurze Einleitung verspricht, es solle über die ἰδέαι und ἀρεταί des λόγος πολιτικός analysierend gehandelt werden. Den Unterschied zwischen ἰδέαι und ἀρετα

auch p. 512, 7 f. stehen die beiden Begriffe nebeneinander, der p. 495, 15 aufgehoben erscheint, definieren beigefügte Relativsätze: die ἰδέαι sind die durch Zergliederung einfach festzustellenden Ausdrucksformen (ἐξ ὧν συνίσταται ὁ πολιτικὸς λόγος), ἀρεταί die künstlerischen Wirkungen und Werte, die sich bei richtiger Behandlung der ἰδέαι ergeben (δι' ὧν δοκιμάζεται[1] καὶ πολλοῦ ἄξιος προάγεται). Der πολιτικὸς λόγος ist als geschlossene stilistische Einheit gedacht, zu deren Zustandekommen es des Zusammenwirkens, der Mischung (p. 501, 19 f. 503, 17) aller ἰδέαι bedarf. Deren gibt es 12: σεμνότης, βαρύτης, περιβολή, ἀξιοπιστία, σφοδρότης, ἔμφασις, δεινότης, ἐπιμέλεια, γλυκύτης, σαφήνεια καὶ καθαρότης, βραχύτης καὶ συντομία, κόλασις. Diese werden nun in der angegebenen Reihenfolge kapitelweise durchgenommen, meist in 3 Unterabschnitten, γνώμη, σχῆμα, ἀπαγγελία. Aber nicht alle ἰδέαι ertragen diese Dreiteilung: die βαρύτης, ἀξιοπιστία, βραχύτης kommen nur in γνώμη und σχῆμα, die δεινότης nur in der γνώμη zum Ausdruck.

Mehrfach wird bemerkt, dass die Grenzen zwischen einzelnen ἰδέαι flüssig seien: p. 486, 6 ἡ σεμνότης καὶ ἡ περιβολὴ κοινωνοῦσι κατὰ πάντα; 492, 1 f. ἀξιοπιστία und περιβολή haben dasselbe σχῆμα; 495, 15 ff. ἥ τε σφοδρότης καὶ ἡ ἔμφασις καὶ ἡ ταχύτης, εἰ καὶ τῇ προσηγορίᾳ διεστήκασι, τῇ γοῦν δυνάμει καὶ σφόδρα ἐπικοινωνοῦσιν ἀλλήλαις ἐπὶ πλείστοις, insbesondere decken sich die drei im sprachlichen Ausdruck (497, 1 f.); verwandte Betrachtungsweise findet sich 464, 3 ff., 466, 9; 501, 15; 502, 2 ff. 7; im 2. Buch wird auch auf Gemeinsamkeiten der zwei Stilarten des πολιτικός und ἀφελὴς λόγος hingewiesen p. 521, 23 ff.; 535, 11 ff.

Jeder Unterabschnitt wird mit Beispielen ausgestattet in den ersten vier Kapiteln. Zum erstenmal fehlt Beispielmaterial in cap. 4 Bε (492, 14); dann cap. 6 Bγ Γ (496, 30—497, 2). Die Kapitel 8—12 enthalten keine Beispiele mehr (p. 499—501). Die Beispiele sind mit wenigen Ausnahmen[2] aus Demosthenes genommen.

Stilistisch macht sich von I 9 an eine starke Dürftigkeit, ja Verwahrlosung geltend; sogar innerhalb dieser Schrift, die

[1] In dem Begriff des δόκιμον liegt der klassizistische Masstab wie bei Phrynich. ecl. p. 4 Lob. δοκίμως καὶ ἀρχαίως).

[2] Isocr. p. 461, 6; 482, 19 ff.; 483, 29; 489, 30; Aeschin. p. 463, 25; 472, 2; 485, 10; Thucyd. p. 468, 10; 469, 13; 471, 17; 492, 22 ff.

ja gewiss nirgends höhere stilistische Massstäbe erträgt und fordert, macht sich das geltend. Der Ausdruck κεκινημένη λέξις, der 499, 26 ohne jede nähere Erklärung gebraucht wird, ist keineswegs ohne Weiteres verständlich — erregt wie p. 459, 20; 538, 5 kann er hier nicht bedeuten: unschön ist das dreimalige διεξίη 500, 1 3, 4, das dreimalige χρῆται 500, 10, 12, 13 und wieder 20, 24; 501, 8, 10, 11); auch die Verbindung von οὕτω mit epexegetischem Infinitiv 499, 12 f. οὕτω, τῳ μερισμοῖς χρῆσθαι ist roh.

Schon L. Normannus hat in seiner Ausgabe p. 479 abgedruckt bei Dindorf p. 754, 17 zu I cap. 8—11 vermutet, dass uns diese Abschnitte nur in gekürzter Form vorliegen, und mit Recht bemerkt, dass Stellen des 2. Buchs (p. 534, 9; 535, 11 f.) eine ausführlichere Fassung von I cap. 9 voraussetzen; ähnlich Baumgart S. 205, 227 f.

Demnach ist als feststehend anzunehmen, dass schon an den eben S. 124 angeführten Stellen I c. 4. 6 vereinzelt, und dann zusammenhängend c. 8—12 die ursprüngliche Fassung gekürzt worden ist. Dafür, dass auch in den vorangehenden Teilen Kürzungen vorgenommen worden seien, fehlt es an sicheren Spuren. Wenn 495, 9 gesagt wird, von τροπαί sei πολλάκις die Rede gewesen, während tatsächlich in unserem Text nur einmal vorher 468, 12 der Tropen gedacht worden ist, so kann hier Hyperbel oder Gedächtnisfehler vorliegen. Ein ähnlicher Fall kehrt wieder im 2. Buch 549, 29 περὶ δὲ τῶν αφανῶν πολλάκις εἶπον ὅτι δεῖ ως ἐξ ἀκοῆς λέγειν. Dieses πολλάκις findet eine Stütze nur 536, 28 (vgl. 550, 20 f.), und das πολλάκις 552, 13 bezieht sich nur auf zwei Stellen (530, 5; 547, 6).

An die Einzelbesprechung der ἰδέαι des λόγος πολιτικός schliesst sich p. 501, 14—30 eine nicht genau angepasste aus Aristid. or. 28, 119 K entnommene Erörterung über andere ἰδέαι περὶ λόγους im allgemeinen und περὶ ποίησιν. Diese seien einander teils nahe (hier klingt die oben S. 124 berührte Anschauung von der Verwandtschaft der ἰδέαι nach), teils von einander fern abliegend. Sie alle zusammenzufassen sei nicht leicht: jeder einzelne Schriftsteller habe in der Regel nur in einzelnen sich ausgezeichnet, mit Ausnahme des universalen Homer.

Die Stelle muss alt sein, dh. sie muss schon dem Hermogenes vorgelegen haben. Denn wenn dieser p. 221, 2 ff.

Rabe in ähnlichem Zusammenhang wie der Verfasser der Aristidestechne (Ὁμήρου δὲ ποιητῶν ἑξαιρῶ λόγου p. 501, 17 Sp.) mit wörtlichem Anklang an diesen sagt ἑξαιρῶ μέντοι τοῦ λόγου τὸν ῥήτορα, so berichtigt er offenbar den 'Aristides', und da er sonst, wie Normannus in der Vorrede seiner Ausgabe kurz bemerkt und dann Baumgart eingehend erwiesen hat[1] und wie schon die Byzantiner[2] wussten, durchgehends an die Aristidesrhetorik anknüpft und gegen sie polemisiert, so ist mit annähernder Sicherheit anzunehmen, dass er die von ihm angezogene Stelle in unserer Schrift gelesen hat und nicht auf ihr Original in der Aristidesrede anspielt. Die Berichtigung des Hermogenes will übrigens nicht heissen, dass nicht auch er dem Homer dieselbe Sonderstellung wie dem Demosthenes vorbehalte — er tut dies ausdrücklich und fügt den beiden noch Platon bei (p. 389, 18 ff. R; vgl. 279, 25 f.) —, sondern nur, dass der Verfasser der Aristidestechne nach einer ganz auf die Prosaiker sich beschränkenden Darstellung der ἰδέαι nicht auf Homer, sondern auf Demosthenes hätte verweisen müssen, zumal wenn er in B. I fast lauter demosthenische Beispiele gebracht hatte. Eine Überlieferungslücke in der Techne, dh. den Ausfall einer auf Demosthenes bezüglichen Stelle anzunehmen geht nicht an, weil sonst die polemische Bemerkung des Hermogenes mit ihrem ironischen wörtlichen Zitat ihre Spitze verlieren müsste. Dasselbe wäre übrigens der Fall, wenn Hermogenes die Originalstelle in der Rede treffen wollte, denn da war kein so dringender Anlass, neben Homer noch den Demosthenes zu erwähnen.

Das Befremdliche des Zusatzes in der Techne ist also von Hermogenes mit Recht gerügt. Wäre Aristides Verfasser der Techne, so wäre es noch befremdlicher, weil ja bei ihm eine Nichterwähnung seines Abgotts Demosthenes[3] unbegreiflich wäre gerade in diesem Zusammenhang, wo nach einer mit Demosthenesstellen gespickten Darstellung des eigentlich demosthenischen λόγος πολιτικός das Ideal, das Aristides selbst erreicht zu haben glaubte, die mit allen Mitteln arbeitende

[1] H. Baumgart Aelius Aristides als Repräsentant der sophist. Rhetorik des 2. Jahrhunderts der Kaiserzeit 151 ff.

[2] Gregor. Cor. VII 1091, 15 Walz.

[3] W. Schmid, Atticism. II 4 f.: Aristid. or. 45, p. 146 f. Dind.: 46 p. 398; 47, 415 ff.

und in Demosthenes verkörperte rednerische Virtuosität[1] vor Augen gerückt wird.

Es folgt dem allgemeinen Satz p. 501, 18—30 eine Schilderung der künstlerischen Wirkungen des alle ἰδέαι mischenden rhetorischen Virtuosentums, die auch weiterhin mit denselben Worten gegeben wird, die Aristides or. 28, 119 K. gebraucht.

Auch diese Fortsetzung hat offenbar Hermogenes, der π. ἰδ. p. 279, 26 ff. R. unter ihrem Einfluss steht, hier gelesen. Dass die mit der stilistischen Dürftigkeit der übrigen Technе so stark kontrastierende Stelle aus der Aristidesrede in die Technе übernommen ist, und nicht umgekehrt, ist einleuchtend und wird durch gewisse kleine Verschlechterungen des Originaltextes[2] in dem Zitat erhärtet. Der Verfasser der Technе hat einen Purpurlappen an den Schluss seiner Ausführung angenäht.

Ein Schluss ist nämlich hier wirklich erreicht, wenn auch infolge der Abschweifung von dem engeren Gegenstand des λόγος πολιτικός ins Allgemeinere von λόγοι und ποίησις ein etwas schiefer. Aber es ist klar, dass der Verfasser sagen wollte, er habe im Vorangehenden nicht alle denkbaren ἰδέαι erschöpft; es gebe deren noch viel mehr, und ihre Mischung zu ergreifender Gesamtwirkung sei höchstes Ziel der Redekunst wie der Poesie. Der Leser muss sich denken, was für die Redekunst im Ganzen gelte, das gelte auch für den λόγος πολιτικός im Besonderen. Die Entgleisung erklärt sich aus dem allzu sklavischen Anschluss an die Worte der Aristidesrede § 119 ἔστιν κάλλη περὶ λόγους, ὡσαύτως δὲ περὶ ποίησιν.

Nun folgen Anhänge, durch welche die Spezialabhandlung über den λόγος πολιτικός zu einer Art von τέχνη erweitert wird.

Die Stelle aus der Aristidesrede mit ihrem verallgemeinernden Inhalt konnte zu solcher Erweiterung den Anstoss geben, und so bricht der Zusammenhang auch in diesem Zusatz bis p. 508, 15 nie vollständig ab. Von einer Not-

[1] Aristid. or. 34, 13 Keil εὐχόμεθα . . ὁπόσα ἐστὶ καὶ νομίζεται περὶ λόγους σχεδὸν εἰς μίαν δύναμιν κατακλείσαντες δεῖκνυναι πᾶσ' ἁπλ[illegible]

[2] S. B. Keils kritischen Apparat zu Aristid. or. 28, 119.

wendigkeit des Zusammenhangs kann freilich von p. 501, 14 an nicht mehr die Rede sein. Die Zusätze sind:

1. p. 501, 30—506, 32

a) über den Redner als Träger der 4 Kardinaltugenden (501, 30—502, 7). Die Anschauung ist durch die Sophistik und Isokrates (or. 15, 278 ff.) vorbereitet, in der stoischen Lehre vom orator als vir bonus dicendi peritus festgelegt, Gemeingut der späteren φιλόσοφος ῥητορική geworden[1] und auch von Aristides (or. 45, p. 72. 84. 128. 145. 46, 223 mit Schol. Dindf.; or. 34, 19 ff. 47. 49 Keil) vertreten. Die Worte p. 502, 1—7 sind, wie Baumgart (S. 229) gesehen hat, aus Aristides or. 28, 145 K. entnommen und deshalb wohl demselben zuzuschreiben, der auch die Stelle 501, 14 ff. aus Aristides or. 28 K. entlehnt hat. Nahe verwandt sind diesen Ausführungen auch die Worte Aristid. or. 45 p. 128 Dind.: ἔστι μὲν γὰρ δήπου ῥητορεύειν τὸ τὰ δέοντα εξευρεῖν καὶ τάξαι καὶ τὰ πρέποντα ἀποδοῦναι μετὰ κόσμου καὶ δυνάμεως. φαίνεται δὲ ἡ μὲν εὕρεσις κατὰ τὴν φρόνησιν ἔχουσα, εἴπερ ἀμήχανον φρονήσεως ἀπολειπόμενον τῶν χρησίμων εὑρεῖν ὁτιοῦν, ἡ δὲ σωφροσύνη κατὰ τὴν διαχείρισιν οὖσα καὶ τὴν τῶν ἡγουμένων καὶ εἰκότων συμφωνίαν· ἀντὶ δὲ αὖ τῆς δικαιοσύνης τὸ πρέπον τίθει· τοῦτο δέ ἐστιν ὁποῖα ἄττα καὶ ὁπόσα ἑκάστῳ προσήκει τῷ πράγματι σῶσαι. ἀλλὰ μὴν ἀνδρείας, εκ τοῦ εὐθέος οὐδὲν οὕτω μετέχειν ὡς ὁ λόγος βούλεται. τὸ γὰρ ταπεινὸν καὶ τὸ ἀγεννὲς οὐδὲν οὕτως ὡς ὁ λόγος ἐξορίζει καὶ ὑπερφρονεῖ.

b) über die Pflichten des Redners in Erfindung und Ausarbeitung 502, 7—16.

c) über die 3 genera orationis 502, 17—506, 32

α) Gerichtsrede mit kurzer Bezeichnung der 3 ersten Status[2] 502, 17—22, worauf sogleich zwei Exkurse folgen, der erste über die Längenunterschiede zwischen gerichtlicher und beratender Rede 502, 22—503, 4, der zweite über Vermischung der 3 genera orationis, für die Demosthenes' Aristocratea das berühmte Vorbild gab, 503, 5—21.

[1] Kl. Peters De rationibus inter artem rhetoricam saec. IV et I intercedentibus Kieler Diss. 1907, 78 ff.

[2] Die Namen der Status sind die von Theodoros von Gadara gebrauchten (Augustin. rhet. p. 142, 22 ff. Halm.; St Glöckner, Bresl. philol. Abh. 8, 2) οὐσία, ἰδιότης, ποιότης.

β) Beratende Rede erheblich ausführlicher und sachlicher 503, 22—504, 31 über 10 τελικὰ κεφάλαια. Die Stelle ist in P^2 fol. 231 v.—232 r. enthalten mit der Randbemerkung Συριανοῦ gedruckt bei Walz Rh. Gr. IV 701, 2—702, 21)[1]. Syrianos kann nicht Verfasser sein, denn er schliesst sich der Lehre von den 6 τελικά an, die Hermogenes (p. 77, 4 f. Rabe) in seinem Buch περὶ στάσεων bei Gelegenheit der πραγματική aufgestellt hatte (Syrian. II p. 161, 22 ff. Rabe)[2]. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass das Stück nicht ursprünglich in einem Kommentar zu den Status des Hermogenes, in den es der Zahl und Art der τελικά nach gar nicht passt, gestanden hat, sondern dahin aus anderem Zusammenhang versetzt worden ist. Diese Versetzung ist älter als das 11. Jahrhundert, in dem P^2 geschrieben ist, denn P^2 ist nicht Originalsammlung rhetorischer Exzerpte zur Hermogeneserklärung, sondern Abschrift einer Originalsammlung[3]. Der Verfasser des Originals wird das Stück an der Stelle der Aristidestechne gefunden haben, an der noch wir es lesen.

γ) Lobrede 504, 32—506, 32. Inbegriffen sind eine kurze Ausführung περὶ τοῦ μὴ φορτικῶς ἐπαινεῖν, die von Hermogenes p. 441 f. Rabe nicht berücksichtigt wird[4].

2. περὶ συνθέσεως καὶ φράσεως p. 507, 1—508, 15. Es wird gehandelt mit Anführung von Beispielen über die verschiedenen Arten der σύνθεσις (εἰρομένη oder συνεχής, κεχυμένη oder λελυμένη, κατὰ περίοδον), über κῶλον und περίοδος, über das richtige Verhältnis zwischen den Arten der σύνθεσις und dem Inhalt (507, 1—508, 3); dann über vitia elocutionis (508, 4—15), deren 3 (ἀσαφής, πλεονάζουσα, ματαία φράσις), die Gegensätze zu den 3 ἀρεταί der stoischen Lehre (σαφήνεια, συντομία, ἑλληνισμός), aufgeführt werden; die vierte ἀρετή (κατασκευή) und ihr Gegensatz (ἀκατάσκευος φράσις) wird nicht erwähnt, ebensowenig die fünfte und ihr Gegensatz (πρέπον und ἀπρεπές). Grundlage

[1] Über den bei Walz IV gedruckten Dreimännerkommentar zu den στάσεις H. Rabe, Rhein. Mus. 64 (1909) 578 ff.

[2] Die Unzuverlässigkeit der Namenbeischriften in P^2 bemerkt H. Rabe, Rhein. Mus. 64, 586 ff.

[3] H. Rabe aaO. 586.

[4] Über diesen rhetorisch-philosophischen τόπος von dem einen Teil, das Selbstlob, auch Plutarch περὶ τοῦ ἑαυτὸν ἐπαινεῖν ἀνεπιφθόνως und Hermog. π. μεθ. δειν. p. 441, 15 ff. R. behandeln und der Aristid. or. 28 K. zugrunde liegt, s. L. Radermacher, Rhein. Mus. 52 (1897) 419 ff.

bildet hier offenbar die stoische (Diog. Laert. VII 59), nicht die theophrastische Lehre[1]. Auch der in dieser kurzen Partie viermal (507, 8; 508, 4. 8. 12), sonst im ersten Buch der τέχνη nirgends (nur im 2. p. 538, 3) vorkommende Ausdruck φράσις weist in die stoische Sphäre[2]. Der Verfasser der τέχνη bezeichnet den Ausdruck mit λέξις (p. 459, 22; 464, 7; 492, 18; 494, 25; 499, 26; 500, 18. 22. 24. 26. 27. 31; 501, 10. 28) oder, am gewöhnlichsten, mit ἀπαγγελία (dass dieser Ausdruck der ungewöhnlichere für λέξις war, zeigt 459, 21; 512, 17), über die in der Abhandlung περὶ πολιτικοῦ λόγου von Kapitel zu Kapitel im Besonderen gehandelt war. Von σύνθεσις ist sonst in den beiden Büchern der Techne nirgends die Rede, und auch die ἁρμονίαι werden nur in dem Anhang p. 502, 9. 14 berührt. Einen Fingerzeig hinsichtlich des Zusammenhangs, in dem der Verfasser dieses Abschnitts steht, gibt auch das Beispiel, das er für ἀμφιβολία p. 508, 4 anführt und das Hermogenes π. μεθ. δειν. 453, 3 aus ihm entnommen hat (Trag. Gr. fr. adesp. 188 Nauck²). Es begegnet sonst nirgends unter den Beispielen der ἀμφιβολία in rhetorischen Schriften. Dagegen wird es von Aristoteleskommentaren zu den σοφιστικοὶ ἔλεγχοι (Stellen bei Nauck aaO.) gebraucht und aus diesen ist es von Galen XIV 583 K. übernommen. In die rhetorischen Fachschriften ist es aus philosophischem Gebrauch zuerst, so viel wir sehen, von dem Verfasser des Anhangs zu 'Aristides' I herübergetragen, aber von den späteren Schriftstellern über Figuren nicht festgehalten worden, weil es dem alten auf Caecilius zurückgehenden Beispielmaterial nicht angehörte. Wenn Eustath. ad Il. I 315 (p. 753) es anführt, so hat er es schwerlich einem Aristoteleskommentar entnommen, auch nicht der ihm unbekannten Aristidestechne, sondern dem von ihm durchgehends stark benutzten[4] Hermogenes.

Nach 508, 15 hat unser Text eine Lücke, in der vermutlich die Behandlung der Gegensätze zu den zwei ἀρεταί des πρέπον und der κατασκευή und der Anfang einer allgemeinen Schlusserörterung untergegangen ist. Die Lücke hat

[1] J. Stroux De Theophrasti virtutibus dicendi 1912, 35.

[2] R. H. Tukey, Classical Philol. 6 (1911) 444 ff; F. Striller, Bresl. philol. Abh. I 2, 52 f.

[3] Aristoteles selbst hat ein anderes Beispiel: G. Lehnert aaO. 89.

[4] G. Lehnert aaO. 9 ff.

man sich schwerlich sehr gross zu denken, da dem Verfasser des Anhangs, der ganzen Anlage dieses Stückes entsprechend, nach den summarischen Kapiteln über Genera, Komposition und Ausdruck nicht mehr viel zu sagen blieb. Was folgt p. 508, 16–25, bezieht sich auf den Zweck der Rede, das πείθειν. Dieser Zweck müsse bei richtiger Beschaffenheit der Rede erreicht werden, wenn nämlich der λόγος wirklich βέλτιστος sei[1]. Der Verfasser bedient sich auch hier wieder, was Baumgart gesehen hat (Ael. Aristides S. 231), einer Stelle aus einer Aristidesrede (or. 34, 33 K.) wie er schon 501, 14 ff. getan hatte. An das Zitat schliesst er 508, 23–25 noch einen Satz über die Redekunst als δεῖγμα φιλανθρωπίας καὶ τῆς πρὸς ἅπαντας εὐνοίας an, der zwar nicht den Worten, aber dem Sinne nach ebenfalls bei Aristides (45 p. 63 ff. 105. 133 ff.; 46, 403 ff. 409 f. Dind.) sich findet.

Hiemit schliesst der Anhang, der bestimmt ist, die Abhandlung περὶ τοῦ πολιτικοῦ λόγου zu einer τέχνη zu erweitern. Offenbar ist es dem Verfasser dieses Stückes wesentlich um den Interessenkreis der φιλόσοφος ῥητορική im Sinn der zweiten Sophistik und um das Stilistische zu tun. Daher die überaus kurze Abfertigung der Gerichtsrede, dagegen die starke Hervorhebung der beratenden und besonders der enkomiastischen Gattung, die Auslassung des νόμιμον unter den τελικὰ κεφάλαια der beratenden Rede, das Kapitel über σύνθεσις und φράσις, die Übergehung von Einzelausführungen über die Status, die Hervorhebung allgemeiner Gesichtspunkte am Anfang (rednerische Wirkung) und am Schluss (Ziel der Beredsamkeit). Die Auswahl der Kapitel ist ganz gut abgestimmt auf den Zweck, eine rein stilistisch gerichtete Abhandlung zu ergänzen und zu erweitern. Bezeichnend für den Verfasser dieses Anhangs ist, dass er für die allgemeinen Ausführungen Anleihen bei Aristides macht.

In dem Anhang erkennt man das geschlossene und auf den Zweck der Ergänzung des Traktats περὶ πολιτικοῦ λόγου bezogene Werk *eines* Verfassers. Dass Hermogenes in der Schrift περὶ ἰδεῶν auch diesen Anhang gekannt hat, ist schon oben S. 125 f. bemerkt worden. Das wird weiter bestätigt durch Hermog. π. ἰδ. p. 384, 14 ff. R., einen Abschnitt, der zwar

[1] Das wird festgestellt in Anbetracht akademisch-skeptischer Anzweifelungen Sext. Emp. adv. rhet. 16 ff.).

nicht in den Einzelheiten, aber in seiner Verknüpfung den Einfluss des Anhangs verrät.

An eine Charakteristik des λόγος πολιτικός (p. 380 ff. R.) knüpft nämlich auch Hermogenes mit den Worten τούτου δὲ τοῦ λόγου τοῦ πολιτικοῦ ὁ μέν ἐστι συμβουλευτικός, ὁ δὲ δικανικός, ὁ δὲ πανηγυρικός eine Abhandlung über die 3 genera an. Während bei Aristides 502, 17 der Zusammenhang der entsprechenden Ausführungen mit dem Traktat περὶ πολιτικοῦ λόγου sehr oberflächlich, eigentlich nur durch das Stichwort ὑποθέσεις angedeutet wird, hat ihn Hermogenes mit voller Klarheit ausgedrückt: die genera sind Teile des λόγος πολιτικός. Und wenn dann Hermogenes genauer darauf eingeht, in welcher Art die vorher behandelten ἰδέαι für jedes der drei γένη λόγου zu mischen seien, so ist ein enger organischer Zusammenhang zwischen diesem Anhang und dem Vorangehenden hergestellt. Auch darin hat man eine der vielen stillschweigenden Verbesserungen zu sehen, die Hermogenes an seiner Vorlage vornimmt[1]. Die letzte Bestätigung der vorgetragenen Annahme bringt die oben S. 130 bemerkte Tatsache, dass das Beispiel für ἀμφιβολία Aristid. 508, 6 von Hermogenes p. 453, 2 R aus der Techne entnommen ist.

Alles dieses führt zu dem Schluss, dass die Schrift περὶ τοῦ πολιτικοῦ λόγου nebst ihrem Anhang bis p. 508, 25 vor dem Entstehungsjahr von Hermogenes περὶ ἰδεῶν, dh. vor 184 verfasst ist. Ihr Verfasser ist entweder Aristides selbst — denn auch er könnte eine Skizze über den λόγος πολιτικός erweitert und dem Anhang ein paar Sätze aus eigenen Reden eingefügt haben — oder ein diesem nahestehender Rhetor.

3. Ohne allen Zusammenhang mit dem Vorangehenden ist die Skizze einer μελέτη über den sizilischen Feldzug mit eingemischter stilistischer Bemerkung (510, 6 ff.), die 508, 26 bis 510, 14 steht und mit den Worten ταῦτ' ἐστι καὶ ἐν τούτοις[2] abgebrochen wird. Der Gegenstand ist ein altes Schulthema (Anaxim. rhet. 29 p. 214, 18 ff.; 32 p. 221, 27 f. Sp.), von Aristides in 2 μελέται (or. 29. 30 Dind.) behandelt. Von der

[1] Eine Berichtigung von Aristid. rh. 507, 16 könnte auch Hermog. π. εὑρέσ. p. 180, 14 f. vorliegen, wenn die Stelle Demosth. or. 1, 23 bei Hermogenes als Beispiel für eine περίοδος δίκωλος, in der Techne für eine π. μονόκωλος verwendet wird.

[2] Man denkt an das ταῦτα am Briefschluss Oxyrh. pap I 185 extr.; vgl. E. Loch, Indogerm. Forsch. 33 (1914) 128 ff.

ersten dieser μελέται[1] wird ein gedrängtes Summarium gegeben, stilistisch sehr frei (gleich der Anfang οὐχ ἓν τὸ κωλῦον κτλ., so rhetorisch er zugestutzt erscheint, steht doch nicht wörtlich so in der Aristidesrede), und auch inhaltlich nicht ganz genau deckend: was 509, 27 ff. folgt, steht in der Rede teils gar nicht, teils in anderer Ordnung.

Dafür, dass auch dieses Stück dem Verfasser des Anhangs gehört, kann die Übernahme aus Aristides angeführt werden, und gerade die Freiheit des Auszugs legt den Gedanken nahe, dass er vom Verfasser der Rede selbst oder in seiner nächsten Nähe angefertigt, dass er etwa der Entwurf sei, den dann Aristides erst später und in einer zum Teil abweichenden Form ausgearbeitet habe — ein Materialstück aus seinem Schreibtisch, das er vielleicht in Vorlesungen verwendete. Aber wozu dieses Stück gerade hier angeschoben wird, das ist schwer zu sagen — etwa als Übungsgegenstand für den λόγος πολιτικός? Verbindung von Lehre mit Beispiel und Übung versteht sich für den rednerischen Lehrkurs von selbst und wird uns in der Anlage von Aphthonios' Progymnasmen vor Augen gestellt. In das Gebiet der Progymnasmen führt wirklich das letzte Stück, das an die Schrift περὶ τοῦ πολιτικοῦ λόγου angeschoben ist.

4. Zwei prosaische Homerparaphrasen, die erste (510, 16 bis 511, 25) zu Ilias A, die zweite zu Odyssee ι (511, 26—512, 4), die zu irgend einer Zeit als Beispielmaterial der Lehrschrift angehängt worden sein mögen. Mit Aristides haben sie schwerlich etwas zu tun: wenigstens ist der Dativ οἱ (p. 511, 26) der Sprache des Aristides völlig fremd.

An eine Fortsetzung seiner Arbeit hat offenbar der Verfasser von περὶ πολιτικοῦ λόγου nicht gedacht. Dass dem πολιτικὸς λόγος eine andere Art von λόγος stilistisch gegenübergestellt werden könne oder solle, wird im ersten Buch nirgends auch nur angedeutet[2]. Das Wort πολιτικός findet sich in diesem Buch nur zur Inhaltsbezeichnung 459, 6 und dann noch einmal in andersartiger Verbindung (πολιτικὰ ζητήματα 506, 9). Der λόγος πολιτικός ist für den Verfasser einfach der λόγος — an einen anderen hat er gar nicht gedacht.

[1] Auch Hermog. π. ἰδ. p. 353, 25 R. zitiert aus Aristid. or. 29 p. 567 Dind.

[2] Weder das Wort ἀφέλεια noch ἀφελής kommen im 1. Buch vor.

und so wird auch verständlich, dass der Fortsetzer, in demselben Gedanken befangen, auf die erste Abhandlung ohne Weiteres Ausführungen über Gegenstände des λόγος im allgemeinsten Sinne anschliessen konnte.

Die zweite Abhandlung περὶ ἀφελοῦς λόγου nimmt von der ersten Zeile an immer wieder Bezug auf die erste (vgl. auch oben S. 125[1]). Sie beginnt mit Darlegung der besonderen Unterschiede zwischen λόγος πολιτικός und ἀφελής in Gedanken, Behandlung (μεταχείρισις), Figuren, Sprache, und diese synkritische Betrachtungsweise beherrscht das ganze Buch. Eine feste Anordnung fehlt, wie denn auch die Rekapitulation p. 534, 32 ff. überaus desultorisch und unvollständig, auch der Reihenfolge der Gegenstände in der Abhandlung selbst nicht genau angeschlossen ist. Es ist, als ob der Verfasser auch in dieser assoziativen Lässlichkeit den Grundsatz des Stils der ἀφέλεια (vgl. 554, 24 ff.) hätte zum Ausdruck bringen wollen. Die Folge des Mangels an scharfer Gedankenordnung zeigt sich in einer Anzahl von Wiederholungen[2], wie sie nur in einer stilistisch sehr wenig durchgearbeiteten Schrift möglich sind.

Eine Einteilung in einzelne ἰδέαι darf man in II nicht erwarten, denn der λόγος πολιτικός hat verschiedene ἰδέαι, dagegen die ἀφέλεια eine einzige ἰδέα für sich (512, 7—4).

Im Einzelnen verlaufen die Ausführungen folgendermassen: die Unterschiede zwischen λόγος πολιτικός und ἀφελής kommen zur Erscheinung in Gedanken, sprachlichem Ausdruck, Figuration, Rhythmus (512, 16 ff.). Damit ist für das Folgende eine Kapiteleinteilung aufgestellt, und ihr zufolge wird wirklich

[1] Einzelne Stellen des ersten Buches scheinen angezogen zu werden 532, 11 (475, 4); 532, 22 f. (466, 21); 534, 9 und 535, 11 (499?); 534, 1 (472, 28); 532, 24 f. und 540, 27 (462, 11); 540, 21 f. (472, 26); 541, 32 f. (510, 6 f.).

[2] 512, 20 f. ~ 519, 32 f.; 513, 30 f. ~ 543, 26 f.; 514, 1 = 535, 25 (~ 543, 24); 516, 18 f. = 520, 23 f. = 547, 5 f.; 517, 7—10 = 525, 18—20; 519, 4 ff. ~ 534, 16 f. ~ 543, 10 ff.; 519, 18 ff. = 525, 28 ff.; 519, 27 f. = 525, 30 f.; 520, 2 f. = 525, 23 f.; 520, 6 f. = 525, 27 f.; 520, 17 f. = 545, 17 f.; 521, 1—4 = 545, 11—13; 523, 31 = 527, 27 ~ 545, 7; 529, 15 ~ 547, 9; 530, 15 ~ 543, 4; 530, 19 f. ~ 533, 27 f.; 530, 26 f. ~ 543, 8 f.; 532, 25 ~ 540, 27; 536, 28 f. ~ 549, 29 f. ~ 550, 24; 538, 5 f. ~ 541, 9 f.; 541, 3 ~ 545, 10; 547, 15 f. ~ 553, 21 f.; 547, 18—21 (von Norrmann mit Unrecht gestrichen) ~ 548, 23—29; 549, 30 ff. 550, 23 ff. Dazu kommen Rückverweisungen 523, 12 (auf 522, 24 f.); 531, 6 (auf 526, 17 f.); 550, 1 (auf 541, 5; 549, 15); 552, 13 (auf 530, 5 und 547, 6).

zuerst von den Gedanken gehandelt (512, 24—513, 6). Aber schon 513, 7—15 wird ein neuer Gesichtspunkt, die μεταχείρισις (beim πολ. offen, beim ἀφελής verdeckt) eingeschaltet. Dann folgt statt der λέξις die Figuration (513, 16—21), darauf die λέξις (513, 22—514, 3), endlich ῥυθμός (514, 4—16), woran ein nicht sonderlich passendes Beispiel aus Xenophons Symposion sich anschliesst (514, 17—31). Damit schliessen die Vorbemerkungen allgemeiner Art. 515, 1 ff. kehrt der Schriftsteller zu weiter ausholender Behandlung der spezifisch 'einfachen Gedanken', bzw. (516, 17) der μεταχείρισις solcher Gedanken zurück: der ἀφελής bedient sich auch weniger glänzender Gedanken (515, 1—516, 16, unterbrochen durch die Bemerkung 515, 30—516, 6, dass bei gleichen Gedanken der ἀφελής sich im Ausdruck vom πολιτικός unterscheide, was schon 512, 21 angedeutet worden war und 519, 32 f. noch einmal hervorgehoben wird), er kündigt nicht ausdrücklich an, was er ausführen will (516, 17—28). 516, 29 ff. kommt wieder auf das schon 515, 1 ff. Dagewesene mit leichter Änderung zurück. Von 517, 11 an werden Ausdruck und (517, 21 ff.) Figuration der ἀφέλεια besprochen, immer im Vergleich mit dem πολιτικός. 519, 2 ff. redet vom tropischen Ausdruck, also der λέξις, wobei aber auch (519, 31—520, 32) wieder Figuren erwähnt werden. 521, 1—16 handelt aufs Neue von den Gedanken, nämlich dass der ἀφελής auch nicht streng zur Sache gehörige Gedanken heranziehe. 521, 17—22 spricht vom Rhythmus der ἀφέλεια, insbesondere den Gleichklängen. Wie eine Rekapitulation liest sich 521, 23—522, 9, wo noch einmal betont und mit einem Beispiel belegt wird, die Gedanken seien in beiden Stilarten oft dieselben, aber ihre Behandlung verschieden.

Bis hieher kann nicht von strenger Ordnung, sondern nur von einem regellosen Hin- und Hertreiben innerhalb eines Gedankenkreises zwischen Allgemeinem und Einzelnem gesprochen werden.

Von 522, 11 an gewinnt die Darstellung mehr Halt und bewegt sich mehr nach Art des ersten Buches in abgegrenzten Kapiteln: Mit der Bemerkung, dass der λόγος ἀφελής der ποικιλία bedürfe, bald der σεμνότης, bald der περιβολή (vgl. I cap. 1, 3), bald des ἀξίωμα, bald des ἦθος und der χάρις, bald der Komik (γέλως), gleitet der Verfasser hinüber zunächst zu eingehender Behandlung des ἦθος, auf dessen be-

sondere Bedeutung für die ἀφέλεια er schon vorher (515, 21; 517, 5. 31) hingewiesen hatte[1]. Dieses Kapitel wird, ohne dass die Gliederung besonders betont würde, doch tatsächlich nach Gedanken (522, 11–529, 32), Ausdruck und Figuration (530, 1—28) durchgenommen. Ähnlich, doch viel kürzer, das Kapitel über die σεμνότης (530, 30–532, 9), wo man nähere Ausführungen über den Unterschied zwischen πολιτικός und ἀφελής, wie sie im folgenden Kapitel zur περιβολή gegeben werden, vermisst, und das über die περιβολή (532, 11—534, 7). In dem Abschnitt über γλυκύτης (534, 9–535, 14) wird nur vom sprachlichen Ausdruck gehandelt, wiewohl nach 499, 18 ff. auch in Gedanken und Figuration γλυκύτης sich ausprägen kann. Mit den Kapiteln über κάλλος (535, 16—536, 7) und ἀλήθεια (ἀξιοπιστία betitelt Norrmannus, 536, 9—537, 11) vollendet sich der kapitelweise abgegrenzte Vortrag über die ἰδέαι des λόγος ἀφελής; sie decken sich meist mit denen des λόγος πολιτικός (σεμνότης, περιβολή, γλυκύτης; κάλλος tritt im πολιτ. zurück, ist aber doch 465, 12 gelegentlich der σεμνότης erwähnt); nur ἦθος und ἀλήθεια sind der ἀφέλεια im Besonderen eigen. Die scharfe Einzelgliederung der Kapitel freilich, die in B. I herrscht, fehlt diesen Stücken.

Auch nach Abschluss des Abschnitts über die ἰδέαι treten noch einige fester geschlossene Kapitel hervor: über οἰκονομία 537, 13—26; über ἑρμηνεία 537, 28—538, 28, über ἐπιχειρήματα 538, 30—539, 25, über ἀρχὴ λόγου 539, 27—541, 16.

Von da ab verliert sich der Verfasser wieder in ein Geschiebe von Einzelbemerkungen über Gedanken, Figuration, Sprache der ἀφέλεια, in dem eine feste Ordnung fehlt. Er schliesst 554, 29 ff. mit der Versicherung, die theoretischen Grundlagen gegeben zu haben, auf denen stehend der Schüler sich zur Würde Sorgfalt und zur Sorgfalt Würde erwerben und den einfachen Stil richtig darstellen könne.

Die Abhandlung περὶ λόγου ἀφελοῦς liegt uns ohne Zweifel in unverkürzter Gestalt vor. So sehr sie durchgehend im Hinblick auf die Schrift περὶ λόγου πολιτικοῦ geschrieben ist, so wenig macht sie sich in der Darstellung von dem Schema dieser Schrift abhängig. Man erhält, wie oben (S. 134) bemerkt, den Eindruck, als ob sie mit ihrer losen Gedankenordnung selbst ein Musterbeispiel des πλανᾶσθαι τοῖς λόγοις

[1] In I kommt das Wort ἦθος technisch nur einmal 501, 20 vor.

geben wolle, das dem Stil der ὠφέλεια seit Herodot und Xenophon zukommt (vgl. was unten S. 139 über Gebrauch von ἀλλὰ μήν und τε μήν in II gesagt wird). Die Beispiele sind alle aus Xenophon entnommen, weil der atticistische[1] Verfasser den Herodot des Dialektes wegen verschmäht.

Nichts weist darauf hin, dass diese zweite Schrift in der Überlieferung gelitten hätte. Stil und Sprache bleiben sich von Anfang bis Ende gleich.

3. Die Zusammengehörigkeit der beiden Schriften.

Das erste Buch setzt in keiner Weise das zweite voraus, das zweite aber knüpft an das erste an. Kann II von dem Verfasser von I geschrieben sein? Stilistische Kriterien versagen fast gegenüber von Schriften, die keinerlei stilistische Ansprüche machen. Der Stilunterschied des zweiten gegenüber dem ersten Buch beschränkt sich in der Tat, solange man nicht genauer zusieht, fast ganz auf die Art der Anordnung, und die kann hier ihren besonderen Grund haben. Im übrigen springen die Ähnlichkeiten in die Augen: so ist die schulmässige Anrede in zweiter Person an einen Ungenannten in II durchgeführt wie in I und gleich wie hier nicht selten durch die unpersönliche Bezeichnung mit τις ersetzt[2]. In den Kunst-

[1] Vgl. über die Stelle p. 548, 14 ff. W. Schmid, Atticismus I 205 f.; A. Kretschmer De Menandri reliquiis Diss. Leipzig 1906, 99. Der Verfasser trennt sich hier von den ihm bekannten Atticisten strengster Observanz, denen sich Aristides in praxi or. 50, 34; 51, 6 K. anschliesst; auch 550, 4 f. hat atticistische Farbe; nur in II kommt eine Dualform (ἄμφοιν 524, 22; sonst ἀμφότεροι) vor. Im übrigen verrät der Verf. sein klassizistisches Bekenntnis 537, 28 ff.; vgl. 534, 4; 549, 23; 550, 25. 31; 551, 14 26 über ἀρχαῖος τρόπος (dazu Aristid. or. 34, 11 Keil; 50, 24); 517, 20 und 530, 13 zeigt er Vertrautheit mit dem κριτιάζειν des Herodeskreises.

[2] I 468, 8; 471, 23; 472, 28; 474, 28; 476, 25; 479, 20; 485, 26; 486, 11; 487, 14; 491, 8. 18. 27; 492, 1. 14. 19; 493, 20; 496, 11; 497, 5. 6; 499, 4. 5. 8. 20. 22. 24. 30; 500, 6. 9. 12. 14. 20. 23. 27. 32; 501, 3. 6. 9. 18; 504, 5; 505, 17; 506, 10. 13; 508, 5; II 513, 6. 14; 520, 12; 521, 6; 524, 14; 525, 4. 6; 527, 16; 532, 12. 27; 533, 6. Unter σύ eine bestimmte Person zu verstehen, wird zwar durch 464, 3 (καὶ σὺ δὲ οὕτως ἡξίωσας) nahegelegt (vgl. 465, 12), ist aber doch wohl nicht richtig, da zB auch Hermog. π. ἰδ. p. 283, 26 R. ein σκόπει ohne allen persönlichen Bezug gebraucht. Es schwebt der unlebendige Schüler vor, den man aus Ciceros Tuscul. und den Gemälden des älteren Philostratos kennt, und der durch Verkleidung in den Sohn Ciceros bei Cic. part. or. nicht lebendiger wird.

ausdrücken und ihrer Bedeutung herrscht meist Übereinstimmung. Beide Bücher brauchen zB. neben dem Allergeläufigsten: ἔννοια, ἐννόημα, ἐπινόημα, θεώρημα, ἐπιφορικός, ισοδυναμῶν, κατασκευή, κατασκευαστικός, λέξις, νόημα, ὀρθόω, λόγον προάγω, προδιοικοῦμαι, ἐρριμμένος, συμπληρῶ, συμπλήρωσις, τροπή, τύπος, ὑπόστασις, ὑφειμένος. Auch in Wortgebrauch, Syntax und Phraseologie herrscht weitgehende Übereinstimmung. So findet man χρὴ εἰδέναι I 465, 11; 466, 8; 469, 19; 481, 12; 485, 26; 486, 5; 493, 29; 503, 22; II 544, 6 (und ähnlich 512, 10); ὅρα I 478, 18; II 525, 32; 535, 31; 551, 3, 13, 21., οἷον zur Einführung von Beispielen häufig in I und II. μέλλω wird mit Infinit. praes. verbunden I 490, 23; 506, 14; II 521, 25; 527, 29; 531, 26; von Phrasen mit κατά begegnen καθ' ἕν I 482, 11, II 548, 3; καθ' εαυτό I 467, 16; 495, 31; 507, 14; II 523, 32; 533, 6; 539, 10; 541, 3; καθ' ἓν ἕκαστον I 464, 2; 465, 16; II 519, 2; καθ' ἕκαστον I 484, 13; II 541, 24; 554, 38; κατὰ εἶδος sehr gewöhnlich in beiden Büchern; καὶ πάλιν sehr oft in I und II; καὶ γὰρ καὶ I 463, 30; II 521, 5 (die Verbindung ist nicht überall bei den Späteren gleich verbreitet: bei Dion. Chrysostomos, Aelianus und Philostratos fehlt sie; Lucian und Aristides haben sie sehr selten, Arrianus häufig).

Diese Übereinstimmungen wollen indessen doch nicht zu viel besagen, zumal die Gegenstände der beiden Abhandlungen so nahe verwandt sind und die zweite Fortsetzung der ersten sein will. Um so schwerer fallen einige Unterschiede ins Gewicht. Dabei soll weniger Wert darauf gelegt werden, dass Kunstausdrücke, die einen sachlich erst in den Zusammenhang von II fallenden Begriff bezeichnen, auch nur in II vorkommen (so ἀφέλεια, ἀφελής, γοργός, δριμύς, δριμύτης, ἐμφαίνω, ἐνάργεια, ἐπιχείρημα, εὐτέλεια, εὐτελής). Ähnlich ist es, wenn der Gebrauch von ἀντίθεσις, ἀντιτίθημι, ἀξιοπιστία, ἀξιόπιστος, ἀπόστασις, ἀποστροφή, βαρύς, βαρύτης, δεινότης, ἐπίνοια, συντομία sich auf I beschränkt. Wichtiger ist, dass eine neue Kategorie stilistischer Beurteilung, die μεταχείρισις, die sehr wohl auch in I verwendbar war, erst in II hervortritt (513, 7. 8. 9; 516, 17. 27; 520, 1. 25; 521, 32; 540, 2; 542, 1. 10. 21; 554, 35; μεταχειρίζω 515, 11; 524, 15; 525, 32; 526, 14; 542, 17); aber derselbe Verfasser könnte ja erst nachträglich auf sie verfallen sein. Beachtung verdient weiter, dass erst im 2. Buch δύναμις als Bezeichnung für eine be-

sondere rhetorische Wirkung[1] auftritt (519, 3 πολλὰ νοήματα καθ' ἓν ἕκαστον πρὸς μίαν λέξιν εἰπεῖν δυνάμεως καὶ ῥυθμοῦ; 531, 31 δύναμιν ἐργάσῃ; 532, 19 πᾶσα περιβολὴ δύναμιν ἐργάζεται; 533, 1; 536, 32; 537, 4; 543, 22); in den Stellen des 1. Buches, wo δύναμις im Singular gebraucht wird, liegt nirgends diese Bedeutung vor (495, 17; 498, 11; am ehesten 459, 19). Auch die Verwendung des Wortes ἑρμηνεία für 'Ausdruck', die aus der philosophischen Sprache[2] herübergenommen ist, beschränkt sich auf II (p. 515, 1; 537, 28; 538, 3). Am bedeutsamsten dürften einige Unterschiede des Partikelgebrauchs sein, die in Echtheitsfragen immer besonders scharfe Kriterien ergeben. Nur in II finden sich einige Partikelverbindungen: ἀλλὰ μήν 516, 25; 534, 14; 546, 9 (wo diese Verbindung für den einfachen Stil empfohlen wird); ἀλλ' οὖν γε 521, 7; nur in II δή (518, 3; 537, 17; 539, 27; μὲν δή 516, 10. 17). Die Partikel γε kommt in I nur zweimal, in II öfter vor; nur in II die Verbindungen ἔμοιγε 539, 7. 22; οὐ μέντοι . . γε 526, 17; 544, 21; οὐ μήν . . γε 538, 8; 539, 6. 11; γε μήν 512, 13; 546, 9 (wo die Verbindung für ἀφέλεια empfohlen wird); εἴ γε 539, 7; καὶ . . . γε 528, 16 f.; μέντοι kennt nur II; ebenso οἷον ὡς vor Beispielen nur II 536, 13; 548, 24; 549, 2. Auch μήν findet sich in I nur einmal in der dem 2. Buch unbekannten Verbindung οὐ μήν . . ἀλλά 505, 14; in II ausser den angeführten Verbindungen noch οὐ μὴν οὐδέ 513, 22; 542, 31; οὐ μήν 539, 21. Der Partikelgebrauch ist in II im Ganzen anspruchsvoller als in I; das gehört wohl zur ἀφέλεια (546, 9 f.; 534, 14 f.). Aber auch I hat seine Besonderheiten: nur in diesem Buch wird gebraucht δ'οὖν 460, 1; 495, 20; δὲ αὖ 503, 12; ἤτοι 459, 18. Beachtenswert ist vielleicht auch, dass nur der Anhang von I und Buch II die Partikel τοίνυν (502, 7; 503, 2; 505, 3; 532, 24; 534, 14; 543, 7) und den Ausdruck φράσις (507, 8; 508, 4. 8. 12; 538, 3; s. oben S. 130) verwendet.

Die stilistischen und sprachlichen Verschiedenheiten sind

[1] Sie deckt sich fast mit ἀξιοπιστία II 536, 31 ff.

[2] Xenoph. Mem IV 3, 12 (I 2, 52); Arist. H. Bonitz Index s. v.); Diog. Apoll. bei Diog. Laert. IX 57; Plut. de lib. educ 9 p. 6 F; Diog. L. V 65. Das Wort hat übrigens schon bei Dionys. Hal. (de comp. verb. 1. 4; de Demosth 9 u. oft., π. ὑψ. 23. 1 (ἑρμηνευτικά) und Demetr. de eloc 1 (ἑρμηνεία λογική) 37. 114 usw. Bürgerrecht im Gebrauch der Literarästhetik

also immerhin bedeutend genug, um die Identität der Verfasser von I und II als zweifelhaft erscheinen zu lassen; jedenfalls dürften bei Annahme des gleichen Verfassers die Abfassungszeiten der zwei Bücher nicht allzunahe zusammengerückt werden. Der Verfasser des zweiten Buches steht auch den atticistischen Stilfragen näher als der des ersten.

Hinsichtlich der Betrachtungsformen teilen beide Abhandlungen die oben (S. 124) angeführte Ansicht, dass die verschiedenen Stilarten gelegentlich ineinander überfliessen, d. h. dass gewisse Ausdrucksmittel ihnen gemeinsam seien. Dagegen findet sich ein bemerkenswerter Unterschied in der Auffassung vom Verhältnis der stilistischen Kategorien unter einander und ihrer Begriffsbestimmung. Der Verfasser von I stellt neben einander γνώμη, σχῆμα, ἀπαγγελία (459, 15 u. sonst); etwas abweichend bezeichnet er 464, 7 vier Kategorien: ἔννοια, σχῆμα, ῥυθμός, λέξις. Zwischen ἀπαγγελία und λέξις macht er keinen Unterschied (459, 21 ἀπαγγελίαν δὲ λέγω αὐτὴν τὴν λέξιν. δι' ἧς ἀπαγγέλλεται τὰ ἐπινοήματα; 494, 25 κατὰ δὲ ἀπαγγελίαν, τουτέστι κατὰ λέξιν; auch 492, 18; 500, 18. 22. 24. 26. 27. 31 ist λέξις = ἀπαγγελία); nur 499, 26 und 501, 10 scheint eine Unterordnung von λέξις unter ἀπαγγελία vorzuschweben. Dieses letztere Verhältnis ist im zweiten Buch klar zum Ausdruck gebracht 512, 17: ἐν ἀπαγγελίᾳ, ἥτις ἐστὶν ἐν λέξει, ἐν σχήματι, ἐν ῥυθμῷ, und der Verfasser von II hält diese Anschauung von ἀπαγγελία als dem allgemeineren Begriff fest (517, 11; 518, 8; 540, 2; 542, 15. 17; 544, 9. 13; 545, 31; auch 512, 21 ist λέξις als der Unterbegriff zu ἀπαγγελία gefasst und mit ῥυθμός und σχῆμα gleichgeordnet; ebenso 513, 22 ff.; 515, 30; 530, 4. 15; 534, 9). Von einem vollen und ausschliessenden Gegensatz zwischen I und II in diesem Stück wird man indessen nicht reden dürfen; vielmehr erscheint eine schon in I selbst unbestimmt angedeutete Möglichkeit, das Verhältnis zwischen ἀπαγγελία und λέξις anders und schärfer zu fassen, in II von Anfang an folgerichtig durchgeführt.

Die Terminologie für 'Gedanken' schwankt: ἐννόημα steht meistens im Plural und bezeichnet die einzelnen Gedanken; ebenso ἔννοια, nur dass dieser Terminus in I und II auch allgemeiner von der Denktätigkeit gebraucht wird (I 464, 7. 9; 476, 4; II 523, 5; 527, 17. 23; 531, 18; 542, 16. 20; 544, 11. 12), also in dem Sinn, in dem der Verfasser von I

γνώμη zu gebrauchen pflegt 459, 15; 460, 1; 462, 10; 469, 25; 472, 26 usf. Nur in dem gekürzten Abschnitt am Schluss von I (499, 6. 20; 500, 32; 501, 1) heisst der Einzelgedanke auch ἐπίνοια, und immer pluralisch steht in diesem Sinn I 459, 16. 22; II 512, 16; 519, 32; 521, 2. 6; 545, 12. 14 ἐπινόημα; der häufigste Ausdruck für den Einzelgedanken ist in beiden Büchern νόημα. Ein bedeutsamer Unterschied zwischen I und II tritt auf im Gebrauch von γνώμη. In I ist γνώμη rhetorisch-terminologisch gebraucht in Beiordnung neben den Kategorien σχῆμα und ἀπαγγελία; in II hat es nie diese Bedeutung, sondern immer (ähnlich wie διάνοια I 507, 8; II 523, 30; 524, 21; 525, 5; 526, 32; 527, 12) die von 'Gesinnung' II 523, 29. 30; 527, 16. 22; 528, 4; 537, 9; 538, 7; 544, 31; 545, 2; 552, 3).

Die Kategorie ῥυθμός wird zwar in beiden Büchern als solche angeführt (I 464, 7; II 512, 17. 22); aber in I wird der Rhythmus weiterhin nicht erwähnt, während in II seine Bedeutung im allgemeinen (II 518, 8; 519, 3; 521, 17; 530, 16; 544, 7; 547, 13) und insbesondere als eines Mittels, den Unterschied zwischen λόγος πολιτικός und ἀφελής zum Ausdruck zu bringen (II 514, 4. 13. 31; 530, 19), hervorgehoben wird, ohne dass aber irgendwo eigens und eingehender über ihn gehandelt würde, was ja übrigens auch für die anderen Kategorien zutrifft.

Vier ἰδέαι werden sowohl in I als auch in II behandelt: σεμνότης, περιβολή, ἀξιοπιστία und γλυκύτης, die ersten drei weit eingehender in I, die letzte weit kürzer in I, weil wir hier (s. oben S. 125) nur den Auszug besitzen. Übereinstimmung der Behandlung dieser ἰδέαι in beiden Büchern ist selbstverständlich nicht zu erwarten, denn die Verschiedenheit von Stilcharakter und rednerisch ästhetischen Zwecken bedingt auch Verschiedenheit in Auswahl und Verwendung der Mittel, je nachdem eine ἰδέα innerhalb des πολιτικός oder ἀφελὴς λόγος zur Darstellung kommt. Das Kapitel über σεμνότης in II greift nur mit zwei Formen der ἀπαγγελία auf das entsprechende Kapitel von I zurück: τὰ πρόσωπα ἀφαιροῦντα ἐπ' αὐτῶν τῶν πραγμάτων προάγειν τὸν λόγον (II 531, 12 ff. = I 468, 23 ff.) und ἐν γένει εἰπεῖν (II 532, 5 ff. = I 469, 7 ff.). Die Kapitel über περιβολή berühren sich mit den Regeln über das ἐξωθεν προσλαμβάνειν ὁρίστα ὡρισμένοις (II 533, 4 ff.; 534, 1 = 472, 28 ff.) und über das ἐπεμβάλλειν νοήματα (II 532,

11 ff. = I 474, 28 ff.): deutlich auf I ist Bezug genommen II 533, 19 ff., wo über den Gebrauch von Partizipialkonstruktionen (πλαγιάζειν) gesagt wird, er eigne sich nicht für die ἀφέλεια, sondern für den λόγος πολιτικός, was I 484, 29 ff. ausgeführt war (ähnlich wird I 465, 17 ff. dem ὀρθοῦν, d. h. Gebrauch von Konstruktionen mit Verba finita, die Wirkung der καθαρότης zugewiesen). In den Kapiteln über ἀξιοπιστία sind sich verwandt die Ausführungen über das Einräumen von Dingen, die dem Redner nachteilig sind II 536, 20 ff. (I 490, 31 ff., ähnlich auch 492, 16 f.); in den Kapiteln über γλυκύτης die über Gebrauch von neuen Ausdrücken (II 534, 16 ff.: I 499, 21 f.) und von Tropen (II 534, 16 ff. und I 499, 24 ff.).

Mittel zur näheren Bestimmung des Verhältnisses zwischen II und I erwartet man schliesslich auch noch aus Hermogenes gewinnen zu können. Dass er das erste Buch nebst dem ersten Anhang voraussetzt und benützt, ist handgreiflich[1]. Wie stellt er sich aber zum zweiten? Das Werk des Hermogenes περὶ ἰδεῶν hat den Zweck, im Wesentlichen durch Analyse der nach Ansicht des Hermogenes stilistisch vielseitigsten Werke des Demosthenes eine vollständige Übersicht über die

[1] Der Beweis ist von H. Baumgart genügend erbracht. Einige Spitzen gegen die Aristidesrhetorik, die diesem entgangen sind, füge ich hinzu: Die Klage über ταραχή und σύγχυσις der Früheren bei Hermog. 216, 17 ff. R. könnte sehr wohl auf Ar. gehen, wird aber von Syrian I 13, 1 auf Basilikos bezogen; auch die starke Hervorkehrung der περιβολή als wichtigster ἰδέα des Demosthenes H. 221, 6 ff. 241, 21. 242, 12 ff. 278, 6 f. trifft wohl den Mangel bei Ar. 472, 26 ff.; H. 246, 3 f. kritisiert die Verwendung des Beispiels bei Ar. 462, 13; die Darstellung der διάστασις H. 239, 7 ff. weicht mit Bewusstsein ab von der Ar. 464, 16 ff.; ebenso die des πλαγιασμός H. 230, 5; 288, 13 von Ar. 484, 29; dass die etwas fadenscheinige, aber mit Eigensinn durchgeführte Scheidung zwischen σφοδρότης und τραχύτης gegen Aristides gerichtet ist, hat schon Baumgart 180 bemerkt; er hätte nur auch H. 262, 12 und 263, 8 beifügen sollen; während Ar. 462, 16 ff. die ἀποστάσεις der σεμνότης zuweist, bringt sie H. 273, 3 unter der ἀκμή, einer der σεμνότης gleichgeordneten Sonderart des μέγεθος, unter; den Schwur teilt H. 326, 23 ff. der ἀφέλεια zu, während Ar. ihn im 2. Buch überhaupt nicht erwähnt, sondern dem λόγος πολιτικός vorbehält und insbesondere der σεμνότης (461, 13 ff.) und ἀξιοπιστία (486, 26) zuweist; das ἐπισημαίνεσθαι dient nach Ar. 490, 18 ff. vorzüglich der ἀξιοπιστία, wogegen H. 358, 9 ff. es gerade von der ἀλήθεια ausschliesst. Die polemischen Auseinandersetzungen des H 370, 10 ff. über den Begriff der δεινότης treffen nicht scharf das Kapitel des Ar. 497, 4 ff.

in der griechischen Literatur zur Erscheinung gekommenen stilistischen Ausdrucksformen (ἰδέαι) zu geben. Sie werden beschrieben und auf ihre rednerische Wirkung untersucht. Nachdem sie eine nach der anderen vorgeführt sind, werden schliesslich zwei Arten der Rede einander gegenübergestellt, in denen diese ἰδέαι in verschiedener Mischung und dem entsprechend auch mit verschiedener stilistischer Wirkung auftreten, der λόγος πολιτικός und der πανηγυρικός; übrigens ist auch zwischen diesen nicht eine ganz feste Grenze, ein Mittelglied bildet der πολιτικὸς πανηγυρικός 387, 1 ff. R. 389, 2, und in beiden Gattungen gibt es eine alle ἰδέαι mischende vollkommenste Form (im πολιτικός Demosthenes, im πανηγυρικος Platon) und eine nur mit einem Teil der ἰδέαι arbeitende weniger vollkommene (ἁπλῶς πολιτικός, ἁπλῶς πανηγυρικός). Der Begriff λόγος πολιτικός bei Hermogenes entspricht im Wesentlichen dem bei Aristides, aber der hermogenische Begriff des πανηγυρικός ist viel weiter als der des aristideischen ἀφελής. Die ἀφέλεια ist grundsätzlich bei Hermogenes vom λογος πολιτικός keineswegs ausgeschlossen, wie er denn auch in dem Kapitel περὶ ἀφελείας (p. 322 ff. R.) die Beispiele meist aus Demosthenes entnimmt und in der Stelle über die Dosierung der einzelnen ἰδέαι im demosthenischen Stil (383, 13 ff. R.) gleich hinter der σαφήνεια das (ἀφέλεια einschliessende) ἦθος nennt. Sie bildet bei Hermogenes nicht eine eigene ἰδέα, sondern nur eines der besonderen Ausdrucksmittel der ἰδέα des ἦθος, neben γλυκύτης, δριμύτης, ἐπιείκεια[1]; umgekehrt ist bei Aristides das ἦθος (p. 522 ff.) nur ein Element der ἀφέλεια neben σεμνότης, περιβολή, γλυκύτης, κάλλος, ἀξιοπιστία. So sehr aber innerhalb des Systemaufbaus bei Hermogenes die αφελεια in ihrer Bedeutung herabgedrückt und fast völlig der καθαρότης gleichgesetzt ist, so spielt sie doch in dem Anhang der Ideenlehre, da wo Hermogenes von den Gattungen des λόγος πολιτικός und πανηγυρικός redet, eine grössere Rolle. Sie bildet zwar bei dem vollkommensten Vertreter des πανη-

[1] π. ἰδ. 217, 2 f. (περὶ αὐτῆς σεμνότητος, περὶ αὐτης ἀφελείας, των ἄλλων ἰδεων) und ähnlich 215, 3 f. erscheint nicht ganz folgerichtig die ἀφέλεια als eigene ἰδέα. H. lässt hindurchblicken, dass auch für ihn die ἀφ. von grösserer Bedeutung ist als die versteckte Stellung, die er ihr im System gibt, erkennen lässt; aber der Schluss, H. habe, als er diese Stelle schrieb, Ar. II schon gekannt, ist doch nicht erlaubt

γυρικός. Platon, nur ein mehr nebensächliches Element, dessen bedenkliche stilistische Wirkung dieser besonders durch die Grösse seiner Gegenstände und die Vermeidung allzu vulgärveristischer Züge abzudämpfen versteht (p. 405, 18 ff.; 406, 5 ff. R.). Der Vertreter der reinen ἀφέλεια ist bei Hermogenes, der hierin mit Aristides übereinstimmt. Xenophon: ἔστι τοίνυν οὗτος ἀφελὴς μὲν ὡς ὅτι μάλιστα καὶ τούτῳ πλεονάζων τῷ εἴδει παρὰ τὰ ἄλλα εἴδη πάντα τοῦ παντηγυρικοῦ (404, 22 ff. R.). Aber Hermogenes schätzt die ἀφέλεια überhaupt stilistisch nicht so hoch ein, um sie als besondere ἰδέα gelten zu lassen, und insbesondere scheint ihm die xenophontische ἀφέλεια an Feinheit und Geist hinter der des Sokratikers Aischines (406, 20 ff.), ja der des Nikostratos (407, 10 ff. zurückzustehen. Jedenfalls aber bildet im Schlussabschnitt des hermogenischen Buches die ἀφέλεια geradezu das konstituierende Element des λόγος ἁπλῶς παντηγυρικός, was man auf Grund der ihr vorher angewiesenen bescheidenen Rolle nicht erwarten konnte. Sollte hier die Wirkung der Schrift περὶ λόγου ἀφελοῦς zutage treten, die Hermogenes etwa erst, als er die systematische Darstellung der ἰδέαι vollendet hatte, kennen lernte?

Die wichtigste Frage ist aber die, ob Hermogenes irgendwo mit unverkennbarer Deutlichkeit Bezug nimmt auf Ar. II. Die Beziehungen auf I sind überaus zahlreich und deutlich (s. oben S. 142 A. 1). Dagegen fällt sofort auf, wie selten und unbestimmt die Anklänge an II sind.

H. 229, 19 ff. gibt die Regel, finite Konstruktionen (ὀρθοῦν) dienen der καθαρότης, dagegen (230, 6 ff.) sei die Partizipialstruktur (πλαγιάζειν) der καθαρότης entgegen, diene vielmehr (288, 15 ff.) der περιβολή. Nun steht zwar auch bei Ar. II 533, 20 f. τὸ πλαγιάζειν τῶν πολιτικῶν ἐστι· σεμνότητα γὰρ καὶ περιβολὴν ἔχει; aber es ist gar nicht nötig, die Hermogenesstellen auf diese Stelle des zweiten Aristidesbuchs zu beziehen, da auch im ersten (p. 484, 29 f.) steht καὶ τὸ πλαγιάζειν τὰ νοήματα μάλιστα περιβολῆς ἐστιν (vgl. 465, 14). Ähnlich steht es mit der Regel von der ἀορίστων πρόσληψις in der περιβολή (H. 278, 17 ff.; 282, 1); sie findet sich auch in dem Kapitel von der περιβολή bei Ar. II 534, 1, aber weit ausführlicher I 472, 28 ff. Ebenso wird die ἐπεμβολὴ ἐννοιῶν als Mittel der περιβολή (H. 294, 11 ff.) bei Ar. II 532, 11 ff. berührt, ist aber schon I 474, 28 ff. ausführlich behandelt worden. Von ἐπισημαίνεσθαι ist zwar bei Ar. II oft (521, 24;

524, 2; 528, 17; 539, 1; 541, 23 f.) die Rede; aber die Bemerkungen, die H. 358, 9 ff. dem επισημ. widmet, enthalten offenbar eine Kritik der Stelle Ar. I 490, 18 ff. (vgl. noch I 496, 3). — Über die ἰσοδυναμοῦντα s. unten —. H. 322, 5 ff. gibt einige Bemerkungen über die für die ἀφέλεια geeigneten Gedanken, die sich zwar sachlich zum Teil mit denen bei Ar. II 513, 3—5 decken, aber keineswegs auf diese Bezug zu nehmen brauchen; freilich findet sich der Gedanke, dass die ἀφέλεια sich leicht der εὐτέλεια nähern könne, nicht nur H. 324, 11 f., sondern auch Ar. II 530, 23; aber Quintil. inst. VIII 3, 87 zeigt ebenso wie zahlreiche Stellen des Dionysios von Halikarnassos [1], dass über ἀφέλεια lange vor H. und Ar. gehandelt worden ist [2] und demnach so selbstverständliche Gedanken über sie, wie der oben angeführte, nicht von H. aus Ar. oder umgekehrt entlehnt zu werden brauchten.

H. 314, 11 ff. (vgl. 250, 24 ff.; 266, 21 f.) redet vom Einschub solcher Gedanken, welche die Erzählung vorübergehend unterbrechen, und der Rückkehr zur Sache (ὑποστροφή) als einem Mittel der Belebung (γοργότης). Dieselbe Figur bespricht Ar. II 514, 4 ff. in einem Abschnitt über die Verschiedenheit der ῥυθμοί zwischen πολιτικός und ἀφελής: ununterbrochener Fluss sei Sache des ἀφελής, Einschnitte und Unterbrechungen (ἐγκοπαί, wozu auch die ὑποστροφή gehört) ziemen dem ἀγωνιστικὸν σχῆμα und dem λόγος πολιτικώτερος, und er fügt 514, 28 ff. bei τὸ δὲ τῆς αἰτιολογίας παρατεθὲν κατὰ τὴν ὑποστροφὴν τοῦτο γοργὸν σφόδρα ἐποίησε τὸν λόγον. Der Ausdruck γοργός in stilistischem Sinn ist in der uns erhaltenen Literatur nicht vor der Aristidesrhetorik belegt; γοργός ist von Hause aus ein poetisches Wort, vorwiegend zur Bezeichnung des imponierenden Blickes (Trag. Xenoph.), das sich dann die studierende Jugend Athens angeeignet hat (IGr. III 1078. 1082. 1084) im Sinne von 'martialisch', 'stramm' [3]. Zur ἰδέα

[1] P. Geigenmüller Quaestiones Dionysianae, Diss. Leipz. 1908, 10. Auch Cic. ad Quint. fr. I 2, 3, Ps.-Plut. vit. X or. 835 b brauchen das Wort in stilistischem Sinne.

[2] Schon Ciceros Hinweis (de off. I 132), dass der sermo (= ἀφέλεια) rhetorisch noch nicht behandelt sei, mochte genügen, eine Literatur darüber ins Leben zu rufen.

[3] γοργότητι ἐναντίον τὸ ἀνειμένον καὶ ὕπτιον Hermog. 312, 7. Eine grosse Rolle spielt die γοργότης in der Homererklärung des aus Hermogenes schöpfenden Eustathios. G. Lehnert De scholiis in Hom. rhetoricis 33 ff.).

erhoben erscheint die γοργότης zuerst bei Hermogenes in einem Kapitel, das nach Baumgarts (S. 195 f. Bemerkung) nicht die geringste Berührung mit der Aristidestechne verrät. Dabei muss übrigens der Vorbehalt gemacht werden, dass doch einzelne Gedanken auch dieses Abschnittes bei Aristides anklingen. Das Wesen der γοργότης nach Hermogenes beruht in Unterbrechungen (διὰ τοῦ τμητικοῦ τύπου 312, 16; 314, 7), in Kürze und Raschheit (313, 6). Von diesen Dingen ist doch auch bei Ar. die Rede, und zwar von den Unterbrechungen gerade auch im Zusammenhang mit der γοργότης (ὑποστροφαί o. s. S. 145), vom τάχος als einem Korrektiv der βραδύτης[1] I 501, 22 f. (= Aristid. or. 34, 43 K.), und die βραχύτης ist bei Aristides eine besondere ἰδέα des λόγος πολιτικός (I 509, 17 ff.) überhaupt. Von den Sinnfiguren der γοργότης wird die συνδρομή (oder συγχώρησις) H. 313, 16 (wiederholt erwähnt beim λόγος ἀληθινός 357, 1 und, jedoch ohne Nennung des terminus technicus[2], π. μεθ. δειν. 448, 21 ff.) bei Ar. 491, 27 ff. als σχῆμα der ἀξιοπιστία besprochen (darauf ist H. 357, 1 zurückzuführen), die ἀποστροφή (H. 313, 19) ist bei Ar. 494, 13 ff. Figur der σφοδρότης. Die Berührungen betreffen alle das erste Buch der Aristidestechne ausser der Stelle über die ὑποστροφή. Aber es ist undenkbar, dass Hermogenes seine weitläufige und so weit von Ar. sich entfernende Darstellung der γοργότης oder gar ihre Erhebung zu einer eigenen ἰδέα der kurzen, beiläufigen Erwähnung bei Ar. verdanke. Die auffällige Übereinstimmung in diesem Punkte könnte also auf eine ältere Ausführung über die ὑποστροφή zurückgehen, von der H. und Ar. abhängen würden. Aber auch mit der Möglichkeit muss gerechnet werden, dass die kurze Bemerkung über die γοργότης, die durch ὑποστροφή bewirkt werde, bei Aristides II 514, 29 von der ausführlichen Behandlung der ὑποστροφή im Kapitel über γοργότης bei Hermogenes 314, 11 ff. beeinflusst sei. Kommt doch der von Hermogenes zuerst in die Stilistik eingeführte Begriff γοργότης in der ganzen Aristidesrhetorik nur dieses einzige Mal, und ohne jede Erläuterung vor. Mir scheint dieses Verhältnis noch einleuchtender zu sein.

---

[1] So liest richtig Geigenmüller aaO. 64, 1.

[2] Syrian. I 82, 5 ff. R. sagt deshalb, die Vorausverweisung auf π. μεθ. δειν. treffe nicht zu.

Es bleiben nun noch die Stellen über δριμύτης. Ar. kommt auf sie nur beiläufig einigemal in II zu sprechen: sie eignet vorwiegend dem λόγος πολιτικός (513, 2; 518, 7), ist aber auch der ἀφέλεια nicht ganz fremd: finite Konstruktionen bewirken sie (530, 21), auch ἐπαναφορά (548, 7): παραθέσεις τῶν ὁμοίων machen den λόγος καλὸς καὶ δριμύς (535, 25)[1]. Hermogenes setzt die δριμύτης mit ὀξύτης (328, 5; 340, 1; 344, 10) oder ἐπιπόλαιος βαθύτης (328, 9) gleich und nimmt sie nur für die Stilart der δεινότης in Anspruch (328, 8; vgl. 417, 2. 4); der ἀφέλεια sei sie entgegengesetzt (328, 6 ff.)[2]; begreiflich, da sie ein bewusst geistreiches Spiel in verschiedenen Formen sein soll, zum Teil nahe an Ironie grenzend, doch ohne Schärfe (Baumgart 206 übersetzt 'Pointiertheit'), während ἀφέλεια in Hermogenes' Sinn gerade das Gegenteil von Geistreichtum, nämlich Einfalt und Naivetät (wirkliche oder scheinbare) zum Ausdruck bringt. δριμεῖα λέξις bewirkt auch γλυκύτης H. 339, 1. Bei Hermogenes ist δριμύτης neben ἀφέλεια, γλυκύτης und ἐπιείκεια eine der Ausdrucksformen in der ἰδέα des ἦθος, bei Aristides eine der Farben der ἀφέλεια neben ἦθος, σεμνότης, περιβολή, γλυκύτης, κάλλος, ἀξιοπιστία. Übereinstimmung herrscht zwischen Ar. und H. darüber, dass die δριμύτης vorwiegend (oder ganz) dem λόγος πολιτικός zugehöre; sonst ist aber alles verschieden, Einordnung in das System wie Einzelbeschreibung. In der Verschiedenheit der Einordnung bei H. könnte zwar nach dessen Art eine stillschweigende Kritik gegen Ar. gefunden werden; aber in diesem Fall würde man doch erwarten, dass mehr Einzelbeziehungen polemischer Art vorhanden wären. Der Fall liegt ähnlich wie bei der γοργότης (s. o. S. 145 f.), und gewiss ist, dass Aristides nicht der Erste war, der von δριμύτης in stilistischem Sinn handelte. Auch die verschiedene Einordnung der ἀφέλεια in den Systemen des H. und Ar. bei vollständigem Fehlen von gegenseitigen Berührungen in der Einzelausführung gibt kein Recht, eine polemische Absicht des H. in diesem Stück anzunehmen.

Die Anschauung, dass der πολιτικός dieselben Gedanken

[1] Vgl. Marcellin. in Walz Rh. gr. IV 614 καλλίστη καὶ δριμυτάτη ἡ Δημοσθενικὴ μέθοδος.

[2] H. 344, 15 ff. freilich heisst es τοσαῦτα καὶ περὶ της δριμύτητός τε καὶ ὀξύτητος· ὧν προσηκουόντων τῇ τε ἀφελείᾳ καὶ τῇ γλυκύτητι, womit aber bloss die Koordination dieser vier Formen gemeint sein wird.

haben könne wie der ἀφελής, dass aber die rednerische Darstellung verschieden sei, findet sich H. 328, 1 ff. und Ar. II 521, 23 ff., aber die Formulierung ist so verschieden, dass an eine Bezugnahme des H. auf Ar. schwerlich gedacht werden kann. Der Gebrauch poetischer Ausdrücke in der ἀφέλεια wird bei H. 406, 16 f. und Ar. II 534, 10 f. festgestellt; er war für jeden Leser Xenophons eine Selbstverständlichkeit, und wenn man trotzdem hier eine Abhängigkeit des H. von Ar. annehmen wollte, so wäre zu bedenken, dass die Hermogenesstelle zu dem Anhang des Werkes περὶ ἰδεῶν gehört, für den oben schon (S. 144) die Wahrscheinlichkeit einer Bekanntschaft mit Ar. angenommen worden ist.

In dem Mittelstück des systematischen Teils von Hermogenes' Ideenbuch (213—380, 10) gibt es demnach keine sichere Bezugnahme auf Ar. II, dagegen sehr viele handgreifliche auf Ar. I. Und doch war in dem Abschnitt περὶ ἤθους das Eingehen auf die Schrift περὶ ἀφελείας für einen Schriftsteller, der sich fortwährend mit der Schrift über den λόγος πολιτικός auseinandersetzt, geboten, wenn er sie als zweite Hälfte eines von λόγος πολιτικός und ἀφελής handelnden Buches kannte.

Also ist Ar. II dem Hermogenes, als er das Hauptstück von περὶ ἰδεῶν (p. 218, 13—380, 10) schrieb, unbekannt gewesen; er hat es — vielleicht — erst kennen gelernt, als er die Einleitung[1] (p. 213—218, 12) und den Anhang über λόγος πολιτικός und πανηγυρικός schrieb, der als Korrektur der Einleitung der uns vorliegenden aristideischen Gesamtschrift wird verstanden werden müssen.

Wir sind zu dem Ergebnis gelangt: der älteste, von Hause aus selbständige Teil des Aristidesbuchs ist die Darstellung der 12 ἰδέαι, die in unserer Überlieferung gegen den Schluss hin stark gekürzt ist, p. 459—501, 13. Dieser Teil und die angeschobene Ergänzung von I (p. 500, 14—508, 25), durch die aus der beschreibenden Ideenlehre eine τέχνη des λόγος πολιτικός, bzw., im Sinne des Verfassers von I, eine τέχνη des λόγος überhaupt[2] gemacht worden ist, lag dem Hermogenes vor, als er den Hauptteil des Ideenwerkes schrieb.

[1] Die Einleitung berührt (p. 216, 9. 14 R.) den Begriff πανηγυρικὸς λόγος.

[2] Auch Hermog. 216, 6 bezeichnet den πολιτ. λόγ. als κεφάλαιον.

Erst nachher nach 184) ist Ar. II in stetem Hinblick auf I verfasst worden. Wahrscheinlich kennt der Verf. von Ar. II das Kernstück der hermogenischen ἰδέαι (s. o. S. 146), hat aber in allem Wesentlichen eine von diesem unabhängige, auf selbständiger Xenophonexegese beruhende Arbeit geliefert.

(Schluss folgt.)

Tübingen. W. Schmid.

MISZELLEN

Ein unbekannter Mythograph

Τὸν πάσης πολύβυβλον ἀφ' ἱστορίης μελεδωνὸν
πρέσβυν ἀοιδοπόλων δρεψάμενον σελίδα,
τὸν σοφίην στέρξα⟨ν⟩τα νόῳ μεγαλ⟨ό⟩φρονα Γοργόν,
τὸν Κλαρίου τριπόδων Λητοίδεω θέραπα
Κεκροπὶς ἐν κόλποις κρύπτει κόνις· εὐσεβίης δὲ
εἵνεκεν εὐσεβέων χῶρον ἔβη φθίμενος.

Vorstehende Grabinschrift wurde in der Nekropole der kolophonischen Hafenstadt Notion gefunden und ist zuletzt von C. Schuchhardt publiziert worden (Athen. Mitt. XI 1886 S. 428). Bis auf das erste Distichon bietet sie der Erklärung keinerlei Schwierigkeiten. In jenen Versen ist von einem mehrere Bände starken Werke des Gorgos die Rede. Welches war dessen Inhalt und Überschrift? Bei der gesuchten Ausdrucksweise des Epigrammdichters ist die Antwort auf diese Frage nicht leicht. Der — meines Wissens einzige — Interpretationsversuch von G. Pasquali (I due Nicandri, Stud. ital. di filol. class. XX 1913, S. 85 ff.) scheint mir verfehlt, so dass ich seiner Auffassung kurz die meinige gegenüberstellen möchte.

Der greise Priester des klarischen Apollon ist in Athen gestorben und dort begraben. Aber in seiner Heimat hat man ihm wenigstens ein Kenotaph gesetzt und dieses mit dem erhaltenen Epigramm geschmückt. Zweifellos erfolgte die Ehrung gleich nach dem Tode des Gorgos. Nun gehört die Inschrift nach Schuchhardts Zeugnis dem Anfang des 2. vorchristlichen Jahrhunderts an. Rechnen wir für den πρέσβυς ein Durchschnittsalter von etwa 70 Jahren, so dürfen wir wohl seine Lebenszeit approximativ zwischen 240 und 170 ansetzen; das genügt, um ihn als den Vertreter einer bestimmten Zeitepoche zu kennzeichnen und für die Beurteilung der Art seiner literarischen Tätigkeit einen gewissen Anhaltspunkt zu finden.

Pasquali macht deshalb den Gorgos fast zu einem Doppelgänger des Dichters Nikander: als dessen Landsmann, Zeitgenosse und Kollege im Priesteramt, als Dichter wie dieser,

war Gorgos nach ihm ein Hymnograph und das in der Inschrift genannte Werk eine Sammlung von Hymnen. Selbst wenn man Pasquali seine Aufstellungen über die beiden Nikander zugeben wollte, selbst wenn man die Möglichkeit einer nahen Verwandtschaft des einen von ihnen, der *sacerdote ereditario di Apollo Clario* gewesen sein soll (Pasquali S. 84), mit Gorgos nicht leugnet[1], so scheint mir doch der Wortlaut der Inschrift in keiner Hinsicht auf ein poetisches Werk des Gorgos hinzudeuten. Das δρεψάμενον lässt auf einen Sammler schliessen, also, wenn es sich schon um Dichtungen handeln sollte, auf einen Sammler fremder Poesie. Weshalb dies gerade Hymnen waren, ist nicht einzusehn. Die Parallele ὑμνοπόλων zu ἀοιδοπόλων ist dafür kein Beweis; vielmehr bedeuten beide Worte etwas anderes. Kurz, die beiden ersten Verse sind anders zu interpretieren.

Wir müssen zunächst die poetischen Redewendungen in die Prosa übertragen. Der alte Priester hat ein mehrbändiges Werk verfasst, das mit einem merkwürdigem Ausdruck als πολύβυβλος σελίς bezeichnet wird. σελίς = βιβλίον ist aber auch sonst belegt (vgl. Birt Kritik und Hermeneutik S. 297) und sehr gebräuchlich in diesem Sinne bei den Dichtern der Anthologie. A. P. VII 138 spricht Akeratos sogar von der σελὶς Ἰλιάδος, die doch eine Reihe von volumina ausmachte, also auch πολύβιβλος war. In der Prosa würde es heissen πολύβιβλον σύνταγμα. Noch ein anderer Ausdruck unseres Epigramms muss seines poetischen Schmuckes entkleidet werden. V. 3 ist ὁ σοφίην στέρξας doch wohl nicht gleich μεγαλόφρων und εὐσεβής konventionell, sondern als ὁ φιλόσοφος prägnant aufzufassen. Das Wort war erstens prosaisch und zweitens passte es nicht in das Metrum. So ergibt sich für die Charakteristik des Gorgos ein neues Moment. Er starb in Athen. Aber wir erfahren nicht, ob er dort dauernd sein Domizil aufgeschlagen hatte, oder ob der Tod den alten Mann auf einer Reise ereilte. Mir scheint das erstere wahrscheinlicher. Dann möchte man gerne wissen, welcher von den athenischen Philosophenschulen er angehört hat. Aber bei dem Fehlen jeglicher Andeutung in dem Gedicht kommt man hier über vage Vermutungen kaum hinaus.

Wohl aber erfahren wir etwas von dem Inhalte des voluminösen Werkes, nämlich, dass Gorgos es ἀπὸ πάσης ἱστορίης ποιητῶν ἐδρέψατο. Der Ausdruck klingt ziemlich pompös und

[1] Pasquali weist darauf hin, dass noch zu Tacitus' Zeiten Ann. II 54 das Priestertum des klarischen Apollon ein Privileg weniger vornehmer Familien war. Diese Institution geht sicher auf die ältesten Zeiten zurück. Es liegt auf der Hand, dass dieser Priesteradel stark miteinander versippt war. Deshalb braucht er aber noch nicht eine Literatenclique gebildet zu haben.

erinnert an die πίνακες τῶν ἐν πάσῃ παιδείᾳ διαλαμψάντων des Kallimachos. Recht umfangreich, recht umfassend und vollständig, d. h. recht gelehrt: das liegt beide Male in dem πᾶς. Das entspricht auch ganz dem Geiste der Zeit und ihren Idealen. Sodann sind es Exzerpte; denn das δρέψασθαι kann ich mir nicht anders erklären. Das Wort erregt gleich die Vorstellung einer Anthologie, einer Blumenlese. Und doch ist nicht etwa an einen στέφανος oder Ähnliches zu denken. Denn die Werke der exzerpierten Dichter können nicht als deren ἱστορίη bezeichnet werden. Auf die Erklärung dieses Wortes kommt es hauptsächlich an.

Es wäre denkbar, dass Gorgos ein biographisches Werk περὶ ποιητῶν, also eine ἱστορίη ποιητῶν verfasst habe, und eine kühne Phantasie möchte ihn für einen Peripatetiker halten. Zumal bei einem Bürger von Kolophon, der ionischen Dichterstadt, könnte man ein solches, natürlich möglichst lokalpatriotisches Werk recht gut begreifen. An Parallelen für ein derartiges Buch fehlt es nicht. So wäre zB. auf Dionysios von Phaselis περὶ τῶν ποιητῶν zu verweisen, dessen Zeit nicht sehr verschieden von der des Gorgos sein dürfte (vgl. L. Cohn bei Pauly-Wissowa V Sp. 984). Auch der βίος Ὁμήρου des sog. Herodot wäre hier als ein illustrierendes Beispiel zu nennen. Dann aber gibt man diese Hypothese wieder auf. Das δρέψασθαι steht ihr im Wege. Denn was soll man sich unter Auszügen aus Dichterviten vorstellen? Welchen Zweck könnten diese verfolgen? So müssen wir nach einer andern Erklärung Umschau halten.

Fassen wir den Genetiv ἀοιδοπόλων = ποιητῶν nicht objektiv, sondern subjektiv, so ist wohl des Rätsels Lösung gefunden. Dann ist die ἱστορίη der Dichter nichts anderes als ihr Stoff, also der μῦθος. Gorgos' Buch war dann eine Sammlung von Sagen, zugleich ein belehrendes und ergötzendes Werk, so ganz nach dem Herzen der ionischen φιλομυθία. Er selbst war ein Mythograph.

Das Wort ἱστορίη muss natürlich in seiner ionischen Bedeutung genommen werden, als Kunde und Wissen im weitesten Sinne. Die Grenze zwischen Geschichte und Mythos ist ja sehr labil und gar nicht zu ziehen. Auch eine mythische Erzählung ist eine 'Geschichte', eine ἱστορίη (wie zB. das typische ἡ ἱστορία κεῖται παρὰ κτλ. in der Scholienliteratur beweist). Noch Properz sagt I 15, 24: *tu quoque uti fieres nobilis historia* (vgl. II 1, 16), in welchem Falle andere römische Dichter, wie Horaz und Ovid das Wort *fabula* anwenden. μῦθος und ἱστορίη sind sowohl die einzelne Geschichte als auch generell der ganze Komplex der Sagen, besonders wenn es, wie in unserem Falle, πᾶσα ἱστορίη heisst. Jetzt begreifen wir auch das δρεψάμενον. Selbst wenn die πολύ-

βυβλος σελίς des klarischen Apollonpriesters eine βιβλιοθήκη, grösser als die des Apollodor, gewesen wäre, so hätte sie doch niemals den gewaltigen mythologischen Stoff, wie ihn die Dichter darstellten, in seiner Gesamtheit umfassen können: sie blieb immer nur eine Auswahl.

Literarisch rückt demnach das Werk des Gorgos mit dem κύκλος ιστορικός (so Suidas) des Samiers Dionysios (vgl. Ed. Schwartz bei Pauly-Wissowa V Sp. 932 f. in eine Reihe. Wie alle derartigen Kompendien ist auch das seine spurlos untergegangen. Nicht einmal sein Name ist in der späteren grammatischen Literatur geblieben, eine wenn auch zweifelhafte Ehre, die doch dem Dionysios zuteil wurde. Jetzt erfahren wir von Gorgos durch die Grabschrift, die ihm seine Mitbürger setzten. Diese Tatsache an sich lässt vermuten, dass er in seiner Heimat ein angesehener und beliebter Mann war. Vielleicht deshalb, weil er in seinem μέγα βιβλίον mancherlei zum Ruhm und Preis Kolophons zu sagen wusste. Um diese Vermutung zu stützen – und es soll nicht mehr als eine Vermutung sein —, kann man auf zwei analoge Fälle hinweisen, in denen allerdings die Ehrung bereits zu Lebzeiten der wackern Autoren erfolgte. Der eine betrifft den Teier Menekles, der von mehreren kretischen Gemeinden ein Ehrendekret erhielt, weil er εἰσήνεγκε κύκλον ιστορημέναν ὑπὲρ Κρήτας καὶ τῶν ἐν Κρήτᾳ γενομένων θεῶν τε καὶ ἡρώων, ποιησάμενος τὰν συναγωγὰν ἐκ πολλῶν ποιητᾶν καὶ ἱστοριογράφων (Michel Rec. d' inscr. Gr. n. 66). Die Inschrift ist um 200 v. Chr. anzusetzen, also fast gleichzeitig mit unserm Epigramm. Dasselbe gilt von dem Dekret der Delier für den Dichter Demoteles Sohn des Aischylos von Andros, den sie bekränzen, weil er πεπραγμάτευται περί τε τὸ ἱερὸν καὶ τὴν πόλιν τὴν Δηλίων καὶ τοὺς μύθους τοὺς ἐπιχωρίους γεγραφεν (Bull. de corr. Hell. IV S. 345). Man sieht daraus, dass Gorgos als Schriftsteller sich in einer recht zahlreichen Gesellschaft befindet. Den Verlust seines Werkes brauchen wir nicht zu beklagen.

Königsberg i. Pr. Hermann Mutschmann.

Lat. *manciola, manuciolum, peciolus.*

Das übliche Deminutivum zu *manus* lautet *manicula*, wie nicht anders zu erwarten ist, daneben ist aus Nävius einmal *manciola* überliefert, eine merkwürdige Bildung, über die, soweit ich sehe, unsere Handbücher mit Stillschweigen hinweggehen. Und doch verdient sie etwas näher betrachtet zu werden, da sie ganz aus der Regel fällt. Ein Suffix *eolus, -iolus* gibt es im Lateinischen nicht, sondern nur ein *-olus, -ulus*: in allen sonstigen Fällen von *-eolus, -iolus* liegt ein Primitivum

auf *-eo-*, *-io-* vor. So würde also *manciola* ein **mancia* voraussetzen und wer alt- oder gar vorlateinische Formen im Romanischen glaubt nachweisen zu dürfen, könnte darin die Grundlage von ital. *mancia* 'Trinkgeld' sehen wollen. Aber von anderen Einwänden abgesehen wäre auch ein solches **mancia* als Weiterbildung von *manus* ganz vereinzelt und bedürfte daher erst wieder einer Erklärung. Ist aber *manciola* eine singuläre Bildung, so wird man auch für ihre Deutung nicht eine Wortreihe sondern ein einzelnes Wort heranzuziehen haben und dieses einzelne Wort wird das begrifflich nahestehende *brachiolum* sein. In Kreisen, in denen das verkleinernd-kosende *brachiolum* üblicher war, als das einfache *brachium*, also wohl in der Kinderstube, ist an dieses *brachiolum* ein *manciola* angeschlossen worden.

Weniger leicht ist es mit dem bei Petronius überlieferten *manuciola* 'kleines Bündel', 'kleiner Büschel' ins Reine zu kommen. Dass es sich um ein Wort der Umgangssprache handelt, ergibt sich aus seinem Weiterleben in der allerdings ja nun auch ausgestorbenen altromanischen Mundart Dalmatiens. Begrifflich passt es zu *manupulus*, formell besser zu **manuculus*, wie die romanischen Sprachen fordern, vgl. das von W. Schulze ALLG. VIII 135 aus Inschriften belegte *commanuculus*. Man wird kaum anders denn eine Anbildung an *manciola* annehmen können.

Deutlicher ist ein drittes Beispiel, *petiolus* 'Füsschen'. Schon G. Gröber hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Hss. auch *peciolus* gewähren (Miscellanea di filologia e linguistica 47). Dazu kommen nun romanische Formen die auf **pediciolus* weisen (s. Rom. etym. Wörterb. Nr. 6350). Man wird auch hierin unbedenklich eine Anbildung an *brachiolum* sehen können und, wie Walde meint, *petiolus* als eine unrichtige, aus der Verwechslung von *t* und *c* vor *i*+Vokal entstandene, *peciolus* als die richtige Form aufzufassen haben, die also in Zukunft in die Wörterbücher und Texte aufzunehmen wäre.

Andere Grenzüberschreitungen dürfte in lateinischer Zeit *-iolus* nicht begangen haben. *Retiolum* knüpft an *retia* an, *capreolus* an *caprea*[1], *dulciolum*, wie schon Mirisch, Geschichte des Suffixes *-olus* in den rom. Sprachen, S. 7 bemerkt hat, an *dulcium*.

Bonn. W. Meyer-Lübke.

[1] Über das Verhältniss der zwei Formen auch mit Bezug auf das Geschlecht handelt W. Schulze, Festschrift für Jagić S. 343.

Zu Tacitus Germ. 39.

Die Schilderung des semnonischen Kultus bei Tacitus ist, soweit ich sehe, in den Kommentaren zur Germania und in den älteren Darstellungen der germanischen Religion noch nicht befriedigend erklärt worden. Erst R. M. Meyer (Altgermanische Religionsgeschichte 1910, 185 f.) hat, so scheint es mir, den Weg dazu gezeigt, ohne ihn doch schon so einleuchtend zu machen, dass ihm die späteren darauf gefolgt wären. Es soll daher untersucht werden, ob seine Deutung nicht auf andere Weise noch begründet werden kann, als er selbst es getan hatte.

Allerdings diejenigen Erklärungen des Brauches, die Meyer zum Schluss gibt und neben einer andern wenigstens als möglich betrachtet, dürften völlig abzulehnen sein. Wenn nämlich Tacitus erzählt, man habe den heiligen Hain nur gefesselt betreten, wer aber zu Fall gekommen sei, habe sich nicht erheben und aufstehen dürfen, sondern auf dem Boden hinauswälzen müssen, so bemerkt Meyer dazu: Wer den Boden mit dem Knie berührt, ist unwürdig, den Raum weiter zu durchwandeln. Oder sollte der Boden . . . den mütterlichen Schoss darstellen und seinen Kindern hier nur eine gebundene, embryonenhafte Bewegung gestattet sein?' Aber wenn auch die von Tacitus gegebene Erklärung des ganzen Brauches: *tanquam inde initia gentis* so verstanden werden kann: dass man den Embryo gebunden gedacht hätte, davon wissen wir doch wohl sonst nichts. Die Hockerstellung, in der man den Menschen begrub, wurde (obgleich sie ursprünglich einen andern Sinn hatte) später manchmal als die des Kindes im Mutterleibe gedeutet; aber das ist doch offenbar etwas anderes. Und auch die erste Erklärung des Brauches, die Meyer hier zum Schluss gibt, dürfte nicht haltbar sein. Zwar das wäre nicht entscheidend, dass, wie er sich selbst einwendet, dann in dem Brauch 'ein Bezug auf den Kriegsgott und den Stammesgott schwer zu erkennen sein' würde; denn das ist wohl auch nicht nötig. Auch dies will ich nicht gegen diese Deutung einwenden, dass man sich, wenn schon eine Berührung mit dem Knie den Boden verunreinigte, noch viel weniger auf ihm hätte hinauswälzen dürfen. Denn diese Vorschrift liesse sich daraus erklären, dass ein Gefesselter, der zu Fall gekommen war, eben nicht gehen konnte; ja vielleicht hätte Meyer selbst auf jene besondere Form seiner Deutung keinen weiteren Wert gelegt. Man darf aber auch nicht einen Brauch vergleichen, wie ihn etwa von den Eweern in Südtogo Spieth (Die Religion der Eweer in Südtogo 1911, 30) berichtet und nach dem bei einem bestimmten Fest derjenige, der rückwärts gehend stolpert und zu Fall kommt, den Platz verlassen und nach Hause gehen muss. Denn wenn bei den Semnonen aus dem von Ta-

citus angegebenen Grunde, nämlich *ut minor et potestatem numinis prae se ferens*, keiner den Hain ungefesselt betreten durfte, so hätte er ihn doch eigentlich nicht zu verlassen brauchen, nachdem er durch einen Fall seine Untertänigkeit noch deutlicher zum Ausdruck gebracht hatte.

Dasselbe gilt wohl gegen die Erklärung Helms (Altgermanische Religionsgeschichte I, 1913, 308): 'Die Gottheit selbst . . . hat den Menschen zu Boden geworfen; es ist ihm deshalb nicht erlaubt, sich im Bereich des Gottes zu erheben'. Ausserdem durfte der Betreffende sich ja nicht nur nicht wieder erheben (er konnte es auch gar nicht), sondern musste sich hinauswälzen. Und noch weniger kann man mit E. H. Meyer (Mythologie der Germanen 1903, 342) sagen: 'Man wälzte sich vor diesem Gott mit seiner alles niederschmetternden Gewalt auf dem Boden, wie es noch beim ersten Donner der Bauer des 19. Jahrhunderts tat'. Denn die Semnonen wälzten sich nicht vor dem Gott, sondern von ihm weg, nachdem sie wider Willen zu Fall gekommen waren.

So vermutete R. M. Meyer zunächst, der Gefallene habe als das von der Gottheit erwählte Opfer gegolten, ja vielleicht wirklich als solches gedient, und Tacitus hätte das nur vermöge eines Hysteron-proteron eher als die Auswahl des Opfers erzählt. Ich möchte annehmen, dass er soweit recht hatte: zu Anfang des Festes wurde ein Mensch geschlachtet, und dann erst folgte jener merkwürdige Gebrauch, um dessen Erklärung es sich für uns handelt. War der wirklich geopferte Mensch aber, wie sonst bei den Germanen (vgl. Tac. ann. 1, 59. 61. 13, 57, Germ. 12, Dio Cass. hist. rom. 54, 20) ein Kriegsgefangener oder Verbrecher, so wird er (wie anderwärts) an die Stelle eines Opfers getreten sein, das auf andere Weise ausgesucht wurde, und das könnte in diesem Falle ursprünglich in der Weise geschehen sein, dass derjenige, der bei der hier anzunehmenden Prozession fiel, als das von der Gottheit erwählte Opfer galt. Warum die Teilnehmer an ihr gefesselt sein mussten, braucht dabei nicht näher untersucht zu werden (sonst wäre nicht sowohl Heckenbach, *De nuditate sacra sacrisque vinculis* 1911, 59 ff. oder Samter, Geburt, Hochzeit und Tod 1911, 121 ff. als vielmehr Frazer, *The Golden Bough*[3] II, 1911, 301 ff. zu vergleichen): es fragt sich vor allem, ob ein Opfer auf jene Weise ausgesucht und ein solcher Brauch dann in der Weise umgestaltet werde konnte, wie ihn Tacitus schildert.

Meyer möchte ihn ursprünglich als eine 'heilige Handlung' 'im Sinne Useners' (vgl. Archiv für Religionswissenschaft 1904, 297 ff.), d. h. als einen Kampf, der den Sieg des Sommers über den Winter darstellen oder vielmehr bewirken sollte, auffassen. Aber dass durch einen solchen ein Opfer ausgewählt

würde, davon wissen wir, soweit ich sehe, nichts: wo einer der Spieler schliesslich symbolisch getötet wird, da ist er von vornherein dazu bestimmt. Allerdings der Saturnalienkönig von Durostorum, über den ich soeben in meinem Buch: Die Reste der primitiven Religion im ältesten Christentum 1916, 100 ff. von neuem gehandelt habe, ist durchs Los ausgewählt worden; aber dass es sich bei dem Semnonenfest um etwas Ähnliches gehandelt hätte, müsste erst bewiesen werden. Wir wissen auch nicht, wann das Semnonenfest gefeiert wurde; wenn Müllenhoff (Deutsche Altertumskunde IV, 1900, 457) aus Widukind res gest. sax. I 12 auf Ende September und Anfang Oktober schloss, so war das nach Helm zuviel behauptet. Und so dürfte auf diesem Wege überhaupt nicht zum Ziel zu kommen sein.

Doch Meyer erinnert weiterhin an den germanischen Schwerttanz, bei dem der Fallende wohl ursprünglich dem Gott als Opfer dargebracht worden sei. Er beruft sich dafür nicht auf die Zusammenstellung desselben mit dem Würfelspiel Germ. 24, und in der Tat wäre es gewiss zu kühn, daraus, dass dieses und das Los ursprünglich (aber nicht bei Tacitus!) als Orakel galten, zu schliessen, dass ebenso der Schwerttanz aufgefasst worden sein müsste. Ebenso wenig kann es freilich beweisen, wenn der zugleich als Goetheforscher bekannt gewordene Gelehrte darauf verweist, dass nach den Noten und Abhandlungen zum Westöstlichen Diwan, Gegenwirkung (noch im 18. Jahrhundert die Gäste des Kaisers von Persien ihm übermütig widersprechen durften; zuletzt wurde dann freilich der überheitere Tischgenosse bei den Füssen weg- und am Fürsten nahe vorbeigeschleppt, ob dieser ihn vielleicht begnadige? Geschah es nicht, hinaus mit dem und zusammenhauen! Aber möglich ist jene Deutung des Schwerttanzes, die wohl auch Schück, *Studier i nordisk litteratur- och religionshistoria* II 272 ff. vertritt — ich kenne ihn nur aus Helm — durchaus: wir hätten dann in ihm in der Tat eine Parallele zu einer primitiven Sitte, die Ellis (*The Ewe speaking Peoples of the Slave Coast of West Africa* 1890, 95) mit den Worten schildert: *it is a bad omen for a dancer to slip and fall when performing before the king of Dahomi, and, up to the reign of Gezo, any dancer who met with such an accident was put to death.* Jedenfalls haben wir hier einen Brauch, der noch näher an den zum Verständnis von Germ. 39 vorausgesetzten erinnern würde und auch später abkam; aber darf man wirklich eine solche afrikanische Sitte zum Vergleich mit einer germanischen heranziehen?

Nun, wir wissen von einem ähnlichen Brauch auch bei einem den Germanen viel näherstehenden Volk, nämlich den Gallern. Strabo berichtet geogr. 4, 4, 6 S. 198 nach Posei-

donios, auf der Fraueninsel vor der Loiremündung sei das Heiligtum jedes Jahr ab und an demselben Tage vor Sonnenuntergang neugedeckt worden, indem jede eine Last herzutrug; welcher Last aber herunterfiel, die sei von den andern zerrissen worden, und ihre Teile unter Geschrei um das Heiligtum herumzutragen hätten sie nicht eher aufgehört, als sie auch von ihrer Raserei abliessen. Ist das glaubwürdig — und auch S. Reinach, der ja sonst (*Le culte de Halae et le druidisme*, *Rev. arch.* 1913. IV 22. 87 ff.) merkwürdiger Weise Menschenopfer bei den Galliern bestreitet, scheint es nicht zu bezweifeln —, so handelt es sich dabei wohl nicht eigentlich um ein Bauopfer, an das Jullian (*Histoire de la Gaule* I 1908, 145, 2) denkt, sondern darum, dem Heiligtum bei Gelegenheit seiner Neudeckung dadurch, dass man ein Opfer um es herumträgt, auch neue Kräfte zuzuführen. Als solches diente aber diejenige, die zwar nicht selbst fiel, der aber doch ihre Last entfiel, und das ist natürlich ganz etwas Ähnliches wie in dem zur Erklärung von Germ. 39 angenommenen germanischen Brauch. Als man bei den Semnonen dieses Opfer nicht mehr darbrachte, bestimmte man doch, dass es der Gottheit verfallen bliebe, deshalb musste sich der Betreffende in jener eigentümlichen Weise davonmachen.

Endlich erinnert Meyer noch 'an das volkstümliche Spiel des Sackhüpfens', ohne doch zu sagen, wie er dessen Zusammenhang mit dem Kult der Semnonen sich denkt. Ich habe neulich unter dem Titel: Der Ursprung einiger Kinderspiele (Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde 1916, 161 ff.) u. a. gezeigt, dass das bekannte Spiel, bei dem gesungen wird 'wir woll'n die goldne Brücke bau'n, wer hat sie denn zerbrochen?' und jedesmal ein Kind gefangen wird, ursprünglich die Auswahl eines menschlichen Fundamentopfers für einen Brückenbau darstellen sollte. Damit ist gesagt, dass auch andere Kinderspiele einen solchen Ursprung haben könnten; sollte also das Sackhüpfen von Haus aus ebenfalls die Auswahl eines menschlichen Opfers abbilden? Oder handelt es sich dabei von vornherein nur um ein Spiel, ähnlich wie bei dem Schlauchhüpfen, das, wie in Griechenland als ἀσκωλιασμός, ja auch bei den Römern üblich war (vgl. Wissowa, Religion und Kultus der Römer[2] 1912, 117. 450)?

Man sieht, dieses letzte Argument ist keineswegs zwingend, und auch die übrigen Beweise machen die Meyersche Deutung des merkwürdigen Gebrauchs nur etwas wahrscheinlicher als bisher. Immerhin dürfte sie befriedigender sein als die sämtlichen anderen bisher gegebenen Erklärungen.

Bonn. C. Clemen.

Κατά τινα καιρόν.

Zu Pap. Leid. J 384.

Im genannten Zauberpapyrus beginnt mit Kol. VI Z. 27 ein Zauberrezept mit der Überschrift: Δακτυλίδιον πρὸς πᾶσαν πρᾶξιν καὶ ἐπιτυχίαν. Mit dem Ring, der einen geschnittenen Jaspis trägt, hat man bestimmte Zeremonien auszuführen, und er wirkt dann in allen möglichen hilfsbedürftigen Lagen die üblichen Wunder: du wirst alles erlangen, was du wünschest heisst es allgemein in Z. 33. Darum wird im Einzelnen auch gar nicht aufgezählt, wann man den Ring in Tätigkeit zu setzen habe. Immerhin lässt sich die Anwendungsmöglichkeit aus den Funktionen etlicher Dämonen erkennen, die nacheinander in einem hymnosartigen Gebet angerufen werden. Zum Schluss dieser Anrufung heisst es Z. 15 Kol. VII: ἔλθατε εὐμενεῖς, ἐφ' ὁ ὑμᾶς ἐπικαλοῦμαι, ἐπὶ τῷ συμφέροντί μοι πράγματι, εὐμενεῖς παραστάται[1]. Die verschiedenen Anrufungen lassen sich in zwei Gruppen trennen. In solche allgemeiner Art wie: ὦ θεοὶ οὐράνιοι, ὦ θεοὶ ὑπὸ γῆν, ὦ τῶν πάντων . . . κραταιοί usw. und in solche, deren Inhalt auf bestimmte Zwecke und Machtbereiche der Dämonen hinweist. Nämlich Kol. VII 11–14):

ω τῶν ὑπερεχόντων ἐπιτάκται
ω τῶν ὑποτεταγμένων ὑψωταί
ω τῶν ἀποκεκρυμμένων φανερωταί[2]
ω τῶν ἀνέμων ὁδηγοί
ω τῶν κυμάτων ἐξεγερταί
ω τῶν πυρὸς κοιμισταὶ κατά τινα καιρόν

Dann wieder allgemein:

ω πάσης γέννης κτίσται καὶ ευεργέται κτλ.

Unverkennbar hat der Dichter zweimal strenge triadische Formeln erstrebt, die sich deutlich von einander abheben. Die ersten drei zeigen sogar rhythmische Entsprechung. Ich glaube aber, schon die Betrachtung des äusseren Baues zeigt klar, wie sehr der Ausdruck κατά τινα καιρόν das Gefühl stört. Scherman, Griech. Zauberpapyri 11, übersetzt: 'Ihr, die ihr Feuer an gewissen Augenblicken bringt', wobei er übrigens das falsch überlieferte κωμισταί als κομισταί hält; s. Anm. 1. Er bezieht damit die Worte in die Anrufung ein. A. Dieterich beanstandete τινά mit einem Zweifel an der richtigen Tradition

[1] Ursprünglich im Hymnos wohl: ἔλθατ' εὐμενεῖς παραστάται. Vers

[2] Folgt: ω των Νεμεσεων . . . πάλιν κυβερνηται. Aus Z. 9 wiederholt. Die Anrufung gehört in die oben mitgeteilten schon inhaltlich nicht hinein, sprengt die Gruppe. Darum fügt der Schreiber πάλιν bei zum Ausdruck der falschen Wiederholung: 'cursus gubernatores (!) übersetzt der erste Herausgeber Leemans. Über derartige Verweise im Schreibgebrauch s. Brinkmann, Rh. Mus. 57, 1902, S. 481 ff.

des Worts. Die Stelle ist indessen richtig überliefert, muss aber lediglich als Zutat des Magiers aufgefasst werden. Diese sechs Anrufungen hätten keinen Sinn, wenn sie der Zaubernde alle zusammen für eine Handlung anwenden wollte. Will er etwas Verborgenes finden, dann ruft er die Dämonen an, die φανερωταὶ τῶν ἀποκεκρυμμένων sind. So entspricht jede Anrufung einem bestimmten Zwecke, soll also nur nach Bedürfnis 'bei der jeweiligen Gelegenheit' angewandt werden. Das drücken die Worte κατά τινα καιρόν aus, die somit nicht zur Anrufung gehören und als Zusatz des Magos in Klammer zu setzen sind [1]. Die Anrufungen bestanden im Zusammenhang schon längst, ein hymnenartiges Gebet; der Zauberer verwandte sie für seine Zwecke in der beschriebenen Weise. Die allgemeinen Formeln der Epiklese wurden natürlich vor der Zauberhandlung alle gesprochen. Aus dem gleichen Papyrus lässt sich noch ein weiteres Beispiel anführen, das die Notwendigkeit zeigt, auf den parallelen Bau der Glieder in solchen sakralen Anrufungen zu achten (vgl. vor allem die Ausführungen Nordens im Agnostos Theos). Kol. II 24 f. wird nach Dieterichs Ausgabe der Gott angerufen:

σὺ εἶ ὁ περιέχων τὰς Χάριτας ἐν τῇ κορυφῇ λαμπρῇ
σὺ εἶ ὁ ἔχων ἐν τῇ δεξιᾷ τὴν Ἀνάγκην βελτεπιαχ
σὺ εἶ ὁ διαλύων καὶ δεσμεύων σεμεσιελαμπεκριφ [2].

Glied zwei und drei endigt mit einer vox magica. Dass sie im ersten fehlt, befremdet sofort. Tatsächlich hat der Pap. nicht λαμπρη, sondern λαμφρη[3] nach Dieterich selbst, λαμψρη nach Reuvens' und meiner eigenen Lesung. Mit diesem Namen hat natürlich das Kolon zu schliessen; vgl. die ähnlichen Formen λαμψουρη, λαμψουωρ, λαμψωρ, λαμψτηρ, die in den Papyri begegnen. R. Reitzenstein hat in seinem Buch über 'die Göttin Psyche' (93, 1) richtig vermutet, dass das Wort 'wohl' als Zauberwort gelten 'dürfe'. Es muss dafür gelten.

Karlsruhe Karl Preisendanz.

[1] Τις ist dabei gebraucht wie das üblichere δεῖνα. So auch Pap. Par. 289 εἰς τήν τινα χρείαν, was Wünsch bei Abt, Apuleius Apologie 87, 6, als Missbildung für ἤντινα auffasste; 254 ὁ μέγας θεός τις, wo Kroll, Philol. LIV 562 in τρὶς ändert und diese Zahl zum folgenden zieht (τρὶς λέγε); im zweiten Leid. Pap. VII, Kol. 25 ἐγώ εἰμί τις, λέγε τὸ ὄνομα. Pap. Par. 238 ὁ τις θεός wie 236.

Zum Ausdruck κοιμισταί, 'Einschläferer' 'Beruhiger' des Feuers, vgl. den Feuerbann im zweiten Leid. Pap. VII 34 ff. oder Pap. Tebt. 1 πῦρ ἀνακαιόμενον ἐλαίῳ θέλετε κοιμίσαι und λαμπάδιον κοιμίζεται Arch. f. Pap. II 196, 1.

[2] σεμεσιε oder σεμεσις Pap. σεμεσιλαμπε κύριε Leemans, Dieterich ohne Recht. Der Bestandteil κριφ ist aus einem anderen bekannten Zauberwort hereingekommen.

[3] Diese Form führt Dieterich sogar als aspiriertes λαμπρῇ an.

Verantwortlicher Redakteur: i. V. August Brinkmann in Bonn
(15. Dezember 1917).

LYRISCHE DAKTYLEN

Im Mittelpunkte der Untersuchungen und der grundsätzlichen Darlegungen, die die lyrische Metrik der Griechen zum Gegenstande haben, steht in den letzten Jahrzehnten das Hauptmass des Pindar und des Bakchylides, die mit einem modernen, aber bezeichnenden Namen so genannten Daktyloepitrite. Gegen deren herkömmliche Auffassung, wie sie im Wesentlichen Boeckh und G. Hermann begründet hatten, wandte sich im Jahre 1886 Blass mit energischer und scharfsinniger Argumentation (Fleckeisens Jahrb. 56 [1886], S. 455 ff.). Auf antike Analysen gestützt erkannte er in jenen Versen Enoplier und konstatierte zugleich 'eine gewisse Verwandtschaft der enoplischen mit den baccheischen (ionischen) Rhythmen' (S. 459)[1]. Der Bakchylidespapyrus schien dann eine Bestätigung dieser Theorie zu bringen; so hat sie Blass in der Praefatio seiner Ausgabe in erweiterter Form noch einmal auseinander gesetzt. Auf dem gleichen Wege weiter ging dann Otto Schroeder in den Ausgaben des Pindar, in den Analysen der Lieder des Dramas und in seinen theoretischen Schriften zur griechischen Metrik[2]. Für die ungemein starke Wirkung, die die Auf-

[1] Mit den Ergebnissen von Blass berührt sich ein wenige Jahre später erschienener, von ihm unabhängiger Aufsatz F. Hanssens (Philolog. 51 [1892], S. 231 ff.), der aber weder an Gelehrsamkeit noch an Schärfe der Problemstellung auf der gleichen Höhe steht.

[2] Das Prinzipielle zuletzt in der Abhandlung 'Über den gegenwärtigen Stand der griechischen Verswissenschaft' (Progr. Naumburg 1912) S. 14 ff. — Es liegt mir fern hier eine Bibliographie der Frage geben zu wollen. Hervorheben möchte ich nur den Aufsatz von Paul Friedländer, Hermes 44 (1909), 321 ff., der auf Schroeders Bahnen selbständig weiter geht. Im folgenden habe ich Einzelpolemik möglichst unterlassen; es schien mir zweckmässiger die Dinge selber in dem Zusammenhange vorzuführen, der sich mir in oft erneuter Beschäftigung mit den Liedern immer deutlicher herauszustellen schien.

fassung von Blass und Schroeder selbst auf Forscher ausübte, die deren Ergebnis verwarfen, ist ein merkwürdiges Zeugnis Leos Aufsatz 'Zur neuesten Bewegung in der griechischen Metrik' (Ilbergs Jahrb. 1902). Inzwischen hat sich die Lehre von den 'ionisierten Enopliern' immer mehr befestigt. Sollte unabhängig davon wiederum versucht werden, Herkunft und Wesen der Daktyloepitriten aufzuklären, so durfte man nicht bei Liedern dieses Masses stehen bleiben, natürlich noch weniger bei der starren Form, in der Pindar und der unter seinem Einfluss stehende Bakchylides es anzuwenden liebten. Einseitige Berücksichtigung der Praxis des Pindar hatte selbst G. Hermann zu einer falschen Beurteilung der epitritischen Glieder verleitet. So stellte sich während der Arbeit immer mehr die Notwendigkeit heraus, der Forderung nachzugehen, die Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff am Schluss der Abhandlung über die Choriambischen Dimeter (Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1902, S. 896) erhebt: 'Die geschichtliche Betrachtung verlangt, dass vorher [d. h. ehe man die Natur der Daktyloepitrite untersucht] die wirklichen Daktylen klargestellt sind'. Denn die Dichter, die, zum mindesten soweit wir noch sehen können, das 'daktyloepitritische' Mass voll ausgebildet haben und deren Vorbild hierin für Simonides und Pindar massgebend geworden ist, die chalkidischen Lyriker, sind zugleich die Meister des κατὰ δάκτυλον εἶδος. So mussten alle lyrischen Daktylen der Dichtung bis zum Ende des 5. Jahrhunderts (die hellenistische Praxis, so interessant sie an sich ist, lehrt für die alten Formen nichts) in den Kreis der Untersuchung gezogen werden, nicht in der Weise allerdings dass jeder hierhergehörige Vers, der sich irgendwo findet, registiert würde, sondern mit dem Bestreben, von allen charakteristischen Einzelformen und Formverbindungen ausreichende Proben zu geben und darüber hinaus auf die geschichtlichen Zusammenhänge zu deuten, soweit sie erreichbar schienen. Vielleicht gelingt es einer auf so breiter Grundlage angestellten neuen Prüfung des Materials auch, die sonderbaren 'äolischen' Daktylen, die uns ja jetzt nicht nur aus Proben der Metriker und aus hellenistischer Imitation, sondern viel reichlicher aus den jüngst in Ägypten gefundenen Texten der lesbischen Dichter bekannt sind, ein wenig aus der Isolierung zu lösen, in der sie im Allgemeinen betrachtet zu werden pflegen. Vor allem aber muss man in diesem Zusammenhange versuchen,

sich darüber klar zu werden, welche Rolle in der Geschichte der lyrischen Daktylen die Dimeter spielen. Das ist um so mehr geboten, als heute überwiegend, und zwar bei Forschern sonst ganz verschiedener Richtung, die Neigung besteht, alle Daktylen auf Dimeter zurückzuführen.

Um die nächstverwandten Formen möglichst dicht neben einander stellen zu können und zugleich die Auffindbarkeit des Einzelnen zu erleichtern, musste ich den Stoff auf drei Kapitel verteilen. Im ersten ist alles zusammengestellt, was über die Bildung daktylischer Verse im Allgemeinen zu sagen war, des Weiteren sind dort die rein daktylischen Lieder behandelt. Im zweiten Abschnitt folgt die Erläuterung der iambisch-daktylischen, im dritten die der trochäisch-daktylischen Lieder. Bei dieser Einteilung waren gelegentliche Vor- und Rückverweisungen nicht zu vermeiden; sie sind auf das Notwendigste beschränkt worden.

I

Die daktylischen Reihen des κατὰ δάκτυλον εἶδος bei Stesichoros und Ibykos und in den Liedern der Tragödie, die jenen folgen, können statt mit der Hebung auch mit einer Senkung von 2 Kürzen einsetzen[1]. Von wirklichen Anapästen sind diese Daktylen meist schon auf den ersten Blick zu unterscheiden, denn die Anapäste sind in der Regel κατὰ μέτρον gebaut, haben also Wortschluss am Ende der Metra, in den Daktylen aber fällt nur gelegentlich und zufällig einmal der Wortschluss ans Ende des scheinbaren anapästischen Metron[2]. Vollkommen richtig aufgefasst worden sind diese anapästisch anhebenden Daktylen von den Rhythmikern, denen sich Dionys von Halikarnass anschliesst, de comp. verb. 17 p. 71, 12 U.-R.: ἑτερός ἐστιν (sc. ῥυθμός, über die Terminologie p. 68, 15) ἀντίστροφον ἔχων τούτῳ (d. h. dem Daktylus) ῥυθμόν, ὃς ἀπὸ τῶν βραχειῶν ἀρξάμενος ἐπὶ τὴν ἄλογον (über diese irrationale

[1] Vgl. Wilamowitz, Hippolytos S. 195, S(appho) u. S(imonides) 125[1].

[2] Recht deutlich zB. beim zweiten Strophenpaar der Parodos des Phaethon (v. Arnim, Supplem. Eurip. p. 70, 35). Dort gehen den mit der Hebung einsetzenden Daktylen scheinbar je 8 anapästische Metra voraus: unter diesen 16 Fällen nur dreimal Wortschluss am Ende des Scheinmetrons, ausnahmslos dagegen in den echten Anapästen, die das Lied abschliessen.

Länge hat er im vorhergehenden Satz gesprochen) τελευτᾷ· τοῦτον χωρίσαντες ἀπὸ τῶν ἀναπαίστων κυκλικὸν (oder κύκλον? Überlieferung ist beides) καλοῦσι παράδειγμα αὐτοῦ φέροντες τοιόνδε

κέχυται πόλις ὑψίπυλος κατὰ γᾶν[1].

Statt mit der Doppelkürze können diese Daktylen auch mit einer Länge beginnen, zB. Stesich. frg. 8 ἅμος (Kaibel, überl. ἅλιος) δ' Ὑπεριονίδας δέπας ἐσκατέβαινε, Ibykos 2, 5 ἦ μὰν τρομέω νιν ἐπερχόμενον. Eine Kürze an dieser Stelle findet sich in den Fragmenten der chalkidischen Dichter niemals. Schon im voraus muss hier darauf hingewiesen werden, dass auch für die zahlreichen 'steigenden' daktylischen Glieder in den Daktyloepitriten Pindars die Länge im Anlaut durchaus die Regel ist[2]. Simonides und Bakchylides lassen zwar die Kürze gelegentlich zu, auch bei ihnen überwiegt aber die Länge.

Betrachten wir nun die entsprechenden Erscheinungen bei den äolischen Daktylen, von denen Hephaistion im 7. Kapitel spricht. Sie sind uns wirkliche Daktylen. Wer das heute leugnet, dem fällt die Beweislast zu, nicht uns, die wir auf dem Boden der antiken Überlieferung stehen. Die Erscheinungen im Anfang jener daktylischen Reihen standen für G. Hermann auf einer Stufe mit seiner äolischen Basis in den lesbischen Glykoneen. Diese Verse sind, wie wir vor allem aus Wilamowitz Abhandlung über die Choriambischen Dimeter gelernt haben, aus Weiterbildungen alter Achtsilbler entstanden. Die äolischen Daktylen lassen sich auf solche Kola nicht mehr zurückführen. Eher macht das Nebeneinander der ver-

[1] Boeckh, de metr. Pind. 43 f., und G. Hermann, Elementa 369, missdeuten (übrigens nicht als die ersten und natürlich nicht als die letzten), im Zusammenhang mit ihrer irrtümlichen Interpretation der voraufgehenden Stelle über die Daktylen, auch diesen Passus des Dionys, wenn sie von kyklischen Anapästen als einer bestimmten Art Anapäste, im Gegensatz zu den übrigen, sprechen. Vgl. den Exkurs.

[2] Boeckh sagt (de metr. Pind. 280) von den daktyloepitritischen Liedern: 'disyllabam anacrusin ob vehementiam perraro habent, saepius longam monosyllabam, quae in dactylicis nunquam, in trochaicis raro commutatur cum brevi'. Übersehen ist dabei Nem. 5, 13 ὁ τᾶς θεοῦ, ὃν Ψαμάθεια und entsprechend V. 49. Vielleicht ist es kein Zufall, dass in dem gleichen Gedicht der steigende Epitrit am Ende des zweiten Verses der Strophe (γλυκεῖ' ἀοιδά) entgegen der sonstigen Praxis immer eine Kürze zu Anfang hat, was Spiro, Hermes 23, 247, hervorhebt.

schiedenen Reihen, die Hephaistion aus Alkaios und Sappho anführt, es wahrscheinlich, dass die Dichter die Verse, die sie bauten, als aus einzelnen Metra zusammengesetzt empfunden haben. Hier kommt es uns nur auf die generelle Verschiedenheit jener Kurzverse mit der 'äolischen Basis' von diesen äolischen Daktylen an. Entsprechend verschieden ist der Ursprung der indifferenten Eingangssilben. Betrachten wir die nun bei den Daktylen genauer.

Hephaistion sagt (p. 22, 18 C.) τὰ δὲ Αἰολικὰ καλούμενα τὸν μὲν πρῶτον ἔχει πόδα πάντως ἕνα τῶν δισυλλάβων ἀδιάφορον, ἤτοι σπονδεῖον ἢ ἴαμβον ἢ τροχαῖον ἢ πυρρίχιον. Also die Silbenzahl ist nach lesbischer Praxis fest, im Übrigen ist die Gestaltung dieses zweisilbigen Eingangs indifferent. Den beständigen Wechsel von ‒ ‒, ◡ ‒ und ‒ ◡ zeigen insbesondere die grossen, im Σαπφικὸν τεσσαρεσκαιδεκασύλλαβον gedichteten neuen Stücke der Sappho und des Alkaios (Oxyrh. Pap. X Nr. 1232. 1233). Wenn der Pyrrichius hier nicht begegnet, so kann das Zufall sein; in der Nachahmung Theokrits (29) findet er sich in den beiden Schlussversen. So lautet auch das τετράμετρον ἀκατάληκτον, das die Strophe in dem zweiten Gedicht der Sappho in dem Berliner Pergamentbuch abschliesst (vgl. Wilamowitz S. u. S. 49), in dem erhaltenen Stück niemals pyrrichisch an, Hephaistion (p. 23, 20) bezeugt uns aber diesen Anfang für ein anderes Gedicht der Sappho, in dem der Vers, wie es scheint, stichisch verwandt worden ist. Es kann aber auch sein, dass in den Stücken aus Oxyrhynchos wie in dem Berliner Gedicht der pyrrichische Anfang bewusst vermieden worden ist. Er ist von Alkaios auch im Hexameter zugelassen worden (Heph. p. 23, 5). Im Ganzen scheint er erheblich hinter den anderen Formen zurückgetreten zu sein. Diesen Eindruck, den unsere Fragmente erwecken, bestätigt die Imitation Theokrits. Trotzdem vermute ich, dass die lesbischen Dichter bei der Gestaltung ihrer Daktylenanfänge gerade von der pyrrichischen Form ausgegangen sind. Die werden sie aus daktylischen Volksliedern übernommen haben — wie die chalkidischen Dichter auch. Diese haben geneuert, indem sie ab und an für die Doppelkürze die Länge zuliessen (die lyrischen Daktylen kennen ursprünglich überall nur die Doppelkürze als Senkung; die Spuren davon dauern überall, auch im Drama, deutlich fort), die Lesbier, indem sie die 2 Silben als indifferent behandelten. Wenn sie dabei den Pyrrichius

so sehr zurücktreten liessen, so mag sie das Bestreben geleitet haben, schon in den Anfang der Reihe einen guten Taktteil hineinzubekommen. Dabei hat vielleicht das Vorbild des epischen Hexameters mitgewirkt. Der Vers κέλομαί τινα τὸν χαρίεντα Μένωνα καλέσσαι ist einem homerischen schlechthin incommensurabel, nicht aber der folgende εἰ χρὴ συμποσίας κτλ. Überhaupt aber scheint durch die Tatsache, dass das Epos (vielleicht erst zu der Zeit, da seine Lieder zur Rezitation wurden) die Freiheit der ursprünglichen Daktylen auch 'steigend' anzufangen im Grossen und Ganzen[1] nicht zuliess, diese Freiheit auch aus der Kunstübung der lyrischen Dichter weithin verbannt worden zu sein, so dass ihre Spuren nur an zwei Stellen des griechischen Gebiets geblieben sind.

Weiterhin erhalten hat sich eine alte Freiheit des Schlusses daktylischer Reihen, die freilich noch nirgends als solche anerkannt ist[2]. Das ist teils die Nachwirkung der antiken Logaödentheorie, teils Schuld der willkürlichen Isolierung der vorhandenen Beispiele. Wir gehen aus von Aischylos Prom. 165 λή]ξει πρὶν ἄν ἢ κορέσῃ κέαρ ἢ παλάμᾳ τινὶ τὰν δυσάλωτον ἕλῃ τις ἀρχάν. G. Hermann (Elem. 366) spricht die Reihe als sehr langen logaödischen Vers an. Damit fangen wir nichts Rechtes an. Derartige Reihen begegnen schon bei Alkman: frg. 39 χρύσιον ὅρμεν ἔχων ῥαδινᾶν πετάλοισι καλχᾶν und frg. 34 V. 6 nach Welckers (Kl. Schrift. IV 50) von Wilamowitz (der vermutet, dass hier Responsion mit 39 vorliegt) angenommener Verbesserung des letzten Wortes τυρὸν ἐτύρησας μέγαν ἄτρυφον ἀργιφόνταν. Die Zeile entspricht genau der in frg. 39 uns erhaltenen. Sie schliesst hier an einen katalektischen daktylischen Tetrameter an; dem gehen zwei durch Diärese in Tetrameter geteilte daktylische Oktameter vorauf (zu diesen vgl. frg. 33). Viel deutlicher aber

[1] Ich halte es nach den Zahlenverhältnissen für sehr möglich, dass der epische Hexameter nur von fallenden Daktylen ausging: dann wären also die Anfänge mit ⏑– Lockerung, nicht ererbte Freiheit. Anfänge wie φίλε κασίγνητε aber brauchen ja nicht steigend zu sein, Lockerung sind vielleicht auch sie. Man kann hier nur mit grosser Zurückhaltung sprechen; das tut auch Wilamowitz, Die Ilias und Homer 346[2].

[2] Zu der folgenden Auseinandersetzung muss hinzugenommen werden, was im 3. Kapitel über die daktylischen Reihen mit dem Schluss ⏑– , die sich in daktylotrochäischen Gedichten finden, gesagt ist.

als in diesen Bruchstücken sind die Dinge in dem grossen Jungfrauenlied. Dort sind die Strophenschlüsse V. 7, 21, 35, 91

– ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ –
– ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ –,

d. h. ein daktylisches Oktametron, das καταληκτικὸν εἰς συλλαβήν ist (frg. 33 und 34 solche Oktameter, καταληκτικὰ εἰς δισύλλαβον): es zerlegt sich in einen Tetrameter und den katalektischen Tetrameter, den Servius de centum metris (Gramm. lat. IV 460, 25 K.) als Alemanium bezeichnet und den wir im frg. 25 und vereinzelt in den Daktyloepitriten des Pindar und Bakchylides finden. Die übrigen Strophen aber schliessen

– ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ –
– ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ – ⏑ ⏑ –.

Diese Responsion beweist, dass dem Alkman nach vorausgehenden Daktylen (was vielleicht nicht gleichgültig ist) die Reihen – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – und – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ – – gleichwertig waren. Wir gehen auf Grund des gesamten Materials noch einen Schritt weiter und sprechen den Ausgang auf – ⏑ – – als ein legitimes daktylisches Schlussglied an. Eur. Or. 1299 singt Elektra zwischen gesprochenen Trimetern des Chors und der Helene die Reihe ὦ Διός, ὦ Διὸς ἀέναον κράτος, ἐλθ' ἐπίκουρος ἐμοῖσι φίλοισι πάντως, also eine daktylische Periode mit unserem Schlussglied; die zerlegt sich vielleicht in einen akatalektischen Tetrameter und das s. g. Praxilleion, notwendig ist das nicht. Telestes frg. 1 (Athen. XIV 617a) folgt auf einen 'alkaischen Zehnsilbler' die Reihe (5) ᾇ (Dobree; überl. αὐτάρ) παρθενίαν ἄταμον καὶ ἄπαιδ' ἀπένειμε Κλωθώ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – – also 'steigende' Daktylen wieder mit dem gleichen Schluss.

Eine gleichfalls hierhergehörige daktylische Reihe verlangt und verträgt eine besondere Behandlung. Das verdankt sie dem Zufall, dass sie aus den Liedern der alten Lyriker von einem Poeten späterer Zeit herausgehoben und stichisch verwandt worden ist. Die Art, wie Kallimachos das Archebuleion behandelt hat, kennen wir jetzt nicht nur aus den Proben, die uns Hephaistion (p. 28, 15) gibt, sondern vor allem aus dem grossen Bruchstück des von seinem Herausgeber und Erklärer Wilamowitz (Berl. Sitzungsber. 1912, 524) 'Arsinoe' genannten Gedichts selber. Wilamowitz hat auch (S. 525) gleich gesehen, dass für Kallimachos Einschnitt durch Wortende hinter dem dritten Anapäst obligatorisch ist, ihm wird

die Reihe in der Tat ebenso wie dem Hephaistion für anapästisch gegolten haben. Wie Archebulos von Theben es damit gehalten hat, wissen wir nicht. Stesichoros, Ibykos, Pindar und Simonides aber, für die Caesius Bassus 256 Anwendung des Verses bezeugt[1], haben ihn sicher nicht in anapaestischen Zusammenhang gebracht, denn wo hätten sie Anapäste? Bei ihnen muss es eine daktylische Reihe gewesen sein[2]. Glücklicherweise können wir sie in den spärlichen Fragmenten der Chalkidier noch nachweisen. Stesich. frg. 51 (Stob. flor. 124, 15) ἀτελέστατα γὰρ καὶ ἀμάχανα τοὺς θανόντας κλαίειν d. h. ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ – –

– –

Ibykos 21 (Herodian diet. sol. 36, 8) δαρὸν δ' ἄρα οἱ (so überl.) χρόνον ἧστο τάφει πεπηγώς. Auch für Simonides haben wir ein Beispiel, frg. 69 (schol. Soph. Ai. 377) τὸ γὰρ γεγενημένον οὐκέτ' ἄρεκτον ἔσται. Suidas (s. v. τί δῆτ' ἄν) gibt den Vers mit ἄρρεκτον. Mir scheint hier das Archebuleion erheblich wahrscheinlicher als ein Abschluss der Form ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ – – – –. Möglicherweise haben wir ein Archebuleion auch in der Anfangszeile des berühmten Friedensliedes aus Euripides Erechtheus (frg. 369)[3], das im Weiteren enhoplische Glieder mit Daktylen vermischt zeigt, in der Weise, die wir zB. bei den zweiten Strophenpaaren der Medealieder beobachten werden. Da jedoch die Quantität der Mittelsilbe von ἀράχναις im Chorlied, wo die Gegenstrophe fehlt, nicht feststeht, muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass die Anfangszeile war – – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ –, das ist, abgesehen von der Zusammenziehung der ersten Senkung, σὲ μὲν οὖν καταλεύσομεν, ὦ μιαρὰ κεφαλή: näherliegend ist freilich die Messung als Archebuleion. Aus der Praxis des Kallimachos hat Wilamowitz (S. 526) mit Recht erschlossen, dass er den von ihm um des Eigennamens willen zugelassenen Anfang ⏑ – nicht als legitim überkommen hatte. Das bestätigt sich von einer andern Seite her. Denn bei den chalkidischen Dichtern und bei Pindar fangen, wie wir gesehen haben (S. 164), die

[1] Über die Herkunft dieser Partie des Caesius vgl. Leo, Herm. 24, 298 ff., Plaut. Cant. 67.

[2] Als solche behandelt sie mit Recht Boeckh. de metr. Pind. 138 sq., wie Hephaistion dagegen Hermann Elem. 419.

[3] Dann geht es weiter: enhopl. + ithyph. decurt., enhopl. (ᾄδοιμι) + 3 d(act). 2 adon. 4 d (ab 'anap.' incip.). 2 e. ithyph.

steigenden Daktylen nicht mit einer Kürze an. Die simonideischen Daktyloepitrite — das stellten wir gleichfalls schon fest — waren darin freier. Dem entspricht es, dass in den erhaltenen Beispielen das Archebuleion bei Stesichoros und Ibykos mit der Doppelkürze oder der Länge, bei Simonides mit einer Kürze anhebt. Ob die Archebuleen, die Hephaistion (p. 28, 24) dem Alkman zuschreibt, hierher gehören, können wir, zumal der Metriker kein Zitat gibt, nicht entscheiden. Zwar die Zulassung der Spondeen, von der Hephaistion spricht, böte keine Schwierigkeit: Alkman lässt sie in seinen daktylischen Tetrametern häufiger zu als die Tragiker. Wohl aber macht es bedenklich, dass wir in den Fragmenten des Dichters zwar zahlreiche reine Daktylen, Daktylen mit Iamben, Daktylen mit Trochäen verbunden finden, aber nicht einen einzigen Fall von steigenden Daktylen. Da wird man also an der Richtigkeit der antiken Analyse zweifeln dürfen. Caesius Bassus, der, wie wir gesehen haben, die Dichter, die das Archebuleion hatten, nach einer sehr guten Quelle aufführt, erwähnt Alkman nicht.

Den Schluss, dem wir hier nachgehen, zeigt noch ein anderer Vers, das s. g. Praxilleion. Die Frage, ob alle Verse, die dessen äussere Gestalt haben, ihrem Ursprung nach daktylische Reihen sind oder als solche empfunden wurden, lassen wir zunächst beiseite; es ist ja bekannt, dass Glieder ganz gleichen Aussehens ganz verschiedenen metrischen Geschlechtern angehören können. Wir ziehen daher zuerst einmal Fälle heran, in denen der Zusammenhang deutlich für daktylische Messung spricht. Bereits besprochen (oben S. 167) ist der Vers Eur. Or. 1300, wo das Praxilleion auf einen akatalektischen Tetrameter folgt. Das Umgekehrte Ion frg. 10 (Athen. XI 495 b) ἐκ ζαθέων πιθακνῶν ἀφύσαντες ὄλπαις οἶνον ὑπερφίαλον κελαρύζετε, Bergks (comment. de reliqu. com. Att. 91) Änderung ἀφύσαντες für ἀφύσσοντες, die Sinn und Metrum verbessert, hat Kaibel mit Unrecht nicht in den Text aufgenommen. Eur. Tro. 1070 = 1080 schliesst nach einer iambischen Periode die Strophe: ἀν πυρὸς αἰθομένα κατέλυσεν ορμά, also mit dem Praxilleion. Wilamowitz bemerkt darüber (comm. metr. I 24) 'sequitur membrum Aeolicum, quod decasyllabum Alcaicum uno dactylo superat; non iuvat in originem aut vim huius membri altius inquirere'. Vielleicht ist es möglich über diese Resignation gerade in dem vorliegenden

Falle hinauszukommen. Denn in dem vorhergehenden Liede des gleichen Dramas schliesst die 2. Strophe nach einem iambischen Tetrameter[1] so (839 = 858): καλλιγάλανα τρέφεις· Πριάμοιο δὲ γαῖαν Ἑλλὰς ὤλεσ' αἰχμά, d. h. daktylischer Pentameter + Ithyph. Der Ithyphallikus wirkt noch wie ein letztes Schlussornament, so schliesst auch Hel. 385 ein daktylisches Lied ab mit einem Pentametron (die Abteilung des vorangehenden Tetrameters ist sicher), καταληκτικὸν εἰς δισύλλαβον wie in den Troerinnen, es folgt noch ein Ithyphallikus. Die Wahrscheinlichkeit, dass auch Tro. 1070 das Praxilleion nach den Iamben als daktylische Klausel aufzufassen ist, ist, wie man sieht, recht gross. Aisch. Eum. 996 = 1014 leitet ein Praxilleion die Strophe ein, es folgen (vgl. die Ausgabe von Wilamowitz) trochäische Tetrameter. Auch hier liegt die Auffassung des Verses als Daktylen nahe. Denn die vorhergehende Strophe besteht, abgesehen von 2 eingefügten Dochmien (über deren ἦθος Wilamowitz z. d. St.), aus Trochäen und Daktylen, die mit einem Pentameter einsetzen. Vielleicht bereiten die hier anklingenden Daktylen auf das Prozessionslied des nahen Schlusses vor. Die Natur des Praxilleion Ag. 1547 zu bestimmen fehlen uns Indizien; doch hindert nichts, es als daktylische Reihe aufzufassen. Auch dem 2 mal wiederholten Praxilleion, mit dem die zweite Strophe der Parodos der Antigone beginnt (134 f.), können wir seine metrische Zugehörigkeit und Herkunft nicht ansehn. Ebensowenig lässt sich schliesslich sagen, welchen Charakter der Vers in dem lasziven, der Praxilla zugeschriebenen Liedchen (Heph. p. 24, 8, vgl. Wilamowitz S. u. S. 120[1]) hat; dem er seinen Namen verdankt. Ungern möchte ich darin mit Wilamowitz (Textgesch. d. Lyr. 9[4]) einen ionischen Trimeter erblicken. Die beiden Verse, die wir haben, zeigen Zaesur nach dem daktylischen Penthemimeres. Wäre mehr erhalten, so wüssten wir, ob das Zufall ist. Falls aber, was doch auch möglich ist, dieser Einschnitt in dem Gedichte durchging, so spräche das jedenfalls mehr für daktylische als für ionische Auffassung des Verfassers[2].

Verkürzt man das Praxilleion um einen Daktylus, so erhält man die bekannte Schlusszeile der alkaischen Strophe.

[1] Im ganzen vor dem Abschluss 4 Tetrameter, erkannt von Wilamowitz, Griech. Tragödien III 362.

[2] Möglich ist es übrigens auch, die Reihe hier, im Liede niederer Sphäre, aufzufassen als dakt. Penthem. + Reiz.

Wir gehen auch hier wieder von den Fällen aus, wo der Zusammenhang für daktylische Geltung spricht. Ibykos frg. 1 hat Wilamowitz S. u. S. 122 hergestellt und erklärt. Er hat auch bereits die Frage aufgeworfen, ob das ἡμιεπές dort (von dem noch zu sprechen sein wird) nicht wirklich daktylisch sei, ist also nahe daran gewesen, den durchgehenden daktylischen Charakter des Ganzen zu erkennen. Den letzten Schritt, auch den alkaischen Zehnsilbler, der die reinen Daktylen dort abschliesst, in diesen Zusammenhang hineinzuziehen, hat er nicht getan, scheint vielmehr hier wie in seiner Ausgabe des Aischylos die Reihe noch für eine einem anderen metrischen Geschlechte entstammende Klausel zu halten. In Wahrheit deutet, wenn an 12 akatalektische Daktylen (die möglicherweise nicht zufällig nur als 3 mal 4 erscheinen, sondern wie bei Alkman als Tetrameter gebaut sind) V. 7 die Reihe – ◡◡ – ◡ – ◡ ◡ – – unmittelbar anschliesst, nichts darauf, dass hier ein andersartiges Kolon als Klausel hinzugetreten ist, in dem Sinne wie etwa in euripideischen Liedern das Reizianum oder der Ithyphallicus eine diesen Kola metrisch nicht unmittelbar kommensurable Periode abschliesst. Da schlägt — mag auch eine solche Klausel den Wert eines Dimeters haben — der Rhythmus um, gerade dieses Absetzen markiert den Schluss. Hier aber geht es ohne Wechsel des Rhythmus weiter, daktylisch bis zum Ende. Die Trennung des Zehnsilblers (V. 7) von dem vorangehenden Tetrameter steht auf keiner anderen Stufe als die Absetzung der einzelnen Tetrameter von einander. Die Analogie zu Alkmans Jungfrauenlied springt in die Augen. Sollten aber bei Ibykos V. 4–6 die Tetrameter nur zufällig als solche erscheinen, so hätten wir eben in 4—7 eine zusammenhängende daktylische Reihe mit dem uns bekannten Schluss. Sicher ist das der Fall V. 10—12. Denn es besteht keine Veranlassung V. 11 ἀθαμβής als Katalexe anzusehen und nicht als einen Spondeus innerhalb der Reihe wie 4 αἵ τ' οἰναν θίδες. Damit entfällt der Zehnsilbler V. 12. Aber auch für alkaische Zehnsilbler, die ganz klar als solche abgesetzt sind, lässt sich daktylische Geltung wahrscheinlich machen. Aisch. Hik. 842 ff. = 854 ff.

– ◡ ◡ – ◡ ◡ –
– ◡ – ◡ ◡ –
– ◡ – ◡ ◡ –
– ◡ – ◡ ◡ – – –

Dass das 'Hemiepes' μῆνιν ἄειδε θεά jedem Griechen daktylisch klang, wird man ja wohl bis zum Beweis des Gegenteils behaupten dürfen; so stehe ich nicht an, auch die Abschlusszeile für eine etwas längere Reihe des gleichen Rhythmengeschlechtes zu halten. Ebenso Ag. 1024 und 1481, wo der Zehnsilbler an das gleiche Hemiepes wie in den Hiketiden, und Sieben 485, wo es an eins von der Form ἄνδρα μοι ἔννεπε Μοῦσα anschliesst. Wie klar und einfach die Dinge werden, wenn man den Zehnsilbler nicht als daktylenfremdes Kolon auffasst, das lehrt besonders deutlich das wundervolle Lied Hik. 524. Von dessen erster Strophe später. Die zweite enthält ausser Iamben und Choriamben nur Daktylen (2 mal das Hemiepes, daran anschliessend einen Tetrameter) und eben den Zehnsilbler [1]. Auch das spricht, scheint mir, für sich. Übrigens macht die enge Verbindung von Choriamben und Daktylen, die wir hier treffen, es wahrscheinlich, dass auch Soph. Ant. 134 das Praxilleion, dessen Natur an dieser Stelle wir früher unbestimmt lassen mussten, wirklich als daktylische Reihe aufzufassen ist [2]. Ferner gibt sie uns die Gewissheit, dass wir auch den alkaischen Zehnsilbler, der in den Sieben 726 eine choriambische Periode und eine ebensolche in der Parodos des Prometheus 132 abschliesst, so auffassen dürfen wie die übrigen, die wir bisher im Aischylos gefunden haben. An der Prometheusstelle schliesst mit dem Zehnsilbler die erste Hälfte der Strophe ab. Die ganze Strophe endigt, wiederum nach einer choriambischen Periode, auf die gleiche Reihe, die jedoch vorn um eine Silbe erweitert ist. Bei

[1] Eine besondere Form des Zehnsilblers in rein daktylischem Zusammenhange (vorangeht ein Tetrameter, es folgen 8 Dakt.) Ag. 143 θηρῶν ὀβρικάλοισι τερπνά: hier hat sich Aischylos, im Einklang mit seiner Behandlung der Daktylen in diesem ganzen Liede, Ersatz des ersten Daktylus durch einen Spondeus gestattet. Derselbe Vers Alkman frg. 65 ὡς ἁμὲς τὸ καλὸν μελίσκον, wahrscheinlich aus einem daktylischen Liede. Verwandt ist vielleicht Pers. 977 τλάμονες ἀσπαίρουσι χέρσῳ, da wäre denn die Senkung des zweiten Daktylus zusammengezogen; doch der Charakter der kleinen Strophe ist unklar. — Der Zehnsilbler vor einer 'anapästisch' beginnenden daktylischen Reihe in Pindars einem Partheneion aus Oxyrhynchos (frg. 104 c Schroeder ed. min.) str. v. 2.

[2] Die Strophe sieht so aus: 2 praxill. 2 chor. dim. 2 cret. 3 chor. | 2 adon. (diese Klausel des Doppeladonius in daktylischen Liedern beliebt, aber auch sonst, vgl. Wilamowitz, Arist. u. Ath. II 317).

einem äolischen Kolon wäre das sonderbar, als 'steigende' daktylische Reihe versteht man es ohne weiteres. Stimmt das, dann muss allerdings die erste Silbe — wir haben es ja nicht mit chalkidischen Dichtern zu tun — mindestens indifferent sein. Das ist sie in diesem Vers auch, obwohl Aischylos hier und, wie wir sogleich sehen werden, in den Hiketiden die Kürze beliebt hat. Denn mit Recht hat Leo (Neue Jahrb. 1902, 163[2]) darauf hingewiesen, dass der Vers bei Bakchylides 3, 2 wiederkehrt[1]. Dort aber ist die Anfangssilbe indifferent. Den gleichen Vers müssen wir, wie ich glaube, auch Hik. 526 anerkennen. Die Verse ἄναξ ἀνάκτων, μακάρων μακάρτατε καὶ τελέων τελειότατον κράτος, ὄλβιε Ζεῦ analysiert Wilamowitz folgendermassen 'dimeter choriambicus, enhoplius qui dicitur + alcaicus decasyllabus' und teilt entsprechend ab. Es scheinen aber 2 choriambische Dimeter zu sein, dann der Vers vom Schluss der Prometheusstrophe. Dafür spricht, dass wir in Strophe und Gegenstrophe am Schluss des zweiten choriambischen Dimeters Wortende haben. Auch gewinnt, wenn wir des enhoplischen Gliedes entraten können, der metrische Bau des gewaltigen Liedes seine edle Einfachheit zurück. Es enthält überhaupt nur die einander so nah verwandten Iamben und Choriamben (dass in diesem Zusammenhang auch der Pherekrateus nur eine Variante des choriambischen Dimeters ist, ist besonders deutlich) und Daktylen, zu denen wir nach allem bisher Ausgeführten die Zehn- und Elfsilbler wohl werden zählen dürfen. Der gleiche Vers wie Prom. 135 und Hik. 526 steht auch, nach 2 Pherekrateen, Soph. Oed. Col. 1244 αται κλονέουσιν ἀεὶ ξυνοῦσαι.

Gut begreift man nun auch, warum mit dem alkaischen Zehnsilbler eine daktyloepitritische Periode abschliessen kann: Sophokles Tereus, frg. 532 (Stob. flor. 86, 12 p. 706, 5 Hense)

– ⏑ ⏑ – – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ –	e + 3 d
– ⏑ ⏑ – – ⏑ ⏑ – – – – –	3 e
– ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ – –	decasyll.[2].

[1] Dort steht er, zweimal wiederholt, zwischen je einem katalektischen iambischen Trimeter. Die kurze Strophe ist besonders einfach. Diese Stellung zwischen lyrischen iambischen Trimetern passt für einen einzelnen daktylischen Vers vortrefflich, vgl. Soph. Oed. Col. 540. 1671.

[2] Aus dem Tereus sind noch weitere daktyloepitritische Stücke erhalten frg. 533—536; alles streng pindarisch.

Ebenso Ant. 582 εὐδαίμονες οἵσι κακῶν: 3 d + e. e + 3 d. e + decasyll. alcaic. Damit ist der erste Abschnitt der Strophe zu Ende, es geht dann iambisch bis zum Schluss weiter. Am Ende einer daktyloepitritischen Strophe (wahrscheinlich nach sophokleischem Muster) auch Rhesos 536: e + τις προδρόμων ὅδε γ' ἐστὶν ἀστήρ. — Eur. Ion 1048 beginnt das Lied 3 d + e + decasyll. alc., dann geht es glykoneisch weiter. — Auch das öftere Vorkommen als Glykoneenabschluss (z. B. Soph. El. 1062. 1069) passt zu dem daktylischen Charakter, denn 'daktylische Reihen sind . . . zu allen Zeiten in glykonischen Liedern zugelassen' (Wilamowitz, Herakles II² 83). Es soll jedoch nicht behauptet werden, dass die Dichter bei der so häufigen Verwendung des Zehnsilblers in jedem Fall noch seine Zugehörigkeit zu den Daktylen empfunden oder dass sie ihn niemals auch nach artfremden Rhythmen als blosse Klausel hätten bringen können.

Hier lässt sich nun schliesslich die Frage nicht abweisen: wie steht es mit dem Zehnsilbler am Schluss der alkaischen Strophe selber? Darauf zu antworten darf in den Schranken dieser Untersuchung nicht gewagt werden; eine Entscheidung könnte man, wenn überhaupt, gewinnen nur auf Grund erneuter Durchforschung der Zusammenhänge aller lesbischen Kunststrophen mit dem vorliterarischen Versgut, das sie gestalten. Das eine darf man aber wohl sagen: es scheint nicht unmöglich, dass dem Alkaios diese Abschlussreihe wirklich daktylisch war, schliesst doch die Strophe in dem zweiten Sapphogedicht des Berliner Pergaments mit einem äolischen daktylischen Tetrameter, der freilich (vgl. Wilamowitz S. u. S. 48) den vorangehenden Versen sehr viel näher steht als das, für unser Ohr wenigstens, in der alkaischen Strophe der Fall ist.

Wir kehren zurück zu Ibykos frg. 1. Das geht, wie wir gesehen haben, rein daktylisch durch, ohne jede Beimischung fremder Glieder. Die Daktylen, hier nicht 'steigend' wie in frg. 2, sondern stets mit der Hebung einsetzend, zeigen nur verschiedene Länge der Perioden und verschiedene Arten des Schlusses (in frg. 2 variieren die Anfänge). Denn das bei den von Wilamowitz S. u. S. 122[1] zitierten antiken Metrikern als ἡμιεπές bezeichnete Kolon ἦρι μὲν αἵ τε Κυδώνιαι ist deutlich die katalektische Form von οὐδεμίαν κατάκοιτος ὥραν. Diese Erkenntnis hat wichtige Konsequenzen. Denn eine äolische Reihe wie etwa ἀντρέψεις ἔτι τὰν πόλιν, ἃ δ' ἔχεται

ροπᾶς als akatalektisch aufzufassen und den letzten Kretikus mit der Anzipität der Schlussilbe zu entschuldigen, wie das Hephaistion (p. 22, 22) und mit ihm viele Moderne tun, geht durchaus nicht an[1]. Indifferenz der letzten Silbe bedeutet immer nur, wie das aus der Natur der Sache folgt, dass die folgende Pause einer Kürze die Geltung einer Länge geben kann, nie das Umgekehrte. Von diesem für die gesamte Metrik geltenden Gesetze brauchen wir nun nicht mehr um der Daktylen willen eine Ausnahme zu statuieren. Syllaba anceps haben wir freilich in denjenigen äolischen Daktylen, die Hephaistion akatalektisch nennt, anzuerkennen, aber nur in dem Sinn, dass der Vers Ἄτθι, σοὶ δ' ἔμεθεν μὲν ἀπήχθετο in Wahrheit ebenso gut auf einen Kretikus schliesst wie der auf ihn folgende φροντίσδην, ἐπὶ δ' Ἀνδρομέδαν πότη. Und aufzufassen sind alle diese Schlüsse so wie der in ἦρι μὲν αἵ τε Κυδώνιαι, d. h. als katalektische Form einer auf ⏑ – ⏑ – schliessenden Reihe. Wenn wir also einmal von der Verschiedenheit des ersten 'Fusses' absehn (der bei den Äolern auf die Senkung steigender Daktylen zurückgeht), so ist die Reihe Ψάπφ' ἦ μάν σ' ἀέκοισ' ἀπυλιμπάνω gewissermassen die katalektische Form von der: ὦ διὰ τᾶς θυρίδος καλὸν ἐμβλέποισα. Historisch gesprochen: die Lesbier haben wie die Anfänge so auch die Schlüsse ihrer künstlich geregelten Daktylen aus der alten Freiheit abgeleitet, die lyrische Daktylen überall hatten. Da sie aber ihre Daktylen nicht (wie zB. die Chalkidier und anderwärts Verfasser von Kultliedern) κατὰ περικοπὰς ἀνίσους, sondern κατὰ στίχον bauten oder sie als Strophenschlüsse verwendeten, so bevorzugten sie die katalektische Form, die vielleicht für ihr Gefühl das Ende der Reihe noch deutlicher markieren mochte als der dort auch nur am Schluss statthafte Ausgang auf ⏑ – ⏑ –. Wie sie und wie Ibykos so kannte von populären Daktylen her auch Archilochos den kretischen Ausgang. Er lässt ihn, ob häufig wissen wir nicht, zu in der asynartetischen Reihe (Heph. p. 50, 6) καὶ βήσσας ὀρέων δυσπαιπάλους οἷος ἦν ἐπ' ἤβης. Der Versuch durch dialektgeschichtliche Autoschediasmen gerade die Erscheinung zu eliminieren, um derentwillen der Vers zitiert wird, richtet sich selbst. Nach der Art wie Hephaistion sich ausdrückt

[1] Das hat Otto Schroeder, Vorarb. z. griech. Versgesch. 26, nachdrücklich hervorgehoben.

ist es sicher, dass der kretisch schliessende Tetrameter wirklich im Wechsel mit dem normalen οὐκέθ' ὁμῶς θάλλεις ἁπαλὸν χρόα und ihm gleichwertig von Archilochos gebraucht worden ist. Dann haben wir eben zu lernen, dass Archilochos hier nicht einen akatalektischen daktylischen Tetrameter hat geben wollen, sondern eine daktylische Reihe der Form – ⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑–. Dass in diesen asynartetischen Reihen vor dem Ithyphallikus syllaba anceps statt hat, wissen wir ja aus Ἐρασμονίδη Χαρίλαε χρῆμά τοι γελοῖον usw. und der Nachbildung dieser Reihen bei den Komikern. Da hat Archilochos mit dem Ithyphallikus ein anderes altes Volksliedkolon, den Enhoplier, verbunden und ihn reguliert, indem er in der ersten Senkung Einsilbigkeit, in der zweiten und dritten die Doppelkürze obligatorisch machte. Ein ander Mal nahm er statt dessen aus daktylischen Liedern des Lebens die Reihe –⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑–; vielleicht hat erst er, nach homerischem Muster, die Spondeen an allen 3 Stellen zugelassen. Wenn Hephaistion das eine daktylische Tetrapodie nennt, so ist das Schematismus; wir müssen uns davon frei machen.

Die daktylischen Reihen mit kretischem Schluss, die wir bei Archilochos und den Lesbiern finden, fehlen auch in der Dichtung des 5. Jahrhunderts nicht ganz. Vielleicht wären die Fälle zahlreicher, wenn wir von der Chorlyrik, besonders auch von daktylischen Kultliedern, mehr besässen. Um so kostbarer sind die erhaltenen Beispiele. Pindars 9. Päan (ἀκτὶς ἀελίου) wird im 2. Kapitel eingehend besprochen, hier genügt es, auf die daktylischen Glieder hinzuweisen wie 1 ἀκτὶς ἀελίου, τί πολύσκοπε μήσεαι – ⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑–, das ist das Σαπφικὸν τεσσαρεσκαιδεκασύλλαβον, ὃ ἐλαύνειν τι νεώτερον ἢ πάρος ⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑– (die syllaba anceps zeigt 46) = ἔρος δαῦτέ μ' ὁ λυσιμελὴς δόνει, und die folgende Zeile (7) –⏑⏑ –⏑⏑ –⏑⏑ –⏑⏑, d. h. (nur natürlich mit reinen Daktylen) = καὶ βήσσας ὀρέων δυσπαιπάλους. Bei den ersten beiden Reihen spricht die eigentümliche Gestaltung des Anfangs dafür, dass Pindar hier in der Tat der Weise der lesbischen Dichter, deren Lieder ihm natürlich geläufig waren, gefolgt ist. Den fallenden 'Tetrameter' aber mag er (und in dieselbe Sphäre führt die metrische Form des ganzen Gedichts: Iamben mit Daktylen gemischt) Liedern des Lebens entnommen haben – wie Archilochos auch. Das gleiche Glied ⏑⏑ –⏑⏑ –⏑⏑ –⏑⏑ steht Nem. 6, epod. 4 παῖ σέ τ' ἐνόσφισε καὶ Πολυτιμίδαν in einer Strophe, die auch überwiegend daktylische Reihen ent-

hält. Ferner kommen kretisch schliessende daktylische Glieder von verschiedener, zum Teil beträchtlicher Länge in der Strophe des 4. Päans vor; eine Analyse dieser ganzen Strophe wage ich jedoch noch nicht zu geben, da ich über die Natur der anscheinend dochmischen Glieder dort noch nicht mit genügender Sicherheit urteilen kann[1]. Ebenso wie den Vers ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ bei Pindar beurteile ich die beiden gleich langen, kretisch abschliessenden Reihen inmitten eines daktylischen Liedes des Euripides (Hik. 278), die Wilamowitz, Die Ilias und Homer 351[1], aufs glücklichste mit den lesbischen Versen vergleicht:

πρός σε γενειάδος, ὦ φίλος, ὦ δοκιμώτατος Ἑλλάδι,
ἄντομαι ἀμφιπίτνουσα τὸ σὸν γόνυ καὶ χέρα δειλάα.

'Lesbische' Verse sind das nicht. Erfreulicherweise gesellt sich noch ein zweites euripideisches Beispiel hinzu: wieder ein und dieselbe Reihe zweimal hintereinander, nur um einen Daktylus kürzer als die in den Hiketiden, Med. 135 λέξον· ἐπ' ἀμφιπύλου γὰρ ἔσω μελάθρου βοὰν | ἔκλυον· οὐδὲ συνήδομαι, ὦ γύναι, ἀλγεσιν, abschliessend folgt ein katalektischer iambischer Trimeter. V. 135 hat vor langen Jahren Wilamowitz (Hermes 15 [1880], 511) die Besonderheit zerstört, indem er μελάθροιο schrieb; die Überlieferung besteht, wie man sieht, zu Recht. Der gleiche Vers wie hier in der Medea findet sich Arist. Lys. 1283 (voran gehen aufgelöste Trochäen) ὃς μετὰ μαινάσι Βάκχιος (Burges; überl. Βάκχειος) ὄμμασι δαίεται. Kurz darauf folgt

1287 εἶτα δὲ δαίμονας, οἷς ἐπιμάρτυσι
χρησόμεθ' οὐκ ἐπιλήσμοσιν
Ἡσυχίας πέρι τῆς ἀγανόφρονος
1290 ἣν ἐπόησε θεὰ Κύπρις (hier Periodenschluss)

also je ein akatalektischer Tetrameter mit dem Glied ἦρι μὲν αἵ τε Κυδώνιαι verbunden, dessen vorhin vorgetragene Auf-

[1] Erst in diesem Zusammenhange der pindarischen Daktylen mit kretischem Schluss versteht man die Reihe Ol. 6, 5 βωμῷ τε μαντεύῳ ταμίας Διὸς ἐν Πίσᾳ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ in einem streng daktyloepitritischen Liede. Was hier auf den steigenden Epitrit folgt, ist eben wirklich ein rein daktylisches Kolon, ἦρι μὲν αἵ τε Κυδώνιαι. Das Ganze ist gewissermassen die katalektische Form von ἀνωλόλυξαν κισσοφόροις ἐπὶ διθυράμβοις (man sieht, diese Reihe lässt sich auch etwas anders auffassen, als Wilamowitz S. u. S. 221 es tut, vgl. das oben (S. 173 über den Zehnsilbler in den Daktyloepitriten des Sophokles Gesagte).

fassung in den Ibykosversen also hier der Zusammenhang bestätigt. Die gleiche Verbindung in der Abschlussreihe des ersten Teils der Phrygermonodie Eur. Or. 1391 Δαρδανία τλᾶμον Γανυμήδεος ἱπποσύνᾳ Διὸς εὐνέτα.

Nachdem wir auf bestimmte Gestaltungen des Anfangs und des Schlusses daktylischer Reihen so ausführlich haben eingehen müssen, bleibt uns über die Form im Allgemeinen noch Einiges zu sagen. Die Daktylen unterscheiden sich von allen anderen griechischen Massen, insbesondere auch von den ihnen scheinbar so nahestehenden Anapästen dadurch, dass sie die Auflösung der Länge nicht gestatten. Die verschwindend wenigen Ausnahmen zeigen ganz deutlich, dass hier und da einmal ein Dichter aus einem besonderen Grunde die strenge Regel durchbricht. Der älteste Fall dieser Lockerung findet sich, soviel ich sehe, bei Ibykos frg. 16 (Athen. II 58 a) ἄλικας, ἰσοκεφάλους, ἐνιγυίους (vgl. dazu die Bemerkung von Wilamowitz, Textgesch. der Lyr. 46[1]). Dann beim Eigennamen Pind. Isthm. 3, 63 (= 4, 45, da ja das eine Gedicht immer noch zerschnitten wird) ἔρνεϊ Τελεσιάδα, ferner aus nicht erkennbarer Ursache (vielleicht korrupt) Eur. Andr. 490 παῖδά τε δύσφρονος ἔριδος ὕπερ; schliesslich Ar. Vögel 1752 διὰ σὲ τὰ πάντα κρατήσας. Hier glaubt man den Grund noch zu erkennen. Die daktylische Periode 1748 ff. enthält einen Hymnus auf den Blitz, die göttliche Waffe des Zeus—Peithetairos (die βρονταί sind nur als Begleitung des Blitzes genannt, mit διὰ σέ geht der Gedanke zum Ausgangspunkt zurück), im echten Hymnenstil. Da ist das διὰ mit dem Akkusativ, von dem Gott (hier seinem Werkzeug) als dem Bewirker alles Guten gesagt, sollenn[1] und in der Anrede das διὰ σέ offenbar feste Formel. Die mochte Aristophanes hier nicht entbehren, so nahm er seine Zuflucht zu der metrischen Lizenz. Diese spärlichen Durchbrechungen berühren die feste Praxis nicht. Wir müssten die Unauflösbarkeit der Länge daktylischer Verse als Singularität innerhalb der griechischen Metrik einfach hin-

[1] Vgl. Wilamowitz, Sitzgsber. Berl. Akad. 1909, 828[1]. So auch, in deutlichem Anklang an die Gebetsformeln, Vögel 1546 μόνον θεῶν γὰρ διά σ' ἀπανθρακίζομεν. Parodiert wird das von Timokreon in seinem Schmähhymnus auf den Plutos διὰ σὲ γὰρ πάντ' ἔστ') ἐν ἀνθρώποις κακά. — Nah steht dem, in einer andern Sphäre, die Redeweise der Verliebten, denen ihr Ersehnter Quell aller Liebesmühsal ist: διά τοι σὲ πόνους ἔχω (Eccl. 972) und so der schmachtende Silen ὦ Βρόμιε, διὰ σὲ μυρίους ἔχω πόνους.

nehmen, ohne nach einer ratio fragen zu dürfen, käme uns nicht eine kostbare Nachricht zu Hilfe. Einer Notiz des Dionys von Halikarnass, die ich im Exkurs ausführlich bespreche, entnehmen wir Folgendes: es haben in hellenistischer Zeit Rhythmiker, deren Doktrin von der des Aristoxenos unabhängig war, gelehrt, die Länge der Daktylen sei keine volle Länge, sondern um einen nicht genau zu bestimmenden Bruchteil kürzer. Diese Theorie, über deren Wert ich den Exkurs zu vergleichen bitte, ist offenbar abstrahiert aus der Beobachtung an gesungenen Daktylen. Die Erscheinung, von der uns hier berichtet wird, und sie allein, erklärt die Unauflösbarkeit der Hebung. Wenn diese kürzer als eine volle Länge war, ἄλογος, also auch den Kürzen inkommensurabel, so konnte sie eben nicht durch 2 Kürzen ersetzt werden.

Aber auch der Ersatz der Doppelkürze in der Senkung durch eine Länge scheint in gesungenen Daktylen ursprünglich nirgends legitim gewesen zu sein; dafür spricht die Praxis der Lesbier, die ja unbeschadet des Prinzipes der Silbenzählung sehr wohl an einer Stelle, zB. nach der ersten Hebung, den Spondeus hätten fest machen können, wie aller Lyriker des Mutterlandes und des Westens; ja noch die Lieder der Tragödie und Komödie lassen das unschwer erkennen. Vielleicht haben zuerst die Dichter des Epos, in deren Werk man ja immer noch 'den Daktylus als das Normale empfindet' (Wilamowitz, Die Ilias und Homer 346) den Spondeus zugelassen, vielleicht, wie Leo vermutete, um der Eigennamen willen; der Gebrauch des Epos hätte dann auf die gesungenen Verse zurückgewirkt. Aischylos ist in der Zulassung der langen Senkung besonders frei, bei Euripides beobachtet man die Neigung, an die erste Stelle der bei ihm häufigen Tetrameter einen Spondeus zu setzen.

Die Gesamtheit der daktylischen Lieder teilt sich von selbst in zwei grosse Gruppen: solche, deren konstituierendes metrisches Element das Dimetron ist (seine Erscheinungsform sind meist Tetrameter, bisweilen auch Oktameter), und solche, die entweder in einer langen Periode beliebig vieler untereinander nicht abgesetzter Daktylen verlaufen oder κατὰ περιοδισμοὺς ἀνίσους gebaut sind, jedenfalls aber sich nicht in Dimeter zerlegen. Wir beginnen mit diesen.

Über den Aufbau des Asklepioshymnus, dessen örtliche und zeitliche Verbreitung die uns inschriftlich erhaltenen

Exemplare bezeugen, bemerkt Wilamowitz (Nordionische Steine 45): 'Wir haben also erst neun Daktylen (4 + 5), dann elf (4 + 5 + 2), und der Spondeus im drittletzten Fusse lässt den Überschuss von zwei Daktylen scharf ins Ohr fallen. Endlich ein iambischer Dimeter + daktylischer Tetrameter. Hier ist kein Bau nach Stollen und Abgesang; hier lassen sich die Summen der Daktylen auch nicht durch 2 dividieren; es sind wirkliche Daktylen. Wer die ähnlichen Lieder des Dramas auch so anzusehen gewohnt ist, wird eine kräftige Bestätigung seiner Beobachtungen in dieser Strophe finden'. Von hier aus verstehen wir die Form der Parodos der Wolken. Dass das vorhergehende Gebet des Sokrates 'eine Nachbildung wirklich liturgischer Hymnen' ist, hat A. Dieterich gezeigt (Kl. Schriften 123 f.; vgl. auch Norden, Agnostos Theos 170). Die Stimmung wird festgehalten, der herniederschwebende Wolkenchor singt ein Preislied, erst auf sich selber und den Äther, dann in der Gegenstrophe auf das Land der Pallas, seine Götter, seine Kulte[1]. Im metrischen Aufbau ist die Verwandtschaft dieses Hymnus mit dem auf Asklepios deutlich. Erst die Anrede: ein ἡμιεπές, dann die Aufforderung zum Weiterziehn: ein Hexameter, zu wuchtigerem Abschluss als σπονδειάζων gebildet. Nun ist aber auch alle Schwere abgefallen, in luftigem Zuge geht es ungehemmt über Berge, Flüsse und Häuser der Menschen dahin, bis die strömende Bewegung nach einem katalektischen Pentameter in ein Ritardando, dann mit einer kleinen Klausel zum Stillstand kommt; ein gesonderter letzter Teil schliesst dann das Ganze ab. In Übereinstimmung mit dem Asklepioshymnus und im Gegensatz zu den tetrametrischen Liedern bei Alkman, Sophokles und Euripides haben wir hier die Gliederung κατὰ περικοπὰς ἀνίσους, innerhalb dieser Abschnitte aber — und das rückt unser

[1] Wunderhübsch ist es, wie das dann in den beiden Strophen der Parabase wieder anklingt. Das Lied in choriambischen Dimetern steht in Form und Inhalt einem wirklichen Kultlied ganz nahe. Angerufen werden in der Strophe Zeus, Poseidon und Helios. Dazwischen der Äther, unser (der Wolken) Vater (569). Das ist deutlich ein Einschub ad hoc in den konventionellen Choral. Auch metrisch: nur wo der Äther gerufen wird, eine daktylische Periode. Da wird der Hörer an die Melodie des Einzugsliedes erinnert, dessen Lobpreisungen mit den Worten schlossen ὑμᾶ γὰρ Αἰθέρος ἀκάματον σελαγεῖται μαρμαρέαις ἐν αὐγαῖς. Und in der Gegenstrophe des Parabasenliedes wird wieder im Anklang an die Verse auf die Erde der Pallas (300) die ἐπιχώριος θεός in Daktylen besungen (601).

Lied von den einfacheren Hymnen weg und in die Nähe jener kunstmässigen Dichter — ist der Dimeter formgebend und zwar überwiegen die Tetrameter. Wir haben es hier mit einem besonders liebevoll gestalteten Gedicht zu tun; der bis ins Einzelne gehende Parallelismus der Strophen kann das verdeutlichen. Die Klausel (286) μαρμαρέαις ἐν αὐγαῖς, das 'aristophaneum' des Servius, durch syllaba anceps von dem voraufgehenden Pentameter getrennt, ist hier wahrscheinlich, wie sonst oft der um einen Daktylus längere 'decasyllabus alcaicus', als daktylisches Glied aufzufassen; nach Daktylen steht es auch Aisch. Hik. 70. Der s. g. Paroemiacus am Schluss ist hier vielleicht ein steigendes daktylisches Kolon; als Abschluss von Daktylen steht er Aisch. Eum. 1043; wie hier nach der Doppelkürze Vögel 254[1].

Eine ununterbrochene Periode reiner Daktylen zeigt uns ein Stück, das wir, da es bewusst Altertümliches imitiert, hierher ziehen dürfen: der aus der Kaiserzeit stammende s. g. Hymnus an Attis. Wilamowitz, der (Hermes 37 [1902], 328 ff.) das Gedicht hergestellt hat, sagt über seine Form: 'Es ist kein Kultlied: in klassischer Terminologie würde es νόμος heissen ... Das erste Stück will hocharchaisch das κατὰ δάκτυλον εἶδος befolgen: es geht in der Tat ohne jede Katalexe, jeden Ruhepunkt durch; Versabteilung ist also Willkür'.

Daktylische Prozessionslieder für den Kultus wird es auch gegeben haben; Aischylos hat der πομπή am Schluss der Eumeniden diese Form gegeben, schon vorher hatte er für den Γλαῦκος Ποντιεύς ein Geleitslied im gleichen Masse gedichtet, dessen Worte und Melodie (V. 1526 τοῖσιν τούτου μέλεσιν) Aristophanes am Schluss der Frösche aufnimmt[2].

Nicht über Dimetern aufgebaut sind auch die Lieder im κατὰ δάκτυλον εἶδος, dessen älteste Vertreter uns bei den chalkidischen Dichtern erhalten sind, bei Stesichoros z. B. in der Geryoneis, bei Ibykos zB. frg. 2 (vgl. dazu Wilamowitz S. u. S. 125[1]). Dass diese Form in dieser westlichen Lyrik eine grosse Rolle gespielt hat, lassen selbst unsre spärlichen

[1] Über die Prosodie von ταναοδείρων, die Schroeder in den Cantica irrig beurteilt, vgl. Wilamowitz Hom. Unters. 325. W. Schulze Quaest. ep. 156.

[2] Wohl mit leichter Umbiegung auch der metrischen Form; Aischylos scheint (vgl. das Scholion = Aisch. frg. 36) dort keine epischen Hexameter gehabt zu haben.

Fragmente noch erkennen. Demgegenüber muss es hervorgehoben werden, dass bei Alkman, der doch an Daktylen so reich ist, die steigenden stesichoreischen Reihen vollständig fehlen. Vorhanden sind sie bei Pindar und den beiden keischen Lyrikern, zu denen allen ja deutliche Beziehungen von der chalkidischen Dichtung her führen. Im attischen Drama gibt es bei Aischylos diese Daktylen nicht[1]. Dagegen hat die spätere Tragödie hierin auf die alte Lyrik zurückgegriffen. Die Parodos des Phaethon wurde bereits erwähnt. Daneben nenne ich vor allen die Epodos des zweiten Stasimon der Phoenissen (818). Da geht es nach normalen — übrigens dimetrisch gebauten — Daktylen (auf einen Kretiker folgt ein daktyl. Dimeter, dann 3 epische Hexameter, ein katalektischer Tetrameter, dann wieder 2 Hexameter) so weiter

825 διδύμων ποταμῶν πόρον ἀμφὶ μέσον,
Δίρκα χλοερotρόφον ᾧ πεδίον
πρόπαρ Ἰσμηνοῦ καταδεύει.

Dann wieder normale Daktylen und zwar wieder ein katalektischer Tetrameter, dann eine lange Reihe bis kurz vor den Schluss des Liedes[2]. Wer hier die Verse in der Mitte noch für Anapäste halten will, mag es tun.

Ein Bruchstück eines ähnlichen Liedes haben wir aus einer Tragödie des Ion (frg. 53, Philo Alex. quod omnis probus liber sit 134 [vol. VI p. 38, 15 Cohn-Reiter])

οὐδ' ὅ γε σῶμα τυπεὶς διφυεῖς τε κόρας ἐπιλάθεται ἀλκάς,
ἀλλ' ὀλιγοδρανέων φθογγάζεται·
θάνατον δ' ὅ γε δουλοσύνας προβέβουλε

d. h. 7 d (ohne Unterbrechung, alle rein). 3 d + cret. Dann steigende Daktylen. Wieweit sich gerade an Ion Aristophanes in dem grossen kunstvollen Liede der von den Athenern so bewunderten Fröscheparabase angeschlossen hat, das lässt sich nicht bestimmen. Dass ein Lied des Ion benutzt ist, lehrt die Bemerkung der Scholien zum Beginn der Gegenstrophe (706). In diesen Parabasenliedern hat ja Aristophanes (das anspruchs-

[1] D. h. stesichoreische, anapästisch anlautende. Aber auch sonst sind steigende Daktylen bei ihm, im Verhältnis zu den fallenden, verschwindend selten, Frösche 1265, aus den Myrmidonen, ᾗ κόπον οὐ πελάθεις ἐπ' ἀρωγάν. Anderes derart mag uns verloren sein

[2] Der Schluss ist mir nicht ganz sicher. Am einfachsten wäre wohl ἑ]στακ⟨εν⟩ Ἀρηίοις στεφάνοισιν, Doppeladonius, wie üblich in Synaphie mit den vorangehenden Daktylen.

lose Liedchen in den Demen des Eupolis macht einen ganz andern Eindruck, soweit er nicht Kult- oder Volkslieder benutzte, gerade den Anschluss an die hohe Lyrik gesucht[1]. Dass die stesichoreischen Daktylen des Liedes in den Fröschen dem Ion folgen konnten, obgleich dessen Stasimon mit einem epischen Hexameter beginnt[2], das zeigt ja das Beispiel des Phoenissenliedes. Vielleicht hat jedoch Aristophanes das Ionzitat nur eingefügt, in der Hauptsache aber an einen alten Lyriker angeknüpft, wie in der zweiten Ritterparabase an Pindar, im Frieden an Stesichoros. Anschluss an die Kunstpoesie ist mir gerade bei diesem Liede wahrscheinlicher, als dass 'eine alte [sakrale] Weise' (Wilamowitz, Textgesch. d. Lyr. 12[4]) zugrunde läge. Das Schema des Liedes ist: hexameter. dochm. 3 d. 3 d. ithyph. dann ⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑– (also genau wie die erste steigende Reihe in dem Phoenissenliede), dann – ⏑ ⏑⏑–. hemiepes. ithyph. wieder jenes erste steigende Glied, dann ⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑– + ithyph.[3]

Sophokles hat mit der Doppelkürze beginnende Daktylen nur in einem später zu besprechenden daktylisch-iambisch-epitritischen Liede der Trachinierinnen (497), also des Stückes, das in vielen formalen Dingen der Technik des Euripides so merkwürdig nahesteht. Mit einer einsilbigen Senkung einsetzende daktylische Reihen[4] finden sich im König Oedipus 173 κλυτᾶς χθονὸς αὔξεται οὔτε τόκοισιν (in der Gegenstrophe eine Länge am Anfang) und im Philoktet: 694 (die Strophe ist korrupt) nach einem akatalektischen Tetrameter – ⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑– + ithyph. 1196 beginnt eine Folge jener bei Sophokles und Euripides so häufigen Tetrameter, erst

[1] Vgl. Wilamowitz, Textgesch. d. Lyr. 12.

[2] Sicher war der erhaltene Vers der Anfang eines Stasimon, vgl. Soph. Oed. R. 1086, El. 472.

[3] Gleichfalls steigende Daktylen zeigt das bei Athenaeus VI 267 d erhaltene Bruchstück aus dem Laertes des Ion (frg. 14 N)

ἴθι μοι, δόμον, οἰκέτα, κλεῖσον ὑπόπτερος,
μή τις ἔλθῃ βροτων.

Bemerkenswert ist hier der 'lesbische' Schluss der daktylischen Reihe, den wir auch bei Euripides getroffen haben. Dann ein Doppelkretikus: in dem Phrynichoslied der Vögel (737 ff.) stehen unter stesichoreischen Daktylen trochäische Dimeter.

[4] Sehr schön hat über diese steigenden Daktylen bei Sophokles P. Maas gehandelt (Berl. Phil. Wochenschr. 1909, Sp. 1430 ff.), der auch mit Recht die Vorsilbigkeit in den Daktyloepitriten hiermit in Zusammenhang bringt.

akatalektisch, dann καταληκτικὰ εἰς δισύλλαβον, dann ein Hexameter, darauf 1203 – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ –, sehr merkwürdig[1] (vgl. aber Oed. R. 173), darauf wieder die normalen akatalektischen Tetrameter.

Diesen Tetrametern, die im Vorhergehenden gelegentlich gestreift wurden, haben wir uns nun zuzuwenden. Daktylische Lieder, deren Einheitsmass das Doppeldimetron ist, treten bereits bei Alkman als besonders beliebt hervor. Frg. 33 (Athen. X 416 c) und 34 (Athen. XI 498 f) haben wir 'Oktameter', die durch regelmässige Diärese in Tetrameter zerlegt sind,

πολλάκι δ' ἐν κορυφαῖς ὀρέων, ὅκα
θεοῖσιν ἄδῃ πολύφανος ἑορτά usw.

Länger fortgesetzt haben wir die gleiche Reihe, die hier den ersten Teil bildet, im frg. 45 (Hephaest. p. 22, 12 C.) Μῶσ' ἄγε καλλιόπα θύγατερ Διός, ἄρχ' ἐρατῶν επέων, ἐπὶ δ' ἵμερον ὕμνῳ καὶ χαρίεντα τίθει χορόν, wozu Wilamowitz bemerkt: 'apparet hanc non esse strophem, sed continuatos esse dactylos usque ad catalexin, iusto autem prius in describendo substitisse Hephaestionem'. Es ging also in ununterbrochenem Fluss bis zur Katalexe weiter, ein Einschnitt im Sinne einer Pause findet nirgends statt, das Glied aber, dessen stete Wiederkehr als das eigentliche Taktgebende empfunden wurde, ist der s. g. Tetrameter. 'Diese Verse . . . sind nur unter der einen Voraussetzung verständlich, . . . wenn sie gegen die vom Hexameter beeinflusste Überlieferung wie die Anapäste auf ein sechssilbiges Metron zurückgeführt werden, und wenn dann dessen Dimeter (der sog. daktylische Tetrameter) dem 'Dimeter' der Iamben, Choriamben usw. parallelisiert wird', sagt Wilamowitz, Timotheos 32.[2] Die hier behauptete Pa-

[1] Gerade diese Besonderheit ist in Radermachers Analyse verloren gegangen. Sonderbar ist auch die Erläuterung von V. 686 = 701, wo das hinten aufgezeichnete Schema weder zur Strophe noch zur Gegenstrophe passt. Radermacher hat offenbar nur den Text der Strophe angesehn, und zwar mit der Erfurdtschen Konjektur ἀτίμως, die er weder im Text hat noch im kritischen Apparat erwähnt.

[2] Vgl. ebenda S. 34 'Ich bin erst beruhigt, wenn die Anerkennung, dass [in dem dort analysierten Stück] sowohl der Glykoneus wie der daktylische Tetrameter Verwandte der Iamben [besser wäre wohl zu sagen 'ihnen gleichwertig'] sind, alles auf einen kunstvoll differenzierten Rhythmus bringt'; Die Ilias und Homer 347 'Gemessen aber wird er [der epische Hexameter] nach diesen Zeilen,

rallelisierung offenbart sich darin, dass die daktylischen Tetrameter mitten unter iambische oder choriambische Dimeter oder Glykoneen in einer Weise gestellt werden, die ihre Gleichwertigkeit mit ihnen evident macht. Etwa Soph. El. 121 ff.: 2 choriambische Dimeter, ein ebensolcher Trimeter, 2 daktylische akatalektische Tetrameter, ein iambischer akatalektischer und ein ebensolcher katalektischer Trimeter, das ist: 2. 2. 3; 2. 2. 3. 3. Darauf die Antwort der Elektra (129): 2 Anap. 'als Reminiszenz ihrer Monodie' (Kaibel, der Hermanns Tilgung von πατέρων 129 mit Recht verwirft und 145 eine Lücke annimmt[1]), 4 dakt. Tetram., dakt. Hexam. (auch auf ⏑ –, iamb. Trim. (über die Interjektion ausserhalb des Metron vgl. Kaibel), also: 2 . 4 × 2 . 3 . 3. Die Symmetrie ist augenfällig. Aufschlussreich ist auch die Strophe des Philoktet 1081. Da stehen unsere Tetrameter zwischen Glykoneen, steigenden ionischen Dimetern, Dochmien (hier ebenso einem Dimeter gleichwertig wie in den von Wilamowitz in den 'Choriambischen Dimetern' analysierten Liedern) und iambischen Dimetern. Schliesslich sei noch auf Timotheos Perser 143—46, 203—14 mit den Erläuterungen von Wilamowitz hingewiesen.

Ganz deutlich ist überall, dass diese Tetrameter kein selbständiger Vers sind. Sie können niemals eine metrische Periode oder gar eine Strophe abschliessen, akatalektische Daktylen können das eben überhaupt nicht. Sie stehen auch immer, und ebenso der akatalektische Hexameter König Oedipus 164 (= 156), in Synaphie untereinander und, falls Iamben an sie anschliessen, mit diesen. Das beweist die Verkürzung von

---

während der Anapäst als Grundmass ⏑⏑ – ⏑⏑ – hat, und auch so gut wie sicher ist, dass schon Alkman und nach ihm viele Dichter ein entsprechendes Grundmass ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ – anwenden', ebenda 351 'Alkman, bei dem der Tetrameter als reihenbildendes Glied, der Doppeldaktylus als Metron anzusehen ist. Das geht dann weiter bei den Melikern und im Drama'. Über diese Dimeter herrscht heute erfreuliche Übereinstimmung: bei den nicht dimetrischen Daktylen, die es doch eben auch gibt, geht freilich die Schroedersche Metrik sofort wieder ihren eigenen Weg.

[1] Es ist mir zweifelhaft, ob nicht besser umzustellen ist ὦ γεννάων γενέθλα πατέρων; es wäre ja denkbar, dass hier in der Nachbarschaft der Daktylen Sophokles die Anapäste ohne Diärese gebaut hätte, für wahrscheinlich halte ich es nicht. 239 ff. beweisen nichts, denn diese spondeischen 'Klaganapäste' (vgl. Kaibel S. 82) bedürfen überhaupt des Einschnitts nicht. 94 dagegen ist sicher umzustellen: ὀδὰ δυστηνον τὸν ἐμὸν θρηνω.

langem Vokal oder Diphthong an ihrem Ende, vor weiteren Daktylen zB. Soph. Ant. 338, El. 148. 167. 169. 187. 188. 189, Oed. Col. 243. 244. 250, Aristoph. Wolk. 304. 307, vor Iamben z. B. Soph. El. 231, Oed. Col. 689. Hiat wie in der Parodie Ar. Frieden 116

ὡς σὺ μετ' ὀρνίθων προλιπὼν ἐμὲ
ἐς κόρακας βαδιῇ μεταμώνιος

findet sich in der ernsten Poesie ganz selten, Soph. Phil. 1205[1]. Das ist offenbar Lockerung der guten Technik. Das merkwürdigste Zeugnis aber für die Unselbständigkeit dieser s. g. Tetrameter, über deren Abgrenzungen der Rhythmus der Periode hinwegfluten kann, ist die Monodie der Hypsipyle (Pap. frg. I col. 2 u. 3, v. Arnim, Supplem. Eurip. p. 49). Da heisst es in einem glykoneischen Liede am Schluss der Strophe

οὐ τάδε πήνας, οὐ τάδε κερκίδος
ἱστοτόνου παραμύθια Λήμνια
Μοῦσα μέλει με κρέκειν, ὅ τι δ' εἰς ὕπνον
ἢ χάριν ἢ θεραπεύματα πρόσφορα
παιδὶ πρέπει νεαρῷ
τάδε μελῳδὸς αὐδῶ

also 4 × 4, 3 dact. ithyph. In der Gegenstrophe aber ist an den entsprechenden Zeilenschlüssen bis vor dem Ithyphallikus nicht ein einziges Mal Wortende. Da die Responsion streng gewahrt ist, sehen wir, wie in der Musik das Tetrameterende in keiner Weise markiert war, wie überhaupt diese kleineren Einheiten innerhalb der Periode lediglich als akzessorisch, nicht als konstituierend empfunden wurden, so dass es im Belieben des Dichters lag, sie völlig zu ignorieren. In Wahrheit haben wir hier ein daktylisches Pnigos. Der Mangel einer Diärese aber ist hier deutlich sekundär, der ursprüngliche Typus liegt in der Strophe vor. Ebenso wird man wohl das Chorlied Oed. Col. 229 οὐδενὶ μοιριδία τίσις ἔρχεται zu beurteilen haben. Während das folgende Lied der Antigone strenge Diärese nach jedem Tetrameter zeigt, ist hier der

[1] 'Auffallend ist der Hiat προπέμψατε — ὡς' Wilamowitz bei Radermacher z. d. St. — G. Hermanns Bemerkung 'de hiatu, quem facit προπέμψατε, nihil est quod quis sollicitus sit, quum personae mutentur' reicht nicht aus, die metrische Periode erstreckt sich über den Personenwechsel hinweg, der ja in diesen Versen auch mitten in die Tetrameter fallen kann; freilich mag er den Hiat erleichtert haben.

erste abgesetzt, es folgen 4×4 Daktylen, erst nach dem sechzehnten Wortschluss, dann noch ein abgesetzter Tetrameter, ein daktylischer und ein iambischer Dimeter. Vielleicht sind so wie hier auch sonst noch gewisse längere Reihen als Weiterbildung der tetrametrisch gegliederten Form zu fassen. So Eurip. Heraklid. 608. Das Schema ist: 6 Dakt. Adon. katalektischer Oktameter mit Diärese in der Mitte wie bei Alkman (ebenso Andr. 1173); das in der Form sehr schlichte, rein daktylische Lied ist leider übel zugerichtet, adon. Oktameter wie oben. Dann aber 11 Daktylen ohne Pause bis zur Katalexe. Wer die vorangehenden Tetrameter noch im Ohr hat, dem klingt es, als sei auch hier ein Schluss $4 + 4 + 3$ nur durch besondere Freiheit verschleiert. Ebenso glaubt man in der grossen Monodie der Antigone Phoen 1485, wo es an abgegrenzten Tetrametern nicht fehlt, die 10 Daktylen nach den ersten 4 als gelegentliche Variante von $4 + 6$ zu empfinden, um so mehr, als in dem Liede 784 die Strophe im Anfang $4 + 6$ (beide Reihen spielen auch weiterhin in diesem Liede eine grosse Rolle), die Gegenstrophe aber 10 ungetrennte Daktylen zeigt; dies Verhältnis erinnert an die Hypsipyle-Monodie. $4 + 6$ auch frg. 263 (Stob. flor. 122, 7 vol. V p. 1114, 6 Hense) aus dem Archelaos ἔστι ⟨τι⟩ καὶ παρὰ δάκρυσι κείμενον ἡδὺ βροτοῖς, ὅταν ἄνδρα φίλον στενάχῃ τις ἐν οἴκῳ[1]. Gerade die spätere Tragödie hebt, wie wir sehen, die Diärese nach den Tetrametern gern auf, sie tut das wohl im Anschluss an archaische Kunst. In dem grossen Stasimon der Perser (852) finden sich gleich als Eingang 8 durch keine Diärese gegliederte Daktylen, asynartetisch mit einem verkürzten Ithyphallikus verbunden (darüber später), 8 Daktylen auch Ag. 111 (hier allerdings mit Diärese nach dem ersten Tetrameter: in der Gegenstrophe — echt aischyleisch — an dieser Stelle ein Spondeus) und dann gleich noch einmal ohne Diärese (ebenso 1015), 145 wieder in 2 Tetrameter zerlegt. In jenem Perserliede finden sich auch (883) 11 Daktylen wie in den Herakliden; mehrfach auch 7: 864, 867, 897, 904, alle κατ᾽ ἐνόπλιον εἰς δισύλλαβον[2]. Das Vorbild dieser längeren Reihen

[1] Hat nicht das Stilgefühl von Nauck richtig empfunden, der Hel 375 den Eigennamen Καλλιστοῖ strich und Δίων für Διός schrieb? Dann hätten wir auch hier als Anfang des Liedes $4 + 6$. Es scheint das eine Lieblingsform des alten Euripides gewesen zu sein.

[2] Ebenso Aisch. Hik. 46; Rhesos 903. — Eine andere Form

der alten Tragödie, bei denen wohl eine dimetrische Vorstufe gar nicht vorauszusetzen ist, hat möglicherweise dabei mitgewirkt, dass Euripides und schliesslich auch Sophokles (der zunächst in bemerkenswerter Häufigkeit die rein abgetrennten alkmanischen Tetrameter hat) 11 statt $4 + 4 + 3$, 16 statt 4×4 Daktylen bauen. Dem Alkman selber wird das fremd gewesen sein. Ein anderes aber scheint ihm mit den Tragikern gemeinsam gewesen zu sein, die Beimischung von Hexametern zu den Tetrametern, die wir in der Sophokleischen Elektra (134) getroffen haben, wo auch der Hexameter ebenso wie im König Oedipus 156 akatalektisch ist, während er sonst katalektisch neben den meist akatalektischen Tetrametern steht, so Philoktet 1201, bei Euripides in dem schon herangezogenen Liede Herakliden 608 und dem gleichfalls ganz hierhergehörigen Troerinnen 595, ebenso Phoenissen 784 ff. Auch bei Alkman selber haben wir ein Zeugnis für akatalektische Hexameter nicht. Aus katalektischen rein daktylischen Hexametern, ohne Zulassung eines Spondeus, wofern die 4 erhaltenen Reihen einen Schluss gestatten, bestand das Gedicht, aus dem frg. 26 stammt, οὔ μ'ἔτι παρθενικαὶ μελιγάρυες κτλ. Unter Tetrametern aber steht frg. 34, 6 die Reihe τυρὸν ἐτύρησας μέγαν ἄτρυφον ἀργιφόνταν· (vgl. oben S. 166), eine metrisch gleiche Reihe ist uns noch einmal isoliert erhalten (frg. 39). Möglicherweise sind die einem Hexameter gleichwertig. Entscheidend für die Geltung der auf $\_ \cup \_ \_$ auslaufenden Daktylen sind die Responsionsverhältnisse in dem Partheneion. Denn da entspricht dem Strophenabschluss

$$\begin{array}{l} - \cup \cup - \cup \cup - \cup \cup \\ \quad - \cup \cup - \cup \cup - \cup \_ \end{array}$$ beliebig der andere:

$$\begin{array}{l} - \cup \cup - \cup \cup - \cup \cup - \cup \cup \\ \quad - \cup \cup - \cup \cup - \cup \_ \end{array}$$

Verständlich ist das nur, wenn beides Oktameter sind. Es bleibt freilich noch eine Schwierigkeit. Die zuletzt angeführte Form wäre dann allerdings gleichwertig einem Oktameter, der καταληκτικὸς εἰς δισύλλαβον ist, also wie in frg. 33 und 34. Aber wie kann dem entsprechen

des 'Heptameters', katalektisch εἰς συλλαβήν, deutlich aus $4 + 3$ zusammengesetzt, bei Alkman 1 Μῶσ' ἄγε Μῶσα λίγεια πολυμμελὲς αἰὲν ἀοιδὲ μέλος und in der jüngeren Tragödie: Soph. Aias 172 in einem daktyloepitritischen Liede, ebenso und in gleichem Zusammenhange Eur. Tro. 825; als Abschluss einer dochmischen Periode Phoen. 351, hier der Tetrameter verdoppelt, so dass es 11 Daktylen sind.

ἐξ Ἀγησιχόρας δὲ νεάνιδες
εἰρήνας ἐρατᾶς ἐπέβαν? Vielleicht darf man mit dieser Freiheit eine andere, allerdings singuläre Erscheinung vergleichen. In dem 5. Gedichte des Bakchylides ist das erste Strophenpaar, gegenüber den übrigen, an zwei Stellen erweitert. Es respondieren dort folgende daktylische Reihen: in V. 11 der Strophe und Gegenstrophe – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – – – mit – – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ –, in V. 14 – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – – mit – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ –.

Wir fassen zusammen. Daktylen, deren Einheitsmass das Doppeldimetron ist, begegnen bei Alkman[1], vereinzelt bei den Chalkidiern[2], häufig (wir wissen nicht, ob in Anlehnung an Alkmans den Athenern sehr vertraute Gedichte) in der jüngeren Tragödie[3], natürlich dann auch in der Komödie, sowie in dem der Lyrik dieser Tragödie so nahestehenden jüngeren Dithyrambus (uns zufällig im kitharodischen Nomos nachweisbar), sonst nirgends. Ausserhalb des bezeichneten Kunstkreises findet sich nicht nur von Tetrametern, sondern auch von irgendwelchen andern über dem Dimeter aufgebauten Reihen keine Spur.

[1] Über den älteren kitharodischen Nomos, dem Alkman möglicherweise die Anregung verdankt, vgl. Kap. II.

[2] Einen Oktameter in der Art des Alkman, mit Diärese nach dem akatalektischen Tetrameter, zeigt das bei Athen. IV 172e überlieferte Bruchstück aus des Stesichoros (über das Schwanken des Seleukos zwischen Stesichoros und Ibykos vgl. Wilamowitz, Textg. d. Lyr. 33²) Ἄθλα ἐπὶ Πελίᾳ (frg. 2) σασαμίδας χόνδρον τε καὶ ἐγκρίδας ἄλλα τε πέμματα καὶ μέλι χλωρόν. Tetrameter liegen wohl bei Ibykos frg. 1, 4–6 vor (vgl. oben S. 171), vielleicht auch frg. 5 (Athen. XIII 564 f), das ist aber wegen der Lücke sehr unsicher. Auch über die Abteilung von Simonides frg. 61 οὔτις ἀνεύθε (Wilam., überl. ἀνεὺ θεῶν ἀρετᾶν λάβεν, οὐ πόλις, οὐ βροτός lässt sich nicht mit Gewissheit urteilen, es können Tetrameter gewesen sein. Im übrigen habe ich bei Simonides und vor allem in den grossen Massen des Pindar und Bakchylides nichts derart gefunden. Man wird also, ohne unvorsichtig zu sein, behaupten dürfen, dass die alkmanischen Tetrameter in der klassischen Chorlyrik, so daktylenreich sie ist, eine wesentliche Rolle nicht gespielt haben.

[3] Ihrem Vorbilde folgt der Tragiker (wahrscheinlich Ennius im Alexander, dessen Verse bei Cicero de divinat. 1, 67 erhalten sind:

iamque mari magno classis cita
texitur; exitium examen rapit;
adveniet, fera velivolantibus
navibus complebit manus litora.

Bemerkenswert ist es übrigens, dass in der Polymetrie des Plautus daktylische Reihen sich nicht finden (denn – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – – ist bei ihm Nebenform des Glykoneus [Leo, Plaut. Cant. 50, 52]).

Es muss einmal mit Nachdruck gesagt werden, dass wir es in diesen daktylischen Dimetern mit einer verhältnismässig sehr beschränkten Sonderbildung zu tun haben. Den Daktylen der lesbischen Dichter, der gesamten reichen Lyrik des κατὰ δάκτυλον εἶδος, dem kitharodischen Nomos in der Gestalt, die wir aus der Nachbildung bei Aischylos erschliessen, allen den so mannigfachen aischyleischen Daktylen und denen der klassischen Chorlyrik, der Fülle der Daktylotrochäen, wie wir sie nicht nur aus den Melikern, sondern vor allem auch aus Euripides kennen — dieser gesamten Masse, in der gerade die am altertümlichsten anmutenden Formen erscheinen, sind die Dimeter vollkommen fremd. Eine andere Erwägung kommt hinzu. Der Dimeter _ ⏑ ⏑ _ ⏑ ⏑ als versbildendes Element ist nur da denkbar, wo man es lediglich mit fallenden Daktylen zu tun hat[1]. Dass aber von Alters her im Osten wie im Westen wie im Mutterlande die daktylischen Lieder, deren Formen die Dichter zu neuer Gestaltung übernahmen, steigende neben fallenden Reihen zuliessen, davon hofft diese Arbeit den Leser zu überzeugen. Der Dimeter steht also in der Geschichte der Daktylen an einer ganz anderen Stelle als in der der Iamben, Ioniker, Choriamben usw. Hier ist er, soweit wir heute sehen, die Keimzelle gewesen, so sehr, dass der Name Dimeter, wie gerade auch Wilamowitz betont, eigentlich unpassend ist, denn Zwei war hier früher als Eins. Dieser Dimeter hatte lebendige Existenz in Volksliedern, wie wir dergleichen, oft nur leise ins Literarische gehoben, noch lesen. Wüssten wir von ihnen nichts, so tasteten wir in der Tat nur an sekundäre Bildungen. Das daktylische Doppeldimetron dagegen ist einmal, wie es scheint erst von einer sehr komplizierten Kunstlyrik[2] (Alkman ist in seinen Formen alles andere als primitiv), aus der Fülle möglicher daktylischer Reihen ausgewählt worden, gar nicht als selbständiges Glied (und ist nie so verwandt worden; man bedenke den Unterschied gegenüber καλὰ γέροι' ἀεισομένα), sondern um einer kürzeren oder längeren (Alkman 45) Periode zu willkommener

[1] Wie ganz singulär die Zulassung einer steigenden Reihe unter die Tetrameter im Philoktet ist, darauf wurde bereits (S. 183 f.) hingewiesen.

[2] Wir haben gesehen (S. 176), dass das archilochische οὐκέθ' οὕτως θάλλεις ἁπαλὸν χρόα ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ganz anders zu beurteilen ist.

Gliederung zu dienen. Nie kann mit ihm aufgehört werden, das dürfen wir nicht vergessen. In der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts haben dann, vielleicht zum ersten Mal, attische Dichter zu Zwecken rhythmischer Symmetrie dieses Doppeldimetron jenen andern echten Urdimetern parallelisiert. Hätten wir keinen einzigen daktylischen Tetrameter, so wäre uns zwar eine interessante Einzelform verloren, etwas für die Erkenntnis des Wesens der Daktylen Entscheidendes aber nicht. Wohl liegt uns allen die Sehnsucht im Blut, mit dem Auge des Geistes die Urpflanze zu schauen, hier aber müssen wir, so scheint es, uns bescheiden. Mögen einmal Daktylen und Iamben aus Einer Wurzel entsprossen sein, uns wird es schwerlich gelingen, über die gänzliche Verschiedenheit, in der sie uns gegeben sind, hinauszukommen. Der daktylische Dimeter ist jedenfalls nicht als Zwischenglied zwischen dem Urzustand und den uns vorliegenden Formen anzusehen[1].

Erst wenn man die Dinge so betrachtet, begreift man, warum rein daktylischen Liedern des Euripides, die den alkmanischen Tetrameter enthalten, immer wieder Reihen von ungerader Metrenzahl beigemischt sind. So schliesst die Strophe Herakliden 608 mit 11 Daktylen, stehen Helene 375 ff. nicht nur Tetrameter und Hexameter, sondern auch (wenn wir einmal von den nicht ganz sicheren beiden ersten Zeilen absehen) vor der ithyphallischen Schlussklausel ein Pentametron, καταληκτικὸν εἰς συλλαβήν, in dem Stasimon Phoenissen 784, wenn die wie es scheint notwendige Änderung Hermanns 792 und die entsprechende Streichung eines Buchstabens in der Gegenstrophe richtig ist, ein Pentametron καταληκτικὸν εἰς δισύλλαβον. Die in Tetrameter zerlegten Perioden sind eben nur eine Art der möglichen daktylischen Reihen, andersartige können jederzeit hinzutreten, wie ja denn auch der in diesen Liedern so häufige epische Hexameter meist mit Zaesur nach dem Penthemimeres, vgl. zB. Hel. 382, Phoen. 785—87[2]) weder mit dem Doppeldimeter noch mit dem

[1] Ich brauche wohl kaum noch zu sagen, dass ich an die Entstehung des homerischen Hexameters aus Tetrameter + Dimeter nicht glaube.

[2] Anders zB. die 4 Hexameter im Phaethon Ὠκεανοῦ πεδίων οἰκήτορες κτλ. (cod. Claromont. Blatt I Kol. 3, V. 66; v. Arnim Suppl. Eurip. p. 71 sq.), die sind wirklich regelmässig in Tetrameter (mit der Doppelkürze am Ende) und Dimeter gegliedert, ebenso der eine

einfachen das Geringste zu tun hat. Und charakteristisch für die daktylischen Lieder in ihrer Gesamtheit ist wahrlich nicht Μῶσ' ἄγε καλλιόπα θύγατερ Διός, sondern der bunte Wechsel von Reihen zu 5, 6, 7, 8, 11 Daktylen, wie er uns in den Liedern der Perser und des Agamemnon entgegentritt.

Exkurs

Die ῥυθμικοί bei Dionys von Halikarnass über die Daktylen.

Auf die Notiz des Dionys von Halikarnass über die Daktylen, die bei den Systematikern der Metrik im 19. Jahrhundert so schweres Unheil angerichtet hat, müssen wir etwas ausführlicher eingehen, als das innerhalb einer Anmerkung geschehen könnte. Es bedarf nur ruhiger Interpretation des Textes, um allen Autoschediasmen der Modernen den Boden zu entziehen.

Im 17. Kapitel seiner Schrift über die Anordnung der Wörter geht Dionys, wie das in der rhetorischen Theorie seit langem üblich war, um die Erörterungen über den Prosarhythmus besser zu fundieren, auf die Hauptmasse der Poesie ein. Seine Quelle ist im Wesentlichen ein Rhythmiker, kein Metriker, wie gleich der Anfang seiner Darlegung zeigt (p. 68, 13 Usener-Rad.): πᾶν ὄνομα καὶ ῥῆμα καὶ ἄλλο μόριον λέξεως, ὅ τι μὴ μονοσύλλαβόν ἐστιν, ἐν ῥυθμῷ τινι λέγεται· τὸ δ' αὐτὸ καλῶ πόδα καὶ ῥυθμόν. Er geht jedoch auch auf die einzelnen Metra als solche ein, zitiert auch die μετρικοί (p. 70, 8), so dass man vielleicht (wie das Leo in der Vorlesung über Metrik tat) annehmen kann, er (d. h. seine Vorlage) gehöre zu den συμπλέκοντες τῇ μετρικῇ θεωρίᾳ τὴν περὶ ῥυθμῶν, von denen Aristides Quintilianus I 18 p. 26, 31 Jahn spricht. Für unsern Zusammenhang kommt nichts darauf an, denn an der uns angehenden Stelle über die Daktylen zitiert er ausdrücklich die ῥυθμικοί. Er charakterisiert dort zunächst den Daktylus und fährt dann fort (p. 71, 8): παράδειγμα δὲ αὐτοῦ τόδε

Ἰλιόθεν με φέρων ἄνεμος Κικόνεσσι πέλασσεν.

οἱ μέντοι ῥυθμικοὶ τούτου τοῦ ποδὸς τὴν μακρὰν βραχυτέραν εἶναί φασι τῆς τελείας, οὐκ ἔχοντες δ' εἰπεῖν πόσῳ, καλοῦσιν αὐτὴν ἄλο-

zwischen Iamben stehende Hexameter Eur. Hik. 808 = 821. Vgl. auch das unten zu dem grossen Oedipusliede Bemerkte.

γον. In dem Satz ist nichts dunkel. τούτου τοῦ ποδός heisst natürlich des Daktylus schlechthin. Heimsoeth, der das Verdienst hat, als Erster soviel ich sehe, gegen die unsinnige moderne Erfindung kyklischer und nichtkyklischer Daktylen energisch Front gemacht zu haben (De duplici quod fertur dactylorum et anapaestorum genere, Index schol. Bonn. 1875) bezieht p. XI τούτου τοῦ ποδός auf den einen Homervers, den Dionys gerade als Beispiel zitiert. Das bedarf keiner Widerlegung. Heimsoeth war auf dem richtigen Wege, wenn er erwägt ‚plauderem, si rhythmici omnes omnino dactylos dixissent'. So ist es in der Tat. Jene Rhythmiker haben gelehrt, die Länge des Daktylus sei kürzer als eine volle Länge (d. h. = 2 Kürzen), da sie aber nicht angeben können, um wieviel, nennen sie sie eine irrationale. Diesem einfachen Verständnis war auch Westphal nahe; die Art, wie er es dennoch fertig bringt, das Zeugnis zu eliminieren, ist geradezu ein Schulbeispiel für die Forschung von der vorgefassten Meinung her. Er sagt (Rhythmik u. Harmonik[2] 636): ‚Der Bericht des Dionysios gewährt den Anschein, als ob die Rhythmiker jedem Daktylus eine ἄλογος μακρά zuerteilen. Wenn dies die Meinung des Dionysius ist, so kann das nur ein Irrtum sein. Vgl. die Aussage des Aristoxenus p. 292 von einem daktylischen Takte mit einer δίσημος βάσις und einer ebenso grossen ἄρσις'. Es liegt doch, sollte man meinen, am Tage, dass die Rhythmiker, denen Dionys folgt, zu Aristoxenos und der von ihm beherrschten Vulgata der rhythmischen Theorie des Altertums im Gegensatz stehen[1]. Denn wer die Daktylen zum γένος ἴσον rechnet, dem kann ihre Länge keine irrationale sein. Aber auch abgesehen davon: bei Dionys geht es weiter ἕτερός ἐστιν ἀντίστροφον ἔχων τούτῳ ρυθμόν, ὃς ἀπὸ τῶν βραχειῶν ἀρξάμενος ἐπὶ τὴν ἄλογον τελευτᾷ· τοῦτον χωρίσαντες ἀπὸ τῶν ἀναπαίστων κυκλικὸν (oder κύκλον?) καλοῦσι παράδειγμα αὐτοῦ φέροντες τοιόνδε ‚κέχυται πόλις ὑψιπυλος κατὰ γᾶν'. Also diese Rhythmiker rechnen die „stesichoreischen" mit der Doppelkürze beginnenden Daktylen mit zu den Daktylen, finden auch in ihnen (selbstverständlich!) die ἄλογος, scheiden aber all diese Daktylen von den echten

[1] Es geht also nicht an, mit Blass (Fleckeis. Jahrb. 133 [1886], 452) die Angaben der ῥυθμικοί bei Dionys zu den ‚nicht erkannten Resten des Aristoxenos' zu rechnen. Übrigens geht Blass dort auf die Stelle selber nicht näher ein.

Anapästen. Das ist schlechthin unvereinbar mit der Lehre des Aristoxenos und seiner Schule. Denn die kennen nur 3 Rhythmengeschlechter: Aristoxenos ῥυθμ. στοιχ. 300 τῶν δὲ ποδῶν τῶν καὶ συνεχῆ ῥυθμοποιίαν ἐπιδεχομένων τρία γένη ἐστί· τό τε δακτυλικὸν καὶ τὸ ἰαμβικὸν καὶ τὸ παιωνικόν. δακτυλικὸν μὲν οὖν ἐστι τὸ ἐν τῷ ἴσῳ λόγῳ κτλ. Da sind natürlich die Anapäste unter das δακτυλικὸν γένος mitgerechnet. Das bezeugt ausdrücklich zB. Quintilian 9, 4, 48 *sunt hi* (nämlich die ῥυθμοί dactylicus, iambicus, paeonicus) *et metrici pedes, sed hoc interest, quod rhythmo indifferens est, dactylicusne ille priores habeat breves an sequentes: tempus enim solum* (überl. *sonum*) *metitur, ut a sublatione ad positionem idem spatii sit.* Dagegen in der Metrik (dafür der Ausdruck *dimensio* wie 45) sei das anders. Ebenso Arist. Quint. I 15 p. 24 Jahn und schol. A Hephaest. c. VII p. 126, 16 Consbr. δακτυλικὸν μὲν οὖν τὸ γένος ὠνόμασται καὶ τὸ ἀναπαιστικόν· πᾶν γὰρ τὸ ἐν ἴσῳ λόγῳ δάκτυλον καλοῦσιν οἱ ῥυθμικοί. Das also ist die aristoxenische Lehre. Mit ihr die bei Dionys vorliegende Theorie ausgleichen zu wollen ist ein unmögliches Unterfangen. Vielmehr sollten wir uns freuen, dass uns hier einmal eine Spur einer von jener Hauptschule unabhängigen Doktrin erhalten ist.

Was bedeutet nun aber die Lehre jener antiken Rhythmiker für das Verständnis der Metrik, um das es uns hier zu tun ist? Garnichts, wenn wir Spiro glauben wollen, der dem Problem, das uns in der Dionysstelle aufgegeben ist, einen eigenen Aufsatz gewidmet hat (Hermes 23 [1888], 234). Er begründet seine ablehnende Haltung mit den Worten (S. 243) 'es genügt die Tatsache, dass es Musiker waren' (die ῥυθμικοί nämlich). Spiro nimmt nämlich an (S. 242), bei den Rhythmikern bedeuteten Daktylen, Iamben, Päone etwas völlig anderes als sonst, es seien 'technische Musikerausdrücke, die mit den gleichlautenden der Metriker nichts als die Form gemein haben'. Das ist schon hinsichtlich der aristoxenischen Terminologie gewaltig übertrieben. Besonders deutlich machen das Verhältnis der verschiedenen ῥυθμοί zu den gleichbenannten μέτρα die Bemerkungen Quintilians 9, 4, 45 ff. (vgl. dazu Westphal, Rhythmik u. Harmonik ² S. 503). Der ῥυθμός oder πούς ist der musikalische Takt als Ganzes, ohne Rücksicht auf die Verteilung der einzelnen gesungenen Silben in ihm. Entscheidend für die Zuweisung zu einem bestimmten Rhythmen-

geschlechte ist nur ein bestimmtes Verhältnis von Hebung und Senkung 1 : 1 oder 1 : 2 oder 1 : $1^1/_2$: die Anordnung sowohl wie die Silbenzahl, die die Hebung oder Senkung füllt, sind gleichgültig, so dass z. B. zu dem ῥυθμὸς δακτυλικός gleichermassen Daktylus und Anapäst, Spondeus und Prokeleusmatikus gehören. Vergleichbar ist es, wenn auch im Prinzip verschieden, wie wir in unserer Musik für die Bezeichnung des Taktes eines Stückes einfach die Summe der in einem 'Takt' πούς enthaltenen Taktteile addieren, ohne die Verteilung auf die einzelnen Noten zu unterscheiden, so dass der einzelne Takt eines mit dem $^3/_4$ Takt bezeichneten Stücks sowohl von einer punktierten halben Note wie von 12 Sechzehnteln gefüllt sein kann. So ist allerdings der rhythmische Begriff des δάκτυλος weiter als der metrische, dass sie aber in enger Beziehung stehen und dass alle tatsächlichen Beobachtungen an den Daktylen der Rhythmiker die metrischen Daktylen mit angehen, wenn auch nicht sie allein, das sollte nicht übersehen werden. Gilt das schon für die aristoxenische Doktrin, so stehen wir bei der im Dionys vorliegenden Theorie noch viel günstiger da. Denn diese ῥυθμικοί behandeln ja Daktylen und Anapäste gesondert, zudem reden sie beim Daktylus von nur einer μακρά, meinen also weder Spondeen noch Prokeleusmatiker mit. Was sie aussagen, kann sich in der Tat nur auf das innere rhythmische Verhältnis der Daktylen beziehen, die auch für die Metriker Daktylen sind. Diese trefflichen Rhythmiker haben nicht erschlossen, sondern gehört, offenbar in gesungenen Daktylen gehört, dass die Länge keine τελεία ist, haben also die Daktylen auch nicht zum γένος ἴσον gerechnet. Wie richtig die Beobachtung ist, das lehrt sogleich ihre Anwendung. Denn sie diente jenen Rhythmikern offenbar als Schiboleth für Daktylen: nur weil sie in den 'anapästisch' anfangenden Daktylen die ἄλογος μακρά hörten, haben sie sie als Daktylen erkannt und von den Anapästen gesondert. Dass das richtig ist, hat sich uns von anderer Seite her ergeben. Man wende nicht ein, es sei unwahrscheinlich, dass etwa in κέχυται das Längenverhältnis der ersten beiden zu der dritten Silbe verschieden gewesen sei, je nachdem das Wort in einem daktylischen oder einem anapästischen Liede gesungen wurde, denn Dionys belehrt uns, offenbar nach der gleichen rhythmischen Quelle (11 p. 42, 15): ἡ μὲν γὰρ πεζὴ λέξις οὐδενὸς οὔτε ὀνόματος οὔτε ῥήματος βιάζεται τοὺς χρό-

νους οὐδὲ μετατίθησιν, ἀλλ' οἵας παρείληφεν τῇ φύσει τὰς συλλαβὰς τάς τε μακρὰς καὶ τὰς βραχείας, τοιαύτας φυλάττει· ἡ δὲ μουσικὴ τε καὶ ῥυθμικὴ μεταβάλλουσιν αὐτὰς μειοῦσαι καὶ παραύξουσαι, ὥστε πολλάκις εἰς τἀναντία μεταχωρεῖν· οὐ γὰρ ταῖς συλλαβαῖς ἀπευθύνουσι τοὺς χρόνους, ἀλλὰ τοῖς χρόνοις τὰς συλλαβάς.

Zum Schluss müssen wir kurz noch auf eine weitere Äusserung des Dionys eingehen, da man auch die missbraucht hat, um sich das Verständnis für die Lehre der ῥυθμικοί über die Daktylen zu verbauen. Im 20. Kapitel fordert Dionys, der Redner müsse in den Dienst der μίμησις verschiedenartiger Ereignisse und Seelenzustände auch die Verschiedenheiten der Rhythmen stellen. Das täte sogar Homer, obwohl er in einem festen Masse dichte und nur wenige Rhythmen zu seiner Verfügung habe. Zum Belege führt er die Schilderung der Qualen des Sisyphos, λ 593–96, an. Auf das Überwiegen der Spondeen in den Versen 594 f. weist er mit den Worten hin (p. 91, 1): τῷ ἡμίσει πλείους εἰσὶν αἱ μακραὶ συλλαβαὶ τῶν βραχειῶν ἐν ἑκατέρῳ τῶν στίχων, und anders gewendet p. 91, 7 ῥυθμοῖς τε δακτύλοις καὶ σπονδείοις τοῖς μηκίστοις καὶ πλείστην ἔχουσι διάβασιν ἅπαντα σύγκειται. Als Gegenstück wird dann der Vers 598 betrachtet: αὖτις ἔπειτα πέδονδε κυλίνδετο λᾶας ἀναιδής. Von ihm heisst es, nachdem die Anordnung der Wörter des Längeren gerühmt worden ist (p. 93, 10): ὃ δὲ μάλιστα τῶν ἄλλων θαυμάζειν ἄξιον, ῥυθμὸς οὐδεὶς τῶν μακρῶν, οἳ φύσιν ἔχουσιν πίπτειν εἰς μέτρον ἡρωικόν, οὔτε σπονδεῖος οὔτε βακχεῖος ἐγκαταμέμικται τῷ στίχῳ, πλὴν ἐπὶ τῆς τελευτῆς· οἱ δ' ἄλλοι πάντες εἰσὶ δάκτυλοι, καὶ οὗτοί γε παραδεδιωγμένας ἔχοντες τὰς ἀλόγους, ὥστε μὴ πολὺ διαφέρειν ἐνίους τῶν τροχαίων. Hier ist eins vollkommen klar. Diese ganze Analyse stammt nicht von irgendwelchen Rhythmikern, sondern von dem Rhetor. Wie hätten z. B. Rhythmiker, ob Aristoxeniker oder nicht, von Bakcheen innerhalb des δακτυλικὸς πούς sprechen können? Dionys sieht ja hier gar nicht auf die Takte (wenn wir den Ausdruck einmal bei rezitierter Poesie anwenden wollen), sondern auf den metrischen Wert der einzelnen Wörter im Vers. Das aber ist weder Rhythmik noch Metrik, sondern ein rhetorisches Autoschediasma, schrullenhaft gewiss, aber bei weitem nicht so pervers wie etwa die Bemerkungen, die Dionys c. 22 zu dem pindarischen Dithyrambus macht. Daraus, dass er in der soeben

ausgeschriebenen Stelle von ἄλογοι spricht, folgt nicht im Mindesten, dass er hier Rhythmiker zitiert. Er wendet eben für die 'Hebung' der Daktylen den Terminus an, den er von jenen Rhythmikern gelernt hat, während er natürlich im Vorhergehenden (91, 2. 12), wo es sich um Spondeen handelt, nur μακραὶ συλλαβαί sagt. Selbst die Worte ὥστε μὴ πολὺ διαφέρειν ἐνίους τῶν τροχαίων hat man als einen festen allgemeinen Satz eines rhythmischen Systems angesehen und die tiefsinnigsten Schlüsse daraus gezogen. Die Stelle ist leider nicht ganz klar, da man das überlieferte ἅπαξ εἰρημένον 'παραδεδιωγμένας' nicht versteht. παραμεμιγμένας freilich, das bei Usener-Radermacher im Text steht, hilft gar nichts. Denn was soll das heissen 'die Daktylen haben die ἄλογοι beigemischt'? Beimischen kann man doch nur etwas, das nicht in der Sache schon eo ipso enthalten ist. Und kann es Daktylen ohne ἄλογοι geben? Wenn ich den Homervers ansehe und mich dabei in den Geist des Dionys versetze, so kann ich immer wieder den Gedanken nicht abweisen, er werde doch wohl in seiner pedantischen Art auf den Zufall hingedeutet haben, dass von den 5 Daktylen des Verses 4 trochaeischen Wortschluss haben. Das könnte in den Worten enthalten sein ὥστε μὴ πολὺ διαφέρειν ἐνίους τῶν τροχαίων. Die vorangehenden Worte freilich sind damit noch nicht erklärt.

(Schluss folgt.)

Berlin. Eduard Fraenkel.

ZUM NINOSROMAN

Die Bruchstücke des Ninosromans haben seit U. Wilckens editio princeps[1] nach der textkritischen Seite hin eine mehrfache fördernde Behandlung[2] erfahren, die aber noch nicht überall zum Abschluss geführt hat. Insbesondere dürfte es möglich sein, in der Ergänzung der Kolumnen, von deren Zeilen nur die Hälfte erhalten ist, weiter als früher zu kommen, wenn auch hier von vornherein zugegeben werden muss, dass eine sichere Ausfüllung dieser Lücken äusserst schwer, vielleicht unmöglich ist. Ich greife die 3. Kolumne des Fragments B heraus, in der die von Ninos gewählte Schlachtordnung im Entscheidungskampf gegen die Armenier und die Vorbereitungen zur Schlacht beschrieben werden.

Vs. 3—10 wird erzählt, wie Ninos bei der Aufstellung der Truppen die Lücke zwischen den von der Reiterei besetzten Flügeln und der Phalanx im Zentrum ausfüllt:

3 . . . . . ἐξαγαγὼ[ν τὴν δύνα]-
μιν παρατάττε[ι· κατέστησε]
5 δὲ τὴν μὲν ἵππο[ν ἐπὶ τῶν]

[1] Herm. XXVIII 1893, 161—193 mit Beiträgen von G. Kaibel zum Text.

[2] H. Weil, Revue des études grecques VI 1893, 140 (vom Verfasser wiederholt und erweitert in seinem Aufsatz 'La Ninopédie' in seinen Études de littérature et de rythmique grecques, 1902, 90—106); G. Vitelli, Studi italiani di filologia classica II 1894, 297 bis 298; E. Piccolomini (mit Beiträgen von H. Diels), Rendiconti della R. Accademia dei Lincei, classe di scienze morali, storiche e filologiche V 2 (1893) 313—332; L. Levi, Rivista di filologia e d'istruzione classica XXIII N. S. I) 1895, 1—22 (gleichfalls mit Beiträgen von H. Diels); H. Stadtmüller, Berliner Philologische Wochenschrift XVI 1896, 1285—1289; A. Brinkmann, Rhein. Mus. LXV 1910, 319-320; vgl. auch meine gelegentlichen Bemerkungen zum Text ebd. LXXI 1916, 358, 2.

κεράτων. ψειλοὺ[ς δὲ καὶ γυ]-
μνήτας τό τε ἄγ[ημα . . . . .]-
κὸν ἅπαν ἐπὶ τῶ[ν κεράτων?]
τῶν ἱππέων· μέ[σῃ δ' ἡ πεζῶν φά]-
λαγξ παρέτεινεν [·

Die Ergänzungen rühren, wenn nichts gesagt ist, von Wilcken her. 7—8 ξενι]κὸν Piccolomini S. 322. 328—9; Weil, Ét. S. 100. φι]λι]κὸν Weil, Rev. 140. — 8 τῶ]ν πλευρῶν Piccolomini S. 322, kaum richtig; das Wort wird, soweit ich sehe, in diesem Sinn im hellenistischen und nachhellenistischen Griechisch nicht gebraucht. τω]ν ὀπιστέρω Weil, Ét. S. 100. Möglich auch τῶ]ν ἔνδοθεν].

Es werden hier also die ψειλοί, die γυμνῆται und, wie Wilcken sicher richtig ergänzt hat, das ἄγημα genannt. Hinter ἄγημα muss ein Wort stehen, das auf -κόν ausgeht, ein Adjektivum, und dessen auf vs. 7 einzufügender Anfang zwischen 4 und 9 Buchstaben umfassen muss; die Zeile des Papyrus enthält mindestens 19 und höchstens 24, in der Regel 21—22 Buchstaben. Die Ergänzung, welche man braucht, ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit aus einer kurzen Betrachtung über die Natur des ἄγημα[1]. Dabei darf das frühste Zeugnis über diese Truppe in Xenophons Λακεδαιμονίων πολιτεία[2] unbedenklich erwähnt werden, obgleich sich allerdings Spuren eines Zusammenhangs zwischen dem spartanischen ἄγημα und dem der makedonisch-hellenistischen Zeit von völlig zwingender Sicherheit, soweit ich zu sehen vermag, nicht nachweisen lassen. Denn es kann immerhin ausgesprochen werden, dass man gegenüber späteren Auffassungen am wahrscheinlichsten in dieser Abteilung τῆς πρώτης μόρας[3] die manus militum,

[1] Vgl. J. G. Droysen, Kleine Schriften zur alten Geschichte II 1894, 375—76 (= De Lagidarum regno Ptolemaeo VI. Philometore rege 1831, 25); H. Droysen, Pauly-Wissowas Realenzyklopädie der klass. Altertumswissenschaft I 1894, 771; Paul M. Meyer, Das Heerwesen der Ptolemäer und Römer in Ägypten 1900, 5. 14 u. pass.; J. Lesquier, Les institutions militaires de l'Égypte sous les Lagides 1911, 3. 13. 21 u. pass., sowie jüngst die treffliche Behandlung des Wortes durch W. Crönert in seinem neuen Passow. Die Bemerkungen von Masquelez, Dictionnaire des antiquités grecques et romaines, publ. p. Ch. Daremberg et E. Saglio, I 1. 1877, 132, können, da sie die Sache nicht fördern, hier übergangen werden. Seitdem ist das Material an Belegen und Quellenzitaten nicht vermehrt worden.

[2] 11. 9. 13. 6.

[3] Vgl. a. e. aO. 13, 6.

quae cum imperatore procedit, sieht, wie es einst Franciscus Portus erklärt hat[1]. Im makedonischen Heere der Alexanderzeit, das seiner Organisation nach als eine Schöpfung Philipps erscheint, ist ἄγημα die Kerntruppe und tritt als solche unter diesem Namen zuerst in der Armee Alexanders des Grossen auf: Curt. 4, 13, 26 in dextro cornu locati sunt equites quos agema appellabant; 5, 4, 21 cum armigeris et ala quam agema appellabant processit; Arrian. anab. Alex. 2, 8, 3 τῶν πεζῶν τὸ . . . ἄγημα; 4. 24, 1 τῶν ἱππέων τὸ ἄγημα. Wenn seinerzeit P. Monceaux[2] ganz allgemein ausgesprochen, dass Massnahmen des Iphicrates und Epaminondas für Philipp bei der Einrichtung der makedonischen Armee vorbildlich gewesen seien, und insbesondere noch bemerkt hatte 'quant aux deux agema et à la compagnie des βασιλικοὶ παῖδες, la première idée en a été fournie sans doute par le souvenir du bataillon Sacré de Thèbes', so darf hier als auf einen Beleg für einen engeren Zusammenhang des böotischen und makedonischen Heerwesens im Hinblick auf das ἄγημα auf das Zeugnis einer allerdings nur in sehr schwerer Zerstörung erhaltenen böotischen Inschrift von Thisbe[3] am ehesten aus dem 3. Jahrh. v. Chr. hingewiesen werden, wo ein ταξία[ρχ]ος τῶ ἀγείματος und alsdann [πε]λτοφόραι und ἱππόται aufgeführt werden. Das ἄγημα findet sich dann wieder in den Heeren der Diadochenzeit, so in der Armee des Eumenes, die 321 gegen Krateros und Neoptolemos in Kappadokien kämpft[4]: αὐτὸς . . τοὺς ἐρρωμενεστάτους ἱππεῖς τριακοσίους εἰς ἄγημα συντάξας. Es ist ein Bestandteil der ägyptischen Armee, die Antiochos III. in der Schlacht bei Raphia gegenübertritt[5]: Πολυκράτης μὲν εἶχε μετὰ τῶν ὑφ' ἑαυτὸν ἱππέων τὸ λαιὸν κέρας· τούτου δὲ καὶ τῆς φάλαγγος μεταξὺ Κρῆτες ἦσαν παρ' αὐτοὺς τοὺς ἱππεῖς, ἔξῆς δὲ τούτοις τὸ βασιλικὸν ἄγημα, μετὰ

[1] Vgl. Xenophon de re publica Lacedaemoniorum. em. et ill. Fr. Haase, 1833, 274—75. — Jul. Beloch, Klio VI 1906, 64, stellt ohne Angabe von Gründen das spartanische ἄγημα mit dem makedonischen in Parallele und sieht in ihm, diesem Teil τῆς πρώτης μόρας, einer infanteristischen Truppe, ein 'Ritterkorps', also doch wohl eine kavalleristische Abteilung.

[2] Dict. d. ant. gr. et rom., publ. p. Ch. Daremberg et E. Saglio, II 1, 1892, 905—906.

[3] Th. Homolle, Bull. de corr. hellén. XVIII 1894, 534.

[4] Plutarch. Eum. 7.

[5] Polyb. 5, 82, 3—4.

δὲ τούτους οι μετὰ Σωκράτους πελταστὰ κτε. Antiochos III. selbst hat dann bei Magnesia in seinem Heere eine ala mille ferme equitum — agema eam vocabant[1]; in gegensätzlicher Form zu diesen Reitern werden kurz vorher in demselben Zusammenhang genannt tria milia equitum — cataphractos ipsi appellabant. Dazu vergleiche man die entsprechende Stelle aus Appians[2] Bericht über die Schlacht: ἱππεῖς δὲ ἑκατέρωθεν αὐτοῦ (scil. τοῦ πεζοῦ) παρετετάχατο Γαλάται τε κατάφρακτοι καὶ τὸ λεγόμενον ἄγημα τῶν Μακεδόνων. εἰσὶ δὲ καὶ οἵδε ἱππεῖς ἐπίλεκτοι καὶ παρ' αὐτὸ ἄγημα λέγεται. Perseus' Heer, das zum Krieg gegen Rom aufgestellt wurde, wies u. a. als infanteristische Truppe auf delecta . . et viribus et robore aetatis ex omni caetratorum numero duo ⟨milia⟩ . . . agema hanc ipsi legionem vocabant[3]. Sie wird genannt zum Gefecht von Larissa im Jahre 171 v. Chr.[4] und zur Schlacht bei Pydna[5]. In dem gewaltigen Festzug ziehen bei den Festspielen, die Antiochus IV. Epiphanes, König von Syrien, gibt, um Aemilius Paulus, den Sieger von Pydna, zu übertrumpfen, u. a. hintereinander vorüber[6]: τὸ τῶν φίλων σύνταγμα . . . ἐπὶ δὲ τούτοις ἐπίλεκτοι χίλιοι οις ἐπηκολούθει τὸ καλούμενον ἄγημα, κράτιστον εἶναι δοκοῦν σύστημα τῶν ἱππέων, περὶ χιλίους. Eine absonderliche Singularität ist das ἐλεφάντων ἄγημα, das in einer schon nach dem Märchenhaften zugewendeten Tradition im Zusammenhang mit Alexander dem Grossen von Phylarchos[6] angeführt wird. Ich nenne schliesslich unter Verzicht auf die von Paul M. Meyer und Jean Lesquier gesammelten Zeugnisse, die für den vorliegenden Zweck nichts ergeben, die Stellen der Grammatiker Lexika und Scholiasten:

Ael. Dionys. frg. 8 Schw. (Eustath. α 130 p. 1399, 62) Αἴλιος δὲ Διονύσιος φησὶν ἄγημα παρὰ Μακεδόσι τάγμα ἀπόλεκτον ἱππέων καὶ ὁπλιτῶν. Hesych. p. 20, 85—86 Schm. ἄγημα· τὸ προὸν τοῦ βασιλέως τάγμα ἐλεφάντων καὶ ἱππέων καὶ πεζῶν, οι δὲ τῶν ἀρίστων τῆς Μακεδονικῆς συντάξεως; Etym. m. p. 10, 36—37 ἄγημα· τὸ προὸν τοῦ βασιλέως τάγμα·

[1] Liv. 37. 40. 5.
[2] Syr. 32.
[3] Liv. 42, 51, 4 (z. J. 171 v. Chr.).
[4] Liv. 42. 58. 9 medius omnium rex erat; circa eum agema quod vocant equitumque sacrae alae.
[5] Polyb. 31, 3, 7—8.
[6] frg. 41 (Athen. XII 539 f = FHG I 346).

οἱ δὲ τὸ ἄριστον τῆς Μακεδονικῆς συντάξεως; Suid. s. v. ἄγημα· τὸ προϊὸν τοῦ βασιλέως τάγμα ἐλεφάντων καὶ ἵππων καὶ πεζῶν. οἱ δὲ τὸ ἄριστον τῆς Μακεδονικῆς συντάξεως κραταιὸν ὁπλίσει καὶ σωμάτων εὐεξίᾳ [1]. In den makedonischen und hellenistischen Heeren wurde also das ἄγημα durchaus als Gardetruppe des Regenten empfunden, und zwar ist es sowohl als kavalleristische wie als infanteristische Abteilung möglich. Bei diesem Sachverhalt scheiden die von H. Weil und E. Piccolomini zu ἄγημα ergänzten Adjektiva ξενικόν und φιλικόν als unrichtig oder doch zum mindesten sehr unwahrscheinlich aus; die φίλοι des Königs werden ja gerade bei Polyb. 31, 3, 7—8 sehr scharf vom σύνταγμα geschieden. Man wird zur Ausfüllung der Lücke an πεζικόν oder ἱππικόν oder βασιλικόν denken. Da die Reiterei und die Phalanx des Fussvolkes in der ordre de bataille des Ninos noch ausdrücklich besonders kurz vor und nach dem ἄγημα erwähnt werden, neige ich dazu, mich für ἄγημα βασιλικόν zu entscheiden: wie in der Schlacht von Raphia zwischen dem von Reitern besetzten linken Flügel und den Phalangiten im Zentrum die Κρῆτες, dann das βασιλικὸν ἄγημα und schliesslich die πελτασταί des Sokrates stehen, so ist auch hier in Ninos' Schlachtordnung diese Lücke durch ψειλοί, γυμνῆται und dann das ἄγημα ausgefüllt.

Eine besondere Bemerkung erklärender Art erfordert dann, was der Verfasser vs. 10—14 erzählt:

10 [πρόσθεν δὲ]
οἱ ἐλέφαντες ἱκα[νὸν ἀπ' ἀλ]-
λήλων μεταίχμ[ιον διαστάν]-
τες πυργηδὸν ὡ πλισμένοι]
14 προεβέβληντο τῆ[ς φάλαγγος]

11 ικα[νὸν] Kaibel. — 12 μεταίχμ[ιον] Kaibel.

Henri Weil [2] hat, ohne Widerspruch zu erfahren, diesen Satz in folgender Form wiedergegeben: En avant, les éléphants, placés à distance convenable les uns des autres et cuirassés, formèrent un rideau de tours qui couvrait les phalanges. Ihm mögen bei dieser Auffassung des Textes Stellen vorgeschwebt haben wie zB. λ 556, wo Aias als 'Turm' der Achäer erscheint, oder wie Η 219 und Λ 485, wo der Schild dieses

[1] Vgl. dazu I. Bekker, Anecdota Graeca I 1814, 327, 26—28; s. auch Eustath. τ 562 p. 1877, 60 ff.

[2] Études 1902, 104—105.

Helden mit einem Turm verglichen wird, oder wie Appian. Syr. 32, wo die Aufstellung der Elephanten in der Schlacht bei Magnesia geschildert wird: ἡ δ' ὄψις ἦν τῆς μὲν φάλαγγος οἷα τείχους, τῶν δ' ἐλεφάντων οἷον πύργων. Die ganze Stelle lässt sich aber viel einfacher erklären: πυργηδόν, das zwischen ἐλέφαντες und dem von Wilcken wohl durchaus zutreffend ergänzten ω[πλισμένοι], dessen Anfangsbuchstabe mit völliger Sicherheit im Papyrus zu erkennen ist, steht, darf auf keinen Fall von dem folgenden Wort getrennt werden; über die Bedeutung des Ausdrucks selbst geben, falls darüber ein Zweifel möglich sein sollte, folgende Homerstellen genügende Auskunft: M 43 οἱ δέ τε πυργηδὸν σφέας αὐτοὺς ἀρτύναντες (= N 152); O 618 ἴσχον . . . πυργηδὸν ἀρηρότες. Die ἐλέφαντες πυργηδὸν ὠπλισμένοι sind also die mit einem turmartigen Aufbau versehenen Kriegselephanten selbst, wie sie in den Heeren der hellenistischen Zeit regelmässig erscheinen[1]. Ich führe aus der antiken militärwissenschaftlichen Literatur, aus Arrians τέχνη τακτική, die bei diesen Ausführungen als Darstellung hellenistischer Verhältnisse zu bewerten ist, ein grundsätzlich wichtiges Zeugnis an[2]: ἡ μὲν δὴ ἀπὸ τῶν ἐλεφάντων μάχη ἁπλῆ ἐστι, πλήν γε δὴ ὅτι πύργους ἔφερον ἔστιν ὅτε οἱ ἐλέφαντες. Ferner verweise ich namentlich auf die πυργομαχοῦντες (scil. ἄνδρες), die in Polybios' Schilderung der Schlacht bei Raphia mit ihren Elephanten ins Gefecht eingreifen[3], und auf das Auftreten der Tiere im Heere des Antiochos bei Magnesia 190 v. Chr.[4] und in den Kämpfen gegen die Makka-

[1] Vgl. das allerdings an allen diesen Stellen noch nicht erschöpfend zusammengebrachte Material aus literarischen Quellen, den Denkmälern und Münzen bei P. Armandi, Histoire militaire des éléphants 1843, 259—272; S. Reinach bei E. Pottier et S. Reinach, La nécropole de Myrina I, 1887, 318—323, sowie im Dictionnaire des antiquités grecques et romaines, publ. p. Ch. Daremberg et E. Saglio, II 1, 1892, 540 ff.; M. Wellmann, Paulys Realenzyklopädie d. klass. Altertumswissensch., hgb. v. G. Wissowa V 1905, 2257.

[2] 2, 4. Vgl. ausserdem Bell. Afr. 86, 1 elephantos . . . ornatos armatosque cum turribus ornamentisque; Plin. nat. hist. 8, 27 turres armatorum in dorsis fuerunt; Sil. 9, 239; Plut. Eum. 14 ὡς . . . τῶν ἀρχόντων τοὺς πύργους ἄνω καὶ τὰς πορφύρας εἶδον, ὅσπερ ἦν αὐτοῖς κόσμος εἰς μάχην ἀγομένοις; Polyaen. 8, 23, 5; Philostrat. vita Apollonii 2, 12, 1; Heliod. Aeth. 9, 16 p. 261, 6 Bkk. πυργοφόρους ἐλέφαντας.

[3] 5, 84, 2.

[4] Liv. 37, 40, 4 ingentes ipsi (scil. elephanti) erant; addebant speciem frontalia et cristae et tergo impositae turres turribusque

bäer im J. 163 v. Chr.[1]. Falsch ist die von S. Reinach[2] vertretene Annahme, die Elephanten in Polyperchons Heer bei der Belagerung von Megalopolis 318 v. Chr hätten Beobachtungstürme auf dem Rücken getragen; bei Diod. 18, 69, 4 heisst es nur: ὁ μὲν Πολυπέρχων ἦκε μετὰ πάσης τῆς δυνάμεως καὶ πλησίον τῆς πόλως ἐστρατοπέδευσε δύο θέμενος στρατόπεδα . . . κατασκευάσας δὲ πύργους ξυλίνους ὑψηλοτέρους τῶν τείχων προσῆγε τῇ πόλει κατὰ τοὺς εὐθέτους τόπους κτέ. Die Elephanten treten vielmehr erst im späteren Verlauf der Belagerung in Aktion, nachdem eine Bresche in den Mauerring gelegt und der Weg durch Beseitigung des Schuttes für sie freigemacht worden ist[3]. Auch ein weiterer Irrtum des französischen Gelehrten darf vielleicht gleich bei dieser Gelegenheit widerlegt werden: die Aufbauten, welche die Elephanten zu tragen haben, heissen πύργοι und nur πύργοι, nicht auch θωράκια, wie S. Reinach will[4]. Die von ihm angeführte Suidasstelle s. v. θωράκιον τὸ τοῦ ελέφαντος· ὅτι Ἀννίβας ὁ Καρχηδονίων στρατηγὸς φέρων τῶν ἐλεφάντων τὰ θωράκια καὶ τοῖς τῶν θηρίων οἰκιδίοις ἐπὶ πλεῖστον ὕψος τοὺς κλάδους ἀποκόπτων ἀσφαλῆ καὶ ῥᾳδίαν τὴν ὁδοιπορίαν κατεσκεύαζε, muss vielmehr eher dahin ausgelegt werden, dass οἰκίδια, Aufbauten auf dem Rücken der Tiere, und θωράκια voneinander scharf geschieden werden[5]. Ebensowenig beweist etwas Aelian. hist. anim. 13, 9: ὁ δὲ στρατιώτης ἐλέφας ἐπὶ τοῦ καλουμένου θωρακίου ἢ καὶ νὴ Δία τοῦ νώτου γυμνοῦ καὶ ἐλευθέρου πολεμιστὰς μὲν τρεῖς παρ' ἑκάτερα βάλλοντας καὶ τρίτον κατόπιν (scil. φέρει). Hier wird der durch das θωράκιον geschützte Rücken des Tieres dem ungedeckten Rücken gegenübergestellt. Die Panzerung der Elefanten wird auch sonst erwähnt und zwar zB.: 1 Macc. 6, 43 εἶδεν . . . ἐν τῶν

superstantes praeter rectorem quaterni armati. Appian. Syr. 32. Vgl. dazu die griechische Bleitessera bei A. Engel, Bull. de corr. hell. VIII 1884, 5, Nr. 10.

[1] 1 Macc. 6, 37: wie vieles an Zahlen und zahlenmässigen Angaben in den Makkabäerbüchern ist auch hier die Ziffer der Bewaffneten, welche das einzelne Tier trägt, ins Sinnlose übertrieben und unbrauchbar.

[2] Dict. a. e. a. O. 540, 120.

[3] Diod. 18, 71, 4.

[4] Dict. aaO. 540, 17.

[5] Vgl. auch Polyaen. 8, 23, 5: πυργοφόρον . . . καὶ ὡπλισμένον (scil. ἐλέφαντα, opp. γυμνόν).

θηρίων τεθωρακισμένον θώραξιν βασιλικοῖς . . . καὶ ὤφθη ὅτι ἐν αὐτῷ ἐστιν ὁ βασιλεύς: Bell. Afr. 72, 4 (z. J. 46 v. Chr.) *Caesar* elephantos ex Italia transportari iusserat, quo et miles noster speciemque et virtutem bestiae cognosceret et cui parti corporis eius telum facile adigi posset, ornatusque ac loricatus cum esset elephans, quae pars corporis eius sine tegmine nuda relinqueretur, ut eo tela coicerentur, sowie Diodor. 2, 17, 7 8 ποιησάμενος (scil. Σταβροβάτης δὲ καὶ τῶν ἀγρίων ἐλεφάντων θηρίαν καὶ πολλαπλασιάσας τοὺς προϋπάρχοντας ἐκόσμησεν ἅπαντας τοῖς εἰς τὸν πόλεμον καταπληκτικοῖς λαμπρῶς· διὸ καὶ συνέβαινε κατὰ τὴν ἔφοδον αὐτῶν διά τε τὸ πλῆθος καὶ τὴν ἐπὶ τῶν θωρακίων κατασκευὴν ἀνυπόστατον ἀνθρωπίνῃ φύσει φαίνεσθαι τὴν ἐπιφάνειαν.

Die Ausführungen über die Aufstellung der Elefanten werden von vs. 15 ab fortgesetzt, und dabei wird genau beschrieben, wie bei der Anordnung der Truppen im Zentrum entscheidende Rücksicht auf die Wechselfälle genommen ist, denen die Kriegführung jener Zeit in offener Feldschlacht durch die Verwendung von Kriegselefanten ausgesetzt war:

οὕτως [δὲ διεκεκό]-
σμητο ἡ κατ' ἐκ[είνα . . . . .]-
ρος τῶν λόχων ὥ[στε ταχέως]
ἐπιμῦσαί τε ὁπότ[ε βουληθεί]-
η δύνασθαι καὶ πά[λιν διεκ]-
στῆναι τὸ μὲν εἰς [τὴν ὑπο]-
δοχὴν τῶν θηρίω[ν, τὸ δὲ εἰς]
κώλυσιν τῆς εἰσδρ[ομῆς τῶν]
πολεμίων·

20 εκ εινα] Kaibel εὔπο[ρος] (scil. ὁδός) Diels bei Piccolomini S. 323; ὀντίπλευ]ρος scil. μερίς) Piccolomini S. 323—24. — 22 χρεῶν εἰ]η Piccolomini S. 323; [κελευσθεί]η Levi S. 22; [καιρὸς εἰ]η Stadtmüller Sp. 1289.

Eine befriedigende Ergänzung der Zeilenenden von vs. 20/21 ist noch nicht gefunden worden, während sonst die Lücken des Papyrus sicher dem Sinn, vielleicht auch dem Wortlaut nach richtig ausgefüllt worden sind. Das Subjekt für den vs. 19 beginnenden seinem Inhalt nach klaren Satz, dessen Prädikat etwa [διεκεκό]σμητο gelautet haben mag, ist durch die Überlieferung unzweifelhaft als Femininum bestimmt. Man wird es suchen müssen in dem verlorenen Ausgang von vs. 20, für den sich allerdings ein als solches dienendes Femininum

mit den unzweifelhaft sicher überlieferten Schlussbuchstaben -ρος wohl nicht finden lässt, oder von vs. 21. Wilcken[1] berichtet hierzu über den paläographischen Befund des lesbaren Restes hinter λόχων: 'Schl. von ω linke Hälfte erhalten'. Diese Angabe ist nicht erschöpfend; tatsächlich sieht man auf der mir vorliegenden Photographie dieses Textstückes hinter λόχων nur einen nach rechts geöffneten Bogen. Es lässt sich nunmehr, um diese bisher übersehene wichtige Eigentümlichkeit in der schönen Unziale des Papyrus zu Wilckens ausführlicher Beschreibung der Charakteristika der einzelnen Buchstaben nachzutragen, sowohl aus der Photographie dieser Kolumne, deren Beschaffung ich der Güte W. Schubarts verdanke, wie aus der umfangreichen Schriftprobe in den Papyri Graecae Berolinenses[2] dieses Gelehrten erkennen, dass ε mit äusserst seltenen Ausnahmen in diesem Papyrus regelmässig so geschrieben wird, dass der mittlere Querstrich dieses Buchstabens nicht unmittelbar an dem nach rechts geöffneten halbkreisartigen Bogen beginnt, sondern dass noch ein kleiner Raum freigelassen wird; denkt man sich eine Linie vom obersten zum untersten Punkt dieses Halbkreises gezogen, so beginnt der Querstrich des ε in der Mitte dieser Vertikale. In unserem Papyrus ist nun an dieser Stelle keine Spur des unmittelbar am Halbkreis ansetzenden mittleren Striches zu sehen; man hat früher deshalb an ε als Überlieferung überhaupt nicht gedacht, wird aber jetzt wohl zugeben müssen, dass der erhaltene Buchstabenrest mit gleichem Recht als ε wie als ω gedeutet werden kann. Darf man aber mit ε operieren, so ergibt sich das für den vorliegenden Satz als Subjekt zu ergänzende Substantivum fast von selbst: (19) οὕτως [ὁὲ διεκεκό]- (20) σμητο ἡ κατ' ἐκ[εῖνα . . . . .]- (21) ρος τῶν λόχων ἔ[κταξις ὡστε] (22) επιμύσαί τε ὁπότ[ε βουληθεί] (23) η δύνασθαι καὶ πά[λιν διεκ]- (24) στῆναι τὸ μὲν εἰς [τὴν ὑπο]- (25) δοχὴν τῶν θηρίω[ν, τὸ δὲ εἰς] (26) κώλυσιν τῆς εἰσδρ[ομῆς τῶν] (27) πολεμίων. Es ist nunmehr noch die Lücke in vs. 20 auszufüllen. Vorgeschlagen ist von E. Piccolomini ἀντίπλευρος, von H. Diels bei E. Piccolomini εὔπορος. Wer kein besonderes Gewicht darauf legt, dass ἀντίπλευρος, soweit ich sehe, in der antiken Gräzität nur durch Sophocl.

[1] aaO. 177, Anm. zu 21.
[2] 1911, Tab. 18.

frg. 872, 4 (Strabo p. 392) belegt ist und sonst nur aus byzantinischen Quellen nachgewiesen werden kann[1], wird es gern in den Text aufnehmen, wenn auch dadurch der Umfang dieser Papyruszeile etwas reichlich lang, vielleicht zu lang wird. Diels' Vermutung wird dadurch besonders empfohlen, dass das von ihm gefundene Beiwort die bewegliche und jeder plötzlichen schweren Kampflage leicht sich anpassende Aufstellung des Zentrums in trefflicher Weise charakterisiert[2].

Nachdem die Beschreibung der Aufstellung abgeschlossen ist, fährt der Verfasser des Romans fort:

τοῦτο[ν οὖν τὸν]
τρόπον ὁ Νίνος τὴ[ν ὅλην δια]-
τάξας δύναμιν ἱππέ[ας λαβὼν ἐ]-
λαύνει· καὶ καθάπερ . [. . . . . .]
ἂν προτείνων τὰς [χεῖρας]
'τὸ θειότιον', ἔφη, ...

30 ο ισων θυσί'αν Piccolomini S. 324: [εις σταδί]αν Weil, Rev. S. 140; Et. 101.

Sicher hat Wilcken den Ausgang von vs. 31 richtig durch Einfügung des Wortes χεῖρας hinter τὰς ergänzt. Diese Vermutung liefert die Basis für die Ausfüllung des Zeilenrestes von vs. 31. Die Hände oder Arme werden vom Redner in der vielseitigsten Weise zur Begleitung seiner Worte in Anspruch genommen; so will es die Vorschrift der Redelehrer; man vergleiche vor allem Quint. inst. 11, 3, 84/5: bracchii moderata proiectio remissis humeris atque explicantibus se in proferenda manu digitis continuos et decurrentes locos maxime decet. At cum speciosius quid uberiusque dicendum est . . ., expatiatur in latus et ipsa quodammodo se cum gestu fundit oratio; manus vero, sine quibus truncа esset actio ac debilis, vix dici potest, quot motus habeant, cum paene ipsam verborum copiam persequantur. Wie der Redner, namentlich der Feldherr bei der Ansprache an seine Truppen, bei der allocutio, die Rechte im Redegestus erhebt, nicht beide Hände zugleich, zeigt der Apparat der erhaltenen Denkmäler: ich erwähne den sogen. arringatore mit seiner ausgestreckten Rechten im Archäologischen Museum zu Florenz aus der Zeit

[1] Vgl. ausser Piccolomini aaO. die Lexika u. d. W.

[2] Vgl. Thucyd. 4, 78, 2; Xenoph. anab. 2, 5, 9, 3, 5, 17; hipparch. 4, 4, sowie die Lexika u. d. W.

des Übergangs zwischen etruskischer und römischer Kunst'[1]; ich verweise auf die Bilder der Traianssäule[2] und der Marcussäule[3] mit ihren Darstellungen der allocutio. Eine Bezugnahme auf diese rednerische Gewohnheit, die im Ninosroman an dieser Stelle etwas Selbstverständliches wäre, ist ausgeschlossen durch das Wort καθάπερ, durch welches vielmehr ein Vergleich angedeutet wird, ganz abgesehen davon, dass hier für die Gestikulation des Redners doch nur die Rechte in Frage kommen würde. Der Gestus des Vorstreckens der Hände ist nun im Altertum, soweit ich habe sehen können, völlig eindeutig: die Hände werden ausgestreckt, um zu bitten, um zu flehen[4]; besonders signifikant von unseren Literaturzeugnissen ist folgende Stelle aus Heliodors Aethiopica[5]: τέλος δὲ τὰς χεῖρας εἰς τοὺς πολεμίους ὀρέγοντες τοῖς χώμασιν ἐφεστῶτας καὶ θέατρον τὰ πάθη τὰ ἐκείνων ποιουμένους ἐλεεινοῖς τοῖς σχήμασι τὸ βούλευμα τῶν τοξευμάτων ὡς δυνατὸν ἔφραζον, νῦν μὲν ὑπτίας προτείνοντες εἰς ἱκεσίας ἔμφασιν, νῦν δὲ κατὰ νώτων πρὸς δεσμὸν περιάγοντες εἰς δουλείας ἐξομολόγησιν. Man wird also annehmen dürfen, dass die auszufüllende Stelle einen gleichen oder ähnlichen Gedanken enthielt. Nach Wilcken[6] ist nun 'hinter καθάπερ ein ο oder σ oder φ (?)' zu erkennen. Tatsächlich kann man auf der in meinen Händen befindlichen ausgezeichneten photographischen Reproduktion der Kolumne wie in vs. 21 nur den Rest eines nach rechts geöffneten halb-

[1] W. Amelung, Führer durch die Antiken in Florenz. 1897. 257–258.

[2] Vgl. C. Cichorius, Die Reliefs der Trajanssäule, Tafelbd. I T. X. XI (Textbd. II, 1896, 50 ff. 55 ff.); T. XII (Textbd. II 64 ff.); T. XIV (Textbd. II 73 ff.); T. XXI (Textbd. II 134 ff.); T. XXIII (Textbd. II 208 ff.); T. XXXVI, XXXVII (Textbd. II 236 ff., 241 ff.) usw.

[3] Die Marcussäule, hgb. v. E. Petersen, A. v. Domaszewski, G. Calderini, 1896, T. 94 A (LXXXIII), 109 A (C).

[4] Vgl. J. Marquardt-G. Wissowa, Römische Staatsverwaltung. III² 1885, 178, 8; C. Sittl, Gebärden der Griechen und Römer. 1890. 147–149; bemerkenswert ist aus unserm Denkmälerapparat ausser der Berliner Bronze die von A. Furtwängler erkannte Darstellung eines betenden Knaben auf einem Berliner Karneol (s. A. F., Jahrbuch des Archäol. Inst. I 1886, 217; Beschreibung der geschnittenen Steine im Antiquarium, 1896. Nr. 6905); vgl. auch Ps.-Aristot. περὶ κόσμου 6 p. 400 a 16–18: πάντες οἱ ἄνθρωποι ἀνατείνουεν τὰς χεῖρας εἰς τὸν οὐρανὸν εὐχὰς ποιούμενοι.

[5] 9, 5 p. 249, 9–15 Bkk.

[6] S. 177, Anm. zu vs. 33.

kreisartigen Bogens feststellen, der wie früher, so auch hier mit bestem Recht auch als ε gedeutet werden darf. Diesen Buchstaben hatte schon H. Weil[1] bei seiner übrigens aus inneren Gründen unmöglichen Konjektur vorausgesetzt. Der Umfang der Lücke beträgt mit Einschluss des von mir angenommenen ε bei der oben erwähnten Zeilenlänge des Papyrus höchstens 8 oder 9 Buchstaben. Ich ergänze nunmehr, nachdem ich oben den Inhalt dieser Stelle erschlossen zu haben glaube, ε ἰς ικεσί]αν. Es darf zur Empfehlung der von mir vorgeschlagenen Vermutung erwähnt werden, dass die Buchstaben ε[ἰς ικεσί]- in der klaren Unziale des Papyrus einen geringeren Raum einnehmen als andere Buchstaben des gleichen Schriftcharakters.

Am Schluss der Kolumne ist dann der Beginn der Ansprache enthalten, welche Ninos an seine Truppen richtet:

'τὸ θεμέλιον', ἔφη, 'τ[ά τε κρί]-
σιμα τῶν ἐμῶν ἐλπ[ίδων τάδε ἐ]-
στίν. ἀπὸ τῆσδε τῆς [ἡμέρας]
ἢ ἄρξομαί τινος μεί[ζονος
ἢ πεπαύσομαι καὶ τῆ[ς νῦν ἀρχῆς.
τῶν γὰρ ἐπ' Αἰγυπτίο[υς . . . . . .]
τὰ τῆς ἄλλης πολεμ[. . . . . .]

32 τ[ά τε] Kaibel. — 37 Vielleicht [ἔργων] Müller.

Diese Anfangszeilen mit ihrer nicht mehr erhaltenen Fortsetzung weisen also auf das Ergebnis des bevorstehenden Schlachttages hin und bringen so den kardinalen Punkt solcher Feldherrnreden vor der Schlacht zum Ausdruck. In gleicher Weise hebt in Xenophons Cyropaedie[2] der König der Assyrer vor dem Entscheidungskampf die Folgen eines glücklichen oder unglücklichen Kampfes zu Beginn seiner Ansprache hervor: ἄνδρες Ἀσσύριοι, νῦν δεῖ ἄνδρας ἀγαθοὺς εἶναι· νῦν γὰρ ὑπὲρ ψυχῶν τῶν ὑμετέρων ἀγὼν καὶ ὑπὲρ γῆς ἐν ᾗ ἔφυτε καὶ οἴκων ἐν οἷς ἐτράφητε καὶ ὑπὲρ γυναικῶν τε καὶ τέκνων καὶ περὶ πάντων ὧν πέπασθε ἀγαθῶν. νικήσαντες μὲν γὰρ ἁπάντων τούτων ὑμεῖς ὥσπερ πρόσθεν κύριοι ἔσεσθε· εἰ δὲ ἡττηθήσεσθε, εὖ ἴστε ὅτι παραδώσετε ταῦτα πάντα τοῖς πολεμίοις. Dagegen ist in der glanzvoll aufgebauten Rede Catilinas vor dem letzten Entscheidungskampf bei Sallust[3] dieser Gesichtspunkt in der

[1] Ét. 1902, 101.
[2] 3, 3, 44.
[3] Catil. 58, 9—11.

Mitte der gesamten Ausführungen untergebracht, während Livius[1] Scipio vor der Schlacht am Ticinus erst am Schluss seiner allocutio das Kampfziel aussprechen lässt: (15) hic est obstandum, milites, velut si ante Romae moenia pugnemus; (16) unus quisque se non corpus suum, sed coniugem ac liberos parvos armis protegere putet; nec domesticas solum agitet curas, sed identidem hoc animo reputet nostras nunc intueri manus senatum populumque Romanum; qualis nostra vis virtusque fuerit, talem deinde fortunam illius urbis ac Romani imperii fore. Ausser der Aufforderung zu mutigem und tapferem Kampfe wird die Rede des Ninos mindestens noch, wie man aus den Andeutungen in ihrem erhaltenen Anfang schliessen kann, einen Vergleich des bevorstehenden mit früheren Kämpfen hinsichtlich ihrer Schwere enthalten haben[2].

Es seien nunmehr zwei inhaltliche Eigentümlichkeiten des Romans erwähnt, die vielleicht einmal in literarhistorischer Beziehung oder nach anderer Richtung hin wichtig werden können. Von besonderem Interesse ist die Verteilung der verschiedenen Truppenkörper in Ninos' Heere bei der Einrichtung der Schlachtordnung: die Reiterei wird auf den Flügeln, die Phalanx der Infanterie, vor der die Kriegselephanten des Heeres ihren Platz finden, im Zentrum aufgestellt, die Lücken zwischen Zentrum und Flügeln durch ψειλοὶ und γυμνῆται, also leichte Truppen, und die Garde ausgefüllt. E. Piccolomini[3] glaubte dazu eine schlagende Parallele in der Anordnung zu finden, die im Roman Heliodors von Emesa Oroondates, der persische Satrap, und Hydaspes, der König der Äthiopier, für ihre Truppen in der Entscheidungsschlacht wählen. Die ordre de bataille des ersteren ist in folgenden Worten enthalten[4]: τὸ μὲν οὖν δεξιὸν κέρας αὐτῶν Περσῶν τε καὶ Μήδων τὸ γνήσιον ἐπεῖχε τῶν μὲν ὁπλιτῶν ἡγουμένων, τῶν δὲ ὅσοι τοξόται κατόπιν ἐφεπομένων, ὡς ἂν γυμνοὶ πανοπλίας ὄντες ἀσφαλέστερον βάλλοιεν ὑπὸ τοῖς ὁπλίταις προασπιζόμενοι· τὴν δὲ Αἰγυπτίων τε καὶ Λιβύων χεῖρα καὶ τὴν

[1] 21, 41, 14–17.

[2] Vgl. an ähnlichen allocutiones aus dem Bereich der antiken Kunstprosa die Reden bei Liv. 38, 17 und Tac. Agr. 30 ff., 33 ff.

[3] aaO. 328–329, vgl. bes. 329: Questa descrizione (B III 4) è per l'ordine e per i criteri tattici ai quali s'informa, corrisponde a quella di Eliodore (9, 14–16).

[4] 9, 14 p. 258, 25–259, 5 Bkk.

ξενικὴν ἅπασαν εἰς τὸ ἀριστερὸν κατένεμεν, ἀκοντιστάς τε καὶ τούτοις καὶ σφενδονήτας παραζεύξας, ἐκδρομάς τε ποιεῖσθαι καὶ εισακοντίζειν ἐκ πλαγίων ὁρμωμένοις ἐπιστείλας· αὐτὸς δὲ τὸ μέσον κατελάμβανεν ἅρματός τε δρεπανηφόρου λαμπροῦ ἐπιβεβηκὼς καὶ ὑπὸ τῆς ἑκατέρωθεν φάλαγγος εἰς ἀσφάλειαν δορυφορούμενος, τοὺς καταφράκτους ἱππέας μόνον ἑαυτοῦ προέταττεν κτλ. Hydaspes nimmt in seiner eigenen Aufstellung sorgfältig auf die seines Gegners Rücksicht[1]: ἀντεπῆγε δὲ καὶ ὁ Ὑδάσπης τοῖς ἐπὶ τοῦ δεξιοῦ κέρως Πέρσαις τε καὶ Μήδοις τοὺς ἐκ Μερόης ἀντιτάττων, ἄνδρας ὁπλομάχους τε καὶ τῆς καταστάσεως χειρονομίας ἐπιστήμονας· τοὺς δὲ ἐκ τῆς Τρωγλοδυτικῆς καὶ τοὺς τῇ κινναμωμοφόρῳ προσοίκους εὐσταλεῖς τε τὴν ὅπλισιν καὶ ποδώκεις καὶ τοξείαν ἀρίστους τοῖς κατὰ τὸ λαιὸν τῶν ἐναντίων σφενδονήταις τε καὶ ἀκοντισταῖς παρενοχλήσοντας ἀπεκλήρωσε. τὸ δὲ μεσεῦον τοῦ Περσικοῦ τοῖς καταφράκτοις μεγαλαυχούμενον καταμαθὼν ἑαυτόν τε καὶ τοὺς περὶ αὐτὸν πυργοφόρους ἐλέφαντας ἀντέταξε, τὸ Βλεμμύων καὶ Σηρῶν ὁπλιτικὸν προτάξας καὶ ἃ χρὴ πράττειν παρὰ τὸ ἔργον ἐπιστείλας. Schon die Ausschreibung der Stellen aus Heliodor wird, wie ich wohl annehmen darf, genügen, um zu zeigen, dass an eine Übereinstimmung der Schlachtordnungen in den beiden Romanen gar nicht gedacht werden kann, dass man vielmehr am besten dann verfährt, wenn man beide Aufstellungen gar nicht in Beziehung zu einander setzt. Wohl aber lässt sich zeigen, dass Ninos' Schlachtordnung durch und durch hellenistisch ist und nicht nur im allgemeinen, wie Wilcken[2] beiläufig will, sondern in allen Einzelheiten der hellenistischer Heere von der Schlacht bei Raphia (217) an bis zur Schlacht bei Chaeronea (86) entspricht. J. Kromayer[3] hat es in seinem Schlachtfelderwerk als Eigentümlichkeit der Schlachtordnung des Antiochos im Entscheidungkampf von Magnesia (190) bezeichnet, dass bei den Truppen des syrischen Königs die Schwere der Bewaffnung von der Mitte nach den beiden Flügeln sich abstuft. Diese Eigentümlichkeit findet sich vielmehr überall in der hellenistischen Zeit; sie ist geradezu ihr Charakteristikum. Zwischen die schwere Infanteriephalanx im Zentrum und die beweglichen Reitermassen auf den Flügeln mussten schon zur Sicherung gegen einen Durchbruch und

[1] 9. 16 p. 260, 28—261. 8 Bkk.

[2] aaO. 190, 2.

[3] Antike Schlachtfelder in Griechenland II. 1907, 182.

eine Umfassung der Phalanx von den Seiten her leichtere relativ bewegliche Truppenkörper eingeschoben werden, die jenes Zeitalter seinem Vorrat an Spezialtruppen von verschiedenen Formationen entnehmen konnte. Bei Raphia[1] stehen im ägyptischen Heer zwischen der Phalanx und dem linken Flügel Peltasten, die königliche Garde (τὸ βασιλικὸν ἄγημα) und Kreter; die Lücke zwischen Phalanx und rechtem Flügel nehmen hellenische Söldner, Thraker und Galater ein. In entsprechender Weise werden in der Armee des Antiochos die Verbindungsglieder zwischen Phalanx und Reiterflügeln ausgefüllt. Nach demselben 'Gesetz' sind in anderen Schlachtordnungen hellenistischer Heere diese empfindlichen Stellen behandelt, so zB. bei Cynoscephalae[2] und Magnesia[3]. Auch für die Schlacht von Pydna, über die inbezug auf die makedonische Schlachtordnung eine Kontroverse zwischen Kromayer[4] und E. Meyer[5] entstanden ist, muss eine gleiche Anordnung der Truppen im Heere des Perseus angenommen werden. Scipio Nasica beobachtet bei seiner berühmten Patrouille[6] den Aufmarsch der makedonischen Front von den Thrakern auf ihrem linken Flügel bis zur Phalanx der Chalkaspiden, die das Zentrum bildete. Von den jenseits der Mitte befindlichen Truppenkörpern wird nichts berichtet, insbesondere nicht von der Reiterei, die nach unserer Überlieferung in der Schlacht zugegen war, und die man sich — wohl zum grösseren Teil — auf dem rechten Flügel wird aufgestellt denken müssen: Scipio Nasica hat, wie es natürlich ist, bei seiner Erkundung nur einen allerdings recht grossen Ausschnitt, aber doch nur einen Ausschnitt der makedonischen Linie gesehen, worauf Ed. Meyer bei seinen Deduktionen nicht das nötige Gewicht gelegt hat. Unter diesen Umständen gewinnt das Zeugnis Frontins[7], das Kromayer[8] als unverächtliche historische Quelle anerkannt, Eduard Meyer[9] mit aller Entschiedenheit verworfen hat, einen ganz besonderen Wert;

[1] Vgl. Polyb. 5, 82; s. auch über die einzelnen Truppenkörper im ägyptischen Heer Paul M. Meyer aaO. 5. 13 ff.

[2] Vgl. Kromayer aaO. II 78 ff. 82, 3.

[3] Vgl. Kromayer aaO. II 180 ff.

[4] Vgl. Kromayer aaO. II 320 ff.

[5] Sitzungsberichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften, 1909, 780—803, bes. 796 ff.

[6] Plutarch. Aemilius Paulus 18.

[7] strategem. 2, 3, 20. [8] aaO. 322, 1. 326. [9] aaO. 800.

es bezeugt, dass bei Pydna die makedonische Linie in ihrer Gesamtheit so aufgebaut war, wie es in den Schlachtordnungen hellenistischer Heere üblich war: Paulus adversus Persen Macedonum regem, cum is phalangem suorum duplicem mediam in partem direxisset eamque levi armatura cinxisset et equitem utroque cornu conlocasset, triplicem aciem cuneis instruxit e. q. s. Das Zentrum ist also von leichteren Truppen umfasst, die Reiterei auf beide Flügel verteilt; wenn man sich über die Art ihrer Verteilung ein Urteil bilden will, wird man sich am besten den Ausführungen Kromayers [1] anschliessen. Wenn Nasica auf dem linken Flügel der Feinde neben den Thrakern die Reiterei nicht sah, so erklärt sich das sehr einfach: in der heissen Jahreszeit — am 22. Juni 168 fand die Schlacht statt — musste der Aufmarsch selbst einer kleinen kavalleristischen Truppe mit einer derartigen Staubentwicklung verbunden sein, dass sie für die Beobachtung des Gegners zunächst unsichtbar blieb, nur als Staubwolke in die Erscheinung trat. Nasica konnte sie also gar nicht sehen, zumal da er, wie seine sehr ins Einzelne gehende Beobachtung über Bewaffnung und Tracht der Gegner zeigt, sehr nahe an die feindliche Linie herangekommen sein muss. Mit dem Untergang der festgefügten makedonischen Phalanx und ihrer endgültigen Überwindung bei Pydna hören auch diese nach den Reiterflügeln hin aufgebauten mit leichten Truppen besetzten Verbindungsglieder für die Schlachtentaktik auf. Aber noch bei Chaeronea (86) sind in der Armee des Archelaos zwischen der Phalanx und dem rechten von Leichtbewaffneten und Reitern besetzten Flügel Chalkaspiden und Peltasten aufgestellt [2].

Bemerkenswert ist ferner die Art und Zahl der im Heere des Ninos auftretenden Truppen. Darüber gibt der Anfang von B II genügende Anhaltspunkte, freilich nicht eine völlig erschöpfende Auskunft:

τὸ Ἑλληνικὸν καὶ Καρι-
κὸν ἅπαν σύνταγμα καὶ μυρι-
ἅδας Ἀσσυρίων ἐπιλέκτους
ἑπτὰ πεζὰς καὶ τρεῖς ἱππέων
ἀναλαβὼν ὁ Νίνος ἐλέφαντάς
τε πεντήκοντα πρὸς τοῖς
ἑκατὸν ἤλαυνε.

[1] aaO. 322. 325 ff. [2] Kromayer aaO. II 374.

Nach Analogie der besonders durch Paul M. Meyer[1] ausgezeichnet bekannten ägyptischen Heeresverhältnisse in ptolemäischer Zeit wird man in dem Ἑλληνικὸν καὶ Καρικὸν ἅπαν σύνταγμα die Söldnertruppen der Armee des Ninos erblicken, ohne dass allerdings mit dieser Bestimmung zugleich eine Feststellung der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Truppengattung infanteristischer oder kavalleristischer Art gegeben ist: sowohl Fusstruppen wie Reiterregimenter rekrutierten sich aus den μισθοφόροι[2]. Auch der Ausdruck σύνταγμα liefert für diese Frage keine Entscheidung. Das Ἑλληνικὸν καὶ Καρικὸν ἅπαν σύνταγμα, zu dessen landsmannschaftlicher Zusammensetzung übrigens die Ptolemäerarmee mit ihren aus Griechenland, Karien und anderen asiatischen, sowie auch afrikanischen Gebieten stammenden Söldnerkontingenten wieder eine gute Parallele liefert[3], wird, wie die Dinge in hellenistischer Zeit liegen, das Material zu Teilen der Phalanx, zu den Reitermassen auf den Flügeln in der in B III geschilderten Schlachtordnung und — vielleicht ausschliesslich — zu den leichten Truppen, den ψειλοὶ καὶ γυμνῆται, geliefert haben. Das in der Schlacht versammelte Heer des Ninos setzte sich also im Maximum, wenn wir den unwahrscheinlichsten Fall denken und keine Verluste während des in B II geschilderten schwierigen und an sich äusserst opferreichen Vormarsches aus 70 000 Ἀσσύριοι zu Fuss, 30 000 zu Pferd, 150 Kriegselephanten und der Zahl nach nicht bestimmten Söldnertruppen zusammen. Die Ziffer für das an sich kaum besonders starke ἄγημα selbst wird wohl in der der Ἀσσύριοι enthalten sein, da man es doch wohl als richtig annehmen darf, dass diese Gardetruppe aus den Kerntruppen des Heeres, die die Ἀσσύριοι waren, zusammengesetzt wurde. In der Armee des Perseus im dritten makedonischen Kriege standen den 29 000 Makedonen, denen hier die Ἀσσύριοι entsprechen würden, 12 000 Söldner und 2000 Mann an Hilfs-

[1] aaO. 3 ff. 7 u. pass.; die Vermutung Wilckens aaO. 187, der hier eine Reminiszenz an die 'ionischen und karischen' Söldner unter Psammetich sehen möchte, darf wohl abgelehnt werden.

[2] Vgl. die detaillierten Nachweise bei Paul M. Meyer aaO. 7 ff., besonders S. 9 über die Böoter und S. 13 ff. über die μισθοφόροι ἱππεῖς und die anderen Söldnerkontingente, die in dem durch den Sieg von Raphia gekrönten syrischen Krieg auftreten.

[3] Vgl. Paul M. Meyer 13. 14. 56. 22. 45; J. Lesquier 17. 114. 116.

truppen gegenüber[1]. Man wird wohl eher zu hoch als zu niedrig greifen, wenn man das Söldnerkorps des Ninos mit 40—50 000 Mann ansetzt. Es ergibt sich dann eine Gesamtstärke von 140—150 000 Mann und 150 Kriegselephanten für Ninos' Heer, eine Ziffer, die in sehr wohltuendem Gegensatz zu den phantastischen Heereszahlen bei Ktesias[2] in seiner Darstellung über Ninos steht. Sie überschreitet zwar auf der anderen Seite die für hellenistische Schlachten überlieferten Heeresstärken[3] erheblich, aber doch nicht in ungeheuerlicher Weise; auch das Stärkeverhältnis zwischen Infanterie, Kavallerie und Kriegselephanten erscheint beim Vergleich dann durchaus nicht absurd: bei Ipsos kämpften 301 im Heere des Antigonos 70 000 Fusssoldaten, 10 000 Reiter und 75 Elephanten; die Gegner verfügten aber bei im ganzen schwächeren infanteristischen und kavalleristischen Kräften gar über 400 Elephanten[4]. Bei Raphia konnte Antiochos III. 62 000 Mann Fussvolk, 6000 Mann Reiterei und 102 Elephanten ins Gefecht führen[5]. Dann werden auf Grund von βασιλικαὶ ἀναγραφαί von Appian[6] folgende Ziffern für die militärischen Machtmittel zu Lande in Ägypten beim Ende der Regierung Ptolemaios' II. Philadelphos angegeben: 200 000 πεζοί, 40 000 ἱππεῖς, 300 ἐλέφαντες πολεμισταί, 2000 ἅρματα εἰς μάχας, Sichelwagen, und ein Vorrat an Reservewaffen für 300 000 Mann (ὅπλα εἰς διαδοχὴν μυριάσι τριάκοντα). Die Bestände der Ninosarmee bleiben also sowohl hinsichtlich der Gesamtstärke, die nur annähernd erschlossen werden konnte, wie auch des Stärkeverhältnisses der einzelnen Truppengattungen völlig im Rahmen dessen, was über diese Dinge aus der hellenistischen Zeit bekannt ist. Man möchte vielleicht annehmen, dass die Reiterei der Zahl nach gegenüber dem Fussvolk sehr stark, vielleicht zu stark vertreten sei; aber Ähnliches findet sich auch im Zeitalter der Diadochen: bei Gabiene (316) kamen im Heere des Antigonos auf 22 000 Mann

[1] Vgl. Kromayer aaO. II 335—336.

[2] Diodor. 2, 5, 4; s. auch Wilcken aaO. 185.

[3] Vgl. H. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte I[2]. 1908, 234 ff.

[4] Plutarch. Demetr. 20.

[5] Polyb. 5, 79, 13.

[6] Prooem. 10; vgl. Paul M. Meyer 8; J. Lesquier 4. Andere Zahlen, aber die gleichen Gruppen bietet der Bericht bei Hier. in Dan. 11, 5 p. 704 (narrant . . . historiae).

Infanterie und 65 Elephanten 9000 Reiter[1]. Auch hier ergeben sich Parallelen zu Tatsachen und Verhältnissen in hellenistischer Zeit über die kurzen Hinweise hinaus, die früher gelegentlich von U. Wilcken[2] und H. Diels[3] ausgesprochen worden sind.

Es würde nun wohl ein zu weit gehender Schluss sein, wenn man angesichts der vorgetragenen Sachlage die Entstehung des Ninosromans in die hellenistische Zeit verlegen wollte, wie es ein Trugschluss war, als A. Ausfeld[4] den Urtext des Ps.-Kallisthenes 'wohl unbedenklich der Zeit der Ptolemäer und zwar mit Wahrscheinlichkeit dem 2. Jahrhundert v. Chr.' auf Grund von schönen und an sich richtigen Beobachtungen, die für das Quellenmaterial des Alexanderromans wertvoll sind, zuweisen zu können glaubte. Andrerseits kann die besonders von W. Schmid[5] wiederholt ausgesprochene und ausgezeichnet begründete Meinung, der Ninosroman, dessen Papyrus nach paläographischen Indicien im 1. Jahrhundert n. Chr. geschrieben ist, sei 'vielleicht schon im 1. Jahrhundert v. Chr.' verfasst[6], auf keinen Fall mehr von vornherein abgelehnt werden. Als äusserste Grenzen für die Entstehung des Ninosromans können wohl bei vorsichtiger Erwägung der Sachlage gelten einerseits der Ausgang der hellenistischen Zeit, andrerseits die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr.

Hamburg. B. A. Müller.

[1] Vgl. Diod. 19, 40, 1.

[2] aaO. 190, 2.

[3] Bei L. Levi 8, 1.

[4] Der griechische Alexanderroman, 1907, 237—242.

[5] Neue Jahrbücher f. d. klass. Altert. usw., hgb. v. J. Ilberg u. B. Gerth, VII. Jahrg., 13, 1904, 477; W. v. Christs Geschichte d. griech. Lit., 5. Aufl, unter Mitwirkung v. Otto Stählin bearbeitet v. W. Schmid, II 1, 1911, 260; E. Rohde, Der griechische Roman u. seine Vorläufer[3], 1911, 605.

[6] Vgl. darüber zuletzt W. Schubart aaO., Text S. XVII.

ZU GRIECHISCHEN UND LATEINISCHEN AUTOREN. I

1. In Hesiods Werken und Tagen vermissen die meisten Herausgeber und Erklärer an vielen Stellen einen engen Gedankenzusammenhang und neigen daher zu der Annahme, dass wir nicht ein einheitliches Gedicht aus dem ersten Entwurf, sondern mehrere nicht fest zusammenhängende Stücke mit Überarbeitungen verschiedentlicher Art, über deren Umfang, Art und Weise allerdings die Meinungen sehr stark auseinandergehen, vor uns haben. Ich glaube mit anderen, dass diese Ansicht weder sachlich noch sprachlich unbedingte Geltung hat, sondern dass man vielmehr unverdrossen Umschau halten muss, ob sich nicht Parallelen zu der Ausdrucksweise Hesiods finden, die an ihrer Stelle nicht beanstandet werden und infolgedessen auch die bei Hesiod beanstandeten Stellen als ganz richtig überliefert erscheinen lassen. Diese Umschau dürfte an einigen Stellen der Einleitung nicht ganz ergebnislos sein, wie ich zu zeigen versuchen werde.

Die Verse 23 ff. lauten in den Handschriften, von einigen unbedeutenden Varianten abgesehen: ζηλοῖ δέ τε γείτονα γείτων εἰς ἄφενος σπεύδοντ' ἀγαθὴ δ' Ἔρις ἥδε βροτοῖσιν· καὶ κεραμεὺς κεραμεῖ κοτέει καὶ τέκτονι τέκτων καὶ πτωχὸς πτωχῷ φθονέει καὶ ἀοιδὸς ἀοιδῷ, ὦ Πέρση, σὺ δὲ ταῦτα τεῷ ἐνικάτθεο θυμῷ μηδέ σ' Ἔρις κακόχαρτος ἀπ' ἔργου θυμὸν ἐρύκοι νείκε' ὀπιπεύοντ' ἀγορῆς ἐπακουὸν ἐόντα.

Hier werden 25 und 26 vielfach angezweifelt, weil statt des Neides und Grolles, welche in den Verben κοτέει und φθονέει enthalten sind, ein Wort des Wetteifers entsprechend dem Verbum ζηλοῖ verlangt werde. Diese Ausdrücke darf man aber nicht allzu sehr pressen. Wenn man sich den Bereich des einen etwas erweitert und den des andern etwas eingeschränkt vorstellt, sind sie nicht so sehr von einander verschieden. Auch die Verbindung der Sätze untereinander, nach welcher der Satz ἀγαθὴ δ' Ἔρις ἥδε βροτοῖσιν als Einschub erscheint[1], bietet keinen Anlass zur Beanstandung. Solche

[1] Vgl. auch P. Friedländer, Hermes XLVIII (1913) 561 Anm. 3.

Sätze finden sich auch bei anderen Autoren. So schreibt z. B. Thuk. I 40, 4 δίκαιοί γ' ἐστὲ μάλιστα μὲν ἐκποδὼν στῆναι ἀμφοτέροις, εἰ δὲ μή, τοὐναντίον ἐπὶ τούτους μεθ' ἡμῶν ἰέναι — Κορινθίοις μέν γε ἔνσπονδοί ἐστε, Κερκυραίοις δὲ οὐδὲ δι' ἀνοκωχῆς πώποτε ἐγένεσθε · καὶ τὸν νόμον μὴ καθιστάναι ὥστε τοὺς ἑτέρων ἀφισταμένους δέχεσθαι. I 55, 1 οἱ δὲ Κορίνθιοι ἀποπλέοντες ἐπ' οἴκου Ἀνακτόριον . . . εἷλον ἀπάτῃ — ἦν δὲ κοινὸν Κερκυραίων καὶ ἐκείνων — καὶ καταστήσαντες ἐν αὐτῷ Κορινθίους οἰκήτορας ἀνεχώρησαν ἐπ' οἴκου. II 47, 2 τοῦ δὲ θέρους εὐθὺς ἀρχομένου Πελοποννήσιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι τὰ δύο μέρη ὥσπερ καὶ τὸ πρῶτον ἐσέβαλον ἐς τὴν Ἀττικήν — ἡγεῖτο δὲ Ἀρχίδαμος ὁ Ζευξιδάμου, Λακεδαιμονίων βασιλεύς — καὶ καθεζόμενοι ἐδῄουν τὴν γῆν. III 31 1 ὅπως ἐκ πόλεως ὁρμώμενοι τὴν Ἰωνίαν ἀποστήσωσιν — ἐλπίδα δ' εἶναι· οὐδενὶ γὰρ ἀκουσίως ἀφῖχθαι — καὶ τὴν πρόσοδον ταύτην . . . ἵν' ὑφέλωσι. VI 86, 3 u. a. z. B. Homer K 255 Τυδείδῃ μὲν δῶκε . . . Θρασυμήδης φάσγανον ἄμφηκες — τὸ δ' ἐὸν παρὰ νηῒ λέλειπτο — καὶ σάκος. Paus. VII 22, 3 τίθησιν ἐπὶ τὸν βωμὸν . . . νόμισμα ἐπιχώριον — καλεῖται δὲ χαλκοῦς τὸ νόμισμα — καὶ ἐρωτᾷ πρὸς τὸ οὖς τὸν θεόν.

Der bei Hesiod folgende Satz ὦ Πέρση, σὺ δὲ ταῦτα τεῷ ἐνικάτθεο θυμῷ wird durch die Herausgeber meistens von dem vorhergehenden getrennt. Ebenso die Verse 213 ὦ Πέρση, σὺ δ' ἄκουε δίκης μηδ' ὕβριν ὄφελλε, 248 ὦ βασιλῆες, ὑμεῖς δὲ καταφράζεσθε καὶ αὐτοὶ τήνδε δίκην, 274 ὦ Πέρση, σὺ δὲ ταῦτα μετὰ φρεσὶ βάλλεο σῇσι, welche dieselbe Fassung haben. M. E. können diese Verse aber nicht nur mit dem folgenden, sondern auch mit dem vorhergehenden verbunden werden. Genau ebenso sagt Homer B 342 ff. αὖτως γάρ ῥ' ἐπέεσσ' ἐριδαίνομεν οὐδέ τι μῆχος εὑρέμεναι δυνάμεσθα, πολὺν χρόνον ἐνθάδ' ἐόντες, Ἀτρεΐδη, σὺ δ' ἔθ' ὡς πρὶν ἔχων ἀστεμφέα βουλὴν ἄρχευ Ἀργείοισι κατὰ κρατερὰς ὑσμίνας, τούσδε δ' ἔα φθινύθειν. Z 286 ff. καὶ δ' ἄλλῃ νεμεσῶ, ἥτις τοιαῦτά γε ῥέζοι, ἥτ' ἀέκητι φίλων . . ἀνδράσι μίσγηται, πρίν γ' ἀμφάδιον γάμον ἐλθεῖν, ξεῖνε, σὺ δ' ὧκ' ἐμέθεν ξυνίει ἔπος . . . . vergl. auch Z 83 ff. ἐπεί κε φάλαγγας ἐποτρύνητον ἁπάσας, ἡμεῖς μὲν Δαναοῖσι μαχησόμεθ' αὖθι μένοντες, καὶ μάλα τειρόμενοί περ· ἀναγκαίη γὰρ ἐπείγει, Ἕκτορ, ἀτὰρ σὺ πόλινδε μετέρχεο . . . . Hesiod Schild des H. 95 ff. αὐτὰρ ἐμοὶ δαίμων χαλεποὺς ἐπετέλλετ' ἀέθλους, ὦ φίλος, ἀλλὰ σὺ θᾶσσον ἔχ' ἡνία . . . ἵππων. Tyrtaios 8 (6), 15 θυμῷ γῆς πέρι τῆσδε μαχώμεθα . . . ὦ νέοι, ἀλλὰ

μάχεσθε παρ' ἀλλήλοισι μένοντες. 9 (7), 10 u. a., zB. die von Bruhn, Anhang z. Sophokles erkl. v. Schneidewin-Nauck, 8. Band S. 90/91 zusammengestellten Beispiele.

Ebensowenig glaube ich, dass man in den Versen 35—42 mit Recht eine Textverderbnis annimmt. Diese lauten in der Überlieferung αλλ' αὐθι διακρινώμεθα νεῖκος ἰθείῃσι δίκῃς, αἵ τ' ἐκ Διός εἰσιν ἄρισται. ἤδη μὲν γὰρ κλῆρον ἐδασσάμεθ', ἄλλα τε πολλὰ ἁρπάζων ἐφόρεις μέγα κυδαίνων βασιλῆας δωροφάγους, οἱ τήνδε δίκην ἐθέλουσι δικάσσαι, νήπιοι, οὐδὲ ἴσασιν, ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντὸς οὐδ' ὅσον ἐν μαλάχῃ τε καὶ ἀσφοδέλῳ μέγ' ὄνειαρ, κρύψαντες γὰρ ἔχουσι θεοὶ βίον ἀνθρώποισιν. Hier nahm G. Hermann in der Rezension von K. Lehrs' Quaest. epic., in den Jahrb. f. Phil. 1837 S. 128 an ἐθέλουσι δικάσσαι Anstoss und schlug ἐθέλουσι δίκασσαν vor. Schoemann, Hesiodi quae feruntur carminum reliquiae 1869, Rzach in seinen verschiedenen Hesiodausgaben u. a. halten den Anstoss für berechtigt, schreiben aber ἐθέλοντι δίκασσαν, indem sie ebenso wie Hermann unter τήνδε δίκην hier und an den andern Stellen einen bereits zwischen Hesiod und seinem Bruder entschiedenen Prozess verstehen. M. E. sagt Hesiod aber 'wir wollen unsern Streit wieder auf gerechte Weise erledigen. Wir haben das Erbe schon geteilt, aber Du hast Dir vieles gewaltsam angeeignet im Vertrauen auf die Geschenken zugänglichen Richter, welche diesen Prozess entscheiden wollen'. Gemeint ist gewiss, wie zuletzt auch Raddatz, de Promethei fabula Hesiodea et de compositione Operum, Gryphiae 1909, S. 35, angenommen hat, ein zweiter Prozess, in dem Perses versuchen will, dem Hesiod neuerdings etwas abzunehmen oder für das bisher gewaltsam abgenommene die richterliche Sanktion zu erlangen. Dies scheint mir die natürlichste Deutung des Pronomens ὅδε zu sein (vgl. Raddatz, a. a. O.). Ausserdem halte ich den Ausdruck ἐθέλοντι statt ὡς ἐθέλοντι für etwas gekünstelt. Der Begriff des Wollens oder Nichtwollens als Handlung des Toren ist hingegen sehr natürlich; vgl. die gleich angeführte Homerstelle γ 143, Hymn. Apoll. Pyth. 354 νήπιοι ἄνθρωποι . . ., οἱ μελεδῶνας βούλεσθ' ἀργαλέους τε πόνους, Homer Μ 110 οὐχ Ὑρτακίδης ἔθελ' Ἄσιος . . αὖθι λιπεῖν ἵππους . . . νήπιος u. a. Am meisten spricht aber gegen Hermanns und Schömanns Änderung die Zerstörung des Ausdrucks οἱ ἐθέλουσι . . . οὐδὲ ἴσασιν. Diese beiden Begriffe gehören eng zusammen, wie mehrere Parallelstellen zeigen. Bei Homer lesen

wir γ 143 ff. βούλετο γάρ ῥα λαὸν ερυκακέειν (Ἀγαμέμνων) ῥέξαι θ' ἱερὰς ἑκατόμβας . . . νήπιος, οὐδὲ τὸ ἤδη, ὃ οὐ πείσεσθαι ἔμελλεν. Ähnlich heisst es B 37 φῇ γὰρ ὅγ' αἱρήσειν Πριάμου πόλιν ἤματι κείνῳ, νήπιος, οὐδὲ τὰ ἤδη ἃ ῥα Ζεὺς μήδετο ἔργα. Thuk. I 20, 2 Ἀθηναίων . . τὸ πλῆθος Ἵππαρχον οἴονται ὑφ' Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος τύραννον ὄντα ἀποθανεῖν καὶ οὐκ ἴσασιν ὅτι Ἱππίας . . . ἦρχε. Isokr. Friede 28 ἐμοὶ δοκοῦσιν ἅπαντες μὲν ἐπιθυμεῖν τοῦ συμφέροντος καὶ τοῦ πλέον ἔχειν τῶν ἄλλων, οὐκ εἰδέναι δὲ τὰς πράξεις τὰς . . . und bei Hesiod selbst W. und T. 455 φησὶ δ' ἀνὴρ φρένας ἀφνειὸς πήξασθαι ἅμαξαν, νήπιος, οὐδὲ τὸ οἶδ· ἑκατὸν δέ τε δούρατ' ἀμάξης. Vgl. auch Q. Smyrn. 1, 93. Viele erinnern sich aus ihrer Jugendzeit gewiss noch der Verse aus Fontane's Gedicht auf den hervorragendsten Preussenkönig 'der grosse Fritz will König sein und weiss nicht, dass zu dieser Frist des Mittwochs keine Schule ist'.

Wenn auch an diesen Stellen nicht immer wollen mit wissen verbunden und nicht immer in derselben Bedeutung gebraucht wird, so sind doch die Stellen einander alle so ähnlich, dass jeder Änderungsversuch bei Hesiod abgewiesen werden muss. Auch νήπιοι, ebenso wie an den beiden Homerstellen und der anderen Hesiodstelle dem οὐδὲ εἰδέναι vorangehend, scheint mir durchaus passend gesagt von ungerechten Richtern, die nicht wissen, wie vieles besser der ehrlich erworbene kleine Besitz als der durch Lug und Gewaltsamkeit erworbene grosse Besitz ist, und ein wie grosses Geschenk der Mutter Erde auch die am wenigsten wertvollen Früchte sind[1]. Die Götter haben nämlich den Menschen den Lebensunterhalt verschlossen. Die Erde bringt auch die wertlosesten Früchte nicht von selbst hervor, sondern man muss ihr alles mühsam abringen. Mit κρύψαντες γὰρ ἔχουσι θεοὶ βίον ἀνθρώποισιν schliesst sich hier ebenso wie an den oben zitierten Homerstellen an οὐκ εἰδέναι ein Begründungssatz an. Vgl. B 38

[1] Νήπιος kann hier nicht auf Perses gehen und in allgemeiner Form ausgesprochen sein, wie Friedländer aaO. S. 567 Anm. 3 behauptet, sondern muss sich wie in den andern angeführten Stellen auf das vorangehende Subjekt, die Richter, beziehen. Vgl. Homer Υ 264 φάτο γὰρ (Πηλείδης) . . . ἔγχος ῥέα διελεύσεσθαι . . . Αἰνείαο, νήπιος, οὐδ' ἐνόησε . . . 463 ὁ μὲν ἀντίος ἤλυθε γούνων, εἴ πώς εὐ πεφίδοιτο . . ., νήπιος, οὐδὲ τὸ ἤδη, ὃ οὐ πείσεσθαι ἔμελλεν. Χ 442 κέκλετο Ἀνδρομάχη) δ' ἀμφιπόλοισιν . . . ἀμφὶ πυρὶ στῆσαι τρίποδα . . . νηπίη οὐδ' ἐνόησεν . . . Wie an der Hesiodstelle steht ein Attribut

νήπιος, οὐδὲ τὰ ἤδη ἃ ῥα Ζεὺς μήδετο ἔργα, θήσειν γὰρ ἔτ' ἔμελλεν ἐπ' ἄλγεά τε στόναχάς τε. γ 146 νήπιος, οὐδὲ τὸ ἤδη, ὃ οὐ πείσεσθαι ἔμελλεν, οὐ γάρ τ' αἶψα θεῶν τρέπεται νόος αἰὲν ἐόντων.

Auch der jetzt folgende Teil bietet keine Anstösse. Der Dichter sagt: Die Götter haben den Menschen den Lebensunterhalt verborgen; wenn sie das nicht getan hätten, könnte man an einem Tage soviel arbeiten, dass man, ohne zu arbeiten, für ein ganzes Jahr versorgt wäre. Darauf wiederholt er den ersten Gedanken κρύψαντες γὰρ ἔχουσι θεοὶ βίον ἀνθρώποισιν oder besser gesagt kehrt er zum ersten Gedanken zurück mit den Worten ἀλλὰ Ζεὺς ἔκρυψε χολωσάμενος φρεσὶ ἦσιν. Diese Ausdrucksweise hat ebensowenig etwas Anstössiges, wie die im folgenden mit Wiederholung des Verbums gegebene Spezialisierung κρύψε δὲ πῦρ.

2. In dem unter Hesiods Namen überlieferten Gedicht Ἀσπὶς Ἡρακλέους beginnt die Beschreibung der Darstellung auf dem Schilde V. 144 mit den Worten ἐν μέσσῳ δὲ δράκοντος ἐὴν φόβος οὔ τι φατειός, ἔμπαλιν ὅσσοισιν πυρὶ λαμπομένοισι δεδορκώς· τοῦ καὶ ὀδόντων μὲν πλῆτο στόμα λευκὰ θεόντων, δεινῶν ἀπλήτων, ἐπὶ δὲ βλοσυροῖο μετώπου δεινὴ Ἔρις πεπότητο. Dies ist die einstimmige Überlieferung der Handschriften. In den Münchener Tzetzesscholien steht aber γρ. ἐν μέσσῳ δ' ἀδάμαντος ἐὴν Φόβος. Diese Lesart statt δράκοντος φόβος haben, nachdem G. Hermann (Opusc. VI 197) vorangegangen, Ranke (Ausg. vom Jahre 1840 S. 178) und Sittl (Jahrb. des

beim Relativum Hesiod, Schild des Her 90. ὃς προλιπὼν σφέτερόν τε δόμον σφετέρους τε τοκῆας ᾤχετο τιμήσων . . Εὐρυσθῆα σχέτλιος. Homer λ 449 πάις δέ οι ἦν ἐπὶ μαζῷ νήπιος, ὅς που νῦν γε μετ' ἀνδρων ἴζει ἀριθμῷ ὀλβιος. φ 28 ὅς μιν ξεινον εόντα κατέκτανεν ᾧ ἐνὶ οἴκῳ σχέτλιος οὐδὲ θεῶν ὄπιν ἠδέσατ' οὐδὲ τράπεζαν. B 872 u. a. Es braucht an allen diesen Stellen nicht unbedingt als Ausruf aufgefasst zu werden und steht deshalb nicht ganz auf einer Stufe mit Homer Θ 175 γιγνώσκω δ' ὅτι μοι . . . κατένευσε Κρονίων νίκην καὶ . . κῦδος, ἀτὰρ Δαναοῖσί γε πημα, νήπιοι, οἱ ἄρα δὴ τάδε τείχεα μηχανόωντο ἀβλήχρ' οὐδενόσωρα. In den Versen des Homerischen Hymnus auf Aphrodite aber 220 ff. βῆ δ' ἰμεν αἰτήσουσα . . . Κρονίωνα (Ἠὼς) ἀθάνατον τ' εἶναι . . . (Τιθωνόν), τῇ δὲ Ζεὺς ἐπένευσε καὶ ἐκρήηνεν ἐέλδωρ, νηπίη, οὐδ' ἐνόησε μετὰ φρεσὶ . . Ἠὼς ἤβην αἰτήσαι, welche Friedländer als Beweis für seine Annahme anführt, kann 223 als Zwischensatz aufgefasst und νηπίη mit dem Subjekt Ἠώς verbunden gedacht werden (vgl. Homer ι 25 αὐτὴ δὲ χθαμαλὴ πανυπερτάτη εἴν ἁλὶ κειται πρὸς ζόφον — αἱ δέ τ' ἀνευθε πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε — τρηχεῖ', ἀλλ' ἀγαθὴ κουροτρόφος).

arch. Inst. 1887 S. 183 und Ausg. vom Jahre 1889) vorgezogen, ebenso Brunn (Abhandl. bayer. Akad. d. Wiss. XI 19 und Gr. Kunstgesch. I 86) und mit ausführlicher, auch von Wilamowitz, Hermes XL (1905) 119, gutgeheissener Begründung Studniczka (Serta Harteliana, Wien 1896 S. 60). Rzach druckte in der 1. und grossen Hesiodausgabe ἐν μέσσῳ δὲ δράκοντος ἔην φόβος, in der 2. und 3 aber ἐν μέσσῳ δ' ἀδάμαντος ἔην Φόβος unter Hinweis auf Ranke und Studniczka. Auch Stegemann, De scuti Herculis Hesiodei poeta Homeri carminum imitatore, Rostock 1904, folgt S. 63 dieser Lesung und sieht in ihr eine Nachahmung von Homer Λ 35 ff. ἐν δὲ μέσοισιν ἔην μέλανος κυάνοιο ὀμφαλός. τῇ δ' ἐπὶ μὲν Γοργὼ βλοσυρῶπις ἐστεφάνωτο δεινὸν δερκομένη, περὶ δὲ Δεῖμός τε Φόβος τε.

Aber Künneth, Der pseudhesiod. Heraklesschild, Progr. Erlangen 1900/1 S. 9, behält die Lesung δράκοντος φόβος bei, da er nicht glaubt, dass Φόβος als Eigenname gefasst werden darf. Wenn auch diese Begründung nicht zutreffend ist (vgl. Lippold, Griech. Schilder S. 486 Anm. 1, Deubner, Roschers Lexikon der Myth. XIII unter Personifikationen s. Register S. 2168 und Ath. Mitt. XXVII [1902] 253 ff.), so glaube ich doch ebenfalls, dass man zu der Lesart der Handschriften zurückkehren muss und zwar aus folgenden Gründen:

Die Beglaubigung der Lesart ἐν μέσσῳ δ' ἀδάμαντος ἔην Φόβος ist ganz ungenügend. Ausserdem passt die Beschreibung des Gebildes in allen Teilen zu einem Drachen, aber nur in einzelnen zu einem Φόβος. Als Epitheta für dies Schreckgebilde, soweit sie sich auf den Blick beziehen, werden Pauly-Wissowa-Kroll, Realenc. VII 1632, ἄτρια δερκομένω[1], βλοσυρῶπις und δεινὸν δερκομένη angeführt. Charakteristisch ist demnach das Schreckenerregende des Blicks. Dass die Augen Feuer sprühen, wird nirgends gesagt, desto häufiger aber von den Schlangen und Drachen. Vgl. Verg. Aen. 2, 210 ardentis . . . oculos suffecti *angues* sanguine et igni. 5, 277 ardens . . oculis *serpens*. Culex 173 micat flammarum lumine *caput serpentis*. Ov. met. 3, 33 igne micant oculi *anguis*. Val. Fl. 8, 56 media inter nubila flammam conspicit *Iason* et saeva vibrantes luce tenebras . . . reddit trepido cui talia virgo: 'ipsius en oculos et lumina torva draconis aspicis'

[1] Anscheinend aus Vers 236 unsers Gedichts. Dort ist aber offenbar δράκοντε Subjekt.

u. a. Wenn das auch nur jüngere Stellen sind, so müssen wir sie doch als vollwertig betrachten, da sie sicher auf ältere Vorlagen zurückgehen. Man denkt zunächst an die Alexandriner und, da diese Hesiod sehr hoch schätzten und eifrig benutzten, an Hesiod selbst. Und wirklich schreibt dieser Theog. 824 ἐκ δέ οἱ (Τυφωεῖ) ὤμων ἦν ἑκατὸν κεφαλαὶ ὄφιος, δεινοῖο δράκοντος . . . ἐκ δέ οἱ ὄσσων θεσπεσίῃς κεφαλῇσιν ὑπ' ὀφρύσι πῦρ ἀμάρυσσεν, πασέων δ' ἐκ κεφαλέων πῦρ καίετο δερκομένοιο[1]. Vgl. auch Eurip. Ion 1262 οἵαν ἔχιδναν τήνδ' ἐφυσας ἢ πυρὸς δράκοντ' ἀναβλέποντα φοινίαν φλόγα. Es ist also am wahrscheinlichsten, dass die Worte von den Feueraugen von einem Drachen gesagt waren. Vgl. auch Ov. epist. 12, 107, Sen. Herc. f. 218 und Leo zu Culex 173 in seiner Ausgabe.

Ferner wird vom Drachen sehr passend ἔμπαλιν ὄσσοισιν . . . δεδορκώς gesagt, wie z. B. Manil. 1, 334 von der Schlange des Ophiuchus respicit ille tamen molli cervice reflexus sagt und Germanicus 54 vom Drachen *Serpens* explicat amplius orbes sublatusque retro maiorem respicit Arcton (Cic. Arat. IX), während ἔμπαλιν δεδορκώς von der Gorgo nur gewaltsam oder künstlich gesagt werden kann und von Studniczka a. a. O. S. 61 sicher falsch durch 'entgegenschauend' übersetzt wird. Ausserdem wird von dem Drachen mit ebensoviel Recht τοῦ καὶ ὀδόντων μὲν πλῆτο στόμα λευκὰ θεόντων, δεινῶν ἀπλήτων wie von der Gorgo gesagt. Das beweist Vers 164 τῶν καὶ ὀδόντων μὲν καναχὴ πέλεν (235); vgl. auch Quint. Smyrn. 12, 461 (δράκοντες) θήγοντες βλοσυρῆσι γενειάσι λοιγὸν ὀδόντων. Nonnus Dionys. 4, 361 τὸν δὲ δαφοινήεντε τυχὼν ἐχάραξεν ὀδοντε. 382 χλωρὸν ἀνήρυγεν ἀφρὸν ὀδόντων. 397 θηρείων τρομέων συριγμόν ὀδόντων u. a. Und der Vers 147 ἐπὶ δὲ βλοσυροῖο μετώπου δεινὴ Ἔρις πεπότητο spricht mehr für den Drachen als für die Phobosmaske. Damit soll kaum gesagt werden, dass 'ein kleines Erisfigürchen über den Scheitel oder . . . über die Phobosmaske einherflog' (Studniczka S. 60), sondern offenbar, dass Eris auf den zurückgewandten Kopf des Drachen zuflog.

Rein philologisch betrachtet spricht also alles dafür, dass

[1] Man wird nicht berechtigt sein, diesen Vers als Interpolation zu verdächtigen, denn auch sonst wird die Gesamtheit des Erwähnten in einem eigenen Zusatz noch besonders hervorgehoben, zB. in der lokr. Mädcheninschrift, Wilhelm. Jahrh. österr. arch. Inst. XIV 1911, 13, θοίναν εἶμεν τοῖς Αἰαντείοις, εἶμεν πάντοις.

der durch einheitliche Überlieferung beglaubigte Drache durchaus den Vorzug vor der Phobosmaske verdient. Es scheint mir daher sehr fraglich, ob man sich aus künstlerischen Bedenken hiergegen erklären darf, um so mehr, als wir nicht einmal eine Gewähr dafür haben, dass sich der Dichter auch genügend Rechenschaft über das tatsächliche Aussehen des von ihm beschriebenen Phantasiegebildes gegeben hat. Ausserdem scheint es mir, wenn ich mir auch in solchen Fragen kein Urteil anmasse, nicht einmal archäologisch unmöglich, sich in dem Mittelrund statt einer Phobosmaske einen Drachen und eine Eris vorzustellen. Das Nebeneinander des Drachens und der Schlangen hält man in der Natur nach der Vorstellung über den Sternenhimmel doch auch nicht für eine Unmöglichkeit. Neben dem Drachen, welcher sich durch die beiden Bären windet[1], steht am Himmel noch die Schlange des Ophiuchus und diejenige, auf welcher sich der Rabe und der Krug befinden. Wenn man es also über sich gewinnen kann, Darstellungen des Sternenhimmels, welche ebenso wie der Schild des Herakles in Kreise geteilt werden, mit mehrfach denselben Gebilden zu betrachten, wird man vielleicht vor einem ähnlich gebildeten Schild auch nicht zurückschrecken. Und wie wir bei den Dichtern, welche den Sternenhimmel besingen, neben dem Δράκων noch die Ὄφις und Ὕδρη vorkommen sehen, ohne dass uns dabei besondere Bedenken kommen, so werden wir vielleicht in dem hesiodischen Gedichte ὀφίων κεφαλαὶ . . . δώδεκα neben δράκοντες und δράκοντος φόβος ruhig mit in Kauf nehmen können. Warum hätte der Dichter auch das Nebeneinandervorkommen der beiden Begriffe vermeiden sollen? Er erwähnt ja auch ausser der Ἔρις vor dem Kopf des Drachen (V. 148) noch eine andere (V. 156) und neben der Κήρ (156) noch andere (249).

3. Nilsson, Bd. LX (1905) 163, hält die doppelte Erwähnung Kretas und seiner Bewohner in den Versen des Homerischen Schiffskatalogs B 645 ff. Κρητῶν δ' Ἰδομενεὺς . . ἡγεμόνευεν, οἳ Κνωσὸν τ' εἶχον Γόρτυνα τε . . Λύκτον Μίλητόν τε καὶ . . Λύκαστον Φαιστόντε Ῥύτιόντε . . . ἄλλοι θ' οἳ Κρήτην ἑκατόμπολιν ἀμφενέμοντο. τῶν μὲν ἄρ' Ἰδομενεὺς . . ἡγεμό-

[1] Germanicus 56 heisst es von ihm ardent ingentes oculi und Avien. Arat. 154 duo sub geminis oculi fulgoribus ardent unter dichterischer Vermengung des Himmels- und des wirklichen Tiers. Ebenso sagt Cic. Arat. IX e trucibus oculis duo fervida lumina flagrant.

νευεν Μηριόνης τ' . . . τοῖσι δ' ἅμ' ὀγδώκοντα μέλαιναι νῆες ἔποντο für ein Anzeichen doppelter Redaktion. Die eine gehöre zu dem Typus, welcher zuerst die Städte verzeichne und dann die Anführer, die andere zu demjenigen, welcher zuerst den Führer nenne und dann die Städte. Die Anreihung durch ἄλλοι θ' οἱ entspreche dem in dem Katalog sonst üblichen οἵ τε. Als eine zweite Stelle doppelter Redaktion führt N. an 631 ff. αὐτὰρ Ὀδυσσεὺς ἦγε Κεφαλλῆνας μεγαθύμους, οἵ ῥ' Ἰθάκην εἶχον καὶ Νήριτον . . καὶ Κροκύλει' ἐνέμοντο καὶ Αἰγίλιπα . ., οἵ τε Ζάκυνθον ἔχον ἠδ' οἳ Σάμον ἀμφενέμοντο, οἵ τ' ἤπειρον ἔχον ἠδ' ἀντιπέραι' ἐνέμοντο· τῶν μὲν Ὀδυσσεὺς ἦρχε, weil der Anfangssatz wiederholt sei. Er hätte auch noch 756 ff. Μαγνήτων δ' ἦρχε Πρόθοος . ., οἱ περὶ Πηνειὸν καὶ Πήλιον . . ναίεσκον· τῶν μὲν Πρόθοος θοὸς ἡγεμόνευεν anführen können.

Aber die Wiederholung des Anfangssatzes am Ende des Gedankens oder Abschnittes ist noch kein Beweis für doppelte Redaktion. Homer wiederholt sich in ähnlicher Weise auch an andern Stellen, die nicht deswegen verdächtigt werden; zB. Δ 176 ff. καὶ κέ τις ὧδ' ἐρέει Τρώων . . . ἧιθ' οὕτως ἐπὶ πᾶσι χόλον τελέσει' Ἀγαμέμνων, ὡς καὶ νῦν ἅλιον στρατὸν ἤγαγεν ἐνθάδ' Ἀχαιῶν . . . . ὥς ποτέ τις ἐρέει. Ε 841 ff. αὐτίκ' ἐπ' Ἄρηϊ πρώτῳ ἔχε μώνυχας ἵππους. ἤτοι ὁ μὲν Περίφαντα . . ἐξενάριξεν . . . τὸν μὲν Ἄρης ἐνάριζε[1]. Θ 477 σέθεν δ' ἐγὼ οὐκ ἀλεγίζω χωομένης, οὐδ' εἴ κε τὰ νείατα πείραθ' ἵκηαι γαίης καὶ πόντοιο . . . οὐδ' ἣν ἔνθ' ἀφίκηαι ἀλωμένη, οὔ σευ ἐγώ γε σκυζομένης ἀλέγω. Κ 292 σοὶ δ' αὖ ἐγὼ ῥέξω βοῦν ἦνιν εὐρυμέτωπον, ἀδμήτην, ἣν οὔπω ὑπὸ ζυγὸν ἤγαγεν ἀνήρ· τήν τοι ἐγὼ ῥέξω χρυσὸν κέρασιν περιχεύας; vgl. auch κ 1 und 13 Αἰολίην δ' ἐς νῆσον ἀφικόμεθ' . . . καὶ μὲν τῶν ἱκόμεσθα πόλιν καὶ δώματα. Ξ 200 und 301. Auch andere Autoren schrecken vor solchen Wiederholungen nicht zurück. So lesen wir Ps. Xen. St. d. Ath. 1, 1 περὶ δὲ τῆς Ἀθηναίων πολιτείας, ὅτι μὲν εἵλοντο τοῦτον τὸν τρόπον τῆς πολιτείας, οὐκ ἐπαινῶ διὰ τόδε[2],

[1] Man vergleiche die gleichen Satzformen Ὀδυσσεὺς ἦγε Κεφαλλῆνας . . τῶν μὲν Ὀδυσσεὺς ἦρχε; Κρητῶν δ' Ἰδομενεὺς . . ἡγεμόνευεν . . τῶν μὲν . . Ἰ. ἦ; Μαγνήτων δ' ἦρχε Πρόθοος . . τῶν μὲν Π. . . ἡγεμόνευεν und ὁ μὲν (Ἄρης) Περίφαντα ἐξενάριζεν . . τὸν μὲν Ἄ. ἑ.

[2] Hier wird τόδε in derselben Weise durch τοῦτο ersetzt, wie in dem berühmten melischen Epigramm, wo es Elter, Bd. LXVI (1911) 214. beanstandet. Vgl. auch Aesch. Ag. 149 ff. Ζεὺς ὅστις ποτ' ἐστίν, εἰ τόδ' αὐτῷ φίλον κεκλημένῳ, τοῦτό νιν προσεννέπειν.

ὅτι ταῦθ' ἑλόμενοι εἵλοντο τοὺς πονηροὺς ἄμεινον πράττειν ἢ τοὺς χρηστούς, διὰ μὲν οὖν τοῦτο οὐκ ἐπαινῶ. [Demosth.] 43, 74 ἐγὼ δ' . . . τῷ μὲν πρεσβυτάτῳ τὸ τοῦ πατρὸς τοῦ ἐμαυτοῦ (ἐθέμην) ὄνομα, Σωσίαν, ὥσπερ καὶ δίκαιόν ἐστι, καὶ ἀπέδωκα τῷ πρεσβυτάτῳ τοῦτο τὸ ὄνομα, τῷ δὲ μετ' αὐτὸν γενομένῳ τουτῳὶ ἐθέμην Εὐβουλίδην.

Aber auch die sonstige Fassung des Abschnittes über die Kreter rechtfertigt die Annahme von N. nicht. Er fasst wie seine Vorgänger den Satz ἄλλοι θ' οἳ Κρήτην ἑκατόμπολιν ἀμφενέμοντο so auf, dass Κρήτη ἑκατόμπολις besonders aufgeführt und die andern Städte Kretas davon zu trennen seien. Das bedeutet der Satz m. E. aber gar nicht, sondern ἄλλοι θ' οἳ K. ἑ. ἀ. ist zweifellos gesetzt statt οἵ τε ἄλλοι K. ἑ. ἀ. und nur das letzte Glied in der Namenreihe. Kühner-Gerth, Gr. Gr. II 2^3 S. 414, führt als Beispiel für diese Ausdrucksweise Xen. Hier. 7, 2 τοιαῦτα γὰρ δὴ ποιοῦσι τοῖς τυράννοις οἱ ἀρχόμενοι καὶ ἄλλον ὄντινα (statt καὶ ὄντινα ἄλλον) ἀεὶ τιμῶντες τυγχάνουσι an. Die Stelle unterscheidet sich also nicht von der über die Kephallenen.

Das verdient aber hervorgehoben zu werden, dass der Dichter nicht einfach Ἰδομενεύς . . ἡγεμόνευεν wiederholt, sondern an zweiter Stelle τῶν μὲν ἄρ' Ἰδομενεὺς . . ἡγεμόνευεν Μηριόνης τ' sagt, wie er auch 840 sagt Ἱππόθοος δ' ἄγε φῦλα Πελασγῶν . . . τῶν ἦρχ' Ἱππόθοός τε Πύλαιός τε und 867 Νάστης αὖ Καρῶν ἡγήσατο . . . τῶν μὲν ἄρ' Ἀμφίμαχος καὶ Νάστης ἡγησάσθην. Er fügt zu dem wiederholten Namen also noch einen andern hinzu. Aber auch das berechtigt uns noch zu keinerlei Schlüssen, denn ähnliche Wiederholungen des Substantivs mit Anfügung eines anderen durch eine Kopulativpartikel sind auch sonst nachweisbar (vgl. Bd. LXIX [1914] 503 f.).

In demselben Aufsatz, um dies hier einzufügen, deutet Nilsson in der von ihm behandelten Stelle des Rhetors Aristides I p. 440 D. καὶ τριήρης τις ἦν δεικνυμένη μὲν Διονυσίοις, ὑμνουμένη δ' ἐν τοῖς κατάπλοις die Worte ἐν τοῖς κατάπλοις als 'versifizierte Einsegelungen in die Häfen'. Auf den von der Redaktion dieser Zeitschrift damals schon geäusserten Zweifel an der Richtigkeit dieser Deutung (S. 163 Anm.) hat N., Griech. Feste, Leipzig 1906 S. 269 Anm., verlangt, dass der Zweifler angeben solle, was er sich unter den Worten denkt; die zweite Möglichkeit, ein so benanntes Fest, sei

ausgeschlossen. Dies kann man vielleicht zugeben. Aber ein Teil eines Festes, ein Fest- oder Kultakt, kann in den Worten enthalten sein. Gerade hierfür ist der Gebrauch der Präposition ἐν ein ganz gewöhnlicher. Man kann bei N. allein schon dafür Beispiele genug finden. Vgl. S. 17 Anm. 2 [Arist.] mirab. 137 θυσίᾳ τῷ Διὶ συντελεῖται, ἐν ᾗ πέμπουσιν αἰγά τινα. S. 29 δόντες καὶ ἐν τῇ ἑνόδῳ τῇ ἐν τῷ ἱερῷ ἑκάστῃ τῶν γυναικῶν . . . . ebd. ἐδοσάν τε καὶ ἐν τῇ ἀναβάσει τοῦ θεοῦ πάσαις ταῖς γυναιξὶν ἀνὰ . . . S. 30 ἐγυμνασιάρχησαν . . . ἐν τῇ τοῦ ἵππου εἰσόδῳ u. a. Da ausserdem ὑμνεῖν in Verbindung mit Kulthandlungen besonders häufig ist, scheint das nächstliegende zu sein, ἐν τοῖς κατάπλοις als Festakt aufzufassen.

4. In dem bekannten Bemühen der Κακία und Ἀρετή um Herakles Xen. Memor. II 1, 21 ff. sagt die Ἀρετή § 30 ἵνα δὲ καθυπνώσῃς ἡδέως, οὐ μόνον τὰς στρωμνὰς μαλακάς, ἀλλὰ καὶ τὰς κλίνας καὶ τὰ ὑπόβαθρα ταῖς κλίναις παρασκευάζει (ἡ Κακία) nach einstimmiger Überlieferung. Clemens Alex. aber, Strom. II, XX 107, 5, zitiert die Worte οὐ μόνον τὰς κλίνας μαλθακάς, ἀλλὰ καὶ τὰ ὑπόβαθρα ταῖς κλίναις παρασκευάζῃ. So bietet der Satz keine Schwierigkeit. Die Verwerflichkeit des Treibens der Κακία besteht darin, dass sie für weiche Betten und sogar noch für Antritte zu den Betten sorgt. Die Überlieferung bei X. lässt sich so deuten, dass die Κακία nicht nur weiche Decken, sondern auch Betten und Antritte herrichtet. Da aber Betten an und für sich noch kein Zeichen von Verweichlichung sind, wohl aber Antritte dazu, tilgte Schneider die Worte καὶ τὰς κλίνας und die Herausgeber der Teubneriana und Oxfordiana sind ihm gefolgt. So ist eine Lesung entstanden, die weder mit der Überlieferung noch mit Clem. Alex. übereinstimmt. Ihre Beglaubigung und Wahrscheinlichkeit ist also gering. In Wirklichkeit bieten auch die Worte οὐ μόνον τὰς στρωμνὰς μαλακάς, ἀλλὰ καὶ τὰς κλίνας καὶ τὰ ὑπόβαθρα ταῖς κλίναις παρασκευάζει keinen Anstoss, denn aus μαλακάς lässt sich in Gedanken auch zu κλίνας und ὑπόβαθρα der Begriff der Weichheit ergänzen. Die von der Κακία begünstigte Verweichlichung besteht also nicht in den Betten und Antritten, sondern in weichen Betten und Antritten. Die Überlieferung erweist sich somit als tadellos.

Ausserdem bleibt uns jetzt die Verbindung τὰς κλίνας καὶ τὰ ὑπόβαθρα ταῖς κλίναις erhalten. Diese macht entschieden den Eindruck der Echtheit. Gegenstände werden oft

mit dazu gehörigen oder nötigen Teilen erwähnt. Herodot führt unter den Weihgeschenken des Alyattes in Delphi 1, 25 κρητῆρά τε ἀργύρεον μέγαν καὶ ὑποκρητηρίδιον σιδήρεον κολλητόν auf. Die bekannte Inschrift des Prokonnesiers Phanodikos (Röhl, IGA 492) nennt κρητῆρα δὲ καὶ ὑποκρητήριον oder in der attischen Dublette κρατῆρα κἀπίστατον. Die Inventare CIA II 652. 658. 660. 667 enthalten in umgekehrter Reihenfolge ὑπόστατον χρυσοῦν ἄσταθμον, κρατὴρ ὑπάργυρος ἐπίτηκτος. II 678 Kol. I 70 in der vervollständigten Publikation van Hilles, Ἐφημ. ἐπιγρ. 1903 S. 142 ff. und Mnemosyne XXXII (1904) 325 ff., verzeichnet κρατὴρ ἐπίτηκτος ἐπίχρυσος ὑπάργυρος· ὑπόστατον κρατῆρος ὑπόχαλκον ἐπίχρυσον in einem Abschnitt, von dem Johnson für das gleichlautende Inventar des Jahres 372/371 ein neues Fragment entdeckt und Amer. Journ. of Arch. XVIII (1914) S. 1 ff. veröffentlicht hat (vgl. Rh. Mus. LXX [1915] 586). Eine Vase aus Naukratis (Dittenberger, Sylloge² Nr. 750) enthält in der Aufschrift τὴν πρόχουν καὶ τὸ ὑποκρητήριον. Cato agr. 10 und 11 führt unter dem für Wein- und Ölbau nötigen Inventar u. a. folgende Stücke auf, wenn auch nicht immer unmittelbar hintereinander: ahenum . . . operculum aheni, boves . . ornamenta bubus, asinos . . . (ornamenta) instrata asinis, dolia . . . opercula doliis (doliorum). Vergleichen lassen sich Posten in Bau- und Statueninschriften, zB. CIA I 319 μισθὸς τοῖς ἐργασαμένοις τὸ ἄνθεμον . . . μόλυβδος τῷ ἀνθέμῳ . . . ξύλα καὶ ἄνθρακες τῷ ἀνθέμῳ. IG XI 2, 148, 68 στήλη . . . βατὴρ τῇ στήλῃ . . μόλυβδος τῇ στήλῃ u. a.

Besonders nahe kommt die Verbindung τὰς κλίνας καὶ τὰ ὑπόβαθρα ταῖς κλίναις bei Xenophon aber dem Posten in der Koischen Inschrift Ziehen, Leg. gr. sacr. 144 D ἀνέθηκα . . κλίνην . . καὶ βάθρον τῆς κλίνης und darf daher nicht beanstandet werden. Aber auch τὰς στρωμνάς auszulassen, ist keine Veranlassung, weil die Worte einen passenden Sinn ergeben und das gelegentliche Zitat des Clem. Alex. nicht so hoch zu bewerten ist wie die einstimmige Überlieferung der Handschriften.

5. Lysias 19, 23 lautet die Überlieferung von kleineren Varianten abgesehen τίνα γὰρ οἴεσθε, ὦ ἄνδρες δικασταί, φιλότιμον μὲν ὄντα, ἐπιστολῶν δ' αὐτῷ ἡκουσῶν παρὰ τοῦ πατρὸς μηδενὸς ἀπορήσειν ἐκ Κύπρου, ῥηρμένον δὲ πρεσβευτὴν καὶ μέλλοντα πλεῖν ὡς Εὐαγόραν, ὑπολιπέσθαι ἄν τι τῶν ὄντων . . .

Da aber der präpositionale Zusatz ἐκ Κύπρου offenbar von ἡκουσῶν abhängig ist, hat seine Stellung hinter μηδενὸς ἀπορήσειν den Kritikern Anlass zur Beanstandung gegeben. Reiske stellte ἐκ Κύπρου und μηδενὸς ἀπορήσειν um, Rauchenstein tilgte ἐκ Κύπρου und Markland machte daraus ἐν Κύπρῳ. Thalheim schliesst sich Rauchenstein an.

Mir scheint die Überlieferung tadellos zu sein. Präpositionale Zusätze stehen auch sonst nicht immer unmittelbar neben dem Begriffe, zu dem sie gehören. In dem Satz Lysias 32, 12 ἐλθὼν δ' ἐγὼ ἠγανάκτουν μὲν πρὸς Ἠρήμονα τὸν ἔχοντα τὴν τούτου θυγατέρα ist πρὸς Ἠρήμονα offenbar von ἐλθών abhängig, Thuk. I 133 πίστιν (Παυσανίου) ἐκ τοῦ ἱεροῦ διδόντος τῆς ἀναστάσεως der von Krüger getilgte Zusatz ἐκ τοῦ ἱεροῦ von τῆς ἀναστάσεως, III 103, 1, ὅσοι Σικελῶν κατὰ κράτος ἀρχόμενοι ὑπὸ Συρακοσίων καὶ ξύμμαχοι ὄντες ἀποστάντες αὐτοῖς ἀπὸ Συρακοσίων ξυνεπολέμουν der von Herwerden getilgte Zusatz ἀπὸ Συρακοσίων von ἀποστάντες. Ebd. VI 51, 1 ἐσελθόντες ἠγόραζον ἐς τὴν πόλιν sehe ich keinen Grund das zu ἐσελθόντες gehörende ἐς τὴν πόλιν zu tilgen. Aeschin. 2, 120 προστεταγμένον ἡμῖν πράττειν ἀγαθόν, ὅτι ἄν δυνώμεθα, ἐν τῷ ψηφίσματι hat Blass das zu προστεταγμένον gehörende ἐν τῷ ψηφίσματι ohne ausreichenden Grund getilgt. Herodot 6, 74 lautet die Überlieferung der Handschriften μαθόντες δὲ Λακεδαιμόνιοι Κλεομένεα ταῦτα πρήσσοντα κατῆγον αὐτὸν δείσαντες ἐπὶ τοῖσι αὐτοῖσι ες Σπάρτην, woselbst κ. ἐς Σπ. zu verbinden ist. Die Lesung des Sancroftianus ἐν Σπάρτῃ δείσαντες kann hiergegen nicht aufkommen, und ἐς Σπάρτην mit Cobet zu tilgen, haben wir auch keine Veranlassung. Plut. Kimon 4, 8 Καλλίας . . . προσῆλθε τὴν ὑπὲρ τοῦ πατρὸς καταδίκην ἐκτίνειν ἑτοιμος ὢν πρὸς τὸ δημόσιον gehört π. τ. δ. zu προσῆλθε. Noch mehr als Textstellen beweisen Inschriften, dass die ungewöhnliche Stellung von präpositionalen Zusätzen allein noch kein Zeichen von Verderbnis oder Interpolation ist. CIA I Suppl. 27 b S. 60 Z. 10 lautet οἰκοδομῆσαι δὲ σιροὺς τρεῖς Ἐλευσῖνι κατὰ τὰ πάτρια, ὅπου ἂν δοκῇ τοῖς ἱεροποιοῖς καὶ τῷ ἀρχιτέκτονι ἐπιτήδειον εἶναι, ἀπὸ τοῦ ἀργύρου τοῦ τοῖν θεοῖν, wo man den Zusatz mit der Präposition vor dem Nebensatz erwarten sollte. CIA I 32 Z. 25 τὸ λοιπὸν . . . οἱ ἀεὶ ταμίαι . . . λόγον διδόντων τῶν τε ὄντων χρημάτων καὶ τῶν προσιόντων τοῖς θεοῖς καὶ εάν τι ἀπαναλίσκηται κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν πρὸς τοὺς λογιστάς ist π. τ. λ. natürlich mit den ferner stehenden λόγον

διδόντων, nicht etwa mit ἀπαναλίσκηται zu verbinden. Nicht minder auffallende Wortstellung zeigt IG V 2, 514 μὴ ἐξέστω παρέρπειν ἔχοντας ἐν τὸ ἱερὸν τᾶς Δεσποίνας μὴ χρυσία, ὅσα μὴ ἰν ἀνάθεμα, denn ἔχοντας steht ganz ohne Grund zwischen παρέρπειν und ἐν τὸ ἱερὸν τᾶς Δεσποίνας.

Auch bei Dichtern finden sich ähnliche Freiheiten in der Stellung des präpositionalen Zusatzes, z. B. Homer Λ 809 ἔνθα οἱ Εὐρύπυλος βεβλημένος ἀντεβόλησεν, διογενὴς Εὐαιμονίδης, κατὰ μηρὸν ὀϊστῷ, wo κ. μ. ὀ. natürlich mit βεβλημένος zu verbinden ist. Vgl. auch Eurip. Bacch. 336.

6. In den Sitzber. der Heidelberger Akad. der Wiss. 1914, 2 S. 25 ff. veröffentlicht W. Aly ein Papyrusfragment mit Resten eines Prosadialogs zwischen vornehmen Makedoniern kurz nach dem Tode Alexanders. Er hebt dabei hervor (S. 25), dass links die Oberfläche des Papyrus stark abgescheuert ist, so dass die Kolumne links davon verschwunden sei. Anscheinend glaubt er auch, dass noch weiter links davon noch mehr zugehörige Kolumnen fehlen. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass wir in dem Fragment den Anfang des ganzen Gesprächs vor uns haben. Hierfür sprechen mehrere Gründe.

Der Papyrus beginnt mit der Frage τί οὕτω ἀχθ]όμενος (?), ὦ Καλλίστρατε, γυναιότερά [συ πάσχε]ις (|κόπτε]ις?) καὶ τύπτεις ἑαυτοῦ τὴν κεφαλήν; Ähnlich beginnen sehr viele Dialoge mit einer Frage. Vgl. Plato Euthyphr. τί νεώτερον, ὦ Σώκρατες, γέγονεν; Phaedon αὐτός, ὦ Φαίδων, παρεγένου Σωκράτει, ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ, ἢ . . . ἢ ἄλλου του ἤκουσας; Euthyd. τίς ἦν, ὦ Σώκρατες, ᾧ χθὲς ἐν Λυκείῳ διελέγου; Menon ἔχεις μοι εἰπεῖν, ὦ Σώκρατες, ἆρα διδακτὸν ἡ ἀρετή; Gesetze θεὸς ἢ τις ἀνθρώπων ὑμῖν, ὦ ξένοι, εἴληφε τὴν αἰτίαν τῆς τῶν νόμων διαθέσεως; und andere prosaische und poetische Dialoge.

Auch die Frage, weshalb der Betreffende so erregt sei, dass er sich an den Kopf schlage, lässt annehmen, dass wir den Anfang des Dialogs vor uns haben; vgl. Menander, Heros 1 ff. κακόν τι Δᾶέ μοι δοκεῖς πεποιηκέναι παμμέγεθες, εἶτα προσδοκῶν ἀγωνιᾶν μυλῶνα σαυτῷ καὶ πέδας. εὔδηλος εἶ· τ γὰρ σὺ κόπτεις τὴν κεφαλὴν οὕτω πυκνά;

Aus den im Dialog folgenden Worten des Mnesippos ἐὰν γὰρ ὁ λόγος . . .] ἀλγεινότερός τι ᾖ, κατὰ καιρὸν ἐλήλυθας geht hervor, dass Kallistratos eben zu Mnesippos gekommen ist. Auch dies ist eine gewöhnliche Fiktion am Anfang des Dialogs, dass eine Person zu der andern kommt, ihr begegnet

oder an ihr vorbeieilen will. Vgl. Plato Protagoras πόθεν, ὦ Σώκρατες φαίνει; ἢ δῆλα δὴ ὅτι ἀπὸ κυνηγεσίου τοῦ περὶ τὴν Ἀλκιβιάδου ὥραν. Ion τὸν Ἴωνα χαίρειν. πόθεν τὰ νῦν ἡμῖν ἐπιδεδήμευκας; ἢ οἴκοθεν ἐξ Ἐφέσου; Menexenos ἐξ ἀγορᾶς ἢ πόθεν, Μενέξενε; Phaedr. ὦ φίλε Φαῖδρε, ποῖ δὴ καὶ πόθεν; Krito τί τηνικάδε ἀφῖξαι, ὦ Κρίτων; Theät. ἆρτι, ὦ Τερψίων, ἢ πάλαι ἐξ ἀγροῦ; Verg. ecl. 9 quo te, Moeri, pedes? an, quo via ducit, in urbem? Hor. sat. 2, 4 unde et quo Catius?

Auch die Worte καὶ λέγε μοι θαρρῶν, τί σοι συμβέβηκε kann man sich sehr wohl am Anfang des Dialogs denken. Ebenso die ängstliche Aufforderung des Kallistratos ἀλλὰ σκ[ό]πει (περισκ[ό]πει?), περισκόπει πανταχοῦ, Μνήσιππε, μή τις ἢ δημαγωγὸς ἢ κατάσκοπός τις ἡμῶν κατακροᾶται.

Da nun ausserdem das auf der entgegengesetzten Seite des Papyrus stehende Inventar sehr gut den Schluss der Rolle gebildet haben kann, weil die Kolumne rechts vollständig erhalten ist und von Spuren einer weiteren Kolumne rechts nichts berichtet wird, sondern Anzeichen freien Raumes vorhanden zu sein scheinen, ist der Schluss m. E. sehr naheliegend, dass die oben behandelte Kolumne die erste des Papyrus auf der Vorderseite und somit der Anfang des Dialogs war.

7. Die durch E. Nordens gleichnamiges Buch wieder in den Vordergund des Interesses gerückte Frage nach den ἄγνωστοι θεοί ist durch Th. Birts Nachweis, Bd. LXIX (1914) 242 ff., dass der Begriff ἄγνωστος θεός nicht gnostisch zu sein braucht, sicher gefördert worden. Er scheint mir aber in einer Nebensache von einer vorgefassten Meinung geleitet zu werden, nämlich in der Annahme, dass die Altäre der ἄγνωστοι θεοί nicht die Aufschrift ἀγνώστων θεῶν oder ἀγνώστοις θεοῖς gehabt haben können, sondern höchstens θεοῖς oder θεῶν oder im Singular θεοῦ oder θεῷ.

Diese Aufschriften, welche Birt mehrfach belegt, bezeichnen aber gar keinen unbekannten, sondern gerade einen allgemein bekannten, schlechtweg den Gott des Landes, den ältesten oder den Hauptgott, wie Birt selbst in mehreren Fällen annimmt und durch Beispiele belegt. In Eleusis, um seine Zeugnisse noch zu vermehren, gab es bekanntlich neben den Landesgöttern Demeter Persephone Plutos Triptolemos Iakchos Eubulos und Dionysos noch ὁ θεός und ἡ θεά. Dies waren offenbar keine unbekannten Götter. Wie oft wird nicht der Haupt- und Landesgott bloss ὁ θεός oder ἡ θεά

(θεός) genannt! Allgemein bekannt ist die attische Formel ἄτιμον εἶναι αὐτὸν καὶ τὰ χρήματα αὐτοῦ δημόσια εἶναι καὶ τῆς θεοῦ τὸ ἐπιδέκατον. In den Parthenon- und Propyläenrechnungen (vgl. u. a. Dinsmoor, Amer. Journ. of Arch. XVII [1913] 1 ff. und 371 ff.) werden die Schatzmeister der Athena als ταμίαι, οἱ τὰ τῆς θεοῦ ἐταμίευον bezeichnet. In den Übergabeurkunden des 4. Jahrh. heissen sie vielfach οἱ ταμίαι (τῶν) τῆς θεοῦ (CIA II 667. 671. 677. 698. u. a.). Ebenso heissen andere oder dieselbe Gottheit nur ὁ oder ἡ θεός an folgenden Stellen: Thuk. V 77, 4 περὶ δὲ τῶ σιῶ σύματος, αἱ μὲν λῆν, τοῖς Ἐπιδαυρίοις ὅρκον δόμεν. IG V 3 δυώδεκο δαρχμὰς ὀφλεῖν, τὸ μὲν ἥμισυ τᾷ θεῷ, τὸ δ' ἥμισυ τοῖς ἱερομνάμοσι· Inschrift aus Chios, Ziehen, Leg. gr. sacr. 111 ὁ ἰδὼν κατειπάτω πρὸς τοὺς βασιλέας ἁγνῶς πρὸς τοῦ θεοῦ (zwei Mal). IG XI 2, 105 ff. οἵδε ἐπεδείξαντο τῷ θεῷ. 161 A 85 χορῷ τῷ γενομένῳ τοῖς κωμῳδοῖς καὶ τῷ τραγῳδῷ Δράκοντι τοῖς ἐπιδειξαμένοις τῷ θεῷ; ebd. Z. 100 τὸν χορὸν τὸγγενόμενον Τιμοστράτῳ τῷ αὐλητῇ, ὅτε ἐπεδείξατο τῷ θεῷ. Vgl. auch Plut. Thes. 21 ἐκ δὲ τῆς Κρήτης ἀποπλέων (Θησεὺς) εἰς Δῆλον κατέσχε· καὶ τῷ θεῷ θύσας καὶ ἀναθεὶς τὸ ἀφροδίσιον . . . ἐχόρευσε μετὰ τῶν ἠϊθέων χορείαν. Plato Staat. 1, 1 κατέβην χθὲς εἰς Πειραιᾶ μετὰ Γλαύκωνος τοῦ Ἀρίστωνος προσευξόμενός τε τῇ θεῷ καὶ ἅμα τὴν ἑορτὴν βουλόμενος θεάσασθαι . . . Thuk. II 13, 5 αὐτῆς τῆς θεοῦ τοῖς περικειμένοις χρυσίοις (χρήσεσθαι αὐτούς). II 15, 2 ξυνοίκια ἐξ ἐκείνου Ἀθηναῖοι ἔτι καὶ νῦν τῇ θεῷ ἑορτὴν δημοτελῆ ποιοῦσιν. Ar. Ritter 903 ἡ γὰρ θεός μ' ἐκέλευσε νικῆσαι σ' ἀλαζονείαις wozu der Scholiast bemerkt: θεὸν δὲ τὴν Ἀθηνᾶν ἀκουστέον. Xen. Anab. VII 8, 23. Aelian var. hist. 11, 8. Paus. IX 8, 1 τὰ δὲ ἀγάλματα (Δήμητρος καὶ Κόρης) ἐπὶ τῷ ποταμῷ τῷ παρὰ τὰς Ποτνιὰς τὰς θεὰς ὀνομάζουσιν, wo vor τὰς θεὰς wahrscheinlich mit Unrecht eine Lücke angegenommen wird. Es ist also wenig wahrscheinlich, dass durch die Aufschriften θεῶν, θεοῖς, θεῷ oder θεοῦ unbekannte Götter bezeichnet werden sollten oder ein Landesbewohner an unbekannte Götter gedacht hätte[1]. Im Gegenteil jeder wusste, wer damit gemeint war. Deshalb kann es auch nicht zweifel-

[1] Treffend zeigt dies auch Paus. in den Worten I 1, 4 ἔστι δὲ καὶ Ἀνδρόγεω βωμὸς τοῦ Μίνω, καλεῖται δὲ ἥρωος. Ἀνδρόγεω δὲ ὄντα ἴσασιν οἷς ἔστιν ἐπιμελὲς τὰ ἐγχώρια σαφέστερον ἄλλων ἐπίστασθαι. Der Altar hiess zwar nur der des Heros, verstanden wurde aber darunter der Heros Androgeos.

haft sein, dass ἄγνωστος θεός oder ἄγνωστοι θεοί andere Götter und tatsächlich vorhandene Bezeichnungen waren und sehr wohl auf Altären oder Weihgegenständen stehen konnten. Die Worte des Paus. I 1, 4 βωμοὶ δὲ θεῶν τε ὀνομαζομένων ἀγνώστων können nach allgemeinem griechischen Sprachgebrauch auch nur Altäre der sogenannten ἄγνωστοι θεοί bezeichnen, Altäre von Göttern, welche ἄγνωστοι θεοί heissen. Damit verschwindet aber für die Worte des Paulus in der Apostelgeschichte 17, 23 διερχόμενος γὰρ καὶ ἀναθεωρῶν τὰ σεβάσματα ὑμῶν εὗρον καὶ βωμόν, ἐν ᾧ ἐπεγέγραπτο ἀγνώστῳ θεῷ sachlich jede Unwahrscheinlichkeit.

Aber auch sprachlich sind die Worte durchaus einwandfrei, weil sie die bei solchen Erwähnungen übliche Ausdrucksweise zeigen. Genau entsprechend heisst es in Inventaren, wenn Gegenstände Aufschriften enthalten: CIA II 724 κανοῦν ἀργυροῦν, ἐφ' ᾧ ἐπιγέγραπται ἱερὸν Ἀσκληπιοῦ . . . κανοῦν ἀργυροῦν, ἐφ' ᾧ ἐπιγέγραπται ἡ βουλὴ ἡ ἐπ' Ἀρχίππου Ῥαμνουσίου ἄρχοντος τῇ Ἀθηνᾷ ἀνέθηκεν . . . πίναξ ἀργυροῦς, ἐφ' ᾧ ἐπιγέγραπται ἱερὸν Ἀθηνᾶς Πολιάδος, Νικοκράτης ἐποίησεν ἐπὶ Ἀρχίππου Ῥαμνουσίου ἄρχοντος . . χερνιβεῖον ἀργυροῦν, ἐφ' ᾧ ἐπιγέγραπται ἱερὸν Ἀθηνᾶς Πολιάδος, Νικοκράτης ἐποίησεν ἐπὶ Ἀρχίππου Ῥαμνουσίου ἄρχοντος. 725 φιάλαι χρυσαῖ . . . ἐφ' αἷς ἐπιγέγραπται ἱεραὶ Ἀθηνᾶς oder Ἀσκληπιοῦ (mehrere Male). 735 φιάλη ἀργυρᾶ, ἐφ' ᾗ ἐπιγέγραπται Ἀθηνᾷ Πολιάδι, Φρυνίσκος . . . ἀνέθηκε. ἑτέρα φιάλη ἀργυρᾶ, ἐφ' ᾗ ἐπιγέγραπται ἱερὰ Ἀθηνᾶς Πολιάδος, ἀνέθηκε . . . . στράτη· 737 ὑδρία ἀργυρᾶ, ἐφ' ᾗ ἐπιγέγραπται ἱερὰ Ἀσκληπιοῦ, Νικοκράτης ἐκ Κολωνοῦ ἐποίησεν (mehrere Male). Ebendort οἰνοχόη ἀργυρᾶ . . . ἐφ' ᾗ ἐπιγέγραπται ἱερὰ Ἀθηνᾶς u. a. IG XI 2, 124 σπονδοχοΐδιον ἐπιγραφὴν ἔχον ἱερὸν Ἑστίας. 137, 14 und 145, 52 κυμβία IIII, ἃ ἐπιγέγραπται ἆθλα ἐγ Δήλου τῶν παρ' Ἀλεξανδρείων θεωρῶν usw. Es ist also recht wohl möglich, dass in Athen tatsächlich ein Altar mit der Aufschrift ἀγνώστῳ θεῷ existierte. Dies ist um so weniger ausgeschlossen, als auch die Weihung des Kapiton in Pergamon sehr wohl die Aufschrift θεοῖς ἀγ[νώστοις] Καπίτων δαδοῦχος getragen haben kann, wie Weinreich, Arch. f. Religionswiss. XVIII (1915) 33, gezeigt hat[1], und die Worte

[1] Vgl. auch Weinreich, Triskaidekadische Studien, Religionsgesch. Vers. u. Vorarb. XVI 1 (1916) 71 f.

Tertullians ad nat. 2, 9 Athenis ara est inscripta: ignotis deis nur bedeuten können, dass in Athen ein Altar die Aufschrift ἀγνώστοις θεοῖς hatte. Auch scheint es belanglos, dass in den Inschriften fast stets ἐπί τινι ἐπιγέγραπται, in der Apostelgeschichte aber ἐν ᾧ ἐπεγέγραπτο steht. Auf keinen Fall hat Birt Recht mit der Behauptung (S. 359), dass es nach der üblichen Ausdrucksweise ὁ βωμὸς, ᾧ ἐπεγέγραπτο heissen müsste.

8. Die Überlieferung des Epigramms Nr. 39 aus dem aristotelischen Peplos (Arist. Frgm. ed. Rose p. 402. Anthol. ed. Hiller-Crusius[4] p. 369) Φείδιππον Τροίην πέρσαντ' ἠδ' Ἀντιφον ἥρω γαῖα πατρὶς Κῴων ἠδ' Ἐφύρα κατέχει soll nach Friedländer, Herakles, Berlin 1907, S. 95 Anm. 1, ihre ernsten Bedenken haben, weil Ephyra-Kichyros nirgends sonst Vaterstadt von Kos heisse und es auch schwer sei, eine solche Vorstellung einzuordnen. Er vermutet daher eine schwere Korruptel in der ersten Hälfte des Pentameters. Zu dieser Ansicht, welcher so leicht niemand beipflichten wird, ist Friedländer offenbar gekommen, weil er Κῴων mit πατρὶς ἄρουρα verbindet und dadurch zu einem den Tatsachen entgegengesetzten Sinn der Worte kommt. Κῴων ist aber gewiss mit Ἐφύρα zu verbinden. Der Koer Pheidippos wird, wie Friedländer S. 94 ff. selbst ausführt, nach einem Bericht bei Velleius nach Thesprotien verschlagen. Strabo berichtet von Nachkommen des Pheidippos und Antiphos aus Ephyra in Thesprotien. Es ist daher nicht besonders auffallend, dass Ephyra Vaterland des Pheidippos und Antiphos und Gründung der Koer genannt wird. Denn so ist Κῴων Ἐφύρα aufzufassen. Der Genetiv des Völkernamens bei Städtenamen findet sich auch sonst, allerdings meistens derjenigen Völker, zu deren Gebiet die Stadt gehört. Aber auch Gründungen oder Siedlungen durch die betreffenden Völkerschaften oder Städte werden so bezeichnet. Vgl. in den attischen Tributlisten (CIA I 226 ff.) Δίκαια Ἐρετριῶν neben Δικαιοπολῖται Ἐρετριῶν ἄποικοι, Νεάπολις Μενδαίων neben Νεαπολῖται Μενδαίων ἄποικοι. Vielleicht sind auch Βουθεία oder Βουθειῆς Ἐρυθραίων, Ἐλαιούσιοι Ἐρυθραίων, Πολιχναῖοι oder -ῖται Ἐρυθραίων, Πτελεούσιοι Ἐρυθραίων, Σιδούσιοι Ἐρυθραίων und Οἰᾶται Λινδίων so aufzufassen.

Eine Verderbnis in dem Epigramm des Peplos anzunehmen, ist also kein Anlass vorhanden.

9. Luer. 5, 28 ff. lauten in den Handschriften quidve

tripectora tergemini vis Geryonai et Diomedis equi spirantes naribus ignem tanto opere officerent nobis TYMPHALA colentes Thracia Bistoniasque plagas atque Ismara propter? Statt des verderbten Tymphala schrieben die Itali und die ältesten Drucke, wie das bei den Taten des Herkules sehr nahe lag, Stymphala. Da aber dadurch eine unmögliche Verbindung Stymphala Thracia entstand, glaubte Marullus Thracia in Thracen verbessern zu müssen, wofür Lachmann im Kommentar zur Stelle Thracam verlangt. Aber Marullus war mit seiner Korrektur noch nicht zufrieden, sondern glaubte, dass Vers 29 und 30 umzustellen und des Gedankens wegen vor Stymphala noch ein Vers etwa des Wortlauts uncisque timendae unguibus Arcadiae volucres zu ergänzen wäre. Lachmann begnügte sich mit einer leichten Änderung und schrieb statt nobis nur et aves. Munro stellte 29 und 30 um und glaubte, dass hinter 28 ein Vers ausgefallen wäre. Statt Thracia schrieb er Thracis. Brieger, Merrill u. a. folgen ihm und schreiben ebenfalls Thracis oder Thracam. An der Korrektur Stymphala der Itali halten fast alle Herausgeber fest. Weil diese aber, statt die Schwierigkeiten zu heben, nur neue schafft — das Substantivum zu colentes fehlt, die Verbindung Stymphala Thracia ist unmöglich, — halte ich sie nicht für richtig und glaube sie durch eine andere ersetzen zu müssen.

Nähme man einmal an, dass die unmögliche Lesung Tymphala richtig wäre und etwas Thrakisches oder einen Ort in Thrakien bezeichnete, so würde man grammatisch und sachlich einen tadellosen Satz und Gedanken quidve . . Diomedis equi spirantes naribus ignem tantopere officerent nobis Tymphala colentes Thracia Bistoniasque plagas atque Ismara propter erhalten. Die zwei Partizipien spirantes und colentes könnten uns nicht stören. Auch das zum Substantiv gehörige Attribut am Anfang des nächsten Verses entspricht durchaus der Gewohnheit der Daktyliker. So schreiben zB. Lucr. 3, 893 iam iam non domus accipiet te laeta neque uxor optima nec dulces . . occurrent . . nati. 4, 722 rerum simulacra vagari multa modis multis in cunctas undique partis tenvia (4, 1087). 5, 459 primus se sustulit aether ignifer. Catull 64, 87 hunc simulac cupido conspexit lumine virgo regia und besonders Verg. Aen. 1, 249 genti nomen dedit armaque fixit Troïa. 1, 315 virginis os habitumque gerens et virginis arma Spartanae. 1, 623 tempore iam ex illo casus mihi cognitus urbis

Troianae. 2, 118 sanguine quaerendi reditus animaque litandum Argolica u. a. Vgl. E. Norden, Verg. Aeneis Buch VI² S. 399 und die dort verzeichnete Literatur.

Es hält daher schwer, an die Richtigkeit der Korrektur Stymphala, wodurch auch Thracia unmöglich wird, zu glauben. Auch sachlich liegt keine Notwendigkeit dazu vor, denn alle Taten des Hercules zu erwähnen, hat Lucr. offenbar nicht im Sinne gehabt, wie das Fehlen einiger andern zeigt. Mir ist es demnach am wahrscheinlichsten, dass man in TYMPHALA tatsächlich etwas Thrakisches oder einen thrakischen Ort suchen muss, wenn man alle Schwierigkeiten vermeiden will. Ähnliche Gedanken hat offenbar Bockemüller gehabt und tum prata unter der Verderbnis vermutet (Erkl. Ausgabe 1873). M. E. beweist aber der Vers 36 quo neque noster adit quisquam nec barbarus audet, dass Lucr., um darzulegen, wie gleichgültig für das Menschengeschlecht die Taten des Herkules gewesen sind, statt eines Aufenthaltsortes der Pferde einen Ort in Thracien genannt hat. Als solcher kann Tempyra in Betracht kommen. Dies wird von Ovid in den Tristien erwähnt, ebenfalls in Verbindung mit den Bistonischen Gefilden, wodurch die Korrektur noch wahrscheinlicher wird. Die Verse lauten dort I 1, 21 saltus ab hac contra brevis est Tempyra petenti: hac dominum tenus est illa secuta suum; nam mihi Bistonios placuit pede carpere campos. Der Ort liegt am östlichen Ausläufer des Ismarosgebirges, fügt sich also bei Lucr. sehr gut in die Situation. Die Handschriften Ovids bieten mehrere Varianten, darunter auch Temphira, was sich nicht sehr weit von Tymphala entfernt. Ausser Ov. erwähnt noch Liv. XXXVIII 41, 5 den Ort. Die Ausgaben schreiben Tempyra, ohne Varianten anzugeben.

Die Verse bei Lucr. können also quidve tripectora tergemini vis Geryonai et Diomedis equi spirantes naribus ignem tanto opere officerent nobis Temp(h)yra colentes Thracia Bistoniasque plagas atque Ismara propter gelautet haben. Damit ist zugleich die falsche Form Stymphala, wofür man das Masc. Sing. Stymphalon erwarten sollte, ausgeschaltet. Auch erweitert sich die Darstellung der Taten des Herkules sehr passend von einfacher Erwähnung zu ausführlicher Betrachtung, worauf mich mein Kollege Dr. J. B. Hofmann aufmerksam gemacht hat. Ob T. aber nur von colentes oder auch von propter abhängig sei, lasse ich dahin gestellt.

10. Sen. Phaedr. 555—558 R. sagt Hippolytus, um die Verworfenheit der andern Menschen im Gegensatz zum Hirten oder Jäger zu kennzeichnen, a fratre frater, dextera gnati parens cecidit, maritus coniugis ferro iacet perimuntque fetus impiae matres suos: taceo novercas: mitius nihil est feris. In diesen Worten hat der letzte Vers stets Anstoss erregt. Schon Scaliger änderte seine zweite Hälfte in mitior mens est feris. Richter-Peiper sahen darin eine unpassende Reminiszenz an Ov. epist. 10, 1 mitius inveni quam te genus omne ferarum und hielten ihn infolgedessen für eine Interpolation. Leo schrieb taceo novercam: mitior nihil est feris unter Hinweis auf Eurip. Alk. 309/310 ἐχθρὰ γὰρ ἡ πιοῦσα μητρυιὰ τέκνοις τοῖς πρόσθ' ἐχίδνης οὐδὲν ἠπιωτέρα.

Meiner Ansicht nach ist der Sinn der Verse: vom Bruder wird der Bruder, vom Sohn der Vater, von der Gattin der Gatte, von der Mutter werden die Kinder getötet. Ich schweige von den Stiefmüttern: nichts (d. h. keine einzige der angeführten Personen) ist milder als die wilden Tiere. Nihil steht hier zusammenfassend. Diese Bedeutung des Wortes ist ganz gewöhnlich. Seneca selbst schreibt in derselben Tragödie 338—353 ignes sentit genus aligerum, venere instinctus suscipit audax grege pro toto bella iuvencus . . . tunc virgatas India tigres . . . horret, tunc . . . acuit dentes aper . . . vindicat omnes natura sibi, nihil immune est. Herc. O. 463 bis 466 sonuit (?) infernus canis mare terra caelum et tartarus servit mihi nox media solem vidit et noctem dies nihilque leges ad meos cantus tenet. Ähnlich schreibt Lucr. 1, 770—774 sin ita forte putas ignis terraeque coire corpus et aërias auras roremque liquores nil in concilio naturam ut mutet eorum, nulla tibi ex illis poterit res esse creata, non animans, non exanimo cum corpore, ut arbos und noch mehr unserer Stelle in der Fassung gleichend Iuv. 3, 109—111 sanctum nihil est nec ab inguine tutum, non matrona laris, non filia virgo neque ipse sponsus levis adhuc, non filius ante pudicus.

Die Überlieferung der Verse bei Seneca ist also tadellos und gibt zu keiner Änderung oder Verdächtigung Anlass.

Allach b. München. Wilhelm Bannier.

DIE SOGENANNTE ARISTIDESRHETORIK

(Fortsetzung und Schluss von Bd. 72 S. 149.)

4. Die Verfasserfrage.

Die Frage, ob der Hauptbestand von Buch I, der Anfang von I (abgesehen von den beiden Paraphrasen, über deren Urheber sich gar nichts sagen lässt) und Buch II einen oder zwei oder drei Verfasser haben, lässt sich kaum abschliessend entscheiden. I hebt sich in Aufbau und Terminologie sehr deutlich von II ab; wenn aber jemand behauptet, die Unterschiede erklärten sich auch bei Annahme *eines* Verfassers aus dem längeren Zeitraum, der zwischen der Abfassung der beiden Bücher zu denken sei, so wird er schwer restlos zu widerlegen sein, zumal auch das oben angenommene Verhältnis des Hermogenes zu Ar. I und II darauf führt, dass II doch nicht übermässig lange nach I abgefasst ist, also beide Bücher im Rahmen eines Schriftstellerlebens zeitlich untergebracht werden können: I kannte Hermogenes schon, als er sein Ideenwerk zu schreiben anfing, II lernte er wahrscheinlich erst kennen, als er mit dessen systematischen Teil zu Ende war und die Einleitung und den Anhang über πολιτικός und παν‍ηγυρικὸς λόγος schrieb. Der Anhang von Ar. I ist, wie es scheint, zeitlich näher an II heranzurücken. Ar. I muss, als Hermogenes zu schreiben begann, die massgebende Schrift über die ἰδέαι gewesen sein, die Hermogenes (216, 17 ff.) nach bekanntem Rezept bespukt und ohne Namensnennung fortwährend kritisiert, umarbeitet und ergänzt, wobei man ihm mit Baumgart gern zubilligen kann, dass er an methodischer Klarheit erheblich über seine höchst anspruchslose Vorlage hinausgekommen ist. Die Vorwürfe der Verwirrung, mangelnden Sicherheit, mangelnden Weitblicks, die H. erhebt, treffen auf die Aristidestechne vollkommen zu; es wäre freilich zu viel gesagt, wenn man behaupten wollte, sie träfen *nur* auf

diese zu; dagegen müssen zahlreiche Einzelbeziehungen des H. auf Ar. I anerkannt werden (s. o. S. 142).

Aber soll man wirklich glauben, Hermogenes habe über ἰδέαι nichts als dieses dürftige Kompendium vorgefunden? Wissen wir doch, dass, abgesehen von Theophrastos, im 2. Jh. n. Chr. Schriften περὶ ἰδεῶν von den Sophisten Hadrianus (5 Bücher), Dionysios von Miletos, Basilikos[1] geschrieben worden sind, und zwar die letzten zwei sicher vor Hermogenes. Hermogenes muss sie gekannt haben, aber er denkt an der angeführten Stelle nicht an diese und braucht nicht an sie zu denken, sondern nur an solche, die durch Analyse des Demosthenes die ἰδέαι herauszustellen versuchten ohne genügen des Verständnis für das Grundsätzliche in diesen Fragen, an Werke rhetorischer Demosthenesinterpretation für den Schulgebrauch, und er hat die an sich recht unbedeutende Schrift des sog. Aristides, bzw. ihr erstes Buch, im Auge, offenbar weil sie im Rhetorenunterricht damals zugrunde gelegt zu werden pflegte, eine Stellung, aus der er sie verdrängen will und tatsächlich verdrängt hat (vgl. auch unten S. 254).

Den Charakter eines Grundrisses für die Schule trägt Ar. I mit seiner Dürre und Knappheit, seiner Anredeform in 2. Person an einen fingierten Schüler (s. o. S. 137, 2); p. 461, 2 ταῦτα μὲν οὖν ἐν τοῖς διακούουσιν) hat sich sogar noch eine Notiz erhalten, die sich der Lehrer gemacht hatte über eine kleine Abschweifung, die für eine mündliche Ausführung bestimmt war[2]. Wir haben also in Ar. I das Schulkompendium für den Unterricht über den Stil des λόγος πολιτικός vor uns, das vor Hermogenes gebräuchlich war. Seine Quellen darf man nicht sowohl in den älteren Werken περὶ ἰδεῶν als in rhetorischen Demosthenieskommentaren suchen, auf die ja auch Hermog. (216, 22 ff.: 325, 12. 19; 342, 11: 362, 25 ff.) hinweist[3].

Der Entstehungszeit nach könnte diese Schrift wohl von Aelius Aristides verfasst sein; das kritisch-polemische Verhalten des Hermogenes zu Aristides als Techniker würde stimmen zu

[1] Christ-Schmid, Griech. Lit. II[5] 746 f.

[2] Baumgart 148.

[3] Eine Vergleichung der stilistischen Urteile über die 45 in dem Kapitel über die δεινότης zitierten Demosthenesstellen mit unseren Demosthenesscholien ergibt mir übrigens, dass zwischen diesen und Ar. I keinerlei Zusammenhang besteht.

der wenig freundlichen Beurteilung, die er dem Redner Aristides angedeihen lässt (323, 26 ff.), so oft er ihn auch anführt. Zwar scheint durch Aristid. or. 45 p. 128 Dind. (ἔγραφον δ' ἂν καὶ τὴν τέχνην, εἰ μὴ μειρακιῶδες) die Annahme, als hätte Aristides eine τέχνη geschrieben, ausgeschlossen zu werden; aber er hat ja doch rhetorischen Unterricht gegeben[1] und dabei ohne Zweifel einen eigenen Entwurf zugrundegelegt, der bei der Berühmtheit des Mannes auch von Schülern nachgeschrieben worden sein wird.

Haben wir etwa diesen Entwurf vor uns? Die Aufschrift des Namens in unserer handschriftlichen Überlieferung ist nicht beweiskräftig. Der Anhang mit seinen mehrfachen Anleihen bei Aristides genügte, das ganze dem Aristides zuzuschreiben, ähnlich wie die Schrift περὶ ὕψους auf Grund viel weniger augenfälliger Berührungen dem Dionysios von Halikarnassos oder dem Longinus zugeschrieben worden ist. Vergleichungen mit Stil und Sprache der Aristidesreden fruchten nichts; denn die Rhetorik gehört einer so völlig verschiedenen Gattung an und ist stilistisch so elementar gehalten, dass ein Abmessen an den Reden unergiebig sein muss. Wie verschieden übrigens Aristides je nach der Literaturgattung schreiben konnte, zeigen die ἱεροὶ λόγοι im Vergleich mit den anderen Stücken. Zu einer Vergleichung der rhetorischen Terminologie fehlt die breitere Grundlage, da Aristides in den grossen Reden über die Rhetorik gegen Platon (45. 46 Dind.) nur die allgemeinsten ethisch-politischen Fragen behandelt und die technischen Einzelheiten ganz ausser Betracht lässt. Keinen besonderen Wert dürfte man darauf legen, dass Aristides or. 47 p. 420 Dind. δεινότης in dem auch sonst üblichen allgemeineren Sinn[2], nicht in dem besonderen der Aristidestechne (p. 497 f.) gebraucht: auch ist das κάλλος περὶ λόγους, durch das sich nach Aristid. or. 34, 37 K. Demosthenes über alle andern Redner erhebt, nicht mit der ἰδέα des κάλλος in der Techne zusammenzubringen. Die Einteilung in λόγοι πολιτικοί καὶ ἀγωνιστικοί und solche περὶ διαλεκτικῆς Aristid. or. 34, 61 K. ist natürlich anders orientiert als die den beiden Büchern der τέχνη zugrunde gelegte. Or. 13 p. 295 Dind. teilt Ar. in σεμνότης und χάρις, ebenso or. 28, 120 K., und man könnte in Er-

[1] Aristid. or. 33. 23 K.; vgl. or. 23. 19. 64 K.; 28, 127 K.; 50. 87. 95 K.; or. 46, 192 Dind.

[2] P. Geigenmüller aaO. 67 f.

innerung an die Zusammenstellung σεμνότης — ἀφέλεια bei Hermog. (s. o. S. 143 Anm.) und daran, dass Ar. I die σεμνότης beim λόγος πολιτικός an erste Stelle rückt, diese beiden Begriffe mit λόγος πολιτικός und ἀφελής gleichzusetzen geneigt sein. Das geht aber nicht an, denn dem Verf. der τέχνη ist σεμνότης nicht ausschliessliches Kennzeichen des λόγ. πολ., sondern sie kommt (p. 530 ff.) auch dem ἀφελής zu, und die χάρις spielt in der ἀφέλεια der Techne, wiewohl sie gelegentlich mit ἦθος verbunden auftritt (522, 14. 28), keine Rolle. Will man hier einen Schluss überhaupt ziehen, so würde er eher auf Verschiedenheit der Verfasser führen. Das Einteilungsprinzip für die rednerische Darstellung in γνώμη und κόσμος Aristid. or. 34, 45 K. würde sich im Ganzen mit dem in der Techne I (459, 15 usw.) aufgestellten vertragen, wiewohl das Wort κόσμος nirgends in dieser begegnet[1]. Dass die in der Rhet. II 534, 6 stark hervorgehobene sokratische Lehre von der Gleichwertigkeit der beiden Geschlechter den Beifall des Aristides (or. 34, 35 K.) nicht hat, ist nicht von durchschlagender Bedeutung. Keinerlei Beweiskraft hat, was Baumgart S. 228 ff. für Identifikation des Verfassers der Rhetorik mit Aristides vorbringt.

Weiter führen dagegen folgende Beobachtungen:

Wir wissen, dass Aristides den grössten Nachdruck auf möglichst gründliche Ausarbeitung seiner Reden legte. Nicht nur seine Äusserung gegenüber dem Kaiser Marcus οὐ γάρ ἐσμεν τῶν ἐμούντων, ἀλλὰ τῶν ἀκριβούντων (Philostrat. Vit. soph. II 9, 2 p. 88, 2 f. K.) beweist das, sondern auch mehrere Stellen seiner Reden sagen es: or. 34, 28. 31. 38 ff. K.; 28, 120 K.; neben ἀκρίβεια betont er ἀσφάλεια or. 28, 120; 34, 42. Beide Eigenschaften werden in den τέχναι nirgends erwähnt als in der Stelle des Anhangs zu I, die aus Aristid. or. 28 entnommen ist (p. 501, 22. 25. 29).

Gerade diese Stelle aber, die den Abschluss der Ideenlehre bilden soll, enthält Einzelheiten über die ἰδέαι, die zu den vorangegangenen Lehren von I recht übel passen. Sie lautet: wer alle Schönheiten erschöpfen und alle Mischungen der ἰδέαι zur Darstellung bringen wolle, der müsse πρῶτον μὲν τὰ ἤθη πρέποντα τοῖς καιροῖς ἀποδοῦναι, ἔπειτα τὰς συζυ-

[1] κόσμος ist nirgends terminus technicus (J. Stroux, De Theophrasti virtutibus dicendi 10).

γίας, οὗ μὲν ἀκρίβεια, ἐνταῦθα ὥραν προσθείς, οὗ δὲ βραδύτης, ἐνταῦθα τάχος, τῷ δὲ περιττῷ σαφήνειαν, χάριν δὲ οὗ σεμνότης, οὗ δὲ εὕρεσις, ἐνταῦθα διαχείρισιν, οὗ δὲ τολμήματα, ἐνταῦθα ἀσφάλειαν. Von allen diesen Begriffen ist in den τέχναι wenig oder gar nicht die Rede. Der καιρός wird in I kaum (461, 26; 490, 16), in II etwas öfter, aber auch nur beiläufig (524, 31; 528, 19. 22) erwähnt. Über ἦθος wird erst in II eingehend gehandelt. Die Wichtigkeit der Mischung der ἰδέαι als solche wird nirgends berührt (anders gerichtet sind die Stellen oben S. 124); der Begriff συζυγία tritt nirgends auf, ebensowenig βραδύτης; τάχος in rhetorischem Sinn wird einmal (551, 6) berührt. Dass der σαφήνεια Einschaltungen stilfremd sind, ist zwar I 500, 1 f. erwähnt, aber nirgends in den τέχναι ist das Wort περιττός gebraucht; über χάρις s. oben S. 241; διαχείρισις und διαχειρίζω (502, 9) kennt nur der Anhang von I, während dieselbe Sache in II mit μεταχειρίζω bezeichnet wird (s. o. S. 138). Wort und Begriff des Gewagten, τόλμημα ist der ganzen Techne fremd nebst dem Gegensatz des ἀσφαλές (nur II 513, 25; 547, 10 wird dieser Begriff gestreift). Statt einer zusammenfassenden Überschau bringt also der aus der Aristidesrede übernommene Schlusssatz fast lauter neue, nicht vorbereitete Begriffe und Anschauungen, die der Verfasser des Kernstücks von I gar nicht ins Auge gefasst hatte.

Man wird ruhig sagen können: I kann nicht von Aristides geschrieben sein, weder das Hauptstück noch der Anhang (über diesen s. o. S. 128), und damit ist auch das Urteil über II gesprochen. Hauptsache war dem Aristides gewiss der λόγος πολιτικός im demosthenischen Stil, aber wir dürfen von diesem Mann, der doch der grösste Künstler der klassizistischen Sophistik gewesen ist, annehmen, dass er seinen Schülern den Demosthenes mit mehr Geist und Gründlichkeit stilistisch erklärt habe, als in Techne I geschieht. Nun hat zwar Aristides in den ἱεροὶ λόγοι auch ein krauses Beispiel von ἀφέλεια gegeben; aber diese weicht durch ein erregtes ekstatisches Element von der xenophontischen stark ab und will gewiss nicht an ihr gemessen werden. Irgend welche Wertschätzung des Xenophon verrät sich nirgends in den Reden des Aristides, und es ist ihm nicht zuzutrauen, dass er sich mit Untersuchungen über dessen Stil beschäftigt habe.

Die Xenophonanalysen in II sind übrigens weit feiner und eigenartiger als die Demosthenesanalysen in I. Die Xenophon-

lektüre muss in der Kaiserzeit in manchen Rhetorenschulen getrieben worden sein. Der wichtigste Niederschlag davon liegt vor uns in der Techne II; die Scholien zu Xenophon sind ja nicht der Rede wert. Aber auch der Auctor περὶ ὕψους enthält Reste geistvoller stilistischer Xenophonerklärung, mit der er sich in einer eigenen Schrift (π. ὕψ. 8, 1) befasst hatte. Das weist auf mittelstoische Quelle[1].

Die zünftige Rhetorik macht sich aus dem Stilisten Xenophon nicht viel. Bei Dionysios von Halikarnassos (π. μιμήσ. II 3, 2 p. 208 Us.) ist das Urteil über seine Leistung als Geschichtschreiber recht absprechend; Quintilian lobt ihn zwar (X 1, 82) wegen seiner iucunditas inaffectata, weist ihn aber (X 1, 75) aus dem Kreis der Geschichtschreiber in den der Philosophen. Hätte ein reiner Rhetor sich die Aufgabe gestellt, ein Gegenstück zu der Abhandlung περὶ λόγου πολιτικοῦ zu schreiben, er hätte die Beispiele sicherlich nicht aus Xenophon, sondern aus Lysias oder Hypereides genommen[2]. Der Verfasser des 2. Buchs der Techne versteht den Gegensatz zwischen λόγος πολιτικός und ἀφελής als einen Gegensatz zwischen rhetorischer contentio und philosophischem sermo, also im theophrastisch-mittelstoischen Sinn (s. unten S. 247 f.). Den λόγος πολιτικός vertritt Demosthenes; wenn ihm nicht, wie sonst üblich, Platon[3], sondern Xenophon gegenübergestellt wird, so spiegelt sich darin eine im Besonderen stoische Auffassung und Wertung. Platon teilt nach ihr mit Demosthenes das ὕψος, das dem Xenophon fehlt (π. ὕψ. 14, 1; vgl. Dionys. π. μιμήσ. II 4 p. 211, 1 Us.); also ist der reinere Gegensatz, wie ja auch Hermogenes empfindet, nicht Demosthenes-Platon, sondern Demosthenes-Xenophon — aber ein unphilosophischer Rhetor hätte gesagt Demosthenes-Lysias[4]. Der Verfasser von Ar. II hat eine ähnlich schiefe σύγκρισις gemacht wie Caecilius mit seinem Gegensatz Platon-Lysias. — Bemerkt zu werden verdient auch, dass der nur in II (537, 13 ff.) behandelte Begriff οἰκονομία stoischer Herkunft ist[5].

[1] Christ-Schmid I[6] 519; auch Maximus von Tyros ist grosser Xenophonverehrer (diss. 1 p. 17, 15; 19 p. 242; 34, 398, 11 ff. Hobein).

[2] Vgl. die Dionysiosstellen bei Geigenmüller 107.

[3] Cic. de off. I 4 (also Panaitios?); W. Schmid, Atticismus II 4 f.; F. Nassal, Ästhet.-rhetor. Beziehungen zwischen Dionysius v. Hal. u. Cicero, Diss. Tübingen 1910, 159 f.

[4] Verbindung der ἀφέλεια mit dem ἰσχνόν Quintil. inst. XI 1, 93.

[5] G. Lehnert, De scholiis ad Hom. rhet. 106 f.

Als Verfasser eines Xenophonkommentars nennt Suidas einen Zenon, in dem man den stoischen Rhetor des 2. Jahrh. vermuten darf[1]. Derselbe Zenon hat sich auch mit Demosthenes erklärung abgegeben. Nach Syrian I 13, 9 R. beziehen sich auf ihn und den gleichzeitigen Basilikos[2] die tadelnden Bemerkungen des Hermogenes über seine Vorgänger. Auch der Anhang von I zeigt in Terminologie und Auffassung der Rhetorik stoische Spuren[3]. Sucht man für ihn und Buch II einen Verfassernamen, so liegt dieser Zenon am nächsten, der also auch ein Verehrer des Aristides gewesen sein müsste — kein Wunder: war doch auch der Lehrer des Aristides und Marcus Aurelius, Alexandros von Kotiaeion, allemnach stoisierender Richtung[4]. Buch I, das einen anderen Verfasser hat, mag man einem der rein rhetorischen Demosthenesinterpreten zuschreiben. Durch Syrianos wird dafür Basilikos am nächsten gelegt. Indessen wissen wir von beiden, namentlich dem Basilikos, zu wenig, um hier sicher auftreten zu können.

5. Die Quellen.

Die Untersuchung über die Quellen der Aristidestechne hat sich vorwiegend mit drei Fragen zu beschäftigen:

1. woher stammt die von dem Verfasser des ersten Buches noch nicht erwähnte, von dem des zweiten aber eingeführte Zweiteilung in λόγος πολιτικός und ἀφελής, an deren Stelle Hermogenes die in πολιτικός und πανηγυρικός gesetzt hat?

2. woher stammt das Einteilungsprinzip der Einzelkapitel in γνώμη, σχήματα, ἀπαγγελία ῥυθμός (bei Aristides : bei Hermogenes: ἔννοια, μέθοδος. λέξις, σχῆμα, κῶλον, συνθήκη, ἀνάπαυσις, ῥυθμός)?

[1] Christ-Schmid I[6] 520; II[5] 747.

[2] Doxapatr. bei Walz Rh. Gr. VI 111, 17 fügt unter Weglassung des Zenon den Minucianus hinzu, der aber nicht über ἰδέαι geschrieben hat (St. Glöckner, Bresl. philol. Abh. 8, 2 p. 25 denkt an Demosthenes kommentare des M.).

[3] φράσις s. oben S. 130; ἐγκωμιαστικός (504, 32) ist stoischer Kunstausdruck (Coblentz De libelli π. ὕψους auctore 40 f.; Quintil. inst. III 4, 12 f. scheidet zwischen ἐπιδεικτικός und ἐγκωμιαστικός; s. auch G. Lehnert de schol. ad Hom. rhet. 92.). Über die auch dem Aristides eigene Anschauung von der sittlichen Grundlage der Rhetorik 501, 31 ff. s. oben S. 128.

[4] Aristides selbst scheidet sich von den σοφοί or. 47 p. 418 Dind.: s. Schmid, Atticism. II 4 f.

3. woher stammen die Begriffe und Kunstausdrücke der einzelnen stilistischen Mittel, durch deren Verwendung die ἰδέα zustandekommt, und ihre Zusammenordnung zu Gruppen, die jeweils zur Erzielung eines bestimmten stilistischen Eindrucks dienen?

1. Die oberste Frage nach der Herkunft der ganzen Ideenlehre, die im Einzelnen durch J. Stroux in seinem Buch De Theophrasti virtutibus dicendi Leipzig 1912) vielfach geklärt, aber, wie ich glaube, nicht abschliessend gelöst ist, soll hier nicht aufgerollt werden. Die Lehre von den 4 ἀρεταὶ λέξεως hat Stroux mit Recht auf Theophrastos zurückgeführt und die von den χαρακτῆρες endgiltig als nicht theophrastisch erwiesen. Mit Unrecht aber leugnet er, dass neben diesen 4 ἀρεταὶ ἀναγκαῖαι, die jede kunstmässige rednerische Darstellung aufweisen muss (Dionys. de Thuc. 22. 23), Theophrast noch freie ἰδέαι aufgestellt hat, die einen bestimmten Stilcharakter zum Ausdruck zu bringen geeignet sind[1]. Die Behandlung der Simplicius- bzw. Porphyrios-)stelle bei Stroux p. 23 ff. ist nicht glücklich[2]. Den Aufbau der hermogenischen Ideenlehre mit Stroux auf den Grund der 4 theophrastischen ἀρεταί zu stellen ist eine nicht gerechtfertigte Gewaltsamkeit, und jedenfalls war in diesem Zusammenhang nicht nur von Hermogenes, sondern auch von seinen Vorgängern im 2. Jahrh. n. Chr. zu sprechen.

In der Aristidestechne ist im 1. Buch ein System von 12 ἰδέαι aufgestellt oder vorausgesetzt (dass nicht alle ἰδέαι

[1] Das Material zur Unterscheidung der ἀρεταὶ ἀναγκαῖαι und ἐπίθετοι bei Dionys. Hal. gibt vollständig P. Geigenmüller aaO. 11 ff.

[2] ἡδύ und μεγαλοπρεπές, zwei Stilfarben, die Str. zusammenwirft, sind nach Aristot. rhet. III 1414 a 19 und Dionys. Hal. de comp. verb. 10. 11 (wo ἡδύ und καλόν getrennt erscheinen und dem καλόν, nicht der ἡδονή, das μεγαλοπρεπές untergeordnet ist) zu scheiden. Auch bei Quintil. inst. IV 2, 61; X 1, 63 f. ist μεγαλοπρέπεια von ἡδύ himmelweit verschieden. Die von mir (Christ-Schmid II⁶ 49, 5) angeführte Ammoniosstelle, die den theophrastischen ἰδέαι noch die γλυκύτης beifügt, hat Str. nicht beachtet; sie lautet (Comm. in Aristot. IV 5 p. 66,): ἔργον der Rhetorik sei nach Theophrastos ἐκλέγεσθαι τὰ σεμνότερα τῶν ὀνομάτων, ἀλλὰ μὴ τὰ κοινὰ καὶ δεδημευμένα, καὶ ταῦτα ἐναρμονίως συμπλέκειν ἀλλήλοις, ὥστε διὰ τούτων καὶ τῶν τούτοις ἑπομένων, οἷον σαφηνείας γλυκύτητος καὶ τῶν ἄλλων ἰδεῶν, ἔστι μακρολογίας καὶ βραχυλογίας, κατὰ καιρὸν πάντων περιλαμβανομένων, ἡδεῖαί τε τὸν ἀκροατὴν καὶ ἐκπλῆξαι καὶ πρὸς τὴν πειθὼ χειρωθέντα ἔχειν (A. Mayer, Theophr. π. λέξ. libri fragm. p. 11).

erschöpft seien, bemerkt der Anhang p. 501, 14), dem das 2. noch die ἀφέλεια beifügt, wobei diese aber den 12 ἰδέαι des 1. Buchs nicht beigeordnet, sondern entgegengesetzt wird (obwohl im Einzelnen Gemeinsamkeiten zwischen ἀφέλεια und den 12 ἰδέαι des 1. Buchs anerkannt werden) in dem Sinn, dass die 12 ἰδέαι als Gesamtheit den λόγος πολιτικός ausmachen, während die ἀφέλεια etwas wesentlich Neues, nämlich das ἦθος hinzubringt, dem in gewissen Grenzen auch einzelne von jenen 12 ἰδέαι beigemischt werden können.

So entsteht diese Zweiteilung in λόγος πολιτικός und ἀφελής, die Hermogenes verbessern zu sollen gemeint hat. In der Tat würde wohl ἀγωνιστικός oder ἐναγώνιος oder σύντονος (die Ausdrücke sind der Technе als Exponenten des λόγος πολιτικός geläufig I p. 460, 30. 31; 502, 31; II 512, 12; 513, 20; 514, 12; 518, 3; 533, 26; 536, 2; 539, 3; 548, 4) einen klareren Gegensatz zu ἀφελής ausdrücken als πολιτικός, und andererseits entspricht dem λόγος πολιτικός, der im Wesentlichen die praktischen Gattungen der gerichtlichen und beratenden Rede umfasst, als Gegenstück der ἐπιδεικτικός, oder, wie ihn Hermogenes (vielleicht um auch die Poesie darin unterzubringen) nennt, πανηγυρικός [1]. Indessen ist ἀφελής ganz und gar nicht gleichwertig mit ἐπιδεικτικός. Der Begriff ἀφελής ist nicht an eine bestimmte Redegattung gebunden wie πολιτικός; er bildet aber allerdings einen Gegensatz zur rednerischen Prosa überhaupt: die ἀφέλεια kommt, den vom Verfasser von Ar. II gewählten Beispielen nach, zur Erscheinung nur in der historischen [2] und philosophischen, insbesondere sokratischen [3] Prosa, aber nicht unbedingt, sondern sie setzt eine bestimmt geartete Persönlichkeit, eine ἁπλῆ ψυχὴ καὶ γενναία (p. 522, 20 f.), den Typus Xenophon voraus. Man vermisst

[1] πανηγυρικός ist sonst = ἐπιδεικτικός (Volkmann Rhetorik[2] 21).

[2] συγγραφικὸς λόγος p. 530, 6; 533, 19; 547, 25. 32; 554, 10. 17; vgl. Liban. t. VIII 479, 16 F. σ. χαρακτήρ. Über das γένος ἱστορικόν R. Volkmann, Rhet.[2] 24; Syrian. II 11, 17; Nicol. prog. p. 55, 11 Felten; πολιτικὸς λόγος und ἱστορικός scheidet Ps. Plut. vit. Hom. 161 bis 164 und 74. 90. Den 'historischen' Stil setzen (von Cicero abgesehen) auch Demetr. de eloc. § 19 ff. und Anon. Seguer. p. 460, 24 Sp. voraus.

[3] p. 534, 4; 538, 8. Deutlicher sind die zur Entfaltung der ἀφέλεια geeigneten Gegenstände bezeichnet p. 554, 25 ff.: ἱστορίαι, ὑποθῆκαι, διδασκαλίαι, ἀπομνημονεύματα — darin erschöpfen sich die Gegenstände von Xenophons Schriftstellerei.

also mit Recht in der Entgegensetzung der termini πολιτικός — ἀφελής logische Schärfe.

Dennoch sieht es aus, als hätte die Aristidestechne mit ihrer Zweiteilung in πολιτικός und ἀφελής Schule gemacht. Diese Teilung kommt nämlich noch einmal, und zwar in nachhermogenischer Zeit, zu Tage bei dem platonisch-pythagoreisch gerichteten Aristides Quintilianus de mus. II 10. Nachdem Ar. Q. in Kapitel 10 von dem ersten Erfordernis kunstmässiger Darstellung, den Gedanken (ἔννοια oder ἐννοήματα) gehandelt hat, fährt er fort: τούτων δὴ τῶν ἐννοημάτων πλεκομένων ἀλλήλοις γίνονται λόγοι καὶ λογων εἴδη οιον εκ ποικίλων χυλῶν τε καὶ χυμῶν φάρμακά τε καὶ ηδύσματα[1]. τὰ μὲν οὖν ἐς ἄνεσιν ἄγοντα καὶ φαιδρότητα τὸν ἀφελῆ τε καὶ ἡδὺν λόγον ἐγέννησε· τὰ δὲ τὸ σύννουν κινοῦντα καὶ τὸ ὁρμητικὸν τὸν πολιτικόν τε καὶ ἀγωνιστικὸν ἐξέφηνε. τοῦ μὲν οὖν πολιτικοῦ κατὰ τὸ ἄρρεν τὰ εἴδη συντομίαι τε καὶ βραχύτητες καὶ ἀξίωμα καὶ μεγαλοπρέπεια τραχύτης τε καὶ σφοδρότης καὶ μέγεθος καὶ μεσότης, ἅπερ τήν τε φυσικὴν ἐμφαίνει μεγαλόνοιαν τοῦ ἄρρενος, μέγεθός τε σώματος καὶ αὐρότητα διανοίας καὶ τὸ ἐς τὰ μέγιστα τῶν ἔργων ἀνυτικὸν τάχος· τοῦ δὲ ἀφελοῦς ἁβρότης αὐρότης κάλλη τε καὶ γλυκύτητες, ὧν τὰ μὲν τὸ ἀνειμένον τοῦ θήλεος, τὰ δὲ τὸ ἐς ὡραισμὸν διαδείκνυσιν ἐπτοημένον· γένοιτο δ' ἂν τι καὶ τῇ τούτων πλοκῇ οιον η δριμύτης τὸ μὲν τάχος ὡς ἄρρεν, τὸ δὲ μικροπρεπὲς ὡς ἐναντίον ἐμφαίνουσα, ἥ τ' ἐπιμέλεια τὸ μὲν γλίσχρον ἔχουσα κατὰ τὸ θῆλυ, τὸ δὲ τῆς φιλοπονίας παρεκτεταμένον ως ἄρρεν. Hier haben wir die Zweiteilung der Aristidestechne, aber auf einen tieferen psychologischen oder physischen Hintergrund gestellt, von dem Unterschied zwischen dem Männlichen und dem Weiblichen abgeleitet, zudem in der Auswahl, Anordnung, Verbindung der einzelnen ἰδέαι sich stark von der Aristidestechne entfernend. Aristides Quintilianus schöpft also sicherlich nicht aus der τέχνη, sondern beide schöpfen aus älterer gemeinsamer Quelle. In der Tat findet man ähnliche Paarungen von straffer, angespannter, und schlichter, lieblicher Rede, nur mit anderen Ausdrücken, schon lange vor beiden: bei Dionysios von Halikarnassos und Quintilianus[2], weiterhin bei Cicero de off. I 132

[1] Vgl. ähnliche Bilder Cic. de or. III 217 (actori ut pictori expositi colores): Hermog. π. ἰδ. 224, 18 (Farbenmischung): Phoibammon bei Syrian. I 107, 5 ff. Rabe (ebenso).

[2] C. Brandstätter, Leipz. Stud. 15, 166. Die Gegenüberstellung

et quoniam magna vis orationis est eaque duplex, altera contentionis (= ἀγωνιστική), altera sermonis (= ὁμιλητική), contentio disceptationibus tribuatur iudiciorum contionum senatus, sermo in circulis disputationibus congressionibus familiarium versetur cet. Cicero folgt in de officiis mittelstoischen Quellen, wie bekannt. Auch Cic. or. 61—64 hat, wiewohl ohne scharfe Terminologie und in einer etwas andern Orientierung, dieselbe Zweiteilung: er redet von dem Gegensatz zwischen der aufgeputzten und schmuckreichen forensischen Rede und der schlichten philosophischen, die man eher sermo als oratio nennen könne. Der Gegensatz πολιτικός—ἀφελής ist hier kombiniert mit dem theophrastischen πρὸς τοὺς ἀκροωμένους (Rhetorik) und πρὸς τὰ πράγματα (Philosophie), vgl. Ammon. ad Aristot. de interpret. p. 65, 31 ff. Dem Plutarchos ist (Lyc. 21 = inst. Lac. 14 p. 238 a; de mal. Herod. 1) der λόγος ἀφελής geläufig, und bei Dionysios von Hal. erscheint der Begriff ἀφέλεια ganz gewöhnlich in der rhetorischen Abgrenzung wie bei Aristides (s. oben S. 145). Was Demetr. de el. 36 gegen Leute sagt, die nur zwei Stilarten anerkennen (δεινόν und γλαφυρόν), scheint sich gegen die stoische Stillehre zu wenden und hat mit der Scheidung πολιτικός—ἀφελής nichts zu tun.

Die charakteristische Parallele zwischen πολιτικός und ἀφελής mit männlichem und weiblichem Charakter deutet auch Quintilian inst. VIII 3, 87 an: ipsa illa ἀφέλεια simplex et inaffectata habet quendam purum [1], qualis etiam in feminis amatur, ornatum [2]. Wir können die letzte Quelle dieser Anschauung noch aufdecken: Plato leg. VII 802 e scheidet Männergesänge und Weibergesänge: ἔστι δὲ ἀμφοτέροις μὲν ἀμφότερα ἀνάγκη κατεχόμενα ἀποδιδόναι, τὰ δὲ τῶν θηλειῶν αὐτῷ τῷ τῆς

bei Dionys. Hal. de Thuc. 50 p. 409, 9 f. Us. πολιτικοὶ ἀγῶνες — ὁμιλίαι ἰδιωτικαί (ähnlich Quintil. inst. III 4, 10) entspricht genau der Stelle Aristid. rhet. 513, 19 σύντονος λόγος καὶ πολιτικός — ἀφελὴ ὡς ἂν ἰδιωτικὰ καὶ ὁμιλητικὰ ὄντα. Ob Philodem. de rhet. II 165, 21 Sudh. der Gegensatz τῷ ῥητορικῷ — ἀφελῶς für die streng technische Terminologie in Anspruch genommen werden darf, kann man bezweifeln: übrigens begegnet dieselbe Entgegensetzung auch Dionys. Hal. de Isaeo 8 p. 101, 20 Us. und Sext. Emp. adv. rhet. 76.

[1] Bei Hermog. 322 ff. wird die ἀφέλεια vielfach der καθαρότης gleichgesetzt.

[2] Auch Cic. or. 64 scheint diese Anschauung im Kopf zu haben, wenn er die der agonistischen entgegengesetzte philosophisch-schlichte Rede mit einer virgo incorrupta vergleicht.

φύσεως ἑκατέρου διαφέροντι τούτῳ δεῖ καὶ διασαφεῖν. τὸ δὴ μεγαλοπρεπὲς οὖν καὶ τὸ πρὸς τὴν ἀνδρείαν ῥέπον ἀρρενωπὸν φατέον εἶναι, τὸ δὲ πρὸς τὸ κόσμιον καὶ σῶφρον μᾶλλον ἀποκλῖνον θηλυτενέστερον ὡς ὂν παραδοτέον ἔν τε τῷ νόμῳ καὶ λόγῳ.

Als Vermittler gerade spätplatonischer Ideen auf die Kaiserzeit gilt mit Recht Poseidonios, dessen Gedanken und Beispiele über Stilfragen auch in der Schrift περὶ ὕψους vernehmlich nachwirken. Auf sein Buch περὶ λέξεως wird man die Zweiteilung zurückzuführen haben, die sich der Verfasser des 2. Buches der Aristidestechne angeeignet hat. Auffallen könnte nur, dass dieser Mann, wenn er in den Spuren des Poseidonios wandelte, nicht den Platon, sondern ausschliesslich den Xenophon als Muster der ἀφέλεια hingestellt und nur aus diesem die Beispiele der ἀφέλεια genommen hat, da doch Hermogenes bei Platon eine höhere Stufe der ἀφέλεια findet. Indessen ist aus der Schrift περὶ ὕψους und aus Dionysios von Halikarnassos ersichtlich, dass in mittelstoischen Kreisen zwischen Platon und Xenophon stilistisch ein starker Unterschied gemacht worden ist, wobei an Platon vor allem die Grösse und Fülle, das Poetische betont wurde [1]. Die Annäherung Platons an die ἀφέλεια ist das Werk des Hermogenes. So spricht auch die Nichterwähnung Platons im 2. Buch der Aristidestechne keineswegs gegen einen stoisierenden Verfasser.

2. Die Behandlung des Stoffs nach γνώμη, σχήματα, ἀπαγγελία ist der Sache nach eine Spezifikation der alten Teilung in Erfindung und Ausarbeitung, die seit Platon, Isokrates und Anaximenes nachgewiesen ist. Platon redet nur von εὕρεσις und διάθεσις; bei Anaximenes tritt zu den Gesichtspunkten der εὕρεσις und τάξις noch die λέξις [2], und diese drei Stücke hält auch die stoische Rhetorik fest (Diog. Laert. VII 43). Von τάξις ist bei Ar. I so gut wie gar nicht die Rede [3], wiewohl auch in der Behandlung dieses Punktes ein

[1] Vgl. oben S. 166; π. ὑψ. 12, 2; 13; Cic. or. 5; Brut. 121; Dionys. ad Pomp. 2 p. 227, 5 ff. Us. (= de Dem. 5 p. 137, 7 ff.); Quintil. inst. X 1, 81. 108; Plin. ep. I 10, 5.

[2] R. Volkmann, Rhet.[2] 27 ff.; Cl. Peters 19 f. (s. oben S. 128, 1). Theophrast. περὶ λέξεως ed. A. Mayer p. 124 n. 1. Hermogenes unterscheidet (218, 18 f. R.) ἔννοια und μέθοδος; Demetr. de eloc. 38 usw. διάνοια, λέξις und σύνθεσις.

[3] Erwähnt wird sie in dem Kapitel über die σαφήνεια 500, 1 und im Anhang 502, 10.

Stilmerkmal liegt — man denke nur an die gewollte ἀταξία eines Pindar, Xenophon, Dion Chrysostomos, Aelianus und ihre verschiedene stilistische Wirkung —; gegen Schluss von II (554, 24—28) steht über sie eine sehr oberflächliche Bemerkung; ausserdem ist ihrer in einem Einzelfall gedacht (551, 2 ff.). Was in dem textlich arg beschädigten Abschnitt in II (537, 13—26) über οἰκονομία gesagt wird, steht nicht unter einem stilistischen, sondern einem advokatisch-praktischen Gesichtspunkt und fällt trotz der ausdrücklichen Verweisung auf die ἀφέλεια (537, 16) doch aus dem Zusammenhang. So bleibt der Gegensatz εὕρεσις—λέξις übrig, der auch der Teilung in νόημα und ὄνομα oder in λεκτικός und πραγματικὸς τόπος bei Dionysios von Halikarnassos (de comp. 1 p. 4, 6 ff. Us.; de Demosth. 58 p. 252, 15 ff. Us.) zugrunde liegt. Die weitere Gliederung des λεκτικὸς τόπος in σχήματα und ἀπαγγελία stammt aus der theophrastischen Lehre von den 4 ἀρεταὶ λέξεως und verwertet einen Teil der Gesichtspunkte, die Theophrast für die κατασκευή aufgestellt hatte[1]. Die Ausdrücke γνώμη und ἀπαγγελία sind nicht ganz gewöhnlich; γνώμη scheint vor der Aristidestechne im Sinne von Gedanken, an Stelle von ἔννοια, διάνοια, nicht vorzukommen[2]; es bedeutet sonst bei Rhetoren 'Sentenz'. ἀπαγγελία stammt aus Platon, ist auch bei Theophrastos (Demetr. de eloc. § 114), Dionys. (de Dem. 9 p. 147, 9 Us. de imit. 4 p. 210, 13 Us.; 5 p. 212, 5), Dio Chr. und Plutarch. (de recta rat. aud. 13 p. 45 a), späterhin bei Ps. Dionys. art. rhet. (5, 7; 6, 6), Menand. π. ἐπιδ., Alexandros, Apsines[3] belegt.

Die einzelnen Kategorien der Betrachtung sind also alle aus älterer rhetorischer und peripatetisch-stoischer Überlieferung genommen; aber gerade diese Kombination und gerade diese Zusammenstellung der Kunstausdrücke ist vor der Aristidestechne nirgends nachweisbar. Wie sehr Hermogenes von ihr abhängt, tritt namentlich in dem Negativen zutage, dass auch in seiner Stillehre die τάξις keine Rolle spielt. Und doch hätte er, der sich so anspruchsvoll bemüht, die Anlage der Aristidestechne logisch zu verbessern, den Weg

[1] J. Stroux aaO. 20 f.

[2] J. Ch. Th. Ernesti, Lexicon technologiae Graec. rhetoricae p. 64.

[3] Stellen bei Chr. Walz, Rhet. Gr. I 15 n. 45.

zur stilistischen Verwertung der τάξις schon gebahnt gefunden in der alten Lehre von der οἰκονομία, dem ordo artificialis, d. h. der bewussten Abweichung vom allgemeingiltigen logischen Schema um einer beabsichtigten stilistischen Wirkung willen.

3. Zur Beantwortung der dritten Frage (o. S. 245) kann hier nur ein Anfang gemacht werden [1]. Die grammatisch-rhetorische Erklärung der Schriftsteller und Dichter hat seit dem 4. Jahrhundert die Kenntnis der von diesen verwendeten Stilmittel auf einen sicheren empirischen Grund gestellt und das Verständnis dafür gefördert, inwiefern der persönliche Stilcharakter des einzelnen Künstlers auf der Verwendung oder Nichtverwendung und auf einer bestimmten Art von Zusammenfassung dieser Mittel beruht. Deutlicher als diese subjektive, d. h. vom Schriftstellersubjekt ausgehende Betrachtung der stilistischen Mittel (χαρακτῆρες), tritt uns ihre Beziehung auf die objektiven, aus Analyse der Schriftstellerabsichten und der tatsächlichen rhetorischen Wirkungen gewonnenen Darstellungsformen (ἰδέαι) entgegen, die sicherlich schon von Theophrast ausgiebig angewendet worden ist. In Schriften wie den Rhetorica des Dionysios, περὶ ὕψους, Demetrios περὶ ἑρμηνείας erscheinen diese Betrachtungsweisen völlig eingeübt, weil sie eben der älteren peripatetischen und stoischen Stillehre schon geläufig gewesen sein müssen.

Wenn dieses alles sich in der Aristidestechne viel schulmässiger, elementarer und lebloser ausnimmt, so kommt das daher, dass deren ganze Darstellung an der vereinzelnden Schulexegese, im ersten Buch der des Demosthenes, im zweiten der des Xenophon, klebt und sich nicht zu der freieren Gestaltung des Stoffs erhebt, wie sie in den genannten literarästhetischen Schriften vorliegt.

Ein Teil von den ἰδέαι des ersten Buches der Aristidestechne entspricht längst geläufig gewordenen Begriffen der Rhetorik, denen der Verfasser dieses Buches nur in seinem System eine neue bedeutungsvollere Stellung angewiesen hat.

[1] Die Forschung ist hier in heilloser Weise gehindert durch das unbegreifliche Fehlen genauer terminologischer Indices zu Usener-Radermachers Dionysios und zu Radermachers Demetrios sowie Vahlens Auctor περὶ ὕψους. Es gilt hier einem sehr unrühmlichen Defekt möglichst rasch abzuhelfen.

σεμνότης[1] ist schon bei Dionysios von Halikarnassos ein wichtiger Begriff, der mit μεγαλοπρέπεια, μεγαληγορία, κάλλος, ὕψος, εὐγένεια, ἀξίωμα, αὐστηρία in Verbindung und zum κομψόν in Gegensatz tritt, in Gedanken wie im Ausdruck[2]; auch Demetrios π. ἑρμ. kennt ihn (42. 44. 56), ordnet ihn aber seinem Stil der μεγαλοπρέπεια unter. βαρύτης oder βάρος kennt Dionysios, hie und da verbunden mit den Begriffen εὐσταθής, αὐστηρός, φιλάρχαιος, σεμνός, als eine Stileigentümlichkeit des Demosthenes und Thukydides, die zum πάθος gehört[3]. περιβολή, die hauptsächlich dem Stil des Demosthenes zukommt, wird meines Wissens vor Aristides nie als rhetorischer Kunstausdruck gebraucht: Isokrates, auch ein Mann der περιβολή, hat zwar das Wort (or. 5, 16; 12, 244), aber in ganz anderer Bedeutung; der Sache nach drücken frühere Rhetoren etwas Ähnliches mit ὄγκος[4], περιγραφή[5] aus. ἀξιοπιστία ist seit Aristoteles (rhet. III 2 p. 1356 a 5; 9 p. 1366 a 25 ff.) ein Bestandteil des ἦθος, aber nicht eigene Stilart; Hermogenes hat den terminus aufgegeben und behandelt die Sache unter ἀληθινὸς λόγος, Dionysios u. a. reden von πιθανότης, πειθώ, freilich nicht immer genau im gleichen Sinn[6]. σφοδρότης scheint vor Aristides in rhetorischem Sinn nicht vorzukommen. Sie bildet eine Sonderart des πάθος und ist von Hermogenes durch die allerdings ziemlich überflüssige Beifügung der τραχύτης weiter ausgebaut worden. ἔμφασις ist der älteren Rhetorik (Auct. ad Herenn., Quintil.) als Figur, nicht aber als Stilform bekannt. Der δεινότης gibt Aristides, wie bekannt, einen viel engeren Sinn als die Rhetoren sonst tun[7]; sie ist bei ihm eine zur Stilform erweiterte Sinnfigur (προκατάληψις oder πρόληψις Anaximenes 7. 18. 19. 29). ἐπιμέλεια ist vor Aristides—Hermogenes nicht rhetorischer terminus. γλυκύτης, eine der theophrastischen ἰδέαι[8], ist

[1] Von σεμνὴ λέξις spricht schon Aristot. rhet. III 2 p. 1404 b 8; poet. 22 p. 1458 a 21.

[2] Geigenmüller aaO. 56.

[3] Ders. S. 66.

[4] Aristot. rhet. III 6; öfter DH., π. ὑψ., Demetr. (Geigenmüller 108 f.).

[5] D. H. π. μιμ. 2, 5 p. 212, 5 Us.

[6] Geigenmüller 46 f.

[7] Baumgart, Al. Arist. S. 157. 218; Geigenmüller 66 ff.; Demetr. de eloc. 240 ff.

[8] S. oben S. 245 A. 2 Ammonios.

als eine dem ἦθος nahestehende Stilfarbe bei Dionysios[1] genannt und auch den Lateinern (dulcedo, Cic. Quintil.) geläufig. καθαρότης und σαφήνεια wirft Aristides zusammen; sie stehen sich auch bei Dionysios schon sehr nahe[2], werden aber von ihm auf die Sauberkeit und Klarheit des sprachlichen Ausdrucks beschränkt, während Aristides sie über γνώμη (im Sinne einer streng sachlichen Gedankenordnung), σχήματα (Vorankündigungen und Rekapitulationen) und ἀπαγγελία erstreckt; offenbar ist die σαφήνεια, die er meint, zu unterscheiden von jener, die in der theophrastischen und stoischen Lehre eine der 4 ἀρεταὶ ἀναγκαῖαι ist; zwar ein Teil dessen, was er seiner σαφήνεια und καθαρότης von sprachlichen Ausdrucksmitteln zuschreibt (allgemein gebräuchliche, unzweideutige, eigentliche Wörter), deckt sich mit dem Inhalt der σαφήνεια, die als Grundlage jeder kunstmässigen Rede gilt; aber was er dann noch weiter beifügt: erzählende Darstellungsform[3] und 'sanfte' Ausdrücke, bezieht sich auf eine bestimmte Stilform. βραχύτης und συντομία decken sich, da sie nur in Gedanken und Sprache, nicht in den Figuren zum Ausdruck kommen, ziemlich genau mit der stoischen ἀρετὴ ἀναγκαία, die schon Aristoteles abgelehnt hatte. Nahe steht der σαφήνεια und καθαρότης die κόλασις, die Sauberkeit (so übersetzt Baumgart 155) oder Sachlichkeit; Spätere (Philostrat., Macrob., Phot. — s. Ernestis Lexikon) reden öfter von ihr, aber vor Aristides ist sie nicht unter den Kunstausdrücken der Stilistik nachgewiesen; Hermogenes hat den Ausdruck aufgegeben, die Sache unter εὐκρίνεια im Wesentlichen behandelt[4].

Über den Gegenstand des 2. Buches der τέχνη, die ἀφέλεια, ist schon oben (S. 246 f.) das Nötige gesagt. Ihr Wesen besteht im ἦθος, dessen technische Behandlung seit dem 4. Jahrh. einen der Gegenstände rhetorisch-philosophischer Lehrbücher bildet. Der Verfasser des 2. Buches hat diesem noch einige der ἰδέαι des 1. Buches (σεμνότης, περιβολή, γλυκύτης, ἀξιοπιστία) mit einigen Modifikationen angereiht und eine neue Stilfarbe hinzugetan, die bei Dionysios[5] und besonders bei Demetrios[6] stark hervortritt, das κάλλος.

[1] Geigenmüller 48 f. [2] Geigenmüller 13.
[3] Vgl. Aristid. I 484, 30; II 522, 9; Hermog. 219, 7 R.
[4] Baumgart 171.
[5] Geigenmüller 52 f.
[6] Demetr. 173 ff.

Die ἰδέαι der Aristidestechne bilden, auf ihre Quellen geprüft, eine gemischte Gesellschaft. Sie sind:

1. alttheophrastische ἰδέαι (σαφήνεια, γλυκύτης);

2. stoischen Ursprungs (συντομία-βραχύτης);

3. Stilfarben, die wir nicht mit Sicherheit auf Theophrast zurückführen, sondern nur in voraristideischen Schriften über Stil nachweisen können (σεμνότης, βαρύτης, κάλλος, καθαρότης, ἀξιοπιστία); wahrscheinlich sind sie auch theophrastisch;

4. zu ἰδέαι erhobene Sinnfiguren (ἔμφασις, δεινότης);

5. neu aufgestellte Begriffe (περιβολή, σφοδρότης, ἐπιμέλεια, κόλασις).

Eine einfache Lösung der Quellenfrage ist mit unseren Mitteln nicht möglich. Aber die Annahme erscheint gerechtfertigt, dass diese höchst eigenartig zusammengeklitterte Ideenlehre wirklich das persönliche Werk des Verfassers von Ar. I, und dass sie vom Verfasser des 2. Buches nur wenig erweitert ist. Sie kann nur als die Frucht eigener stilistischer Demostheneserklärung verstanden werden. Eben darum hat sich auch Hermogenes so nahe an sie angeschlossen. Ihm standen natürlich viel bessere und lebensvollere Bücher über ἰδέαι im Allgemeinen zur Verfügung. Aber was ihm die Aristidestechne mit allen ihren Mängeln empfahl, das war das gemeinsame Glaubensbekenntnis zu Demosthenes, dem Musterbild des λόγος πολιτικός. Offenbar war das 1. Buch der Aristidestechne das einzige vor Hermogenes geschriebene, das eine ganze Ideenlehre nur aus Demosthenes ableitete (vgl. auch oben S. 239).

Nachdem aber das Prinzip, eine ganze Darstellungsform lediglich aus deren bestem Vertreter zu illustrieren, von dem unphilosophisch demosthenischen Rhetor, der Ar. I verfasst hat, einmal aufgestellt und durchgeführt war, fühlte sich ein philosophisch, im Besonderen stoisch gerichteter Rhetor angeregt, auch die philosophische Darstellungsform des sermo ganz aus dem 'Philosophen' Xenophon zu entwickeln; er hat damit zweifellos etwas nicht bloss Originelleres, sondern auch im Einzelnen Feinsinnigeres geleistet als sein Vorgänger. Das 1. Buch hätte fast notwendig durch Hermogenes verdrängt werden müssen. Die Verstümmelungen am Schluss der Einzeldarstellungen der ἰδέαι weisen darauf hin, dass dieser Prozess schon im Gange war. Gerettet wurde es vielleicht durch die Anhänge und noch mehr durch die feste Verbindung, in die

es bei der Herausgabe mit dem weit wertvolleren 2. Buch getreten war.

Die verhältnismässige Originalität der Aristidestechne I und zugleich die starke Abhängigkeit des Hermogenes von ihr tritt auch zutage in der verhältnismässig grossen Zahl von Figuren, die uns in dieser Schrift zum erstenmal begegnen und meistens wieder bei Hermogenes, gewöhnlich nur bei diesem, wiewohl in andere Zusammenhänge gestellt, sich vorfinden. Ohne vollständig sein zu wollen, gebe ich noch einige Beispiele. ἀπόστασις (Ar. I 462, 16. 17; 463, 4. 19. 25; 464, 10 Figur der σεμνότης; Hermog. 267, 11 R. der λαμπρότης, 270, 18; 271, 2. 7. 8. 11 der ἀκμή zugeteilt, die beide dem ἀξίωμα und μέγεθος untergeordnet sind); ἀποφαντικὸν σχῆμα (Ar. I 462, 11 der σεμνότης zugeteilt, II 517, 18; 532, 25 der ἀφέλεια abgesprochen; ebenso Hermog. 246. 15 R., der das von Aristides angeführte Beispiel aus Demosthenes noch dreimal, 245, 14; 251, 3 ff.; 254, 3 für σεμνότης bringt); ἀφηγηματικὰ σχήματα, d. h. Ausdrucksformen der flüssigen Erzählung im Gegensatz zu den διακοπαί[1] (Ar. I 500, 11 zur σαφήνεια und καθαρότης, ebenso Hermog. 228, 21 ff.); διάστασις (Ar. I 464, 16. 19. 26. 28. 29; 465, 1. 2. 9 zur σεμνότης, während Hermog. 239, 9 sie der εὐκρίνεια und Ar. II 518, 21; 539, 15; 554, 6 auch der ἀφέλεια zuerkennt); ἐπισημαίνεσθαι (Ar. I 490, 18. 19 zur ἀξιοπιστία genommen, wogegen Hermog. 358, 9 ff. zu polemisieren scheint; Ar. I 496, 3 zieht es zur ἔμφασις, 501, 2 zur κόλασις, und im 2. Buch wird es 521, 24 der ἀφέλεια gestattet, an anderen Stellen aber — 524, 2; 528, 17; 539, 1; 541, 23. 25 — ausdrücklich das ἐπισημαίνεσθαι τὰς δυνάμεις der ἀφέλεια abgesprochen); ἐπιφορικὰ σχήματα (Ar. I 494, 4 vgl. II 544, 29 zur σφοδρότης; Hermog. 258, 21 ff. behandelt, wie Baumgart 181 bemerkt, dieselbe Sache unter τραχύτης, hat aber den Kunstausdruck nicht; Rutil. Lup. de fig. I 8 und Philostr. Vit. soph. I 17, 1 p. 20, 4 brauchen ἐπιφορά, aber in ganz verschiedenem Sinn); πλατιασμός (Ar. I 465, 14 ff. zur σεμνότης; I 475, 4 und 484, 29 ff.; II 532, 12 ff. zur περιβολή, der ihn auch Hermog. 230, 5 ff.; 288, 13 ff. zuschreibt; nach Ar. II 533, 19 ff. ist das πλατιάζειν im Allgemeinen Sache des πολιτικός, nicht des ἀφελής); συγκριτικὰ σχήματα (von Ar. II 536, 5 ff. für

[1] Über διακ. Ar. I 463, 10; II 501, 7; 543, 17.

die ἀφέλεια in Anspruch genommen, ähnlich 547, 6; 552, 13; 553, 5; bei Hermog. fehlt Wort und Sache); συμπλήρωσις[1] (Ar. I 484, 4 ff. zur περιβολή; 500, 7 zur σαφήνεια und καθαρότης; Hermog. 237, 8 zur εὐκρίνεια, aber 294, 1 meint er mit ἐξ ἀναιρέσεως συμπλεκτικόν unter περιβολή dasselbe); συνδρομή (Ar. 491, 27 ff. zur ἀξιοπιστία; Hermog. 313, 16; 357, 1 setzt σ. = συγχώρησις und verspricht in dem Abschnitt περὶ μεθόδου δεινότητος darüber zu handeln, was aber nicht geschieht); ὑπόστασις (Ar. I 479, 20 ff. — vgl. 501, 7 — zur περιβολή, ebenso Hermog. 290, 17); ὑποστροφή (Ar. II 514, 10 gelegentlich der ῥυθμοί der ἀφέλεια flüchtig erwähnt als ungeeignet für diese Stilart und 514, 29 nochmals als γοργὸν ποιοῦσα τὸν λόγον, wird von Hermog. 314, 11 ff. als Figur der γοργότης eingehender behandelt und 250, 24 f. als der σεμνότης und καθαρότης, 266, 22 als der λαμπρότης entgegenwirkend bezeichnet). Mit ἰσοδυναμοῦντα meint Ar. I 485, 26. 27; 486, 1. 3; 500, 12. 24 gleichwertige Ausdrücke[2], die er in der περιβολή und der σαφήνεια—καθαρότης zulässt, dagegen von der συντομία ausschliesst; 530, 26 und 543, 8 gesteht er sie, wo es εὐτέλεια zu vermeiden gilt, auch der ἀφέλεια zu. Hermogenes streift 284, 22 ff. mit kritischen Bemerkungen die Anschauung des Ar. I 485 f., dass die ἰσοδυναμοῦντα zur λέξις der περιβολή gehören; auf die Stellen in Ar. II bezieht sich die Ausführung des H. nicht.

Ein Ausdruck der Aristidestechne für eine Figur findet sich nicht bei Hermogenes, aber die Sache scheint ihm doch bekannt zu sein: ἐπιστροφή in einem Sinn, den das Wort sonst nicht hat (s. Ernesti Lexikon), Ar. I 500, 6 ist eine Figur der σαφήνεια und καθαρότης, das Aufmerksammachen (Aristid. or. 28, 8. 105 K. braucht das Wort im Sinn von 'Rücksicht'); Hermogenes scheint dasselbe 237, 7 ff. mit συμπλήρωσις (s. oben) zu meinen.

Ob die in der Aristidestechne für uns zum erstenmal auftretenden Figuren von ihrem Verfasser selbst der alten Figurenlehre, die ja zB. bei Rutilius Lupus eine sehr üppige Entfaltung zeigt, beigefügt worden sind, darf man bezweifeln. Schon Baumgart (S. 190) hatte den Eindruck, dass der Ver-

[1] Zur Sacherklärung Baumgart 169.

[2] Das Glossem Aristid. 500, 13 führt irre; es ist von Spengel mit Recht ausgeschieden, während Baumgart 165 f. sich von ihm täuschen liess.

fasser der Aristidestechne ebenso wie Hermogenes oft nur die Namen von Figuren ohne alle Erläuterung gebe. Das muss besonders auffallen, wo wir sonst in unserer Literatur nicht erwähnte Figuren vor uns haben. Diese summarische Behandlung erklärt sich bei Hermogenes meist daraus, dass er auf der Aristidestechne I fusst, in dieser selbst aber erklärt sie sich aus der Benützung einer älteren Quelle über die Figuren des Demosthenes. Diese Quelle hat aber mit der uns vorliegenden Schrift des Tiberius περὶ τῶν παρὰ Δημοσθένει σχημάτων gar nichts zu tun. Die Stelle über den demosthenischen Schwur bei den Marathonkämpfern ist in die Aristidestechne (I 461, 28—462, 6) aus Tiber. de fig. p. 69, 5—18 interpoliert, aber sie ist, wie L. Spengel erkannt hat, auch bei Tiberius unecht. So gewährt uns Ar. I auch einen Einblick in eine rhetorische Demosthenesexegese, die, wie schon oben S. 239, Anm. 3 angedeutet wurde, von der später in rhetorischen Handbüchern und Scholien festgelegten sich unterscheidet.

Das Ergebnis dieser Untersuchungen für das zeitliche Verhältnis der verschiedenen Teile der Aristidesrhetorik unter sich und zu Hermogenes und für die Verfasserfrage ist in Kürze dieses: es folgen sich zeitlich

1. Aristidestechne I p. 459—501, 13 Sp. (von Basilikos?).

2. Anhang der Techne I p. 501, 14—508, 20 Sp. (von Zenon?).

3. Hermogenes περὶ ἰδεῶν Kernstück p. 218, 13—380, 10 R.

4. Aristidestechne II (von Zenon?).

5. Hermogenes περὶ ἰδεῶν Einleitung (213—218, 12 R.) und Anhang (381, 11—413).

Das erste Buch der τέχναι hat allem nach einen anderen Verfasser als sein Anhang und als das zweite Buch. Anhang und zweites Buch können Werke eines Verfassers sein. Aristides kommt für keinen der drei Teile als Verfasser in Betracht.

Tübingen. W. Schmid.

ZWEI BEITRÄGE ZUR ÄLTEREN RÖMISCHEN GESCHICHTE

Die Patrizier und die Tributkomitien.

Die herrschende Ansicht über die Frage, ob die Patrizier an den Tributkomitien teilnahmen, ist die, dass es zwei Sorten Tributkomitien gab: 1. die mit Recht so benannten, in denen der ganze populus Romanus, Patriziat und Plebs, abstimmte — und 2. die mit Unrecht als Komitien bezeichneten concilia plebis, in denen die Plebejer immer für sich geblieben sind. Diese Ansicht finden wir bei Mommsen, Römische Forschungen I 156 ff., Staatsrecht III 322 f., Rubino, Untersuchungen I 309, Schiller bei Iwan v. Müller IV 2, 641, Liebenam, R. E. IV 703 ff. u. ö. Eine andere Ansicht hat ausführlich verfochten vor allem Ihne, Rhein. Mus. 1873, 353 ff., der der Meinung war, dass es nur eine Art Versammlungen nach Tribus gegeben hat, die sich niemals den Patriziern geöffnet haben.

Die Tatsachen, auf die sich die herrschende Ansicht stützt, sind die, dass solche Tribus-Versammlungen, als populus bezeichnet, von kurulischen, also oft patrizischen Beamten berufen und unter Auspizien eingeleitet werden, dass von kurulischen Magistraten ihnen präsidiert wird, dass diese in ihnen Anträge stellen, dass ihre Beschlüsse als leges bezeichnet und dass endlich in ihnen Quästoren und Ädilen, also oft Patrizier, gewählt werden. Populus sei nun aber einmal das ganze Volk mit den Patriziern, lex sei ein Beschluss des ganzen Volkes, und eine Versammlung, in der die Patrizier Präsidial- und passives Wahlrecht hätten, aber kein aktives Wahlrecht, sei ein Unding.

Die erste Gegeninstanz, um die man schon von vornherein nicht herumkommt, ist nun die Tatsache, dass diese Unterscheidung nur aus der Logik der modernen Forscher

hervorgegangen ist, und kein antiker Schriftsteller — weder Cicero, noch die Historiker, noch die Juristen, noch die Lexikographen, noch sonst irgendein Mensch — zwei Arten von Versammlungen nach Tribus kennt und vor allem nie und nirgends ein terminus technicus für beide Versammlungen unterschieden wird. Dies beides stellt Mommsen, Röm. Forschungen I 163 f. selbst fest, geht aber doch darüber hinweg, während er ebenda S. 168 das Fehlen einer Bezeichnung für patrizische Sonderversammlungen mit Recht als Beweis für ihre Nichtexistenz betrachtet. Im Gegenteil: wo von den verschiedenen Arten römischer Volksversammlungen die Rede ist, erkennen wir deutlich, dass es nur drei Arten gegeben hat, nicht vier. Cicero de domo 38 kennt bei der berühmten Aufzählung alles dessen, was bei einem Wegfall des Patriziats in Rom unmöglich würde, nur die patrum auctoritas für Kuriat- und Zenturiatkomitien, erkennt also nur diese als Versammlungen des ganzen populus an. Und diese Aufzählung ist vollständig; sonst hat sie in diesem Zusammenhange keinen Sinn. Vor allem aber steht Laelius Felix bei Gellius XV 27, auf welche Stelle sich Rubino und Mommsen besonders berufen, ganz eindeutig g e g e n die herrschende Ansicht. Der Jurist unterscheidet hier erstens comitia curiata, zweitens comitia centuriata, beide zusammengefasst als comitia calata, und drittens Versammlungen, die man 'besser' garnicht Komitien und deren Beschlüsse man 'eigentlich' nicht leges nennen sollte, da sie nur von der Plebs gebildet und von Tribunen berufen werden.

Nun ist vieles von dem oben von den Vertretern der herrschenden Meinung Angeführten zuzugeben: Es existieren in der Tat Versammlungen, in denen nach Tribus, aber vom 'populus' und zwecks Schaffung von 'leges' abgestimmt wird; zwei hochoffizielle Urkunden CIL I p. 108 und Front. de aqu. 129 zeigen uns solche [1], es ist ferner allgemein bekannt, dass

[1] Liv. XXVII 5, 16 gehört nicht hierher. Es heisst dort in einem senatus consultum: Der Konsul soll das und das ad populum bringen: will er nicht, soll es der Prätor ad populum bringen, tut auch er es nicht, sollen es die Tribunen ad plebem bringen. Mommsen, Röm. Forsch. I 156 [40] sagt, der Prätor könne hier keine Zenturien berufen — es handelt sich um keinen Kriminalprozess —, es müssten bei dem Konsul wohl die Zenturien, bei dem Prätor aber irgend eine andere Versammlung gemeint sein, also eben diese hypothetischen Tributkomitien des ganzen populus. Das ist unmöglich, die Ausdrücke für das von Konsul und Prätor Erwartete

Quästoren und Ädilen, also oft Patrizier, in den Tributkomitien gewählt wurden.

Ferner ist zuzugeben, dass patrizische Beamte präsidieren und rogieren; in der zitierten Stelle bei Frontin tut es der patrizische Konsul des Jahres, und an der richtigen Ergänzung des patrizischen Diktators Sulla CIL I p. 108 wird niemand zweifeln [1].

Dagegen sind andere Gründe, die man für die Existenz der patrizisch-plebejischen Tributkomitien ins Feld geführt hat, bei näherer Betrachtung haltlos. Drei Liviusstellen, die man für das Vorkommen der patrum auctoritas angeführt hat (gegen die klaren Angaben Ciceros) beweisen garnichts: Liv. VI 42, 10 ist von solchen Dingen überhaupt nicht die Rede, es handelt sich um Wahlen in den Zenturiatkomitien, VII 16, 7 ist das unhistorische Freilassungsgesetz, XXVII 8, 1 ff. ist das senatus consultum gemeint, nicht die patrum auctoritas. Ferner hat man daraus, dass diese Tributkomitien auf dem Forum tagen, seltsamerweise ihren Charakter als populus folgern wollen; das bedeutet garnichts, die Plebs kann innerhalb des pomoerium und auf dem Marsfeld tagen. Seitdem wir wissen, dass sie von Hause aus eine Organisation der Städter ist und ihre Garantien sich daher mit dem Machtbereich der Tribunen decken müssen, brauchen wir nur zu fordern, dass ihre Versammlungen innerhalb des ersten Meilensteins stattfinden; und Tributkomitien mehr als eine Meile von Rom kommen in der Geschichte nicht vor, sondern nur in der ätiologischen Erzählung Liv. VII 16, 7 f., aus der man eben lernen soll, dass es ein Greuel vor dem Geiste des römischen Rechtes ist, wenn

sind Silbe für Silbe gleich. Der Prätor soll einfach für den Konsul einspringen. Auch er soll an die Zenturien gehen, und wenn das aussergewöhnlich ist, so erhält er ja eben in diesen Zeilen vom Senat diese aussergewöhnliche Vollmacht.

Als erstes Beispiel für solche Legislative gilt das Freilassungsgesetz von Liv. VII 16, 7 (357 v. Chr. livianischer Rechnung). Ein Gesetz über Besteuerung von Sklavenfreilassungen, das also eine grosse entwickelte Sklavenwirtschaft voraussetzt, im 4. Jahrh. ist genau so historisch, wie ein Gewerkschaftsgesetz unter Karl V. wäre.

[1] Cic. Phil. I 26 spricht von consules, das ist auf jeden Fall ungenau und ein nachlässiger, vor den sachkundigen Hörern unschädlicher Sprachgebrauch. Den patrizischen Prätor von Liv. VIII 17 wird niemand ernst nehmen, oder glaubt noch jemand, dass ein Eigenname in einer so untergeordneten Sache aus dem Jahre 332 v. Chr. echte Überlieferung ist?

die Tribunen ihre Schutzbefohlenen ausserhalb Roms berufen wollen. Folgern kann man aus dieser Erzählung, wie bei allen ätiologischen, nicht, dass das jemals geschehen ist, sondern nur, dass es unerlaubt war.

Aus all diesen Tatsachen folgt nun nicht logischerweise, dass es zwei verschiedene Arten von Tributkomitien gegeben haben muss, auf deren zweite, sonst in der Literatur nie erwähnte Art die zitierten Einzelvorgänge sich beziehen. Das Problem wird durch die angeführten Vorgänge nicht beantwortet, sondern formuliert: hat es ausser den bekannten Versammlungen der Plebs — und seit wann — Versammlungen des ganzen Volkes gegeben, in denen auch die Patrizier nach Tribus mitstimmten, oder aber hat man die rein plebejischen und immer so bleibenden Tributkomitien abusiv als populus bezeichnet, ihre Beschlüsse als leges stilisiert und ihnen Befugnisse übertragen, zu deren Ausübung sie eigentlich des Charakters als populus bedurften: Wahl auch von patrizischen Beamten, Rechtssprechung auch über Patrizier, Rogationsrecht auch patrizischer Magistrate usw.? Ist letzteres der Fall, so müsste man eben annehmen, dass Laelius Felix aaO. mit seiner Behauptung, nur die Tribunen dürften die Tribus berufen, den ältesten formal nie abgeschafften Rechtssatz angibt. Festus p. 293 fasst das Recht, zu berufen, schon etwas weiter; er schreibt es allen plebejischen Magistraten im Allgemeinen zu, in der Praxis endlich haben, wie Frontin aaO. lehrte, auch patrizische Beamte das Berufungsrecht ausgeübt. Diese drei Umstände vertragen sich in einem Staate, der nicht gemacht, sondern geworden ist, auf das beste: ein Jurist wie Laelius Felix im heutigen England, ein Artikel wie der des Festus in einem englischen Lexikon und ein Praktiker aus dem Unterhause würden heute auf die Frage nach den Befugnissen des Premierministers auch drei ganz verschiedene Antworten geben und doch alle drei recht haben. Der eine würde ihn als einen beliebigen aus der Reihe der der Krone verantwortlichen Königsdiener bezeichnen, der zweite als dem Unterhaus verantwortlich, der dritte als den uneingeschränkten und unverantwortlichen Chef der im Unterhaus herrschenden Partei.

Unlogisch ist es natürlich, wenn die Patrizier zB. in irgend einer Versammlung wohl das passive, aber nicht das aktive Wahlrecht haben, aber es steht nirgends geschrieben und es widerspricht aller historischen Erfahrung, dass alle

Staaten logisch aufgebaut sein müssen. Wenn die Patrizier in den Tributkomitien fehlten, wo wir sie als Kandidaten auftreten sehen, so ist das kurios, und viele Analogien gibt es sicher nicht — wie zu der ganzen Institution der Tribunen ja auch keine existiert —, aber damit ist kein so ungeheuerlicher Zustand geschaffen, dass ihn der römische Staat nicht hätte ertragen können. Ob die paar Dutzend Patrizier, die sich vielleicht einfinden mochten, mitstimmten oder nicht, war ganz gleichgültig. Glaubt vielleicht jemand, dass, wenn bei dem heutigen deutschen Reichstagswahlrecht die Männer aus den Familien, die bis 1803 reichsunmittelbar waren, nicht mitwählen dürften, ein Gewerkschaftler mehr und ein Graf weniger gewählt werden würde? Man konnte, wenn man überhaupt die Wahlen und Urteilssprüche den Tributkomitien zuschob, diese auch rein plebejisch lassen. Die Aussicht der Patrizier auf Wahl oder Freispruch oder die Chancen, Gesetze im Sinne der Patrizier durchzubringen, wurden durch die Teilnahme der paar Herren nicht im Mindesten verschoben. Das Staatswohl erforderte die Zulassung der Patrizier nicht, die Parteipolitik ebensowenig, nur die Logik des grünen Tisches.

Entscheidend für die ganze Frage ist folgende Beobachtung: es steht fest, und zwar als das Einzige, was wir über die frühere Geschichte der Tributkomitien wissen, dass durch die lex Hortensia bald nach 290 die reinen Plebsversammlungen den Komitien des populus gleichgestellt wurden (Gellius aaO., Plinius n. h. XVI 37 u. ö.; vgl. Mommsen, Röm. Forsch. I 200[50]). Das ist ein grosser Erfolg der Plebejer nach allen Antiken und allen Modernen, es ist eine Epoche in der römischen Geschichte, der Abschluss des Ständekampfes, und ist durch offene Revolution, die erste von der wir in der römischen Republik wissen, erreicht worden. Nun sind die angeblichen patrizisch-plebejischen Tributkomitien n a c h der lex Hortensia sicher nicht eingeführt worden, denn erstens wäre eine grundstürzende Verfassungsänderung in heller historischer Zeit sicher nicht spurlos verschwunden — die Zenturienreform des 3. Jahrhunderts hat sich, wenn auch missverstanden, im Gedächtnis behauptet —, und zweitens: wie wollte man die Rechte, die man den Plebejern als solchen übertragen hatte, und über die sie selbst legislativ zu befinden hatten, nachträglich wieder abnehmen?

Demgemäss nimmt denn auch die herrschende Meinung

durchweg an, dass die patrizisch-plebejischen Tributkomitien schon vor 290 existiert haben; die durch die Emigrationen erzwungenen Gesetze von 449 und 367 (livianisch) sollen sich dann auf sie beziehen. Zunächst sollte heute kein Mensch mehr daran zweifeln, dass diese Sezessionen und Gesetze nichts sind als Antizipationen der secessio in Janiculum und der durch sie veranlassten lex Hortensia. Aber gut — sie sollen historisch sein. Dann haben wir folgenden Zustand: Es gibt erstens patrizisch-plebejische Komitien, die Beamte wählen, Bürger richten, Gesetze erlassen und überhaupt alles tun dürfen, wonach eines Republikaners Herz begehrt, daneben noch rein plebejische Versammlungen (für die eigentlich nichts mehr zu tun bleibt). Die ersteren sind offizielle Volksversammlungen, und ihr Votum ist so bindend, wie das der Zenturiatkomitien. In diesen Komitien wird nach Tribus gestimmt, arm und reich stimmen gleich, in jeder einzelnen Tribus werden die Patrizier allemal überstimmt, dazu gibt es Patrizier nur in den 16 alten Tribus, in allen übrigen kommt die Ansicht der Patrizier garnicht zur Geltung.

Also, die Plebejer haben Versammlungen, die sie unbedingt beherrschen und denen der Charakter der Volksversammlung unbestritten und in weitester Auswirkung inne wohnt. Und da machen sie Revolution, bloss um die Rechte, die sie lückenlos in der einen Versammlung ausüben, noch in einer zweiten Versammlung daneben ausüben zu können? Die Stellung der Plebs im Staat wird nicht verbessert, wird eigentlich überhaupt nicht berührt, keine neue politische Befugnis irgendwelcher Art wird den Plebejern zuteil, geschweige denn eine fundamentale Änderung an der Verfassung vorgenommen. Und deswegen Revolution? Deswegen eine Auswanderung, die solchen Eindruck macht, dass sie in der Erinnerung verdoppelt und verdreifacht in die Frühzeit der Stadt zurückgespiegelt wird, dazu ein Kampf und ein Aufwand von Mitteln, wie er zwischen dem Sturz der Könige und der Erhebung der Gracchen nicht mehr vorgekommen ist! Das wäre viel Lärm um nichts; die ganze grosse Erhebung der Plebs würde des Zieles und des Siegespreises entbehren; die ganze Geschichte des beginnenden 3. Jahrhunderts bekäme einen komischen Zug.

Also, vor zirka 290 gab es gar keine Versammlungen mit dem Rechtscharakter als Volksversammlung, in denen durch ein gleiches Stimmrecht die breiten Schichten den Ausschlag

gaben, also auch keine patrizisch-plebejischen Tributkomitien. Damals wurden den rein plebejischen concilia plebis, die nach Tribus geordnet waren, die Rechte als Volksversammlung verliehen — wenn der überlieferte Text der lex Hortensia vollständig ist, nur auf dem legislativen Gebiet —, aber nicht etwa die Patrizier hineingestopft, um sie rettungslos totstimmen zu lassen. Und da nach der lex Hortensia sicher kein vernünftiger Mensch auf den Einfall gekommen ist, neben den rein plebejischen Tributkomitien, die für alles zuständig waren, noch andere Tributkomitien zu schaffen, in denen auf Tausende von Plebejern ein Patrizier kam, und die auch für alles zuständig sein sollten, hat es die letzteren eben niemals gegeben.

Es ist also in der Tat so gewesen, dass die plebejischen Versammlungen, in denen keine Patrizier sassen, über solche richteten und solche wählten. Das ist logisch nicht korrekt, aber da das römische Wahlrecht nicht von den Theoretikern am grünen Tisch sondern von den politischen Drahtziehern an der Wahlurne ausgebildet ist, hat kein Mensch etwas dabei gefunden [1].

Diese plebejischen Versammlungen erhielten durch die lex Hortensia zunächst, wie gesagt, nur legislative Befugnisse, jedenfalls aber hat es nicht lange gedauert, dass man ihnen, die so sehr viel einfacher zu berufen waren als die Zenturien, auch die Wahlen der niederen Beamten übertrug. Die patrum auctoritas freilich konnte ihren Beschlüssen nie zuteil werden, aber diese war damals schon zum Teil eine Formalität und wurde vollständig zu einer solchen durch die lex Maenia, also in eben derselben Zeit, in der wir uns hier befinden. Es ist nicht mehr als selbstverständlich, dass der Sprachgebrauch für diese Versammlungen der Plebs, die praktisch so durchaus Volksversammlungen waren, die eigentlich nur auf die letzteren bezügliche Terminologie verwandte. Man sprach von comitia statt von concilia, und etwa seit dem 2. Jahrh. auch von leges statt plebiscita; dass diese letztere Ausdrucksweise sich auf amtliche Urkunden verirrt, kommt natürlich erst spät als Frucht einer jahrhundertelangen Praxis vor: man vergleiche,

[1] Dass man sich Richtersprüche einer rein plebejischen Versammlung über Patrizier im 1. Jahrh. vorstellen konnte, zeigen die Ideen der Annalisten über die richterliche Zuständigkeit der Tribus vor den XII Tafeln (vgl. unten).

wie der Vorsitzende des unter den Stuarts zur Bedeutung gelangenden Kabinetts zum ersten Mal 1878 in einer amtlichen Urkunde als solcher genannt wird. Eine ähnliche Entwicklung geht dem voran, wenn zB. der Tribusbeschluss über die Wahl von 20 Quästoren ganz ungeniert als lex Cornelia auftritt.

Wir können nicht sagen, wieviel von den Stadien dieser Entwicklung durch formelle Beschlüsse bezeichnet werden und wieviel einfach rein praktische Abwandlung des Gebrauches sind. Denn wenn Festus behauptet, nicht nur die Tribunen, sondern alle plebejischen Magistrate dürften die Tribus berufen, so ist dies entschieden ein Zwischenstadium zwischen dem ältesten Recht, das Laelius Felix angibt, und der Praxis der Revolutionszeit; Laelius gibt das Common Law, ob Festus' Satz Statute Law darstellt oder nur eine frühere Phase der Praxis, darauf gibt unser Material keine Antwort. Eine individuelle lex, die diese Regelung herbeigeführt haben könnte, wird nirgends erwähnt. Ganz genau so wie sich der Gebrauch der amtlichen termini in ihrer Anwendung auf die Versammlungen der Plebs gewandelt hat, hat sich auch die Stellung der Praxis gegenüber der Frage, ob patrizische Beamte in ihnen präsidieren dürfen, verschoben: seit wann und in welcher Weise ihnen das Recht zuteil wurde, kann keine Forschung mehr herausbringen.

Nun noch ein paar Folgerungen aus dem Beobachteten für die römische Verfassungsgeschichte. Die Bestellung zum Quästor und zum kurulischen Ädilen kann erst nach der lex Hortensia auf die Tribus gekommen sein, hat also vorher entweder bei den Zenturien gestanden oder aber überhaupt noch beim höchsten Magistrat. Wenn Tacitus behauptet, dass dies nur bis zum 60. Jahre nach dem Sturz der Könige der Fall war, so beweist das nichts; was 60 Jahre nach dem Sturz der Könige wirklich geschah, ist — ausser den 12 Tafeln — schon für Tacitus spurlos verschollen gewesen, genau so spurlos wie für uns. Es ist sehr bezeichnend, dass die uns doch verhältnismässig vollständig vorliegende Annalistik über das 4. Jahrhundert v. Chr. nirgends etwas über eine Reform in der Bestellung der Quästoren zu sagen weiss.

Das Recht der Tribus, rechtskräftige Geldstrafen zu verhängen, kann auch frühestens bei der lex Hortensia entstanden sein: praktisch freilich mag es schon länger bestanden haben: die reale Macht der Tribunen garantierte für die Zahlung

der von den Tribus auferlegten Strafsumme, mochte auch nach strengem Recht keine Zahlungsverpflichtung bestehen. Selbstverständlich aber — und es ist eigentlich nicht schön, dass man das noch sagen muss — ist es purer Schwindel und demokratische Mache der Annalisten des 1. Jahrh., wenn behauptet wird, die plebejische Versammlung hätte vor den 12 Tafeln die Todesstrafe auch über Patrizier verhängt und erst durch die 12 Tafeln dies Recht verloren. Dass die 12 Tafeln einen Erfolg der Plebejer darstellen, aber keine Kürzung ihrer Rechte, ist doch das Selbstverständlichste, was wir aus der römischen Geschichte des 5. Jahrh. wissen. Man mutet uns doch auch nicht zu, zu glauben, vor Solon habe in es Athen eine radikal demokratische Heliaia mit Bestellung durch das Los gegeben, und er habe sie abgeschafft. Es ist richtig, dass in den 12 Tafeln die Kapitalgerichtsbarkeit dem comitiatus maximus neu zugewiesen wird. Dieser ist natürlich nicht die Zenturienversammlung, die es damals noch nicht gab, sondern die Kurienversammlung (Rosenberg, Zenturienverfassung S. 20). Sie heisst c. maximus im Gegensatz zu den Versammlungen der einzelnen Kurien. Der Satz, dass die Todesstrafe dem c. m. zusteht, ist allerdings höchst bedeutsam, wenn auch in ganz anderem Sinne, als die Modernen glauben. Der Blutbann wird nicht von einer Volksversammlung auf eine andere übertragen, sondern er wird erstmalig überhaupt einer solchen zugewiesen. Wir haben hier die Urkunde, durch die in Rom die Blutrache und die Kapitalgerichtsbarkeit des Hausherrn (patronus) über die Hörigen (clientes) abgeschafft wurde, das letztere ist eine schwere Niederlage des Adels.

Zum Schluss sei noch einmal darauf hingewiesen, wie an der Wende vom 4. zum 3. Jahrh. der römische Staat sich umwandelte. In das letzte Menschenalter des 4. Jahrh. gehört die Zenturienverfassung (Rosenberg aaO.) und im ersten Menschenalter des 3. Jahrh. wird die Plebs als populus von rechtswegen anerkannt. Die beiden Formen staatlichen Lebens, durch die die alte Kurienverfassung beseitigt wurde, stammen fast aus demselben Menschenalter, dem des Ap. Claudius.

Chronologisches aus dem fünften und vierten Jahrhundert.

Man entschuldige, dass ich dieses nun allmählich bis zum Überdruss behandelte Thema noch einmal anschneide. Bei einem Versuch, mich in die einschlägigen Fragen einzuarbeiten, hat sich mir das Problem verschoben. Ich frage nicht mehr: wann ist dies oder jenes Ereignis der römischen Frühzeit gewesen, sondern: wo verlieren wir überhaupt chronologisch festen Boden unter den Füssen.

Die Eponymenliste der römischen Republik ist bekanntlich einhellig bis zum Jahre 300 hinauf, im 4. Jahrh. beginnen die Diskrepanzen. Diodor zählt in ihm ein Jahr Anarchie (367 366, XV 75, 1 und sonst die regulären Konsuln und Konsulartribunen, von denen aber die von 367 livianisch fehlen. Livius und die Vulgata schieben 301. 309, 324, 333 Diktatorenjahre und ausser dem einen Anarchiejahr noch vier weitere ein (375—371)[1]. Am Anfang des 4. Jahrh. klafft also eine Lücke von 9 Jahren zwischen Diodor und der Vulgata: das Jahr 389 Vulgata ist gleich 380 Diod. Ich sage 9 Jahre, nicht 8, denn das Diodorische Jahr 381/80 = Olymp. 99, 4, um das es sich handelt, ist das römische Jahr 380, welches im Lauf von Olymp. 99, 4 beginnt, nicht das auslaufende Jahr 381. So rechnet Diodor, so rechnet Polybios, und so ist die antike Gleichsetzung der Olympiaden und Konsularjahre allgemein gewesen. Ed. Meyer, Gesch. des Alt. V 153, findet, dass bei Diodor die Konsuln von 300 unter 301 zu stehen kommen und will infolgedessen das Fehlen der Eponymen von 367 Vulg. auf Diodors Flüchtigkeit zurückführen. Sie kommen aber auf 301/00 zu stehen, also ganz richtig 300, und das Fehlen von 367 Vulg. ist genau so ernst zu nehmen wie das der Diktatorenjahre oder der langen Anarchie.

Der Punkt im 4. Jahrh., an dem man die Zuverlässigkeit nicht der Beamtenliste, aber der Chronologie als Zuweisung von Ereignissen an Jahre vor Christi Geburt erkennen kann, ist die Gallierkatastrophe. Diodor hat sie 387/86, d. h. 386 v. Chr., aber wie bekannt nur dadurch, dass er die fünf Eponymenjahre 382/81 bis 378/77 noch einmal als 387/86 bis 383/82 wiederholte, um die herrschende Gleichsetzung von

[1] Diod. ist für 301 nicht erhalten, zweifellos ist aber dieses Diktatorenjahr bei ihm ebenso weggefallen wie die anderen drei. Daran zweifelt niemand mehr.

Gallierkatastrophe und Antalkidasfrieden herauszubekommen. Diodor hat also in seiner altrömischen Quelle den Fall Roms unter dem 81. Jahre vor den Konsuln von 300 gefunden, also 381, vorausgesetzt natürlich, dass die Beamtenjahre mit Sonnenjahren gleichzusetzen sind.

Neben dieser und der Vulgatarechnung (390) gibt es nun bekanntlich noch zwei Ansätze: Dion. Hal. I 74 nennt als rezipierten Ansatz (συμφωνεῖται σχεδὸν ὑπὸ πάντων) das Jahr des Archon Pyrgion (Olymp. 98, 1, 388/87), Polyb. I 6 und Justin VI 6, 5 haben 387/86; Diod. XIV 117 hat, wie gesagt, dies Datum durch eine plumpe Schiebung hergestellt, war also auch von seiner Richtigkeit durchdrungen.

Man hat nun wohl, zB. Ed. Meyer aaO., das Datum 388/87 auf die Einwanderung in Oberitalien bezogen, die auf die griechischen Historiker einen grösseren Eindruck gemacht habe als der Fall der Stadt Rom. Das ist m. E. ganz ausgeschlossen. Zunächst hat, wie Theopomp fr. 144 Müller und Aristot. und Heracl. Pont. bei Plut. Cam. 22 lehren, die griechische zeitgenössische Geschichtsschreibung den Fall Roms sehr wohl gebucht. Ferner ist die Einwanderung in Italien die Verschiebung eines Stammes von Lyon nach Mailand, d. h. aus einem noch vollkommen unbekannten Lande (Polybios kennt noch $2^1/_2$ Jahrhundert später von der mittleren Rhone so gut wie nichts) in die äusserste Peripherie der griechischen Erdkunde hinein. Dass diese Wanderung irgendwie Epoche gemacht haben sollte, ist höchst unwahrscheinlich. Wenn wir in einer Quelle des 13. Jahrh. läsen: das Jahr des Mongolensturms, in dessen Verlauf der Herzog Heinrich von Schlesien fiel (ἡ Κελτῶν ἔφοδος καθ' ἣν ἡ Ῥωμαίων πόλις ἑάλω), ist das und das, so nimmt jeder Unbefangene die genannte Zahl als das Jahr der Schlacht bei Liegnitz, nicht als das Jahr der Wanderung der Mongolen aus Westsibirien ins Wolgagebiet, oder wo sie nun gezogen sein mögen [1].

[1] Nepos bei Plin. n. h. III 125 hat bekanntlich einen Ansatz für den Fall von Melpum. Dass, wenn die antike Historiographie sich nicht über den Fall von Rom einig ist, sie nichts über den von Melpum weiss, ist klar. In der Chronik der Pontifices stand er sicher nicht zu lesen. Und Melpum ist im 4. Jahrh. ein Vorposten am Rande der Kulturwelt, mit dem die terra incognita beginnt, dessen Fall auf die Griechen auch keinen Eindruck gemacht haben kann.

Einen zweiten Versuch, das polybianische und dionysische Datum zu versöhnen, hat Leuze (Römische Jahrzählung S. 115 f.) unternommen. Polybios' Jahr, in dem Γαλάται . . . . τὴν Ῥώμην κατεῖχον soll das Jahr nach der Alliaschlacht sein, nicht das Jahr, in dem Rom besetzt wurde, sondern das, in dem es die Gallier besetzt hielten. Zunächst ist es schon sehr merkwürdig, für ein Epochejahr kein Ereignis, sondern einen Zustand zu wählen, der sich aus einem Jahr in das andere hinüberzieht. Entscheidend aber ist, dass Diodor die kühnsten Sprünge vollführt, um die Alliaschlacht auf 387/86 zu bringen. Er ist für das 4. Jahrh. von Polybios gänzlich unabhängig. Also hat er dies Datum entweder bei den von ihm benutzten Historikern der früheren Zeit (Ephoros, Timaios) gefunden, oder zu Agyrrhion in der Schule gelernt. Auf jeden Fall ist es also verkehrt, wenn Dionys behauptet, sein Datum 388/87 sei so gut wie allgemein angenommen — das Zeugnis Justins wollen wir als vielleicht nicht ganz unabhängig von Polybios beiseite lassen.

Wir haben also wirklich griechische Ansätze für 388/87 und 387/86. Offenbar war der Fall Roms, wie ja ganz natürlich, von den griechischen Historikern nur nebenbei erwähnt worden — etwa in einem Rückblick auf die Taten der bei Dionys Dienste nehmenden Gallier, wobei leicht eine chronologische Unsicherheit herauskommen konnte. Ferner haben wir bei Diodor die Angabe, dass das Ereignis unter den 81. Eponymen vor 300 gehört — was keineswegs dasselbe ist wie ein Ansatz auf 381 v. Chr. Dazu kommt die Vulgatarechnung von 390, die auch zu Appian gelangt ist; denn dessen Worte (Kelt. 2, 1) Ὀλυμπιάδων ἑπτὰ καὶ ἐνενήκοντα γεγενημένων können schlechterdings nichts anderes bedeuten als Olymp. 97, 1 = 364 varronisch.

Endlich haben wir die Polybianische Berechnung II 18 ff. Von ihr ist (vgl. Mommsen, Röm. Forsch. 352 ff.) Folgendes zu konstatieren: Der Ausgangspunkt ist das Jahr von Telamon 225; dies ist 'das achte Jahr' nach dem Flaminischen Ackergesetz (23, 1). Dieses steht nun fest für 232. Polybios rechnet also bei solcher Ausdrucksweise inklusiv. Weiter zurück rechnet er 5 Jahre (21, 7) bis zum Angriff auf Ariminum mit der gleichen Ausdrucksweise wie eben, meint also 232 + 4 = 236 v. Chr. Davor hat er eine 45jährige Waffenruhe (21, 1), beginnend von dem Frieden mit den Boiern; diesen setzt er in

das 3. Jahr vor Pyrrhos Landung und das 5. vor dem Falle von Delphoi (20, 6). 45 Jahre inklusiv gerechnet wäre 280 für den Frieden. Da die Ausdrucksweise aber hier eine andere ist als oben, kann auch 281 gemeint sein, und da er von '45 Jahre Pause' spricht, kann man das letzte Kriegsjahr und den Friedensschluss auch auf 282 beziehen. Den Frieden setzt er in das Jahr nach der Schlacht am Vadimonischen See (20, 4), diese ist sicher 283, dann ist der Friede 282. Hier müssen wir also schon, um Polybios zu verstehen, unser anderweitiges Wissen heranholen, statt auf Polybios weiterzubauen — und wir sind immer noch 100 Jahre von der Gallierkatastrophe entfernt.

Mommsen nimmt Anstoss daran (S. 370), dass dieser unbedeutende Zeitpunkt durch Einhaken in die griechische Chronologie festgelegt wird, will auch das 3. Jahr vor Pyrrhos als 283 ansprechen, also Polybios' Epochejahr auf die Schlacht am Vadimonischen See beziehen. Aber damit wird Polybios unnötigerweise vorgeworfen, dass er Ereignisse in chronologischer Folge aufzählt, aber mit der dem einen angehängten Datierung nicht dieses, sondern das vorhergehende meint. Zweitens ist Pyrrhos in der schlechten Jahreszeit Ende 281 nach Italien gekommen, also Polybianisch 281/80: 'drei Jahre früher' ist nach dem Polybianischen System zu datieren 283/82 Herbst bis Herbst. Und Delphoi ist auch 279/78 gefallen, nicht 280/79. Drittens ist die feste Datierung des Friedens viel berechtigter als die der Entscheidungsschlacht, nicht die Krisis sondern der Abschluss des Krieges ist das Epochejahr: Athens Fall, nicht Aigospotamoi ist der Abschluss einer Periode, der Nikolsburger Frieden, nicht Königsgrätz, Portsmouth, nicht Mukden. Konnten wir hier schon, wie gesagt, Polybios' Datierung nicht aus ihm selbst erklären, so verlieren wir jetzt vollends alles Vertrauen. Kap. 19, 8 f. ist, wie Mommsen S. 369 f. zeigt, vor den Feldherren von 283, aber im gleichen Jahre, der Konsul von 284 aufgeführt. Hier ist dem Polybios also schon ein Versehen passiert, das seine Rechnung um ein Jahr falsch macht. Denn zehn Jahre vor diesem fehlerhaften Doppeljahr liegt das nächste von Polybios gebuchte Ereignis (19, 7). Der Sprachgebrauch ist anders als bei den 8 oder 5 Jahren, von denen wir ausgingen. Man kann also exklusiv oder inklusiv rechnen. Diese beiden Rechnungen, beide auf 283 und 284 aufgebaut, geben zur Auswahl

die Jahre 292, 293, 294. Er meint aber die Schlacht bei Sentinum, und die war 295. Also nur wenn wir Polybios schon wieder ein anderes Zählungssystem annehmen lassen, bleibt es bei seinem Fehler von einem Jahr. Vielleicht ist er hier auch schon um 2—3 Jahre in die Irre gegangen. Und nur der Zufall der Nennung des Konsuls von 284, dessen Name ebenso gut hätte fehlen können, hat uns auf Polybios' Entgleisung aufmerksam gemacht. Das Gefühl, auf sicherem Boden zu stehen, schwindet vollends: wo ein Fehler durch Zufall hervorlugt, und die Annahme eines zweiten nur durch die Hypothese von nun schon drei verschiedenen Arten, Jahre zu zählen, vermeidbar wird, dürften wohl noch mehr Fehler stecken. Aber gehen wir zunächst gutwillig mit: 4 Jahre vor Sentinum (19, 5) ist 298, denn der Sprachgebrauch ist wie bei den zuerst besprochenen Stellen. Dann folgen 18, 9—19, 1 13 + 30 Jahre Waffenruhe, bzw. Friede. Je nachdem man diese 43 Jahre rechnet, kommt man auf 341 oder 342. Hier ist schon keine Entscheidung möglich. Dann folgen 18, 6 f. zwei Epochen von 12 und 30 Jahren, beide mit dem Sprachgebrauch von 21, 7, also inklusiv, zu zählen. Das führt auf 352 und 381, bzw. 353 und 382. Diese höchsten Zahlen sollen die der gallischen Katastrophe sein. Man sieht, fester Boden ist hier nirgends. Die Fehlergrenze beträgt 284 1 Jahr, 295 schon 2—3 Jahre, in der Mitte des 4. Jahrh. eigentlich 4 Jahre — denn auf die engere Wahl 341 oder 342 kamen wir nur dadurch, dass wir Polybios' Chronologie gewaltsam auf Sentinum = 295 einrenkten, was historisch richtig ist, aber nicht die Meinung des Polybios in diesem Zusammenhange darzustellen braucht.

Einen anderen Weg, einen antiken Ansatz zu finden, scheint Fab. Pict. lat. fr. 6 zu bieten, der den ersten plebejischen Konsul 22 Jahre nach dem Falle von Rom fungieren lässt. Schwartz, R. E. V 703, interpretiert dies als 388 = 22 Jahre vor 366, dem Jahre des ersten plebejischen Konsuls bei Livius. Das setzt voraus, dass Fabius den ersten plebejischen Konsul auch 366 ansetzte, d. h. die vier Diktatorenjahre zählte, was wir nicht wissen. Die fünf Anarchiejahre zum mindesten hat er sicher nicht gezählt, denn sonst müsste er zwischen der Gallierkatastrophe und dem ersten plebejischen Konsul 24 Jahre haben, wie Livius. Vielleicht hat er drei Anarchiejahre gehabt, oder zwei solche und die bei Diodor

fehlenden Eponymen von 367. Das Fragment ist nur dafür sehr wichtig, dass wir in die Entstehung des Kanons hineinsehen. Wir haben hier 22 Jahre für eine Periode, für die Diodors Quelle nur 19 brauchte und Livius bereits 24. Man sieht, wie man an der Chronologie herumgedoktert hat.

Nach allen Quellen ist der Fall von Veii 6 Jahre vor der Katastrophe von Rom anzusetzen. An diese schliesst sich nun bekanntlich die Wegnahme eines aus der Beute stammenden Weihgeschenkes durch liparische Seeräuber, denen es der liparische Stratege Timasitheos wieder abnimmt (Diod. XIV 93, 3; Liv. V 28, 2 ff.)[1].

Der Vorgang wird nach aller Annalistik 137 Jahre vor den Fall von Lipara 252 (nicht 251, vgl. Zon. VIII 14, 7) gesetzt, d. h. inklusiv gerechnet 388, exklusiv 389. Nun ist freilich auch hier der Ansatz im Verhältnis zum Galliersturm schwankend: Livius hat das Ereignis von Lipara 2 Jahre nach dem Fall von Veii, Diodor hat beides in einem Jahr. Nun wird niemand zweifeln, dass, wenn jemand im Jahre 252 in die Chronik sah, also ehe die Annalisten darüber gerieten, er von der Seeräubergeschichte kein Wort fand. Diese ist nur Familientradition. Wenn man also ein Datum suchte, bot sich nur das des Falles von Veii selbst. Livius Verteilung auf mehrere Jahre ist die übliche Manier, die auch bei allen Kriegsberichten in die Erscheinung tritt: wo Diodor eine kurze Notiz hat, bietet Livius bei dem Jahre vorher Kriegsgrund und -vorbereitungen, unter dem Jahre nach dem Kriege Friedensschluss, Triumph usw. Diodors Quelle hätte also eine mindestens bis in die Mitte des 3. Jahrh. verfolgbare Tradition gehabt, die den Fall von Veii vermutlich auf 388 ansetzte, den von Rom also 382, vorausgesetzt, der Abstand von 6 Jahren hat immer gegolten.

Mit Justin XX 5, der Dionys mit den Kelten ein Bündnis schliessen lässt, die 'ante menses' (es fehlt offenbar die Zahl)

[1] Er ist liparischer Magistrat, nicht Beamter des Dionys, wie Ed. Meyer aaO. S. 148 f. meint. Nach Diod. XIV 103 ff. hat Dionys' Bruder 389 bei Lipara einen Seesieg erfochten, aber nicht die Inselgruppe besetzt. Stünde das da, wäre alles viel einfacher: dann wäre die Seeräubergeschichte, da Timasitheos eingeborener Liparer und zugleich liparischer Magistrat, also sicher kein Statthalter des Dionys ist, vor die Einnahme durch Dionys, also vor 389 zu setzen.

Rom zerstört haben, ist nichts anzufangen. Erstens ist der Zeitpunkt des Bündnisses nicht genau festzulegen, zweitens fehlt der Abstand zwischen ihm und dem Falle von Rom und drittens kann eine Berechnung auf Monate bei einer Gleichung zwischen römischer und griechischer Chronologie nur misstrauisch machen in einer Zeit, wo selbst polybianische Jahresgleichungen nicht feststehen.

Mommsen in der Römischen Chronologie war der Ansicht (vgl. S. 114 ff., 122 ff.), dass der Ansatz 388/87 richtig ist und die Jahre der Diktatoren und Anarchieen eingeschwärzt sind, um die Synchronismen zu retten, die also ganz fest gestanden haben müssten: eingeschwärzt um die ungleiche Länge von zB. 81 römischen Amtsjahren mit den tatsächlich unter ihrer Regierung verflossenen Sonnenjahren auszugleichen. Das würde aber voraussetzen, dass in irgend einer Phase der Überlieferung genau soviel eingeschwärzt wäre, dass die Eponymen der Gallierkatastrophe auf eins der Jahre kämen, das ihnen die griechische Tradition zuschreibt. Denn wenn irgendwo ein sicherer Synchronismus vorlag, so war es bei diesem, auch mächtig auf die Griechen wirkenden Galliersturm. Eigentlich müsste man sogar verlangen können, dass die ganze römische Tradition, wenn sie überhaupt Flickjahre deswegen einfügt, um einem zweifellosen griechischen Synchronismus nachzugeben, auf die griechischen Daten für den Galliersturm eingestellt wäre. Das ist sie aber niemals: Diodor, Fabius Lat. und die Vulgata haben drei ganz verschiedene Arten zu zählen; und keine von ihnen passt zu den griechischen Daten. Das Einlegen der Flickjahre ist also nicht erfolgt, um einen anerkannten griechischen Synchronismus zu wahren — dann müsste eine bestimmte Anzahl von Jahren auf einmal eingeschoben sein, und man hätte nicht durch Menschenalter an der Chronologie herumbessern können. Wir können also aus der Zahl der römischen Flickjahre nichts für die wirkliche römische Chronologie gewinnen: dem Herumdoktern an der Jahresliste liegt kein fester chronologischer Punkt zu Grunde, auf den man die römische Chronologie hätte einrenken wollen.

Das Resultat ist recht negativ; es stehen zwei schon nicht miteinander stimmende Aussagen der Griechen (388/87 und 387/86) gegen die ebenso unzweifelhafte Aussage ältester Annalistik, die den Galliersturm auf den 81. Eponymen vor dem Jahre 300 datiert, und wenn man sich nicht entschliessen

will, zu glauben, dass 81 römische Amtsjahre = 87 oder 88 Archontenjahre sein können, bleibt es bei dem non liquet. Dann muss entweder die Konsulliste für das 4. Jahrh. schon sehr früh einige Stellen eingebüsst haben oder aber die griechischen Historiker des 4. Jahrh. haben sich über den Fall Roms so nebenbei und ungenau ausgesprochen, dass die an dem Schicksal der Stadt lebhafter interessierten Epigonen aus ihnen ein falsches Datum herausgelesen haben. Über die Gallierkatastrophe können wir nur eins sagen: als Dionys 384 bei Caere landete, war von einer gallischen Überschwemmung der Gegend nichts zu merken. Wir hätten also für den Anfang des 4. Jahrh. nur eine approximative Chronologie mit 5 Jahren Fehlergrenze. Für das 5. Jahrh. sind wir entsprechend schlechter dran: die Diskrepanzen in den erhaltenen Konsullisten mehren sich 482, 458/57, 457/56, 428/27; Schwartz a. a. O. 702). Etwa seit der Mitte des Jahrhunderts wird die Beamtenliste, wie wohl jetzt allgemein anerkannt wird, stark verfälscht, um nicht zu sagen gefälscht (plebejische Namen). Die Zwölftafelgesetzgebung, an deren Geschichtlichkeit ich nicht zweifle, mag wohl noch mit schlimmstenfalls 10 Jahren Fehlergrenze richtig in den Annalen angesetzt sein; wann die Tarquinier gestürzt sind, dürfen wir aber nicht aus der literarischen Überlieferung zu entnehmen hoffen. Immerhin scheint der traditionelle Ansatz der Alten nicht allzu verkehrt zu sein: In der Palatin-Nekropole findet sich ein bis in die 2. Hälfte des 6. Jahrh. benutztes und dann gewaltsam ausgeraubtes und verwüstetes Herrengrab. Dass sich hierin die Vertreibung der Tarquinier widerspiegelt, oder zum mindesten vorausgesetzt wird, liegt auf der Hand. Aber davon in anderem Zusammenhange. Hier war nur von den Grenzen unseres Wissens auf Grund der Annalistik zu handeln.

Berlin-Steglitz. Ulrich Kahrstedt.

ZU MARCELLUS DE MEDICAMENTIS

In dem von der Puschmannstiftung in Leipzig herausgegebenen Corpus Medicorum Latinorum ist eine neue Ausgabe des Marcellus de medicamentis von Max Niedermann erschienen (Leipzig 1916). Da in derselben wiederholt auf meine Ausgabe (bei Teubner 1889) in polemischer Weise Bezug genommen wird, darf ich mir wohl einige Gegenbemerkungen gestatten. Ich gebe rückhaltslos zu, dass die neue Ausgabe der meinigen gegenüber einen wesentlichen Fortschritt bedeutet, schon deswegen, weil der Herausgeber neben der einzigen mir bekannten Handschrift, dem Laudunensis 420, eine zweite, den cod. Parisinus 6880, herangezogen hat. Mir war dieser unbekannt geblieben, obwohl er in dem gedruckten Handschriftenkatalog der Pariser Nationalbibliothek verzeichnet steht. Aber ich musste meine Arbeit in einer Provinzialstadt ohne grössere Bibliothek erledigen und hatte keine Gelegenheit Handschriftenkataloge durchzusehen. Ich glaubte mich auf Teuffel, Häser und vor allem Rose verlassen zu dürfen, der trotz seiner umfassenden Kenntnis der europäischen Bibliotheken von der Existenz des Parisinus auch nichts wusste, vielmehr wie Häser der Meinung war, die Editio princeps des Cornarius sei aus der damals noch vollständigeren Laoner Handschrift geflossen. Ich habe dem gegenüber darauf hingewiesen, dass dies nicht möglich sei, dass Cornarius vielmehr eine andere Handschrift benutzt habe. Dies hat sich jetzt als richtig herausgestellt; denn die Übereinstimmung der Lesarten des Parisinus mit der Ausgabe des Cornarius und die Korrekturen in derselben von der Hand des Zwickauer Arztes beweisen deutlich, dass dem ersten Druck diese Handschrift zu Grunde gelegen hat. Ich war für die Partien, welche im Laudunensis fehlen, allein auf die Editio princeps angewiesen und konnte willkürliche Textesänderungen, die sich Cornarius erlaubt hatte,

nicht ahnen. Ihnen gegenüber konnte Niedermann, der auf die Handschrift selbst zurückging, an vielen Stellen ohne Schwierigkeit den ursprünglichen Text herstellen.

Die neue Ausgabe unterscheidet sich von der meinigen aber auch dadurch, dass sie vielfach der handschriftlichen Überlieferung treu bleibt, wo ich sie mit dem ersten Herausgeber verlassen zu müssen glaubte. Dies ist besonders der Fall bei den überlieferten vulgären Formen. Da die Kenntnis des Vulgärlateins seit 1889 durch die Arbeiten von Ihm, Oder, Geyer, Ahlquist, Löfstedt u. a. beträchtliche Fortschritte gemacht hat, ist auch dieser Vorzug natürlich. N. hat also mit Recht 15, 63 das überlieferte ternos sorsos (drei Schluck) gegen die Änderung des Cornarius (sorbitiones) geschützt durch den Hinweis auf das italienische sorso, ebenso 20, 88 aqualiculi corruptelas vel acidivas (aciditates Cornarius) durch den Nachweis dieses Wortes bei Anthimus p. 7, 12 crudos humores generant et acedivas (so g), carbunculos et ructus graves faciunt, ferner 23, 63 vulpiculi (vulpeculae Cornarius) iecur durch die Bezugnahme auf das altfranzösische Maskulinum goupil = renard, ebenso 2, 12 et cum aceto fronti vel temporibus lines (inlines Corn.), 15, 95 paulatim spargere (aspergere Corn.) aeris flos, 33, 1 lentem ex aqua coctam et tritam poni (inponi Corn.) utilissimum est durch die Bemerkung, dass im Spätlatein nicht selten das Simplex für das Kompositum steht. Auch *epist. Hippocr. ad Maec.* 3 wird mit Recht die Lesart tortus gegen des Cornarius Änderung torsiones durch die Parallelstelle bei Cassius Felix p. 134, 2 R. ad strofum, id est tortum ventris geschützt.

Aber nicht selten scheint mir N. vulgäre Formen anzunehmen, wo nur Fehler der Abschreiber zu statuieren sind, wie respondit st. respondet 1, 11, accipi st. accepi 8, 17; 29, 7, acciperit st. acceperit 21, 6; 23, 61; 25, 11; 26, 92. 94; 30, 44, acciperint 20, 3, praecipimus st. praecepimus 8, 1; 27, 9, proficerit 25, 47, resilere st. resilire 14, 9. Ich halte es für ganz unmöglich, dass Marcellus an den Stellen 1, 11; 8, 1. 17; 20, 3; 29, 7, die er aus Scribonius entlehnte, statt der regelmässigen Formen der Quelle vulgäre eingesetzt haben soll, zumal da er selbst an vielen Stellen die normalen Formen gebraucht, wie praeceperis 17, 42, acceperit 17, 45. Man wird aber alle angeführten Formen bezweifeln, wenn man sieht, wie oft in den beiden Handschriften e und i verwechselt sind,

zB. 1, 43 legata st. ligata, 12, 16 risinae st. resinae, 2, 13 incederit st. inciderit, 8, 9 recepit st. recipit, ebenso 11, 35, inardescit st. inardescet *epist. Hippocr. ad Antioch.* 3, inarescit st. inarescet 17, 41, marciscent st. marcescent *epist. Hippocr. ad Antioch.* 3, frigiscit st. frigescit 20, 117, refecit st. reficit 20, 81, accederit st. acciderit 15, 103, exprimeto st. exprimito 14, 8, unge st. ungi 7, 5, oportit 12, 57; 14, 3. 7; 16, 1; 17, 14; 22, 17 u. a., debis st. debes 26, 94. 95; 29, 25. 26. 35, dicis st. dices 28, 73, mitiscunt st. mitescunt 34, 23, peperis st. piperis 8, 14, cenerem st. cinerem 23, 38, pastellos st. pastillos 8, 8; 16, 7, herundo (-ines) und herundininus 7, 11; 8, 30; 14, 17; 15, 6. 8. 26; 26, 12; 14, 39; 15, 5 u. a., praelegamen st. praeligamen 8, 57, materea 8, 3.

Für blosse Schreibfehler halte ich auch die Lesarten quod facto *epist. Hippocr. ad Maec.* 7 und 11, 34, vino os eluto st. ore eluto) 12, 40, piper adiecto (st. pipere) 16, 43, quod exhausto (facile tussem sedabis) 16, 57. N. dagegen meint, der Ablativ des Partiz. Perf. Pass. mit dem Akkusativ eines Nomens oder Pronomens verbunden vertrete die Stelle des Abl. absolutus. Die zwei Stellen mit quod facto können gegenüber den zahlreichen mit quo facto nicht in Betracht kommen; der normale Ausdruck quo facto steht: 1, 38; 6, 2; 8, 22; 10, 62; 11, 32; 12, 40. 47; 13, 17; 15, 23; 17. 38. 41; 20, 71; 23, 34. 50. 55; 26, 41; 30, 75; 31, 48. Die Verderbnis 12, 40 erklärt sich so, dass im Archetypus infolge von Haplographie or eluto geschrieben war, was dann vom Schreiber in os verbessert wurde, und der Abfall von e bei piper ist nichts Ungewöhnliches.

In der Schätzung der Handschriften P und L gibt N., wie es scheint, P den Vorzug; ich habe den Eindruck, dass L der treuere Textzeuge ist; deshalb glaube ich 33, 69 die Lesart sub lectu (lecto P) mit Recht bevorzugt zu haben; das gewöhnliche lecto findet sich zwar wiederholt, wie 20, 30. 78. 96, aber die vulgäre Form lectu ist 1, 66 terra viva in ovum inane conlecta et sub lectu ad caput conlocata unice prodest von beiden Handschriften bezeugt und hat auch als die seltenere Form die Wahrscheinlichkeit für sich. Ebenso habe ich 10. 47 die Lesart von L corrigio caprino in den Text aufgenommen (N. mit P corrigia caprina), da das Neutrum auch 15, 71 (caninae cutis corrigium) von beiden Handschriften und 10, 73 (corrigio canino rudi nec unquam uncto) von P

und der ersten Hand von L geboten wird, während 28, 39 und 29, 26 das Femininum einstimmig verbürgt ist. Da uti mit dem Akkusativ sich 9, 60; 20, 49. 84. 103. 115 findet, habe ich auch 29, 28 hanc ergo potionem si quis triduo usus fuerit in den Text gesetzt, obschon L wie P potione bietet, da es wahrscheinlicher ist, dass potionem in potione als hac in hanc verderbt wurde; N. liest mit P hac potione. Hysopum ist überall Neutrum, zB. 9, 47; 17, 52; 20, 70; 30, 34. 70; nur 1, 27 hat P hysopo ex passo decocta, was N. aufgenommen hat, L dagegen decocto, was ich für richtig halte. Auch 36, 21 ist N. mit Unrecht der Autorität von P gefolgt. Dort heisst es am Schluss eines Rezeptes: confestim praesens remedium ad sedandam podagram experire. Aber experire kann nicht richtig sein; denn als Imperativ widerstrebt es dem Sinn — der Schriftsteller will ja die Wirkung des Medikaments charakterisieren —, und als Indik. Präs. ist es im ganzen Marcellus ohne Beispiel, denn die Form auf re st. ris findet sich zwar im Futurum bei den Verben der 1. und 2. Konjugation, wie sanabere 11, 35; 16, 47, liberabere 15, 25, mirabere 13, 15; 18, 28 (miraberis 19, 14), medebere 23, 19. 52; 28, 45 (medeberis 23, 34), nie aber im Präsens (s. vestiris 11, 25). Den Erfolg des angegebenen Heilmittels aber im Futurum zu rühmen liebt Marcellus, wie das so oft vorkommende experieris beweist: s. 4, 15; 8, 23. 81. 127; 14, 19; 15, 92; 17, 42; 19, 63; 20, 72; 23, 25. 54; 34, 45. 72. Die Änderung des Cornarius experiere wird also richtig sein. Man könnte sich aber auf Grund der vielen Parallelstellen auch für experieris entscheiden. — 26, 109 liest N. quae res sive calculos sive vesicae dolores continuo compescit, wohl durch P bestimmt, der calculus bietet. Aber auch hier steht L mit calculis dem Richtigen näher; s ist durch das folgende sive veranlasste Dittographie; ich habe deshalb calculi geschrieben, das durch 26, 133 ubi reniculorum dolor aut molestia calculi fuerit gestützt wird; dazu kommt, dass man zwar sagen kann dolores compescere, aber nicht calculos compescere. Eine unverkennbare Dittographie in der Überlieferung liegt auch vor 26, 80 fimus palumbinus in sorbitione sumptus ex faba facta admirabile stranguriosis praesestat (sic) auxilium; ich habe daher praestat korrigiert, N. schreibt praesentat, mit Unrecht, wie viele ähnliche Stellen beweisen; cf. 25, 40 corcodillus terrenus . . ex iure coctus cibatui datus magnum sciaticis praestat

auxilium, 2, 7 medellam capiti praestant, 4, 51 singulare remedium praestant, 15, 22 mirum remedium praestant, ebenso 10, 73; 8, 147; 16, 48. *Epist. Hippocr. ad Maec.* 9 schreibt N. mit P stranguriam tubi sustinebunt, mir scheint die Lesart von L stranguria wahrscheinlicher; die neutrale Form dieses Wortes findet sich noch 20, 67; 26, 59. 68. 88, nur c. 26 *tit.* steht das Femininum stranguria. In dem Vindicianus-Brief § 4 hat L von erster Hand, was N. im Apparat nicht bemerkt, dicentibus egregiis medicis, quod omnia eius interana putruissent; von zweiter Hand steht e über interana; ich habe daher interanea in den Text gesetzt. N. liest mit P interna; interanea = viscera findet sich aber auch 25, 40, allerdings von den Eingeweiden des Krokodils, indes bei Plin. n. h. 20, 117 auch vom Menschen. Wegen der oben erwähnten häufigen Verwechslung von e und i in den Handschriften habe ich 8, 68. 146. 155 inunctioni adhibitus (-um) geschrieben, wie auch 105 und 158 in P überliefert ist, während N. an den drei erst genannten Stellen inunctione mit P beibehält; da aber auch 10, 26 (remedio adhibitus), 11, 36 (remedio adhibentur), 38 supra dictis vitiis adhibentur der finale Dativ zu statuieren ist und dieser auch sonst häufig genug sich findet (vgl. Aug. civ. 21, 13 omnes poenas emendationi adhiberi), wird er auch da, wo inunctione überliefert ist, herzustellen sein. — 15, 9 bieten die Handschriften: sed praecipue contra synanchem prodest, si hirundines vivos in nido prendas et vivos incendas, ut pulvis ex his fiat. Indem N. ein Maskulinum hirundo annimmt, behält er die Überlieferung bei. Cornarius, der in den alten Ärzten wie wenige Bescheid wusste, erinnerte sich natürlich an die Stelle bei Celsus IV 8 p. 130 D.: vulgo audio, si quis pullum hirundininum ederit, angina toto anno non periclitari servatumque eum ex sale, cum is morbus urget, comburi carbonemque eius contritum in aquam mulsam, quae potui datur, infriari et prodesse (cf. Plin. n. h. 30, 33. 34) und schrieb deswegen hirundininos pullos in nido prendas. Ich habe mich lieber dieser sehr wahrscheinlichen Vermutung der Überlieferung näher käme: hirundinis pullos angeschlossen statt ein Maskulinum hirundo anzunehmen. Sie scheint mir zudem durch Constantinus Africanus, der den Ps. Apuleius, den Gewährsmann des Marcellus, ausschrieb, zur Gewissheit erhoben zu werden. Er schreibt *De hirundinibus* (p. 123 Ackermann): Hirundinum pullorum combustorum pulvis

faucium curat morbos. Auch 8, 148 hat, glaube ich, Cornarius das von P (L fehlt hier) überlieferte coactata dem Sinn und Sprachgebrauch entsprechend in coagitata verbessert, während es N. beibehält. Für coactare werden zwar im Thesaurus l. l. s. v. ein paar Belege angeführt, aber mit der Bedeutung comprimere, die hier nicht passt. Dagegen ist coagitare bei Marcellus ungemein häufig; s. *epist. Hippocr. ad Ant.* 2; 9, 35; 14, 69 (coagitabis diu); 15, 33; 16, 57. 65; 18, 2; 19, 62; 20, 114; 27, 17 (coagitantur diu). 72. 93. 117. — C. 35, 32 wird ein Pflaster gegen Nervenlähmung und Kontusionen angeführt, quod appellatur smilen (so P, L fehlt). Auch hier hat N. die Korrektur des Cornarius, smilion verschmäht, obwohl sie an Celsus eine gute Stütze hat, der dreimal (VI 6, 18. 25. 28) eine Salbe dieses Namens erwähnt. — Eine Konstruktion, wie sie N. *epist. Scrib. ad Call.* § 14 annimmt, halte ich nicht für möglich. Er liest nämlich: quod contigit mihi favore tuo maturiorem percipere studii huius me fructum ac voluptatem; aber contingit mit dem Dativ der Person und dem acc. c. inf. ist ohne Beispiel; es ist also mit der Editio princeps des Scribonius und mit Cornarius mei zu schreiben. Für ebenso unhaltbar erachte ich 27, 18 die Lesart tragacanthi ℥S et tertiam eius. Da die übrigen Gewichtsbestimmungen des Rezepts im Nominativ gegeben sind (zB. aloes victoriati pars tertia), muss auch hier tertia eius mit Cornarius korrigiert werden.

Von den Konjekturen N.s ist die zu 15, 63 dormituro im Sprachgebrauch des Schriftstellers nicht begründet; er sagt in diesem Sinne immer dormitum ire oder vadere oder cubitum ire, wie 16, 60 (dormitum vadens); 8, 114; 1, 59 (ituro dormitum); 20, 140. — Manchen Beitrag zur Verbesserung des Textes hat dem Herausgeber Heräus beigesteuert; aber nicht immer gebührt diesem der Vorrang; so ist 19. 18 das Glossem id est elephantis schon von Mayhoff in seiner Pliniusausgabe (vol. IV p. 463) erkannt worden; derselbe hat auch 15, 80 (cocleae quae salinis inhaerent) salinis ohne Zweifel richtig in salictis verbessert; die Konjektur von Heräus frutectis kann dagegen nicht in Betracht kommen. Die in den Addenda vermerkte Konjektur N.s zu 21, 2 in nomine dei Jacob, in nomine dei Sabaoth steht als handschriftliche Lesart bereits in meiner Ausgabe; domini, was er im Text bietet, hat keine Gewähr; auch die Konjektur zu 29, 5 idem st. id est habe

ich schon in meiner Ausgabe unter dem Strich vorgeschlagen. – C. 16, 105 ist überliefert olei ranacei heminam; Heräus schlägt für ranacei vor raphanacei; aber die Stelle ist gebessert, wenn wir mit einer ganz kleinen Änderung panacei schreiben; p und r ist auch 20, 33 verwechselt, wo Heräus mit Recht Peptice (= πεπτική) Cosmiana st. Pertice C. vermutet. Öl aus der Pflanze panax erwähnt auch Cael. Aur. chron. IV 7, 104 mit panacini olei. Statt panacinus hat Marcellus die Adjektivform panaceus (griech. πανάκειος) gebraucht, die gebildet ist wie δελφάκειος von δέλφαξ. — C. 30, 11 lautet ein Rezept: Item thiasi (thlaspi Heräus) radices pituitam et bilem detrahunt nec minus epithymon; praestant hoc melius, quod atriora et acriora deducunt; et herba urceolaris quae appellatur detrahit biliosa et aquatiora; nam cunila (cunicla L) quam Graeci onitim (onecon L) vocant detrahit aquatiora per vomitum. N. vermutet statt des von Cornarius herrührenden onitim origanon; aber auch hier liegt die Verbesserung näher: statt cunila ist, wie L hat, cuniela zu lesen. cuniela ist der lateinische Name für ἀτρακτυλίς, wie aus Ps. Dioscorides III 93 ἀτρακτυλίς . . Ῥωμαῖοι πρεσέπιουμ, οι δὲ φούσους ἀγρέστις, οἱ δὲ κούνουκλα ρούστικα zu ersehen ist. Da nun Diosc. l. l. bemerkt: ἀτρακτυλίς· οἱ δὲ κνῆκον καλοῦσιν, ergibt sich die Gleichung ατρακτυλίς = κνῆκος = cunicla = conucla = colus (Spinnrocken) = franz. quenouille (Kohldistel) (s. Schulze im Arch. f. lat. Lex. I 551). Also ist bei Marcellus zu lesen: nam cuniela, quam Graeci cnecon vocant. Die Verwechslung von o und c liegt auch vor 20, 93, wo N. statt oxyporium, quod dicitur olimation, sehr ansprechend vermutet quod dicitur climacion. Mit cuniela ist wahrscheinlich die 14, 57 cunicularis herba genannte Pflanze identisch. — Blosse Druckfehler sind bei N. wohl anzunehmen: 27, 2 rhus Syriacae, quo (l. qua) coci utuntur, 48 calefacies bene ipsam potionem in aqua calida et bibendum (l. bibendam) per triduum dabis, 25, 24 sanatur (l. sanantur). Unverständlich bleiben mir N.s Lesungen 9, 73 postmodum ipsam (sc. aurem) de lana marina inconfecta claudas und 13, 16 his tunsis criblatisque ad incolumitatem de experimentis suademus. An der ersteren Stelle wird doch wohl mit Cornarius infecta und an der zweiten dentium (utendum) (utendum esse Cornarius) zu lesen sein; vgl. Suet. Tib. 32 onerandas tributo provincias suadentibus. Tac. ann. 12, 6 maritandum principem cuncti suaderent. — Unter den

Quellen, denen Marcellus seine Weisheit verdankt, hat N. auch den Ps. Apuleius de medicaminibus herbarum nachgewiesen. Denn daran, dass dieser den Marcellus exzerpiert habe, ist nicht zu denken; das wäre für ihn sehr unbequem gewesen, während Marcellus aus Apuleius ohne Mühe, was ihm gut dünkte, herübernehmen konnte. Hat aber Marcellus den Apuleius benutzt (und er sagt es ja in der Vorrede selber mit den Worten: nec solum veteres medicinae artis auctores Latino dumtaxat sermone perscriptos, cui rei operam uterque Plinius et Apuleius et Celsus et Apollinaris ac Designatianus . . commodarunt, scrutatus sum), so begreift man nicht, wie N. mit Bianconi aus Apuleius et Celsus durch Streichung von et den Apuleius Celsus aus Centuripae, den Scribonius (c. 94) seinen Lehrer nennt, machen konnte. Wie es mit der Benützung des Celsus durch Marcellus steht, bedarf noch genauerer Untersuchung; er scheint das Werk des Scribonius, den er so gründlich ausschreibt und nicht unter seinen Quellen nennt, für ein Werk des Celsus gehalten zu haben; doch vgl. Cels. VI 7, 2 Est Menophili validum admodum, quod ex his constat usw. = Marc. 9, 54. Die Substanzen des Rezepts sind bei beiden ganz gleich.

Die Ausstellungen N.s an meiner Ausgabe beziehen sich sowohl auf den kritischen Apparat als auf die Textgestaltung: 'et verborum contextus et apparatus criticus sat multa menda continet' heisst es in der Praefatio. Als Beispiele für die Unzuverlässigkeit des Apparats werden dann angeführt: 1, 10 iniciuntur (iniciantur L), 1, 80 interitur (conteritur L), 106 streados (stycados L), 14, 35 myrrhae (myrrae L), *ibid.* tracacanthi (tracanthi L), 17, 52 rysei (russei L), 18 *tit.* opistotonicis (opistotoniae L), 20, 28 tiniaria (liniaria L), 23, 38 cribratam (cribratum L), 80 laborantibus (laborantib *i. e.* laborantibis L), 25, 11 ardisim (aretrisim L), 26, 39 adlecto (adiecto L), 60 cum (uim L), 29, 29 com sale (com sal L), 31, 34 cŏndylemata (condilemata L) ebenso 31, 35. Selbst zugegeben, dass N. überall richtiger gelesen hat als ich (was ich an einigen Stellen bezweifle), so dürften doch diese Ausstellungen, die meist Kleinigkeiten betreffen, der Zuverlässigkeit meiner Kollation keinen wesentlichen Eintrag tun. Unfehlbarkeit nehme ich am allerwenigsten für mich in Anspruch. Bedauerlicher sind die Auslassungen, die beim Druck von mir nicht bemerkt wurden, wie 7, 22 morsus *serpentium et fera-*

rum omnium et ad morsus hominis (der Setzer ist vom ersten morsus auf das zweite abgeirrt), 16, 92 decocta *ex melle comedenda*, 26, 13 in *sex* sextarios, 8, 150 longissimis *ac tenuissimis*, 33, 5 *adsidue*, 8, 176 *eos*. Dass ich in der Textgestaltung an einigen Stellen, wie 23, 75 ita ut colorari st. colari possit, 20, 48 medium st. dimidium, 16, 58 tostata st. tosta, 20, 141 laseris vivi st. veri, das Richtige nicht erkannt habe, muss ich zugestehen und mir N.s Tadel gefallen lassen.

Ansbach. G. Helmreich.

PLATONS MENON UND SEIN VERHÄLTNIS ZU PROTAGORAS UND GORGIAS[1]

Ἆρα διδακτὸν ἡ ἀρετή; die Frage tritt im Menon wie eine gegebene auf, im Protagoras sehen wir sie aus dem Gespräch entstehen. Danach muss doch wohl der Menon später verfasst sein, falls nicht etwa das Unvermittelte ein Zeichen mangelnder Ausarbeitung ist. Dies scheint die Ansicht von Theodor Gomperz zu sein: der Stoffreichtum habe die Kunstform geschädigt (Griech. Denker II 296 f.). Auch Pohlenz meint, der Menon mache den Eindruck geringerer Geschlossenheit und Einheitlichkeit als die früheren Dialoge (Aus Platons Werdezeit [1913] S. 190). Und doch ist der Aufbau des Ganzen besonders klar und bis zur Durchsichtigkeit vollendet, wie dies Ferdinand Horn erkannt und in seinen Platonstudien (1893, S. 346 ff.) dargelegt hat.

[1] Wiederholt habe ich in Übungen mit Studenten den Menon behandelt. Als es vor Jahren zum ersten Male geschah, nahm an der Schlussbesprechung mein Sohn Detlef teil, nachdem ich am Tage vorher seiner Reifeprüfung beigewohnt hatte. Später haben wir zu zweien den Menon und anderes von Platon gelesen und durchgesprochen. Die nachfolgende Abhandlung, seit lange vorbereitet, ist im Sommer 1917 zustande gekommen, während ich selbst im Felde lag. Indem dabei die Gedanken hinauswanderten und nach freundlichen und doch kritisch gerüsteten Lesern im voraus Umschau hielten, kehrten sie gern immer wieder zu dem eigenen, einzigen Sohne zurück, dem der Krieg mich auf neue Art verbunden hatte. So möchte ich, dass künftig, wer von diesen Betrachtungen Kenntnis nimmt, einen Augenblick bei dem Bild eines jungen Gelehrten verweile, der als Mathematiker zugleich ein Schüler Platons sein wollte und, wenn er dazu gelangt wäre andere in seine Wissenschaft einzuführen, den Spruch des Meisters vor Augen gehabt haben würde: του ἀεὶ ὀντος ἡ γεωμετρικὴ γνῶσίς ἐστιν. ὁλκὸν ἄρα ψυχης πρὸς ἀλήθειαν εἴη ἂν καὶ ἀπεργαστικὸν φιλοσόφου διανοίας πρὸς τὸ ἄνω σχειν, ἃ νῦν κάτω οὐ δέον ἔχομεν. — Von technischer Tätigkeit auf eignen Wunsch zur kämpfenden Truppe zurückgekehrt, ist er am 26. April 1918 in Flandern gefallen.

Der erste Teil besteht aus drei Abschnitten. 1. Widerlegung aller von Menon vorgebrachten Ansichten, so dass dieser ganz verwirrt ist (bis 80 B). 2. Nachweis, dass Forschen und Lernen doch möglich ist, auf Grund der Wiedererinnerung; praktisches Beispiel aus der Geometrie. Eins sei sicher: es ist besser und mutiger, zu forschen als darauf zu verzichten (80 B bis 86 C). 3. Erneute Untersuchung über die Tugend: insofern sie Erkenntnis ist, muss sie lehrbar sein (86 C bis 89 C). — Der zweite Teil gliedert sich in drei entsprechende Abschnitte. 1. Sokrates erhebt Einspruch gegen das bisher Bewiesene: es gebe ja keine Lehrer der Tugend, also könne sie nicht lehrbar sein. Dadurch wird in Menon der Zweifel geweckt, ob und wie es überhaupt Männer, die im Besitze der Tugend seien (ἀγαθοὶ ἄνδρες), geben könne (89 C bis 96 D). 2. Dem begegnet Sokrates, indem er von der Erkenntnis das richtige Meinen unterscheidet und das Verhältnis beider untersucht. Als Hauptsache sei zu betonen, dass beide etwas verschiedenes sind (96 D bis 98 B). 3. Also könnten die Staatsmänner den Staat doch gut verwaltet haben, nach richtiger Meinung, die ihnen aus göttlicher Schickung gekommen wäre. Sie stehen dann freilich in betreff der Einsicht nicht anders da als Orakelsprecher und Wahrsager, falls es nicht doch einen Staatsmann gäbe, der dies durch die Tat widerlegte, indem er auch andre zu erziehen verstünde (98 B ff.). — Beide Hauptteile führen auf verschiedenen Wegen zum selben Ziele, zur Bejahung der am Anfang gestellten Frage. Genau entsprechen sie sich auch darin, dass jedesmal am Ende des mittleren Abschnittes ein Gedanke als der wesentliche und als vollkommen sicher eingeschärft wird.

Hiernach geht es nicht an, das unvorbereitete Auftreten des Themas im Menon einfach aus Kunstlosigkeit der Anlage zu erklären. Platon konnte diese schlichte Form wählen, wenn die Frage, die er beantworten wollte, ihn und seine Leser schon sonst beschäftigt hatte. Dass der Protagoras früher geschrieben sei als der Menon, ist denn auch die herrschende Ansicht. Bemerkenswert nur, dass gerade Horn anders urteilt: er setzt den Protagoras später, weil in ihm der Satz, dass die Tugend lehrbar sei, reifer und gründlicher behandelt werde als im Menon (S. 357). — „Gründlicher", das ist wohl zuzugeben, jedenfalls ausführlicher; eben deshalb konnte der Menon, wenn er nachkam, wichtiges schon voraus-

setzen. In welchem von beiden die Gedanken reifer sind, muss Vergleichung im Einzelnen lehren.

1. Dass es in allem, was Tugend heisst, einen einheitlichen Begriff geben muss und dass dessen wesentliches Element ein Wissen ist, wird im Protagoras umständlich und weit ausholend abgeleitet (329 C ff., 349 B ff.). Nicht ohne dialektische Kunststücke von Seiten des Sokrates (331. 333 A. 350 C), denen der andre beim letzten Mal wirksam begegnet. Die entsprechende Entwickelung im Menon ist knapp und bündig (87 D bis 89 A), als Vorstufe jener umfangreicheren nicht zu verstehen, wohl aber als abkürzende und verbessernde Rekapitulation. Besonders deutlich zeigt sich dieses Verhältnis in der Art, wie diesmal der Tapferkeit die Tollkühnheit sogleich gegenübergestellt und die eine von der anderen durch das Hinzukommen der Einsicht unterschieden wird. Mit wenigen Schritten ist ein grundsätzlicher Standpunkt erreicht: 'Alles, was die Seele anfasst und aushält, schlägt, wenn Verstand die Führung hat, zum Glück aus, wenn Unverstand, zum Gegenteil' (88 C), woraus sich, da Tugend doch zum Guten führen muss, ohne weiteres ergibt, dass sie in Einsicht besteht.

2. Wie es kommt, dass die Söhne hochverdienter Männer ihren Vätern oft gar nicht gleichen, ist eine Frage, die schon im Laches aufgeworfen wurde; und zwar dort von zwei athenischen Bürgern, die selbst Söhne solcher Männer sind, Lysimachos und Melesias, die Söhne des Aristeides und Thukydides. 'Verantwortlich machen wir unsere Väter', meint der eine von ihnen (179 C/D): 'uns liessen sie üppig werden, sobald wir erwachsen waren, während sie fremde Geschäfte besorgten'. Nichts Härteres sagt Sokrates im Gespräch mit Protagoras; ja er spricht einen Vorwurf gar nicht aus, sondern nur eine tatsächliche Beobachtung, die er allerdings verallgemeinert: 'Die klügsten und besten Bürger sind ihre eigne Tugend nicht imstande anderen zu überliefern' (319 E). Daraus zieht er den Schluss, dass die Tugend — den wenig passenden deutschen Ausdruck müssen wir der Kürze wegen doch wohl beibehalten — nicht lehrbar sei. Protagoras erwidert mit einer längeren Ausführung in seinem Stile, die in einem Vergleich des staatsmännischen mit anderen Berufen gipfelt; bei Polykleitos z. B. wundere sich doch niemand, dass seine Söhne nicht auch berühmte Bildhauer geworden

sind. Sokrates ist wie bezaubert (328 D) von der langen und schönen Rede, die ihn beinahe überzeugt habe; nur ein Punkt sei ihm noch zweifelhaft geblieben: ob Protagoras mehrere Tugenden annehme oder eine einzige 329 C). Dies wird dann zum Thema der folgenden Verhandlung; von den Staatsmännern ist bis zuletzt (361 A) nicht weiter die Rede. Die an sich naheliegende Frage, ob etwa, wenn sie ihre Söhne nicht zu erziehen vermocht haben, sie persönlich daran Schuld seien, taucht gar nicht auf. Anders im Menon. Dass die Erwägungen des Sokrates zu solcher Folgerung drängen, fühlt hier Anytos richtig durch (93 A) und spricht es scharf aus: ῥᾳδίως μοι δοκεῖς κακῶς λέγειν ἀνθρώπους (94 E). Und der gewandte, vor keiner Problemstellung zurückscheuende junge Thessaler ist, als er zugeben muss, dass die Tugend nichts Lehrbares sei, sogleich seinerseits mit dem Bedenken bei der Hand: dass es danach wohl überhaupt niemanden gebe, der sie besitze, — oder wie sie denn erworben werde? (96 D). Einer allzu einschneidenden Konsequenz beugt Sokrates vor mit seiner Unterscheidung zwischen klar begründeter Einsicht und einer das Richtige treffenden Meinung, ἐπιστήμη und ὀρθὴ δόξα: wenn die erste den Staatsmännern fehlte, können sie doch die zweite gehabt haben, 'mit deren Hilfe sie die Staaten lenken, wobei sie zur Einsicht nicht anders stehen als die Orakelsprecher und Wahrsager; denn auch diese sagen zwar vieles, was wahr ist, haben aber kein Wissen von dem, was sie sagen' (99 C). Damit hat eine Kritik auch an der öffentlichen Tätigkeit der πολιτικοὶ ἄνδρες eingesetzt, noch nicht so streng entschlossen, wie sie im Gorgias geübt wird, doch merkbar hinausgehend über Sokrates' Haltung im Protagoras, wo er bemüht war, die Erfahrung zu deuten, dass sehr viele αὐτοὶ ἀγαθοὶ ὄντες οὐδένα πώποτε βελτίω ἐποίησαν (320 B), dabei aber nur nach sachlichen Erklärungsgründen suchte, das persönliche Moment ganz unberührt liess.

3. Wie nach dieser Seite hin der Gedankengang des Protagoras im Menon fortgesetzt erscheint, so auch im Ganzen. Jener schloss mit einer starken Aporie: an seinem Einwand gegen die Lehrbarkeit der Tugend, der ja von äusserer Art war — weil es keine Lehrer dafür gebe —, hält Sokrates fest; inzwischen hat er selbst, aus inneren Gründen, dargetan, wie in aller Tugend ein Wissen (ἐπιστήμη) das Entscheidende ist. Diesem Widerspruch (πάντα ταῦτα καθορῶν ἄνω κάτω

ταραττόμενα δεινῶς) will er künftig weiter nachgehen und hofft auf eine Lösung (361 C). Grundsätzlich gibt sie der Menon. Die eigentliche Tugend muss auf Einsicht (φρόνησις) beruhen, muss lehrbar sein; dass mutiges Forschen vorwärts hilft, ist der im ersten Teile des Dialogs eingeschärfte Gedanke. Daneben gibt es ein richtiges Meinen, die ὀρθὴ δόξα — dass beide verschieden sind, ist das wichtigste Resultat des zweiten Hauptteiles —, und an dieser werden auch die berühmten Staatsmänner Anteil gehabt haben. Doch auch diese Scheidung soll nicht das Letzte bleiben. Es kann ein Staatsmann gedacht werden, der sich zu den bisherigen so verhielte wie Teiresias zu den übrigen Schatten, der von seinem Tun sich und anderen Rechenschaft zu geben wüsste und dadurch imstande wäre seines gleichen zu erziehen (καὶ ἄλλον ποιῆσαι πολιτικόν, 100 A). Von der Möglichkeit, einen solchen Staatsmann zu denken, ist nur ein Schritt bis zu dem Entschluss, ihn zu fordern. Dieser Schritt wird im Gorgias getan, dessen Grundgedanke, von Anfang an wirkend und gegen Ende klar ausgesprochen, eben dieser ist, dass der rechte Staatsmann ein Erzieher seines Volkes sein soll· οὕτως ἐπιχειρητέον ἡμῖν τῇ πόλει καὶ τοῖς πολίταις θεραπεύειν. ὡς βελτίστους αὐτοὺς τοὺς πολίτας ποιοῦντας (513 E).

Völlig anders würde das Verhältnis zwischen den drei Dialogen sich stellen, wenn Theodor Gomperz recht hätte, der den Menon zeitlich dem Gorgias nachsetzt. Als die eigentliche Absicht des für ihn jüngeren Werkes glaubt er zu erkennen, dass dem Leser angedeutet werden sollte, Platon 'habe eine ausschweifende, die stärksten Gefühle seiner Landsleute schwer verletzende Ansicht' — die Geringschätzung der im Gorgias genannten Grossen aus Athens Vergangenheit — 'endlich mässigen und einschränken gelernt'. Gomperz vermutet, dass 'diese ‚Ehrenrettung' athenischer Staatsmänner, diese Palinodie, um einen kräftigen, vielleicht überkräftigen Ausdruck zu gebrauchen, geradezu den Kern- und Quellpunkt des Menon' ausmache[1]. Gegen diese geistreich durchgeführte Kombination hat, kurz nachdem sie veröffentlicht war, Natorp Einspruch erhoben in einer Studie, deren Thema sich mit dem

[1] So zuerst in 'Platonischen Aufsätzen' I (1887), wieder in Bd. II der 'Griechischen Denker' (1902/3) S. 302 ff.

hier behandelten freilich nicht deckt[1]: 'Über Grundabsicht und Entstehungszeit von Platons Gorgias'. Da werden dessen Beziehungen zu anderen Werken, zur Gesamtentwickelung von Platons Denken, sorgfältig untersucht. Vor allem wird klargestellt, dass die Ideenlehre, ehe sie im Phädros entschlossen hervortrat (τολμητέον γὰρ οὖν τό γε ἀληθὲς εἰπεῖν, 247 C), sich in dem grossen Schlussmythus des Gorgias, und dazu in einer Anzahl einzelner Vorausdeutungen, ebenso vernehmbar angemeldet hat wie in der ἀνάμνησις-Lehre des Menon. Von dieser Seite her besteht also kein Hindernis, den Gorgias für später zu halten[2]. Dass er tatsächlich auf den Menon zurückweist, wird in kritischer Auseinandersetzung mit Gomperz dargetan, eben aus der Behandlung der Staatsmänner in beiden Dialogen. Unter freier Benutzung des von Natorp Ausgeführten hebe ich die Punkte hervor, die mir entscheidend erscheinen.

a) Menon soll eine 'Palinodie' sein. Aber wo steht in ihm ein wirkliches Lob? Er lässt zwar die Tüchtigkeit und Klugheit jener Männer, um daran anzuknüpfen, gelten, doch, wie wir gesehen haben, weniger unbefangen und unbedenklich als der Protagoras. Von Perikles sagt Sokrates: μεγαλοπρεπῶς σοφός (94 A/B), in Wahrheit nur um den Widersinn desto fühlbarer zu machen, dass eben dieser Mann seine Söhne so schlecht erzogen habe. Und das erweitert er sogleich — 'damit du nicht glaubst, dass wenige und die Geringsten von den Athenern bei dieser Aufgabe versagt haben' (B/C) — zu einer allgemeinen Behauptung, aus der man, anders und jedenfalls viel deutlicher als im Protagoras, einen Vorwurf herausfühlen muss. Das tut Anytos; mit der scharfen Warnung, die Athener könnten solches κακῶς λέγειν dem Vorwitzigen mit einem κακῶς ποιεῖν erwidern, scheidet er aus dem Gespräch. Sokrates wendet sich an Menon: jener scheine böse zu sein; er habe ihn wohl missverstanden (95 A). Das bisherige Resultat — nirgends finden sich Lehrer der Tugend,

[1] Natorp im Archiv für Geschichte der Philosophie, II (1889) S. 394 ff. Gomperz hat, so viel ich sehe, keine Notiz davon genommen.

[2] Trotz der gegenteiligen Bemerkungen von Goedeckemeyer, Archiv für Gesch. d. Phil. XXII, 1909, S. 438 (in einem Aufsatz über 'Die Reihenfolge der Platonischen Schriften'), worauf hier nicht eingegangen werden kann.

sie ist also nicht lehrbar — wird noch unter Heranziehung von Dichterstellen befestigt: so veranlasst es den Menon zu jener verwunderten Frage, ob es denn überhaupt keine ἀγαθοὶ ἄνδρες gebe (96 D). Da lenkt Sokrates ein, mit seiner Theorie von der ὀρθὴ δόξα, die dann auch den Staatsmännern zu Gute kommt (99). Das geschieht so kurz nach der Drohung des Anytos und nach Sokrates Bemerkung, der andre habe ihn missverstanden, dass ein ursächlicher Zusammenhang bestehen muss. Wenn also das, was zum Schluss über richtiges Meinen und göttlichen Einfluss (θεία μοῖρα) bei den Staatmännern gesagt wird, eine Ehrenerklärung ist, so ist sie durch das schroffe Auftreten des Anytos hervorgerufen, und ist in doppeltem Sinne schwächlich: einmal durch dieses Zurückweichen, sodann dadurch, dass sie nun doch nichts herzhaft Anerkennendes bringt, sondern den eigentlich grossen Staatsmann, neben dem die bisherigen wie Schatten sein würden, bloss der Möglichkeit, mithin der Zukunft vorbehält. — Das eine wie das andre kann weder Platon dem Sokrates noch können wir es dem Platon zutrauen.

b) Beide Männer sind gerechtfertigt, und mit ihnen der innere Zusammenhang des Dialoges, wenn die Anerkennung ironisch gemeint war. Dafür zeugt doch auch die Besorgnis, die zuletzt Menon äussert, Anytos werde das Gesagte übel nehmen (ἴσως Ἄνυτος ὅδε σοι ἄχθεται λέγοντι, 99 E). War in der Charakterisierung der Staatsmänner als θεῖοι ἄνδρες, 'die unbewusst vieles sehr richtig machen, was sie tun und sagen' (99 C), eine ernsthafte Huldigung enthalten, so konnte niemand daran Anstoss nehmen. Auch der Vergleich mit Orakelsprechern und Wahrsagern, der unmittelbar vorhergeht, hatte an sich nichts Verletzendes, obwohl die Begründung (λέγουσι μὲν ἀληθῆ καὶ πολλά, ἴσασι δὲ οὐδὲν ὧν λέγουσιν) schon einen etwas seltsamen Klang weckte, ebenso wie das νοῦν μὴ ἔχοντες in der Beschreibung der göttlichen Männer. Aber für Anytos kam etwas Besonderes hinzu. Kurz vorher (nur sieben Stephanusseiten liegen im Druck dazwischen) hatte er die Sophisten verurteilt, jede Berührung mit ihnen abgelehnt und auf die Frage, wie er sie denn beurteilen könne, ohne sie zu kennen, geantwortet: Ῥᾳδίως· τούτους γοῦν οἶδα, οἱοί εἰσιν. εἴτ' οὖν ἄπειρος αὐτῶν εἰμι εἴτε μή. Darauf hatte Sokrates gesagt: 'Du bist wohl ein Seher, Anytos; denn wie du sonst über die Leute Bescheid weisst, nach dem was du selber

sagst, sollte mich wundern' (92 C). Das war bitterster Hohn. Daran mussten Sokrates und Menon gleich nachher wieder denken — und daran sollen wir denken.

Als Ironie hatte bereits Schleiermacher die scheinbare Ehrenerklärung verstanden: Gomperz nennt das einen 'unglücklichen Einfall', der kaum eine Widerlegung verdiene (Griech. Denker II 303 f.). Ein ironisch gemeintes Lob müsse doch vor allem ein unangemessenes, ein übertriebenes sein. — Warum denn? Es gibt viele Arten von Ironie, plumpe und feine: welche dürfen wir bei Platon erwarten? Dieser Meister versteht es, einer Karikatur zugleich etwas von positivem Gehalt zu geben, wie das an dem Prometheusmythus, der dem Protagoras in den Mund gelegt ist, gerade Gomperz treffend gezeigt hat (S. 251 f.). So ist es hier: die Charakteristik der Staatsmänner wirkt zugleich steigernd und herabziehend. Dass der Verfasser des Phädros, der noch als Greis in den 'Gesetzen' der Trunkenheit eine Verteidigung geschrieben hat, über das unbewusste Schaffen der ποιητικοί, der ἐνθουσιάζοντες (99 D) nicht rein Lächerliches sagt, versteht sich eigentlich von selbst. Andrerseits fällt darauf im Gedankenkreise des Menon ein Reflex heiterer Überlegenheit; denn hier ist von Anfang an alles auf das Streben nach klarer Erkenntnis angelegt. Traumhaft richtige Vorstellungen steckten auch in dem Sklaven, aus dem Sokrates den pythagoreischen Lehrsatz hervorholte; und damit war der allgemeine Satz gewonnen: τῷ οὐκ εἰδότι ἄρα περὶ ὧν ἂν μὴ εἰδῇ ἔνεισιν ἀληθεῖς δόξαι περὶ τούτων ὧν οὐκ οἶδεν (85 C). Auch diesen Burschen also als Geistesverwandten sollen sich die Staatsmänner — unter ihnen ein Aristeides (94 A) — gefallen lassen.

Dieser eine Name, meint Gomperz, entscheide endgiltig die Frage, ob das Lob der Staatsmänner ernsthaft oder ironisch gemeint sei. Aber, wir wiederholen es, sie werden gar nicht gelobt. Es wird nur ihre Tüchtigkeit — immer noch — vorausgesetzt, ihre Erziehung der eignen Söhne in einer Weise kritisiert, die von direktem Tadel nicht mehr allzuweit entfernt ist. Wie Lob aus Platons Munde klingt, vernimmt man im Gorgias (526 A/B), wo als Beispiel dafür, dass es zwar schwer doch nicht unmöglich ist ἐν μεγάλῃ ἐξουσίᾳ τοῦ ἀδικεῖν γενόμενον δικαίως διαβιῶναι, eben der eine Aristeides angeführt wird. Hätte Platon ihn erst später auch dazu mit herangezogen, eine so unrühmliche Erscheinung im Leben

grosser Männer wie das Missraten ihrer Söhne zu erläutern, so wäre das wahrlich kein Zeichen dafür, dass er sich — von Gorgias zu Menon — einer freundlicheren Schätzung der athenischen Staatslenker zugewandt hätte. Umgekehrt — und wir sollen in solcher Alternative doch immer beide Seiten, versuchweise, klar zum Bewusstsein bringen — kann man es sehr gut verstehen, warum der Autor im Gorgias den Aristeides so besonders warm lobt: er wollte zeigen, dass dieser in die Gesellschaft, in der er, unter speziellem Gesichtspunkt, im Menon mit aufgeführt worden war, eigentlich nicht hineingehörte.

d) Dass die Gesichtspunkte der Betrachtung in beiden Dialogen verschieden sind, hat Natorp nachdrücklich betont (S. 411 f.). Im Menon handelt es sich um die Frage, weshalb die tüchtigen und klugen Staatsmänner ihre Söhne nicht haben tüchtig und klug machen können, im Gorgias um die dadurch erst hervorgerufene, ob die Staatsmänner selbst, durch die das Volk nicht besser sondern schlechter geworden sei, etwas getaugt haben. Wir haben gesehen (oben unter 2), wie sich ein Zweifel nach dieser Richtung im Menon vorbereitet, abweichend vom Protagoras, wo er noch ganz unangedeutet blieb. Die Reihenfolge Protagoras — Menon — Gorgias gibt einen sachlich klaren Fortschritt, auch in der Fragestellung; durch Vertauschung der beiden letzten würde er zerstört werden. So spricht alles dafür, dass der Menon auch zeitlich die Zwischenstufe gebildet hat.

Neuerdings hat Pohlenz in seinem erfrischenden und anregenden Buche 'Aus Platons Werdezeit' den Gomperzschen Gedanken wieder aufgenommen, in etwas anderem Sinne. Das Element der Ironie im Menon verkennt er nicht, meint jedoch auch seinerseits, dass Platon die Absicht gehabt habe 'zu zeigen, dass er das Verdammungsurteil, das er im Gorgias über die Staatsmänner der Vergangenheit ausgesprochen hat, nicht mehr aufrecht erhalten kann noch will' (S. 182). Denn der Menon sei später geschrieben. Das soll sich aus einer Reihe von Einzelbeziehungen ergeben, die teils literarischer Art sind, teils der Entwickelungsgeschichte der Begriffe angehören.

I. Sokrates erwähnt im Eingang des Menon (71 C) ein Gespräch, das er mit Gorgias gehabt habe, in dem die Frage

nach dem Wesen der Tugend berührt war. Pohlenz meint: 'Der unbefangene Leser wird sich schwer des Gedankens erwehren, dass Platon auf seinen Dialog Gorgias zurückverweisen will' (S. 168). Der Gedanke liegt auf den ersten Blick nahe, soll doch nun aber, auch für sich allein, geprüft werden. Die Frage nach dem Wesen der Tugend wird in dem grossen Dialog eigentlich gar nicht behandelt. Weder mit Polos und Kallikles noch vollends vorher mit Gorgias selber. Und wenn Sokrates zu Menon sagt, er erinnere sich nicht mehr so recht, welchen Eindruck er damals von Gorgias gehabt habe, wolle deshalb nicht darauf zurückgreifen (ἐκεῖνον μὲν τοίνυν ἐῶμεν, ἐπειδὴ καὶ ἄπεστιν), so kann sich dies, auch im Rahmen poetischer Fiktion, nicht wohl auf ein Gespräch beziehen, das von Platon veröffentlicht war und von jedem nachgelesen werden mochte. Es ergibt sich umgekehrt: Platon würde so unbestimmt ein früheres Gespräch mit Gorgias den Sokrates nicht haben erwähnen lassen, wenn von ihm selber ein bestimmtes und so bedeutendes Gespräch zwischen beiden Männern literarisch bereits vorgelegen hätte.

II. Menon wird gefragt, ob ihm die Sophisten Lehrer der Tugend zu sein scheinen, und antwortet ausweichend: er habe sich bei Gorgias immer gewundert, dass dieser solchen Anspruch nicht erhebe, 'sondern sich auch über die anderen lustig mache, wenn er ihre Verheissungen höre; nein, zum Reden solle man geschickt machen' (95 C). Dies erinnert, sagt Pohlenz (S. 168 ff.), an den ersten Teil des Gorgias. 'Denn dort geht Plato von der Bestimmung aus, dass die Rhetorik λέγειν ποιεῖ δυνατούς (449 E), und zeigt dann in sehr umständlicher Beweisführung, dass mit dieser formalen Ausbildung ein sittliches Bildungsziel sich nicht vereinen lasse, dass Gorgias sich in Widersprüche verwickele, wenn er mit seinem formalen Prinzip materielle Unterweisung in der Gerechtigkeit verbinden wolle'. Den Gang der Unterhaltung hätte der Autor so nicht führen können, 'wenn er vorher im Menon die authentische Äusserung des Gorgias mitgeteilt hätte, dass er eine sittliche Ausbildung gar nicht anstrebe, dass er nur ein formales Prinzip habe. Nach dieser Äusserung war doch die ganze Debatte des Gorgias überflüssig. — Vor allem durfte Plato nicht so vorgehen, dass er Gorgias ohne Zwang im Gespräch Zugeständnisse machen liess, die mit seinen offenkundigen Ansichten im Widerspruch standen, und ihm

gerade daraufhin eine widerspruchsvolle Haltung zum Vorwurf machte'. Pohlenz vermutet deshalb, dass Gorgias persönlich, als er in dem nach ihm benannten Dialoge sein erdichtetes Gespräch mit Sokrates gelesen hatte, in irgend einer Form öffentlich erklärt habe: Platon imputiere ihm hier Widersprüche, die er sich nicht zu Schulden kommen lasse; er denke gar nicht daran, mit der formalen Bildung ein sittliches Ziel zu verbinden. Von dieser Erklärung hätte Platon Notiz genommen und bei nächster Gelegenheit, eben durch den Mund des Menon, 'anerkannt, er habe kein Recht gehabt, Gorgias des Widerspruchs zu bezichtigen'.

Solche Berichtigung wäre doch nur dann wirksam, wenn der Autor es so gefügt hätte, dass Sokrates selber die Äusserung zitierte oder wenigstens ihr Beachtung schenkte. An sich konnte, was Menon berichtet, um so weniger Eindruck auf den Leser machen, weil es nichts andres ist, als was im 'Gorgias' schon dem Leontiner selbst in den Mund gelegt war. Von dessen Bekenntnis als Rhetor geht ja die ganze Verhandlung aus (449 A). All seine Kunst und Wissenschaft bewege sich περὶ λόγους; dadurch unterscheide sie sich eben von jeder anderen Wissenschaft, dass bei ihr πᾶσα ἡ πρᾶξις καὶ ἡ κύρωσις διὰ λόγων ἐστί (450 B). Dem Drängen des Sokrates, auch für diese λόγοι ebenso wie für das, was in Heilkunst, Gymnastik, Messkunst, Rechenkunst besprochen wird, einen greifbaren Inhalt anzugeben, weicht Gorgias immer wieder aus. Es bedarf der ganzen Zähigkeit sokratischer Dialektik, um ihn Schritt für Schritt dahin zu bringen, dass er sich selbst erst recht darüber klar wird, um was eigentlich es sich in der von ihm geübten Tätigkeit handelt: Gegenstand seiner Lehre ist die Kunst des Überzeugens (452 E). — Gut; aber dieser Kunst bedürfen auch die Lehrer andrer Wissenschaften. Welcher Art von Überredung Meisterin ist die Rhetorik? — Ταύτης τοίνυν τῆς πειθοῦς λέγω, ὦ Σώκρατες, τῆς ἐν τοῖς δικαστηρίοις καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις ὄχλοις, ὥσπερ καὶ ἄρτι ἔλεγον, καὶ περὶ τούτων, ἃ ἐστι δίκαιά τε καὶ ἄδικα (454 B). — Aha! Nun soll er nicht mehr entrinnen. Scheinbar beginnt Sokrates von etwas neuem, dem Unterschiede von Glauben und Wissen; auf jedes von beiden kann der, welcher überzeugen will, es abgesehen haben. Welcher Art nun von Überzeugung bedient sich der Redner zur Menge? ἐξ ἧς τὸ πιστεύειν γίγνεται ἄνευ τοῦ εἰδέναι, ἢ ἐξ ἧς τὸ εἰδέναι; — Der

Verfolgte kann wieder nicht ausweichen (454 E); und mit grausamer Schärfe formuliert der andre das Resultat: ἡ ῥητορικὴ ἄρα, ὡς ἔοικε, πειθοῦς δημιουργός ἐστι πιστευτικῆς, ἀλλ' οὐ διδασκαλικῆς, περὶ τὸ δίκαιόν τε καὶ ἄδικον. — Aber beschränkt sich die Rhetorik wirklich auf das bezeichnete Gebiet? Gibt nicht auch in technischen Dingen, in bezug auf Gesundheitspflege, Schiffbau, Hafenanlagen, der Redner den Ausschlag? Sokrates tut so, als wüsste er nicht, wie es damit bestellt ist; freudig bejaht Gorgias die Frage (456 A). — Das ist ja ganz wunderbar. Worin besteht denn nur diese übernatürliche Gewalt? — Mit Behagen und mit Würde steigt der berühmte Mann in die geöffnete Falle. In längerer Ausführung schildert er die Allmacht des Redners, der, wenn es ihm darauf ankäme, auch z. B. für irgend eine ärztliche Aufgabe seine eigne Wahl anstatt der eines Sachverständigen durchsetzen würde. Natürlich könnte solche Macht gemissbraucht werden, wie auch der im Faustkampf oder in Waffen Geübte seine Geschicklichkeit missbrauchen kann. Das ist dann aber nicht die Schuld des Lehrers, sondern dessen, der das Gelernte unrecht anwendet: ἐκεῖνος μὲν γὰρ (τὴν τέχνην) ἐπὶ δικαίᾳ χρείᾳ παρέδωκεν, ὁ δὲ ἐναντίως χρῆται.

Wir stehen vor den letzten Zügen des Spieles; 'Schach — und matt' wird es alsbald heissen. Doch der Besiegte soll nicht sagen, dass man ihn überfallen habe: Sokrates bietet an, aufzuhören. Jener stellt es den Anwesenden anheim, die vielleicht schon zu lange festgehalten seien. Die aber sind begierig, den Waffengang bis zu Ende geführt zu sehen. So geht das Fragen weiter. — Die Überlegenheit des sachunkundigen Redners über den redeungewandten Kenner gilt doch nur im Kreise derer, die selbst nichts von der Sache verstehen? — Gewiss. — Dies ist also die einzigartige Stellung der Rhetorik: αὐτὰ μὲν τὰ πράγματα οὐδὲν δεῖ αὐτὴν εἰδέναι ὅπως ἔχει, μηχανὴν δέ τινα πειθοῦς εὑρηκέναι, ὥστε φαίνεσθαι τοῖς οὐκ εἰδόσι μᾶλλον εἰδέναι τῶν εἰδότων (459 B/C). Auch wenn es sich um die Begriffe recht und unrecht, gut und böse handelt? Oder muss auf diesem Gebiete der Redner Bescheid wissen, und muss er die Kenntnis davon mitbringen, um überhaupt die Rhetorik studieren zu können? Und wenn er sie nicht mitbringt, wird ihn dann trotzdem Gorgias zum tüchtigen Redner machen, mit der Fähigkeit ἐν τοῖς πολλοῖς δοκεῖν εἰδέναι τὰ τοιαῦτα οὐκ εἰδότα καὶ δοκεῖν ἀγαθὸν εἶναι οὐκ ὄντα?

oder würde der Lehrer den sittlich nicht Vorgebildeten auch zum Redner nicht ausbilden können? Oder wie steht es um diese Dinge? — Kleinlaut antwortet Gorgias: Ἀλλ' ἐγὼ μὲν οἶμαι, ὦ Σώκρατες, ἐὰν τύχῃ μὴ εἰδώς, καὶ ταῦτα παρ' ἐμοῦ μαθήσεται (460 A). Das ist das verhängnisvolle Zugeständnis; es widerspricht (460 D/E) dem, was er noch eben vorher verlangt hatte, dass die Lehrer der Redekunst nicht verantwortlich gemacht werden dürften, wenn ihre Schüler das Gelernte zur Ungerechtigkeit anwendeten. Die Situation wird so peinlich, dass jetzt Polos, dieser köstliche Polos, sich nicht länger zurückhalten kann, sondern für den bedrängten Meister einspringt und sich zu weiterer Abfuhr darbietet.

Das Zugeständnis ist doch wahrhaftig nicht 'ohne Zwang' gemacht. Wir sehen ja mit Augen, wie der geschmeidige Preiskämpfer sich dreht und windet unter den Zangengriffen eines überlegenen Ringers. Will er nicht noch üblere Konsequenzen auf sich nehmen, so muss er anerkennen, dass seine Scheidung der Redekunst von der Tugendlehre unhaltbar ist. Ich vermag hier nur meine Auffassung neben die von Pohlenz zu stellen und zur Prüfung beider einzuladen. Man könnte sagen: Gorgias hat sich verblüffen lassen. Ungefähr dies ist es, womit Polos und Kallikles seine Niederlage erklären: ᾐσχύνθη σοι μὴ προσομολογῆσαι τὸν ῥητορικὸν ἄνδρα μὴ οὐχὶ καὶ τὰ δίκαια εἰδέναι καὶ τὰ καλὰ καὶ τὰ ἀγαθά (461 B. 482 D). Und Sokrates verfehlt nicht, einmal und zweimal diesen Ausdruck zu unterstreichen (487 B. 508 C). Zuletzt widerspricht ihm niemand mehr, als er feststellt, dass Sophist und Rhetor dasselbe sind oder doch etwas nahe Verwandtes (ταὐτόν, ἢ ἐγγύς τι καὶ παραπλήσιον), dass also der zweite kein Recht hat auf den ersten herabzusehen, wie nach dem Vorbilde des Meisters Kallikles tut. Ja, genau genommen verdiene die Sophistik den Vorzug vor der Rhetorik, wie die Gesetzgebung vor der Rechtsprechung, wie die Gymnastik, die den Körper gesund erhält, etwas Schöneres sei als die ärztliche Kunst, die seine Krankheiten heilt (520 A/B; vgl. 465 C). — Sollen wir glauben, dass dieses Resultat im Sinne Platons berichtigt werden konnte dadurch, dass er den Menon erwähnen lässt (95 C), er wundere sich über Gorgias, weil dieser nur Lehrer der Redekunst sein wolle, nicht auch der Tugend? Das ist ja nur ein Zitat eben jener hochmütigen Ansicht, mit deren unmittelbarem Bekenntnis der Gorgias beginnt, deren Wider-

legung sich im Grunde von Anfang bis gegen Ende durch das ganze Werk hinzieht. In dem einen Dialoge wurde die auffallende Tatsache nur eben gestreift, dass Gorgias kein Sophist sein wollte, in dem andern wird ihm eindringlich bewiesen, dass er es ist, er mag wollen oder nicht: die Reihenfolge kann nicht mehr zweifelhaft sein.

III. Noch ein anderes — und ein ausdrücklich literarisches — Zwischenglied glaubt Pohlenz (S. 183 ff.) entdeckt zu haben, das vom Gorgias zum Menon hinüberführe: den Dialog 'Alkibiades' des Aeschines von Sphettos, von dem Bruchstücke erhalten sind. Darin wurde Alkibiades, der sich über Themistokles verächtlich geäussert hatte, von Sokrates belehrt, wie dieser Mann allein es gewesen sei, der den Herrscher ganz Asiens überwunden und Griechenland gerettet habe; seine ἀρετή, seine ἐπιστήμη habe über die materielle Übermacht den Sieg davongetragen. Hierin sieht Pohlenz, im Anschluss an Dittmar, bewusste Polemik gegen Platons Gorgias: Aeschines, selbst ein Schüler des Sokrates, habe verhüten wollen, dass aus Platons leidenschaftlichem Angriff auf die athenischen Staatsmänner von gegnerischer Seite Vorwürfe gegen den verstorbenen Lehrer abgeleitet würden; deshalb habe er seinem Sokrates die Anerkennung des Siegers von Salamis in den Mund gelegt. — So weit können wir unbedenklich mitgehen. Aber nun soll an Aeschines 'Alkibiades' wieder Platons 'Menon' mit seiner milderen Beurteilung τῶν ἀμφὶ Θεμιστοκλέα (99 B) angeknüpft haben; den Beweis dafür liefere der auf beiden Seiten ähnlich und doch wieder verschieden verwertete Begriff der θεία μοῖρα.

Ein Fragment lautet (11 b): πολλοὶ γὰρ καὶ τῶν καμνόντων ὑγιεῖς γίγνονται, οἱ μὲν ἀνθρωπίνῃ τέχνῃ οἱ δὲ θείᾳ μοίρᾳ· ὅσοι μὲν οὖν ἀνθρωπίνῃ τέχνῃ, ὑπὸ ἰατρῶν θεραπευόμενοι, ὅσοι δὲ θείᾳ μοίρᾳ, ἐπιθυμία αὐτοὺς ἄγει ἐπὶ τὸ ὀνῆσον. Diesen Gegensatz von ἀνθρωπίνη τέχνη und θεία μοῖρα wendet an einer anderen Stelle der Sokrates des Aeschines auf sich selber an. Er hat von der erschütternden Wirkung seiner Worte auf Alkibiades gesprochen und erklärt sie bescheiden (fr. 11 a): ἐγὼ δ' εἰ μέν τινι τέχνῃ ὤμην δύνασθαι ὠφελῆσαι, πάνυ ἂν πολλὴν ἐμαυτοῦ μωρίαν κατεγίγνωσκον· νῦν δὲ θείᾳ μοίρᾳ ὤμην μοι τοῦτο δεδόσθαι ἐπ' Ἀλκιβιάδην. An dieser Auffassung des Sokrates, die 'seine dämonische Einwirkung auf die Mitmenschen durch übernatürliche Kräfte erklären wollte', habe Platon

Anstoss genommen, er habe darin eine 'Verzerrung des Sokratesbildes' gesehen: so meint Pohlenz. Deshalb habe er, im Menon, die Begriffe ἐπιστήμη und θεία μοῖρα in anderem Lichte gezeigt, so dass Sokrates auf die Seite der ἐπιστήμη zu stehen kam. Und zwar sei dies geschehen im Zusammenhang mit einer Selbstberichtigung in bezug auf die Staatsmänner, denen Platon jetzt eine Ausnahmestellung gegenüber anderen Menschen zugestand; indem er sie als Männer betrachtete, die unter göttlichem Einfluss praktisch Wertvolles leisteten. Um das Lob nicht zu stark werden zu lassen, habe er dann ihre richtigen Vorstellungen mit der Inspiration der Wahrsager und ähnlicher Leute auf eine Stufe gestellt und so zugleich verhütet, 'dass die θεία μοῖρα in den Kreisen der Sokratiker Unfug stiftete und Sokrates selber in eine mystische Beleuchtung gerückt wurde'.

Diese Konstruktion scheint mir doch nun ganz in der Luft zu schweben. Der Begriff der θεία μοῖρα ist bei Platon von Anfang an geläufig; schon im Protagoras kommt er vor (322 A) und in der Apologie, an einer Stelle, die auch Pohlenz anführt, gerade mit bezug auf die Person des Sokrates (33 C): ἐμοὶ δὲ τοῦτο, ὡς ἐγώ φημι, προστέτακται ὑπὸ τοῦ θεοῦ πράττειν καὶ ἐκ μαντείων καὶ ἐξ ἐνυπνίων καὶ παντὶ τρόπῳ, ᾧπερ τίς ποτε καὶ ἄλλη θεία μοῖρα ἀνθρώπῳ καὶ ὁτιοῦν προσέταξε πράττειν. Platon braucht also diesen Begriff, da wo er im Menon mit ihm operiert, nicht aus dem Werk eines anderen 'aufgegriffen' zu haben. Angenommen aber, dies sei doch geschehen, damit er 'unter Polemik gegen Aeschines umgedeutet' würde, so wäre die Art, wie das geschehen, ein völliger Fehlschlag. Das Bild des Sokrates dadurch heben, dass ihm θεία μοῖρα als Ersatz der ἐπιστήμη abgesprochen wird, und zugleich die Staatsmänner dadurch heben, dass ihnen θεία μοῖρα als Ersatz der ἐπιστήμη zugesprochen wird, im selben Atem aber sie dadurch niederhalten, dass diese θεία μοῖρα scherzend (S. 182) mit der Gabe der χρησμῳδοὶ καὶ θεομάντεις gleichgestellt wird: das ist doch nicht die Klarheit, die wir an Platon kennen, und auf die er am wenigsten da verzichtet haben würde, wo es seine Absicht gewesen wäre, einen missverständlichen Begriff richtigzustellen.

Das ist ja wahr: die Behandlung der θεία μοῖρα im Menon hat etwas Schillerndes. Das kommt eben von der Ironie, die ja auch Pohlenz hier anerkennt und durch Heran-

ziehung des Ion. für dessen Echtheit er eintritt, noch lebendiger macht. Ist aber in dem, was der Menon über die Staatsmänner bringt, Ironie ein wesentliches Element, so ist dieser Abschnitt auch für sich allein genommen ungeeignet, jenen Männern und dem athenischen Publikum im Rückblick auf die scharfen Angriffe des Gorgias etwas wie eine Genugtuung zu gewähren. Eher könnte man meinen, dass Aeschines, um den Angriff abzuwehren, mit Bedacht die Elemente einer milderen Auffassung bei Platon selbst aufgesucht und deshalb auf den Menon zurückgegriffen habe.

IV. Mit der θεία μοῖρα eng verbunden ist im Menon ορθὴ δόξα, die auf ihr beruht und die sich sehr nützlich erweisen kann. Wer den Weg nach Larisa noch nie gegangen wäre, doch eine richtige Vermutung darüber hätte, würde ihn ebenso richtig führen wie der, welcher ihn kennt (97 A/B). Und so allgemein: δόξα ἀληθὴς πρὸς ὀρθότητα πράξεως οὐδὲν χείρων ἡγεμὼν φρονήσεως. Damit könnte man für Staatsmänner und Feldherren eigentlich zufrieden sein, gerade bei einem Themistokles, zumal wenn man an seine Charakteristik durch Thukydides denkt. Aber wir müssen wieder fragen: ist das über richtiges Meinen und richtiges Handeln der grossen Männer im Menon Gesagte so beschaffen, dass es als beabsichtigter Verzicht auf die scharfen Anklagen im Gorgias gelten kann? Die Erwägung, dass ein Führer auch unbewusst den richtigen Weg treffen könne, steht doch in keiner unmittelbaren Beziehung zu dem Vorwurf, dass jene das Volk falsche, verderbliche Wege geführt haben (Gorg. 515 C ff. 517 B C. 519 A). Diese Beschuldigung müsste deutlich und kräftig im Menon abgelehnt sein, wenn wir zugeben sollten, dass er sich so zum Gorgias verhalte, wie Pohlenz will (S. 181): dass das dort gefällte Verdammungsurteil hier zurückgenommen werde. Θεμιστοκλέα οὐκ ἀκούεις ἄνδρα ἀγαθὸν γεγονότα καὶ Κίμωνα καὶ Μιλτιάδην καὶ Περικλέα τουτονὶ νεωστὶ τετελευτηκότα; so fragt Kallikles. Und Sokrates antwortet verneinend, zwar nicht direkt doch durch die Umschreibung, die er dem Begriff ἀγαθὸς ἀνήρ gibt (503 D/E). Im Menon fragt Sokrates selber: Θεμιστοκλέα οὐκ ἀγαθὸν ἂν φαίης ἄνδρα γεγονέναι; und der, welcher die Frage bejaht, ist kein geringerer als — Anytos (93 B/C). Das klingt wie ein Hohn auf die Absicht, die dem Dialog Menon zugeschrieben wird, die Schärfen des Gorgias zu mildern, während, bei umgekehrter Reihenfolge,

die Verschärfung des Urteils im Gorgias gar nichts Unnatürliches hat.

Auch an späteren Stellen des Menon (94 B/D. 99) wird die Tüchtigkeit des Themistokles und der anderen, und dass sie Grosses geleistet haben, nicht eigentlich 'anerkannt' oder 'zugestanden'; die Tüchtigkeit wird nur, wie etwas das noch niemand ernstlich angefochten hat, vorausgesetzt, um Betrachtungen daran zu knüpfen. Und deren Gesichtspunkt ist, wie schon hervorgehoben, ein ganz anderer als im Gorgias, rein theoretisch. Das Wesen der Erkenntnis soll herausgearbeitet werden. Dazu gebraucht Sokrates als Objekt, an dem er die Gedanken entwickelt, Männer von unbestrittenem Wert, deren erfolgreiches Wirken offen zu Tage liegt. Denn gerade an ihnen kann er zeigen, wie in der richtigen Meinung, von der sie sich leiten lassen, doch zu voller Klarheit und Sicherheit ein letztes Element noch fehlt. Das ist die Rechtfertigung aus Gründen, αἰτίας λογισμός. Indem dies hinzukommt, wird die ὀρθὴ δόξα geklärt und befestigt zur ἐπιστήμη. Und dass beide nun doch etwas wesentlich Verschiedenes sind, war ja der zweite der beiden Gedanken, deren jeder in einem der Hauptteile des Menon, am Ende des mittleren Abschnittes, hervorgehoben wird.

V. Der Gedanke begegnet auch sonst bei Platon. Mehrmals im Staat (477/8. 534 A), wo auch der aus Menon bekannte Vergleich wiederkehrt, doch in scharf geändertem Sinne. Denn jetzt heisst es (506 C): δοκοῦσί τί σοι τυφλῶν διαφέρειν ὁδὸν ὀρθῶς πορευομένων οἱ ἄνευ νοῦ ἀληθές τι δοξάζοντες; Besonders lehrreich ist eine Stelle im Gastmahl, an der Diotima den Zwischenraum zwischen Gegensätzen wie schön und hässlich erläutert (202 A): 'Das Richtige nur zu vermuten, und ohne dass man es erklären kann, ist weder ein Erkennen — denn etwas Unklares, wie könnte es Erkenntnis sein? — noch Unwissenheit; denn wenn mans trifft, wie es ist, wo bliebe da die Unwissenheit? Es steht doch wohl die richtige Vermutung (ὀρθὴ δόξα) so in der Mitte zwischen Einsicht und Unwissenheit'. Da ist die Unterscheidung fertig und kann als Beispiel herangezogen werden; im Menon wird sie so eigentümlich betont (98 B), dass man den Eindruck hat: sie ist etwas Neues, eben erst Gefundenes. Dazu stimmt auch die bildliche Einkleidung, die dem Verhältnis gegeben wird (97 D ff.). Richtige Meinungen haben den Mangel, dass

man nicht sicher ist, ob sie jedesmal zutreffen, ob sie standhalten. Sie sind wie die Bildnisse des Daedalos, die davonlaufen, wenn man sie nicht festbindet. 'Denn auch die wahren Meinungen sind, so lange sie bleiben, eine schöne Sache und tun alle gute Wirkung; aber sie wollen nicht lange bleiben, sondern machen sich davon aus der menschlichen Seele, so dass sie nicht viel wert sind, bis man sie bindet mit Erklärung des Grundes (ἕως ἄν τις δήσῃ αἰτίας λογισμῷ). Dies ist Erinnerung. — Wenn sie aber gebunden werden, so werden sie erstens Erkenntnisse, sodann bleibend; und deswegen ist etwas Wertvolleres Erkenntnis im Vergleich zu richtiger Meinung, und unterscheidet sich durch die Bindung Erkenntnis von richtiger Meinung (διαφέρει δεσμῷ ἐπιστήμη ὀρθῆς δόξης)'. Dasselbe Bild findet sich einmal angedeutet im Gorgias (509 A), wo der Satz gewonnen war, dass Unrecht tun schimpflicher ist als Unrecht leiden: 'Dies hat sich uns damals in der früheren Verhandlung so herausgestellt, wie ich sage, und wird festgehalten und ist gebunden, ja wenn ein etwas derberer Ausdruck erlaubt ist, mit eisernen und stählernen Gründen (κατέχεται καὶ δέδεται σιδηροῖς καὶ ἀδαμαντίνοις λόγοις)'. Es ist wohl kein Zufall, dass die Erklärung des Gleichnisses in dem Dialoge steht, den wir als den früheren erkannt haben, der Gebrauch des daraus abgeleiteten, bereits geprägten bildlichen Ausdrucks in dem späteren.

In entgegengesetztem Sinne würde eine Beziehung, auf die Pohlenz hingewiesen hat, ins Gewicht fallen, wenn sein Urteil darüber ganz zuträfe. Sokrates sagt zu dem Eigenwilligen, der dem Gespräch eine bestimmte Richtung geben will: 'Wenn ich die Herrschaft hätte, Menon, nicht nur über mich, sondern auch über dich, so würden wir nicht eher die Lehrbarkeit der Tugend untersuchen, ehe wir zuerst ihr Wesen erforscht hätten; da du aber dich selber zwar zu beherrschen gar nicht versuchst, um eben frei zu sein, über mich aber zu herrschen suchst und herrschest, so will ich dir nachgeben' (86 D). Fehlt hier irgend eine Voraussetzung zum Verständnis? Der Scherz mit der Selbstbeherrschung lag für einen Mann von Sokrates' Denkweise jeder Zeit nahe; und wie hellhörig und empfänglichen Geistes Menon ist, sehen wir ja am besten aus seinen Einwendungen. Allerdings stösst Sokrates mit demselben Gedanken im Gorgias auf Schwierigkeit; aber da hat er Kallikles sich gegenüber, der aus einer ganz anderen

Welt stammt. Wenn Sokrates und er Zahlen wären, so wären sie πρῶτοι πρὸς ἀλλήλους, teilerfremd. Πῶς ἑαυτοῦ ἄρχοντα λέγεις; fragt jener. Und Sokrates antwortet: Οὐδὲν ποικίλον, ἀλλ' ὥσπερ οἱ πολλοί, σώφρονα ὄντα καὶ ἐγκρατῆ αὐτὸν ἑαυτοῦ, τῶν ἡδονῶν καὶ ἐπιθυμιῶν ἄρχοντα τῶν ἐν ἑαυτῷ. Darauf Kallikles: Ὡς ἡδὺς εἶ· τοὺς ἠλιθίους λέγεις τοὺς σώφρονας (491 D). Da erfahren wir nebenbei, dass der Begriff ἄρχειν ἑαυτοῦ gar nicht erst von Sokrates gebildet ist. Also können wir Pohlenz vollends nicht zustimmen, der meint (S. 174), jene Worte an Menon könne man nur verstehen, wenn man sie als Reminiszenz an die Gorgiasstelle fasse.

Bei durchgeführter Vergleichung würde sich zeigen: die meisten der leisen Anklänge zwischen beiden Dialogen, die Pohlenz noch geltend macht und im Sinne seiner Reihenfolge deutet, lassen sich auch umgekehrt verstehen. Dagegen verdient ein für den Standpunkt des Menon charakteristischer Zug näherere Beleuchtung, den er (S. 177) beobachtet hat und der zum Gorgias nicht stimmt. Im Gespräch mit Anytos ist von den Sophisten die Rede, und da ‘nimmt Sokrates, abgesehen davon, dass er die Honorierung des Unterrichts hervorhebt, eher Partei für die Sophisten und deutet nur am Schluss (92 D) an, dass an Anytos Anschauung vielleicht etwas Wahres sei (καὶ ἴσως τι λέγεις)’. Das ist richtig; aber wie sollen wir es uns erklären? Man könnte mit Natorp (Arch. f. Gesch. d. Phil. II S. 412) annehmen, dass die Inschutznahme nicht ganz ernst gemeint sei. Man kann auch sagen: gegenüber einem Finsterling wie Anytos musste der Sokrates, den Platon zeichnet, das Gemeinsame empfinden, das ihn und die Sophisten, gerade als πλεῖστα ἀλλήλων διεστηκότας τῶν ἐν τῷ αὐτῷ γένει, verband. Aber würde eine solche Duldsamkeit, die sich im Gedankengange des Menon ganz natürlich einstellt, auch innerhalb des Gorgias denkbar sein? Und konnte Platon, der doch das alles planmässig geschaffen hat, zu solcher Behandlungsweise übergehen oder, wenn wir an den Protagoras denken, zurückkehren, nachdem er die grosse Abrechnung im Gorgias vollzogen hatte? Das scheint mir wieder unmöglich.

Der Menon hat etwas Frisches und Freudiges. Mit starken Worten bekennt sich Platon zu der Anamnesislehre, die ihm auf Grund des orphischen Unsterblichkeitsglaubens aufgegangen war. Als das Wesentliche hebt er hervor, ‘dass dieser neue

Standpunkt ihm Mut und Kraft zur Arbeit, zum Forschen gibt'. Daraus schliesst Pohlenz: 'Er muss eine schwere Krisis hinter sich haben, muss eine Zeit erlebt haben, wo Mut und Kraft zu erlahmen drohten, weil ihm die Möglichkeit des Wissens und damit des Lehrens und Wirkens zu entschwinden schien'. Der unmittelbare Ausdruck dieser Krisis sei die trübe und bittere Stimmung des Gorgias (S. 191 f.).

Kann dies aber richtig sein? Die Bitterkeit des Gorgias beruht auf dem Gefühl, das schon manchem ernst Gerichteten zur schweren Prüfung geworden ist, eines tiefen sittlichen Gegensatzes zur gesamten Umwelt: an der Möglichkeit des Erkennens und Lehrens zweifelt Platon auch dort nicht. Auch dort steht ihm der Glaube an ein jenseitiges Reich, an ein Fortleben, eine Vergeltung, ein Besserwerden nach dem Tode unanfechtbar fest (523 ff.; vgl. 492 E/3B). Überhaupt ist er sich — und zwar von Anfang an — des eignen Denkens, der aus dem eignen, einsamen Denken (521 D) abgeleiteten praktischen Forderungen im Gorgias vollkommen sicher. Sicherer als im Menon. Man vergleiche nur die Entschlossenheit, womit Sokrates nicht nur den naseweisen Polos, sondern auch den gewiegten Kallikles, den etwas geheimrätlich zurückhaltenden Gorgias schlechthin widerlegt, mit der lässlichen Art, wie er, mit dem begabten doch unreifen Menon plaudernd, in gemeinsamer Arbeit die Wahrheit sucht und findet.

Welche Wahrheit? Das eigentliche Resultat lässt Platon den Sokrates genau umschreiben. Hören wir noch einmal die Worte (98 B): 'Und wahrlich auch ich spreche als einer, der nicht weiss sondern vermutet. Dass aber etwas Verschiedenes ist richtige Meinung und Erkenntnis, das glaube ich durchaus nicht zu vermuten; sondern, wenn ich von irgend etwas Anderem behaupten könnte es zu wissen — von wenigem möchte ich es behaupten —, als eins würde ich auch dies zu den Dingen stellen, die ich weiss'. Auf eben diesem Unterschiede beruht im Grunde das Strafgericht, das im Gorgias über die Sophistik abgehalten wird; denn mit seiner Hilfe kommt die Gruppierung zustande von vier wirklichen Künsten, die dem geistigen und körperlichen Wohle des Menschen dienen, und vier Scheinkünsten, ein Verhältnis, das an dem der Heilkunst zur Kochkunst erläutert wird. Diese nennt Sokrates eine Schmeichelkunst (κολακεία) und erklärt sie für etwas Schimpfliches, weil sie nach dem Angenehmen zielt anstatt nach dem Besten;

τέχνην δὲ αὐτὴν οὐ φημι εἶναι ἀλλ' ἐμπειρίαν, ὅτι οὐκ ἔχει λόγον οὐδένα ὧν προφέρει, ὁποῖ' ἄττα τὴν φύσιν ἐστίν, ὥστε τὴν αἰτίαν ἑκάστου μὴ ἔχειν εἰπεῖν. ἐγὼ δὲ τέχνην οὐ καλῶ, ὃ ἂν ᾖ ἄλογον πρᾶγμα. Nachdem Platon dies geschrieben hatte (Gorg. 465 A), konnte er doch nicht einen Dialog folgen lassen, der darauf angelegt war, das Merkmal des λόγον ἔχειν ἑκάστου δοῦναι erst als etwas Neues einzuführen und zugleich ein Versagen in diesem Punkte als relativ harmlosen Mangel darzustellen, mit dem staatsmännische Grösse doch noch bestehen könne.

Auch der Begriff der Tugend, um dessen Aufklärung es sich im Menon handelt, steht im Gorgias gar nicht mehr in Frage. Ohne zu fürchten, dass er missverstanden werde, gebraucht der Verfasser das Wort in seinen verschiedenen Bedeutungen. Von den Sophisten weiss Sokrates, dass sie ἀρετῆς διδάσκαλοι zu sein beanspruchen (519 C. E), Lehrer in dem, was den Wert des Lebens, den Stolz des Herrenmenschen ausmacht. Was ihnen dafür gelte, spricht Kallikles aus (492 C): τρυφὴ καὶ ἀκολασία καὶ ἐλευθερία, ἐὰν ἐπικουρίαν ἔχῃ, τοῦτ' ἐστὶν ἀρετή τε καὶ εὐδαιμονία — noch heute der Grundsatz regierender Kasten. Daran knüpft nachher Sokrates an, indem er die Frage, ob Themistokles ein ἀνὴρ ἀγαθὸς gewesen sei, nur unter der Voraussetzung bejaht: εἰ ἔστι γε, ἣν πρότερον σὺ ἔλεγες ἀρετήν, ἀληθής, τὸ τὰς ἐπιθυμίας ἀποπιμπλάναι καὶ τὰς αὑτοῦ καὶ τὰς τῶν ἄλλων (503 C). Dass er selbst etwas ganz anderes ἀρετή nennt, darüber lässt er den Gegner keinen Augenblick in Zweifel (512 D). Wiederholt wendet er den Ausdruck auch auf das körperliche Leben an (ὑγίεια καὶ ἀρετὴ σώματος 479 B; ὑγίειαν ἢ ἰσχὺν ἢ ἄλλην τινὰ ἀρετὴν τοῦ σώματος 499 D), beidemale um der Analogie willen. Diese wird an zwei weiteren Stellen ausgeführt. Wie die Gesundheit καὶ ἡ ἄλλη ἀρετὴ des Körpers aus dem richtig geordneten Verhältnis der Teile (ἐκ τῆς τάξεως καὶ τοῦ κόσμου) entsteht, so beruht Gesetzmässigkeit (νόμιμόν τε καὶ νόμος) auf einer Wohlordnung der Seele, τῆς ψυχῆς τάξεσι καὶ κοσμήσεσι· ταῦτα δ' ἔστι δικαιοσύνη τε καὶ σωφροσύνη — — καὶ ἡ ἄλλη ἀρετή (504 C/E). Und noch allgemeiner: Ἀγαθοί ἐσμεν καὶ ἡμεῖς καὶ τἆλλα πάντα, ὅσα ἀγαθά ἐστιν, ἀρετῆς τινος παραγενομένης. — — ἀλλὰ μὲν δὴ ἥ γε ἀρετὴ ἑκάστου, καὶ σκεύους καὶ σώματος καὶ ζῴου παντός, οὐ τῷ εἰκῇ κάλλιστα παραγίγνεται, ἀλλὰ τάξει καὶ ὀρθότητι καὶ τέχνῃ, ἥτις ἑκάστῳ ἀποδέδοται

αὐτῶν. — — τάξει ἄρα τεταγμένον καὶ κεκοσμημένον ἐστὶν ἡ ἀρετὴ ἑκάστου. (506 D/E). Zwei Hauptnamen von Tugenden sind schon erwähnt und werden offenbar als bekannt vorausgesetzt. Auch ist klar angedeutet, dass da im Grunde keine Vielheit besteht, sondern eine Einheit: καὶ ἡ ἄλλη ἀρετή hiess es, und ebenso noch ganz zu Ende des Werkes (527 E): καὶ τὴν δικαιοσύνην καὶ τὴν ἄλλην ἀρετὴν ἀσκοῦντας καὶ ζῆν καὶ τεθνάναι. Dass in der Schilderung des Totengerichtes der wichtige Ausdruck mehrmals begegnet, ist natürlich. Es sei nicht leicht, gibt Sokrates zu, im Besitze der Macht sich rein zu erhalten, doch sei es auch nicht unmöglich: ἐπεὶ καὶ ἐνθάδε καὶ ἄλλοθι γεγόνασιν. οἰμαι δὲ καὶ ἔσονται, καλοὶ κἀγαθοὶ ταύτην τὴν ἀρετήν, τὴν τοῦ δικαίως διαχειρίζειν ἃ ἄν τις ἐπιτρέπῃ, — wofür dann eben Aristeides als Beispiel genannt wird (526 A/B). Und in der abschliessenden Ermahnung an Kallikles ist der Überwinder sicher, nun auch von jenem verstanden zu werden, wenn er kurz sagt: οὐδὲν γὰρ δεινὸν πείσει, ἐὰν τῷ ὄντι ἧς καλὸς κἀγαθός, ἀσκῶν ἀρετήν (527 D).

Eine allmähliche Entwicklung des Begriffes drückt sich in der Mannigfaltigkeit der Wortbedeutungen aus. Von der aber hätte Platon nicht so überlegen freien Gebrauch machen können, wenn er nicht selber genau wusste, was er mit dem Namen ἀρετή bezeichnen wollte, und zugleich erwarten durfte, dass, wer ihm bisher gefolgt war, ihn richtig verstehen müsse. Wichtige Vorarbeiten lagen also hinter ihm, als er den Gorgias hinausgab: die Frage nach dem Wesen der Tugend, die der 'Menon' beiseite liess, war für den Autor und die Leser des Gorgias erledigt, und damit auch die im Menon behandelte nach ihrer Lehrbarkeit. Die Krönung des gewaltigen Werkes ist doch eben der Gedanke, dass der rechte Staatsmann seinem Volke ein Lehrer und Erzieher zur Tugend sein wird (513 E bis 515 C). Oder sollen wir glauben, dass im Gorgias die Unbefangenheit im mehrdeutigen Gebrauche des Wortes auf naiver Sorglosigkeit beruhe, die noch nicht angefangen hatte zu zweifeln? Das würde obendrein durch den Protagoras widerlegt werden, über dessen Priorität dem Gorgias gegenüber doch wohl kein Streit ist.

Von welcher Seite man die drei betrachten mag, immer steht Menon in der Mitte. Die Behandlung der Staatsmänner ergab dabei nur einen Gesichtspunkt neben anderen, freilich einen besonders wichtigen, und der zugleich weiteren Ausblick

eröffnet. Wie hat Platon später über diese Dinge geurteilt, vor allem in seinem Hauptwerk vom Staate? Dass er dort hinsichtlich des ὀρθῶς δοξάζειν der milden Auffassung völlig abgesagt hat, sahen wir schon (oben S. 291). Aber auch sonst hat er nicht die Weitherzigkeit des Menon fortgesetzt, sondern die Strenge des Gorgias. 'Wenn nicht die Forscher Könige werden, oder die, welche jetzt Könige heissen und Herrscher, echt und recht zu forschen anfangen und dies in eins zusammenfällt, von denen aber, die sich jetzt getrennt jedem von beiden widmen, die meisten Naturen durch Zwang ausgeschlossen werden, so gibt es kein Ende für die Leiden der Staaten, ja ich glaube auch nicht für das Menschengeschlecht' (V 18: p. 473 D): in solchem Protest vernehmen wir nichts von der Genügsamkeit, die ein unbewusstes richtiges Meinen als Ersatz für klares und begründetes Wissen gelten lassen wollte. Und nun jener grosse Vergleich des Staates mit einem schlecht versorgten Schiff (VI 4), um dessen Lenkung sich, da der Steuermann wenig vermag, die Mannschaft streitet, sich der übelsten Mittel bedienend und keineswegs in dem Sinne, dass sie das Fahrzeug ihrerseits richtig zu führen versuchen, sondern vor allem in der Absicht, ungestört schmausend und zechend ihre Fahrt zu machen. Solches Bild entspricht zwar, wie im voraus erinnert wird, keiner bestimmten Wirklichkeit, doch seien die einzelnen Züge wirklichen Verhältnissen entnommen (488 A). Wer das so geschildert hat und zugleich der Verfasser des Gorgias war, der ist den dort vertretenen Grundsätzen treu geblieben. Stünde der Menon dazwischen, so hätten wir innerhalb von vier Dialogen einen dreimaligen Wechsel in Platons politischer Haltung: von Protagoras zu Gorgias, von Gorgias zu Menon, von Menon zum Staat. Halten wir dagegen die Reihenfolge fest, die sich uns immer wieder aufgedrängt hat, so haben wir zwar auch von einem Werke zum andern manchen Wandel, aber kein Hin- und Herspringen, sondern einen stetigen Fortschritt, eine Entwicklung, in der gerade diejenigen Elemente immer stärker hervortreten, in denen doch Platons Stärke beruhte: die Zuversicht und Klarheit des Forschens, der Ernst und die Strenge der sittlichen Forderung.

Paul Cauer.

MISZELLEN

Wieder zu Pindar, Pythie II 72 γένοι' οἷός ἐσσι μαθών

Über diese Stelle von Neuem zu schreiben, ist man berechtigt, handelt es sich ja um ein Wort, das jedem Pindariker besonders am Herzen liegt. Sie scheint nicht leicht deutbar zu sein, und doch glauben wir, dass gerade in diesem Gedicht und zu Beginn der ernsten Ermahnung an den königlichen Freund der Ausdruck von Pindar aufs Sorgfältigste überlegt ist. Die zweite Pythie ist ein Brief, dieser Dichter spricht das, was Spätere anders und schlichter sagen würden, in seinem kunstvollen und erhabenen Stil aus; der Brief ist nicht bestellt, der Inhalt sehr persönlich, aber äusserlich hat Pindar die conventionelle Form des Siegesliedes beibehalten, wie später in P III und Is. II. Den Anlass gab doch wohl, wie Boeckh und Otto Schroeder denken, ein Sieg des Wagens Hierons an den thebanischen Herakleen. Gegen die alten Erklärer, Hermann und Wilamowitz, schliesse ich mich an Boeckh und Schroeder an auch in der Auffassung von 67 ff. χαῖρε· τόδε μὲν κατὰ φοίνισσαν ἐμπολὰν[1] μέλος ὑπὲρ πολιᾶς ἁλὸς πέμπεται· τὸ Καστόρειον δ' ἐν Αἰολίδεσσι χορδαῖς θέλων ἄθρησον χάριν ἑπτακτύπου φόρμιγγος ἀντόμενος. Das Kastoreion ist die Weise des eben in P II übersandten Gedichts (Schroeder, Philologus 61 (1902) 358 vgl. G. Fraccaroli, Pindaro (1915) II 39); dass der Ausdruck besonders ist, kann man freilich nicht leugnen[2]. Aber wenn einen Dichter, muss man Pindar versuchen durch sich selber zu erklären, und so haben wir in einem Lied, das der zweiten Pythie besonders nahe steht, eine Stelle, die die Boeckh-Schroedersche Deutung stützen kann. Es handelt sich um die dritte Nemee; auch sie kann man einen Brief nennen, den Pindar anlässlich der Wiederkehr des Nemeenmonats von Theben aus nach Aigina

[1] Die Parallele Nem. V 2 zeigt, dass κατὰ φοίνισσαν ἐμπολάν nur das bedeutet, was Schroeder, Philol. 61, 359 so ausdrückt: 'dies Lied kommt übers Meer, ὑπὲρ πολιᾶς ἁλός, und weiter sagt denk ich κατὰ φ. ε. auch nichts'.

[2] Dissen's Interpretation, das Kastoreion sei nur ein Teil von P II, kommt füglich nicht mehr in Frage.

an den Sieger Aristokleides geschickt hat. v. Wilamowitz hat (Sitzungsb. Berl. Ak. 1901, 1302) N III glücklich auf das Jahr 475 datiert, also das Jahr, in das, wie ich mit Schroeder und gegen Wilamowitz annehme, eben P II gehört [1]. Auf die engen Beziehungen dieser Nemee zu den sizilischen Gedichten, auch zu O II und P II, hat schon W. Christ (Bayr. Sitzungsb. 1889, 52 ff.) hingewiesen. Dort also v. 76 ff. heisst's, nachdem wie in P II der Preis des Adressaten vorausgeht: χαῖρε φίλος· ἐγὼ τόδε τοι πέμπω μεμιγμένον μέλι λευκῷ σὺν γάλακτι, κιρναμένα δ' ἔερσ' ἀμφέπει, πόμ' ἀοίδιμον Αἰολῆσιν ἐν πνοαῖσιν αὐλῶν. Wie hier die Melodie des mit dem Gruss übersandten Liedes besonders bezeichnet wird, so in P II, nur ausführlicher.

In N III folgt auf diesen Gruss: ἔστι δ' αἰετὸς ὠκὺς ἐν ποτανοῖς, ὅς ἔλαβεν αἶψα τηλόθε μεταμαιόμενος δαφοινὸν ἄγραν ποσίν· κραγέται δὲ κολοιοὶ ταπεινὰ νέμονται. Mit diesem Bild drückt der Dichter nach seiner Weise einen sehr bestimmten Gedanken aus, den der verständige Hörer schon verstehen wird; es sind Worte φωνάεντα συνετοῖσιν. Und so folgt auch in P II die berühmte Stelle von den Kindern und dem Affen von Rhadamanthys usw. (καλός τοι πίθων παρὰ παισίν, αἰέ, καλός κτλ.[2]), auch dies gegen Gegner des Dichters gerichtet. Aber vorher kommen noch die Worte

γένοι' οἷός ἐσσι μαθών.

Es liegt mir fern, den erledigten 'Gegensatz' von γένοιο und ἐσσί wieder aufzunehmen. Aber was heisst μαθών? Darum dreht sich der Streit. Die älteren Deutungen hat Schroeder in der grossen Ausgabe und im Γενεθλιακόν zum Buttmannstage 1899, 13 ff.[3] widerlegt und eine eigene aufgestellt, die er dann gegen Wilamowitz' Interpretation (Sitzungsb. Berl. Ak. 1901, 1313 ff.) verteidigt hat im Philologus 61, 366 ff.

Wilamowitz sieht in μαθών das Bindeglied zum dem χαῖρε vorausgehenden Preis Hierons: Was er gelernt hat, ist das was vorhergeht, οἷός ἐσσι, seine Praedizierung durch Pindar. „Ich habe dir gesagt, was du bist, sei es" usf.[4] Gewiss: des Dichters Gedanken sind durch das allgemeine Lob auf die Persönlichkeit Hierons gerichtet worden; mit dem χαῖρε jedoch setzt es nun vollständig neu ein, und eine direkte Bezugnahme auf jenen Preis (μαθὼν παρ' ἐμοῦ οἷος εἶ) scheint mir ausgeschlossen, denn wozu sonst der neue Anhub χαῖρε· τόδε μὲν κτλ.? Zudem: die Eigenschaft, die Pindar im γένοιο

[1] Vgl. Schroeder in der Kleinen Ausgabe[2] (1914) S. VIII.

[2] ναιχί möchte für αἰεί einsetzen W. Schmid, Philologus 73 (1914) 446, mir nicht wahrscheinlich.

[3] Die Kenntnis von Schroeders Aufsatz, der nur als Privatdruck erschien, verdanke ich der Freundlichkeit J. Wackernagels.

[4] Wil. fordert — konsequent —, dass auch im 'Καστόρειον' dem Hieron sein Wesen gezeigt wurde.

οἷος εἶ fordert, das Sichnichtträumenlassen durch Verführer, kann man höchstens in dem schon weiter zurückliegenden πλοῦτος σοφίας Hierons finden (so Wilamowitz 1301. 1316), jedenfalls nicht in den βουλαὶ πρεσβύτεραι, die unmittelbar vorher genannt werden (so Fr. Mezger, Pindars Siegeslieder 58 f., vgl. Schroeder Γεν. 17). Noch weniger allerdings kann ich Schroeders eigener Deutung mich anschliessen: γένοιο οἷος εἶ καὶ εἶναι ἐμαθες, μαθών 'im Sinne des dorischen Erziehungsideals' Das steckt zu viel in das eine Wort, und dann verliert für mein Empfinden der Satz den Halt sowohl nach Vorwärts wie nach Rückwärts: ich kann nicht zugeben, dass durch diese Interpretation 'der Zusammenschluss etwa so erfolge, dass bei der ersten Berührung der beiden Enden, es sofort wie ein elektrischer Strom hindurchginge'. Recht hatte Schroeder wiederum, wenn er sich gegen die Auffassung des μαθών im Sinn des γνῶθι σεαυτόν wandte (Γεν. 16), wie sie wohl zuerst Aug. Mathiae in Seebodes Archiv f. Philol. u. Paedag. II (1825) 676 f., dann G. Hermann (Op. VII 120) und Boeckh (Kl. Schr. VII 442 f.) und andere — wie Christ, Fraccaroli — aussprachen[1]. Von anderm ist besser zu schweigen.

Wer in einer vielverhandelten Frage plötzlich mit einer ganz neuen Ansicht hervortritt, pflegt in der Regel nicht die Wahrheit zu treffen. Ich darf sagen, dass die Scholien schon auf dem richtigen Wege waren, ihn freilich nicht bis zu Ende gingen. Sie machen μαθών und οἷός ἐσσι vollständig von einander unabhängig[2]: ἐπισκεψάμενος δὲ τὸν ἀποσταλέντα σοι ὕμνον διάμεινον τῷ ἐξ ἀρχῆς τρόπῳ ἴσος . . . μαθὼν δέ, φησί, τὸ γεγραμμένον γενήθητι, οἷος εἶ. σοφός (Drachmann II p. 53), διεξιὼν τοῦτο τὸ μέλος (Sch. recentiora ed. Abel p. 473). 'Höre die Aufführung des Liedes, das ich dir hier übers Meer schicke, wohlwollend an; sei der du bist, wenn du's kennen gelernt hast, d. h. richte gerecht, und mach's nicht wie törichte Kinder, die den hässlichen Affen reizend finden und seiner nie satt werden können.' Ich meine, das ist eine verständige und gut griechische Erklärung; sie setzt freilich voraus, wie es in der Tat die Scholien auch tun, dass sich Pindar im Folgenden nur gegen eine Herabsetzung und Verleumdung seiner Kunst wendet, dass also, wie die alexandrinischen Gelehrten sagten, er auf Bakchylides zielt. Und doch ist offenkundig diese Beziehung zu eng; jeder, der den Rest des Liedes kennt, fühlt, dass es Pindar noch um mehr zu tun ist.

Eine andre Paraphrase, die freilich nicht deutlich als besondere Erklärung geschieden ist, lautet: σύνες τὸ λεγόμενον, ὃ οἱ παῖδες εἰώθασι λέγειν, πίθων καλός, πρὸς τὸν πίθηκον οὐκ

[1] Vgl. auch Crusius, Blätter f. d. Gymn. Schulw. 49 (1913) 229.

[2] Sophokles Aias 1259 οὐ μαθών, ὅς εἶ φύσιν trifft ganz zufällig mit Pindar im Ausdruck zusammen.

ὄντα καλὸν ἀλλ' εἰδεχθῆ· μαθὼν οὖν τοῦτο, φησί, γενήθητι οἷος εἶ (p. 53, 20 ff. Drachm. ; so auch Erasmus Schmid, Imm. G. Huschke (Miscell. phil. ed. A. Mathiae I 31) und Leopold Schmidt. Dagegen wendet Schroeder (Ausgabe p. 189 und Γεν. S. 15) vollständig schlagend ein: neglecta particula τοι in καλός τοι πίθων κτλ. Und doch hatte dieser Paraphrast das richtige Gefühl, als er das μαθών mit dem direkt folgenden verband; der erste Satz, der nach dem neuen Anhub (χαῖρε-) kommt, muss sich dem zurichten, was folgt. Nur nicht σύνες τὸ λεγόμενον wäre zu umschreiben gewesen, sondern σύνες ὃ νῦν λέγω: 'zeige dich, wie du wirklich bist, indem du mich richtig verstehst, den Sinn meiner Worte richtig interpretierst'. Das μαθεῖν gilt für die ganze folgende Bilderrede, nicht nur den πίθων: es ist Pindars Art eine Mahnung in ein solches Gewand zu hüllen. Dann ist auch τοι gerechtfertigt und ganz am Platz, im Gegensatz zu ὁ δὲ Ῥαδάμανθυς.

Ich wiederhole: Pindar kann man am besten durch Parallelen in seinen eignen Gedichten erklären. Nun, dass meine Deutung des μαθών wahrscheinlich ist, zeigt die durchaus ähnliche Stelle Pythie IV 263 ff

γνῶθι νῦν τὰν Οἰδιπόδα σοφίαν· εἰ γάρ τις ὄζους ὀξυτόμῳ πελέκει
ἐξερείψειεν μεγάλας δρυός, αἰσχύνῃ δέ οἱ θαητὸν εἶδος
καὶ φθινόκαρπος ἐοῖσα διδοῖ ψᾶφον περ' αὐτᾶς κτλ.

Auch hier die Aufforderung an einen Fürsten, die im Rätsel des Bildes verborgene Warnung richtig zu deuten, auch hier beginnt mit diesem Satz der neue und ganz persönliche Teil des Liedes. Und wieder ganz ähnlich Bakchylides III 85 ff. (vom Jahr 468):

φρονέοντι συνετὰ γαρύω· βαθὺς μὲν
αἰθὴρ ἀμίαντος, ὕδωρ δὲ πόντου
οὐ σάπεται, εὐφροσύνα δ' ὁ χρυσός κτλ.

(vgl. Schwartz, Hermes 39, 631). Hat nicht auch das Hyporchem fr. 105. 106, die πυθικὴ ᾠδή, das falsche 'Καστόρειον' der Scholien, den gleichen Anfang? Hier ist's der Anfang eines ganzen Gedichts, nicht nur eines Teils: ξύνες ὅ τοι λέγω, ζαθέων ἱερῶν ὁμώνυμε πάτερ κτίστορ Αἴτνας. νομάδεσσι γὰρ ἐν Σκύθαις ἀλᾶται κτλ. Was man sonst noch vergleichen kann. P III 80 ff. O II 83 ff. Is. II 12, ist nicht schlagend, wie die beiden ersten Stellen.

Verlieren wir so die Möglichkeit, in das Wort μαθών hineinzugeheimnissen, was nicht drin steht, so bleibt uns doch γένοιο οἷός ἐσσι, ein Wort, das Pindar für den speziellen Fall — vielleicht in Erinnerung an die bekannten Homerworte — geprägt hat, aber es trägt weiter, und uns ist unbenommen die tiefsten Gedanken griechischer Ethik in dieser Fassung wiederzufinden.

Basel. P. Von der Mühll.

Eine Epikurstelle.

Oxyrh. Papyr. II 215 col. II 12 (Diels, Sitzungsber. Berlin. Akad. 1916, 903) nach einem Absatz: τί γάρ, ὦ πρὸς Διός, τὸ δὴ λεγόμενον, δέδοικας; πότερα ἀδικεῖν ἐκείνους (die Götter) νομίζων κτλ. So fragt der Philosoph den Abergläubischen.

Die scheinbare Abschwächung der für die Epikureer doch gerade charakteristischen Beschwörungsformel durch τὸ δὴ λεγόμενον hat verschiedene Deutungen gefunden (Diels S. 893. 899), von denen jedoch keine den Widerspruch mit den beiden uneingeschränkt vorhergehenden νὴ Δία (col. I 5. 33) beseitigt. Zudem ist für mein Empfinden das Pathos der Beschwörung mit der Nüchternheit dieser Parenthese in diesem Stile unvereinbar.

Mit τὸ δὴ λεγόμενον pflegt man die Anwendung sprichwörtlicher Redensarten in der Literatursprache zu entschuldigen. Eine solche Redensart wird man auch hier suchen dürfen, und sie bietet sich von selbst dar: σκιὰν δεδιέναι. Diese kehrt, wörtlich ebenso entschuldigt, bei Platon Phaedo 101 d und in dem epikureischen Fragment bei Diels aaO. 901 wieder, wo Diels noch einige Parallelen verzeichnet. Man wird σκιάν, um die Verderbnis zu erklären, lieber hinter Διός als hinter λεγόμενον einfügen.

Z. Zt. Konstantinopel. Paul Maas.

Verlag und Schriftstellereinnahmen im Altertum.

Über den Geldgewinn, den im Altertum die Schriftsteller von ihren Werken hatten, und ihr Verhältnis zum Verlag und Buchhandel habe ich zuerst im 'Antiken Buchwesen' S. 348 ff., sodann, das dort Gegebene z. T. berichtigend, z. T. bestätigend und ergänzend, in meiner Kritik und Hermeneutik S. 315 ff. gehandelt. Inzwischen habe ich noch einige Belegstellen hinzugefunden, die meine Auffassung von diesen Dingen weiter sicherstellen, und ich möchte hier deshalb kurz noch einmal auf den Gegenstand zurückkommen [1].

Es gilt die verschiedenen Gruppen der Autoren zu unterscheiden. Für die vornehmen Leute grossen Vermögens und senatorischen Rangs, die Spitzen der Gesellschaft, die über eine vielköpfige Dienerschaft, Vorleser, Kopisten usf. verfügten, haben wir gemeinhin an Selbstverlag zu denken. Dafür dient uns Apollinaris Sidonius als Beispiel. Dieser Mann lässt die Herausgabe seiner epistularum libri durch einen mercennarius bibliopola (Epist. II 8, 2), der ihm zur Verfügung steht, be-

[1] Ich bemerke, dass, was ich hier gebe, früher abgefasst ist als die populäre Darstellung in meinem soeben erschienenen Buch 'Aus dem Leben der Antike' Leipzig 1918 S. 127 f. Vielleicht kann aber auch diese zur weiteren Erläuterung dienen.

sorgen. Der Ausdruck erklärt die Sache. Der 'Buchverkäufer' setzt die Bücher seines Auftraggebers ab, aber er tut dies gegen Lohn, merces; denn er heisst mercennarius. Er wird also für seine Mühe mit einer festen Geldsumme abgefunden; das Geld, das er durch den Buchverkauf einnimmt, behält er demnach nicht in der Hand. Darin liegt, dass er diese Einnahme an den Schriftsteller ablieferte, und dieser hat somit von seinen Schriften eine Einnahme gehabt, sowie er auch selbst die Unkosten trug.

Wir dürfen oder müssen ansetzen, dass zB. auch Cicero anfangs dieses Verfahren einhielt, aber es wurde ihm lästig, und Pomponius Atticus übernahm mehr und mehr, besonders vom Jahre 46 v. Chr. an, die Herausgabe aller Ciceroschriften. Die Äusserung Ciceros ad Att. XIII 12, 2: *Ligarianam praeclare vendidisti; posthac quidquid scripsero, tibi praeconium deferam* habe ich aaO. S. 103 ausführlich besprochen; L. Hänny 'Schriftsteller und Buchhändler in Rom' S. 53 hat sie völlig missverstanden. Die Stelle zeigt, dass der Verkauf der Rede pro Ligario glänzend ging. Die Freude Ciceros aber erklärt sich daraus, dass er am Gewinn auch Anteil hatte.

Der Regel nach kam der Buchhändler, wenn es sich nicht um einen mercennarius bibliopola handelte, in den Besitz des zu verkaufenden Werkes durch Ankauf. Dies lehrt schon die vielzitierte Stelle bei Seneca De benefic. VII 6, 1, die den Dorus betrifft: *libros dicimus esse Ciceronis; eosdem Dorus librarius suos vocat, et utrumque verum est: alter illos tamquam auctor sibi, alter tamquam emptor adserit.* Von wem der Buchhändler Dorus die Cicerobücher kaufte (ob vom Atticus? vom Tiro?), steht dahin. Jedenfalls kaufte er, und schon diese Stelle genügt zum Beweis des Gesagten. Eine schöne und unzweideutige Bestätigung gibt nun aber die Mitteilung, die die Sosii, die Verleger des Horaz, betrifft. Im Corpus glossariorum lat. V 611, 56 lesen wir über sie: *Sosii duo fratres qui bonos libros emebant et eos postea praeparando multum lucrabantur*: ähnlich steht dasselbe ibid. S. 624, 2. Hier heisst *praeparando* 'indem sie einen Vorrat herstellten'; es ist gesagt wie das *necessaria praeparare* bei Firmicus Maternus Math. IV 11, 2 und das *ex ante praeparato* bei Livius 26, 20, 10. Die Gebrüder Sosii waren also vorsichtig; sie kauften nur gute Werke an; sodann stellten sie durch Vervielfältigung einen Vorrat von Exemplaren her und machten damit ein grosses Geschäft. Dass die Verfasser ihre Werke an den Verleger nicht umsonst abgaben, ist hiermit von neuem bewiesen.

Besonders Schulbücher mussten massenhaft gekauft werden; ohne das kein Schulbetrieb, und dasselbe gilt von den Lehrbüchern des Rhetorenunterrichts. Auch sie brachten viel

Geld ein, und zwar auch dem Autor selbst. Daraus erklärt sich, was Cornificius ad Herennium I 1 schreibt: *non enim spe quaestus aut gloria* (man erwartet *gloriae*) *commoti venimus ad scribendum quem ad modum ceteri, sed ut industria nostra tuae morem geramus voluntati.* Der Verfasser sieht sich genötigt zu beteuern, dass er sein Werk nicht *spe quaestus* schreibe; der Verdacht lag offenbar nahe, dass er es wie Plautus mache. Aber die andern Verfasser von Lehrbüchern machten es so; denn Cornificius schreibt *quem ad modum ceteri.* Der Durchschnitt rechnete dabei also auf Erwerb. Das beweist das *ceteri.* Die Sache ist klar. Auch heute gibt es Schriftsteller mit grossen Einnahmen, die durchaus ideale Zwecke verfolgen: aber auch sie werden es von der Hand weisen, dass sie es auf das stattliche Honorar, das ihnen tatsächlich zufällt, abgesehen hatten.

Eine weitere Bestätigung bringt Firmicus Maternus Mathes. III 7, 25, wo wir von den Lehrmeistern hören, die ihre Reden als Probeleistungen in den Handel geben: *Mercurius in hoc loco inventus faciet doctos grammaticos oratores geometras magistros, orationes suas atque defensiones suas adsidua mercatione vendentes.* Es scheint, dass die Aussage vom Schriftenverkauf hier nur die am Schluss erwähnten *magistri* betrifft; jedenfalls war es eine *adsidua mercatio*, und das Gestirn des Mercurius begünstigte sie. Merkur ist nicht nur der Gott der klugen Rede, sondern auch des Handels.

Dass Juvenal sich mit seinen Satiren sehr gut stand, kann man daraus schliessen, dass er in seiner neunten Satire zwar das traurige Los der Dichter beklagt, aber dabei nur von den Tragikern, Epikern und Lyrikern redet, dagegen von sich selbst und den Dichtern der Satire völlig absieht. Doch mag dies auf sich beruhen bleiben. Über einen anderen Satiriker aber erhalten wir eine ausdrückliche Angabe. Vom Menipp heisst es bei Diogenes Laertius VI, 8, 4, dass er den Verkauf der Schriften, die unter seinem Namen gingen, selbst in die Hand nahm und dass er dadurch eine gute Einnahme erzielte (εὖ δυνάμενος διαθέσθαι).

Und dazu kommt nun noch das Gedicht des Palladas auf einen ungenannten Iamben- und Spottdichter in der Anthologia Palatina XI 291:

τί ωφέλησας τὴν πόλιν στίχους γράφων
χρυσὸν τοσοῦτον λαμβάνων βλασφημίας,
πωλῶν ἰάμβους ὡς ἔλαιον ἔμπορος;

Also wie der Kaufmann das Öl, so verhandelt der Dichter, wie man sieht, seine Iamben, und viel Geld ist sein Gewinn. Wer will hiernach noch behaupten, die alten Autoren hätten keine Schriftstellereinnahmen gehabt? Man denke an den Vers, der vom Hermodor meldet: λόγοισιν Ἑρμόδωρος ἐμπο-

ρεύεται. Was Hermodor für seinen Autor tat, taten die Autoren oft auch für sich selber.

Auch Martial ist Spottdichter, aber mit ihm stand es anders. Es sei hier das Martialepigramm VII 77 angeführt:

Exigis ut nostros donem tibi, Tucca, libellos.
Non faciam; nam vis vendere, non legere.

Um sieben Martialbücher handelt es sich da; Tucca will von jedem ein Exemplar geschenkt erhalten, um sie alsdann zu seinem Vorteil zu verkaufen. So gut wie Tucca hätte nun natürlich auch Martial selbst, um Geld zu haben, seine eigenen Bücher verkaufen können. Er hätte es so gut haben können wie jener Iambendichter in der Anthologie. Aber er war offenbar nicht wohlhabend genug, um für den Massenvertrieb eine genügende Anzahl von gut ausgestatteten Abschriften herstellen zu lassen, und hat deshalb ihre Herstellung und ihren Verkauf in andere Hände gegeben, worüber hernach.

Am reichsten ist begreiflicherweise der Verdienst der Theaterdichter gewesen; im Prinzip aber steht es mit ihnen nicht anders als in den bisher besprochenen Fällen. Die Sache liegt hier besonders klar. Vom Plautus heisst es in der Chronik des Hieronymus zum J. Abr. 1817: *scribere fabulas et vendere sollicitus consueverat*, und Horaz blickt Epist II 1, 175 hämisch auf des Plautus Massenproduktion, die er aus seiner Geldgier erklärt. Plautus dichtete für unmittelbaren Absatz und Verkauf. Von wem der Theaterdichter das Geld bekam, steht fest. Der Fest gebende Magistrat war es, der die Stücke jedesmal von ihm erwarb. Gelegentlich kaufte sie dann auch weiter der Inhaber der Schauspielertruppe, wie wir es bei Terenz sehen. So wurde auch später Statius reich; der Tänzer Paris kaufte ihm seine Theaterbücher, zB die Agaue ab. Ich brauche hierbei nicht nochmals zu verweilen.

Für sich steht endlich die Buchpoesie erhabenen Stils, vor allem die Dichter von Epen und lyrischen Gedichten. Solche Dichter weihten ihr Leben der Kunst, aber sie konnten von ihrer Kunst tatsächlich nicht leben. Der Käuferkreis war zu gering; die Buchhändler konnten solchen Dichtern doch keine Lebensrenten zahlen. Bei Seneca Nat. quaest. IV praef. 14 spricht der Arme: *quamquam paupertas alia suaderet et ingenium eo duceret ubi praesens studii pretium est, ad gratuita carmina deflexi me et ad salutare philosophiae contuli studium.* Also man dichtet ohne pretii studium; die carmina sind gratuita, sie sind lediglich auf 'Dank' berechnet. Dazu stimmt, dass Martial XI 3, 6 versichert, dass er vom Einzelverkauf seiner Bücher, der in den Händen der Bibliopolen ist, keinen Pfennig hat.

Ein so schwer reicher Dichter wie Silius Italicus war freilich nicht in Verlegenheit; im Übrigen aber werden solche

Dichter, die arm sind, die Klienten eines Patrons. Sie widmen dem Patron ihre Dichtung: dieser sorgt für den Verlag, besorgt seinerseits mit Hilfe seines Personals das Geschäftliche der Herausgabe, zieht also auch die eventuelle Einnahme ein, die der Buchverkauf ergibt; aber zum Dank für die Widmung, die er sich zur Ehre rechnet, versorgt er den Klienten dauernd mit Lebensunterhalt, salarium (Schol. zu Persius Prolog 10). Dies betrifft eben auch den Martial; ich brauche das Nähere nicht nochmals auszuführen. Erst wenn man das Wesen der Widmung, die ein wirkliches 'Schenken' war, richtig auffasst, lässt sich dies verstehen. Es wird also von Interesse sein, sorglicher auf die Autoren, die ihre Werke nicht widmen, acht zu geben. Sie haben keinen Patron für die Edition nötig, wie Ovid, Silius und der Dichter des Aetna.

Zum Schluss sei noch auf ein paar Martialstellen, wo von der Preisgabe des geistigen Eigentums die Rede ist, kurz hingewiesen. Es handelt sich um die Rezitation der Martialgedichte, wenn es I 29 heisst:

Fama refert nostros te, Fidentine, libellos
Non aliter populo quam recitare tuos.
Si mea vis dici, gratis tibi carmina mittam;
Si dici tua vis, hoc eme ne mea sint.

Martial könnte dem Fidentinus seine Gedichte zum Zweck der Rezitation gegen Zahlung liefern, aber er tritt nobel auf und will sie ihm gratis aushändigen, falls Fidentinus Martials Autorschaft nicht unterschlägt (v. 3). Will sie Fidentinus dagegen als sein eigenes Erzeugnis ausgeben, so soll er zahlen, und zwar dafür zahlen, dass Martial auf seine Autorschaft nicht besteht (*hoc eme ne mea sint*). Textänderungen sind an dieser Martialstelle gewiss nicht nötig. Auch die Autorschaft lässt sich somit abkaufen. Wichtiger ist für uns, dass Martial hier Gratislieferung eines Exemplars verspricht, worin eben liegt, dass er es auch nicht gratis abgeben könnte.

Gegen den Plagiator richtet sich auch das Gedicht I 66. Es wird auch hier der Fall als möglich zugegeben, dass das Urheberrecht sich käuflich erwerben lässt; aber dafür ist nötig, dass das Manuskript bisher noch nicht veröffentlicht sei:

Mutare dominum non potest liber notus.
Sed pumicata fronte si quis est nondum
Nec umbilicis cultus atque membrana,
Mercare. Tales habeo nec sciet quisquam, eqs.

Auch noch die Epigramme II 20, X 102 und XII 63, 8 haben hierauf Bezug sowie gewiss auch XII 46, wo Gallus und Lupercus ihre Gedichte 'verkaufen' und dadurch beweisen, dass sie frei sind von Dichterwahnsinn:

Vendunt carmina Gallus et Lupercus.
Sanos, Classice, nunc nega poetas.

Wir können hieraus entnehmen, dass es oft ein noch besseres Geschäft war, sein geistiges Eigentumsrecht gegen eine Geldsumme abzutreten, als wenn man selbst seine Erzeugnisse in den Buchhandel gab. Dazu stimmt, dass der Grammatiker Pompilius Andronicus tatsächlich das Eigentumsrecht an seinem Werk über Ennius für teures Geld verkaufte: Orbilius gab es hernach heraus (Sueton p. 106 ed. R.); und hier stellt sich die Erinnerung an die Cicerostelle ad Atticum VII 2 ein. Cicero ist über die See nach Brundisium gefahren: da macht er den Vers: *Flavit ab Epiro lenissumus Onchesmites* und fügt hinzu: *hunc* σπονδειάζοντα *si cui coles* τῶν νεωτέρων *pro tuo rendito*. Dass hier für *rendito* die Änderung *rendita* nötig, beweist wohl das *si cui coles* und das *pro tuo* zur Genüge. Cicero stellt also jenen Vers mit dem auffälligen Spondeus seinem Freunde zur Verfügung: Atticus kann ihn nach Belieben an einen der 'modernen' Dichter verkaufen. Das ist ein Scherz, aber es wird damit auch hier vorausgesetzt, was ich ausführte, dass man in Wirklichkeit auch geistiges Eigentum gegen Zahlung preisgab. Dabei soll Atticus den Zwischenhändler machen. Selbstverständlicherweise denkt Cicero zugleich daran, dass der Angeredete ja der grosse Verleger und Verkäufer neu hergestellter Bücher ist, und es wird dadurch klar, dass Atticus damals auch mit den νεώτεροι, mit der Dichtergruppe um Catull, in buchhändlerisch-literarischen Beziehungen gestanden haben muss. Ciceros Scherz setzt das voraus.

Ist dies richtig, so liegt es wirklich nahe zu vermuten, dass dieser Atticus auch Catulls Verleger war, zum wenigsten der Gedichte 1—60. Denn Catull legt im c. 1 die Sorge für sein Gedichtbuch dem Cornelius Nepos ans Herz. Warum ihm? Nepos ist der Mann, der mit seinem Interesse dem grossen Buchvertrieb des Atticus gerade besonders nahe stand; wie nahe, zeigt uns die Vita, die Nepos dem Atticus gewidmet hat. Jedenfalls ist, wie mir scheint, im ersten Catullgedicht zwischen den Zeilen zu lesen, dass Nepos dem Dichter einen Bibliopolen verschaffen soll, der für einen möglichst günstigen Vertrieb des Buches sorgt.

Marburg a. L. Th. Birt.

Zur Topographie von Bruttium

In einem Aufsatze 'Zur Geschichte Gross-Griechenlands im 5. Jahrhundert' (Hermes LIII 180 f.) hat Kahrstedt die Ausdehnung des damaligen Machtbereiches von Kroton untersucht und dabei auch die interessanten sogenannten Bündnismünzen Krotons besprochen[1]. Diese in die zweite Hälfte des

[1] Auf den sonstigen Inhalt seiner Abhandlung, zumal die Er-

VI. und die erste des V. Jahrhunderts gehörenden Münzen tragen neben dem Namen Krotons jeweils noch abgekürzt den einer anderen benachbarten Stadt — die entfernteste ist Zankle — und zwar befanden sich diese Städte, wie Kahrstedt zeigt, Kroton gegenüber in untergeordneter Stellung, das heisst sie gehörten zu seinem Reiche. Bei einer Reihe der Namen (ΔΑ . ΚΑΥΛ . ΠΑΝΔΟ . VM [d. i. Συ] . ΤΕ) kann ein Zweifel darüber wie der Abkürzung aufzulösen ist (Zankle, Kaulonia, Pandosia, Sybaris, Temesa) nicht bestehn. Zwei andere ΜΕ und ΟΡ hat Kahrstedt als Medma und Portus Orestis gedeutet; die übrigen dagegen ΙΜ . ? . ΙΑ . ΥΛΙ bezeichnet er als unklar und nimmt mit Recht an, dass es sich um unbedeutende, vielleicht schon früh verschollene Ortschaften handelt. Allein auch von ihnen dürfte sich zum mindesten für zwei eine Benennung vorschlagen lassen.

Im ΥΛΙ steckt zweifellos der Name Ὑλίας. So hiess der Grenzfluss des krotoniatischen Gebietes im Norden gegen Thurioi hin (Thuk. VII 35), an dem im Jahre 413 Kroton durch Gesandte den auf dem Wege nach Sizilien befindlichen Truppen des Demosthenes das Betreten seines Landes verwehrte. Nissen Ital. Landesk. II 935 hat nach dem Vorgange früherer den Hylias mit dem Torrente Fiumenica identifiziert. Unsere Münze lässt nun auch auf die Existenz einer sonst nicht bezeugten Gemeinde Ὑλίας schliessen. Die Benennung von Ortschaften mit dem Namen des Flusses, an dem sie gelegen waren, ist gerade in Bruttium und dem angrenzenden lukanischen Gebiete überaus häufig, ich verweise zB. auf Siris, Sybaris, Pyxus, Laos, Krimisa, Krotalos (Krotalla), Karkinos (die gleichnamige Stadt bezeugt bei Mela II 68), Lametos[1]. Die Ortschaft Hylias muss dann am Torrente Fiumenica gelegen haben, am ehesten wohl dort, wo die grosse Küstenstrasse von Kroton nach Thurioi ihn und damit die Grenze überschreitet, und sie könnte dann mit dem späteren im Itinerarium Antonini an dieser Stelle des Hylias verzeichneten Paternum (s. über dieses Nissen a. a. O. II 935) identisch sein.

Auch zur Erklärung von ΙΑ besitzen wir, wie ich glauben möchte, einen Anhaltspunkt. Es ist in der späteren Zeit deutlich noch eine Erinnerung lebendig gewesen, dass das Gebiet der Japyger, das in der historischen Periode erst weiter nördlich von Kroton beginnt — Antiochos bei Strabo VI 254 rechnet es von Metapont, Skylax 14 vgl. 13 mindestens von Herakleia an, s. Nissen I 539 und 64 —, ursprünglich sehr viel

örterungen über Sybaris näher einzugehn wird sich vielleicht an anderer Stelle Gelegenheit bieten.

[1] Auch die bruttischen Acherontini neben dem Flusse Acheron (Plin. n. h. III 73 *flucius Acheron a quo oppidani Acherontini*) können herangezogen werden.

weiter nach Süden gereicht und auch noch die Gegend von Kroton sowie die Küste südlich davon umfasst hatte. Dies beweist einmal der Name Ἰαπύγων ἄκραι der drei Nachbarkaps südlich von Kroton, heute die Kaps Cimiti, Rizzuto und Le Castella, vgl. Nissen II 944. Sodann aber hatte Ephorus nach Strabo VI 262 ausdrücklich berichtet, dass Kroton selbst ursprünglich von Japygern bewohnt gewesen, die griechische Ansiedlung also an die Stelle einer älteren japygischen getreten sei. So würde die Annahme einer Ortschaft Ἰαπυγία oder ähnlich, die den Namen der Vorbevölkerung bewahrte, irgendwo in jenem Teile von Bruttium nichts Befremdliches haben können. Aber eine solche Stadt ist zu der für die Bündnismünzen in Betracht kommenden Zeit und anscheinend sogar in der für sie in Betracht kommenden Gegend durch gleichzeitige literarische Überlieferung ausdrücklich bezeugt. Aus Stephanus Byzantius: Ἰαπυγία δύο πόλεις μία ἐν τῇ Ἰταλίᾳ καὶ ἑτέρα ἐν τῇ Ἰλλυρίδι ὡς Ἑκαταῖος geht hervor, dass Hekataios eine Stadt Japygia in 'Italien' erwähnt hatte. Nun liegen von den sechs übrigen Orten, die Stephanus aus Hekataios als in Italien gelegen anführt (vgl. B. Schulze de Hecataei Milesii fragmentis quae ad Italiam meridionalem spectant Leipz. 1912 p. 50 f.), nicht weniger als vier, nämlich Kaulonia, Krotalla, Lokroi und Medma in Bruttium, auf das zur Zeit des Hekataios der Name Italia beschränkt war, und zwar alle vier innerhalb des Reiches von Kroton. Da es aber in diesem, wie die Bündnismünzen beweisen, zu jener Zeit bestimmt eine Stadt gegeben hat, deren Name mit Ἰα . . beginnt, so wird man sie vielleicht in dem bei Hekataios vorkommenden Japygia erkennen dürfen.

Für Ϙ einen bestimmten Vorschlag zu machen ist nicht wohl angängig, da die Zahl der mit K beginnenden bruttischen Ortsnamen (Kaikinon, Kaprasia, Karkinos, Kaulonia, Kerilli, Klampetia, Kokynthon, Konsentia, Konsilinum, Krimisa, Krotalla) zu gross ist. Dagegen kennen wir eine Stadt Ἰμ . . oder Ἰμ . . in Bruttium überhaupt nicht. Wenn IM wie das VM (d. i. Συβαριτῶν) auf andern Bündnismünzen Krotons linksläufig also als Σι . . . . zu lesen sein sollte, so könnte Jemand etwa an das von Stephanus Byz. bezeugte Σιβερίνη im Gebiete der Oinotrer oder an ein bruttisches Sipontum denken wollen, das Nissen II 933 bei Livius VIII 24, 4 (*Heracleam Tarentinorum coloniam ex Lucanis Sipontumque Bruttiorum ac Terinam*) gegenüber Änderungsvorschlägen verteidigt hat. Doch wird es richtiger sein auch hier mit einem Urteil zurückzuhalten.

Bonn. Conrad Cichorius.

Lückenbüsser

26. Philon de aeternitate mundi 2, 4 liest man in der Ausgabe von L. Cohen VI (1915) S. 73, 7 ff. λέγεται τοίνυν ὁ κόσμος καθ' ἓν μὲν [πρῶτον] σύστημα ἐξ οὐρανοῦ καὶ . . . γῆς . . . καθ' ἕτερον δὲ μόνος οὐρανός . . . κατὰ δὲ τρίτον, ὡς δοκεῖ τοῖς Στωικοῖς, (τὸ)? διῆκον ἄχρι τῆς ἐκπυρώσεως. Durch die Athetese des Herausgebers wird zwar der Anstoss beseitigt, den das Nebeneinander von ἕν und πρῶτον erregt, es bleibt aber ein viel schwererer Anstoss. Denn da sich aus dem Vorhergehenden (Z. 5) unmöglich ein σημαινόμενον ergänzen lässt, so kann καθ' ἕν den hier geforderten Sinn nicht haben. Gewonnen wird er durch geringfügige Änderung, wenn man annimmt, dass mit Vertauschung der Silbenanfänge (wie so oft λαβεῖν für βαλεῖν, νικῆσαι für κινῆσαι, μόνος für νόμος, θυμός für μῦθος und umgekehrt) πρῶτον für τρόπον verschrieben ist, wodurch die weitere Änderung von ἑνα in ἕν sich von selbst ergab, — wenn man also καθ' ἕνα μέν τρόπον herstellt. Dann erhält man eben die Form, die für solchen Ausdruck der wissenschaftlichen Prosa seit Aristoteles geläufig ist. Sie findet sich z. B.:

Aristoteles Anal. pr. 13 S. 32 b 4 ff. τὸ ἐνδέχεσθαι κατὰ δύο λέγεται τρόπους, ἕνα μὲν . . . ἄλλον δέ. Top. 8, 12 S. 162 a 35 ff. b 3 ff. ψευδὴς δὲ λόγος καλεῖται τετραχῶς, ἕνα μὲν τρόπον . . . ἄλλον δέ usw.

Areios Didymos bei Stob. I 10, 16[c] S. 130, 1 ff. W. (= Doxogr. gr. S. 458, 27 ff. D.) τριχῶς δὲ λεγομένου . . . τοῦ στοιχείου, καθ' ἕνα μὲν τρόπον . . . καθ' ἕτερον δέ . . . κατὰ τρίτον λόγον II 7, 7 S. 79, 5 ff. W. διχῶς τὸ ἀδιάφορον νοεῖσθαι φάμενοι, καθ' ἕνα μὲν τρόπον . . . καθ' ἕτερον δέ. II 7, 11[c] S. 94, 21 ff. τριχῶς δὲ λεγομένης τῆς φιλίας, καθ' ἕνα μὲν τρόπον usw.

Theon Smyrn. S. 137, 7 ff. H. ἀνατολὴ δὲ λέγεται πλεοναχῶς· κυρίως μὲν . . . ἕτερον δὲ τρόπον, vgl. Z. 15 ff.

Sextus Empiricus Adv. log. 1, 29 II S. 8, 19 ff. M. τὸ κριτήριον . . . λέγεται . . . διχῶς, καθ' ἕνα μὲν τρόπον . . . καθ' ἕτερον δέ. Adv. geom 3 f. S. 697, 24 ff. Bk. τριχῶς λέγεσθαι, καθ' ἕνα μὲν τρόπον . . . καθ' ἕτερον δὲ σημαινόμενον . . . κατὰ τρίτην ἐπιβολήν.

Galen Comm. in Hipp. de nat hom. (CMG. V 9, 1) S. 64, 3 ff. κυρίως μὲν ἐρεῖ . . . καθ' ἕτερον δὲ τρόπον. S. 66, 18 f. οὐχ ἁπλῶς λέγεται . . . ἀλλὰ κατὰ πλείονας τρόπους. De temperam. S. 79, 19 ff. H. ἑνὶ μὲν καὶ κοινῷ λόγῳ . . . δεύτερον δὲ τρόπον. Scr. min. III S. 69, 3 ἑτέρῳ δὲ τρόπῳ λέγουσιν.

Diogenes Laert. 7, 143 τὸ δὲ πᾶν λέγεται . . . ὅ τε κόσμος καὶ καθ' ἕτερον τρόπον τὸ ἐκ τοῦ κόσμου καὶ τοῦ ἔξωθεν κενοῦ σύστημα.

Aus Philon selbst lässt sich etwa vergleichen De Cherubim 8, 25 I S. 176, 4 ff. C. τὰ μὲν δὴ Χερουβὶμ καθ' ἕνα τρόπον οὕτως ἀλληγορεῖται . . . μήποτε δὲ καθ' ἑτέραν ἐκδοχὴν . . . δηλοῖ.

27. Auch in einem Satze des 31. Kap. der sog. Katasterismen des Eratosthenes, der in den Ausgaben von Robert, Olivieri und Rehm lautet λέγει δὲ περὶ αὐτοῦ (n. τοῦ δελφῖνος) καὶ Ἀρτεμίδωρος ἐν ταῖς ἐλεγείαις ταῖς περὶ Ἔρωτος αὐτῷ πεποιημέναις [βίβλοις], sucht die Athetese den Fehler der Überlieferung an falschem Orte. Denn abgesehen davon, dass ein Grund für den Zusatz des getilgten Wortes sich hier ebenso wenig absehen lässt wie in der Philonstelle, erscheint die umständliche Partizipialkonstruktion, wie sie durch seine Tilgung entsteht, höchst befremdlich. Ist aber βίβλοις beizubehalten, so braucht man nur ἐλεγείαις ταῖς in adverbiale Form zu bringen, um einen in jeder Hinsicht einwandfreien Ausdruck zu erhalten: also ἐν ταῖς (δι' ἐλεγειῶν oder einfacher) ἐλεγειακῶς περὶ Ἔρωτος αὐτῷ πεποιημέναις βίβλοις. Ähnlich heisst es K. 17 λέγει δὲ καὶ Εὐριπίδης σαφῶς ἐν τῷ περὶ αὐτῆς (n. Ἀνδρομέδας) γεγραμμένῳ δράματι.

Bonn. A. Brinkmann.

Verantwortlicher Redakteur: i. V. August Brinkmann in Bonn (1. August 1918).

LYRISCHE DAKTYLEN

(Fortsetzung und Schluss von Bd. 72 S. 161.)[1]

II.

Wir beginnen die Betrachtung der daktylisch-iambischen Lieder bei einigen in der Form einander nahverwandten Stücken. Nach dem Zeugnis des Aristophanes (Frösche 1282) ist unter den Liedern des Aischylos „das erhabenste, das wir überhaupt besitzen“ Wilamowitz, Timotheos 101), κύριός εἰμι θρηεῖν, ebenso wie eine grosse Reihe uns verlorener aus den kitharodischen Nomen verfertigt, das heisst offenbar, diese Lieder schlossen sich an die Rhythmen und wohl auch an die Melodien jener Nomen an[2]. Sie zeigen eine Verbindung von

[1] Ich habe oben S. 165 behauptet, in den neuen lesbischen Gedichten im Σαπφικὸν τεσσαρεσκαιδεκασύλλαβον käme kein pyrrichischer Eingang vor, und dabei übersehen, dass in dem Alkaioslied an Melanippos (Ox. Pap. X 1233 frg. 1 col. 2 = Diehl. Supplem. lyr.[3] p. 15, 7 V. 18 [11 Diehl] sicher zu ergänzen ist κα]ταβάσομεν (der korrupte Anfang von V. 9 muss hier ausser Betracht bleiben), und auf demselben Papyrus frg. 32, 5 (= 20. 4 Diehl) ἔδοσαν am Anfang steht.

[2] Es lohnt bei der Behauptung des sachverständigsten und feinsten Kunstrichters, den wir über die Tragödie hören, einen Augenblick zu verweilen. Aischylos weist den Vorwurf der Entlehnung garnicht zurück, sondern sagt nur (1288) ἀλλ' οὐν ἐγὼ μὲν ἐς τὸ καλὸν ἐκ τοῦ καλοῦ ἤνεγκον αὖθ', ἵνα μὴ τὸν αὐτὸν Φρυνίχῳ λειμῶνα Μουσῶν ἱερὸν ὀρθεῖην δρέπων. Woran Aristophanes bei dem λειμὼν Μουσῶν denkt, auf dem der Tragiker Phrynichos seine Lieder pflückt, das hat er 9 Jahre früher in ganz ähnlichem Gleichnis ausgesprochen Vögel 745 μελέων Πανὶ νόμους ἱεροὺς ἀναφαίνω σεμνά τε μητρὶ χορεύματ' ὀρεία, ἔνθεν ὥσπερ ἡ μέλιττα Φρύνιχος ἀμβροσίων μελέων ἀπεβόσκετο καρπόν, ἀεὶ φέρων γλυκείαν ᾠδάν. Also Phrynichos lehnte sich an Kultlieder für die Mutter vom Berge und den Pan, wie sie, die beiden Gottheiten vereint preisend, allerorten in Griechenland gesungen wurden und zB. zur Nachtzeit vor dem Hause des Pindaros in Theben erklangen (Pyth. III 77, vgl. das Scholion

längeren daktylischen Reihen mit Iamben, das geht schon aus den von Aristophanes zitierten Versen hervor. Den Bau im einzelnen lehrt uns dann der erste Teil des Agamemnonliedes kennen[1]. Die Vereinigung von Iamben und Daktylen also war, zum mindesten als eine Hauptform, im kitharodischen Nomos sollenn. Dass sie dort recht alt war, zeigt der Anfang eines von Wilamowitz, Timotheos 92, herangezogenen 'terpandrischen' Prooemiums ἀμφί μοι αὖτις ἀναχθ' ἑκαταβόλον ἀειδέτω φρήν, dann bricht es ab. Die Daktylen als Hauptmass mussten den Kitharoden vor allem nahe liegen, war

= frg. 95). Dies Lied der Vögel hat daktylotrochäisches Mass, ein anderes, das sich ausdrücklich als Phrynichoslied gibt (Wesp. 272), zeigt, abgesehen von Ionikern am Anfang und am Schluss, die normalen Daktyloepitrite. Daktyloepitritisch begann auch die Parodos der Phoenissen (frg. 9). — Ob die Melodien der Kultlieder an die phrygische Mutter den Musikern als phrygisch galten, das wissen wir leider nicht. So hilft uns auch die Notiz nicht weiter (Ps. Plut. de mus. 7, vgl. Wilamowitz, Timotheos 87[3]), dass Stesichoros, mit dessen Daktyloepitriten die des Phrynichos deutliche Verwandtschaft zeigen, den phrygischen Flötenweisen gefolgt sein soll, womit das Selbstzeugnis des Dichters (Orestie, frg. 36) zu verbinden ist, der sein daktyloepitritisches Lied ein Φρύγιον μέλος nennt. — Sicher ist jedenfalls, dass Aristophanes die Lieder in dem Mass von κύριός εἰμι θροεῖν als charakteristisch für Aischylos empfand. Er führt allein Proben aus 7 verschiedenen Stücken an, darunter bezeichnenderweise das Lied, das in unserm kleinen Bestande das bedeutendste ist, und hat natürlich nicht Vollständigkeit erstrebt. (Möglicherweise knüpft auch 814 ἦ που δεινὸν ἐριβρεμέτας an ein derartiges aischyleisches Lied an. Dass hier Parodie vorliegt, scheint mir sicher. Die Scholien schweigen.) Wenn Aristophanes, der die kitharodischen Nomen noch vortragen hörte, die Ähnlichkeit konstatierte, so müssen wir ihm glauben. Er hat auch die Kultlieder gekannt, mit denen er die Phrynichoslieder, die ihm für den Dichter bezeichnend schienen, verglich. Auch hier verdient er Vertrauen. — Man bedenke einmal, was das bedeutet, dies Betrachten einer zwei bis drei Menschenalter zurückliegenden Kunst auf die Anregungen hin, die sie empfangen hat, da doch der Betrachtende von keinem antiquarischen oder grammatischen Interesse geleitet ist, sondern die Dichtkunst und die Musik nur als einen Hauptteil des quellenden Lebens, in dem er steht, aus eigenem kraftvollem Lebensgefühle heraus aufnimmt und beurteilt.

[1] Dass die Anlehnung an die Nomen über das erste Strophenpaar und die zugehörige Epodos (bis V. 159) hinausgeht, wie Wilamowitz, Timotheos 101, annimmt, halte ich nicht für wahrscheinlich. Mit den Trochäen setzt nach Form und Inhalt etwas ganz Neues ein.

doch ihre Kunst von dem gesungenen Vortrag epischer Stücke ausgegangen. Nur eine leichte Steigerung des lyrischen Elements war es dann, wenn man, statt rein daktylische Prooemien jenem Gesang vorauszuschicken, das schlichteste aller Gesangmasse, die Iamben, mit hineinnahm. So zeigen auch gesungene Hymnen, auf die doch auch die rezitierten homerischen nicht ohne Einwirkung geblieben sein mögen, unter den durchaus vorwiegenden Daktylen kurze iambische Glieder. Das trat uns bei dem, wie wir sahen (S. 180), in der Form sehr altertümlichen Asklepioshymnus entgegen. Dort steht unter längeren und kürzeren daktylischen Reihen ein iambischer Dimeter. An dem terpandrischen Prooemiumfragment ist das Merkwürdige, dass die Daktylen als echter alkmanischer akatalektischer Tetrameter auftreten (wie weit die iambische Reihe noch ging, können wir leider nicht sagen). Dass das nur eine — vielleicht gar nicht prominente — Form der Daktylen in den Nomen war, lehren die aischyleischen Lieder. Immerhin, sie ist dort sicher bezeugt. Alkman ist selbst auch als Kitharode aufgetreten frg. 26). Die Hexameter, die er für seinen Mädchenchor singt, sind epische. Er wird ja wohl den Spartanern ausser seinen eigenen Liedern (die meistens sein Chor sang) auch Teile des Epos zur Kithara vorgesungen und überhaupt in der Tradition der lesbischen, 'terpandrischen' Kitharodie gestanden haben. So liegt die Vermutung nahe, er habe auch jene Doppeldimeter kitharodischen Prooemien entnommen und diese Reihe dann besonders bevorzugt. In unmittelbarer Verbindung mit Iamben finden sie sich in seinen Bruchstücken nicht, das kann Zufall der Überlieferung sein; frg. 1 zeigt einen solchen Tetrameter, dann das Hemiepes, dann einen katalektischen iambischen Trimeter[1].

Dem Agamemnonliede in der Form verwandt ist das letzte Stasimon des Hippolytos (1102). Wie jenes setzt es mit einem epischen Hexameter ein. Dann geht es weiter: i + 4 d. 6 d.

[1] Sonst noch Iamben und Daktylen bei ihm: frg. 2 ἐρῶ δ' ὀνάσσαις | ἐκ Διὸς ἀρχόμενα und vielleicht 43 καὶ ποικίλον | τίκα τὸν ὀφθαλμὸν ὀλέσειρα; das kann aber auch daktylisch durchgegangen sein. In 2 bemerkenswert das Fehlen der Synaphie. Die Daktylen stehen voran frg. 31 τῷ δὲ γυνὰ τωὐτῷ ὀφρὰς ἔτεξε χώρας. — Als Folge von Iamben und Daktylen sieht Wilamowitz auch an frg. 35 ἔρπει γὰρ ἄντα τῷ θεόφρων τὸ κάλως καθαρίδδην, da halte ich aber, da wir das Übergreifen eines Worts aus den Iamben auf die Daktylen für Alkman nicht belegen können, für wahrscheinlicher: troch. reiz.

2 d + i + enhoplios der Form ⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑–, wahrscheinlich als daktylische Reihe aufzufassen (vgl. Aisch. Eum. 1043). 2 i. Dann das zweite Strophenpaar: 6 d. 2 i + enhoplios wie oben. 4 d. 2 i, dreimal wiederholt, das iambische Metron am Schluss der ganzen Strophe katalektisch. Dann die Epodos, in deren Analyse ich Wilamowitz (S. 229) genau folge. Abweichend von ihm fasse ich in den Strophen die Hexameter so wenig wie κύριός εἰμι θροεῖν als zweimal 3 Daktylen auf; Wilamowitz ist zu seiner Trennung dadurch gekommen, dass er dies iambisch-daktylische Lied mit den chalkidischen Daktyloepitriten in einer Weise verknüpfte, über die wir im Folgenden noch zu reden haben werden. Ferner glaube ich nicht, dass 1108 ἄλλα γὰρ ἄλλοθεν ἀμείβεται, μετὰ δ' ἵσταται ἀνδράσιν αἰών aufzufassen sei als katalektischer daktylischer Dimeter (–⏑⏑–) + Epitrit (vielmehr Trochäus ⏑⏑–⏑) + daktylischer Tetrameter. Ein Epitrit oder Trochäus findet sich in dem ganzen Gedicht nicht. Gern hingegen wird man schon hier das enhoplisch-daktylische Glied anerkennen, das in der zweiten Strophe und auch in dem nahverwandten, gleich zu besprechenden Oedipuslied vorkommt. Ein daktylisches Dimetron wie hier –⏑⏑–⏑⏑ ist uns in der Epodos Phoen. 818 begegnet, wo es gleich nach dem einleitenden Kretikus steht, von dem folgenden Hexameter deutlich geschieden; vor einem Ithyphallikus Ibykos frg. 6, vor Iamben wie hier z. B. Oed. Col. 235. — Wir lassen gleich die Analyse des ersten Stasimon des König Oedipus folgen (151): a) 6 d 2 i 6 d enhopl. (auch dieser hier so geformt, dass er als steigende daktylische Reihe gelten kann, im Gegensatz zu den Formen ἰήιε Φοῖβε σοὶ δέ oder ἐπορεύσατ' ἐμάν ἄνασσαν), akatalekt. dakt. Tetrameter, akatalektischer und epischer daktylischer Hexameter. b) 2 i 2 i, enhoplios wie im Hippolytos μετὰ δ' ἵσταται ἀνδράσιν αἰών (auch dieser, wie gesagt, einer daktylichen Reihe gleichwertig), 4 d akatalektisch, 4 d steigend und katalektisch, i + enhoplios wie oben, i + 4 d akatalektisch, 4 d akatal., 2 i. Dann das dritte Strophenpaar, rein iambisch bis auf die eine enhoplische Reihe εἶτ' ἐς τὸν ἀπόξενον ὅρμον Θρήκιον κλύδωνα. Sophokles lässt nicht wie Euripides in der Epodos 3 Daktylen zu, dagegen treten bei ihm die in dem Hippolytosliede ganz fehlenden alkmanischen Tetrameter bedeutend hervor, auch haben, vielleicht im Zusammenhang damit und auch dies im Gegensatz zum Hippolytos, bei ihm sämtliche Hexa-

meter die bukolische Diaerese. Wenn man die drei Lieder aus dem Agamemnon, dem Hippolytos, dem Oedipus mit einander vergleicht, so wird man nicht zweifeln, welches die Reihenfolge ist, in der sie die Entwicklung einer bestimmten Form zu immer grösserer Symmetrie und Durchsichtigkeit wiederspiegeln. Den Aufbau des Hippolytosliedes erhellt eine schöne Beobachtung von Wilamowitz. Er sagt (S. 229) 'man beachte auch, wie in der ersten Strophe das daktylische Element weit überwiegt, in der zweiten mit dem iambischen sich die Wage hält, in der Epode nur noch in einem Gliede vorhanden ist'. Das gilt genau von dem Oedipuslied, ja hier tritt es, entsprechend dem grösseren Umfang dieses Gesanges, noch deutlicher in die Erscheinung: in der ersten Strophe nur ein einziger iambischer Dimeter, in der zweiten Iamben am Anfang und am Ende und im Ganzen mit den Daktylen im Gleichgewicht, in der dritten nur noch Iamben mit Ausnahme der einen enhoplischen Reihe, die ein Motiv der ersten Strophe (ἰήϊε Δάλιε Παιάν) aufnimmt. Dass Sophokles für dieses Gedicht Anschluss an die Formen der Hymnen und der kitharodischen Nomen suchte, begreift man recht wohl; das gewaltige Lied klingt ja auch im ganzen Aufbau wie in Einzelheiten des Ausdrucks auffallend an Liturgisches an.

Den besprochenen Liedern nahe steht ein Stasimon aus dem Bellerophontes des Euripides, von dem uns der Anfang erhalten ist (frg. 303, Stobaeus flor. 2, 13 [2, 15 Mein.] vol. III p. 181, 1 Hense):

οὐδέποτ' εὐτυχίαν κακοῦ ἀνδρὸς ὑπέρφρονά τ' ὄλβον
βέβαιον εἰκάσαι χρεών,
οὐδ' ἀδίκων γενεάν· ὁ γὰρ οὐδενὸς ἐκφὺς
Χρόνος δικαίους ἐπάγων κανόνας
δείκνυσιν ἀνθρώπων κακότητας ἐμοί.

Das ist: 6 d 2 i 5 d i + 3 d 5 d (? das ging vielleicht noch weiter). Wie in den drei andern Stücken der Hexameter am Anfang: da erkennen wir eine feste Form. Dann der iambische Dimeter wie im Oedipus; darauf das auf 2 Silben katalektische Pentametron, das im Agamemnon auf die erste Reihe folgt. Das Nächste wie Hipp. 1147 ἰὼ ἰὼ συζυγίαι Χάριτες. Die Verwandtschaft ist deutlich, der Aufbau des Ganzen bleibt uns bei dem Bruchstück leider verborgen. Nach der weit ausholenden allgemeinen Einleitung zu schliessen wird es wohl ein umfangreiches Lied wie jene formverwandten ge-

wesen sein. Wir fassen hier eine in der älteren und mittleren Tragödie beliebte Bildung. Der Bellerophontes ist sicher vor 425 aufgeführt (Ar. Ach. 427), der Oedipus 'vermutlich nicht lange nach dem Tode des Perikles, um die Zeit, da Euripides die Medea und den Hippolytos schuf' (Wilamowitz, Griechische Tragödien I 25[1]). Vielleicht hat man sich dann von dieser altehrwürdigen Form abgewandt. Jedenfalls begegnen in den zahlreichen uns erhaltenen Dramen aus den letzten zwei Jahrzehnten der grossen Tragödie derartige einfache und umfangreiche rein iambisch-daktylische Lieder mit langen daktylischen Reihen nicht mehr.

Zu dem hier besprochenen Hippolytosliede macht Wilamowitz (S. 228 seiner Ausgabe) einige allgemeinere Bemerkungen, auf die wir nun eingehen. Da das Problem, wie er es, in die Tiefe greifend, stellt, für die Geschichte der lyrischen Daktylen entscheidende Bedeutung hat, müssen wir seine Sätze hier im Wortlaut anführen. Er sagt: 'Das Versmass ist das gemeiniglich daktyloepitritisch genannte; aber es zeigt sich hier, wie wenig zutreffend der Name ist. Dies Lied könnte eigentlich nur daktyloiambisch heissen. Die Tragödie hat natürlich nicht an die erstarrte Form des Masses angesetzt, welche Pindaros fast ausschliesslich anwendet und Bakchylides ihm abgelernt hat, sondern an die ältere und freiere Weise, die wir teils voraussetzen müssen, teils bei den chalkidischen Dichtern, den Meistern dieses Masses, und in Vorstufen bei Alkman antreffen. Zu dem alten Gute gehört das von mir enoplios getaufte Glied 1122. Aber die Tragiker haben auch geneuert. Sie haben am Schluss der daktylischen Glieder, wo nur eine lange oder kurze Silbe zulässig ist, eine Doppelkürze gesetzt, meist um aus zwei Trimetern einen Hexameter zu machen, der dann wie ein heroischer behandelt zu werden pflegt und eine Cäsur erhält. Ganz besonders wichtig ist die Neuerung, dass das Glied, das man bei Pindar Epitrit nennt, wirklich in Trochäen und Iamben differenziert wird. Iambisch tritt es hier fast ausschliesslich auf'. Die Erkenntnis, dass man, um die Form dieses Liedes zu verstehen, nicht von den pindarischen Daktyloepitriten ausgehen darf, bewährt sich aufs schönste; nur muss man, wie es uns scheint, auf diesem Wege noch weiter gehen. Das Lied ist rein iambisch-daktylisch; eine Notwendigkeit, mit Wilamowitz ein trochäisches Metron darin anzusetzen, oder auch nur eine Wahrscheinlich-

keit, die dafür spräche, besteht, wie wir gesehen haben, nicht: das enhoplische Glied aber ist so geformt, dass es einer steigenden daktylischen Reihe gleichkommt. Die Anfangsreihe sehen wir als primären Hexameter an, wie das ja Wilamowitz selbst in dem Agamemnonliede tut. Damit entfällt seine Bemerkung über die Doppelkürze am Schluss der daktylischen Glieder. Überhaupt ist hier schon festzustellen (wir kommen im nächsten Kapitel darauf zurück), dass in daktylotrochäischen oder daktyloepitritischen Liedern niemals eine Doppelkürze am Ende einer daktylischen Reihe steht, weder vor Daktylen noch vor Trochäen. Die Doppelkürze im Daktylenauslaut findet sich vor Iamben und — sehr bemerkenswert — vor dem Ithyphallikus, sonst nicht. Vor allem aber scheint mir Wilamowitz Bemerkung, das Glied, das man bei Pindar Epitrit nenne, sei von den Tragikern wirklich in Trochäen und Iamben differenziert worden, dem historischen Verlauf nicht gerecht zu werden. Seit sehr alter Zeit gab es daktylisch-iambische und daktylisch-trochäische Lieder; eine Form aus der andern abzuleiten geht nicht an. Daktyloiamben haben wir im kitharodischen Nomos, bei Alkman und in der Tragödie gefunden. Die Fragmente der chalkidischen Dichter, mit deren Kunstformen Wilamowitz gerade das Hippolytoslied in Zusammenhang bringt, zeigen das κατὰ δάκτυλον εἶδος und Daktylotrochäen (Daktyloepitrite), jedoch nicht eine einzige iambisch-daktylische Reihe. Es wäre sehr sonderbar, wenn das ein Zufall der Überlieferung sein sollte. Es scheint vielmehr, dass diese im Mutterlande für hieratische Chöre wie für hohe Lyrik so beliebte Form von den Chordichtern des Westens nicht angewandt worden ist. Pindar folgt ihnen darin durchaus. So überaus häufig bei ihm die Daktyloepitrite sind nicht nur in den Epinikien, sondern, wie die Fragmente zeigen, auch sonst, Daktyloiamben vom Typus des Liedes aus dem Agamemnon oder dem Oedipus kommen nicht vor. Die eine iambisch-daktylische Strophe bei ihm, über die wir jetzt sicherer urteilen können, als früher, da uns die zweite Gegenstrophe fast vollständig, von der zweiten Strophe mehr als die Hälfte wiedergeschenkt ist, erweist sich sogleich als ganz andersartig, nicht nur was die Daktylen, auch was die Iamben angeht. Ich setze von dem Gedicht — es ist der 9. Päan — die erste Strophe her, berücksichtige natürlich für die Feststellung von Hiat und syllaba anceps die übrigen mit.

Von der Epodos ist nur die erste Zeile erhalten, so dass sich über ihren metrischen Charakter nichts sagen lässt.

ἀκτὶς ἀελίου, τί πολύσκοπε μήσεαι, ⏑ – – ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏒
Σαπφικὸν τεσσαρεσκαιδεκασύλλ. (Heph. p. 23, 15)
ὦ μᾶτερ ὀμμάτων, ἄστρον ὑπέρτατον, – – ⏑ ⏑ – – ⏑⏑ – ⏑ – ⏒[1]
2 i + dochm.
ἐν ἀμέρᾳ κλεπτόμενον; τύ γ' ἔθηκας ἀμάχανον ⏑ – ⏑ – – ⏑⏑ – ⏑ – ⏑⏑ – ⏑ – ⏒ i + καὶ βήσσας ὀρ. δ.
ἰσχύν τ' ἀνδράσιν[2] – – ⏑ – dochm.
καὶ σοφίας ὁδόν, – ⏑⏑ – ⏑ – ⏒[3] dochm.
ἐπίσκοτον ἀτραπὸν ἐσσυμένα, – – ⏑⏑ – ⏑ – ⏑⏑ – 4 d, steigend
ἐλαύνειν τι νεώτερον ἢ πάρος; ⏑ – – ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑ – ⏒ τετράμετρον ἀκατάληκτον (Heph. p. 23, 18)
ἀλλά σε πρὸς Διός, ἱπποσόα θοάς, – ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑ – ⏒ καὶ βήσσας ὀρ. δ.
ἱκετεύω, ἀπήμονα ⏑ ⏑ – ⏑⏑ – ⏑ – ⏒ teles.
εἰς ὄλβον τινὰ τράποιο Θήβαις, 3 i (der erste molossisch)
ὦ πότνια, πάγκοινον τέρας – – ⏑⏑ – – – ⏑ – i dochm.

Die 'aeolischen' Daktylen dieser Strophe, ebenso der zweimal vorkommende s. g. Tetrameter – ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑ – ⏑ – καὶ βήσσας ὀρέων δυσπαιπάλους (bei Pindar keine Spondeen) sind bereits früher (S. 176) besprochen worden. In den Iamben können eine oder beide Senkungen unterdrückt werden[4]. Ein Spondeus nach (allerdings andersartigen) Daktylen wie hier V. 2 findet sich zB. in dem iambischen Trimeter Soph. Ant. 340 ἱππείῳ γένει πολεύων (es scheint, dass Sophokles sich hier das eigentlich sprachwidrige ἵππειος gestattet hat, vielleicht unter dem Einfluss des οὔρειος der Gegenstrophe). Ein besonderes Glied ist 8 ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑ –. Es findet sich auch in

[1] Ich setze auch hier mit Schroeder syllaba anceps an, da mir 42 die Ergänzung λέχει ganz sicher scheint.

[2] Blass Beurteilung der Überlieferung in Strophe und Gegenstrophe ist durch den Papyrus bestätigt worden.

[3] Dass hier in keiner der vier erhaltenen Strophen eine schliessende Länge vorkommt, wird man für Zufall halten dürfen und das Glied nicht anders beurteilen als zwei Zeilen vorher ἄστρον ὑπέρτατον, zumal ein Dochmius anderer Form unmittelbar voraufgeht.

[4] Über die Unterdrückung der Senkung vor einer aufgelösten Hebung wie hier in der letzten Zeile vgl. Wilamowitz, Herakles II² 84. — Für diese Abteilung spricht es, dass in den drei Strophen, in denen die letzte Reihe erhalten ist, jedesmal der schliessende Dochmius durch voraufgehendes Wortende abgesondert ist.

dem von uns noch zu besprechenden, aus längeren daktylischen Reihen und kurzen volkstümlichen Kolen bestehenden Gedichte Bakchylides XVI in der Epodos 32 δνόφεόν τε κάλυμμα τῶν, nach vorn und nach hinten deutlich abgetrennt, und 35 nach einem auf einen Hexameter folgenden Adonius πάρα δαιμόνιον τέρας, ebenso Eur. Alk. 575 δοχμιᾶν διὰ κλιτύων, ferner in einer daktyloepitritisch beginnenden, iambisch schliessenden Strophe Andr. 1034 Ἀγαμεμνόνιος κέλωρ, als Anfangsreihe einer Strophe vor Daktyloepitriten Hekabe 905 σὺ μὲν ὦ πατρὶς Ἰλιάς, auch Hel. 1114 Ἑλένας μελέας πόνους und 1119 (= 1134) γέρας οὐ γέρας ἀλλ' ἔριν. In der Bakchylidesepodos steht kurz vor unserem Gliede ein mit einem Dochmius verbundenes Telesilleion 30 ἀ δύσμορος, ἀ τάλαιν', οἷον ἐμήσατο, ähnliche Kola auch in dem angeführten Liede der Helene. Das gibt uns den Aufschluss: wie ἦλθ' ἦλθε χελιδών mit καλὰς ὥρας ἄγουσα ist auch δοχμιᾶν διὰ κλιτύων mit ἆδ' Ἄρτεμις, ὦ κόραι identisch, wir können, wenn wir wollen, wie jene beiden Reihen Reizianum, so diese mit dem gemeinsamen Namen Telesilleion benennen. Vor allem aber bemerkenswert sind die Dochmien, die hier den Iamben und Daktylen genau so wie des Telesilleion zugesellt sind. Iamben, kretisch schliessende daktylische Reihen und Dochmien enthält auch die Strophe des 4. Paeans, die ich aber im Ganzen noch nicht zu analysieren wage. Einen Dochmius in einem aus Daktylen, fallenden und steigenden, sowie Ithyphallicis (wieder solch ein Kolon!) bestehenden Liede haben wir bereits in der Strophe der Fröscheparabase (S. 183) kennen gelernt. Dochmien finden sich auch in dem zur Erklärung der pindarischen Strophe bereits mehrfach herangezogen 16. Gedichte des Bakchylides. Dies Gedicht wollen wir, obwohl es nicht iambische, sondern trochäische Glieder enthält, dennoch, da es sich in manchem anderen als verwandt erweist, an dieser Stelle versuchsweise analysieren. Einiges für das Verständnis der Metrik Wichtige hat gleich dem neuen Funde gegenüber Wilamowitz G. g. A. 1898, 136 bemerkt. Ich schreibe der besseren Erhaltung wegen die Gegenstrophe aus.

πρίν γε κλέομεν λιπεῖν	2 cret.
Οἰχαλίαν πυρὶ δαπτομέναν	4 d
Ἀμφιτρυωνιάδαν θρασυμηδέα φῶ-	5 d
θ', ἵκετο δ' ἀμφικύμον' ἀκτάν·	2 troch.
ἔνθ' ἀπὸ λαΐδος εὐρυνεφεῖ Κηναίῳ	5 d

Ζηνὶ θύεν βαρυαχέας ἐννέα ταύρους 5 d
δύο τ' ὀρσιάλῳ δαμασίχθονι μέλλε κόρᾳ daktyl. Reihe, stesichor. Art
τ' οβριμοδερκεῖ ἄζυγα adon. + cret.
παρθένῳ Ἀθάνᾳ – ◡◡◡◡ – – reiz.
ὑψικέραν βοῦν. adon.
τότ' ἄμαχος δαίμων dochm.
Δαϊανείρᾳ adon.
πολύδακρυν ὕφανε. reiz.

Dann die in den Massen eng anschliessende Epodos
μῆτιν ἐπίφρον' ἐπεὶ πύθετ' ἀγγελίαν ταλαπενθέα, 6 d
Ἰόλαν ὅτι λευκώλενον ◡◡ ◡◡ . + cret.
Διὸς υἱὸς ἀταρβομάχας ἄλοχον λιπαρὸν daktyl. Reihe wie 19
ποτὶ δόμον πέμποι. dochm.
ἀ δύσμορος, ἀ τάλαιν', οιον ἐμήσατο· teles. dochm.
φθόνος εὐρυβίας νιν ἀπώλεσεν, ◡◡–◡◡–◡◡–◡ dakt.
δνόφεόν τε κάλυμμα τῶν teles.
ὑστερον ἐρχομένων, ὅτ' ἐπὶ ῥοδόεντι Λυκόρμᾳ 6 d
δέξατο Νέσσου adon.
πάρα δαιμόνιον τέρας. teles.

Zu beachten ist die Verbindung eines Kretikers mit dem Adonius und mit dem Gliede ◡◡ ◡◡–, das in Verbindung mit dem auch hier zweimal vorkommenden Telesilleion der Form ◡◡–◡◡–◡ bei Euripides steht Andr. 1034 = 1044 νόσον Ἑλλὰς ἔτλα, νόσον· διέβα δὲ Φρυγῶν und genau so bei Simonides frg. 39 V. 4 (in einem daktyloepitritischen Liede wie bei Euripides) ὁ δ' ἄφυκτος ὅμως ἐπικρέμαται θάνατος. Willkürlich mag auf den ersten Blick die Abteilung von 19 scheinen. Aber der Pentameter vorher sondert sich ganz sicher, der folgende Adonius mit hoher Wahrscheinlichkeit aus, zudem begegnet die gleiche Reihe in der Epodos, wo sie deutlich aus der Umgebung, Kretiker und Dochmius, heraustritt. Es ist der Vers σὲ μὲν οὖν καταλεύσομεν, ὦ μιαρὰ κεφαλή aus den Acharnern (286), wahrscheinlich auch dort, inmitten der Trochäen, als daktylische Reihe stesichoreischer Form aufzufassen. Diese Reihe wird uns auch noch bei Euripides in deutlich daktylischem Zusammenhang begegnen.

In den Massen den von uns hier besprochenen Gedichten, dem thebanischen Päan des Pindar und dem einen 'Dithyrambus' des Bakchylides, verwandt ist das eigentümliche hieratische Lied der taurischen Iphigenie 1234 εὔπαις ὁ Λατοῦς

γόνος. Da der erste Teil von Strophe und Gegenstrophe des schwierigen Gedichts in unserer dürftigen Überlieferung schlimm gelitten hat, vermag ich leider eine vollständige Analyse, deren Vorbedingung eben eine sichere Herstellung des Textes wäre, nicht zu geben. Mit ziemlicher Sicherheit lässt sich sagen, dass dort Iamben, choriambische Dimeter, fallende daktylische Reihen, vielleicht auch Enhoplier auftreten. Für den zweiten Teil setze ich den Text der Gegenstrophe her.

	ταχύπους δ' ες Ὄλυμπον	reiz.
1270	ορμαθεὶς ἀναξ	dochm.
	χέρα παιδνὸν ἔλιξεν	reiz.
	εκ Διὸς θρόνων	dochm. str.:
	Πυθίων δόμων	dochm.
	χθονίαν ἀφελεῖν μῆνιν θεᾶς [1].	⏑⏑
	γέλασε δ' ὅτι τέκος ἄφαρ ἔβα	2 i
1275	πολύχρυσα θέλων λατρεύματα σχεῖν·	⏑ ⏑
	ἐπὶ δὲ σείσας κόμαν πᾶυσεν νυχίους ενοπάς,	2 i – 3 d
	ἀπὸ δ' ἀλαθοσύναν νυκτιπὸν εξείλεν βροτῶν,	chor. dim. + 2 i
1280	καὶ τιμὰς πάλιν θῆκε Λοξία,	3 i
	πολυάνορι δ' ἐν ξενόεντι θρόνῳ	dact.
	θάρση βροτοῖς θεσφάτων ἀοιδαῖς.	3 i

Die Dochmien, die z. T. anaklastische Form haben, sind in beiden Strophen stets durch Wortschluss vom Vorigen wie vom Folgenden gesondert. Sie stehen hier unter Reizianen wie in dem Bakchylidesgedicht, wo unter die daktylischen Reihen Dochmien, Reiziana, Telesilleia, Adonien gemischt sind. Dem Pindarpäan entspricht (auch abgesehen von den Dochmien) die Verbindung der Iamben mit den Daktylen. Diese Daktylen erscheinen hier (in der vorletzten Reihe) wie bei Bakchylides auch in der steigenden, scheinbar anapästischen Form. Einer Erläuterung bedarf noch die Reihe nach dem letzten Dochmius, ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑. Es ist ein iambisches Metron und das soeben besprochene Glied διέβα δὲ Φρυγῶν. Die nächstfolgende Reihe ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – sondert sich auch sonst mit Sicherheit aus, so Alc. 442 (nach einen Ithyphallikus und vor den ganz sicheren beiden Abschlussreihen der Strophe) πολὺ δὴ πολὺ δὴ γυναῖκ' ἀρίσταν, und ebenso im nächsten Strophen-

[1] θεᾶς μῆνιν überl., von Wilamowitz umgestellt. Das darauf folgende νυχίους τ' ἐνοπάς, eine Dublette zu 1277, von Seidler gestrichen. 1277 ἐνοπάς für ὀνείρους von Burges eingesetzt.

paare 460 = 470 σχετλίω, πολιὰν ἔχοντε χαίταν. Möglicherweise liegt sie auch schon an einer früheren Stelle der ersten Strophe vor, 437 τὸν ἀνάλιον οἶκον οἰκετεύοις, hier ist aber auch eine andere Abteilung denkbar. Ganz unzweifelhaft aber steht der gleiche Vers zweimal hinter einander im Rhesos 901 f. = 911 f. ἀπομεμφομένας ἐμοῦ πορευθείς, ἀπὸ δ' ἀντομένου πατρὸς βιαίως [1].

Schliesslich wollen wir noch ein paar hierher gehörige Lieder der Andromache ihrer Form nach zu erläutern versuchen. Ganz schlicht ist die Parodos (117). a) 6 d ithyph. 3 i 6 d ithyph., dann das steigende daktylische (wenn man will enhoplische) Glied ⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑, das wir genau so in dem daktylisch-iambischen Liede des Hippolytos und, nur mit erster einsilbiger Senkung, in dem ersten Oedipuslied gefunden haben. Als Abschluss wieder ein Ithyphallikus. b) 6 d 2 i 3 d 3 i 2 i (der erste molossisch, wie in dem Pindarpäan) ithyph. Wie in den früher besprochenen Liedern des Hippolytos und des Oedipus sehen wir auch hier in der ersten Strophe die Daktylen überwiegen, in der zweiten die Iamben stärker hervortreten. Wenn unter den Daktylen die Hexameter vorherrschen, so wirkt dadurch der Chorgesang wie ein Echo der Elegie der Andromache. Die Daktylen sind bis auf den Eigennamen 135 alle rein. Freiere Formen zeigt das nächste Lied 274. a) 5 d + spond. 8 i (die ersten 3 und der letzte kretisch). Die nächste Zeile ist unsicher, in der Strophe (279) hat sie die Form ⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑–, d. h. steigende Daktylen + cret. Daran schliesst ein Reizianum an. 3 i 3 i. b) 4 d, fallend wie es scheint (die Anfänge in beiden Strophen unsicher), akatalektisch, 3 i 2 i. Daktylisches (enhoplisches) Glied ⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑– + spond. 2 i. Wieder ⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑– + spond. 3 i 3 i. Man sieht, wie die Abschlüsse von a und b sich entsprechen. Etwas besonderes ist in diesem Liede der Spondeus am Ende daktylischer Glieder, der wahrscheinlich als iambisches Metron mit unterdrückten Senkungen aufzufassen ist. Das nächste Glied (464) ist wieder sehr einfach, die erste Strophe rein iambisch. Die zweite hat die Form: 3 i, eine mit der Doppelkürze beginnende daktylische Reihe (der Ab-

[1] Das Schema der einfachen, aus daktylischen Gliedern bestehenden Strophen ist dieses: 3 d (steigend), dasselbe, ithyph., 3 d (steigend), 4 d (der erste spondeisch), zweimal die oben besprochene Reihe, 7 d.

schluss ist nicht ganz sicher), 3 i 4 d (über die Auflösung der Hebung des dritten in der Gegenstrophe s. oben S. 178) 6 i. Von diesen schliessenden Iamben sind die ersten 4 Metra ganz hastig, sie enthalten bis auf die letzte Hebung des 4. Metrons nur Kürzen. Die nächsten beiden Lieder sind in der Hauptsache daktyloepitritisch. Aber auch in ihnen klingt, beim ersten die Epodos, beim anderen das zweite Strophenpaar nach daktyloepitritischem Eingang iambisch aus, nur folgt in der Epodos 800 als letztes Schmuckstück des Schlusses noch ein Priapeus. Die Iamben aber haben auch da beidemal zuerst die charakteristischen Auflösungen (796 f. und 1032). Es folgt dann als letztes lyrisches Stück die rein daktylische Monodie des Peleus (1173) und unmittelbar daran anschliessend der rein iambische Kommos, den Peleus und der Chor singen. Wir sehen recht deutlich, mit welcher Sorgfalt der Dichter der Gesamtheit der lyrischen Partien dieses Drames einen einheitlichen Charakter gegeben hat. Erst eine Elegie, dann ein einfaches daktylisch-iambisches Lied, in dem zunächst Daktylen, und zwar Hexameter überwiegen, dann zwei weitere iambisch-daktylische in minder strengen Formen, darauf zwei daktylo-epitritische mit iambischen Nachklängen gegen das Ende hin, schliesslich reine Daktylen und reine Iamben. Die Musik ist uns verloren, dass aber auch sie von einem zum anderen Liede hinüberführte und das Zusammenklingen eines jeden Gesangstückes mit dem vorigen, dem nächsten und dem Ganzen dem Ohre des Hörers sinnfällig machte, daran ist kaum zu zweifeln.

Übrigens besteht in der Art der Zusammenfügung von Daktylen und Iamben ein Unterschied zwischen den eben besprochenen Gesängen der Andromache und jener Gruppe von Liedern, mit denen wir uns im Anfang dieses Kapitels beschäftigt haben. Wir wollen nicht unterlassen, auf diese Verschiedenheit, nach der sich alle iambisch-daktylischen Lieder in zwei Gruppen scheiden lassen, hinzuweisen, wenn wir auch mit unsern Mitteln nicht zu entscheiden vermögen, wie weit darin etwas für die Geschichte und die Zugehörigkeit der Formen Wesentliches zum Ausdruck kommt. In den Andromacheliedern haben wir eine Vereinigung längerer oder kürzerer, aber vollständiger und selbständiger iambischer Verse mit ebenso selbständigen daktylischen Reihen, zB. 481 σοφῶν τε πλῆθος ἀθρόον ἀσθενέστερον φαυλοτέρας φρενὸς αὐτοκρατοῦς

3 i 4 d. Nirgends aber begegnen hier (die metrische Deutung des Spondeus am Schluss von 274, 296, 298 ist unsicher, jedenfalls aber sind diese Verse mit den hier von uns zu besprechenden asynartetischen Reihen nicht zu vergleichen) Reihen wie Ag. 108 ὅπως Ἀχαιῶν διθρόνον κράτος, Ἑλλάδος ἥβας, Oed. T. 175 ἄλλον δ' ἂν ἄλλῳ προσίδοις ἄπερ εὔπτερον ὄρνιν, Hipp. 1105 λύπας παραιρεῖ· ξύνεσιν δέ τιν' ἐλπίδι κεύθων[1]. Das sind asynartetische Reihen, in dem Sinne wie Hephaistion im 15. Kapitel den Ausdruck gebraucht. Die gleiche Verschiedenheit wird uns sogleich bei den Daktylotrochäen begegnen.

III.

Mehrfach finden sich selbständige daktylische Verse mit selbständigen Trochäen verbunden (zum Begriff des selbständigen und vollständigen Verses gehört Wortschluss an seinem Ende, es kann hier also kein Wort aus den Daktylen auf die Trochäen oder umgekehrt übergreifen). Aesch. Pers. 864 (in einem nur aus Daktylen, Trochäen und Ithyphallicis bestehenden Liede) ὅσσας δ' εἰλε πόλεις πόρον οὐ διαβὰς Ἅλυος ποταμοῖο.

[1] Recht bemerkenswert scheint mir die Art, in der die Iamben sich mit den Daktylen verbinden. Stehen die Iamben zu zwei oder mehreren Metren, so greift niemals aus ihnen ein Wort in die Daktylen über (auch umgekehrt nicht), dagegen schliessen die Daktylen an ein iambisches Metron ohne Wortschluss an. Dabei gilt nun (und das ist das Merkwürdige) die wenigstens in dem mir bekannten Material niemals durchbrochene Regel, dass hinter die iambische Penthemimeres Wortschluss fällt. Ich gebe die Belege. Aischylos: Frösche 1264 (frg. 132) Φθιώτ' Ἀχιλλεῦ, 1270 (frg. 238) κύδιστ' Ἀχαιῶν, 1291 (frg. 282) κυρεῖν παρασχών. Agamemnon 108 ὅπως Ἀχαιῶν = 126 χρόνῳ μὲν ἀγρεῖ, 116 φανέντες ἵκταρ = 135 στρατωθέν, οἴκτῳ, 141 δρόσοις ἀέπτοις. Sophokles: Oed. T. 175 ἄλλον δ' ἂν ἄλλῳ = 186 παιὼν δὲ λάμπει. Euripides: Hipp. 1105 λύπας παραιρεῖ = 1112 τύχαν μετ' ὄλβου, frg. 303, 4 χρόνος δικαίους. Vielleicht wird man also sagen müssen, es habe sich hier nicht ein iambisches Metron mit fallenden Daktylen, sondern das Kolon μαθουσιν αὐδῶ mit steigenden verbunden. — Sonst findet sich ein iambisches Metron vor Daktylen nur noch an wenigen Stellen, stets mit Wortschluss nach dem Metron. Oed. T. 174 ηίων = 185 λυγρῶν πόνων, Trach. 94 ὃν αἰόλα = 102 ποθουμένᾳ, Hipp. 1147 ὠὴ ὠή. — Ganz vorsichtig mag an diese Beobachtungen eine Vermutung geschlossen werden. Es wäre denkbar, dass in dem oben (S. 322) erwähnten Anfang eines terpandrischen Prooemiums ἀμφί μοι αὐτὶς ἄναχθ' ἑκαταβόλον ἀειδέτω φρήν ein vollständiger Vers vorliegt, d. h. dass hier auf die daktylische Reihe das Kolon ⏑ – ⏑ – folgt, wie es bei den Tragikern vorangeht.

ουδ' ἀφ' ἑστίας συθείς 7 d 2 tr., 880 folgen auf fünf Daktylen 2 trochäische Metra, ebenso Ag. 165 in einem sonst ganz trochäischen Liede, ebenda 979, Choeph. 591, nach trochäischen Dimetern Eum. 958. Bemerkenswert ist es, dass die Daktylen hier immer als Pentameter auftreten. In Aristophanes Wolken hat ein kurzes Chorlied (457) folgende Form: 5 tr 5 d ithyph. Eine ungleich bedeutendere Rolle aber spielen in der griechischen Lyrik die asynartetischen daktylotrochäischen Reihen. Wir beginnen ihre Betrachtung zweckmässigerweise nicht bei den starren pindarischen Formen, sondern bei manigfaltigeren und darum aufschlussreicheren Liedern der Tragödie. Als erstes Beispiel wählen wir das Lied Eur. Kykl. 608, das Wilamowitz Choephoren 262 erläutert hat. Von seiner Auffassung glaube ich allerdings in Manchem abgehen zu müssen. Unverkennbar sondert sich durch Wort- und Sinneseinschnitt aus 616 ἀλλ' ἴτω Μάρων, 618 ως πίῃ κακῶς, 621 εἰσιδεῖν θέλω. Es ist das Glied – ◡ – ◡ –, das sich, besonders in Verbindung mit Kretikern, so häufig bei Plautus findet, *ebrius probe* (Most. 342), *Pseudolum tuom* (Pseud. 1287). Der Römer hat das Kolon natürlich nicht erfunden, aber auch die hellenistische Lyrik nicht. Der äusserlich gleiche anaklastische Dochmius kommt als Muster nicht in Frage. Isoliert findet sich das Kolon, erst zweimal, dann dreimal hinter einander, Soph. Ai. 401 f., 403 ff., hier vielleicht den Dochmien, die den voraufgehenden Versen beigemischt sind, gleichwertig. In einer rein iambischen Strophe steht es dreimal hinter einander Oed. T. 1208 f. In anderem Zusammenhange scheint es hier bei Euripides nachweisbar und zwar an Stelle der (sonst in diesem Liede die Daktylen ablösenden) Trochäen, die den Kretikern, zu denen es sich bei Plautus stellt [1], so nahe verwandt sind. Ich gebe nun meine Analyse des Liedes.

[1] Vgl. Leo, Plaut. Cant. 11 ff. — Nicht geglückt scheint mir der Versuch, den Leo S. 75 macht, das Kolon – ◡ – an zwei Stellen griechischer Dramatiker wiederzufinden. Denn Ar. Frösche 1359 ist Ἄρτεμις neben Δίκτυννα sicherlich Glossem, also zu schreiben παῖς ἁ καλά, wie das nach dem Vorgange von Kock, der freilich später seine Konjektur aufgegeben hat, Schroeder in den Cantica tut. Philoktet 201 = 210 aber ist nichts als ein iambischer Trimeter. — Vorzuliegen scheint jedoch das Kolon Pindar Nem. VIII epod. 4, nach einem steigenden Epitrit, ἅπτομαι φέρων, offenbar einem Epitrit gleichwertig.

608	–⏑– –⏑–⏑ –⏑–⏑ –⏑– –⏑–	5 tr
	–⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑ –⏑–⏑–	4 d + claus.
	–– –⏑–⏑ –⏑–	3 tr
615	–⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑ –⏑–⏑–	5 d claus.
	–⏑–	tr
	–⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑–⏑ –⏑–⏑–	praxill. claus.
620	––	tr
	⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑ ⏑ –⏑ ⏑	praxill. claus.
	–– –⏑–⏑ –⏑– –⏑–⏑ –⏑	5 tr

Man sieht, nach Ablösung des (von mir der Kürze halber als claus[ula] bezeichneten) Kolons erhalten wir zweimal das s. g. Praxilleion, das von mir im ersten Teile zum mindesten für zahlreiche Fälle seines Vorkommens als daktylische Reihe erwiesen worden ist. Es wird uns in euripideischen Daktylotrochäen noch begegnen. Das Kolon –⏑–⏑–, das dreimal abgesondert begegnet, habe ich auch 612 δαιτυμόνος πυρὶ γὰρ τάχα φωσφόρους ὀλεῖ κόρας nach 4 Daktylen angesetzt, mit denen es also in Synaphie stünde. Gefordert zu werden scheint mir diese Abteilung durch eine allgemeine, bereits früher (S. 327) formulierte Beobachtung. Lässt man nämlich die Daktylen schon nach τάχα aufhören, so hätte man hier (und, wenn man Wilamowitz folgt, 615 bei ἄσπετον) den einzigen, mir wenigstens bekannten, Beleg für daktylischen Schluss –⏑⏑ vor Trochäen. Beweisend könnten ja hier nur Fälle sein, wo mehrere trochäische Metra auf die Daktylen folgen. In Fällen wie Med. 433 μαινομένᾳ κραδίᾳ διδύμους ὁρίσασα πόντου (es folgt ein Telesilleion) haben wir eben eine durchgehende daktylische Reihe mit dem Schluss –⏑–⏑ anzuerkennen, entsprechend dem Praxilleion hier. Nun ist es doch sehr auffallend, dass mit der Doppelkürze schliessende Daktylen zwar vor dem Ithyphallikus stehen, auch vor dem verkürzten (Aesch. Pers. 853), und oft vor iambischen Metren von beliebiger Zahl (aufs Geratewohl herausgegriffen: 2: Oed. Kol. 676; 3: Soph. Ant. 340, El. 126; 4: Eur. Alk. 465; eine lange Periode Timoth. Pers. 152), dass aber niemals auf so auslaufende Daktylen 2 oder mehr trochäische Metra folgen, ausser eben in diesem Liede des Kyklops, wenn man die Analyse von Wilamowitz annimmt. Da nun der allgemeine Satz, den Wilamowitz bei dieser Gelegenheit (Choeph. S. 262) ausspricht (wie so oft in den euripideischen Daktyloepitriten geht das daktylische Glied anomal auf einen Dak-

tylus aus', sich nicht bewährt, wird man füglich eine andere Abteilung vorziehen.

Wir wenden uns den vier grossen Stasima der Medea zu. Feierliche Würde des Inhalts und Ebenmässigkeit der Form zeichnen sie aus. Noch über das Mass dessen hinaus, was wir an der Andromache beobachten konnten, hat der Dichter diesen vier doppelstrophigen Chören einen einzigen, dem Ohre des Hörers klar und leicht sich einprägenden metrisch-musikalischen Charakter von grosser Einfachheit gegeben, den er nur im Einzelnen kunstreich variiert [1].

410: die erste Strophe in ganz strengen pindarischen Daktyloepitriten, der Epitrit immer als solcher gebildet. Die zweite: 3 i, dann – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ – –, d. h. eine daktylische Reihe von der im ersten Teile besprochenen Art, darauf ein Telesilleion, darauf dreimal ⏓ – ⏑ ⏑ – ⏑ – –. Das kann man als Enhoplier auffassen, es ist ja Ἐρασμονίδη Βάθιππε [2], und zwischen Telesilleion und Reizianum (mit dem die Strophe schliesst) ein weiteres volkstümliches Glied zu treffen hat nichts Befremdendes. Aber es ist schon in einem früheren Chorgesang (151 ff.) wiederholt vorgekommen, dort hat es Wilamowitz, Griech. Tragödien III 254, nach dem Zusammenhang, in dem es steht, als ionischen Dimeter bestimmt. In diesem Fall hat es einen guten Sinn mit dem für die pindarischen Daktyloepitriten unberechtigten Terminus von ionisierten Enhopliern zu reden.

Auch das nächste Lied 627 ἔρωτες ὑπὲρ μὲν ἄγαν beginnt mit einer streng daktyloepitritischen Strophe, die wiederum (wie 420) mit dem Ithyphallikus abschliesst. Das zweite Strophenpaar hat diese Masse:

	– – – – –	
	– – – –	4 choriamb.
645	– – – – – – – – – – – –	enhopl. + ithyph. (= Hipp. 755).
	– ⏑ ⏑ ⏑ – – – – – –	4 d + ithyph.
	– – – – –	chor. dim.
	– – – – – – – –	chor. trim.
	– – –	reiz.

[1] Für sich stehen das nicht strophische anapästische Zwischenaktslied 1081 und das nur aus einem Strophenpaar bestehende dochmische Lied 1251, das den unmittelbar anschliessenden dochmischen Kommos vorbereitet.

[2] Vgl. die metrische Anmerkung von Wilamowitz zu Aesch. Hik. 71 ἀπειρόδακρύν τε κάρδιαν.

Bemerkenswert sind die 2 archilochischen Reihen hinter einander. In der ersten hat der Enhoplier nur statt der Form Ἐρασμονίδη Χαρίλαε die andere ἐπόρευσας ἐμὰν ἄνασσαν. Die folgende ist οὐκέθ' ὁμῶς θάλλεις ἁπαλὸν χρόα· κάρφεται γὰρ ἤδη, nur natürlich ohne Zulassung des (wie wir sahen, speziell archilochischen) Spondeus und mit echt daktylischem (nicht kretischem) Ausgang. Ferner ist im Gegensatz zu Archilochos kein Wortschluss vor dem Ithyphallikus; so wird die Reihe wahrhaft asynartetisch wie der Iambelegus und andere daktyloepitritische Verse. Auch diese Abweichung von der Praxis des parischen Dichters hat nichts Merkwürdiges. Denn genau so haben es mit der andern Reihe die Komiker gehalten, Kratinos χαῖρ' ὦ μέγ' ἀχρειόγελως ὅμιλε ταῖς ἐπίβδαις wie Aristophanes (Wesp. 1530), während Archilochos auch hier die Kola durch Diaerese trennt. Es folgen ionisch-choriambische Glieder wie am Anfang der Strophe, den Abschluss bildet, genau wie beim vorigen Liede, ein Reizianum. Überhaupt ist die Ähnlichkeit beider Lieder unverkennbar, auch von den daktyloepitritischen Strophen abgesehen. In den zweiten Strophen finden wir beidemal nur eine daktylische Reihe, hier den Tetrameter, dort ⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑–, ausserdem Enhoplier und andere Volksliedkola, wie Telesilleion und Reizianum, schliesslich dort Iamben, hier Choriamben. Von den Trochäen oder Epitriten der ersten Strophen keine Spur.

824 Ἐρεχθεΐδαι τὸ παλαιὸν ὄλβιοι. Die erste Strophe wieder strenge Daktyloepitrite [1]. Den Abschluss bildet der Vers –⏑⏑–⏑–⏑–. Wenn wir uns der früher (S. 173 f.) angeführten Fälle erinnern, in denen als Abschluss daktyloepitritischer Strophen der alkaische Zehnsilbler steht, so werden wir nicht zögern, ihn auch hier zu finden, mit dem Spondeus an erster Stelle, wie (vgl. S. 172 Anm. 1) bei Aischylos θηρῶν ὀβρικάλοισι τερπνά. In dem nächsten Liede hat ja Euripides auch in Daktyloepitriten den Ersatz des ersten Daktylus durch einen Spondeus zugelassen. Die zweite Strophe ist ganz einfach. Erst das daktylische Glied der Daktyloepitriten ⏑⏑–⏑⏑–, dann ein Dochmius, ein Ithyphallikus. Darauf viermal das uns schon aus zwei früheren Liedern des gleichen

[1] 840 ist eine Lücke; ἡδυπνόους, das in der besseren Handschriftenklasse fehlt, ist Interpolation. Richtig geurteilt hat Wilamowitz, Herm. 15, 500. Auch ἀΰρας ist schwerlich in Ordnung.

Dramas geläufige ionisierte enhoplische Glied ⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–, dazwischen einmal das als Dimeter dieser und der Eingangsreihe –⏑⏑–⏑⏑– gleichwertige –⏑⏑–⏑⏑–, schliesslich ein Telesilleion und ein Adonius.

976 νῦν ἐλπίδες οὐκέτι μοι παίδων ζόας. In der daktyloepitritischen Strophe ist bemerkenswert die vor dem schliessenden Doppelkretikus[1] stehende Reihe –⏑⏑–⏑⏑–, 3 d + e, der erste Daktylus spondeisch. An dieser gelegentlich von den Dichtern zugelassenen Freiheit zu zweifeln ist heute nicht mehr erlaubt. Wir können sie belegen für Pindar Nem. VIII 1 (V. 40 ist noch nicht erledigt), frg. 221, Bakchylides XIII, Timokreon (Plutarch Them. 21), für Euripides ausser an unserer Stelle noch Andr. 774 = 785 und beim Dichter des Rhesos 535 = 554[2]. Die 2. Strophe beginnt mit der schon in dem vorvorigen Liede gebrachten archilochischen Reihe, hier genau in der Form Ἐρασμονίδη κτλ., der Ithyphallikus wird noch

[1] 981 λαβοῦσα mit Recht von Nauck athetiert, vgl. auch Wilamowitz Übersetzung.

[2] Über diese Freiheit hat Wilamowitz gehandelt anlässlich der Bakchylidesstellen G. g. A. 1898, 147 (wo er irrtümlich nur einige Verse anführt, die Erscheinung geht in der 3. Zeile der Strophe durch das ganze Gedicht durch), über den Timokreonvers, wo im Gegensatz zu den übrigen Fällen nicht der erste Daktylus spondeisch ist, Textgeschichte d. Lyr. 51 (irrig Blass Rh. Mus. 55 [1900], 93), über das Pindarfragment Sappho u. Sim. 190[1]. Andersartig scheint mir die Strophe Troerinnen 511, für die Wilamowitz, Comm. metr. I 32, die gleiche Erscheinung annimmt. Denn das sind gar keine Daktyloepitrite. Ich setze das Schema der Masse her, wie ich sie verstehe.

–⏑⏑–⏑⏑–	3 d
–⏑ –⏑⏑–	2 i
–⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–	6 d
–⏑⏑– –⏑⏑– –⏑⏑–	3 i
⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–	dakt. (enhopl.) Reihe
–⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–	4 i

dann weiter iambisch bis zum Schluss. Es ist also eine rein iambisch-daktylische Strophe. Das enhoplische (oder steigend daktylische) Glied ist genau das gleiche, das sich in den beiden Strophen des iambisch-daktylischen Hippolytosliedes findet, φανερώτατον ἀστέρ' Ἀθήναις. Im epischen Hexameter der hier als σπονδειάζων gebildet ist) sind Spondeen immer legitim. Das iambische Metrum als Molossus gebildet haben wir in Pindars 9. Päan und, in gleichem Zusammenhange, Andr. 139 gefunden (über die Erscheinung an sich vgl. Wilamowitz, Comm. metr. II 15; ebenda auch über den Spondeus, der uns gleichfalls in dem Pindarpäan begegnet ist).

einmal wiederholt. Sodann steigende Daktylen ⏑–⏑–⏑–⏑–⏑–, hemiepes, 3 i.

Zusammenfassend lässt sich über die vier Lieder Folgendes sagen. Als feierlichen Eingang wählt der Dichter jedesmal eine daktyloepitritische Strophe jener strengen Form, deren die hohe Chorlyrik von den chalkidischen Dichtern her sich mit Vorliebe bediente. Euripides mag sie besonders geeignet gefunden haben, die stark allgemeinen Gedanken darein zu kleiden, die der Chor in den ersten Strophenpaaren wenigstens der drei ersten Lieder äussert; erst die zweiten Strophenpaare wenden sich der Handlung zu. In diesen zweiten Strophen kommen auch noch daktylische Reihen vor, und zwar (abgesehen von der Strophe 846) längere als in den Daktyloepitriten, auch steigende und solche mit dem Schluss –⏑––, daneben aber Enhoplier, andere noch kürzere Kola, Iamben und Choriamben, keine Trochäen oder Epitrite. Man meint zu erkennen, wie der Dichter der konventionellen Form einer bestimmten Kunstgattung freiere, den Liedern des Volkes oder des Kultus entnommene, Formen gegenüberstellt und in diesem Zusammenhang auch die daktylischen Reihen in einer Gestalt gibt, mit der verglichen die Dreiheber in den Daktyloepitriten als eine erstarrte Sonderbildung erscheinen.

Ein auffallend ähnliches Verhältnis besteht zwischen dem ersten und dem zweiten Strophenpaar in dem Liede Aisch. Prom. 526 μηδάμ᾽ ὁ πάντα νέμων. Die erste Strophe besteht auch hier aus pindarischen Daktyloepitriten, nur mit ithyphallischem Ausgang wie in der Medea. Die zweite enthält einen daktylischen Hexameter und Enhoplier, freilich im Unterschied von den Medealiedern auch Trochäen, wie denn hier auch der Schluss normale daktyloepitritische Gestalt hat [1].

Wie die Medeachöre zeigt auch das Stasimon Alkestis 568 ὦ πολύξεινος Daktyloepitrite, längere daktylische Reihen und andersartige feste Kola in ein und demselben Liede ver-

[1] In dem zweiten daktyloepitritischen Liede (887 ἦ σοφὸς ἦ σοφὸς) folgt auf das Strophenpaar nur eine iambische Epodos (auch der letzte Tetrameter wird dort wohl iambisch aufzufassen sein). — Die beiden Prometheuslieder sind die einzigen normal daktyloepitritischen im Aischylos; sie stehen, wie sich zeigt, Liedern aus dem Anfang des peloponnesischen Krieges nahe. Wer einmal das schliesslich doch nicht beiseite zu schiebende Problem, das der Prometheus im Ganzen aufgibt, wird lösen wollen, muss auch hierauf achten.

eint. Hier füllen aber nicht wie dort die streng pindarischen Daktyloepitrite die erste Strophe, sondern bilden nur den Anfang der zweiten, dann geht es freier weiter. Diese zweite Strophe hat folgendes Aussehn:

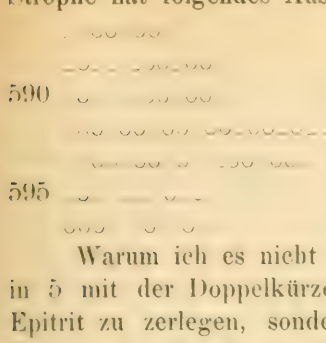

3 d
e + 3 d
e + 3 d
7 d (nach 4 Diaerese)
3 d + 3 d (in der Strophe eine Lücke)
3 i
3 i

Warum ich es nicht für berechtigt halte, den Vers 591 in 5 mit der Doppelkürze schliessende Daktylen und einen Epitrit zu zerlegen, sondern eine durchgehende daktylische Reihe mit scheinbar trochäischem Abschluss annehme, das wurde bereits auseinandergesetzt. Die Zulassung von Iamben in daktyloepitritischen Strophen wird uns, zumal bei Sophokles, noch öfter begegnen, an die schon früher erwähnten zwei Lieder der Andromache, in denen das Gleiche vorkommt, sei hier nochmals erinnert. An sich ist es in dem vorliegenden Falle auch möglich, den Abschluss als 4 troch. + ithyph. aufzufassen. Ich lasse das Schema der ersten Strophe folgen.

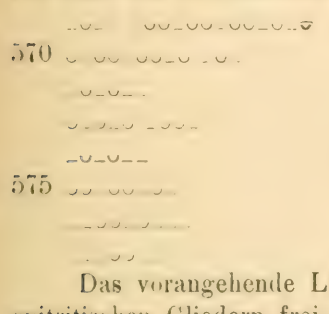

e + praxill.[1]
3 d + e
ithyph.
chor. dim.
ithyph.
teles.
teles. + spond.
pherecr.

Das vorangehende Lied 435 ὦ Πελίου θύγατερ ist von epitritischen Gliedern frei, erweist sich aber im Gesamtcharakter als verwandt. a) 3 d. Darauf entweder 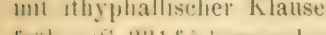 4 d und 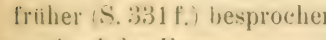 (über diese Reihe vgl. oben S. 331 f.) oder 5 steigende Daktylen, auf die Doppelkürze ausgehend, mit ithyphallischer Klausel. 3 d + 3 d, hemiepes, ithyph. Die früher (S. 331 f.) besprochene Reihe . Zum Schluss zweimal der Vers , über den wir oben S. 337 gesprochen haben. b) pherecrat. (chor. dim.), pherecrat. der Form wie 962,

[1] Entsprechend beurteile ich den Vers Her. 1196 : e + 7 d.

am Anfang ἐγὼ καὶ διὰ Μούσας, enhopl. der Form ἐπόρευσας ἐμὰν ἄνασσαν, enhopl., wie es scheint der Form ἐλθεῖν ἥρω Διόνυσε, nicht ganz sicher, da die Reihe in der Gegenstrophe fehlt. 3 i. Wieder ⏑⏑ ⏑⏑ ⏑–⏑–, dann eine mir noch unverständliche Reihe ⏑⏑–⏑ ⏑⏑–⏑ ⏑–, 4 spond., zweimal 4 Daktylen, akatalektisch, 4 i.

Wir haben gesehen, wie Euripides, der unter den Tragikern am unmittelbarsten aus den Formen der im Volke gesungenen Lieder schöpft, seinen daktyloepitritischen Gedichten ausser kurzen andersartigen Gliedern längere, fallende oder steigende, daktylische Reihen einfügt. Das erlaubt vielleicht schon einen Schluss auf die wahre Natur des von uns zunächst einmal ohne genauere Prüfung daktylisch genannten Teils der Daktyloepitrite. Jetzt liegt es uns ob, diejenigen Gedichte zu betrachten, die rein aus asynartetischen daktylotrochäischen Versen bestehen. Wir beginnen mit einem Stück aus dem ältesten erhaltenen Drama. Die erste Strophe des Liedes Aisch. Hik. 42 hat diese Form: Hemiepes, dann entweder dasselbe mit Spondeus im ersten Fusse (so Wilamowitz) oder ein trochäisches Metron mit Unterdrückung beider Senkungen und ein ebensolches mit choriambischer Anaklasis (wie im Folgenden), 2 Trochäen (in der Gegenstrophe beide, in der Strophe der erste epitritisch), Choriambus und 4 Daktylen, 7 Daktylen; zum Schluss, wie das in der Tragödie üblich ist, eine andersartige Klausel: Glykoneus und Spondeus. Diese Strophe könnten wir, von der Schlussreihe abgesehen, mit gutem Rechte daktyloepitritisch nennen. Der Spondeus statt des Epitriten begegnet bei Stesichoros (frg. 32, 2), Pindar (Pyth. I 2, 3 IX 2) und Simonides (frg. 4, 5 [vgl. Wilamowitz, S. u. S. 140[3]], 57, 4), der Choriambus ganz häufig (Ol. VI 16 ὀφ]θαλμὸν ἐμᾶς[1] VII 15 XII 2, 18 Pyth. I 2 III 4 ἀτρότερον IV 22 Nem. I 18 VIII 16 XI 5, 14 Isthm. I 6 V 2 VI 2. Bakch. XI 7). Wichtig sind uns die 7 Daktylen in diesem Zusammenhange. Sie lassen sich in den Daktyloepitriten der Meliker nicht nachweisen. Wohl aber beginnt im Aias 172 eine bis auf die Klausel am Schluss[2] streng pindarisch daktyloepitri-

[1] Das Folgende ein Doppeladonius wie (in anderem Zusammenhange) Nem. II 5 ἐν πολυυμνήτῳ Διὸς ἄλσει.

[2] Die übliche Abteilung ist irreführend.

180 μομφὰν ἔχων ξυνοῦ δορὸς ἐννυχίοις μαχαναῖς
ἐτείσατο λώβαν

d. h.: e (steigend) + 3 d + e (cret.). reiz.

tische Strophe mit 7 (zum Unterschied von Aischylos durch Diaerese nach 4 gegliederten) Daktylen. 4 Daktylen aber, die sich hier bei Aischylos auch finden, sind garnichts Seltenes. So Ibykos frg. 8 (Athen. IX 388 e)

τοῦ μὲν πετάλοισιν ἐπ' ἀκροτάτοις
ἰζάνοισι ποικίλαι
πανέλοπές ⟨τε καὶ (erg. Wilam.)⟩ αἰολόδειροι λαθιπορ-
φυρίδες
καὶ ἀλκυόνες τανυσίπτεροι.

Also: 4 d, steigend, 2 troch., 4 d + 3 d, 3 d, vielleicht steigend (denn möglich ist auch, worauf Wilamowitz hinweist, χἀλκυόνες zu lesen), dann noch ein Anfang. Besonders interessant ist frg. 16 (Athen. II 57 f) da es ausser 4 Daktylen noch eine längere Reihe, mindestens 6, zeigt:

τούς τε λευκίππους κόρους
τέκνα Μολιόνας κτάνον,
ἄλικας, ἰσοκεφάλους[1], ἐνιγυίους,
ἀμφοτέρους γεγαῶτας ἐν ὠέῳ ἀργυρέῳ

d. i.: 2 e. 2 e. 4 d. 6 (mindestens) d.

4 steigende Daktylen wie in der ersten Zeile von Ibykos 8 bei Simonides 39:

ἀνθρώπων ὀλίγον μὲν
κάρτος, ἄπρακτοι δὲ μεληδόνες, αἰῶνι δ' ἐ⟨ν⟩ παύρῳ
πόνος ἀμφὶ πόνῳ·
ο δ' ἄφυκτος ὅμως ἐπικρέμαται θάνατος.
κείνου γὰρ ἴσον λάχον [μέρος] οἵ τ' ἀγαθοὶ
ὅστις τε κακός.

In 2 der Zusatz des einen Buchstabens von Schneidewin, in 5 die Tilgung des Interpretaments von Pflugk und Schneidewin. Die Masse sind: die erste Zeile unsicher, vielleicht war es ein Doppeladonius, dann e 3 d e 3 d. Dann die Reihe, die wir Eur. Andr. 1044 gefunden haben (νόσον Ἑλλὰς ἔτλα νόσον· διέβα δὲ Φρυγῶν), darauf 4 steigende Daktylen, schliesslich ein Anfang steigender Daktylen. 4 Daktylen in Pindars Daktyloepitriten Ol. VI 16 Pyth. IV 4, 6, 21 (steigend) Nem. I 6, 15[b], 17 V 18 Isthm. III 5 V 20 VI 3, bei Bakchylides X 6. Auch fünf Daktylen sind uns glücklicherweise einmal erhalten, Pyth. III 4 Οὐρανίδα γόνον εὐρυμέδοντα Κρόνου βάσ-
σαισι. Man sieht, von 7 bis zu 3 Daktylen begegnen alle

[1] Über die Auflösung der Länge des Daktylus s. oben S. 178.

Glieder. Und ob nicht zum mindesten die chalkidischen Dichter auch noch längere daktylische Reihen in ihre asynartetischen daktylotrochäischen Verse aufgenommen haben, das wissen wir nicht. Für die Beziehungen, die in der Lyrik des Westens zwischen den Daktylotrochäen und dem κατὰ δάκτυλον εἶδος gewaltet haben, zeugt vernehmlich das grösste Bruchstück aus der Geryoneis des Stesichoros (frg. 8, Athen. XI 469e), dessen letzte erhaltene Zeile lautet: ὁ δ' ἐς ἅλσος ἔβα δάφναισι κατάσκιον ποσὶν πάις Διός, d. h. eine steigende daktylische Reihe, die in ein trochäisches Dimetron ausläuft. Jetzt können wir sagen: die daktylischen Glieder der mit einem modernen, aber bezeichnenden Ausdruck so genannten Daktyloepitriten scheinen nicht nur, sondern sind nach Herkunft und Gestalt Daktylen. Die Eigenheiten echter lyrischer Daktylen haben sie immer bewahrt: niemals lösen sie die Hebung auf, nur in verschwindenden Ausnahmefällen (s. oben S. 339) wird die zweisilbige Senkung zusammengezogen. Die trochäischen (epitritischen) Glieder hingegen gestatten durchaus die Auflösung der Hebungen. Um diese reinlich bewahrten Unterschiede kümmert sich freilich nicht, wer die ganzen Verse durchionisiert. Das daktylische Trimetron, fallend oder steigend, καταληκτικὸν εἰς συλλαβήν oder εἰς δισύλλαβον haben die Meister der grossen Chorlyrik, vielleicht schon die des Westens, sicher ihre Nachfolger im Mutterlande, längeren Reihen gegenüber bevorzugt, immerhin ist es nicht mehr als ein Spezialfall, neben dem sich andere von Haus aus gleichberechtigte Möglichkeiten erhalten haben. Der asynartetische Vers aber ward, nachdem er einmal aus seinen Bestandteilen zusammengetreten war, als Einheit empfunden. Und wenn es aus der Natur der Daktylen entsprang, dass man anfangen konnte Γαίας θυγάτηρ. ὁ δὲ τὰν εὐώλενον, so dehnte man das jetzt auch auf den Fall aus, wo die Trochäen die Führung hatten, und gewann so Verse wie ἴστω γὰρ ἐν τούτῳ πεδίλῳ δαιμόνιον πόδ' ἔχων, d. h. steigende Epitrite[1],

[1] Wie es Verse (immer bis zu Hiat oder syllaba anceps gerechnet) gibt, die nur aus daktylischen Gliedern, ohne Epitrite, bestehen, z. B. Pyth. XII 1 αἰτέω σε, φιλάγλαε, καλλίστα βροτεᾶν πολίων, so auch rein epitritische, ohne Daktylen. Auch diesen wurde natürlich die Freiheit steigend anzufangen zuteil. — Wie die Verteidiger der Ionikertheorie mit einem Verse wie Nem. IX 5 Πυθιόνος αἰπεινᾶς ὁμοκλάροις ἐπόπταις zu Rande kommen, mögen sie sehen. Zahlenkunststücke dürfen jedenfalls nicht als Lösung gelten.

was eigentlich wider die Natur der Trochäen ist und sich auch ausserhalb der Verbindung mit den Daktylen niemals findet. Denn die 'Epitrite' sind freilich nichts als normalisierte Trochäen, normalisiert vielleicht, um den vielen kurzen Senkungen in den Daktylen (in denen ja Zusammenziehung unstatthaft war) ein Gegengewicht zu halten. Übrigens ist die Längung der zweiten Senkung des trochäischen Metrums keineswegs allgemein durchgeführt, weder im Westen noch im Mutterlande: Pindar (und ihm folgend Bakchylides) hat sie allerdings überwiegend[1]. Wie andere Trochäen haben die Epitrite die Freiheit ihre Hebungen (vorwiegend die erste, aber gelegentlich auch die zweite, zB. Nem. V 5) aufzulösen und die andere, die letzte oder beide Senkungen zu unterdrücken.

Hätte man, statt immer nur auf die häufigste pindarische Form zu sehen, in den Daktyloepitriten auch die Glieder, die mehr als drei Daktylen umspannen, gebührend berücksichtigt, so wären am Ende manche, die sich doch wohl kaum entschliessen werden, in allen, auch längeren daktylischen Reihen verkappte Enhoplier zu sehn, vor der Anschauung bewahrt geblieben, die daktylischen Glieder der Daktyloepitrite seien ionisierte Enhoplier. Und ein anderes: für die Enhoplier ist nichts bezeichnender als die Freiheit der Senkung. Niemand aber weiss zu sagen, woher es kommt, dass in den Liedern des chalkidischen Masses niemals das Glied ἰήιε Φοῖβε σοὶ δέ begegnet, das doch ein so beliebter Enhoplier ist und das wir in der Medea als unzweifelhaftes ionisches Dimetron verwandt gefunden haben; woher es mit anderen Worten kommt, dass die Doppelkürze in der Senkung obligatorisch ist. Man sollte also zum mindesten von ionisierten Daktylen reden. Wie steht es nun aber überhaupt mit der Ionisierung? Als ein Hauptargument dafür wird die Freiheit der anaklastischen Responsion angeführt. Da hat nun für mich die Abhandlung von P. Maas, 'Die neuen Responsionsfreiheiten bei Bakchylides und Pindar' Sokrates I 1913 Jahresber. S. 289 ff., Epoche gemacht. Seine Darlegungen haben die Zahl der in den letzten Jahrzehnten teils aus der Überlieferung angenommenen, teils durch Konjektur hergestellten Responsionsfreiheiten gewaltig

[1] G. Hermanns Behandlung, Elem. 648 f., leidet darunter, dass er nur den Pindar im Auge hat. Dennoch ist man ihm meist gefolgt, zB. Hanssen, Philol. 51 (1892), 244, O. Schroeder, Pind. ed. mai. p. 197.

beschränkt. Es wird künftighin nicht mehr erlaubt sein, überliefertes κεινός zu ändern, überliefertes Ὀλύμπου zu halten, wenn man durch Anerkennen oder Einsetzen der dialektischen Nebenform Responsionsgleichheit gewinnt, oder Nem. XI 11 das von Maas glänzend gestützte Ἀγεσίλαν abzuweisen u. dgl. Es bleiben freilich noch Fälle unerledigt[1]: die berechtigen aber noch nicht zur Annahme einer besonderen metrischen Freiheit. Auf so unsicherem Grunde darf man nicht einen so kühnen versgeschichtlichen Bau errichten, wie das Blass und seine Nachfolger getan haben.

Leugnen aber lässt es sich nicht, dass für Dichter des 5. Jahrhunderts in strengen Daktyloepitriten sowohl das normale daktylische Glied wie der Doppelepitrit einem ionischen Dimeter gleichwertig sein konnten. Für diese Erkenntnis sind wir nicht auf die vielleicht hier und da anzuerkennenden, doch vor Verdacht nicht genügend geschützten freien Entsprechungen bei Pindar und Bakchylides angewiesen. Die Parodos der Wespen (273)[2] beginnt und schliesst mit steigenden Ionikern, dazwischen stehen Daktyloepitrite pindarischen Gepräges. Das gilt jedoch nur für die Strophe. In der Gegenstrophe entspricht dem μῶν ἀπολώλεκε τὰς ⏑⏑–⏑⏑–: ἐξαπατῶν καὶ λέγων –⏑⏑–⏑–, dem εἶτ' ἐφλέγμηνεν αὐτοῦ –⏑–

[1] Auch abgesehen von denen, die Maas als solche aufführt. Er selber wird an Konjekturen wie das Hermannsche διδύμοις Ol. III 35 schwerlich lange glauben. Überhaupt beeinträchtigt er dadurch, dass er zuviel auf einmal ins Reine bringen will und durch die etwas verzwickte Art, in der er seine Ergebnisse vorbringt, die Wirkung der Arbeit. Für mich hatten von Göttingen her die weitgehenden Responsionsfreiheiten kanonische Geltung, so ging ich mit Misstrauen an den Maasschen Aufsatz heran; ganz allmählich hat er mich überzeugt. Man verzeihe, dass ich hier von mir rede: es mag indessen andern im Anfang ebenso gehn: die möchte ich ermutigen, sich mit den Beobachtungen von Maas so auseinanderzusetzen, wie sie es verdienen.

[2] Es ist ein Irrtum, wenn Wilamowitz, Sitzgsber. d. Berl. Akad. 1911, 491, sagt, erst O. Schroeder habe dies Lied von den um des Metrums willen gemachten Interpolationen befreit, weil er die Freiheiten der Responsion in den Daktyloepitriten offenen Auges anerkannt habe. Das hat schon Blass getan (Fleckeis. Jahrb. 56 [1886] S. 459), der auch bereits (worauf ich erst nach der Niederschrift meiner Arbeit aufmerksam wurde) diese Erscheinungen mit den ionischen Gliedern in Pindars Daktyloepitriten in Zusammenhang gebracht hat. Ich hebe das um so lieber hervor, da ich Blass in seiner Auffassung der Daktyloepitriten selber nicht zu folgen vermag.

$-\cup--$: διὰ τοῦτ' ὀδυνηθείς $\cup\cup-\cup\cup--$. D. h. dem ἡμιεπές entspricht ein choriambischer Dimeter wie (Heph. p. 29, 14 ὄρτια λευκωλένου, dem Doppelepitrit $-\cup-\ -\cup--$ ein ionischer Dimeter wie Ἀθαμαντίδος Ἕλλας, oder am Anfang unseres Liedes τί ποτ' ου πρὸ θυρῶν φαι —. Das ist so sicher wie es merkwürdig ist. Da in dem Liede sonst strenge Responsion herrscht, scheint es mir nicht geraten, zum Vergleich jene merkwürdigen aristophanischen Strophen heranzuziehen, in denen die anfängliche genaue Entsprechung im weiteren Verlauf aufgegeben wird. In den übrigen Daktyloepitriten des Aristophanes findet sich keine ähnliche Freiheit: offenbar hat den Dichter sonst die strengere Responsion der chorischen Lyrik in Schranken gehalten. Für die Wertung, die die lebendige Poesie des 5. Jahrhunderts den daktylischen und epitritischen Gliedern der chalkidischen Verse gab, ist das Wespenlied ein unschätzbares Zeugnis. Von hier aus öffnet sich auch das Verständnis für eigentümliche Glieder in den Daktyloepitriten des Pindar und Bakchylides. Wenn zB. Ol. VII der dritte Vers der Epode lautet ἔνθα ποτὲ βρέχε θεῶν βασιλεὺς ὁ μέγας χρυσέαις νιφάδεσσι πόλιν, so konstatieren wir zu Anfang einen Choriambus und einen Kretiker (beides so neben einander auch Nem. XI 5 , dessen erste Hebung aufgelöst ist, am Schluss das Hemiepes, in der Mitte aber bleibt βασιλεὺς ο μέγας χρυ-, also wieder διὰ τοῦτ' ὀδυνηθείς. Dasselbe Pyth. III in dem letzten Verse der Epode μεταμώνια θηρεύων ἀκράντοις ἐλπίσιν vor dem Doppelepitrit oder Nem. VIII 4 ἀγαπατὰ δὲ καιροῦ μὴ πλαναθέντα πρὸς ἔργον ἕκαστον vor dem einfachen. Auch Strophenanfänge wie Pyth. IX ἐθέλω χαλκάσπιδα Πυθιονίκαν und Bakch. I ἐθέλει δ' αὔξειν φρένας ἀνδρός, ὁ δ' εὖ ἔρδων θεούς wird man notwendig ionisch messen, ebenso Ol. VII 1 φιάλαν ὡς εἴ τις ἀφνεᾶς ἀπὸ χειρὸς ἑλών und am Schluss dieser Strophe παρεόντων θῆκέ νιν ζαλωτὸν ὁμόφρονος εὐνᾶς (vgl. das eben über die Epode des gleichen Gedichts Gesagte). Ferner Ol. VIII 6 ἀρετὰν θυμῷ λαβεῖν, Pyth. I 20 νιφόεσσ' Αἴτνα, πάνετες, IX 3 ἄτερ ἐγχέων ἑκάεργος Ἀπόλλων, Nem. VIII 13 ἱκέτας Αἰακοῦ σεμ[νῶν. Auch der Anfang von Nem. X Δαναοῦ πόλιν ἀγλαοθρό[νων $\cup\cup-\cup\cup$ $-\cup-$ (die Kürze am Schluss nur 1 und 73) ist ein fallender ionischer Dimeter, wie zB. bei Simonides 53, 3 πολυβότρυος ἐξ Ἰωλκοῦ (vgl. Wilamowitz, Isyllos 143) unter Ionikern: bei Pindar könnte man in diesem Falle wohl von einem Ionisierten

Enhoplier' (vgl. ἐπόρευσας ἐμὰν ἄνασσαν) reden. Das alles lehrt von einer andern Seite her das Gleiche wie das Aristophaneslied. Wenn Pindar diese ionischen Glieder in seine sonst so streng gebauten, von jeder Polymetrie weit entfernten daktyloepitritischen Lieder hat aufnehmen können, so ist auch ihm der Doppelepitrit und das daktylische Kolon (_)_ ⏑⏑_⏑⏑_(_) einem ionisch-choriambischen Dimeter gleichwertig gewesen. Nun sind aber die Daktyloepitrite weder ihrem Ursprung nach Ioniker noch zu Ionikern geworden (daher denn auch in ihrem daktylischen Teil die Verkürzung von auslautendem langen Vokal oder Diphthong vor vokalischem Anlaut, die in Ionikern unstatthaft ist, so überaus häufig begegnet), sondern eine Vereinigung von Daktylen und Trochäen. Da erschliessen wir eine Entwicklung etwa der Art: ursprünglich sind die aus einer Vereinigung beliebig langer daktylischer Reihen mit trochäischen Metren neugebildeten Verse (man denke etwa an das Beispiel aus der Geryoneis des Stesichoros, frg. 8, 5) ebensowenig wie die Daktyloiamben irgend einem ionisch-choriambischen Dimeter kommensurabel gewesen. Dann ist aber (wir können nicht sagen aus welchem Grunde und auch nicht, wie weit die Ordnung, die Pindar zeigt, schon von den Chalkidiern durchgeführt war) unter den Daktylen das fallende oder steigende Hemiepes stark bevorzugt worden. Da lag es bei dem Überwiegen dimetrischer (grob gesagt achtsilbiger — beide Ausdrücke treffen die Sache nicht, aber der Leser weiss, was gemeint ist —) Kola in dem weitausgedehnten ionisch-iambisch-choriambischen Rhythmengeschlecht nahe, einen Ausgleich vorzunehmen und, was von Haus aus ein daktylisches Glied mit drei Hebungen war, jetzt zwar nicht zu einem ionischen Dimetron umzugestalten aber doch als ihm gleichwertig anzusehen, so dass man nun auch echten ionischen Dimetern Eingang in die alten Daktylotrochäen gewähren konnte, ja sie sogar in strophischer Responsion einem Hemiepes oder einem trochäischen (epitritischen) Dimeter antworten liess. Ob dieser letzte Schritt schon von der alten Chorlyrik gewagt worden ist, das wissen wir freilich nicht. Vielleicht hat sogar die Neigung diesen Ausgleich zu vollziehen, anders ausgedrückt, das Übergewicht des in Dimetern auftretenden fremden Metrengeschlechts, dazu geführt, dass man gegenüber jenen kurzen daktylischen Kolen die längeren Reihen zurücktreten liess, was bei den in einem andern Kunstkreise gepflegten Daktyloiamben nicht stattgefunden hat.

Übrigens ist die Form, deren reifste Ausbildung wir soeben verfolgt haben, nicht erst von den chalkidischen Dichtern aus den Elementen erschaffen worden, wohl aber scheint sie in der Chorlyrik heimisch[1]. Verse wie Alkman frg. 48 οια Διὸς θυγάτηρ Ἔρσα τρέφει καὶ Σελαναίας könnten irgendwo in pindarischen Daktyloepitriten stehn. Geschaffen haben wird Alkman diese Form so wenig wie seine Daktyloiamben (vgl. oben S. 323 A. 1). Wir werden annehmen, dass asynartetische daktylo-trochäische Verse aus einer weiter hinauf reichenden Tradition des Chorgesangs dem in Sparta tätigen Lyder wie den Dichtern des Westens vorgelegen haben und dass sie von diesen dann mit besonderer Vorliebe verwandt und vielleicht auch fester ausgestaltet worden sind. Schliesslich gilt auch von der Form der Gedichte, was hinsichtlich des Stoffes Wilamowitz ausspricht (Einleit. i. d. griech. Trag. 72): 'Sparta und Himera liegen weit von einander, und niemand wird sich vermessen, etwa weil Stesichoros in der Tat spezifisch lakonische Sagen kennt, einen direkten Zusammenhang anzunehmen. Die Etappen der allgemeinen Entwicklung beobachten wir nur an vereinzelten Punkten, und dass sich ein scheinbarer Zusammenhang ergibt, ist der Erfolg der Gleichartigkeit, welche über weite Räume hin die Kunst beherrscht'.

[1] Ziemlich äusserlich scheint mir der Zusammenhang zu sein, den Hephaistion c. XV zwischen pindarischen daktyloepitritischen Versen und dem von Alkaios und Anakreon stichisch gebrauchten ἐγκωμιολογικόν (p. 50, 19) herstellt. Dieser Vers besteht aus dem Hemiepes und dem iambischen Penthemimeres ⏑ ⏑ –. Nach den Proben, die Hephaistion gibt, scheint Alkaios wie Anakreon und ebenso der Komiker Platon, der den Vers, um ein zweites Hemiepes erweitert, reihenweise verwandt hat, zwischen den beiden Gliedern Diaerese gehabt zu haben. Der erste Pindarvers, den der Metriker für den Gegenvers des ἐγκωμιολογικόν, den Iambelegus, zitiert, hat gleich diese Diaerese nicht. Der gleiche Unterschied besteht zwischen dem Πλατωνικόν und den Pindarreihen, die Hephaistion als dessen ἀντεστραμμένον bezeichnet. Bei Pindar ist eben das daktylische Glied mit dem steigenden Epitrit (denn das ist er hier) viel enger verbunden. Die Metriker haben aus der Fülle der nach Zahl und Gestaltung (steigend oder fallend) der epitritischen und daktylischen Glieder verschiedenen daktyloepitritischen Verse willkürlich einen Spezialfall herausgegriffen, um den Gegenvers für das ἐγκωμιολογικόν zu erhalten. Das hat nur eine Form und nur fallende Daktylen. Es ist wahrscheinlich so aufzufassen, wie es Hephaistion analysiert, als Zusammensetzung eines daktylischen und eines iambischen Penthemimeres. Für Trochäen spricht hier nichts.

— Daktylen und Trochäen verbunden finden sich noch in einem andern Bruchstück Alkmans, 25 (Athen. IX 390 a)

ἔπη δὲ καὶ μέλος Ἀλκμὰν
εὗρε γεγλωσσαμένον
κακκαβίδων στόμα συνθέμενος

am Schluss das 'Alcmanium' des Servius, der katalektische Tetrameter, der uns in den klassischen Daktyloepitriten häufig begegnet ist, davor zwei Epitrite. Den Anfang dieser Sphragis bildet ein Enhoplier. Als solchen werden wir ihn auch ansehn, falls zu lesen ist ἔπη δέ τε κ. μ. (überliefert ἐπηγε δὲ, vgl. Wilamowitz, Textgesch. d. Lyr. 94), denn steigende Daktylen kennen wir sonst bei Alkman nicht und werden sie, wenngleich natürlich die Möglichkeit, dass er sie gehabt hat, nicht zu bestreiten ist, nicht gerade für diesen metrisch zweideutigen Fall annehmen.

Pindar hat seine Daktylotrochäen keineswegs immer in der kanonischen Form gehalten, die er ihnen in den Epinikien zu geben pflegte. Das lehrt die Epodos eines der neu gefundenen Parthenien, frg. 104 c Schr. In der kurzen Strophe folgt auf einen ionischen Tetrameter ein alkaischer Zehnsilber, dann steigende Daktylen ⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–, und in Synaphie damit ein katalektischer iambischer Trimeter. Der ist als Abschluss in iambisch-daktylischen und trochäisch-daktylischen Liedern des Euripides ganz häufig, auch die anapästisch aussehenden Daktylen haben wir dort getroffen. Die Epodos sieht so aus:

– ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑–
– ⏑– – ⏑– – ⏑– ⏑ –
– ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ –
– ⏑– – ⏑–

Wie es weiter ging, wissen wir leider nicht. Also in 1 und 3 drei und vier steigende Daktylen wie in den Epinikien auch. Dann aber lauter Kretiker (bis auf das katalektische Metron in 2), so war auch schon der Schlusstrimeter der Strophe. Vielleicht dürfen wir die Kretiker dieser Epode überhaupt nicht mit denen, die sich in den Daktyloepitriten finden, zusammenstellen, sondern haben rein iambischen Rhythmus anzunehmen. Jedenfalls sehen wir, dass das Ganze deutlich einen andern Gang hat als die schweren Rhythmen der Siegeslieder.

Zum Schluss betrachten wir ein paar daktyloepitritische Lieder der Trachinierinnen, mit denen wir den Gang der Un-

tersuchung nicht belasten wollten und die nun das Frühere erläutern können. Zunächst die Parodos 94 ὀν αἰόλα νὺξ ἐναριζομένα. a) i 3 d e 3 d 3 d. 2 e 3 d e 3 d. 6 e. Besonders ist die lange Reihe von (steigenden) Epitriten am Schluss, aber durchaus nicht unerhört: Simonid. frg. 71 (Athen. XII 512 c) 5 e (der erste und dritte, was für Simonides wie die ausserpindarische Praxis überhaupt bezeichnend ist, rein trochäisch) 3 d e, genau so der Anfang von Pindars drittem isthmischem Liede. 4 steigende Epitrite Pind. frg. 42, 3. b) 3 d 3 d 3 d 3 d. 6 choriambische Dimeter. Das letzte daktylische Kolon (durch Hiat vom folgenden gesondert) katalektisch, ebenso der letzte choriambische Dimeter. Die einfache Strophe zerfällt also deutlich in zwei Perioden. Die Zusammenstellung lehrt deutlich, wie auch Sophokles die pindarischen Daktyloepitriten (das sind die seinen in diesem Lied durchaus, alle Epitrite wahren streng die Länge der zweiten Hebung) aufgefasst hat. Ihm ist – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – mit – – ⏑ – ⏑ ⏑ – oder mit – ⏑ ⏑ – ⏑ – ⏑ (= ἵππι ἄναξ), – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – mit – ⏑ ⏑ – ⏑ – – gleichwertig. Was wir aus Aristophanes und Pindar geschlossen haben, bestätigt sich vollkommen. Da wir ferner wissen, wie choriambische Dimeter und Glykoneen zu einander stehen, wird es uns nicht wundern in entsprechender Weise Daktyloepitrite auch von Glykoneen aufgenommen zu sehen: Eur. Hek. 905 σὺ μέν, ὦ πατρὶς Ἰλιάς. Erst die uns geläufige Form des Telesilleion (wobei wir uns erinnern, dass auch dieses Kolon, wenn auch wohl nicht ionischer Herkunft, einem ionisch-choriambischen Dimeter gleichwertig ist, vgl. Wilamowitz, Choriamb. Dim. S. 893), dann e 3 d e 3 d, darauf ein Reizianum von der Form eines ionischen Dimeters (Ἀθαμαντίδος Ἕλλας), 3 Glykoneen, an den dritten schliesst ein Kretiker an, wie er umgekehrt in dem 5. Berliner Sapphogedicht vorangeht, Pherekrateus. Ganz ähnlich Ion 1048 Εινοδία θύγατερ: 3 d e decasyll. alc., dann lauter Glykoneen und choriambische Dimeter.

Wir kehren zu den Trachinierinnen zurück. 497 μέγα τι σθένος. Erst die daktylische Reihe ⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–, die wir vorhin in der Strophe des Pindarparthenions und schon öfter bei Euripides getroffen haben, verbunden mit einem iambischen Metron, und, nach Einschub eines Epitrits, die gleiche Reihe noch einmal. Dann, ganz pindarisch: 3 d e 3 d 3 d. Dann wieder die daktylische Reihe ⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–, zum Abschluss 5 iambische Metra, das vorletzte choriambisch. Bemerkens-

wert an dieser Strophe ist das Nebeneinander von Iamben und Epitriten. Auch das Lied ὃν αἰόλα setzte mit einem iambischen Metron ein, hier ist Sophokles darin weitergegangen. Einfacher ist es, wenn in dem übernächsten Lied 821 ἴδ' οἷον, ὦ παῖδες auf reguläre Daktyloepitrite (e 3 d 3 d 2 e [der vorletzte rein trochäisch]) lauter Iamben bis zum Schluss der Strophe folgen: genau so hatte es Sophokles schon in der Antigone 582 in der ersten Strophe des Liedes εὐδαίμονες οἷσι κακῶν gehalten: erst pindarische Daktyloepitrite, dann Iamben bis zum Schluss. Entsprechendes haben wir (S. 332) in zwei Liedern der Andromache gefunden, ähnliches in der Alkestis (vgl. S. 341). Aber auch das enge Nebeneinander von Iamben und Epitriten begegnet bei Euripides. Troerinnen 799 μελισσοτρόφου Σαλαμῖνος ist die erste Strophe regelmässig daktyloepitritisch (bemerkenswert nur der Hexameter 803)[1], die zweite hat dies Aussehn: 2 i 3 d (steigend). 3 d 3 d 2 e. 7 4 + 3) d. Dann 4 Tetrameter, über die Wilamowitz Gr. Trag. III 362 zu vergleichen ist, 5 d ithyph. So sehen wir also in Liedern der späteren Tragödie Iamben in die alten Daktylotrochäen eindringen. Man versteht das gut. Da schon seit langem ionisch choriambische Dimeter in Daktyloepitriten legitim waren, konnte es, zumal es Daktyloiamben immer gab, nicht ausbleiben, dass auch Iamben dort Eingang fanden. Für die ursprüngliche Natur der Verse, die Simonides und Pindar von den Dichtern des Westens übernommen haben, lehren diese späten Freiheiten nichts.

Berlin. Eduard Fraenkel.

[1] 807 ist mit Dindorf ὅτ' ἔβας ἀφ' Ἑλλάδος zu athetieren, vgl. auch Wilamowitz Übersetzung.

NAMEN UND ZENSUS DER RÖMER

Selten tritt der Unterschied zwischen Griechen und Römern so deutlich zutage, wie bei ihren Namen; beide waren eines Stammes, und hatten vor der Trennung auch dieselben Namen; die dann aber später bei beiden Völkern selbständig und verschieden ausgebildet wurden. Am wenigsten änderten die Griechen; sie hielten fest an dem einen Namen, der sich allerdings meistens aus zwei Stämmen zusammensetzte; und nur wenn man ganz genau sein wollte, wurde auch die Bezeichnung des Gaues und der Vatername hinzugefügt. Ein Volk, das nur einen Namen kennt, musste natürlich schon aus praktischen Gründen bemüht sein, ihn so mannigfaltig wie möglich zu gestalten; der griechische Name ist daher in hohem Masse phantastisch und poetisch. Wir pflegen ihn uns gar nicht mehr zu übersetzen; aber solche Bildungen wie Eteokles, Agathokles, Charikles, Aristagoras, Archilochos, Kallisthenes, Kynaigeiros, Theramenes, Hypsimedon, Philochoros, Philtatios, Terpandros, Kyniska, ferner Glaukippos, Zeuxippos, Gylippos, Hipponikos, Hippolytos sind wunderbar und lassen sich kaum bei einem anderen Volke nachweisen[1]. Einen ganz anderen Charakter zeigt die Namenbildung der Römer[2]; sie ist nüchtern, praktisch und geschäftsmässig; phantastische Versuche und Experimente sind höchstens bei Sklavennamen möglich; aber nie bei römischen Bürgern. Auch die Anordnung der einzelnen Teile ist stets eine andere[3]. Im Griechischen heisst

[1] S. Fick, Griechische Personennamen, II. Aufl., Göttingen 1894.

[2] Vgl. Incerti auctoris liber de praenominibus, s. Val. Maxim. ed. Halm p. 484; Sigonius, de nominibus Rom.; Fasti consulares, Basil. 1558, 356; Mommsen, Die röm. Eigennamen; R. Forsch. 1 S. 1; W. Schulze, Zur Gesch. d. lat. Eigennamen; Abh. d. Götting. G. d. W. 1904, N. F. 5 Nr. 5; R. Cagnat, Cours d'épigr. latine IV. éd., Paris 1914, p. 37—59.

[3] S. Mommsen, R. Forsch. 1, 14.

es Δημοσθένης, Δημοσθένους Παιανιεύς; im Lateinischen dagegen Q. Fabius Q. f. (Tribus); und ebenso im Samnitischen. Bei den Römern soll der Name nicht nur, wie bei allen anderen Völkern, das Individuum benennen, sondern, soviel als möglich, auch seine soziale und bürgerliche Stellung und manchmal sogar die Geschichte des Einzelnen und der Familie zum Ausdruck bringen. Aus den Familiennamen sehen wir meistens mit Sicherheit, ob das Geschlecht patrizisch oder plebeisch war; wenn es in einer Familie Patrizier und Plebejer gab, erlauben die Vornamen oftmals einen Schluss auf die Zugehörigkeit der Einzelnen. Manche cognomina, wie zB. die ritterlichen, weisen auf die soziale Stellung des Bürgers, auch die Freigelassenen erkennt man am cognomen; andere Beinamen verherrlichen den Ruhm der Familie, zB. die Siegernamen, oder erinnern an ihre Herkunft; selbst die Tribus (entweder ländlich oder städtisch) erlaubt einen Schluss auf das Ansehn der einzelnen Familien. Wenn sich so viel aus der Form des Namens herauslesen lässt, müssen natürlich der Willkür und der Phantasie des Einzelnen sehr enge Schranken gesetzt sein. 'Auf einem Gebiete', sagt Mommsen, R. St. R. 3, 203, 'wo unter natürlichen Verhältnissen die individuelle Willkür ungehindert schaltet, herrscht in dem patrizischen Rom die politische Regierung mit beispielloser Despotie'. Einen solchen Zwang, wie ihn nie ein anderer Staat ausgeübt hat, hätte der römische Staat praktisch nie ausüben können, wenn er nicht ein Organ gehabt hätte, wie es ebenfalls kein anderer Staat jemals besass. Dieses Organ war der Zensor, der dem römischen Namen seine Form und seinen Charakter gegeben hat. Ursprünglich bildete der Zensor sein Formular allerdings nach dem Sprachgebrauch seiner Zeit; aber später bildete sich der Sprachgebrauch bei den Namen nach dem Formular des Zensors. Er war keineswegs dazu angestellt, die römischen Namen in Ordnung zu halten, und doch gehörte das zu den Pflichten seines Amtes.

Jeder Staat — selbst der unentwickelte — muss eine Übersicht haben über seine militärischen und finanziellen Kräfte[1]. Volkszählungen sind daher bei allen Völkern des Altertums schon früh ganz gewöhnlich[2]. Auch die Staaten Italiens hatten

[1] Ut ipsa se nosset respublica (Florus 1, 8).

[2] S. Mém. de l'institut de France 10, 1883, p. 463 n. 1. Über Bür-

schon sehr früh ihre Volkszählungen. Sehr primitiv war die älteste Volkszählung in Rom, die nach dem Annalisten Calpurnius Piso (Dionys. Halic. 4, 15. Hist. rom. fragm. ed. Peter Nr. 14) der König Servius Tullius veranstaltete, derselbe, der nach Livius 1, 42 zuerst und zwar viermal (Val. Max. 3, 4) in Rom einen Zensus abgehalten hat. Bei jeder Geburt, jeder Mündigkeitserklärung und endlich bei jedem Todesfalle sollte jedesmal in drei verschiedenen Tempeln ein Geldstück hinterlegt werden. Wenn diese Vorschrift genau befolgt wurde, hätte man allerdings einen Überblick über den Stand der Bevölkerung gewinnen können; aber nicht über die Namen der Bürger. Denn dass über die eingegangenen Geldstücke Buch geführt wäre, ist nicht wahrscheinlich; und doch versteht man kaum, wie die servianische Verfassung mit ihren Klassen und Zenturien durchgeführt werden konnte ohne Bürgerlisten. Wie dem aber auch sei, von dieser primitiven Volkszählung müssen wir absehen, wir beschränken uns auf die Zählungen mit Bürgerlisten. Diese setzen auch Beamte voraus, die sie leiten. Bei einigen italischen Stämmen findet sich nicht nur die Sache, sondern derselbe Name, wie in Rom [1]. Und doch ist ein Unterschied vorhanden; bei den anderen Völkern war die Volkszählung Ausnahme, bei den Römern war sie Regel. Rom hatte nicht in jedem Jahre einen Zensor, und doch war die Zensur eine ständige Magistratur [2]. Ursprünglich als Nebenamt mit dem Oberamt verbunden, wurde sie in republikanischer Zeit selbständig mit der Aufgabe, den römischen Staat alle fünf Jahre neu zu konstituieren [3]. Deshalb waren die Zensoren mit einer starken gesetzlichen Vollmacht, aber auch mit weitgehenden diskretionären Befugnissen ausgerüstet [4]. Auf Grund der Listen ihrer Vorgänger hatten sie den augenblicklichen Bestand des

gerlisten in Athen s. Levison, Beurkundung des Zivilstandes im Alt., Bonn 1898, S. 4; Rappard, De instrum. natal. Lugd. Bat. 1816 (mir unbekannt).

[1] Vgl. Rosenberg, Der Staat der Italiker (1913) S. 31: Die oskische Zensur; Pauly-Wissowa u. d. W. Censores S. 1907.

[2] Cicero de leg. 3, 3, 4 magistratum quinquennium habento, eaque potestas semper esto.

[3] S. Zumpt, Die Lustra der Römer, Rh. Mus. 25, 481. 26, 1.

[4] S. Rovers, De censorum ap. Roman. auctoritate et existimatione, Traj. ad Rh. 1824; Becker, Röm. Alt. II 2, 191: De Boor, Fasti censorii, Brln. 1872, p. 1: Literat.: Mommsen, R. St. R. 2, 332–469; Leuze, Zur Gesch. d. röm. Censur 1912.

römischen Reiches neu aufzunehmen, sowohl in Bezug auf die Bürger, wie auf das Vermögen des Staates, und in ihre neuen Listen einzutragen, die natürlich stets genau nach demselben Schema angelegt und sehr umfangreich und mannigfaltig waren; namentlich bei Ulpian de censibus haben wir spezielle Angaben über die einzelnen Posten, mit deren Hilfe Dureau de la Malle eine Rekonstruktion versucht hat: Iconographia tabulae censualis priscae Romae, in den Mém. de l'Institut de France 10, 1833 p. 512 f. Über die formula census s. Mommsen aaO. 2, 372; über die commentarii censorum bei Varro d. l. l. 6, 86 s. Mommsen, Tribus S. 21. Die tabulae censoriae werden auch bei Varro d. l. l. 6, 86 erwähnt [1]. Die Vorarbeiten für eine derartige Neukonstituierung des römischen Staats waren natürlich sehr weitschichtig und mannigfaltig; die Belege wurden für etwaige spätere Nachforschung stets aufbewahrt. Die Zensoren brauchten also ein umfangreiches Archiv ausser der Villa publica auf dem Marsfeld [2], wo der Zensus abgehalten und ursprünglich wohl auch die Bürgerlisten aufbewahrt wurden. Später war das Archiv im Atrium Libertatis. Dort fand der Zensus seinen Abschluss; Liv. 43, 16: censores extemplo in atrium Libertatis escenderunt, et ibi signatis tabellis publicis, clausoque tabulario et dimissis servis publicis, negarunt se prius quicquam publici negotii gesturos, quam iudicium populi de se factum esset [3]. Schliesslich aber war ihr Amtslokal in aede Nympharum, nahe bei der Villa publica auf dem Marsfeld [4]. Diesen Tempel zerstörte P. Clodius (s. Cicero pro Milone 27, 73), ut memoriam recensionis tabulis publicis impressam extingueret. Im Julischen Munizipalgesetz Z. 155 wird bestimmt, die Akten der Schatzung sollten da aufbewahrt werden, ubei tabulae publicae erunt, in quibus census populi perscriptus erit. Von diesen wichtigen Urkunden des römischen Zensus hat sich nichts erhalten, auch nicht in den neugefundenen Papyrusurkunden von Ägypten [5]. Der römische Zensus in Ägypten, der sich aus dem ptole-

[1] S. Becker, Röm. Alt. II 2, 206 f.

[2] S. Liv. 4, 22.

[3] S. Mommsen R. St. R. 3, 360.

[4] S. Jordan-Hülsen, Topographie d. St. Rom 3, 480. 572.

[5] P. Oxyrh. 2 p. 207—217, 4 p. 176, P. Lond. (Br. Mus.) 2 p. 17 65, 3 p. 23—29, P. Florent. 4. 5 p. 20, 102 p. 192. P. Tebtun. 1 p. 447; Wilcken, Ostr. 1, 435; Hermes 28, 1893, S. 230; Viereck Philol. 52, 1893, S. 219; Wessely, Studien 2, 26 (m. Liter.).

mäischen[1] entwickelte, hat mit dem Bürgerzensus in Rom natürlich nichts zu tun. Von dem Provinzialzensus überhaupt sehen wir natürlich ab: vgl. Mommsen, R. St. R. 2, 416, Unger, De censibus provinciarum rom., Leipzig 1887.

Die Zensoren in Rom hatten also die doppelte Aufgabe, den Personen- und den Vermögensstand des römischen Volkes festzustellen; von dem letzteren, der uns hier nichts angeht[2], sehen wir ab. Der Staat brauchte zuverlässige Listen seiner Bürger und Soldaten; daher lautete die Ladung des Zensors: Omnes Quirites, pedites armatos privatosque, curatores omnium tribuum, si quis pro se, pro altero rationem dari volet, voca[t] inlicium huc ad me[3]. Das wichtigste Amt der Zensoren war die Feststellung der Bürgerliste. Wenn es in jedem Jahre in Rom Zensoren gegeben hätte, so hätten diese die Bürgerlisten von Anfang bis zu Ende führen können. Allein es gab bloss in jedem fünften Jahre Zensoren, während doch auch in den dazwischenliegenden Jahren junge Bürger, wenn sie die toga virilis anlegten, eingetragen werden mussten. Auch der Knabe hatte in Rom natürlich seinen Namen, der aber erst rechtlich anerkannt wurde durch Eintragung des praenomen (mit dem nomen) in die Bürgerlisten[4]; s. De praenominibus etc. 3 (Valerius Max. ed. Halm p. 485) pueris non prius quam togam uirilem sumerent — praenomina imponi moris fuisse Q. Scaeuola auctor est. Das besorgten die Ädilen im Ärarium[5]. Auch die römischen Feldherrn resp. Gründer von Kolonien hatten das Recht, als Stellvertreter der Zensoren Fremden das römische Bürgerrecht zu verleihen, dadurch dass sie ihre Namen in ihre Listen eintrugen. Die temporären Listen wurden nach Ablauf des Quinquenniums in die definitiven Listen der Zensoren eingetragen; diese Beamte sind also als Stellvertreter der Zensoren anzusehen. 'Die Zensuslisten', sagt Marquardt, R. Privataltert. 1, 124 A., 'beruhten auf den Listen der tribus;

[1] Λαογραφία des 1. Jh. v. Chr. s. P. Tebtun. 1 p. 447—448, vgl. P. Alex. 6.

[2] S. O. Hirschfeld, Verwaltungsbeamte (1905) S. 53: D. Census u. d. Tributa.

[3] Varro de lingua lat. 6, 86.

[4] S. Mommsen, R. Forsch. 1, 32.

[5] Serv. in Vergil. Georg. 2, 502: 'populi tabularia', ubi actus publici continentur; significat autem templum Saturni, in quo et aerarium fuerat et reponebantur acta, quae susceptis liberis faciebant parentes.

in die Listen der tribus musste demnach der neue Bürger eingeschrieben werden, und es ist nach allem wahrscheinlich, dass dies in dem Tabularium der Tribunen durch deren Unterbeamte, die Ädilen auf dem Kapitol, geschehen ist'. Aber diese älteren Listen bildeten doch immer nur die Unterlage; im Übrigen waren die Zensoren auf ihre Untersuchung der einzelnen Fälle angewiesen; sie stellten die Bürgerliste auf nach ihrem eigenen Gewissen und den gesetzlichen Bestimmungen[1]. Ihre Listen zerfielen in zwei Hauptteile; der eine umfasste die Bürger besten Rechts, der zweite die Bürger zweiter Klasse: tabula Caeritum. Für Senatoren und Ritter wurden besondere Listen geführt. Das vorgeschriebene Formular des Zensus der römischen Bürger musste natürlich genau dasselbe sein für Rom und die römischen Kolonien und Munizipien; daher haben die ausführlichen Bestimmungen des Julischen Munizipalgesetzes CIL. I 206 Z. 145 allgemeine Gültigkeit: omnium municipum .., quei c(ives) R(omani) erunt, censum agito eorumque nomina, praenomina, patres aut patronos, tribus, cognomina et quot annos quisque eorum habeat et rationem pecuniae .. accipito[2]. Die Zensoren hatten also nicht das Recht, das Bürgerrecht zu verleihen, sondern nur es anzuerkennen durch Eintragung des Namens in ihre Listen, und diese Anerkennung des Zensors galt als Beweis[3]. Daher sagt Mommsen, R. St. R. 3, 212: 'indem die Censoren das Bürgerverzeichnis aufstellten, waren sie so berechtigt wie verpflichtet, die einzelnen Namen zu controlliren und eventuell zu rectificiren und sicher galt als Benennung jedes einzelnen Bürgers im Rechtssinn nur die in die Bürgerliste eingetragene'. Der Einfluss der Zensoren auf die Namengebung war durchaus konservativ. Bei ihrer diskretionären Gewalt haben sie durchaus an dem Hergebrachten festgehalten; daher die altertümlichen Formen, welche die Zensoren beibehielten. Für die praktischen Bedürfnisse waren die Listen der Zensoren

[1] Digest. 22, 3, 10 Marcellus libro tertio digestorum: census et monumenta publica potiora testibus esse senatus censuit.

[2] Vgl. Cicero de legibus 3, 3, 7 censores populi aevitates suboles familias pecuniasque censento. Dionys. Halic. 4, 15 πατέρων δὲ ὧν εἰσι γράφοντας καὶ ἡλικίαν ἣν ἔχουσι δηλοῦντας γυναῖκάς τε καὶ παῖδας ὀνομάζοντας καὶ ἐν τίνι κατοικοῦσιν ἕκαστοι τῆς πόλεως φυλῇ ἢ πάγῳ τῆς χώρας προστιθέντας.

[3] Cicero pro Arch. 11 census non ius civitatis confirmat ac tantummodo indicat eum, qui sit census, se iam tum gessisse pro cive.

geordnet nach Zenturien und Tribus; ein Album der Zenturien wird erwähnt bei Ps.-Ascon. in divinat. 3, 8: qui plebeius, in Caeritum tabulas referretur, et aerarius fieret, ac per hoc non esset in albo centuriae suae. Noch wichtiger aber waren die Tribuslisten [1], denn die tribus war das Kennzeichen des römischen Bürgers, wer keine Tribus hatte, war kein Vollbürger; sie fehlt in alter Zeit niemals im Namen ausser bei Magistraten, die selbstverständlich römische Bürger sein mussten. Originale oder auch Abschriften der zensorischen Tribuslisten besitzen wir nicht; dagegen haben wir eine Weihinschrift für den ewigen Frieden nach dem Vierkaiserjahre mit den Namen der tribus Succusana iuniorum, die mit Beschränkung auf die Namen genau nach dem Muster der zensorischen Tribusliste angelegt ist, CIL. VI 200:

	Ti. Claudi Niciae			
	C. Acilius	Abascantus	C. Egnatius	Cosmus
	D. Annius	Crescens	A. Furius	Fructus
Paci aeternae	T. Asinius	Apollonius	„ „	Optatus
domus	D. Annius	Ampliatus	⋮	
imp. Vespasiani	D. Annius	Firmus	⋮	
Caesaris Aug.	D. Annius	Ampliatus	⋮	
liberorumq. eius	⋮		Ti. Julius	Primus
sacrum	Cn. Balonius	Chryseros	„ „	Secundus
trib. Suc. iunior.	C. Barberius	Secundus	⋮	
(a. 70 p. Chr.)	⋮		⋮	
	M. Coelius	Primigenius	C. Lucceius	Fortunatus
	„ „	Daphnus	„ „	Felix

In jeder Zenturie der tribus sind die Namen genau nach dem Alphabet geordnet, wenn auch innerhalb der einzelnen Buchstaben die Ordnung zuweilen unterbrochen ist; auch das hat sie mit den zensorischen gemein, dass Namen guter Vorbedeutung gern an hervorragender Stelle genannt werden; darauf hat bereits Mommsen hingewiesen [2]. In diesen zensorischen Listen hat der römische Namen die Form erhalten, die er beibehielt, ehe er vollständig verwilderte im 3. bis 4. Jahrh. n. Chr. Der offizielle Name des römischen Bürgers — wenn wir von der vertraulichen Anrede absehen —

[1] S. Mommsen, Die röm. Tribus, Altona 1846 u. Ges. Schr. 5. 262: Die röm. Tribuseinteilung nach dem marsischen Krieg.

[2] Römische Tribus S. 80. So sind die anfangenden Namen Urbanus, Auctus, Ampliatus, Fortunatus, Faustus usw. offenbar der guten Vorbedeutung halber gewählt.

hat seinen Umfang, die einzelnen Teile und ihre Anordnung nicht durch den Sprachgebrauch des täglichen Lebens erhalten, sondern durch die Zensoren, welche in der frühsten Zeit die damals gebräuchliche Form des Namens adoptierten, und in der späteren Zeit festhielten, ohne sich um Weiterbildungen des täglichen Lebens zu kümmern. Die einzelnen Teile des römischen Namens und ihre Anordnung sind nämlich durchaus nicht selbstverständlich, wie eine Vergleichung mit fremden Namen zeigt; aber ein Unterschied zwischen den vollständigen Namen des täglichen Lebens und seiner Fassung in den Zensorenlisten ist nicht vorhanden. Der römische Staat legte viel Gewicht auf den Namen seiner Bürger, den er nicht voraussetzte, sondern in ganz bestimmten Formen forderte. Der Privatmann musste seinem Namen eine Form geben, die den Beamten die Möglichkeit gab, ohne Mühe in den Listen nachzuschlagen und die Persönlichkeit und ihre rechtliche Stellung nachzuweisen. Wir haben zwei römische Gesetze, die deutlich zeigen, was in Bezug auf den Namen gefordert wurde: das Repetundengesetz CIL. I 198 über die Namen der Richterliste[1], und das Julische Munizipalgesetz CIL. I 206 (s. o.) über den Zensus der Munizipien, die beide mit den Bestimmungen des stadtrömischen Zensus übereinstimmen mussten.

Repetundengesetz:

nomen patrem tribum cognomenque

Munizipalgesetz:

nomina et praenomina patres aut patronos tribus cognomina:

dem entspricht der Name, zB. Wilmanns Exempla 1257:

C. Julio | C. fil. | Quirina | Celso

also genau dieselben Teile in derselben Ordnung; nur die Stellung des praenomen, das, wie der Name sagt, vor dem Familiennamen stehen müsste, ist im täglichen Leben anders, als in den Listen der Zensoren, welche das Wichtigste, d. h. das nomen, bei der Anordnung zunächst berücksichtigen mussten. Der Einfluss der zensorischen Listen war, wie gesagt, durchaus konservativ; die neue Liste sollte nur eine Weiterführung der alten sein, musste also genau das Formular der alten beibehalten, Änderungen waren also zu vermeiden. Dieses Formular ignorierte daher die Fortentwicklung der Sprache des täglichen

[1] XIV ea nomina omnia in tabula in albo atramento scriptos patrem tribus cognomenque tributim discriptos habeto. XVIII quos legerit eos patrem tribum cognomenque indicet.

Lebens. Hier war die Bezeichnung des römischen Bürgers oft eine ganz freie, abgekürzte; Vatersname und Gaubezeichnung fielen oft aus; in familiärer Anrede beschränkte man sich oft auf das praenomen, auch die Reihenfolge der einzelnen Teile des Namens war oft willkürlich; das zeigen zB. die Reden und namentlich die Briefe des Cicero, in denen Namen wie Cimber Tillius, Calvus Licinius, Strabo Servilius gar nicht auffallend sind[1]. Aber diese Freiheit war ohne Einfluss auf die offiziellen Listen der Zensoren.

Die Zahl der praenomina war bei den Römern sehr beschränkt. Varro kannte ungefähr 30, von denen 15–18 wirklich gebräuchlich waren, die stets abgekürzt wurden. 'Sämmtliche Documente aus der republicanischen und der besseren Kaiserzeit, Inschriften, Münzen und selbst die ältesten Hss. geben die Vornamen durchaus und constant abgekürzt' Mommsen, R. Forsch. 1, 19 f.). Wenn der Einzelne seinen Namen einmal schreibt, macht es nicht viel aus, ob er Marcus, Marc. oder M. schreibt; in den Listen der Zensoren wiederholte sich der Name vielleicht hunderttausendmal: deshalb hielten sie darauf, dass alle Vornamen nur durch ihren Anfangsbuchstaben bezeichnet wurden; nur Tiberius wurde Ti. oder Tib. geschrieben: Titus dagegen T.: ebenso unterscheidet man zwischen M(arcus) und M'(anius), S(purius) Ser(vius) Sex(tus)[2]: das hätte ebensogut umgekehrt sein können; aber Abkürzungen der zensorischen Listen waren auch im täglichen Leben angenommen. Die Namen der andern italischen Völker sind den römischen sehr ähnlich, aber nirgends war die Auswahl und die Abkürzung der Vornamen so konsequent durchgebildet wie bei den Römern. 'Nur ist bei den Römern in der Regel nur ein Siglum für jeden einzelnen Namen zulässig, während im Etruskischen mehrfach zwei bis vier verschiedene Siglen nebeneinander bestehen'[3]. Das verdanken die Römer ihren Zensoren. Die Zensoren ignorierten in ihren Listen nicht nur die Fortbildung der Sprache, sondern sogar die der Schrift und hielten an ihren alten Abkürzungen fest, selbst wenn sie mit der Schreibweise der Gegenwart nicht übereinstimmten; auch in später Zeit noch wurde Gaius durch C., Gnaeus durch Cn.

[1] Vgl. Lahmeyer, Reihenfolge der Eigennamen bei den Römern: Philolog. 22, 469.

[2] S. Mommsen, R. St. R. 3, 214.

[3] Deecke, Etr. Forsch. 3, 373.

abgekürzt[1]; das geht also auf eine Zeit zurück, in der C und G durch dasselbe Zeichen ausgedrückt wurden[2]. Auf die vielbesprochene Frage[3], ob Carvilius Ruga, ein Grammatiker aus der Zeit zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege, das lateinische G erfunden oder ihm bloss seinen Platz im Alphabet angewiesen habe, brauchen wir hier nicht einzugehen; jedenfalls ist die Abkürzung C. und Cn. sehr alt; sie müsse, meint Havet, remonter jusqu'à l'époque royale[4]. Ob auch das umgekehrte Zeichen ↄ l. d. h. Gaiae oder mulieris lib.[5] ebenso alt ist, lässt sich nicht sagen, da wir aus republikanischer Zeit sehr wenig Inschriften von Freigelassenen besitzen. Auch das fünfstrichige ℕ, das sich als Abkürzung von Manius gehalten hat, weist auf eine frühe Zeit; ebenso K(aeso) in einer Zeit, wo die Römer den Buchstaben K nicht mehr verwendeten. Die Abkürzung durch die Anfangsbuchstaben[6] ist natürlich von den Zensoren nicht erfunden, sondern im alten Rom sehr gewöhnlich; s. Gramm. lat. ed. Keil 4, 271: quaedam verba atque nomina ex communi consensu primis litteris notabant et singulae litterae quid significarent in promptu erat. Ob Isidor, Origines 1,21, Recht hat, dass sie auf Ennius zurückzuführen sei, können wir hier dahingestellt sein lassen; vgl. Mommsen, Unterital. Dialekte 28. 32. Die Zensoren haben also, was allgemein üblich war, angenommen und festgehalten. Wenn solche Archaismen der Schreibkunst sich grade bei den römischen Vornamen bis in die Kaiserzeit erhalten haben, so lässt sich das nur erklären durch die ununterbrochene Tradition in den Listen der Zensoren.

Auch auf die Auswahl der praenomina hatte die Zensur einen gewissen, doch beschränkten Einfluss. In den alten patrizischen Geschlechtern waren nur verhältnismässig wenig

---

[1] Terentianus de metr. 897 Gaius praenomen inde C notatur, G sonat; vgl. Quintil. 1, 7, 28.

[2] De praenominibus 5 qui G littera in hoc praenomine utuntur, antiquitatem sequi videntur.

[3] H. Jordan, Krit. Beitr. z. Gesch. d. lat. Sprache, Berlin 1879, 151; Havet, Sur Appius Claudius et Spurius Carvilius: Rev. de philol. 2, 1878, p. 16; Gardthausen G. R. Monatsschr. 1909, 343.

[4] Auch die Gewohnheit der Römer, die Namen der eponymen Konsuln ohne et neben einander zu stellen und die altertümliche Schreibung cosul mag durch die Zensuslisten festgehalten sein.

[5] Quintilian 1, 7, 28.

[6] S. Cagnat, Cours d'épigr.[4] 408.

Vornamen üblich[1], und diese Vornamen durften später selbst die Freigelassenen derselben gens führen[2]. Wenn nun ein Patrizier seinem Sohne einen anderen, aber sonst gebräuchlichen Vornamen hätte geben wollen, so hätte der Zensor wohl kaum Einsprache erhoben. Es kam vor, dass einzelne Geschlechter einen ihrer Vornamen abschafften, s. Cic. Phil. 1, 13, 32: propter unius M. Manlii scelus decreto gentis Manliae neminem patricium Marcum vocari licet; ebenso haben die Claudier den Vornamen L. abgeschafft (Suet. Tib. 1); das war Familienbeschluss und für den Zensor wohl nicht verbindlich. Wenn dagegen ein solches Verbot eines Vornamens auf ein SC. zurückging, wie bei den Antoniern, die nicht Marcus heissen durften (Plut. Cic. 49, Cass. D. 51, 19), oder den Calpurnii Pisones, denen der Vorname Cn. verboten wurde (Tac. ann. 3, 17), so hatte der Zensor darauf zu achten, dass dieser Beschluss beachtet wurde. Ferner gab es ein Gesetz vom J. 514/240 μόνῳ τῆς τοῦ πατρὸς ἐπωνυμίας τῷ πρεσβυτέρῳ τῶν παίδων μετέχειν[3] (Cass. Dio frgm. 44 ed. Bkk. 1 p. 51), das natürlich beachtet werden musste. Gegen das Ende der Republik suchten die ältesten Adelsgeschlechter sich des gewöhnlichen praenomen überhaupt zu entledigen, indem sie alte cognomina an die Stelle setzten (s. Mommsen, R. St. R. 3, 204 f.), um sich auf diese Weise von der grossen Masse zu unterscheiden; das hätte sich natürlich nicht durchführen lassen, wenn die Zensoren nicht vornehme Herren gewesen wären, welche derartige Bestrebungen des Adels unterstützten; und ausserdem begannen diese Bestrebungen in der Zeit zwischen Sulla und Augustus, in der es überhaupt nur wenige Zensoren gab, die diesen Bestrebungen hätten Widerstand leisten können. Zwar hat das Pränomen noch lange ein Scheindasein in der offiziellen Sprache weitergefristet, aber schon im zweiten Jahrhundert erlaubt man sich die Freiheit, selbst in inschriftlichen Namenkatalogen, die eine Stiftung oder Weihung begleiten, auf seine Anwendung gelegentlich ganz zu verzichten'[4].

Der Familienname, mit dem sich die Griechen nie recht

[1] S. Mommsen, Röm. Forsch. 1, 15; Marquardt, Privatleben d. R. 1, 11.

[2] S. Mommsen, Röm. Forsch. 1, 27.

[3] Für diese frühe Zeit ist natürlich damit in erster Linie das praenomen gemeint; anders Mommsen, Röm. Forsch. 1, 53 A.

[4] W. Schulze, Eigennamen 495 f.

befreundet haben, der sich aber schliesslich die Welt erobert hat, ist von den Römern erfunden. Wenn in der ältesten Zeit ein Römer Marcus M. f. hiess, so waren seine Söhne ebenfalls Marci filii und seine Familie wurde Marcia genannt. Die Zensoren, die wünschen mussten, Vater und Söhne stets beisammen zu finden, mögen dazu beigetragen haben, diese Neuerung, die sich auch bei anderen italischen Stämmen findet[1], bei den Römern durchzuführen. Was zunächst bloss patronymicum war, wurde dauernd Familienname, 'vielleicht im Zusammenhang mit dem ersten allgemeinen Zensus und der sogen. Servianischen Zenturienordnung' (Deecke, Falisker S. 277). Nun hatte jeder römische Bürger schon von Geburt seinen Hauptnamen, an dem auch der Zensor nicht mehr viel ändern konnte; nur für die Namen der nicht als römische Bürger Geborenen hatte er ein Wort mitzureden. Zunächst war die Zahl der römischen Familiennamen viel zu klein; zur Zeit des Varro gab es ungefähr 1000 nomina gentilicia[2]; während Rom wenige Jahre später im J. 28 v. Chr. ungefähr 4 Millionen Bürger zählte[3]; auf einen Familiennamen kamen also ungefähr 4000 Bürger resp. Familien. Die Zensoren mussten also bemüht sein, die Zahl der gentilicia zu vermehren, also neue Namen zu schaffen. Das haben sie denn auch in der Tat getan, aber mit Vorsicht, weil die römische Bürgerschaft sonst ein ganz anderes Aussehen bekommen hätte. Aus einem Familiennamen wurden gelegentlich zwei gemacht; neben dem Familiennamen Verrius liessen die Zensoren auch das ganz ungewöhnliche gentilicium Verres zu[4]. Ferner machten die Zensoren (oder ihre Stellvertreter) aus Beinamen Familiennamen; in einer Inschrift bei Mommsen, R. Forsch. 1, 51 A. wird ein Ti. Caepio Hispo erwähnt, während Caepio sonst nur als römisches cognomen vorkommt[5]. W. Schulze in seinem grundlegenden Buche über die römischen Eigennamen S. 60 f.

[1] S. Deecke, Falisker S. 275: Entstehung d. ital. Familiennamen: W. Schulze, Eigennamen S. 262: Etruskischs gentilnamen, S. 422: Latein. gentilnamen.

[2] De praenominibus 3.

[3] S. m. Augustus 2, 915.

[4] Vgl. Sitzb. d. sächs. G. d. W. 1850 S. 62; Rh. Mus. 1860, 172 u. 207; Philol. 1868, 110.

[5] Vgl. de praenominibus 2 (Valerius Max. ed. Halm p. 485) quaedam cognomina in nomen versa sunt, ut Caepio, vgl. Plin. epist. 4, 9: etruskische gentilicia auf -o s. W. Schulze aaO. S. 304.

wundert sich, dass wir auf Soldateninschriften den Beinamen Longinus so häufig als Gentilnamen angewandt finden; das erklärt sich ganz einfach daraus, dass die Zensoren (oder ihre Stellvertreter) bei der Verleihung des römischen Bürgerrechtes den Soldaten des C. Cassius Longinus den Beinamen ihres Feldherrn als gentilicium gaben. Der Freigelassene der fabri centon(ar)ii wurde in die Bürgerlisten der Kaiserzeit eingetragen als Fabricius Centonius collegiorum libertus (Wilmanns Exempla 2670), der Freigelassene der Kolonie Venafrum als Sex. Venafrani col(oniae) lib. (Wilmanns Exempla 2666). Ein früherer servus publicus hiess als Bürger M. Publicius coloniae lib. (Wilmanns Exempla 2665). Aus dem Namen der Stadt Lepidum Regium machten die Zensoren oder ihre Stellvertreter nicht nur ein gentilicium Regius, sondern auch einen Vornamen Lepidus[1]. Die Armut an Namen muss also in der früheren Zeit gross gewesen sein, wenn man zu solchen Mitteln seine Zuflucht nehmen musste. Es kam gelegentlich vor, dass Nichtrömer sich römische Namen angemasst hatten, und Kaiser Claudius als Zensor erlaubte ihnen, diese Namen beizubehalten; s. Wilmanns Exempla 2842: nominaque ea, quae habuerunt antea tanquam cives Romani, ita habere is permittam. In anderen Fällen haben die Zensoren neue römische Familiennamen dadurch geschaffen, dass sie fremdländische Namen entweder unverändert oder latinisiert in die Bürgerlisten eintrugen, zB. entweder Maecenas oder Maecenatius.

Wenn Freigelassene in die Bürgerlisten eingetragen wurden, so erhielten sie regelmässig den Familiennamen ihres früheren Herrn resp. dessen, dem sie das Bürgerrecht verdankten. Wenn Dolabella einem Freigelassenen Ciceros das Bürgerrecht verschaffte, so wurde dieser nicht als Tullius, sondern als P. Cornelius eingetragen (Cic. ad fam. 13, 36). Cicero selbst erbat sich das Bürgerrecht für den Philoxenus; auch dieser wurde nicht Tullius genannt, sondern nach einem seiner Freunde C. Avianius Philoxenus (ad fam. 13, 35). Das sind Namensübertragungen, wie sie ohne den guten Willen resp. die Erlaubnis des Zensors (oder seines Stellvertreters) garnicht durchführbar waren; denn rechtlich galt nur der Name, wie er in der Bürgerrolle stand. Daher brauchte der Zensor auf die Wünsche der Aufzunehmenden wenig Rücksicht zu

[1] S. Mommsen, Röm. Forsch. 1, 30 A.

nehmen. Ein früherer Getreidemesser hätte gewiss einen Namen vorgezogen, der weniger an sein früheres Handwerk erinnerte, aber er erhielt den Namen M. Modius Donatus (Not. d. scavi 1898, 76), auch der Gentilname Vicensumarius CIL. VI 28897 erinnerte noch allzu deutlich daran, dass sein Träger einst der Sklave der Steuereinnehmer gewesen war; ebenso war es nicht gerade schmeichelhaft, wenn aus dem cognomen Calvus ein neuer Familienname Calvisius gebildet wurde; aber das Belieben des Zensors war entscheidend. Der Einfluss der Zensoren tritt also deutlich zu Tage; eine grössere Mannigfaltigkeit und sogar Buntscheckigkeit hat der römische Name erst erreicht, als die Aufsicht der Zensoren beendigt war, d. h. zur Zeit Domitians.

Der Name des Gewalthabers[1] (patris aut patroni) war fast bei allen Völkern ein wesentlicher Bestandteil des vollen Namens, namentlich bei den Semiten (und später den Arabern): Hannibal, Hamilcars Sohn; ebenso bei den Griechen Δημοσθένης Δημοσθένους; bei den Römern ist er sicher älter als der Familienname, er hat in Zensuslisten sicher nie gefehlt; bei der kleinen Zahl der Familiennamen konnte man nur so das Individuum deutlich bezeichnen. Der Zensor war befugt, die Berechtigung des Vaternamens anzuzweifeln, und das ist gelegentlich geschehen, so zB. von dem Zensor Metellus (Valer. Max. 9, 7, 2), der sich weigerte einen Betrüger als Sohn des Sempronius Gracchus in seine Listen einzutragen. Und häufig musste er seine Untersuchung noch weiter ausdehnen. 'Auch die Angabe des Grossvaters muss gefordert sein (vgl. 1, 459) solange die Zurücksetzung der Freigelassenen im Stimmrecht sich auf deren Söhne erstreckt hat' (Mommsen R.St.R. 2,375 A. 1). Die Triumphalfasten gehen noch weiter und nennen nicht nur den Grossvater, sondern auch den Urgrossvater; beim Triumph des Asinius Pollio über die Parthiner heisst es aber einfach C. Asinius Cn. f. Pollio' ein sicherer Beweis, dass der hier fehlende Grossvater das römische Bürgerrecht nicht besass; ebenso bei Ventidius Bassus. Auch bei den italischen Hermaïsten auf Delos (Dittenberger, Sylloge[3] 335) wird bei den Freien stets (Λευκίου) υἱός hinzugesetzt, was bei den Freigelassenen fehlt[2]. Dass

[1] S. Mommsen, Röm. Forsch. 1, 3.

[2] Vgl. Mommsen, Ephem. epigr. 7, 450; s. auch B. C. H. 33, 1909, p. 494.

in den Listen der Zensoren der Vatername jemals durch den Mutternamen ersetzt wäre ist durchaus unwahrscheinlich, wenn es auch lateinische Inschriften mit matronymicum gibt: CIL. I 1359. 1362 Septumia natus; X 3607 Vitellia natus; XIV 3607 Laelia nata[1]; I 1392 P. Volumnius Cafatia natus[2]. Das war vielmehr etruskische Sitte und zwar der jüngsten Zeit[3], die sich in Rom niemals eingebürgert hat.

Den Schluss des römischen Namens bildet in alter Zeit die Gaubezeichnung (tribus)[4], ein Zeichen des vollen Bürgerrechts. Cicero sagt de leg. 3, 3, 7: populique partis in tribus discribunto. Das ganze Gebiet des römischen Staates war in Gaubezirke eingeteilt von wechselnder Zahl; die älteren in der Umgegend von Rom, die jüngeren in Mittelitalien; es gab zuletzt 35. Die Abkürzung der Tribusnamen ist sehr alt[5]; wenn auch jünger als die der Vornamen; denn Galeria wird Gal. nicht etwa Cal. geschrieben, was wir für die älteste Zeit sicher annehmen können, entsprechend der etruskischen Form calerial CIE. 3781; aber die Schreibung Oufentina, Clustumina, Succusana[6], Voturia[7] entspricht nicht mehr der Orthographie des klassischen Latein und hat sich nur gehalten, weil sie stets in den Zensuslisten angewendet wurde. Solange es römische Zensoren gab, durfte die tribus im vollen Namen eines römischen Bürgers nicht fehlen, sie stand stets an derselben Stelle, stets in derselben Abkürzung; wie nämlich die einzelnen Staaten Nordamerikas stets in ganz bestimmter Weise abgekürzt werden, so auch die römischen tribus; und es leidet keinen Zweifel, dass die Listen der Zensoren hier vorbildlich gewirkt haben. Dass jemals Listen der Zensoren ohne Tribusangabe existiert hätten, ist nicht wahrscheinlich; wenigstens in den Zensusverzeichnissen mag die Erwähnung des Tribus

[1] Vgl. Lattes, Le iscrizioni latine col matronimico di provenienza etrusca: Atti d. Acc. Arch. di Napoli 18, 1896.

[2] S. Mowat. Mém. d. la société d. ling. 1, 306.

[3] S. Lattes, Atene e Roma 13, 1910 Nr. 133.

[4] Liv. 45, 16 omnibus quinque et triginta tribubus emovere posse, id est civitatem libertatemque eripere. Vgl. Mommsen, Die röm. Tribus, Aitona 1846 u. R. St. R. 3, 95. 161; Cagnat, Cours d'épigr.[4] p. 61.

[5] S. Mommsen, R. St. R. 3, 214.

[6] S. Mommsen, R. St. R. 3, 163 A. 4. Quintilian 1, 7, 29 et Subura. cum tribus litteris notatur. c tertiam ostendit.

[7] S. Mommsen, R. St. R. 3, 172 f.

weit zurückreichen'[1]. So regelmässig, wie in den Zensuslisten wurde die Tribusbezeichnung im täglichen Leben nicht angewendet, ebenso wie wir unserem Namen nicht immer den Geburtsort hinzufügen. Sie bedeutet immer das Vollbürgerrecht und fehlt daher in der Zeit des Augustus, der auf Reinheit des römischen Blutes hielt, vielfach den Freigelassenen[2]. Dass die tribus im Namen der Magistrate und Kaiser[3] fehlt, ist selbstverständlich; an deren Bürgerrecht konnte nicht gezweifelt werden. Auffallend ist nur die Erwähnung der tribus auf einigen Münzen: C. Marius C. f. Tro[mentina] ebenso die Galeria bei den Memmii; es sind einige plebeische Geschlechter, die kein cognomen führten und diese Lücke durch die tribus ausfüllten. Die Verteilung der Bürger über die einzelnen tribus ist sehr ungleich. Am zahlreichsten und deshalb am wenigsten angesehen waren die vier städtischen tribus. Libertini in quattuor tribus redacti sunt, cum antea dispersi per omnes fuissent, Esquilinam, Palatinam, Suburanam Collinam (Liv. per. 20). 'Wahrscheinlich haben die Zensoren den Wandel der in Einfluss und Ansehen ungleichen Tribus auch als Belohnung oder als Strafe verfügt' (Mommsen, R. St. R. 2, 402). Die Geschlechtstribus und die Kurie sind nie zum Namen hinzugesetzt worden[4]. Die tribus im Namen des römischen Bürgers hat die Zensur überlebt; sie lässt sich vereinzelt noch in konstantinischer Zeit nachweisen[5].

Wenn nun nach Cicero de legibus 3, 3, 7 die Zensoren auch populi aevitates zu verzeichnen hatten, so bezieht sich das nicht nur auf die Scheidung der seniores und iuniores für die Aushebung, sondern auch auf die Lebensjahre; quot annos quisque eorum habeat, heisst es im Julischen Munizipalgesetz (s. o.). Plin. n. h. 7, 48. 159. 162 entnimmt den Zensuslisten Vespasians seine ganze Reihe von Langlebigen. Ovid warnt davor, nach dem Alter eines Mädchens zu forschen, das sei Sache des Zensor, ars amat. 2, 663: Nec

quotus annus eat nec quo sit nata require
consule, quae rigidus munera censor habet.

[1] Mommsen, Röm. Forsch. 1, 46.
[2] S. Mommsen, R. St. R. 3, 440 f., CIL. V p. 1183.
[3] S. Mommsen, Ges. Schr. 8, 230: tribus imperatoriae.
[4] S. Mommsen, Röm. Forsch. 1, 62.
[5] S. Mommsen, R. St. R. 3, 214 f.

Übrigens ist die Angabe des stets wechselnden Alters weder bei den Römern, noch bei anderen Völkern jemals auch im vollen Namen zum Ausdruck gekommen.

Je beschränkter in der älteren Republik die Zahl der Familiennamen war, desto mehr brauchte man aus praktischen Gründen eine weitere Unterscheidung der Einzelnen; im täglichen Leben half man sich durch Beinamen nach den körperlichen oder geistigen Eigenschaften oder der Heimat, wie sie auch bei anderen Völkern vielfach angewendet wurden. Aber diese populären Scherz- und Spottnamen existierten für den Zensor zunächst garnicht; die Zensuslisten wurden ganz in der alten Weise weiter geführt.

Am frühesten bürgerten sich die cognomina bei den alten patrizischen Geschlechtern ein, die teils an ihre Ämter teils an ihre Herkunft und Siege[1] erinnerten, sich sogar von Generation zu Generation vererbten und dadurch die verschiedene Zweige der Familie kenntlich machten. 'Es gibt in historischer Zeit', sagt Mommsen, R. St. R. 3, 209, 'kein patrizisches Geschlecht welches nicht des erblichen Cognomen sich bediente'. Dieses patrizische cognomen wurde schliesslich von den Zensoren zuerst anerkannt: 'es zeigt sich, dass das schriftmässige und mit dem Pränomen cumulierte Cognomen bis Ende des Freistaates das rechte Distinctiv der Nobilität gewesen ist'[2]. Wenn die vornehmen Geschlechter örtliche cognomina möglichst vermieden, die das römische Bürgerrecht auszuschliessen schienen (s. Mommsen, R. Forsch. 2, 292), so war das ebenfalls Rücksicht auf den Zensor, der daraufhin das Bürgerrecht anzweifeln konnte. Ohne seine Einwilligung hätte dieses Vorrecht des cognomen sich garnicht durchsetzen können, denn nichts hätte die Plebejer hindern können, sich ebenfalls des cognomen zu bedienen. Mommsen (aaO.) meint, dass 'das rechtlich feste Cognomen — in den vornehmen Kreisen erweislich bereits im 5. Jahrhundert rezipiert war'. Noch in der späteren Kaiserzeit galten die drei Namen als Zeichen der Vornehmen[3]. Auf die viel später redigierten Konsularfasten[4]

[1] Vgl. Mommsen, Röm. Forsch. 2, 290: Die örtlichen cognomina des röm. Patriziats.

[2] Mommsen, Röm. Forsch. 1, 55.

[3] Juvenal sat. 5, 12 tamquam habeas tria nomina; Auson. 204, 80 (ed. Peiper.) tria nomina nobiliorum.

[4] S. Cichorius, De fastis consularibus antiquissimis, Lips. 1886.

ist in dieser Beziehung für die älteste Zeit kein Verlass; aber auch der erste römisch-karthagische Handelsvertrag wird von Mommsen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil der erste römische Konsul den Beinamen Brutus führt, einer späteren Zeit zugewiesen. — Die plebeischen Geschlechter haben viel später angefangen, cognomina zu führen, und manche in republikanischer Zeit niemals (s. Mommsen, R. St. R. 3, 210 A.); aber schliesslich wirkte doch das Beispiel der Patrizier, auch die Plebejer gebrauchten nicht nur Beinamen, sondern setzten auch durch, dass sie in den Zensuslisten gebraucht wurden, und schliesslich führten sogar die Freigelassenen regelmässig einen dritten Namen, allerdings nicht als Ehrennamen sondern als Erkennungszeichen. Das cognomen bestand bei ihnen in ihrem früheren Sklavennamen, an dem man auch nach der Freilassung den einstigen Sklaven wiedererkannte; Mommsen, R. Forsch. 1, 58 bemerkt, 'dass der Gebrauch des Cognomens in der älteren Republik sich auf den Adel beschränkt, andrerseits in der Kaiserzeit das Cognomen bei freigeborenen Nichtadeligen, häufig bei Freigelassenen regelmässig erscheint'. So hatten denn schliesslich die tria nomina auf der ganzen Linie gesiegt; die Zensoren hatten ihren Widerspruch aufgegeben und den dritten Namen in ihre Listen aufgenommen, aber nicht an dritter Stelle, sondern als ganz nebensächlich am Ende. Das cognomen hätte seinen Platz hinter dem praenomen und nomen haben müssen, dann erst konnte Vatername und tribus folgen; logisch müsste der Beiname hinter dem Namen stehen, aber die römischen Zensoren schoben zwischen beide die Gaubezeichnung, bloss um die alte Anordnung ihrer Listen beibehalten zu können; und das Publikum fügte sich und stellte auch im täglichen Leben die tribus, wenn sie hinzugefügt wurde, an die vorletzte Stelle vor dem cognomen. Ich kenne kein anderes Beispiel, das die Macht der Zensoren auf den römischen Namen so deutlich beweist und zugleich den konservativen Sinn, mit dem sie ausgeübt wurde. Griechische cognomina sind in republikanischer Zeit von römischen Bürgern allerdings geführt, wie Philippus, Thermus usw., später verschwinden sie, und erst im 3. Jahrhundert n. Chr. kommen sie selbst bei Senatoren wieder auf. Wenn in dieser Weise griechische Beinamen bei vornehmen Römern für Jahrhunderte fast vollständig verschwinden, so ist das nicht durch Zufall oder persönliches Belieben verursacht, sondern wahr-

scheinlich hielten die Zensoren es für unpassend und weigerten sich solche Namen einzutragen. Der Gegensatz zwischen Patriziern und Plebejern hatte sich allmählich ausgeglichen, aber auch die sozialen Gegensätze machten sich in der Namenbildung bemerkbar. Die Ritterwürde, welche von den Zensoren verliehen oder anerkannt war, kam in ihrem Namen allerdings nicht zum Ausdruck; aber es gab Beinamen, die fast nur die Ritter führten, zB. Capito, Clemens, Festus, Firmus, Fronto, Maximus, Niger, Paternus, Rufus[1]; das war nicht gesetzlich bestimmt, und die niederen Klassen der Bevölkerung hätten gewiss gern sich diese vornehmeren Namen angeeignet, wenn nicht die Zensoren und später ihre Stellvertreter — denn es handelt sich hauptsächlich um die Kaiserzeit — sich geweigert hätten, für jeden Beliebigen diese ritterlichen Namen in ihre Listen einzutragen. Manche dieser Beinamen bezogen sich auf körperliche Eigenschaften und waren keineswegs alle schmeichelhaft, wie zB. Crassipes oder Pansa: und diese Beinamen vererbten sich, so dass sie vielleicht sogar nicht mehr richtig waren. Aus beiden Gründen hätten die Träger dieser Namen lieber einen anderen Beinamen vorgezogen, aber das erlaubte der Zensor nicht: also versuchten sie durch eine andere Etymologie den Sinn ihres Beinamens in Vergessenheit zu bringen; daher prägte Vibius Pansa, der Konsul d. J. 43 v. Chr., Münzen nicht mit einem Dickbauch, sondern mit einer Pansmaske[2].

Um es kurz zusammenzufassen: als Kennzeichen des römischen Bürgers galt 1. die Hinzufügung des Vaternamens 2. der tribus und 3. schliesslich die tria nomina; die drei Kennzeichen waren in den Zensuslisten vorhanden, ebenso wie im Sprachgebrauch des täglichen Lebens; man sieht also, dass beide in allen wesentlichen Punkten übereinstimmten.

Die Zensur hat die römische Republik nicht lange überdauert; schon Sulla hatte den Versuch gemacht, sie abzuschaffen; aber auch aus den Jahren 684/70—712/42 kennen wir 7 Zensuren, von denen allerdings nur wenige bis zu einem

[1] S. Mommsen zu CIL. V 2 p. 1100.
[2] S. m. Augustus 1, 91.

lustrum kamen[1]. Augustus erneuerte das Amt im Jahre 726/28; auch Kaiser Claudius und die Flavier haben die Zensur übernommen im Jahre 72 n. Chr.[2], bis Domitian dieses Amt dauernd mit der Kaiserwürde vereinigte; ein lustrum ist später nie mehr gefeiert. Sehr bald machte sich der Mangel der Zensur bei den römischen Namen bemerkbar. Der Verfall hatte schon früher begonnen[3]; aber jetzt nahmen auf diesem Gebiete Willkür und Gesetzlosigkeit[4] Überhand, die besonders im dritten und vierten Jahrhundert überwogen: die Mannigfaltigkeit der römischen Namen wurde fast zu gross. Stellvertreter der Zensoren waren auch damals noch notwendig. Die Aushebung war allerdings wenigstens für die Hauptstadt faktisch suspendiert, aber es mussten doch wenigstens Listen der römischen Bürger geführt werden; das geschah auch [5]; es gab auch später Zivilstandregister[6], die wir von M. Aurel[7] bis in die Mitte des dritten Jahrhunderts verfolgen können. In dem P. Tebtunis II Nr. 285 haben wir ein Reskript des Kaisers Gordian (a. 239) welches bestimmt, dass durch falsche Eintragung in die Register die Legitimität der Kinder nicht berührt wird. Aber das waren Bureaus von untergeordneten Schreibern, welche die Meldungen der Geburten entgegennahmen und eintrugen, irgendwelche Einwendungen konnten sie nicht mehr machen; es fehlte die Autorität des hohen Beamten[8], der das Recht und die Pflicht hatte, über die Namen

---

[1] S. Mon. Ancyran. ed. Mommsen[2] p. 36.

[2] S. Ph. E. Huschke, Über den Census u. d. Steuerverfass. d. früheren röm. Kaiserzeit, Berlin 1847.

[3] S. H. Cannegieter, De mutata roman. nominum sub principibus ratione, Utrecht 1758; Borghesi Oeuvr. 3, 464.

[4] S. E. Le Blant, Recherches sur quelques noms bizarres: Revue Archéol. NS. 10, 1864, p. 4. Mowat ebd. 1868, p. 355—63.

[5] S. W. Levison, Die Beurkundung des Zivilstandes im Altertum, Bonn 1898, S. 12.

[6] P. Oxyrh. VI 884 pl. VI pro]fessus est filium sibi natum (vgl. Nouv. Rev. Hist. 1906, 483) descriptum et recognitum fac[tum] ex tabula albi profession[um libero]rum nator[um]; s. Wilcken, Arch. f. Pap. 4, 267; Levison, Zivilstand S. 68. 75 ff.

[7] Scr. hist. Aug. (ed. Peter.) M. Aurel. 9 Inter haec liberales causas ita muniuit, ut primus iuberet apud praefectos aerarii Saturni unumquemque ciuium natos liberos profiteri intra tricensimum diem nomine inposito.

[8] Von höheren Beamten, die mit der Oberleitung des Schät-

der römischen Bürger zu wachen und die Gesetze und den Brauch der Väter durchzuführen. Mit dem Ende der Zensur kamen auch die Gesetze der römischen Namengebung bald in Vergessenheit.

Leipzig. V. Gardthausen.

---

zungsgeschäfts oder mit der Aufstellung einer allgemeinen Bürgerliste in Rom beauftragt gewesen wären, findet sich aus dieser Epoche keine Spur (Mommsen, R. St. R. 2, 416).

DER REGENTENSPIEGEL DES SOPATROS

(Stob. IV p. 212, 13 ff. Hense)

Die Beziehung zwischen dem Weisen und dem Mächtigen der Erde, dem jener den Spiegel vorhält und über die Pflichten des Regenten, sein Verhältnis zu den Untertanen, wahres Herrscherglück usw. Aufklärung gibt, ist uralt. Schon den sieben Weisen werden diesbezügliche Äusserungen in den Mund gelegt [1]). Dass das Thema in der politisch so bedeutsamen altpythagoreischen Schule (Archytas der Philosoph der Vorsteher eines ansehnlichen Stadtstaats, ganz im Sinne Platons) besprochen worden ist (vgl. Aristox. Πυθ. ἀποφ. bei Diels Vorsokr. 3. Aufl. I S. 363, 29 ff. 364, 25 ff. 368, 24 f.), versteht sich von selbst und ist gewiss auch von den Neupythagoreern, wie Diotogenes, Sthenidas. Ekphantos, den Verfassern höchst lesenswerter Abhandlungen περὶ βασιλείας, als selbstverständlich angenommen worden. Durch die Sophistik des fünften Jahrhunderts und durch Sokrates angeregt [2], hat sich dann in enger Fühlung mit der Schriftstellerei περὶ πολιτείας (περὶ νόμων) [3] – denn die Kunst des Königs und des Staatsmanns ist nach Platon die nämliche [4] — eine Literatur entwickelt [5], die in hellenistischer [6] und römischer Zeit an aktueller Bedeu-

[1] Vgl. u. a. Plut. Sept. sap. conv. p. 152 A f. = Stob. IV p. 260 und dazu den Anonymus Περὶ βασιλείας bei G. Vitelli: Studi italiani di filologia class. I 1893 S. 382.

[2] Vgl. E. Thomas: Quaest. Dioneae. Diss. Lips. 1909 S. 38.

[3] Vgl. Stob. IV p. 1—183. A. Mai: Script. vet. nov. coll. 2 Rom 1827 S. 584 ff. H. Henkel: Studien zur Gesch. d. griech. Lehre vom Staat. Leipz. 1872 S. 2—37. Galbiatius: De font. M. Tullii Ciceronis librorum qui manserunt De re publ. et de leg. quaest. Milano 1916.

[4] Vgl. auch Sopatros Prol. zu Ael. Aristid. ed. Dind. vol. III p. 746, 22 f. βασιλεῖ γάρ ἐστι τὰ πάντα παραπλήσιος.

[5] Vgl. zur allgemeinen Orientierung Stob. IV p. 184—320. Christ-Schmid: Gesch. d. griech. Lit. I[6] S. 513.

[6] Δημήτριος ὁ Φαληρεὺς Πτολεμαίῳ τῷ βασιλεῖ παρήνει τὰ περὶ βασιλείας καὶ ἡγεμονίας βιβλία κτᾶσθαι καὶ ἀναγιγνώσκειν· ἃ γὰρ οἱ φίλοι τοῖς βασιλεῦσιν οὐ θαρροῦσι παραινεῖν, ταῦτα ἐν τοῖς βιβλίοις γέγραπται' (Ps.-Plut. Reg. et imperat. apophth. p. 189 D = Stob. IV p. 255, 11 ff.).

tung erheblich gewonnen, aber ihr platonisches Herrscherideal (Resp. 473 D Ἐὰν μὴ . . . ἢ οἱ φιλόσοφοι βασιλεύσωσιν ἐν ταῖς πόλεσιν ἢ οἱ βασιλεῖς τε νῦν λεγόμενοι καὶ δυνάσται φιλοσοφήσωσι γνησίως τε καὶ ἱκανῶς καὶ τοῦτο εἰς ταὐτὸν ξυμπέσῃ, δύναμίς τε πολιτικὴ καὶ φιλοσοφία . . . οὐκ ἔστι κακῶν παῦλα . . . ταῖς πόλεσι, δοκῶ δ' οὐδὲ τῷ ἀνθρωπίνῳ γένει . . .)[1] erst in Hadrian und den Antoninen annähernd verwirklicht gefunden hat[2]. Philosophen aller möglichen Schulen haben sich den Gegenstand angelegen sein lassen[3]. Natürlich war der philosophische Beirat, der an keinem Fürstenhof fehlte[4], zumal der Prinzenerzieher, zur Pflege und Bereicherung des betreffenden Schrifttums von jeher der Berufenste. Xenophon, Isokrates[5], Platon, Aristoteles[6], Seneca, Dion Chrys., Plutarch nehmen für uns in der Geschichte des sowohl der Philosophie wie der Rhetorik zugehörigen, in der Redeschule stets gepflegten, mit den Enkomien auf Herrscher[7] (für die Kaiserzeit kommt hier vor anderen Themistios[8] in Betracht) besonders häufig zu-

[1] Vgl. Epist. 7 p. 326 A f., die polemische Äusserung des Aristoteles bei Themist. Or. 8 p. 128, 21 ff. Dind. φιλοσοφεῖν μὲν τῷ βασιλεῖ οὐχ ὅπως ἀναγκαῖον εἶναι, ἀλλὰ καὶ ἐμποδών, τὸ δὲ φιλοσοφοῦσιν ἀληθινῶς ἐντυγχάνειν εὐπειθῆ καὶ εὐήκοον (aus dem Buche περὶ βασιλείας? Vgl. Henkel a. a. O. S. 15 f. Rose: Aristot. qui ferebantur libr. fragm. Lips. 1886 fr. 647) und zur Verbreitung des berühmten platonischen Satzes überhaupt Sternbach: Wien. Stud. XI 1889 S. 204.

[2] Vgl. Kaerst: Studien zur Entwicklung der theoretischen Begründung der Monarchie im Altertum (Hist. Bibl. Bd. 6) München und Leipz. 1898 S. 93. L. Hahn: Das Kaisertum (Das Erbe der Alten. Heft 6) Leipz. 1913 S. 14 ff. — Für den Lobredner Themistios sind Constantius und Theodosius diese Ideale.

[3] Vgl. Thomas a. a. O. S. 28 f.

[4] Später treten an seine Stelle der Bischof und der Beichtvater.

[5] Vgl. Münschers Isokratesartikel in der Realenzykl. IX (unter or. II. IX. III. I).

[6] Endt: Wiener Stud. XXIV 1902 S. 1 ff. ('Die Quellen des Aristoteles in der Beschreibung des Tyrannen'): vgl. dazu H. Gomperz: Arch. f. Gesch. d. Philos. 1906 S. 565 ff.

[7] Vgl. Schanz: Gesch. d. röm. Litt. II 2³ S. 355. Thomas aaO. S. 34 ff. J. Morr: Die Lobrede des jüngeren Plinius und die erste Königsrede des Dion v. Prusa. Progr. Troppau 1914/15. F. Grinda: Der Paneg. des Pacatus auf Kaiser Theodosius. Diss. Strassb. 1916 S. 23. K. Kempen: Procopii Gazaei in imp. Anast. Paneg. Diss. Bonn 1918 S. 18 Anm. 2.

[8] J. Scharold: Dio Chrys. u. Themist. Wiss. Abh. zum Jahresber. d. königl. hum. Gymn. Burghausen 1912 (dazu Münscher: Jahresber. f. Altertumswiss. Bd. CLXX 1915 S. 157). — Zu Platon

sammentreffenden, im byzantinischen Zeitalter (Agapetos[1], die Fürstenspiegel des Barlaamromans, Basileios[2], Theophylaktos Achridensis, Nikephoros Blemmydes[3], Thomas Magister, Manuel II. Palaeol.)[4] erst recht nicht vernachlässigten εἶδος die ersten Stellen ein.

Der Dialog, die ruhig fortlaufende philosophische Erörterung, die symbuleutische Paränese, diese gern im Rahmen des Briefes (dessen sich u. a. Isokrates, Platon, Aristoteles im Verkehr mit Herrschern bedienten[5]), sind die für die einschlägigen Schriften üblichen Abfassungsformen. Solche Schreiben spätrömischer Zeit exzerpiert Stobaios für den Abschnitt περὶ ἀρχῆς καὶ περὶ τοῦ ὁποῖον χρὴ εἶναι τὸν ἄρχοντα, nämlich die des Iamblichos an Dyskolios (p. 222, 6 ff. 19 ff.) und Agrippa (p. 223, 6 ff. 13 ff.)[6] und den Brief des Sopatros an seinen

---

Libanios vgl. E. Richtsteig: Lib. qua rat. Plat. opp. usus sit. Diss. Bresl. 1918 S. 11 ff.

[1] A. Bellomo: Agapeto Diacono e la sua scheda regia. Bari 1906 (K. B. Hof- u. Staatsbibl. München).

[2] K. Emminger: Studien zu den griech. Fürstenspiegeln. II. Die spätmittelalterliche Übersetzung der Demonicea. III. Βασιλείου κεφάλαια παραινετικά. Progr. d. K. Luitpold-Gymn. in München für das Studienjahr 1912/13. München 1913.

[3] K. Emminger: Studien zu den griech. Fürstenspiegeln. I. Zum ἀνδριὰς βασιλικός des Nik. Blemm. Programm des K. Maximilians-Gymn. für das Schuljahr 1905/06. München 1906.

[4] Vgl. über alle die Genannten Krumbacher: Gesch. d. byz. Litt. 2. Aufl. — Als Ersatz für eine erschöpfende Behandlung des Topos muss immer noch die nützliche Studie von G. Barner: Comparantur inter se Graeci de regentium hominum virtutibus auctores. Diss. Marb. 1889 dienen. Zur Fortpflanzung dieser Schriftstellerei auf Mittelalter und Neuzeit vgl. u. a. S. Hellmann: Sedulius Scottus (= Quellen u. Unters. zur latein. Philol. d. Mittelalters herausg. v. L. Traube I 1) München 1906 S. 1 ff. und W. Münch: Gedanken über Fürstenerziehung aus alter und neuer Zeit. München 1909 S. 30 bis 306 (nebst den Anm.). Lobeck, Böckh, v. Wilamowitz u. a. knüpfen in den akademischen Festreden gern an das antike Königtum an. Vgl. auch v. Arnim: Ein altgriechisches Königsideal. Rede zur Kaisersgeburtstagsfeier am 27. Jan. 1916. Frankf. Universitätsreden 1916 IV (trefflicher Beitrag zum Verständnis des platonischen Politikos). — Über die altindische Erziehung der Prinzen zur Politik Hillebrandt: Deutsche Revue 1916 S. 196 ff.

[5] Vgl. Hercher: Epist. Gr. p. 172 ff. 319 ff. 492 ff. (Stob. IV p. 189, 1 ff. 190, 16 ff. 234, 19 ff. 245, 11 ff. 263, 1 ff.).

[6] Aus einem der beiden stammt auch Stob. IV p. 219, 3 ff. (zum ersten Satz vgl. Plat. Resp. 551 A, dazu Praechter: Byz. Zeit-

Bruder Hemerios[1] Πῶς δεῖ πράττειν τὴν ἐγκεχειρισμένην αὐτῷ ἡγεμονίαν (p 212, 13 ff.), der uns im folgenden beschäftigen soll.

An der Reihenfolge der Exzerpte ist kaum etwas zu ändern. Ungefähr gleichzeitig mit dem Antritt seines Amtes wird der brüderliche ἡγεμών (welcher πόλις?[2]) das vom Verfasser wohl von vornherein zur Veröffentlichung bestimmte Schreiben erhalten haben.

Dem einleitenden Stück (51) fehlt der Anfang. Der πολιτικός, wird man ergänzen müssen, soll nicht glauben, dass ihm philosophischer Beistand entbehrlich sei[3]. Wer nun ist nach dem Wort des Simonides[4] (fr. 5 Bergk P. l. III[4] p. 386) so gediegen (τετράγωνος: der Ausdruck und seine Herkunft schon aus Plat. Prot. 339 B wohlbekannt), dass er in jeder Lage und Veränderung der Dinge[5] sicher steht, sich anpassend den Herrschenden und Beherrschten[6] und seiner Person alle anpassend (συναρμόζων . . . ἁρμόζων; wie die Stoiker und andere, zB die oben als Verfasser von Traktaten περὶ

schr. I 1892 S. 410. Synes. Αἰγ. λόγοι ἢ περὶ προν. I c. 12 p. 26, 26 ff. Krab. Sulzbach 1835 und Nik. Blemm. Ἀνδρ. βασ. § 144 p. 31, 9 ff. Emm.).

[1] Zu der Änderung Ἱμέριον ist kein Grund.

[2] An eine Provinz ist kaum zu denken; Sop. p. 215, 14 ff. 17 ff. passen besser auf die begrenzten Verhältnisse einer πόλις. — Die μεγίστη ἡγεμονία καὶ ἀρχή im republikanischen Rom war das Konsulat (Plut. Mar. 36). Zur Zusammenstellung von βασιλεία und ἡγεμονία vgl. u. a. Ps.-Isokr. Epist. 9, 3 und Ps.-Plut. oben S. 377 Anm. 6.

[3] So ermahnt, von andern Beispielen abgesehen, Isokr. Or. 2 Ad Nicocl. 35 (= Stob. IV p. 258, 7 ff.) den jungen Herrscher zur Philosophie. Vgl. ebd. 50 ff. — Für den häufigen Fall, dass Isokr. zitiert wird, sei ein für alle Mal auf die reichhaltigen testimonia in Drerups Ausg. I verwiesen.

[4] Auf Aussprüche dieses Vorläufers der Sophistik, des Unterredners in Xenophons Ἱέρων, beruft sich auch Plutarch in seinen politischen Schriften; vgl. zB. An seni resp. gerenda sit p. 783 E (= Stob. IV p. 189, 14 f.) 784 B Praec. ger. reip. 809 B.

[5] Wie sie die Stellung des πολιτικός mit sich bringt; vgl. Aristot. Epist. 1 p. 172 Herch. (= Stob. IV p. 189, 4) τῆς τύχης μεταπεσούσης und Epist. 4 p. 173 τὸ τῆς τύχης ἄστατον, auch J. Lippert: De epistula pseudaristotelica περὶ βασιλείας. Diss. Halle 1891 S. 20. 23 f. Von der Tyche, die dem Herrschenden allenthalben in den Weg tritt, weiss Julian besonders viel zu reden; vgl. Asmus: Julian und Dio Chrysost. Progr. Tauberbischofsheim 1895 S. 29.

[6] Wozu die κατανόησις τοῦ ἤθους τῶν πολιτῶν gehört; vgl. Plut. Praec. ger. reip. 799 B und C τοῖς ὑποκειμένοις ἤθεσιν εὐάρμοστον εἶναι.

βασ. genannten Neupythagoreer, lehren, soll der Staatsleiter den Staat, wie die Gottheit das Weltall, zur Harmonie = συναρμογή[1] zusammenhalten) und jede Verschiedenheit aller zusammenwebend (zum Bilde vgl. Plat. Polit. 279 B 284 A 287 B 305 E 308 D 309 B C 310 A E 311 B[2]) einzig in Rücksicht auf das sittlich Gute (τοῦ καλοῦ; vgl. zu diesem τέλος des Politikers und Herrschers Plat. aaO. 284 B 306 C 310 E Plut. Praec. ger. reip. p. 799 A 816 F[3])? Wer ferner wird im Dienste (δουλεύων[4]) einer vielartigen Natur (πολυειδεῖ . . . φύσει. Vgl. Plat. Resp. 612 A φύσιν . . . πολυειδής) von Menschen und Verhältnissen die Gesinnung (φρόνημα[5]) der Seele als eine freie (ἀδούλωτον, wie der wahre Herrscher soll; vgl. u. a. den als Fürstenspiegel geschätzten — echten? — Dialog Plat. Alc. I 122 A)[6] bewahren?[7] Für den freilich, der die Ausführung (schematisch) abfasst[8], ist es nicht schwer, nach den extremen[9] Lehren die hohe Weise der Tugend anzustimmen (τὸν ὄρθιον τῆς ἀρετῆς ᾄδειν[10] νόμον; vgl. Dion Chrys. Περὶ βασ. 1, 1 v. Arn. αὐλῆσαι . . . τὸν ὄρθιον . . . νόμον[11] Plut. De unius in rep. dom. 827 B τὸν . . . ὄρθιον . . . τῆς ἀρετῆς τόνον ἀνασχέσθαι), dem aber, der die Ausführungen mit praktischer

[1] Vgl. u. a. Diotog. Περὶ βασ. bei Stob. IV p. 264, 16. 18 p. 266, 20. 23 p. 269, 5 Ekphant. Περὶ βασ. bei Stob. IV p. 276, 1 f. Plut. Ad princ. iner. p. 780 B = Stob. IV p. 231, 22 ff. De unius in rep. dom. p. 827 B und dazu Rh. Mus. 70, 169; Praechter: Hierokles der Stoiker S. 46, Byz. Zeitschr. II 1893 S. 445 und ebd. IX 1900 S. 625.

[2] Themist. Or. 11 p. 178, 25 ff.

[3] Sop. Prol. zu Ael. Aristid. ed. Dind. vol. III p. 745, 11 ff. 25 f.

[4] Vgl. den Ausspruch des Antigonos Gonatas bei Aelian V. h. II 20 οὐκ οἶσθα τὴν βασιλείαν ἡμῶν ἔνδοξον εἶναι δουλείαν; und dazu Kaerst: Gesch. d. hellenist. Zeitalters II S. 317.

[5] Vgl. Philon De Jos. 79.

[6] Die unfreie Seele ist die des Tyrannen. Vgl. zu dem besonders aus Plat. Resp. 577 D 579 D = Stob. IV p. 319, 26 ff. bekannten Gemeinplatz Praechter: Byz. Zeitschr. I 1892 S. 403, H. Gomperz: Wiener Stud. XXVII 1905 S. 175 f., Thomas aaO. S. 76 und dazu Philon De Jos. 67. 69.

[7] Vgl. die Anklänge bei Julian. Or. 1 p. 58, 8 Hertl. καθαρὰν τὴν ψυχὴν διεφύλαξας (Barner aaO. S. 44) und Nik. Blemm. Ἀνδρ. βασ. 9 p. 10, 11 ἀδούλωτον διαπεφυλάχθαι.

[8] λόγον διατίθεσθαι sonst meist = orationem habere: vgl. zB. Polyb. III 108, 2 Diod. Sic. XII 17, 5.

[9] ἄκρων. Vgl. u. a. Jambl. Πρὸς Ἀγρ. Stob. IV p. 224, 2 ἄκραν.

[10] Themist. Or. 1 p. 1, 7 ᾄδουσιν.

[11] Dazu § 8.

Wirklichkeit in Einklang bringen will (zu εἰς πράξεις ἀληθινὰς[1] τοὺς λόγους[2] ἐντείνειν vgl. zB. Plat. Prot. 326 B ποιήματα . . . εἰς τὰ κιθαρίσματα ἐντείνοντες), gebietet die Rücksicht auf die Aufgabe, die nach dem Dargebotenen[3] beste Weise für die natürlichste anzunehmen' (vgl. zu dieser Unterscheidung von Theorie und Praxis Isokr. Or. 2 Ad Nicocl. 35 = Stob. IV p. 258, 7 ff.).

Die Einwirkung der praktischen Denkart des Aristoteles und die Spitze gegen solche Philosophen oder philosophische Deklamatoren (zB. den besonders von Schriften des jüngeren Kynismus und der Stoa abhängigen Dion Chrys.), welche dem Regenten nur durch Vorhaltung ihres hochgespannten Tugendideals zu nutzen meinen, ist aus dem Schlusssatz dieses Proemiums unschwer zu erkennen. Noch deutlicher zeigt sich der Praktikus, wenn er — abweichend von Isokr. Or. 2 Ad Nicocl. 30[4] und ebd. 33[5], wo gesagt ist, dass die μετριότης[6] eher auf der Seite des zu wenig als des zu viel liege — folgendermassen fortfährt[7]:

Für alle Ehrenbezeigung, welche (zu τιμῆς . . . ὑπόσης vgl. Isokr. Or. 2 Ad Nicocl. 11 ὅσονπερ . . . τιμαῖς), die Höheren unter den Regierenden in Briefen, Anreden[8] und in dieser ganzen äusserlichen, schauspielmässigen Gestaltung des Lebens[9] (Reflex aus Plut. Praec. ger. reip. c. 23 p. 816 F f.,

[1] Plut. Praec. ger. reip. 817 A πράξεσιν ἀληθιναῖς.

[2] Isokr. Or. 2 Ad Nicocl. 33 λόγους . . . πράξεις.

[3] Zu δοθέντων . . . ὑποθέσεως vgl. Isokr. Or. 2 Ad Nicocl. 7 δωρον . . . ὑποθέσεως und Ps.-Isokr. Or. 1 Ad Demon. 12 ὑποθέσθαι (Wendland: Anaximenes von Lamps. S. 83).

[4] = Stob. IV p. 257, 7 ff.

[5] = Stob. IV p. 258, 3 ff.

[6] Zur Geschichte der dem Sop. vertrauten (vgl. p. 216, 8 ff. 15 ff) Lehre vgl. H. Kalchreuter: Die μεσότης bei und vor Aristoteles. Diss. Tüb. 1911. Auch Ps.-Isokr. Or. 1 Ad Demon. 27 f. mahnt zur μετριότης. Vgl. auch Aristeas Ad. Philocr. epist. § 223. Über ihre Bedeutung für die Staatskunst vgl. u. a. Plat. Polit. 283 C ff. 284 A ff. Noch lange nach Aristoteles wird sie als Lebensnorm häufig genug anerkannt (vgl. u. a. Rh. Mus. 70, 192. Philippson: Berl. phil. Wochenschr. 1916 Sp. 681). Bei Manuel II. Palaeol. Ὑποθ. βασ. ἀγγ. c. 73 (Migne 156 p. 365) heisst es: καὶ μετριότητος μὴ προσούσης κενὰ πάντα.

[7] Wir geben ihm von hier ab bis zum Schluss das Wort.

[8] προσηγορίαις. Vgl. Sen. De clem. I 14, 2 . . . cognomina . . . titulorum . . . Synes. Περὶ βασ. c. 19 p. 33, 25 ff. Krab. München 1825.

[9] Zu dem sprichwörtlich gewordenen Vergleich desselben mit

der in diesem schon wiederholt verglichenen Kapitel das πειθαρχεῖν τοῖς ἡγουμένοις und τιμᾶν τοὺς ἄρχοντας einschärft) in Anspruch nehmen[1] (vgl. Sop. p. 214, 21 f.), nicht bloss das gebührende Mass zuzulassen, sondern womöglich noch zu überschreiten[2], darauf sei sichtlich bedacht[3]. Denn lächerlich wäre es, sich um Namen streitend (vgl. Plat. Resp. 533 D οὐ περὶ ὀνόματος ἀμφισβήτησις) für die Dinge, denen die Namen beigelegt sind (ἐφ' οἷς τὰ ὀνόματα κεῖται; vgl. Plat. Cratyl. 411 C τοῖς πράγμασι τὰ ὀνόματα ἐπίκειται)[4], keine Sorge zu tragen (μηδεμίαν ἔχειν φροντίδα nach Isokr. Or. 2 Ad Nicocl. 12 μηδεμίαν δύναμιν ἔχειν[5]) und dadurch, dass man von der fälschlich so genannten Ehrenbezeigung (ψευδωνύμου τιμῆς; vgl. Plut. Praec. ger. reip. 821 F ψευδώνυμοι τιμαί) ablässt, zu beweisen (φαίνεσθαι)[6], dass man sich zu gering

einem Drama vgl. u. a. Aristot. Epist. 1 p. 172, das Wort des sterbenden Augustus bei Sueton. Oct. 99 und Synes. Αἰγ. λόγοι ἢ περὶ προν. p. 259 Krab. Sulzbach 1835 (Belege aus Epikt., M. Anton. Imp. und Plotin). S. auch Helm: Lucian und Menipp S. 45 ff.

[1] Zu τιμῆς . . . μεταποιοῦνται vgl. Aristot. Epist. 4 τιμῆς . . . μεταλαμβάνειν.

[2] So empfiehlt Sen. De clem. I 2, 2 dem jungen Nero das Hinausgehen über das Mass bezüglich der Gnade: modum tenere debemus; sed quia difficile est temperamentum, quidquid aequo plus futurum est, in partem humaniorem praeponderet.

[3] φαίνου. Vgl. Isokr. Or. 2 Ad Nicocl. 23 φαίνου 30 μὴ φαίνου. — Der Regierende, welcher auf Ehrung seiner Person Wert legt, ehrt damit sein Amt (ἱερὸν δὲ χρῆμα καὶ μέγα ἀρχὴν οὖσαν καὶ ἄρχοντα δεῖ μάλιστα τιμᾶν Plut. Praec. ger. reip. 816 A). Das Gegenteil wäre εὐτέλεια καὶ ταπεινότης ἤθους (Sop. p. 216, 10 f.). Überdies war die Weisung des Sop. aus Plat. Resp. 551 A ἀσκεῖται δὴ τὸ ἀεὶ τιμώμενον, ἀμελεῖται δὲ τὸ ἀτιμαζόμενον (s. oben S. 376 Anm. 6) zu rechtfertigen. Dass dem Herrschenden Ehre gebührt, ist alte Überzeugung.

[4] Vgl. zu dem beliebten Gegensatz ὀνόματα . . . πράγματα, welche letztere dem wahren Philosophen am Herzen liegen, ausser Plat. Cratyl. 411 u. a. Plat. Soph. 218 C Dion Chrys. Περὶ βασ. Or. 3, 42 Themist. Or. 9 p. 150, 28 f. . . . ὅτι τοῖς πράγμασι φιλοσοφεῖ μᾶλλον ἢ τοῖς ὀνόμασι (W. Pohlschmidt: Quaest. Themist. Diss. Münster 1908 S. 85) Synes. Περὶ βασ. c. 19 aaO. p. 34, 19 und c. 23 p. 45, 24 ff. Sop. Prol. zu Ael. Aristid. aaO. p. 753, 2 ff. δεῖ δὲ πανταχοῦ τῶν πραγμάτων τὴν φύσιν καὶ τῆς ὕλης τὸ εἶδος ὁρᾶν καὶ μὴ τῶν ὀνομάτων θέσει παράγεσθαι und ebd. p. 756, 6 ff.

[5] Wie dort am Schluss des Satzglieds.

[6] Zu πραγμάτων . . . ἀφιέμενον . . . φαίνεσθαι vgl. Isokr. Or. 2 ad Nicocl. 51 f. φαίνεσθαι . . . ἀφέμενον . . . πραγμάτων (bei anderem Zusammenhang).

bewertet (ἀξιοῦντα; wohl ein altes Erbstück politischer Weisheit, entfernter, aber auf derselben Gedankenlinie Isokr. Or. 2 Ad Nicocl. 32 τρύφα μὲν ἐν ταῖς ἐσθῆσι καὶ τοῖς περὶ τὸ σῶμα κόσμοις . . ., ἵν' οἱ μὲν ὁρῶντες διὰ τὴν ὄψιν ἄξιόν σε τῆς ἀρχῆς εἶναι νομίζωσιν und 34 ἀστεῖος εἶναι πειρῶ καὶ σεμνός . . . Aristot. Eth. Nic. p. 1314 b 18 καὶ φαίνεσθαι μὴ χαλεπὸν ἀλλὰ σεμνόν Dion Chrys. Περὶ βασ. Or. 2, 49)[1], den Regierten (τοῖς ἀρχομένοις) aber bisweilen grossen Schaden (βλάβην) zu bereiten (vgl. Sop. p. 214, 8 f. 17 f. Plut. Ad. princ. iner. 781 C ὑπὲρ τῶν ἀρχομένων δεδιέναι μὴ λάθωσι βλαβέντες)[2]. — Unter den Leistungen aber[3] gibt es solche, die auf Befehl unmöglich abzuschlagen sind; durch die Weise und Zeit der Ausführung[4] und durch taktvolles Zureden (πειθοῖ[5] τε ἐμμελεῖ[6]: vgl. p. 213, 24 διδασκαλίαν ἐμμελῆ, Aristeas Ad Philocr. epist. 266 und Iamblichs Brief an Sopatros περὶ παίδων ἀγωγῆς bei Stob. II p. 235, 13 διὰ πειθοῦς ἐμμελοῦς)[7] ist das, was sich als beschwerlich[8] erweist, zu erleichtern. Einige ferner sind unmöglich zu erzwingen[9], sagt Aristoteles

[1] Parallelen zu dem Gedanken aus Xen. Cyrop. bei Endt aaO. S. 37 f.

[2] Der wahre Herrscher erstrebt im Gegensatz zum Tyrannen, der nur auf seinen Nutzen bedacht ist (Thomas a. a O. S. 15 Aristot. Pol. 1279 b 6 f. Rh. Mus. 70, 179), das Glück seiner Untertanen: vgl. H. Gomperz aaO. S. 203 und dazu Euseb. bei Stob. IV p. 208, 17 Iambl. Πρὸς Δυσκ. Stob. IV p. 222, 10 ff. — Zu βλάβην προξενεῖν Sop. p. 213, 16 (dafür p. 214, 9 βλάβην παρασκευάζειν) vgl. Basil. Κεφ. παρ. c. 34 p. 62, 1 Emm. (βλάβην . . . προξενεῖ), der προξενεῖν auch sonst braucht (40 p. 64, 16. 63 p. 72, 25), wie Nik. Blemm. Ἀνδρ. βασ. 81 p. 22, 22.

[3] Zu p. 213, 8 τιμῆς μὲν . . . p. 213, 16 τῶν δ' ἔργων vgl. Isokr. Or. 2 Ad Nicocl. 5 τιμὰς . . . 9 ἔργον. Die natürliche Reihenfolge zB. bei Iambl. Πρὸς Ἀνατόλ. Περὶ δικ. Stob. III 358, 11 ἔργων τε καὶ τιμῶν.

[4] Zu τρόπῳ . . . πράξεως vgl. Isokr. Or. 2 Ad Nicocl. πρᾶξιν . . . τρόπον.

[5] Vgl. p. 217, 12 πειθώ.

[6] Der Ausdruck wieder aus der Musik: vgl. u. a. Dion Chrys. Περὶ βασ. Or. 1, 8 Plut. De unius in rep. dom. 827 A.

[7] Zu dem unserem Sopatros hier und nachher (p. 213, 23 ff.) vorschwebenden Vergleich des Regenten mit einem Vater oder Lehrer vgl. u. a. Henkel aaO. S. 119 Wilhelm: Rh. Mus. 70, 179 Sen. De clem. I 14 f. 16.

[8] ἐπαχθές; vgl. p. 217, 17 ἐπαχθῆ.

[9] Zu πειθοῖ . . . ἀναγκασθῆναι vgl u. a. Xen. Comm. I 2, 10 f. = Stob. IV p. 24, 9 ff., auch Isokr. Or. 3 Nicocl. 22 = Stob. IV p. 243, 11 f.

(in der oben S. 375 Anm. 1 erwähnten Schrift Περὶ βασιλείας?)[1], nicht einmal, wenn einer den berufenen Felsblock des Tantalos über sich hängen hätte (d. i. ein Tyrann wäre, dessen Leben dem des T. in der Unterwelt entspricht; vgl. Xen. Oec. 21, 12; der sprichwörtliche Felsblock des T. auch Dion Chrys. Or. 6 Διογ. ἢ περὶ τυρ. 55 Plut. Praec. ger. reip. p. 803 A[2]), vielmehr muss man alles bereitwillig ertragen, so dass man sich davor hütet Unrecht zu tun statt Unrecht zu leiden (Plat. Crito 49 C f. Gorg. 469 B f. 474 B ff.[3] 508 E ff. Sen. de clem. I 5, 5. 20, 2 Plut. Ad. princ. iner. p. 781 C φοβεῖσθαι δὲ δεῖ τὸν ἄρχοντα τοῦ παθεῖν κακῶς μᾶλλον τὸ ποιῆσαι)[4]. Handelt es sich schliesslich um Dinge, deren Ausführung sich verbitten lässt[5], die aber den Auftraggebern[6] zufällig verborgen oder unbekannt sind (in Bezug auf die Schwierigkeit), so opponiere (προσαγωνίζεσθαι[7]), indem du taktvolle Belehrung anwendest (διδασκαλίαν ἐμμελῆ; vgl. Sop. p. 213, 18 πειθοῖ . . . ἐμμελεῖ Plat. Resp. 399 B διδάσκοντι ἢ μεταπείθοντι Plut. Praec. ger. reip. p. 818 C ὁ πολιτικὸς . . . πείθων καὶ διδάσκων καὶ δεδιττόμενος διαμαχεῖται[8] . . .), ohne merkliche Rechthaberei (über den Ton, den der Staatsmann gegenüber denen einzuschlagen hat, die mit ihm nicht harmonieren, vgl. Plut. Praec. ger. reip. p. 809 E . . . εἰς τὸ ἐμμελὲς ἄγειν[9] . . .) — denn schwer zu ertragen (βαρὺ γάρ; vgl. Ps.-Isokr. Or. 1 Ad Demon. 31 βαρὺ γάρ[10] und die dort gegebenen Umgangsregeln)

[1] Nach derselben Aristotelesstelle wohl Themist. Or. 5 p. 80, 10 f. . . . μὴ πάντα ἔνεστι τῷ βασιλεῖ βιάσασθαι τοὺς ὑπηκόους . . .

[2] Synes. Περὶ βασ. c. 21 aaO. p. 39, 9 f. (ebd. p. 290).

[3] = Stob. IV p. 227, 5 ff.

[4] Vgl. auch C. Muson. Rufi rell. ed. Hense p. 54, 2 f. (dazu die test.) Max. Tyr. Or. 12 Εἰ τὸν ἀδικήσαντα ἀνταδικητέον p. 145 ff. Hob. (nebst den test.) Thom. Mag. Περὶ βασ. bei Migne 145 p. 457, 1 ff. Der Herrscher soll, kurz gesagt, ἀνεξικακία üben (Sop. p. 216, 20).

[5] Man beachte die Unterscheidung der ἔργα p. 213, 16 ἃ μέν . . . 19 ἔνια δὲ . . . 22 ἃ δ'.

[6] τοὺς ἐπιτάξαντας (vgl. Themist. aaO. p. 80, 13 ἐπιτάγματος). Gemeint sind die dem Range nach höheren Beamten, in erster Linie der Kaiser; vgl. Sop. p. 212, 18 τοῖς . . . ἄρχουσι.

[7] Der inf. statt des imper., wie öfter in der Gesetzessprache und Paränese.

[8] Vgl. Sop. p. 213, 24 προσαγωνίζεσθαι.

[9] Auch an den τόνος παρρησίας (vgl. Sop. p. 214, 8), über den Plut. Quomodo adulator ab amico internoscatur c. 26. 27. 29 f. 36 belehrt, ist hier zu erinnern.

[10] Basil. Κεφ. παρ. 28 p. 59, 21.

ist merkliche[1] Zurechtweisung für die Machthaber — vielmehr so, dass du sie erinnerst, als ob sie Bescheid wüssten, oder ihnen die Sache zur Beurteilung vorlegst oder sie fragst nach dem, was du selbst ebenso gut weisst (ἃ γιγνώσκων οὐδὲν ἧττον αὐτὸς τυγχάνεις; vgl. Isokr. Or. 2 Ad Nicocl. 40 ἃ καὶ σὺ γιγνώσκεις), und wenn sie ehrgeizig sind, so bringe sie durch Ehrenbezeigung und Dienstbeflissenheit auf deine Seite, wenn sie aber auf die Beherrschten Rücksicht nehmen, so erinnere[2] sie an die freie Wahl[3] (man meint von p. 213, 22 an einen sehr erfahrenen Diplomaten zu hören).

Es soll aber einmal auch zu freimütiger Aussprache (παρρησίας; vgl. u. a. Isokr. Or. 2 Ad Nicocl. 28 δίδου παρρησίαν τοῖς εὐφρονοῦσιν = Stob. IV p. 256, 9) Gelegenheit (καιρός; vgl. Plut. Quomodo adul. ab am. intern. p. 70 B ὁ μὲν οὖν κοινὸς οὑτω προωρίσθω καιρός sc. τῆς παρρησίας) sein[4], wenn sie den Regierten keinen Schaden zu bereiten droht (s. oben S. 381 zu Sop. p. 213, 15 f.)[5]. Denn dass einer nötigenfalls selbst leidet, ist oft wünschenswerter (vgl. Sop. p. 213, 21 f.) als das sogenannte Wohlbefinden (welches die Hauptsorge des Tyrannen ist; zu τῆς λεγομένης εὐπραξίας vgl. zB. Dion Chrys. Περὶ βασ. Or. 3, 120 τῆς λεγομένης εὐδαιμονίας und Or. 6 Διογ. ἢ περὶ τυρ. 7 τὴν λεγομένην εὐδαιμονίαν)[5]; wenn aber einer an so vielen, vor denen er selbst jugendlich leichtfertig zu reden scheint (νεανιεύεσθαι δόξῃ; vgl. Plat. Gorg. 482 C δοκεῖς νεανιεύεσθαι), zum Verräter wird (gegen die verderblichen jugendlichen Politiker vom Schlage des Alkibiades und Pytheas und ihren verwerflichen Ehrgeiz vgl. Plut. An seni resp. ger. sit p. 784 C 790 C ff. 791 C Praec. ger. reip. p. 819 F), das zeigt einen höchst eitler Ruhmsucht (κενοδοξίας) Schuldigen an

[1] ἐμφανής; vgl. p. 213, 25 μὴ ἐμφανῶς.

[2] ὑπομίμνησκε, aus p. 214, 2 ὑπομιμνήσκων nachdrücklich wiederholt; vgl. Plut. Plut. Praec. ger. reip. p. 810 A f. μνησθέντα . . . ὑπομνηστέον.

[3] τῆς προαιρέσεως, in gleichem Sinne wie zB. Ps.-Isokr. Or. 1 Ad Demon. 10 u. Sop. p. 216, 16.

[4] Zu οὕτω vgl. zB. Plut. Praec. ger. reip. p. 803 A 815 C 818 C. — Περὶ παρρησίας (Stob. III p. 453 ff. G. Bohnenblust: Beitr. zum Topos περὶ φιλίας. Berner Diss. Berl. 1905 S. 35) schrieb u. a. Philod. π. π. ed. Olivieri Leipz. 1914 dazu Philippson: Berl. phil. Wochenschr. 1916 Sp. 677 ff.).

[5] Alles zum Nutzen der Untertanen; vgl. zu diesem alten Gebot Thomas aaO. S. 39. 40

(vgl. die bereits S. 383 Anm. 4 zitierte Stelle Plut. Praec. ger. reip. p. 815 C ἡ μὲν γὰρ προαίρεσις ἔστω τοῦ πολιτικοῦ τῆς ἀσφαλείας ἐχομένη καὶ φεύγουσα τὸ ταρακτικὸν τῆς κενῆς δόξης[1] καὶ μανικόν . . . und dazu Dion Chrys. Περὶ βασ. Or. 4, 131 f.).

Scheue dich die grundverfehlten Meinungen der Menge (τῶν πολλῶν) zu beachten (vgl. u. a. Epikt. fr. 64. 65 Sch. = Stob. IV p. 226, 5 ff. Diotog. Περὶ βασ. bei Stob. IV p. 265, 15 μηδ' ὅμοιον εἶναι τοῖς πολλοῖς)[2], ziehe dagegen die auf der Wahrheit (nach Plat. Leg. 730 B das erste unter allen Gütern für Götter und Menschen: vgl. Plut. Quomodo adul. ab am. intern. p. 49 A; Geradheit und Wahrhaftigkeit hält der rechte Herrscher für königlich und weise, Tücke und Falschheit für töricht und sklavisch; vgl. Dion Chrys. Περὶ βασ. Or. 1, 26)[3] beruhende Vernunft (λόγον; vgl. Plut. Praec. ger. reip. p. 798 C κρίσιν καὶ λόγον; alle Herrschaft gründet sich, wie Plutarch in der stoisch gefärbten Schrift Ad princ. iner. ausführt, auf Gesetz und Vernunft = λόγος oder λογισμός[4]; vgl. p. 779 E F 780 C F 782 D) allem vor[5]; wähle auch weder offenbare[6] Berühmtheit (εὐπρέπειαν[7]) zum Schaden der Regierten, noch

[1] Vgl. ebd. p. 798 C δόξης κενῆς An seni resp. ger. sit. p. 788 C δόξης κενῆς Basil. βασ. ἑτέρα παραίνεσις bei Migne 107 p. LX 28 τῦφον καὶ κενοδοξίαν μὴ κτήσῃ. — Zur Geschichte und Bedeutung des Begriffs κενοδοξία vgl. Rh. Mus. 70, 188.

[2] Gegen die falsche δόξα, der der grosse Haufen anhängt, predigen die Moralphilosophen verschiedenster Richtung; vgl. u. a. Rh. Mus. 70, 192 ff. Von res vanae sollen sich Fürst und Volk in gleicher Weise fernhalten: Ps.-Aristot. Περὶ βασ. bei Lippert aaO. S. 16, 33. p. 17, 15. 25 p. 19, 8.

[3] ἤθους ἁπλάστου καὶ φρονήματος ἀληθινοῦ . . . μεστὸς soll nach Plut. Praec. ger. reip. p. 802 F (vgl. zu d. St. A. Mayer: Philol. Suppl. XI 1910 S. 495) auch die Rede des Staatsmanns sein: vgl. Basil. Κεφ. παρ. 29 p. 59, 28 ff. Ἀληθῆ λόγον περὶ πλείστου ποιοῦ . . . Nik. Blemm. Ἀνδρ. βασ. 85 p. 23, 8 ἀριπρεπέστατος κόσμος ἀλήθεια 83 p. 24, 9 f. ἁρμοδιώτατον ἄρα κόσμημα τῷ κρατοῦντι τὸ ἀληθευτικόν.

[4] λογισμός auch nach Polyb. VI 6, 12 (stoisch) das Zeichen des Königs; so verlangt Platon vom Staatsmann φρόνησις (Polit. 294 A; vgl. Sop. p. 215, 3 Synes. Περὶ βασ. c. 7 aaO. p. 12, 14) oder νοῦς (ebd. 297 B).

[5] ἐπίπροσθεν ἄγε, öfter bei Themist. Vgl. Or. 16 p. 250, 21 Or. 17 p. 266, 10 Or. 31 p. 429, 13.

[6] φαινομένην, in Beziehung zum folgenden δοκοῦσαν; vgl. φαινομένη p. 213, 9 φαινόμενον p. 213, 18.

[7] Nach dem Beispiel der Jungen διψώντων δόξης καὶ δυνάμεως, νοῦν δὲ πολιτικὸν οὐκ ἐχόντων (Plut. An seni resp. ger. sit. p. 790 D).

fliehe scheinbare Ruhmlosigkeit (ἀδοξίαν) zum Nutzen der Untertanen (vgl. Pyth. bei Stob. IV p. 209, 14 ποίει ἃ κρίνεις εἶναι καλά, κἂν ποιῶν μέλλῃς ἀδοξεῖν), falls wir[1]) nicht die gewöhnliche Einbildungsvorstellung[2] (die auf den äusseren Glanz gerichtet ist), sondern das beste Leben (was dazu gehört, bei Plat. Leg. 732 E ff. 733 D ff. ausgeführt) gewinnen[3] wollen. Die öffentliche Ehrenbezeigung wird nach der Staatsordnung den Höheren (vgl. p. 213, 9 f. οἱ μείζους τῶν ἀρχόντων) von den Niedrigeren zuteil (vgl. Plut. Praec. ger. reip. p. 816 B δεῖ δὲ καὶ θεραπεύειν τὸν κρείττονα und p. 816 F ff.[4]); die sonstige Hochachtung aber bringen wir entweder solchen, die es für würdig erachten werden sie ⟨auf würdige Weise⟩ zu erlangen, oder zum Nutzen der Regierten nach Art einer Arzenei (zur Ausdrucksweise ἐν εἴδει φαρμάκου vgl. Plat. Resp. 389 B ἐν φαρμάκου εἴδει, zum Bilde des Arztes u. a. Plat. Polit. 293 A ff. 295 B ff. 297 E ff. Philon De Ios. 75 ff. Sen. De clem. I 17, 2 Plut. Praec. ger. reip. p. 818 B D f. Quomodo adul. ab am. intern. p. 63 D Epikt. bei Stob. IV p. 259, 6 Ael. Aristid. Or. 9 Εἰς βασιλέα p. 102, 19 f. Dind.[5]) dar[6]. Denn Sache der Schmeichelei[7] (vgl. Isokr. Or. 2 Ad Nicocl. 28 διόρα καὶ τοὺς τέχνῃ κολακεύοντας καὶ τοὺς μετ' εὐνοίας θεραπεύοντας[8] = Stob.

[1] Der brüderliche Vertrauensmann schliesst sich (wie p. 215, 1 und 216, 6. 10) mit ein: vgl. zu dieser 1. Pers. Plur. u. a. Plat. Epist. 4 p. 320 C Iambl. Πρὸς Σώπατρον Περὶ διαλεκτ. bei Stob. II 20, 11 Themist. Or. 15 p. 232, 10 Or. 16 p. 259, 4 ff.

[2] Zu της τυχούσης φαντασίας vgl. p. 216, 7 τὴν ἐφήμερον τῆς ἀρχῆς φαντασίαν.

[3] μεταποιεισθαι wie p. 213, 10.

[4] Schon oben S. 379 zitiert.

[5] Themist. Or. 1 p. 15, 31 ff. Or. 7 p. 112, 28 ff. Or. 22 p. 335, 31 ff. Julian. Or. 2 p. 114, 15 ff. Vgl. auch Galbiatius a. a. O. S. 513 ff.

[6] προσάγομεν oder προσάγωμεν? Vgl. Themist. Or. 1 p. 19, 13 προσάγωμεν (ebenfalls am Satzschluss) und Sop. p. 216, 6 ἀποδιδράσκωμεν (Satzschluss). — Wie Sop. p. 215, 1 braucht auch Themist. an der Anm. 5 angeführten Stelle Or. 1 p. 16, 3. 4 προσάγειν.

[7] Reihenfolge: τιμὴν p. 214, 21 . . . θεραπείαν 23 (vgl. p. 214, 4 τιμὴ καὶ θεραπεία . . . κολακείας. Die κολακεία, bekanntlich — gleich der φιλία — der Gegenstand einer umfangreichen Literatur (der Hinweis auf Stob. III p. 468 ff. und die test. zu Max. Tyr. Or. 14 Τῶν χωριστέον τὸν κόλακα τοῦ φίλου p. 170 Hob. mag hier genügen), ist das Gegenteil der παρρησία (vgl. Sop. p. 214, 8 und dazu S. 383 Anm. 4).

[8] Was nach Plut. Quomodo adul. ab am. intern. p. 50 C schwer ist.

IV p. 256, 12 f.) ist es, das Böse zu loben[1] eben einzig schmeichelnder Gefallsucht wegen (vgl. Dion Chrys. Περὶ βασ. Or. 3, 20 χαρίζεσθαι τοῖς ἐπαινουμένοις Plut. Quomodo am. ab adul. intern. p. 55 A D), der politischen Einsicht aber, mit den Machthabern zu verkehren (καθομιλεῖν; vgl. Plut. Praec. ger. reip. p. 814 D προσομιλῶν[2]) zum Nutzen der Menschen[3] (πρὸς ὠφέλειαν ἀνθρώπων, worauf auch der wahre Herrscher immer Bedacht nehmen soll; vgl. u. a. M. Anton. Imp. Comm. IV 12 ἐπ' ὠφελείᾳ ἀνθρώπων und dazu Thomas aaO. S. 40)[4]. Der Schmeichler nimmt das üble Tun beifällig auf (ἀποδέχεται; vgl. Plut. Quomodo adul. ab am. intern. p. 58 B δεχόμενος), der andere (d. i. der wahre Freund und Berater) wird den Machthaber, um ihn von dem üblen Vorsatz abzubringen, wenn er ehrgeizig ist[5], loben (vgl. Aristot. Eth. Nic. p. 1107 b 33 f. p. 1125 b 11 f.; über die segensreiche Wirkung der Anerkennung auf den Ehrgeizigen vgl. Dion Chrys. Περὶ βασ. Or. 4, 128). Daher schädigt (βλάπτει; vgl. Dion Chrys. Περὶ βασ. Or. 3, 21 ἐργάζεται βλάβην) jener durch das, was er lobt, den Gelobten (zum Schmeichlerlob vgl. u. a. Plut. Quomodo adul. ab am. intern. p. 56 E f.; Beispiele falscher Höflinge und wahrer Freunde Alexanders des Grossen ebd. p. 65 D) und gibt selbst gegen sich ein Beispiel äusserster Schlechtigkeit (πρῶτον μὲν γὰρ τὸ κάλλιστον καὶ δικαιότατον διαφθείρει, τὸν ἔπαινον, ὥστε μηκέτι δοκεῖν πιστὸν μηδὲ ἀληθῶς γιγνόμενον, καὶ τό γε πάντων δεινότατον, τὰ τῆς ἀρετῆς ἔπαθλα τῇ κακίᾳ δίδωσιν Dion Chrys. Περὶ βασ. Or. 3, 18)[6], dieser aber zieht durch

[1] Vgl. u. a. Themist. Or. 22 περὶ φιλίας p. 335. 22 ὅτι ὁ μὲν (sc. ὁ κόλαξ) ἅπαντα ἐπαινεῖ. Schmeichelei verdirbt das Lob (Scharold aaO. S 23).

[2] προσομιλεῖν braucht Sop. p. 216, 15.

[3] Wie zB. Polybios und Panaitios mit Scipio, Areios mit Augustus; vgl. Plut. Praec. ger. reip. p. 814 C D.

[4] Julian. Or. 2 p. 110, 16 ἐπ' ὠφελείᾳ. Vorbildlich soll für den Herrschenden auch hier die Gottheit (s. oben S. 378 Anm. 1)) sein; vgl. u. a. Julian. Or. 2 p. 115, 17 f. ἐπ' ὠφελείᾳ κοινῇ τῶν ἀνθρώπων καὶ τοῦ παντὸς κόσμου.

[5] Wie zB. der jüngere Kyros; vgl. Xen. Cyrop. I 2, 1 = Stob. IV p. 131, 21 ff. Der rechte Herrscher ist ehrliebend von Natur; vgl. Dion Chrys. Περὶ βασ. Or. 1, 27 φιλότιμος δὲ ὢν τὴν φύσιν (Thomas aaO. p. 33). Übertrieben war der Ehrgeiz Alexanders des Grossen (Dion Chrys. Περὶ βασ. Or. 4, 4). — Zu Sop. p. 215, 6 f. φιλότιμον ὄντα vgl. ebd. p. 214, 4 φιλοτίμους . . . ὄντας.

[6] Zu Sop. p. 215, 8 πονηρίας vgl. Plut. Quomodo adul. ab am. intern. p. 61 C πονηροί.

die Art seiner Hochachtung (τῷ τρόπῳ τῆς θεραπείας; vgl. Plut. Quomodo adul. ab am. intern. p. 63 C τῷ τρόπῳ τῆς ὑπουργίας) zu lobenswertem Tun heran (aufrichtige, aller Schmeichelei abholde Freunde und Mitarbeiter des Herrschenden grösstes Gut; vgl. zu dem Gemeinplatz u. a. Barner aaO. S. 17. 21. 23 f. Ekphant. Περὶ βασ. bei Stob. IV p. 275, 8 ff. Dion. Chrys. Περὶ βασ. Or. 3, 12 ff. 86 ff. Plut. Praec. ger. reip. p. 806 F ff.)[1].

Werde auch würdig des Regierungsamts (ἄξιος τῆς ἀρχῆς; vgl. Isokr. Or. 2 Ad Nicocl. 32[2] ἄξιον . . . τῆς ἀρχῆς und 37 καὶ φρόντιζ' ὅπως μηδὲν ἀνάξιον τῆς τιμῆς ταύτης πράξεις Muson. p. 39, 5 ἄξιον ἀνθρώπων ἄρχειν Ael. Aristid. Or. 9 Εἰς βασ. p. 99, 16 f. D. ἄξιος τῆς βασιλείας), nicht durch politische Stellung, sondern durch Überlegenheit ὑπεροχῇ[3]) an Tugend (ἀρετῆς) und Charakter gegenüber den Regierten (vgl. u. a. Thomas aaO. S. 14. 40 Isokr. Or. 2 Ad Nicocl. 11. 31 = Stob. IV p. 257, 13 f. Euseb. bei Stob. IV p. 203, 19 ff. Diotog. Περὶ βασ. bei Stob. IV p. 264, 8[4] p. 265, 15 f. p. 266, 2[5] Ekphant. Περὶ βασ. bei Stob. IV p. 274, 21 f. p. 277, 1 ff.)[6]; zu übertreffen jeden der Untertanen an den gemeinsamen Sorgen für alle (ταῖς κοιναῖς ὑπὲρ ἁπάντων ἐπιμελείαις; vgl. Plat. Polit. 276 B f. Ἐπιμέλεια δέ γε ἀνθρωπίνης συυπάσης κοινωνίας οὐδεμία ἂν ἐθελήσειεν ἑτέρα μᾶλλον καὶ προτέρα τῆς βασιλικῆς φάναι καὶ κατὰ πάντων ἀνθρώπων ἀρχῆς εἶναι τέχνη Dion Chrys. Περὶ βασ. Or. 1, 23 Or. 3, 6. 55. 82[7]) und der sorgfältigen Aufsicht über das Ganze (τῶν ὅλων; vgl. Sen. De clem. I 13, 4 Dion Chrys. Περὶ βασ. Or. 1, 42 Iambl. Πρὸς Δυσκ. bei Stob. IV p. 222, 14 ff.)[8] entschliesse dich!

[1] Themist. Or. 22 περὶ φιλίας p. 335, 20 ff. ὁ γὰρ δὴ φίλος . . . ὁ δὲ . . . τῷ μὲν γὰρ . . . ὁ δὲ φίλος (vgl. Sop. p. 215, 4 ff. ὁ μὲν γὰρ κόλαξ . . . ὁ δ' . . . ὁ μὲν . . . ὁ δ' . . .) Basil. Κεφ. παρ. 48 p. 67, 20 f. — Zu Sop. p. 215, 10 θεραπείας ἐπάγεται vgl. Isokr. Or. 3 Nicocl. 22 θεραπείαις προσαγαγέσθαι.

[2] Schon oben S. 381 zitiert.

[3] Also auch hier keine ἔλλειψις. Vgl. Sop. p. 213, 10 und dazu S. 379 Anm. 6.

[4] ὑπεροχά τε καὶ ἀρετᾷ.

[5] ὑπεροχάς . . . ἀρετᾷ.

[6] Sop. Prol. zu Ael. Aristid. aaO. p. 745, 8 Themist. Or. 14 p. 224, 15 ἀρετῆς ὑπεροχή Or. 19 p. 283, 2 ὑπεροχὴν ἀρετῆς Pohlschmidt aaO. S. 60; Thom. Mag. Περὶ βασ. bei Migne 145 p. 496, 20 ff.

[7] Thom. Mag. Περὶ βασ. bei Migne 145 p. 469, 15 ff.

[8] Synes. Περὶ βασ. c. 30 aaO. p. 53, 23 f. Durch den König

Welche du aber vorher nicht kanntest und von denen du annahmst, dass sie dich nichts angehen, ausser insofern du als Mensch die gemeinsame Menschennatur[1] achtest, diese sieh alle als nunmehr Wohlbekannte und Freunde an[2] (der wahre Herrscher ist φιλέταιρος und φιλοπολίτης; vgl. Dion Chrys. Περὶ βασ. Or. 1, 28 und dazu Thomas aaO. S. 33 f.; Herrscher müssen Freunde geradezu suchen; vgl. zu diesem locus communis der Fürstenspiegel u. a. Isokr. Or. 2 Ad Nicocl. 27 Φίλους κτῶ . . . = Stob. IV p. 255, 16 ff. Plut. Praec. ger. reip. p. 807 C f.[3]; Freundschaft eine Hauptquelle des Glücks des φιλάνθρωπος βασιλεύς im Gegensatz zum Tyrannen, der keine Freunde hat; vgl. u. a. die oben S. 387 zitierte Stelle Dion Chrys. Περὶ βασ. Or. 3, 86 ff., dazu Barner aaO. S. 15. 25 Bohnenblust aaO. S. 12 Scharold aaO. S. 21 ff.)[4]. Homer wenigstens genügte es nicht, den Herrscher einfach 'Vater' der Beherrschten zu nennen — wiewohl sich von Menschen kaum ein für die Milde bezeichnenderer Ausdruck als dieser erfinden lässt — sondern er fügte zu 'Vater' noch 'den gütigen' hinzu[5], in der Überzeugung, dass diese Benennung zugleich Eltern und guten Herrschern zukommt (ein durch das bekannte homerische πατὴρ δ' ὡς ἤπιος angeregter Gemeinplatz; vgl. Philod.

---

sorgt die göttliche Vorsehung für unendlich viele Menschen (Synes. Αἴγ. λόγοι ἢ περὶ προν. I c. 10 aaO. p. 20, 30 ff.). Auf den Nutzen der Gesamtheit gründet sich, wie u. a. Cicero De rep. ausführt, der Staat.

[1] P. A. Frey: Das Problem der Menschenliebe (φιλανθρωπία) in der älteren Stoa. Progr. des K. hum. Gymn. Münnerstadt für das Schuljahr 1907/08 Heiligenstadt (Eichsfeld) 1908 S. Lorenz: De progressu notionis φιλανθρωπίας Diss. Leipz. 1914 (dazu die hier angeführte Literatur und Nestle: Berl. phil. Wochenschr. 1916 Sp. 878 ff.).

[2] Anders verfuhr Kleon beim Antritt seiner staatsmännischen Laufbahn (Plut. Praec. ger. reip. p. 806 F). Vgl. dagegen Aristeas Ad Philocr. epist. 228. — Zu θεώμενος εἶναι = θεᾶσθαι vgl. Sop. p. 213, 25 προσαγωνίζεσθαι und dazu S. 382 Anm. 7.

[3] Basil. Κεφ. παρ. c. 12 c. 23 f. c. 26 c. 35. Thom. Mag. Περὶ βασ. bei Migne 145 p. 464, 3 ff.

[4] Anleihen der Schriftstellerei περὶ βασ. bei der περὶ φιλίας (auch περὶ φιλανθρωπίας, περὶ κολακείας, περὶ παρρησίας) ergeben sich hier von selbst. — Zu der Gegenüberstellung ἀνθρώπων . . . φίλους (Sop. p. 215, 19 f.) vgl. Themist. Or. 1 Περὶ φιλανθρ. p. 19, 13 ff.: ἆρα ὁ φιλάνθρωπος βασιλεὺς οὐ καὶ φίλων ἐστὶ μάλιστα ἐραστής; καίτοι εἰ ἀνθρώπους περὶ πολλοῦ νενόμικε, περὶ πλείστου νομίζει τοὺς φίλους . . .

[5] Zu φέρων ἐπέθηκε τῷ πατρὶ vgl. die genau entsprechende Struktur bei Liban. Or. 15 vol. II p. 152, 20 F. φέρων ἀνέθηκε τῷ θεῷ.

Περὶ τοῦ καθ' Ὅμηρον ἀγαθοῦ βασιλέως Col. VI 19 ff. ed. Oliv. p. 32 Stob. IV p. 250, 16)[1].

Die schuldige Fürsorge (πρόνοιαν; vgl. u. a. Dion Chrys. Περὶ βασ. Or. 3, 43 λέγεται γὰρ ἡ μὲν ἀρχὴ νόμιμος ἀνθρώπων διοίκησις καὶ πρόνοια ἀνθρώπων κατὰ νόμον = Chrys. fr. mor. 331 v. Arn. Stoic. vet. fr. III p. 81, 20 ff.[2] auch die bereits zu Sop. p. 215, 16 τῶν ὅλων oben S. 387 angeführte Stelle Dion Chrys. 1, 42 und dazu Thomas aaO. S. 54) für die Regierten allen als gemeinsame[3] zuteil werden zu lassen, mit denen aber, die sich erprobtermassen wacker zeigen, zweitens den auf den Charakter gegründeten vertrauten Umgang zu pflegen (vgl. Dion. Chrys. Περὶ βασ. Or. 1, 17 τιμῶν μὲν καὶ ἀγαπῶν τοὺς ἀγαθούς[4], κηδόμενος δὲ πάντων Or. 3, 120. 129 f.) nimm dir vor! Auch den Hochmut (ὑπεροψίαν[5]) und die mit diesem verbundenen (συνερίθους[6]) Fehler, die Prahlerei (ἀλαζονείαν; vgl. u. a. Plat. Resp. 560 C Dion Chrys. Περὶ βασ. Or. 4, 126 Plut. Ad princ. iner. p. 782 F) und Anmassung (αὐθάδειαν; vgl. Plat. Epist. 4 p. 321 B = Plut. Praec. ger. reip. p. 808 D und Stob. IV p. 234, 20 ff.; Zaleukos Προοίμ. νόμ.[7] bei Stob. IV p. 127, 4 f.; Philon De Ios. 73 Dion Chrys. Περὶ βασ. Or. 2, 75 αὐθάδης)[8], wollen wir als kleinliche Seelenzustände (ὡς μικρο-

[1] Synes. Περὶ βασ. c. 26 aaO. p. 48, 14 (ebd. p. 323). Zum Vergleich des Herrschers mit einem Vater s. auch oben S. 381 Anm. 7, dazu J. Lippert: De epistula pseudaristotelica περὶ βασιλείας Diss. Halle 1891 S. 21, 5 Sen. De clem. I 15, 3 Stob. IV p. 152, 6 f. p. 235, 21 Barner aaO. S. 9. 12 f. 29. 42 Thomas aaO. S. 33 Kempen aaO. S. 27 Basil. Κεφ. παρ. 51 p. 68, 23 Nik. Blemm. Ἀνδρ. βασ. 37 p. 15, 18.

[2] Ebd. fr. 333 p. 81, 33 ff. (Dion Chrys. Περὶ βασ. Or. 1, 13).

[3] κοινήν; vgl. Sop. p. 215, 15 κοινεῖς.

[4] Thomas aaO. S. 32.

[5] Zum Begriff vgl. den Fürstenspiegel des Barlaamromans bei Boissonade: Anecd. Graec. IV 332, 20 f. Statt dessen gebraucht Agapet. Σχέδ. βασ. c. 14 bei Migne 86 I p. 1169, 4 (vgl. Praechter: Byz. Zeitschr. II 1893 S. 452 f.) ὑπερηφανία, wie schon Aristeas Ad Philocr. epist. 262 f. 269 (vgl. auch 191 ὑπερηφάνως und 211 ὑπερήφανον). Dion Chrys. Περὶ βασ. Or. 1, 13 (vgl. z. d. St. Thomas aaO. S. 22) und Diotog. Περὶ βασ. bei Stob. IV p. 268, 4.

[6] Vgl. zu dem erst durch Platon in die Prosa eingeführten Wort Juncus Περὶ γήρως bei Stob. IV p. 1062, 17 und dazu mein Progr.: Die Schrift des J. περὶ γ. und ihr Verhältnis zu Cic. Cat. mai. Breslau 1911 S. 6 Anm. 12.

[7] Vgl. zu diesem Abschnitt des Stob. Rh. Mus. 70, 219 Anm. 4.

[8] Themist. Or. 28 p. 414, 11 ff. = Stob. IV p. 203, 14 ff. Agapet. aaO. c. 40 Basil. Κεφ. παρ. 38 p. 63, 24 f. Manuel II. Palaeol. Ὑποθ.

πρεπεῖς ψυχῆς διαθέσεις[1]) meiden (Gegensatz der μικροπρέπεια[2] die u. a. von Ps.-Isokr. Or. 1 Ad Demon. 27 Isokr. Or. 2 Ad Nicocl. 19 Or. 9 Euag. 2 Plat. Rep. 560 E sogenannte μεγαλοπρέπεια[3]). Denn sich selbst[4] zu vergessen wegen des kurzdauernden (ἐφήμερον, wie es die Tyrannis ist; vgl. Endt aaO. S. 35) Glanzbildes der Herrschaft[5] beweist eine grosse Kleinheit der Gesinnung (Gegensatz der διανοίας σμικρότης[6] die μεγαλοψυχία[7] oder μεγαλοφροσύνη, die des Herrschers Schmuck ist; vgl. u. a. Isokr. Or 9 Euag. 45 = Stob. IV p. 261, 21 Diod. Sic. I 70, 6 Sen. De clem. I 5, 5 Diotog. Περὶ βασ. bei Stob. IV p. 267, 15 p. 268, 4f. Iambl. Πρὸς Δυσκ. bei Stob. IV p. 222, 20[8]). Nicht jedoch dürften wir, indem wir diese tadelnswerten Exzesse (ὑ π ε ρ β ο λ ὰ ς) der Schlechtigkeit (τ ῆ ς κ α κ ί α ς; vgl. u. a. Aristot. Eth. Nic. p. 1106 b 33 f. τῆς μὲν κακίας ἡ ὑπερβολή) meiden[9], in das andere Extrem (ἄκρον[10])

βασ. ἀγ. c. 52 bei Migne 156 p. 352; ebd. c. 77 p. 368. — Zur ὑπερωφία und den verwandten Fehlern (ἀλαζονεία, ὑπερηφανία) vgl. u. a. auch Stob. III p. 583, 5 ff.

[1] Zu διαθέσεις vgl. u. a. Aristot. Eth. Nic. p. 1107 b 16. 30 Ps.-Aristot. Περὶ ἀρ. καὶ κακ. p. 1251 b 27. 30 Dion Chrys. Περὶ βασ. Or. 1, 11. Synes. Epist. 31 p. 653 Herch.

[2] Zum Wort vgl. zB. Aristot. Eth. Nic. p. 1107 b 20.

[3] Vgl. auch Julian. Or. 2 p. 110, 19 und Thom. Mag. Περὶ βασ. bei Migne 145 p. 453, 13 p. 465, 47 p. 468, 14 (Kyriakides: Θωμᾶς ὁ Μάγιστρος καὶ Ἰσοκράτης Diss. Erl. 1893 S. 11. 44. 51).

[4] ἑαυτῶν; s. oben S. 385 Anm. 1.

[5] S. oben S. 385 Anm. 2.

[6] Vgl. Basil. Κεφ. παρ. 38 p. 63, 23 μικροψυχίας 59 p. 71, 6 μικροψυχία.

[7] μικροψυχία, μικροπρέπεια, μεγαλοψυχία, μεγαλοπρέπεια aus der Ethik und den dafür gebräuchlichen Handbüchern wohlbekannte Begriffe: vgl. Aristot. Eth. Nic. p. 1107 b 17 ff. p. 1123 a 34 bis 1125 a 35 Eth. M. p. 1192 a 21 bis 1192 b 17 Ps.-Plat. Def. 412 E Ps.-Aristot. Περὶ ἀρ. καὶ κακ. p. 1249 b 29 p. 1250 a 2. 14. 27 p. 1250 b 34. 38. 41 p. 1251 b 15. 22. 24 C. Schuchhardt: Andron. Rhod. qui fertur libelli περὶ παθῶν pars altera de virt. et vitiis Diss. Heidelb. Darmst. 1883 S. 22, 17 f. S. 23, 3 f. S. 31, 11 ff. Areios Did. Epit. bei Stob. II p. 61, 15 ff. p. 146, 5 ff.

[8] Julian. Or. 2 p. 110, 9. 28 Or. 3 p. 136, 7. 140, 6 Synes. Περὶ βασ. c. 6 aaO. p. 10, 22 ff. (wo der μεγαλόφρων dem ἀλαζών gegenübergestellt wird) und Αἰγ. λόγοι ἢ περὶ προν. p. 29, 18 Krab. Sulzbach 1835.

[9] ἀποδιδράσκοντες: vgl. Sop. p. 216, 6 ἀποδιδράσκωμεν (oben S. 383 Anm. 2).

[10] Zu ὑπερβολή und ἄκρον (Sop. p. 213, 2: oben S. 378 Anm. 9)

der schlechten Beschaffenheit (πονηρίας [1]) verfallen (vgl. Hor. Sat. I 2, 24. 28 dum vitant stulti vitia, in contraria currunt . . . nil mediumst [2]; auf die μετριότης des Sop. sind wir bereits oben S. 379 Anm. 6 und S. 387 Anm. 3 zu sprechen gekommen), nämlich in Wohlfeilheit (εὐτέλειαν [3]) und Niedrigkeit (ταπεινότης [4]; vgl. Isokr. Or. 2 Ad Nicocl. 34 ταπεινούς Dion Chrys. Περὶ βασ. Or. 2, 75 ταπεινός Diotog. Περὶ βασ. bei Stob. IV p. 267, 17 ταπεινόν) der Sinnesart (ἤθους), Böses für die frühere böse Sinnesart (ἠθῶν; vgl. Diotog. Περὶ βασ. bei Stob. IV p. 268, 8 ἄθος τᾶς ψυχᾶς Dion. Chrys. Περὶ βασ. Or. 1, 11 ἤθη καὶ διάθεσιν [5] τοῦ χρηστοῦ βασιλέως) eintauschend; vielmehr mild (ἥμερον [6] = πρᾶον, ἐπιεικῆ, φιλάνθρωπον. clementem [7] u. a.) und würdevoll (σεμνόν; vgl. Sop. p. 216, 26 Isokr. Or. 2 Ad Nicocl. 34 Or. 9 Euag. 44 Aristot. Pol. p. 1314 b 18 [8] Euseb. bei Stob. IV p. 206, 7 Diotog. Περὶ βασ. bei Stob. IV p. 267, 5. 11. 16 p. 268, 14) [9] muss der wahre Herrscher (τὸν ἀληθῶς ἄρχοντα; solche und ähnliche Wendungen in den Fürstenspiegeln sehr häufig [10]) den Untertanen scheinen [11] und sein (zur Verbindung des ἥμερον und σεμνόν vgl. Iambl. Πρὸς Ἀγρ. bei Stob. IV p. 223, 9 f.).

---

vgl. den ganzen von der μεσότης handelnden Abschnitt des Aristot. Eth. Nic. II c. 5. 6.

[1] Vgl. Sop. p. 215, 8.

[2] Synes. Περὶ βασ. c. 6 aaO. p. 10, 19 und dazu p. 174 f.

[3] Vgl. Sop. p 213, 14 f. ὀλίγου μὲν ἄγαν ἑαυτὸν ἀξιοῦντα.

[4] Bei Ps.-Aristot. Περὶ ἀρ. καὶ κακ. p. 1251 b 15 u. 25 neben μικροψυχία, im Fürstenspiegel des Barlaamromans aaO. p. 309, 18 ταπεινοφροσύνη genannt.

[5] S. oben S. 390 Anm. 1.

[6] Sen. De clem. I 5, 5 placidum . . . tranquillumque Synes. Περὶ βασ. aaO. p. 17, 20 μέχρι προσώπου γαλήνην ἑνθεον Nik. Blemm. Ἀνδρ. βασ. 24 p. 13, 6 f. und 40 p. 16, 6 γαληνόν τε καὶ ἥμερον.

[7] A. Elias: De notione vocis clementia apud philosophos veteres et de fontibus Senecae librorum de clementia Diss. Königsb. 1912. — Zum Gedankenzusammenhang bei Sop. vgl. u. a. Themist. Or. 17 p. 262, 15 πρᾶον, ἥμερον, μεγαλοπρεπῆ, μεγαλόφρονα.

[8] Bereits oben S. 381 zitiert, desgl. Or. 2 Ad Nicocl. 34.

[9] Basil. Κεφ. παρ. 28 p. 59, 24 σεμνὸς δὲ τὸ ἦθος.

[10] Vgl. u a. Sop. p. 216, 25 f. τοῖς ὡς ἀληθῶς ἄρχουσι Ael. Aristid. Or. 9 Εἰς. βασ. p. 106, 19 f. D. τὸν ὡς ἀληθῶς βασιλέα Iambl. Πρὸς Δυσκ. bei Stob. IV p. 222, 7 ὡς ἀληθῶς ἄρχων.

[11] Also auch auf äussere Ehrenbezeigung Wert legen. Siehe oben S. 379 f.

Ferner muss man[1] weder im Zorn[2] mit den Regierten verkehren (vgl. u. a. Isokr. Or. 2 Ad Nicocl. 23 = Stob. IV p. 262, 17 Aristot. Epist. 3 p. 173, 20 f. Herch. Aristeas Ad Philocr. epist. 253 f. Sen. De clem. I 5, 6 Plut. Praec. ger. reip. 825 E Ad princ. iner. 782 F)[3] noch, ohne zu schelten[4], den Fehlenden die eigene Wahl lassen. Denn jenes beweist, dass sich der Regierende in nichts von den Verrückten unterscheidet[5] (vgl. u. a. Theophr. bei Stob. III 19[6], 12 p. 532, 2 ff. Philemon bei Stob. III 20[7], 4 p. 540, 3 Ps.-Plut. Reg. et imperat. apophth. p. 199 A = Stob. III 20[8], 68 p. 554, 18 f.), dieses aber flösst den Untertanen Leichtsinn zu Verfehlungen ein (εὐχέρειαν ἁμαρτημάτων τοῖς ὑπηκόοις ἐντίκτει; vgl. Plat. Resp. 391 E μὴ ἡμῖν πολλὴν εὐχέρειαν ἐντίκτωσι τοῖς νέοις πονηρίας, zu der ganzen Stelle p. 216, 15 ff. Ps.-Aristot. Περὶ βασ. bei Lippert aaO. S. 22, 14 ff.: item debet rex irae modum nosse, ne sit ira eius dura et aspera neve rursus debilis et infirma; illud enim ex ferarum, hoc ex infantium more est).

Zeige dich ferner tolerant (ἀνεξίκακον[9]; vgl. zu dieser Herrschertugend Elias aaO. S. 36 ff.[10]) zugleich und voll Hass gegen das Schlechte (μισοπόνηρον), durch ruhiges Strafen (ἠρέμα κολάζειν) die Toleranz (vgl. die kurz vorher zitierte Theophraststelle bei Stob. III 19[11], 12 p. 532, 12 f. ὥστε δεῖ σχολῇ μᾶλλον ἀμύνεσθαι ζητεῖν ἢ ταχέως ἀλυσιτελῶς ἑαυτῷ κολάσαι τὸν ἐχθρόν[12] und dazu Muson.[13] ebd. 16 p. 535, 16

[1] δεῖ δέ (wie χρή Sop. p. 216. 12) in der Gesetzessprache beliebt; vgl. u. a. Sop. p. 217, 12 Isokr. Or. 2 Ad Nicocl. 34.

[2] Zum Zusammenhang mit dem Vorigen vgl. u. a. Nik. Blemm. Ἀνδρ. βασ. 24 p. 13, 3 ff.

[3] Julian. Or. 1 p. 60, 2 Agapet. aaO. c. 21. 55.

[4] ἀνεπίπληκτον, wie zB. M. Anton. Imp. Comm. I 10.

[5] Milder drückt sich Sen. aaO. I 5, 6 aus: non multum enim supra eum eminet, cui se irascendo exaequat.

[6] περὶ ἀνεξικακίας [7] περὶ ὀργῆς.

[8] περὶ ὀργῆς. Natürlich handelt es sich um einen Gemeinplatz der Schriften über den Zorn, an denen kein Mangel war (vgl. u. a. Wilke: Berl. phil. Wochenschr. 1916 S. 769 ff.).

[9] S. oben S. 382 Anm. 4.

[10] Themist. Or. 15 p. 233. 30 Or. 17 p. 263, 6 Or. 19 p. 280. 20 Nik. Blemm. Ἀνδρ. βασ. 42 p. 16, 15 und 59 p. 19, 3.

[11] περὶ ἀνεξικακίας.

[12] Vgl. Themist. Or. 1 p. 14, 16 ff. ἀλλ' ὁ μὲν αἴτιος καὶ ἀπάνθρωπος τύραννος ὑπερβάλλει μὲν τῶν πταισμάτων ταῖς κολάσεσιν . . .

[13] Εἰ γραφὴν ὕβρεως γράψεταί τινα ὁ φιλοσόφος (auf dieselbe Abhandlung des Muson. war oben S. 382 Anm. 4 verwiesen).

πράως δὲ καὶ ἡσύχως p. 536, 17 πάνυ πράως p. 537, 4 ff. δέχεσθαι τὰς ἁμαρτίας μὴ ἀγρίως . . . ἡμέρου τρόπου καὶ φιλανθρώπου ἐστίν[1], dadurch dass du den Nichtsnutzigen feind wirst, den Hass gegen die Schlechtigkeit (μισοπονηρίαν: zum Wort vgl. zB. Ps.-Aristot. Περὶ ἀρ. καὶ κακ. p. 1250 b 24 Aristeas Ad Philocr. epist. 280. 292 Diotog. Περὶ βασ. bei Stob. IV p. 267, 9)[2] beweisend (während der unwürdige Herrscher die Schlechten fördert; vgl. Dion Chrys. Περὶ βασ. Or. 2, 75), damit das Meiden des Bösen[3] und die nicht zu grosse Unerbittlichkeit (ἀπαραμύθητον: vgl. Sen. de clem. I 5, 6 non decet regem . . . inexorabilis ira) denen, die sich vergangen haben (τοῖς ἐπταικόσι[4]), deinen Stand (τὴν τύχην = fortunam Sen. De clem. I 5, 5)[5] zeigt.

Enthalten müssen sich ferner auch spöttischer Reden (σκωμμάτων: vgl. Plut. Prace. ger. reip. 810 D σκώμματος Quomodo adul. ab am. intern. 67 E σκῶμμα die wahren Herrscher, oder man wird die Würde (τὸ σεμνόν; vgl. Sop. p. 216, 12) der Herrschaft[6] herabsetzen, wenn man Possen zu treiben (γελωτοποιεῖν) versucht (auch beim Lachen soll sich der Fürst beherrschen; vgl. Barner aaO. S. 13 Ps. Isokr. Or. 1 Ad Demon. 15. 31 Philod. Περὶ τοῦ καθ' Ὅμηρον ἀγ. βασ. Col. III 18 ff. ed. Oliv. p. 26 f.; aus seiner Königsstadt soll er, wie Dion. Chrys. Περὶ βασ. Or. 2, 56 verlangt, verbannen γέλωτάς τε ἀκράτους καὶ τοιούτου γέλωτος ποιητὰς μετὰ σκωμμάτων, ἐμμέτρου τε καὶ ἀμέτρου)[7].

---

[1] C. Muson. Rufi rell. ed. Hense p. 54, 10 p. 55, 14 p. 56, 6 ff. — Auch hier ist an den beliebten Vergleich des Regenten mit einem Vater oder Lehrer zu erinnern. S. oben S. 389 Anm. 1.

[2] Manuel II. Palaeol. Ὑποθ. βασ. ἀγ. c. 37 bei Migne 156 p. 343.

[3] φαῦλα wie p. 215, 2 und 216, 11.

[4] πταίειν und πταῖσμα für ἁμαρτάνειν und ἁμάρτημα häufig genug; vgl. u. a. Themist. aaO., den Fürstenspiegel des Barlaamromans aaO. S. 334, 3 f. μὴ μνησικακήσῃς τοῖς πταίουσιν und Basil. Κεφ. παρ. 28 p. 59, 23 f. ἀλλ' ἐσο μακρόθυμος ἐν ἐπὶ τοῖς πταίουσι.

[5] Vgl. Isokr. Or. 2 Ad Nicocl. 30 = Stob. IV p. 257, 9.

[6] Über Senecas griechische Quellen für De clem., zu denen wohl auch des eben zitierten Theophrast Schrift Πρὸς Κάσανδρον περὶ βασιλείας gehört, vgl. die mehrfach erwähnte, den Gegenstand freilich nicht erschöpfende Dissertation von Elias S. 53 ff.

[7] Thom. Mag. Περὶ βασ. bei Migne 145 p. 464, 11 τὸ σεμνὸν τῆς ἀρχῆς Manuel II. Palaeol. Ὑποθ. βασ. ἀγ. c. 82 bei Migne 156 p. 372.

[8] Synes. Αἰγ. λόγοι ἢ περὶ προν. I c. 2 aaO. p. 7, 29 ff. Basil. Κεφ. παρ. 28 p. 59, 22 f. und 38 p. 63, 24 f. Theophyl. Achr. Παιδ. βασ. II

Auch von Schmähungen muss man sich rein halten (καὶ λοιδοριῶν καθαρευτέον; vgl. Plut. Praec. ger. reip. 810 C αἱ δὲ λοιδορίαι τοῖς πολιτικοῖς ἥκιστα πρέπουσιν und D καθαρεύουσι); denn das ist ein Zeichen (σύμβολον[1]) von gemeinem[2] Jähzorn.

Ermahnungen (νουθετήσεις[3]) dagegen und die doppelte Art (εἶδος; vgl. Iambl. Πρὸς Ἀγρ. bei Stob. IV p. 223, 12 εἶδος) des Zuredens (παραινέσεων[4]), die teils heftig anlässt (σφοδρῶς καθαπτόμενον; vgl. Plut. Quomodo am. ab. adul. intern. p. 66 F καθαπτομένου πικρῶς und 70 D ἁπτόμενος) teils sanft (προσηνῶς[5]; vgl. Iambl. aaO. bei Stob. IV p. 223, 11 προσηνές[6]) behandelt (θεραπεῦον[7]; vgl. Plut. An seni resp. ger. sit p. 795 A καθαπτόμενος ἠπίως), sind, wie mir scheint, die Kennzeichen (γνωρίσματα[8]) eines billig denkenden Herrschers.

Passe der Sinnesart (συνάρμοζε δὲ τοῖς ἤθεσιν) jedes einzelnen die angemessene Weise (τρόπον) der Regierung an (vgl. Sen. De clem. II 7, 2 ff. 5 videbit[9], quod ingenium qua ratione tractandum sit .... Plut. Praec. ger. reip. 799 C τοῖς ὑποκειμένοις ἤθεσιν εὐάρμοστον εἶναι), den billig Denkenden[10] taktvoll (ἐμμελῶς[11]), den Lässigen nachdrücklich, streng (αὐστηρῶς) den Dreisten, mild (πράως; vgl. Iambl. Πρὸς Ἀγρ. bei Stob. IV p. 223, 10 αὐστηρὸν ... ἐμμελὲς ... πρᾷον) den Schüchternen begegnend (zur individuellen

c. 25 bei Migne 126 p. 283. — Der Typus des unköniglichen γελωτοποιός (Plat. Resp. 620 C) bei Homer ist Thersites.

[1] Zum Ausdruck vgl zB. Themist. Or. 8 p. 143. 7. Dion Chrys. Περὶ βασ. Or. 1, 33 Or. 4, 61 f. braucht dafür σημεῖον.

[2] ἰδιωτικῆς, nach dem häufigen Gegensatz von ἰδιώτης und βασιλεύς.

[3] Zum Wort vgl. Plat. Prot. 323 E Leg. 740 D Iamblichs Brief an Sopatros περὶ παίδ. ἀγ. bei Stob. II p. 234, 24 ff.; dafür Plut. Quomodo adul. ab am. intern. p. 66 E u. 67 B νουθεσία.

[4] Vgl. die von Sop. p. 213, 18. 24 gebrauchten Ausdrücke πειθώ und διδασκαλία und das dazu oben S. 381 u. 382 Bemerkte.

[5] Das Gegenteil ἀπηνῶς. Vgl. Plut. aaO. p. 67 A ἀπηνής.

[6] Themist. Or. 8 p. 127, 10 τὸ προσηνές p. 128, 11 προσηνής.

[7] Wie der Arzt (s. oben S. 385).

[8] Zum Ausdruck vgl. die zuletzt wiederholt erwähnte Rede des Themist. 8 p. 125, 28. 30 p. 126, 10 p. 132, 9 p. 142, 4 p. 143, 8.

[9] sc. sapiens. — Zu συνάρμοζε vgl. Sop. p. 212, 18 f. p. 217, 13.

[10] ἐπιεικέσιν (vgl. Sop. p. 217, 5 ἐπιεικοῦς) = χρηστοῖς (Sop. p. 216, 2); dafür Sen. De clem. I 5, 7 utiles bonique.

[11] Vgl. Sop. p. 213, 18. 24.

Behandlung der Bürger durch den ἄρχων nach dem Beispiel des Pädagogen [1], welches der Autor, wie schon bemerkt, öfter im Sinn hat [2], vgl. Plat. Polit. 311 A = Stob. IV p. 233, 14 ff. Ps.-Arist. Περὶ βασ. bei Lippert aaO. S. 21, 27 ff. Sen. de clem. I 5, 7 II 7, 2 ff. Epikt. fr. 63 Sch. = Stob. IV p. 225, 19 ff.).

Ferner muss man von den Verfehlungen [3] abhalten, indem man mit Zwang (ἀνάγκη) Überredung (πειθώ; vgl. Sop. p. 213, 18. 19. 24 verbindet (vgl. zu dem zu diesen Sopatrosstellen oben S. 381 u. 382 Bemerkten u. a. noch Simonid. bei Xen. Hier. 9, 2—4 = Stob. IV p. 236, 5 ff. Plat. Resp. 519 E Polit. 296 A ff. Ekphant. Περὶ βασ. bei Stob. IV p. 277, 18 bis 278, 20) [4], und solchen, die einen Fehltritt getan haben [5], massvoll in der Strafe (vgl. Isokr. Or. 2 Ad Nicocl. 24 ἀρχικὸς εἶναι βούλου μὴ χαλεπότητι μηδὲ τῷ σφόδρα κολάζειν) [6], die Besserung [7] herbeiführen (vgl. Plat. Prot. 324 A f. Leg. 944 D = Stob. IV p. 227, 9 Sen. De clem. I 22, 1 [8]), so dass man alle kleinen und gewohnheitsmässigen Verfehlungen zu ignorieren scheint (ἀγνοεῖν δοκοῦντα; vgl. Ps.-Plut. De liberis educ. p. 13 E καλὸν δὲ καὶ ἔνια τῶν ἁμαρτημάτων μηδ' εἰδέναι δοκεῖν F ἀγνόησον Plut. Praec. ger. reip. p. 818 B ὥσπερ ἐν οἰκίᾳ νέων ἁμαρτήματα προσποιούμενον παρορᾶν καὶ παρακούειν) [9] — denn weder alle schlechtweg, auch die ersten

[1] cum sint populi mores similes puerorum moribus, quorum utrumque genus desiderat custodes et rectores (Ps.-Aristot. Περὶ βασ. bei Lippert aaO. S. 16, 8 f.).

[2] S. oben S. 393 Anm. 1.

[3] ἁμαρτημάτων wie Sop. p. 216, 18.

[4] Julian. Or. 2 p. 112, 3 ff. Synes. Περὶ βασ. c. 23 aaO. p. 45, 24 πειθανάγκην (dazu p. 317) Manuel II. Palaeol. Ὑποθ. βασ. ἀγ. c. 82 bei Migne 156 p. 372.

[5] σφαλεῖσι; dafür p. 216, 16 τοῖς ἁμαρτάνουσι und p. 216, 24 τοῖς ἐπταικόσι.

[6] S. Sop. p. 216, 21; oben S. 392.

[7] τὴν ἐπανόρθωσιν, die Wiederaufrichtung nach dem vorangegangenen Fall.

[8] Themist. Or. 1 p. 15, 28 ff. Sop. Prol. ad Ael. Aristid. aaO. p. 747, 26 f. 754, 9 f.

[9] Der Herrscher ein Vater oder Lehrer (s. oben Anm. 2). Auf diesem Vergleich beruhen die Berührungen zwischen der Literatur Περὶ βασ. und der περὶ παίδων ἀγωγῆς (vgl. u. a. den S. 381 und S. 394 Anm. 3 zitierten Brief Iamblichs an Sopatros), von der jene in ähnlicher Weise befruchtet ist, wie von der περὶ φιλίας (s. oben S. 388 Anm. 4).

besten, zu ahnden noch wissentlich unbeachtet zu lassen (παροραν) ist nützlich — das aber, was nunmehr[1] den Beherrschten beschwerlich ist[2], mit den gesetzlichen Mitteln heilt (über die Stellung des Herrschers zum Gesetz vgl. u. a. Aristipp. bei Stob. IV p. 300, 13 ff. Aristeas Ad Philocr. epist. 279 Plut. Ad princ. iner. p. 780 E = Stob. IV p. 232, 7 ff. Iambl. Πρὸς Ἀγρ. bei Stob. IV p. 223, 14 ff.[3], zum Vergleich mit dem Arzt oben S. 394 Anm. 7).

Strebe auch danach (καὶ βούλου; vgl. Isokr. Or. 2 Ad Nicocl. 23 μὴ βούλου 24. 36 βούλου), dass deine Seele von Fehlern möglichst rein sei[4] (vgl. Ael. Aristid. Or. 9 Εἰς βασ. p. 102, 4 D. πάσης ἔξω γενέσθαι ἁμαρτίας und Praechter Byz. Zeitschr. II 1893 S. 446)[5]; bedenke ferner, dass das Sündigen den Menschen angeboren ist (vgl. Sen. De clem. I 6, 3 f. peccavimus omnes . . . nec deliquimus tantum, sed usque ad extremum aevi delinquemus)[6]. Daher überschreitet man, solange man gewissermassen Unfehlbare straft, das Mass der natürlichen, die Besserung bezweckenden Bestrafung[7] (vgl. Sen. De clem. II 4, 3 illos ergo crudeles vocabo, qui puniendi causam habent, modum non habent)[8]. Zeige dich[9] als des Regierungsamtes leuchtenden Schmuck (τῆς ἀρχῆς πρέποντα κόσμον; vgl. den Ausspruch des Epameinondas bei Plut. Praec. ger. reip. p. 811 B οὐ μόνον ἀρχὴ ἄνδρα δείκνυσιν ἀλλὰ καὶ ἀρχὴν ἀνήρ und Euseb. bei Stob. IV p. 208, 18 ἀρ-

[1] ἤδη wie p. 215, 19.

[2] ἐπαχθῆ; vgl. Sop. p. 213, 18 ἐπαχθές.

[3] Julian. Or. 2 p. 113, 21 ff. Synes. Περὶ βασ. c. 6 aaO. p. 11, 3 ff. P. Fischer: De Dionis Chrys. or. tertiae comp. et fontibus Diss. Bonn 1901 S. 32 ff. Kempen aaO. S. 33 (zu 14, 23 ff.).

[4] καθαρεύειν; vgl. Sop. p. 217, 1.

[5] Vgl. auch die bereits oben S. 378 Anm. 7 angeführte Julianstelle.

[6] Themist. Or. 22 p. 335, 11 f. . . . τὸ μηδὲν ἁμαρτάνειν ἔξω τῆς φύσεως κεῖται τῆς ἀνθρωπίνης Basil. Κεφ. παρ. 50 p. 68, 4 f. . . . οὐδὲ ἄνθρωπος, ᾧ οὐ παρέπεται ἁμαρτία. Auf die sprichwörtlich gewordene (Otto: Sprichw. d. Römer S. 375) Voraussetzung der Erbsünde gründet sich die Lehre von der Gnade bei Heiden und Christen.

[7] τῆς κατὰ φύσιν ἐπανορθώσεως (vgl. Sop. p. 217, 14).

[8] Vgl. auch Sop. p. 216, 21. Genaueres, wie Fürsten strafen sollen, bei Sen. aaO. I 20 ff. Vgl. dazu die oben S. 395 zu Sop. p. 217, 15 zitierte Schrift des Ps.-Plut. De liberis educ. c. 18 (vom Strafen der Väter), der Chrysipp folgt.

[9] Zu ἀπόδειξον δὲ σαυτόν vgl. Sop. p. 216, 20 σεαυτὸν ἀποδείκνυε und 24 ἀποδεικνύῃ.

χὴν ἔχων κόσμει)[1], aber mit dem äusserlichen und kurzdauernden[2] Blendwerk (σκιαγραφίαις[3] ziere dich nicht (μὴ καλλωπίζου[4]).

Gunst- und Gnadenerweisungen, die über das Gerechte hinausgehen, verdienen, wie mir scheint, nicht einmal diesen Namen (vgl. das Wort des Themistokles bei Plut. Praec. ger. reip. 807 B . . . οὔτ' ἄρχων ἐπιεικὴς παρὰ τὸν νόμον χαριζόμενος, über Pflicht und Mass der χάριτες u. a. Xen. bei Stob. IV p. 253, 13 ff. Ps.-Isokr. Ad Demon. 31 Aristot. Epist. 4 p. 173 Herch. Diotog. Περὶ βασ. bei Stob. IV p. 269, 10 ff. Plut. aaO. c. 13 Iambl. Πρὸς Δυσκ. bei Stob. IV p. 222, 25 ff.[5]); diejenigen aber, welche sich mit der Gerechtigkeit vertragen, wird keiner, der nicht von Eichenholz oder Stein ist (ἀπὸ δρυὸς . . . ἢ πέτρας; vgl. Hom. Il. XXII 126 Od. XIX 163 Plat. Resp. 544 D)[6], freiwillig (ἑκών; vgl. Frey aaO. S. 18 f. Epikt. fr. 67 Sch. = Stob. IV p. 226, 19 ἑκοντὶ εὐεργέτει Dion Chrys. Περὶ βασ. Or. 1, 23 τὰ μὲν γὰρ ἄλλα τῆς βασιλείας ἀναγκαῖα νενόμικεν, τὸ δὲ τῆς εὐεργεσίας μόνον ἑκούσιόν τε καὶ εὔδαιμον sc. ὁ τῇ ἀληθείᾳ βασιλεύς)[7] verweigern. Denn da die Strafen, welche das Gesetz für die Vergehungen bestimmt, oft schärfer (πικροτέρας[8]) sind als diese (vgl. das stoische Fragment bei Stob. IV p. 212,2 f. und dazu Elias aaO. S. 33 ff.), so scheint mir das sogenannte Begnadigungsrecht

[1] Zu πρέποντα κόσμον vgl. Themist. Or. 11 p. 174. 22 κόσμος . . . εμπρέπων. Proc. Gaz. in imp. Anast. Paneg. p. 1, 8 f. 8, 20 f. πρέπων . . . κόσμος bei Kempen aaO.; s. ebd. S. 21 zu 1, 8 ff.

[2] ἐφημέροις; vgl. Sop. p. 216, 7 ἐφήμερον.

[3] Zu dem platonischen (zB. Resp. 602 D) Ausdruck vgl. u. a. Themist. Or. 18 p. 271, 18 und Julian. Or. 2 p. 100. 21, zum Gedanken u. a. Plut. Praec. ger. reip. p. 816 A στέφανοι καὶ χλαμὺς περιπόρφυρος Themist. Or. 2 p. 43. 28 ff. (Praechter: Byz. Zeitschr. I 1892 S. 408), das Musterbild Julians bei Liban. Or. 18 c. 191 vol. II p. 320, 3 ff. F. und Basil. Κεφ. παρ. 63 p. 72, 20 f.—66 p. 73, 18.

[4] Zum Wort vgl. zB. Plat. Leg. 762 E = Stob. IV p. 176, 13 Themist. Or. 18 p. 270, 13 Agapet. aaO. c. 60 und Basil. Κεφ. παρ. 62 p. 72, 10 f. στέφανον βασιλείας τὴν ἀγαθὴν ὁρίζου συνειδησιν, δι' ἧς κοσμήσεις σεαυτὸν μᾶλλον ἢ τοις μυρίοις ἄλλοις ἐν γῇ καλλωπίσμασιν.

[5] Basil. Κεφ. παρ. 52 p. 68, 25 ff.

[6] Themist. Or. 2 p. 42, 6 Or. 22 p. 327, 3.

[7] Julian Or. 3 p. 147, 24 ὁ δὲ ἑκὼν ἑκόντι τῷ θεῷ χαρίζεται τὰ τοιαῦτα

[8] Zum Ausdruck vgl. Dion Chrys. Περὶ βασ. Or. 1, 7. Der rechte Fürst πικρῶν τῶν τιμωριῶν ἀφαιρήσει (Julian. Or. 2 p. 115, 21). Vgl. auch Aristeas Ad Philocr. epist. 188 und Diod. Sic. I 70, 6.

(τὸ λεγόμενον ἐπιεικὲς δίκαιον; vgl. Diotog. Περὶ βασ. bei Stob. IV p. 269, 6 f. ἀ δὲ ἐπιείκεια καὶ εὐγνωμοσύνα πάρεδροί τινές ἐντι τᾶς δικαιοσύνας), welches die strenge Stimme der Gesetze[1] mildert, zu wahrhaftigen und freien (ἐλευθέρων: vgl. Aristot. Epist. 4 p. 173 Herch. τοῖς δ' εὐνοοῦσι τὰς χάριτας προχείρους νέμε Sen. de clem. II 7, 3 clementia liberum arbitrium habet) Gnadenerweisungen eine tadellose Gelegenheit. Das Verfahren also, welches im Verkehr des Rechts Regelung sucht, will von der Gnade ganz und gar nichts wissen (vgl. den Abschnitt über das Wesen der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit bei Aristot. Eth. Nic. 1129 a 3—1133 b 28, dem unmittelbar oder mittelbar[2] die Ausdrücke συναλλάγματα[3] und ἐπανορθωτικόν[4] entnommen sind)[5], dasjenige aber, welches den Anklagen zusetzt, weist das sanfte und menschenfreundliche (Zusammenstellung von πραότης und φιλανθρωπία in den Königsspiegeln und Fürstenenkomien sehr häufig; vgl. Praechter: Byz. Zeitschr. II 1893 S. 447, Thomas aaO. S. 32, Elias und die oben S. 388 Anm. 1 genannten Abh.) Antlitz der Gnade nicht ab' (clementia . . . non sub formula, sed ex aequo et bono iudicat Sen. De clem. II 7, 3).

Vermutlich bildet diese Empfehlung der Gnade den Schluss des Schreibens, von dem uns zweifellos ein beträchtlicher Teil erhalten ist. Wer nach der Ankündigung p. 213, 1 ff. einen wesentlich praktischen Wegweiser und zahlreichere diplomatische Ratschläge für Hemerios erwartet hatte, wird enttäuscht gewesen sein, wenn er schon von p. 214, 8 an die

[1] Vgl. Iambl. Πρὸς Ἀγρ. bei Stob. IV p. 224, 2 τὴν ἄκραν τῶν νόμων ὀρθότητα. Während Iambl. Πρὸς Ἀγρ. bei Stob. IV p. 223, 14 ff. für das Gesetz redet — denn wie der Richter nach Aristot. Eth. Nic. 1132 a 21 f. das δίκαιον ἔμψυχον, so ist der Regent nach einer vielgebrauchten (vgl. Praechter: Hierokles der Stoiker S. 134. 153 Muson. p. 37, 2 und dazu Henses test.) Bezeichnung der νόμος ἔμψυχος — tritt er Πρὸς Δυσκ. bei Stob. IV p. 222, 20 ff. für die Gnade ein. — Zu τῶν νόμων φωνήν (Sop p. 218, 4) vgl. zB. Aeschin. c. Ctesiph. 16 = Stob. IV p. 202, 1. Über die Stellung des Herrschers zum Gesetz s. auch oben S. 396.

[2] Aus der reichen Literatur περὶ δικαιοσύνης (Stob. III p. 346 ff.) sei hier nur der bereits oben S. 381 Anm. 3 zitierte Brief Iamblichs an Anatolios Περὶ δικ. bei Stob. III p. 358, 5—17 hervorgehoben.

[3] p. 1131 a 1 p. 1131 b 25. 33.

[4] p. 1132 a 18.

[5] Die χάριτες Sop. p. 218, 7 u. 9 als persönliche Wesen gedacht; vgl. Aristot. aaO. p. 1133 a 3.

übliche Tonart des Moralphilosophen vernommen hat. Nicht auf den äusserlichen und vergänglichen Glanz (p. 216, 7. 217, 24 f.), sondern auf das sittlich Gute (p. 212, 20), auf wahrheitsgemässe Vernunft (p. 214, 16), auf Überlegenheit an Tugend und Charakter (p. 215, 13. 217, 20 f.) geht das Streben des rechten Herrschers. Würde (σεμνόν), Gerechtigkeit und Milde zeichnen ihn aus. Dem Wohl der Beherrschten gilt seine ganze Sorge (p. 213, 15 f. 214, 8 f. 17 f. 23 f. 215, 4. 14 ff. 216, 1). Das sind die alten, oft wiederholten sokratischen Forderungen, mit denen sich eine Dosis Aristotelismus, wie sie im Verlauf dieser Ausführungen wiederholt festzustellen war, durchaus verträgt. Natürlich muss das Bild des Herrschers, wie oft und von wem auch immer gezeichnet, mit dem des Weisen, der, kynisch-stoisch ausgedrückt, der wahre König ist, in allen Hauptzügen zusammentreffen. Man mag aus dem Abschnitt p. 213, 8 bis 214, 6 etwas 'von politischer Routine' herauslesen, ein Zweifel daran, dass es Sopatros mit seinem Ideal ernst gemeint habe, kann nirgends aufkommen.

Sopatros ist Sophist. So ist denn auch seine Arbeitsweise die von den Sophisten der späteren Kaiserzeit so gern angewandte musivische. Wort für Wort, wie wir getan haben, muss man ihm nachgehen, um sich zu überzeugen, was er, sein Vorbild oft nur durch einen einzigen, aber bezeichnenden Ausdruck verratend, aus kleinen und kleinsten Bruchstücken hergebrachten Gutes zu machen weiss. Wenn er auch die beliebten, ihm schon aus der Redeschule (s. oben S. 375) wohl bekannten Gemeinplätze der populärphilosophischen Literatur περὶ βασιλείας (und ähnlicher) nicht verschmäht und sich, nach den häufigen Berührungen mit den betreffenden Abschnitten bei Stob. zu schliessen, eines Florilegiums bedient hat, seine reiche Belesenheit steht ausser Frage. Man erkennt die Spuren des Isokrates, der — längst Schulautor — mit Or. 2 Ad Nicocl.[1] für die zum grössten Teil paränetische Form der ohne strenge Disposition hingeworfenen Auslassungen[2] massgebend war, des Aristoteles (so der Eth.

[1] Recht spärlich sind die Anklänge an Isokr. Or. 3 Nicocl., Or. 9 Euag. und Ps.-Isokr. Or. 1 Ad Demon.

[2] Meist ist der den Satz beginnende oder abschliessende Imperativ gebraucht; gelegentlich wird er abgelöst durch den Inf. p. 213, 24 προτρωνίζεσθαι p. 215, 20 εἶναι, durch χρή oder δεῖ, Adi. verb., je einmal durch Coni. hort. (p. 216, 6 ἀποδιδράσκωμεν) und pot.

Nic.), den er zitiert (Περὶ βασ.?), und seiner Schule, des von den Sophisten des vierten Jahrhunderts fleissig studierten Dion Chrysostomos (Περὶ βασ. Or. 1—4). Dazu kommen neu-pythagoreische Traktate περὶ βασ., wie die des Diotogenes und Ekphantos, und eine (stoische?) Vorlage, die auch Seneca De clem. verwertet zu haben scheint. Häufig sehen wir ihn in den Gleisen Platons[1] (Resp. und Polit. hervorzuheben), am häufigsten in denen Plutarchs, dessen politische Schriften (namentlich Praec. ger. reip.) ihn öfter aufs beste kommentieren. Die nächste Anregung aber werden ihm die durchaus verwandten Briefe Iamblichs [περὶ ἀρχῆς] an Dyskolios und Agrippa gegeben haben. Im Besitz einer solchen Menge von Lesefrüchten hätte er ähnlich schliessen können, wie der Verfasser der (in den Anmerkungen wiederholt herbeigezogenen) an einen gewissen Alexandros gerichteten Prolegomena zu Ael. Aristid. ed. Dind. III p. 757: ταῦτ' ἐγώ σοι Σώπατρος ἐπιδίδωμι, ὅσα γε ἔμαθον παρὰ τῶν διδασκάλων Ἀθήνησι καὶ ὅσα μεθ' ἑτέρων ζητῶν καὶ ἐξ ἀναγνωσμάτων ποικίλων συνήγαγον[2]. Im Übrigen bleibt der Eindruck bestehen, dass Sopatros nicht nur aus Büchern, sondern auch aus praktischer, aus Verkehr mit regierenden Kreisen gewonnener Erfahrung geschöpft hat. Diese Indizien und die Tatsache, dass es namentlich die Philosophen an den Fürstenhöfen[3] waren, denen diese Gattung von Schriftstellerei am

(p. 216, 10 οὐ . . . ἂν μεταπίπτοιμεν). Wiederholungen des Ausdrucks wie des Gedankens kommen öfter vor, sind aber teilweise zur Einschärfung des Gesagten beabsichtigt (vgl. das Rh. Mus. 70, 183 f. 200 f. erörterte Verfahren der Neupythagoreer Kallikratidas und Periktione). Die Fälle von Hiat (ich zähle 40) sind leicht oder entschuldbar. Die zwei letzten tontragenden Silben des Satzes stehen nur dreimal nebeneinander: p. 216, 13 ἀληθῶς ἄρχοντα p. 217, 5 ἐπιεικοῦς ἄρχοντος p. 217, 28 δοκεῖν χάριτας. Der letzten Tonsilbe folgen in jedem der drei Fälle zwei tonlose.

[1] Indirekte Benutzung gewiss nicht immer ausgeschlossen. Entsprechendes gilt u. a. von Isokrates und Aristoteles. Schon das Florilegium konnte mancherlei vermitteln (vgl. zB. die beträchtliche Auswahl aus den genannten Reden des Isokr. bei Stob. IV p. 202, 13 ff. p. 240, 16 ff. p. 255, 16 ff. p. 261, 2 ff. p. 262, 17 ff. p. 302, 7 ff.), von den Kommentaren zu Platon und Aristoteles und anderen denkbaren Hilfsmitteln zu schweigen.

[2] Vgl. zu d. St. Sop. Διαιρ. ζητ. bei Walz: Rh. Gr. VIII p. 55, 6 f.

[3] S. oben S. 375; v. Wilamowitz-Moellendorff: Antigonos v. Karystos S. 178 ff.

Herzen lag, gestatten den Schluss, dass der Autor dieses Regentenspiegels kein anderer ist als der namhafte Iamblichschüler, Sophist und Philosoph Sopatros aus Apameia, der zuletzt in Konstantinopel am Hofe Konstantins des Grossen als dessen Günstling und Freund[1] in hohem Ansehen stand, aber dann, ein Opfer seiner Neider, auf Befehl des Kaisers hingerichtet wurde (spätestens 337). Ausdrücklich als μαθητὴς Ἰαμβλίχου bezeichnet (Suidas s. v. Σώπατρος), wird dieser Apameier auch mit dem Sopatros identisch sein, an den Iamblich seine Briefe περὶ διαλεκτικῆς (Stob. II p. 19, 14 bis 21, 14), περὶ παίδων ἀγωγῆς (ebd. p. 233, 19 ff.)[2], [περὶ ἀχαριστίας] (ebd. p. 262, 14 ff.), περὶ ἀρετῆς (ebd. III p. 19, 6 ff. 671, 1 ff. 706, 4 ff. IV p. 907, 7 ff. und [περὶ ἀληθείας] (ebd. III p. 443, 6 ff.) adressiert hat. Themistios, der 337 zu seiner Ausbildung nach Konstantinopel kam, hat ihn möglicher Weise noch persönlich gekannt, und den Brief an Hemerios für seine Reden (Or. 1 u. a.) neben Dion Chrys. und andern Mustern[3] wohl gelegentlich benutzt[4].

[1] Als solcher dürfte er seinem Bruder zur Erlangung der ἡγεμονία einigermassen behülflich gewesen sein. Man kann sich denken, dass manches in dem Briefe an Hemerios auf den Kaiser selbst gemünzt ist.

[2] S. oben S. 395 Anm. 9.

[3] Vgl. Barner aaO. S. 30 ff. und dazu die genannten Abhandlungen von Bohnenblust p. 16 ff., Elias p. 48 ff., Pohlschmidt und Scharold.

[4] Die zahlreichen Parallelen zwischen Sop. und Themist. (darunter mancherlei Gemeingut) sind gleich den wenigen Stellen aus Libanios und Julian, sowie denen aus Synesios und den Schriftstellern byzantinischer Zeit sämtlich in die Anmerkungen verwiesen worden. Es ist denkbar, dass auch Libanios und Julian von dem Briefe an Hemerios Notiz genommen haben, wenngleich mir Stellen, welche den Stempel evidenter Nachahmung tragen, nicht aufgestossen sind. Vorsicht bei der Beurteilung des literarischen Verhältnisses dieser Sophisten zu einander ist schon deswegen geboten, weil sie nach Inhalt und Form vielfach im Anschluss an die gemeinsame, angelernte Schultheorie gearbeitet haben. Dass es sich hier im Grunde genommen um ein altes Schulthema handelt, ist oben ausdrücklich gesagt worden. Die Entscheidung, ob der Brief an Hem. noch von Agapetos und seinen Nachfolgern (s. oben S. 376) eingesehen und hin und wieder benutzt worden ist, ist bei der Menge der loci communes, dem Vorhandensein älterer Bearbeitungen des Gegenstandes, die schon nach ihrem grösseren Umfang geeignet waren, das Schriftchen des Sop. in den Schatten zu stellen (insbes. der Reden des Dion Chrys. zu gedenken), und der Abhängigkeit der byzantinischen Schriftsteller von einander sehr schwer.

Sopatros — einen ἀνὴρ εἰπεῖν τε καὶ γράψαι δεινότατος nennt ihn Eunapios Vit. soph. p. 12 Boiss., wo er von den Schülern Iamblichs spricht — schrieb ausserdem Περὶ προνοίας καὶ τῶν παρὰ τὴν ἀξίαν εὐπραγούντων ἢ δυσπραγούντων [1] (Suidas s. v. Σώπατρος) und ist nach F. Focke Quaest. Plut. Diss. Münster 1911 S. 57 ff. auch der Verfasser der von Phot. bibl. 161 p. 103 a 18 Bekk. beschriebenen Ἐκλογαὶ διάφοροι, eines bunten Exzerptenwerkes in zwölf Büchern, wo die Schriften Plutarchs (darunter befinden sich u. a. die Praec. reip. ger.; vgl. Phot. aaO. p. 104 a 33) in gleicher Weise bevorzugt sind wie in dem Briefe an Hemerios [2].

Breslau. Friedrich Wilhelm.

[1] So der Sophist Synesios die Rede Περὶ βασ. und Αἰγύπτιοι λόγοι ἢ περὶ προνοίας, zu beidem durch seinen Aufenthalt am byzantinischen Hofe veranlasst. Die Schriften des Sop. wird Synesios gekannt haben; freilich gehen die Beziehungen der vielfach nach Dion Chrys. ausgearbeiteten (vgl. Asmus: Byz. Zeitschr. XI 1900 S. 85 ff., dazu Grützmacher: Synesios von Kyrene. Leipz. 1913 S. 39 Anm. 1) Rede περὶ βασ. zu dem Briefe an Hemerios über die gewohnten Gemeinplätze nur unerheblich hinaus. Περὶ προνοίας schrieb schon Chrysipp (vgl. v. Arnim: Stoic. vet. fr. III S. 203). Von besonderem Einfluss auf die Späteren, die das Problem behandelten — Cic. De nat. deor. u. De div., Philon Περὶ προν., Sen. De prov., Plut. De sera num. vind., Aelian Περὶ προν. — war Poseidonios. In seinem philosophischen Roman Αἰγ. λόγοι ἢ περὶ προν. stellt Synesios das Bild eines guten und das eines schlechten Königs einander gegenüber. Der innere Zusammenhang mit der zeitlich vorausliegenden Rede Περὶ βασ. (vgl. u. a. die wörtliche Entlehnung Αἰγ. λόγοι I c. 10 aaO. p. 20, 30 f. und ebd. p. 211, 24 ff.) liegt auf der Hand. Man darf fragen, ob zwischen dem Regentenspiegel des Sopatros und seiner Schrift περὶ προν ein ähnliches Verhältnis bestanden hat. An neuplatonischen Gedanken (z.B. Iamblichs), wie sie in den Αἰγ. λόγοι des Synesios enthalten sind, hat es gewiss auch der Schrift Περὶ προν. des Iamblichschülers Sopatros nicht gefehlt. Bedauerlich, dass sich bei dem Verlust derselben die Parallele zwischen Sop. und Synes. nicht weiter verfolgen lässt.

[2] Dass der jüngere, 364/365 verstorbene Sopatros (vgl. über ihn Focke aaO. S. 61 in der zweiten Anm. und Seeck in der Realenzyklop. s. v. Iamblichos Nr. 4), der nach Schmid aaO II[5] S. 890 Anm. 2 als Verfasser der Ἐκλογαί und des Briefes an Hemerios in Frage kommen könnte, schriftstellerisch tätig war, ist weder bezeugt noch mit Sicherheit zu erschliessen; vgl. Focke aaO. S. 69 Anm.

ZU DEN ILIASSCHOLIEN

In den achziger und am Anfang der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts erlebte die Beschäftigung mit den Iliasscholien eine zweite Hochblüte. Es waren zwar auf keinen Fall mehr so glänzende sachliche Resultate zu erzielen, wie Lehrs sie sich erzwungen hatte; aber es begann eine gewisse Klarheit zu herrschen um jenen Rattenkönig von technischen Fragen, die sich an die Überlieferungsgeschichte der Scholien und ihrer verschiedenen Klassen knüpfen. Man darf ruhig sagen, dass in gewissem Grade grössere Schwierigkeiten zu überwinden waren als der erste Pfadfinder sie gefunden, weil jener eine Menge von Vorurteilen hinterlassen hatte, die, anscheinend mit seinen Entdeckungen organisch verbunden, schwer zu berichtigen waren. Der erste, der über Lehrs hinauszugehen wagte, Adolf Römer[1], fiel am Ende doch den Gefahren noch zum Opfer, freilich in anderm Sinne, indem er nämlich zuletzt in anarchistischer Weise alle frühern Positionen gestürzt zu haben glaubte. Dadurch, dass die andern Zweige der παράδοσις immer mehr sich klar legten, hätte an und für sich inhaltlich der Venetus A in seiner Einzigartigkeit nicht berührt werden sollen; vielmehr müssen wir es uns immer wieder einprägen, was für ein köstliches Wunder wir an ihm besitzen, einem wissenschaftlichen Werke, das nicht, wie alle andern Scholienklassen, eine unübersehbare Reihe unverantwortlicher Bearbeiter an seinem Leibe gespürt hat.

[1] Vorausgegangen ist ihm nur C. A. L. Hoffmann, Φ u. X der Ilias, Clausthal 1864; Römers förderndste Arbeiten sind: Die Werke der Aristarcheer im Codex Ven. A Sitzb. d. Münch. Akad. 1875 p. 241 ff. und die exegetischen Scholien der Ilias im Codex Ven. B München 1879; ausgearbeitet wurden die Resultate von A. Ludwich im Aristarch I p. 93 ff. (1884); Römers spätere Entgleisungen treten am ausgesprochensten zutage in: Aristarchs Athetesen in der Homerkritik 1912 (vgl. dazu A. Ludwich Rh. M. 69, 1914 p. 680).

Durch Römer war der Gelehrtenkommentar, der uns in den Handschriften der BT-Klasse erhalten ist, in den Mittelpunkt des Interesses gerückt [1]. Bevor aber auf diesem Gebiete die fast reifen Früchte geerntet wurden, verdrängte die Aufmerksamkeit darauf die Beschäftigung mit den sog. D-Scholien, den scholia minora oder vulgata. Innerhalb weniger Jahre vollzog sich eine Wandlung in ihrer Beurteilung, die sich am besten beobachten lässt bei einem Vergleich von Schraders Ansichten in seiner Porphyriosausgabe (1880), dem Artikel über den Leidensis von E. Maass im Hermes 19, Schraders Nachträgen im Hermes 20 und der Spezialforschung Ad. Schimbergs (zuletzt 1892). Bei E. Maass sind die vorläufigen Resultate zum ersten Mal formuliert in der energischen Stellungnahme zu der Ludwichschen Sammlung der Didymosfragmente. Die Erkenntnis eines Zuviels, wo man früher nur ein Zuwenig gesehen, war von grosser Bedeutung [2]. Aber erst als Ad. Schimberg mit völliger Konzentration auf dieses Thema den Anregern Schrader und Maass die Arbeit abnahm [3], schien auch hier die schönste Ernte in Aussicht zu stehen. Als aber das Geschick die Weiterführung der Schimbergschen Untersuchungen verhinderte, schien plötzlich überhaupt das Interesse für diesen Stoff verschwunden zu sein — die ersehnte Ausgabe blieb aus. Was Ludwich später noch für die Historiai getan hat [4], ist wohl an manchen Orten eine dankbar anzunehmende Korrektur an Schimberg; im Grunde

[1] Parallel gingen die Veröffentlichungen des Ven. B durch Dindorf (1877), des T durch E. Maass (1888), des Genav. durch Nicole (1891); daran schlossen sich die Arbeiten von Schrader (Hermes 22), E. Maass (Hermes 19 und Einleit. zum Townl. VI p. VIII) und E. Bethe (Rh. Mus. 48 p. 355).

[2] Die Gegensätze werden am deutlichsten bei Gegenüberstellung von Sengebuschs Besprechung der beiden Friedländerschen Editionen, des Aristonikos und Nicanor (Jahrb. f. Phil. 1856 I S. 759) und der Kritik von Maass an Ludwich. Der letztere Standpunkt muss übrigens auch gegenüber der wundervollen Herodianausgabe von Lentz eingenommen werden; mit guten Beispielen zeigt dies Schultz bei Pauly-Wissowa s. v. Herodian (1912).

[3] Philologus 49 S. 421 ff., Programme des ev. Gymn. zu Ratibor 1891 und 1892, auch als Gesamtpublikation: Die handschriftl. Überlieferung der Scholia vulgata Göttingen 1892.

[4] Textkritische Untersuchungen über die mythol. Scholien zu Homers Ilias I—III, Lektionsverzeichnisse der Universität Königsberg S.-S. 1900, W.-S. 1901/02, S.-S. 1903.

muss es aber schon deshalb verfehlt sein, weil nicht beachtet wurde, dass alle Handschriften der BT-Klasse von einer Wurzel aus die Historiai empfangen haben [1], dass also ein kritischer Apparat diese Codices nicht frei neben die der D-Klasse stellen darf, dass ferner der Ven. A, um nur diesen speziell zu nennen, die mythologischen Scholien bald durch D, seltener in zweiter Hand aus BT empfangen hat und deshalb mit der grössten Vorsicht zu behandeln ist.

So können wir noch immer mit den D-Scholien nicht operieren, selbst die herrlichsten Papyrusfunde lehren uns nur weniges, weil das längst Vorhandene versagt. Wir sind noch beinahe über alles im Dunkeln: Ludwich hat den Zusammenhang der sog. Psellosparaphrase mit den Worterklärungen in D erwiesen und die Ansicht vertreten, dass die D-Scholien vor dieser Paraphrase vorhanden gewesen seien [2], Schimberg fand anderseits eine ganze Handschriftenklasse [3], in der nur die grossen Scholien (die Historiai, Lyseis, Semeioseis) geblieben sind, die paraphrastischen aber in der Form der Psellosparaphrase daneben gestellt sind. Aber noch immer können wir nicht bestimmen, welche der beiden Fassungen die ältere ist. Noch schlimmer ist folgende Aporie: Sicher gibt es einige wenige D-Scholien, die im Corpus der BT-Scholien ebenfalls auftauchen, und zwar z. T. hineingearbeitet in BT-Scholien, vor allem natürlich Historiai [4]. Es drängt sich einem der

[1] Sie führen sie gemeinschaftlich z. T. in stark verkürzter Form gegenüber den D-Handschriften; dass sie in der Form als Scholia ins Altertum zurückgehen, zeigt Oxyrh. III p. 63; leider lösen sich aber die Probleme keineswegs. So gross die Übereinstimmung zwischen Papyrus und jetzigen Scholien ist, so erfahren wir doch nichts über ihre Zusammenstellung, ob sie anfänglich allein waren oder von vornherein in einen Kommentar aufgenommen wurden (Didymos?).

[2] Aristarchs hom. Textkritik II p. 483 ff. (1885).

[3] Vertreten durch den Ambrosianus C, den Rhedigeranus 26 und den sog. Codex Passionei, der z. T. schon aus den Anecdota Matrangas bekannt war.

[4] Anders verhält es sich mit den Zetemata des Porphyrios; diese sind einerseits in einer gewissen Vollständigkeit in späterer Zeit in *B usw. hineingekommen, anderseits verkürzt unabhängig von einander sowohl in BT als in D überliefert; Schrader hat das noch nicht richtig erkannt, das war der grösste Mangel seiner Ausgabe, auch die Hauptschwierigkeit für seinen Stammbaum, Maass hat es dann gefühlt. Herakleitos scheint neben der selbständigen Form auch in BT erhalten zu sein (wegen E 392, gleichlautend in A, B, T).

Eindruck auf, dass irgend eine Generation der BT-Scholienkompilatoren die D-Scholien, soweit sie wissenschaftlich etwas Selbständiges aufwiesen, in den Gelehrtenkommentar BT hineinverarbeitete; Quellengemeinschaft wäre weniger wahrscheinlich, da es sich um alle möglichen Arten, sowohl grammatikalische als auch rhetorische und mythologische Scholien handelt. Auf alle Fälle ist es etwas ganz anderes als jene neueren Mischungen von BT und D, wie sie im Leidensis und seinen Schwesterhandschriften, ferner im Ven. A, im Genav., bei Eustathios vorliegen. Doch sind es immer nur ganz wenige (zB. für Z 1—250 habe ich 10 Fälle festgestellt, darunter 4 Historiai), die uns an der strengen Scheidung der beiden Scholienkommentare nicht irre machen dürfen. Solange aber alle und jede Gewissheit über die D-Scholien fehlt, bleiben sie für uns beinahe unbenutzbar.

Viel besser steht es um die BT-Scholien, obgleich auch hier seit 20 Jahren keine neue Arbeit getan worden ist. Die hier folgenden Feststellungen, für die die Beweise zu bringen hier nicht der Ort ist, sollen der sich anschliessenden Einzeluntersuchung die Grundlage bieten und anderseits wieder durch sie bestätigt werden.

Die wichtigste Handschrift der BT-Klasse ist T (Townleianus)[1]; aber auch schon T ist stark verkürzt, das zeigen Scholien, die gegenüber dem Genav. an Umfang eingebüsst haben, das zeigt auch Eustathios, wiewohl des letzteren Scholienexemplar (οἱ παλαιοί, οἱ σχολιασταί usw.)[2] dem T viel näher gestanden hat als dem Genav. Auch B gehört[3] zu ihnen, ist aber noch weit stärker und mit einer gewissen Konsequenz verkürzt, die auch vor Umstellungen nicht zurückschreckte. Der Genav.[4], der im Buche Φ in unerklärlicher

[1] T und *T, d. h. Rand- und Textscholien, gehören durchaus dem gleichen Ganzen an, wie ein Vergleich mit B leicht zeigen kann.

[2] Diese seine Hauptquelle ist ganz verschieden von seinem Exemplar des Viermännerbuches, welches er Apion und Herodor nennt (trotz Cohn b. Pauly-Wissowa s. v. Eustathios 1907); dass er sogar die D-Scholien benutzt hat, soll unten erwiesen werden.

[3] Wohl fernzuhalten ist *B, B zweite Hand: für die Lücken in B ist beizuziehen der Laurentianus M, vgl. Schrader Hermes 22 und Maass (Einleit. z. Townl. VI p. VIII).

[4] Genav. zweite und dritte Hand (Nicole II. Band) sind nichts anderes als D-Scholien (vgl. Schrader, Wochenschrift f. kl. Phil. 1892). Mit dem Genav. gehören zusammen: Cramer Anec. Paris. III, Codex

Weise eine Auslese aus einer etwas tollen ältern Fassung der BT-Klasse enthält, ist im grossen und ganzen viel ärmer als T, übertrifft ihn aber an grammatikalischen Scholien; doch scheinen diese, da gleichgeformte an andern Stellen sich auch in T und bei Eustathios finden, offenbar nicht erst nach der Trennung der zwei Zweige dazugekommen zu sein. Näher mit diesem Zweige der Scholien hängen die Epimerismen zusammen [1], die offenbar ihrerseits ihr homerisches Material den Lexika abgaben, die deshalb an sehr vielen Stellen den Homerscholien verwandt sind.

Doch ist schon der Genav. I eine Mischung mit D-Scholien. Ähnliche Mischungen, worin aber die BT-Klasse durch einen B nahestehenden Codex vertreten ist, sind der Leidensis [2], der Mosquensis [3], ein Harleianus [4], ein Etonensis [5] und ein Escorialensis Ω [6]; verwandt mit ihnen ist die Handschrift, aus der *B geschrieben worden ist. Alle diese sind berühmt geworden vor allem wegen ihres Besitzes an grossen Porphyriana: von den Handschriften dieser Art, die wir aus Cramers Anecdota Paris. kennen, sehe ich ab.

Weitaus die interessanteste dieser Mischhandschriften ist aber unbedingt der Ven. A.; denn in ihm fristet das Viermännerbuch noch ein kümmerliches Dasein. Die BT-Scholien die dem Platze nach dominieren, und zum kleinen Teile die D-Scholien, haben das kostbare Gut verdrängt, teils völlig, teils wenigstens in den unbedeutenden Platz innerhalb des Textes und zwischen demselben, d. h. sie zu A^t gemacht. Die Untersuchungen über die Doppelscholien zeigen uns, wie gerade in den glücklichen Fällen einer Doppelüberlieferung das Viermännerscholion sich meistens unter den A^t (oder *A) befindet, das der BT-Klasse angehörige aber unter den Randscholien: darum ist trotz grösserer Verkürzung im Grossen

---

2766 (vgl. Ludwich, Scholia Genav. II, Vorl.-Verz. Königsberg W.-S. 1892) und der Ven. 458 (Ludwich, Homerica I—V, Vorl.-Verz. Königsberg W.-S. 1893/94): beide sind freilich nur geringfügigste Auszüge.

[1] Vgl. Ludwich, Aristarchs hom. Textkritik II p. 606 u. Reitzenstein, Gesch. der griech. Etymologica (1897) p. 195 ff.

[2] Darüber zuletzt: Maass, Hermes 19 p. 534; Schrader, Hermes 20.

[3] Schrader, Porphyriosausg. p. IX, Maass l. l. p. 554.

[4] Dindorf, Philologus 18 p. 341 ff.

[5] Schrader, Porphyriosausg. p. VIII.

[6] Bethe, Rh. Mus. 48 p. 359.

und Ganzen A^t besser als A^1. Sobald man sich einmal zu der Überzeugung durchgerungen hat, dass wörtliche Übereinstimmung mit einer Handschrift der BT-Klasse nicht für Beeinflussung der letzteren durch A, sondern für die Zugehörigkeit zu der BT-Überlieferung spricht, werden einem allerdings die Didymos- und Herodiansammlungen etwas anrüchig vorkommen. Aristonikos wird weniger berührt wegen seines präzisen Gebietes; für Herodian, der ja auch in der BT-Klasse Hauptautor ist, wird mehr nur die Überlieferungsgeschichte geändert. Eine grosse Anzahl Eigentümlichkeiten des 'Didymos', wie der Gebrauch der Städtehandschriften, wie die Scholien mit γράφεται καί[2] u. a. m., werden sich in die BT-Klasse verschieben. Und ein Eindruck wird sich nicht mehr vertreiben lassen, dass nämlich in A eine etwas ältere Fassung der BT-Klasse als irgendwo sonst vorliege, d. h. dass trotz grösster Übereinstimmung in A mancherlei besser erhalten ist als sonst.

Codicis instar ist auch noch Eustathios; seine Bedeutung wird mit der BT-Klasse wieder steigen. Er benutzte eine sehr ausführliche Handschrift der BT-Klasse, seltener auch einen D-Codex (siehe unten) und das Viermännerbuch, in weit ausführlicherer Form als wir es haben in A; offenbar allein in einem Codex ohne andere Scholien. Er bezeichnet ihn mit dem unerklärlichen Namen Apion und Herodor.

Neues Leben hätten in diese Forschung eigentlich die Papyri bringen sollen. In aufnahmefähige Zeiten fiel die Publikation Wilckens[3], sie zeitigte sogleich bedeutende Resultate. Mit dem Interesse für die Homerscholien schwand dann auch dasjenige für die solche enthaltenden Papyri. Die nächstliegenden Resultate wurden zwar von den Herausgebern und ihren Kritikern gezogen; aber eine Einzelvergleichung unterblieb. Im Folgenden soll sie nun vollzogen werden für die beiden bedeutendsten Scholienpublikationen, die Oxyrhynchospapyri Nr. 221 (Bd. II) und 1086 (Bd. VIII). Der erste gibt einen Zweig, ein Stadium in der Entwickelung

[1] Vgl. Roemer, Fleckeisens Jahrb. 1876 p. 441.

[2] Vgl. besonders die Parallelen im Paris. 2766 u. Ven. 458, auch den Hawarapapyrus (der sicher durch die παράδοσις der BT-Klasse genährt ist).

[3] Sitzb. der Berl. Akad. 1887; vgl. Wilamowitz, Hermes 23; Schimberg l. l. p. 452.

der BT-Klasse wieder, verfasst vor Apion: er liegt natürlich nicht als direktes Glied in der Überlieferungsgeschichte unserer Codices; das ist aber bei solchen Arbeiten auch nicht nötig, wo wir nur die Gleichheit der Fassung, nicht der Form suchen. Er stammt aus dem Buche Φ, ein glücklicher Zufall für den Genavensis. Der andere ist vorchristlich; er stammt aus der aristarcheischen Schule; leider ist es der Schiffskatalog, von dem wir damit ein Stück erhalten haben, so dass T und Genav. versagen. Das nötigt uns zu grosser Vorsicht, da B ein schlechter Vergleichspunkt ist.

Die Ergänzungen werden nur bezeichnet, wenn sie zweifelhaft sind. Es sind die der Herausgeber, falls nichts besonderes bemerkt ist.

Oxyrhynchos Papyri II p. 52 ff. Nr. 221 (Buch Φ).

Zur Charakterisierung der BT-Klasse. Scholienverdrängung.

Dass schon unser Papyrus ein wildes Konglomerat von allerlei gelehrten Zitaten ist, zeigt beinahe jedes seiner Scholien; im Laufe der Zeit ist die BT-Klasse das dann noch mehr geworden, so dass es ein aussichtsloses Unternehmen ist, auf Grund doppelter Überlieferung Quellennachweise führen zu wollen[1]. Die neu hinzutretende Masse verdrängte oft die frühere, so dass diese ganz verschwand, bald trat sie neben jene entweder mit der Wirkung, dass das frühere Scholion stark verkürzt wurde, oder dann blieben beide unbeeinflusst neben einander[2]. Kompliziert wird die Sache oft noch dadurch, dass das verdrängende Scholion aus dem verdrängten geschöpft hatte. Alle diese Fälle lassen sich an unserm Papyrus beobachten.

Besonders in die Augen fallend ist diese Erscheinung an den Scholien, in denen in unserer jetzigen Überlieferung Alexion ὁ Χωλός[3] den Platz des Askaloniten Ptolemaios ein-

[1] Wie Deecke das tun will (Auswahl aus den Iliasscholien p. 58).

[2] Letzterer Fall ist der der Porphyriana in *B, also in sozusagen 'historischer' Zeit.

[3] Er kommt, wie Wilamowitz (GGA. 1900 p. 38) mit Recht feststellt, für die Datierung nicht in Betracht. Im Papyrus liegt eben nicht er, sondern seine Quelle Ptolemaios vor. Ein Beweis mehr, dass kein Scholion über die Mitte des 1. Jahrh. hinausgeht.

genommen hat, wobei er zugleich wörtlich von diesem abhängig ist. Diese Übereinstimmung konnte schon früher an Herodianea konstatiert werden[1]; jetzt tritt sie uns in den Scholien selber vor die Augen. Leider sehr verderbt ist der Vers 331 (col. XVI 3):

Πτολεμαῖος [τὴν παρατέλευτον περισπᾷ ὅτι πάν[τα τὰ εἰς ων λήγοντα ἐπὶ παρεσχά[τ . . .

Immerhin sieht man die Verwandtschaft mit Genav. Φ 331 (wenn hier die Regel auch offenbar etwas eingeschränkt wurde): Ἀλεξίων ὁ Χωλὸς χρῆται παραδείγματι τούτῳ· τὰ εἰς ων λήγοντα ὀνόματα, φησί, καὶ τὴν παρέσχατον ἔχοντα μακρὰν usw.

Deutlicher ist 282, nur ist der Beweis hier schwieriger zu führen. Wir haben im Papyrus (col. XIV 1 ff.) zu ἐρχθέντα (vielmehr ἐρθέντα)

[. . . . . .] διηρῆσθαι· καθ' ὃν λόγον τὸ
[. . . τὸ μ]ὲν ε δασυντέον, τὸ δὲ α
ψιλωτέον][2]. ἀπὸ ταὐτοῦ δ' εἴρηκεν
ὅν ῥά τ' ἔνα]υλος ἀποέρσῃ χειμῶνι
περῶντα)' καὶ Ἥρη δὲ μέγ' ἄυσε περι-
δείσασ' Ἀχι]λῆι, μή μιν ἀποέρσειε μέ-
γας ποταμὸ]ς βαθυδίνης· καὶ ἔρσαν
καλεῖ δρόσ]ον καὶ χωρὶς δ' αὐθ' ἔρσαι· εἰ-
σὶ γὰρ αἱ ἁ παλαὶ καὶ δροσώδεις. Κράτης
δὲ εἰλθέ]ντα, ἵν' ᾖ ἐρχθέντα, καὶ τὴν
ἐξούλης] δίκην ἐντεῦθεν. ἐκτίθη-
σι δὲ καὶ Σ]όλωνος ἐκ ε ἄξονος

(es folgt das Zitat, wie im Genav.).

Dass bis Zeile 9 Ptolemaios vorliegt, darf aus dem Genav. geschlossen werden: Πτολεμαῖος ὁ Ἀσκαλωνίτης ἐρθέντα[3] δασέως· ἀπὸ γὰρ τῆς ἔρσης. Es folgt Κράτης usw. wie oben nur etwas verkürzt, aber mit den gleichen Zitaten. Daran

[1] Vgl. Wentzel, Pauly-Wissowa s. v. Alexion (Nr. 6).

[2] Ganz abzulehnen sind die Ergänzungen Ludwichs (Über die Papyruskommentare zu den homerischen Gedichten, Königsberger Vorl.-Verz. S.-S. 1902): es ist nicht die Rede von ἀποέρσῃ 283, sondern von ἐρχθέντα oder ähnlich 282: ἀποέρσῃ wird erst als Parallele gebracht. Offenbar machte man vor Herodian (Lentz II p. 56, 24) einen Unterschied vor α und ε für die Regel, die dort gegeben ist.

[3] So muss gelesen werden, sonst stimmt die Etymologie nicht; übrigens wird es durch das folgende Alexionscholion bestätigt.

schliesst sich als eigenes Scholion an Alexion ὁ Χωλός, der hier gegen Ptolemaios in der nebensächlicheren Aspirationsfrage polemisiert, sonst aber deutlich von ihm abhängig ist, ja sogar seine Zitate gebraucht. Ἀ. ὁ. Χ. φησι· δεῖ γράφειν ἐρθέντα χωρὶς τοῦ χ· οὐ γὰρ παρὰ τὸ εἰρχθῆναι, ἀλλὰ παρὰ τὸ ἔρσαι, ὅ ἐστι πνῖξαι· ὅθεν καὶ ἐν ἄλλοις φησὶν ὁ ποιητής: Zitate Φ 283 und 328/29 wie oben. ἐπεὶ οὖν ἐπὶ τῶν δύο τόπων χωρὶς τοῦ χ, κἀνθάδε γράφωμεν ἐρθέντα. ἔνιοι δὲ δασύνουσιν ἑρθέντα παρὰ τὴν ἕρσην, τουτέστι τὴν δρόσον. Hier ist die Verdrängung also nur halb geglückt, um so klarer sind die Zusammenhänge. In T steckt sodann offenbar Alexion im Scholion παρὰ τὸ ἔρσαι· κυρίως τὸ ἐν ὕδατι ἀπολέσθαι (für πνῖξαι, BT liebt es, seltenere Ausdrücke zu vereinfachen). Ausserdem liegt in BT Herodian zu der Stelle vor, ebenso ganz verkürzt in *A.

Zu erwarten wäre vor allem eine Doppelspurigkeit bei den Herodianzitaten. Bekanntlich hat BT systematisch Herodian verarbeitet (wie auch Nikanor); die meisten Zitate aus der Katholike kommen durch diesen Überlieferungszweig[1]; sie sind im allgemeinen völlig in das Scholienmaterial hineingearbeitet und deshalb haben sie das Frühere meistens verdrängt. Durch den Papyrus lässt sich mit einigen Kombinationen die Verdrängung nun beobachten. Die eine Vergleichstelle ist Vers 122. Da haben wir in ABT ein durch die BT-Klasse überliefertes Herodianeum; ausführlicher liegt offenbar das gleiche Scholion im Paris. 2766 (Cramer, Anecd. Paris. III p. 291) und Ven. 458 (Ludwich, Homerica I—V Vorlesungsverz. Königsberg W. S. 1893/94) vor[2]; es stimmt wenigstens inhaltlich mit sonstigen Angaben bei Herodian überein (Lentz I 502, 6). Daneben existiert aber in T noch eine mit ἄλλως eingeleitete Bemerkung. ἀττικόν ἐστιν· οἱ δὲ ἀπὸ τοῦ ἐνταυθί. Dieses wird eine allerdings sehr mangelhafte Verkürzung des vorherodianeischen Textes sein, wie er uns im

[1] Es steht freilich ausser Frage, dass auch der Kompilator des Viermännerbuches, trotzdem die Subscriptio das verschweigt, an einigen Stellen die καθολική direkt beigezogen hat (Auswahl bei Deecke l. l. p. 40). Einen unbedingten Beweis liefert Eustathios, der ein solches Zitat einmal unter dem Namen des Apion und Herodor vorlegt (Φ 232).

[2] Allen (Classical review 14 p. 15) zieht ebenfalls diese Stellen zur Ergänzung bei.

Papyrus entgegentritt (col. III 21), ohne dass es mir freilich gelänge, den genauen Wortlaut zu eruieren. Er liegt in der Richtung der Allenschen Ergänzung[1]; auf keinen Fall kann die Ludwichsche Rekonstruktion richtig sein, denn sie widerspricht den Angaben des Paris. 2766. Der Sinn muss vielmehr gerade der entgegengesetzte sein: Herodian betont ἐνταῦθοι (βαρυτονεῖ, betont nicht auf der letzten Silbe); andere aber (die κεῖσο, nicht ἧσο schrieben) leiten es von ἐνταυθί ab.

Am besten und auf ein ganzes Scholion ausgedehnt ist diese Erscheinung aber zu beobachten an dem sowohl im Papyrus als auch im Genav. ausführlich erhaltenen Scholion zu 363. Der Papyrus bietet (col. XVII 20):

ʼΑρίσταρχος καὶ
ἡ Καλλιστ]ράτου σὺν τῷ ν κνίσην,
ἵν' ᾖ συὸς] τὴν κνῖσαν τήκων ὁμοί-
ως τῷ ʽκ]νίσην δ' ἐκ πεδίου ἄνε-
μοι φέρο]ν'· κνίση δὲ οὐ μόνον ὁ ἐ-
πίπλου]ς, ἀλλὰ πᾶν λίπος. τὰ κν[ί-
ση δὲ ο]ὐδέποτε εἴρηκεν ʼΟμηρος.
κυρίως] δ' ἐστὶ μέλδειν, ὡς Δίδυ-
μος, τ]ὰ μέλη ἕδειν. ὡμοίωσε δὲ
τὴν μὲ]ν ὑπὸ τῷ ὕδατι γῆν τῷ λέ-
βητι, τ]ὸ δ' ὕδωρ τῷ λίπει. Κράτης
δ' ἐν . δ]ιορθωτικῶν γραφομέ-
νου με]λδομένο (im Papyrus μέλδον) φησὶ ἀντὶ τοῦ μελ-
δομέ]νου διὰ τὸ τοὺς ἀρχαίους
τῷ ο τ]ὸ υ μὴ προστιθέναι ἀγν]ο-

Diesem entspricht wiederum das zweite und kürzere Scholion in T: τὴν πιμελὴν τήκων· τινὲς δὲ οὐδετέρως ἤκουον τὰ κνίση. τινὲς δὲ ʽμελδομένου', ἵν' ᾖ συὸς τηκομένου τὴν κνῖσαν· μέλδειν δὲ κυρίως τὸ τὰ μέλη ἕδειν. Die Reihenfolge ist in den beiden letztgenannten Punkten gestört. Daneben haben wir ein ausführlicheres Scholion in B und T; in A ist ein Stück an das Aristoniceum angehängt, gehört aber nicht dazu, wie schon Friedländer gesehen hat. Es fängt ziemlich wie das andere an: σὺν τῷ ν ʼΑρίσταρχος κνίσην. τὸ δὲ μελδόμενος ἀντὶ τοῦ τήκων. Wahrscheinlich ist aber auch das schon Komanos von Naukratis wie im Genav.; er hat einfach das alte Scholion benutzt. Dann geht

[1] Ebenda p. 16.

es weiter: κνίσην δὲ πᾶν τὸ πιμελές. τινὲς δὲ οὐδετέρως ἤκουον 'τὰ κνίση'. Jetzt kommt die Störung; es wird wiederholt: καὶ τὸ μελδόμενος ἀντὶ ἐνεργητικοῦ τοῦ μέλδων, ὅ ἐστι τήκων· ἀλλ' οὐδὲν usw. — leider lässt sich nicht herausbringen, woher diese Digression kommt, weil im Genav. dieser Abschnitt fehlt. Es folgt Hermogenes, der in einer nicht ganz klaren Weise im Genav. mit Peisistratos von Ephesos verbunden ist. (Vielleicht würde dieser über das οὐδετέρως handeln?) Wieder sieht man, wie der spätere das gelehrte Scholion (in diesem Falle Krates) benutzt hat. Daran schliesst sich wie im ursprünglichen Scholion: μέλδειν δὲ κυρίως τὸ τὰ μέλη ἕδειν. Der Rest ist parallelenlos; ein Teil findet sich verkürzt im Gudianum wieder; ähnlich auch im alphabetischen Epimerismos bei Cramer, Anecd. Oxon. I 242. Dieses Material stammt stets aus später Zeit (ungefähr Choiroboskos).

Der Venetus A; Porphyrius.

Dass der Ven. A eine etwas ältere Form der BT-Scholien bringt, als sie in B und T enthalten ist, hätte man schon lange aus den bisherigen Quellen ersehen können; illustriert wird es nun auch durch ein allerdings nicht sehr einfaches Papyrusscholion, nämlich zu Vers 126/27, col. IV 4, zu ὑπαΐξει. Der Papyrus ist zwar ganz schlecht erhalten, trotzdem sind im Groben die Ergänzungen der Editoren unzweifelhaft. Der Text lautet nach ihnen: καὶ Ἀρίσταρχος ὑπὸ[1] τὴν φρῖκα ἄΐξει τῶν ἰχθύων τις κατὰ τὸ κῦμα κολυμβῶν, ὅς φάτοι ἂν τὸν Λυκάονος δημόν. πάντως γὰρ ἔδει τὸν μέλλοντα τοῦ ὑποφερομένου νεκροῦ ἅπτεσθαι ἰχθὺν ἄνω μετέωρον ὑπὸ τὴν φρῖκα ἐλθεῖν; was folgt, ist nicht rekonstruierbar; es handelt sich aber, wie der wieder lesbare Schluss zeigt, darum, ob man ὡς oder ὅς zu lesen habe[2]. Dann kehrt die Frage nach ὑπαΐξει wieder. Diese neuen Bemerkungen sind natürlich anderer Herkunft als die ersten. Sie schliessen mit: Φιλητᾶς δὲ ὑπαλύξει . . . φησὶν ὅτι ἰχθὺς ὁ φαγὼν τὸν Λυκάονος δημὸν πιμελώδης γενόμενος τὸ κρύος φεύξεται. ἀγνοεῖ δὲ ὅτι τὸ διανεστηκὸς τῆς θαλάττης ἐπιπολῆς, οὐ τὸ κρύος φησὶν

[1] ὑπό ist gesichert durch Zeile 23, wie die Herausgeber feststellen.

[2] Auch davon finden sich Spuren in T und A: Ἀριστοφάνης: ως κε φάγησιν, und zwar in A im Anschluss an das BT-Scholion, d. h. an der gleichen Stelle wie der Papyrus es hat.

Ὅμηρος φρῖκα, ὡς δ' ὅθ' ὑπὸ φρικὸς βορεοῦ ἀναπάλλεται ἰχθὺς τῆς ἐπιτρεχούσης κατὰ τὴν θάλατταν πρὸ τῆς τοῦ χειμῶνος ἐμβολῆς. Was hat nun alles an diesem Scholion gezehrt? A, B, T bringen übereinstimmend folgendes: οὕτως αἱ Ἀριστάρχου: ‘μέλαιναν φρῖκ' ἐπαΐξει’[1], ἡ δὲ Χία ‘μελαίνῃ φρῖχ' ὑπαΐξει’[2]. οὕτω δὲ αὐτὸ Ἀρίσταρχος ἐξηγήσατο· τῶν ἰχθύων τις κατὰ τὸ κῦμα θρῴσκων, ὅ ἐστι κολυμβῶν, ἐπὶ[3] τὴν φρῖκα ἄϊξει, ἵνα φάγῃ σε φερόμενον. δεῖ γὰρ τὸν μέλλοντα ἰχθὺν φερομένου τινὸς γεύεσθαι ἄνω μετέωρον ἐπὶ[3] τὴν φρῖκα τῆς θαλάσσης ἐλθεῖν. Hiermit hört A auf, in BT folgt eine Gesamtparaphrase, die auch bei Porphyrios *B, Zeile 22 vorkommt; daran schliesst sich an: Φιλητᾶς δὲ ἀρεσκόμενος τῇ ‘ὑπαλύξει’ γραφῇ, ὡς ἐκεῖνος ὁ λιπανθεὶς ἰχθὺς ὑπὸ τοῦ δημοῦ τὴν ψυχρασίαν ὑπαλύξει. In A findet sich ausserdem ein Aristoniceum mit Titel: πρὸς τὸ σημαινόμενον und als *A ein Didymosscholion: Οὕτως Ἀρίσταρχος, ἄλλοι δὲ ὑπαλύξει. Es steht demnach ausser Frage, dass die Codices B und T eine falsche Tradition wiedergeben, während A bei sonst mit jenen übereinstimmendem Texte noch die richtige mit ὑπό hat. Das letztere liegt offenbar auch bei Eustathios vor, der allerdings an den betreffenden Stellen wie Porphyrios mit κατά umschreibt; es ist bei ihm (in A z. T. ja auch) sogar die gleiche Reihenfolge wie im Papyrus zu beobachten mit der Dazwischenstellung der Frage wegen des ὅς oder ὡς, auf welche erst die Polemik gegen Philetas folgt. Ebenso hat ὑπό nun auch Porphyrios (Vollauszug in *B usw.), der das BT-Scholion wörtlich übernommen hat[4]: οὕτως ἐξηγήσαντο καὶ οἱ Ἀριστάρχειον(!) λέγοντες: ‘ὑπὸ τὴν φρῖκα ἄϊξει τις τῶν ἰχθύων κατὰ τὸ κῦμα κολυμβῶν, ὃς φάγοι ἄν τὸν Λυκάονος δημόν. πάντως γὰρ ἔδει τὸν μέλλοντα τοῦ ὑπερφερομένου νεκροῦ ἅπτεσθαι ἰχθὺν ἄνω μετέωρον ὑπὸ τὴν φρῖκα ἐλθεῖν. Φιλητᾶς δὲ τῇ ὑπαλύξει γραφῇ συντιθέμενός φησιν ὅτι ὁ φαγὼν ἰχθὺς τὸν Λυκάονος δημόν, πιμελώδης γενόμενος, τὸ κρύος ἐκφεύξεται. ἀγνοεῖ δὲ καὶ τοῦτο, ὅτι τὸ διανεστηκὸς τῆς θαλάττης ἐπιπολῆς, οὐ τὸ κρύος φησὶν Ὅμηρος φρῖκα. Zitat Ψ 692. τῆς ἐπιτρεχούσης κατὰ τὴν θάλατταν πρὸ τῆς τοῦ ἀνέμου ἐμβολῆς.

Was Porphyrios betrifft, so steht es ähnlich für ihn bei

[1] A ὑπαΐξει.
[2] ἡ δὲ bis ὑπαΐξει fehlt in A.
[3] A ὑπὸ.
[4] Scholia Graeca ed. Dindorf IV p. 259 unten.

Vers 155/56, einem, wie Wilamowitz feststellt[1], auf Ptolemaios Pindarion zurückgehenden Scholion, welches die Frage erörtert, warum Asteropaios nicht im Schiffskatalog vorkomme. Der Papyrus bringt zwei Lösungen, 1. in der Ausgabe des Euripides finde sich ein ihn erwähnender Vers in B, 2. auch andere Führer griechischer Kontingente sind im Schiffskatalog ausgelassen. Beide Lösungen sind nun auch in das verkürzte Porphyrianeum übergangen, das T. noch kürzer auch B zu Vers 140 bieten.

Sehr interessant ist für Porphyrios ferner der Vergleich des Scholion zu 252 mit einem Zetema, das in *B und dessen Parallelhandschriften zu Ω 315 erhalten ist über die Frage, was für eine Adlerart in Ω 315 genannt sei, unter Mitbehandlung von Φ 252. Dort wird wie hier von Zeile 30 an Aristoteles de anim. hist. 618^{b} 25 ff. zitiert, im Weiteren ist dann das Scholion BT zu 252 verarbeitet, z. T. etwas zerrissen; nur die Begründung der Abweisung der aristotelischen Lesart μελανόστου = μέλανα ὀστᾶ ἔχοντος ist abweichend. Die Polemik gegen Aristarchs Lesart μέλανός του (= τινός) scheint auf Seleucus zu deuten[2]. — Eine Schwierigkeit ergibt sich: D zu 252 stimmt im Wesentlichen mit unserm Scholion überein. Nach der Barnesiana lautet die Stelle: μέλανος ὄντος· εἶτα ἀπὸ ἄλλης ἀρχῆς τοῦ θηρητῆρος (d. h. nach μέλανος ist eine Interpunktion zu setzen) · τινὲς δὲ μέλανός του ἤγουν μέλανός τινος. μελανόστου Ἀριστοτέλης συνθέτως, κατὰ βαρεῖαν τάσιν, ὡς Ὀρέστου. φησὶ γὰρ τοὺς ἀετοὺς μέλανα ὀστέα ἔχειν· τινὲς δὲ γράφουσιν μελανόσσου, παρὰ τὸ μέλανας ὀφθαλμοὺς ἔχειν. Nun findet sich das eine: μελανόστου Ἀριστότελης συνθέτως, κατὰ βαρεῖαν τάσιν, ὡς Ὀρέστου auch bei Porphyrios und zwar belegt er es mit Demokrit. Offenbar ist zur Zeit des Porphyrios dieses einstmals ausführlichere Scholion bereits in BT hineinverarbeitet gewesen; in unsern BT-Texten erhielt sich diese Behauptung nur noch als die des Aristoteles. Dass dieses Scholion aber einstmals auch in BT ausführlicher war, speziell die Stelle zu μελανόστου, zeigt Porphyrios auch dadurch, dass er von den Befürwortern dieser Lesart schreibt: εὐθύνας πολλὰς διδόασιν τοῖς τεχνικοῖς. Ähnlich scheint D

[1] Lesefrüchte, Hermes 35 p. 566.

[2] Im Ven. A steht nur Herodian, der Aristarchs Namen nicht nennt; die sonst Aristarch zugeschriebene Ansicht vertreten hier τινές (vgl. Lentz, Herodian I p. LXXXI).

(oder wahrscheinlich die gemeinsame Quelle) auch etwas hineinzuspielen in Vers 1, ohne dass es sich freilich näher untersuchen liesse.

Die Verkürzungsmethoden der BT-Klasse.

Das Papyrusscholion 290 ist besonders dadurch interessant, dass darin die oppositionelle Tätigkeit des Seleukos zu Tage tritt, wo unser T-Scholion schweigt; auch sind hier von ihm Städtehandschriften zitiert, deren Anführung ich sowieso dem Didymos abzunehmen geneigt bin. Ferner ist die Stelle noch dadurch wichtig, dass die Athetese von Vers 290 (natürlich nicht allein, aber wie weit?) bestätigt wird, die durch den Genav., der nur eine Diple anzunehmen scheint, unwahrscheinlich gemacht wurde. Von Aristarch wird es als merkwürdig empfunden, dass der Gott ἐγώ sagt, wo er doch in menschlicher Gestalt auftritt[1]. Σέλευκος ἐν τῷ γ κατὰ τῶν Ἀριστάρχου σημείων ὅτι ἀνδράσιν ὡμοιωμένοι ὅμως κατὰ τὸ σιωπώμενον διὰ τῆς δεξιώσεως (= durch die Art ihrer Begrüssung) ἴχνη τοῦ θεοὶ εἶναι παρέχονται, ἐπεί πως εἰρήκασιν: Zitat Vers 289 καὶ ὑπὸ Διὸς δὲ κατὰ τὸ σιωπώμενον ἐπέμφθησαν· ἐν δὲ τῷ ε τῶν διορθωτικῶν ὁ αὐτὸς ἀθετεῖ σὺν τοῖς ἑξῆς β ὡς περισσούς, οὐκ εἶναι δὲ οὐδ' ἐν τῇ Κρητικῇ. Daraus wird nun in T (nur der zweite Teil der Angaben aus Seleukos wird gerettet): ἡμάρτηται, ὅτι τὸ ἑαυτοῦ ὄνομα οὐ προσέθηκε· κατὰ τὸ σιωπώμενον δὲ ἴσως ἐκελεύσθησαν. Dieses Scholion musste natürlich in seinem Wesen völlig unverstanden sein.

Ὅτι Scholien.

Schon längst sind Scholien in T bekannt mit der Einleitung ὅτι[2]. Ein Einfluss des Viermännerbuches als solchen ist darin natürlich nicht zu sehen; aber die Frage ist doch an und für sich nicht lösbar, ob wir hier Aristonikos vor uns haben oder diese Form zufällig ist; hat doch schon Lehrs gesehen und Friedländer bestätigt[3], dass ὅτι an und für sich kein untrügliches Beweismittel ist. Auch für die BT-Klasse könnten wir uns ὅτι-Scholien sehr gut denken, da Eustathios ja seinen BT-Codex mit Vorliebe mit ὅτι zitiert:

[1] Ähnlich im Pap. Oxyrh. 1086 die Frage nach Iris und Polites.

[2] Einige bei Deecke l. l. p. 51.

[3] Lehrs, De Arist. st. H.[3] p. 14 Anm. 2; Friedländer, Aristonikos, Praefatio.

anderseits hat der Genav. im Φ, falls dies nicht für seine Singularität anzusehen ist, eine lang nachhaltende Wirkung des umverarbeiteten Aristonikos gezeigt. Was lehrt uns der Papyrus? Leider nichts sicheres. Es finden sich freilich ein paar Scholien mit ὅτι, aber nur ein einziges davon ist in sozusagen unveränderter Form in die Handschriften übergegangen, nämlich dasjenige zu Vers 353: ὅτι κεχωρισμένοι ἐγχέλυες καὶ ἰχθύες. *AT bieten ὅτι διέστειλε τὰς ἐγχέλεις τῶν ἰχθύων. Es macht einem den Eindruck, als ob es Aristonikos wäre, der in seiner ursprünglichen Form auch in die BT-Klasse übergegangen ist. Vielleicht hat es sogar der Codex A (und sonst wie oft wohl noch?) auch hierher bezogen, da er abweichend vom Papyrus die gleiche Fassung wie T bietet. Das ganze Scholion ist übrigens nur eine Rückverweisung auf 203, wo Papyrus, A und T das Wort χωρίζω (für διαστέλλω) verwenden: dieses scheint also das ursprüngliche Wort zu sein.

Gleich schwierig ist die Aufsuchung der Herkunft bei dem Scholion zu 249 50, wo ebenfalls eine deutlich aristonikeische Bemerkung[1], freilich ohne ὅτι im Papyrus und in T, ihre Parallelen in sämtlichen Handschriften hat. Zu πόνοιο wird im Papyrus unzweifelhaft sicher ergänzt: τοῦ κατὰ τὸν πόλεμον ἔργου. Ἀριστοφάνης δὲ φόνοιο. A hat das ursprüngliche Aristonikosscholion: ὅτι τοῦ πολεμικοῦ ἔργου, dann folgt nach allgemeiner Annahme Didymos: οὕτως δὲ πόνοιο αἱ Ἀριστάρχου διὰ τοῦ π. Ἀριστοφάνης φόνοιο, καὶ λόγον ἔχει, oder sollte das letztere vielleicht der Opponent der BT-Klasse sein, vielleicht Seleukos? T hat Ἀριστοφάνης φόνοιο, ὁ δὲ Ἀρίσταρχος πόνοιο· τοῦ κατὰ τὸν πόλεμον ἔργου. Wo liegt hier das Primäre?

Der Genavensis.

Auf das Wesen des Genavensis wirft eine Parallelsetzung der Scholien zu 195 einiges Licht. Die Frage wird daselbst diskutiert, ob 195 zu athetieren sei und die Verse

ἐξ οὗπερ πάντες ποταμοὶ καὶ πᾶσα θάλασσα
καὶ πᾶσαι κρῆναι καὶ φρείατα μακρὰ ναίουσιν

nicht vielmehr vom Namen des Acheloos abhangen. Das Papyrusscholion enthält am Anfang das Bruchstück eines epischen Hexameters unbekannter Herkunft, der unsere Stelle nachahmt mit deutlicher Auslassung von 195. Dann folgt col. IX 3:

[1] Lehrs, De Arist. st. Hom.[3] p. 73.

καὶ Μεγακλείδης δ' ἐν α περὶ Ὁμήρου γράφει· ποῖον ῥεῖθρον μεῖζον Ἀχελῴου, ἐξ οὗπερ πάντες ποταμοί; ὁ μέντοι γ' Ἀρίσταρχος Ὁμηρικὸν αὐτὸν ἀποφαίνει, τὰ γὰρ ῥεύματα ἐξ Ὠκεανοῦ εἶναι. Σέλευκος δ' ἐν ε Ἡρακλείας[1] usw. . . . . natürlich wieder in Opposition. Er legt Zitate vor, die offenbar Ozean und Acheloos einander gleichsetzen; daran schliesst sich weitere Polemik (natürlich des Seleukos) an mit ethnographischen Angaben und einem Ephoroszitat. Er will offenbar die Verse ἐξ οὗπερ usw. ebenfalls direkt von Ἀχελῷος abhängen lassen, den er mit dem Ozean identifiziert, beide kann er aber nicht brauchen[2]. Wie ist es dem Scholion nun in seiner Entwickelung gegangen? Die Angabe des Ephoros findet sich in T verkürzt vor, angeknüpft an eine geographisch-mythologische Behandlung des Acheloos, eine Historia, die in ihrer ursprünglichen Form in D, d. h. in A*BD erhalten ist, auch Eustathios hat sie wörtlich, aus seiner BT-Quelle oder aus D? Seleukos tritt in T nur ganz verschwommen auf; immerhin ist er verstanden worden: τινὲς δὲ οὐ γράφουσιν τὸν στίχον θέλοντες ἐξ Ἀχελῴου ῥεῖν· τὸν γὰρ αὐτὸν Ὠκεανῷ Ἀχελῷον εἶναι. Nun der Genavensis; dieser bringt folgende Auslese: τοῦτον οὐ γράφει Μεγακλείδης· φησὶ γὰρ ἐν τῇ α περὶ Ὁμήρου· ποῖον ῥεῖθρον μεῖζον Ἀχελῴου, ἐξ οὗπερ πάντες ποταμοί; ὥστε παρέλιπον τὸν περὶ τοῦ Ὠκεανοῦ. Daran schliessen sich interessante Angaben des Krates und eines Hippon an, die für Beibehaltung des Verses sprechen und eine solche generelle Verwendung des Namens Acheloos für unmöglich halten; dann zwei Aristonicea und ein Zitat aus Xenophanes. Alles das hat keine Spuren zurück gelassen in B, T, Eust.; ebenso wenig sieht man etwas davon im Papyrus. Vielleicht ist das Φ des Genav. doch ein wildes Schoss in der Scholienentwickelung. In einem anderen Falle 246/47 stimmt der Papyrus freilich wieder mit dem Genavensis (zu 256) überein, während sich in B, T, Eust. keine Spur eines Scholions findet. Auf alle Fälle gelten alle Beobachtungen dieser Art nur für die paar seltsamen Scholien im Φ.

[1] Der Irrtum dieser Verquickung von zitierendem Grammatiker mit dem zitierten Autor wurde erkannt von Wilamowitz, GGA. 1900 p. 42 und Rutherford, Class. rev. 14 p. 18.

[2] Wilamowitz irrt sich, wenn er Seleukos für einen Verfechter des Verses hält.

Oxyrhynchos Papyri VIII p. 77 ff. Nr. 1086 (Buch B).

Allgemeines.

Durch diesen vorchristlichen Scholienpapyrus fanden, wie nicht anders zu erwarten war, Aristonikos und Didymos die Hauptbestätigung, in erster Linie Aristonikos. Es erwies sich als sicher, dass er beinahe wörtlich die Bemerkungen Aristarchs übernommen hatte. Dass Scholien fehlen, ja dass auch die erhaltenen in A im Allgemeinen einen verkürzten Eindruck machen (vgl. im Einzelnen die Einleitung von Hunt), wird Niemanden erstaunen. Am besten zeigt die Übereinstimmung das grosse Scholion zu B 791, wo die Reihenfolge der Argumente für die Athetese jener Verse, neben vielen Gleichheiten im Einzelausdruck, dieselbe ist. Nur tritt in A (Aristonikos) noch ein weiteres Beweisstück hinzu: ἔθος τέ ἐστι· τοῖς μεταμορφουμένοις θεοῖς κατὰ τὴν ἄφοδον τεκμήριον εἰς ἐπίγνωσιν, über dessen Qualität sich nichts sagen lässt. Wie sehr aber überhaupt unser Papyruskommentar mit der aristarcheischen Schule zusammenhängt, zeigt dann gerade die Ausdehnung dieser einen Bemerkung Aristarchs auf weitere Verse (798, 799, 800, 802) — so wird Aristarch in seinen Hypomnemata die Sache behandelt haben. Wir gehen deshalb kaum fehl, wenn wir auch alle andern Scholien seiner Einflusssphäre zuschreiben; da er in seinen Anmerkungen natürlich auch die Angaben seiner Vorgänger anführte, so lassen sich Scholien mit verschiedenen Deutungen wie zB. κορυθαίολος 767 durchaus aus seinem Kreise heraus entstanden denken. Von aristarch-feindlicher Tendenz, wie in Oxyrh. 221, ist auch nicht die geringste Spur vorhanden. Bei dem wirklich aristarcheischen Charakter dieser Scholien ist es nun auch nicht erstaunlich, wenn gerade die exegetischen von ihnen sich nirgends mehr finden, sie vielmehr nur kurz hineingearbeitet erscheinen in die Scholien der BT-Klasse sowie in exegetische und kritische Bemerkungen der Vulgärscholien. Natürlich ist auf diese Weise viel interessantes Material verloren gegangen, wie die Bemerkung des Praxiphanes (763) und die Polemik Aristarchs dagegen und wie die Vermutungen über Homers Autopsie (811) in unserm kurzen Abschnitt. Nicht minder wahrscheinlich werden sich auch die Paraphrasen, die sich einzeln und in ganzen λόγοι (784) in reichem Masse vorfinden, auf

Aristarch zurückführen lassen, so dass eines der wertvollsten Resultate, die wir dem Papyrus verdanken, sein wird, dass wir jetzt neben den Säulen des Viermännerbuches noch ein zweites authentisches Zeugnis für Aristarch in Händen haben, nämlich die Worterklärungen, die uns in D und in der Psellos-paraphrase vorliegen.

Die D-Scholien.

Kurz nacheinander musste der terminus ante quem für die Entstehung der D-Scholien zurückversetzt werden: Maass sah ihn im 10. Jahrhundert; die Fayûm- und Achmîmpapyri[1], sowie der Strassburger Papyrus Reitzensteins[2] setzten ihn auf das ausgehende Altertum fest, jetzt rücken sie plötzlich vor Aristonikos und Didymos hinauf. Die Übereinstimmung mit D und der Bekkerschen Paraphrase lässt an der Zusammengehörigkeit keinen Zweifel aufkommen[3]. Einige der markantesten Beispiele mögen vorgelegt werden:

Zu 757 Pap.: εἰνοσίφυλλον = κινησίφυλλον. Bekker: κινησίφυλλον.

765 Pap.: ὄτριχας ὁμότριχας. Schol. D: ὁμότριχας.
οἰέτεας ἰσοετεῖς. „ ἰσοετεῖς, ὁμήλικας.

Pap.: σταφύλῃ ἐπὶ νῶτον ἐείσας· [οὕτως ἴσας τοῖς νώτ]οις ὥστε σταφύλῃ ἀφισοῦσθαι. Schol. D: οὕτως ἴσας καὶ ἀναλόγους τοῖς νώτοις ὥσπερ στάθμη (Bekker gleich, nur am Schluss ὑπὸ στάθμοις). Als Gegensatz sei B angeführt, das folgende Paraphrase bietet: τὸ δὲ ὄτριχας ἀντὶ τοῦ ὁμόχροας. οἰέτεας ὁμήλικας, ἐείσας τοῖς νώτοις ὁμοίας.

Vers 781 paraphrasiert der Papyrus als ganzen so: ἡ δὲ γῆ οὕτως ὑπέστενεν, ὡς ὅτε περὶ τῷ Τυφώει χωόμενος ὁ Ζεὺς ἔπλησσεν αὐτήν. D hat ὑπέστενε, ἤχει. περί. μα-

---

[1] Vgl. Wilamowitz, Hermes 23 p. 142; Schimberg, Philol. 49 p. 452.

[2] Hermes 35 (1900) p. 611.

[3] Gegensätze schwererer Natur bietet nur die eine Stelle 780, die aber exegetischen Charakter an sich hat (Papyrus: τοῦτο δὲ δεῖ λαβεῖν πρὸς τὸ ἄνω τὸ ἵπποι θ' οἳ φορέεσκον ἀμύμονα; D οι δὲ δὴ Ἕλληνες, ebenso Bekker, Ven. B, Eust.). Kleinere Unterschiede liegen in den Präpositionen vor; die gleiche Erscheinung zeigt sich aber auch bei Nebeneinanderstellung von D und Bekker; D hat vor allem eine grosse Vorliebe für Composita (vgl. zB. 784. 806). Schwierige Erklärungen sind entsprechend dem Rückgang der griechischen Kenntnisse weggeblieben, wie zu 813, wo πολύσκαρθμος durch πολυσκάριστος erklärt wurde, später trat an dessen Stelle πολυκίνητος (Apoll. Soph. hat noch beides).

στίζῃ ὅ εστι κεραυνοῖς πλήττῃ. Bekker: ἡ δὲ γῆ ὑπέστενε καὶ ἴχει, ὡς ἂν . . . . ὁπόταν περὶ τῷ Τυφῶνι τὴν γῆν μαστίζοι.

Vers 784 Papyrus: ὡς ἄρα τῶν οὕτως τούτων· μέγα ἀντὶ τοῦ μεγάλως· στεναχίζετο ἀντὶ τοῦ ἔστενεν, τῷ παθητικῷ ἀντὶ τοῦ ἐνεργητικοῦ. Bekker: οὕτως δὲ ὑπὸ τοῖς ποσὶν τούτων ὑπέστενεν μεγάλως ἡ γῆ. Dem entspricht die Gesamtparaphrase im Papyrus: ὁ δὲ λόγος οὕτως· τούτων ὑπὸ τοῖς ποσσὶν μεγάλως ἔστενεν ἡ γῆ.

790 Pap.: ἱσταμένη ἀντὶ τοῦ στᾶσα. Bekker: στᾶσα. Die Erklärungen von 802 und 805 (ἐπιτέλλομαι und σημαίνω) stimmen mit D überein. 805 paraphrasiert der Papyrus: τούτοις δὲ ἕκαστος ἐπιτασσέτω ὧν ἄρχει. Bekker: τούτοις ἕκαστος ἀνὴρ προστασσέτω ὧν ἄρχει. 806 Papyrus: τούτων δ' ἡγείσθω διατάξας ἕκαστος τοὺς πολίτας. D: τούτων· ἀφηγείσθω· διατάξας· πολίτας. Bekker: τούτων ἀφηγείσθω διατάξας τοὺς πολίτας.

Wo B eine Paraphrase bringt, weicht sie ab von dieser gemeinsamen. Auf alle Fälle findet auch die Hypothese Ludwichs[1], die Reitzenstein durch die Formulierung einiger seiner Scholien bewiesen fand, eine Bestätigung, dass nämlich schon im Altertum Paraphrasen Homers existiert haben, die mit unsern D-Scholien zusammengehören. Ja fast scheint es, als ob die Gesamtparaphrase von Anfang an neben der Worterklärung gestanden hätte, vielleicht wie in Vers 784. Ob diese Paraphrase identisch ist mit der Psellosparaphrase oder diese eine Neuschöpfung aus den D-Scholien, lässt sich freilich immer noch nicht sagen. Aber eine Frage halte ich jetzt schon für gelöst. Reitzenstein vermeinte in seinem Strassburger Papyrus zwei Reihen von Quellen zu haben, die er auch in der doppelten Übersetzung vieler D-Scholien wiederzufinden glaubte; aber erstens waren die zwei Reihen nur an einer verschwindend kleinen Stelle sichtbar; ferner stimmte das eine Mal die eine, das andere Mal die andere Reihe mit Bekker überein; auch von D verwendet Bekker bald die erste, bald die zweite Paraphrase, falls es zwei hat. Der Papyrus hat nun zwar nirgends zwei Fassungen, dafür aber schon Apoll. Soph. (zu ὄτριχας, zu εὐσκάρθμοιο); die aristarcheische Paraphrase scheint eben nicht selten verbessert oder dem Sprachgebrauch angepasst worden zu sein.

[1] Aristarchs hom. Textkritik II p. 516 f.

Noch viel enger ist aber der Zusammenhang der Wortparaphrasen mit denen im Lexikon des Apoll. Soph.; ja dieser erstreckt sich sogar ins Gebiet der Exegese hinein. Dadurch wird nicht nur der exemplifikatorische Wert des Papyrus gehoben, sondern auch der aristarcheische Charakter der Worterklärungen des Papyrus und damit der D-Scholien von anderer Seite her bewiesen, denn die nahen Beziehungen der Apolloniosdeutungen zur Schule Aristarchs, speziell zu Heliodor, sind längst bekannt[1]. Die überzeugendsten Stellen mögen folgen: 757 Pap.: κινησίφυλλον· [τοῦ γὰρ κινεῖσθαι πλήθει συνακολο]υθοῦντος βούλεται τὸ σύνδενδρον δηλοῦν., Apoll.: εἰνοσίφυλλον, κινησίφυλλον. ὅρος δὲ εἰνοσίφυλλον τὸ σύνδενδρον θέλει σημαίνειν.

796 Papyrus: ἄκριτοι, ὅ ἐστιν ἀχώριστοι. Apoll.: ἄκριτον· ἀδιαχώριστον (wo D hat ἀδιάκριτοι, πολλοί; Bekker ebenso).

Auf 807 geht Apoll. ἠγνόησεν· ἠπείθησεν, auf Grund der aristarcheischen Erklärung der ganzen Stelle, die im Ven. A in dem Satze gipfelt: οὐ κεῖται δὲ συνήθως ἡμῖν τὸ ἠγνοίησεν, ἀλλ' ἀντὶ τοῦ οὐκ ἀπίθησεν. Ebenso seltsam ist für ein alphabetisches Lexikon die Notiz πᾶσαι ἐπὶ τοῦ ὅλαι, die mit Stellen in Zusammenhang steht wie 809.

Die Beziehungen zu B.

Ausserordentlich schmerzlich für uns ist das Fehlen von T und Genav. im Schiffskatalog. So sind wir ganz auf B angewiesen, die schlimm verkürzte Redaktion der BT-Scholien. Glücklicherweise tritt daneben Eustathios; für ihn kann dieser Zwang nur förderlich sein und für das Verständnis seiner Arbeitsweise. Untersuchenswert sind folgende Stellen:

765 die Worte σταφύλῃ ἐπὶ νῶτον ἑείσας geben Anlass zu folgendem Scholion im Papyrus: ὥστε σταφύλῃ[2] ἀφισοῦσθαι. σταφύλη δέ ἐστιν ὁ λαοξοϊκὸς διαβήτης, ὃς ἔχει ἐπ' αὐτοῦ σπάρτον καὶ ἐπ' ἄκρου τοῦ σπάρτου μολύβιον ἐξηρτημένον, ᾧ μετροῦσιν τὴν ἰσότητα. σταφύλην δὲ ὠνόμασεν, ἐπεὶ τὸ [μολύβιόν ἐστιν σταφίδι τρωκ]τῇ ὅμοιον. Dieses Scholion hat nun in B nicht den geringsten Widerhall; B (und A) sagen vielmehr: σταφύλη . . . ὅ ἐστι λαοξικῷ(?) διαβήτῃ, ὃς ἅμα πλάτος καὶ ὕψος μετρεῖ·

[1] Vgl. K. Forsman De Aristarcho lexici Apolloniani fonte, Helsingfors 1883.

[2] Merkwürdigerweise sagt Eust. ähnlich: ὡς ἐὰν σταφύλη ἐξισώθησαν. Das muss Zufall sein.

ὁ δὲ διαβήτης μόνον πλάτος. D bietet wieder etwas anderes: σταφύλη γάρ ἐστιν ὁ τεκτονικὸς διαβήτης· οἱ δὲ τὴν στάθμην λέγουσιν· ἔστι δὲ ἡ στάθμη σχοινίον λεπτὸν χριόμενον μίλτῳ ἢ μέλανι, ᾧ σημειούμενοι ἀπορθοῦσι τὰ ξύλα. Interessanter Weise hat Eustathios nun beide Formeln aufgenommen, zuerst im richtigen Zusammenhange, wie wir erwarten, die des Ven. B und zwar in einer besonders merkwürdigen Form, die uns zeigen soll, dass ihm (wir mussten es ja erwarten) auch die D-Scholien zur Verfügung standen. Nämlich 341, 26 liegt zuerst eine Bemerkung über den Akzent von σταφύλη vor, die genau dem (oben weggelassenen) Anfang des Scholions in B entspricht, daran schliesst an καί φασιν οἱ ἀκριβέστεροι (φασίν ist stets von den Scholien gesagt; aber was heisst ἀκριβέστεροι? man könnte an verschiedene Ansichten in der BT-Klasse denken, aber B gibt nur eine wieder) λαοξοϊκὸν . . . . διαβήτην εἶναι, μὴ σταφύλην (im gewöhnlichen Sinne), ὃς ἅμα πλάτος καὶ ὕψος μετρεῖ, ὁ δὲ ἕτερος, φασί, διαβήτης μόνον πλάτος. . . . . ῥηθήσεται δὲ περὶ ταύτης καὶ μετ' ὀλίγα. Das findet sodann statt bei Behandlung von 767; am Anfang haben wir wieder die παλαιοί d. h. BT zitiert[1], parallel einem Zitat in B: διαφέρουσιν γὰρ ἀλλήλων ἵπποι ἡλικίᾳ, χροιᾷ, μεγέθει, γένει, δυνάμει (soweit wie in B), ὧν ἡλικίαν μὲν δηλοῖ τὸ οἰέτεας, χροιὰν δὲ τὸ ὄτριχας, μέγεθος δὲ τὸ σταφύλῃ ἴσας (dies ist nur eine Erweiterung von B), ὅπερ τινές οὐ διαβήτην τὸν ἀνωτέρω ῥηθέντα ἐνόησαν, ἀλλὰ στάθμην, ἥτις φασίν ἐστι σχοινίον λεπτὸν χριόμενον μίλτῳ ἢ μέλανι, ᾧ συνηγούμενοι ἀπορθοῦσι τὰ ξύλα, also genau das D-Scholion und zwar, wie man den Eindruck gewinnt, von Eustathios eingefügt, womit der Ausdruck οἱ ἀκριβέστεροι oben seine Erklärung fände als Bezeichnung für den wissenschaftlichen Kommentar, d. h. also die BT-Klasse.

Ebenso kompliziert liegt die Frage für 767 zu (ἵππους) φόβον Ἄρηος φορεούσας. Hier lohnt es sich wieder den Papyrus beizuziehen, da er irgend eine nicht greifbare Verwandtschaft mit den spätern Formulierungen aufweist: τὸ σημεῖον πρὸς τὸν φόβον, ὅτι τὴν τοῦ Ἄρεως φυγὴν σημαίνει[2], τοῦτ' ἔστιν τὴν ἐκ τοῦ πολέμου φυγὴν ὑπομενούσας; andere aber denken an Brandmale auf der Stirne. Es sind Stuten:

[1] 342, 8 οἱ αὐτοί zurückbezogen auf 342, 3.

[2] Bekannt aristarcheisch, vgl. Lehrs, De Arist. st. hom.[3] p. 75.

οἱ γὰρ ἄρσενες . . . ., αἱ δὲ θήλειαι οὐδὲν τούτων ποιοῦσιν. ἔτι δὲ [κατὰ πόλεμον καὶ ἐν τῷ] φυγεῖν χρησιμεύουσιν, ὅθεν καὶ ἐπὶ τῶν τοῦ Αἰνεία φησίν· Τρώιοι ἵπποι ἐπιστάμενοι πεδίοιο κραιπνὰ μάλ' ἔνθα καὶ ἔνθα διώκεμεν ἠδὲ φέβεσθαι

Was gibt nun B?

Τὸ δόρυ ἢ τὸ ἐκ σιδήρου καυτῆρα 1. u. 2.

οἱ δὲ μὴ φοβουμένας ὡς λύπην φέρειν τὸ μὴ λυπεῖσθαι 3.

οἱ δὲ ἀπτοήτως φευγούσας 4, ἄμεινον δέ, ὡς ἐπιστάμενοι πεδίοιο. ἐπειδὴ δὲ ἱκανὸν πρὸς νίκην τὸ ἱππικόν, καὶ θηλείας ἤγαγον, τοῦτο μὲν ἀφθονίας τοῦ γένους ἕνεκα. ὅπως τε οἱ ἄρσενες ῥυθμίζοιντο μὴ ἐξοιστροῦσθαι . . . διά τε τὸ μὴ χρεμετίζειν ἐν τοῖς λόχοις 5.

Überall steht ein wenig vom Papyrus drin, ἐκ σιδήρου καυτῆρα (2) versteht man erst jetzt ganz, seitdem der Papyrus die gleiche Notiz ausführlicher bringt. Punkt 5 mit dem Zitat entspricht offenbar, zum Unverständlichen verkürzt, dem Schlusse des Papyrusscholions. Ebenso steht in der Frage der Stuten einiges von dem im Papyrus Angedeuteten. Ein weiterer Vergleich des Scholions in B, nämlich mit Eustathios, zeigt nun aber, wie sehr in B die ursprüngliche Reihenfolge bei dem Verkürzungsverfahren seines Schreibers gelitten hat, 342, 3: οἱ δὲ παλαιοὶ ἐνταῦθα φασὶν ὅτι es folgt B von ἐπειδὴ ἱκανόν an; daran schliesst sich die oben behandelte Stelle (entsprechend Scholion zu 765 in B)[1], dann folgt: ἀλλαχοῦ μὲν γὰρ ἵππων ἀρετὴν ἐκτιθέμενος δεξιοὺς εἶπεν εἶναι διώκειν καὶ αὖθις ἐν καιρῷ φέβεσθαι ἤτοι φεύγειν, ἀταράχως δηλαδή (= 5 in B); dass dieses ἀταράχως δηλαδή nur eine dumme Erweiterung des Eustathios, nicht ein Hinweis auf eine ursprüngliche Verbindung mit Punkt 4 ist, zeigt sich sogleich Zeile 22, wo die übrigen Deutungen folgen und zwar zuerst 4: τινὲς δὲ . . . εἶπον ἀντὶ τοῦ ἀπτοήτως φευγούσας; dann kommen 3, 2, 1. Im Grossen Umstellungen, im Kleinen aber ein, wie es scheint, bewusstes vollständiges Vonhintenanfangen, eine Eigenart des B-Schreibers, die sich leicht auch an andern Orten beobachten lässt.

Interessant für B ist noch die Stellung zu der aristarcheischen Athetese von 791. Sie wird weder in B (in 796 wäre die Gelegenheit da[2]), noch bei Eust. eines Wortes ge-

[1] In den wenigen BT-Scholien hier hat der Ven. A die gleiche Reihenfolge wie Eust.

[2] Die Einschiebung eines οὐ in B 796 ist unumgänglich.

würdigt; ja nicht einmal eine rechte Verteidigung, wie von BT zu erwarten wäre, findet sich; es wird nur die Frage ventiliert, warum nicht Polites selbst, sondern Iris als Polites erscheine. Nur in den moralischen Bedenken, die dabei als gelöst hingestellt werden, ist eine Spur vorhanden. wenn es heisst bei Eust. zu 796: ἴσως διὰ τοῦτο οὐ τὸν Πολίτην αὐτὸν ἐκεῖνον ὁ ποιητὴς ἱστορεῖ ταῦτα λέγοντα, ἵνα μὴ εἰς πατέρα παροινῇ, τὴν δὲ Ἶριν ταῦτα λέγειν φησίν, ἥτις ὡς θεῖον πρόσωπον οὐκ ἔχει μέμψιν. BT nimmt, wie immer, nur auf die Wirkung auf den Leser und dessen moralisches Empfinden Rücksicht, während Aristarch die Situation als solche moralisch wertet.

Zürich. Ernst Howald.

ZU GRIECHISCHEN INSCHRIFTEN

1. Zur thessalischen Sotairosinschrift (Solmsen Inscr. sel.[3] nr. 11).

Weshalb die Gemeinde der Thetonier dem Korinther Sotairos die Privilegien der Asylie und Atelie und die Ehre der Euergesie zuerkannte, ist in der Inschrift nur für mit dem Vorgang vertraute Zeitgenossen, nicht für spätgeborene Altertumsforscher klar genug ausgedrückt. Die bisherigen Erörterungen haben denn auch noch nicht volle Klarheit gebracht. Der erste Herausgeber Χατζιζωγίδης bemerkt zur Motivierung des Beschlusses in Z. 9 ff., die Verleihung sei erfolgt διότι ἔσωσε τὰ ἀργύρια καὶ τὰ χρυσία Ὀρέστου τοῦ Φερεκράτους, ἅτινα πεμπόμενα εἰς τὸ Δελφικὸν χρηστήριον ἀπώλοντο. Ἀλλὰ τί ἦσαν τὰ ἀργύρια ταῦτα καὶ τὰ χρυσία καὶ πῶς ἀπολόμενα ἔσωσεν αὐτὰ ὁ Σώταιρος, καταλείπω ἄλλοις ἐμπειροτέροις νὰ εἴπωσι (Ath. Mitt. 21, 251). Die Frage, mit der die angeführte Stelle schliesst, fand auch bald eine Antwort. R. Meister erkannte allerdings gleich, dass ἐς nicht das attische ἐς εἰς sein kann, sondern die thessalische Form für ἐξ vor Konsonant ist, im übrigen ist seine Erklärung von der des griechischen Gelehrten grundsätzlich nicht verschieden: Orestes hatte nach Meister seine Schätze nach Delphi gesandt, sie dort deponiert und Sotairos sie, die verloren zu gehen drohten, gerettet; neu ist bei Meister nur, dass er den Vorgang in einen grösseren Zusammenhang der thessalischen Landesgeschichte einzuordnen sucht, indem er Orestes Pherekrates Sohn dem bei Thuk. I 111 genannten Orestes Echekratidas Sohn gleichsetzt (Berichte der sächs. Ges. der Wissensch. 48, 256, 9). Dass das Βελφαῖον jedoch nicht das delphische Heiligtum sein könne, hatte inzwischen schon Danielsson ausgesprochen (Eranos 1, 143), der in einer Nachschrift (ebd. 148 f.) verschiedenen Zweifeln gegenüber Meisters

Behandlung Ausdruck verlieh. Nach Danielsson gehen Z. 9 ff. überhaupt nicht mehr auf Sotairos, sondern enthalten die Motivierung einer Ehrung, die auf der anschliessenden Bronzetafel stand; er liest τὰ χρυσία καὶ τὰ ἀργύρια τές Βελφαίο ἀπολόμενα ἔσōσε Ὀρέστα ὸ Φερεκράτ- und übersetzt: 'Das aus dem Belphaion abhanden gekommene Gold und Silber (die Gold- und Silbergeräte usw.) hat Oresta(s) des Pherekrat[es Sohn] gerettet (wieder zur Stelle geschafft)', ohne sich näher darüber auszusprechen, wie er sich den Vorgang denkt. B. Keil betrachtet wie Danielsson die erhaltene Tafel als die mittlere einer Reihe von mindestens drei Tafeln, folgt aber Χατζιζωγίδης und Meister darin, dass er die Worte τὰ χρ. – – ἔσωσε auf Sotairos bezieht; mit Ὀρέσταο Φ. lässt er ein neues Stück beginnen. Entschiedener als Danielsson hat Keil Meisters historische Ausdeutung abgelehnt, insbesondere die Lokalisierung des Βελφαῖον in Delphi (Hermes 34, 189 f.); Keils positive Äusserung über den Vorgang ist jedoch weit entfernt von der autoritativen Bestimmtheit, die man sonst bei ihm gewohnt ist: 'Sotairos rettete das wertvolle Tempelinventar vor einem Untergange, von dem es entweder durch Feuer oder durch Feinde im Kriege bedroht gewesen war' (ebd. S. 190). Hiller von Gärtringen in der dritten Auflage von Dittenbergers Sylloge (nr. 55) kommt der Auffassung von Χατζιζωγίδης und Meister insofern entgegen, als er geneigt ist, Ὀρέσταο auf τὰ χρ. καὶ τὰ ἀ. zu beziehen, lehnt aber Meisters historischen Hintergrund ab, ohne sich positiv über den Vorgang zu äussern. Auch in der übrigen mir bekannt gewordenen Literatur zur Inschrift geschieht dies nicht, auch nicht in Ed. Meyers Schrift Theopomps Hellenika S. 231/5.

Es ist den gewiegten Sach- und Sprachkennern, die zur Inschrift das Wort genommen haben, entgangen, dass das Verdienst des Sotairos Parallelen hat. Schon vor längerer Zeit hatte ich mir als inhaltlich vergleichbar die Nummern 2515 und 2516 der Göttinger Dialektinschriften notiert, die jetzt von Pomtow in die neueste Bearbeitung von Dittenbergers Sylloge aufgenommen worden sind als nr. 417 und 418, vermehrt um die einschlägige nr. 416, wo der Leser durch einen Verweis auf nr. 405/6 noch zwei weitere Parallelen findet. Auf drei Denkmäler dieser Gruppe, die Pomtow Jbb. f. Phil. 149, 517. 520 (= DS³ 417/8) 532 (= DI 2523) behandelt hatte, war auch Ziebarth in seiner Abhandlung über 'Populärklagen mit Dela-

torenprämien' (Hermes 32), auf die Pomtow DS³ I p. 642 hinweist, kurz zu sprechen gekommen (S. 619), dabei auch auf das Stück, das für die Sotairosinschrift, die er nicht erwähnt, vielleicht bei Abfassung seines Aufsatzes auch noch nicht erwähnen konnte, besonders wichtig ist. Es handelt sich in all den genannten Inschriften, die nach Pomtows Datierung in die erste Hälfte der siebenziger Jahre des III. Jahrhunderts fallen (genau DS³ nr. 405/6 ins Jahr 275, 416/8 in die Jahre 273 1) um Privilegien und Ehren, die für die Beibringung von Eigentum, das dem delphischen Heiligtum entfremdet worden, von den Amphiktyonen und teilweise auch noch von den Delphiern zuerkannt werden. In DS³ 405/6. 416. 418 DI 2523 werden Schuldner des Heiligtums, welche die Verwirrung im delphischen Archiv infolge des Galliereinfalls (Pomtow zu nr. 405 Anm. 4) dazu benutzen wollen, sich ihrer Zahlungspflicht zu entziehen, auf Grund einer Anzeige gerichtlich ihrer Schuld überführt; es handelt sich also hier nicht um eigentlichen Diebstahl (in nr. 416 erscheint als Beweismittel eine Buchung oder Schuldverschreibung Διοπείθης ὀφείλων τῶι θεῶι τάλαντα ὀκτώ). Eigentlicher Tempelraub liegt dagegen in nr. 417 vor: die überführten Tempelräuber büssen denn auch mit Konfiskation ihres Vermögens: ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσιν· ἐπειδὴ Σάτυρος Νικομάχου Ἀκαρνὰν ἐκ Τυρβείου καὶ Τεισανδρος Μικκίνα Αἰτωλὸς ἐγ Βοττοῦ καὶ Φαινίων Καλ(λ)ικλέους Μεγαρεὺς χρήματα τῶι θεῶι ἐμάνυσαν ἃ ἦσαν ἐκ τοῦ ἱεροῦ ἀπολω(λό)τα ἀπὸ τοῦ ἀναθέματος τῶν Φωκέων, καὶ ἐξήλεγξαν τοὺς ἱεροσυληκότας καὶ τά τε ἀπολωλότα ἐκ τοῦ ἱεροῦ ἀνέσωσαν, καὶ τὰ ἄλλα ἃ αὐτοὶ ἐκτημέν[οι] ἦσαν οἱ ἱεροσυλήσαντες ἱερὰ ἐγένοντο τῶι θεῶι, δεδόχθαι τοῖς ἱερομνήμο[σι], Σατύρωι καὶ Τεισάνδρωι καὶ Φαινίωνι δοῦναι προδικίαν καὶ ἀσφάλεια[ν] καὶ ἐπιτιμάν, καθὰ καὶ τοῖς ἄλλοις αἱ προδικίαι ἐντί, καὶ αὐτοῖς καὶ ἐκγόνοις, ἐπειδὴ φαίνονται τὸν θεὸν εὐεργετηκότες (Z. 5 bis Schluss). Die Worte τὰ ἀπολωλότα ἐκ τοῦ ἱεροῦ (χρήματα) ἀνέσωσαν bilden eine genaue Parallele und Erklärung zu der schon angeführten Stelle der Sotairosinschrift τὰ χρ. — ἔσōσε. Die sprachlichen Unterschiede fallen nicht ins Gewicht: ἀνέσωσαν ist lediglich deutlicher als das Simplex ἔσōσε und auch aus ἀπολόμενα gegenüber ἀπολωλότα ist kein sachlicher Unterschied zu erschliessen. Die thessalische Inschrift bezeichnet trotz ihrer Knappheit die Art der geraubten Gegenstände genauer als die delphische, mit τὰ χρ. καὶ τὰ ἀ.; von den

Räubern brauchte sie nichts zu sagen: deren Namen sind auch in Delphi nicht auf Stein verewigt worden (die Schuldner in DS³ 416. 418 sind genannt, die in 405/6 allerdings nicht: für die Ehrung der μηνυταί war es auch nicht nötig).

Gehört nun zu τὰ χρ. καὶ τὰ ἀ. der Genetiv Ὀρέσταο als possessivus, wie Χατζιζωγίδης und Meister wollten und Hiller von Gärtringen neuerdings empfiehlt? Man müsste dann, da an Eigentum eines Heros Orestes doch kaum zu denken ist, annehmen, die geraubten Gold- und Silbergegenstände seien von einem Manne namens Orestes gestiftet oder deponiert gewesen. Ich glaube die Frage mit Danielsson, B. Keil, O. Hoffmann ua. verneinen zu müssen. 'Melius certe in hisce quidem ad Meisteri interpretationem redeas ἔσωσε (τὰ) Ὀρέσταο', sagt Hiller: aber τὰ steht eben nicht da und müsste doch auch selbst dann stehen, wenn, wie Meister annahm, nur ein nachträglicher Zusatz, bestimmt zwischen τὰ ἀργύρια und τῆς Β. zu treten, beabsichtigt gewesen wäre.' Der knappe, sachliche Stil der Urkunde lässt ἔσωσε als Satzschluss erwarten und eine nähere Bezeichnung der geraubten Gegenstände oder ihres Standortes (wie sie in Delphi erscheint) nicht vermissen. Weshalb hätten sich die Räuber auch gerade auf die χρ. und ἀ. τὰ Ὀρέσταο beschränken sollen?

2. Αἰνναῖος.

Die Neubearbeitung einer Grenzbeschreibung von Gemeinden des phthiotischen Achaia aus dem Ende des III. Jahrhunderts v. Chr. durch Pomtow (Klio 15, 9, 14 und — gleichzeitig oder schon vorher erschienen — DS³ nr. 546 A; die früheren Veröffentlichungen stehen BCH 25, 344 nr. 2 und IG IX 2 p. XI nr. III) bietet, und zwar als gesicherte Lesung, was weder für die 'ionischen' Berge noch für die 'xytaridische' Quelle der gleichen Urkunde gilt, zweimal das Adjektiv Αἰνναῖος an der Stelle: [ἐξ ὀ]ρέων τῶν Ἰονείων ἐν τὸ νέμος τὸ Αἰνα[ῖον· ἐκ τοῦ νέμε]ος τοῦ Αἰνναίου ἐν τὸμ ποταμὸν τὸν Χά-[ραδρον] Z. 14 f.

So erfolgreich sich Pomtow auch der übrigen Namen der Urkunde angenommen hat, für Αἴνναιος gibt er keine Erklärung. Mir scheint eine solche nahe zu liegen und Αἰνναῖος sich als ein Wort herauszustellen, das nicht nur als ein etwas besonders geartetes Beispiel einer bekannten Spracherscheinung für die Grammatik gebucht zu werden verdient, sondern auch

für die stammesgeschichtliche Seite der Dialektologie von Wichtigkeit ist.

Αἰνναῖον νέμος ist nach meiner Deutung die Änianentrift, der Änianenwald; Αἰνναῖος steht für *Αἰνιαῖος, dies für *Αἰνιαναῖος mit syllabischer Dissimilation (Haplologie). Die Besonderheit des eben erwähnten Vorganges liegt nicht darin, dass die beiden sich störenden Silben durch eine dritte (das mittlere ι) getrennt sind (vgl. ὠλέκρανον aus *ὠλενόκρανον, Brugmann-Thumb 161), sondern darin, dass die ungleichen Elemente der von dem Vorgang betroffenen Silben vorangehen, während sie gewöhnlich folgen (Typus *semodius* aus *semimodius*). Wichtiger ist jedoch νν aus *νj*, wozu νι vor Vokal geworden war; da die expressive Konsonantengemination der Kurznamen nicht in Frage kommt noch Entstehung aus σν, muss νν auf *νj* zurückgehen[1]. Αἰνναῖος ist also wieder ein äolischer Rest auf dem Boden des phthiotischen Achaia, der neuerdings bestätigt, dass die Gelehrten, welche trotz der seit dem IV. Jahrhundert auftretenden Urkunden in nordwestgriechischer Koine die Phthiotis als altäolisches Dialektgebiet in Anspruch nehmen (Cauer Del.² p. 241; Grundfragen der Homerkritik² 213 f.; W. Schulze GGA 1897, 910; Kern N. Jbb. 13, 16 f.; Buck Introduction to the study of Greek dialects § 214; Thumb Handb. § 213), auf dem richtigen Wege waren. Es ist schlechterdings evident, dass die spätere nordwestgriechische Urkundensprache, die in der Phthiotis ebenso gut importiert sein kann wie in Delphi und auf Ithaka, wie das Böotische in Pagä und Oropos, gegenüber den unbewusst fortgeführten äolischen Resten an Beweiskraft nicht aufkommen kann. Die gegenteilige Auffassung bei Beloch (Griech. Geschichte² I 1, 336. 2, 90) ist gerade aus dem Munde eines Historikers unbegreiflich. Es ist ebenso, wie wenn jemand aus der Tatsache, dass Rechtsquellen des graubündnerischen Gotteshausbundes deutsch abgefasst sind, schliessen wollte, die Talschaft im Quellgebiet des Rheines hätte im 16. und 17. Jahrhundert alles deutsche Bevölkerung

[1] Geht die Stelle B 749 des Schiffskataloges (τῷ δ' Αἰνιῆνες ἕποντο μενεπτόλεμοί τε Περαιβοί) auf eine Quelle zurück, die die äolische Form *Αἰννᾶνες bot? Doch vgl. Wackernagel Gl. 7, 243 (= Sprachl. Unt. zu Homer 8). Περαιβοί ist metrische Lizenz für Περρ. (bezeichnet Αιβο-, worum [περί] der Stamm sass, einen Fluss oder Berg? Αιβο- Nebenform von Αιμο-?).

gehabt, während doch dort noch jetzt das oberländische Rätoromanische besonders lebendig ist. Und wie viele Tausende von deutschen Urkunden gibt es in der Schweiz, die keine Spur des betreffenden Lokaldialektes aufweisen, obschon dieser teilweise nachweisbar schon bestanden hat[1].

Von Interesse ist auch der Ausgang -αῖος als neues Beispiel für dieses Suffix an andern als α-Stämmen: Αἰνναῖος stellt sich zum Βελφαῖον der thessalischen Sotairosinschrift, über dessen besondere Bildung schon Danielsson Eranos 1, 143 in allerknappster Form eine Andeutung gemacht hat. Die im Ionischen beliebten Adjektiva auf -αῖος zu o-Stämmen (Bechtel zu DI 5295) sind nicht spezifisch ionisch, auch kaum etwa im Ionischen ein äolisches Element. Vielleicht das älteste Beispiel ist homer. Ἀπειραίη (in γρηῢς Ἀπειραίη ⏑ ⏑ – ⏑ η 8), wenn dies eigentlich ein γρηῢς Ἀπειραίη ⏑ ⏑ – ⏑ ist, eine Frau aus Ἄπειρος — Ἤπειρος, und das Land Ἀπείρη (τήν ποτ' Ἀπείρηθεν νέες ἤγαγον ἀμφιέλισσαι η 9) erst aus dem nicht mehr verstandenen und daher auch in unionischer Form erhaltenen Ἀπειραίη herausgesponnen ist, wie das Land Αἰα aus der Αἰαίη νῆσος (vgl. dazu meine Ausführungen in einem der nächsten Hefte der Idg. Forsch.).

3. Thessalisch Ναυσικκαῖος und homerisch ΝΑΥΣΙΚΑΑ.

Die Neubearbeitung des Verzeichnisses von Neubürgern von Phalanna, das zuerst von Lolling (Ath. Mitt. 8, 102 ff.) bekannt gemacht worden war, durch Kern IG IX 2, 1228 hat ein thessalisches Patronymicum zu Tage gebracht, das bei Lolling und in den von ihm abhängigen Drucken fehlt: Ναυσικκαῖος, im Zusammenhang [B 13 ff.] α πόλις ἔδουκε

[1] Wenn ich hier wie gelegentlich anderwärts die Sprachverhältnisse meiner Heimat für die Vergleichung mit den griechischen bevorzuge, so geschieht dies nur, weil ich über sie wenigstens einigermassen Bescheid weiss: es mögen sich anderswo ebenso brauchbare Analogien finden — und nur als Analogien haben solche Parallelen Wert. Wenn Prellwitz, Bursians Jahresber. 135, 10, den Rat gibt, die Analogien in den Sprachverhältnissen des östlichen Deutschlands zu suchen, so kann ich ihm auf dieses sein Gebiet nicht folgen. Immerhin scheint mir die Schweiz mindestens ebenso geeignet zu sein: die Völkermischung, die Prellwitz für Ostdeutschland hervorhebt, haben wir auch, und die geographische Struktur eines Berglandes hat denn doch grössere Ähnlichkeit mit Griechenland als die nordostdeutsche Tiefebene.

Περραιβοῖς καὶ Δολόπεσσι καὶ Αἰνιάνεσσι καὶ Ἀχαιοῖς καὶ Μαγνείτεσσι καὶ τοῖς ἐς τὰν Φαλανναιὰν πολιτείαν τοῖς ποκτραψαμένοις καὶ δοκιμασθέντεσσι κτλ. [D 66/8] [Δ]αμαρμένου καὶ Ἀντιπάτρου [N]αυσικκαίοις[1]. Als sich mir vor einiger Zeit von Ναυσικκαῖος aus Klarheit über das homerische Ναυσικάα zu ergeben schien, sah ich hinterher, dass schon Fick den entscheidenden Gedanken gehabt hatte. Da er aber Ναυσικκαῖος noch nicht beiziehen konnte, weiter eine Einzelheit etwas anders zu formulieren scheint und seine mehr beiläufig hingeworfene Vermutung unbeachtet geblieben ist — auch in den letzten Arbeiten über homerische Zerdehnung —, sei es erlaubt, hier doch nochmals und etwas ausführlicher auf die Frage einzugehen.

Dass der Name des phäakischen Königskindes mit dem Dat. Pl. ναυσί beginnt, liessen die sprechenden, von der Schiffahrt genommenen Namen der meisten der Φαίηκες ναυσίκλυτοι (θ 112 ff.), liess insbesondere der Name des Grossvaters Ναυσίθοος nicht bezweifeln; ναυσ(ι)- ist anerkanntes Namenelement (Fick-Bechtel PN 214. 402). Wie soll sich aber -κάα erklären, mit auffälligem -α statt -η? Fick bemerkte darüber im Jahre 1883 in Bezzenbergers Beitr. 7, 144: 'In θεά und Ναυσικάα tastete man das äolische α gar nicht an, weil es im Ionischen kein dem äolischen θεά entsprechendes Wort θεή gibt (man sagt dafür ἡ θεός) und weil der äolische Sagenname Ναυσικάα den Ioniern nicht bekannt und in seinem zweiten Teile vermutlich ebenso undurchsichtig war, wie er uns ist; man liess also θεά und Ναυσικάα gewissermassen als Fremdwörter in ihrer fremden Gestalt'. Die Δανάη (Ξ 319) ist allerdings ionisiert, aber man darf in solchen Dingen keine volle Konsequenz erwarten.

Der Ausgang -κάα war auch in der zweiten Auflage der Personennamen ungedeutet geblieben; weder ein -καα aus -καϝα (wie Δανάη aus Δαναϝᾱ) noch ein -καᾱ aus *-καϳα oder aus *-κασᾱ findet befriedigende Anknüpfung. Die Lösung des Rätsels hat Fick im Jahre 1906 in folgenden Worten gegeben: 'Ob auch Ναυσικάα aus Ναυσικᾶ 'zerdehnt' ist? Ναυσικᾶ hiess sie bei Polygnot in der Bilderhalle bei den Propyläen nach Paus. I 22, 6 ὁμοῦ Ναυσικᾷ, V 19, 9 nennt Pausanias sie Ναυσικᾶν [in der Beschreibung der Kypseloslade].

[1] Kern gibt im 'texte épigraphique' ΙΑΥΣΙΚΚΑΙΟΙΣ und bemerkt dazu 'ante ΙΑΥΣΙ etiam unam litteram velut Κ fuisse notavi'.

Wie hiess die Tochter des Alkinoos ursprünglich? Etwa Ναυσικκᾶ? Koseform zu (Ναυσσικάστη) gebildet wie Μηδεσικάστη N 173, vgl. Ἐπι-, Πολυκάστη' (Bezz. Beitr. 30, 285). Auf Pausanias Ναυσικᾶ wird sich freilich kaum ein Schluss bauen lassen. Ναυσικᾶ kann regelrechte jüngere ionische (oder auch attische) Form für älteres *Ναυσικάη sein (wie Δανᾶ für Δανάη, Hoffmann Dial. 3, 323), stammt aber wahrscheinlich gar nicht aus Polygnots Gemälde, sondern ist eine gemeinsprachliche Form, wohl ein Grammatikerprodukt nach bekannten Analogien; bei Herodian, der Ναυσικᾶ ebenfalls kennt, erscheint das Wort als Beispiel für die Kontraktion von αα zu ᾶ (zB. I 253, 16. II 314, 7. 17 Lentz). Jedenfalls darf man in Pausanias Ναυσικᾶ nicht gerade die ältere Form sehen wollen und etwa vermuten, Ναυσικάα sei durch Zerdehnung aus Ναυσικᾶ entstanden und durch ein echt ionisches *Ναυσικάη zu ersetzen. Fick lässt dann diesen Gedanken auch gleich fallen oder gibt ihm doch eine andere, glücklichere Wendung. Nur möchte ich nicht Ναυσικκᾶ als ursprüngliche Form annehmen, sondern *Ναυσίκκα (oder allenfalls *Ναύσικκα wie Κόριννα ua.). ΝΑΥΣΙΚΑ schrieb man dafür in alter Zeit, ohne Bezeichnung der Geminata; das wurde, unverstanden, durch die zerdehnte Form Ναυσικάα dem Verse angepasst; es ist also auch hier ein langer Vokal zerdehnt worden, der nicht kontrahiert war, wie in νηπιάας aus νηπίας und weiter aus νηπιάης (Fick Bezz. Beitr. 30, 285 und Wackernagel Gl. 7, 227/9 = Sprachl. Unt. zu Homer 67 ff.). *Ναυσίκκα (*Ναύσικκα) ist Koseform zu zweistämmigen Namen, deren erstes Glied ναυσι- lautet, während das zweite mit κ- beginnt: Fick-Bechtel PN 214 geben zwar nicht ein im Epos sehr gut mögliches Ναυσικάστη[1], aber Ναυσι-κλῆς, -κρίτη, -κύδης. Die benötigte Koseform ist auch nicht ohne tatsächliche Unterlage: auf Rhodos erscheint Ναύσικος (Vater eines Κρατίδας, also zu einem Ναυσι-κράτης gehörig; Fick-Bechtel PN 175. 214, noch einige Belege Dialekt-Inschr. IV S. 656); die oben genannten thessalischen Ναυσικκαῖοι sind Söhne eines Ναυσικκᾶς. Dazu würde das Fem. *Ναυσικκώ heissen; zu *Ναύσικος wäre es *Ναυσίκα; *Ναυσίκκα bzw. *Ναύσικκα setzen ein *Ναύσικκος voraus.

[1] Dies würde die Deutung des Etym. magnum: Ναυσικάα· κεκασμένη (ὁ ἐστι κεκοσμημένη) ταῖς ναυσί, die auch in neuerer Zeit noch benutzt wird, einigermassen rechtfertigen.

4. ΑΜΑΤΑ

im Vertrage zwischen den Ätolern und Akarnanen aus dem Anfange des III. Jahrhunderts v. Chr. (εἰρήναν εἶμεν καὶ φιλίαν πὸτ ἀλλάλους, φίλους ἐόντας καὶ συμμάχους ΑΜΑΤΑ τὸμ πάντα χρόνον Z. 3—5, συμμαχία Αἰτωλοῖς καὶ Ἀκαρνάνοις ΑΜΑΤΑ τὸμ πάντα χρόνον Z. 26) hat der Entdecker und erste Herausgeber Σωτηριάδης nach Analogie der Formeln andrer Bündnisverträge als ἁπλόως καὶ ἀπροφασίστως, δικαίως καὶ προθύμως καὶ ἀδόλως gedeutet und etymologisch mit μάτη ματία ματάω zusammengebracht: der ursprüngliche Wortsinn ist ihm ἄνευ δισταγμοῦ (Ἐφ. ἀρχ. 1905, 74). J. Baunack (Philologus 65, 317 f.) hat der Erklärung des griechischen Gelehrten lediglich eine etwas andere etymologische Begründung gegeben ('aufrichtig' ist ihm wörtlich 'nicht ersonnen': -ματος = lat. *-mentus*), und an derselben, unterstützt von Marstrander (Phil. 66, 160), festgehalten gegenüber W. Schmid (Phil. 65, 637), der eine von ἅμα ausgehende Adverbialbildung ἁματᾶ 'zusammen, mit einander' in Vorschlag gebracht hatte. Σωτηριάδης' Auffassung sind auch in der sprachlichen Begründung gefolgt Herwerden Lex. suppl.[2] s. v. und Buck, Introduction to the study of the Greek dialects S. 224.

Einen ganz andern Weg, den allerdings schon Σωτηριάδης absichtlich nicht gegangen war, schlug R. Meister ein (Abh. der sächs. Ges. der Wissensch. 27, 326): ihm ist ἄματα nichts anderes als der Plural von ἄμαρ (hom. ἦμαρ): der adverbiale Akkusativ 'die Tage über' habe die Bedeutung 'immer' angenommen, ἄματα stehe pleonastisch neben τὸμ πάντα χρόνον. Der Bearbeiter der Urkunde in Dittenbergers Sylloge[3], Hiller von Gärtringen, scheint innerlich eher auf Meisters Seite zu stehen ('ἁμάτα, non ἄματα sicut Tegeae IG V 2, 5 νόμος ἱερὸς ἰν ἄματα πάντα coll. 262, 12, sed adverbium sicut ἀπροφασίστως ductum a μάτη ματάω putant Soteriades Herwerden' zu nr. 421); ausdrücklich schliesst sich Meister an Crönert im neuen Passow (s. v. ἄματα).

Gegen Meisters Deutung spricht jedoch, dass ἄματα 'Tage' allein, ohne einen Ausdruck des Totalitätsbegriffes nicht wohl zu der Bedeutung 'alle Zeit' kommen kann; an den Parallelstellen steht denn auch ἄματα πάντα. Man könnte ja annehmen, es seien die Formeln ἄματα πάντα und πάντα χρόνον, pleonastisch neben einander gestellt, gewissermassen haplologisch behandelt worden: ἄματα πάντα πάντα χρόνον sei

ἅματα πάντα χρόνον geworden; doch steht dieser Auffassung τὸμ im Wege. Entscheidend ist der eben besprochene Einwand gegen Meisters Deutung freilich nicht.

Dagegen dürfte eine Orakelinschrift aus Dodona die Entscheidung bringen. Das Täfelchen Carapanos Taf. 37, 4 = Hoffmann Dial.-Inschr. 1568 wird gelesen τύχα ἀγαθά. ἢ τυγχάνοιμι κα ἐμπορευόμενος ὅπυς κα δοκῆι σύμφορον ἔμειν, καὶ ἄγων, τῆι κα δοκῆι, ἅμα ταῖ τέχναι χρεύμενος. 'Ein Ungenannter [fragt], ob die Handelsgeschäfte, welche er neben seinem Handwerke (ἃ τ. τ. χρ.) zu treiben beabsichtigt, erfolgreich sein werden', so umschreibt Bursian Berichte der bayr. Akad. 1878, II 13 den Inhalt (mit leisem Zweifel angenommen von Pomtow Jbb. für Phil. 127, 328, ohne solchen von Hoffmann zur genannten Stelle). Der ἀμφιδέξιος, der auf seiner Kaufmannsfahrt auch noch sein Handwerk ausüben will, ist, wenn mich nicht alles täuscht, ein Unicum, das nähere Betrachtung verdient. Kann ferner τέχνα ohne weiteres 'Handwerk' bedeuten? Die geläufigen Bedeutungen sind 'Kunstfertigkeit' und 'Kniff'; 'Handwerk' heisst das Wort, soweit ich sehe, erst im Attischen des IV. Jahrhunderts. Bei der relativ jungen Zeit, aus der die Täfelchen stammen, ist aber dieser zweite Einwand nicht durchschlagend.

Doch geben die Zeichen AMATAI TEXNAI entschieden einen bessern Sinn, wenn man ἀμάται τέχναι umschreibt. Der Gott soll Auskunft geben über die Aussichten eines Handelsgeschäftes, bei dem der Fragesteller einen Kniff anwenden will, freilich nur einen solchen, wie er im Handel üblich und erlaubt ist; das Geschäftsgebahren mag in Tat und Wahrheit gerade etwas bedenklich gewesen sein, so dass es dem Manne ratsam erscheinen mochte, sich der Mitwirkung des Ζεὺς Νάιος zu versichern: also ἀμάται τέχναι χρεύμενος = ἀδόλῳ τέχνῃ χρώμενος.

Wer diese Auffassung für richtig hält, wird auch in der Bündnisurkunde für AMATA die Deutung ἀδόλως annehmen und zwar mit Baunack in der Lesung ἅματα (nicht ἀμάτα). Auch in der Ableitung scheint mir Baunack das Richtige getroffen zu haben; ἅματος aus ἀ priv. + *ματός (in αὐτόματος lat. *commentus* usw. ist eigentlich 'nicht ersonnen' oder 'ohne Hintergedanken' (vgl. lat. *mentiri* 'lügen', bei Plautus noch 'Hintergedanken haben', so Poen. 152. Trin. 362 mit Brix-Niemeyers Note).

Aber sollte man nicht *ἀμάτοι τέχναι erwarten, mit Zweigeschlechtigkeit des zusammengesetzten Verbaladjektivs ohne Möglichkeitsbedeutung? Die Richtigkeit der Lesung vorausgesetzt, die in diesem Fall auch kaum zu bezweifeln ist, ist dazu einmal zu sagen, dass es nicht erwiesen ist, dass alle griechischen Dialekte in der Motion sich nach der attischen Regel richteten; es konnte die Dreigeschlechtigkeit, die auch für die zusammengesetzten Verbaladjektiva auf -ος sprachgeschichtlich das Ältere sein muss, sich dialektisch erhalten. Es ist aber zweitens nicht einmal nötig, damit zu rechnen, denn gerade *ματός kann in der Zusammensetzung ohne die genannte Bedingung dreigeschlechtig auftreten: ‘αὐτομάτη Xen. oec. 20, 10, αὐτόμαται v. l. Xen. an. IV 3, 8 (schon bei Hom. ε 749, ferner Hippokr. VI 326)’ zitiert Blass bei Kühner I 540. Man begreift hier auch vom Standpunkte der attischen Regel die Dreigeschlechtigkeit recht gut: αὐτόματος wurde, da *ματός verloren war, nicht mehr deutlich als Zusammensetzung empfunden. Das kann auch für ἄματος massgebend gewesen sein[1].

Zürich. E. Schwyzer.

[1] Gern benutze ich die Gelegenheit zu einer Berichtigung zu meinem kleinen Artikel über die Inschrift von Nebi-Abel (in dieser Zeitschrift 68, 634). Die dort veröffentlichte Inschrift deckt sich nicht mit der Inschrift Ditt. OGIS 606, sondern ist eine zweite, ähnliche Inschrift gleicher Herkunft; sie war kurz vorher auch von Savignac in der Revue biblique 1912, (n. s. IV) 533/40 veröffentlicht worden, was mir unbekannt war. Ich verdanke diese Berichtigung Roussel im letzten Bulletin épigraphique der Revue des études grecques 27, 474. Auf eine dritte Veröffentlichung durch Bleckmann, Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins 1913, 220 macht mich mein theologischer Kollege L. Köhler aufmerksam.

KRATEROS, PERDIKKAS UND DIE LETZTEN PLÄNE ALEXANDERS

Eine Studie zu Diod. XVIII 4, 1—6.

Die Stelle Diodor XVIII 4, 1—6 ist von grundlegender Bedeutung für eine richtige Beurteilung der Persönlichkeit des Perdikkas und der grossen Zukunftspläne des Königs. Leider ist die Forschung bisher etwas willkürlich mit ihr umgegangen. Obwohl man allgemein den Bericht für eine gute Überlieferung gehalten hat, hat man doch nie die vollen Konsequenzen daraus zu ziehen gewagt. Was man gerade für seine Anschauung brauchen konnte, entnahm man aus ihm, Unbequemes liess man liegen. Der Bericht steht eben allein da, er hat in der ganzen Überlieferung nirgends mehr eine Parallele. Vor allem steht ein grosser Teil der modernen Forschung den darin als Quelle erwähnten Aufzeichnungen des Königs (ὑπομνήματα) und den in diesen aufgeführten Projekten Alexanders misstrauisch gegenüber. Da ich nach längerer Beschäftigung mit dieser Stelle über den Stand der bisherigen Forschung hinausgekommen zu sein glaube, möchte ich im Folgenden meine Auffassung zur Diskussion vorlegen. Als Grundlage für meine Ausführungen schicke ich eine deutsche Paraphrase des Berichtes voraus.

Diodor XVIII 4, 1—6: 'Krateros, einer der bedeutendsten Offiziere Alexanders' war gerade vorher mit 10 000 aus dem Felddienst entlassenen Soldaten von Alexander nach Kilikien geschickt worden. Er hatte (damals) bestimmte schriftliche Instruktionen und Aufträge miterhalten, deren Ausführung ihm der König übertragen hatte; allein nach Alexanders Tod beschlossen seine Nachfolger, diese Pläne nicht zu verwirklichen. Da nämlich Perdikkas in den Aufzeichnungen des Königs die Herstellung des Scheiterhaufens für Hephästion, die viel Geld erforderte, und sonst noch zahlreiche, grosse, mit kolossalen

Kosten verbundene Projekte des Königs vorfand (παραλαβών), hielt er es für nützlich, dieselben unausgeführt zu lassen. Damit es aber nicht den Anschein habe, als schmälere er eigenmächtig Alexanders Ruhm, brachte er diese Frage zur Beratung vor die Heeresversammlung der Makedonen. Das Bedeutendste und Merkwürdigste aus diesen Aufzeichnungen war folgendes: der Bau von 1000 Kriegsschiffen grösser als Dreiruderer in Phönikien, Syrien, Kilikien und auf Kypros zum Feldzug gegen die Karthager und die anderen Küstenvölker Libyens, Spaniens und des angrenzenden Küstengebietes bis Sizilien, die Anlage einer Heeresstrasse an der Küste Libyens bis zu den Säulen des Herkules (dementsprechend für eine derartige Expedition Anlage von Häfen und Schiffswerften an passenden Plätzen), ferner der Bau von 6 prächtigen Tempeln mit einem Aufwand von 1500 Talenten, schliesslich noch grossartige Völkerverschmelzungsprojekte. Die oben erwähnten Tempel sollten erbaut werden auf Delos, in Delphi und Dodona, in Makedonien in Dios ein Zeustempel, in Amphipolis einer für Artemis Tauropolos, in Kyrrhos einer für Athene, desgleichen für diese Göttin in Ilion ein Prachttempel; für seinen Vater Philipp endlich sollte ein Grabmal erbaut werden nach Art einer der grössten Pyramiden in Ägypten. Nachdem diese Aufzeichnungen vorgelesen waren, beschlossen die Makedonen, ungeachtet ihrer grossen Anhänglichkeit an den König, in der Erkenntnis, dass diese Pläne übergross und schwer ausführbar seien, keines der genannten Projekte zu verwirklichen'.

Soweit Diodor. Leider fehlt ein Gegenbericht[1]; einzelne Bemerkungen dazu, die in der uns erhaltenen Literatur

[1] Auffallenderweise spricht Arrian im 7. Buche der Anabasis weder von der Tatsache des Auffindens dieser Pläne in den ὑπομνήματα des Königs noch von ihrer Kassierung, obwohl er öfters, zB. bei dem Bericht über die Entsendung des Krateros nach Europa, Gelegenheit dazu hätte. U. Köhler, Berl. Sitz.-Ber. 1890, 2 sagt S. 557: 'In dem letzten Buch der Anabasis ist nicht nur mehrfach über Dinge ausführlich gehandelt, auf welche der Verfasser in einer Darstellung der Begebenheiten nach dem Tode Alexanders zurückkommen musste; die Art und Weise, wie sich Arrian beispielshalber mit den Überlieferungen über die weiteren Eroberungspläne und die letzten Bestimmungen des Königs abfindet, lässt darauf schliessen, dass er, als er die Anabasis zu Ende führte, mit den Quellen für die Geschichte der Diadochenzeit noch nicht vertraut war'.

zerstreut sind, werde ich nach Bedarf heranziehen. Wie steht es nun um die Glaubwürdigkeit unseres Berichtes über die ὑπομνήματα des Königs und ihren Inhalt, die Zukunftspläne Alexanders? Ich habe schon von der Willkür der modernen Forschung gesprochen: bald hat man die Echtheit dieser Überlieferung betont, bald hat man sie verworfen. Im Allgemeinen hätte man gern Hieronymos von Kardia als Quelle dieser wichtigen Notiz angesprochen, allein die ὑπομνήματα und die darin erwähnten Pläne Alexanders standen im Wege. Was hat man bisher unter diesen ὑπομνήματα verstanden? Droysen wird ihnen wenigstens sachlich gerecht; er hält sie für historische Dokumente, die ernst zu nehmen sind. Einmal gibt er den Ausdruck mit 'Schriften des Königs'[1] wieder, ein andermal mit 'Papiere'[2]. Auch Kaerst[3] hält sie und ihren Inhalt für eine beachtenswerte Überlieferung und verwertet sie in vollem Umfange. Niese[4] hält die in den ὑπομνήματα überlieferten Pläne 'überhaupt nicht für beglaubigt'. Ganz skeptisch und willkürlich ist Beloch[5]: nach dem von ihm gebrauchten Ausdruck zu schliessen ('angebliche ὑπομνήματα') hält er die Notiz nicht für einwandfrei; er meint auch, 'man versteht nicht recht, welchem Zweck diese Aufzeichnungen gedient haben sollen; denn um ein Testament des Königs handelt es sich nicht'. Gegen Niese und vor allem Beloch hat Nietzold[6] Stellung genommen, indem er auf Grund seiner Untersuchung auf die Glaubwürdigkeit des an dieser Stelle vorliegenden diodorischen Berichtes, als dessen Quelle er Hieronymos von Kardia anspricht, hinwies. Auch R. Schubert, Die Quellen zur Geschichte der Diadochenzeit, hält nach seiner Äusserung S. 29 zu schliessen an Hieronymos als Quelle der bei Diod. XVIII 4, 1—6 vorliegenden Notiz fest. Ein positiver Beweis dafür ist bisher, so wahrscheinlich es an und für sich ist, nicht erbracht worden. Am weitesten scheint man noch zu kommen, wenn man den Standpunkt des diodorischen Berichtes ins Auge fasst; freilich handelt es sich auch

[1] Geschichte des Hellenismus[2] II 1 S. 37 u. 38 A. 1.

[2] aaO. I 2 Beilage 2.

[3] Geschichte des hellenistischen Zeitalters I 400 A. 2. 416. 418.

[4] Geschichte der griech. und makedonischen Staaten seit der Schlacht bei Chaeronea I 186. 198 A. 4.

[5] Griechische Geschichte III 167 A. 1.

[6] Die Überlieferung der Diadochengeschichte bis zur Schlacht von Ipsos. Diss. Würzburg 1904, S. 25 A. 56.

hier nur um Vermutungen. Hieronymos von K. stand mit seinem Freunde Eumenes in den grossen Wirren nach Alexanders Tode auf der Seite des Perdikkas, als des Vorkämpfers für die Reichseinheit und das königliche Haus, er zeigt sich öfters bemüht die Fehler des Perdikkas zu entschuldigen und seine guten Eigenschaften möglichst ins Licht zu stellen. Das sieht man deutlich in dem aus Arrian exzerpierten Perdikkas-Artikel bei Suidas'[1]. Auch in unserem Berichte erkennen wir eine ausgesprochene Parteinahme für Perdikkas. Dieser hält zwar die Aufgabe der Pläne des Königs wegen ihrer Ungeheuerlichkeit und finanziellen Unerschwinglichkeit für im allgemeinen Interesse gelegen (2 . . . ἔκρινε συμφέρειν ἀκύρους ποιῆσαι), doch verfügt er nicht selbst darüber, sondern überlässt die Entscheidung der makedonischen Heeresversammlung (3 ἵνα δὲ μὴ δόξῃ διὰ τῆς ἰδίας γνώμης καθαιρεῖν τι τῆς Ἀλεξάνδρου δόξης, ἐπὶ τὸ κοινὸν τῶν Μακεδόνων πλῆθος ἀνήνεγκε τὴν περὶ τούτων βουλήν). Ausdrücklich ist hier jede persönlich-eigenmächtige Handlungsweise des Perdikkas von der Hand gewiesen und der rechtmässige Charakter seines Vorgehens betont. Auch die Heeresversammlung fasst ihren Beschluss nicht ohne gewichtige Gründe: ἀναγνωσθέντων δὲ τῶν ὑπομνημάτων οἱ Μακεδόνες, καίπερ ἀποδεδεγμένοι καλῶς τὸν Ἀλέξανδρον, ὅμως ὑπερόγκους καὶ δυσεφίκτους τὰς ἐπιβολὰς ὁρῶντες, ἔκριναν μηδὲν τῶν εἰρημένων συντελεῖν. Die Monstrosität der Pläne und die ungeheuren mit ihrer Verwirklichung verbundenen Kosten sind für Perdikkas und die Heeresversammlung die Hauptmotive für ihre Kassierung, immer kehrt im diodorischen Bericht dieses Moment wieder (2 . . . Περδίκκας παραλαβὼν ἐν τοῖς ὑπομνήμασι τοῦ βασιλέως τήν τε συντέλειαν τῆς Ἡφαιστίωνος πυρᾶς, πολλῶν δεομένην χρημάτων, τάς τε λοιπὰς αὐτοῦ ἐπιβολὰς πολλὰς καὶ μεγάλας οὔσας καὶ δαπανὰς ἀνυπερβλήτους ἐχούσας . . . man beachte auch den Wortlaut bei der Aufzählung der einzelnen Projekte). Durch Betonung der Ungeheuerlichkeit und finanziellen Unerschwinglichkeit dieser Projekte des verstorbenen Königs einerseits, durch die formelle Legalisierung der Handlungsweise des Perdikkas andererseits sind meines Erachtens doch unverkennbare auf Hieronymos hinführende Linien gezogen.

Wie steht es nun mit der sprachlichen und sachlichen

[1] R. Schubert, aaO. S. 45.

Struktur unserer Stelle? In der ganzen Darstellung Diodors über die Ereignisse nach Alexanders Tod und die Neuordnung des Reiches ist Krateros nicht genannt; hier erst erfahren wir, dass sich Krateros damals nicht in Babylon befand, sondern mit den entlassenen Veteranen auf dem Wege nach Europa war[1]. Diese Notiz (XVIII 4, 1) ist in einen ganz offensichtlichen Zusammenhang gebracht mit der Aufhebung der Pläne des Königs durch Perdikkas, ein Punkt, der mir von ziemlicher Tragweite zu sein scheint. Man kann zweifeln, ob bei Diodor hier die chronologische Reihenfolge in Ordnung ist — vielleicht ist die Kassierung der Pläne durch Perdikkas vor der Satrapienverteilung anzusetzen — auf jeden Fall hatte Diodors Gewährsmann an dieser Stelle die Tragweite der Abwesenheit des Krateros bei der Satrapienverteilung richtig erkannt und zu einem wesentlichen Bestandteil seiner Darstellung gemacht; Diodor hätte sonst nicht diese Notiz gerade in einer derartigen Verbindung gebracht. Krateros war vorher gerade nach Kilikien geschickt worden, der König hatte ihm ἐντολὰς ἐγγράπτους, ἃς ἔδωκε μὲν ὁ βασιλεὺς αὐτῷ συντελέσαι mitgegeben, aber nach Alexanders Tod beschlossen die Diadochen τὰ βεβουλευμένα nicht auszuführen. Unmittelbar daran ist mit der Verbindung γάρ der Bericht über die Kassierung der Pläne des Königs durch Perdikkas angegliedert (Diod. XVIII 4, 2 ff.). Dadurch ist ein nicht zu verkennender logischer und sachlicher Zusammenhang mit der in § 1 gebrachten Notiz hergestellt: die ἐντολαὶ ἔγγραπτοι, die Krateros erhält, sind wieder aufgenommen und identisch mit τὰ βεβουλευμένα. Wenn es dann als nähere Ausführung zu βεβουλευμένα weitergeht mit ὁ γὰρ Περδίκκας παραλαβὼν ἐν τοῖς ὑπομνήμασι τοῦ βασιλέως τήν τε συντέλειαν τῆς Ἡφαιστίωνος πυρᾶς . . . τάς τε λοιπὰς αὐτοῦ ἐπιβολάς . . . so ist damit unverkennbar ausgedrückt, dass die in den ὑπομνήματα enthaltenen ἐπιβολαί sachlich identisch sind mit den von Alexander an Krateros erteilten Aufträgen. Dort sind sie in der Form von ἐντολαὶ ἔγγραπτοι hier als Pläne, Projekte, Programm niedergelegt: in Wirklichkeit handelt es sich immer nur um dasselbe. Nur so ist der Anschluss mit γάρ verständlich. So ergibt sich lediglich aus der Struktur des Berichtes eine

[1] Arrian Anab. VII 12, 3; Just. XII 12, 8; Diod. XVIII 12, 1; 16, 4.

Identität der ἐντολαί des Krateros und der ἐπιβολαί in den Aufzeichnungen des Königs.

Nun wissen wir, aus den erhaltenen Ephemeridenfragmenten, wie Alexander gerade in den Tagen seiner Krankheit, wo er nicht mehr persönlich an der Spitze seines Heeres stehen konnte, sich im Geiste unaufhörlich mit neuen Unternehmungen beschäftigte, wie er diese immer wieder mit seiner Umgebung besprach. Täglich ging Nearch bei ihm ein und aus, um über die bevorstehende arabische Expedition und die dazu erforderlichen Vorbereitungen zu referieren[1]. Unsere nach Diodor in den ὑπομνήματα des Königs vorgefundenen ἐπιβολαί sind in der Tat nichts anderes als die Ergebnisse der zwischen dem König und seinen Generälen gepflogenen Beratungen. Es waren Zukunftsprojekte, Richtlinien und Grundlagen für die fernere Regierung des Königs, für den weiteren Ausbau der Macht und Grösse seines Reiches, wie sie sich auf Grund der Referate seiner fachkundigen Stabsoffiziere herausgebildet hatten. Alle diese Momente deuten darauf hin, dass die bei Diodor erwähnten ὑπομνήματα τοῦ βασιλέως nicht nur allgemein Aufzeichnungen des Königs für irgend einen Zweck waren, sondern dass hierunter ohne Zweifel die königlichen Hoftagebücher, die Ephemeriden, zu verstehen sind[2]. Leider haben wir auch von dieser Stelle der Tagebücher nur einen Teil des Inhaltes; Diodor sagt ausdrücklich: ἦν δὲ τῶν ὑπομνημάτων τὰ μέγιστα καὶ μνήμης ἄξια τάδε . . .. in Wirklichkeit stand dort mehr. An dem hier gebrauchten Worte ὑπομνήματα für das sonst übliche ἐφημερίδες braucht man keinen Anstoss zu nehmen. Wilcken[3] hat längst auf die gleiche Bedeutung und den abwechselnden Gebrauch dieser Ausdrücke hingewiesen. 'Perdikkas ist während der letzten Krankheit Alexanders mit der Führung der Regierungsgeschäfte betraut gewesen. Ein Zeichen dafür ist, dass er

[1] Vgl. darüber H. Endres, Die offiziellen Grundlagen der Alexanderüberlieferung und das Werk des Ptolemäus. Diss. Würzburg 1913, S. 10 ff., vor allem S. 16.

[2] Der Ausdruck ὑπομνήματα steht übrigens im 18. Buche Diodors so vereinzelt da, dass Diodor ihn sicher schon bei seinem Gewährsmann vorgefunden hat. Sonst braucht er für 'Papiere' γράμματα vgl. Diod. XVIII 48, 2, wo von den Papieren des Perdikkas als βασιλικὰ γράμματα die Rede ist.

[3] Philologus 53, 1894 S. 112 unten, dazu R. Schubert, aaO. S. 31 f.

bei Alexanders Tode den Ring in Händen hatte, der demselben zum Siegeln der Staatserlasse gedient hatte'[1]. Er war also neben Eumenes am genauesten in den laufenden Gang der Reichsgeschäfte eingeweiht und es wäre wirklich wunderlich gewesen, wenn er nicht auch das Reichsjournal zur Hand gehabt hätte, das für ihn wie früher für Alexander, ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Fortführung der Geschäfte sein musste und mit seinem reichen Inhalt die besten Garantieen für eine gedeihliche Weiterführung der Regierung im Sinne Alexanders bot. Hier, in diesen Tagebüchern, waren die Richtlinien für eine neue Phase der Herrschaft Alexanders niedergelegt, die jetzt beginnen sollte, sobald der sieche Körper seine alte Kraft gewonnen hatte. Hier lag der Schlüssel für die Zukunft des Reiches, das politische Programm und 'Testament' des sterbenden Königs, das allerdings ganz anders lautete als das des Perdikkas.

Worin bestanden nun die in den ὑπομνήματα verzeichneten Pläne Alexanders? Neben dem Kostenvoranschlag und den Baurechnungen für den Scheiterhaufen Hephästions[2] finden wir darin den Bau einer mächtigen Kriegsflotte, die Anlage einer Heeresstrasse und von Flottenstützpunkten an der afrikanischen Küste, beides nur Vorbereitungen zu einem grossen Zug nach Westen, vgl. Arr. Anab. VII 1. Dann grossartige Völkerverschmelzungsprojekte, wie wir sie schon aus früherer Zeit kennen — man denke nur an Alexanders kolonisatorische Tätigkeit während seines ganzen asiatischen Feldzuges, an die Einreihung persischer Elemente in das Heer, an das grosse Hochzeitsfest in Susa —, zahlreiche Tempelbauten in Griechenland und Makedonien, schliesslich die Errichtung eines prächtigen Grabmonumentes für seinen Vater Philipp. Alle diese mächtigen Unternehmungen sind so recht bezeichnend für die neue, ungewöhnliche, den grossen orientalischen Herrschern ähnliche Stellung, die Alexander seit Beendigung des indischen Feldzuges eingenommen hatte[3]. Vom einfachen makedonischen

[1] Schubert, aaO. S. 150.

[2] Perdikkas war mit den Vorarbeiten für die Bestattungsfeierlichkeiten beauftragt: Diod. XVII 110, 8. Auch hier finden wir einen von Alexander erteilten Befehl in den ὑπομνήματα als Entwurf verzeichnet. — Vgl. im allgemeinen Diod. XVII 111. 114. 115; Arr. Anab. VII 14, 8; Plut. Alex. 72. 75.

[3] Vgl. Kaerst, aaO. 377 ff.

Volkskönig hatte er sich emporgeschwungen zum Weltherrscher, zum Regenten eines Weltreiches, der aus seiner eigenen gewaltigen Persönlichkeit heraus das Recht zur Herrschaft schöpfte. Diese Werke sind nicht etwa einer äusserlichen Nachäffung asiatischen Despotentums entsprungen, sondern sie sind der natürliche Ausfluss seiner Herrschermacht und seiner alles überragenden persönlichen Stellung. Zu einem so gewaltigen Weltherrscher gehören auch ungewöhnliche, einzig dastehende Zeugnisse seines Erdenwanderns: hier liegt der Schlüssel zum Verständnis der letzten Pläne des grossen Eroberers. Freilich seine Erben dachten anders. Die Verwirklichung derartiger Projekte hätte ein gutes Einvernehmen und ein einheitliches Zusammenwirken ihrerseits zur Voraussetzung gehabt, was sich mit den persönlichen Bestrebungen des Perdikkas nicht vertrug. Sein Weizen blühte nur, wenn die zentrifugalen Kräfte des Reiches die zentripetalen überwogen, wenn Interesse gegen Interesse stand. Wem mussten die gewaltigen Tempelbauten oder die Ausführung des Grabmonumentes für Philipp anders zufallen als seinen beiden Rivalen, Antipater und Krateros? Durch diese Bauten wären nur alte, ihm gefährliche Traditionen gestärkt, das Ansehen seiner Gegner gehoben und gewaltige Summen dem königlichen Schatze entzogen worden[1]. Auch der geplante Flottenbau konnte ihm sehr unbequem werden: die Anlage einer Etappenstrasse usw. an der afrikanischen Küste war dem Perdikkas erst recht ein Dorn im Auge; auch hier hätte er nur seinem anderen Gegner, dem Ptolemaios, grosse finanzielle Mittel in die Hand geben müssen und ihn lediglich beim Ausbau und der Sicherung seiner in Aussicht genommenen Basis unterstützt.

Hier liegen also die eigentlichen Beweggründe für die Haltung des Perdikkas gegenüber den Plänen Alexanders. Eine Berücksichtigung der Intentionen des grossen Königs hätte für ihn das Aufgeben aller persönlichen Absichten und Pläne bedeutet, hätte lediglich seinen Gegnern und Rivalen zu grösserer finanzieller Schlagfertigkeit und grösserem An-

[1] Alexander hatte erst Geld nach Europa geschickt: Diod. XVIII 12, 2 . . . συμπαραπλέοντος αὐτῷ τοῦ στόλου παντός, ὃν ἀπεσταλκὼς ἦν Ἀ. παραπέμψοντα πλῆθος χρημάτων ἐκ τῶν βασιλικῶν θησαυρῶν εἰς τὴν Μακεδονίαν . . .

sehen verholfen und die für ihn so wichtige Divergenz der Interessen unter den Diadochen verhindert.

Krateros, sein gefährlichster Rivale, war durch einen glücklichen Zufall zur kritischen Zeit des Todes Alexanders abwesend, ebenso Antipater; jetzt machte er Krateros ungefährlich durch Kassierung aller der Unternehmungen, die ihm Alexander persönlich übertragen hatte, sonst für ihn unbequeme Persönlichkeiten entfernte er und ersetzte sie durch ihm gefügige, mit den Absichten des Ptolemaios gedachte er aufzuräumen durch einen Zug nach Ägypten, dann konnte er immer noch mit Krateros und Antipater Abrechnung halten. So mag Perdikkas gedacht haben. Von vornherein entschlossen, seine persönliche Sonderstellung nach Alexanders Tod rücksichtslos für die Verfolgung seiner eigenen dynastischen Bestrebungen auszunützen, zerriss er absichtlich mit einem Male alle Fäden, die ihn und seinesgleichen an die Traditionen des grossen Toten geknüpft hätten. Die Kassierung der Pläne Alexanders war sein erster Schritt aufwärts auf dem Wege zur Macht, aber auch sein erster abwärts zu seinem traurigen Ende.

Würzburg. Heinrich Endres.

PTOLEMAIOS DER SOHN

Nur zögernd fasse ich das vielbesprochene Problem an. Nicht um neues Material herbeizuschaffen, sondern um altes zu erklären und zu illustrieren anders, als der Gelehrte, der zuletzt darüber schrieb. Zwar hat von Stern (Hermes 50, 1915, 427 ff.) in klarer Weise die Sache behandelt und in Einzelheiten das Richtige getroffen, aber sein Hauptergebnis, der Mitregent des zweiten Ptolemäers sei der Sohn des Lysimachos, halte ich für verfehlt.

Was ist das Problem?

Es gab während der Regierung des Philadelphos einen Ptolemaios[1], Sohn des Königs, der uns aus Aktpräskripten bekannt ist. In Urkunden nennt man ihn neben dem König. Zwar wird der Anfang seiner Mitregentschaft bei Datierungen für unwichtig gehalten, aber es heisst deutlich: βασιλεύοντος Πτολεμαίου τοῦ Πτολεμαίου καὶ τοῦ υἱοῦ Πτολεμαίου.

Dieser Mitregent verschwindet ebenso plötzlich, wie er gekommen ist. Ungefähr in derselben Zeit (259) tritt in einem Teile des Reiches, an den Westküsten Kleinasiens, ein Prinz auf, der offenbar mit wichtigen Aufträgen bekleidet ist und der sich schliesslich für unabhängig erklärt. Aber er erfreut sich seiner Selbständigkeit nicht lange, denn bald findet er den Tod, und zwar ungefähr im Jahr 259[2]. Zufällige Koinzidenz ist dem Anschein nach ausgeschlossen; von Wilamowitz schliesst denn auch: 'also ist er eben dieser' (Gött. Gel. Anz. 1914, 88).

Dieser abtrünnige Prinz-Statthalter wird bei Athenaios Ptolemaios genannt. In Übereinstimmung damit hat man ihn identifiziert mit Ptolemaios, dem Sohne des Lysimachos von Thrakien und der Arsinoe der Zweiten. Über ihn berichten

[1] 267—259: s. unten.

[2] Vgl. Trogus Prol. 26 u. Athen XIII 593: s. unten S 453.

Justin und Trogus[1]. Er entkam den Mörderhänden des Keraunos und rückte später mit den Illyriern gegen ihn. Weiter wissen wir nichts über ihn, da zwar das Scholion zu Theokr. Enkomion v. 128 von Arsinoe sagt ἄτεκνος ἀπέθανεν, aber dies nach dem Vorhergehenden ebensogut nur auf eventuelle Kinder aus der Ehe mit Ptolemaios bezogen werden kann. Auch die Stelle bei Pausanias[2] ist, besonders wenn wir hier dieselbe Quelle anzunehmen haben, in derselben Weise zu erklären; offenbar ist nur von Philadelphos, seinen Taten, seinem Weib, seinen Kindern die Rede. Ergo: diesen Sohn des Lysimachos mit einem andern identifizieren zu wollen, ist nur Hypothese.

Im letzten Falle könnte der Mitregent von Ägypten ein Sohn des Lysimachos sein. Auch könnte der Mitregent-Prinz-Statthalter ein Bastard des Philadelphos sein. Glaubt man weder der Mitregent, noch der Herrscher der asiatischen Küsten sei ein Sohn des Lysimachos, so bleibt noch als Mitregent der spätere Euergetes. Da Ptolemaios von Ephesos bei einem Aufruhr das Leben lässt, kann er nicht der Nachfolger des Philadelphos gewesen sein. Ein Sohn der Arsinoe (II) und des Philadelphos wird nirgends erwähnt; im Gegenteil kann man hier die oben erwähnten Worte ἄτεκνος ἀπέθανεν anführen.

Ausserordentlich wichtig für diese Frage ist eine andere: wann starb Arsinoe II?

Glücklicherweise ermöglicht uns der Besitz eines Fragmentes der Mendesstele mit Sicherheit anzunehmen, dass sie im Juli des Jahres 270 starb; durch diese Entdeckung fällt die Auffassung, die den Mitregenten als einen Sohn des Ptolemaios und der Arsinoe betrachtet, weg; denn Arsinoe ἄτεκνος ἀπέθανεν, und der Mitregent lebt noch 258.

Wer glaubt, der Mitregent sei Euergetes, stösst auf eine Schwierigkeit: das plötzliche Aufhören der Mitregentschaft. Als Grund gibt man die Abwesenheit des Euergetes während der späteren Regierungsjahre seines Vaters an; er war damals in Kyrene. Soll dieses Argument etwas bedeuten, so muss man beweisen können, dass Magas von Kyrene nicht später als 259 oder 258 gestorben ist[3]. Sein Tod hängt zusammen

[1] Just. XXIV 2. 10 cf. 3, 5 und Trogus Prol. 24.

[2] I 7. 3. τὴν δὲ ἐπ᾽ ὀνομαστὴν ἀδελφὴν κατέλαβεν ἔτι πρότερον ἀποθανεῖν παῖδα; man vergleiche aber den ganzen Zusammenhang.

[3] Wenn nicht die Mitregentschaft später endet; s. unten.

mit dem des Demetrios des Schönen, der nach dem Tode des Magas nach Kyrene zog und dort ums Leben kam. Ich würde nicht so tief auf die Sache eingehen, wenn nicht eben diese Datierung mit etwas anderem zusammenhinge, und zwar mit Folgendem.

Die einzige Möglichkeit, den Abfall und Tod des Ptolemaios (von Ephesos) zu datieren, gibt uns die Tatsache, dass Trogus sie erwähnt zwischen dem Tode des Antiochos Soter (261) und dem des Demetrios: Ut in Syria rex Antiochus cognomine Soter altero filio occiso, altero rege nuncupato Antiocho decesserit. Ut in Asia filius Ptolomaei regis socio Timarcho desciverit a patre. Ut frater Antigoni Demetrius occupato Cyrenis regno interiit (Prol. 26). Die Reihenfolge ist fast immer chronologisch, daher der Schluss. Also gibt in zwei Fällen, die mit unserem Problem zusammenhängen, der Tod des Demetrios einen terminus ante quem. Deshalb erleichtert es unsere Beurteilung, wenn wir zuvor die Frage beantworten: Wann starb Magas, wann Demetrios?

Man nimmt allgemein an, dass der Tod des Magas ins Jahr 259/8 fällt. Auch Demetrios wäre ja nach Eusebios in diesem Jahre gestorben. Weiter ist uns bekannt durch Pausanias (I 6, 8), dass Magas Kyrene unterwarf, und durch Agatharchides bei Athenaios (XII 550), dass er dort 50 Jahre regierte: zufälligerweise kennen wir einen Aufstand in Kyrene im Jahre 308; also hat Magas 308—258 regiert. Das stimmt; es wird aber von Beloch bestritten (III 2 133 ff.).

Belochs Argumente sind folgende:

1. Die Datierung bei Eusebios ist nicht auf Demetrios den Schönen, sondern auf Demetrios II zu beziehen.

2. Catull (66, 11) sagt, dass Euergetes, als er gegen Syrien rückte, sich kurz vorher mit Berenike von Kyrene vermählt habe; da Demetrios wahrscheinlich kurz nach dem Tode des Magas stirbt, und Berenike noch während der Lebenszeit des Magas mit Euergetes 'verlobt' war (ante infirmitatem . . . . . desponderat (Magas), Justinus XXVI 3) würden wir eine Verlobung (Brautzeit?) haben von 258—246, also 12 Jahre. Sehr unwahrscheinlich also.

3. Pausanias erzählt die Unterwerfung von Kyrene durch Magas nach der Schlacht bei Ipsos; dazu 50 Regierungsjahre, so kommen wir auf ungefähr 250, was besser stimmt. Auch

kann der Aufstand, den Magas bezwang, nicht der vom Jahre 308 sein.

4. Wenn Magas 308 die Regierung antritt, ist er mindestens 17 Jahre älter als Philadelphos, der 308 geboren wird: für eine griechische Mutter ist das eine grosse Zwischenzeit, da sie dann schon eine alte Frau geworden ist.

5. Eine Inschrift vom Jahre 251 erwähnt unsern Magas.

Gegen Belochs Argumente, die mit dem ihm eigenen Scharfsinn herangeführt und auf die bekannte apodiktische Weise vorgetragen worden sind, ist wohl Folgendes anzuführen.

1. Im ersten Falle stützt er sich auf Catull (66, 11, also Kallimachos): novo auctus hymenaeo, zog nämlich Euergetes gegen Syrien, dies wird (v. 15) wiederholt: novis nuptis. Also im Jahre 246 'kurz vorher vermählt', 259/8 'verlobt' oder kurz nachher, denn Demetrios verbleibt nur kurz in Kyrene, er heiratet die Berenike nicht (Just. XXVI 3: virgini).

Nun scheint mir das Benutzen eines derartigen schmeichelnden Hofgedichtes als historische Quelle und dies bei einem so dehnbaren Begriffe wie novus (cf. nuper!), wo doch die ganze Vorstellung eine evidente Schmeichelei der Königin als 'bride' sein kann (Mahaffy, Empire 196 n. 2.), zu gefährlich. Dass es weiter für eine lange Verlobungszeit Gründe geben kann, das hat schon Mahaffy aufgrund der merkwürdigen Tatsache, dass die Ptolemäer erst nach ihrem Regierungsantritt zu heiraten pflegten, gezeigt. Ob es die bekannte Porphyrogenesis war, ist noch unbewiesen: auch andere, und zwar religiöse Gründe sind denkbar.

2. Was zweitens den Anfang der Regierung des Magas im Zusammenhang mit seinen 50 Regierungsjahren betrifft, so ist uns überliefert, bei Pausanias I 6, 8, dass Magas nach einem Aufstand 'im fünften Jahre' Kyrene einnahm. Dieses teilt er mit nach Erwähnung der Schlacht bei Ipsos.

Indessen glaube ich nicht, dass darum die Unterwerfung nach der Schlacht bei Ipsos stattgefunden haben muss. Der Zusammenhang ist nämlich folgender:

Pausanias ist eigentlich dabei, den Verlauf des Krieges zwischen Antigonos und Ptolemaios zu erzählen. Er erzählt I 6, 5, dass Ptolemaios mit einem Zuge (στρατεύειν) gegen Kyrene beschäftigt war ἀφεστηκότων Κυρηναίων. Diese Gelegenheit benutzt Antigonos zu seinem Vorteil. Der Aus-

gang der Kyrenäischen Expedition wird nicht erwähnt, aber nachdem das ganze Verhältnis zwischen Antigonos und Ptolemaios mitsamt der Schlacht bei Ipsos abgehandelt ist, und nachdem er mitgeteilt hat, dass Ptolemaios nun Syrien und Kypros zurückgewann und Pyrrhos zurückführte, kommt er begreiflicherweise auf Kyrene und den Aufstand dort zurück: Κυρήνης δὲ ἀποστάσης Μάγας usw. (§ 8). Unwillkürlich bezieht der Leser dies auf die Worte ἀφεστηκότων Κυρηναίων von § 5, was denn auch die Meinung des Schriftstellers war. Um dem Missverständnis, diese Unterwerfung falle nach der Schlacht bei Ipsos, zuvorzukommen, fügt Pausanias hinzu: ἔτει πέμπτῳ μετὰ τὴν ἀπόστασιν. Nun fällt der Abfall nach I 6, 5 vor die Schlacht bei Gaza, also 313 oder 312, die Unterwerfung also ungefähr 309 oder 308. Dies stimmt mit Suidas s. v. Δημήτριος, der von einer Unterwerfung in diesem Jahre spricht: καὶ Λιβύης πάσης ἐκράτησεν (ὁ Πτολεμαῖος), Ὀφέλλου usw. (vgl. Köhler, Sitzungsber. Berl. 1891, 207). Dass hier (nach Beloch) ausdrücklich gesagt sei, 'dass es Ptolemaios selbst war, der nach dem Tode des Ophellas Kyrene zum Gehorsam zurückbrachte', kann ich nicht einsehen: ἐκράτησε kann ebensogut 'liess tun' als 'tat' bedeuten, besonders in einem so kurzen Exzerpt.—

Ist dies richtig, dann darf man den Aufstand bei Pausanias I 6, 5 nicht identifizieren mit dem bei Diodoros XIX 79, der, wie Beloch mit Recht bemerkt, sogleich unterdrückt wurde: wir müssen in diesen unruhigen Zeiten nach diesem einen andern annehmen, den Diodor nicht erwähnt. Das bleibt, ich verhehle es nicht, eine erhebliche Schwierigkeit. Aber erstens wird uns aus Suidas klar, dass Diodor in der kyrenäischen Geschichte durchaus nicht alles erwähnt; weiter, um mit Beloch zu reden, werden bei Diodor als Strategen Agis und Epainetos genannt, während bei Pausanias als Grund für den Angriff des Antigonos und des Demetrios angegeben wird, dass Ptolemaios mit einem Feldzuge gegen Kyrene beschäftigt war; persönliche Abwesenheit anzunehmen liegt doch wohl auf der Hand. Drittens sind wiederholte Aufstände der Kyrenäer während der Schwierigkeiten, in denen sich Ägypten während der Abwesenheit der Truppen befand, durchaus verständlich. —

3. Dass die Datierung bei Eusebios, der den Tod des Demetrios 259/8 ansetzt, keine absolute Beweiskraft hat, ist vollkommen richtig; denn die Jahreszahl ist zu beziehen auf

Demetrios II; dass aber eine Verschreibung ('die Zahl ist einfach verschrieben', Beloch) durchaus unsicher, und eine Verwechslung mit Demetrios dem Schönen sehr wohl möglich ist, lässt sich illustrieren. Denn Beloch übersieht hier (anderswo nicht, III 292 f.), dass Eusebios von diesem Demetrios erzählt, er beherrsche ganz Libyen und Kyrene. Dies auf Demetrios II zu beziehen ist im Widerspruch mit der ganzen Tradition. Ich sehe hier keine andere Möglichkeit, als Verwechslung anzunehmen. Ich lese in der Armenischen Übersetzung (J. Karst, S. 112): 'Den (Antigonos) ersetzte dessen Sohn Demetrios, der vollends ganz Libeastan wegnahm und sich Kyrenes bemächtigte, und das Gesamte des Vaters zur monarchischen Herrschaft erneuerte. Und er herrschte zehn Jahre'. Etwas weiter: 'Gestorben war auch Demetrios (vielleicht am Rande: 'des Demetrios Sohn'), dessen Beiname der Schöne geheissen war, in der 130. Olympiade 2^{m} (oder 3^{m}) Jahre. Das Königtum gelangte darauf an Philippos' usw. Ob dieses 'darauf' in der Weise aufzufassen ist, dass Philippos der Nachfolger des Demetrios war, ist zwar nicht sicher, aber wahrscheinlich: vgl. auch Niebuhr, Kleine Schr. I 234—236. Für mich hat die Stelle kaum Beweiskraft, aber der Tod der beiden Demetrii kann in demselben Jahre stattgefunden haben.

4. Dass Berenike bei der Geburt des 'Philadelphos' ziemlich alt war, ist deshalb um so weniger unwahrscheinlich, weil er ihr letztes Kind gewesen zu sein scheint; jedenfalls ist Arsinoe 8 Jahre älter und werden keine jüngeren Kinder als solche erwähnt.

5. Dass Magas in der Açoka-Inschrift von 251 genannt wird, ist mit Hinsicht auf die Unsicherheit der indischen Chronologie offenbar ein schwaches Argument, wie Beloch selbst anerkennt. Auch kann sein Tod dort damals noch unbekannt gewesen sein.

Ich schliesse: die Datierung des Todes des Magas im Jahre 259/8 ist zwar nicht ganz sicher, aber durchaus nicht zu verwerfen; weder mit dem Gedicht des Kallimachos, noch mit der Stelle des Pausanias ist sie im Widerspruch. Von dieser Folgerung werden wir im Folgenden ausgehen.

Wir können also den Aufstand des Sohnes Ptolemaios nicht mehr datieren zwischen 261 (Tod des Antiochos Soter) und 259/8 (Tod des Demetrios), sondern zwischen 261 und ungefähr 250. Damit wird es unsicher, ob er zusammenfällt

mit dem Ende der Mitregentschaft. Das 'also ist er eben dieser' (v. Wilamowitz, s. oben S. 446) fällt damit weg. Die Ansetzung des Todes des milesischen Tyrannen Timarchos ins Jahr 259/8 (Haussoullier, Études sur Milet p. 74, cf. von Stern S. 427) beruht nur auf einer Vermutung, die eben von der Datierung des Aufstandes des Ptolemaios in Ephesos ausgeht. —

Übrigens ist Wilamowitz wohl von v. Stern S. 436 missverstanden worden. Denn Wilamowitz meint wahrscheinlich eine Adoption des Herrschers von Milet durch Philadelphos. Er setzt voraus, dass dieser ein Bastard des Philadelphos war, daher die Adoption. Offenbar fallen nach ihm die Adoption und der Anfang der Mitregentschaft was die Zeit betrifft zusammen (267), also nach dem Tode der Arsinoe; 'nach dem Tode der Arsinoe' = erst nach dem Tode der Arsinoe. Ein Sohn der Arsinoe II würde nach ihm schon während ihres Lebens adoptiert worden sein. —

Betrachten wir jetzt die Daten, die uns über Ptolemaios von Ephesos zur Verfügung stehen. Den Namen an und für sich als Argument zu benutzen ist gefährlich. 'Ein Hausgesetz, das nur dem präsumtiven Thronfolger den Namen Ptolemaios gestattet, ist eine schlechte moderne Erfindung' (v. Wilamowitz aaO.). Der Name Ptolemaios ist in erster Linie eine Andeutung, dass der Träger Sohn oder Enkel des Vaters oder Grossvaters Πτολεμαῖος ist und zwar meistens der älteste. Dadurch bekam 'Ptolemaios' den Klang eines dynastischen Namens, wie in der holländischen Dynastie 'Willem', nicht wie 'der Prinz von Oranien', was staatsrechtlich den Thronfolger bezeichnet.

Ich schliesse: Es besteht eine Tendenz, den Thronfolger Ptolemaios zu nennen, wie später die rechtliche Königin Kleopatra; die Sache umzudrehen in dem Sinne, das Ptolemaios den Träger als Thronfolger bezeichnen würde, dazu sind wir nicht berechtigt; auch der Name Kleopatra war den ptolemäischen Königinnen im Anfang fremd: die erste Kleopatra war keine βασίλισσα in staatsrechtlichem Sinne, ich meine mit staatsrechtlicher Gewalt und Rechten. Strack hat die Neigung, die Sache in diesem Sinne umzudrehen. Daher ist er bisweilen im Widerstreit mit der Überlieferung (Dyn. der Ptolemäer, S. 7 A. 1).

Der Name Ptolemaios sagt daher nichts über eine Mit-

regentschaft. Ebensowenig die oben angeführte Stelle bei Athenaios (XIII 593): Πτολεμαῖός τε ὁ τὴν ἐν Ἐφέσῳ διέπων φρουράν, υἱὸς ὢν τοῦ Φιλαδέλφου βασιλέως, Εἰρήνην εἶχε τὴν ἑταίραν, ἥτις ὑπὸ Θρᾳκῶν ἐν Ἐφέσῳ ἐπιβουλευομένου τοῦ Πτολεμαίου καὶ καταφυγόντος εἰς τὸ τῆς Ἀρτέμιδος ἱερὸν συγκατέφυγεν· καὶ ἀποκτεινάντων αὐτὸν ἐκείνων usw. Auch nicht Trogus: ut in Asia filius Ptolemaei regis socio Timarcho desciverit a patre. Wichtiger ist eine Inschrift von Milet (Ausgrabungen III N. 139).

Philadelphos sendet den Milesiern einen Brief, in dem er sie dazu anspornt, im See- und Landkriege, den sie zu bestehen haben, die Treue zu halten. Offenbar liegt dort eine ägyptische Garnison; Befehlshaber sind Kallikrates (offenbar der bekannte Admiral) und ‘der Sohn’ des Königs. Man bekommt den Eindruck, dass dieser derselbe sei wie der Ptolemaios, der in Ephesos erwähnt wird (cf. von Stern, Hermes 50, 427 ff.: ob dieser Ptolemaios von Ephesos und Milet derselbe ist wie der Mitregent, ist ein umstrittenes Problem. Die Sache ist ungefähr folgende.

In der Inschrift von Milet finden wir einen Sohn des Ptolemaios Philadelphos, der während dessen Regierung in Milet neben Kallikrates eine hohe Stellung einnimmt. Dieser Sohn wird durch Philadelphos in einem Briefe dort erwähnt, aber nicht βασιλεύς genannt, sondern ὁ υἱός (v. 9) und von den Milesiern infolgedessen ebenso (v. 44). V. 44 finden wir die Verbindung τῶι τε υἱῶι καὶ αὐτῶι, aber dieses αὐτῶι ist zu beziehen auf τὸν μ[ὲν βασιλέα Πτολεμαῖον von v. 41[1]. Philadelphos wird überall βασιλεύς genannt, sowohl von ihm selbst als von den Milesiern. Der Name des Sohnes wird nicht genannt, offenbar weil er daselbst genügend bekannt war. V. 44 wird Treue versprochen πρὸς τὸν βασιλέα Πτολεμαῖον καὶ τοὺς ἐκγόνους. Alles zusammen genommen kann man, wenn man den sehr offiziellen Charakter der Urkunde in Betracht zieht, sehr wohl den Gedanken festhalten, dass die Milesier in dieser Zeit den υἱὸς τοῦ βασιλέως nicht betrachten als Mitregenten von Ägypten, mit dem Titel βασιλεύς. Dass einer der beiden

[1] Dass im Eide der Milesier der Sohn vor dem König genannt wird, beweist eben das Gegenteil von dem, was v. Stern hineininterpretiert: er wird betrachtet als der direkte Herrscher daselbst; wollte man ihn als Mitregenten Ägyptens bezeichnen, so würde er nach dem Könige genannt sein.

Könige, in diesem Falle der Vater, allein einen Brief sendet, nicht auch im Namen des Sohnes, ist verständlich; dass man sich in diesem Falle nur an ihn wendet, ist auch verständlich; aber dass man weiter Treue verspricht πρὸς τὸν βασιλέα Πτολεμαῖον καὶ τοὺς ἐκγονους, ohne dass dabei der υἱός mit dem Titel βασιλεύς genannt wird, hat etwas befremdendes an sich.

Also: dass Vater und Sohn beide Könige von Ägypten wären (βασιλεῖς, indem weder der Vater den Mitkönig als solchen nennt in dem Brief, noch die Milesier in dem Dekret, ist merkwürdig. Was von Stern hiergegen anführt, dass nämlich in den Datierungsformeln der aus der Mitregentschaft bekannten Urkunden der Königstitel, wie auf der Inschrift von Milet, nur in Bezug auf Ptolemaios Philadelphos gebraucht, und der Mitregent schlechthin ohne diesen Titel als Ptolemaios 'der Sohn' bezeichnet wäre, kann ich aufgrund der Worte: βασιλεύοντος Πτολεμαίου καὶ τοῦ υἱοῦ Πτολεμαίου nicht annehmen. Man kann also mit Rehm sagen, dass wir durch diese Inschrift niemals auf den Gedanken einer Mitregentschaft gekommen wären.

Unverständlich ist Rehms Gedankengang, wenn er S. 302f. das Aufhören der Mitregentschaft abhängig macht von dem Zeitpunkt, von dem an die Thronfolge unbestritten bleibt. Er sagt S. 304 A 4: '. . . . . dass, auch wenn der nachmalige Ptolemaios III der zeitweilige Mitregent gewesen ist, das Ende der Regentschaft durch den Abfall des Sohnes in Ephesos bedingt sein könnte'.

Eine derartige Hypothese wirkt, staatsrechtlich gesprochen, befremdend. Es hat zB. in Holland der 'Prinz von Oranien' gewisse Rechte, die selbst das Parlament ihm nicht nehmen kann. Dieser Prinz von Oranien ist nicht einmal Mitregent: noch ganz anders ist natürlich das Verhältnis des Mitregenten als das des Kronprinzen zum König. Und auch wenn man dazu geneigt ist, der Willkür eines kräftigen Fürsten einen grossen Platz einzuräumen neben rein juristischen Begriffen, welche die Ptolemäer doch hoch gehalten haben, auch in diesem Falle bleibt es schwer einzusehen, welche Gründe ihn dazu gebracht haben sollten, den nach eignem Gutbefinden und durch eignen Willen zum Thronfolger eingesetzten Prinzen in dieser Weise zu beleidigen.

Betrachten wir jetzt die Sache von einer andern Seite.

Nimmt man an, dass Euergetes der Mitregent ist, und es einen Sohn Ptolemaios gegeben hat, der in Kleinasien eine wichtige Stellung einnahm, so kann der letzte nicht der Sohn des Königs Lysimachos sein. Denn dieser Sohn des Lysimachos muss dann von Ptolemaios Philadelphos adoptiert worden sein, da er 'Sohn des Ptolemaios' genannt wird. Er würde dann älter an Jahren sein, als Euergetes, da man doch annehmen muss, dass nach griechischem Rechte der Adoptivsohn in derartigen Fällen dieselben Rechte hat, wie der nicht adoptierte Sohn aus legitimer Ehe. Dann würde also der Sohn des Lysimachos der Thronfolger sein; jedenfalls müssten Philadelphos bei der Adoption diese juristischen Konsequenzen klar gewesen sein. In diesem Fall würde aber die Adoption eines anderen Kindes, das nicht zur Thronfolge bestimmt wird, nicht nur sonderbar, sondern sogar gefährlich gewesen sein. Vielleicht ist dies noch nicht genügend betont.

Jetzt haben wir zu untersuchen, ob es Gründe gibt, den Statthalter von Ephesos und Milet mit dem Sohn des Lysimachos zu identifizieren. Die Stellen bei Justin und Trogus genügen dazu nicht. Es ist dort von Ptolemaeus Lysimachi filius die Rede, der dem Morde entkommt und sich den Illyriern anschliesst (Trogus Prol. 24). Später wird ein filius Ptolemaei regis erwähnt, dessen Namen nicht genannt wird. Dies macht doch entschieden den Eindruck, dass er nicht derselbe ist. Der Name des letzteren ist nach Athenaios (aaO.) Ptolemaios, aber was kann Gleichheit des Namens hier beweisen? Ich will sogar die Möglichkeit offen lassen, dass er einen andern Namen hatte, aber sich bei einer Unabhängigkeitserklärung Ptolemaios nannte, um seine Autorität zu erhöhen. Wie v. Wilamowitz bemerkt, kommt Namenwechsel vor. Wie dem auch sei, die Stellen bei Trogus beweisen nichts.

Wichtiger sind in Kleinasien gefundene Inschriften, die einen Ptolemaios erwähnen, Sohn des Lysimachos. Ich glaube aber, dass auch die keinen Beweis liefern zugunsten der Auffassung, die den Statthalter von Ephesos und Milet mit dem Sohn des Lysimachos identifiziert.

Erstens haben wir das Dekret von Telmessos (Ditt. OGIS 55, cf. Holleaux, Bull. de Corr. Hell. 1904, 408). Die Datierung ist absolut sicher, nämlich im siebenten Jahre des Euergetes, also 240. Kann man beweisen, dass hier der Sohn

des Lysimachos von Thrakien gemeint ist, so fällt die Möglichkeit, ihn mit dem Mitregenten zu identifizieren, weg. Ein Argument zugunsten dieser Identifikation ist dieser Inschrift nicht zu entnehmen.

Einem Ptolemaios, Sohn eines Lysimachos, ist von Euergetes die Gewalt über die Stadt übertragen worden; wie lange schon vorher, das wissen wir nicht. Dieser Ptolemaios wird später genannt ἐπιγ . . . . ν. Sogar v. Stern (Hermes 50, 438), der übrigens Holleaux bestreitet, nimmt dessen Konjektur ἐπίγ[ονο]ν an. In der Tat bekommt man den Eindruck, dass dies wohl richtig sein muss. Nach Holleaux bedeutet dieses ἐπίγονος 'Sohn von einem der Diadochen'. Aber von Stern bestreitet es; er macht darauf aufmerksam, dass Ptolemaios nicht Sohn des Königs Lysimachos genannt wird (wie anderswo), was in einem derartigen Ehrendekret befremdet.

Es kommt mir vor, dass man über den Gebrauch von βασιλεύς in dieser Weise keine feste Regeln geben kann; hat auch vielleicht von Stern das Argument von Holleaux aus der Inventarliste des Kallistratos widerlegt, so werden wir doch an der Bemerkung von Beloch festhalten müssen, dass der Titel nur für lebende Herrscher gebraucht wird. Wenn von Stern viele Ptolemäerinschriften anführt, um das Gegenteil zu beweisen, so trifft die Analogie nicht zu. In derartigen Fällen wird immer gesprochen vom 'Sohn des Königs Ptolemaios' um deutlich, besonders den Ägyptern gegenüber, hervorzuheben, dass er der berechtigte Thronfolger ist: König, Sohn eines Königs (am liebsten eines Gottes). Davon kann in diesem Dekret nicht die Rede sein, weil Ptolemaios des Lysimachos Sohn kein König ist. In diesen sieben von v. Stern S. 441 angeführten Inschriften ist eben immer von einem König die Rede.

Was das Wort ἐπίγονος betrifft, das wir als ziemlich sicher akzeptieren können, so scheint es mir wahrscheinlicher, dass man dem Sohne des Königs Lysimachos diesen Namen gibt, als einem andern (man vermutet hier einen Sohn des Bruders des Euergetes), wenigstens wenn man damit andeuten wollte, wie von Stern es auffasst, er sei einer der Nachkommen Alexanders: er würde ein Sohn des zweiten Sohnes eines Sohnes von einem der Diadochen sein! Wenn auch der Ausdruck τῆς ἐπιγονῆς in den Papyri keinen sicheren Schluss ge-

stattet, so schliesse ich aus dem Titel des Werkes des Nymphis περὶ Ἀλεξάνδρου καὶ τῶν διαδόχων καὶ τῶν ἐπιγόνων, dass es für das Wort ἐπίγονος eine engere Bedeutung geben konnte, in der es mit dem Begriffe der Erbfolge unwillkürlich zusammenhing.

Ein Argument von v. Stern kann ich als solches anerkennen, und zwar wenn er sagt S. 441: 'Sollen wir wirklich glauben, er habe still und ruhig über dreissig Jahre in Ägypten gesessen, bis Euergetes den fast sechzigjährigen aus dem Archiv hervorholte, um ihn zum Herrn von Telmessos zu machen?' Aber dass er so lange in dem Archiv gesessen hat, ist mit Hinsicht auf die geringe Anzahl Quellen aus dieser Zeit nicht sicher; ich sehe durchaus keinen Beweis, dass er nicht schon lange Zeit, zB. irgendwo in jenen Gegenden wichtige Aufträge erfüllt hat. Von Stern behauptet S. 442, dass wir dann wieder, in Verbindung mit anderen Inschriften aus Telmessos, dazu genötigt sind, eine neue Hypothese aufzustellen, nämlich eine Herrschaft des Geschlechtes durch drei Generationen. Er irrt, nur einen Schluss aus neuen Daten.

Aber auch wenn man in ihm nicht den Diadochensohn erblicken will, so haben wir in dieser Inschrift niemals einen neuen Beweis für die Identifikation, die wir besprechen. Dasselbe gilt für die Inschrift von Durdukar (Ditt. OGIS 224), die ausserdem nicht genau zu datieren ist.

Also: wenn der Sohn des Lysimachos von Thrakien adoptiert war, musste er nach aller Wahrscheinlichkeit, als ältester Sohn, Thronfolger sein, also der bekannte Mitregent. Sonst ist nicht einzusehen, welchen Zweck Philadelphos mit einer Adoption haben konnte. Von dieser Adoption wird aber nirgends gesprochen. Man würde sie beweisen können, könnte man nur beweisen, Lysimachi filius sei der Statthalter von Ephesos und Milet — aber eben dieser Beweis fehlt.

Im Vorübergehen kann man fragen, wer denn eigentlich der Statthalter von Ephesos gewesen sei. Ein Sohn der Arsinoe I war er nicht, denn der Scholiast zu Theokr. nennt ihre Kinder. Ein Sohn der Arsinoe II war er auch nicht: ἄτεκνος ἀπέθανεν. Ich zögere daher nicht, einen Bastard anzunehmen, der vielleicht nicht einmal adoptiert war. Wenn wir annehmen, dass dieser nicht der Mitregent war, fallen die von Stern S. 431) und anderen dagegen aufgrund hiervon angeführten Einwendungen weg.

Wir haben jetzt eine neue Frage zu beantworten. Welches war die Stellung des Euergetes während der Regierung seines Vaters? Auch hier gibt es Schwierigkeiten. Wir wissen aus Oxyrh. Pap. X 1241, Col. II, dass sein Lehrer Apollonios Rhodios war. Weil der dort erwähnte Apollonios bezeichnet wird als γνώριμος (= μαθητής) des Kallimachos und als Vorgänger-Bibliothekar des Eratosthenes und Aristophanes, ist die Sache ganz sicher, so dass wir denn auch lesen müssen nicht

ουτος
εγενετο και διδασκαλος του
πρωτου βασιλεως· τουτον
δ[ι]εδεξατο Ερατοσθενης

sondern τριτου: dies ist in Übereinstimmung mit dem weiterhin Folgenden. Also war Euergetes, nachdem seine Mutter verstossen worden war, in ehrenvoller Stellung in Alexandrien. Auch ist er adoptiert. Wie soll man sich diese Adoption denken? Gewöhnlich sagt man, dass Ptolemaios seinen Sohn aus erster Ehe durch sein Schwesterweib habe adoptieren lassen. Dabei stützt man sich auf das Scholion zu Theokr. XVII 128, das ich nicht ganz abschreiben werde; es kommt an auf die Worte: καὶ εἰσεποιήσατο αὐτῇ τοὺς ἐκ τῆς προτέρας Ἀρσινόης γεννηθέντας παῖδας. Zuvor ist die Scheidung erwähnt: αὐτὴν δὲ ἐξέπεμψεν εἰς Κοπτόν usw.; für Ehescheidungen vonseiten des Mannes ist dieses das typische Wort. Nun kennt das griechische Recht keine Adoption durch die Mutter, nur durch den Vater. Und man muss sagen: was man auch mit einer Adoption bezweckt, Erbrecht zu geben oder die sacra zu erhalten, das Verhältnis zur natürlichen Mutter bleibt. Man vergleiche nur die oft zitierte Stelle bei Isaios VII 25: μητρὸς οὐδείς ἐστιν ἐκποίητος. Diese Aussage des Juristen ist nicht anzuzweifeln. Ein Grieche kann sich nicht eine Adoption denken in dem Sinne, dass das Kind Kind wird aus neuer Ehe, eine neue Mutter bekommt. Möglich ist, dass Arsinoe II als ältere Schwester Rechte hatte (cf. Wilcken, Pauly-Wissowa, RE II Sp. 1248) und Ansprüche auf den Thron; aber auch dies kann eine Adoption in rein rechtlichem Sinne nicht erklären.

Man kann mehrere Möglichkeiten erwägen. War es eine Adoption durch Ptolemaios statt durch sein Weib? Wie war das denn möglich? War vielleicht die erste Ehe aufgrund von irgend etwas, zB. Vernachlässigung von Formalitäten bei

der Eheschliessung, für ungültig erklärt und dadurch die Kinder illegitim oder Kinder eines andern? Hat darum vielleicht Ptolemaios selbst das Kind adoptiert als Kind aus der zweiten Ehe, wie man im späteren römischen Recht einen Enkel emanzipieren kann und dann wieder adoptieren als Kind eines Sohnes, der eigentlich nicht der Vater des Kindes, sondern der Oheim war? Man vergleiche Dig. I 7, 15. Eine derartige Fiktion der Vernachlässigung von Formalitäten findet sich bekanntlich öfter in der modernen Geschichte, wie zB. bei Napoleon. War, in diesem Fall, die Absicht des Ptolemaios, durch diese Fiktion die Kinder aus erster Ehe von der Thronfolge auszuschliessen und hat er später, wegen der Kinderlosigkeit der zweiten Ehe, diese Absicht geändert?

Dies sind aber nur Vermutungen, denen, ich verhehle es nicht, schwere Bedenken entgegen zu setzen sind. Auch haben wir die εἰσποίησις vielleicht zu viel betont. Vielleicht hat der Scholiast nur aus den bekannten Aktpräskripten seinen Schluss gezogen.

Was die Datierungen betrifft, ich meine zB. βασιλεύοντος Πτολεμαίου τοῦ Πτολεμαίου καὶ Ἀρσινόης θεῶν Ἀδελφῶν ἔτους .... so ist diese Art sich auszudrücken und dieser Gedankengang ungriechisch. Der Sohn ist der Sohn seines Vaters, eines Vollbürgers, das ist das einzige, worauf es ankommt. So wird ein Grieche immer bezeichnet. Aber hier, auf ägyptischem Boden, müssen wir etwas anderes in Betracht ziehen, nl. den Begriff der reinen Königsehe zwischen Bruder und Schwester. Diese letzte Ehe ist den Ägyptern gar nicht fremd (Diod. I 27, 1; Paus. I 7, 1; Philo Jud. de spec. leg. III 4, 22 p. 156 Cohn etc.). Eine logische Konsequenz ist, dass ein Prinz aus solcher Ehe, der also das Blut eines göttlichen Vaters und einer göttlichen Mutter rein erhalten hat, der edelste Kronprinz ist. So wird man niemals in derartigen Aktpräskripten einen Beweis für Adoption erblicken können[1].

Im Anschluss daran können wir den Artikel von von Prott Rhein. Mus. 53, 468 ff. behandeln. Er glaubt, es sei nicht möglich für das Aufhören der Mitregentschaft eine Erklärung

[1] Vgl. v. Prott, Rhein. Mus. 53, 470: '. . . . . seine Schwester zur Adoption der Kinder gezwungen'. Dazu Anm. 1: 'Dass Euergetes wirklich adoptiert war, zeigen die Inschriften von Adule und Telmessos (Strack, Dyn. Anh. 39 u. 51) sowie die Papyri'.

zu geben, wenn man annimmt, dass Euergetes der Mitregent ist. 'Alle Versuche', sagt er S. 471, 'diese Schwierigkeit zu bemänteln, müssen fehlschlagen. So sicher der Beginn einer Mitregentschaft in einer absoluten Monarchie das Bestreben ist, die Nachfolge zu sichern und Palastrevolutionen vorzubeugen, so sicher ist das Ende ein Zeichen dafür, dass der Mitregent in Ungnade gefallen ist. Von Euergetes wissen wir aber, dass er gerade im Jahre 258 in der Gunst seines Vaters gestanden hat und zum Nachfolger bestimmt ist (vgl. unten)'.

Es gibt aber noch eine andere Möglichkeit, die man staatsrechtlich sogar in der modernen holländischen Staatsverfassung nachweisen kann. Der 'Prinz von Oranien' hat gewisse Rechte. Er hat ein Einkommen. Er hat einen Sitz in dem 'Raad van State'. Er ist Regent, wenn der Vater nicht imstande ist zu regieren. Nun hat vielleicht der Vaterkönig von Ägypten das Recht gehabt, seinem Sohn-Mitregenten diese Stellung zu nehmen; jedenfalls hat er wohl die Macht dazu gehabt. Ob der Absolutismus hier die Beschränkung, die er sich selbst auferlegt hatte, zu heben im Stande war, diese Frage brauchen wir nicht einmal zu berühren. Aber jedenfalls kann das Aufhören der Mitregentschaft vom Mitregenten selbst ausgegangen sein. Er kann seine Macht und Titel freiwillig preisgeben. So verliert der Prinz von Oranien seine Rechte, wenn er ohne Genehmigung des Parlaments eine Ehe schliesst. Zwar kann der Prinz von Oranien in diesem Falle seine Rechte nicht zurückerlangen, aber wer sein Recht als Mitregent preisgibt, verliert damit noch nicht das Recht auf die Thronfolge. Eine interessante Analogie bietet hier die 'Prinzessin von Oranien'. Wird ihr ein Bruderprinz geboren, so verliert sie die Rechte auf den Thron; stirbt er, so erlangt sie ihr Erbfolgerecht zurück.

Ein derartiges freiwilliges Preisgeben wird denn auch von manchen Gelehrten angenommen. Man hat vermutet, Euergetes habe als König von Kyrene seine Mitregentschaft von Ägypten preisgegeben (Ausgabe der Rev. Laws). Mahaffy sagt denn auch p. XXIV: 'If so, and if Euergetes was called by the people of Cyrene to assume the government as prince consort expectant, he doubtless assumed a title there inconsistant with his associated rank in Egypt. The Cyrenaeans would have been offended that the second in command of Egypt should assume their soverety: in any case it would have been a

direct absorption of the royalty of Cyrene into the crown of Egypt, whereas the dynastic rights of the popular Berenike were to be preserved, so far as possible, intact'. Weiter sagt er: '. . . . owing to which his title as associated prince of Egypt was abandoned, being probably contrary to court etiquette, as it certainly would be to the susceptibilities of the Cyrenaeans'.

In der Adule-Inschrift werden alle Provinzen, die Euergetes von seinem Vater erbte, genannt. Kyrene fehlt. Daraus kann man wohl schliessen, dass Kyrene in dieser Zeit (viertes Jahr des Euergetes oder später?) noch betrachtet wurde als ein unabhängiges Königreich. Auf die Erklärung, die man für das Fehlen von Kyrene und Kypros bei Theokrit (Enkomion) gegeben hat, nämlich dass diese beiden Länder zu Ägypten gehört haben sollten (aber bildet nicht die χώρα ein staatsrechtlich in sich abgeschlossenes Ganzes?), ist hier zu erwidern, dass Kypros wohl genannt wird. Nimmt man an, dass in der Adule-Inschrift die Fortlassung nicht ohne Absicht geschehen ist, so haben wir dort eine interessante Beleuchtung der Stellung der Kyrenäer, wie sie selbst diese sich gedacht haben werden (cf. Bouché-Leclercq I 178 A. 1 und Mahaffy, Rev. Laws XXV n. 1).

In dieser Weise wird es verständlich, weshalb Euergetes auf seinen Titel Mitregent verzichtet hat, nämlich um die Kyrenäer nicht zu kränken. Als echte Griechen sind sie stolz auf ihre ἐλευθερία. Die Geschichte der Athener in diesen Jahrhunderten zeigt, auf wie kleinliche Weise etwas derartiges zum Ausdruck kommen kann. Auch die moderne Zeit weiss schlagende Analogieen aufzuweisen. Vor dem Kriege hatte Kitchener in Ägypten tatsächlich die ganze Gewalt in seinen Händen, während er doch nur den Titel Agent führte. Erst während des Krieges ist Ägypten unter englisches Protektorat gebracht. Aber auf allen Karten ist Ägypten türkisch gefärbt. So vorsichtig ist die mächtige englische Regierung mit einer schwachen nationalistischen Partei. In der Tat, wenn Euergetes Mitregent Ägyptens war, würde eine derartige Konzession an die nationalistische Partei in Kyrene beim Aufhören der unabhängigen Dynastie wohl auf der Hand liegen.

Die Mitregentschaft scheint 259/8 aufzuhören. Der Mitregent wird nach dieser Zeit nicht genannt, und im Revenue Law von 27. Jahre des Philadelphos ist die ältere Datierung

(d. h. diejenige mit dem Mitregenten) ersetzt durch eine andere, in der er fehlt.

Aber — wenn wir es hier mit einem Gesetz aus dem Jahr 259/8 zu tun haben, so braucht die Abschrift noch nicht in diesem Jahre geschrieben, kann viel später entstanden sein. Wenn das Ersetzen der älteren Datierung durch die jüngere dem Kopisten oder einem späteren Korrektor zuzuschreiben ist, so braucht 259/8 noch kein terminus ante quem zu sein. Wenn (cf. p. XXI) an einer Stelle diese Änderung nicht stattgefunden hat, hat wohl die ältere Datierung im Original gestanden.

Wie dem auch sei, ob die Mitregentschaft im Jahre 259/8 aufhört oder etwas später, dem Aufhören kurz nach dem Tode des Magas oder des Demetrios des Schönen sind von dieser Seite keine Bedenken entgegenzusetzen. Man bekommt aus Justin den Eindruck, dass die Tragikomödie, worin er die Hauptrolle hat, sich in kurzer Zeit abgespielt hat. Auch hat sich vielleicht Euergetes bei dem Tode und durch den Tod des Magas, 'qui ante infirmitatem Berenicen, unicam filiam, ad finienda cum Ptolomaeo fratre certamina filio eius desponderat' (Justin XXVI 3, 2), rechtens als Fürst von Kyrene betrachtet. Er war ja auch der nächste männliche Verwandte, also nach griechischer Auffassung der richtige Erbe[1].

Ich kann daher die oben (S. 460) erwähnte Behauptung von Prott's über das Ende der Mitregentschaft nicht als begründet anerkennen. Vielleicht aber ist gegen den Artikel von von Prott noch anderes anzuführen. Er nimmt an, Euergetes sei von Arsinoe II adoptiert. Wie wir sahen, ist eine richtige Adoption im griechisch-rechtlichen Sinne eine Unmöglichkeit[2]. Dass weiter die Adoption durch Arsinoe, angenommen dass sie möglich ist, 'spätestens 270' erfolgt ist, ist nicht ganz richtig. Adoption nach dem Tode ist nach griechischem Recht möglich. Ausserdem würden wir den Zustand haben, dass

[1] Anders von Stern S. 429 A.: 'Perfekt wurde die Verlobung und somit auch Euergetes' Anspruch auf Kyrene erst nach dem Sturz von Demetrios ‚dem Schönen': zu einer Aufhebung der Mitregentschaft 259 v. Chr., als Magas noch in Kyrene regierte, lag also kein Anlass vor'.

[2] Im römischen Recht findet man die Adoption durch ein Weib bekanntlich von Diokletian und Maximian gestattet. Cf. Cod. Just. VIII 47, 5.

Euergetes adoptiert war, während ein anderer Mitregent war. Das würde doch wohl sonderbar sein. Euergetes, wie auch immer, adoptiert, von einem der namhaftesten Gelehrten, also offenbar mit grösster Sorgfalt, erzogen: damit würde Ptolemaios wohlbewusst die Grundlage gegeben haben für eine Palastrevolution nach seinem Tode. Wollte er den Sohn der Arsinoe II seinen Thronerben sein lassen, so konnte er nicht Euergetes vor dem Ende der Mitregentschaft adoptieren und in grossen Ehren in Alexandrien behalten. Adoption in einer absoluten Monarchie ist die Versicherung der Erbfolge. Die Stellung des Bastard-Sohnes eines Königs scheint, man vergleiche nur die hellenistischen Thronprätendenten, nicht für unehrenhaft gegolten zu haben. Das konnte für Adoption keinen genügenden Grund geben, wenn dadurch die Sukzession desjenigen, den man als Thronfolger haben wollte, in Gefahr gebracht wurde. Die Möglichkeit des Zustandes, wie sich von Prott diesen S. 473 denkt: 'Wie Philadelphos den Sohn seiner Schwester, so hat Arsinoe die Kinder ihres Bruders adoptiert', scheint mir sehr gering.

Unsere Schlussfolgerung ist also folgende:

Bis jetzt ist es keinem gelungen, den Mitregenten Ägyptens während der Regierung des zweiten Ptolemäers mit einer bestimmten historischen Persönlichkeit zu identifizieren. Auf der andern Seite ist mit der Stellung des Euergetes vor der Sukzession das Auftreten eines anderen als Mitregenten schwer zu vereinigen. Für das plötzliche Aufhören der Mitregentschaft haben wir eine durchaus genügende Erklärung. Wir zweifeln daher nicht daran, den späteren 'Euergetes' als den Mitregenten zu betrachten.

Groningen (Holland). A. W. de Groot.

ZU SENECAS BÜCHERN DE BENEFICIIS UND DE CLEMENTIA

Durch die zweite Auflage der Ausgabe von Senecas Büchern de beneficiis und de clementia von C. Hosius (Leipzig 1914) ist die recensio dieser Schriften so gefördert worden, dass nur die Entdeckung neuer guter Handschriften eine erheblichere Änderung der Grundlage des Textes veranlassen würde. Die Möglichkeit eines solchen Fundes besteht immerhin, wie die Entdeckung des Quirinianus zu den Briefen gezeigt hat. Neu verglichen hat Hosius den Codex Vratislaviensis, der, obwohl er erst aus dem 14. Jahrhundert stammt, nicht ganz selten allein die richtige Lesart erhalten hat. Zu diesen vom Herausgeber p. XX der praefatio angeführten Stellen ist m. E. jedenfalls noch III 4, 1 hinzuzufügen, wo V allein percepimus an Stelle des Präsens der übrigen Handschriften bietet; denn das percipere bona geht dem reducere und inter voluptates numerare zeitlich vorauf, und nach dem ganzen Zusammenhange handelt es sich um bona percepta. Auch VI 29, 2 ist das von V gebotene deliberare ungezwungener und dem folgenden credere entsprechender als der passive Infinitiv der übrigen Handschriften. In dem Satze VII 26, 4 Quid contumaciam in perversa nitentium, quid levitatem semper aliquo transilientem schiebt Hosius mit Gertz dicam hinter contumaciam ein, aber das in V hinter transilientem erhaltene loquar konnte vor dem folgenden hoc accedat leicht ausfallen und bietet die bei Seneca besonders beliebte kretische Klausel. An diesen Stellen wird man darnach die Lesart von V gleichfalls empfehlen dürfen. Auch von V abgesehen, wird man zuweilen hinsichtlich der überlieferten Lesart von Hosius abweichen. So zB. schreibt er I 10, 1 mit den Handschriften ausser N^1 hoc posteri nostri querentur, eversos mores, regnare nequitiam, in deterius res humanas et omne

nefas labi. In N[1] steht omne fas, und das entspricht, wie mir scheint, dem Gedanken des Satzteils, der die beiden vorhergehenden Gegenstände der Klage zusammenfassend wiederholt; wie in dem Ausdruck res humanas zunächst etwas Positives liegt, das sich mehr und mehr in den entgegengesetzten Zustand verändert, so gilt das gleiche von dem ihm koordinierten fas. Vgl. auch VII 20. 1 corrumpendo fas omne.

Zur emendatio der Bücher de beneficiis und de clementia hat seit dem Erscheinen der Hosiusschen Ausgabe O. Rossbach in seiner Anzeige in der Berl. philol. Wochenschrift 35 S. 678 ff. Beiträge gegeben; einige weitere Vorschläge mögen hier folgen.

I 3, 3. Von den Gratien, dem Sinnbilde der Wohltätigkeit, heisst es: Alii quidem videri volunt unam esse, quae det beneficium, alteram, quae accipiat, tertiam, quae reddat. Gegen Häberlins (Rhein. Mus. 45 S. 43) Beanstandung des Infinitivs videri habe ich nichts einzuwenden, denn er ist für den Sinn nicht nur überflüssig, sondern verleiht dem Gedanken sogar eine gewisse, dem Stil des Seneca sonst nicht eigene Schwerfälligkeit. Ich glaube indessen nicht, dass videri, wie Häberlin annimmt, eine Dittographie von quidem ist; vielmehr wird hinter quidē die Silbe di ausgefallen und dadurch videri aus diuidere entstanden sein: alii quidem dividere volunt: unam esse usw. Dividere ‘eine Sonderung vornehmen’ wird durch das Folgende bestätigt. Denn eine genaue Verteilung der Funktionen auf die drei Gratien wird in der zweiten Hälfte von § 4 ausdrücklich abgelehnt. Die Verschlingung, in der sie gedacht würden, stelle symbolisch dar, dass die Tätigkeit des Empfangens und Zurückgebens immer wieder zu der des Gebens zurückkehre, dass also alle drei Tätigkeiten in untrennbarer Beziehung zu einander ständen. Deshalb könne man höchstens der ältesten der drei Schwestern als Vertreterin der promerentes d. i. der zuerst Gebenden eine besondere dignatio zuerkennen[1]. Die Konstruktion dividere volunt: unam

[1] Maioris lässt sich im letzten Satze von § 4 in eo est aliqua tamen maioris dignatio sicut promerentium nur mit Madvig (Advers. II p. 407) auf ein zu ergänzendes sororis beziehen. Der Komparativ steht also in freierer Weise an Stelle des Superlativs. Vgl. Wölfflin, Komparation S. 69. Trotzdem ist die Hinzufügung von sororum hinter redeuntium chorus (so Gertz) kaum notwendig.

esse ist dieselbe wie III 18, 1 sunt enim, qui ita distinguant, quaedam beneficia esse, quaedam officia usw.

II 8, 2. Wenn der Kaiser Tiberius einigen Bittstellern eine Erleichterung ihrer Schuldenlast nach eingehender Untersuchung vor versammeltem Senate bewilligt hat, so ist das kein beneficium: Non est illud liberalitas, censura est; auxilium est, principale tributum est: beneficium non est, cuius sine rubore meminisse non possum. Gertz hat in der adn. crit. S. 202 den Vorschlag Gruters ⟨non⟩ auxilium und ebenso die die Aufzählung unterbrechende, aber noch von Fickert und Haase aufgenommene Interpunktion auxilium est? zurückgewiesen mit der Begründung, dass die Aussageform auxilium est genüge, weil eine Hülfe auch in diesem Falle anzuerkennen sei. Allein man erwartet doch zwischen den scharfen Wendungen censura est und principale tributum est eine charakteristische Bezeichnung der Art der Hülfe, da das blosse auxilium dem Begriff des beneficium keineswegs so ganz fernsteht (vgl. III 35, 5; IV 37, 2; VI 14, 4; clem. II 6, 3). Wie mir scheint, ist ⟨aulae⟩ vor auxilium übersehen worden. Vgl. II 19, 1 num ergo beneficium est ferae auxilium? Aula (hier = fürstliche Macht wie zB. Cic. ep. XV 4, 6) findet sich bei Seneca zB. dial. IV 33, 2; IX 6, 2; Here. Oet. 617 [1].

II 14, 2. Ut frigidam aegris negamus et lugentibus ac sibi iratis ferrum, ut amentibus quidquid contra se usurus ardor petit, sic omnium, quae nocitura sunt, impense ac submisse, non numquam etiam miserabiliter rogantibus perseverabimus non dare. Den beziehungslosen Genitiv omnium, den die Vulgata durch omnia ersetzt, hat Gertz durch omnino, Skutsch durch omnibus beseitigt. Er erklärt sich, wenn man auch hier einen Ausfall annimmt und zwar des Wortes usum am Schluss des Satzes; usum wurde vor dem folgenden cum übersehen. Vgl. noch § 4 dieses Kapitels beneficium demus, quod in usu magis ac magis placeat.

II 34, 3. Fortitudo est virtus pericula iusta contemnens. Virtus beruht auf GV und den guten Handschriften des Pincianus; zu einer Ersetzung durch mens (Thomas und Hermes) liegt kein genügender Grund vor. Dagegen sind die Gefahren schwerlich von Seneca als iusta bezeichnet worden; denn

[1] Auch an ⟨anxium⟩ = 'peinlich' könnte man denken nach dial. VI 11, 3; 26, 3; Tac. hist. IV 8.

solche Gefahren, die aus sittlichen Gründen zu bestehen sind, darf die virtus nicht verachten, soll sie nicht zur temeritas werden; in der Bedeutung 'regelrecht' aber, wie etwa iustum proelium oder dergl., verträgt sich das Adjektiv überhaupt nicht mit einem so weiten und unbestimmten Begriff wie periculum. Madvig, der zuerst gegen iusta Bedenken erhob, schrieb iuste (so Gertz), Hosius schlägt vi sua vor, Kruczkiewicz instantia. Auch funesta würde dem Sinne entsprechen, ohne sich allzu weit von der Überlieferung zu entfernen. Das Wort findet sich, abgesehen von den Tragödien, u. a. dial. IV 9, 3; IV 33, 5; V 5, 6.

IV 5, 1. 'Non dat deus beneficia.' Unde ergo ista, quae possides, quae das, quae negas, quae servas, quae rapis? In M, einem Vertreter der 2. Handschriftenklasse aus dem 12. oder 13. Jahrhundert (Hos. praef. p. XI) steht quae queris an Stelle von quae rapis, und vielleicht bedeutet diese Lesart nicht eine grundlose Interpolation, sondern einen Rest alter Überlieferung. Wenn man nämlich die fünf Relativsätze überblickt, so entsprechen sich offenbar die Glieder quae das, quae negas einerseits und quae servas, quae rapis andererseits, dagegen fehlt zu quae possides das entsprechende Glied. Ich glaube, dass als solches das Sätzchen quae quaeris, das bei der Gleichartigkeit der Laute vor quae leicht ausfallen konnte, hinter quae possides einzufügen ist. Es ist nun nicht ausgeschlossen, dass dies Glied in der Urhandschrift von M am Rande nachgetragen war und später an Stelle des letzten Gliedes in den Text zurückkehrte. Aber auch wenn man diese Möglichkeit nicht gelten lassen will, dürfte doch die Einfügung von quae quaeris stilistisch ratsam sein.

IV 8, 1. Hunc et Liberum patrem et Herculem ac Mercurium nostri putant: Liberum patrem, quia omnium parens sit, quod primum inventa seminum vis est consultura per voluptatem. Die schwierige, mehrfach verdorbene Stelle ist besonders von Haupt (Herm. III p. 151), Madvig (adv. II p. 413) und Gertz (adn. crit. p. 218) ausführlicher besprochen worden. In dem mit quia beginnenden Satz hat Madvig ebenso wie im zweiten Gliede der Aufzählung Herculem, quia vis eius invicta sit die Kopula sit in est geändert, weil im 3. Gliede Mercurium usw. der Indikativ steht. Diese Änderung ist abzuweisen, weil Seneca auch sonst mit Indikativ und Konjunktiv wechselt; vgl. Bährens, Beiträge zur lat. Syntax S. 520f.

Weniger einfach liegt die Sache im zweiten Nebensatz. Zunächst darf hier die handelnde Person nicht fehlen, und es ist entweder mit Lipsius per eum für primum oder mit Gruter, dem Gertz und Hosius folgen, quoi für quod zu schreiben: auch ich ziehe das letztere vor, schon deshalb, weil, wie wir sehen werden, primum mit seminum zu verbinden ist[1]. In zweiter Linie nämlich handelt es sich um die Bedeutung dieses Genitivs. Haupt verstand unter semina den menschlichen Samen, aber diese Auffassung erscheint mir, obwohl Gertz sich ihr angeschlossen hat, als unhaltbar. Denn Liber ist zwar nach altitalischer Anschauung auch der Gott der männlichen Erzeugung, also in diesem Sinne omnium parens, aber nirgends wird er als Erfinder des menschlichen Samens genannt, und wenn Augustin (C. D. VII 16) wohl im Anschluss an Varro sagt: Liberum et Cererem praeponunt seminibus, vel illum masculinis, illam femininis, so ist dabei von einer inventio des menschlichen Spermas keine Rede. Auch würde Seneca an unserer Stelle schwerlich seminum ohne jede nähere Bezeichnung in diesem Sinne gebraucht haben[2]. Vielmehr muss das Wort hier wie sonst, wo es ohne Zusatz gesetzt wird, vom Pflanzensamen zu verstehen sein. Es ist also mit Madvig anzunehmen, dass es sich in dem Satze um das Hauptverdienst des Liber, um die Erfindung des Weinbaus, handelt. Auch darin stimme ich Madvig bei, dass vis in vitis zu ändern ist: vis konnte leicht, schon durch den Einfluss des vis der folgenden Zeile, in dies Wort übergehen. In der weiteren Gestaltung des Satzes kann ich Madvig allerdings nicht folgen. Dieser fasst nämlich vitis als Genitiv, der von consitura (so statt consultura nach Tilgung des est) regiert wird, und gewinnt das nun notwendige Prädikat durch die Änderung von per in peperit. Abgesehen von der weitgehenden Abweichung vom überlieferten Text, ist es zweifelhaft, ob consitura, das

[1] Die Einfügung von ei hinter vis est (so Rossbach, de Senecae philos. librorum rec. et emend. p. 120) wird durch die Stellung weniger empfohlen.

[2] Sehr bedenklich ist auch der Schluss des Satzes bei Gertz; er schreibt nämlich unter Benutzung der Vermutung Madvigs seminum vis est et consitura per voluptatem mit der Begründung tria verba postrema arte iungenda sunt, itaque intelligenda, ut significetur seminum humanorum consitura, quae per voluptatem fiat et cum ea coniuncta sit. Aber die Voraussetzung, dass consitura = procreatio oder coitus sei, ist durchaus willkürlich.

sonst nur bei Cicero de rep. I 29 in Verbindung mit dem Genitiv agri vorkommt, also das Besäen oder Bepflanzen eines Raumes bedeutet, den Genitiv vitis neben sich verträgt, und für die voluptas sind auch andere Ursachen denkbar als der Wein. Consultura, das Haupt merkwürdigerweise nicht beanstandet hat, lässt freilich, wie Madvig mit Recht hervorhebt, keine befriedigende Erklärung zu und muss korrupt sein: ein guter Sinn ergibt sich aber, wie ich glaube, durch die leichte Änderung consolatura. Der Nebensatz lautet also: quoi primum inventa seminum vitis est consolatura per voluptatem. Der Gedanke, dass die Rebe durch die Freude, die sie bringt, Trost spenden soll, entspricht ganz der Ansicht, die Seneca an einer anderen Stelle über die Erfindung des Liber ausspricht: dialog. IX 17, 8 Liberque non ob licentiam linguae dictus est inventor vini, sed quia liberat servitio curarum animum und ebenda § 4 Cato vino laxabat animum curis publicis fatigatum. Dieselbe Anschauung vertritt ja auch Horaz an verschiedenen Stellen, zB. carm. III 21, 14 ff. (vgl. dazu Kiessling-Heinze[5] oder c. IV 12, 18 ff.; ebenso Tib. I 5, 37; Prop. III 17, 4. Zum absoluten Gebrauch von consolari vgl. dial. VI 16, 3; XI 6, 1; XI 12, 1.

IV 20, 3. Ingratus est, qui in referenda gratia secundum datum videt, qui sperat, cum reddit. Gertz hat nach Madvig secundum actum geschrieben. Da Madvig zu seiner Vermutung bemerkt rei et quasi fabulae, soll actum den zweiten Teil einer Handlungsreihe bezeichnen, deren dritter in der erhofften neuen Gabe bestände. Andere Vorschläge sind secundum satum (Badstübner), fecunditatem (Koch). Obwohl ich Madvig zugebe, dass secundum datum nicht in dem Sinne von novum donum post exspectatum stehen kann, glaube ich doch, dass sich hier die Überlieferung halten lässt, wenn man mit N[1] quid für qui und demgemäss speret für sperat einsetzt[1]. Secundum datum ist aus dem Fragesatz vorweggenommen; es handelt sich um den, der darauf sieht, was er nach Massgabe des zuerst Gegebenen erwarten darf, wenn er dieses vergilt. Zu dem substantivierten datum vgl. V 1, 4 und 4, 2.

[1] Die leichte Änderung von sperat in speret ist wegen des futurischen und dubitativen Charakters des Fragesatzes wohl nicht zu umgehen; sonst gebraucht Seneca gerade nach videre zuweilen den Indikativ in der indirekten Frage, so II 29, 1. Vgl. auch Bährens, Beiträge S. 521.

IV, 24, 1. Überwältigend ist der Anblick der Gestirne, besonders der Sonne und des Mondes, denen die Menschen so viel zu verdanken haben: Quid ergo? non caperis tantae molis adspectu, etiam si te non tegat, non custodiat, non foveat generetque ac spiritu suo riget? Etiam si dient, wie der folgende Satz und der erste Teil des 23. Kapitels zeigen, zur Widerlegung einer der Wirklichkeit entgegengesetzten Annahme; es ist also durch 'auch wenn', nicht durch 'obgleich' wiederzugeben und steht in demselben Sinne wie 23 § 2 non erat digna suspectu luna, etiam si otiosum sidus transcurreret? Generare kann hier wie sonst immer bei Seneca (VI 23, 5; ep. 38, 2; 42, 1; 66, 3; N. Q. III 29, 5; 30, 8; VI 16, 1; Med. 707; Oed. 866; Herc. Oet. 465) nur 'erzeugen' heissen. Der Anfang des Kapitels, wo die beneficia der Sonne und des Mondes eingehender erörtert werden, lässt aber auf eine solche Tätigkeit der Gestirne, auf die Erzeugung des Menschen, in keiner Weise schliessen. Diese ist nach VI 23, 5 und anderen Stellen Sache der Götter. Sollte trotzdem das generare den Gestirnen zugeschrieben werden, so müsste man das Verbum zu Beginn der Aufzählung erwarten, nicht mitten zwischen anderen immerhin weniger wichtigen Verdiensten. Das Richtige lehrt ein Satz aus Kap. 23 § 1, wo es vom Monde heisst: alterius tepore efficaci et penetrabili regatur maturitas frugum. Dasselbe wird an unserer Stelle von den Gestirnen im Allgemeinen und mit Beziehung auf den Menschen gesagt sein. Es ist daher penetretque für generetque zu lesen. Foveat penetretque sind eng mit einander verbundene Begriffe: die Erwärmung durch die Gestirne ist eine intensive, die den Menschen völlig durchdringt.

V 3, 1. Cum invictos esse Lacedaemonii cives suos magno aestimarent, ab iis certaminibus removerunt, in quibus victorem facit non iudex nec per se ipse exitus, sed vox cedentis et tradere iubentis. Caedentis NR. Hosius hat die Vulgata cedentis beibehalten, Gertz dagegen hat cadentis geschrieben. Letzteres scheint mir besser, weil das cadere auch durch einen Zufall geschehen kann und deshalb vermieden werden soll, während das cedere in den Begriff der Worte per se ipse exitus hineinfällt. Zu tradere lässt sich nur aus dem zweiten Satze des § palmam ergänzen, doch heisst es hier luctator ter abiectus perdidit palmam, non tradidit; auch würde eine solche Aufforderung des Besiegten im Moment des

Unterliegens recht seltsam klingen. Tradere ist wohl eben durch Einwirkung dieses tradidit verschrieben worden. Madvig, dem Gertz gefolgt ist, hat parcere vermutet, aber näher liegt tardare (sc. impetum) iubentis.

VI 31, 11. Acciderunt, quae Demaratus praedixerat; divina atque humana impellentem et mutantem, quidquid obstiterat, trecenti stare iusserunt. Weil mutantem im Vergleich mit der ersten Participialwendung auf den ersten Blick etwas matt und unbestimmt erscheint, hat Hermes wohl nach N. Q. VI 13, 1 (iactat obstantia) iactantem dafür vorgeschlagen. Aber vielleicht lässt sich das Wort doch halten, wenn man es ähnlich versteht, wie mutare in § 6 unseres Kapitels von der Umwandlung der Naturgesetze gebraucht ist. Seneca scheint nämlich in erster Linie an die Durchstechung des Athos zu denken, die ja auch von den Römern (vgl. Cic. de fin. II 112) nicht ohne Grund als eine staunenswerte Leistung despotischen Machtgebotes angesehen wurde. Durch den Durchstich verwandelte Xerxes — quasi leges naturae mutans — einen Teil des Berges in Wasser.

VI 35, 5. Nemo, ut existimo, de immanitate animi tui dubitaret, si aperte illi paupertatem, si captivitatem, si famem ac metum imprecareris. Der letzte Akkusativ der Aufzählung ist verschiedentlich beanstandet worden. Pincianus schrieb mortem, Gruter hat letum, Klammer morbum vermutet. Die Bedenken gegen metum gründen sich gewiss darauf, dass jeder der anderen Begriffe an sich geeignet sei, Furcht zu erregen und deshalb metus nicht als gleichartig ihnen beigeordnet werden könne. Aber die Richtigkeit des Wortes wird durch eine Parallelstelle aus den Briefen erwiesen. Ep. 96, 1 sagt Seneca: damna, vulnera, labores, metus incucurrerunt. Es wird also auch hier drei bestimmten Leiden das allgemeine metus an vierter Stelle beigefügt. Vgl. auch ep. 99, 11 quantum mors . . . . quantum valitudo, quantum timor (sc. occupat)? und für die Zusammenstellung von fames und metus die freilich disjunktive Verbindung ep. 103, 2 aut fame aut timore coguntur ad pugnam.

VII 2, 1. Haec Demetrius noster utraque manu tenere proficientem iubet, haec nusquam dimittere, immo affigere et partem sui facere usw. Ich nehme hinter immo den Ausfall von animo an, weil Seneca das Verbum affigere in übertragener Bedeutung sonst immer mit animo oder einem pro-

nominalen Dativ verbindet. Vgl. N. Q. VI 32, 12 hoc affigamus animo; ep. 11, 8 quam te affigere animo volo; 75, 7 quae didiceris, affiges tibi; 113, 32 illud adhuc tibi affige.

De clem. I 12, 3. Clementia efficit, ut magnum inter regem tyrannumque discrimen sit, uterque licet non minus armis valletur. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass die Wörter non minus entweder verderbt sind oder einer vergleichenden Ergänzung bedürfen. Die früheren Vorschläge (dominus Madvig für non minus, non minus ⟨altero⟩ Wesenberg) sind von Schultess im Rh. Mus. 33 S. 226 f. besprochen und abgelehnt worden. Gegen seine eigene Verbesserung hominibus armatis ist einzuwenden, dass sie eine mehrfache Verderbnis voraussetzt und dass hominibus neben armatis überflüssig ist. Ich füge ⟨arce⟩ vor armis ein: der Vergleich mit einer waffenstarrenden Feste beeinflusste den Schriftsteller unwillkürlich zur Wahl des zunächst für Räumlichkeiten passenden Verbums vallare.

Leer. K. Busche.

KALLIMACHOS KYDIPPE

Ein eigener Glücksfall hat es gefügt, dass der erste Papyrusfund, der ein grösseres Stück von Kallimachos Aitia brachte (Oxyrhynchos Papyri VII ed. Hunt 1910 Nr. 1011 S. 15 ff.), gerade dem Teile des Werkes zugute gekommen ist, der dem Dichter den grössten Ruhm eingetragen hat, der Geschichte von Akontios und Kydippe. Es ist daher begreiflich, dass man sich wetteifernd um den kostbaren Fund bemüht hat. Diesen vereinten Bemühungen ist es denn auch gelungen, die Verse, die jene Geschichte — wenn auch leider nur ihren Ausgang — erzählen, bis auf zwei Stellen ins Reine zu bringen. Dass für die erste dieser beiden Stellen, den lückenhaften Anfang von V. 28, eine befriedigende Ergänzung bisher nicht gefunden ist, tut wenigstens dem Verständnis keinen Abbruch. Anders verhält es sich dagegen mit der zweiten Stelle, wo sich die Schwierigkeiten über drei Verse, 39—41, erstrecken.

Nachdem Kallimachos ausführlich von der Auskunft berichtet hat, die Kydippes Vater über die Ursache der seltsamen Erkrankung seiner Tochter vom delphischen Gotte erhalten, eilt er zum Schlusse zu kommen:

38 ἡ θεός· αὐτὰρ ὁ Νάξον ἔβη πάλιν, εἵρετο δ' αὐτὴν
κούρην, ἡ δ' ἀνέτως πᾶν ἐκάλυψεν ἔπος.

Dass sich V. 39 ἀνέτως und ἐκάλυψεν nicht mit einander vertragen, mithin hier eine Verderbnis stecken muss, liegt auf der Hand. Aber die Versuche, die zu ihrer Heilung von v. Wilamowitz (in Hunts Ausgabe: ἡ δὲ ἄνεως πᾶν ἐκάλυψεν ἔπος), v. Arnim (Sitzungsber. d. Wiener Akad. 164 IV S. 4: ἡ δ' ἂν ἔθ' ὣς πᾶν ἐ. ἔ.), Leo (Nachrichten d. Göttinger G. d. W. 1910, 58: ἡ δ' ἀνέτως πᾶν ἐπέλυσεν ἔπος), Platt (BphW. 1910, 477: Class. Quarterly 1910, 112: ἡ δ' ἀνέτως κἀνεκάλυψεν ἔπος κἤνευσ'), Gomperz (Wiener Stud. 32, 2: πᾶν δ' ἀνέτως ἐξεκάλυψεν ἔπος) und Ellis (Hermathena 1910, 116: ἡ δ' ἀνέτως σπαρνὸν ἔκρυψεν ἔπος κημώσασα [!]) unternommen sind, erweisen sich sämtlich, der eine aus diesem der andere aus jenem naheliegenden Grunde, als verfehlt. Der Ausdruck πᾶν ἔπος, den man

nicht wohl antasten darf (vgl. Kallim. Ep. 1, 8 πᾶν ἐρέουσιν ἔπος), fordert gebieterisch ein Verbum von positiver Bedeutung, also ἐξ- oder ἀνεκάλυψεν. Andererseits fügt sich ἀνέτως seinem sonstigen Gebrauche nach schlechterdings nicht in diesen Zusammenhang. In den Anfangsbuchstaben dieses Wortes wird man daher die vermisste 'Präposition' (ἀνά) zu suchen haben. Das ist auch von Housman (BphW. 1910, 477; Class. Quarterly 1910, 117 f.) und K. F. W. Schmidt (GGA. 1911, 451) erkannt. Allein Housmans ἡ δ' ἀν' ἐπεὶ π. ἐ. ἑ. entfernt sich zu weit von der Überlieferung und verträgt sich, wie sich herausstellen wird, nicht mit dem Folgenden. Ebensowenig befriedigt Schmidts ἡ δ' ἀνὰ τὼς π. ἐ. ἑ.; denn selbst wenn man τώς hier in der Bedeutung 'unter diesen Umständen' gelten lassen wollte, würde es ein nichtssagender Zusatz sein. Das Natürliche ist doch, dass Kydippe, von ihrem Vater gefragt, ihm Rede steht und dass Kallimachos eben dies gesagt hat, also:

ἡ δ' ἀνὰ τῷ πᾶν ἐκάλυψεν ἔπος.

In gleicher Weise sind zwei verschiedene Formen des Demonstrativums einander gegenübergestellt zB. bei Homer Η 383 αὐτὰρ ὃ τοῖσιν . . . μετεφώνεεν, Σ 446 ἤτοι ὃ τῆς ἀχέων φρένας ἔφθιεν, von Alex. Aitolos bei Parthenios 14 V. 33 f. ἡ δ' ὑπὸ δειρὴν ἁψαμένη σὺν τῷ βήσεται εἰς Ἀΐδην. und besonders von Apollonios Rhod. 4, 730 ἡ δ' ἄρα τῇ τὰ ἕκαστα διειρομένη κατέλεξεν.

Grössere Schwierigkeiten bereitet das folgende Distichon, und so gehen hier die Ansichten noch weiter auseinander. Hunt hat im Papyrus gelesen

κηναυσωσοτ . λοιπονακοντιεσ|ε||ειομετελθει
εστατηνιδιηνεσδιονυσιαδα

und nach einem Vorschlage von v. Wilamowitz geschrieben

κἠναυσ⟨θλ⟩ώσ⟨ατο⟩· λοιπόν, Ἀκόντιε, σεῖο μετελθεῖν
ἔστ⟨ὼ⟩ τὴν ἰδίην ἐς Διονυσιάδα,

was er paraphrasiert 'so he (Kydippes Vater) voyaged forth: it remains to fetch thee (σεῖο ἔστώ für σέ wie zB. τοὐμὸν δέμας für ἐγώ in der Tragödie), Acontius, to his own Dionysias' (Naxos), ohne sich die Bedenken zu verhehlen, denen diese Textgestaltung unterliegt. So hat er nachträglich (BphW. 1910, 573) Leos Vermutung

χη ναῦς, ὡς ὅ τι λοιπόν, Ἀκόντιε, σεῖο μετῆλθεν,
ἐσπλεῖ τὴν ἰδίην ἐς Διονυσιάδα

aufgenommen, sie aber mit dessen Zustimmung abgeändert zu

βῆ ναῦς, ὡς ὅ τι λοιπόν, Ἀκόντιε, σεῖο μετέλθη·
ἔπλει τὴν ἰδίην ἐς Διονυσιάδα,

d. i.: es ging ein Schiff aus, um, was von Akontios (der sich vor Liebeskummer ganz abgehärmt hatte) noch übrig war,

einzuholen; dann fuhr es in seine Heimat Naxos. Allein um andere Einwände beiseite zu lassen, die sich sofort erheben, unbefangener Betrachtung wird einleuchten, dass σεῖο τὴν ἰδίην zusammengehören, auf Akontios gehen und Kydippe als die nunmehr Seinige bezeichnen muss, dass ferner μετελθεῖν nur vom Einholen der Braut durch Akontios verstanden werden und λοιπόν kaum etwas anderes besagen kann, als dass dies allein noch übrig blieb, um alles zum guten Ende zu führen, d. h. zur Hochzeit, von der die folgenden Verse handeln, — also, was schon Puech (Revue des ét. gr. 23, 267) bemerkt hat, ähnlich wie der römische Dichter Kydippe an Akontios schreiben lässt (Ov. Her. 21, 243) *cetera cura tuast*.

Darin stimmen auch die übrigen Herstellungsversuche überein. Den zuletzt angeführten steht äusserlich am nächsten der von Housman

ἡ δ' ἀν' ἐπεὶ πᾶν ἐκάλυψεν ἔπος.
βῆ ναῦς ὡς σ', ὅ τε λοιπόν, Ἀκόντιε, σεῖο μετελθεῖν
εἶπαι τὴν ἰδίην ἐς Διονυσιάδα,

'a ship sailed off to Acontius to bid him for the future (ὅ τε λ. episch für ὁ λ.) come over to his own sworn bride in Naxos'. Das ist zwar sinnreich ausgedacht, widerstrebt aber formell — in Satzbau wie Ausdruck — der Darstellungsweise und dem Stil des Kallimachos; und welchen Zweck hätte hier, wo der Dichter sich bewusst auf die knappsten Züge und sparsamsten Farben beschränkt, die Erwähnung des ganz gleichgültigen Umstandes, dass ein Schiff ausgesandt wurde?

Einen anderen Weg haben v. Arnim und Platt eingeschlagen. Arnim schreibt:

κἠνευσ' ᾧ σε, τὸ λοιπόν, Ἀκόντιε, σεῖο μετελθεῖν
ἔσται τὴν ἰδίην ἐς Διονυσιάδα,

'und er (der Vater) gab einen Wink, durch welchen es endlich dir, o Akontios, gewährt sein sollte, deinem dir nun zu eigen gehörigen Mädchen zu folgen (?) ins dionysische Land'. Ähnlich Platt:

κἠνευσ' ὡς σοὶ λοιπὸν Ἀκόντιε σεῖο μετελθεῖν
ἔσται τὴν ἰδίην ἐς Διονυσιάδα,

er nimmt aber nicht wie v. Arnim einen Wechsel des Subjekts an, der hier ja auch, weil durch kein äusseres Zeichen angedeutet oder gerechtfertigt, mehr als hart wäre, sondern versteht 'Cydippe consents to take Acontius, and all that remains for *him* will be to come for his own bride to Naxos'. Gegen diese Herstellung — und das Gleiche gilt für die v. Arnims, Housmans u. a. — ist vor allem eins geltend zu machen: nach dem Zusammenhange und der ganzen Technik des Dichters muss man erwarten, dass das von Akontios Ausgesagte nicht in abhängiger Form, sondern in einem Hauptsatze gegeben war, so wie es in Platts Paraphrase geschieht.

Dieser Forderung wird, ausser der bereits abgelehnten Vermutung von v. Wilamowitz und der ganz indiskutablen von Ellis (κημώσασα· τὸ λοιπόν usw.), nur der Vorschlag von Crusius (Lit. Zentralbl. 1910, 557) gerecht, der sich in einer wiederum ganz anderen Richtung bewegt:

κἠν αὖ σῶς ᾖ, λοιπόν, Ἀκόντιε, σεῖο μετελθεῖν
ἔσται τὴν ἰδίην ἐς Διονυσιάδα.

Freilich erscheint das hypothetische Satzgefüge, das er dafür einführt, ebensowenig angemessen; es bringt ihn überdies in Konflikt mit dem, was nach Hunts Angaben auf dem Papyrus steht. Im Übrigen war er aber offenbar auf richtiger Fährte. Es wird ja im Vorhergehenden ausführlich (V. 12—19) von der rätselhaften Krankheit gesprochen, die Kydippe dreimal kurz vor der geplanten Hochzeit ergriff; es wird dann erzählt, wie eben die Sorge darum den Vater nach Delphi treibt und welche Auskunft ihm das Orakel auf seine Frage erteilt (20—37): so scheint in der Tat alles darauf angelegt, dass nun auch die Genesung des Mädchens berichtet wird. Damit ergibt sich, wenn nicht alles täuscht, die Lösung des Rätsels fast von selbst. Für den Anfang von V. 40 ist sie ohne Kenntnis von Crusius Bemerkungen gefunden von einem früheren Mitgliede des Bonner philologischen Seminars, dem jetzigen Studienassessor P. Schwister, nämlich κην αὖ σῶς. Im Ausdruck ähnlich heisst es zB. bei Lucian Lexiph. 12 ὁ τε Δαμασίας καὶ ἡ γυνὴ αὐτοῦ . . . ἱκέτευον (Ἄρτεμιν) ἐλεῆσαί σφας· ἡ δὲ αὐτίκα ἐπένευσε καὶ σῶς ἦν (ὁ υἱὸς αὐτῶν). Im Folgenden lässt sich dann, wenn man wie billig an der Lesung des Herausgebers festhält, nichts anderes ergänzen als ὅ τ[ε] λοιπόν, so dass nunmehr das ganze Distichon zu lauten hätte:

κἠν αὖ σῶς· ὅ τ[ε] λοιπόν, Ἀκόντιε, σεῖο μετελθεῖν
ἔσται τὴν ἰδίην ἐς Διονυσιάδα.

Der futurische Ausdruck des letzten Satzes (ἔσται) ist in doppelter Weise motiviert, sowohl durch die Anrede an Akontios als durch ὅ λοιπόν (*quod superest*), wozu bereits Housman Aischylos Ag. 1568 ff. Wil. verglichen hat: ἐγὼ δ' οὖν ἐθέλω δαίμονι τῷ Πλεισθενιδῶν ὅρκους θεμένη τάδε μὲν στέργειν, ὅ δὲ λοιπόν, ἰόντ' ἐκ τῶνδε δόμων ἄλλην γενεὰν τρίβειν θανάτοις αὐθένταισιν. Die Verse 38—41 würden also besagen: 'So sprach der Gott, er aber (Kydippes Vater) kehrte nach Naxos zurück und fragte das Mädchen selbst. Dies enthüllte ihm den ganzen Hergang und war wieder gesund. Und, was nun noch übrig ist, du, Akontios, wirst nach Naxos gehen und sie, die dir jetzt zu eigen ist, holen können'.

Es erübrigt noch, um die gewonnenen Ergebnisse nachzuprüfen, die besprochenen Verse auch in ihrem weiteren Zusammenhange zu betrachten. Zu diesem Zwecke wird es angebracht sein, die ganze Kydippe-Erzählung, soweit sie der

Papyrus aufbewahrt hat, folgen zu lassen, um so mehr als sie bisher in Deutschland überhaupt noch nicht zum Abdruck gekommen ist. Sollte dadurch der Anstoss zu der noch ausstehenden Ergänzung von V. 28 gegeben werden, so wäre das der beste Erfolg.

ἤδη καὶ κούρῃ παρθένος εὐνάσατο,
τέθμιον ὡς ἐκέλευε προνύμφιον ὕπνον ἰαῦσαι
ἄρσενι τὴν τάλιν παιδὶ σὺν ἀμφιθαλεῖ.
Ἥρην γάρ κοτέ φασι κύον, κύον, ἴσχεο, λαιδρὲ
θυμέ, σύ γ' ἀείσῃ καὶ τά περ οὐκ ὀσίη·
ὠναο κάρ(θ)' ἕνεκ' οὔ τι θεῆς ἴδες ἱερὰ φρικτῆς,
ἐξ ἂν ἐπεὶ καὶ τῶν ἤρυγες ἱστορίην.
ἡ πολυιδρείη χαλεπὸν κακόν, ὅστις ἀκαρτεῖ
γλώσσης· ὡς ἑτεὸν παῖς ὅδε ναῦλιν ἔχει.
ἡμῖοι μὲν ἔμελλον ἐν ὕδατι θυμὸν ἀμύξειν
οἱ βόες ὀξείαν δερκόμενοι δορίδα,
δειελινὴν τὴν δ' εἶλε κακὸς χλόος, εἶλε δὲ νοῦσος,
αὐγας ἐς ἀγριάδας τὴν ἀποπεμπόμεθα
ψευδόμενοι δ' ἱερὴν φημίζομεν· ἡ τότ' ἀνιγρὴ
τὴν κούρην Ἀ[ιδ]εω μέχρις ἐτηξε δόμων.
δεύτερον ἐστόρνυντο τὰ κλισμία, δεύτερον ἡ πα[ῖ]ς
ἑπτὰ τεταρταίῳ μῆνας ἑκαμνε πυρί.
τὸ τρίτον ἐμνήσαντο γάμου κοτέ, τὸ τρίτον αὖτ[ις
Κυδίππην ὁλοὸς κρυμὸς ἐσωκίσατο.
τέτρατον [ο]ὐκέτ' ἔμεινε πατὴρ ἐς Δέλφιον ἄρ[ας
Φοῖβον· ὁ δ' ἐννύχιον τοῦτ' ἔπος ηὐδάσατο·
Ἀρτέμιδος τῇ παιδὶ γάμον βαρὺς ὅρκος ἐνικλᾷ,
Λύγδαμιν οὐ γὰρ ἐμὴ τῇ μοι ἔκηδε κάσις,
οὐδ' ἐν Ἀυκλαίῳ θρ(ύ)ον ἔπλεκεν, οὐδ' ἀπὸ θήρης
ἐκλυζεν ποταμῷ λύματα Παρθενίῳ,
Δ[ή]λῳ δ' ἦν ἐπίδημος, Ἀκόντιον ὁππότε σὴ παῖς
ὤμοσεν. οὐκ ἄλλον, νυμφίον ἐξέμεναι

3 fr. 210 αὐτίκα τὴν τάλιν παιδὶ σὺν ἀμφιθαλεῖ 14 fr. 276 ψευδόμενοι δ' ἱερὴν φημίζομεν

6 καρτ Picharta: emendationes et supplementa, quorum non nominatur auctor, Huntii editoris sunt) 7 εξυνεπει corr. in εξενέπει m² P, rest. Housman 8 πολυιδρη P 11 sq. dist. Platt 12 ειλλε altero λ del. P 15 Ἀ[ιδ]εω Housman, Crusius ετεξε P 16 an τὰ κλίσμια ut τὰ θώμια, τὰ λόχμια, τὰ μύχια sim.? 17 τεταρταιῳ P 18 mutum om. 5 μεισῃ, 19 εσωκισατο, 22 τῃ, 26 δηλῳ, 36 αυτ., 55 μνημη et ωπαλοτρη, 21 Δελφι κ ὄν Graindor (Musée Belge 1911, 57) recte ut vid. 23 dist. Platt τημος Platt: τηνον P (a dialecto alienum) 24 θρον P

α . . . υξ ἀλλ᾽ ἤν μ᾽ ἐθέλ⟨η⟩ς συμφράδμονα θέσθαι,
[πά]ντα τελευτήσεις ὅρκια θυγατέρος.
ἄργυρον οὐ μολίβῳ γὰρ Ἀκόντιον ἀλλὰ φαεινῷ
ἤλεκτρον χρυσῷ φημί σε μιξέμεναι.
Κοδρείδης σύ γ᾽ ἄνωθεν ὁ πενθερός, αὐτὰρ ὁ Κεῖος
γαμβρὸς Ἀρισταίου {Ζη}νὸς ἀφ᾽ ἱερ⟨έ⟩ων
Ἰκμίου, οἱσι μέμ[η]λεν ἐπ᾽ οὔρεος ἀμβώνεσσιν
πρηύνειν χαλ[ε]πὴν Μαῖραν ἀνερχομένην,
αἰτεῖσθαι τὸ δ᾽ ἄημα παραὶ Διός, ᾧ τε θαμ⟨ι⟩νοὶ
πλήσσονται λινέαις· ὄρτυγες ἐν νεφέλαις᾽.
ἦ θεός· αὐτὰρ ὁ Νάξον ἔβη πάλιν, εἵρετο δ᾽ αὐτὴν
κούρην, ἣ δ᾽ ἀν⟨ὰ⟩ τῷ πᾶν ἐκάλυψεν ἔπος
κῆν αὐ σῶς· ὅ τ[ε] λοιπόν, Ἀκόντιε, σεῖο μετελθεῖν
ἔσται τὴν ἰδίην ἐς Διονυσιάδα.
χὴ θεὸς εὐορκεῖτο καὶ ἥλικες αὐτίχ᾽ ἑταίρης
⟨ἦ⟩δον ὑμηναίους οὐκ ἀναβαλλομένους.
οὔ σε δοκέω τημοῦτος, Ἀκόντιε, νυκτὸς ἐκείνης
ἀντί κε, τῇ μίτρης ἥψαο παρθενίης,
οὐ σφυρὸν Ἰφίκλειον ἐπιτρέχον ἀσταχύεσσιν
οὐδ᾽ ἃ Κελ⟨αι⟩νίτης ἐκτεάτιστο Μίδης
δέξασθαι, ψήφου δ᾽ ἂν ἐμῆς ἐπιμάρτυρες εἶεν,
οἵτινες οὐ χαλεποῦ νήιδές εἰσι θεοῦ.
εκ δὲ γάμου κείνοιο μέγ᾽ οὔνομα μέλλε νέεσθαι·
δὴ γὰρ ἔθ᾽ ὑμέτερον φῦλον Ἀκοντιάδαι
πουλύ τι καὶ περίτιμον Ἰουλίδι ναιετάουσιν.
Κεῖε, τεὸν δ᾽ ἡμεῖς ἵμερον ἐκλύομεν
τόνδε παρ᾽ ἀρχαίου Ξενομήδεος, ὅς ⟨κ⟩οτε πᾶσαν
νῆσον ἐνὶ μνήμῃ κάτθετο μυθολόγῳ.

34 fr. anon. 70 ἐπ᾽ οὔρεος ἀμβώνεσσι 46 fr. 496 σφυρὸν Ἰφίκλειον

28 desunt III vel IV litt., ante υ ut vid. η vel ν vel γρ vel τρ P, α[υτόζ]υξ Wilamowitz, ἄ[νει ν]ύξ Murray, ἀ[κήρ]υξ᾽ (i. e. ἃ ἐκήρυξα) Housman, ἄ[ν (vel εἰ) καὶ ἀμ]ὺξ Ellis, ἄ[ιε Στ]ύξ Graindor; nihil horum probabile εθελεισ P 33 . . τιοσαμφϊερων (μ ut vid. ε del.) P, suppl. et corr. Housman 36 θαμειvοι P 37 λιναισ P 39 ἀνὰ τῳ Brinkmann: ανετωσ P 40 κηναυσωσ P, dist. Schwister ὁ χ᾽ τ[ε] Brinkmann σεειο pr. ε del. P 42 αυτικ᾽ P 43 ειδον P, corr. Wilamowitz 45 dist. Murray τῇ Murray: τησ P 47 κεληνιτησ P 50 μέλλεν ἐ⟨π⟩εσθαι Platt (potuit etiam ἐ⟨σ⟩εσθαι) 54 ποτε P

Bonn. A. Brinkmann.

MISZELLE

Zu Stephanos von Byzanz

St. B. Γένται, πόλις Ἰνδικὴ τῆς ἐκτὸς Γάγγου. τὸ ἐθνικὸν Γενταῖος.

Diese auch bei PW VII 1198 verzeichnete Stadt beruht nur auf einer Korruptel aus Πεντάπολις Ptol. VII 2, 2. Der Artikel des St. B. stammt aus Marcianus per. mar. ext. I. Vgl. die einzige Stelle, wo sonst noch bei St. B. ἡ ἐκτὸς Γάγγου Ἰνδική erwähnt wird, St. B. Χρύση . . . . . ἔστι καὶ ἄλλη χερρόνησος τῆς Ἰνδικῆς. Μαρκιανὸς ἐν περίπλῳ ‘ἐν δὲ τῇ ἐκτὸς Γάγγου Ἰνδικῇ Χρυσῇ καλουμένη χερρόνησος’ und dazu Marc. I 16 GGM I 525 ἐν δὲ τῇ ἐκτὸς Γάγγου Ἰνδικῇ ἡ Χρυσῆ καλουμένη χερσόνησός ἐστι und Ptol. VII 2, 5. 12. 25. Müller GGM I proleg. p. CXXIX sqq. führt aus, dass Marcianus neben der Benutzung des Protagoras den Ptolemaios ausgeschrieben hat, und bemerkt auch zu Marc. I 18 p. 527 im Allgemeinen, dass ausser dem, was St. B. ausdrücklich aus Marcianus anführt, noch manches andre, was ohne Quellenzitat bei St. B. zu lesen ist, aus Marcianus geflossen ist. Es mögen eine Anzahl herrenloser Stellen aus den Ἐθνικά folgen, die teils sicher, teils höchst wahrscheinlich aus dem I. Buch des per. mar. ext. des Marcianus entnommen sind.

St. B. Σαπφειρηνή (Ptol. IV 5, 77).

Μύρωνος (IV 7, 36. cf. St. B. Ἀστάρτη. Γυψηίς).

Αἰγιαλός (IV 7, 7. [11]. cf. St. B. Αστάρτη. Ἀσπίς. [Ἀπόκοπα. Marc. I 13]).

Βάκχου νῆσος καὶ Ἀντιβάκχου (IV 7, 38).

Αὐαλίτης (IV 7, 10. 27. 39. Marc. I 11).

Ἀκάνναι (IV 7, 10. cf. St. B. Μόσυλον. Ἄρωμα).

Ἀμίκου (IV 7, 40. cf. St. B. Μυρίκη. Müller zu Ptol. vol. I 2 p. 787).

Βάρβαρος (IV 7, 4. 12. 28. Marc. I 13. cf. St. B Απόκοπα).

Ῥάπτα (IV 7, 12. 8, 3).

Πράσον } (IV 8, 1. 2. Marc. I 10. 13).
Μένουθις }

Αἶνος (VI 7, 43).

Δαραί (VI 7, 4. cf. St. B. Σιθηνοί).

St. B. Ζύγαινα (VI 7, 43).
Βάδεως πόλις (VI 7, 6. cf. St. B. Κασσανῖται).
Κατακεκαυμένη (VI 7, 44).
Σάνινα (VI 7, 8).
Μαράχη (VI 7, 9. cf. St. B. Ὁμηρῖται).
Διοσκουριάς (VI 7, 45).
Σαυρομάται (VI 7, 46. Marc. I 15. cf. St. B. Ἀσκῖται. Meineke zu St. B. p. 558. Müller zu Marc. I 18 und anon. per. mar. Erythr. 29 GGM I 528. 279).
Σάραπις (VI 7, 46).
Βίλβινα (VI 7, 16. cf. St. B. Ἰστριανά. Μαλλάδα. Ἀδαρούπολις. Κορομάνη).
Ταξίανα (VI 3, 6. Marc. I 21).
Ἄγρισα } (VI 8, 7. Marc. I 28).
Σαμυδάκη }
Κάρμινα (VI 8, 16. Marc. I 29).
Βαράκη (VII 1, 94).
Βαρύγαζα (VII 1, 5. 62).
Βυζάντιον (VII 1, 7).
Φᾶσις (VII 4, 7. 8. cf. St. B. Μάργανα).
Βήσσυγα (VII 2, 4).
Σίνδα (VII 2, 7).
Ἀγαθοῦ δαίμονος (VII 2, 27).
Ἀργυρᾶ (VII 2, 29).

Leipzig. F. Atenstädt.

Verantwortlicher Redakteur: i. V. August Brinkmann in Bonn
(15. Januar 1919).

BAUSTEINE ZU EINER HISTORISCHEN GRAMMATIK DER GRIECHISCHEN SPRACHE

I. Τοῦ (του), τῷ (τῳ).

Schmolling bemerkt in seiner Stettiner Programmabhandlung (Über den Gebrauch einiger Pronomina auf attischen Inschriften, 2. Teil S. 16) über die Deklination von τις, dass in den Inschriften das Bestreben, die anfangs überwiegend gebrauchten kürzeren Formen fallen zu lassen, nicht zu verkennen sei, und bei Meisterhans (Grammatik der attischen Inschriften[3] S. 157) heisst es 'nach d. J. 300 v. Chr. sind του und τῳ nicht mehr nachzuweisen'. Damit stimmt überein, was Mayser in seiner Grammatik der griechischen Papyri S. 311 bemerkt 'nirgends ist zu τίς der verkürzte Genetiv τοῦ oder τῷ statt τίνος, τίνι belegt'. Nimmt man hinzu, dass man auch im Neuen Testament (vgl. Blass Gram. des neutest. Griechisch § 13) und, wie ich glaube zufügen zu können, auch in der Septuaginta[1] vergeblich nach diesen Formen sucht, so ist wohl als erwiesen zu erachten, dass in der Zeit des Hellenismus diese kürzeren Formen in der Volkssprache ausgestorben sind. In der Literatursprache ist der Hergang bis zur Zeit des Hellenismus ein ähnlicher gewesen. Bei Homer gibt es kein τίνος oder τινός, wogegen τευ oder τεο 20 mal (τευ B 388. 390, N 252. 559, T 262, α 217, γ 348, δ 264, ζ 68. 192, ι 497, ξ 510, ρ 115, τ 109. 372, φ 210. 306; τεο Σ 192 (τευ Hss.), Υ 331 (τευ Hss.), π 305) und τέο

[1] Helbing gibt in seiner Grammatik der Septuaginta keine Auskunft hierüber. Übrigens sind die Formen τινός und τινί in der Septuaginta auch sehr selten. Ich habe nur 5 τινός gefunden: Reg. II 3. 35 ἀπὸ παντός τινος, Hiob 31. 35 κατά τινος, Epist. Jerem. 43 ὑπό τινος, Maccab. II 4. 3 διά τινος, Maccab. III 2. 31 μεγάλης τινὸς ὀκλείας. Die Stellen mit τινί betragen etwa ein Dutzend. Dagegen kommen τίνος und τίνι zusammen wohl 100 mal vor.

(τεῦ) 6 mal (τέο Ω 128, δ 463; τεῦ Σ 192, ο 509, ω 257 (2)) vorkommt. Im Dativ stehen 7 τῳ (A 299, M 50 (οὐδέ τῳ ἵπποι Weil, οὐδέ οἱ ἵπποι Hss.). 328, N 327. γ 348, κ 32, υ 297) und 3 τεῳ (Π 227, λ 502, υ 114) 2 τινι gegenüber (P 68 ὣς τῶν οὔ τινι θυμὸς ἐνὶ στήθεσσιν ἐτόλμα, Ξ 96 ἦ γάρ οἱ ζωή γ' ἦν ἄσπετος οὔ τινι τόσση). Vom Plural findet sich das fragende τέων 4 mal (Ω 387, ζ 119, ν 200, υ 192). Vom Indefinitum steht der Genetiv τεο (τευ) abhängig von einem Verbum (zB. δ 264 οὔ τευ δυνόμενον) oder einem Substantiv (zB. N 252 ἠέ τευ ἀγγελίην (-ίης Hss.) μετ' ἐμ' ἦλυθες), er regiert selbst einen Genetiv (zB. ρ 115 ἐπιχθονίων τευ ἀκοῦσαι), fügt sich adjektivisch einem Substantiv (zB. τ 109 ὣς τέ τευ ἢ βασιλῆος ἀμύμονος) oder einem Adjektiv (zB. α 217 ὄφελον μάκαρός νύ τευ ἔμμεναι υἱός) an, besonders gern an ἄλλος, wie οὔτε τευ ἄλλου ζ 68. 193, Ξ 510, Τ 262, ἄλλου δ' οὔ τεο (τευ) Σ 102, oder an ein Partizipium (ι 497 εἰ δὲ φθεγξαμένου τευ ἢ αὐδήσαντος ἄκουσεν). Τεῳ (τῳ) steht allein abhängig von einem Verbum (zB. ἠέ τῳ εὖχος ὀρέξομεν M 328, N 327) oder in Verbindung mit ἄλλῳ (A 299, κ 32, υ 297). Das Geschlecht ist in beiden Kasus männlich oder sächlich, weiblich nur insofern, als ja τίς überhaupt nicht nur 'mancher', sondern auch 'manche' bedeuten kann, d. h. communis generis ist. Direkt neben einem weiblichen Substantiv oder in Beziehung auf ein solches kommt weder τεο (τευ) noch τῳ (τεῳ) bei Homer vor.

Auch bei den übrigen älteren Dichtern haben die kürzeren Formen durchaus den Vorrang. Aus Hesiod sind nur zwei Stellen anzuführen, Op. 330 ὅς τέ τευ ἀφραδίῃς ἀλιταίνεται und daneben Theog. 213 οὔτινι κοιμηθεῖσα θεὰ τέκε Νὺξ ἐρεβεννή; also τινι auch hier in Verbindung mit οὐ. Aus Hillers Anthologia lyrica ist anzuführen: Kallin. 1 μέχρι τεῦ, Archil. 46 τέου χολούμενος, 93 μή τευ μελαμπύγου τύχῃς. Theog. 139 οὐδέ τῳ ἀνθρώπων παραγίνεται, ὅσσ' ἐθέλῃσιν, 749. 50 οὔτε τευ ἀνδρὸς οὔτε τευ ἀθανάτων μῆνιν ἀλευόμενος. Sappho 100 τίῳ σ', ὦ φίλε γαμβρέ, καλῶς εἰκάσδω. Eine Ausnahme macht nur Simonides 134 εἰπὸν τίς, τίνος ἐσσί, τίνος πατρίδος. Damit stimmen dann Pindar, der auch nur τινός (Pyth. 2. 90, Fragm. VII 47), τινί (Ol. 9. 26, Pyth. 4. 297) und τίνι (Nem. 7. 57, Isthm. 6. 1) hat, und Bacchylides 17. 12 (Blass) εἴ τινι βροτῶν überein. Auch die dorischen Inschriften weisen nur τινός und τινί auf mit einer einzigen

Ausnahme. Auf einer Exekrationsinschrift von Knidus (Bechtel N. 3541) wird ergänzt ἀνατίθημι δὲ κ[αὶ εἴ τ]ωι πλέον ἐξέτεισα. Diese Inschrift ist um so merkwürdiger, weil sie in das zweite, nach Immisch sogar in das erste Jahrhundert v. Chr. gehört. Aus den Fragmenten der Vorsokratiker führt Diels Index an: Meliss. B 7 (146. 1) γάρ τευ, Demokr. B 174 (427. 9) ὅταν τευ, B 277 (434. 14) τεύ μοι, Anax. B 12 (328. 18) ἀπό του σμικροῦ, 318. 9 ἀλλὰ τέῳ, von den längeren Formen dagegen nur τινὶ μόνῳ Herakl. A 16 (60. 22).

Die ionischen Inschriften haben τις τι und τινά oft, aber weder einen Genetiv noch einen Dativ. Um so mehr bietet dafür Herodot. Beim Fragewort sind die kürzeren Formen fast allein üblich. Es heisst τέῳ τρόπῳ I 11, II 57, III 72, VII 234 und sonst noch τέῳ I 117, IV 155, dagegen III 38 ἐπὶ τίνι (τίνῃ R) χρήματι, wo W. Dindorf τέῳ ändert. Es heisst aber auch VI 80 τίνος εἴη θεῶν τὸ ἄλσος (τεῦ steht III 82, V 106), und da ausserdem vom unbestimmten Pronomen wiederholt die längeren Formen im Genetiv und Dativ vorkommen, wird auch IV 38 τίνι zu ertragen sein. Τευ (τεο) und τινός sind ungefähr gleich häufig gebraucht (13 τευ, 12 τινός), während τεῳ viel häufiger als τινί ist. Letzteres steht fast nur bei einem Femininum, wie III 69 ἐπ᾽ αἰτίῃ δή τινι und II 62, III 83, IV 113: ausserdem nur noch I 114 τῷ δέ τινι (entsprechend dem vorhergehenden τὸν δέ κού τινα), wo sichtlich des vorhergehenden τῷ wegen die Form τεῳ vermieden ist. Diesen 5 τινί stehen 15 τεῳ gegenüber. Davon fallen 6 auf οὐ πολλῷ τεῳ vor einem Komparativ (I 181, II 48. 67. 124, IV 47. 86), 3 stehen neben ἄλλῳ (I 129, IV 42, V 86), 2 neben παντί (VI 125, VII 210). Die übrigen 4 finden sich I 110. 129, III 65, VI 75. Ausserdem will Gomperz auch noch VIII 79 ἐν τέ τεῳ (st. τῷ) ἄλλῳ καιρῷ schreiben, was doch wohl überflüssig ist. Sonst ist im Vergleich mit Homer zweierlei zu bemerken. Herodot hat auch vom Indefinitum wiederholt kurze Pluralformen: II 175 ὁκοίων τέων, V 57 πολλῶν τεων und, wenn wir Krüger folgen, IV 76 μήτε τέων ἄλλων (Hss. μήτι γε ὧν). Ferner VIII 113 εἰ τέοισί τι χρηστὸν συνήδεε πεποιημένον, IX 27 εἰ τέοισι καὶ ἄλλοισι und fragend I 37 τέοισι ὄμμασι und II 82 τέοισι ἐγκωμήσει, wenn hier nicht die Lesart ὁτέοισι in RSV vorzuziehen ist. Dagegen kommt τισί nur einmal vor, IX 113 τισι καὶ ἄλλοισι — denn V 59 wird für das überlieferte τρίποσί τισι

allgemein nach Dobree τρίποσι τρισί geschrieben — τινῶν aber gar nicht. Zweitens stehen bei Herodot dreimal kurze Formen neben einem Femininum: IV 26 προφάσιός τευ ἐδεόμην, IV 30 ἐκ κατάρης τευ, wenn nicht τευ ein von κατάρης abhängiger Genetiv ist, und IV 155 τέῳ δυνάμει.

Bei Hippokrates ist der Gebrauch der kurzen Formen schon erheblich eingeschränkt. In den beiden von Kühlewein herausgegebenen Bänden finden sich nur 6 kurze Formen, 3 davon in Verbindung mit ἄλλος, I 44. 18 ὑπ' ἄλλου του I 18. 22 ἄλλῳ τῳ τρόπῳ, II 163. 15 ἄλλῳ τῳ (τῳ om. BMVΓ), und ausserdem II 174. 1 ἀφ' ὑψηλοῦ του χωρίου, II 108. 8 πολλῷ τῳ εὐηθέστερον (τινι MV) und II 190. 16 ξύλῳ τῳ (τῷ libri, corr. Weber).

Kurze Formen bei einem Femininum finden sich ausser bei Herodot nur noch im attischen Drama: Aeschyl. Sept. 472 σὺν τύχῃ δέ τῳ, Sophocl. Aiax 290 του κλύων σάλπιγγος, Oed. R. 80 ἐν τύχῃ γέ τῳ, 1106 ἔκ του Νυμφᾶν, Antig. 249 οὔτε του γενῆδος, Philoct. 771 μηδέ τῳ τέχνῃ, Eurip. Hec. 370 οὔτε του δόξης, Ion 325 ἀδίκημά του γυναικός, Androm. 567 οὔτε τῳ δίκῃ, Orest. 1359 λόγον του προσπόλων πυθώμεθα(?), Aristoph. Thesm. 430 μιᾷ γέ τῳ τέχνῃ, Amphiar. (Meineke 2. 957) παρὰ γυναικός του. Die attische Prosa hat wie auch die ganze spätere Gräzität, soweit ich sie übersehen kann, niemals του und τῳ in Verbindung mit einem Femininum oder in Beziehung auf ein solches gebraucht, und so erklärt sich wohl die Fassung der Regel bei Kühner-Blass § 176: 'Im Genetive und Dative des Sing. Mask. und des Neutr. haben beide Pronomina (nämlich τίς und τις) auch die mit dem Artikel zusammenfallende Form τοῦ, τῷ'. Aber in einer Anmerkung hätte doch auf das Vorkommen dieser Formen bei Herodot und im attischen Drama hingewiesen werden müssen. Merkwürdigerweise ist nicht der älteste der drei Tragiker am reichsten an kurzen Formen, sondern Sophokles. Bei ihm überwiegen sie noch bei weitem die längeren Formen, wenn auch nicht mehr in dem Masse wie bei Herodot. Er hat 24 του, 15 τινός, 10 τῳ, 10 τινί, 35 τοῦ und τῷ, 26 τίνος und τίνι[1], während

[1] Του: Aiax 290. 829, El. 410. 424. 869. 908, Oed. R. 42. 396. 1106. 1163, Oed. Col. 280. 371. 505, Antig. 180. 249. 257. 620. 917. Phil. 170. 196. 206, Trach. 318. 908. 1205; τῳ: Aiax 816, El. 240, Oed. R. 80. 1457, Oed. Col. 1528, Antig. 216. 266, Phil. 33. 174. 653. 741. 771, Trach. 3. 35. 670.

Aeschylus nur dreimal τοῦ (Prometh. 614 und 761, Eum. 594, dagegen 9 τίνος und 2 τίνι), auch nur einmal του (Prometh. 21 οὔτε του μορφὴν βροτῶν, dagegen 6 τινός und 3 οὔτινος) und dreimal τῳ (Ag. 1131 κακῷ δέ τῳ προσεικάζω τάδε, Sept. 1040 μήτε τῳ δόξῃ πάλιν und das schon oben erwähnte Sept. 472 σὺν τύχῃ δέ τῳ, dagegen 6 τινί) hat. Auch bei Euripides überwiegen schon die längeren Formen (13 του, 31 τινός, 8 τῳ, 18 τινί, 22 τοῦ, 52 τίνος, 15 τῷ, 15 τίνι[1]. Bei Aristophanes haben die kurzen Formen im Fragewort den Vorrang (46 gegen 23), während beim unbestimmten Pronomen die längeren Formen einen kleinen Vorsprung haben (7 του, 12 τινός, 8 τῳ, 11 τινί)[2]. Auch in der mittleren und neuen Komödie sind die kurzen Formen noch üblich gewesen (Alexis Mein. 3. 404 ἄν του δέωμαι, Menander Mein. 4. 212 ἐνδεής του); doch müssen bei letzterem, soweit sich dies nach den Fragmenten beurteilen lässt, die längeren Formen schon bei weitem das Übergewicht gehabt haben[3].

In der attischen Prosa tritt uns zunächst der Verfasser der Ἀθηναίων πολιτεία mit 3 dicht bei einander stehenden kurzen Formen entgegen, 1. 17 ἔπειτα εἴ τῳ συνοικία ἔστιν, ἄμεινον πράττει· ἔπειτα εἴ τῳ ζεῦγος ἔστιν ἢ ἀνδράποδον μισθοφόρον und gleich darauf (§ 18) εἰσιόντος του. Eine längere Form findet sich für den Genetiv und Dativ Sing. nicht, doch vielleicht nur aus Zufall, da die Schrift so wenig umfangreich ist. Vom Plural kommt 1. 17 ἐν ἄλλοις τισίν vor. Bei Thukydides überwiegen im Genetiv die langen Formen schon bedeutend (13 kurze, 23 lange), während im Dativ von beiden Arten gleich viele vorkommen. Doch erreichen in letzterem die kurzen Formen die Zahl der längeren nur durch das häufige Vorkommen von εἴ τῳ (14 mal) und ἄλλῳ τῳ (7 mal); vgl. auch εἴ του V 35, VI 8. 16[4]. Das

[1] Του: Alc. 1040, Androm. 903, Bacch. 1222, Hec. 370, El. 921, Iph. T. 946, Ion 325. 551, Med. 67. 462, Or. 1359, Troad. 55, Phoen. 1614; τῳ: Androm. 567. 669, El. 22. 26. 559. 894, Iph. T. 1228, Ion 820.

[2] Του: Achar. 329. 415, Eq. 31, Thesm. 493, Plut. 674. 977. 1135; τῳ: Nub. 1347, Vesp. 583, Lys. 1203, Thesm. 430, Ran. 606, Eccl. 655, Plut. 331. 402. Dazu kommen noch 3 του in den Fragmenten (Mein. 2. 957, 1016 u. 1049).

[3] [Kórtes Index zu den Menandrea führt 9 τίνος, 1 τίνι, 2 του, 5 τινός und 5 τινί auf.

[4] Του: I 70. 106, II 43. V 35. 104, VI 8. 16. 34, VII 18. 21, VIII

stimmt zu dem Gebrauch auf den Inschriften. Meisterhans[3] bemerkt (S. 156), dass man lieber εἴ του (τῳ), ἐάν του sagte. Im Gegensatz zu Herodot heisst es VI 1 οὐ πολλῷ τινι ὑποδεέστερον und οὐ πολλῷ τινι ἔλασσον. Das Fragewort τίς spielt bei Thuk. keine Rolle; zweimal kommt τίνι vor (I 80, VIII 87).

Bei Xenophon tritt die Vorherrschaft der längeren Formen im Genetiv noch mehr hervor. In der Anabasis steht nur ein του 11 τινός gegenüber, in der Memorabilien ist das Verhältnis 5:21. Im Dativ ist es wie bei Thukydides; die Anabasis hat 7 τῳ und 9 τινί, die Memorabilien 10 τῳ und 8 τινί. Auch hier macht sich die Verbindung εἴ (ἤν) τῳ bemerkbar[1]. Vom Fragewort kommen die kurzen Formen vereinzelt bei Präpositionen vor: Mem. III 2. 1 τοῦ ἕνεκα, Oecon. 11. 25 ὑπὸ τοῦ, Cyrop. VIII 2. 21 ἀντὶ τοῦ, Conv. IV 4. 52 ἐπὶ τῷ und wiederholt τῷ im Wechsel mit τίνι Mem. IV 4. 17.

Bei den älteren Rednern tritt auch im Dativ die kürzere Form gegen die längere zurück. Antiphon hat 1. 26 ἄλλου του (gegen 2 τινός), 5. 23 εἴ τῳ (gegen 3 τινί), Andokides 1. 26 ἐμήνυσα κατά του (nach Sluit. st. κατ' αὐτοῦ der Hss.; dagegen 4 τινός), 1. 40 ἐν τῳ (so Valck. st. τῷ) χαλκείῳ, 2. 1 ἐν ἑτέρῳ τῳ πράγματι, 2. 24 εἴ τῳ (gegen 4 τινί), Isäus 3 του (2. 6, 3. 9, 7. 33) gegen 11 τινός, 2 τῳ (3. 37, 10. 13) gegen 6 τινί und ein τῷ (9. 15 τῷ οὖν ἂν ὑμῶν φανείη πιστόν) gegen ein τίνι und 4 τίνος. Lysias hat wiederholt die kurzen Formen des Frageworts (3. 29 τῷ γὰρ ἂν δόξειε πιστόν, 3. 32 τῷ ὑμῶν πιστόν, 12. 27 τῷ ἧττον εἰκὸς ἦν προσταχθῆναι, 12. 29 παρὰ τοῦ ποτε καὶ λήψεσθε δίκην, 13. 20 τοῦ δὲ ἕνεκα, dagegen 7 lange Formen); aber vom unbestimmten Pronomen findet sich in den echten Reden keine kurze Form.

106: Εἴ τῳ I 9. 99, II 11, III 12, IV 62 (2). 92, VI 13. 24. 78, VII 75. 77; εἰ δέ τῳ VI 23. 33; ἄλλῳ τῳ III 11, VI 16, VII 44 (2); ἄλλῳ τῳ δεινῷ III 45, ἄλλῳ τῳ τρόπῳ VIII 24. 67: τῳ ausserdem noch: I 122, II 37. 43. 51, III 9, IV 64, V 20. 38. 39. 68. 80, VI 80. VII 61 (τοι A, τὸ D). 81.

[1] Του: An. I 5. 11; Hell. III 5. 24, V 4. 31, VI 2. 28 (του ἄλλου), 4. 31. VII 5. 8; Cyrop. IV 5. 39. V 3. 59, VIII 5. 7; Mem. I 2. 31 (ἄλλου του), 6. 6, 7. 5. IV 2. 3. 6. 13; Oecon. 11. 24; Conviv. 8. 5 (ἄλλου του); Ages. 5. 4 (του ἄλλου); Cyneg. 5. 33. 13. 17. — τῳ: An. II 5. 14, IV 5. 32, εἰ τῳ I 9. 7 (3), εἰ δέ τῳ V 8. 25, ἤν τέ τῳ VII 7. 24; Cyrop. I 4. 26, III 3. 42, IV 2. 10. 3. 16, VIII 4. 13; Mem. I 2. 27, 5. 2. 6. 6, III 2. 1, 11. 14, 13. 1, ἄλλῳ τῳ I 2. 27, III 9. 7, εἴ τῳ ἄλλῳ II 2. 12, εἰ δέ τῳ IV 8. 16; Oecon. 8. 13. 9. 10; Hiero 7. 12 (εἴπερ τῳ ἄλλῳ); de re eq. 7. 6; Cyneg. 1. 17 (εἴ τῳ).

Denn εἴ τῳ δοκεῖ (15. 9) und εἰ δέ τῳ (20. 13) stehen in unechten Reden. Zu erwähnen ist noch, dass 12. 50 Lipsius ἐν τῳ λόγῳ, Fritzsche ἐνί τῳ λόγῳ, Kayser aber nach § 25 ἐν τοῖς λόγοις schreibt, während Thalheim das überlieferte ἐν τῷ λόγῳ beibehält. Isokrates hat mit einer Ausnahme (15. 152 ἐμποδών τῳ γενήσομαι) nur εἴ τω (16. 3, 18. 42. 57) und ὅταν του (20. 6) und nur in den eigentlich gerichtlichen Reden; in den panegyrischen hat er nichts dergleichen, auch nicht bei εἰ und ἄλλος (vgl. zB. 12. 362 εἴ τινος, 10. 21 ἄλλου τινός). Auch von dem Fragewort findet sich keine kurze Form.

Bei Demosthenes fällt ein stärkerer Gebrauch der kurzen Formen des Frageworts auf, aber nur im Dativ, in dem τῷ viel häufiger als τίνι steht. Dabei ist zu beachten, dass in Verbindung mit einem Substantiv gewöhnlich τίνι gebraucht ist (zB. 20. 115 τίνι τεκμηρίῳ), während alleinstehend τῷ bevorzugt wird. Seine Überlegenheit verdankt dieses den häufig vorkommenden Wendungen τῷ δῆλον (7mal, zB. 19. 60) und τῷ πιστόν (πιστά), das auch, wie oben bemerkt ist, bei Lysias vorkommt, oder πιστεύων (4mal, zB. 30. 20). Dagegen steht τίνος 5mal so oft als τοῦ. Letzteres steht fast nur abhängig von den Präpositionen παρά (4. 26. 21. 76, [25. 74. 84], 29. 30), περί [25. 37], ὑπό (19. 279, 37. 50), ἕνεκα (45. 11, [50. 62]), μέχρι (Pro. 23. 2), χάριν ([10. 7]), 19. 25, 20. 110); ausserdem nur noch 18. 129 ἀπορῶ τοῦ πρώτου μνησθῶ. Dasselbe Verhältnis von 1 : 5 findet auch zwischen του und τινός statt, während τῳ und τινί im Verhältnis von 1 : 2 stehen[1].

Aeschines hat 2. 163 wie Demosthenes τῷ δῆλος und 1. 154 χαίρει δὲ τῷ συνών: neben einem Substantiv ebenfalls wie Demosthenes nur die lange Form des Fragewortes (1. 130, 3. 24 (2). 131). Dieselbe steht auch 3. 17. 175. 210. Das unbestimmte τῳ kommt nur 1. 168 (ἐν τῳ πότῳ, die Hss. τῷ)

[1] Του: μέχρι του 1. 7, 16. 24; παρά του [10. 35], 37. 37; περί του Pro. 29. 2; περί του καὶ ἄλλου 24. 51; ἄλλου του [13. 24], 45. 80; εἴ του [19. 3]; ἐάν του 21. 101; ἄν ἄρα του Pro. 20. 3; καταψηφίσησθε του 23. 206; δεηθέντες του 45. 62; ἄξιος ἦ του 53. 3. — Τῳ: εἴ τῳ 3. 19. 24. 43, [25. 86]; εἰ δέ τῳ 8, 48 [10. 24, 13. 18. Ep. 3. 32]; εἰ γάρ οὗτί τῳ δοτέον 23. 125; εἰ δ' ἄρα ἐστί τῳ 54. 21; ἐάν τῳ 20, 2; τῳ καὶ ἄλλῳ 23. 57; ausserdem [13. 19. 30], 18. 5. 227, 19. 120, 20. 117. 120, 21. 61. 105. 209, 23. 55. 120. 138. 24. 78. 209, [52. 4, 58. 14. 15].

und 3. 244 (ἐάν τῳ) vor. 1. 79 gibt Franke nach aV ἐκ του νόμου, während Blass ἐκ τοῦ νόμου wohl mit Recht hat. Von den übrigen Rednern ist wenig zu sagen. Bei Lykurg kommt einmal τινός (68) und einmal τίνι (78) vor, bei Dinarch einmal τινός (1. 22) und einmal τίνος (3. 9). Bei Hyperides ist 2 VIII 5 μέμνη⟨ταί του⟩ ergänzt; sonst finden sich nur längere Formen.

Bei Plato tritt im Verlauf seiner langen literarischen Tätigkeit wie in manchen anderen Fällen so auch hier ein Wechsel im Ausdruck ein. Er hat anfangs offenbar die kurzen Formen bevorzugt. Im Lysis lesen wir 9 του (204 B 208 D 211 D 215 BC 218 D(2) 219 CE), 7 τῳ (208 E 210 C 214 D 216 BE 217 C 218 D) und 1 τῷ (204 B), dagegen nur 3 τινός (208 A 219 C 220 B) und 3 τινί (205 C 215 C 216 C), also im ganzen 17 : 6. Im Laches stehen 3 του (185 D 186 E 187 E) und 8 τῳ (182 C 187 E 188 C 189 E 195 CE 196 A 200 E) 5 τινός (184 A 188 C 190 C 192 E 196 A), 3 τινί (182 A 193 C 195 D) und 1 τίνι (194 E) gegenüber, also 11 : 9. Dagegen finden sich in den 12 Büchern der Gesetze nur 4 του (845 A 862 C 915 E 935 D), 19 τῳ (668 A(2) 689 A 799 B 800 B 838 A 846 A 862 AB 867 C 870 D 880 A 915 B 923 E(2) 924 A 926 D 946 E 948 D) und 4 τοῦ (811 B(2) C 819 E) gegenüber unzähligen Stellen mit den längeren Formen, wobei noch zu bemerken ist, dass sich das τῳ fast in der Hälfte der Stellen einem εἰ, ἐάν (ἄν) oder ὅταν anschliesst. Nun hat ja Plato in der letzten Periode seiner literarischen Tätigkeit den Hiatus zu vermeiden gesucht, und so mag denn auch manches του deshalb vor τινος zurückgetreten sein. Aber auch schon vor dieser Periode tritt eine Beschränkung im Gebrauch der kürzeren Formen ein. So finden sich im Staat, der an Umfang den Gesetzen nicht allzuviel nachsteht und in dem die Hiatusscheu noch nicht hervortritt, im Verhältnis nicht mehr kurze Formen als in den Gesetzen[1]. Zum Beweis

[1] Er hat 12 του (331 C 345 D 364 C 387 E 438 D [folgt Vokal] 468 C 474 B [folgt Vokal] 485 C 493 D [folgt Vokal] 575 E 576 A 598 C) 9 τῳ (382 A 407 A 434 B 465 A 473 A 476 C 520 B 579 D 609 A) und 2 τῷ (382 C 584 D). Von den den Hiatus meidenden Dialogen sei noch erwähnt, dass der Philebus nur ein τῳ (60 D) und zweimal ἕνεκά του (53 E 54 C), der Politicus 2 τῳ (259 A 294 C) und 2 του (263 B 285 E) und der Sophist viermal τῳ (267 C 247 A 248 C 257 C) aber gar kein του aufweist.

für die Änderung seines Sprachgebrauchs diene auch folgender Fall. Im Laches sagt er 187 E ἐν ἄλλῳ τῳ συλλόγῳ, aber Gorgias 456 B und Hippias 304 C ἐν ἄλλῳ τινὶ συλλόγῳ. Beim Fragewort sei noch bemerkt, dass er die Verbindung der kurzen Formen mit einem Substantiv nicht meidet. Indes beschränkt sich dieser Gebrauch auf τῷ τρόπῳ (Phaedr. 276 A, Phileb. 37 B), eine Wendung, die, wie nachträglich erwähnt sein mag, auch bei den Tragikern (Soph. Electr. 679, Antig. 401, Eurip. Hip. 909. 1008. 1171) und bei Aristophanes (Nub. 376. 671, Pax 369, Av. 1621, Ran. 1404) neben τίνι τρόπῳ vorkommt. Letzterer hat ausserdem Thesm. 849 τῷ δράματι und Eq. 1209 τῷ τεκμηρίῳ, wofür Demosthenes, wie oben bemerkt ist, τίνι τεκμηρίῳ sagt.

Von Aristoteles ziehe ich Poetik, Rhetorik, Nikom. Ethik und Politik heran. Die Poetik hat 3 τινός und 3 τίνι, aber keine kurze Form. In der Rhetorik stehen neben 12 τινός und 6 τινί: 1360^{b} 26 ἄλλῳ τῳ, 1408^{b} 32 μέχρι του, 1369^{a} 33, 1374^{a} 14 und 1377^{a} 17 ἕνεκά του. Aus Nikom. Ethik ist anzuführen: εἴ τῳ 1098^{b} 5. 1106^{b} 1 (ὡι K^{b}). 1175^{b} 18, εἰ δέ τῳ 1119^{a} 9, τάχα δέ τῳ δόξειεν 1096^{b} 35. Ferner εἴ του 1154^{b} 25, ἄν του δέωνται 1159^{a} 20, μέχρι του 1137^{a} 30. 1154^{a} 13, ἕνεκά του 1139^{a} 36. 1139^{b} 1. Diesen 5 τῳ und 6 του stehen 16 τινί und 25 τινός gegenüber. Aus der Politik ist nur eine kurze Form anzuführen, 1319^{b} 29 μέχρι του (dagegen 34 τινός und 9 τινί). Die recht umfangreiche Schrift de animal. historia endlich hat gar keine kurze Form. Der Gebrauch dieser Formen ist demnach bei Aristoteles auch Platos letzter Schriftstellerperiode gegenüber noch mehr zurückgegangen. Sie kommen im Wesentlichen nur noch bei εἰ (ἄν) und mit Präpositionen vor.

Theophrast endlich hat in den Charakteren 4. 13 παρά του (mit der Variante παρὰ τούτου).

Im Zeitalter des Hellenismus und im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit sind in der Literatursprache die kurzen Formen zwar nicht gänzlich wie auf den Inschriften und in den Papyri verschwunden, aber ihr Vorkommen muss doch als ein überaus seltenes bezeichnet werden. Es mag zT. auf Übernahme aus älteren Schriftstellern beruhen, zT. sind es besonders beliebte Verbindungen, wie die mit εἰ und ἄλλος, die in der Schriftsprache noch angewendet wurden, während sie in der Sprache des gewöhnlichen Lebens verschwunden waren, zT. endlich

finden sie sich bei Schriftstellern, die sich besonders eifrig mit älteren Schriftwerken befasst haben. In Polybius Erörterungen politischer und militärischer Dinge wird die Frageform häufig angewendet, aber nirgends findet sich ein τοῦ oder τῷ. Ich erwähne nur das häufige τίνος χάριν (II 42. 1, 71. 1, III 9. 1, 31. 12, V 32. 3, VI 50. 1, IX 38. 2; man vergleiche damit τοῦ χάριν bei Demosthenes ([10. 7], 19. 25, 20. 110). Vom Indefinitum findet sich im ganzen Polybius nur eine sichere Stelle, III 23. 3 δέηται του τῶν ἀναγκαίων. Im Hinblick auf diese Stelle schreibt Hultsch und nach ihm Büttner-Wobst VIII 2. 6 ἵν' ἄν του καὶ σφαλλώμεθα nach FS, während man früher seit Casaubonus που schrieb. Dieses seltene Vorkommen der kürzeren Formen hält mich davon zurück, an einer andern Stelle eine solche in den Text einzuführen. III 66. 1 heisst es von Scipio nach der Schlacht am Ticin θεωρῶν . . . αὐτὸν δὲ βαρυνόμενον ὑπὸ τοῦ τραύματος, und doch ist vorher von einer Verwundung des Konsuls nirgends die Rede; auch ist an eine Lücke in der Erzählung nicht zu denken. Schweighäuser vermutet deshalb am Schluss des vorhergehenden Kapitels περὶ τὸν ἡγεμόνα ⟨τραυματισθέντα⟩ συστραφέντες. Viel leichter wäre ὑπό του τραύματος.

In dem so umfangreichen Diodor haben unsere Texte nur eine kurze Form, XVIII 45. 5 μηδ' ενί τῳ τρόπῳ (überliefert ist μηδενὶ oder μηδ' ἑνὶ τῷ τρόπῳ). Diese Wendung kommt sonst bei Diodor nicht vor und überhaupt wohl nicht in der Gräzität. Nahe kommt ihr ενί γέ τῳ τρόπῳ: Plato Meno 96 E, Phaedr. 242 B, [Demosth.] 58. 65, Lukian. Lexiph. 18, Aelius Arist. XXIV 43 und offenbar in Nachahmung Platos Kantakuzenus 218 A, 367 B, 420 D, 646 D. Nur fehlt an allen diesen Stellen die Negation und anderseits ist überall γε zugesetzt. Nun sagt aber Diodor neben wiederholt vorkommendem οὐδενὶ (μηδενὶ) τρόπῳ und κατὰ οὐδένα (μηδένα) τρόπον auch einmal κατὰ μηδένα τῶν τρόπων (III 33. 4). Ebensogut könnte er wohl auch einmal μηδενὶ τῶν τρόπων gesagt haben, das dann dem XVIII 45. 5 überlieferten μηδενὶ τῷ τρόπῳ zugrunde gelegen hätte. Im Übrigen ist noch zu bemerken, dass I 23. 4, wo unsere Texte nach Stephanus ὑφ' ὅτου δή ποτε haben, in den Hss. υπό του δή ποτε steht[1].

[1] Nicht in Betracht kommt XXXII 15 δεδόσθαι τῳ τῳ Κρητί,

Etwas mehr hat Dionys von Halikarnass, aber doch auch recht wenig im Verhältnis zum Umfang der uns überkommenen Schriften. Aus der Archaeologie ist anzumerken X 11. 3 πυθοίμην παρ' αὐτῶν ἐπὶ τῷ δυσχεραίνουσι, VIII 29. 3 εἰ μὲν αὐτοὶ δεῖσθέ του παρ' ἡμῶν und VIII 61. 1 οπότε δι' ὀργῆς τῳ γένοιτο. Dazu kommen aus den übrigen Schriften: ad Pomp. 764 τῶν τυχόντων τῳ, Demosth. 1073, 1116 εἰ δέ τῳ und [Techn. rhet. 374] παντί τῳ.

Bei Strabo stehen zwei kurze Formen dicht bei einander, XV 1. 61 (C. 714) εἴ του βούλεται τυγχάνειν und XV 1. 63 (C. 715) εὔ του μετασχεῖν ἐθέλοιεν. Die erste Stelle findet sich in einem in abhängiger Rede gegebenen Bericht des Aristobulus und die zweite in einem ebensolchen des Onesekritus. Sichtlich sind diese Formen aus den Quellen übernommen. Diese werden selbst nicht mehr viele solcher Formen gehabt haben, aber gerade die seit Alters übliche Verbindung mit εἰ ist ihnen wohl zuzutrauen.

Mehr hat, vielleicht in Folge seines gründlichen Studiums der ganzen griechischen Literatur, der Jude Philo. Eine Lieblingswendung bei ihm ist παντί τῳ δῆλον (de incorrupt. mundi 24, legat. ad Gaium 20, de mundo 12 und 18, de poster. Caini 14 und ohne δῆλον (de mutat. nom. 43, de somniis II 1, de monarch. II 2. Ausserdem ist noch anzuführen: εἴ τῳ de mutat. nom. 22, vita Moysis II 2, ἄλλῳ τῳ de caritate 2, ἐν τῳ τόπῳ de somn. I 19. Dagegen kommt του nur zweimal vor: γνωριζόμενος ὑπό του in Flaccum 13 und ἄλλου του de somniis I 19. Vom Fragewort findet sich τοῦ χάριν de incorrupt. mundi 16, de mundo 14, de monarch. II 10 Letzteres hat B. Niese auch Philos Landsmann Josephus aufgenötigt, indem er Archaeol. I 84 zweimal und I 209 (hier nach dem Vorgange Destinous) μέχρι τοῦ statt des einstimmig überlieferten μέχρι ποῦ schreibt. Josephus hat sonst nur τίνος und τίνι, mit μέχρι noch Archaeol. XIII 317, XX 45, bell. Iud. IV 219. V 525. Das überlieferte μέχρι ποῦ findet eine

da hier offenbar τῳ der Rest eines verlorengegangenen Namens ist. Ebensowenig XXI 1. 6 εἰ δέ τῳ περισπούδαστον . . . εἰδέναι, ιστόρηται περιέργως Στράβωνι . . . καὶ Διοδώρῳ, da es ja Worte des Euagrius sind. Hier haben wir übrigens eine der beliebten Wendungen, in denen auch in späterer Zeit die kurze Form des Indefinitum bewahrt ist. Vgl. Appian Prooem. 15 u. Mith. 7 21 εἴ τῳ σπουδή . . . μαθεῖν (πυθέσθαι).

Stütze bei Dio Cassius fr. 4. 7 (Melber; vgl. Boissevain Exc. de sent. S. 409) μέχρι ποῦ μαχεῖσθε; μέχρι ποῦ μισήσετε ἀλλήλοις; und LXXV 4 μέχρι ποῦ πολεμούμεθα. Bei Polyaen ist VIII 40 (πρὸς τὸν ἐμβοήσαντα 'Μέχρι ποῦ διώκεις'; ἀπεκρίνατο 'Μέχρι Μακεδονίας') ποῦ natürlich lokal, VIII 25 (μέχρι ποῦ πλανώμεθα; μέχρι ποῦ πλέομεν;) kann es lokal oder temporal sein, IV 9. 3 (μέχρι ποῦ μαίνεσθε;) aber kann es nur temporal sein. Dagegen ist das ganz vereinzelte εἰ δέ τῳ δοκεῖ bell. Iud. V 502 nicht anzutasten. Ob VI 292 βοῦς μὲν ἀχθεῖσα ὑπό του πρὸς τὴν θυσίαν beizubehalten ist, bleibt mindestens zweifelhaft. Niese bemerkt dazu 'om. Lat. ὑπὸ τοῦ A^1LR ὑπὸ τοῦ ἀρχιερέως Eusebii codd. quidam et inde Hudson'.

Plutarch hat in den gesamten Lebensbeschreibungen ein fragendes τῷ, Lycurg. 28 λέγειν τῷ τρόπῳ διεφθάρησαν, vier του, Fab. 20 εἴ του, Demosth. 11 ὑπό του λάβοι πληγάς, Caesar 60 ὑπό του (om. CM) τῶν φίλων, Otho 14 παρ' ἄλλου του und 2 τῳ, Camill. 22 εἴ τῳ πιστόν, Brut. 36 οὔτε τῳ διαλέγεσθαι. Hierzu kommen aus den Moralia, bei denen die Frage nach der Echtheit Schwierigkeiten macht: De lib. educ. 2 C und 13 C εἴ τῳ, de genio Socr. 576 B εἴ του, de fato 569 F, 572 AB, de sollert. anim. 960 E, de commun. notit. 1061 C ἕνεκά του und consol. ad Apoll. 104 C τοῦ δὴ χάριν. Hier sind wohl die kurzen Formen grösstenteils aus den Quellen übernommen. Hinzugefügt hat Bernardakis noch consol. ad Apoll. 120 B καθάπερ ἔκ του (τοῦ Hss.) συμποσίου und conviv. 157 D καθάπερ τῳ (τῷ Hss.) νόμῳ τῷ λόγῳ τρέφων.

Im zweiten Jahrhundert n. Chr. nimmt infolge der archaistischen Richtung und des Attizismus der neuen Sophistik der im hellenistischen Zeitalter beinahe erloschene Gebrauch der kurzen Formen wieder zu. Als einen Vorläufer der archaistischen Richtung kann man Nikolaus von Damaskus betrachten, in dessen Sprache sich manche Ionismen bemerkbar machen. Auf den Einfluss ionischer Vorbilder möchte ich auch den wiederholten Gebrauch von του und τῳ zurückführen. In seinen Fragmenten findet sich: 4 ἄλλου του, 65 ὑπὸ θεων του, Caes. 18 ὑπό του φρουροῖτο, 19 υπό του δεδόσθαι, de vita sua 6 ἄν τῳ θαυμαστὸν εἴη, mithin 5 Stellen auf etwa 150 Teubner-Seiten, dh. soviele als in den gesamten Lebensbeschreibungen Plutarchs vorkommen.

Pausanias, auf dessen Darstellung bekanntlich Herodots Vorbild stark eingewirkt hat, hat I 26. 5 ἐκ του μαντεύματος, VII 14. 6 ἐκ του δαιμόνων, IX 29. 3 παρά του διδαχθείς, III 23. 5 παρά του τῶν μισθοφόρων, IX 31. 6 ἄλλου του, I 43. 2 εἴ τῳ πιστά, V 2. 4 ἄλλῳ τῳ τρόπῳ, VII 25. 7 ἄλλῳ τῳ μιάσματι, IX 28. 4 ἢν δὲ δηχθῆναί τῳ συμβῇ, also 9 Stellen. Diese an sich nicht allzu grosse Zahl erscheint bedeutsamer, wenn man sie mit der Zahl der längeren Formen vergleicht, deren ich 16 gezählt habe. Wie man sieht, ist Pausanias sehr sparsam in der Verwendung des unbestimmten Pronomens. Dabei ist noch zu beachten, dass von diesen 16 längeren Formen 7 in B. X stehen, in den übrigen Büchern also die Zahl der kurzen Formen der der längeren gleich ist. Bemerkt sei noch, dass Pausanias im Gegensatz zu Herodot πολλῷ τινι IV 5. 5, VII. 5. 13 und IV 24. 2 μακρῷ δή τινι hat.

Ebenso tritt bei Arrian die Nachahmung Herodots hervor. Die Zahl der kurzen Formen kommt der der längeren etwa gleich; 10 του und 14 τῳ stehen 6 τινός und 19 τινί gegenüber. Stark tritt auch hier die Verbindung mit εἰ und ἄλλος hervor[1]. Entlehnt aus Xenoph. Cyneg. 5. 33 ist der Satz Cyneg. 16. 6 ἄν του ἐρῴη, worauf dann bald noch ἐπιλαθέσθαι ἄν τινα, εἴ του ἐρῴη folgt. Das bei Epiktet II 12. 23 vereinzelte παρά του wird wohl auch noch von Arrian herrühren.

Als einen Vorläufer des Attizismus kann man Dionys von Halikarnass betrachten; doch tritt bei ihm wie wir gesehen haben, eine Steigerung im Gebrauch der kurzen Formen noch kaum hervor. Wohl aber macht sich dies beim ersten Vertreter der neuen Sophistik an der Scheide des ersten und zweiten Jahrhunderts, bei Dio Chrysostomus bemerkbar. Doch gebraucht er mit Vorliebe nur τῳ, besonders nach εἰ, viel seltener του[2], einmal

[1] Εἴ τῳ VII 12. 2, εἴ τῳ ἄλλῳ III 4. 3, εἰ δή τῳ II 7. 7, V 2. 7, 4. 2, εἰ δή τῳ ἄλλῳ I 17. 12, Ind. 5. 13, εἴ του II 4. 19. VII 2. 1, Cyneg. 16. 6 (2); τῳ ἄλλῳ Prooem., ἄλλῳ τῳ VII 1. 4, ἐπ' ἄλλῳ τῳ Tech. tact. 33. 2, ἐπ' ἄλλῳ τῳ ἔργῳ Cyneg. 36. 4, ἄλλου του V 9. 4, 20. 6, εἰ δή του ἄλλου V 6. 5; ἐκ του τῶν φίλων I 25. 8, ὑπό του τῶν ἀναγκαίων (Hercher, ὑπό τούτων ἀναγκαίων P) Cyneg. 9, 1, δέοιτό του VII 2. 3, οὔτε τῳ ὑφθη VII 11. 1, ὡς θεῶν τῳ ἔδοξεν II 14. 3, οὐκ ἄνευ θεῶν του εὐπενείας Cyneg. 32. 2, ὅπως ἄν τῳ προχωρῇ Cyneg. 21. 1.

[2] Εἴ τῳ I 15. 4 (Dind.), VII 122. 5. XIII 243. 4, XXIX 324. 1. 22, XXXI 362. 5, XLV 120. 30, LXXVIII 280. 31; εἰ δέ τῳ XXVII 318. 27, XLVI 125. 16; κἄν τῳ XXX 343. 5; παντί τῳ δήλων VII 135. 3;

auch das fragende τῷ (LXXIX 285. 20 Dind. ἐπὶ τίνι μαλιστα θαυμάζειν καὶ ἐπὶ τῷ μέγα φρονεῖν ἄξιον). Im Allgemeinen aber ist zu bemerken, dass die kurzen Formen bei ihm wie bei den übrigen Vertretern der Sophistik gegen die längeren zurückstehen; das Verhältnis zwischen beiden ist also etwa dasselbe wie bei den attischen Vorbildern.

Bei Lukian zähle ich 16 του und τῳ (mitgerechnet Halc. 3 ἐνθυμηθέντι τῳ, wie Dindorf statt ἐνθ. τοι schreibt; nicht berücksichtigt ist dabei die strittige Frage der Echtheit einzelner Schriften). Fast die Hälfte der Stellen hat diese Formen in Verbindung mit ἄλλος (7)[1]. Daneben hat Lukian, was bei den übrigen Schriftstellern seiner Zeit nur sehr selten vorkommt, τοῦ und τῷ im fragenden Sinne, aber nur in den Schriften mit dialogischer Form: τῷ τρόπῳ Deor. dial. 3, Pisc. 2, τῷ διαγνώσῃ Hermot. 43, τῷ διαγνῷ Hermot. 19, Catapl. 22, τῷ ἀκολουθήσας Hermot. 26, τῷ τεκμαίρασθαι ἔχεις Deor. dial. 7. 3, τῷ ποτ' ἂν εἴη διαφέρον Pseudosoph. 11, τῷ πιστεύσας Hermot. 15 (2), ἀγνοῶ τῷ μᾶλλον χρὴ πιστεῦσαι Hermot. 27, ἐπὶ τῷ Pseudosoph. 6, τοῦ χάριν Cynic. 4.

In den von B. Keil herausgegebenen Orationes des Aelius Aristides habe ich 10 του und 9 τῳ gefunden, darunter das oben schon erwähnte ἑνί γέ τῳ τρόπῳ XXIV 43. Viel seltener scheinen diese Formen bei den Philostrati vorzukommen; die Imagines des älteren haben nur δόλου του 368. 14, ἄλλῳ τῳ κριτῇ 340. 28 und γήμασθαί τῳ 387. 4. Aelian braucht του sehr selten (εἴ του ἤρα Var. Hist. III 18, ὑπέρ του Var. Hist. VIII 1), viel häufiger (17mal) τῳ, 9mal im Anschluss an εἰ. Var. Hist. II 41 schreibt Hercher wohl mit Recht εἴ τῳ (ἐπεί τοι καί Hss.) Ἡρόδοτος ἱκανὸς τεκμηριῶσαι, vgl. Nat. an. IV 21 εἰ δή τῳ ἱκανὸς τεκμηριῶσαι. VII 40 εἴ τῳ ἱκανὸς Ἕρμιππος τεκμηριῶσαι und Var. hist. VIII 6 εἴ τῳ πιστὸς τεκμηριῶσαι.

Dass auch Libanius sich der kurzen Formen bedient

ἄλλῳ τῳ XXV 311. 21, XXVIII 321. 2, XXXI 387. 1: ἀεί τῳ λοιδορούμενος IV 82. 2: ὁρτισθῆτέ τῳ XLVI 128. 7: παρά του XI 172. 13. XXXI 362. 4, ὑπό του XLVI 125. 19; λειφθῆναί του XXVIII 322. 31.

[1] Charid. 25, Philops. 29, Apol. 4. Quomodo hist. 51, Tyrannoct. 11, Jupit. trag. 2. Anach. 37. Ausserdem Amor. 27 παρά του, Toxar. 9 ἦν του φίλος δεηθεὶς τύχῃ, de luctu 9 εἴ τῳ, Calum. non tem. 8 εἴ δέ τῳ, Paras. 2 τῶν οὐκ ἐπισταμένων τῳ, Var. hist. I 18 μή τῳ καὶ ἄπιστον δόξῃ. Lexiph. 18 ἑνί γέ τῳ τρόπῳ, Demon. 7 εἰ ἐπιτιῶν τῳ δέοι, 23 ἀκροῦ του φαρμάκου.

hat, kann nicht Wunder nehmen. Wie es scheint, braucht er τῳ etwa gleich häufig wie τινί, του dagegen viel seltener als τινός. Bemerkt sei noch, dass das seit Herodot nicht mehr vorkommende πολλῷ τῳ vor einem Komparativ sich bei ihm wieder findet, zB., οὐ πολλῷ τῳ φαυλοτέραν XI 119, οὐ πολλῷ τῳ λειπόμενον XI 244, μικρῷ τῳ πλείους I 272.

Von den Historikern hat Appian, der sonst in seiner Sprache manches aus der Vulgärsprache aufgenommen hat, nicht selten die kurzen Formen des Indefinitums gebraucht. Im Dativ vornehmlich mit εἰ: Mith. 117 εἴ τῳ πιστόν ἐστι, Prooem. 15 u. Mith. 7, 21 εἴ τῳ σπουδή, Libyc. 50, 84 εἴ τῳ δοκεῖ, Syr. 59 εἴ τῳ φαίνεται; ausserdem Libyc. 83 μηδέ τῳ παραστῇ, Bell. civ. IV 410 μηδέ τῳ ἐπὶ νοῦν ἴτω, Maced. 12 ἑτέρῳ τῳ λογισμῷ. Im Genetiv ausser Bell. civ. II 605 του δαιμόνων ἔργα nur abhängig von Präpositionen: Bell. civ. IV 74 ἐκ του θεῶν, IV 480 ὑπό του θεῶν, IV 366 ὑπό του δαιμόνων, IV 328 ὑπό του Ξανθίων, IV 107 παρά του τῶν στρατιωτῶν, II 487 περί του δεομένῳ. Ausserdem schreibt Viereck nach dem Vorgange van Herwerdens Bell. civ. II 362 ἐς τὸ ἄδυτόν του (Hss. τοῦ ἱεροῦ. Es handelt sich um ein Heiligtum in der Nähe von Pompeius Grab am kasischen Vorgebirge. Dies war nach Strabo C. 760 dem Zeus Kasios geweiht (ἔστι δὲ τὸ Κάσιον θινώδης τις λόφος ἀκρωτηριάζων ἄνυδρος, ὅπου τὸ Πομπηίου τοῦ Μάγνου σῶμα κεῖται καὶ Διός ἐστιν ἱερὸν Κασίου· πλησίον δὲ καὶ ἐσφάγη ὁ Μάγνος δολοφονηθεὶς ὑπὸ τῶν Αἰγυπτίων). Sollte sich da der Ägypter Appian, dem diese Gegend sicherlich wohl bekannt war, hier so unbestimmt ausgedrückt haben? Schwerlich: entweder ist hinter ἱεροῦ ein Name ausgefallen (τοῦ Διός), oder Appian vergisst, dass das, was ihm wohl bekannt war, doch seinen Lesern nicht bekannt zu sein brauchte, wie das ja zuweilen vorkommt.

Mehr kurze Formen hat Dio Cassius; ich zähle 24 Stellen, aber fast nur Dative. Του habe ich nur zweimal bemerkt: XXXVIII 20. 1 ὅταν του τὴν ψυχὴν λυπῇ τι und XLIX 12. 5 εἰ δέ του μηδεὶς κύριος εὑρίσκετο. Beim Dativ betragen die Stellen mit ἄλλος (ἕτερος), ei, ὅταν etwa die Hälfte. Herodian und Zosimus dagegen stehen auf dem Standpunkte der Geschichtsschreiber der hellenistischen Periode, man findet bei ihnen nur je eine Stelle mit kurzen Formen, Herod. II 3. 5 ἄλλῳ μὲν ἂν τῳ θάρσος καὶ προθυμίαν ἐνέβαλεν und Zosimus II 37. 2 εἰ δέ τῳ τὸ χρησθὲν ἑτέρως ἔχειν δοκεῖ. Ebenso ist

aus B. I der Historici Graeci minores Dindorfs abgesehen von Nikolaus von Damaskus nur eine Stelle anzuführen, Eustathius Epiphaniensis 6 εἴ τῳ δὲ φίλον λεπτῶς τὰ περὶ τούτων εἰδέναι, eine Wendung, die in dieser oder einer ähnlichen Form auch sonst, wie wir gesehen haben, wiederkehrt.

Ebenso vereinzelt sind die Fälle bei den Erotici scriptores; Parthenius, der noch in die hellenistische Zeit gehört, hat ἄλλου του χάριν und Heliodor ὑπό του θεῶν (X 22).

Inwieweit in der Sprache der Philosophie nach Aristoteles noch kurze Formen in Gebrauch gewesen sind, ist aus den Fragmenten nicht zu ersehen. Schwerlich aber dürfte es bei den Stoikern und Epikureern[1] in nennenswerter Weise geschehen sein, eher noch in der Sprache der Akademie. Im Neuplatonismus des Plotin aber treten sie wieder hervor, wenn auch nicht in ausgedehntem Masse[2].

Mächtig dagegen leben die kurzen Formen bei Prokop wieder auf. Dass er gar eifrig bestrebt war, seiner Sprache ein antikes Gewand zu geben, ist ja bekannt; am auffallendsten tritt dies vielleicht in dem ganz übermässigen Gebrauch des Duals hervor. Anderseits aber weiss er weder Kasus noch Modi richtig auseinander zu halten. Von einem Barbarismus indes glaube ich ihn befreit zu haben; er hat so wenig wie die andern Byzantiner seiner Zeit den Konjunktiv nach ὅτι (ὡς), der sich wiederholt in den Hss. findet, gesetzt (vgl. Rhein. Mus. 1916 S. 253). Του und τῳ hat er etwa 100mal gebraucht; das Verhältnis der kurzen Formen zu den langen ist etwa 1 : 2. Ihre Zahl ist durch van Herwerden noch vermehrt worden; er schreibt I 9. 3 wohl mit Recht ξύν τῳ (st. τῷ) εὐπρεπεῖ λόγῳ. Ähnlich habe ich (Rhein. Mus. 1916 S. 248) II 18. 12 ἔκ του (st. τοῦ) ἐχυροῦ vorgeschlagen. Arc. 21. 24 ist wohl οἱ χρόνῳ τῳ ‹ὕστερον› ἀρχὰς ἐκδεξάμενοι zu ergänzen; vgl. χρόνῳ τινι ὕστερον II 12. 27, VI 8. 17, Arc. 17. 19, 27. 21, χρόνῳ τινι πρότερον II 10. 1, V 1. 3. Einmal findet sich die Variante τινί zu τῳ,

[1] [S. Crönert, Mem. gr. Herculan. S. 195. — Die Quaest. Homer. Heraklits haben nur die längeren Formen.]

[2] Ἄλλου του I 1. 12, II 4 12, οὐδενός του ἄλλου III 6. 18 (Kirchhoff, Hss. οὔδενός τε), παρά του III 1. 1, τυχοῦσά του V 3. 12, ει τῳ II 1. 3, VI 6. 3, ἄλλῳ τῳ ἐν τόπῳ VI 4. 3, συμβεβηκέναι δεῖ τῳ I 7. 3, τὸ συμβαινόν τῳ II 4. 15, ἐπιόν τῳ III 2. 9, δῆλον ἄν τῳ γένοιτο III 6. 4, γένοιτ' ἄν τῳ IV 4. 38.

VIII 17. 14 ἐν φρουρίῳ τῳ τινι L. Weitaus am häufigsten steht die kurze Form in Verbindung mit ἄλλος (ἕτερος), demnächst abhängig von πρός beim Passivum (zB. II 9. 9 πρός του τῶν βαρβάρων ἑλκομένην).

Bei Agathias, dem Fortsetzer von Prokops Geschichte, ist der Gebrauch der kurzen Formen nicht ganz so häufig wie bei diesem; er beschränkt sich auf drei Gebrauchsweisen, dafür stehen sie aber in diesen ausschliesslich: 1) mit ἄλλος 69 A, 73 D, 91 B, 98 D, 113 A, 122 A, 136 C, 141 A, 150 B, 155 C und ἕτερος 7 D, 46 B, 63 B, 130 D, 138 B; 2) mit εἰ 18 D, 73 B und 3 abhängig von ὑπό beim Passiv 47 C, 66 D, 93 B, 97 B, 115 B. Dazu kommt noch einmal τῳ als Fragewort, 118 D τῳ γὰρ οὐ λίαν εὔδηλον. In Menanders Protektors Fragmenten findet sich nur τρόπῳ τῳ (Exc. de legat. II ed. de Boor 444. 24 und 468. 31). Dieses einfache τρόπῳ τῳ ohne ἄλλῳ oder einen andern Zusatz findet sich auch Prokop Arc. 25. 18. Mehr hat Theophylaktus: I 12. 8 εἴ τῳ, Prooem. 16 und II 14. 12 εἰ δέ τῳ, Prooem. 7 ἱκανὸν δέ τῳ τεκμηριῶσαι, III 18. 6 und IV 13. 22 ἡκουσά του λέγοντος. Aber auch noch spätere Byzantiner haben gelegentlich diese Formen, und zwar wird man sie wohl am ersten bei denen finden, die sich angelegentlich mit der älteren Literatur beschäftigt haben. So hat Alexius gelehrte Tochter Anna Komnena wiederholt παρά του (III 1, V 1, VII 3, X 9) und einmal auch die auch sonst beliebte Wendung εἰ δέ τῳ φίλον (V 8) und ebenso ihr Fortsetzer Joannes Kinnamus παρά του (12 D) und ὑπό του (71 B), während ihr Gemahl Nikephorus Bryennius nichts dergleichen hat. Kantakuzenus endlich bedient sich noch etwa 100 Jahre vor dem Untergange des byzantinischen Reiches in seiner in leidlichem Griechisch geschriebenen Verteidigung seiner schlechten Politik etwa 30 mal dieser kurzen Formen. Dass sich die Wendung ἑνί γέ τῳ τρόπῳ wiederholt bei ihm findet, ist oben (S. 490) schon gesagt worden; erwähnt sei noch das bei ihm nicht seltene παντί τῳ (353 C, 365 C, 376 A, 413 A, 417 A, 788 A). Nun zum Schluss noch eine Berichtigung. Man liest 305 C παντὶ τῷ τρόπῳ. Kantakuzenus hat wie mancher vor ihm παντὶ τρόπῳ (zB. 254 C) oder τρόπῳ παντί (zB. 174 B), der Artikel aber hat in dieser Wendung keine Berechtigung. Für mich besteht kein Zweifel, dass Kantakuzenus hier παντί τῳ τρόπῳ geschrieben hat.

II. Ἄττα, τινά.

Leidliche Auskunft über das Vorkommen von ἄττα gibt schon eine Anmerkung Zeunes zum alten Viger (in G. Hermanns Ausgabe S. 37). Es steht nach ihm 1) in Verbindung mit Adjektiven (τοιαῦτα, ἄλλα, ὁποῖα, πολλά, ἕτερα, ὀλίγα, τοιάδε, δεινά, οἰκτρά), 2) mit Zahlwörtern, 3) mit Substantiven, 4) absolut, 5) mit πηνίκα. Die Beispiele sind in erster Linie aus Plato genommen; dazu treten 3 aus Aristophanes, je 2 aus dem Sokratiker Aeschines und Lukian und 1 aus Xenophon. Letzteres (Cyrop. II 2. 6) steht in unsern Texten II 2. 13 und lautet hier οἰκτρά τινα λογοποιοῦντες, wozu Dindorf als Varianten ἄττα BL, ἅττα G in rasura anführt. Demnach ist diese Stelle zunächst als unsicher zu bezeichnen. Die Stellen aus 'Aeschines' (Dial. II 19 ὁποῖ' ἄττα und II 36 ἕτερ' ἄττα) stehen im pseudoplat. Dialog Eryxias 398 B und 404 E.

Anderseits bemerkt Keil (Analecta Isocratea S. 144), dass Isokrates dies Wörtchen nicht hat, wobei er das Epist. 4. 11 stehende ἄττα σίνῃ, jedenfalls weil er die Briefe für unecht hält, nicht berücksichtigt. Ferner bemerkt Schmolling (Über den Gebrauch einiger Pronomina auf attischen Inschriften, 2. Teil S. 16), dass ἄττα auf attischen Inschriften nicht vorkommt. Da ich nun ausserdem die Beobachtung gemacht hatte, dass sich auch bei den Tragikern ἄττα nicht findet[1], wohl aber wiederholt bei Aristophanes und vornehmlich bei Plato, so glaubte ich folgern zu dürfen, dass dieses Wort der attischen Umgangssprache angehört habe, in der erhabenen Sprache des Dramas und des Panegyrikus aber vermieden worden sei. Diese Folgerung war falsch; bei genauerem Nachforschen ergab sich mir, dass auch τινά als Neutr. plur. bei den Tragikern[2] nicht vorkommt, bei Isokrates sich nur einmal

[1] Bernardakis schreibt Plut. Moral. 104 A im Euripideszitat μίκρ' ἄττα τὰ σφάλλοντα für das überlieferte μικρότατα σφάλλοντα. Da aber dieselbe Stelle Stob. CV 1 vollständiger und ganz einwandfrei ὡς μικρὰ τὰ σφάλλοντα lautet (vgl. Nauck ed. II p. 489), ist dieses ἄττα Euripides nicht aufzudrängen.

[2] Man könnte versucht sein Soph. Trach. 105 (οἷά τιν' ἄθλιον ὄρνιν) τινά mit οἷα zu verbinden. Anderseits aber wird man an der Verbindung des τινά mit ὄρνιν keinen Anstoss nehmen können; es müsste denn jemand meinen, es sei doch viel wahrscheinlicher, dass der Dichter nicht eine beliebige Nachtigall im Auge habe, sondern an die mythologische Person denke. Aber vgl. Aeschyl. Agam. 1142 θροεῖς νόμον ἄνομον, οἷά τις ξουθὰ . . . ἀηδών. Wie bei Sophokles

findet, Paneg. 74 μικρὰ δέ τινα, hier aber von verschiedenen Seiten verworfen wird (μικρὰ δέ τι ΓΕ¹Bs², μικρὰ δ' ἔτι Sandys, Jacob, Schneider, Blass), und auf den attischen Inschriften sich erst nach 300 v. Chr. nachweisen lässt. Bekannt ist ferner, dass das homerische ἄσσα (τ 218 ὁποῖ' ἄσσα), das doch dem attischen ἄττα gleich zu setzen ist, sich bei Herodot nicht findet, weniger bekannt aber dürfte es sein, dass dieser auch τινά als Neutr. plur. nicht hat (IX 91 ist zu εἴ τινα ὥρμητο λέγειν aus dem Vorhergehenden λόγον zu denken). Hinzuzufügen ist endlich noch, dass auch Homer kein neutrales τινά hat, man müsste denn in Ε 761 ὃς οὔ τινα οἶδε θέμιστα das letzte Wort als Neutr. plur. auffassen. Da nun auch die übrigen älteren Dichter kein neutrales τινά haben, so schliesst sich an das bei Homer nur einmal vorkommende ἄσσα unmittelbar das attische ἄττα an. Als erster hat dies Thukydides, und zwar zweimal, I 113 und II 100 ἄλλα ἄττα χωρία. Nach Essens Index kommt τινά bei ihm 129mal vor; 127mal ist es zweifellos als Singular aufzufassen, die beiden übrigen Stellen, VI 7 τῆς τε γῆς ἔτεμον οὐ πολλὴν καὶ σῖτον ἀνεκομίσαντό τινα ζεύγη κομίσαντες und V 90 καί τι καὶ ἐντὸς τοῦ ἀκριβοῦς πείσαντά τινα, ὠφεληθῆναι, lassen eine doppelte Erklärung zu. Zu VI 7 bemerkte Classen 'wozu sie einige Wagen mitgebracht hatten', zog also τινα zu ζεύγη, setzte aber hinzu 'oder sollte τινα durch Dittographie des folgenden (vor χρόνον) aus Versehen hierher gekommen sein?' Allein richtiger ist es jedenfalls mit Steup (3. Aufl.) τινα zu σῖτον zu ziehen. Da die Lakedämonier nur einen kleinen Teil des argivischen Gebietes verwüstet hatten, so schleppten sie auch nur etwas von dem dort stehenden Getreide mit fort. Die Erklärung der zweiten Stelle ist sehr schwierig; aber jedenfalls kann man τινα nicht als Neutr. plur. mit ὠφεληθῆναι verbinden, da das vorhergehende τι schon auf dieses bezogen werden muss. Es muss also als Subjekt oder Objekt mit πείσαντα verbunden werden, ist also auf jeden Fall Singular. Bei Xenophon findet sich

wird hier eine menschliche Stimme mit dem Gesang der Nachtigall verglichen, ja wir haben dieselben drei Dinge nebeneinander, οἷα, das unbestimmte Pronomen und einen Ausdruck für die Nachtigall. Also wird man angesichts der Tatsache, dass weder sonst bei Sophokles noch bei den übrigen Tragikern noch überhaupt im fünften Jahrhundert und früher τινά als Neutrum gebraucht vorkommt, dies auch hier nicht so fassen dürfen. [Vgl. Vahlen, Opusc. acad. II 181 ff.]

Cyrop. III 3. 8 τὰ ποῖ' ἄττα, Hipparch. 8. 7 ἄλλ' ἄττα, Hell. III 4. 24 in AG ἄλλ' ἄττα πολλὰ χρήματα, wo aber gewöhnlich nach andern Hss. ἄλλα τε πολλὰ χρ. gelesen wird, und die schon oben erwähnte Stelle Cyrop. II 2. 13. Da sich sonst, so viel ich sehe, bei Xenophon kein neutrales τινά findet[1], würde ich es vorziehen, auch hier im Gegensatz zu den neuern Herausgebern ἄττα zu schreiben. Lysias hat wie Isokrates, von dem schon die Rede war, weder ἄττα noch τινά, und ebenso ist auch von den übrigen älteren Rednern nichts zu berichten mit Ausnahme von Isaeus 8. 42, wo man φελλέα δὲ χωρία ἄττα früher nach Wesseling (Aldina) schrieb, mit Reiske aber besser χωρία ἄττα streicht (vgl. Buermann zur Stelle). Dagegen hat Demosthenes wiederholt ἄττα und zwar

[1] Die einzige Stelle bei Xenophon, die Bedenken erregen könnte, ist Oecon. 17. 12 τοῦ σίτου κατακρυφθηναί τινα. Indes halte ich hier τινα nicht für eine neutrale, sondern für eine maskuline Form, indem ich Assimilation des Genus annehme wie in τῆς γῆς τὴν πολλήν, τὴν πλείστην τῆς στρατιᾶς und ähnlichen nicht seltenen Verbindungen. Näher unserer Stelle kommen Demosth. 42. 6 ὁ μὲν πεπραμένος εἴη τοῦ σίτου, ὁ δ' ἑνδον ἀποκείμενος oder Xenoph. Cyrop. IV 5. 1 πέμπετε ἡμῖν τοῦ πεποιημένου σίτου τὸν ἥμισυν. — Es bleibt mir noch übrig, mich mit einer Stelle in der Schrift Ἀθηναίων πολιτεία zu befassen. Diese Schrift, die doch in das fünfte Jahrhundert gehört, hat allem Anschein nach an einer Stelle ein neutrales τινά, steht also in Widerspruch mit meiner Behauptung, dass im fünften Jahrhundert ein solcher Fall nicht nachweisbar sei. Der Verfasser handelt von den Schwierigkeiten, die Fremde in Athen infolge der vielen Festtage finden, wenn sie mit dem Rat oder der Volksversammlung verhandeln wollen. Dabei heisst es (3. 2): ἐν δὲ ταύταις (sc. ταῖς ἑορταῖς) ἧττόν τινα δυνατόν ἐστι διαπράττεσθαι τῶν τῆς πόλεως. Es liegt am nächsten τῶν τῆς πόλεως von τινα abhängen zu lassen und dieses als Neutr. plur. zu fassen. Indes scheint mir noch eine andere Erklärung möglich, nämlich τινα als Subjektsakkusativ zu fassen und den partitiven Genetiv unmittelbar mit dem Verbum διαπράττεσθαι in Verbindung zu bringen (vgl. Krüger Spr. 47. 3, Kühner-Gerth I S. 345): 'an solchen Tagen ist die Möglichkeit für jemand geringer (als an gewöhnlichen Tagen), über eine öffentliche Angelegenheit zu verhandeln', eigentlich 'der Möglichkeit, dass jemand'. Doch abgesehen davon, dass doch an Festtagen für gewöhnlich überhaupt keine Ratssitzungen oder Volksversammlungen stattfinden, ist die Ausdrucksweise seltsam genug; und so ist es denn nicht zu verwundern, dass einige, wie zB. Dindorf (in seiner englischen Ausgabe) den Satz als Randbemerkung eines Grammatikers ganz gestrichen oder Änderungen im Wortlaut vorgenommen haben, wie Müller-Strübing. Dieser schreibt (Philol. Suppl IV) ἥκιστά τι δυνατόν ἐστι διαπράττεσθαι (περὶ τῶν τῆς πόλεως.

in Verbindung mit ἄλλα (19. 210, 23. 72, 35. 31, 45. 13), ἕτερα (22. 8, 55. 19), πολλά (37. 33), ὁποῖα (1. 28, 3. 32, 13. 25, Pro. 26. 3), daneben aber auch substantivisch τινά 16. 16 (τῆς Τριφυλίας τινὰ κομίσασθαι). Oder ist auch hier Assimilation des Genus anzunehmen und τινά als Singular aufzufassen? Ebenso hat Aeschines beides: 2. 27 ἄλλ' ἄττα χωρία, 2. 98 ἄλλ' ἄττα, aber 1. 13 πράττεσθαί τιν' ὧν οὐ προσῆκεν[1]. Aus Aristophanes hat Zeune schon Beispiele für ἄττα angeführt; hier mögen sie vollzählig folgen: πόσ' ἄττα Ran. 173, δεῖν' ἄττα Ran. 925, ποῖ' ἄττα 936, μέτρι' ἄττα Nub. 1137, ολίγ' ἄτθ' ὑπειπών Vesp. 55, τοιαῦτ' ἄτθ' οἷάπερ Pax 446, Λακωνίκ' ἄττα Thesm. 423, ἄττα μικρά Nub. 630, χἄτερα πόσ' ἄττ' οἴει Pax 704, πηνίκ' ἄττα Av. 1514, πηνίκ' ἄττα und οπηνίκ' ἄτθ' Fragm. Meineke 1181. Sonst ist aus Meinekes Fragmenten der Komiker noch hinzuzufügen: Kratin. II 17 οἵ' ἄττα und II 98 ἴδι' ἄττα, Pherek. II 339, ἄλλα ἄττα πεντήκοντα, Eupol. II 529, μίκρ' ἄττα ('legebatur μικρά γε'), Chionides I 5 πηνίκ' ἄττα. Dagegen haben τινα erst spätere, Alexis III 429 κρεάδι' ἄττα (Dobree st. κρεάδια), ποδάρια, ῥύγχη τινά und ebenso beide Formen neben einander Sotades III 586 κωβίδι' ἄττα καὶ πετραῖα δή τινα.

Die ausgedehnteste Verwendung aber hat ἄττα bei Plato gefunden. Er gebraucht es mehr als 100mal, am häufigsten in Verbindung mit ἄλλα (25mal), demnächst mit τοσαῦτα, πολλά, σμικρά, οποῖα. Mit Zahlwörtern verbunden steht es: Lysis 216 D τρία ἄττα γένη, Phaedo 112 E τέτταρ' ἄττα ῥεύματα, Rep. 400 A τρί' ἄττα εστὶν εἴδη und Soph. 255 C δύο ἄττα ὀνόματα. Absolut als Akkusativ zu einem Verbum tritt es: Rep. 449 B ἔλεγεν ἄττα, Soph. 236 E λέγειν μὲν ἄττα, Rep. 339 D ποιεῖν ἄττα, Gorg. 496 C εὑρωμεν ἄρα ἄττα, Phileb. 23 C λάβωμεν ἄττα, Leg. 693 B προθέμενοι ἄττα, [Theag. 121 A ἄττα σοι ἰδιολογήσασθαι, 130 B σεμνύνεσθαι ἄττα]. Dagegen findet sich τινά nur dreimal, unangefochten aber nur einmal, Charm. 163 D μυρία τινά. Denn Lysis 209 A (ὅταν γὰρ βούλωνται αὐτοῖς τινα ἀναγνωσθῆναι ἢ γραφῆναι) wird τινα durch Badhams leichte Änderung in τι ἢ entfernt, und Prot. 328 B διαφερόντως ἂν τῶν ἄλλων ἀνθρώπων νοῆσαί τινα πρὸς τὸ καλὸν καὶ ἀγαθὸν γενέσθαι hat Dobrees Änderung ονησαι, wobei τινα natürlich Singular wird, allgemeinen Beifall gefunden. Aus dem Vorhergehenden hatte sich ergeben, dass sonst neutrales τινά mit Sicherheit vor der Mitte des

[1] Indes kann auch hier τιν' Accus. sing. sein.

IV. Jahrhunderts nicht nachzuweisen ist. Darum ist sein Vorkommen im Charmides, den man doch notwendigerweise in die erste Schriftstellerperiode Platos setzen muss, auch abgesehen davon, dass es vielleicht sonst bei ihm nicht vorkommt, höchst auffällig[1]. Wir werden indes noch eine zweite auffällige sprachliche Erscheinung in diesem Dialoge kennen lernen.

Dass Aristoteles ἄττα gebraucht, lehrt schon der Index von Bonitz. Ich führe die Stellen aus der Poetik, Rhetorik und Nikom. Ethik an: Poetik 1451 b 8 τὰ ποῖα ἄττα, Rhet. 1356 b 36 φαίνεται γὰρ ἄττα, 1369 a 8 ἄλλ' ἄττα, 1390 b 16 ποιὰ ἄττα, Nikom. Eth. 1133 a 13 πόσα ἄττα. Es tritt aber gegen τινά, das bis dahin nur ganz vereinzelt gebraucht war, schon bedeutend zurück. So stehen dem einen ἄττα in der Nikom. Ethik 6 τινά gegenüber (1094^{a} 5 und 1097^{b} 18 ἔργα τινά, 1094^{a} 5 τέλη τινά, 1097^{a} 26 τούτων δὲ αἱρούμεθά τινα, 1118^{b} 7 περί τινα μέρη, 1128^{a} 19 τινα πρέποντα τῷ τοιούτῳ λέγειν) und die Politik hat 2 τινά (1290^{b} 30 τινα πλείω γένη, 1309^{a} 33 τρία δέ τινα), aber kein ἄττα. Dagegen steht letzteres verhältnismässig häufig in der animal. historia[2].

Inwieweit in der Sprache der Philosophen nach Aristoteles ἄττα noch Verwendung gefunden hat, darüber lässt sich eben-

[1] Neutrales τινά steht auch Epist. VII 325 A εἴ τιν' ἄλλα τοιαῦτα οὐ σμικρά. Ist dieser Brief echt, so wäre das nicht weiter auffällig; denn er gehört dann in eine Zeit, in der auch bei Demosthenes und Aeschines neutrales τινά nachgewiesen ist. Im übrigen hat auch dieser Brief sonst ἄττα: 338 D ἄττα διακηκοότες, 339 A σμικρὰ ἄττα und 347 C ἄλλ' ἄττα.

[2] Im Ganzen sind es 12 Stellen: davon fallen 10 in das vierte und fünfte Buch: 524 b 22 τριχώδη ἄττα, 525 a 2 ἐρυθρὰ ἄττα σωμάτια, 527 a 22 δύο λεύκ' ἄττα, 527 a 30 δύο ἄττα ψαθυρά, 527 b 29 μίκρ' ἄττα προμήκη λευκά, 529 b 31 τριχώδη ἄττα πλείω, 534 a 2 ἰχθύδια ἄττα, 540 b 26 ἄττα δύο, 542 a 26 γένη ἄττα, 548 b 16 ἕτερ' ἄττα. Dazu kommen aus B. III 509 a 28 ποῖ' ἄττα und aus dem, wie es scheint, unechten IX 621 b 18 ἀλλ' ἄττα. Dagegen habe ich nur 3 τινά gefunden: 490 b 13 (B. I) γένη τινά wo BD^{a} τινά auslassen, 519 a 9 τινα των ζῴων (B. III), wo BD^{a} die Variante ἑνια bieten, und 631 b 12 (B. IX) πλήκτρά τινα μικρά, wo τινα in A^{a} C^{a} fehlt. Also an keiner Stelle ist τινά sicher überliefert. Diese Tatsache ist um so auffälliger, als diese umfangreiche Schrift gerade, wie schon erwähnt, kein einziges του oder τῳ aufweist. Dagegen zähle ich 26 τινός und 12 τινί, von denen ich folgende hervorheben will: 553 a 9 ἄλλου τινὸς τοιούτου, 568 a 29 ἄλλου τινὸς δένδρου und 513 a 15 εἴ τινι περὶ τῶν τοιούτων ἐπιμελές, eine Wendung, in der sonst gern εἴ τῳ gebraucht wird.

sowenig mit Sicherheit etwas sagen wie über das Vorkommen von του und τῳ bei ihnen. Bei Usener Epicurea S. 23. 2 lesen wir ἕτερ' ἄττα (ἕτερα τὰ die Hss.) προϋπάρχοντα τούτῳ ἀσώματα im ersten Brief Epikurs, und wer das Usener S. 210. 6 stehende ἄλλ' ἄττα (Galen. de facult. nat. I 14) auf Epikur oder das J. von Arnim Stoicorum veterum fragm. II S. 123. 19 sich findende νοητὰ ἄττα (Clem. Alex. Stromata II p. 436) auf einen Stoiker zurückführen will, hat die Möglichkeit, ja vielleicht auch die Wahrscheinlichkeit für sich: aber etwas Bestimmtes lässt sich doch hierüber nicht sagen[1]. Im Übrigen aber ist ἄττα im hellenistischen Zeitalter noch mehr zurückgetreten als die kurzen Formen του und τῳ. Gar nicht haben es Polybius, Diodor und Strabo; dafür findet sich τινά bei den beiden ersteren hin und wieder (zB. Polyb. I 2. 6 τινὰ μέρη, Diod. I 10. 3 τινα τῶν ἐμψύχων), recht häufig dagegen bei Strabo und zwar meist substantivisch mit abhängigem Genetiv (zB. C. 12 τινα τῶν φαινομένων), aber auch in Verbindungen, in denen im Attischen ἄττα beliebt ist, wie ἄλλα τινά C. 80. 238. 508, 719, 867, oder τοιαῦτά τινα C. 579. Die Mathematiker Euklid und Archimedes haben ebensowenig ἄττα wie του und τῳ; dafür findet sich τινά bei Euklid nur einigemale (zB. Heib. VI S. 16. 2 ἄλλα τινὰ μεγέθη), nicht selten aber bei Archimedes (zB. Heib. I S. 24. 4 u. 48. 24 τινὰ τμήματα). An einigen Stellen ist für überliefertes τά oder τ' von Heiberg τινά hergestellt: II 164. 3 παραλληλόγραμμά τινα (τα F vulgo) ἴσα, I 292. 6 τινὰ (τ' ἄλλα F vulgo), I 290. 17 τινα (τ' ἄλλα F vulgo) ἄλλα μεγέθεα und ebenso I 292. 4. Auch der Index verborum in H. Schönes Ausgabe des Mechanikers Hero weist kein ἄττα auf. Dagegen haben es neben häufigerem τινά Dionysius Hal. und der Jude Philo. Schmid führt in seinem Attizismus (I 111) von Dionys nur die Stellen aus der Archäologie an: I 21. 1 μικρ' ἄττα (ἄττα B), 45. 3 ζώπυρ' ἄττα, 73. 3 ἄλλ' ἄττα V 67. 1 ὁποῖ' ἄττα. Diesen sind aus den übrigen Schriften hinzuzufügen: Demosth. 1067 οποῖ' ἄττα (Sylb. für οποῖ' αὐτά), de comp. verb. 13 πραγμάτ' ἄττα, [Techn. rhet. 242 ὀλίγα ἄττα]. Anderseits steht τινά recht oft, wo ἄττα im Attischen gebraucht ist: Demosth. 983 τοιαῦτα μὲν δή τινα, 1079 τοιαῦτά τινα, de comp. verb. 7 τοιαυτὶ μὲν δή τινα, 211 τοιαῦτά τινα, [Epitome 11 und Techn. rhet. 261 τινὰ τοιαῦτα, ebd. 385 τοιαῦτα μέν

[1] [Vgl. Crönert, Mem. gr. Herculan. S. 196.]

τινα], de comp. verb. 34 οἷά τινα[1]. Aus Philo sind folgende Stellen anzuführen: Cherub. 21 ἀλλ' ἄττα (dagegen ἄλλα τινά de agric. 30, τινὰ ἄλλα de vita contempl. 7), de profugis 6 ὁποῖα ἄττα, de monarch. 5 μυρία ἄλλα ἄττα, de vita contempl. 5 ἕτερ' ἄττα μέρη. Neben andern Adjektiven, neben Substantiven oder selbst substantivisch ist dagegen nicht selten τινά gebraucht. Nikolaus von Damaskus hat fr. 53 (Dindorf, Exc. de insidiis S. 19. 28 de Boor) ἄλλα ἄττα κατακόψασα πρόβατα, Josephus nichts, Plutarch in den Lebensbeschreibungen nur Artox. 3 ἕτερ' ἄττα. Mehr findet man in den Moralia: conv. sept. sap. 160 D ἀπήγγειλεν ἄττα, de Iside et Os. 375 A λείψαν' ἄττα, de curios. 516 C μίκρ' ἄττα, quaest. conv. 692 F ἄλλ' ἄττα, in den Fragmenten von de anima (Bernard. VII S. 35. 20) φαῦλ' ἄττα. Dazu kommt noch 688 A, wo Bernardakis nach Döhner πόλλ' ἄττα statt des überlieferten πολλοστά schreibt. Derselbe schreibt nach Dübner 1016 F ἴχνη μὲν ἔχοντα ἄττα (Hss. ἔχον τὰ αὐτά) wo aber ein Zitat aus Plato Tim. 53 B vorliegt. Doch ist auch hier τινά das durchaus übliche, auch in Verbindungen, in denen im Attischen gern ἄττα gebraucht ist, zB. de exil. 606 D ποῖά τιν', quaest. conv. 704 E τοιαῦτά τινα, de sera num. vind. 566 D ἄλλα τινά.

Dass im zweiten Jahrhundert n. Chr. in der literarischen Sprache ἄττα sehr beliebt war, wissen wir aus Lukian, der die Vorliebe seiner Zeitgenossen für dieses und manches andere Wörtchen im Lexiphanes verspottet und in der Rednerschule[2] ironisch empfiehlt, es aber trotzdem, wenn auch mit

[1] Der Verfasser der Schrift περὶ ὕψους vermeidet dagegen ἄττα durchaus, obwohl er oft Gelegenheit hatte, es anzuwenden. Man liest bei ihm: 8. 2 πάθη τινά, 9. 12 ἐπεισόδιά τινα, 10. 1 τινα μόρια, 12. 3 καὶ ἄλλα δέ τινα, 13. 4 τηλικαῦτά τινα, 27. 1 τοῖά τινα, 30. 1 τινα λοιπά u. a. Auch die kurzen Formen του und τῳ, wie hier nachträglich bemerkt sein mag, fehlen bei ihm.

[2] Lexiphanes 21 ἄρξαι δὴ ἐμεῖν. βαβαί. πρῶτον τουτὶ τὸ μῶν, εἶτα μετ' αὐτὸ ἐξελήλυθε τὸ κατα, εἶτα ἐπ' αὐτοῖς τὸ ἤ δ' ὃς καὶ ἀμηγέπη καὶ λῷστε καὶ δήπουθεν καὶ συνεχὲς τὸ ἄττα. Rhet. praec. 16 πεντεκαίδεκά που ἢ οὐ πλείω γε τῶν εἴκοσι Ἀττικὰ ὀνόματα ἐκλέξας ποθέν, καὶ ταῦτα ἀκριβῶς ἐκμελετήσας, πρόχειρα ἐπ' ἄκρας τῆς γλώττης ἔχε, τὸ ἄττα καὶ κατα καὶ μῶν καὶ ἀμηγέπη καὶ λῷστε καὶ τά τοιαῦτα καὶ ἐν ἅπαντι λόγῳ καθάπερ τι ἥδυσμα ἐπίπαττε αὐτῶν. Ebenso § 18 καὶ ἐπὶ πᾶσι τὰ ὀλίγα ἐκεῖνα ὀνόματα ἐπιπολαζέτω καὶ ἐπανθείτω, καὶ συνεχὲς τὸ δήπουθεν, κἂν μηδὲν αὐτῶν δέῃ· καλὰ γάρ ἐστι καὶ εἰκῇ λεγόμενα und § 20 οἱ πολλοὶ δὲ τὸ σχῆμα καὶ φωνὴν καὶ βάδισμα καὶ περίπατον καὶ μέλος καὶ κρηπῖδα καὶ τὸ ἄττα σου ἐκεῖνο τεθήπασι.

Mass, selbst wiederholt anwendet. So braucht er es Soloec. 10 νῦν δὲ ἕτερ᾽ ἄττα ἐπέλθωμεν, εἰ δοκεῖ, fügt aber gleich die Warnung vor der falschen Aussprache hinzu: καὶ πρῶτόν γε αὐτὸ τοῦτο τὸ ἄττα μὴ δασέως, ἀλλὰ ψιλῶς ἐξενεγκεῖν. Die übrigen Stellen sind: ἀλλ᾽ ἄττα μυρία Timon 28, τοιαῦτ᾽ ἄττα Hermot. 31, Icarom. 25, Lexiph. 5, ολίγα ἄττα asin. 10, μικρὰ ἄττα Hesiod. 5, μυρία ἄττα bis accus. 2, μελιχρὰ ἄττα imag. 13, ἑρῖ᾽ ἄττα Nigr. 7, εἴδωλα ἄττα Prom. in verb. 2, [πόλλ᾽ ἄττα Hale. 7].

Schmid zählt in seinem Attizismus I 111 die Stellen mit ἄττα bei Dio Chrysostomus auf (12), II 88 die viel zahlreicheren bei Aelius Aristides, III 105 die weniger häufigen bei Aelian und berichtet IV 105, dass Philostrat II ἄττα nicht hat. Hinzugefügt sei folgendes. Dio braucht τινά etwa noch einmal so oft als ἄττα. Auffällig ist in τὰ ημέτερα ἄττα βοίδια (I S. 111. 21 Dindorf) der Artikel. Von Wilamowitz (Lesebuch II 1 S. 10) bemerkt hierzu 'eigentlich unlogisch, da der Artikel die Tiere als bekannt gibt: es fällt dem Jäger ein, dass sie das für den Fremden nicht sind, daher fügt er 'ein Paar' hinzu'. Bei Aelius Aristides übertrifft die Zahl der ἄττα die der τινά bei weitem; besonders zahlreich ist die Verbindung von ἄττα mit τοιαῦτα und ὁποῖα. Bei Aelian stehen sämtliche Stellen in der Natura animalium.

Auch Plotins Sprache weist einige ἄττα auf: II 3. 2 εἰ δὴ καὶ ψυχρὰ ἄττα τῶν ἄστρων φήσομεν, III 1. 5 οἰκεῖα ἡμῶν ἀπὸ τοῦ παντὸς ἄττα, III 2. 3 μέρη ἄττα σμικρά und IV 3. 10 παίγνια ἄττα. Bis zu welcher Ausdehnung Libanius von diesem Worte Gebrauch machte, vermag ich genau nicht anzugeben; doch kann ich aus den ersten Bänden von Försters Ausgabe zwei Stellen anführen, I 113 σμικρὰ δὲ ἄττα und I 131 ἄλλ᾽ ἄττα (beidemal einige Hss. ἄττα) gegen 5 τινά, V 25, XVI 36, XVIII 29, 88, 298.

Von den Historikern hat es Arrian zweimal, Anab. I 1. 3 νεωτερίσαι δὲ ἄττα und V 5. 1 νόμιμα ἄττα, ebenso selten Appian, Syr. 38 μικρὰ ἄττα und Syr. 39 βραχέα ἄττα, häufiger aber Dio Cassius[1]. Dagegen haben es Herodian und Zosimus

[1] In Verbindung mit ἄλλα XLV 36, LX 8. 26, LXIV 8, LXXIX 11, τοιαῦτα XLIV 21, LIX 16, LXII 7, Fr. 10 18, σμικρά XXXIX 54, βραχέα XLVI 56, μελιχρά LI 51, μικρά LIX 25, LXVIII 25, δεινά LXXVI 10, ὀλίγα LXXIII 7, πολλά LXXVIII 8, γράμματα LV 31, βιβλία LVI 31.

nicht und ebenso wenig findet es sich abgesehen von Nikolaus von Damaskus in B. I der Hist. Gr. min. von Dindorf (dagegen Eunapius 1 τοιαῦτά τινα und ὅμοιά τινα), recht häufig dagegen wieder bei Prokop und im Verhältnis zum Umfang seiner Schriften noch häufiger bei seinem Fortsetzer Agathias.

Bei Prokop verbindet es sich aber nur mit Adjektiven, nie mit einem Substantivum allein. So sagt er VII 6. 3 ἄλλα ἅττα ὀχυρώματα, aber VII 5. 17 ὀχυρώματά τινα. Sonst steht ἅττα noch mit ἄλλα II 3. 4, IV 10. 17, VI 14. 9, 14. 24, VIII 3. 5, Aedif. II 9. 18, III 6. 1, mit ἕτερα II 21. 31, Aedif. V. 8. 7, VI 1. 10, ὀλίγα II 25. 35, III 16. 5, VII 31. 9, Aedif. II 8. 15, IV 1. 10, 6. 19, καινά VIII 9. 10, ὅσα Aedif. IV 1. 5, wo Maltretus ἄλλα ändert. Agathias hat 22 A ἄλλα ἅττα πολίσματα, 77 D ἄλλα ἅττα ὄργανα, aber ohne ἄλλα 18 A δένδρα τε γάρ τινα, 149 C μιμήματά τινα. Sonst steht ἅττα noch mit ἄλλα 14 D, 15 A, 18 A, 40 D, 56 B, 58 D, 77 D, 146 D, 151 C, 154 C, mit ἕτερα 70 A, πολλά 50 B, ὀλίγα 53 C, 133 C, βραχέα 3 C, 66 C, ὁποῖα 9 B, 18 B, 67 D, 71 C, 125 C, 132 C, τοιάδε 109 C, 170 B, παράλογα 73 C, παραπλήσια 139 C. Ein τινά kommt in solchen Verbindungen nicht vor.

Menander Protektor dagegen bindet sich nicht an diese Beschränkung. Er hat ἄλλα ἅττα 15 (Dind., Exc. de leg. de Boor I 189. 8), ἕτερ' ἅττα 11 (de Boor I 187. 12), ἕτερ' ἅττα φοβερά 53 (Suidas), wonach Niebuhr mit Recht 3 (de Boor I 170. 10) φρούρια εἴτε ἕτερα ἅττα (ἄλλα Hss.) verbessert hat. Er hat ferner ὁποῖα ἅττα 17 (de Boor II 447. 25), τοιαῦτα ἅττα 20 (de Boor I 193. 29), aber auch ἅττα ῥήματα 20 (de Boor I 193. 3), ἅττα Ῥωμαϊκὰ χωρία 11 (de Boor 172. 17, wo die Hss. ἅττα haben), und endlich auch ἔλεξαν ἅττα 12 (Boissevain Exc. de sent. 20. 3); anderseits aber auch ἄλλα τινά 14 (de Boor II 445. 2), ἕτερα δέ τινα 29 (de Boor 459. 7) und βραχέα μοί τινα πέμψατε δῶρα 27 (de Boor II 457. 33).

Vereinzelt kommt ἅττα auch bei Theophylaktus vor: I 12. 9 οὐκ ὀλίγα ἅττα und II 18. 3 ἕτερα ἅττα. Sonst zieht er τινά vor, nicht nur in Verbindung mit Substantiven, wie zB. VIII 1. 2 μέρη τινά und VIII 6. 1 πλήθη τινά, sondern auch mit Adjektiven, wie VIII 1. 2 ἕνια τινά.

Bei Anna Komnena kommt nur VIII 9 πολλὰ ἅττα (ἅττα F) vor; Bryennius und Joannes Kinnamus haben nur τινά. Dabei hat letzterer sehr häufig die Verbindung τοιάδε τινά, in der im Attischen mit Vorliebe ἅττα gebraucht wird. Sie steht mit

ἐποίει 81 D, 103 C, 157 D, mit ἐπενόει 28 A, 60 D, 94 C, 152 C, mit ξυνέπεσε 49 B, 106 C, 171 B und sonst noch 26 A, 132 A, 152 C, 165 B, 170 B. Den Schluss möge auch hier Kantakuzenus bilden. Bei ihm kommt ἄττα ziemlich häufig vor, aber wie bei Prokop und Agathias nur in Verbindung mit Adjektiven, am häufigsten mit ἕτερα (37 C, 100 D, 103 D, 179 D, 180 C, 277 C, 286 D, 295 B, 310 A, 664 A, 802 A), ohne dass dabei τινά ganz ausgeschlossen wäre; vgl. τοιαῦτα καὶ ἕτερα ἄττα 308 C u. 794 B mit τοιαῦτα καὶ ἕτερά τινα 724 D. Sonst sind noch zu verzeichnen ἄλλα ἄττα 726 D, 736 A, ὁποῖ' ἄττα 276 D, τοιαῦτα ἄττα 433 A, ὀλίγα ἄττα 146 C, 172 A, 240 C, 434 C, μικρὰ ἄττα 158 B (häufiger μικρά τινα, wie 21 B, 72 C, 143 D, 376 D, 380 C), θαυμάσι' ἄττα 174 B (θαυμάσιά τινα 756 A), μέτρι' ἄττα 831 D (dagegen μέτρια τινα 377 D, 463 C, 487 A, 500 A, 817 A, 845 D).

Zuerst von Ahrens (Formenlehre § 44) aufgestellt, dann von Wackernagel (Kuhns Zeitschr. f. vergl. Sprachf. XXVIII 123) weiter begründet ist die Ansicht, dass das α im Anfang von ἄττα seine Entstehung einem Missverständnis verdanke, der falschen Trennung von Formen wie ὁποῖάττα. Diese Ansicht scheint vielfach Billigung gefunden zu haben. So hat sie Blass in seiner Bearbeitung der Kühnerschen Grammatik aufgenommen (§ 176); vgl. auch H. Hirt, Handbuch der griech. Laut- und Formenlehre § 366. Das setzt voraus, dass das Neutr. plur. des Indefinitums anfangs nur adjektivisch sich an ein anderes Adjektivum oder an ein Substantivum mit der Endung α angeschlossen habe, substantivisch aber gar nicht oder doch äusserst selten gebraucht sei. Das ist möglich; denn eigentlich reicht ja für den substantivischen Gebrauch der Singular τι aus, so dass man garnicht in die Notlage kam, einen Plural bilden zu müssen. Dazu würde dann sehr gut passen, was ich oben über den ungemein seltenen Gebrauch des Neutr. plur. des Indefinitums in der älteren Zeit gesagt habe. Man könnte dann weiterhin annehmen, dass, als man dazu schritt, auch substantivisch diesen Kasus zu bilden, man unwillkürlich infolge eines gewissen Sprachgefühls davor zurückschreckte, auch hier das Wort ἄττα zu verwenden, und so zu der späteren Form τινά gekommen sei, was ja, wenn wir von der oben behandelten Charmidesstelle absehen, erst in der Mitte des vierten Jahrhunderts bei Demosthenes und Aeschines geschehen ist. Doch dem widerspricht der Umstand,

dass man dann gerade dem sprachgewaltigen Plato dieses Sprachgefühl absprechen müsste, da dieser ἄττα wiederholt substantivisch gebraucht. Übrigens hat G. Curtius sich mit dieser Erklärung des α in ἄττα nicht befreunden können; er erklärt (Grundzüge der gr. Etymologie[5] S. 722) 'Die Prothesis ist die einfachste Lösung der Schwierigkeit'. Dieser Ansicht schliesse ich mich an und erkläre nur, dass ἄττα die ältere und τινά die jüngere Form ist[1].

III. Die Genetive und Dative von ὅστις.

In unsern Grammatiken werden für den Genetiv und Dativ von ὅστις die Formen οὑτινος und ᾧτινι immer zuerst angeführt, während ὅτου und ὅτῳ in die zweite Linie rücken oder erst nachträglich in einer Anmerkung Erwähnung finden. Hierdurch wird die falsche Vorstellung erweckt, als ob die längeren Formen hauptsächlich im Gebrauch gewesen wären; und doch hat das gerade Gegenteil stattgefunden. Während του und τῳ allmählich immer mehr gegen die längeren Formen zurückgetreten, im hellenistischen Zeitalter beinahe gänzlich verschwunden und erst später wieder künstlich zu neuem Leben erweckt sind, haben ὅτου und ὅτῳ nicht nur im Attischen, sondern auch später in der Schriftsprache immer den Vorrang gehabt, und es hat nur sehr wenige Schriftsteller gegeben, die die längeren Formen ebenso häufig wie die kürzeren gebraucht haben, sehr viele aber, die die längeren Formen überhaupt nicht angewendet haben. Ganz irreführend ist auch die Bemerkung bei Kühner-Blass (I S. 614): 'Die verkürzten Formen von ὅστις kommen in der attischen Prosa nur selten vor'. Schmolling bemerkt dagegen in seiner schon mehrfach erwähnten Programmabhandlung über dies Pronomen in den attischen Inschriften (S. 4) 'dass neben ὅτου und ὅτῳ nicht οὑτινος und ᾧτινι sich finden, darf nicht auffallen, da auch bei den attischen Dichtern diese längeren Formen nirgends vorkommen, s. Kühner Gr. I p. 471, und ebensowenig bei

[1] Ist ττ (σσ) in ἄττα aus τι, also ἄττα aus ἅτια entstanden, wie man allgemein annimmt und doch wohl auch annehmen muss, so müsste man, da dieser Lautwechsel sich doch nur im Inlaut vollziehen kann, bei der Ahrens-Wackernagelschen Erklärung des α als Zwischenstufe Ungetüme von Wörtern wie ὁποιάτια annehmen. Ein vollständiges ττα (σσα) mit seinem doppelten τ zu Anfang ist doch ein Unding.

Lysias, Isocrates, Isaeus, Demosthenes, Aeschines, s. Karlowa Sprachgebrauch des Demosthenes, Progr. Pless 1883 S. 17. 18'. Inbetreff der Inschriften wird dies von Meisterhans (Grammat. der att. Inschr.[3] S. 156) bestätigt, das Übrige aber bedarf noch einer Berichtigung. Doch fangen wir auch hier mit Homer an. Bei ihm findet sich ὅττεο α 124, χ 377, ὅττευ ρ 121, ὅτευ ρ 421, τ 77, ὅτεῳ β 114, M 428 (ὅτῳ libri meliores), O 664, ὅτεων κ 39, ὁτέοισι O 491. Ebenso hat Herodot nur ὅτευ und ὅτεῳ. Ersteres steht I 7, 119, 145 (ἀπότου Hss.), II 46, 82, 113 (Bekker, ὁτεωι Hss.), 173 (ὅτου Hss.), III 62, 63, (Struve, ὁτου ABCP, ὁσου RSV), 84, 85, 115, 121, 156, IV 45 (2), VI 13 (οὗ ABC), VII 38, 85, VII 26 (ὅτεο R, ὅτεω SV), IX 84 (ὑπό τευ RSV). Ὅτεῳ findet sich I 86, 95, 108, 122, 125, 196, II 121 γ, 123, III 42, 68 (2), 70 (Struve, ὅτωι ABP, οὕτω C, τῷ RSV), 72, V 87, VIII 8. Dazu kommen die Pluralformen ὅτεων II 102, VIII 65 und οτέοισι II 66 (2), 82 (τέοισι AB), 102, IV 180. Ωντινων und οἵστισι finden sich nicht. Ebenso hat Hippokrates ἀπ' ὅτευ de fract. 3 (B, alii ἀπό τευ). Dasselbe schreibt Kühlewein kurz vorher, wo die Hss. ἀφ' ὁκοίου haben. Wiederholt hat er ὅτῳ und vom Plural findet sich de aere 21 ἀφ' ὅτων; wenigstens schreibt so Kühlewein nach Korais Vorgang für das überlieferte ἀπὸ τῶν. Diese Pluralformen finden sich auch bei Sophokles (ὅτων Oed. R 414, ὅτοις Trach. 1119, ὅτοισι Antig. 1335), Aristophanes (ὅτοισι Equ. 758), Eupolis (ὅτοισι Mein. II 484) und ganz vereinzelt auch in der attischen Prosa (Andok. 3. 16 ὅτοισι, Xenoph. Oecon. 3. 2 ὅτων; dasselbe auch Stephanus Anab. VII 6. 24 statt ὅταν oder ὅτου 'quod propter pluralem σπάνια ferri non potest'). Nachdem Soph. Oed. Col. 1673 nach Badham das überlieferte ᾧτινι in ὥτινε geändert ist, lesen wir bei den attischen Dichtern nur noch eine Singularform, Eurip. Hipp. 903 ωτινι und eine Pluralform, Aristoph. Pax 1279 οἵστισι. Dass ὅτου und ὅτῳ nicht auch weiblich gebraucht sind, zeigen die Formen ἥστινος Aeschyl. Agam. 1358 und ητινι Aristoph. Nub. 960; und wenn es bei Kühner-Blass (I S. 612) dagegen heisst, dass Eurip. Iph. T. 1071 (μητρὸς πατρός τε καὶ τέκνων ὅτῳ κυρεῖ) kaum anders wie als Fem. zu fassen sind, so ist das zwar richtig, aber anderseits wird die Echtheit des Verses mit Recht angezweifelt, da v. 130 ausdrücklich gesagt ist, dass der Chor aus Jungfrauen besteht (vgl. Muff in seiner Ausgabe). Auch

in der Prosa sind diese Formen nirgends weiblich gebraucht. In Platos Phaedr. 270 D περὶ ὁτουοῦν φύσεως ist natürlich der Genetiv ὁτουοῦν nicht von περί, sondern von φύσεως abhängig. Längere Formen sind für das Femininum bei Plato reichlich vertreten: ἥστινος Hipp. m. 282 D, ᾑτινι Charmid. 161 E, Symp. 195 E, Leg. 820 C, 923 E, ἡστινοσοῦν 451 A, Politic. 209 D, ᾑτινιοῦν Apol. 35 A, Parm. 143 D.

Auch in der attischen Prosa haben sich die Formen οὕτινος und ᾧτινι nicht recht durchsetzen können. Die einzelnen Fälle sind bald aufgezählt. Bei Thukydides steht ᾧτινι zweimal, erregt aber an beiden Stellen Bedenken: III 59 ὡς ἀστάθμητον τὸ τῆς ξυμφορᾶς ᾧτινί ποτ' ἂν καὶ ἀναξίῳ ξυμπέσοι, wozu Krüger bemerkt 'doch hat eine Hs. ὅ τινι, wie ich conjicirt habe', und IV 14 καὶ ἐν τούτῳ κεκωλῦσθαι ἐδόκει ἕκαστος ᾧ μή τινι καὶ αὐτὸς ἔργῳ παρῆν. Dieser Stelle sehr ähnlich ist II 8, wo aber ᾧ μή τις αὐτὸς παρέσται steht, weshalb Poppo auch IV 14 τις für τινι einsetzen will. Die Trennung von ᾧ und τινι durch μή ist an sich nicht bedenklich; vgl. Demosth. 4. 21 ἐξ ἧς ἄν τινος. Krüger nimmt ἐν τούτῳ ᾧ für sich und verbindet τινι mit ἔργῳ, dies gibt aber, wie Steup mit Recht bemerkt, keinen klaren Gedanken. Aus Xenophon sind vier Stellen anzumerken: Anab. I 4. 15 καὶ ἄλλου οὑτινος ἂν δέησθε, II 5. 32 ᾧτινι ἐντυγχάνοιεν, Hiero 1. 6 ὅπως δὲ καὶ ᾧτινι καὶ ὁπότε, Cyrop. II 4. 10 ὁποιουτινοσοῦν πράγματος. Mehr hat Plato: οὑτινος Lysis 204 E, ἄλλου οὑτινοσοῦν Rep. 433 E (τινος om. nonnulli), ᾧτινιοῦν Leg. 933 D, ᾧτινι τρόπῳ Meno 100 B, Alcib. I 124 B, Leg. 658 B [Epin. 990 A]. Ferner Andok. 2. 10 ᾧτινι und Lysias[1] 1. 37 und 38 ᾧτινιοῦν τρόπῳ [Epitaph. 21 ᾧτινι χρὴ τρόπῳ]. Um die Geringfügigkeit dieser Vorkommnisse noch besser hervortreten zu lassen, stelle ich ihnen gegenüber die Tatsache fest, dass sich bei Plato, bei dem die meisten Fälle vorkommen, weit über 100 ὅτου ὅτῳ mit und ohne οὖν (niemals mit δή) finden.

Wir haben oben gesehen, dass Pindar, Simonides und Bacchylides im Gegensatz zu den übrigen älteren Dichtern τινός und τινί brauchen[2]. So ist es denn auch nicht zu verwundern, dass sich Pind. Ol. 3. 11, 8. 11, Parth. 1. 16 und Bacch.

[1] Danach ist zu berichtigen, was Schmolling Karlowa nach schreibt. Karlowas Schrift enthält auch sonst noch unrichtige Angaben.

[2] [Sappho in Diehls Suppl. lyr.[3] 1. 11 ὅτοισι, 5. 3 ὅττω.]

5. 50 ωτινι findet. Dasselbe steht endlich auch noch Theognis 807. Erwähnt muss in diesem Zusammenhang auch die grosse Inschrift von Gortyn auf Kreta (Collitz Dialektinschr. III 2 N. 4991) werden. Sie hat wiederholt die Dative ὥτιμι und ὅτιμι und die Genetive ὧτι und ὅτι ('das allgemeine Relativ wird zum Teil nur vorn dekliniert' bemerkt Blass), was wieder mit dem oben erwähnten Vorkommen von τινός und τινί auf dorischen Inschriften übereinstimmt. Dagegen führt der Index zu Diels Vorsokratikern nur kurze Formen an; erwähnenswert daraus ist die Pluralform ὅτων Anaxag. B 12 (319. 12 ὅτῳ Hss).

Aristoteles schliesst sich völlig dem attischen Brauche an. Wir lesen bei ihm ἐφ' ὅτου καὶ ἀνθ' ὅτου Rhet. 1380^{b} 24, ὁτουοῦν Rhet. 1358^{a} 16, 1396^{a} 32, Polit. 1325^{b} 28, ὅτῳ Poet. 1461^{a} 8, Nikom. Eth. 1134^{b} 7, ὁτῳοῦν Nikom. Eth. 1172^{b} 24, 1174^{b} 5, ὅτου und ἄλλου ὁτουοῦν animal. hist. 590^{b} 5 und ἀφ' ὅτου ebenda 625^{b} 22. Eine längere Form findet sich in diesen 5 Schriften nicht, wohl aber steht de part. an. 645^{a} 31 περὶ οὑτινοσοῦν τῶν μορίων, wie aus Bonitz Index zu ersehen ist, aber mit den Varianten ὁτινοσοῦν in U und ὁτουτινοσοῦν in EY. Letztere ist ja sichtlich aus den beiden Lesarten ὁτινοσοῦν und οὑτινοσοῦν entstanden, und auch ὁτινοσοῦν kann aus ὁτουοῦν mit übergeschriebenem oder an den Rand geschriebenem τινος entstanden sein.

Auch im Zeitalter des Hellenismus herrschen ὅτου und ὅτῳ durchaus vor. Polybius scheint diese Formen ausschliesslich gebraucht zu haben. Doch kommen sie bei ihm nur selten vor. Zu erwähnen sind ἐξ ὅτου II 14. 1, X 35. 6, XI 4. 2, ἕως ὅτου XV 12. 4 (ὅπου FK), 33. 9, ὅτου δέοι XXI 20. 1[1]. Dasselbe ist auch von Diodor zu sagen. Er hat ziemlich häufig μέχρι ὅτου oder μέχρι ἂν ὅτου (zB. I 35. 10), einmal ἄχρι ἂν ὅτου (XII 17. 2), ἕως ὅτου XVII 92. 3, XIX 108. 3, ἀφ' ὅτου XIII 64. 7, ἐφ' ὅτῳ XVI 4. 4, XIX 103. 3 (ἐφ' ᾧ F). III 26. 4 schwankt die Lesart zwischen μέχρι ἂν οὗ und μέχρι ἂν ὅτου (CF). Ferner IX 14. 1 (Exc. de sent. Boissevain S. 285) τὸ δύναμιν ὅτου δήποτε σχεῖν. Dazu käme dann noch I 23. 4 ὑφ' ὅτου δήποτε φθαρεῖσαν, wenn man Stephanus Korrektur für das überlieferte ὑπό του δήποτε annehmen will. Hierbei möchte ich noch bemerken, dass Diodor auch das Relativum ὅς in Verbindung mit δηποτοῦν als Indefinitum braucht: III 7. 1 δι' ἡνδηποτοῦν αἰτίαν und III 34. 4 ὅταν τις εἰς χαλκοῦν ἀγγεῖον ἐμβαλὼν

[1] (Über Philodem s. Crönert, Mem. gr. Herculan. S. 196.)

τῶν ἐδωδίμων ὁδηποτοῦν μεθ' ὕδατος εἰς τὸν ἥλιον θῇ. Dasselbe findet sich auch bei Strabo, doch ohne οὖν II 1. 9 (C. 78) ὑφ' ἧς δήποτε αἰτίας προαχθέντες. Die Formen von ὅστις sind auch bei diesem sehr selten; ὅτῳ steht bei ihm I 1. 21 (C. 13), XV 1. 34 (C. 702), 1. 61 (C. 714), 1. 65 (C. 716). Auch Nikolaus von Damaskus scheint nur die kürzeren Formen gebraucht zu haben. Seine Fragmente haben ὅτου χάριν 11, ἐφ' ὅτῳ 52, ἀνθ' ὅτου 56, ἐξ ὅτου 67 (2), ὅτῳ δὴ τρόπῳ 68.

Einen eigentümlichen Pleonasmus erlaubt sich Dionys von Halikarnass; neben einfachem ὅτου (ὅτῳ) oder ὅτου (ὅτῳ) δή findet sich bei ihm ὅτου δή τινος V 13. 5, VII 16. 4, 59. 2, X 1. 3, XI 9. 2 und ὅτῳ δή τινι I 84. 2, II 10. 3, VIII 54. 3, XX 13. 3. Darum ist auch an XII 16. 1 ὅτῳ δή τινι θεῶν, wofür Struve ὅτῳ δὴ τῶν θεῶν setzt (vgl. besonders II 10. 3 θεῶν ὅτῳ δή τινι), nichts auszusetzen. Man sieht aber aus diesem Sprachgebrauch des Dionys, dass es ihm gar nicht zum Bewusstsein gekommen ist, dass in ὅτου und ὅτῳ die Verallgemeinerung bereits ausgedrückt ist. Ein οὑτινος findet sich nur Demosth. 992.

Erheblich ist dagegen die Menge der längeren Form bei Philo; sie kommen an Zahl der der kürzeren beinahe gleich: οὑτινος de mutat. nom. 23, οὑτινοσοῦν de mundi opif. 24, quod deus inmut. 35, de ebriet. 47, de Abrah. 37, special. leg. 3 (M. 272), legat. ad Cai. 7, ὑτινι congr. erud. grat. 5, special. leg. 4. 8 (M. 338. 343). In diesem Zusammenhange verdient auch das ganz vereinzelte οὑτινος bei Philos Landsmann Aristeas (177) erwähnt zu werden. Sonst kommt, wie der Index in Wendlands Ausgabe zeigt, bei diesem weder ὅτου noch ὅτῳ noch ὑτινι vor. Ein ebenso vereinzeltes οὑτινος hat die Septuaginta in Genes. 38. 25 (ἐκ τοῦ ἀνθρώπου οὑτινος ταῦτά ἐστιν ἐγὼ ἐν γαστρὶ ἔχω) mit der Variante τινός neben dem sehr häufig vorkommenden ἕως ὅτου (Reg. I 22. 3, 30. 4, III 10. 7, 11. 16 (Variante ἕως οὗ), Nehem. 4. 11, Eccles. 12. 1 (ἕως οὐ AC), Hesek. 39. 15, Daniel 7. 9, Daniel κατὰ τοὺς ὁ 2. 34, 7. 4, Maccab. I 14. 10). Die Nominative ὅστις, ἥτις, οἵτινες kommen recht häufig vor, vereinzelt auch αἵτινες (Judic. 21. 12, Maccab. I 11. 34) und zwar oft in der Bedeutung des einfachen Relativum ὅς, im Genetiv und Dativ aber tritt abgesehen von den erwähnten Ausnahmen dieses dafür ein. Genau so steht es im Neuen Testament. Blass (§ 13) bemerkt hierüber: "Ὅστις nur im Nom. Sing. und Plural;

ausser dass ὅτι auch als Akkus. vorkommt; in der Bedeutung sich mit ὅς mischend. Erstarrt ἕως ὅτου Luc. Joh.'[1]. Auch bei Josephus finden sich wiederholt längere Formen, wenn auch nicht so häufig wie bei Philo. Folgende habe ich angemerkt: ουτινος Archaeol. XIX 138, 150, 164, παντὸς οὑτινοσοῦν Archaeol. XV 44. 1, XIX 99. 1, cont. Ap. II 290, wo wohl aus Euseb. cod. BG οὑτινοσοῦν statt παντὸς οὑτινος, wie Niese nach den Hss. des Josephus schreibt, aufzunehmen ist: vgl. noch Archaeol. XIX 88 παντὸς οὑτινοσοῦν.

Ebenso hat Plutarch wiederholt die längeren Formen. Aus den Lebensbeschreibungen sind folgende Fälle anzumerken: Demetr. 38 οὑτινος ἑρᾷ, Anton. 56 οὑτινος τῶν συστρατευόντων, Pomp. 21 οὐ γὰρ ἔστιν, οὑτινος ἐμμανέστερον ἠράσθη, Nic. 23 ᾠτινι συντυγχάνοιεν, Thes. 32 ᾧ δή τινι τρόπῳ. Das sind nicht ganz so viel Stellen als sich bei Plato finden, aber sie haben ein grösseres Gewicht: denn bei diesem stehen ihnen über 100 Stellen mit kürzeren Formen gegenüber, während bei Plutarch nur vier solche Stellen zu finden sind: Anton. 33 ἐφ' ὅτῳ, Rom. 20, Lyc. 21 und 26 ὅτῳ. Ähnlich ist das Verhältnis in den Moralia: ᾠτινι de tuend. sanit. 124 E, de genio Socr. 585 E, ᾧτινι λόγῳ de sera num. vind. 550 C, quaest. conviv. 675 F, 724 A, 740 A; ἀφ' ὅτου quaest. conviv. 684 F, ὅτῳ, quo modo quis suos sentiat profectus 84 E, Isid. et Os. 352 C, de exil. 601 E, 602 A, de genio Socr. 584 D, amator. 758 F (ὅτῳ θεῶν W., ὅτι τῷ θεῷ codd.). Bei Plutarch stehen also die längeren Formen den kürzeren im Gebrauch völlig gleich. Das ist das Höchste, was sie bei einem Schriftsteller erreicht haben. In den folgenden Jahrhunderten ist es vielleicht bei Epiktet ähnlich gewesen (s. den Index zu Schenkls Ausgabe); sonst aber gibt es überhaupt nur noch einen Schriftsteller, der einen nennenswerten Gebrauch von ihnen gemacht hat, das ist Lukian, den ich deshalb hier gleich anschliesse. Er gebraucht gern οὑτινος ἕνεκα (de merc. cond. 21, de luctu 1, conviv. 37, Scytha 9, dagegen ὅτου ἕνεκα Jup. trag. 13); ebenso οὑτινος χάριν Anach. 15, und sonst noch οὑτινος Hermot. 47, Jup. trag. 52, conviv. 15. Ὡτινι steht: necyom. 15, apol. 1, Charon 19, Hermot. 36. 39, Jup. trag. 35, adv. indoct. 22. Diesen 15 Stellen steht mehr als die doppelte Zahl mit kür-

[1] ἕως ὅτου steht auch Matth. 5. 25. Die übrigen Stellen sind: Luc. 12. 50. 13. 8. 22. 16 u. 18. Joh. 9. 18, z. T. mit der Variante ἕως οὗ.

zeren Formen gegenüber, und zwar stehen diese besonders gern abhängig von Präpositionen, ganz besonders beliebt ist die Verbindung ἐφ' ὅτῳ (13 mal).

Bei den übrigen Schriftstellern kommen die längeren Formen nur ganz vereinzelt vor oder werden auch gänzlich gemieden. So steht bei Dio Chrysostomus XXI (Dind. S. 301. 6) ὅστις τέ ἐστι καὶ οὗτινος υἱός ganz allein neben unzähligen ὅτου und ὅτῳ. Arrian hat die längeren Formen gar nicht, die kürzeren sehr häufig, und sogar, wohl in Nachahmung Herodots, einige Pluralformen: Anab. III 7. 6 ὅτων τὸ ἔργον τοῦτο λόγος εἶναι κατέχει, IV 9. 1 ὑφ' ὅτων δή, ferner ὑπὲρ ὅτων VII 19. 1, Ind. 16. 1, 40. 1. 8, ἀπ' ὅτων Ind. 27. 2. Bei Pausanias finden sich neben unzähligen kürzeren Formen zwei längere: III 9. 8 ἐπενόει τρόπον ᾧτινι ἀναγκάσει Λακεδαιμονίους, V 23. 5 παρ' ᾧτινι ἐδιδάχθησαν. Aelius Aristides hat, soweit ich ihn gelesen habe, nur die kürzeren Formen, wiederholt auch wie Arrian die Pluralform ὅτων (XXVI 53, 73, XXXIV 33 [ὅτου DV]), die auch aus Libanius XVI 26 anzumerken ist; auch bei Philostrat in den Imagines und Aelian sind nur die kürzeren Formen zu finden. Ganz einsam steht bei Appian b. civ. IV 383 ᾧτινι ὅρκῳ βοηθοῦντες da, denn auch er hat sonst immer, und zwar gar nicht selten, die kürzeren Formen. Dasselbe gilt auch von Dio Cassius, nur macht er selten Gebrauch von ihnen und ist darin mit Polybius und Diodor zu vergleichen. Ob indessen das LXXVIII 18 stehende ᾧτινι die einzige längere Form bei ihm ist, vermag ich mit Bestimmtheit nicht zu behaupten. Bei Herodian sind weder die kürzeren noch die längeren Formen zu finden, bei Zosimus aber steht neben οὑτινος (II 14. 3) und ᾧτινι (II 38. 4) zweimal ἀνθ' ὅτου (V 29. 7, 47. 2). Man beachte auch hier, dass die kürzere Form nach einer Präposition steht. Ein vereinzeltes ᾧτινιοῦν steht bei Plotin IV 7. 3.

Sehr ausgedehnt ist der Gebrauch von ὅστις, zumal in Verbindung mit δή oder οὖν, bei Prokop; die Genetive und Dative, und zwar nur in der kürzeren Form, kommen über 100 mal vor. Angeführt als Beispiel sei nur die Verbindung ἄλλου ὁτουοῦν: I 4. 15, III 5. 3, IV 11. 5, V 28. 13, VI 4. 2, 6. 17, VII 1. 8, 20. 1, Aedif. II 4. 10. Ebenso steht es bei Agathias, nur mit dem Unterschiede, dass bei seiner Vorliebe für die Partikelverbindung δὴ οὖν diese auch hier eine Rolle spielt. So sagt er ὅτῳ δὴ τρόπῳ 49 D, 147 C, ὅτῳ οὖν τρόπῳ

109 C, 154 D, ὅτῳ δὴ οὖν τρόπῳ 42 C, 46 A, 50 D, 65 C, 75 A, 151 A. Menander Protektor dagegen hat neben ὅτῳ 3 (Exc. de leg. de Boor I S. 171. 3), 11 (de Boor S. 187. 17), 17 (de Boor II S. 448. 35), 47 (de Boor II S. 465. 6), ὅτου ἕνεκα 17 (de Boor II S. 449. 19) auch ᾧτινι 11 (de Boor I S. 176. 14), 46 (de Boor II S. 463. 31). Anna Komnena schreibt regelmässig ἐξ ὅτου (IV 8, VI 11, X 4, XI 12, XIV 7, XV 10) und ὅτου χάριν (II 3, IV 1. 5, V 2, IX 7, XIII 1, XV 5), aber οὑτινοσοῦν (III 6, VI 14) und ᾧτινι (II 11). Bei Nikephorus Bryennius kommt nur ὅτου abhängig von Präpositionen vor: ἐξ ὅτου 45 A, μέχρις ὅτου 45 A, ὅτου χάριν 70 D. Mehr dagegen und nur kurze Formen hat Joannes Kinnamus: ὅτῳ 65 A, τρόπῳ ὅτῳ δὴ 11 A, 53 B, ὅτου ἕνεκα 13 A, 39 A, 79 D, 174 B, ὅτου δὴ ἕνεκα 100 C, ἐξ ὅτου 127 A, παρ' ὅτου 114 D (2).

Ziemlich ausgedehnt endlich ist der Gebrauch von ὅστις bei Kantakuzenus, wenn auch nicht in dem Masse wie bei Prokop und Agathias. Es heisst regelmässig ἀνθ' ὅτου, ἐξ ὅτου, ὑφ' ὅτου, ὅτου χάριν, ὅτου ἕνεκα, wiederholt steht ὁτουοῦν (98 D, 112 A, 315 B, 551 B), aber einmal (655 B) auch οὑτινοσοῦν, und neben einfachem ὅτῳ (551 C, 619 D, 849 D) und ὅτῳ τρόπῳ (34 D, 318 B, 323 D) kommt dreimal ᾧτινι vor (135 C, 313 B, 711 C). Einmal findet sich auch in der Weise des Dionys von Halikarnass τινί nach ὅτῳ δή zugefügt, 32 A ὅτῳ δή τινι τρόπῳ. Eine kurze Pluralform gibt der Text der Bonner Ausgabe 781 D οὐ γὰρ οὐδ' αὐτὸς ἀγνοεῖς, ἐν ὅτοις ἦσθα τότε, aber mit der kritischen Note 'ὅσοις V', womit wohl die editio Veneta bezeichnet sein soll.

Allem Anschein nach haben die jüdischen Schriftsteller eine besondere Neigung zum Gebrauch der längeren Formen gehabt. Darum ist es wohl auch kein Zufall, dass von den Attizisten des zweiten Jahrhunderts n. Chr. allein der Syrer Lukian einen nennenswerten Gebrauch von ihnen gemacht hat. Es muss dies doch in seinem heimischen Dialekt begründet sein. Anders liegt die Sache bei Plutarch. Wie sein viel älterer Landsmann Pindar zeigt, müssen die langen Formen im böotischen, und wie die Inschriften zeigen, auch im dorischen Dialekt früher und mehr Eingang gefunden haben als im attischen Dialekt. Das mag bei Plutarch noch nachgewirkt haben. In Abhängigkeit von Präpositionen, besonders wenn die Kasus von ὅστις in Verbindung mit diesen zu Satzkon-

junktionen geworden sind, also gewissermassen 'erstarrt' sind, wie sich Blass ausdrückt, hat man wohl immer die kurzen Formen gebraucht.

IV. Ἄττα, ἄτινα.

Im Voraus sei bemerkt, dass es nicht wenige Schriftsteller mit umfangreichem literarischem Nachlass gibt, die weder ἄττα noch ἄτινα haben, z. B. Thukydides, Polybius, Diodor. Homer hat neben ἄσσα (z. B. A 554 ἄσσ' ἐθέλησθα) einmal ὅτινα, X 450 ὅτιν' ἔργα τέτυκται; doch ist dies nicht unbestritten. Auch sonst ist ἄσσα die ionische Form, wie Herodot und Hippokrates beweisen. Bei ersterem steht es I 47 ἄσσα δ' ἂν ἕκαστα τῶν χρηστηρίων θεσπίσῃ, I 138 ἄσσα (RSV ὁκόσα) δέ σφι ποιέειν οὐκ ἔξεστι, I 193 ἄσσα αὐτὸς ποιήσας ἐξέφυγε, und bei letzterem in der Schrift περὶ ἀρθ. ἐμβ. 14 τὰ μὲν οὖν πλεῖστα εἴρηται, ἄσσα (ἄσα B, mut. in ὅσα B[3]). Der Index zu Diels Vorsokratikern zeigt ἄσσα bei Xenoph. B 34. 2 (51. 24), Herakl. B 27 (66. 12), Anaxag. B 12 (319. 1), Demokr. B 3 (386. 15), 18 (394. 2), 255 (430. 15) an. Die attischen Inschriften haben nur ἄττα, und das ist auch in der attischen Prosa die übliche Form. Ἄτινα steht nur Xenophon Memor. III 14. 7 und Plato Charmides 169 A (εἰ ἔστιν αὖ ἄτινα). Sonst hat Plato stets ἄττα, sehr oft in Verbindung mit ἄν: Crito 50 D, Phaedo 115 B, Phaedr. 243 B, Cratyl. 414 D, Euthyd. 277 A, Prot. 317 A, Symp. 176 D, Soph. 257 C, [Alcib. II 142 D, 146 D, 148 B. D, Sisyph. 388 D] und ausserdem Ion 538 D, 541 E, Phaedo 57 A, Theaet. 155 A, Cratyl. 400 D, 430 B, Menon 88 B, Gorg. 497 A, 505 C, Rep. 378 E, 433 C, 520 C, Leg. 633 A, 656 D, 738 B, [Alcib. II 140 E (2)]. Somit stellt sich der Charmides in Widerspruch zu einem feststehenden Sprachgebrauch Platos. Das ist aber der zweite Fall; den ersten bildete τινά statt ἄττα (vgl. S. 501). Sollten da doch diejenigen Recht haben, die aus innern Gründen diesen Dialog Plato absprechen? Woraufhin Weissenborn in seiner Ausgabe der Memorabilien an der oben angeführten Stelle ἅ statt ἄτινα schreibt, weiss ich nicht. Dass aber Xenophon, der das einfache τινά, wie schon erwähnt, als Neutrum nicht hat, ἄτινα geschrieben haben sollte, will mir nicht in den Sinn. Es in ἄττα zu ändern, geht nicht an, da sich dies sonst bei Xenophon nicht findet. Dafür hat er wiederholt ὅτι auch in Beziehung auf einen Plural. Die Stellen sind von Hertlein zu

Cyrop. I 6. 11 (ὅ τι δ' ἂν πρὸς τοῖς εἰρημένοις λαμβάνῃ τις, ταῦτα) gesammelt: Cyrop. III 3. 6, 3. 67, IV 5. 39, V 3. 50, VII 1. 31, 4. 14, VIII 2. 25, 3. 46. Diesen ist noch II 3. 10 πρὸ τούτων ὅ τι ᾤμην προβαλέσθαι zuzufügen. Dasselbe findet sich auch bei Thukydides, der ebenfalls weder ἄττα noch ἅτινα hat, VI 17 ὅ τι δὲ ἕκαστος . . . ταῦτα. An unsrer Xenophonstelle ist die Lösung sehr einfach. Ich halte weder ein Streichen des τινα noch sonst eine Buchstabenänderung für notwendig; es ist nur ἅτινα in seine Bestandteile aufzulösen: ταῦτα ἐσθίειν ἅ τινα μήτε τὴν ψυχὴν μήτε τὸ σῶμα λυποίη 'das zu essen, was einem weder im Gemüt noch im Leibe Unbehagen verursacht'.

Bei den Rednern kommt nur ἄττα vor. Von Antiphon bezeugen es ausdrücklich Harpokration (ἄττα [h. l. ἄττα scil.] ἀντὶ μὲν τοῦ ὅσα ἢ ἅτινα 'Αντιφῶν ἐν τῷ περὶ τοῦ Λινδίων φόρου) und Suidas ('Αντιφῶν τῷ ἄττα κέχρηται ἀντὶ τοῦ ἅτινα ἐν τῇ ἀπολογίᾳ τοῦ Μύρρου· Οὐ γάρ πω ἐπεπόνθη ταῦτα, ἄττα νῦν πέπονθα ὑπὸ τούτου. καὶ αὖθις· Οἱ γὰρ ἄνθρωποι ἄττα ἂν ὀρῶσι τῇ ὄψει πιστότερα ἡγοῦνται ἢ οις εἰς ἀφανὲς ἥκει ὁ ἔλεγχος τῆς ἀληθείας); vgl. Blass Antiphon Fragm. 27. 34 u. 35. Über Isokrates sagt Keil (Anal. Isocr. S. 144), ἄττα stehe nur an den Stellen, wo der Hiatus zu vermeiden war, wie II 38 ἄττ' ἄν σοι. III 47 ἄττ' ἂν ἐγώ, XVII 51 ἄττ' ἂν ἐκεῖνοι, 'in hac quoque re scaenicis, si minus omnibus at comoedis comparandus'. Was hier vom Hiatus gesagt ist, ist bedeutungslos, Isokrates hat eben nur ἄττα; dagegen ist richtig, dass sich ἄττα bei Aristophanes sehr häufig findet und zwar auch hier oft mit ἄν: Ran. 751, Nub. 345. 589. 785, Eq. 1149, Ach. 487, Vesp. 971, Pax 138. 651. 1133, Eccl. 798, Fragm. 2. 1070. Ausserdem Ran. 936, Nub. 251. 659. 683 (2). 936, Eq. 668. 1212, Ach. 98, Lys. 508, Pax 429. 643. 1152. 1267. 1281, Thesm. 573. 587, Vesp. 264. Dazu kommen aus den Fragm. comic. Plato 2. 632 und 633, Epiph. 3. 235, Eubul. 3. 268. Bei den Tragikern aber scheint es nicht vorzukommen. Als ältester in der attischen Prosa ist noch der Verfasser der 'Αθηναίων πολιτεία nachzuholen, der 2. 17 ἄττα δ' ἂν ὁ δῆμος συνθῆται hat, wo die Hss. aber ἅσσα haben, und den Schluss bildet Demosthenes mit 4. 50 ἄττα ποτ' ἔσται δεῖ σκοπεῖν, 19. 259 τὰ κυρί' ἄττα ποτ' ἐστὶν ἐν ἑκάστῃ τῶν πόλεων und 19. 304 ἄττα μέν ποτε διελέχθη.

Aus den oben angeführten Stellen bei Harpokration und

Suidas müsste man eigentlich schliessen, dass zu ihrer Zeit ἄτινα das übliche gewesen wäre. Doch scheint das nur für die Volkssprache Geltung zu haben; denn in der Schriftsprache hat sich ἄττα neben ἄτινα bis in die letzte Zeit hinein behauptet. Der Jude Philo scheint nur ἄττα gebraucht zu haben; es steht Cherub. 11, confut. ling. 20, migrat. Abr. 3, vita Moys. I 51, quod omn. prob. 6, de agricult. 30. Dio Chrysostomus schreibt VII 133. 4 (Dindorf) πόσα καὶ ἄττα πράττοντες, XIV 253. 21 und XXX 373. 21 ἄττ' ἄν, aber VIII 144. 31 πρὸς ἄτινα ἀδημονοῦσι. Aelius Aristides hat XXVIII 131 ἄττα, Aelian nat. an. XII 34 ἄτινα ἄν (Fragm. 11 καὶ ἄτινα εἶπεν, wozu Hercher bemerkt 'vide ne glossema in orationem irrepserit'). Epiktet. Fragm. 1. 9 wird zu ταῦτα χαίρειν ἐᾶν ἅ die Variante ἄτινα in A erwähnt. Lukian schreibt Lexiph. 14 οἷα καὶ ἄττα, amor. 17 und adv. ind. 17 ἄττ' ἄν, viel häufiger aber ἄτινα: Hermot. 20 (2), 56, dial. mort. 9. 4, dial. meretr. 14. 3, de merc. cond. 22, quomodo hist. 6, gallus 5, pisc. 4, apol. 1, fugit. 6. 31 [philopat. 27, macrob. 6]. Hierbei erinnere man sich, dass Lukian auch οὕτινος und ὅτινι häufiger verwendet als seine Zeitgenossen. Plotin IV 4. 15 schreibt ἄττα. Dasselbe hat wohl auch Libanius vorgezogen; doch kann ich nur aus seinen ersten Reden Beispiele anführen I 239, XXV 8. Bei Zosimus steht II 46 1 ἄτινα. Agathias hat ἄττα 135 C, ἄττα ἄν 90 A, 111 B, 148 B, Menander Protektor aber 49 ἄτινα. Doch ist hierbei zu beachten, dass das Wort im Anfang des Fragments steht, also auch vom Epitomator herrühren kann. Bei dem Mathematiker Euklid kommt weder ἄττα noch ἄτινα vor, in den Scholien aber zu Euklid, die wohl aus den verschiedensten Zeiten herstammen, findet sich wiederholt ἄτινα (Heiberg V 245. 21, 246. 4, 255. 4, 465. 14, 709. 9). Anna Komnena und Kantakuzenus endlich haben nur ἄττα, erstere X 10, XII 1, letzterer 20 mal (z. B. 113 A).

Die grosse Inschrift von Gortyn hat mehrmals für das Neutr. plur. die Form ἄτι, indem die Deklination nur im ersten Bestandteil des Wortes eingetreten ist.

Berlin-Dahlem. H. Kallenberg.

NOCHMALS DIE ENNIUSFINSTERNIS

Vor einem Menschenalter wurden manche Kreise der Historiker, welche sich mit den Problemen der römischen Chronologie und des römischen Kalenders beschäftigten, in eine lebhafte Erregung versetzt, indem Matzat in seiner römischen Chronologie 1883 den Versuch gemacht hatte, den Römern ein Wandeljahr beizulegen und dementsprechend alle bekannten Zeitangaben der Römer umzurechnen.

Die Grundlage seines Systems bildeten zwei Gleichungen zwischen natürlichen und römischen Daten, und zwar setzte er voraus, dass die Sonnenfinsternis Non. Iun. 354 V. a. u. c. = 21. Juni 400 v. Chr., die Sonnenfinsternis a. d. V. Idus Quinctiles 564 a. u. c. = 14. März 190 gewesen sei. Nur die zweite Gleichung stand unbezweifelt fest. Gegen die erste erhob sich bald lebhafter Widerspruch. Unger, Holzapfel, Soltau u. a. widersprachen. Matzat gründete, wie bemerkt, seine Hypothese in erster Linie auf den Ansatz der bei Ennius und in der Stadtchronik erwähnten Finsternis, welche gewöhnlich mit derjenigen des 21. Juni 400 vor Chr. geglichen wurde. Seine Hypothese, bei der sämtliche chronologischen Angaben der älteren römischen Geschichte umgerechnet werden mussten, ist längst beseitigt. Sie fand fast überall Gegner und verstiess gegen zahlreiche sichere Ansätze der römischen Geschichte. Vor allem aber ward aus astronomischen und anderen Gründen Sturm gelaufen gegen die Matzatsche Gleichung der ebengenannten Enniusfinsternis.

Die Angriffe waren nicht alle gleich berechtigt. Selbst die Bedenken gegen die Möglichkeit der Beobachtung einer solchen Sonnenfinsternis in Rom zur Zeit des letzten Vejenterkrieges waren, wie später noch dargelegt werden soll, nicht durchweg gut begründet. Die neueren Berechnungen Ginzels ergaben, dass am 21. Juni 400 die Finsternis eine Stärke von 9,9 Zoll

besessen habe[1]. Nichtsdestoweniger waren bald die meisten Historiker in der Negation einig, dass Cicero de republica 1, 16, 25, bez. seine Quelle[2] nicht die Sonnenfinsternis vom 21. Juni 400 gemeint, nicht sie zum Ausgangspunkt der Rechnung gebraucht haben könne. Fast wie ein schlechter Scherz erschien die Ausrede Matzats[3], dass Ciceros Quelle die Finsternis vom 18. Januar 402 der Rechnung zu Grunde gelegt habe, dass sie aber mit dieser die in Rom auch sichtbare Finsternis vom 21. Juni 400 vertauscht habe[4].

Aber so leicht gaben die Philologen nicht nach. Sie bestanden auf ihrem Schein, d. h. sie hielten fest an der Handschrift des codex Vaticanus mit allen seinen Glossen. Daselbst heisst es: Erat enim tunc[5] haec nova et ingnota ratio solem lunae oppositu solere deficere . . . id autem postea ne nostrum ccc quidem Ennium fugit, qui ut scribit anno quinquagesimo fere post Romam conditam Nonis Iunis soli luna obstitit et nox[6]. Dazu hatte ich bereits Prolegomena zu einer römischen Chronologie S. 86 bemerkt: 'Auf eine Anfrage an Prof. Mau meinerseits, was von der Korrektur über quinquagesimo fere zu halten sei, erhielt ich die Nachricht, dass die Korrektur zweifellos nicht der zweiten, sondern der ersten manus (C) verdankt werde[7]. Der erste Korrektor (C)[8] hat einzelne Verbesserungen nach dem Archetypus, andere nach Gutdünken hinzugefügt. Der zweite dagegen (C[1]) zog eine andere Handschrift von de republica

[1] Vgl. Ginzel, Spezieller Kanon der Sonnen- und Mondfinsternisse 1899.

[2] Sicherlich Sulpicius Gallus († 160 v. Chr.), der eine Schrift de defectionibus geschrieben hat.

[3] Römische Zeitrechnung 1889 S. 6f.

[4] Vgl. Matzat, Römische Zeitrechnung, 1889 S. 61. Dagegen namentlich Soltau, Wochenschrift für klassische Philologie 1886.

[5] D. h. zu Perikles' Zeit.

[6] Vgl. im Einzelnen Soltau, Prolegomena zu einer römischen Chronologie 86 f.

[7] Pfaff, Heidelberger Progr. 1883. Bei ihm sind die Ergebnisse Mau's mitgeteilt, wonach die Korrekturen des Palimpsests, mit verschiedener Tinte geschrieben, auch einen verschiedenen Wert besitzen.

[8] Der neueste Herausgeber des Textes von de republica glaubt, dass ein solcher Unterschied zwischen der ersten und zweiten manus des Korrektors nicht bestehe, trotzdem ihn Mau und Pfaff deutlich erkannt hatten. Offenbar haben die Versuche, den Palimpsest durch Säuren besser entziffern zu können, diesem geschadet.

zu Rate und verbesserte danach die Schriftzüge des Schreibers oder des ihm nahe verwandten ersten Korrektors (C). Da nun der erste Korrektor (C) entweder seine eigenen Verbesserungen oder solche nach dem codex, welchen der Abschreiber des Vaticanus vor sich gehabt hatte, eintrug, so ist das CCC auf eine von beiden Weisen zu erklären. Der Vaticanus hatte nun sicherlich nur ausgeschriebene Zahlen, nicht Ziffern. C hätte also mit Buchstaben trecentesimo überschreiben müssen, nicht CCC, falls er ersteres gefunden hätte. Da dieses nicht der Fall ist, so ist seine Korrektur wertlos. Weil in dem codex, welchem der Schreiber folgte, quinquagesimo wahrscheinlich nur eine kurze Zeile einnahm, so müssten in der Vorlage des codex auch die Hunderte (trecentesimo, quadringentesimo, quingentesimo etc.) eine Zeile eingenommen haben. Dass bei diesem Tatbestand die Annahme am einfachsten wäre, dass quingentesimo vor einem quinquagesimo durch ein Homoioteleuton ausgefallen sei, ist klar. Auch wenn mit quinquagesimo im Archetypus eine neue Zeile begonnen hätte, wäre die Übergehung von quingentesimo leicht erklärlich. Bei dieser völligen Unsicherheit der Zahl der Hunderte hatte ich Prolegomena aO. vor allen Dingen auf die übrigen Kriterien hingewiesen, welche Cicero für die Jahreszahl der Enniusfinsternis hervorgehoben hatte. Auf diese und die daraus gezogenen Folgerungen hatten dann auch die meisten neueren Chronologen ein bedeutendes Gewicht gelegt. Grade jene waren es gewesen, die Matzat schliesslich gezwungen hatten, für die weiteren Rechnungen Ciceros eine Finsternis in einem andern Jahre (402) und in einer anderen Jahreszeit (Januar) anzunehmen[1].

Merkwürdiger Weise ist aber trotz alledem von einem Astronomen ersten Ranges, der auf seinem Felde volle Autorität besitzt, der Versuch erneut worden, für die Richtigkeit der Finsternis vom 21. Juni 400 v. Chr. (= Non. Iun. 354 V. a. u. c.) einzutreten[2]. Die ausführliche Erörterung, welche Ginzel der Enniusfinsternis gewidmet hat II S. 211—216, schliesst mit den Worten: 'Wie man sieht, lassen sich betreffs der Finsternis von 400 v. Chr. (welche etwa 350 a. u. c. fällt)

[1] Vgl. meinen Aufsatz über die Enniusfinsternis, Wochenschrift für klassische Philologie 1886.

[2] Ginzel, Handbuch der mathematischen Chronologie II 215.

ebenso viele Gründe für die Identität mit der des Ennius wie gegen dieselbe beibringen'.

Hierin liegt zunächst das Zugeständnis, dass Ginzel die gewichtigen Bedenken, welche gegen jene Identifizierung beigebracht sind, nicht unterschätzt. In der Tat hat weder er noch sonst ein gewissenhafter Forscher[1] die schon 1885 von mir gestellte Forderung erfüllen und glaubhaft machen können, dass schon 400 v. Chr. die tabula pontificis ausgestellt gewesen sei und schon damals Sonnen- und Mondfinsternisse verzeichnet habe. Eingehend habe ich die Anfänge einer pontifikalen Chronistik behandelt in einem Aufsatz über annales maximi (Philologus 55, 257 f.), und neuerdings habe ich in meinen 'Anfängen der römischen Geschichtschreibung' (vgl. S. 5 f.) den Beweis erbracht, dass im 4. Jahrhundert v. Chr. noch keine gleichzeitig geführte römische Chronik existiert hat[2] (aO. S 9 f.).

Selbst wenn man jedoch annehmen würde, dass diese Finsternis erst nachträglich in die annales maximi aufgenommen wäre, würde es schwer glaubhaft zu machen sein, dass sich die Kunde von einem derartigen Prodigium in der mündlichen Tradition erhalten hätte. Kein einziges von den neun, auf S. 10 zwischen 450—300 v. Chr. erwähnten Prodigien ist der Art, dass es ursprünglich in der Pontifikaltafel gestanden haben kann. Das zeigte ich 'Anfänge der römischen Geschichtschreibung' S. 11. Sie stammen aus den Aufzeichnungen der decemviri sacris faciundis, nicht aus der Pontifikaltafel.

Weiter: wenn es auch möglich wäre, dass sich eine solche Kunde über eine Finsternis um 400 v. Chr. erhalten hätte, könnte sie doch nicht dazu verwandt worden sein, um von ihr auf eine Finsternis im Todesjahr des Romulus zurückzurechnen. Der Saros von 6585 $^1/_3$ Tagen, mit dem, wie ich behauptet hatte, dieses zu geschehen pflegte[3], konnte vom Jahr 400 v. Chr. nicht auf eines der Jahre 716—708 zurückführen, in das Romulus Tod verlegt worden ist. Auf Einzelheiten der Berechnung wird später noch zurückzukommen sein. Da nämlich der Beginn der Republik zwischen 509 und 506

[1] Natürlich sind die Anhänger der Identifizierung von 400 v. Chr. = 350 a. u. c. hiermit nicht getroffen, wenn sie faute de mieux vorläufig noch bei dem Ansatz geblieben sind.

[2] Vgl. Das pontifikale Jahrbuch und seine Rekonstruktion. Historische Vierteljahrschrift 1914 S. 321.

[3] Genauere Berechnung war möglich mit dem dreifachen Saros.

v. Chr. angesetzt wird, die Regierungszeiten der 6 Könige nach Romulus Tod auf 201 bez. 206 Jahre angegeben wurde[1], so kann das Todesjahr des Romulus spätestens 708, frühestens 716 v. Chr. angesetzt worden sein.

Ich war nun sehr begierig zu sehen, wie Ginzel sich zu diesem Tatbestand, der die Unmöglichkeit einer Rückrechnung mit Hülfe des Saros von 400 v. Chr. nachgewiesen hatte, geäussert haben würde. Ginzel schweigt hierüber. S. 215 bemerkt er nur kleinlaut: 'von der Finsternis 21. Juni 400 könne man mit dem verkürzten dreifachen kallippischen Zyklus plus fünf Saros[2] auf die Finsternis vom 27. Juli 718 v. Chr. kommen'. Diese Ausrede ist geradezu ein Zugeständnis der Unmöglichkeit. Ein solches Todesjahr des Romulus würde auf eine Gründung vor 753 (etwa 756 oder 755 v. Chr.) zurückführen, wohin noch kein Mensch die Gründung Roms verlegt hat.

Es handelt sich hier nicht um beliebige willkürliche Daten, sondern um die ersten gründlichen Versuche, die römische Königszeit genau auf Jahr und Tag zu fixieren. Cicero hat in seiner Schrift de republica dabei die genauen Berechnungen des Sulpicius Gallus († 160) zu Grunde gelegt, und Polybius hat uns die in jener Zeit geltenden Regierungszeiten (für 6 Könige bez. 6 Menschenalter zu je $33\,^1/_3$ Jahren 200 Jahre + 1 Jahr Interregna) fest angegeben. Da ist ein Schwanken um mehrere Jahre jenseits der angegebenen Grenzen nicht gestattet. Cicero gibt allerdings kein Jahr für Tullus (32) und Servius (44) an. Die Versuche von Kornemann und Leuze, weit grössere Zahlen für Tullus und Servius einzusetzen, sind völlig unkritisch; das zeigen die Summen, welche Cicero überliefert.

Ebensowenig wie die übrigen Kriterien Ciceros sind endlich die entscheidenden Angaben über das Tages-Datum der Finsternis beim Tode des Romulus von Ginzel beachtet. Cicero sagt, wie oben erwähnt ward, de republica 1, 16, 25 zu den Worten des Ennius 'Nonis Iunis soli luna obstitit et nox': Atque hac in re tanta inest ratio atque sollertia, ut ex hoc die, quem apud Ennium et in maximis annalibus con-

[1] Vgl. Soltau, Röm. Chronologie 401 f. 404 f. Die Königsjahre sind selbstverständlich als volle Jahre anzusehen. Also 400 + (17 Saros) 306 führt auf 706 oder 707, nicht auf 708 oder ein noch früheres Jahr nach 716.

[2] Über beide sogleich Näheres.

signatum videmus, superiores solis defectiones reputatae sint usque ad illam, quae Nonis Quinctilibus fuit regnante Romulo; quibus quidem Romulum tenebris etiamsi natura ad humanum exitum abripuit, virtus tamen in caelum dicitur sustulisse. Die Römer konnten in jener Zeit, als Sulpicius Gallus schrieb, Finsternisse recht genau voraus- und zurückberechnen. Es ist nun unter keinen Umständen möglich, von Non. Iun. 400 v. Chr. auf irgend eine Finsternis Non. Quinct. im 8. Jahrhundert zurückzurechnen.

Was entgegnet hier Ginzel II 215? 'Der Saros (von 6585 1/3 Tagen) ist keine besonders geeignete Periode für Finsternisse, höchstens genügt er zu Bestimmungen von Finsternissen überhaupt[1].' 'Erst der dreifache Saros (19756 Tage) erzielt eine solche Kommensurabilität der Bewegungsverhältnisse von Sonne und Mond, dass er, wie eine statistische Untersuchung der Finsternisse eines gegebenen Ländergebiets zeigt, zu Vorausbestimmungen (bez. zur Rückberechnung) mit Erfolg verwendet werden kann.'

Wenn das aber zugestanden wird, so ist nicht abzusehen, wie man jemals mit einem Saros oder einem dreifachen Saros habe von Non. Iun. 400 zurückrechnen können auf ein Julidatum im achten Jahrhundert zwischen 716—708. Andrerseits wäre es zB. ein Leichtes, von der in der Pontifikaltafel erwähnten Finsternis 6. Mai 203 v. Chr., deren Phase 18 Jahre früher (221 April 25) in Rom fast siebenzöllig war, mit 9 dreifachen Saros auf den 7. Juli 708 zurückzurechnen. Dass an jenem Tage (708) laut den Tabellen von Ginzel die Finsternis in Rom unsichtbar war, ist völlig gleichgültig. Es kommt hier allein auf die Richtigkeit der Rechnung an. Die Elemente der Rechnung stehen absolut fest, zumal 203 v. Chr. eine Finsternis in den annales maximi verzeichnet stand[2].

Ginzel weist, wie soeben erwähnt ward, ausserdem darauf hin, dass es noch andere 'sehr brauchbare Perioden gebe, um von einer an einem Orte beobachteten Sonnenfinsternis andere kommende oder zurückliegende zu bestimmen, so insbesondere den (oben erwähnten) um einen Monat verkürzten kallippischen Zyklus (27730 Tage = 76 Jahre — 29 Tage)'. Wie konnte er

[1] Die weitere Behauptung S. 215, dass die Babylonier, die seit Jahrhunderten Finsternisse vorausberechnet haben, den Saros nicht gekannt haben sollten, richtet sich selbst.

[2] Wie Liv. 30, 2, 12 beweist.

aber hier auf eine solche abweichende Periode hinweisen, da sie an dieser Stelle absolut keine Anwendung gefunden haben kann? Ein solcher Hinweis ist völlig zwecklos, so lange es Ginzel nicht gelingt zu zeigen, dass man mit dieser oder irgend einer anderen Periode von Non. Iun. 400 auf Non. Quinctiles zwischen 716–708 v. Chr. gerechnet habe. Der Hinweis auf die Möglichkeit einer Zurückrechnung auf die Finsternis 27. Juli 718 ist in Bezug auf das Jahr sicher unrichtig und in Bezug auf die Sicherheit im Datum doch mindestens unglücklich. Ganz gewiss aber hat Ginzel insoweit recht, als er behauptet, dass die Sonnenfinsternis Non. Iun. 400 in Rom bemerkt worden sein kann, vielleicht sogar einiges Aufsehen erregt hat. In dieser Beziehung war meine frühere abweichende Bemerkung unhaltbar. Aber alle anderen Kriterien, die Cicero hinzugesetzt hat, zeigen unwidersprechlich, dass Cicero an diese nicht gedacht haben kann.

Übrigens dürfen auch die Bemerkungen Ginzels über die Bedeutung des Phänomens nicht unwidersprochen bleiben. Ginzel hebt hervor, dass eine Sonnenfinsternis bei Sonnenaufgang oder Sonnenuntergang besonders in die Augen falle. Dies ist richtig für die Fälle, wo Finsternisse erwartet und von Kundigen beobachtet worden sind. Das trifft aber für eine Finsternis, die in Rom um 400 beobachtet sein soll, nicht zu. Ihre Grösse war bei Sonnenuntergang 9,9 Zoll, ihr Maximum fiel erst nach Sonnenuntergang. Unkundigen Beobachtern wird die etwas früher eingetretene Dämmerung schwerlich aufgefallen sein, und keinesfalls kann Ennius mit seinen Worten 'et nox' auf diese Eigentümlichkeit der Verfinsterung 400 v. Chr. hingewiesen haben, da keine gleichzeitige Berichterstattung auf diese Besonderheit der Finsternis hingewiesen haben kann. Unter diesen Umständen musste die Qualität der Überlieferung bei Cicero de republica in Erwägung gezogen werden.

Das Ergebnis der Untersuchung ist also folgendes: Das Jahr der Sonnenfinsternis bei Cicero de republica 1, 16, 25 ist nicht glaubwürdig überliefert. Die Hunderte fehlen im Text und die übergeschriebene Zahl CCC kann so im Original nicht gestanden haben, da die grösseren Zahlen im codex voll ausgeschrieben waren. Sie fehlte aber auch in dem codex, welchen C^1 einsah. Weit eher ist der Ausfall der Hundertzahl möglich, also anzunehmen, dass C, der nur nach dem codex oder nach seinen eigenen Vermutungen Verbesse-

rungen vornahm, CCC nicht in seiner Vorlage gefunden habe. Ja selbst C[1] hat keine Hundertzahl in seiner Handschrift, die er zur Verbesserung heranzog, vorgefunden. Alle anderen Kriterien, welche Cicero angeführt hat, führen auf eine ganz andere Jahrhundertzahl hin. Zu wenig ist auch das treffende Urteil v. Opolzer's beachtet, dass nämlich Cicero bestimmt andeute, er lege Wert auf die Beobachtung der Finsternis durch Ennius (haec ratio . . . . autem ne nostrum quidem Ennium fugit).

Gegen die Gleichung von Non. Iun. DL = 6. Mai 203 v. Chr. kann kein triftiger Grund angeführt werden. Im Einzelnen habe ich dieses erwiesen Prolegomena 108 f. und Röm. Chronologie 186 f. 191 f.[1].

Zabern i. E. W Soltau.

[1] Neuerdings hat Beloch (Klio 15, 382—419), Varese folgend, eine ganz neue Kalenderhypothese aufgestellt. Der römische Jahresanfang soll nach Varese während des III. Jahunderts sich Jahr für Jahr um einen Tag nach vorwärts verschoben haben, so dass der Antritt der Konsuln schliesslich in den Hochsommer gefallen sei. Diese Hypothese ist nur haltbar, wenn der festeste Punkt von allen, die Gleichung 14. März 190 v. Chr. = V. Id. Quinct. 564, beseitigt wird. Derartige Willkürlichkeiten hat sich noch kein Chronologe bisher erlaubt.

FAVORINUS ALS GEWÄHRSMANN IN KUNSTDINGEN

Die 'korinthische' Rede, die als 37. des Dion von Prusa überliefert ist, gilt heute allgemein als unecht[1]. Das ist für den Archäologen bedauerlich, da sie nicht wenige und zum Teil recht interessante Nachrichten über Künstler und Kunstwerke enthält, die man gern durch einen so ernst und innerlich für hohe Kunst interessierten Schriftsteller wie Dion verbürgt wissen möchte. Der Autor, dem man sie mit hoher Wahrscheinlichkeit zugewiesen hat[2], ist jedenfalls nicht so hohen Ranges und steht nicht so unanfechtbar da wie der 'Chrysostomos'. Es ist Favorinus von Arelate, ein Schüler des Dion, aber viel oberflächlicher als dieser, einer der Vielschreiber der Kaiserzeit, denen man nicht ohne weiteres alles glaubt, was sie berichten[3]. Da ist es wohl der Mühe wert,

---

[1] Das hat Emperius (De oratione Corinthiaca falso Dioni Chrysostomo ascripta 1832 = Opuscula S. 21–29) erkannt und seitdem niemand bestritten: auch der Widerspruch von Marres (s. nächste Anmerkung) bezog sich nur auf den positiven Teil von Emperius Vermutung, die Zuweisung der Rede an Favorinus.

[2] Emperius S. 29–34, wogegen Marres, Diss. de Favorini Arelatensis vita, studiis, scriptis Utrecht 1853, S. 93–97, mancherlei, aber Unzureichendes vorgebracht hat. Die Beweisführung von Emperius wurde mit Glück wieder aufgenommen von Maass, De biographis Graecis, Philolog. Untersuchungen III S. 133 ff., sie wird von dem unmittelbar anschliessenden Widerspruch v. Wilamowitzens nicht berührt. Hagen, Quaestiones Dioneae, Diss. Kiel 1887, S. 79 ff., Rudolph, Philologus, Suppl. VI S. 157 ff., der besonders auf stilistische Übereinstimmungen hinweist, Colardeau, De Favorini Arelatensis studiis et scriptis, Pariser These 1903, S. 22 ff., v. Arnim, Dionis Prusaensis quae exstant omnia II p. III, W. Schmid bei Pauly-Wissowa, Realenz. VI 2082 f. schliessen sich Emperius und Maass an.

[3] Wilamowitz, Philologische Untersuchungen III 142 ff., hat in seinem Widerspruch gegen die zuweit gehenden, den Favorinus

im Zusammenhang die Glaubwürdigkeit dieser Nachrichten zu prüfen, und man muss sich wundern, dass das nicht schon längst, sei es von einem Philologen, sei es von einem Archäologen, geschehen ist. Nur einen Ansatz dazu sehe ich in den Bemerkungen Hagens, Quaestiones Dioneae S. 79 ff., die schon deshalb nicht in die Tiefe dringen, weil der Verfasser augenscheinlich keine Vorstellung davon hat, welchen Wert die Angaben des Favorinus für unsere Kenntnis griechischer Künstler, Kunstwerke und Kunstangelegenheiten haben. Hier gilt es ganze Arbeit zu tun, sämtliche in der korinthischen Rede und in den sonst bekannten Resten der favorinischen Schriften enthaltenen Notizen über Kunst zu prüfen; nur wenn diese Prüfung zugunsten unseres Autors ausfällt, wird man im Einzelfalle zuversichtlich mit den Angaben arbeiten dürfen, die nur bei ihm vorliegen.

Ich zähle zunächst diejenigen in der Rede vorkommenden Kunstwerke auf, die durch Erwähnung auch bei anderen und zwar älteren Schriftstellern am besten beglaubigt sind:

1. Das Bild des Arion, das dieser selbst nach seiner wunderbaren Rettung auf das Vorgebirge Tainaron geweiht haben sollte (4): Herodot I 24. — 2. Standbilder des Daidalos, die aussahen, als könnten sie weglaufen (9): Platon, Menon p. 97 D. — 3. Grabmal der Korinther auf Salamis, mit Simonides Inschrift (18): Herodot II 96. — 4. Grabmal des Anführers dieser Korinther, Adeimantos, mit ebenfalls auf Simonides zurückgeführter Aufschrift (19): Anth. Pal. VII 347 (Bergk, Poetae lyr. III 98). — 5. Goldene Statue des Gorgias in Delphi (28): Plinius N. H. 33, 83, vgl. Overbeck SQ 1621 f.[1]. — 6. Goldene Statue der Phryne in Delphi (28): reichlich, u. a. von Plutarch bezeugt, s. Overbeck SQ 1269—1277. — 7. Jungfrau auf dem Grab des Midas (38): Platon, Phaidros 264 D[2]. — 8. Grabmal des Hippaimon (39): Anth. Pal. VII 304 (Epigramm angeblich von Pisander)[2]. — 9. Harmodios und Aristogeiton 'in persischer Sklaverei' (41): Plin. N. H. 34, 70. Val. Max. II 10 ext. 1. Arrian. Anab. III 16, 7. VII 19, 2. Paus. I 8, 5[2].

überschätzenden Hypothesen von Nietzsche (Rhein. Mus. 1868, 642 f) und Maass ein allzu ungünstiges Bild von Favorinus entworfen; s. Hirzel, Dialog II S. 120, 3.

[1] Hagen, Quaestiones Dioneae, Diss. Kiel 1887. S. 79.

[2] Hagen aaO. S. 77.

Dazu kommen die in den Ἀπομνημονεύματα erwähnten Werke: 10. (fr. 6 Marres[1]) Bildnis des Platon, das durch die zugleich wiedergegebene Weih- und Künstlerinschrift beglaubigt wird. — 11. (fr. 24 Marres) Bildnis des Pythagoras, beglaubigt durch das von Theaitetos verfasste Epigramm der Siegerstatue. — 12. (fr. 33 Marres) Bildnis des Hermias in Delphi, von Aristoteles geweiht, ebenfalls durch Wiedergabe des Epigramms beglaubigt.

Diese Angaben über 12 Kunstwerke älterer Zeit sind also entweder durch Inschriften gedeckt oder im Einklang mit Berichten anderer, nicht von Favorinus abhängiger Schriftsteller, wobei es für unseren Zweck gleichgültig ist, ob jene älteren Erwähnungen zugleich die Quellen Favorins darstellen — was für die Herodot- und Platonstellen ohne weiteres wahrscheinlich ist — oder es ungewiss bleibt, auf welche Weise seine Überlieferung mit ihnen zusammenhängt.

Endlich kommt hinzu 13. Favorins eigene, durch seinen Verehrer Philostrat[2] bezeugte Portraitstatue in Athen, die umgestürzt wurde, nachdem der Sophist bei Hadrian in Ungnade gefallen war. Allerdings spricht Favorin von dieser Statue nicht ausdrücklich, und nur aus Anspielungen[3] entnehmen wir, dass diese Statue in Athen gestanden hatte und ihre Beseitigung die Korinther zu gleichem Vorgehen veranlasste.

Den als einwandfrei erwiesenen Angaben über 13 Werke steht nun eine grössere Zahl solcher gegenüber, an denen man aus diesem oder jenem Grunde Anstoss nehmen könnte. Nicht Mehrheit kann hier den Ausschlag geben, nur der innere Gehalt der Zeugnisse kann entscheiden.

Höchst befremdlich ist da zunächst die Angabe, dass die Athener an einem Tage 1500 Statuen des Demetrios von Phaleron umgestürzt haben sollen (41), während andere Schriftsteller von 300, mehr als 300 oder — das sind die meisten — 360 sprechen[4]. Nun ist in diesem Falle allerdings keinem zu trauen, weil die Übertreibung zu offenkundig ist; auch ist gewiss mit Recht von Wachsmuth angenommen worden, dass

[1] Marres aaO. Favorini quae supersunt S. 99 ff.

[2] Vita Soph. I S. 3

[3] Κορινθιακός 35 f.

[4] Die Zeugnisse (vgl. Overbeck SQ 1437—1440) sind im Zusammenhang behandelt von Wachsmuth, Stadt Athen I S. 611, 1.

die verschiedene Überlieferung auf ein Epigramm zurückgeht, in dem dieser Übertreibung die auf 360 abgerundete Zahl der Tage des Jahres zugrunde lag. Aber damit ist noch nicht erklärt, dass Favorins Angabe und nur diese die Übertreibung ins Ungeheuerliche steigert. Hier muss etwas nicht in Ordnung sein, ein Fehler in der Überlieferung vorliegen. Diogenes Laertius, der des öfteren sich auf Favorin stützt, spricht von 360 Standbildern in Übereinstimmung mit älteren Schriftstellern, u. a. Plinius, mit dem wir Favorin sonst nicht in Widerspruch finden. Dass der einzige Plutarch statt dessen 300 hat, ist als Versuch einer Abschwächung verständlich; um so weniger aber ist es dann wahrscheinlich, dass sein Zeitgenosse und Freund im entgegengesetzten Sinne der herrschenden Ansicht widersprochen haben sollte. Kurzum, wenn auch nicht zu ermitteln ist, woher die 1500 kommt, ich halte es für unrecht, Favorin dafür verantwortlich zu machen, und glaube, dass auch er von 360 Statuen gesprochen hat.

Nachweislich falsch ist die Angabe, dass Solon schon zu Lebzeiten eine Statue auf Salamis bekommen habe (7)[1]. Wir kennen dieses Erzbild aus Aeschines und Demosthenes und erfahren aus letzterem, dass es etwa Ol. 97 errichtet war[2]. Kein Zweifel, dass Favorin hier von einem oder beiden abhängig ist. Aber woher dann seine so falsche Datierung der Statue? Kannte er den wahren Sachverhalt nicht, oder ignorierte er ihn absichtlich? Ersteres meint Hagen[2]; doch muss man, glaube ich, dem Sophisten so viel Kunstkenntnis, richtiger gesagt soviel allgemeine Bildung jedenfalls zutrauen, dass er nicht ein Werk des 4. Jahrhunderts dem 6. zuschreiben konnte. Eher glaube ich, dass Favorin nur des rhetorischen Effektes wegen die Sache so darstellt, als habe Solon selbst dieses Bildnis schon gekannt. Damit gebe ich zu, dass Favorin hier zu lügen scheint; als mildernder Umstand darf aber wohl gelten, dass verständige Hörer und Leser den Rednerkniff merken und dann wohl als einen nicht üblen Scherz auffassen mussten.

Vielleicht wird mancher unter dem Eindruck dieser beiden Beispiele von Unzuverlässigkeit, deren Beseitigung nicht ohne

[1] Aeschines c. Tim. 52. Overbeck SQ 1395. Demosth. d. f. leg. 251. Overbeck SQ 1396.

[2] Hagen aaO. S. 79.

gewagte Mittel möglich ist, so weit gehen, die Existenz jener korinthischen Statue des Favorin zu bestreiten, also die Rede selbst als fingiert hinstellen wollen, wie es den philostratischen Gemälden geschehen ist. Darüber lässt sich erst urteilen, wenn sämtliche Angaben geprüft sind. Alle weiteren stehen wie diese ohne die Stütze anderweitiger direkter Überlieferung da.

Auf eigenem Augenschein soll die Angabe über zwei Statuen des Alkibiades (40) beruhen. Favorin sagt nicht, wo er sie gesehen habe, doch ist es nicht gleichgiltig, dass er von der ersten, durch eine jüngere Inschrift in Χαλκοπώγων umgenannten bemerkt: οὐκ οἶδα ὅπου, πλὴν ἐθεασάμην ἐν καλῷ τῆς Ἑλλάδος, denn dieses Versteckspiel lässt im Vergleich mit ähnlichen Wendungen derselben Rede darauf schliessen, dass er Athen meint. Da wäre es denn ein willkommener Zufall, wenn die Basis dieses Χαλκοπώγων, d. h., wie zuerst Emperius ausgesprochen hat[1], dieses Aenobarbus, wiedergefunden wäre, wenn die bestechende Hypothese Raoul-Rochettes[2] sich bewahrheitete, dass die 1842 auf der Akropolis gefundene Basis mit der Künstlerinschrift eines Mikion, Sohnes des Pythogenes, auf der die Statue des L. Domitius Aenobarbus gestanden hat[3], ein Rest des von Favorinus gesehenen Werkes wäre und der Aussage des Sophisten zu Hilfe käme. Aber die Hypothese ist leider nicht haltbar. Nicht nur, dass wahrscheinlich die griechische Namensform auch für die gemeinte Inschrift statt nur für den Favorinustext anzunehmen ist; es lässt sich in keiner Weise wahrscheinlich machen, dass hier überhaupt eine Umnennung stattgefunden hat, und die Künstlerinschrift passt ihren Buchstabenformen nach wohl auf das letzte Jahrhundert v. Chr., nicht aber auf die Zeit des Alkibiades. So bleibt nur festzustellen, dass die Aussage Favorins an und für sich nichts Befremdliches hat. Auch das andere von ihm erwähnte Alkibiadesportrait, das dem ersten nur lose, jedenfalls nicht als weiteres Beispiel einer Umtaufe angereiht wird, kann sich nicht auf einen solchen günstigen Nebenumstand berufen; immerhin ist es von Wert,

[1] Opuscula S. 44.

[2] Lettre à M. Schorn S. 355. Vgl Brunn, Künstlergeschichte I S. 273.

[3] Löwy, Inschr. griech Bildhauer 313.

dass der anderweit für Ol. 102 bezeugte Erzgiesser Polykles noch sehr wohl Zeitgenosse des Alkibiades gewesen sein kann. Andere Angaben sind ihrem Inhalt nach derart, dass sie zu Verdacht keinen Anlass geben. Dass seit des Daidalos wunderbaren Gestalten die Künstler sowohl schreitende als reitende 'gut und schön' geschaffen haben (10), bedurfte keines besonderen Belegs; dass Agesilaos nichts davon wissen wollte, portraitiert zu werden (43); dass in Syrakus zur Zeit der Kriegsnot Tyrannenbilder eingeschmolzen wurden (20 f.); dass darüber abgestimmt wurde, welche erhalten bleiben sollten (21); dass die des Gelon[1] und vom älteren Dionysios die, welche Dionysosgestalt trugen, verschont blieben (21); dass dort die Bildnisstatue eines lukanischen Gesandten stand, der sich den Syrakusanern empfohlen hatte, indem er dorisch redete (24); dass die Athener über einer Statue König Philipps Nachttöpfe ausgossen (41): das alles hört sich teils ganz natürlich an, teils ist es gerade seiner Ungewöhnlichkeit wegen glaubhaft. Ferner werden drei Beispiele krasser Unwissenheit des Mummius zusammengestellt (42): der isthmische Poseidon und ein in Thespiai erbeuteter König Philipp, die er als Zeusbilder, wohl nach Olympia[2], weihte, und zwei Jünglingsstatuen aus Pheneos, die er als Nestor und Priamos nach Rom verpflanzte; auch an diesen Notizen braucht man wohl keinen Anstoss zu nehmen. Dem Herodot widerspricht er (46), indem er die Geschichte vom Verschwinden des Prokonnesiers Aristeas (IV 13—15) rationalistisch auf Beseitigung seines Bildnisses durch seine Widersacher deutet; dieses Recht muss man ihm zugestehen und kann aus solcher Abweichung von dem älteren Bericht keinen Zweifel gegen seine Glaubwürdigkeit ableiten. Schliesslich bleiben zwei gelegentliche Erwähnungen von Kunstwerken übrig, bei denen die Möglichkeit einer Verwechselung vorliegt: ein nicht hinkender, sondern geradbeiniger Hephaistos des Euphranor (43)[3] und ein beflügelter Perseus des Pythagoras

[1] Vgl. über diese Plut. Timoleon 23, 4 und Aelian Var. Hist. VI 11, XIII 36 (Overbeck SQ 1618).

[2] Hagen aaO. S. 78 vermutet, vielleicht mit Recht, dass die beiden von Pausanias (V 24, 4 und V 24, 8) als Weihungen des Mummius aus der achäischen Beute erwähnten Zeusbilder, deren zweites keine Inschrift hatte, die hier von Favorin gemeinten waren. Das inschriftlose wäre dann der ursprüngliche König Philipp von Thespiai.

[3] Overbeck SQ 1800.

(10)[1]. Jener könnte mit dem Hephaistos des Alkamenes verwechselt sein, der nach Cicero mit beiden Sohlen fest aufruhend das Hinken nur diskret anzudeuten schien, dieser könnte irrtümlich an Stelle des myronischen Perseus getreten sein, den Pausanias auf der athenischen Akropolis sah[2]. In der Tat hat Klein[3] den Perseus aus der Reihe der Werke des Pythagoras vorübergehend streichen wollen, und auch Urlichs d. j.[4] und Hagen[5] sind dazu geneigt, während der Hephaistos des Euphranor nur von Urlichs angezweifelt wird[6]. In diesen beiden Fällen sehe ich keine Möglichkeit, die Glaubwürdigkeit des Favorinus mit entscheidenden Gründen zu verteidigen. Doch möchte ich wenigstens betonen, dass der Perseus mit den sonstigen Werken des Pythagoras sich ebenso gut verträgt wie mit denen Myrons und dass auch nicht der leiseste Verdachtsgrund gegen den Bericht Favorins vorliegt. Und was dieser vom Hephaistos des Malerbildhauers Euphranor sagt, braucht sich nicht auf ein plastisches Werk zu beziehen; im Gemälde der zwölf Götter, mit dem Euphranor die Halle des Zeus Eleutherios am athenischen Markt schmückte[7], fehlte, so nahe dem stattlichen Heiligtum des Hephaistos, gewiss auch dieser Gott nicht, und es ist so gut wie sicher, dass nach Alkamenes Vorgang und nach dem Geschmack der Zeit auch dieses jüngere Bild des in Athen so angesehenen Gottes die Darstellung seines Gebrechens vermied.

Überblickt man die ganze Reihe von Zeugnissen, so sehen nur zwei Angaben bedenklich aus: die von den 1500 Statuen des Demetrios von Phaleron und die von der salaminischen Solonstatue. Aber diese ist vielleicht nicht ernst zu nehmen und jene aus einer Entstellung des Urtextes zu erklären. Viel

[1] Overbeck SQ 500.

[2] Hephaistos des Alkamenes: Cic. de nat. deor. I 30. Overbeck SQ 821; vgl. 822 (Valerius Maximus VIII 11 ext. 3). — Perseus des Myron: Plin. N. H. 34, 57 (Overbeck SQ 533). Pausan. I 23, 7 (SQ 541). Der von Catull c. 55, 25 neben dem unzweifelhaft myronischen Ladas genannte Perseus muss nicht notwendig von Myron gewesen sein.

[3] Arch.-epigr. Mitt. a. Ost. VII 57; dagegen Gesch. d. gr. K. I S. 402 f.

[4] Griech. Kunstschriftsteller S. 48.

[5] Quaestiones Dioneae S. 80.

[6] aaO. S. 48.

[7] Paus. I 3, 3. Overbeck SQ 1791; vgl. 1790. 1792—1794.

wichtiger scheint mir der günstige Gesamteindruck der Liste. Sie lehrt uns, dass Favorinus den Kunstwerken kein inneres Interesse entgegenbringt, dass er nicht etwa Kunstschriftsteller ist, sondern bestenfalls den uns bekannten Periegeten an die Seite gestellt werden darf. Die Kunstwerke sind ihm im Grunde alle nur Kuriosa, Objekte seiner πολυμαθία wie die tausenderlei sonstigen Gegenstände seiner umfangreichen Sammelarbeit. Wir dürfen also auch seine Berichte über nichtkünstlerische Dinge heranziehen, um den gewonnenen günstigen Eindruck zu verstärken. Ich will nur auf ein paar Beispiele hinweisen: auf die künstliche Taube des Archytas von Tarent[1], auf den Honigkuchenochsen, den Empedokles opfert[2], und auf die urkundliche Mitteilung über die Anklage gegen Sokrates, die Favorinus dem athenischen Staatsarchiv entnimmt[3]: erinnert diese an die Notiz über das Platonportrait des Silanion und seine Stiftung durch den Perser Mithridates, so darf man mit jenen Kuriositäten etwa die Ignoranz des Mummius oder die schimpfliche Behandlung der athenischen Philippstatue vergleichen. Auch ist nicht zu übersehen, dass wir, sobald die korinthische Rede den übrigen Werken des Favorinus angereiht wird, sowohl aus den Fragmenten als aus der Überlieferung über die literarische Tätigkeit des Mannes ein günstiges Urteil auch für die Rede gewinnen. Sehen wir zB., wie eingehend sich der Sammler mit Pythagoras, nicht nur dem Philosophen, sondern verschiedenen Männern des Namens beschäftigt hat[4], so wird es, auch wenn er nicht gerade über Homonymen geschrieben hat[5], höchst unwahrscheinlich, dass er dem Erzgiesser Pythagoras ein Werk zuschreiben sollte, das, auf der athenischen Akropolis stehend, zu den bestbekannten eines anderen Künstlers gehörte. Und würdigen wir die eingehende Schilderung, die Gellius von der Arbeitsweise seines Meisters gibt[6], so wird es immer wahr-

[1] fr. 62 Marres.

[2] fr. 17 Marres.

[3] fr. 4 Marres.

[4] fr. 24. 38. 53. 63 Marres, Κορινθιακός 32, dazu das ausdrückliche Zeugnis des Gellius XIV 6: ... quot fuerint Pythagorae nobiles quot Hippocratae; vgl. Maass aaO. S. 54.

[5] Dies suchte Maass aaO. S. 48 ff. zu beweisen.

[6] XIV 6. Dass diese Stelle, die den ‘homo nobis familiaris’ nicht mit Namen nennt, auf Favorin geht, hat Nietzsche bewiesen;

scheinlicher, dass auch die Angaben über Kunstwerke, die wir Favorinus verdanken, unser volles Vertrauen verdienen.

Damit erledigen sich wohl auch Zweifel an der Realität der korinthischen Statue, deren Beseitigung das eigentliche Thema der korinthischen Rede abgibt, und Zweifel an der Realität der Rede selbst. Zugegeben, dass der Redner sich an die Korinther wendet, um den Athenern, ohne direkt zu ihnen zu sprechen, unangenehme Dinge zu sagen; zugegeben, dass die Rede ein unerfreuliches Sammelsurium von Literatur- und Denkmälerkenntnissen darstellt, das kaum zur Sache gehört, vielmehr um seiner selbst willen selbstgefällig ausgekramt wird; zugegeben, dass der so gesammelte Stoff eher in ein Buch als in eine Rede gepasst hätte; dass die Rede vorgetragen oder wenigstens für den Vortrag ausgearbeitet worden ist, scheint mir nicht zu bezweifeln, das vorsichtige Urteil des Emperius[1], dass sie in der Volksversammlung gehalten worden sei, berechtigter als Zweifel, die sich an einige störende Einzelheiten heften.

Im Anschluss an diese Untersuchung, die, wenn ich mich nicht täusche, darauf hinauskommt, unser Vertrauen auf einen gelegentlichen, aber nicht unwichtigen Gewährsmann in griechischen Kunstangelegenheiten zu stärken, scheint es mir angezeigt, auch die beiden Reden über das Glück, die als 63. und 64. des Dion überliefert sind, einer kurzen Prüfung zu unterziehen. Dass Emperius mit Recht auch sie für unecht erklärt hat, ist offenbar[2]. Die 64. schreibt Geel[3] wie die 37. dem Favorinus zu, und in der Tat ist die Schreibweise recht ähnlich. Es ist also möglich, dass auch der merkwürdige Turm der Demonassa auf Kypros (2—4), den man zunächst für ein Phantasiegebilde halten möchte, von dem günstigeren Urteil über Favorinus profitiert. Die 63. Rede aber klingt mir so wenig nach Favorinus, wie nach Dion. Ich wage

vgl. Maass aaO. S. 49. Die Ähnlichkeit mit der korinthischen Rede ist überraschend gross.

[1] aaO. S. 24.

[2] Vgl. Arnim, Leben u. Werke des Dion von Prusa S. 158 ff.

[3] Mir nicht zugänglich, ich entnehme das Zitat aus Schmid bei PW., Realenzykl. VI Sp. 2083. Eine nicht unwichtige Einzelheit, die für die Annahme spricht, ist das Vorkommen der im Κορινθιακός (40) gebrauchten Wendung ἐν καλῷ in dem Dichterzitat, das 64, 16 auf Athen angewendet ist:

καὶ τοὐρανοῦ γ', ὡς φασιν, ἐστὶν ἐν καλῷ.

also nicht die Echtheit der hübschen Geschichte von Apelles zu verbürgen, der nach langem vergeblichen Bemühen, den blutigen Schaum am Maule eines wilden Pferdes darzustellen, ärgerlich den vielfarbigen Schwamm gegen das Bild wirft und so zu seiner Freude, 'nicht durch Kunst, sondern durch Zufall', sein Werk vollendet, eine Geschichte, die den Künstler zum Konkurrenten des Protogenes und Nealkes macht, ohne uns die Gewissheit zu geben, dass der Berühmteste der drei bessere Ansprüche auf sie hat als die beiden anderen.

Kiel. B. Sauer.

PLUTARCH ÜBER HOMER.

I.

Einleitungen zu Homer sind uns aus dem Altertum mehrere erhalten, aber nur eine einzige so planmässig und umfassend angelegte Einführung in die Ilias und Odyssee, dass sie ein bildungsbeflissener, lernbegieriger Grieche wirklich mit Nutzen brauchen konnte, wenn er anfing, sich mit diesen Gedichten zu beschäftigen. Sie steht unter den moralischen Schriften Plutarchs[1], eines Schriftstellers also, dem die Gegenwart nicht mehr dieselbe Gunst entgegenbringt, wie die Vergangenheit getan. Diese Ungunst hat sich auf das höchst lehrreiche Büchlein über Homer um so stärker übertragen, je fester sich allmählich die frühzeitig entstandene Meinung von dessen Unechtheit behauptete[2]. Ursache und Wirkung sind gleich bedauernswert, weil die Schrift selbst so, wie sie uns erhalten ist, dazu keinen genügenden Anlass bietet. Offenbar dem Kopfe eines Mannes von ungewöhnlich vielseitiger Bildung entsprungen und ausgesprochenermassen für Anfänger[3] zusammengestellt, erfüllt sie noch heute besser als jede andere

[1] Hinter π. τ. πρώτου ψυχροῦ in meinen Hss. CEFOPVW; mehrfach aber findet sie sich auch abweichend eingeordnet (s. die erste Vorrede von Bernardakis und ausserdem Hans Wegehaupt, Plutarchstudien in italien. Bibliotheken, Cuxhaven 1906). Aus dieser Plutarchischen Sammlung ist sie einigemal in andere Bücher übergegangen, zB. als Einleitung in die Ilias des Florentiner Cod. Riccardianus 30, saec. XIII (R), auf dessen Wichtigkeit schon Herm. Schrader, De Plutarchi Chaer. Ὁμηρικαῖς μελέταις, Gotha 1899, p. 32 u. ö. hinwies. Zwischen Iamblichos und Max. Planudes ist sie in dem Pariser T gestellt, für sich allein überliefert in dem Wolfenbütteler G.

[2] In der neuesten Ausgabe (von Bernardakis, 1896), nach der ich zitiere, geriet es unter die 'Pseudoplutarchea', versehen mit einem dürftigen kritischen Apparate, der nur in seltenen Ausnahmefällen die eine oder andere handschriftliche Abweichung erwähnt.

[3] p. 329, 7 πρὸς εἰσαγωγὴν τῶν ἀρχομένων παιδεύεσθαι.

den Zweck, klar und übersichtlich darzulegen, mit welchen Augen die Alten in den Kreisen der Unterrichteten ihren grössten Dichter ansahen und mit welchem Verständnis sie sich bis in die kleinsten Einzelheiten seiner beiden Epen vertieften. Jeder Vergleich mit annähernd ähnlichen pädagogischen Unternehmungen jener Zeiten kann gar nicht anders als zum Vorteil dieser propädeutischen Homereinführung ausschlagen.

Nach kurzen, fast durchweg rein objektiv gehaltenen Mitteilungen über bemerkenswerte historische Nachrichten, die Homers sagenhaftes Leben betreffen, wendet sie sich alsbald zu der Hauptsache: zur sorgfältigen Betrachtung seiner einzig echten Werke, der Ilias und Odyssee, und sucht an ihnen nachzuweisen, dass der Dichter sich in jeglicher Verstandeswissenschaft und Kunstfertigkeit heimisch zeige[1], und dass er gewissermassen die Saat zu den mannigfaltigsten und fruchtbringendsten Reden und Taten zum Besten der nachlebenden Geschlechter ausgestreut habe. Bewiesen werde dies durch seine Vielstimmigkeit im Ausdruck und ebenso durch sein Vielwissen im Handeln[2]. In beide Vorzüge, in alle ihre besonderen Äusserungen dringt der Verfasser nun näher ein, immer mit Heranziehung der Homerischen Belegstellen und fast immer mit dem rühmlichen Ergebnis, dass die überwiegende Mehrzahl dieser Besonderheiten menschlichen Wissens und Könnens[3] ihren ersten Vertreter und Verbreiter in Homer habe. Das ist der Plan, und seine grosszügige Ausführung, die sicheren Schrittes durch die Gebiete der Metrik, Dialektologie, Grammatik, Rhetorik, Philosophie, Religion, Arithmetik, Musik, Staatsverfassung, Kriegskunst, Heilkunde, Mantik, Poesie, Malerei und andere mehr geht, zeugt zum mindesten von einer so tiefen Kenntnis der Homerischen Gedichte, von einer so gründlichen, reifen und umfassenden Bildung, dass

---

[1] p. 339, 20 φανεῖται πάσης λογικης επιστήμης καὶ τέχνης εντὸς γενόμενος.

[2] p. 339, 26 τὴν της λέξεως αὐτου πολυφωνίαν, ἐπειτα καὶ τὴν ἐν τῇ πραγματείᾳ πολυμαθειαν.

[3] Nach Plutarch rühmte Alexander d. Gr. (c. 26), ως Ὅμηρος ην ἁρα τά τ' ἀλλα θαυμαστὸς καὶ σοφώτατος ἀρχιτέκτων, und Lykurg (c. 4) erkannte in den Homerischen Gedichten ταῖς πρὸς ἡδονὴν καὶ ἀκρασίαν διατριβαῖς τὸ πολιτικὸν καὶ παιδευτικὸν οὐκ ἐλάττονος ἄξιον σπουδῆς ἀναμεμιγμένον.

die Vernachlässigung, in der sich das interessante Werkchen noch heutigen Tages befindet, geradezu unbegreiflich erscheinen muss. Sie wäre selbst dann kaum zu entschuldigen, wenn der verbreitete Glaube an die Unechtheit des Buches irgend eine triftige Begründung hätte. Aber sogar damit sieht es übel genug aus; denn soweit von solchen Gründen überhaupt die Rede sein kann, stützen sie sich lediglich auf die vorhandenen Ausgaben, deren Zuverlässigkeit denn doch jedem von vornherein in zweifelhaftem Lichte erscheinen muss, wenn er auch nur bedenkt, dass nicht einmal die herkömmlichen Überschriften περὶ τοῦ βίου καὶ τῆς ποιήσεως Ὁμήρου A (p. 329, 1) und B (337, 2) etwas anderes sind als willkürliche und unstatthafte Konjekturen eines modernen Herausgebers.

Um es kurz zu sagen: gerade die wichtigste, gerade die eigentlich grundlegende Seite ihrer Aufgabe, die Untersuchung der urkundlichen Überlieferung, haben die bisherigen Bearbeiter und Beurteiler der Schrift 'über Homer' in der denkbar flüchtigsten Weise behandelt. An einem auch nur halbwegs ausreichenden kritischen Apparate fehlt es zur Zeit noch vollständig, so dass es unmöglich ist, aus den spärlichen gedruckten Angaben ein sicheres und richtiges Urteil über das Verhältnis der Handschriften zu einander und über ihren inneren Wert im Ganzen wie im Einzelnen zu gewinnen. Meine Bemühungen, in die Lage zu kommen, dass ich diesem unleidlichen Mangel einmal abhelfen könnte, sind nur zum Teil geglückt: immerhin erscheint mir das, was ich bis jetzt zu erlangen vermochte, beachtenswert genug, um darüber wenigstens soviel zu berichten, als zur Begründung meines gegenwärtigen Standpunktes gegenüber dem jetzigen Zustande jenes Büchleins dienlich sein mag. Ich fühle mich dazu um so mehr gedrungen, als ich selber ehemals, noch befangen in dem allgemein verbreiteten Irrtum, mich öffentlich zu der Ansicht bekannte, das Werkchen sei dem Chäroneer fälschlich beigelegt worden. Davon hat mich hauptsächlich die Prüfung der Urkunden zurückgebracht, und ich erfülle nur meine Pflicht, wenn ich die Gründe dieser Meinungsänderung nun gleichfalls der Öffentlichkeit übergebe.

Von den recht zahlreichen Handschriften habe ich selbst nicht mehr als diese vier ganz verglichen: den Cod. Ambrosianus C 126 inf., saec. XIII ex. (C); Guelferbytan. Gud. 23, s. XV (G); Laurent. conv. suppr. 57, s. XV (L); Parisin. 1868,

s. XV (T); teilweise sodann noch sieben andere: den Ambros. F 88 sup., s. XV (A); Ambros. H 22 sup., s. XV (H); Laurent. 80, 5, s. XIV (F); Laurent. 80, 21, s. XV (E); Riccard. 30, s. XIII (R); Vatican. 139, s. XIII ex. (V); Vatican. 1013, s. XV (W). Mit Proben aus den beiden Parisini 1671, s. XIII ex. (O), und 1672, s. XIII—XIV (P), sowie aus dem unvollständigen 2697, s. XIII (Q), versah mich mit freundlicher Bereitwilligkeit Pierre Boudreaux. Hier und da gewährten mir endlich auch die Herausgeber einige Beihilfe.

Dass dieses Handschriftenmaterial kein erschöpfendes und völlig ausreichendes ist, weiss ich sehr wohl, ebenso dass ich mit Gewissheit nur über CGLT urteilen darf. Allein die Beschaffenheit der mir ausser diesen noch zugänglichen Proben lässt doch noch weitere Schlüsse zu. Sie macht besonders die Vermutung höchst wahrscheinlich, dass alle ausser jenen von mir genannten Handschriften, abgesehen von einer oder zwei Ausnahmen, sich in mehr oder weniger enger Verbindung mit CL befinden, während dagegen R (mitunter nebst A) meistens ganz auffällig treu auf die Seite von GT tritt. Jedenfalls stehen einander diese beiden[1] fast gleichalterigen Gruppen, die ich Ψ (d. i. CL samt verwandten) und Ω (d. i. namentlich GRT) nennen will, mit einer solchen bestimmt erkennbaren Entschiedenheit gegenüber, dass sie nicht aus einem und demselben Archetypus abgeleitet werden können.

Über diese durchgängige Zwiespältigkeit erfährt man aus den gedruckten Texten so gut wie nichts. Im grossen Ganzen folgen die letzteren fast ganz der erstgenannten Gruppe (Ψ), teils weil sie die verbreitetere ist, teils weil ihr Wortlaut minder schwer unter so abschreckenden Verschlimmerungen durch die Abschreiber[2] gelitten hat wie der von Ω. Trotz-

[1] Mehr als zwei deutlich zu unterscheiden, bin ich bei der gegenwärtigen Beschaffenheit meiner Hilfsmittel ausser Stande. Doch ist mir nicht entgangen, dass die letzteren insgesamt manchmal weniger bieten als die gedruckten Exemplare. Aus welcher Quelle die Ergänzungen in den Ausgaben herrühren mögen, war mir nicht immer klar erkennbar, woraus sich also die zwingende Notwendigkeit ergibt, die von mir begonnene Handschriftenvergleichung fortzusetzen und zu einem erschöpfenden Ende zu führen.

[2] Beispiele p. 379, 6 θάλασσαν st. Θαλῆς. 383, 17 ἀκμων st. ἁρμονία. 387, 10 ποταμοί st. ἀτμοί. 399, 8 οἰκομ' st. οἴκαδ' und δῶμ' εἶναι καὶ st. δόμεναι. Übrigens ist auch Ψ nicht frei von ähnlichen Fehlern: 332, 24 ἐξ ἡμιθέων st. ἡμιθέων. 351, 15 μηδὲν st. λέξιν. 363, 9 χρυ-

dem hoffe ich zeigen zu können, dass die letztere Fassung keineswegs die volle ihr gewordene Nichtachtung verdient, sondern bei allen ihren unverkennbaren Schäden immer noch des Guten mancherlei enthält, um ihren Platz neben Ψ mit einigen Ehren zu behaupten.

Ehe ich diesen Nachweis für den Text antrete, schicke ich voraus, dass schon der Titel in beiden Rezensionen verschieden lautet: Ψ überschreibt das Werkchen περὶ Ὁμήρου, die Gruppe Ω hingegen εἰς τὸν βίον τοῦ Ὁμήρου. Die meisten von mir erwähnten Hss. sind am Rande mit Inhaltsangaben versehen: zB. bietet T zu p. 329, 11 τίνα φησὶν Ἔφορος περὶ τοῦ γένους Ὁμήρου. In O liest man ebenda die Notiz Ἔφορος Κυμαῖος; ferner 331, 4 ὅθεν Ὁμηρος ὠνομάσθη; 334, 7 ὑπόθεσις καὶ τάξις τῶν πραγμάτων. Wahrscheinlich ist aus dieser Gewohnheit die mit roter Farbe über 337, 3 in T eingetragene Aufschrift ἔτι περὶ τοῦ γένους καὶ τῆς ποιήσεως Ὁμήρου zu erklären: ja, ich wäre nicht abgeneigt, den für das gesamte Büchlein recht unpassenden Titel, den ihm Ω gibt[1], auf ebendieselbe Quelle zurückzuführen.

Von der jetzt beliebten Teilung in zwei Bücher gar weiss weder Ψ noch Ω das Geringste. Und das ist begreiflich; denn die wenigen biographischen Einleitungskapitel so, wie es jetzt geschieht, auseinanderzureissen, konnte selbst den mittelalterlichen Abschreibern schwerlich einfallen, geschweige denn dem Verfasser, dem der Dichter mit seiner inneren genialen Begabung und seinem universellen Wissen überall im Vordergrunde stand, nicht aber dessen äusseres, längst schattenhaft gewordenes Leben, über welches er als gewissenhafter, historisch geschulter Forscher so wenig Sicheres auszusagen sich getraute wie wir Epigonen. Von diesem Leben erzählt er mithin nichts weiter, als was schätzbare Autoritäten der Vergangenheit berichteten, unter dem ausdrücklichen Hinweis auf die unbestreitbare Tatsache, dass Homer es nicht der Mühe wert gehalten habe, von sich selbst zu sprechen (p. 329, 5).

σοῦ ἅτον st. χρυσούατον. 382, 25 φορὰς μέν ἁ st. φορεύμενα. Ich habe diese wenigen Proben herausgegriffen, damit niemand mit allzu überspannten Erwartungen von der eigenen geistigen Leistungsfähigkeit der Kopisten an ihre Abschriften herangehe.

[1] Er findet sich so, wie er oben mitgeteilt wurde, übereinstimmend in AGRT, ausserdem nach T. W. Allen, Hom. t. V p. 239 auch im Paris. 2556. saec. XIV. und im Venet. Marc. 611.

Darum verdient der allgemeiner gehaltene Titel περὶ Ὁμήρου[1] vor dem anderen sicher den Vorzug, und zwar für das ganze Werkchen: denn dieses bezweckt nichts anderes, als dem angehenden Leser Homers die überragende Individualität des Dichters durch Eingehen in seine Werke klar zu machen, eines Dichters, der als erster die Fackel der Poesie und aller Bildungselemente seinem Volke vorangetragen habe.

Wenden wir uns nun zu dem Texte. Ein lehrreiches Bild seiner zwiespältigen Überlieferung wird jeder sich ohne Beschwer selbst machen können, wenn er das Schlusskapitel (218) aufmerksam durchsieht. Ich teile es hier vollständig und getreu nach den sechs Hss. mit, deren Varianten mir dafür zu Gebote stehen. Vier von ihnen (CLOP) entfallen auf Ψ, zwei (GT) auf Ω.

Ψ	Ω
ἐνταῦθα καιρὸς καταπαύειν τὸν λόγον, ὃν ὡσπερεὶ στέφανον ἐκ λειμῶνος πολυανθοῦς καὶ ποικίλου πλέξαντες ταῖς Μούσαις ἀνατίθεμεν. καὶ οὐκ ἂν φροντίσαιμεν, εἴ τις ἐπιτιμήσειεν, ὅτι, πονηρῶν πραγμάτων ὑπόθεσιν ἐχουσῶν τῶν τοῦ Ὁμήρου ποιήσεων, προσάπτομεν αὐτῷ λόγους φυσικούς[3],	ἐνταῦθα δὲ καιρὸς καταπαύειν τὸν λόγον, ὃν ὥσπερ στέφανον ἐκ λειμῶνος πολυανθοῦς[2] ποικίλον πλέξαντες ταῖς Μούσαις ἀνατίθεμεν. καὶ οὐκ ἂν φροντίσαιμεν, εἴ τις ἐπιτιμήσειεν, ὅτι, πονηρῶν πραγμάτων ὑπόθεσιν ἐχουσῶν τῶν Ὁμήρου ποιήσεων, προσάπτομεν αὐτῷ λόγους φυσικούς, πολιτικοὺς

[1] Ob er der ursprüngliche ist, d. h. auf Plutarch selber zurückgeht, bleibt eine offene Frage. Für wahrscheinlich indessen halte auch ich, dass die Epitome, die nach der folgenden Darlegung allein noch übrig ist, hauptsächlich aus den Ὁμηρικαὶ μελέται herrührt: Wegen der grossen Veränderungen, die der Epitomator mit diesem umfangreichen Werke vornahm, mag er für zweckmässig erachtet haben, seinem Auszuge, der von den eigentlichen 'Übungen' so gut wie nichts übrig liess, einen anderen Titel zu geben. Wenn Gellius IV 11, 11 sagt: 'Plutarchus ... in primo librorum, quos de Homero composuit', und ähnlich II 8, 1: 'Plutarchus secundo librorum, quos de Homero composuit', so folgt daraus dennoch nicht mit Sicherheit, dass das zitierte Buch wirklich περὶ Ὁμήρου hiess; er könnte sich wohl dieselbe Freiheit wie der Epitometor Ψ genommen und den Titel gekürzt haben. Mit Recht, glaube ich, sind die Sammler der Plutarchischen Fragmente von derselben Annahme ausgegangen.

[2] πολυάνθους T.

[3] Vgl. p. 416, 2 πρῶτος Ὅμηρος ἔν τε ἠθικοῖς καὶ φυσικοῖς φιλοσοφεῖ. 427, 8 ὁ δὲ πολιτικὸς λόγος ἔστιν ἐν τῇ ῥητορικῇ τέχνῃ, ἧς ἐντὸς Ὅμηρος πρῶτος γέγονεν, ὡς φαίνεται

πολιτικοὺς καὶ ἠθικοὺς καὶ ἐπιστήμας ποικίλας. ἀνάγκη[2] μὲν γὰρ ἦν τῷ ποιητῇ πράξεις παραδόξους[3] καὶ πάθη καὶ ἤθη διάφορα ὑποθέσθαι, ἐπεὶ τὰ μὲν ἀγαθὰ καθ' ἑαυτὰ ἁπλᾶ ἐστι καὶ μονοειδῆ καὶ ἀκατασκεύαστα, τὰ δὲ τοῖς κακοῖς ἀναμεμιγμένα πολλοὺς ἔχει καὶ[5] τρόπους καὶ παντοίας διαθέσεις, ἐξ ὧν ἡ ὕλη τῶν πραγμάτων συνίσταται, ἐν ᾗ παρατιθεμένων τῶν χειρόνων ἢ τῶν ἀμεινόνων γνῶσις καὶ αἵρεσις ῥᾴων καθίσταται. καὶ τὸ ὅλον, ἡ τοιαύτη ὑπόθεσις παρέσχεν ἀφορμὰς[6] τῷ ποιητῇ παντοδαποὺς κινῆσαι λόγους, τοὺς μὲν ἀπ' αὐτοῦ, τοὺς δὲ ἀπὸ τῶν εἰσαγομένων προσώπων, ὥστε τὴν ἀπὸ τούτων ὠφέλειαν τοῖς ἐντυγχάνουσι παρασχεῖν. πῶς δὲ οὐκ ἂν πᾶσαν ἀρετὴν ἀναθείημεν Ὁμήρῳ, ὅπου καὶ ὅσα αὐτὸς μὴ ἐπετήδευσε, ταῦτα οἱ ἐπιγενόμενοι ἐν τοῖς ποιήμασιν αὐτοῦ κατενόησαν; καὶ χρῶνται μέν τινες[8] πρὸς μαντείαν τοῖς ἔπεσιν αὐτοῦ, καθάπερ τοῖς χρησμοῖς τοῦ θεοῦ[9]· ἄλλοι δὲ ἑτέρας ὑποθέ-

καὶ ηθικούς, ὅτι μηδ'[1] ὁ ποιητὴς ἀλόγως πρὸς τὸ γράφειν[3] κεκίνηται, ἀλλὰ τῆς τῶν ἀνθρώπων ὠφελείας χάριν,

ἡ καὶ παρέσχεν ἀφορμὰς αὐτῷ παντοδαποὺς κινῆσαι λόγους, τοὺς μὲν παρ' ἑαυτοῦ, τοὺς δὲ παρὰ τῶν εἰσαγομένων προσώπων, ὥστε τὴν ἀπὸ τούτων ὠφέλειαν τοῖς ἐντυγχάνουσι παρέχειν. πῶς δὲ οὐκ ἂν πάσης ἐπιστήμης[7] καὶ τέχνης ἀρχηγὸν θείημεν τὸν Ὅμηρον, ὅπου καὶ ὅσα αὐτὸς μὴ ἐπετήδευσεν, οἱ ἐπιγενόμενοι ἐν τοῖς ποιήμασιν αὐτοῦ κατενόησαν; καὶ χρῶνται μέν τινες πρὸς μαντείαν τοῖς ἔπεσιν αὐτοῦ, καθάπερ τοῖς χρησμοῖς τῶν θεῶν· ἄλλοι δὲ ἑτέρας ὑποθέσεις ποιούμενοι

[1] μὴ δ' GT.

[2] ἀνάγκην ante corr. O.

[3] Vgl. p. 333, 17 ἔγραψε δὲ ποιήματα δύο, Ἰλιάδα καὶ Ὀδύσσειαν (Aristarchs Hom. Textkr. II 389).

[4] Vgl. p. 339, 2 παράδοξοι πράξεις.

[5] καὶ fügen LOP übereinstimmend zu, fehlt in C.

[6] Vgl. p. 339, 22 πολλὰς ἀφορμὰς καὶ οἱονεὶ σπέρματα καὶ λόγων καὶ πράξεων παντοδαπῶν τοῖς μεθ' αὑτὸν παρεσχημένος.

[7] Vgl. oben S. 538 Anm. 1.

[8] μέν τινες CL. Vorher ἐπεὶ und δὲ (nach τοῦς) mit doppeltem Gravis L. Das stumme ι fehlt meistens.

[9] Solche Ὁμηρομαντεῖα enthält der Papyrus CXXI des briti-

σεις προθέμενοι[1] ἁρμόζουσιν ἁρμόζουσιν ἐπ' αὐταῖς[2] τὰ ἔπη
ἐπ' αὐτὰς τὰ ἔπη μετατιθέντες μετατιθέντες καὶ συνείροντες.
καὶ συνείροντες.

Dem zukünftigen Herausgeber unserer Plutarchischen Schrift, der hoffentlich über ein reicheres Urkundenmaterial verfügen wird als ich, bleibe es überlassen, sich mit dieser Menge abweichender Lesarten seinerseits auseinanderzusetzen; mir genügt einstweilen die Feststellung, dass sie tatsächlich vorhanden sind. Gleichgültig über alle hinwegzueilen, wie bisher geschah, wird, darf man wohl erwarten, fernerhin kein Besonnener mehr anraten, sobald er sich nur erst klar gemacht hat, wie wenig das der Gruppe Ψ so lange fast einzig und allein geschenkte Vertrauen berechtigt ist. Jede nähere Prüfung muss dieses Vertrauen empfindlich erschüttern; und eine solche anzuregen, will ich doch nicht versäumen. Herausgegriffen sei zunächst ein Fall, der mir ganz besonders dazu angetan erscheint, etwaige Bedenken gegen die Richtigkeit meiner Behauptung von vornherein alsbald zu zerstreuen und die Handschriftenklasse Ω in ein besseres Licht zu stellen. Der Fall betrifft das 146. Kapitel.

Dass Homer auch der Rechenkunst mächtig gewesen sei, schliesst hier der Verfasser aus zwei Versen des Schiffskatalogs (B 509 f.), die er vollständig hersetzt:

τῶν μὲν πεντήκοντα νέες κίον, ἐν δὲ ἑκάστῃ
κοῦροι Βοιωτῶν ἑκατὸν καὶ εἴκοσι βαῖνον,

und ferner aus einigen der Patrokleia (Π 168 ff.), die er oder sein Vermittler zwar nicht vollständig ausgeschrieben, aber mit drei Worten doch zur Genüge angedeutet hat:

πεντήκοντ' ἦσαν νῆες θοαί, ἦσιν Ἀχιλλεὺς
ἐς Τροίην ἡγεῖτο Διίφιλος· ἐν δὲ ἑκάστῃ
πεντήνοντ' ἔσαν ἄνδρες ⟨ἐπὶ κληῖσιν ἑταῖροι⟩.

Aus beiden Stellen, meint Plutarch sodann weiter, lasse sich selbst die Gesamtsumme der griechischen Kämpfer annähernd berechnen. Wie das geschehen könne, darüber lauten die Berichte der beiden Gruppen seiner heutigen Überlieferung vollkommen abweichend. Ψ sagt: ὅτι τῶν νεῶν πασῶν οὐσῶν

schen Museums aus dem 3. Jahrh. n. Chr. mit ca. 150 Homerversen in bunter Auswahl, die ausnahmslos einem vulgären Texte entnommen sind.

[1] προσθέμενοι O.

[2] ἐπαυταῖς T.

ἐγγὺς χιλίων διακοσίων καὶ ἐχουσῶν ἐξ ἑκατὸν ἀνδρῶν, ὁ σύμπας ἀριθμὸς δώδεκά που μυριάδων γίνεται. In Ω dagegen heisst es: ὅτι τῶν νεῶν πασῶν οὐσῶν (οὐσῶν πασῶν T) ἐγγὺς χιλίων διακοσίων καὶ ἐχουσῶν ἐξ ἀνδρῶν ὀγδοήκοντα[1] πέντε — διὰ τὸ τὴν μὲν μείζω ἑκατὸν εἴκοσιν ἔχειν, τὴν δὲ ἐλάσσω πεντήκοντα —, ὁ σύμπας ἀριθμὸς δέκα μυριάδας καὶ ἐπέκεινα γίνεται. Dass hier auf beiden Seiten Fehler Platz gegriffen haben müssen, erkennt jeder auf den ersten Blick. Die Herausgeber haben sich, getreu ihrem gewöhnlichen Verfahren, der Gruppe Ψ angepasst und nur ἐξ ἑκατὸν ἀνδρῶν in ἑκάστης ἑκατὸν ἄνδρας geändert. Dies genügt jedoch offenbar durchaus nicht; denn Homer spricht in B nicht von 100, sondern von 120 Schiffsmannen, und sein Zeugnis ohne Bedenken in den Wind zu schlagen, geht um so weniger an, als die aus Π zitierten Worte dann mindestens ganz überflüssig, wenn nicht störend, angeführt wären[2]. Gerade diese Worte aber beweisen vielmehr schlagend, dass Plutarch sie in keiner anderen Absicht hinzugezogen haben kann als in der, die Mindestzahl 50 der Bemannung und die Höchstzahl 120 einander gegenüberzustellen und beide zur Berechnung der Gesamtsumme der griechischen Schiffsmannschaft zu benutzen, weil aus der Höchstzahl allein kein einigermassen zutreffendes Resultat zu gewinnen ist. Damit tritt die zweite Überlieferungsgruppe Ω in ihr gebührendes Recht; denn sie berücksichtigt, wie es sich gehört, nicht nur die Angaben Homers, sondern auch die Anführungen Plutarchs sehr wesentlich besser. Durch Summierung von 120 + 50 = 170 nämlich und durch Division mit 2 gewinnt sie die Hälfte von 170, d. i. 85, als Durchschnittszahl, vermittelst deren dann durch Multiplikation mit der ungefähren Gesamtzahl 1200 der Schiffe das Resultat 'zehn Myriaden und darüber' für die Bemannung herauskommt. Als fleissiger Leser des Thukydides[3]

[1] ἑκατὸν übergeschrieben T von 2. Hand, sicher aus Ψ geschöpft. In G ist ὀγδοήκοντα nur unterstrichen.

[2] Barnes tilgte deshalb καὶ πάλιν bis ἄνδρες und schaltete τὸν στόλον hinter ἐξ ἑκατὸν ἀνδρῶν ein, verkannte also, dass dann nicht allein die Art der Plutarchischen Berechnung, sondern auch ihre Homerischen Grundlagen völlig unberücksichtigt bleiben; und das wäre ein schlechtes Musterbeispiel der Rechenkunst.

[3] I 10, 5 πεποίηκε γὰρ χιλίων καὶ διακοσίων νεῶν τὰς μὲν Βοιωτῶν εἴκοσι καὶ ἑκατὸν ἀνδρῶν, τὰς δὲ Φιλοκτήτου (B 719) πεντήκοντα, δηλῶν, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, τὰς μεγίστας καὶ ἐλαχίστας·

hat Plutarch folglich nicht allein die runde Zahl der Schiffe, sondern auch die Art der Mannschaftsberechnung von ihm übernommen. Verbessert man die geringen Versehen ἐξ ἀνδρῶν in ἐξ ἀνδρῶν ἑκάστης und ferner μυριάδας mit Ψ in μυριάδων, so kommt der Text der Gruppe Ω dem ursprünglichen ohne alle Frage bedeutend näher als der andere, dem man bisher vertraute und der sich bei genauerem Zusehen als ganz unhaltbar herausstellt. Sein ἑκατὸν und sein δώδεκα sind offenbare Interpolationen und durchaus ungeeignet, die grosse Lücke in seinem Berichte auch nur notdürftig zu verschleiern. Von den zwei Übermittlern verdient mithin diesmal sicherlich Ω eher als Ψ die Palme, und dass sie ihm auch sonst mitunter ohne stichhaltigen Grund entzogen worden ist, werde ich bald noch mit einigen anderen Beispielen darzulegen versuchen.

Zunächst aber etwas anderes, was sich aus den Kapiteln 146 und 218 mit aller wünschenswerten Deutlichkeit ergibt und für die Beurteilung der Schrift von entscheidender Wichtigkeit ist. Jeder, der die Varianten der beiden von mir ausgehobenen Texte mit einiger Überlegung betrachtet und sie dann mit den sonstigen bereits längst von den Kritikern erschlossenen Unstimmigkeiten zusammenhält, wird sich nun hoffentlich mit mir in der Überzeugung bestärkt fühlen, dass weder Ψ noch Ω uns getreue Abschriften ihres Plutarchischen Originales geliefert haben, sondern nichts weiter als blosse Exzerpte daraus[1], die bald bei dem einen, bald bei dem anderen Übermittler sorgfältiger ausfielen. Die erste Aufgabe einer neuen, brauchbareren Bearbeitung der Schrift kann also nur darin bestehen, beide Überlieferungsgruppen, soweit erforderlich, zur Geltung zu bringen. Das ist bis heute keineswegs in genügendem Umfange geschehen. Man hat sich begnügt, die verbreitetere Epitome Ψ ein wenig lesbarer zu gestalten, ohne dabei das Exzerpt Ω nach seinem vollen Werte einzuschätzen und aus-

ἄλλων γοῦν μεγέθους πέρι ἐν νεῶν καταλόγῳ οὐκ ἐμνήσθη . . . ἢ πρὸς τὰς μεγίστας δ' οὖν καὶ ἐλαχίστας ναῦς τὸ μέσον σκοποῦντι οὐ πολλοὶ φαίνονται ξυνελθόντες, ὡς ἀπὸ πάσης τῆς Ἑλλάδος κοινῇ πεμπόμενοι. Dieselbe Anlehnung an dieselbe Autorität findet sich im Schol. T zu B 488.

[1] Selbstverständlich erhebe ich keinen Anspruch auf die Priorität dieses Gedankens. Seine Begründung allein darf ich als mein Eigentum ansprechen.

zunutzen. Diese Unterlassung ging so weit, dass sogar Fehler in den Homerischen Worten ruhig geduldet wurden, auch wenn sie der Gruppe Ω ganz oder teilweise fremd sind[1]. Noch viel weniger glaubte man sich der Mühe unterziehen zu sollen, Abweichungen in den Plutarchischen Worten jedesmal einer ernsthaften Erwägung zu würdigen. Bequemer war es, sie in vielen Fällen unbedenklich als Interpolationen beiseite zu schieben. Und das ist geschehen, mehrfach ohne Zweifel zum Schaden des Textes. Nur wenige Beispiele wähle ich aus, immerhin genügende, um darzutun, wie glücklich mitunter Ω ergänzt und berichtigt, was Ψ unüberlegt verstümmelt und verdorben hat.

Innerhalb des 110. Kapitels fügten sich die jüngeren Herausgeber einhellig dem Besserungsvorschlage Wyttenbachs, welcher im Anschluss an Ψ so lautet: ὅθεν ἐπὶ μὲν τοῦ βορείου (sc. πόλου) φησὶ 'καὶ Βορέης αἰθρηγενέτης, μέγα κῦμα κυλίνδων', ἐπὶ δὲ τοῦ νοτίου 'ἔνθα νότος μέγα κῦμα ποτὶ σκαῖον ῥίον ὠθεῖ'· καὶ τῷ μὲν 'κυλίνδων' τὴν ἄνωθεν ἐμπίπτουσαν φορὰν τοῦ ἀνέμου ἐμφαίνει, τῷ δὲ 'ὠθεῖ' τὴν ἀπὸ τοῦ κοιλοτέρου πρὸς τὸ ἄναντες βίαν. Die Abweichungen der Handschriftengruppe Ω erwähnt weder Wyttenbach noch sonst Jemand, und doch genügen sie vollkommen, jene grosse durch die Klammern bezeichnete Einschiebung ganz überflüssig zu machen. Ω nämlich bietet diesmal durchaus tadellos folgendes: ὅθεν ἐπὶ μὲν τοῦ Βορέου φησὶ 'καὶ Βορέης αἰθρηγενέτης μέγα πῆμα[2] κυλίνδων', τὴν ἄνωθεν ἐμπίπτουσαν φορὰν τοῦ ἀνέμου ἐμφαίνων,

[1] Zum Beweise mögen folgende Stellen dienen, die ich der neuesten Ausgabe entnehme und laut der besseren Plutarchischen Überlieferung in Ψ oder Ω, soweit ich sie kenne, als Fehler bezeichnen muss: p. 355, 1 Λυκόεργος st. Λυκόοργος. 364, 16 'Αργείοισιν ἀνὰ st. 'Αργείοιοι κατά. 403, 15 ἐκείνου st. ἐκείνων. 16 ὅς st. ὡς. 407, 1 πορδάλιος st. παρδάλιος. 421, 5 ὀχεῖ gehört nach CGLT nicht vor, sondern hinter den nächsten Vers (wie es auch bei Homer steht). 431, 18 μαχέσσομαι st. μαχήσομαι. (456, 13 ἐπακούσαις 'correxi ex Homero', war schon aus C²GT zu entnehmen.) 440, 18 κεχολώσατο st. κεχολώατο. 445, 2 μοι st. τοι. 447, 23 μητίσσομαι st. μητίσομαι. 448, 23 τεθνειῶτας st. τεθνηώτας, ähnlich 459, 25.

[2] Die Variante πῆμα für κῦμα in ε 296 ist auch unseren Odysseehandschriften nicht unbekannt. In der Plutarchüberlieferung Ω findet sie sich zweimal (p. 389, 12 und 390, 3), in Ψ dagegen beidemal κῦμα. Im Schol. EX zu der Stelle steht πῆμα, also ist dies auch der Gruppe Ψ ursprünglich nicht ganz fremd gewesen und wahrscheinlich auf Plutarchs Text zurückzuführen.

τὸ δὲ ‘ὤθει’ τῷ Νότῳ ἀπονέμει, τὴν ἀπὸ τοῦ κοιλοτέρου πρὸς τὸ ἄναντες βίαν δηλῶν. Berücksichtigt man, dass γ 295 der einzige Homerische Vers ist, in welchem das Verbum ὤθει (oder ὠθεῖ) in Verbindung mit Νότος vorkommt, so kann nicht bestritten werden, dass diese zwei Worte vollkommen ausreichen, in Kürze auf ihn hinzuweisen. Eine ähnliche Kürze kommt in unserer Epitome so häufig vor, dass ich mir die Belegstellen ersparen darf. Nicht unerwähnt lassen aber will ich, dass Porphyrios die Verknüpfung von ε 296 und γ 295 übernahm[1] und dass seine Erklärung der beiden Verba (κυλίνδειν und ὠθεῖν) gleichfalls mit der Plutarchischen übereinstimmt. Die Odysseescholiasten EX zu ε 295 hingegen sind dem verstümmelten Texte der Rezension Ψ gefolgt: das spricht natürlich nicht für die Güte, sondern nur für die grössere Verbreitung des letzteren. Die bessere Fassung der Gruppe Ω kann meines Erachtens auch in diesem Falle nicht bezweifelt werden.

Das 195. Kapitel handelt vom Aufschlagen des befestigten Lagers der Griechen. Dabei erwähnt Plutarch zuerst Palisaden und Gräben, mit denen die Belagerer ihre Schiffe und Zelte umgeben hätten. Die Gruppe Ψ beruft sich dafür nur auf eine Belegstelle aus Homer (M 52 ff.), die andere, Ω, hingegen auf zwei: zunächst nämlich auf I 349 aus der Rede Achills über Agamemnon

καὶ δὴ τεῖχος ἔδειμε καὶ ἤλασε τάφρον ἐπ᾽ αὐτῷ
εὐρεῖαν, μεγάλην, ἐν δὲ σκόλοπας κατέπηξεν

und dann erst auf M 53—57

οὐ γὰρ ὑπερθορέειν σχεδὸν οὔτε περῆσαι usw.

Da nun das Kapitel folgendermassen beginnt: καὶ τὸ ἐν τῷ στρατοπεδεύεσθαι χάρακάς τε περιβάλλεσθαι καὶ τάφρους ἀποσκάπτειν εἰς εὖρος καὶ βάθος καὶ σκόλοψι κύκλῳ διαλαμβάνειν, so muss angenommen werden, dass Plutarch unter seinen χάρακες und σκόλοπες richtig die Palisaden verstand, welche die Verschanzung des Schiffslagers, τεῖχος καὶ τάφρον, umgaben zum besseren Schutze gegen den Ansturm der Troer. Schrieb doch Aristarch in einer seiner verlorenen Schriften (περὶ Ἰλιάδος καὶ Ὀδυσσείας) geradezu περὶ δὲ für das jetzt gewöhnliche ἐν δὲ, wie Didymos bezeugt, dem die Lesart ‘nicht unpassend’ erschien. Um so begreiflicher ist es, dass

[1] Schrader, Porph. qu. Hom. ad Odyss. p. 36.

Plutarch erst jene beiden Verse der Λιταί heranzog, ehe er die Stelle der Τειχομαχία ausschrieb, in welcher von der Schwierigkeit die Rede ist, Hektors Rosse über den breiten, tiefen, von beiden Seiten mit hohen Abhängen und oben mit spitzen Pfählen eingehegten Graben zu bringen. Sollte ja gezeigt werden, was der Dichter von der Befestigungskunst beim Lagern, von ihren Schutzvorrichtungen gegen feindlichen Überfall verstand: und von dieser Kunst geben jene früheren Verse trotz ihrer gedrängten Kürze ein detaillierteres und genaueres Bild als die später zitierten. Die grössere Genauigkeit zeigt sich namentlich darin, dass ein dort genannter wichtiger Teil der Befestigung, die Mauer nämlich, in M 52—57 überhaupt nicht erwähnt wird. Den Gedanken an Interpolation der Stelle I 349 f., mit der Plutarch seinen eigenen Bericht glücklich ergänzt, abzulehnen, fühle ich mich um so mehr berechtigt, als ich keine ihr einigermassen entsprechende aus der Gruppe Ω nachzuweisen vermag.

Ein gleich günstiges Resultat für die von mir aufgestellte notwendige Forderung des Verschmelzens von Ψ und Ω ergibt eine Betrachtung der beiden letzten Fälle, die ich noch erörtern will[1]. Das 12. Kapitel handelt von Attizismen, deren Gebrauch schon in den Homerischen Gedichten als vor-

[1] Beiläufig aufgeführt seien noch einige andere Ergänzungen aus Ω, deren Vorzüge jetzt meistens wohl auch ohne Erörterung einleuchten werden: p. 334, 20 πολεμήσαντες Ἕλληνες. 335, 14 ὁ δὲ τὴν μητέρα Θέτιν ἔπεισεν αἰτήσασθαι. 341, 12 εἰς τὴν ἐι δίφθογγον. 386, 23 καὶ τὸν βραδέως δυόμενον ὠνόμασε Βοώτην. 387, 1 εἰς ὅλην τὴν νυκτα. 391, 5 εἰ δὲ ἐπὶ πλεῖον ἐκπίπτει ἡ ἀστραπή. 10 θεοὺς δὲ εἶναι 23 προσεικάσας οὖν ἑκάτον ohne ὦ. 392, 10 θεῶν τε καὶ ὦ πάτερ. 396, 20 ἐξ ὧν ἀποσχέσθαι αὐτοὺς εἰκὸς ἦν· καὶ γὰρ ἦν προειρημένον αὐτῷ. 404, 1 τὰ πάθη τοῦ θυμικοῦ. 406, 4 τὸ γὰρ τοὺς ἀγαθοὺς δάκνεσθαι ἐπὶ τοῖς πλησίον, εἰ παρ' ἀξίαν εὐτυχοῦσι, νέμεσις καλεῖται, τὸ δὲ λυπεῖσθαι, εἰ παρ' ἀξίαν δυστυχοῦσιν, ἔλεος λέγεται. 409, 8 διηγούμενος τὸν τρόπον. πῶς τὸν Κύκλωπα ἐξηπάτησεν. 23 περὶ δὲ τῶν ἀγαθῶν καὶ εὐδαιμονίας τῆς ψυχῆς. 418, 11 τί δήποτ' οὖν οὕτω χρηται: ὅτι ὁ τῶν ἐννέα ἀριθμὸς τελειότατός ἐστιν, ἐπειδὴ ἀπὸ τοῦ πρώτου περισσοῦ τετράγωνος. 423, 12 ἴσον ἐμὴ κεφαλῇ εἴρηται. 430, 4 καὶ πλέκει ἐπαινον πρέποντα ἑκατέρῳ. 436, 17 ὁπόταν δὴ τὰ εἰρημένα εἰς πλάτος πάλιν ἀναμνήσαι συντόμως. 437, 5 Ἀρίσταρχος δέ, ὡς φησιν, οἴεται. 450, 7 τῶν δὲ τοῦ θεωρητικοῦ μερῶν τὸ μὲν σημειωτικόν. 455, 4 λαμβάνει· διὰ γὰρ τοῦ θερμανθῆναι καὶ ὑγρανθῆναι τὰ ξηρανθέντα καὶ ψυχρανθέντα τῷ κόπῳ θεραπεύονται. 459, 23 ἀλλὰ καὶ τούτων Ὅμηρος εὑρετής.

handen nachgewiesen werden soll. Gegen Ende heisst es dort in Ψ so: ἔστι δὲ καὶ ἡ τῶν δυϊκῶν χρῆσις τῆς συνηθείας, καὶ Ὅμηρος χρῆται συνεχῶς, hingegen in Ω folgendermassen: ἔστι δὲ καὶ ἡ τῶν εὐκτικῶν χρῆσις ἀντὶ τῶν παρελληλυθότων τῶν ὁριστικῶν, τῆς αὐτῆς συνηθείας, ᾗ καὶ Ὅμηρος χρῆται συνεχῶς. Schon den jüngsten Herausgebern, die nach ihrer Gewohnheit nur Ψ beachteten, während die älteren diesmal der Gruppe Ω folgten, entging es nicht, dass τῆς συνηθείας schlecht passt, weil es keinerlei Hinweis auf die attische Gepflogenheit, von der das Kapitel spricht, enthält: deshalb schlug Dübner τῆς Ἀττικῆς σ., Bernardakis τῆς αὐτῆς σ. vor. Die zweite Konjektur deckt sich, was letzterer verschwieg, mit Ω und trifft augenscheinlich das Richtige. Wenn dem aber so ist, dann erscheint die Rezension Ω hier wiederum in unverdorbenerem Zustande als Ψ und fordert infolge dessen die Erwägung heraus, ob nicht das, was nur sie über den Optativus sagt, ebenfalls auf Echtheit Anspruch erheben darf. Nach meiner sonstigen Erfahrung zweifele ich keinen Augenblick hieran, bin vielmehr überzeugt, dass beide Rezensionen sich gegenseitig ergänzen und etwa auf diese originale Fassung zurückzuführen sind: ἔστι δὲ καὶ ἡ τῶν εὐκτικῶν χρῆσις ἀντὶ τῶν παρελληλυθότων τῶν ὁριστικῶν ⟨καὶ⟩ ἡ τῶν δυϊκῶν τῆς αὐτῆς συνηθείας, ᾗ καὶ Ὅμηρος χρῆται συνεχῶς. Denn dass der Homerische Optativus häufig statt des Indikativus Praeteriti stehe, hat, wie Aristonikos bezeugt[1], Aristarch anzumerken nicht unterlassen, und ich werde später zeigen, dass Plutarch an diesen hervorragendsten Homererklärer der Vergangenheit sich auch sonst vielfach angeschlossen hat. Er selbst kommt in c. 53 auf jene Anwendung des Optativus zurück bei Gelegenheit seiner Behandlung veränderter Nominal- und Verbalformen in der Homerischen Sprache, woraus hervorgeht, dass er der Beobachtung mit Kenntniss und Interesse gegenüberstand. Hinsichtlich des entsprechenden attischen Gebrauches mag die Äusserung von Phil. Buttmann (Griech. Gramm.[21] § 139, 15) genügen: 'Dies ist die den Attikern ganz besonders eigne Ausdrucksweise,

[1] A 232 ἦ γὰρ ἂν, Ἀτρεΐδη, ⟨νῦν ὕστατα λωβήσαιο⟩: ὅτι τὸ εὐκτικὸν ἀντὶ παρελληλυθότος ὁριστικοῦ τοῦ ἐλωβήσω, ὡς 'καί νύ κεν ἔνθ' ἀπολοιτο ἄναξ ἀνδρῶν Αἰνείας' (E 311). Zu demselben Verse B 242: πρὸς τὸ σχῆμα, ἀντὶ τοῦ ἐλωβήσω ἄν. Ähnlich zu E 311. N 127. 313. 344. Ξ 123. Vgl. Friedländer, Ariston. p. 7.

die sie, vermöge der ihnen eignen Mässigung, an die Stelle der sichersten Behauptungen treten lassen'. (Gregor. Cor. ed. Schäfer p. 58 τὸ λέγειν εὐκτικὰ ἀντὶ ὁριστικῶν Ἀττικόν ἐστιν.) — Der zweite an jener Stelle erwähnte Attizismus betrifft den Dualis. Zwar mangelt ihr die genauere Bestimmung, indessen dürfte gerade dieser Mangel dafür zeugen, dass nichts anderes gemeint ist als der allgemeine Gebrauch dieses Numerus bei Homer und den Attikern, den die übrigen Griechen in solchem charakteristischem Umfange entweder gar nicht kannten oder doch bald fallen liessen. Manche Notizen in den spärlich erhaltenen alten Dialektschriften nehmen gleichfalls Bezug auf diese sprachliche Differenz unter den Griechen[1] und können meiner Vermutung als geeignete Stützen dienen.

Umgekehrt liegt das Verhältnis der beiden Handschriftengruppen im 18. Kapitel, welches die κατάχρησις behandelt und gleichfalls durch Verschmelzung von Ψ und Ω ergänzend zu verbessern ist. Hier steht jetzt in den Ausgaben: καὶ ὅταν εἴπῃ αἰγείην κυνέην' (ω 231)· ἡ μὲν γὰρ περικεφαλαία κέκληται κυνέη παρ' αὐτῷ, ἐπεὶ ἐκ δέρματος κυνὸς γίνεσθαι αὐτὴν ἔθος ἦν· ἐνταῦθα δὲ καὶ τὴν ἐξ αἰγὸς δέρματος γινομένην κυνέην καλεῖ. Die Unvollständigkeit ist freilich wiederum so verschleiert, dass sie kaum Anstoss erregt. Sieht man sich jedoch die zwiespältige Überlieferung an, so wird man gleich stutzig. Der gegebene Text stammt nämlich ausnahmsweise diesmal aus Ω, während Ψ statt des letzten Satzes den folgenden bietet: ἡ δὲ αἰγεία δηλονότι ἐστὶ δέρμα αἰγός. Da dieses ἡ δὲ ohne Frage jenem ἡ μὲν vortrefflich entspricht, und da ferner, wie das Wörterbuch des Apollonios lehrt (p. 18, 18 Bekker), die Erklärung des Homerischen αἰγείη dieselbe Berechtigung hat wie die von κυνέη (Apoll. Soph. 105, 18), so bin ich überzeugt, dass wir lesen müssen . . . ἔθος ἦν, ἡ δὲ αἰγείη δηλονότι ἐστὶ

[1] Greg. Cor. p. 631 Schäfer von den Attikern: ἐπὶ δὲ τῶν δυϊκῶν ἰδίως χρῶνται, und dazu die aus Ioannes Grammaticus angeführte Stelle: ἡ Ἀτθὶς διάλεκτος μεταβολὰς εἰληφυῖα κατὰ καιροὺς ὁμοίως τὸν ἀρχαῖον τύπον ὑπογράφει· τοῖς γὰρ δυϊκοῖς ὁρῶμεν χρωμένους τούς τε κωμικοὺς ποιητὰς καὶ Ἀττικοὺς συγγραφεῖς, λέγοντας τὼ πόδε καὶ τὼ χεῖρε. Bei Homer nahm schon Aristarch Verwechselung des Dualis und Pluralis an: Ariston. K 364 ὅτι τὸ διώκετον' σημαίνει διώκουσιν. N 346 τετεύχετον: χρόνος δὲ ἤλλακται· ἔστι γὰρ ἀντὶ τοῦ ἐτεύχον.) Σ 583 ὅτι χρόνος ἤλλακται· τὸ γὰρ λαφύσσετον λαφύσσουσιν. Vgl. Friedländer p. 4. (Eust. 47, 28 zu A 59 ἄμμε παλιμπλαγχθέντας οἴω: ἰστέον, ὅτι ἔθος Ὁμήρῳ ἀδιαφορεῖν ἐν τοῖς δυϊκοῖς καὶ τοῖς πληθυντικοῖς.)

δέρμα αἰγός· ἐνταῦθα δὲ καὶ τὴν ἐξ αἰγὸς δέρματος γινομένην κυνέην καλεῖ, womit beiden Überlieferungsgruppen ihr gebührendes Recht geschieht und aller Wahrscheinlichkeit nach zugleich ein näherer Anschluss an das Original erreicht wird.

So lehrreich und nützlich die angeführten Beispiele von Verbesserungen auch sind, die für unseren Text durch Zusammenschweissen der beiden Rezensionen gewonnen werden können, möchte ich doch nicht versäumen, nachdrücklich festzustellen, dass in einer Reihe von Fällen die Gruppe Ω gänzlich versagt, wo dann allerdings häufig Ψ dazu verhilft, Lücken und ähnliche Verderbnisse mit Erfolg zu beseitigen, mitunter aber auch kein anderer Ausweg übrig bleibt, als es mit der Konjekturalkritik zu versuchen. Auf derartige Stellen gleichfalls einzugehen, liegt nicht in dem Plane dieses Aufsatzes. Ich darf das um so eher unterlassen, als aus dem Gesagten hoffentlich mit aller Deutlichkeit hervorgehen wird, wie dringend das Büchlein 'über Homer' eines sorgfältigen und möglichst vollständigen Apparates an handschriftlichen Varianten bedarf. Solange dieser fehlt, wird die Textkritik hier im Dunkeln tappen und über einzelne gelegentliche Korrekturen gewiss nicht hinauskommen. Ich will zufrieden sein, wenn es mir glücken sollte, den besseren Weg gezeigt und zu seiner Beschreitung die Fachgenossen ermuntert zu haben, namentlich diejenigen unter ihnen, denen es obliegt, die Jugend nicht bloss in den Homer, sondern auch in einen der begeistertsten seiner alten Interpreten einzuführen.

II.

Meine bisherige Untersuchung hat, hoffe ich, drei überzeugende Resultate erbracht: erstens dass die mir zugängliche handschriftliche Überlieferung unseres Leitfadens zur Einführung in die Homerischen Gedichte keine einheitliche, sondern eine zwiespältige ist; ferner dass die beiden Rezensionen nicht für treue Abschriften, sondern nur für Exzerpte des Originales gelten können; endlich dass sie sich gegenseitig glücklich ergänzen und die auf beiden Seiten vorhandenen Schäden ausbessern helfen. Eine dritte Rezension lernen wir aus den acht Fragmenten kennen, die Ioannes Stobaeus seiner Anthologie einverleibt und, wie namentlich H. Diels überzeugend nachgewiesen, sicherlich ebenderselben Quelle entnommen hat, aus welcher die erstgenannten Exzerpte herrühren.

Dass jedes dieser Fragmente gleichfalls Exzerptencharakter trägt, wird klar, sobald man es jenen vollständiger erhaltenen zwei Rezensionen gegenüberhält. Sogar das einzige, das in der jetzigen Anthologie des Stobaeus noch mit der Quellenangabe Πλουτάρχου versehen ist (III 33, 16), weicht, trotz seiner gedanklichen Übereinstimmung mit c. 149 unserer Schrift 'über Homer', doch in der Form mehrfach ab; und die gleiche Beobachtung kann man an allen übrigen Fragmenten[1] machen. Keines deckt sich durchweg genau[2] mit Ψ oder Ω. Jede der drei Rezensionen jedoch stützt in ihrer Weise das Ergebnis, dass sie aus Epitomatorenhänden hervorgegangen ist.

Unter den übrigen Werken, welche uns als Plutarchisch überliefert sind, fehlt es keineswegs an solchen, die das Schicksal, exzerpiert zu werden, ebenfalls erlitten haben[3]. Ich erinnere vor allem an die von dem Chäroneer seinen Söhnen gewidmete Abhandlung περὶ τῆς ἐν Τιμαίῳ ψυχογονίας nebst ihrer Epitome. So gut wie ihr, dass Original und Auszug zugleich erhalten blieben, ist es freilich nur seltenen Ausnahmen in der alten Literatur ergangen, und bedauerlicherweise gehört das nützliche Büchlein 'über Homer' nicht zu diesen. Aber einen ausreichenden Grund, das letztere unter die Pseudoplutarchea zu stellen, wird in diesem Missgeschick allein gewiss Niemand erblicken; sonst müsste er auch das allein

[1] I Prooemii coroll. 10 (verglichen mit c. 145). I 10, 6 (c. 93. 11[b] c. 99 f.). 21, 4 (c. 94—98 u. 103). 22, 2 (c. 95). 25, 7 (c. 104 f.). 41, 10 (c. 124). Bemerkenswerte Übereinstimmung mit Plutarch fehlen selbst in den Homerzitaten nicht: Stob. I 10, 11[b] lässt Ξ 202 bis 204 aus gerade so wie Plut. π. Οὐ. c. 94. Stob. I 21, 4 liest in Θ 23 ὅτε κεν (Wachsmuth ὅτε δὴ gegen die Überlieferung) und ἐθέλοιμι (Aristarch -λωμι), ebenso Plut. c. 94. — Man beachte ferner, dass Stob. III 24, 15 aus Plut. π. εὐθυμ. 477[a] den Versabschnitt A 335 οὔ τις ἐμοὶ τῶν ἄλλος ἐπαίτιος, ἀλλ' ἐγὼ αὐτός genau mit den nämlichen Abweichungen von der Vulgata (οὐ τί μοι ὔμμες ἐπαίτιοι, ἀλλ' Ἀγαμέμνων) zitiert.

[2] Wohl aber finden sich in den Odyssee-scholien einige Stellen exzerpiert, die nahezu wörtlich aus Ψ oder einer sehr ähnlichen Quelle entlehnt sind: mit der Angabe Πλουτάρχου X (ohne diese E) zu ε 272 aus c. 106. X zu τ 86 aus c. 202. X zu ν 351 aus c. 108. Dazu kommen noch mehrere anonym gelassene, z.B. E zu δ 227 aus c. 201. EX zu ε 295 aus c. 109 f. s. oben S. 547 Anm. 2). HX zu ν 113 aus c. 58. HM zu ο 229 aus c. 21. Seltener stosst man auf solche wörtliche Benutzung in den Iliasscholien und anderen Werken.

[3] Rud. Hirzel, Plutarch S. 81.

exzerpiert auf uns gekommene Homerwörterbuch des Apollonios und viele andere lediglich im Auszuge gerettete Bücher mit derselben Fälschungsnote brandmarken. Und soweit zu gehen, darf kein Besonnener sich unterfangen.

Steht nun jedoch, wie ich annehmen muss, fest, dass wir von dem fraglichen Buche 'über Homer' nur Exzerpte besitzen, so fallen vor dieser Tatsache, wenn nicht alle, so doch die meisten Bedenken zu Boden, die bisher gegen seinen Plutarchischen Ursprung erhoben worden sind. Jeglicher literarische Epitomator verfolgt, was schon sein Name besagt, das Ziel, seine Vorlage durch Beschneiden zu kürzen, also ihre Form nach eigenem Gutdünken zu verändern. Sein Augenmerk richtet er in erster Linie auf den Inhalt, und selbst von diesem aufzunehmen oder wegzulassen, was ihm gefällt, steht ganz in seinem Belieben; um so weniger zügelt er seine Willkür angesichts der Frage, ob er den fremden Wortlaut treulich beibehalten oder unter Umständen sich lieber seiner eigenen Ausdrucksweise und einer abweichenden Anordnung bedienen solle. Daher kommt es, dass sprachliche und andere formelle Beobachtungen weit unsicherer und minderwertiger ausfallen an Exzerpten als an deren Originalen und dass zur Entscheidung von Echtheitsfragen bei exzerpierten Büchern derartige Beobachtungen nur äusserst selten massgebend erscheinen, weil sie immer nur einen bedingten Wert haben. Man mag noch so sorgfältig ein blosses Exzerpt auf Äusserlichkeiten hin untersuchen und noch so gewissenhaft deren Abweichungen von der sonstigen Art desselben Autors verzeichnen: die kaum zu erschütternde Möglichkeit, dass die Abweichungen erst durch die Eigenmächtigkeit des Epitomators hineingekommen sind, droht dennoch das gesamte Resultat über den Haufen zu werfen.

Ein warnendes Beispiel dafür ist die Hiatusfrage, die in unserem Falle von den Verfechtern der Unechtheit des Büchleins über Homer' begierig herangezogen wurde. Angenommen, Plutarch hätte wirklich den Hiatus in allen seinen Schriften streng vermieden: was beweist dies für die Exzerpte daraus? für den guten Willen der Epitomatoren, ihm hierin zu folgen? Wie will man aus diesen Exzerpten glaubhaft machen, dass deren Originale, die wir nicht besitzen, das Wohlklangsgesetz dennoch streng beobachtet haben müssen, obwohl die Epitomatoren es vernachlässigten? Übrigens teile

ich meinerseits die obige Annahme durchaus nicht: denn die Verstösse Plutarchs gegen das Hiatusgesetz sind in der Mehrzahl seiner Schriften zu schwer und zu zahlreich, als dass ich es für möglich halten könnte, sie alle lediglich auf die verderbliche Tätigkeit unkundiger Übermittler zurückzuführen. Und was er gelegentlich über das bezügliche Thema äussert[1], klingt nicht gerade darnach, als hätte er selber sich die unverbrüchliche Fessel auferlegt, immer mit aller Strenge den Hiatus zu vermeiden. Im Allgemeinen mag er dieser Fessel eine gewisse Berechtigung zuerkannt haben, aber sie stets als bindend für seine gesamte Schriftstellerei anzusehen, ist ihm bei seiner lässigen Art in Formfragen schwerlich in den Sinn gekommen; sonst würden die Zeugnisse für seine Hiatusscheu beweiskräftiger sein, als sie in Wirklichkeit sind. Keinesfalls kann zugegeben werden, dass von dieser Seite her dem in Rede stehenden Exzerpte irgend eine ernstliche Gefahr droht, die seine Echtheit wankend macht. Selbstverständlich gilt dies auch von den Exzerptfragmenten des Stobaeus, die keineswegs so hiatenrein sind, wie man ausgibt, wovon sich jeder durch eigenen Augenschein überzeugen kann.

Tadelnd vermerkt wurde gegen unser Einführungsbüchlein ferner 'die ganze Darstellung der Schrift mit ihrer knappen Nüchternheit', die 'in gar nichts an die behagliche Breite der Plutarchischen Ausdrucksweise erinnere'. Da indessen erwiesenermassen hier nicht Plutarch selber zu uns redet, sondern nur durch Vermittlung seiner Epitomatoren, so steht nichts im Wege, die jetzige Knappheit der Darstellung den Vermittlern zuzuschreiben. Sie ist namentlich in dem biographischen Teile der Schrift so ausserordentlich gross, dass fast allein deswegen ein nahezu einhelliges Verdikt über ihn verhängt wurde. Alles, was darin das Leben des Dichters angeht, besteht in lose aneinander gereihten fremden Zeugnissen[2]: und trotz dieses mit zwingender Eindringlichkeit in die Augen springenden Exzerptencharakters haben die meisten

[1] περὶ δυσωπίας (de vitioso pudore) 534[1] ἐνίους γοῦν ὁρῶμεν οὐδὲ φωνήεντι συγκρουσαι φωνηεν ἐν τῷ λέγειν ὑπομένοντας. (πότερον Ἀθηναῖοι κ. πόλ. ἢ κ. σοφ. ἐνδοξ. 350[c] πως οὖν οὐκ ἔμελλεν ἄνθρωπος ψωφὸν ὅπλων φοβεῖσθαι· καὶ σύρρηγμα φάλαγγος ὁ φοβούμενος φωνηεν φωνήεντι συγκρουσαι καὶ συλλαβὴ τὸ ἰσόκωλον ἐνδεὲς ἐξενεγκεῖν.)

[2] p. 329. 8 πειρασόμεθα εἰπεῖν, ὅσα ἱστόρηται τοῖς παλαιοῖς περὶ αὐτοῦ.

Kritiker ihn dennoch nicht erkannt, sondern gerade diese Knappheit benutzt, den biographischen Teil fast allgemein als untrügliches Zeichen der Unechtheit zu benutzen. Mit anderen Worten: sie haben dabei lediglich die Form, nicht den Inhalt zum Kriterium genommen, und zwar eine Form, die nirgend häufiger und berechtigter ist als in Exzerpten, also auch diesmal gar keinen Verdacht begründen kann. Inhaltlich lässt sich gegen den biographischen Teil nicht das Geringste auffinden, das seine Herkunft aus einem echten Werke Plutarchs ernstlich in Frage stellen könnte. Die Meinung, dass Smyrna der Geburts- und Ios der Todesort Homers gewesen sei zufolge alter Berichte, bezeugen als Plutarchisch die Stellen p. 330, 2. 18. 331, 10. 15. 332, 2. 12 der angefochtenen Schrift und ebenso das Leben des Sertorius c. 1. Der Dichter schrieb, heisst es weiter, nicht mehr als zwei Gedichte, die Ilias und die Odyssee[1]; alle ihm sonst noch beigelegten sind nicht von ihm (p. 333, 19. 338, 11). Das stimmt mit der bemerkenswerten Tatsache überein, dass Plutarch nirgends ein anderes Gedicht als die beiden genannten für Homerisch ausgibt, obwohl er auch solche Pseudepigrapha kennt und öfter benutzt[2]. Ebenso entschieden wie in c. 5 des biographischen Teiles lehnt er es in der Abhandlung π. τ. Ἡροδότου κακ. 873f verständigerweise ab, den Homer als Verfasser der Batrachomachia anzusehen. Höchst wahrscheinlich beeinflusste ihn in der ganzen Echtheitsfrage bezüglich der Homerischen Gedichte die alexandrinische Kritik. Bei seinem zweiten kritischen Versuche spricht er selbst dies deutlich aus (p. 334, 5). Es handelt sich darum, ob wirklich das Urteil des Paris den trojanischen Krieg veranlasst habe, wie die Verse Ω 29f. zu bestätigen scheinen. Aber Aristarch athetierte Ω 25—30, zunächst wahrscheinlich wegen mangelhafter urkundlicher Gewähr. Der Athetese beizustimmen, trägt Plutarch kein Bedenken, 'weil es unziemlich sei, anzunehmen, Götter seien von Menschen

[1] Schon das p. 331, 20 angeführte Orakel nimmt ausschliesslich auf diese zwei Rücksicht.

[2] So zB. vermutlich die Hymnen auf Hermes (IV 187: συμπορ. προβλ. I 698e) und Artemis (XXVII 2: πότερα τ. ζώων φρον. 966a). Einen Vers des Gelegenheitsgedichtes bei Ps.-Herodot c. 31 zitiert er zweimal: π. ἀρετῆς κ. κακ. 100d und ἐρωτικός 762d. Für den poetischen Wettstreit zwischen Homer und Hesiod bezieht er sich auf Lesches: τ. ἑπτὰ σοφ. συμπ. 154a. Vgl. συμποσιακά 675a.)

abgeurteilt worden' gewiss ein individueller Grund[1], der zu der religiösen Stellung Plutarchs ungleich besser passt als jener urkundliche zu seiner kritischen Veranlagung.

Es folgt auf diese mit eigenem Urteil berührte Ursache des trojanischen Krieges eine an die Ilias angelehnte Übersicht über die Ordnung der Handlungen' (τάξις τῶν πραγμάτων p. 335, 25) bis zum Tode Hektors. Sogar dieses Kapitel hat man bei der Verdächtigung des vorwiegend biographischen Abschnittes in die Debatte hineingezogen: es soll in ihm und überdies bald darnach zum zweiten Male (p. 338, 14) der Inhalt der Ilias erzählt worden sein. An und für sich wäre das durchaus nicht unplutarchisch; denn Wiederholungen zu vermeiden, ist selten jemand unbekümmerter gewesen als Plutarch. Seine Schriften wimmeln von solchen[2]; die nämlichen Aussprüche, Anekdoten, Erklärungen, Beispiele, Gleichnisse und dergleichen Dinge kehren anstandslos bei ihm wieder. Wegen des angefochtenen Falles indessen verdient er keinerlei Tadel. Die erste Inhaltsangabe, die allenfalls für eine solche gelten kann, jedoch allein die Ilias berücksichtigt, wiederholt sich mit nichten. Was an zweiter Stelle steht, ist nichts als eine unvermeidliche kurze Notiz, die den bestimmten Zweck verfolgt, den Unterschied in der Tendenz zwischen der Ilias und Odyssee klar zu machen: er liege darin, dass die eine die 'körperliche Mannhaftigkeit', die andere den 'seelischen Adel' schildere[3]. Hier bildet die verschiedene Tendenz beider Gedichte, dort der Verlauf der Handlungen des einen von ihnen den eigentlichen Inhalt. Weder Ziel noch Ausführung decken einander. Der erhobene Vorwurf hat folglich für die Echtheitsfrage nicht die Bedeutung, die man ihm beilegt.

Scheinbar berechtigter ist der Einwand, dass die historischen Mitteilungen über den Geburtsort des Dichters auseinandergerissen sind (p. 337, 10 verglichen mit den Anfangskapiteln). Die Tatsache kann freilich nicht in Abrede gestellt werden, wohl aber die Richtigkeit der daraus gezogenen

[1] Vgl. π. φιλαδελφ. 489b Ἀθηναίοι δὲ τὸν περὶ τῆς ἔριδος τῶν θεῶν (Poseidon und Athene) μῦθον ἀτόπως πλάσαντες.

[2] Nur ein einziges, aber charakteristisches Beispiel sei angeführt: im Leben Alexanders d. Gr. (c. 37 u. 56) erzählt er denselben Ausspruch des Korinthiers Demaratos fast wörtlich zweimal.

[3] p. 338, 21 ἐξ ὧν δηλός ἐστι πορισάμενος διὰ μὲν τῆς Ἰλιάδος ἀνδρείων σώματος, διὰ δὲ τῆς Ὀδυσσείας ψυχῆς γενναιότητα.

Folgerung der Unechtheit; denn da das Original fehlt, so kennen wir weder die Grundsätze, nach denen der ursprüngliche Verfasser bei seiner Anordnung verfuhr, noch die, nach denen der Epitomator sich bei seinen Anlehnungen oder Abweichungen richtete. Allen möglichen Mutmassungen ist hiermit Tür und Tor geöffnet, aber keine Pforte erschlossen, die den gesuchten Weg zur Feststellung der Unechtheit gewährleistet oder gar zur sicheren Erkenntnis des Echten führt.

So viel über den biographischen Teil des zu Unrecht verdächtigten Buches. Auf alle die zahlreichen gegen den die Ilias und Odyssee betreffenden Hauptteil gerichteten Einwendungen brauche ich mich nicht einzulassen; denn sie sind grossenteils schon von anderen überzeugend widerlegt worden[1] oder ihre Widerlegung, namentlich der auf die formellen Unstimmigkeiten gerichteten Angriffe, ergibt sich ohne weiteres aus dem schon von mir Gesagten. Ich beschränke meine Entgegnung auf wenige Punkte.

Der Verfasser dieses Hauptteiles war, so wurde behauptet, 'ein Grammatiker und Rhetor von Profession, wohl bewandert in dem Detail der Technologie'. Warum nicht auch ein Philosoph oder Militär oder Mediziner oder Maler von Profession? Zeigt er sich etwa in dem bezüglichen oder dem sonstigen technologischen Detail, das er berührt, minder gut bewandert? Auf allen genannten Gebieten und anderen mehr besitzt er nur eben diejenigen allgemeinen Kenntnisse, die ein gebildeter Mann seiner Zeit sich zu erwerben nötig fand, auch wenn er keine 'Profession' aus der einen oder anderen Wissenschaft zu machen vorhatte. Es würde zu höchst bedenklichen Konsequenzen führen, wollte man ihn deswegen, weil er mitunter an Grammatikalien[2] Gefallen fand, zum

[1] Besonders hervorheben möchte ich die tüchtige Dissertation von Bernh. Baedorf, De Plutarchi quae fertur vita Homeri (Münster 1891), wenn ich auch nicht alle ihre Ergebnisse zu billigen vermag, namentlich nicht die zahlreichen Verurteilungen ganzer Kapitel, die sie meines Erachtens ohne Not preisgibt.

[2] Die erhaltenen Berichte hierüber in unserem Büchlein geben sich leicht als gekürzt und verdorben zu erkennen: p. 342, 8 ὕλῃσι ist nicht Homerisch (vielleicht πύλῃσι?), 26 χρεώς ebensowenig (gemeint ist wohl χρείως θ 355, das die Scholiasten HQ als attisch bezeichnen mit Pleonasmus des ι). Das attische ἠόνες, Νηρῆδες 343, 19 kann nicht mit Λ 782 σφῶϊ δὲ μάλ' ἠθέλετον in Parallele gestellt werden: Plutarch las hier ΣΦΩΙ mit Iota; ob σφῶϊ (wie CbKX) oder σφῶν,

späten Grammatiker oder wegen seiner rhetorischen Arbeiten[1] zum professionellen Rhetor stempeln; denn ein gleiches Los müsste den Chäroneer als Verfasser der Πλατωνικὰ ζητήματα treffen und noch weitere Folgen würden sich ergeben, je nach dem Inhalte anderer Schriften, die von dem gewöhnlichen Wege Plutarchs abweichen (man vergleiche etwa die ὑγιεινὰ παραγγέλματα mit dem fünften und neunten Buche der συμποσιακὰ προβλήματα). Alles technologische Detail sowie der ganze aphoristische Charakter unseres Werkchens erklärt sich teils aus seiner Tendenz, seiner ausgesprochen pädagogischen Bestimmung für Anfänger, teils aus seiner offenkundigen Verkürzung durch Epitomatoren ungleich sicherer als aus der angeblichen Profession des Verfassers oder aus der ebenso haltlosen Hypothese der Unechtheit.

Nicht besser steht es mit der Begründung, dass in dem Buche 'über Homer' Plutarch 'die bei den Stoikern beliebte Art der allegorischen Erklärung anwende, welche von ihm in der Schrift de aud. poet. ausdrücklich verworfen werde'. Freilich verwirft er hier (19 f) gewisse allegorische Erklärungen[2]; das sind jedoch nur solche, die nach seiner Ansicht durch 'Vergewaltigung und Verdrehung' entstehen, also die zulässige Grenze überschreiten. Gegen diese allein sträubt er sich, keineswegs gegen sämtliche allegorischen Interpretationen ohne Ausnahme. Die Umdeutung zweier Homerischer Mythen in rein physikalische Vorgänge und Einflüsse bekämpft er da, wo er die Jugend belehrt, wie sie Dichtungen anhören solle, in der Tat durchaus, aber nicht jede allegorische Deutung. Wie käme er auch zu so schroffer prinzipieller Gegnerschaft! er, der doch (nach c. 23) in seinem Homer σπλάγχνα δ' ἄρ' ἀμπείραντες ὑπείρεχον Ἡφαίστοιο

kann ich nicht entscheiden. 21 haben seine Worte eine Verkürzung und Verderbung in καὶ ἐπὶ τῆς εἰς ι καθαρὸν ληγούσης δοτικῆς παρατελευτῶντος τοῦ α, κέραι, γέραι, σέλαι erlitten: gemeint war attisches ΓΕΡΑΙ und Homerisches ΚΕΡΑΙ, ΣΕΛΑΙ mit stummem Iota. 344. 3 fehlen Homerische Beispiele; denn τῷ χειρε, τῷ γυναικε sind keine solchen.

[1] Der sogen. Lampriaskatalog verzeichnet als Plutarchische Werke ausser den βίοι τῶν δέκα ῥητόρων noch περὶ ῥητορικῆς βιβλία γ und πρὸς τοὺς διὰ τὸ ῥητορεύειν μὴ φιλοσοφοῦντας.

[2] Der ältere Ausdruck für das, was später ἀλληγορία hiess, sei, sagt Plutarch (19e), ὑπόνοια gewesen; letzterer kehrt wieder in seiner Schrift 'über Homer' c. 92 (p. 379, 2). Wahrscheinlich übernahm er ihn von Plato (πολιτεία II p. 378 d).

(B 426) las und selber folgendes schrieb: Ἕλληνες Κρόνον ἀλληγοροῦσι τὸν χρόνον, Ἥραν δὲ τὸν ἀέρα, γένεσιν δὲ Ἡφαίστου τὴν εἰς πῦρ ἀέρος μεταβολήν (π. Ἴσ. κ. Ὄσ. 363ᵈ), und noch deutlicher dies: Ἥφαιστος . . . τὸ πῦρ οὕτως, οὐ τὸν θεὸν προσηγόρευσε (πῶς δεῖ τ. ν. 23ᵇ). Den Gesang von Ares und Aphrodite (in θ) betrachtet er zweimal (19ᶠ und c. 101) lediglich von der inneren, rein didaktischen, nur durch Allegorie erklärlichen Seite. Nach ihm ist die erste daraus zu ziehende Lehre: schlechte Musik und unmoralische Lieder verderben die Sitten und führen durch Verweichlichung des Mannes zur Weiberherrschaft[1]; die zweite, auf Empedokles gestützte, Lehre lautet: Liebe verbindet, Streit entzweit, also wechseln zwischen ihnen Vereinigung und Trennung. Dem Dichter bleibt es unverwehrt, von dieser verschwiegenen Art der Belehrung nach Belieben Gebrauch zu machen[2], mit anderen Worten: er hat das Recht, zu diesem Zweck sogar, dem Wortlaute nach, anstössig berührende Erzählungen einzufügen, deren tieferen Sinn er zwar verschweigt, aber dem nachdenkenden Leser zu enträtseln anheimgibt. Sie sind eben nicht anders denn als Rätsel zu betrachten und bedürfen folgerichtig der glücklichen Lösung. Sie wörtlich aufzufassen, ist ebenso verkehrt wie jede gewalttätige Verdrehung ihrer eigentlichen Absicht. Kein Wunder also, dass ein Schriftsteller, der solche Ansichten hegt, die allegorische Erklärung oft genug anwendet, wenngleich er gelegentlich die eine oder andere als unzulässig missbilligend zurückweist. Er ist ein Eklektiker sowohl als Interpret wie auch als moralphilosophischer Theologe und macht nie ein Hehl aus seiner vermittelnden Stellung

[1] Wohl in diesem Sinne lässt Plutarch den Demodokos das Lied παρὰ τοῖς ἡδυπαθοῦσι Φαίαξι in c. 214 singen, wo er es jedoch mehr von der rein äusseren Seite, von der komischen Einkleidung des Gedankens aus, betrachtet, weil er nachweisen will, dass auch die κωμῳδία ihren Ausgang von Homer genommen habe. Bädorf (p. 19) übersah, dass hingegen in c. 101 (wie in c. 99) Plutarch nur über das berichtet, was Empedokles lehrte und was aus dieser Lehre folgte. Den Zweck des Berichtes gibt Plutarch ausdrücklich c. 100 an: Homer sei dem genannten Philosophen mit der Lehre von der φιλία und dem νεῖκος vorangegangen. Die innere, philosophische (allegorische) Auffassung bildet durchaus keinen Widerspruch zu ihrer äusseren dichterischen Umkleidung.

[2] πῶς δεῖ τ. ν. 19ᵉ παρὰ δ' Ὁμήρῳ σεσιωπώμενόν ἐστι τὸ τοιοῦτο γένος τῆς διδασκαλίας.

im Wettstreite der Gedanken. Von starrem Festhalten an dieser oder jener prinzipiellen Erklärungsmethode der Dichterworte zeigt er sich überhaupt so frei wie möglich. Wer ihm solche Unbeugsamkeit unterschiebt, verkennt seine Natur vollständig.

Für hinfällig muss ich ferner das folgende gegen Plutarch als Verfasser der Schrift 'über Homer' gerichtete Urteil ansehen: 'Mit Vorliebe weist er gerade stoische Philosopheme im Homer nach. Man sehe c. 118. 127. 130. 134. 136. 143. 144. 212. Dies würde Plutarch, ein entschiedener Gegner der Stoiker, nun und nimmer getan haben'. Die Schlussfolgerung halte ich für übereilt und ganz unberechtigt, weil Plutarch als Philosoph, wie schon gesagt, durchaus den Standpunkt eines Eklektikers einnimmt und, weit davon entfernt, sich konsequent einer bestimmten Richtung unter den philosophischen Schulen anzuschliessen, sie unter Umständen alle angreift. Mag er indessen die Stoiker und andere Philosophen auch noch so entschieden bekämpfen, so schliesst er verständigerweise doch nicht die Augen vor jeglicher ihrer Lehren, am allerwenigsten natürlich da, wo er, um einen bestimmten Zweck zu erreichen, einfach seine Pflicht als gewissenhafter Referent zu erfüllen hat, wie ausnahmslos in allen oben aufgezählten Kapiteln. Nicht anders als die Stoiker behandelt er in den angefochtenen Partien die Vertreter der übrigen Philosophensekten, meistens rein objektiv berichtend, seltener beistimmend oder widersprechend. Den Zweck seiner eigentlichen Aufgabe sieht er dort lediglich darin, die Quelle ihrer namhaft gemachten Philosopheme auf Homer zurückzuführen. Wer jene Kapitel unter diesem Gesichtspunkte liest, der wird sich alsbald überzeugen, wie nichtig die obige von einem Verteidiger der Unechtheit aus ihnen gezogene Folgerung ist. Von 'Vorliebe' für die eine oder andere philosophische Richtung kann hier gar keine Rede sein, sondern nur davon, in welcher unter ihnen der Verfasser die häufigste Anlehnung an die Homerische Quelle aufgefunden zu haben meint. Damit erklärt sich dann gleich, warum bei ihm die Stoiker in den Vordergrund treten: nicht aus Vorliebe, sondern weil sie unserem Chäroneer als diejenigen erscheinen, welche mit am abhängigsten sind von Homer; und diese Ansicht bemüht er sich durch Gegenüberstellung der stoischen Dogmen und der entsprechenden Verse des Dichters zu beweisen, gerade so,

wie er es mit Stellen aus Archilochos, Euripides, Aeschylos, Sophokles, Theokrit, Arat u. a. macht, die er blossen Paraphrasen Homerischer Gedanken gleich achtet, immer nur in der Absicht, seine Behauptung, dass Homer in Kunst und Wissen der erste gewesen sei, voll zu beweisen. Für die angebliche Fälschung des Büchleins 'über Homer' lässt sich nach meinem Dafürhalten aus allen diesen Parallelen nichts Stichhaltiges entnehmen.

Endlich sei noch eines Bedenkens gedacht, das unsere Einführung in die Homerischen Gedichte ohne jeden haltbaren Grund erregt hat. Es entsprang ihrem ausgesprochen schulmässigen Charakter. Allein solcher Art gibt es unter Plutarchs Schriften mehrere, vorzüglich eine, die ihre geradezu geschwisterliche Familienähnlichkeit mit unserem pädagogischen Leitfaden und ihre ergänzende Stellung zu ihm ganz klar und offen zur Schau trägt: ich meine die für den eigenen Sohn und den des Marcus Sedatus bestimmte Abhandlung 'wie die Jugend Gedichte anhören[1] soll', eine Abhandlung, in der begreiflicherweise wiederum Homer eine Hauptrolle spielt. Wichtige allgemeine Grundsätze der Auffassung sind in beiden Schriften, obwohl diese durchaus verschiedene Ziele verfolgen, dennoch dieselben. Dahin rechne ich vor allem die Lehre,

[1] ἀκούειν (mit Bezug auf Dichtungen) in der Überschrift und ferner 30e. 31e. 35d, nebst ἀκοή 16a; daneben ἀκροᾶσθαι 20b, ἀκρόασις 14f. 15c. 16f. 26b. 28d und ἀκροατής 17a; aber auch ἀναγιγνώσκειν 18c. 24e. 31ae und ἀνάγνωσις 14f. 15a. 30d. 37b. Übereinstimmender Wechsel ebenderselben Terminologie in π. Ὁμήρου: 339, 2 ἀκούειν. 11 ἀκρόασις. 17 ἀκροατής. 337, 5 ἀναγινώσκειν. — Anschliessen mögen sich einige andere sprachliche Übereinstimmungen oder Ähnlichkeiten zwischen dem oben (S. 542) abgedruckten Schlusskapitel der Schrift 'über Homer' einerseits und der hier in Parallele gestellten Abhandlung πῶς δεῖ τ. ν. andererseits, Stellen, die ich nur aus der letzteren ausschreibe: πρὸς τὸν καιρόν 26f. ἡ ποιητικὴ τῷ ποικίλῳ χρῆται 25d. ἤθεσι φαύλοις καὶ ἀτόποις πράγμασι 27f. πολιτικῶν ἀνδρῶν 35f. πράξεσιν ἀδόξοις 27f. πράγματα καὶ ἤθη 24a. πάθη καὶ ἤθη 26a. μεμιγμένων πάθεσι 26a. τρόπος 16b. 22c. 29d. 33f. διαθέσεις 16b. 17b. 18d. 20b. 24e. 32c. 37b. γνῶσις 17ef. τὰς ποιητικὰς ὑποθέσεις 14e. ὑπόθεσιν ἔχουσα 25b. παραλιπεῖν ἁφορμάς 22b. κινεῖν ἐπὶ πάντα τὰ ὅμοια 34c. ἤθη καὶ πρόσωπα 28f. ἐπιστήμης 31f. ἀρετῆς ἁπάσης 25e. πᾶν εἶδος ἀρετῆς 32e. ἐπιγιγνόμενον 32e. μετατιθέντων 26a. Ich habe diese Untersuchung auf ein einziges Kapitel unseres Büchleins beschränkt, weil ich (s. S. 554) weit davon entfernt bin, ihren Wert zu überschätzen, und weil ich glaube, dass sie als Probe wohl genügen kann.

dass die Poesie auf Mannigfaltigkeit ausgeht (25[d] und 344, 16. 347, 6), sowie dass sie eine nachahmende Kunst ist gleich der Malerei (17[f]. 18[d]. 25[e]. 26[a] und 338, 27), jene eine redende, diese eine schweigende (17[f] und 460, 6). Deshalb darf von der Poesie, die doch nicht bloss zur Unterhaltung, sondern auch zur Belehrung dient (30[e] und 339, 5), nicht verlangt werden, dass sie das Gute allein schildere; sie hat vielmehr das Recht wie die Pflicht, freimütig auch das Schlechte zu berücksichtigen (18[a] und 339, 1). Infolge dessen nehmen Laster ebenso wie Tugenden ihren gleichberechtigten Platz in den Dichtungen ein (24[f]. 25[e] und 338, 24), desgleichen Schönheit und Hässlichkeit, Freude und Schmerz (16[a] und 338, 25) und ähnliche Gegensätze. Ausserdem ist nun jedoch bei der Beschäftigung mit Gedichten immer teils die wechselnde Wortbedeutung, teils der wahre Satz πολλὰ ψεύδονται ἀοιδοί (16[a]) recht zu beherzigen: denn die Poeten pflegen, um durch Mannigfaltigkeit den überraschenden Reiz zu erhöhen (25[d] und 339, 5. 11. 340, 4), sogar paradoxe Sagen und unziemliche Handlungen (18[a] und 339, 2. 9. 392, 18) zu benutzen oder auch selber zu erfinden; die Sage aber hält sich, wie die Erfahrung lehrt, keineswegs frei von Dingen, die das Gegenteil der Wahrheit sind. Das steigert natürlich die rätselhafte Dunkelheit, in die sich die eigentliche dichterische Absicht samt der uns nützlichen Belehrung hüllt. Hinzukommt dann noch die zweite Schwierigkeit des richtigen Verständnisses, insofern sie nicht selten, zum Teil bereits bei der Wahl der Worte, durch das geflissentliche Bestreben vermehrt wird, den beabsichtigten Sinn künstlich zu verschleiern. Beides führt dazu, dass bei den Versuchen, das aufgegebene Rätsel zu lösen, verwerfliche Missgriffe nicht ausbleiben (19[f]). Der einsichtige Hörer oder Leser wird mithin nicht versäumen dürfen, sorgsam zu erwägen, wie sowohl manche der gebrauchten einzelnen Ausdrücke vieldeutig, durch Metaphern, Katachresen und ähnliche Tropen (25[f] und 346, 11) in ihrer Bedeutung verändert sind, als auch der rechte Sinn einer dichterischen Erzählung, bei der sie angewendet werden, durchaus nicht immer auf der Oberfläche liegt, so zB. nicht der wirkliche Zweck der Sagen vom Verkehr der Götter mit den Menschen (25[d] und 339, 4. 393, 19. 394, 8). Hier heisst es also nachdenken, um ohne Gewaltmassregeln hinter die reine Wahrheit zu kommen. Jeder muss seinerseits den ge-

schickten Interpreten zu spielen trachten, nicht aber alles nach dem landläufigen Wortbegriff in sich aufnehmen. Selbst die Götternamen darf er von diesem vorsichtig unterscheidenden, nur das Zutreffende erfassenden Verständnisse nicht ausschliessen; denn auch sie sind mitunter allegorisch zu deuten, weil die Allegorie (nach 366, 10. 368, 12) zu den erlaubten σχήματα διανοίας gehört, deren Homer sich wie jeder andere Redende bedient, indem er mitunter zB. den Namen der Götter statt ihrer Kräfte nennt (ἀλληγορικῶς ἐμφαίνων τὰς δυνάμεις ἑκάστου 383, 23). Die Selbsthilfe ist um so notwendiger, als die belehrenden Dichter es nur zu sehr lieben, über ihre tieferen Absichten schweigend hinwegzugehen (19ᵉ), und übrigens um so naturgemässer, als nach Homer und Pythagoras das Schweigen im gegebenen Augenblicke überhaupt eine Eigenschaft ist, die den Hellenen vom Barbaren trennt (420, 25).

Die Beispiele solcher allgemeinen Grundsätze, die beiden genannten pädagogischen Schriften gemeinsam sind, wird jeder achtsame Leser leicht selbst vermehren können. Ich füge meiner Auswahl nur noch einige speziellere Übereinstimmungen hinzu, um die nahe Verwandtschaft beider Werke noch etwas deutlicher hervortreten zu lassen. Mit dem Namen Ζεύς, so führt Plutarch (24ᶜ) aus, sei in dem Verse Ζεὺς γάρ οἱ νεμέσα, ὅτ' ἀμείνονι φωτὶ μάχοιτο[1], der Gott gemeint, nicht das Schicksal. Unsere Homervulgata kennt diesen zu Λ 542 gehörigen Vers überhaupt nicht, wohl aber verwendet ihn, und zwar — wohl gemerkt — in gleichem Sinne, auch die Schrift 'über Homer' (406, 11). Den von dem Chäroneer erwähnten δόγματα, παραγγέλματα, γνῶμαι (35ᶠ), die andere alte Autoren aus den Homerischen Gedichten entlehnt haben sollen, entsprechen die in der nämlichen Absicht herausgehobenen ἀποφθέγματα, γνῶμαι, παραινέσεις (423, 1), welche ihm als paraphrasierende Zeugnisse vorangegangener Homerischer Weis-

[1] So zitiert ihn auch Aristot. rhet. II 9 p. 1387ᵃ 35, wo jetzt νεμέσασχ' (-σασκε oder -σησ') gelesen wird. Vielleicht hat ihn Plutarch nur aus dieser Quelle. Wiederholt wird bei ihm der Vers in 36ᵃ mit den Varianten γάρ τοι νεμεσᾷ und μάχοιο, noch anders 406, 11, nämlich mit γάρ οἱ (μοι CL, μὴ GT) νεμεσᾶθ' (-μεσᾶτ' CL, -μέσαιθ' GT). Die Abweichungen sind wohl zu beachten, weil sie in anderen Fällen zur Warnung vor übereilten Folgerungen dienen. Veranlasst sind sie gewiss nicht immer durch die Abschreiber, sondern vielfach durch die Flüchtigkeit oder das versagende Gedächtnis des zitierenden Autors.

heit gelten. Dass das stoische Dogma, die Tugend sei lehrbar, von Homer seinen Ausgang genommen habe, beweise dessen Ausspruch οὐδέ με θυμὸς ἄνωγεν, ἐπεὶ μάθον ἔμμεναι ἐσθλός (Z 444), den beide Schriften (31[f] und 415, 18) zu gleichem Zweck zitieren, wie denn die ἀρετή an beiden Stellen als eine ἐπιστήμη bezeichnet wird, gleichfalls im Anschluss an Homer (πᾶσιν γὰρ ἐπίστατο μείλιχος εἶναι P 671). Der Vers ὡς οὔ τοι χαίρων τοῖσδε κτεάτεσσιν ἀνάσσω (δ 93) wird hier wie dort (25[a] und 412, 25) in derselben Absicht vorgeführt, nämlich um den Begriff des Reichtums zu belegen. Die nämlichen zwei Zitate Z 138 und ζ 46 nebeneinander wiederholen sich (20[e] und 391, 13) als Zeugnisse für die Vorstellung des Dichters von dem Leben und Wesen der Götter. Es liegt auf der Hand, dass alle diese Beispiele, die gewiss nicht einmal die gesamte Summe der Übereinstimmungen erschöpfen, weit eher auf die gleiche als auf eine verschiedene Quelle zurückführen, und dass sie daher sehr wohl geeignet sind, die Überlieferung zu stützen, welche einhellig beide Schriften keinem anderen Autor als Plutarch zuschreibt.

Kurzum, wo ich nur hinblicke, finde ich die bisher gegen die Echtheit der Schrift 'über Homer' vorgebrachten Gründe so hinfällig, dass ich es zur Zeit für verlorene Mühe halten muss, ihnen weiter nachzugehen. Ersteht ihnen einst ein neuer Verteidiger, so wird die Gelegenheit gekommen sein, die Arbeit, die mir jetzt zu wenig nutzbringend erscheint, abermals in Angriff zu nehmen, wenn die neuen Gründe das irgendwie erheischen sollten. Andernfalls werden die Zweifler sich wohl allmählich mit dem Gedanken beruhigen müssen, dass ihr Standpunkt gegenüber dem jetzigen urkundlichen Befunde wissenschaftlich nicht aufrecht zu erhalten ist.

III.

Keinen Homerforscher der Alexandrinerzeit nennt Plutarch häufiger als den Samothraker Aristarch: keinem schliesst er sich lieber an, gleichviel ob mit oder ohne ausdrückliche Nennung seines Namens. Das zeugt immerhin von gesundem, auf gute Kenntnisse gestütztem Urteil und verdient noch heute die Anerkennung aller derer, die für die unvergänglichen Verdienste jener Alexandriner um die Homerischen Gedichte einen Schimmer von Verständnis haben. Weder die Exegese noch die Kritik dieser Gedichte hat im ganzen Altertum jemals an

Eifer und Erfolgen reichere Bahnbrecher zu wissenschaftlichem Wettbewerb angespornt. Aristarch nimmt unter allen jenen Männern der gleichen Studienrichtung den ersten Platz ein. Den erkannten ihm schon die Alten selbst willig zu, und die seinen Fussstapfen folgenden Forschungen der Neueren haben nur glänzende Beiträge zur Bestätigung und Befestigung dieser Rangstellung geliefert. Es mag mir gestattet sein, einige Grundlinien zu ziehen, welche geeignet sein dürften, Plutarchs Verhältnis zu Aristarch[1] im Einzelnen etwas anschaulich zu machen. Eine erschöpfende Lösung der nicht unwichtigen Aufgabe zu versuchen, bin ich bei meinem diesmaligen Thema nicht in der Lage. Es sind nur Fingerzeige, die ich hier geben möchte, und zwar solche, die von dem grundlos verdächtigten Büchlein 'über Homer' ihren Ausgang nehmen.

Zunächst sei die Exegese einer kurzen Betrachtung unterzogen. Sie zeigt den Chäroneer zwar wiederum durchaus in der gewohnten Eklektik befangen, aber immerhin sichtlich bestrebt, den Aristarchischen Lehren ein aufmerkendes Ohr zu leihen. Schon gegen Ende des ersten Teiles der vorliegenden Untersuchung lernten wir an einem Beispiele kennen, wie nahe Plutarchs exegetische Behandlung Homerischer Sprachformen sich mit der Aristarchischen berührt. In ebendemselben 12. Kapitel, welches die Homerischen Attizismen behandelt, erwähnt er ausser dem Optativus auch (p. 344, 7) die sprachliche Eigentümlichkeit in ἤτοι Ἀθηναίη ακέων ην (Δ 22), augenscheinlich weil er, wie der Zusammenhang deutlich zeigt, nach Aristarchs Vorgang gleichfalls der Überzeugung war, dass ἀκέων nicht etwa adverbiell für ησύχως stehe, sondern für ἀκέουσα. Aber obwohl er das reichhaltige Kapitel mit dem Satze beginnt: μάλιστα δὲ τῇ Ατθίδι διαλέκτῳ κέχρηται, ist er deswegen dennoch nicht gänzlich auf Aristarchs Seite getreten, der den Dichter für einen Athener hielt; denn er

[1] Dessen Resultate müssen in den Vordergrund treten, weil sie wissenschaftlich am höchsten stehen und weil die Überlieferung sie uns am reichlichsten gerettet hat. Damit ist selbstverständlich nicht gesagt, dass sie sämtlich zuerst aus seinem eigenen Kopfe hervorgingen. Auch Aristarch verschloss sich nicht schroff gegen die Resultate seiner Vorgänger, nahm vielmehr einsichtsvoll das Gute auf, das sie ihm boten. Sein geistiges Eigentum von dem der Vorgänger zu scheiden, ist aber infolge der gewaltigen literarischen Verluste auf diesem Gebiete meistens ganz unausführbar.

seinerseits glaubte zu wissen, dass weder in der epischen noch in der melischen Poesie Athen jemals einen berühmten Künstler hervorgebracht habe (Ἀθην. ἐνδοξ. 348ᵇ); und so dachte er sich den Schöpfer der Ilias und Odyssee lieber als Smyrnäer (s. oben S. 556). Auf die Homerische Enallage des Genus kommt er späterhin ausführlicher[1] zurück (c. 42 ff.) und abermals hebt er hierbei, durch Hinweis auf κλυτὸς Ἱπποδάμεια und θῆλυς ἐέρση statt κλυτὴ und θήλεια, Übereinstimmung mit den Attikern hervor (p. 356, 16). Die nämlichen Stellen hatte nach dem Berichte des Aristonikos (zu δ 442 und ε 467) bereits Aristarch in derselben Weise erklärt.

Den Vers Πάνδαρος, ᾧ καὶ τόξον Ἀπόλλων αὐτὸς ἔδωκεν (B 827) begleitet Plutarch (348, 24) mit der Bemerkung, τόξον sei soviel wie τὴν περὶ τὸ τόξον ἐμπειρίαν, in welcher Auffassung ihm der Samothraker (τὴν τοξικὴν ἐμπειρίαν bei Aristonikos) längst zuvorgekommen war. Die Redefigur, welche nach dem Chäroneer συνεκδοχή heisst, wird vorher mit zwei anderen Beispielen belegt: Μ 137 οἱ δ' ἰθὺς πρὸς τεῖχος ἐΰδμητον βόας αὐὰς, erklärt durch τῶν βοῶν τὰς βύρσας, ἐξ ων αἱ ἀσπίδες (p. 348, 8), und α 343 τοίην δ' αὖ κεφαλὴν ποθέω, erläutert durch ἀπὸ γὰρ τῆς κεφαλῆς τὸν ἄνδρα σημαίνει. Beide Exegesen decken sich mit den Aristarchischen ebenda und zu Λ 55 κεφαλάς: περιφραστικῶς ἀπὸ μέρους τῶν ὅλων σημαινομένων.

Die Wiederholung in Υ 371 τῷ δ' ἐγὼ ἀντίος εἶμι, καὶ εἰ πυρὶ χεῖρας ἔοικεν, εἰ πυρὶ χεῖρας ἔοικε, μένος δ' αἴθωνι σιδήρῳ nennen beide Interpreten ἐπανάληψις, Plutarch jedoch (352, 11. 13) ausserdem noch παλιλλογία und ἀναδίπλωσις, während Aristarch seinerseits hinzufügt, in der Ilias komme die Figur unaufhörlich, in der Odyssee hingegen nur einmal vor, was Plutarch oder sein Epitomator anzumerken unterliess.

[1] Beiläufig bemerke ich, dass p. 358, 15 προθεὶς γὰρ γενικως τὰ των ορνίθων γένη, ἅπερ οὐδετέρως λέγεται, ἐπήνεγκε τὸ θηλυκὸν 'κλαγγηδὸν προκαθιζόντων', ἀποδιδοὺς τὸ οἰκεῖον τῳ γενικῳ ονόματι τῶν γενικῶν ἐθνων (Ψ, ebensowenig richtig sein kann wie προθεὶς γὰρ οὐδετέρως τὸ γενικὸν των ορνίθων ὄνομα, εἶτα θηλυκως εἰπων τὰ εἰδικά, ἐπήνεγκε πάλιν οὐδετέρως τὸ 'κλαγγηδὸν προκαθιζόντων', ἀποδιδοὺς μετοχὴν οἰκείαν τῳ γενικῳ ονόματι των ορνίθων (Ω): denn ersteres enthält zu Anfang eine unerträgliche Tautologie und keines von beiden stimmt zu dem Homerischen Texte ορνίθων πετεηνῶν ἔθνεα πολλά (B 459): es wird also entweder ἔθνη st. γένη zu bessern oder ἔθνεα nach ονομα einzuschalten sein. Ich gebe letzterem den Vorzug, weil weiterhin alles besser in Ω als in Ψ erhalten ist

Verstösse gegen die strengeren Genusregeln konnte man in den Homerischen Gedichten mehrfach aufdecken. Unter ihnen findet sich einer, den der Chäroneer (358, 3) nicht anders als sein Vorgänger behandelt: Π 280 ἐκίνηθεν δὲ φάλαγγες ἐλπόμενοι. Beide[1] machen geltend, das Partizipium beziehe sich nicht auf φάλαγγες, sondern auf die Männer, aus denen sie bestehen. — Für die Vertauschung der Numeri ist jetzt bei Plutarch ein einziger Vers angeführt, Ο 305 ἡ πληθὺς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν ἀπονέοντο, und dazu gesagt (358, 22): προθεὶς γὰρ τὸ ἑνικὸν ἐπήγαγε τὸ πληθυντικόν, δηλονότι πρὸς τὸ σημαινόμενον ἀναφέρων, ἐπειδήπερ ἡ πληθὺς τὴν μὲν προσηγορίαν ἐστὶν ἑνικόν, πολλοὺς δ' ἐν αὑτῷ περιείληφεν. Kürzer, jedoch dem Sinne nach übereinstimmend, lautet jetzt in dem Auszuge aus Aristonikos zu ebenderselben Stelle dieselbe grammatische Beobachtung Aristarchs: πρὸς τὸ σχῆμα, ὅτι πληθυντικῶς ἀπήντηκεν, verglichen mit seiner Notiz zu Ψ 157 ὅτι πρὸς τὸ νοητὸν ἀπήντηκεν. Ein Gegenstück zu diesem Tropus bildet Π 264 οἱ δ' ἄλκιμον ἦτορ ἔχοντες, πρόσσω πᾶς πέτεται: τὸ γὰρ 'πᾶς τῷ λόγῳ ἑνικόν ἐστι, τέτακται δὲ ἐπὶ πλήθους, ἴσον δυνάμενον τῷ 'πάντες' (359, 8). Ähnlich Aristonikos z. St., der dies mit ἀγρόμενοι πᾶς δῆμος (Υ 166) in Parallele stellt.

Ein neues σχῆμα des Ausdrucks steckt teils in Β 353 ἀστράπτων (δ') ἐπιδέξι', ἐναίσιμα σήματα φαίνων, das zu dem vorangegangenen Verse 350 φημὶ γὰρ οὐν κατανεῦσαι ὑπερμενέα Κρονίωνα grammatisch nicht stimmt, teils in Ζ 510 ὁ δ' ἀγλαΐηφι πεποιθώς, ῥιμφά ἑ ποσὶν φέρει. Plutarch nimmt (361, 11) ἀστράπτων für ὅτε ἠστραπτε und dem entsprechend πεποιθώς für ἐπεὶ πέποιθε. Anders aber diesmal Aristarch: ὅτι ἀκαταλλήλως· θέλει γὰρ 'κατανεῦσαι ἀστράπτοντα' und πρὸς τὸ σχῆμα, ὅτι› ἀντὶ τοῦ 'τοῦτον ἀγλαΐηφι πεποιθότα'[2]. Er war also der Ansicht, dass eine Verwechselung der Kasus, nämlich des Nominativus und Akkusativus, vorliege, und dachte dabei wahrscheinlich[3] an die von ihm öfter beobachtete Vertauschung des Nominativus mit dem Vokativus und anderer Kasus mehr.

[1] Diese Einstimmigkeit möchte ich nicht unterschätzen gegenüber dem abweichenden Anhängsel in A ἢ δεῖ τὴν πτῶσιν μεταλαβεῖν, ἑλπομένων, und dem Schol. T ἀντὶ τοῦ ἑλπομένων, dessen Herkunft wir nicht ermitteln können: s. Friedländer, Ariston. p. 264.

[2] τοῦ τοῦτον bietet T, das Übrige A ausser dem eingeklammerten Worte, das Bekker zusetzte.

[3] Friedländer, Ariston. p. 18 f.

Dass in Λ 832 ὃν Χείρων ἐδίδαξε, δικαιότατος Κενταύρων, der Superlativus statt des Positivus stehe, merkte Aristarch an und Plutarch trat in seine Fussstapfen. Ob letzterer auch den von Aristonikos erhaltenen Grund seines Vorgängers (ἔστι δὲ ὁ μόνος ἐν Κενταύροις δίκαιος) anerkannte, verschweigt sein jetziges Exzerpt (362, 6). Verwechselung der Tempora fanden beide Gelehrte in ζ 86 ἐνθ' ἤτοι πλυνοὶ ἦσαν ἐπηετανοί, πολὺ δ' ὕδωρ καλὸν ὑπεκπροέεει, lasen folglich am Ende jedenfalls beide das Präsens, das der Chäroneer (362, 22) durch ἀντὶ τοῦ 'ἐρρεε' erklärt.

Ausfall der zu ihrer Zeit üblichen Präposition glaubten sie übereinstimmend mitunter in der Redeweise Homers erkennen zu müssen. So vermisste Aristarch πρός in P 237 καὶ τότ' ἀρ' Αἴας εἶπε βοὴν ἀγαθὸν Μενέλαον und ferner in ψ 91 ἦστο κάτω ὁρόων, ποτιδέγμενος εἴ τί μιν εἴποι. Das zweite Beispiel zitiert Plutarch gleichfalls (365, 18) und erklärt es ebenso (ἀντὶ τοῦ 'προσείποι').

Im nächsten Kapitel erwähnt er (365, 21) die Vertauschung lokaler Adverbien, zB. οἱ δ' ἑτέρωσε κάθιζον (Υ 151), das statt ἑτέρωθι stehe. 'Haec subtilius intelligere docuit Aristarchum iudicii acumen, accedente ut solet accurata consuetudinis Homericae cognitione', sagt Lehrs (Aristarch.[3] p. 134) und belegt dieses beachtenswerte Urteil mit treffenden Zeugnissen.

Dann folgt die Vertauschung der Konjunktionen, wofür als Beleg α 433 εὐνὴ δ' οὔ ποτ' ἔμικτο, χόλον δ' ἀλέεινε γυναικός herangezogen wird, weil hier χόλον δ' für χόλον γὰρ gesetzt sei (366, 6). Die gleiche Ansicht vertritt Aristarch zu Θ 85 ἀλτήσας δ' ἀνέπαλτο, βέλος δ' εἰς ἐγκέφαλον δῦ; und zu Π 117 πῆλ' αὔτως ἐν χειρὶ κόλον δόρυ· τῆλε δ' ἀπ' αὐτοῦ αἰχμὴ χαλκείη χαμάδις βόμβησε πεσοῦσα merkt er an, dass einige auch hier δέ für γάρ nehmen.

Übereinstimmendes Verständnis Homerischer Wörter findet sich oft. I 160 βασιλεύτερος umschreibt Plutarch p. 367, 16 nach Aristarchischem Vorgange durch βασιλικώτερος. Was er 380, 8 über die Terminologie von ἀήρ, αἰθήρ und οὐρανός äussert, entspricht genau der Aristarchischen Vorstellung (s. Lehrs, Arist.[3] 163). Weiterhin freilich verläuft dort das Exzerpt in eine etymologische Deutung von Olympos (ὅλος λαμπρός), die mit dem Samothraker nichts gemein hat. Wenn ferner Plutarch (399, 4. 7. 402, 3) lehrt, Homer verstehe unter δέμας den beseelten, dagegen unter σῶμα immer den der Seele beraubten

Leib, so hat er auch dies seinem Vorgänger zu verdanken (Lehrs, Arist.[3] 86). Was er hingegen über φόβος sagt (407, 19), indem er es mit λύπη und ὀργή zusammenstellt, macht durchaus nicht den Eindruck, dass er die Exegese des Meisters noch im Kopfe hatte oder billigte (Lehrs, Arist.[3] 75). Ebensowenig gilt dies von δύη (d. i. κάκωσις), welches er mit ἡ δυάς in etymologische Beziehung bringt (417, 3, zitiert von Eust. p. 1835, 57 mit der Quellenangabe κατὰ Πλούταρχον), während er andererseits bald darauf (418, 2) ganz wie Aristarch (zu Z 174 ἐννῆμαρ ξείνισσε καὶ ἐννέα βοῦς ἱέρευσεν) die Vorliebe des Dichters für die Zahl 9 hervorhebt und unter den Belegstellen dafür die eben genannte nicht vergisst. Die Streitfrage, ob man aus ρ 487 εὐνομίην ἐφορῶντες schliessen dürfe, dass Homer das Wort νόμος schon gekannt habe, oder ob εὐνομία mit Aristarch von εὖ νέμεσθαι abzuleiten sei, lässt unser Führer keineswegs unentschieden. Nach seiner Meinung ist die erstere Annahme die rechte: denn auch νόμος käme ja von νέμειν her. Demgemäss heisst es 437, 15: θέμιστες γὰρ καὶ θεσμοὶ οἱ νόμοι, nur scheinbar im Widerspruche mit Aristarch, der Π 387 θέμιστας durch δίκας erklärt; denn Κυκλώπων δ' ἐς γαῖαν ὑπερφιάλων ἀθεμίστων ι 106 metaphrasierte dieser καθὸ οὐ κοινοῖς[1] χρῶνται νόμοις (Apoll. Soph. 12. 22; vgl. 158, 34). Seine Meinung ging dahin: die Kyklopen waren nicht rechtlos; zwar hatten sie keine allgemeingiltigen Gesetze, wohl aber jeder seine eigenen für sein Haus, allein mit Ausnahme des gesetzlosen Polyphemos.

Ergänzt kann die vorstehende Liste Plutarchischer Homerexegesen, die auf Aristarch zurückgehen oder von ihm abweichen, mit Leichtigkeit werden, wenn man die übrigen Werke hinzunimmt, die den Namen des Chäroneers tragen, zB. aus der Schrift πῶς δεῖ τ. ν. 22[c], wo Ω 525 δειλοῖσι βροτοῖσι durch δείλαιος erklärt wird gerade so wie bei Aristonikos zu P 38. X 31. Ψ 65, während die Äusserung 'καμμονίην' δὲ νίκην Αἰολεῖς τὴν ἐξ ἐπιμονῆς καὶ καρτερίας nur der Form nach von Ariston. X 257. Ψ 661 abweicht. Indessen macht, soviel ich sehe, die Vermehrung der Pinselstriche das Bild nicht treffender.

Hin und wieder kommt es bekanntlich bei der Exegese auch auf die richtige Prosodie an. Diese ganz unbeachtet zu lassen, konnte sich Plutarch schon deswegen nicht gut ent-

[1] Bei Ariston. ι 106 ἀθεμίστων δὲ τῶν νόμοις μὴ χρωμένων ist κοινοῖς vor νόμοις ausgefallen.

schliessen, weil er, wie aus dem Vorstehenden erhellt, Fragen der Interpretation selbst bis ins Kleinste mit lebhaftem Interesse verfolgte. Eingehend hat er sich allerdings in die Prosodie nicht versenkt; sie lag doch zu sehr ausserhalb seiner Sphäre, und selbst in dem Buche, dessen Epitome uns beschäftigt, nimmt er kaum jemals die Gelegenheit wahr, sich auf dahingehörige Streitfragen einzulassen. Wohl aber geschah das mitunter in anderen Schriften, zB. in der eben erwähnten ‘wie die Jugend Dichtungen anhören soll’ p. 31ᵉ, wo er die Lesart des Kleanthes Ζεῦ ἀναδωδωναῖε Π 233 samt ihrer Erklärung (ὡς τὸν ἐκ τῆς γῆς ἀναθυμιώμενον ἀέρα διὰ τὴν ἀνάδοσιν ἀναδωδωναῖον ὄντα) als kindisches Spiel verwirft. Minder entschieden äussert er sich über die Lesart einiger Exegeten καὶ ῥήμονες (d. i. ῥήτορες) ἄνδρες ἀνέσταν Ψ 886 statt καί ῥ᾽ ἥμονες (d. i. ἀκοντισταί), deutet aber doch (συμποσ. προβλ. V 675ᵃ) ὡς δὴ καὶ λόγων ἆθλα τοῦ Ἀχιλλέως προθέντος zur Genüge an, dass er den Aristarchischen Einwand (οὐκ ἔστι δὲ λογιστικὸς ὁ ἀγών) wohl kannte und zutreffend finden musste.

Im Allgemeinen ist der Eindruck, den man aus der Homerexegese Plutarchs gewinnt, kein ungünstiger. Das kommt jedenfalls daher, dass der Chäroneer viel von den Alexandrinern gelernt hat, namentlich von Aristarch, dem er häufig, wenn schon nicht sklavisch[1], gefolgt ist. Von seinen eigenen exegetischen Versuchen geben allerdings beispielsweise seine zahlreichen, überall verstreuten Etymologieen[2] ein weit unerfreulicheres Bild. Talent für derartige sprachliche Untersuchungen fehlte ihrem Urheber vollständig. Freilich teilte er diesen wunden Punkt mit der gesamten alten Philologie, und das dient ihm einigermassen zur Entschuldigung.

[1] Seine irrige Behauptung, dass von der Schule Aristarchs (ὑπὸ τῶν γραμματικῶν τῶν περὶ Ἀρίσταρχον p. 338, 13) die Einteilung und Benennung der beiden Homerischen Epen nach den 24 Buchstaben des Alphabets ausgegangen sei, hat ihn nicht ein einziges Mal dazu vermocht, diesen Gebrauch der Grammatiker nachzuahmen, weder in der Schrift über Homer noch sonst irgendwo. Lieber zog er es vor, die ungenauere Zitiermethode der älteren Philosophen beizubehalten.

[2] Es wäre wünschenswert, sie einmal übersichtlich zusammengestellt und verständig beleuchtet zu sehen, weil sie auf die vielen parallelen Versuche der Alten ein Licht werfen würden, das manchem von ihnen zu Gute käme.

IV.

Mir bleibt nun noch die Aufgabe übrig, zu untersuchen, wie Plutarchs Homertext beschaffen war und ob auch für die Textkritik unser Chäroneer in Aristarch seinen zuverlässigsten Führer gesehen oder vielmehr zum näheren Anschluss an eine andere Richtung Ursache gefunden hatte. Ehe ich mich jedoch dieser Aufgabe unterziehe, muss ich eine Vorfrage in Kürze zu erledigen versuchen, die für die gesamte Homerische Textkritik von einschneidender Wichtigkeit ist, obgleich das bisher vielfach nicht die notwendige Anerkennung gefunden hat.

Der Zeit Plutarchs standen bereits die Mittel zur Verfügung, die es, trotz mancher Schwankungen in Einzelfällen, heute noch ermöglichen, drei wesentlich verschiedene Gattungen von Homertexten zu erkennen: erstens die vulgären mit wohlgefestigtem Versbestand, zweitens die nichtvulgären mit stark vermehrtem oder vermindertem Versbestand, drittens die von den alexandrinischen Kritikern auf Grund handschriftlicher und sonstiger Forschungen bearbeiteten.

Gegen diese von mir schon früher getroffene und begründete chronologische Anordnung ist, was die an die Spitze gestellte Vulgata betrifft, neuerdings (1916) heftiger Widerspruch laut geworden. Der Gegner hielt es für zweckmässig, ihn in Worte zu kleiden, die durch Derbheit zu ersetzen suchen, was ihnen an Richtigkeit fehlt[1]. 'Von einer Vulgata im 3. Jahrhundert oder gar früher zu reden', versichert er kategorisch, 'verrät eine vollkommene Blindheit sowohl gegenüber den Tatsachen der Überlieferung wie auch gegenüber dem Gange,

[1] Welche absonderliche Vorliebe er für derartige Waffen hegt, geht aus jeder seiner Schriften hervor. Gemeinsam ist allen mit ihnen unternommenen Plänkeleien, dass sie den Philologen ungleich weniger lehren als den Psychologen. In demselben Buche, aus dem die oben angeführten Sätze herrühren, steht unter anderen solchen Äusserungen auch die, Finsler habe dem Abbé d'Aubignac den Ruhm endlich gesichert, 'um den ihn F. A. Wolf betrogen hatte ... Wir Deutschen sühnen gern, was die Selbstsucht eines Deutschen gesündigt hat'. Immerhin; zurück bleibt trotz dieses beschönigenden Gemeinplatzes doch die böse deutsche Beschuldigung gegen den Begründer der deutschen Homerkritik, dieselbe Beschuldigung gegen denselben Mann, die jüngst ein schlecht unterrichteter Franzose erhoben und ein besser unterrichteter Franzose überzeugend widerlegt hat: siehe F. Marx in der Kölnischen Zeitung vom 20. März und 6. Juni 1917.

den die Textgeschichte im allgemeinen genommen hat. 'Vor Zenodotos liegt ein Chaos'[1]. Nun, ärztliche Diagnosen zu stellen, ist bekanntlich nicht Laiensache. Und gegen die vorliegende spricht noch dazu ein gewichtigeres Bedenken; denn der angeblich Blinde ist wenigstens längst zu der Einsicht gelangt, dass wissenschaftliche Probleme nicht mit leeren Redensarten zu lösen sind, und er hat demnach auch nicht unterlassen, seine der historischen Überlieferung entnommenen Beweise offen vorzulegen, während sein Gegner, der sich den Schein vorzüglicher Hellsichtigkeit gibt, bis zu dieser Stunde keinen Finger zu rühren nötig fand, um in der bewussten Streitfrage die gleiche Einsicht durch gleiche Tat zu bewähren. Angesichts solcher charakteristischen Scheu vor unverhohlenem Kundgeben seiner eigenen Beweismittel und zugleich vor gehöriger Berücksichtigung der ihm entgegengehaltenen wird es im Interesse der Sache und in dem der Unkundigen doch unvermeidlich, nochmals direkt an diejenigen 'Tatsachen der Überlieferung' selber zu appellieren, die dieser Blindheitsdiagnostiker zwar im Vorbeieilen streift, aber trotzdem nicht sieht oder nicht sehen mag.

[1] Auf die gleiche Dissonanz war dieselbe Melodie gestimmt, die er uns schon früher wiederholt vernehmen liess. Zwei Pröbchen dürften genügen: 'Wer nicht ein Sklave eingelernter Vorurteile ist, hat ja aus den Papyrusfunden längst gelernt, dass der normalisierende Einfluss der alexandrinischen Grammatik den Homertext, den die Buchhändler verbreiteten, schon bald ganz fest gemacht hatte, so dass uns Handschriften aus christlicher Zeit nur dann etwas lehren, wenn sie grammatische Noten enthalten. Dagegen zeigt fast jeder voraristarchische Fetzen, dass damals der Text noch völlig im Flusse war: da ist jedes Stückchen wertvoll' (1898). Ferner: 'wie es (ausser gewissen jeder Belehrung unzugänglichen Kreisen) feststeht, dass vor Aristophanes die Texte ganz ungemein schwankten' (1900). Will jemand sich mit eigenen Augen überzeugen, ob wirklich 'fast jeder voraristarchische Fetzen' beweist, was hier versichert wird, oder vielmehr das gerade Gegenteil, was ich behaupte, so prüfe er der Reihe nach die Sammlung der voralexandrinischen Zitate, die ich ihm in meiner 'Homervulgata' S. 77—133 bequem zugänglich gemacht habe. Ausserdem lenke ich seine Aufmerksamkeit auf die vielversprechende Klimax, dass nach den drei ausgehobenen Äusserungen des Gegners die Festigkeitsgrenze des Homertextes zuerst mit Aristarch, dann mit Aristophanes und endlich mit Zenodot beginnt. Dauert der chronologische Aufstieg fort, so ist nicht ausgeschlossen, dass er schliesslich vielleicht doch einmal bei dem richtigen Zeitpunkte anlangt.

Die Behandlung der hervorragend wichtigen Frage nach dem Alter der Homervulgata ist bekanntermassen erst in rechten Fluss gebracht worden durch eine Anzahl in Ptolemäischer Zeit[1] geschriebener, in Ägypten gefundener Papyrusfragmente, die uns einen wesentlich anderen Text übermitteln als die gewöhnlichen Handschriften, indem sie vielfach nicht allein den vulgären Wortlaut, sondern sogar den vulgären Versbestand bedeutend verändert zeigen, letzteren weit mehr durch Zusätze als durch Auslassungen[2]. Eindringlicher denn je zuvor wurde jetzt jedem Homerforscher die Lehre eingeschärft, dass es ehemals neben den gewöhnlichen noch eine Reihe aussergewöhnlicher Homertexte gegeben haben muss. Neu war die Lehre nicht; denn die sonstige Überlieferung

[1] Mutmasslich setzt man sechs von diesen Exemplaren in die erste Hälfte des 3. Jahrh., eines in die erste Hälfte des 2. Jahrh. v. Chr. Ob dieser Ansatz richtig ist, muss ich dahingestellt sein lassen, weil ich nie in der Lage war, ihn nachprüfen zu können.

[2] Man sehe ausser den älteren Veröffentlichungen besonders den neuesten Zuwachs in dem mit ausserordentlicher Gewissenhaftigkeit gearbeiteten Werke von G. A. Gerhard 'Ptolemäische Homerfragmente' (Heidelberg 1911). Was für den heutigen Textkritiker dabei an praktisch verwendbarem Gewinn herauskommt, schätzt der vorsichtige Bearbeiter mit Recht nicht höher ein als die meisten anderen Kritiker. 'Die schon früher konstatierte Wertlosigkeit der Plusverse', sagt er S. 4, 'wird durch das neue Material vollkommen bestätigt. Sie kennzeichnen sich durchweg als unecht und störend, und durch ihre Ablehnung erwarb sich die Vulgata ein unleugbares Verdienst'. Ferner S. 7: 'Werfen wir zum Schlusse auf die Eigenlesarten des Papyrus einen prüfenden Blick, so muss das Gesamturteil jedenfalls ungünstig lauten'. — Ob die fraglichen Papyrusfragmente alle auf einen und denselben Archetypus zurückgingen, lässt sich zur Zeit nach Lage der Dinge kaum mehr sicher feststellen. Möglich wäre es wohl; denn die Fundorte liegen nicht fern von einander. Ein zuverlässiger Schluss aus der Anzahl der Fragmente auf die Weite ihrer Verbreitung ist jedenfalls vorläufig auch nicht zu ziehen, ebensowenig auf das Alter ihrer Quelle. Gegenwärtig erscheinen sie örtlich und zeitlich viel beschränkter als die voralexandrinischen urkundlichen Nachrichten, örtlich sogar noch beschränkter als die Manuskripte, die von weit her nach Alexandreia gelangten und zur Verfügung der dortigen Gelehrten standen, mit deren Textkritik sich jedoch jene anormalen Papyri trotz der Nähe ihrer Fundorte so gut wie gar nicht berühren, obschon auch diese Kritiker eine Anzahl erweiternder Verse sehr wohl kannten und mehr oder weniger entschieden als unhomerisch behandelten.

hatte sie schon früher mit unverkennbarer Deutlichkeit bezeugt. Neu war nur der plötzlich erwachende lebhafte Eifer, die Vulgata, welche diesen aussergewöhnlichen Texten schroff gegenübersteht, der klassischen Litteraturepoche Griechenlands gänzlich abzusprechen und ihre Entstehung in die spätere, in die wissenschaftliche Epoche der Alexandrinerzeit herunterzudrücken. Gegen diesen Verschiebungsversuch, der sich fast ausschliesslich auf die starken Erweiterungen in jenen ägyptischen Fragmenten stützte und den ich alsbald für unhistorisch erkannte, richtet sich mein Buch 'Die Homervulgata als voralexandrinisch erwiesen' 1898. Es legt zum ersten Male das für die Entscheidung[1] notwendigste historische Beweismaterial geordnet vor und setzt jeden in die Lage, die Zeugnisse mit eigenem Urteil nachzuprüfen. Nur das, worauf es hauptsächlich ankommt, will ich wiederholen.

In voralexandrinischer Zeit geschriebene Homerhandschriften gibt es keine mehr; ich sammelte daher in Ermangelung dieser die bei älteren griechischen Autoren vorhandenen Homerzitate und fand bei 29 unter diesen Gewährsmännern insgesamt 152 den verschiedensten Büchern der Ilias und Odyssee entlehnte Fragmente, welche die Zusammenhänge von etwa 480 Versen mehr oder minder deutlich überschauen lassen. Hieraus ergab sich, dass 146 von jenen 152 Fragmenten ebenso wie unsere Vulgata vollkommen frei von Erweiterungen sind. Mindestens 24 von jenen 29 Autoren kennen oder erwähnen gar keine derartigen Zusätze. Platon zB., dem von jenen 480 Versen nicht weniger als 209 zugeschrieben werden, hat in seinen echten Schriften nicht einen einzigen Zusatzvers. Aus diesem Tatbestande zog ich damals und ziehe ich noch heute den berechtigten Schluss, dass er die Existenz des vulgären Homertextes in voralexandrinischer Zeit offenkundig beweist: denn dieser vulgäre Text deckt sich in dem wichtigsten Punkte, im Vers-

[1] Die meinige lautete nach dem 'Vorwort' dahin, dass die Homervulgata im Wesentlichen als ein Erzeugnis der besten klassischen Zeit griechischer Poesie gelten muss. In dieser gleich im Titel ausgedrückten Altersbestimmung besteht das Hauptergebnis des ganzen Buches. Schon allein die Zitate der echten Platonischen Schriften weisen mit aller Entschiedenheit auf dieses Resultat hin; denn sie bezeugen unwiderleglich mindestens die Existenz eines gerade so wie unsere Vulgata im Versbestande durchaus festen Homertextes

bestande, unverkennbar mit fast allen jenen Homerfragmenten bei den voralexandrinischen Schriftstellern.

Benutzung aussergewöhnlicher Homertexte konnte ich nur bei 4 (5?) älteren Autoren in 6 (7?) Fragmenten feststellen: je eines hat Aeschines mit 2 Zusatzversen, ebenso Pseudo-Platon mit 4, Dioskurides mit 1 (und ein höchst zweifelhaftes Diogenes von Sinope desgleichen); 2 (3?) solche Fragmente finden sich bei Aristoteles mit 2 (3?) Zusatzversen. Diese 4 (5?) Autoren nehmen folglich eine Ausnahmestellung zur Vulgata ein, ähnlich wie die ägyptischen Papyri mit ihren anormalen Erweiterungen.

Ergänzungen oder Berichtigungen dieses samt allen seinen notwendigen Einzelheiten von mir offen vorgelegten Überlieferungsmaterials sind mir bisher nicht bekannt geworden, ebensowenig wissenschaftlich verwendbare Einsprüche gegen dessen Zuverlässigkeit im Ganzen: ich muss also nach wie vor an dem Resultate festhalten, dass bei weitem die Mehrzahl aller voralexandrinischen Autoren, welche aus Homer zusammenhängende Verse anführen, klar und deutlich den Versbestand des gewöhnlichen Textes, d. i. den der Vulgata, gekannt und benutzt hat. Diese Mehrzahl beweist folglich jedem, der den geraden Weg geht, für Homer nicht allein die Existenz und die starke Überlegenheit des vulgären Versbestandes in klassischer Zeit, sondern widerlegt auch das zwar immer wieder in Umlauf gesetzte, aber nie als richtig erwiesene Gerede von dem 'Chaos', das angeblich während dieser voralexandrinischen Epoche auf dem gesamten Gebiete der Homertexte herrschend gewesen sein soll. Wo und wann auch immer ein solches Chaos in Wirklichkeit auftaucht, bildet es stets nur die Ausnahme, niemals die allgemeine Regel.

Wer zu einem anderen Resultate kommt, der erreicht es, soviel ich sehe, nur durch eine einzige Hintergasse: diejenige, die ihn der blinde Zufall führt. Zieht er diesen verzweifelt krummen Ausweg vor, so bedenke er wenigstens, dass er ihn auch bei den bewussten Papyrusfragmenten Ägyptens für zulässig erachten muss: denn warum sollte es ganz unmöglich sein, dass nur durch Zufall uns gerade deren anormale Teile gerettet wurden, während die normalen fast alle verloren gingen? Erklärt er dies für völlig undenkbar, so spricht er selbst das Todesurteil über seine Zufallstheorie. Das wird

jedem klar sein, der nicht vergessen hat, dass sich hierbei ausschliesslich Bruchstücke gegenüberstehen, auf der einen Seite ebenso wie auf der anderen, keine vollständigen Texte der Ilias und Odyssee. Hieraus ergibt sich nicht allein die Zulässigkeit der Vergleichung, sondern auch die ihrer übereinstimmenden Erklärungsmethode. Was dem Einen recht, ist dem Andern billig. Im Übrigen berührt mich der Zufallskurs mit seinen etwaigen Konsequenzen nicht: denn ich bleibe selbstverständlich auf dem geraden Wege.

Nahezu seit einem Menschenalter fordere ich meine Gegner direkt oder indirekt auf[1]: heraus mit eueren Beweismitteln! heraus mit den historischen Tatsachen, die ihr hinter dem Berge haltet! heraus mit dem Nachweis, dass sie zuverlässiger sind als die meinigen! Die einzige Antwort ist bis auf diesen Tag — Schweigen gewesen, nichts als tiefes Schweigen. Möglich, dass man drüben des Glaubens lebt, den schon Goethe als grillenhaft kennzeichnet:

'Es ist ein eigner, grillenhafter Zug,
Dass wir durch Schweigen das Geschehene
Für uns und Andre zu vernichten glauben'.

Möglich auch, dass man Ursache hat, das Verborgene nicht den Gefahren des Lichtes der Kritik auszusetzen. Von Stärke freilich zeugt weder die eine noch die andere Möglichkeit, eher vom Gegenteil. Eine Ansicht, die, auch wenn sie des Irrtums überführt ist, hartnäckig wiederkehrt, aber ihre gehörige Begründung stets in den Mantel des Schweigens hüllend ängstlich der Öffentlichkeit vorenthält, pflegt sonst in der Wissenschaft kein langes Dasein zu fristen: diesmal scheint ihr ein dauerhafteres Leben beschieden zu sein. Ich vermute, weil die selbsttätige Teilnahme für die Geschichte des Homertextes gegenwärtig eine äusserst geringe ist. Die sogenannte 'höhere' Kritik absorbiert das Interesse in weitem

[1] Vgl. Aristarchs Hom. Textkr. II 189 ff. — Einen ähnlichen Aufruf richtete ich einst an die Liebhaber des Knightianismus. Auch sie hielten Stillschweigen für die klügste Erwiderung: schon aber sprechen deutliche Anzeichen dafür, dass allmählich wieder die bessere Einsicht siegreich durchzudringen beginnt. Dies bestärkt mich in dem Vertrauen, dass auch der über die Homervulgata verbreitete Irrwahn durch fortgesetztes stilles Ignoriren der ihm entgegenstehenden historischen Tatsachen nicht lebensfähiger zu werden Aussicht hat. Klare Zeugnisse der Geschichte lassen sich trotz aller Nichtachtung auf die Dauer doch nicht unterdrücken.

Umfange, und was sie davon übrig lässt, kommt nicht der Vulgata, die jetzt in der Regel wie ein ungeratenes Stiefkind behandelt wird, zugute, sondern fast allein ihren hybriden Auswüchsen. Die Zeit bessere dieses schreiende Missverhältnis, das die Stammmutter aller unserer Homerstudien, die Vulgata, zum Aschenbrödel erniedrigt und schutzlos jeder Willkür preisgibt. Einstweilen mag wenigstens die erneute Feststellung ihre Schuldigkeit tun, dass mein Urteil über das Alter der Homervulgata auf den von mir vorgelegten 'Tatsachen der Überlieferung' beruht, das meiner Gegner jedoch bis jetzt noch, ledig solcher festen Stütze, haltlos in der Luft schwebt. Jeder Unparteiische möge sich selbst fragen, welche von den beiden Methoden, ein wichtiges Problem zu lösen, der Wissenschaft förderlicher ist, ob die mit Beweisen oder die mit Schweigen operierende.

Diese Frage hat sich der oben zu Wort gekommene Blindheitsdiagnostiker offenbar nicht ernsthaft vorgelegt. Er ist, wie wir sahen, meinen offenen und geraden Weg zur Lösung des homerischen Vulgataproblems nicht gegangen und daher auf ganz abweichende Ergebnisse geraten. Angesichts der meinigen, die sich doch sichtlich auf eine beträchtliche Summe allerunentbehrlichster 'Tatsachen der Überlieferung' stützen, hat sein Scharfblick völlig versagt[1]; ob aus Unkennt-

[1] Dasselbe wiederfuhr ihm, als er seine sogenannten Homerischen 'Vitae Pseudoplutarchi' bearbeitete. Da ging das blendende Licht von dem Kodex aus, den ich oben O nannte, und veranlasste den Bearbeiter zu der Behauptung: 'Prima capita duorum de Homero commentariorum, quos coniunctos in calce Moralium Plutarchi posuit Planudes, cuius codex Parisinus 1671 unus incorruptam praebet memoriam'. Seine eigene Ausgabe widerlegt dieses Lob; denn er hat 21, 27 μέν ἂν st. μέν. 23, 4 εἴη st ἦν. 17 δισσῶν st. δ' ὁσσων. 24, 5 δὲ οἱ st. μέντοι οἱ und ἀποδείκνυνται st. ἀποδεικνύναι πειρῶνται. 14 ὑπὸ τοῦ st. ὑπὸ. 24 θνατᾶς st. θανατᾶς. 25 αὐτόν φασι τοῖς χρόνοις οἳ μὲν st. αὐτὸν τοῖς χρόνοις οι μέν φασι. 29 παιδιᾶς ἕνεκα καὶ st. παιδείας ἕνεκα und andere Lesarten, denen er den Vorzug geben zu müssen glaubte, nicht aus dem gerühmten Parisinus, sondern aus anderen Quellen geschöpft, die er an allen diesen Stellen mit Stillschweigen überging. Hals über Kopf fortstürzende Eilfertigkeit führt nie zum Guten, am allerwenigsten in der Textkritik. Hoffentlich wird der künftige Herausgeber den Wert der genannten Handschrift richtiger einschätzen, auch nicht unerwähnt lassen, dass sie 24, 15 keineswegs ἀσμένως, sondern das richtige ἀσέμνως bietet. Ferner wird ihn, darf man wohl erwarten, die eigene Erfahrung belehrt haben, dass die Akribie des gewissenhaften Text-

nis eben jener Tatsachen oder aus Flüchtigkeit des Sehens oder aus irgendwelchen anderen Ursachen, ist aus seinem Schweigen nicht zu erraten. An die Notwendigkeit, seinerseits andere Beweismittel historischer Art oder wenigstens triftige Gegengründe vorzurücken, hat er jedenfalls bisher nicht entfernt gedacht; sonst hätte er sich nicht mit jener nackten Diagnose begnügt. Die teils bei dieser Gelegenheit, teils bei sonstigen Anlässen hier und da obenhin angedeuteten Beweggründe, die seine eigene Annahme von der nachzenodotischen Entstehung der Vulgata rechtfertigen sollen, glaube ich alle, soweit es erforderlich schien, längst als unhaltbar zurückgewiesen zu haben. Geblendet, soviel man sieht, allein von dem gleisnerischen Irrlichte der irregulären Papyrusfragmente aus der Ptolemäerzeit, ist sein Auge über die regulären Zeugnisse Homerischer Überlieferung so eilig hinweggeschlüpft, dass er wohl kaum sich dessen recht bewusst sein dürfte, wie blutwenig diese ägyptischen Fragmente geeignet sind, die durch viele Jahrhunderte verfolgbaren urkundlichen Äusserungen der eigentlichen griechischen und der übrigen alten Welt in den Schatten zu drängen. An Vergleichsobjekten hat es jenen irregulären Texten wahrlich nie gefehlt. Ausser den schon genannten erweiterten Schriftstellerzitaten gibt es solcher Objekte noch weit zahlreichere und durchaus nicht minder beachtenswerte. Die Ilias Apellikons begann, wie Krates und Nikanor berichten, mit einem ganz anderen Verse als die vulgäre; und nach Aristoxenos benügten sich einige Homerschreiber damit, die gewöhnlichen neun Einleitungsverse auf drei neue herabzusetzen. Manche Gelehrte veränderten die Schlusszeile desselben Epos in zwei solche, welche augenscheinlich eine Verbindung mit der Ἀμαζονία herzustellen beabsichtigten. Doch ich will nicht fortfahren, mich selber auszuschreiben; denn ich habe das alles und noch viel mehr

kritikers in der Regel nur derjenige als 'gedankenlos' in Verruf zu bringen sich beeifert, der ihren Wert nicht kennt und selber unfähig ist, sie zu üben. Ahnt ihr Tadler doch nicht einmal das Nächstliegende: dass sie in erster Linie den gesunden Gedanken verfolgt, kein falsches Bild zu dulden an Stelle des richtigen Bildes. Niemand, der mit diesem Gedanken an seine Aufgabe herangeht, kann in die Gefahr geraten, die segensreiche deutsche Philologenakribie mutwillig mit Füssen zu treten und dadurch Andere in die Irre zu führen oder zum mindesten ihnen die Mühe aufzulasten, der er selbst sich mühelos entzogen hat.

bereits früher vorgeführt. Wer jemals einen offenen Blick für die Scholien und die sonstigen Variantenberichte gehabt hat, dem kann ja natürlich auch nicht entgangen sein, wie massenhaft die Homerischen Interpolationen aus unseren jetzigen Quellen vor- und nachchristlicher Zeit herbeiströmen. Nur auf das zuletzt bekannt gewordene besonders beachtenswerte Beispiel sei noch aufmerksam gemacht: es besteht in einer Mitteilung des Julius Africanus[1], welcher versichert, in drei verschiedenen Bibliotheken (zu Jerusalem, Nysa und Rom) je eine Odysseehandschrift gesehen zu haben, die in die erste Nekyia anstatt 4 Verse nicht weniger als 26 einschob: und dadurch, dass er sie abzuschreiben der Mühe wert hielt, ohne eine Ahnung von ihrer Unechtheit in sich aufkommen zu lassen, bereichert er unsere Kenntnis solcher textgeschichtlichen Abnormitäten ganz erheblich.

Auch das merkwürdigste Gegenstück zu den erweiternden Änderungen wolle man nicht aus den Augen verlieren: dass nämlich sieben von den noch jetzt vorhandenen Iliashandschriften den ganzen Schiffskatalog (B 494—877) auslassen und sich dennoch nicht einmal zu einer und derselben Urkundenklasse zusammenschliessen. 'Das beweist nur, dass sie weglassen, was langweilig schien', belehrt uns mit gewohnter Sicherheit der nämliche Gegner, der mich zu der gegenwärtigen Auseinandersetzung veranlasst hat. Sein psychologisches Erkenntnis läuft also diesmal auf eine krankhafte Langeweile hinaus, die ungeschwächt tausend und zweihundert Jahre unserer Zeitrechnung hindurch[2] einige Kopistenseelen gefangen gehalten und sie abgeschreckt haben soll, den Katalog aufzunehmen. Ob diese zweite Diagnose mehr Beifall verdient als die vorhin erwähnte, mag sich jeder nach seiner eigenen Kenntnis der alten Abschreiberschwächen selber beantworten.

Nach meinem Dafürhalten verrät die Diagnose samt ihren Begleiterscheinungen in beiden Fällen das Auge eines Kurzsichtigen, der das Wichtigste, was sich aus dem hier kurz berührten Tatbestande der Überlieferung für das eigent-

[1] Oxyrhynchus Papyri III Nr. 412. Das römische Exemplar enthielt die Interpolation nur bis zum dreizehnten Verse.

[2] Nachweislich vom 3. Jahrh. (Papyrus in London Brit. Mus. CXXVI) bis zum 15. Jahrh. n. Chr. (Vindobonensis 61). Zu ihnen gehört sogar der durch seine Scholien hervorragende Cod. Townleianus 86 aus dem 13. Jahrh.

liche Streitobjekt, für die Vulgata, ergibt, gänzlich ausser Acht liess. Abgesehen nämlich von den Alterszeugnissen, auf die ich bereits hingewiesen habe, übersah der Diagnostiker noch erstens die für den Gang der Homerischen Textgeschichte sehr beachtenswerte Tatsache, welche zeigt, wie ruhig und ungestört neben den um den Katalog gekürzten Texten die Vulgata weiterbestanden, wie sicher sie über jene Indolenz einiger gelangweilter Abschreiber hinwegschreitend ihre eigene Überlegenheit behauptet hat. Zweitens übersah der Diagnostiker, dass ganz dasselbe von der unzerstörbaren Dauerhaftigkeit der Vulgata gegenüber allen sonstigen hier erwähnten anormalen Texten, auch den erweiterten, gilt; denn Eingang in die Vulgata fanden die uns bekannten Zusätze und Auslassungen immer nur in den allerseltensten Ausnahmefällen, und nichts kennzeichnet die Festigkeit des gewöhnlichen Versbestandes so klar und so bestimmt als gerade diese Tatsache. Drittens übersah der Diagnostiker, dass die alexandrinischen Kritiker in den vulgären Homertexten, die sie zugrunde legten, durch ihre handschriftlichen und sonstigen Studien eine weit grössere Anzahl von Interpolationen feststellten oder vermuteten, als alle uns heute aus anderen Quellen bekannten Einschiebungen zusammengenommen ausmachen, ohne dass der Versuch, sie sämtlich auszumerzen, über die allerersten schüchternen Schritte hinausgegangen wäre, gewiss ein erstaunlicher Beweis von Achtung vor der gewöhnlichen Überlieferung und von unerschütterlicher Machtstellung der letzteren. Endlich übersah der Diagnostiker viertens auch noch die für ihn unentbehrlichste unter den inbetracht kommenden Tatsachen: dass nämlich die Bemühungen Zenodots und seiner Nachfolger[1] um

[1] Vgl. meine Abhandlung 'Über Homerzitate aus der Zeit von Aristarch bis Didymos' (1897). — Mein Gegner ist freilich anderer Meinung, weil wir, wie er wähnt, mit Zuversicht sagen können, dass wir den Homertext der Aristarchischen Schule besitzen'. Ich wünschte, dem wäre so; leider aber stürzt die gesamte Überlieferung diese Zuversicht rettungslos über den Haufen. Das muss jeder einsehen, der über den wirklichen Einfluss jener Schule gründlicher und besser unterrichtet ist, folglich auch weiss, wie wenig es ihr bis auf Villoison gelang, jemals eine durchgreifende und nachhaltige Wirkung auf den späteren Homertext auszuüben. Dies durch überzeugende Beweisführung zu widerlegen, ist und bleibt immer noch die unerlässliche Aufgabe derer, die es bestreiten (vgl. Aristarchs Hom. Textkr. II 183 'Kanonisierung des Aristarchischen Ho-

die Wiederherstellung eines gereinigten Homertextes nur wie eine zwar glänzende, aber betrübend einflusslose Episode waren, die an der Vulgata, soweit sich solche Bemühungen überhaupt von ihr entfernten, fast spurlos vorüberging, ohne den gewöhnlichen Versbestand nennenswert zu beeinträchtigen, sei es durch Athetesen[1] oder durch Auslassungen[2].

Bestreiten kann diese Sätze von der einzigartigen Widerstandskraft der Homerischen Vulgata natürlich jeder, der den Drang dazu in sich spürt; aber das nützt ihm und der Wissenschaft nichts, wenn er nicht die laute Sprache der überlieferten Tatsachen, auf denen jene Sätze beruhen, zum Schweigen zu bringen oder vermittelst zwingender Umdeutung in den entgegengesetzten Sinn zu verkehren imstande ist. Solange er bloss blindlings über sie und ihre Beweiskraft hinwegfährt, begibt er sich des Rechtes, diese Tatsachen als nicht massgebend anzusehen. Sie bleiben unerschüttert in ihrer vollen Geltung weiter bestehen und setzen mithin jeden Homerkritiker, der nicht auf unbewiesene Versicherungen und zweifelhafte Diagnosen schwört, in die erfreuliche Lage, auch fernerhin unbeirrt darauf fussen zu dürfen.

—

mertextes'). Warum zögern sie so lange, die Aufgabe in ihrem eigenen Interesse nicht minder wie in dem der Wissenschaft endlich zu lösen, wenn sie die Lösung für möglich halten?

[1] Allein im ersten Gesange der Ilias bezeichnete Aristarch mit dem Obelos nicht weniger als 44 Verse, die jedoch sämtlich ebenso in dem vulgären wie in seinem eigenen Texte ihre feste Stellung unerschüttert behaupteten. Dass er mit Aristophanes ψ 296 für das Ende der Odyssee hielt, änderte gar nichts an dem Fortbestande des vulgären Schlusses in seinen und den übrigen Handschriften. Man sollte doch vor diesen und vielen ähnlichen Tatsachen nicht geflissentlich die Augen schliessen, wenn man über die Homerische Vulgata redet.

[2] Vgl. Arist. Hom. Textkr. II 733 'Homerverse, die den Alexandrinern unbekannt waren oder die sie ausliessen'; dazu Homervulgata S. 36. — Zu den obigen vier Punkten, die der Diagnostiker bei seiner Beurteilung der Homerischen Vulgata nicht inbetracht zog, gesellt sich noch ein fünfter, den er selbst einmal ganz richtig in dem Satze ausgedrückt hat: 'die Tradition ist auch hier wie in allem Hellenischen mächtig'. Und dennoch meint er, der immer noch an das Phantom einer alexandrinischen Verwandelung der Homertradition aus dem Chaos in die vulgäre Festigkeit glaubt, kein 'Sklave eingelernter Vorurteile' zu sein. Übernommen hat er dieses Vorurteil von dem alten Giphanius, wenn nicht von F. A. Wolf, der in die Fussstapfen jenes trat und längst widerlegt ist.

'Die Grundlage aller Homerischen Textkritik ist und bleibt dennoch die Vulgata, ungeachtet ihrer grossen Mängel'[1]. Das erkannte schon der beste alexandrinische Homerkritiker, Aristarch, und in dieser richtigen Erkenntnis suchte er nach äusseren und inneren Kriterien, um seine Grundlage, den landläufigen Vulgärtext, mit vorsichtiger Hand nach Möglichkeit zu verbessern. Diesen letzteren aber in seinem weiteren Fortgange mit nennenswertem Erfolge zu beeinflussen oder ihn gar zu verdrängen, ist dem Samothraker ebensowenig geglückt wie irgend einem seiner Vorgänger. Wären Didymos und Aristonikos nicht als Retter dazwischen getreten, so hätte der breite Strom der Vulgata die alexandrinischen Gegenwirkungen samt und sonders fast vollständig überflutet und hinweggespült. Der Aristarchische Homertext hat den vulgären nicht 'geschaffen'; er hat in den nach ihm entstandenen Manuskripten, von denen wir irgend wissen, nie den vulgären verdrängt, hat diesen nicht einmal nennenswert durchdrungen, ist nie zum Gemeingut der alten Homerleser geworden. Er war und blieb auf die Schule beschränkt und ging mit ihr zugrunde, ohne mehr als Trümmer zu hinterlassen. Dessen ist vor allen anderen namentlich Didymos ein vollgültiger Zeuge. Sein Werk wäre, wie er selbst deutlich erkennen lässt[2], nimmer entstanden, wenn der Diorthosis Aristarchs damals nicht schon der sichere Untergang gedroht hätte. Was sollte den Chalkenteros auch sonst zu der mühseligen Arbeit gedrängt haben? Einer reinen Chimäre huldigt, wer sich den Aristarchischen Homer siegreich durch das ganze Mittelalter[3] und darüber hinaus triumphierend denkt. Die historische Überlieferung verrät von diesem Triumphe nichts, weder direkt noch indirekt;

[1] Homerischer Hymnenbau S. 200.

[2] Spricht er doch mitunter so, dass man deutlich sieht, wie er nicht immer durch eigenen Augenschein sich von der Richtigkeit fremder Angaben überzeugen konnte, zB. E 808 τοῦτον τὸν στίχον οὐχ εὑρῆσθαι καθόλου φασὶν ἐν ταῖς Ἀριστάρχου. Vgl. Arist. Hom. Textkr. II 94. 191 und besonders I 38 ff. 44.

[3] Schon die ältesten nacharistarchischen Papyrusfragmente Ägyptens verraten nichts von dem angeblichen Einflusse des Meisters, nicht einmal die ins 1. Jahrh. v. Chr. gesetzten Londoner Brit. Mus. CVII und CXXVIII. Von den späteren ist das selbstverständlich noch weniger zu erwarten. Selbst der Cod. Venetus A enthält zwar Aristarchische Zeichen und Scholien, aber keinen Aristarchischen Text.

vielmehr widerlegen seine Annahme einhellig unsere Handschriften insgesamt sowie Plutarch und andere nachchristliche Autoren durch ihre Zeugnisse auf das Schlagendste.

Die drei oben aufgestellten Gattungen Homerischer Texte verblieben in vor- wie nachchristlicher Zeit in ihrer Sonderstellung; vollständig amalgamiert haben sie sich miteinander nie so, dass eine von der Bildfläche verschwunden wäre. Die einzige, die von Anbeginn über die anderen beiden den Sieg durch alle Jahrhunderte, die wir kontrollieren können, davontrug und ihn unerschütterlich behauptete, war die Vulgata. An ihrer Chronologie und Machtstellung zu rütteln, verwehren diejenigen historischen Zeugnisse, die allein noch jetzt eine einigermassen sichere Entscheidung ermöglichen, mit grösster Bestimmtheit und vollster Überzeugungskraft. Alle Mittel, die dagegen anzukämpfen hervorgesucht werden, scheitern an der Wucht dieser Zeugnisse; und die Ohnmacht solcher Kämpfer wird nur offenbarer, je selbstbewusster sie sich auf nichts als auf leere Behauptungen zu stützen vermag.

Soviel von den 'Tatsachen der Überlieferung', auf die mein Gegner sich beruft, um seine Blindheitsdiagnose aufrecht zu erhalten. Das zweite Argument, das er ins Feld führt, ist der 'Gang, den die Textgeschichte im allgemeinen genommen hat'. Hierüber kann ich mich kürzer fassen. Dass in einzelnen Fällen die auf uns gekommene ältere griechische Literatur von den Alexandrinern nachhaltig beeinflusst worden ist, wird niemand bestreiten; wohl aber muss entschieden bestritten werden, dass dies uns berechtigt, den Einfluss zu verallgemeinern und ihn überschätzend ohne Beweis auf jedes beliebige Schriftstück auszudehnen. Am allerwenigsten darf man sich wie mein Gegner die Freiheit herausnehmen, den Beweis zu unterlassen für die Ilias und Odyssee. Der Grund ist leicht einzusehen. Homer nimmt in der griechischen Wertschätzung eine vollkommene Sonderstellung ein, die nicht ein einziges passendes Analogon in der gesamten Literatur der Griechen hat: der entspricht auch seine durchaus einzigartige Überlieferung, mit der sich keine andere messen kann, weder an Alter noch an Umfang noch an gehaltvoller Vielseitigkeit. Nirgends fliesst die Quelle der Überlieferung auch nur annähernd so reichlich und kontinuierlich wie auf diesem gewaltigen Gebiete; nirgends zeigt sie so zahlreiche und so mannigfaltige Abzweigungen, nirgends so massenhafte und so

verschiedenartige Elemente, die herbeikommen, um aus ihr zu schöpfen, die den Drang fühlen, sie zu säubern oder zu verunreinigen. Der Versuch, die Homertradition mit Gewalt in denjenigen Gang hineinzuzwängen, 'den die Textgeschichte im allgemeinen genommen hat' oder genommen haben soll, kann nach meiner Erfahrung nur von jemand ausgehen, der die Schablone zu verherrlichen trachtet, und muss unausbleiblich in die Irre führen. Unternehme ihn, wer Lust hat: das Vergebliche seines Unternehmens wird er, dessen bin ich gewiss, bald selbst erkennen, wenn er sich auch nur halbweges so gründlich um die Tatsachen der Homerischen wie um die der allgemeinen Textgeschichte kümmert, wenn er vor allem die Homerischen Erweiterungen minder überschwänglich bewertet und dafür die Vulgata nach Alter und Wert richtiger einschätzt, die Vulgata, an der die meisten Griechen fortdauernd mit unwandelbarer Treue festhielten, ungeachtet aller Eingriffe vieler Unberufener und weniger Berufener.

V.

Zu den letzteren, den Berufenen, gehört Plutarch entschieden nicht: dies bezeugt seine gesamte, sonst so schätzbare Schriftstellerei unwiderleglich. Kritik war nicht seine starke Seite. Allerdings bietet er uns einen eigentümlichen Homertext ähnlich wie Aristarch: aber der gewaltige Unterschied ist der, dass er diese Eigentümlichkeit auf Gutdünken begründet hat, nicht wie sein Vorgänger auf feste kritische Grundsätze, die in der Hauptsache noch heute von unserer Wissenschaft als richtig und unerlässlich anerkannt werden. Für die Homerische Textkritik bedeutet der Samothraker den Höhepunkt im Altertum, während des Chäroneers Leistungen dafür sich im grossen Ganzen kaum von der Alltagsbildfläche ungeschulter Kritiker abheben. Das Wesen der alexandrinischen Homerkritik, die von der Handschriftenvergleichung ausging, hat Plutarch nicht begriffen, und infolge dessen ist ihm auch keine Ahnung aufgestiegen von dem dokumentarischen Werte Homerischer Varianten, der in erster Linie nach der allgemeinen Zuverlässigkeit ihrer Quellen, nach ihrer urkundlichen Beglaubigung abgeschätzt werden muss. Sich auf solche notwendige Vorarbeit einzulassen oder auch nur eindringende Kenntnis von ihrer Wichtigkeit zu nehmen, ist

unserem Chäroneer nicht beigefallen. Dergleichen lag ganz ausserhalb seines Interessenkreises.

Die einzig zulässige Folgerung, die eine aufmerksame Prüfung seiner Werke zu ziehen gestattet, ist die, dass er sich weder der ersten (vulgären) noch der dritten (alexandrinischen) Gattung von Homertexten zu bedienen pflegte, sondern — charakteristisch genug — gerade der zweiten, die durch anormalen Versbestand von beiden verschieden war und dadurch den erweiterten Papyrusfragmenten aus der Ptolemäerzeit nahe kam. Ihr verdankte er die von ihm zitierten Zusatzverse. Solche finden sich, was die Echtheitskritiker wohl beherzigen sollten, ebenso in dem Büchlein 'über Homer' wie in seinen übrigen Schriften[1]. Den gewöhnlichen Versbestand sah er nicht als bindende Norm an, auch nicht den Aristarchischen; und die gleiche Ungebundenheit legte er in den sonstigen textkritischen Fragen an den Tag. Die durch strenge urkundliche Forschung gezügelte Homerkritik der Alexandriner lag ihm augenscheinlich so gut wie ganz fern, wenn er auch hier und da den Anschein erweckt, als hätte er sich um ihre Ergebnisse etwas bekümmert. Das erhellt sonnenklar aus seinem durchweg haltlosen Hin- und Herschwanken zwischen den gut und den schlecht beglaubigten Lesarten. Homerische Zusatzverse waren ihm willkommen, wenn sie ihm gefielen[2], unwillkommen aber, wenn er sie mit seinen persönlichen Anschauungen nicht vereinigen konnte: daher billigte er gegen Aristarch[3] die vier nichtvulgären in den Λιταί (I 458—461 in τῶς δεῖ τ. v. 26 f.; im Coriol. 32 zitiert er 459 anders), verwarf jedoch mit Aristarch die zwei vulgären in den Ἕκτορος λύτρα (Ω 29 f.; s. oben S. 556), beides ohne alle Rücksicht auf die urkundliche Beglaubigung.

[1] Man sehe oben S. 564 nebst meiner Homerausgabe und vergleiche ausserdem T. W. Allen, Homeri opera, t. V p. 149 fr. XV–XVII.

[2] Gerade so wie dem modernen Diagnostiker, dessen ich schon mehrfach gedachte, der sich um die Beglaubigung solcher Verse gleicherweise auffallend unbesorgt zeigt.

[3] Dem er zum Vorwurf machte, dass er die Verse 'herausnahm' (ἐξεῖλε), als wüsste er seinerseits bestimmt, dass sie ursprünglich in der Textvorlage Aristarchs standen. Wie er zu dieser Kenntnis kam, ist rätselhaft; denn eine der beiden Aristarchischen Diorthosen hat er offenkundig nicht benutzt, und niemand ausser ihm kennt diese Verse. Sollte es mit diesem Wissen ebenso schwach bestellt sein wie mit dem oben S. 571 Anm. 1 berührten?

An Zeugnissen solcher Unbesorgtheit um die letztere mangelt es bei ihm auch sonst nicht, wo er Verse aus Homer anführt. Diesen haftet in hohem Masse die kritische Unsicherheit an, in welcher der Zitierende selbst befangen war, weil ihm weder die innerliche Neigung und Veranlagung noch der erforderliche Handschriftenapparat zur Verfügung stand, um sich die Grundlage aller besonnenen Textkritik zu eigen zu machen. Fand er es ausnahmsweise nötig, von mehr als einer Homerüberlieferung Notiz zu nehmen, so half ihm seine subjektive Vorliebe für eklektisches Verfahren über textkritische Schwierigkeiten leicht hinweg; in der Regel aber wird er wohl seinem Handexemplare gefolgt sein, das allem Anscheine nach durch Zusatzverse und andere Varianten sich nicht zu seinem Vorteile von der Vulgata unterschied. Alles in allem betrachtet, zeigt sich bei jeder Nachprüfung immer wieder, wie wenig Plutarch es auf diesem Gebiete zu der gehörigen Festigkeit einer bestimmten Richtung gebracht hat. Das war die Folge seines Mangels an dem angeborenen und gut geschulten Scharfblick des echten Kritikers. Nur dieser Mangel konnte ihn die unglückliche Wahl treffen lassen, eine Homerhandschrift mit anormalem Versbestande zugrunde zu legen, also eine von derjenigen Art, deren Zuverlässigkeit jeder, der den Gang der Überlieferung und die Gewährleistung ihrer Übermittler richtig erfasst, für minder gesichert ansehen muss als die der anderen beiden Handschriftengattungen; denn jener anormalen fehlt, soviel wir jetzt beurteilen können, nicht allein die erweisbare Herkunftsgarantie, sondern auch die innere Überzeugungskraft für die Echtheit ihrer Besonderheiten sowie endlich noch die nicht zu unterschätzende Anerkennung und Stütze der Alten. An dieser Gattung besitzen wir nur eine imaginäre Grösse, ohne Zweifel eine von erheblichem Wert für die Textgeschichte, aber nicht für die richtige Textgestaltung, weil letztere es nicht darauf absehen darf, den Homer noch stärker mit unsicheren Versen zu belasten, sondern darauf, ihn von dieser übelen Last tunlichst zu befreien.

Es ist verwunderlich und zugleich bezeichnend, wie äusserst selten unser Chäroneer diesem Gedanken Raum gegeben hat, um so verwunderlicher, als ihm die unsichere Beglaubigung mancher Homerverse keineswegs entgangen war. Ohne ihn würden wir von dem im Gegensatz zu Aristarch eingeschalteten Verse des Malloten Krates Ξ 246ª ἀνδράσιν ἠδὲ θεοῖς, πλείστην

δ' ἐπὶ γαῖαν ἵησιν (π. τ. ἐμφαιν. προσώπ. 938[d]) nichts wissen, auch nichts von der Versicherung des Megarers Hereas, dass für das Einschiebsel λ 631 Θησέα Πειρίθοόν τε, θεῶν ἐρικυδέα τέκνα, Peisistratos die Verantwortung trage, der es χαριζόμενος Ἀθηναίοις zugesetzt habe (Thes. 20). Weiter berichtet Plutarch im Leben des Solon (c. 10), die meisten seien der Ansicht, dass von diesem selber der Vers B 558 στῆσε δ' ἄγων, ἵν' Ἀθηναίων ἵσταντο φάλαγγες, herrühre, den zwar auch Aristarch als unhomerisch verwarf (Ariston. Γ 230), aber nur als ὑπό τινων γραφόμενον bezeichnete, ohne in seiner Begründung die geringste Notiz von jener Urheberlegende zu nehmen. Wer diese drei Fälle in Verbindung brächte mit der oben (S. 556) erwähnten Aristarchischen Athetese von Ω 29 f., die Plutarch gut hiess, und wer dann daraus den Schluss ziehen wollte, unser Chäroneer sei überhaupt ein Freund derartiger gegen unberechtigte Embleme gerichteter Athetesenkritik gewesen, der befände sich in einem grossen Irrtum. Im Theseus c. 34 spricht Plutarch von einer 'Verläumdung' des Verses Γ 144 Αἴθρη, Πιτθῆος θυγάτηρ, Κλυμένη τε βοῶπις[1], ohne Aristarchs zu gedenken, der ihn athetiert hatte. Und solche stillschweigende Ablehnung ist bei ihm gang und gäbe[2]. Sich um die Athetesen der alexandrinischen Homerforscher zu bekümmern, hielt er, von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen, für recht überflüssig, folgte also hierin durchaus derjenigen Gewohnheit,

[1] Er sagt: καὶ μαρτυρεῖν Ὅμηρον ἔπεσθαι τῇ Ἑλένῃ φάμενον Αἴθρην Πιτθης θυγατέρα Κλυμένην τε βοῶπιν. οἱ δὲ καὶ τοῦτο τὸ ἔπος διαβάλλουσι. Die Herausgeber (einschliesslich des neuesten) haben gemeint, den Vers dadurch wiederherstellen zu müssen, dass sie θυγατέρα in θύγατρα änderten. Das ist eine Halbheit, die Missbilligung verdient, weil entweder die Überlieferung Plutarchs (der Akkusativus) oder die Homers (der Nominativus) unberührt beizubehalten war. Ich entscheide mich natürlich für die erstere, die viele Analogieen hat, da der Chäroneer sich durchaus nicht scheut, Homerische Worte ohne weiteres seiner eigenen Rede anzupassen, zB. ὅτι οὐδ' ἠδ. ζην 1099[b] E 341 (verglichen mit ἑπτὰ σ. συμπ. 160[a]. π. Ὁμ. c. 112. 203).

[2] Derartige Ablehnung Plutarchs habe ich beispielsweise notiert zu Z 318. H 53. Θ 32. Π 97 ff. Υ 128. 206 ff. Φ 331. Χ 329. Ψ 259. 479. Ω 45. θ 81. λ 245. 601. ξ 162. ψ 310. ω 11. 112. 187. — Nach Schol. Aristoph. Frieden 778 wendete sich Apion gegen diejenigen, die den Gesang von Ares und Aphrodite (θ 267—366) athetierten (in einigen Manuskripten fehlten 333—342 διὰ τὸ ἀπρέπειαν ἐμφαίνειν). Dass der Chäroneer ebenfalls so prüde nicht war, geht aus dem oben S. 560 Gesagten hervor und ferner aus meiner Anmerkung zu θ 351.

die bei seinen Zeitgenossen längst eingerissen war und späterhin zur durchgängigen Regel wurde. Weder er noch sie beachteten also die Tatsache, dass diese gegen die Vulgata gerichteten Athetesen vielfach als Resultate der Handschriftenvergleichung hervorgegangen waren und meistens durch innere Gründe noch kräftiger unterstützt werden konnten. So vereinigt sich alles zu dem bedenklichen Ergebnis, dass Plutarch weit eher in der Vermehrung als in der Verminderung des Homerischen Versbestandes einen Gewinn für den Dichter erblickte. Sein Beispiel blieb nicht ohne Nachwirkung: davon legt Josua Barnes Zeugnis ab und mancher der allerjüngsten Kritiker, der heute noch in dasselbe Horn stösst.

Da nicht einmal der Homerische Versbestand bei Plutarch Aristarchisch ist, so wird wohl niemand zu erwarten geneigt sein, dass diesen Charakter der einzelne Wortlaut in jedem seiner Zitate trägt. Gewiss gibt es darin Stellen, deren Übereinstimmung mit Aristarch bezeugt ist[1]; aber das pflegen gewöhnlich solche zu sein, die dieser mit der Vulgata, auf der er fusste, gemein hat; so namentlich dann, wann Zenodot oder ein anderer Vorgänger von dieser abgewichen war, wie in B 397. Γ 211. Ζ 71. Θ 562. Ξ 112. 310. Π 281 (und in Ι 36. α 261 nach π. Ὁμ. c. 168. 211). Ja, selbst in solchen Fällen ist Plutarch manchmal dennoch auf die entgegengesetzte Seite getreten oder eigene Wege gegangen: s. zu Ε 424. Θ 526. Ι 212. Φ 335. δ 221. Um so weniger nahm er Anstand, sich von Aristarch zu trennen, wenn dieser den vulgären Text unannehmbar oder schwankend gefunden hatte: s. zu Α 350. Β 196. 462. Ι 86. Λ 72. Ο 32. Ρ 171. δ 567 (und vgl. Α 424. Β 53. η 221 mit π. Ὁμ. c. 60. 177. 205). Mehr Beispiele aufzureihen, halte ich für überflüssig. Die gegebenen beweisen hinlänglich, wie weit Plutarch davon entfernt war, in der Homerischen Textkritik ebenso wie in der Exegese die zuverlässige Führung alexandrinischer Forscher als massgebend anzuerkennen.

Dasselbe gilt von seinem Verhalten zur Vulgata; auch sie pflegte er nach Gutdünken zu behandeln. Ganz abgesehen davon, dass er sie vielfach absichtlich umgestaltet oder unab-

[1] Meistens durch Didymos, dessen Buch περὶ τῆς Ἀριστάρχειου διορθώσεως aber Plutarch aller Wahrscheinlichkeit nach gar nicht benutzt hat; wenigstens fehlt es an einwandfreien Zeugnissen dafür: s. Arist. Hom. Textkr. I 72 ff.

sichtlich, wenn ihm nämlich sein Gedächtnis im Stiche liess, verändert hat[1], nahm er sich ihr gegenüber noch allerlei andere Freiheiten. Ebensowenig wie im Zusetzen nichtvulgärer Verse (wovon schon die Rede war) sah er im Weglassen vulgärer[2] irgend ein Arg (I 71—73. Ψ 475—477. Ω 562—568 in πῶς δεῖ τ. ν. 29[d]. 35[c]. 31[a]. B 461. Γ 3—7. Ξ 202—204. Υ 5—15. π 301 in π. Ὁμ. c. 45. 149. 100. 119. 149), auch nicht im Weglassen einzelner Worte (E 515 ὅτι οὐδ' ἡδ. ζῆν 1105[f]. Ψ 298 εἰ αὐτάρκ. 498[b]) oder im Erweitern (s. zu P 134) und im Umstellen von Versen (Ψ 673 vor 670 π. τ. ἑαυτὸν ἐπαιν. 543[f]) und von Wörtern (s. zu E 428 und vgl. ferner Z 429 γαμ. παραγγ. 145[c]. η 115 f. π. δυσωπ. 683[b]). Freilich sind andere alte Autoren bei solchen Gelegenheiten keineswegs immer unter Beobachtung grösserer Genauigkeit vorgegangen; bei Plutarch aber stösst der Leser daneben noch auf eine Fülle von Abweichungen, die schwerlich überall durch ihn selber verschuldet sein kann, sondern viel wahrscheinlicher in dem von ihm gerade benutzten Handexemplare ihren Ursprung haben wird. In meinem Variantenapparate findet man eine Reihe aufgeführt, zB. zu B 414. 758. E 424. 514. 789. Z 318. H 324. Θ 478. I 159. K 545. 558. Λ 90. 452. 654. 735. M 322. Ξ 22. 170. Π 187. 281. 567. P 21. 156. T 216. Υ 147. X 57. 136. Ψ 212 f. 503. 660. Ω 240. 544. λ 561 f. τ 494. Ich will nicht behaupten, dass alle diese und ähnliche Stellen die gleiche

[1] Beide Arten sind nicht immer deutlich von einander zu unterscheiden: zur ersten rechne ich λ 122 Φίλιππον st. θάλασσαν in π. ἀοργησ. 457[e] und die vielen Anpassungen an die eigene Satzkonstruktion und den eigenen Zusammenhang (s. etwa zu B 273. 614. E 484. K 279. Λ 547. Π 9. T 138); zur zweiten manche seiner Verschmelzungen (kontaminiert ist Φ 466 mit 528 in παραμυθ. 104[f]. Ω 45 mit 44 in π. δυσωπ. 529[d], falls er es nicht mit Hes. W. T. 318 verwechselte. ξ 464 mit 463 in π. ἀδολεσχ. 503[e]. Δ 218 mit 219 in π. Ὁμ. c. 211. H 336 mit 337 c. 191. Π 259 mit 260 c. 85. o 70 mit 69 c. 151. π 300 mit E 896 c. 149. Vgl. Homervulgata S. 148). Einige Zitate gehen kaum über blosse Anspielungen hinaus (A 238 f. in Demetr. 42. B 363 in συμποσ. 618[d]. Θ 22 in π. Ἰσιδ. 371[e]. X 71 in εἰ πρεσβυτ. 793 f. Ω 45 in ὑγ παραγγ. 124[b]. υ 23 in π. ἀοργ. 453[d]. Vgl. oben S. 548).

[2] Γ 91 mit 255 verbunden συμποσ. 741 f. Ψ 223 mit P 37 (und ἔθηκας willkürlich in ἔθηκε geändert) παραμυθ. 117[c]. E 519 mit 593 π. Ὁμ. c. 34. Z 138 mit A 406 das. 112 (wo der Epitomator vielleicht καὶ Θεοὶ vor ῥεῖα ausliess, nach denselben Zitaten in πῶς δεῖ τ. ν. 20[c] zu urteilen).

Beweiskraft haben; insgesamt jedoch beweisen sie sicher, dass derjenige Homertext, den Plutarch zu gebrauchen liebte, kein vulgärer war. Und das geht nicht allein aus seinen Biographien und moralischen Schriften hervor, sondern auch aus dem Büchlein 'über Homer', das in der Zitatenbehandlung keinen prinzipiellen Unterschied von jenen aufweist.

Bedenken könnte erregen, dass er hin und wieder in Zitaten, die er wiederholt verwendet, mit den Lesarten wechselt: A 491 πόλεμόν γ' in π. Ὀυήρου c. 142, dagegen πόλεμον wie Homer nach der Vulgata in π. εὐθυμ. 465f. Δ 253 μὲν wie Hom. in π. Ὀυ. c. 193, aber δ' ἀρ' in c. 87. H 215 υπήλυθε wie Hom. in c. 135, doch επήλυθε in πῶς δεῖ τ. ν. 30a. I 55 Ἀχαιοί wie Hom. in πολιτ. παραγγ. 798a, Ἀχαιῶν in εἰ πρεσβυτ. 795b. I 324 δέ τέ οι πέλει αυτῷ in πῶς ἂν τις αἴσθ. 80a, δέ τέ οἱ πέλει αὐτῇ in π. τ. εἰς τὰ ἐκγ. 494d, δ' ἄρα οἱ πέλει αὐτῇ Homer nach Aristarch. I 325f. ἴαυεν und διέπρησσεν in π. τ. Ἀλεξ. τύχ. 326e (ἰαῦσαι in συμποσ. 678b), ἴαυον und διέπρησσον Homer. I 328 γὰρ in π. τ. ἑαυτὸν ἐπαιν. 541d, δὲ in π. Ὀμ. c. 39, δὴ Homer. O 348 ἑτέρωσε st. ἑτέρωθε in π. Ὀυ. c. 57, ἐθέλοντα (aus B 391) c. 197. T 242 ἔπειθ' ἅμα wie Hom. in πρὸς ἡγεμ. 782c, aber kurz vorher ἔπειτά γε. ρ 487 ἐφορῦντα statt -τες in ἀποφθ. βασιλ. 200c, ὑφορώμενον in ὅτι μάλ. τ. ἡγεμ. 777a. Hält man indessen diese Fälle teils mit der sonstigen Willkür Plutarchs, teils mit der wenig schonenden Art seiner Überlieferer zusammen, so löst sich das anfängliche Bedenken meistens in nichts auf, wenigstens für denjenigen, der das Gesamtbild der Zitiermethode bei den Alten nicht aus den Augen verliert und der ausser den Differenzen auch die Kongruenzen berücksichtigt. An letzteren fehlt es bei unserem Chäroneer durchaus nicht. Als Beispiele dienen: B 53 βουλὴν in εἰ πρεσβ. πολ. 789e und π. Ὀμ. c. 177 mit Zenodot und den κοιναί, βουλὴ Aristophanes und Aristarch mit den πλείους καὶ χαριέσταται. Z 130 Λυκόοργος in πῶς δεῖ τ. ν. 15e (nach meinen Hss. CLVW, nicht Λυκόεργος. I 440 πολέμοιο in π. Ὀμ. c. 144 und 170, nicht πτολέμοιο. I 441 ἀγορέων in πολιτ. παραγγ. 801d und π. Ὀυ. c. 170, nicht ἀγοράων. K 183 δυσωρήσονται in πρὸς ἡγεμ. 781e und π. Ὀμ. c. 86, nicht -ρήσωνται oder -ρήσωσιν. Π 856 Ἀιδόσδε βεβήκει in πῶς δεῖ τ. ν. 17c und π. Ὀμ. c. 122, nicht ἄιδόσδ' ἐβεβήκει. P 171 ὠ πέπον wie Zenodot in πῶς δεῖ τ. ν. 32b und πολ. παραγγ. 809f, ὦ πόποι Aristarch. Ω 376 εἶδος ἀγητός in ὑπὲρ ἐυγεν. c. 21 und π. Ὀμ.

c. 138, nicht ἀτειρέα φωνήν. Ω 526 ἀχνυμένοις in πῶς δεῖ τ. ν. 20[1] und 22[b], nicht -μένους. δ 178 f. ἄλλο ἄμμε in πῶς ἄν τις διακρ. 54[f] und π. πολυφιλ. 95[a] statt ἡμέας ἄλλο. δ 243 fehlt in συμποσ. 614[e] und π. Ὁμ. c. 136. ε 295 τ᾽ ἔπεσε in π. τ. μὴ δεῖν δαν. 831[e] und π. Ὁμ. c. 109 statt τε πέσον oder τ᾽ ἔπεσον. κ 495 οἷος πέπνυται im Cato mai. 27 und ἀποφθ. βασιλ. 200[a] und πολ. παραγγ. 805[a] statt οἵῳ πεπνῦσθαι. υ 23 τῷ δ᾽ αὖτ᾽ in π. ἀδολεσχ. 506[b] und π. Ὁμ. c. 129. Bei den Differenzen darf endlich auch nicht ausser Acht gelassen werden, was uns namentlich die Papyrusfunde lehren: dass es nämlich zu Plutarchs Zeiten sicherlich Homertexte gab, die mit Varianten, Randzeichen und Kommentaren ausgestattet waren. Warum sollte er nicht gelegentlich in ein solches Exemplar Einblick getan haben? Nichts steht dieser Annahme im Wege, aus der sich dann ohne Schwierigkeit manche Abweichung in und bei seinen Zitaten erklärt.

Dahin rechne ich den scheinbaren Widerspruch seiner Berichte betreffs des Zusatzverses ἦμος (oder τῆμος[1]) ὅτ᾽ αἰζηοὶ Δημήτερα κωλοτομεῦσι, welchen er einmal (π. Ὁμ. c. 23) dem Homer zuweist, während er dagegen ein anderes Mal (π. Ἴσιδ. 377[d]) die Leser über den Verfasser in Ungewissheit lässt (ποιητὴς δέ τις ἐπὶ τῶν θεριζόντων). Dieses Schwanken beweist nichts gegen die Echtheit der Schrift 'über Homer'. Entweder geht es auf Plutarch selbst zurück und gehört unter die Irrtümer, deren er sich auch sonst bisweilen schuldig gemacht hat[2], oder es rührt von seinen Epitomatoren her, die nicht immer mit der nötigen Sorgfalt zu Werke gingen. Festigkeit und sachgemässes Urteil in textkritischen Dingen fehlten sowohl dem Autor als auch den Verbreitern seiner Schriften in einem Grade, dass die genauere Untersuchung kaum ein besseres allgemeines Resultat für die Homerkritik zu liefern verspricht als eben dieses hier ausgesprochene negative.

Jedenfalls wäre es nach meiner aus langer Prüfung gewonnenen Überzeugung ein vergebliches Bemühen, aus den

[1] Dieser Wechsel der Lesart gesellt sich zu denen, die ich oben und noch an anderen Stellen (S. 547 Anm. 2. S. 564 Anm. 1. S. 586) erwähnt habe. Vgl. Homervulgata S. 114.

[2] Man denke an π. Ὁμ. c. 157 Ἰδομενέα für Σαρπηδόνα (M 322) und ähnliche Versehen (Herm. Amoneit, De Plutarchi studiis Homericis. Königsberg 1887, p. 46).

Varianten der Homerzitate in dem Buche 'über Homer' irgend etwas zu folgern, was in der Tat auf einen anderen Verfasser zu schliessen berechtigt als auf Plutarch. Somit bleibt, auch von dieser textkritischen Seite aus betrachtet, die Autorität der Überlieferung, die einhellig ihn und sonst niemand als Urheber namhaft macht, ohne jede wirksame Anfechtung völlig zu Recht bestehen. Die Echtheit des Schriftchens wird, hoffe ich, auch gegen alle übrigen Angriffe unerschütterlich Stand halten und schliesslich wohl einmal zu der Überzeugung führen, dass es zuvörderst dringend Not tut, solche Zukunftspolemik zum mindesten auf eine festere Basis zu stellen, als die gegenwärtig verbreitete sich deren rühmen darf. Folgt der Überzeugung dann endlich die ausführende Tat, so wird aus dieser Wirkung die Wissenschaft ohne Frage einen segensreicheren Gewinn davontragen als aus dem bisherigen Streite über die Echtheit; denn selbst wenn die treffliche, in ihrer Art einzig dastehende Einführung in die Homerischen Gedichte nicht von Plutarch herrühren sollte, erhebt sich doch ihr innerer Wert hoch genug, um ihr zu der gebührenden Form zu verhelfen, die allein der heutigen Anforderungen philologischer Textkritik würdig ist. Dann wird man wohl auch einsehen, was die Mehrzahl heutzutage kaum zu spüren scheint, wie viel gehaltvoller und lehrreicher als die biographischen Einleitungskapitel dasjenige in dem Büchlein ist, was auf sie folgt und den Leser mit kundiger Führerhand in die unvergleichlichen Dichtungen selbst hineinleitet. Kein anderes pädagogisches Hilfsbuch des Altertums kennen wir, das dieses selbe Ziel mit demselben Erfolge zu erreichen versucht hätte.

Königsberg Pr. Arthur Ludwich.

DIE LORSCHER HANDSCHRIFT DER SOG. MONOSTICHA CATONIS.

Neben den Disticha Catonis ist bekanntlich eine Sammlung Einzeiler, sog. Monosticha (Anth. 716 Riese[2]; Baehrens PLM. III S. 236) erhalten, die, im Gegensatz zu den mittelalterlichen Umarbeitungen und Erweiterungen der Disticha, auf eine der Vulgatfassung der Disticha vorhergehende Stufe des Entwicklungsganges des Cato zurückgeht. Diese Monostichasammlung jedoch ist nur in sehr zersplitterten Bruchstücken auf uns gekommen, welche in den Ausgaben von Riese[1] (1870) Baehrens (1881), Riese[2] (1906) eine verschiedene Bearbeitung erfahren haben. Eine Zusammenfassung des zerstreuten Materials ist erst durch Riese[2] angestrebt worden, indem er die grösste der erhaltenen Reihen als Grundlage seiner Ausgabe verwertet hat; die nicht in diesen Rahmen hineinpassenden Sentenzen stellte er mit einer Ausnahme[1] einfach dahinter und verzichtete auf eine einheitliche Zusammenfassung.

I. Es waren nun zwei in meinen neuesten Untersuchungen dargelegte Umstände, welche eine richtige Edierung dieses zerstreuten Materials und zugleich eine genauere Feststellung seines Verhältnisses zu der Ursammlung der Disticha (Ω)[2] beeinträchtigten.

1. Der am vollständigsten erhaltenen Monostichareihe (im Paris. lat. 9347 s. IX f. 17^{v} f., erst von Riese in der 2. Ausgabe benutzt, zuerst herausgegeben von Huemer, Wiener Studien 4, 1882, S. 170 ff.), ist am Schluss unvermittelt ein nicht zu dieser Reihe gehöriges Fragment angeschlossen (v. 70—88, vgl. Mnem. 43, 1915, 286—318 De Parisina quadam sententiarum Catonianarum sylloga)[3]; in zwei anderen kleineren Reihen,

[1] S. u. S. 599 Anm. 4.

[2] Das Stemma der Fassungen der Disticha s. Philol. 74, 1918 S. 348.

[3] Neben dem in genannter Abh. behandelten Parisinus 9347

welche vor dem Parisinus bekannt geworden und schon von Baehrens benutzt worden sind, sind die beiden Bestandteile sogar durcheinander gearbeitet worden[1]. Es mussten sich demnach bei der Edierung der Monosticha fremde Verse einschleichen: was um so eher geschehen konnte, als das angehängte Fragment ebenfalls zum Cato — was ja der Grund des Anschliessens war —, aber zu den Disticha selbst gehört. Es stellt, wie ich aaO. nachgewiesen habe, ein Bruchstück (Σ von mir bezeichnet) derjenigen ausservulgatischen Tradition der Disticha dar, welche ich Φ genannt habe[2], deren Merkmale besonders die regelmässige Verteilung der 2. Hälfte des 4. Buches über die anderen Bücher, verbunden mit einer anderen Ansetzung des Anfangs der einzelnen Bücher, und die freie Umbildung des Prohibitivus sind. Vgl. Mnem. 1915, 309 ff., Philol. 74, 1918, 326 f. 335 f., und 75, 1919, 168. Über die zu dieser Tradition von mir zusammengefassten Fragmente vgl. unten S. 603 f.

2. Bisher kannte man keine einzige Sentenz der Monosticha, welche völlig einem Hexameter eines Distichons entsprach. Zwar glaubte man einige derartige Sentenzen erkannt zu haben: allein das waren eben Verse, die, wie sich bei meiner Untersuchung herausstellte, zu dem oben genannten Bruchstück Σ oder seinen Exzerpten gehörten und zu anderen Fragmenten der ausservulgatischen Tradition stimmten. Nunmehr aber

---

s. IX tritt eine Hs. aus Cambridge Gonville and Caius College 144 s. IX. H. Schenkl hat in ihr fol. 80 eine Monostichareihe erkannt (Bibl. Patr. Lat. Britt. 2746, Wiener SB. 143, 1901, VIII S. 9), Skutsch (Pauly-Wiss. V 361) hat auf sie aufmerksam gemacht, Riese machte in den Addenda zur Anth.² II (1906) S. 389 einige Mitteilungen aufgrund einer Kollation. Leider fehlt bei ihm eine genaue Angabe über den Bestand der Reihe, doch geht soviel aus den Rieseschen Notizen hervor, dass die Reihe auch das Fragment Σ enthalten muss (inde a v. 71 Catoniana intermixta sunt). Es muss somit vorläufig dahingestellt bleiben, ob der Parisinus tatsächlich die einzige Hs. ist, welche die Monosticha am vollständigsten bietet, und der Cantabrigiensis eine gekürzte Fassung aufweist, wie es mit dem verschollenen Petavianus (s. u. S. 596 A. 4, Nr. 2) der Fall gewesen ist. — Die Mitteilung von Riese ist, wie die versteckte Stelle begreiflich macht, bis jetzt unberücksichtigt geblieben, sogar von Skutsch selbst (Teuffel⁶ III 205 f.), Stechert, De Catonis distichis, Diss. Greifswald 1912 S. 9!, und war auch mir nicht bekannt, als ich meinen Aufsatz über den Parisinus schrieb.

[1] Im Par. 8069 (s. u. S. 596 A. 4, Nr. 5) und Reg. 711 (aaO. Nr. 8).

[2] Über das Verhältnis von Φ zu Σ s. Philol. 74 aaO.

sind in den neuerdings von mir publizierten neuen Catobruchstücken (Philol. 74, 313—350 und 75, 156—177) einige Hexameter aus Licht getreten, welche in den Monosticha genau wiederkehren: a) im Cato des Barb. Lat. 41 steht ein neues Distichon, dessen zweiter Hexameter = Mon. 28 B. (und R.), Philol. 74, 316 ff.; b) ein ausservulg. Bruchstück des Monac. 19413 begegnet als Hälfte eines Distichons Mon. 8 B. (und R.), Phil. 75, 157. 161[1].

Aufgrund ausserdem eines dritten Umstandes ist es mir nunmehr möglich, sämtliche erhaltene Reihen zu einer Einheit zusammenzufassen, einige weitere fremde Bestandteile auszuscheiden und die ursprüngliche Art der sogenannten Monosticha näher zu bestimmen. Den Ausgangspunkt dieser Untersuchungen bildet die Monostichareihe der Handschrift, deren Namen diese Abhandlung trägt.

Wenn wir die bis jetzt bekannten Monostichareihen betrachten, so lassen sie sich — nach Ausscheidung der aus Σ stammenden Verse — mit einer einzigen Ausnahme — als Exzerpte einer grösseren Reihe nachweisen. Diese umfasste 71 Sentenzen, und zwar die Verse 1—14[2], 17—71 der Riese'schen Reihe, den von Riese[2] vollständig übersehenen Vers sat dulcis labor est cum fructu ferre laborem (73 Baehrens)[3] und 81 Riese: vgl. Mnem. aaO. 288. Am vollständigsten liegt diese zu rekonstruierende Reihe vor in dem oben genannten Paris. 9347, welcher von ihnen 69 umfasst (1—14, 17—71 R.), während die anderen Reihen[4] allmählich

[1] S. weiter unten S. 610.

[2] Über 15 u. 16 R., welche Riese seinem Anordnungsprinzip entgegen zwischen 14 und 17 gestellt hat, obgleich sie dem Parisinus 9347 und seiner Sippe nicht angehören, s. u. S. 600.

[3] Vgl. weiter unten S. 606.

[4] Weil die bis jetzt bekannten Monostichareihen nirgends vollständig angeführt werden, ist es vielleicht nicht überflüssig das gesamte Material hier zusammenzustellen, wie es allmählich bekannt geworden ist: 1. 1590 Erstpublikation von 33 Sentenzen durch P. Pithou in seinen Epigr. et poem. vet. S. 23 nach einer jetzt verschollenen Hs. — 2. der ebenfalls verschollene bei Burman Anth. poet. vet. I 571 zitierte Petavianus, welcher, wie die angegebene Verszahl (85) beweist, auch das Bruchstück Σ enthalten haben muss, vgl. Mnem 1915, 316 ff.; die Aufstellungen von Baehrens S. 212 über diese Hs. sind völlig falsch. — 3. Turon. 890 (früher 164 [F bei Baehrens, M bei Riese], zuerst in der Hildebertausg. der Benediktiner 1708 S. 1634 publiziert, hieraus abgedruckt bei Fabricius Bibl. med.

dürftiger werden. So hatte der verschollene Petavianus nur einige Sentenzen weniger, der Voravensis bietet 59, der Turonensis 46 (nicht 44, wie man bis jetzt angab[1]), der Vat. Reg. 300 43, die verschollene Hs., welche Pithou für seine anonyme editio princeps Epigr. et poem. vet., Paris. 1590 S. 23, wiederholt Lyon 1596 S. 19 benutzte, hatte 33, genau wie der von mir hinzugefundene Vat. Reg. 479, der Coloniensis 26, der Vindobonensis 17 usw. Die Exzerpte verlaufen im Allgemeinen regelmässig, ihr Aufbau lässt sich bequem aus der Reihenfolge ablesen; ich erspare dem Leser die Aufführung der ein-

et inf. Lat. III 311 ed. 1722 und V 50 (1736). Migne Patr. L. 171 S. 1735, und hiernach benutzt von Bachrens und Riese, vgl. Mnem. 1915, 315 und 1916, 100. — 4. Vat. Pal. 239 s. X (A bei Bhrs. und Riese), welcher Gegenstand unserer Untersuchung ist. — 5. Paris. 8069 s. XI (Thuaneus, D bei Bhrs., C bei R.), zuerst teilweise publ. von Quicherat, Bibl. Ec. des Chartes II 1840 11, 121 ff., enthält auch einen Teil von Σ, vgl. Mnem. 1915 S. 311. — 6. Vind. 2521 s. XII (V bei Riese, von Bachrens absichtlich vernachlässigt), publ. von K. Schenkl, Z. öst. Gymn. 1864 S. 576. — 7. Voravensis 111 s. XII (E bei Bhrs. und R.), erwähnt von Wattenbach, Neues Arch. 2, 1877, 401, genaueres bei K. Schenkl, Wiener Stud. 2, 1880, 299. — 8. Vat. Reg. 711 s. XI, zuerst von Bachrens benutzt (B), von Riese nicht beachtet, enthält auch eine Spur von Σ. Philol. 74, 1918, 313 Anm. 2. — 9. Vat. Reg. 300 s. XI ebenfalls zuerst von Bachrens benutzt (C bei ihm, R bei Riese). — 10. Par. 9347 s. IX, von Huemer, Wiener Studien 4, 1882, 170 ff. ediert (P bei Riese) mit Σ, vgl. Mnem. 1915, 286—318. — 11. Vat. Reg. 166 s. X—XI, eine kleine, nur die 8 ersten Sentenzen umfassende Reihe, von Riese zu Anth.[2] 716 zitiert. — 12. Cantabrigiensis, Gonville and Caius College 144 s. IX, erkannt von H. Schenkl, Bibl. patr. Lat. Britt. 2746, vorläufige Mitteilung von Riese in den Addenda zu Anth.[2] II 388, enthält ohne Zweifel auch Σ, s. o. S. 595 Anm. 3. — 13. Coloniensis XI — Darmst. 2011), von Stechert Diss. S. 91 aus Colon. eccl. cod. ed. Jaffé-Wattenbach S. 4 zuerst angeführt. — 14. Vat. Reg. 479, von mir gefunden, vgl. Mnem. 1915, S. 316 Anm. 2. S. 317 Anm. 2, hat denselben Umfang wie die verschollene Hs. Pithous (oben Nr. 1). — 15. Schliesslich kann ich noch eine Reihe aufgrund eines Katalogs nachweisen (Schenkl, Bibl. p. L. Britt. 2500: Cantabrigiensis, Pembroke College A 2. 21, s. XIII, welcher fol. 63 den Vers audit quod non vult qui pergit dicere quod vult = Mon. 10 enthält, vermutlich stehen daselbst auch die folgenden Sentenzen und auf der vorhergehenden Seite v. 1—9. — Die Nr. 4, 5, 8, 9, 14 habe ich selbst kollationiert, von 3 und 10 besitze ich eine Photographie.

[1] Die Sentenzen 17 und 19 R sind in der Hs. von jüngerer Hand aus irgend welchem Grunde mit einem Kreuzchen am Rande versehen und deshalb von den Benediktinern in der Erstausgabe und folglich in sämtlichen folgenden (vgl. oben Nr. 3) fortgelassen.

zelnen Zahlenreihen, die in meiner künftigen Ausgabe des Cato am besten am Platze ist. Für das eine, wieder aus drei Bruchstücken bestehende, unregelmässige Exzerpt des Par. 8069 habe ich aaO. S. 311 den Nachweis der Herleitung aus derselben Tradition geliefert. Diese Tradition von 71 Sentenzen nenne ich φ.[1]

Nur die Reihe, welche sich im Vatic. Palat. 239 f. 3^{r} s. X findet, lässt sich nicht diesem Gefüge anpassen. Sie enthält im ganzen 36 Verse, unter diesen 6 (bei Baehrens noch 9, aber 3[2] haben sich in dem seitdem ans Licht getretenen Par. 9347 vorgefunden), die in φ fehlen: die Verse 11. 12. 26. 28. 29. 35 der Reihe = 15. 16. 77—80 Riese = 15. 16. 43. 45. 46. 50 Baehrens. Auch in der Anordnung ist eine Abweichung nachzuweisen (s. u. S. 599). Diese Reihe vertritt somit eine eigene Sippe χ, aus deren Zusammenarbeitung mit φ, die Urform (ω) der Monostichasammlung wiederherzustellen ist.

II. Der Vat. Pal. 239 s. X. stammt laut der Einzeichnung am Schluss [co]dex de Monasterio sei Nazarii aus dem Kloster Lorsch: er lässt sich mit keinem der in den Lorscher Bibliothekkatalogen (Becker 37, 38) angeführten Bücher identifizieren. Merkwürdig ist es, dass im Katalog der palatinischen Hss. der Vaticana (von Stevenson und de Rossi, 1886) die wichtige Angabe über die Provenienz der Hs. völlig unberücksichtigt gelassen ist[3].

Der erste Hinweis auf die palatinische Monostichareihe findet sich bei Arevalo, Isid. Hisp. op. 1797 II S. 345. Er gab nur Anfang und Schluss der Reihe, fügte aber hinzu 'extant apud Hildebertum', womit er jene Reihe meinte,

[1] Keine Monostichareihe enthält Monac. 19413, auf den Riese Rh. Mus. 65, 1910, 485 hinwies; über das zur ausservulg. Trad. der Disticha gehörige Catobruchstück dieser Hs. handelt mein Aufsatz im Philol. 75, 156—177. Zu bemerken ist noch, dass in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts eine apokryphe Reihe von 45 Sentenzen in der Literatur auftaucht (zB. bei Orelli, Poet. vet. Lat. carm. sententiosa 1822 I 317: Zell, Publ. Syri sent., Cat. dist. etc. 1829 S. 85). Sie besteht aus den 33 Sentenzen Pithous (1—14. 17—35 Riese) und, wie Meyer Anth. II S. 18 bemerkt hat, aus den 12 Monosticha de ratione tabulae (Riese 495—506).

[2] Nämlich 57. 64. 65, gerade Sentenzen, welche unten (S. 602 f. und 612) weiter zur Sprache kommen.

[3] Über eine (verschollene) Lorscher Hs. (des Ammian) handelte neuerdings Gardthausen, Berl. ph. Woch. 1917 Sp. 1474 u. 1633.

welche unter der Aufschrift Proverbia Catonis philosophi von den Benediktinern aus cod. Turon. 890 (164) s. XII in der Hildebertausgabe 1708 S. 1634 zum ersten Male bekannt gemacht wurde und sich dann aufgrund dieser Ausgabe bis in die neuesten Publikationen fortgepflanzt hat: vgl. Mnem. 1916 S. 100, wo ich aufgrund einer Photographie Näheres über diese 46 Stück umfassende und zu φ gehörige Reihe mitgeteilt habe (s. oben S. 596 Anm. 4, Nr. 3). Dann hat Angelo Mai in seinen Class. auct. e Vat. cod. ed. t V (1833) S. 461 f. die Reihe selbst abgedruckt, ohne aber die Quelle genau anzugeben: in antiquo codice saeculi fortasse noni vel decimi, post S. Prosperi exhortationem legebam . . . ., sequebantur in codice sententiae P. Syri[1]. Ausserdem hat er an mehreren von ihm beanstandeten Stellen Änderungen vorgenommen und ohne jede Bemerkung lediglich seine eigenen Konjekturen statt der Überlieferung zum Abdruck gebracht[2]. Hieraus wurde die Reihe wiederholt bei Meyer Anth. II S. 19 zu 938 und benutzt von Riese[1] (II 716, S. 163).

Baehrens PLM. III 212 hat die Hs. selbst nicht gesehen, sondern eine Kollation Aug. Maus benutzt. In der Angabe des Bestandes der Reihe haben sich mehrere Fehler eingeschlichen, die geradezu der Feststellung des gegenseitigen Verhältnisses zwischen ihr und den anderen Reihen Abbruch tun mussten, zumal auch die anderen Angaben bei ihm sich keineswegs als tadellos erwiesen haben[3]. Riese[2] (716, II S. 179) hat die Reihenfolge selbst nicht erwähnt, bei der Bearbeitung hat er wohl neben seiner eigenen Kollation die Baehrensschen Angaben herangezogen, worauf einige gemeinsame Ungenauigkeiten hinzuweisen scheinen[4]. Bei dieser Un-

[1] Über die Syrussentenzen dieser Hs. vgl. W. Meyer, Die Sammlungen der Spruchverse des Pub. Syrus 1877 p. 57–61 und die Ausg. desselben 1880 S. 9 f.

[2] Einen Fall s. unten S. 615 Anm. 4.

[3] Besonders die Angaben über den Bestand des Par. 8069 sind sehr fehlerhaft bei Baehrens (vgl. Mnem. 1915, 311), auch die über Vat. Reg. 300 nicht ganz genau (nach 37 B. = 39 R. steht noch 67 B. = 40 R.).

[4] Zu v. 18 bezeugt Riese eine Lesart aus A (unserem Vat. Pal. 239), und ebenfalls gibt Baehrens in seiner Angabe des Bestandes der Reihe S. 212 den Vers an, obgleich er fehlt. Zu v. 16 lautet die adnotatio bei Riese om. P, extat in AC: der Vers steht jedoch nur in A, auch dieser Fehler findet sich schon bei Baehrens zu 16 soli habent AD (C bei Riese[1] und [2] = D bei Baehrens, während

sicherheit hinsichtlich der Überlieferung kann ich aufgrund eigener Prüfung der Hs. die Entscheidung geben: die Reihenfolge (s. unten) der Erstpublikation Mais ist die richtige.

Eine genaue Beschreibung der Hs. mit Angabe ihrer Provenienz findet sich bei Reifferscheid, Bibl. patr. It. WSB. 56, 1867 S. 554; später ist die Hs. allerdings noch zweimal erwähnt worden (Gottlieb, Über mittelalt. Bibl. 1890 S. 337; Falk, Beiträge zur Rekonstr. der alten Bibl. Fuld. u. Bibl. Laureshamensis [XXVI. Beiheft z. Zentrbl. f. Bibl.] 1902 S. 61), doch an beiden Stellen ist eben unsere Monostichareihe, wohl aufgrund der knappen Notiz Bethmanns (1852) Arch. f. ält. deutsche Gesch. XII 1872 S. 332 mit der ihr folgenden Reihe von Syrussentenzen zusammengeworfen und unberücksichtigt geblieben.

III. Der Schreiber der Reihe hat, ungeachtet der Aufschrift Incipiunt sententiae generales in singulis versibus, die Verse im Einklang mit dem vorhergehenden Prosper per εἴσθεσιν wie Disticha geschrieben und nur die ungeraden Verse mit Majuskel angefangen; beim fast unvermittelt folgenden Syrus ist er richtig verfahren. Die Reihenfolge der Verse ist — ich folge der einigermassen willkürlichen[1] Rieseschen Bezeichnung —: 1 + 2; 3 + 5; 6 + 7; 8 + 10; 12 + 14; *15 + *16[2]; 19 + 20; 21 + 24; 27 + 34; 37 + 39; 41 + 44; 45 + 57; 55 + *77; 56 + *78; *79 + 62; 64 + 65; 25 + 26; *80 + 32. Die Verwandtschaft mit φ tritt sogleich ans Licht; nur kann diese Reihe wegen der ihr eigentümlichen Sentenzen (*) nicht aus φ selber hergeleitet sein. Am Schluss des übrigens gleichmässig verlaufenden Exzerptes sind einige zwischen 27 und 34 fortgelassene Sentenzen 25. 26. *80. 32 nachgetragen worden. Der Umstand, dass in einigen Versgruppen 8. 10. 12. 14; 37. 39. 41 in φ jedesmal zwischen diesen Versen der Lorscher Hs. noch ein Vers eingeschoben wird, beweist, dass die Lorscher

(' bei Bachrens = R bei Riese[1] und [2]); hierdurch wurde Riese veranlasst, die nur in A vorkommenden Verse 15 u. 16 in die Reihenfolge des Parisinus vor 17 einzuschieben, während er die anderen (77—80), nur in A vorkommenden, dahinter gestellt hat (s. u. S. 614). Weiter fehlt 40 im Pal., während Riese zu diesem Vers 'om. A.' nicht notiert.

[1] S. vorige Anm.

[2] S. ebenda. Das Sternchen bedeutet: nur in dieser Hs. überliefert.

Reihe aus einer in zwei Kolumnen geschriebenen Vorlage exzerpiert worden ist.

Abgesehen von den 6 nur in unserer Hs. überlieferten und in φ fehlenden Sentenzen 15. 16. 77—80) liegt an einer Stelle eine Abweichung in der Reihenfolge zwischen φ und der Lorscher Hs. vor, welche eben für unsere Untersuchung von Wichtigkeit ist. Während φ 55. 56. 57 hat, steht im Palatinus 57 vor 55. 56: 57. 55. *77. 56. *78.

Mit letztgenannter Sentenz *78 hat es nun ein merkwürdiges Bewandtnis, das neben der Abweichung in der Reihenfolge für die Kennzeichnung der Sippe χ von grösster Wichtigkeit ist. Die Sentenz wurde vom ersten Herausgeber, Mai, wie vom letzten, Riese[2], folgendermassen herausgegeben:

ille nocet gravius, quem tu contem(p)nere possis,

nur fügt Riese die nicht unwichtige varia lectio hinzu: ille etiam gravius nocet] A (=Pal.), corr. Maius. tu] Maius, om. A, non Baehrens [= v. 48], dh. im Palatinus selbst, der einzigen Quelle, aus welcher die Sentenz bekannt ist, lautet sie:

ille etiam gravius nocet[1], quem contempnere possis.

Man braucht nun diese Zeile nur im Zusammenhang mit dem im Palat. unmittelbar vorhergehenden Hexameter 56, welcher in der Sippe φ ebenfalls bezeugt ist, zu betrachten:

nemo ita despectus, quin[2] possit laedere laesus,

um zu der Erkenntnis zu gelangen, dass sie nichts als reine Prosa, eine Weiterbildung des Gedankens des catonischen Monostichons, ist. Mai und Baehrens haben umsonst darauf ihre Konjekturalkritik verwendet. Bei Baehrens, dessen Anordnung ganz willkürlich ist, stehen allerdings 56 und *78 R (bei ihm: 44 und 45) noch hintereinander; Riese, der bei der Anordnung zuerst die im Par. 9347 stehenden, dann[3] die ausschliesslich im Palat. vorkommenden Monosticha stellte, hat sie sogar getrennt. Die Zeile *78 ist mithin eine erst in χ auftretende aus einer prosaischen Randbemerkung entstandene Interpolation[4].

[1] Für die Wortstellung vgl. Sent. Syri 199: *Gravius nocet*, quodcumque inexpertum accidit.

[2] So φ (Par. Vor.); der Palat. qui non, was bei R. im App. fehlt.

[3] Mit Ausnahme allerdings von 15 und 16, s. oben S. 600.

[4] Angesichts dieser Tatsachen darf man die Frage aufwerfen, ob die nur in A vorkommende 15. Sentenz paulatim laxatus amor decedere potest nicht ebenfalls Prosa ist (quibit edierte Mai, coepit vermutete Baehrens, perstat Ziehen) bei Riese statt potest, aber ein Grund für eine Interpolation ist hier nicht ersichtlich.

Wird sie gestrichen, so gewinnen wir in der Anordnung 55. *77. 56. [*78]. *79 wiederum eine Gruppe von Zeilen, welche die Ansicht bestätigt, dass die Sippe χ aus einer in zwei Kolumnen geschriebenen Hs. exzerpiert ist. Hier aber sind die Zeilen der einen Kolumne *77 und *79 in φ fortgelassen, in χ bewahrt, während in den beiden oben erwähnten Fällen umgekehrt der Tatbestand von ω im Gegensatz zu φ in χ unversehrt erhalten ist.

Ob die Anordnung von χ (57. 55. 77. 56. 79), φ gegenüber (55. 56. 57), auf ω zurückzuführen ist oder nicht, lässt sich nicht mit Bestimmtheit entscheiden; doch wäre man geneigt, die Alternative bejahend zu beantworten, weil es den Anschein hat, dass man 57 in φ um einige Stellen herabgerückt hat, um es mit dem sinnverwandten 58 zusammenstellen zu können:

57 Cum accusas alium propriam prius inspice vitam.
58 Nemo reum faciet, qui vult dici sibi verum.

Allein die Frage ist von geringerer Bedeutung, namentlich der sicheren Tatsache gegenüber, dass eben durch diese abweichende Anordnung nebst der Interpolation einer prosaischen Randglosse die im Palatinus erhaltene Überlieferung gekennzeichnet wird.

Es ist nun möglich gerade aufgrund dieser beiden Kriterien einen älteren Vertreter derselben Tradition in der Nebenüberlieferung nachzuweisen: bei Alcuin.

IV. Alcuin hat in seinen Praecepta vivendi (ed. Dümmler, Poet. aev. Car. I 275 ff.) oft die Catosprüche verwendet und zwar nicht, wie man früher und auch noch neuerdings behauptet hat[1], aufgrund der Ursammlung (Ω) des Distichawerkes, sondern Disticha und Monosticha haben ihm schon in selbständigen aus der Ursammlung hergeleiteten Fassungen vorgelegen. Die Disticha standen ihm nämlich in der Umarbeitung einer Tradition zu Gebote, welche ein Mittelglied zwischen der Ursammlung und der Vulgata bildet, deren membra disiecta von mir als solche erkannt und unter der Sigle Φ zusammengefasst worden sind, über deren Merkmale Mnem. 43, 1915, 295 ff., Philol. 74, 1918, 326 f. gehandelt ist. Sie liegt ausser bei Alcuin vor in den beiden grösseren Catopartieen

[1] Besonders Manitius und Stechert: vgl. Streib, Münchener Mus. f. Phil. 2, 1914, 349. S. Mnem. 1915, 309.

des cod. Veronensis, in der Einlage im zweiten Buche des Turicensis, dem oben erwähnten, den Monosticha angehängten, Bruchstück Σ und in dem neuen Catobruchstück des Monac. 19413[1], das ich im Philologus 75, 156 ff. veröffentlicht habe: eine Zusammenfassung hoffe ich an andrer Stelle zu geben. Die Monosticha stehen bei Alcuin in einer kleinen geschlossenen Gruppe zusammen, eingeschoben zwischen seinen Bearbeitungen von Disticha (bei Dümmler angeblich v. 101—104[2]); eins dieser Monosticha ist unbedingt als eine Zusammenziehung eines Distichons zu einem einzigen Hexameter anzuerkennen (nämlich v. 104 ~ Mon. 57 R[3] = Dist. I 5, s. u. S. 615), wodurch es feststeht, dass die bei Alcuin vorkommenden oder umgebildeten Monosticha nicht etwa vollständige Halbdisticha der Ursammlung vertreten, sondern irgend einer schon selbständigen Tradition der Monosticha — ob ω, φ, χ wird sich unten zeigen — entlehnt worden sind.

Betrachten wir nun zunächst die bei Alcuin sich findenden Monosticha im Rahmen der sie umgebenden Sentenzen; der Ausschnitt v. 98—108 genügt unserem Zweck.

98 Disce, sed a doctis: indoctos ipse docebo. = Dist. IV 23, 1.
Contra verbosos noli contendere verbis. = Dist. I 10, 1.
100 Sermo datur multis animis, sapientia paucis. ~ Dist. I 10, 2.
Non laeta extollant animum, non tristia frangant. = Mon. 2 R.
Proximus esto bonis, si non potes optimus esse. = Mon. 8 R.
Quanto maior eris, tanto tu cautior[4] esto, ~ Mon. 20 R.

[1] Vgl. Mnem. 43, 1915 S. 309, Philol. 74, 1918 S. 326, und 75, 1919 S. 166 und 168.

[2] Über das zweite Hemistich von 106, das ebenfalls auf ein Monostichon zurückgeht, s. unten S. 604.

[3] S. unten S. 615.

[4] Dümmler edierte hier moderatior esto, wie im Monost. selbst steht. Vielmehr muss man tu cautior (G 1, 2 T. *superscr.* uel moderatior L, moderatior esto PM, moderatior eris *in ras.* B' Dümmler) als die aus freier Umbildung des Monostichons entstandene Lesart Alcuins ansehen, welche später von einem sachkundigen Leser in die echte Lesart des Monostichons korrigiert worden ist. Mit Recht hat Dümmler im folgenden Vers prior beibehalten, obgleich die Handschriften G 2 PM1 T mit dem Monostichon selbst prius bieten.

Cumque alium causes[1], propriam prior[2]
inspice vitam. ~ Mon. 57 R.
Plus tua quam alterius dampnabis crimina,
iudex. ~ Dist. I 14[3].
Sis bonus aeque bonis, laesus nec laede
nocentem. [a] ~ Dist. I 11, 2.
[b] ~ Mon. 56 + 78[4].
Qui prodesse potest, non est fugiendus
amicus. = Dist. app. 5, 1.
Cum fueris felix, quae sunt adversa caveto. = Dist. I 18, 1.

Augenscheinlich handelt es sich hier um Alcuins Bearbeitung einer Reihe zum ersten Buche der Tradition Φ gehöriger Cato-Sentenzen: IV 23, I 10, I 14, ein der Vulgata fremdes Distichon (sog. append. 5 B = 6 N), I 18. Im Veronensis steht ja IV 23 ebenfalls vor I 10, das ausservulgatische Dist. app. 5 findet sich daselbst zwar nicht nach I 11 — das im Ver. fehlt — aber nach I 12 (vgl. Mnem. aaO. S. 300). Die eingeschobene Monostichagruppe enthält in regelmässiger Abfolge die Mon. 2. 8. 20. 57 Riese, welche ebensowohl die 2. 7. 14. 24. Sentenz von χ, die 2. 8. 18. 55. von φ, oder sogar die entsprechenden Sentenzen von ω vertreten können.

Noch eine Entlehnung aus einem Monostichon gibt es in den angeführten Versen Alcuins. Von 106 hat Dümmler allein das erste Hemistich (106[a]) zu bestimmen gewusst, die Identifizierung des zweiten (106[b]):

– – laesus nec laede nocentem

wollte ihm offenbar nicht gelingen. Es kann aber kein Zweifel darüber herrschen, dass diese Mahnung – in welcher nocens nicht Adjektiv, sondern Part. Praes. ist — ein Abbild der beiden folgenden, oben schon angeführten Sentenzen ist:

nemo ita despectus quin possit laedere laesus.
ille etiam gravius nocet quem contemnere possis,

dh. des Mon. 56 R. und der sich ihm anschliessenden Interpolation (78 R.) in χ, welche dem harmlosen Leser als zusammengehöriges Monostichapaar sich dartaten[5].

[1] Vgl. unten S. 615, Anm. 4.
[2] S. 603 Anm. 4.
[3] Die Gleichstellung wird von Dümmler nicht angegeben, ist aber unverkennbar. Vgl. für die Reihenfolge gleich unten.
[4] Vgl. unten auf dieser Seite.
[5] Dies ist nicht die einzige Stelle, wo Alcuin eine prosaische

Folglich hat die in der direkten Überlieferung erst in der Lorscher Hs. zutage tretende Interpolation um zwei Jahrhunderte früher dem Alcuin in der von ihm benutzten Monostichareihe vorgelegen. Und diese wies auch das andere χ eigentümliche Merkmal, wie sich nunmehr herausstellt, auf: die Abfolge der von Alcuin verwendeten Reihe, welche sich in seinen Versen 101—104, 106[b] projektiert, wird durch die der Lorscher Hs. φ gegenüber — eigentümliche Umstellung 57. 55. 56 R. gekennzeichnet: Alcuin v. 101. 102. 103. 104, 106[b] = Mon. 2. 8. 20. 57, 56 + 78 R. Zu der Lorscher Hs. gesellt sich somit die von Alcuin benutzte Monostichavorlage als ein zweiter und zwar älterer Vertreter der Sippe χ.

Natürlich ist es keine notwendige Schlussfolgerung, dass die χ-Reihe, welche Alcuin vorlag, genau denselben Umfang hatte wie die Lorscher Reihe. Es konnten ja — wie das tatsächlich bei den einander ähnlichen grösseren φ-Reihen der Fall ist — innerhalb derselben Sippe kleinere Differenzen auftreten, indem ein Abschreiber einen einzelnen oder sogar eine Gruppe von aufeinander folgenden Hexametern unwillkürlich fortliess. Eine Bestätigung dieser Vermutung glaube ich auch für χ bringen zu können. In einem kleineren Gedichte Alcuins, über die kirchliche Bedeutung der Palme (p. 304 Dümmler):

Versibus exponam breviter, quid palma, amicae,
significet, manibus quas nos portabimus omnes.
palma tui signum magni est, rex Christe, triumphi.
palma docet nostram ipsos nos vincere carnem,
palma est mercedis signum caeleste futurae.
haec palma hortatur vitam sperare futuram.
in cruce pendentis Christi est victoria prima.
vincere nos ipsos non est victoria parva.
tu te vince, precor, semper te vince, amica,
sitque tui Christus merces finisque laborum

stellt der 8. Vers handgreiflich eine Nachahmung eines Monostichons dar (63 R, 61 B), das in der Lorscher Hs. fehlt, und nur in φ (Par. 9347, 8069) erhalten ist:

Interpolation seiner Vorlage ruhig als einen Hexameter hingenommen hat. Einen zweiten Fall, jetzt eine Interpolation seiner Vorlage der Disticha, welche im cod. Veronensis sich ebenfalls vorfindet, also auf gemeinsamer Grundlage beruht, habe ich in meiner Mitteilung 'Apokryphe Catosentenzen', Berl. phil. Woch. 1919 Sp. 236 behandelt.

vincere velle tuos satis est victoria turpis.

In der oben schon öfters angeführten Zeilengruppe von χ hatte folglich auch Mon. 63 seine Stelle: 57. 55. *77. 56. [*78]. 79 62. ⟨63⟩. 64. 65.

Zugleich gewinnen wir eine Bestätigung für die Mnem. 1915, 312 ausgesprochene Ansicht, dass die Lesarten der grössten Monostichareihe (des Par. 9347), welcher Riese durchaus bei der Textkonstitution folgt, denjenigen der anderen Hss. gegenüber nicht unbedingt, wo es sich nicht um offenbare Fehler handelt, bevorzugt werden dürfen. Der genannte Par. hat hier:

vincere velle tuos perquam victoria turpis;

der andere Parisinus 8069, welcher den Vers ebenfalls bietet, hat, wie auch Alcuin gelesen zu haben scheint:

vincere velle tuos satis est victoria turpis.

Diese letzte Lesart verrät die Hand des Redaktors, vgl. das von Riese[2] fortgelassene Monostichon (73 R[1] und B[1]

sat dulcis labor est cum fructu ferre laborem,

das aus einem Distichon entstanden ist, welches nur in der ausservulgatischen Tradition vorliegt (Φ: in Σ [Par. 9347, und 8069, und in der Einlage im 2. Buch des Turicensis 78 s. IX; vgl. Mnem. 1915 S. 291):

quod nocet interdum, si prodest ferre memento:
dulcis enim labor est, cum fructu ferre laborem.

V. Man wäre nun allerdings geneigt, bei Alcuin noch eine weitere Spur eines Monostichons innerhalb der oben zitierten Zeilengruppe zu erblicken. In einer Hs. nämlich der Praecepta (L bei Dümmler) findet sich nach dem aus Mon. 57 R. entlehnten Verse 104 der Hexameter (= Mon. 62 R, 47 B):

consilii regimen virtuti corporis adde.

Stechert S. 91 Anm. 3 hat der Autorität dieser einen Hs. Wert beigemessen, und man möchte Bedenken tragen, den Vers ohne weiteres zu verwerfen, zumal er in unmittelbarer Nähe der von Alcuin reproduzierten catonischen Monosticha in der Lorscher Hs. vorkommt. Allein eine durchaus verneinende Entscheidung ergibt sich aufgrund der Autopsie der einschlägigen Hs. (L) selbst. Das ist der cod. Leid. Voss. B. P. Lat. 190 s. XI[2], welcher mir auch unter den heutigen schwieri-

[1] S. oben S. 596 und unten S. 613.

[2] Bibl. univ. Leid. cod. mss. III 1912, S. 92.

gen Verhältnissen leicht und bequem zur Hand war. Die Stelle steht fol. 33ᵛ, welches Praec. v. 104–121 enthält. Der einschlägige Vers hat zwar seine Stelle richtig im Text nach v. 104, allein er ist nebst den beiden folgenden (105 plus tua quam usw., 106 sis bonus usw. von einer, von der ersten abweichenden, Hand — jedoch vor der Rubrizierung — geschrieben worden; v. 107 (qui prodesse) dagegen fehlt. Die Schriftzüge dieser altera manus, von welcher auch in marg. inf. fol. 34ʳ v. 127 (rex sapiens usw.) nach 140, 34ᵛ v. 149 (infer nullatenus) nach 159 herrühren, heben sich durch ihre dunklere Farbe von den umliegenden Zeilen sichtlich ab; auch benutzt diese zweite Hand für r t in ui*rt*uti, die übrigens, wenn ich nicht irre, in der ganzen Hs. fehlende, dem st ähnliche Ligatur[1]. Diesen Zustand möchte ich folgendermassen erklären: der erste Schreiber konnte sich mit dem Text seiner Vorlage nicht zurechtfinden und liess dem Korrektor einen freien Raum für drei Zeilen; denn anscheinend fand er in seiner Vorlage ausser den 3 Versen 105—107 noch einen 4. Vers, einen eingeschobenen oder hinzugeschriebenen Hexameter (consilii usw.), und bei 107 eine Andeutung, dass der Vers schon früher in den Praecepta vorkam (v. 23, fol. 31ʳ Z. 10 in der Leidener Hs.). Der zweite Schreiber füllte den leeren Raum mit dem interpolierten und den beiden folgenden 105 u. 106 aus, unter Fortlassung des nach seiner Meinung überflüssigen v. 107 = 23. Somit ist die Auslassung von 107 eine Andeutung für das spätere Eindringen des Mon. 62 nach v. 104. Zu bemerken ist, dass nur in der Leidener Hs. der Catospruch (app. 5 B, 6 N. qui prodesse potest non est fugiendus amicus (auch sonst aus Φ [aus der Veroneser Handschrift] bekannt) an dieser Stelle ausgelassen wird: mehrere Hss. bei Dümmler lassen es an der ersten Stelle — wie auch Dümmler selbst in der Ausgabe getan hat — fort. Dass Alcuin, der den Spruch liebte — er verwendet ihn auch c. 21 v. 23 S. 242 D.[2] —, den Vers an beiden Stellen in die Praecepta aufgenommen hat, beweist der Umstand, dass er kurz vorher an beiden Stellen dieselbe Partie des Cato in der Tra-

[1] Vgl. auf derselben Seite der Hs. Z. 10 ui*rt*us (v. 112), Z. 14 fo*rt*is (v. 117), Z. 18 conve*rt*i (v. 121) sämtlich ohne Ligatur, und besonders fol. 32 v. Z. 4 ui*rt*ute (v. 71), fol. 34 r. Z. 13 ui*rt*ute (v. 135).

[2] Ebenso gibt es eine Dublette einer von Alcuin geliebten

dition Φ berücksichtigt (v. 11 ~ dist. IV 23, 2; v. 14 ~ I 9; v. 15 = IV 24, 2 und 98 = IV 23, 1; v. 99 = I 10, 1).

Die interpolierte Sentenz consilii usw. in der Vorlage des Leidensis rührt wohl von einem sachkundigen Leser her, der die catonischen Monosticha erkannte und deshalb einen anderen zu dieser Reihe gehörenden Vers hinzufügte. Auch an einer anderen Stelle hat L eine catonische Lesart, welche aus der Feder desselben Lesers stammen dürfte: v. 100 = Dist. I 10, 1 sermo datur *cunctis* animi sapientia paucis hat Alcuin zu s. d. *multis* a. s. p. leicht geändert, in unserer Hs. ist die ursprüngliche Catolesart wiederhergestellt: s. d. *cunctis* anim*is* (s ausradiert[1], animis ist ein in vielen Catohss. vorkommender Schreibfehler) sap. paucis.

VI. Kehren wir nun zu den beiden erhaltenen Sippen φ und χ, in welche sich die verlorene ursprüngliche Monostichasammlung ω gespalten hat, zurück. Vor allen Dingen ist es uns jetzt möglich, die Aufschrift, unter welcher der Veranstalter von ω die in ihr erhaltenen Sentenzen zusammengefasst hat, zurückzugewinnen. Es ist ja wichtig, dass die beiden Hauptvertreter der einzelnen Sippen φ und χ fast dieselbe Aufschrift führen: in der Lorscher Hs. (χ) ist die Reihe, wie oben schon erwähnt worden, überschrieben: Incipiunt sententiae generales in singulis versibus, der Par. 9347, der, wie gesagt, bis auf die zwei letzten Verse die ganze Reihe φ vertritt, ist mit einem incipit versehen, das anscheinend eine Entartung derselben Aufschrift darstellt: Incipiunt versi in singulis generalis sententiae. Diesen zusammengehörenden Titeln gegenüber sind die sonst überlieferten Aufschriften der Monostichareihen — insofern sie freilich nicht adespota sind — ohne Zweifel als sekundär zu betrachten[2].

---

christlichen Sentenz 12 und 126 semper in ore tuo resonent bona (126 pia) verba salutis, welche ebenfalls in einem anderen Gedichte (35, 5) wiederkehrt (pia v. s.).

[1] Die für die Beurteilung der Überlieferung nicht unwichtige Radierung ist bei Dümmler nicht angegeben.

[2] Der Name Monosticha rührt von Pithou her, der in seiner editio princeps (s. o. S. 596) die von ihm wohl anonym vorgefundene und ohne Zweifel nicht mit Cato in Beziehung gebrachte Reihe als Monosticha de moribus bezeichnete. Der Gegensatz, welchen man jetzt zwischen den Disticha Catonis und den sogenannten Monosticha *Catonis* macht, wurde von Pithou in ganz anderer Weise

Dies fällt sogleich auf bei der Aufschrift Versus Platonis translati de greco (bezw. V. Pl. de greco in latinum translati) des Vorav. 111 s. XII (Vind. 2521 s. XII), welche man sogar zu verschiedenen Zeiten (Wattenbach, Neues Arch. 1877 S. 402, Stechert, Diss. 1912 S. 92) in Versus Catonis usw., um die Beziehung zum Cato auch in der Aufschrift zum Ausdruck zu bringen, abzuändern versucht hat; dass hier die Aufschrift von Anth. 490 irrtümlicherweise auf unsere Reihe übertragen worden ist, haben K. Schenkl Z. öst. Gymn. 1864 S. 716 und Riese in beiden Ausg. der Anth. betont (vgl. Mnem. aaO. S. 316). Ebensowenig ist die Aufschrift des Cantabrigiensis (Gonville and Caius College 144, s. oben S. 597 Anm. 4, Nr. 12) Versus magistri monendo discipulos ursprünglich, sie ist aus dem Anfangsverse der Monosticha utilibus monitis prudens accommodet aurem abstrahiert. Die Aufschrift im Coloniensis lautet: Versus perfectarum sententiarum Bedae, wo die Reihe auf *Bedae* in Ezram et Neemiam allegoricae expositionis libri III folgt.

Aber auch dem Titel des Turonensis Proverbia Catonis philosophi — und zwar so, nicht Proverbia Catonis, wie fälschlich Baehrens angab und wie aufgrund seiner Angabe in unsere Literaturgeschichten übergegangen ist — oder dem allgemeinen Proverbia phylosophorum, wie die kleine von Riese vernachlässigte Reihe (Reg. 711, B bei Baehrens) bietet, muss jede Autorität abgesprochen werden. Der Titel Cato philosophus, der als Bezeichnung des Verfassers der Disticha seit dem IX. Jahrh. begegnet[1], ist auf eine nicht gerade fehlerhafte Vermutung über die Beziehung der sogenannten Monosticha zu den Disticha zurückzuführen, als Proverbia phylosophorum werden in den Hss. die oft vorkommenden Spruchflorilegien bezeichnet. Beide vereinzelten Titelbezeichnungen konnten erst aufkommen, nachdem die Reihe, wie auch tatsächlich oft der Fall ist, anonym geworden war. Wir können folglich feststellen, dass nur die Aufschriften in der Lorscher und in der Pariser Hs. (9347) für die Feststellung der Aufschrift der aus φ und χ herzustellenden Sammlung ω

empfunden, wie aus der viel gedruckten Ausgabe von Erasmus hervorgeht: da sind die Disticha selbst mit Disticha dicta Catonis überschrieben im Gegensatz zu den vorhergehenden kleinen prosaischen Sentenzen.

[1] Schon Montep. 306 s. IX. Vgl. Mnem. 1915 S. 315.

massgebend sein können: Sententiae generales in singulis versibus. Die Verwandtschaft mit der ihr zu Grunde liegenden Sammlung Ω, den sogenannten Disticha Catonis, war im Titel nicht zum Ausdruck gelangt.

Dieser Zusammenhang trat, seitdem die endgültige Vulgatfassung der Disticha vorherrschend geworden war, nicht mehr durch eine wörtliche Übereinstimmung irgendwelcher Monosticha und Halbdisticha an den Tag; ein Spiel des Zufalls hat ja jede derartige Übereinstimmung zwischen den erhaltenen Monosticha und der Vulgata der Disticha völlig verdunkelt. So erklärt sich auch, dass die Überlieferung der sogenannten Monosticha in jeder Hinsicht von derjenigen der Disticha getrennt ist: Handschriften der Monosticha enthalten durchweg die Disticha eben nicht, und während man mehrere Gedichte in den Bereich des Cato zog und auf sie den Namen Cato übertrug (sog. liber quintus Catonis = Eugen. Tol. c. VI. II. VII[1]; [Catonis] versus de luxuria; epitaphium Vitalis mimi [filii Catonis], [Catonis] de musis versus; vgl. Rh. Mus. 67, 1912, 90ff.), hat man niemals daran gedacht, dass die Monostichareihen mehr Recht auf eine derartige Auszeichnung beanspruchen könnten. Die Bezeichnung der (46) Monosticha des Turonensis 890 (164), welche einen regelrechten Auszug aus φ darstellen, als Proverbia Catonis philosophi, ist eine vereinzelt dastehende Äusserung des Bewusstseins von dem Zusammenhange zwischen Monosticha und Disticha, welches die Ähnlichkeit von Disticha und anscheinend aus ihnen zusammengezogenen Monosticha erzeugen musste.

Allein vor dem Durchdringen der Vulgata der Disticha muss das Verhältnis anders gewesen sein. Das beweisen die neuen Bruchstücke der Vorvulgata, in welcher, wie ich oben (S. 596) schon erwähnte, zweimal ein Halbdistichon vorkommt, welches vollständig in den Monosticha wiederkehrt. Derartige

[1] Auch Lorsch besass im 10. Jahrh. eine derartige Catohs. (Becker 37, 548): 'libri quinque Catonis. epitaphium filii Catonis. et de duodecim virtutibus Herculis. et de Samsone fortissimo'. Die früher von Manitius (Philol. 51, 165) ausgesprochene Vermutung, dass die Monosticha als 5. Buch gezählt worden wären, habe ich Rh. Mus. 67, 1912, 92 Anm. 1 und zugleich Stechert, Diss. 1912, S. 100f. mit einem Hinweis auf die Bezeichnung der Gedichte 6. 2. 7 des Eugenius Tol. als liber quintus Catonis widerlegt: ausserdem ist eine Verbindung von Disticha und Monosticha an sich etwas unwahrscheinliches.

Dubletten würden sich in den verlorenen Partieen der Vorvulgata und der Monosticha mehrere haben nachweisen lassen. Unter solchen Umständen muss sich der Zusammenhang zwischen Disticha und Monosticha in der Zeit vor der Herrschaft der Vulgata dem Betrachter handgreiflich dargetan haben, und wir verstehen erstens, dass der Monostichareihe sich ein Bruchstück (Σ) der ausservulgatischen Tradition Φ der Disticha angeschlossen hat (im Par. 9347, im Cantabrigiensis Gonville and Caius College 144, im verschollenen Petavianus; mit den Monosticha zusammengearbeitet im Par. 8069 und Vat. Reg. 711), und weiter, dass Alcuin seiner Bearbeitung der Tradition Φ der Disticha Catonis ein Bruchstück der sogenannten Monosticha χ hat einverleiben können.

Wenn nun trotz dieser Verwandtschaft und dieses Zusammenhanges der Name Cato von der Bezeichnung der Monostichasammlung ferngehalten worden ist, so liegt anscheinend der Grund in dem Umstande, dass er als ausschliessliche Aufschrift der Sammlung eben nicht als zutreffend gelten konnte, dh. dass die Sammlung der Einzeiler ausser den nicht abgeänderten Halbdistichen und den in einen Hexameter zusammengezogenen Disticha noch einen — sogar beträchtlichen — Einschlag von Sentenzen enthalten hat, welche einer anderen Quelle entstammten oder vom Veranstalter der Sammlung selbst frei erfunden worden sind.

Hier gewinnen wir somit eine auf allgemeinen Erwägungen beruhende Bestätigung für die neuerdings (Philol. 54, 1918 S. 319ff. von mir erwähnte Ansicht von Schanz (Litg. III² 39), dass sich in den Monosticha neben den Halbdisticha und aus Disticha gebildeten Monosticha mehrere Sentenzen vorfinden, welche vom Veranstalter der Sammlung frei — oder jedenfalls aufgrund fremder Quellen — gebildet worden sind. Es ist, wie ich aaO. S. 320 f. ausführlicher besprochen habe, eben ein prinzipieller Fehler fast sämtlicher Catoforscher, dass sie das gesamte mit catonischen Elementen durchsetzte Material — nicht nur die sogenannte Monosticha, sondern sogar die Praecepta Alcuins[1] — auf eine ungeheure Ursammlung der Disticha zurückführen wollten.

VII. Es ist noch eine zweite Schlussfolgerung aus der jetzt festgestellten Aufschrift Sententiae generales in singulis ver

[1] Vgl. Mnem. 1915, 309.

sibus zu ziehen: die Sammlung ω wurde von einzelnen Hexametern gebildet. Nicht im Einklang hiermit ist freilich, dass sich in den Ausgaben von Baehrens und Riese zwischen den Monosticha vereinzelte Disticha befinden[1]: die früher beliebte Spielerei, zwei auseinanderliegende Monosticha zu Disticha zusammenzufügen, übergehe ich[2]. Aber die hierhergehörigen Verse sind, wie sich herausgestellt hat, Bestandteile des vorvulgatischen zu Φ gehörigen Distichafragmentes Σ, das, wie schon oben erwähnt worden ist (S. 595), dem Schluss einiger Monostichareihen angehängt oder in noch späterer Zeit in anderen Reihen damit verarbeitet worden ist. Dies wird klargelegt, indem eine parallele Tradition dieses Fragmentes auch ausserhalb der Verbindung mit Monosticha vorkommt (als Einlage im 2. Buche des Turicensis, Mnem. aaO. S. 291 ff.). Diese Verse (52—55 B[3] = 73—76 R.) sind daher von den Monosticha fernzuhalten.

Dagegen gibt es ein Verspaar, das sowohl in φ als in χ stand, nicht als zwei einzelne Monosticha betrachtet werden kann und sein catonisches Gepräge auf der Stirn trägt[4], wovon ich bis jetzt annahm (Mnem. aaO. S. 313 f.), der Veranstalter der Monostichasammlung habe es unverändert den Disticha entnommen, weil ihm eine Zusammenziehung zu einem Monostichon nicht gelingen wollte (48. 49 B = 64. 65 R):

cum vitia alterius satis acri lumine cernas[5]
nec tua prospicias, fis verus crimine caecus.

Vielmehr müssen wir aufgrund des jetzt ermittelten Titels dieses Distichon der ursprünglichen Fassung der Monostichasammlung absprechen und annehmen, das Distichon sei eine in

[1] Auch bei Skutsch (Teuffel R.L.[6] III 1913 S. 206) liest man noch: 'Den 68 einzeiligen Sprüchen sind drei zweizeilige beigemischt'.

[2] Auch einige unmittelbar aufeinander folgende Sentenzen hat Baehrens, wie er durch die Interpunktion kenntlich machte, zu Disticha vereinigen wollen: 20+21 (B und R); 71+72 B (= 70. 71 R).

[3] 54 u. 55 auch bei Baehrens in der appendix der ausservulgatischen Dist. 1 (Némethy 1), 52 u. 53 bei Ném. app. 3 (nicht bei B. in der app.).

[4] Die im Cato oft auftretende Berücksichtigung des Horaz (cf. Mnem. 1915, 314 und Anm. 2 u. 3, Philol. 74, 1918, 317 ff.) ist handgreiflich: Sat. I 3, 26 ff., Mnem. aaO.

[5] So Mai, die beiden Hss. cernis, beide Sippen haben also einen gemeinschaftlichen Fehler (s. u. S. 615), ebenso v. 2 verus (Buecheler [bei Riese] vero, Baehrens verso); dagegen fis richtig im Palat., der Par. (9347) hat sis.

ω — dankenswerte, schon vor der Spaltung in φ und χ — vorgenommene Interpolation von der Hand eines Lesers, welcher den catonischen Charakter der Sammlung erkannte und ihr noch ein Catodistichon hinzufügen wollte. Es trifft zu, dass die beiden Verse gerade die letzten vor dem Nachtrag (25. 26. *80. 36) sind, und man wäre geneigt, hierin eine Bestätigung für die Annahme der Interpolation, und zwar am ursprünglichen Schluss von ω, zu erblicken; freilich müssten dann die 6 in χ fehlenden Verse (v. 66—71 R.), welche in φ noch dem Distichon folgen, in ω nicht an dieser Stelle gestanden haben. Wie dem auch sei, das Dist. braucht künftig nicht mehr unter den Monosticha angeführt zu werden, und kann, — was ausserdem aus praktischen Gründen empfehlenswert ist — in der Ausgabe den zerstreuten, aus ausservulgatischen Quellen stammenden Distichen zugeteilt werden[1].

VIII. Die Ursammlung der Monosticha ω, welche der Veranstalter auf Grund von Ω, unter Beimischung fremder oder selbstgebildeter Einzeiler, aufgebaut hat, lässt sich mithin nach ihrem Bestand und ihrer Reihenfolge aufgrund obiger Untersuchungen aus φ und χ wiederherstellen. Bekannt sind bis jetzt 74 Sentenzen. Bei Riese werden allerdings deren 81 angeführt; 5 kommen aber in Wegfall, weil sie auf dem der Monostichareihe angehängten Bruchstück Σ beruhen (72[2], 73—76), eins ist eine der Sippe χ eigentümliche Interpolation (*78 s. o. S. 601), 2, das Distichon 64—65, ist als eine vor der Spaltung von ω in φ und χ aufgenommene Interpolation zu betrachten. Hingegen ist die Sentenz 73 Baehrens bei Riese[2] irrtümlich ausgelassen[3].

Die Feststellung der Reihenfolge ist fast überall möglich. Nur die Stelle von *80 ist, weil es in χ in dem Nachtrag

[1] In der Catobearbeitung Némethys, der die Monosticha unberücksichtigt gelassen hat, fehlt das Dist. mithin.

[2] Dieser Vers. = Dist. II 2, 1, ist niemals selbständiges Monostichon gewesen, von Riese völlig falsch beurteilt, vgl. Mnem. 1915, 295, 313, und s. des näheren Philol. 75, 172 ff.

[3] Wohl weil er die Sentenz als Dublette des Distichons Mon. 73 + 74 R. (52 + 53 B.) betrachtete (s. o. S. 606), das aus der Sylloge Σ in die Ausgaben gelangt ist und tatsächlich auch die Grundlage des Monostichons bildet. Hier hat Riese das selbständige Monostichon verkannt, während er in 72 (s. vorige Anm.) das Halbdistichon mit Unrecht für ein Monostichon gehalten hat.

25. 26. *80. 32 einen Platz gefunden hat, nicht mit Sicherheit zu bestimmen; ebensowenig ob φ oder χ in der Stellung von 57 die ursprüngliche von ω vertritt, aber χ ist wahrscheinlicher[1]. Auch 15 und 16, welche Riese willkürlich zwischen 14 und 17 eingeschoben hat, können ebensogut zwischen 17 und 19 gestanden haben[2].

In folgender Übersicht können die mit φ angedeuteten Stellen sämtlich in dem vollständigsten Vertreter dieser Sippe, Par. 9347, nachgewiesen werden, mit Ausnahme der Verse 73 Baehrens und 81 R., die nur in den kleineren Reihen Vorav. 111 und Vind. 2521, welche den Schluss von φ bewahrt haben, vorkommen. Die Stellen von χ beziehen sich auf die Lorscher Hs., Alcuin ist unberücksichtigt gelassen mit Ausnahme seiner Benutzung von 63 (s. o. S. 605 f.), das im Palatinus fehlt.

Übersicht des Bestandes von ω (Sententiae generales in singulis versibus):

1—14 (φ; in χ nur 1. 2. 3. 5. 6. 7. 8. 12. 14);
15—16 (χ; können auch zwischen 17 und 19 ihre Stelle gehabt haben);
17—26 (φ; in χ nur 19. 20. 21. 24, im Nachtrag 25. 26);
80 (χ im Nachtrag; kann auch an einer anderen beliebigen Stelle zwischen 26 und 32 angesetzt werden);
27—54. 57. 55 (φ 27—55. 57; in χ 27. 34. 37. 39. 41. 44. 45. 57(!). 55, im Nachtrag 32);
77 (χ);
56 (φ und χ);
[78] (interpolierte Sentenz in χ);
79 (χ);
58—63 (φ; χ 62. 63);
[64. 65] interpoliertes Distichon in ω (φ χ);
66—71 (φ);
73 Riese[1] und Baehrens [fehlt Riese[2]] (φ);
81 (φ).

IX. Schliesslich noch einige Worte über die Rezension des sowohl in φ wie in χ schlecht erhaltenen Worttextes der Monosticha. Das Riesesche Prinzip, dem Text des Paris. 9347, weil diese Reihe die umfangreichste ist, überall, wo er nicht

[1] S. oben S. 602.
[2] S. oben S. 600.

offenbare Fehler aufweist, eine führende Rolle zuzuerkennen, scheitert an der Feststellung zweier Sippen φ und χ und ihrer gemeinschaftlichen Abstammung aus ω. Einem bestimmten Fall, wo der Par. einem anderen Vertreter von φ (dem Par. 8069) und χ (Zitat bei Alcuin) gegenüber eine falsche Lesart bietet, sind wir schon begegnet (63 perquam — satis est, oben S. 606). Der gemeinschaftliche Ursprung aus ω hat an anderen Stellen gemeinsame Fehler in beiden Sippen erzeugt (64, 65 cernis, verus, s. o. S. 612). Daneben ist auch Kreuzung der Lesarten anzunehmen, so steht in 37 saepe labor siccat (sicut A) lacrimas in φ (Par.), nur hat der Turon. (M) den Fehler dolor, und diese Lesart steht auch in χ, dh. der Turon., dessen Vorlage auch sonst Spuren der Überarbeitung[1] zeigt, hat hier[2] den Einfluss von χ erfahren. Es ist bezeichnend für den Rieseschen Apparat, dass er hier durch seine Knappheit[3] den Benutzer über die La. des Palat. (A) täuscht und dolor nur aus dem Turon. (M.) belegt[4]. Diese allgemeinen Bemerkungen mögen hier genügen, die Rezension selbst bleibt der Ausgabe vorbehalten.

Amsterdam. M. Boas.

[1] S. Philol. 74, 317.

[2] In 14 hat A exigui, M exigue (fehlen bei Riese) statt exigue (φ).

[3] Ebenso fehlt bei Riese, dass A 25 captandus statt culpandus bietet.

[4] In 57 haben Par. und A (also ω) übereinstimmend mit Elision von cum: cum accusas alium, propriam prius inspice vitam (aus Dist. I 5 gebildet: si vitam inspicias hominum, si denique mores, cum culpant alios: nemo sine crimine vivit): Alcuins freie Fassung cumque alium causes usw., mit im ganzen carmen alleindastehender Anschliessung durch -que an den vorhergehenden Vers, muss somit als Notbehelf Alcuins, der die Elision von cum beanstandete, nicht als Spur einer älteren Lesart des Monostichons betrachtet werden. Mai edierte den Vers willkürlich (ob. S. 599): accusans alium usw.

ZU AISCHYLOS THEBANISCHER TETRALOGIE

Nach Aischylos Sieben V. 743ff. v. Wilamowitz hat Laios dreimal einen Orakelspruch des Inhalts θνήσκοντα γέννας ἄτερ σώζειν πόλιν erhalten. Apollon hat ihm also verkündet, er werde Theben retten, wenn er ohne Nachkommen stürbe. Trotzdem hat Laios einen Sohn gezeugt. Er hat ihn freilich kurz nach der Geburt ausgesetzt, aber der Versuch, auf diese Weise nachträglich Apollons Rat zu folgen, schlug fehl, Oidipus wuchs vielmehr auf, ohne seine Eltern zu kennen oder von ihnen gekannt zu werden. Eine grosse Gefahr bricht über Theben herein, der König Laios wird auf einer Reise von seinem unerkannten Sohn erschlagen, vor der Stadt erscheint die Sphinx. Oidipus befreit die Stadt von dieser Gefahr durch Lösung des Rätsels und erhält mit der Hand der Königinwitwe den erledigten Thron. Theben kann wieder aufatmen, Laios schien ohne Nachkommen gestorben zu sein. In dem Augenblick, in dem erkannt wird, dass diese Meinung irrig sei, naht neues Unheil. Denn es kommt an den Tag, dass der König seinen eigenen Vater erschlagen hat und in Blutschande mit seiner Mutter lebt. Er blendet sich selbst. Seine Söhne verweigern ihm die ihm zukommenden Ehren, er verflucht sie, sie sollen ihr Erbe mit dem Schwert teilen. In den Sieben, die das einzige erhaltene Stück der Thebanischen Tetralogie sind, ist die zweite Gefahr da. Polyneikes, der aus Theben vertrieben ist, belagert mit den Argivern seine Vaterstadt. Da beschliesst Eteokles, sich für Theben zu opfern. Er stellt sich seinem Bruder im Kampf gegenüber, da er aus Oidipus Fluch weiss, dass sie sich gegenseitig töten werden und mit ihnen Laios Geschlecht aussterben wird. So geschieht es, und die Argiver werden im Kampf geschlagen.

Hat Eteokles durch seine Selbstaufopferung die Gefahr für Theben, die aus der Missachtung des Rats des delphischen

Orakels durch Laios entsprang, dauernd gebannt? Die herrschende zB. von H. Weil Ausgabe von Aischylos Sieben 1862 S. IX und S. 91 Anm. zu V. 825, Wecklein-Zomaridas Ausgabe von Aischylos Tragödien 1891 I S. 445 Anm. zu V. 827 f., Staehlin Das Motiv der Mantik im antiken Drama Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten XII 1912/1913 S. 24, v. Wilamowitz Aischylos Interpretationen 1914 S. 80 ff. und S. 95 und Robert Oidipus Geschichte eines poetischen Stoffs im griechischen Altertum 1915 I S. 265 ff. vertretene Ansicht verneint diese Frage, ja Weil a. O. S. 96 Anm. zu V. 879 f., Wecklein-Zomaridas a. O. I S. 451 Anm. zu V 885 f., v. Wilamowitz a. O. S. 84 und Robert a. O. I S. 269 f. nehmen ausdrücklich auch in den Versen 902 ff.

μένει
κτέανα δ' ἐπιγόνοις,
δι' ὧν αἰνομόροις,
δι' ὧν νεῖκος ἔβα
καὶ θανάτου τέλος

eine Anspielung auf den Zug der Epigonen an. Dieser Meinung vermag ich nicht beizutreten.

Unter dem Wort ἐπίγονοι die berühmten Epigonen zu verstehen, war nach meinem Dafürhalten für die Zuschauer der Thebanischen Tetralogie recht schwer. Denn in ihr sind Eteokles und Polyneikes kinderlos, wie der Chor, dem Aischylos V. 902 ff. in den Mund gelegt hat, selbst kurz vorher, nämlich V. 828, erwähnt hat, vielleicht beide sogar ledig, wird ja nicht einmal von einem König der Argiver geredet, geschweige denn davon, dass Polyneikes sein Schwiegersohn sei. Also haben die Epigonen gar keinen Führer, und es fehlt ihnen auch jeder Grund zu einem neuen Angriff auf Theben. Dieser Einwand ist freilich vielleicht weniger wichtig, obgleich Robert a. O. I S. 270 meines Erachtens zu weit geht, wenn er ihn für unbeachtlich erklärt, aber er ist nicht der einzige, der erhoben werden kann. Bleiben doch den Helden, die als Epigonen bezeichnet werden, nicht die Schätze, um die zwischen Eteokles und Polyneikes der Streit entfacht ist, sondern sie müssen sie durch Thebens Eroberung erst erwerben, so dass der Ausdruck für sie gar nicht passt. Also ist das Wort ἐπίγονοι, dessen Bedeutung ja nicht auf diese Helden beschränkt ist, sondern das der lebendigen Sprache angehört, allgemein zu fassen.

Viel näher liegt die Annahme einer Beziehung der dem Laios zuteil gewordenen Orakelsprüche auf den Epigonenzug, und ich glaube, ohne diese Annahme würden die genannten Gelehrten nicht auf den Gedanken gekommen sein, in den Versen 902 ff. eine Hindeutung auf die Epigonen zu finden. Aber auch Apollons Worte bedürfen einer genauen Prüfung. Dabei ergibt sich, dass sie eine Rettung Thebens nicht ausschliessen. Denn ihre Umkehrung lautet nicht, wie v. Wilamowitz aO. S. 80 und 95 sowie Robert aO. I S. 269 meinen: 'Wenn du Nachkommenschaft hinterlässt, geht Theben zugrunde', sondern 'Wenn du Nachkommenschaft hinterlässt, bist du nicht Thebens Retter'. Das ist ein gewichtiger Unterschied, weil die zweite Fassung nicht ausschliesst, dass, wenn Laios versagt, ein andrer Theben rettet. Freilich muss, da Laios Nachkommenschaft hinterlassen hat, ein andrer eintreten. Dies geschieht aber auch. Von dem ersten Unheil, das durch die Sphinx droht, hat Laios unerkannter Sohn Theben befreit, und auf diese Weise hat er, so weit er gekonnt hat, die Gefahr, in der Theben infolge der Missachtung des göttlichen Worts durch Laios schwebt, aufgeschoben. Aber da er nicht weiss, dass er ein Laiosspross ist, und sein Geschlecht fortsetzt, hat er sie nicht endgültig beseitigt, vielmehr ahnungslos verschlimmert, da er ja in Blutschande seine Söhne zeugt. Als Theben wieder in grosser Not ist, will Eteokles es retten durch seinen und seines Bruders Tod und das dadurch bewirkte Aussterben des Geschlechts des Laios.

Dass etwa auch Eteokles durch seine Selbstaufopferung nur einen Aufschub, keine völlige Beseitigung der Gefahr gebracht habe, wird nirgends in den Sieben angedeutet. Er selbst fleht die Götter an, dass Theben niemals erobert werde, V. 74 f.

ἐλευθέραν δὲ γῆν τε καὶ Κάδμου πόλιν
ζεύγλῃσι δουλίῃσι μήποτε σχεθεῖν

und ähnlich ist des Chors Gebet V. 116 f.

ἀλλ' ὦ Ζεῦ πάτερ παντελές,
πάντως ἄρηξον δαΐων ἄλωσιν.

Nach Eteokles Abgang ist zwar der Chor in grosser Furcht um Theben, aber er fürchtet, wie er V. 744 f. ausdrücklich angibt, nur, dass die Missachtung der Orakelsprüche durch Laios bis zur dritten Generation, also bis zu Eteokles und Polyneikes wirkt, und seine Furcht um Theben besteht nach V. 764 f.

darin, dass die Stadt in den bevorstehenden Untergang des Herrschergeschlechts verwickelt werden könne. Auch fordert der Bote ihn V. 792ff. auf, unbesorgt zu sein, da die Stadt gerettet sei, und er schwankt V. 822ff., ob er den Untergang des Herrscherhauses beklagen oder in Jubel über die Rettung der Stadt ausbrechen soll, was doch nur bei völliger Beseitigung der Gefahr denkbar ist. Die Worte V. 838f.

ἦ δύσορνις ἀ-
δε ξυναυλία δορός

gibt v. Wilamowitz aO. S. 83 ungenau mit dem Satz 'ein übles Vorzeichen ist der Doppelmord' wieder, sie sagen, wie auch die Scholien erklären 'ein übles Vorzeichen ist der Kampf der Brüder'; der Doppelmord ist kein Vorzeichen künftigen Unglücks, sondern das Ereignis, dessen Vorzeichen der Zusammenstoss im Kampf war. Auch finde ich in der Gegenstrophe 840ff.

εξέπραξεν ουδ' ἀπεῖπεν
πατρόθεν ευκταία φάτις·
βουλαὶ δ' ἄπιστοι Λαΐου διήρκεσαν·[1]
μέριμνα δ' ἀμφὶ πτόλιν·
θέσφατ' ουκ αμβλύνεται.
ἰὼ πολύστονοι τόδ' ειρ-
γάσασθ' ἄπιστον· ἦλθε δ' αι-
ακτὰ πήματ' ου λόγῳ

keine Beziehung auf einen bevorstehenden Untergang Thebens wegen der dem Laios gegebenen Orakelsprüche, wie es v. Wilamowitz aO. S. 83 will, der V. 843f. mit den Worten nun sorge ich um die Stadt, Orakelsprüche werden nicht stumpf' wiedergibt, wobei der zweite Satz die Begründung der Furcht bringen soll. Denn μέριμνα heisst nicht nur Sorge vor künftigem Leid, sondern auch die Klage um einen Toten wird als μέριμνα bezeichnet, zB. Euripides Hekabe V. 894ff. Murray

τὸν δὲ τῆς νεοσφαγοὺς
Πολυξένης ἐπίσχες, Ἀγάμεμνον, τάφον,
ὡς τῷδ' ἀδελφῷ πλησίον μιᾷ φλογί,
δισσὴ μέριμνα μητρί, κρυφθῆτον χθονί

und Rhesos V. 547ff.

[1] In der Interpunktion weiche ich von v. Wilamowitz ab.

· Σιμόεντος
ἡμένα κοίτας
φοινίας ὑμνεῖ πολυχορδάτᾳ
γήρυι παιδολέτωρ μελοποιὸν ἀηδονὶς μέριμναν.

Da nun der Zeitbegriff auf keine Weise ausgedrückt ist und bei v. Wilamowitz Annahme auch eine Angabe der Person fehlt, die die Sorge hat, fasse ich μέριμνα als Totenklage um Eteokles und Polyneikes und ἀμφὶ πτόλιν lokal. Daher übersetze ich die Gegenstrophe V. 840 ff.: 'Durchgesetzt hat sich, ohne zu versagen, des Vaters Fluch, und Laios Ungehorsam hat seine Folgen gehabt, Kummer herrscht rings in der Stadt; Orakel werden nicht stumpf. Ach ihr Unglücklichen habt diese unglaubliche Tat vollbracht, gekommen ist in Wahrheit bejammernswertes Leid, nicht im Wort'. Ich verbinde also V. 843 mit den vorhergehenden Versen und glaube, dass der Kummer dem Ereignis gilt, in dem sich die Wirkung von Oidipus Fluch und Laios Ungehorsam gegen den Rat der Orakelsprüche gezeigt hat, also dem Wechselmord der Brüder. An eben diesem Ereignis hat sich auch die Wahrheit der V. 844 ausgesprochenen Behauptung bewiesen. Erst bei dieser Auffassung der Verse hat auch die Gegenstrophe V. 840 ff. den Sinn, der nach den Anapästen V. 822 ff., die eine Klage um Eteokles und Polyneikes ankünden, für das ganze Lied V. 832 ff. zu erwarten ist, während bei v. Wilamowitz Ansicht Aischylos der Gegenstrophe überhaupt keinen einheitlichen Gedanken gegeben, vielmehr, wie dieser selbst aO. S. 83 betont, in ihrem Verlauf auf ein Motiv, das für den Abschluss seiner Geschichte nicht nur unverwendbar, sondern eigentlich mit ihr unvereinbar ist, zurückgegriffen und nur durch einen äussern Anlass, den Anblick des herannahenden Trauerzugs, des Chores Gedanken auf das Ereignis, das ihn in der Strophe und dem Anfang der Gegenstrophe beschäftigte, zurückgelenkt hat. Ebenso ist, wenn der Chor V. 900 ff. versichert, Theben halle von Klagen wieder, der Grund zu ihnen nicht die Furcht vor einer zukünftigen Zerstörung, sondern Eteokles und Polyneikes Geschick.

Direkt erwähnt werden Apollons Worte nur in dem Chorlied V. 743 ff. Da dienen sie dazu, die Furcht des Chores zu begründen. Aber obwohl ich ablehne, dass sie Ereignisse, die hinter die Handlung des Stückes fallen, andeuten und so eine Ergänzung zu ihr bringen, ist damit für das Stück ihr Ein-

fluss nicht erschöpft. Denn Eteokles spricht V. 689ff. aus, dass Laios ganzes Geschlecht Phoibos verhasst ist und zugrunde gehen soll. Das ist eine Anspielung auf die Laios gegebenen Orakelsprüche. Ihr Inhalt muss demnach schon bei den Versen 689ff den Zuschauern bekannt gewesen sein, und weil dieser in den einzelnen Versionen der Sage recht verschieden ist, müssen sie schon in einem der vorhergehenden Stücke der Thebanischen Tetralogie erwähnt sein, zumal da sie eine für die äussere Handlung der Sage so wichtige Tatsache wie Oidipus Aussetzung begründen. Über den Inhalt dieser Stücke würden wir gern näheres wissen, obwohl unsre Hilfsmittel für eine Rekonstruktion gering sind.

v. Wilamowitz aO. S. 97 macht wahrscheinlich, dass den Inhalt des ersten Stücks Laios Tod bildete, und dass dieser die Handlung einer aischyleischen Tragödie vollkommen füllen kann, gibt auch Robert aO. I S. 279 zu. Dieser aO. I S. 280 bemerkt freilich mit Recht, dass Aischylos Oidipus auch auf dem Gipfel seines Ruhmes zeigen musste, doch nicht die Laiostragödie, sondern das Stück, das nach der Sphinx genannt ist, wegen deren Besiegung ja Oidipus gefeiert wurde, ist der dafür geeignete Ort. Seine Annahme aO. I S. 280ff., dass vor den Augen der Zuschauer Iokaste und Oidipus beim ersten Anblick in Liebesleidenschaft zu einander entbrennen, steht, wie er selbst aO. II S. 101 Anm. 61 erkannt hat, in Widerspruch zu den Worten, die Aristophanes Frösche 1044 Aischylos in den Mund gelegt hat:

οὐδ' οἶδ' οὐδεὶς ἥντιν' ἐρῶσαν πώποτ' ἐποίησα γυναῖκα.

Das Zeugnis scheint mir nicht widerlegt zu werden durch seinen Hinweis darauf, dass Klytaimestra bei Aischylos eine ἐρῶσα γυνή sei; denn Klytaimestras Liebesleidenschaft zu Aigisth hat Aischylos nicht dargestellt, geschweige denn, dass sie sich bei ihm auf der Bühne in einander verliebten, was ja erst wirklich der von ihm geforderten Handlung entspräche. Sieben V. 756f.

παράνοια συνάφε
νυμφίους φρενώλης[1]

zwingen meines Erachtens überhaupt nicht zu der von Robert aO. I S. 261f. vorgebrachten Annahme, dass nach Aischylos

[1] So schreibt v. Wilamowitz mit M[1], Robert folgt den übrigen Handschriften, die φρενώλεις bieten.

Meinung Iokaste und Oidipus aus Liebesleidenschaft sich heiraten, im Gegenteil müsste dann der Begriff Liebe wohl irgendwie ausgesprochen oder angedeutet sein, da παράνοια jede sinnwidrige oder unnatürliche Tat bezeichnet.

Als Kern der Handlung des zweiten Stücks hat Bruhn Ausgabe von Sophokles König Oidipus Berlin 1910 S. 10 Oidipus Fluch über seine Söhne erkannt. Robert aO. I S. 274ff. verweist diesen in die Vorfabel und nimmt als Handlung an Oidipus Tod, einen Unheil verkündenden Traum des Eteokles und einen Vertrag zwischen den beiden Brüdern. Da Aischylos Sieben V. 975ff.

ἰὼ ἰὼ Μοῖρα βαρυδότειρα μογε-
ρά, πότνιά τ' Οἰδίπου σκιά·
μέλαιν' Ἐρινύς, ἦ μεγασθενής τις εἶ

gerade Oidipus Schatten als wirksam hingestellt wird, kann in Aischylos Thebanischer Tetralogie meines Erachtens keine Entrückung von Oidipus in Theben bekannt sein, und da die Szene des Oidipus offenbar Theben war, können auch die Zuschauer keinen Bericht von einer Entrückung erhalten haben. Ein gewöhnlicher natürlicher Tod ist aber, wie Robert aO. I S. 274f. zugibt, in der griechischen Tragödie unerhört. Deshalb erachte ich eine dramatische Behandlung von Oidipus Tod in Aischylos Oidipus für ausgeschlossen. Gewiss fordert Robert mit Recht, dass am Schluss dieser Tragödie die Zuschauer über Oidipus Ausgang sich klar sein mussten, aber den leiblichen Tod brauchten sie trotzdem nicht zu erfahren; es genügte zB., wenn sie sahen, dass Oidipus wegen seines Fluches von seinen Söhnen aus Theben vertrieben wird, denn ein Leben in der Fremde ohne Begleiter war für den blinden Oidipus kein wahres Leben, sondern ein Vegetieren. Ein Vertrag zwischen Eteokles und Polyneikes dient zur Exposition der Sieben nur im Verein mit dem trotzdem ausgebrochenen Streit der Brüder, und in einem nach Oidipus genannten Stück ist für eine solche Handlung kaum Platz. Dass ein Streit der Brüder bevorsteht, ist nach meinem Dafürhalten durch Oidipus Fluch, der ihnen den Wechselmord droht, genügend angedeutet, so dass die Zuschauer sich kaum wunderten, dass im nächsten Stück offener Kampf zwischen ihnen entbrannt ist. Da ich ablehne, dass im Oidipus ein Vergleich zwischen den Brüdern vorkam, fällt auch Eteokles Traum und seine Deutung, die Robert zur Begründung des Vergleichs in die Handlung des

Stücks aufgenommen hat, bei der von mir angenommenen Handlung weg. Gewiss erfuhren die Zuschauer Sieben V. 709ff.

ἐξέζεσεν γὰρ Οἰδίπου κατεύγματα·
ἅγαν δ' ἀληθεῖς ἐνυπνίων φαντασμάτων
ὄψεις, πατρῴων χρημάτων δατήριοι

nicht ohne weiteres, wie Eteokles Träume waren, aber von diesen braucht trotzdem nicht in dem vorhergehenden Stück geredet worden zu sein. Denn so kurz Eteokles Andeutungen über die Traumerscheinungen auch sind, so ergibt sich aus ihnen doch, dass in den Träumen die Brüder das Erbe des Vaters so teilten, wie dieser geflucht hatte. Eteokles Worte setzen also nur eine genaue Bekanntschaft der Zuschauer mit den Worten des Fluchs voraus, nach dem die Brüder mit den Schwertern sich das väterliche Erbe teilen und dabei sich gegenseitig töten würden. So genügt als Kern der Handlung vollständig der Fluch, der wohl nur von seiner Ursache, der Entehrung des Oidipus durch seine Söhne, und seiner Folge, der Vertreibung, umgeben war.

Das Satyrspiel hatte wohl als Inhalt die Besiegung der Sphinx durch Oidipus. Dass diese in der Tetralogie gezeigt werden musste, hat auch Robert erkannt, obgleich er sie in das erste Stück gesetzt und als Inhalt des Satyrspiels aO. I S. 259ff. im Anschluss an Darstellungen auf einem apulischen Krater, den er aO. I S. 260 unter der Nummer 45, und auf einer Lampe aus Castelvetrano, die er aO. I S. 261 unter der Nummer 46 abgebildet hat, eine Besiegung der Sphinx durch den Silen angenommen hat, und ähnlich denkt Crusius Sphinx und Silen Festschrift für Johannes Overbeck Leipzig 1893 S. 108, der schon vor Robert wenigstens vermutungsweise die Darstellungen in Beziehung zu Aischylos Satyrspiel gebracht hat, sich den Wettkampf zwischen Sphinx und Silen und den Sieg des letzteren durch eine Scherzfrage, die die Sphinx nicht richtig beantworten kann, als harmlose Exposition und als Haupthandlung das Auftreten des Oidipus. Der Wert von Oidipus Sieg wird doch erheblich gemindert, wenn es innerhalb der Tetralogie auch einem zweiten, noch dazu dem Silen gelingt, die Sphinx zu besiegen. Ausserdem weiss ich nicht, wann ein Sieg des Silens angesetzt werden kann, ohne dass ein Widerspruch in den mythologischen Angaben derselben Tetralogie, der doch wohl ausgeschlossen ist, entsteht. Denn vor Oidipus Sieg, wie Crusius aO. S. 107 denkt, ist ein Sieg

des Silens meines Erachtens unmöglich, weil sonst dieser Theben befreit, und nach Oidipus Sieg wird die Sphinx doch getötet oder tötet sich selbst. So werden die Darstellungen auf eine andere parodische Behandlung der Sphinxsage zurückgehen, als Inhalt von Aischylos Satyrspiel hat wohl nur die Besiegung der Sphinx durch Oidipus zu gelten, zumal da Crusius aO. S. 106f. darauf hinweist, dass einen passenden und herkömmlichen Vorwurf für die Satyrspiele die Besiegung und Bestrafung von Ungeheuern bildete, und höchstens wird am Schluss noch Oidipus Belohnung durch seine Vermählung mit Iokaste, die gar nicht redend eingeführt zu werden, ja überhaupt aufzutreten brauchte, erwähnt worden sein.

Die äussere Handlung der einzelnen Stücke der Tetralogie schränke ich also im Vergleich zu der von Robert rekonstruierten Handlung bedeutend ein. Dieser scheint mir nicht genügend berücksichtigt zu haben, dass nach dem Γένος Αἰσχύλου § 5 αἵ τε διαθέσεις τῶν δραμάτων οὐ πολλὰς αὐτῷ περιπετείας καὶ πλοκὰς ἔχουσιν ὡς παρὰ τοῖς νεωτέροις und § 16 τὸ δ' ἁπλοῦν τῆς δραματοποιίας εἰ μέν τις πρὸς τοὺς μετ' αὐτὸν λογίζοιτο, φαῦλον ἂν ὑπολαμβάνοι καὶ ἀπραγμάτευτον, εἰ δὲ πρὸς τοὺς ἀνωτέρω, θαυμάσειε τῆς ἐπινοίας τὸν ποιητὴν καὶ τῆς εὑρέσεως die alten Gelehrten bemerkt haben, dass Aischylos im Gegensatz zu den späteren Tragikern keine umfangreiche verschlungene Handlung hatte. Doch hat er aO. I S. 282f. mit Recht als die treibenden Faktoren der Handlung Apollons Orakelsprüche und Oidipus Fluch hingestellt. Im ersten Stück erkannten die Zuschauer, dass Laios Versuch, die Missachtung des Rats des Orakels nachträglich durch Oidipus Aussetzung wieder gut zu machen, vergeblich gewesen war, vielmehr gerade sein Ungehorsam im Verein mit diesem Versuch die Art seiner Strafe ermöglichte, da ja der Sohn auf diese Weise aufwuchs, ohne seinen Vater zu kennen, und ihn ahnungslos erschlug; das zweite Stück zeigte das Nahen der zweiten grösseren Gefahr für Theben durch den Zwist innerhalb der Herrscherfamilie, dessen äussere Zeichen Oidipus Entehrung durch seine Söhne und ihre Verfluchung sind; im dritten Stück[1] führt Eteokles dadurch, dass er frei-

[1] Genannt ist das Stück nach den Sieben, obwohl diese gar nicht auftreten und nach dem Abgang des Boten V. 821 beziehentlich V. 819 von ihnen keine Rede mehr ist. Trotzdem erscheint mir

willig Polyneikes im Kampf gegenübertritt, das Aussterben von Laios Geschlecht und damit die dauernde Beseitigung der Gefahr für Theben herbei[1]; der Zusammenhang des Satyrspiels mit den Orakelsprüchen bestand darin, dass Oidipus in diesem Stück die erste Gefahr, die Theben wegen Missachtung des Rats dieser Sprüche durch Laios droht, bannt, aber durch seine Heirat eine neue heraufbeschwört, die noch schlimmer ist als die erste, da ja die neuen Sprossen des Laiosgeschlechts in Blutschande gezeugt werden.

Leipzig. Oskar Klotz.

der Titel vollständig am Platz, da der Inhalt die zweite Gefahr für Theben bildet, die durch die Sieben gebracht wird.

[1] Eine sittliche Pflicht, wie es die Rettung der Vaterstadt zweifellos ist, fordert also in Aischylos Sieben von Eteokles die unbedenkliche Hingabe des eigenen Lebens; ein ähnliches Problem hat Sophokles in seiner Antigone aufgegriffen, deren Stoff ja demselben Sagenkreis entnommen ist, nur hat Antigone keine Pflicht gegen den Staat, sondern gegen den toten Bruder zu erfüllen.

ZUR TEXTGESCHICHTE DER ERSTEN ANALYTIK.

Dass die Textauslegung der Kommentatoren nicht ohne Einfluss geblieben ist auf die handschriftliche Überlieferung der ersten Analytik, ist an sich wahrscheinlich und lässt sich an vielen Stellen nachweisen. Schon Ammonius S. 17, 10 sq. und 20, 25 sq. in seiner Erklärung der Worte p. 24ª 16 πρότασις μὲν οὖν ἐστι λόγος καταφατικὸς ἢ ἀποφατικός τινος κατά τινος und p. 24ª 28 ὥστε ἔσται συλλογιστικὴ μὲν πρότασις ἁπλῶς κατάφασις ἢ ἀπόφασίς τινος κατά τινος unterscheidet zwischen den νεώτερα βιβλία, die σαφηνείας χάριν, wie er zur ersten Stelle (S. 17, 15) sagt, den Zusatz ἤ τινος ἀπό τινος haben, und den ἀρχαῖα (ἀρχαίως γεγραμμένα) βιβλία, die von dieser Interpolation frei sind. An der zweiten Stelle ist der Zusatz auch in einige unserer Handschriften eingedrungen.

Nicht immer ist die Interpolation als solche so leicht zu erkennen wie hier, namentlich dort, wo durch sie unsere gesamte handschriftliche Überlieferung gleichmässig beeinflusst worden ist, so dass keine Spur des ursprünglichen Textes mehr übrig geblieben ist. So unterliegt es m. E. keinem Zweifel, dass die bekannte und oft zitierte aristotelische Erklärung des κατὰ παντὸς κατηγορεῖσθαι p. 24ᵇ 29 in unsern Handschriften nicht ihre ursprüngliche Fassung bewahrt hat: ὅταν μηδὲν ᾖ λαβεῖν τοῦ ὑποκειμένου καθ' οὗ θάτερον οὐ λεχθήσεται. Alexanders Erklärung S. 24, 28 lautet: τὸ οὖν κατὰ παντός, φησίν, ἐστίν, ὅταν μηδὲν ᾖ λαβεῖν καθ' οὗ θάτερον οὐ λεχθήσεται, τουτέστιν ὅταν μηδὲν ᾖ λαβεῖν τοῦ ὑποκειμένου καθ' οὗ τὸ κατηγορούμενον οὐ ῥηθήσεται. Wie Subjekt und Prädikat sind τὸ ὑποκείμενον und τὸ κατηγορούμενον korrespondierende Begriffe: wer θάτερον durch τὸ κατηγορούμενον erklärend wiedergibt, muss τοῦ ὑποκειμένου zu καθ' οὗ hinzufügen, und wer τοῦ ὑποκειμένου hinzufügt, muss für

θάτερον einsetzen τὸ κατηγορούμενον; das eine tun und das andere lassen ist sinnlos. Demgemäss hat auch Alexander S. 54, 6, 126, 4 und 129, 34, wo er die Stelle zitierend für θάτερον das κατηγορούμενον seiner eigenen Erklärung einsetzt, den Zusatz von τοῦ ὑποκειμένου, dagegen nicht, wo er, genauer zitierend[1], θάτερον beibehält, S. 167, 17 und 169, 25. Ob schon Ammonius und Philoponus τοῦ ὑποκειμένου in ihren Handschriften gefunden haben, lässt sich nicht entscheiden; beide haben in fast wörtlicher Übereinstimmung mit Alexander τὸ κατηγορούμενον und dem entsprechend auch τοῦ ὑποκειμένου, aber wohl nur als Paraphrase des Aristotelestextes. Unsere Handschriften bieten sämtlich den Zusatz τοῦ ὑποκειμένου, vor welchem der Urbin. 35 (A) τῶν hinzufügt. Waitz hätte dies, wenn er die Interpolation nicht erkannte, der übereinstimmenden Erklärung der Exegeten gegenüber nicht aufnehmen dürfen.

Ebenso lässt sich p. 26ª 2 aus Alexanders Erklärung S. 55, 10 ἀκολουθεῖν μὲν εἶπε τὸ κατηγορεῖσθαι· τὸ γὰρ κατηγορούμενον ἀκολουθεῖ τῷ ὑπ' αὐτό für das hiernach interpolierte ὑπάρχει unserer Handschriften ἀκολουθεῖ wiederherstellen, das sich handschriftlich nur im Lemma bei Alexander und Philoponus und im Marcian. 231 erhalten zu haben scheint. Denn mag auch an sich nicht jede von Alexander bezeugte Lesart den Vorzug vor unserer handschriftlichen Überlieferung verdienen, so liegt es doch auf der Hand, dass es niemand einfallen konnte, das wie kaum ein anderer Terminus in der Analytik geläufige ὑπάρχειν durch das seltnere ἀκολουθεῖν zu ersetzen; der Wechsel zwischen diesen Verben ist hier ebenso ohne Anstoss wie p. 26ᵇ 6 ᾧ γὰρ ἄν τινι μὴ ὑπάρχῃ τὸ μέσον. τούτῳ καὶ παντὶ καὶ οὐδενὶ ἀκολουθήσει τὸ πρῶτον.

In ganz ähnlicher Weise scheint p. 42ᵇ 13 das von Alexander in seiner Erklärung hinzugesetzte und für den Gedankenzusammenhang, wie ohne weiteres klar ist, notwendig zu ergänzende περιττταί in unsere handschriftliche Überlieferung übergegangen zu sein. Seine Worte lauten S. 285, 2 sq. ἡ δὲ λέξις οὕτως ἔχει· ὅταν μὲν αἱ προτάσεις ἄρτιαι, περιττοὶ οἱ ὅροι, ὅταν δὲ οἱ ὅροι ἄρτιοι, περιττταὶ αἱ προτάσεις· ἡμάρτηται δέ· δὶς γὰρ ταυτὸν λέγει. Hätte Alexander die

[1] Dass er an allen fünf Stellen ῥηθήσεται, wie in seiner Erklärung, nicht λεχθήσεται schreibt, fällt für unsere Frage weniger ins Gewicht; übrigens hat S. 126, 5 M λεχθήσεται, und in λεγχθήσεται S. 167, 18 steckt gleichfalls ου λεχθήσεται.

Stelle wirklich so d. i. mit unseren Handschriften übereinstimmend gefunden, so wäre jedes Wort der Erklärung überflüssig und die Bemerkung ἡμάρτηται δέ· δὶς γὰρ ταὐτὸν λέγει unverständlich; sie hat nur dann einen Sinn, wenn Alexander περιτταί in seiner Vorlage nicht gehabt hat. Er hat nun sonderbarerweise ἄρτιοι nicht mit οἱ ὅροι, bei dem er vielmehr περιττοί ergänzt, sondern mit αἱ προτάσεις verbunden, wonach allerdings zweimal dasselbe gesagt wird: ὅταν δὲ οἱ ὅροι, ἄρτιοι αἱ προτάσεις. Er fährt fort δεῖ δὲ εἶναι ὅταν δὲ οἱ ὅροι ἄρτιοι, περιτταὶ αἱ προτάσεις, ὡς προσυπακούσομεν τὸ περιτταί. Ganz unbegreiflich ist daher die Bemerkung von Waitz in seinem Kommentar zur Stelle, Alexander habe zwar περιτταί streichen wollen, er selbst aber habe ihm invitis codicibus nicht zu folgen gewagt. Ein überliefertes περιτταί zu streichen, konnte niemand in den Sinn kommen, wohl aber es hinzuzusetzen.

Wie frühzeitig Alexanders Paraphrase zur handschriftlichen Überlieferung umgestempelt wurde, dafür bietet ein treffendes Beispiel p. 44^{b} 38 δῆλον δὲ καὶ ὁποῖα ταὐτὰ ληπτέον κατὰ τὴν ἐπίσκεψιν καὶ ὁποῖα ἕτερα ἢ ἐναντία. So las Alexander die Stelle, und so sucht er sie zunächst zu erklären S. 312, 19 sq. Doch seine Erklärungen befriedigen ihn selbst nicht; das Ergebnis der ausführlichen Erörterung ist, dass der Zusammenhang die Einfügung von οὐχ vor ὁποῖα ἕτερα verlangt. Schon Philoponus (S. 293, 2 sq.), der den Zusatz billigt, führt ihn auf einige der βιβλία Alexanders zurück. Unsere Handschriften haben sämtlich οὐχ. Dass der Zusammenhang ausserdem die Hinzufügung von ὅτι hinter δῆλον δὲ καί verlangt, haben Bekker und Waitz richtig erkannt; doch durfte sich letzterer dafür nicht auf Alexander berufen, der ὅτι, wenn es auch in dem der Erklärung vorgesetzten Lemma und zwar hinter δέ überliefert ist, wie sowohl seine wiederholten Anführungen der Worte als auch seine verschiedenen Erklärungsversuche evident zeigen, nicht vorgefunden hat. Wenn er seine Erörterung mit den Worten schliesst (S. 314, 4): καὶ εἴη ἂν οὕτως τὸ κατάλληλον σῴζουσα (scil. ἡ λέξις)· δῆλον δὲ καὶ ὅτι ὁποῖα ταὐτὰ ληπτέον κατὰ τὴν ἐπίσκεψιν, καὶ οὐχ ὁποῖα ἕτερα ἢ ἐναντία, so findet ὅτι in den vorausgehenden Erklärungsversuchen keinerlei Stütze; es steht zwar in der Aldina, ist aber in der massgebenden Handschrift nur übergeschrieben und hätte von mir nicht in den Text aufgenommen werden

dürfen. Auffallend ist, dass unsere Aristoteleshandschriften τὰ vor κατά hinzufügen, das weder von Alexander noch von Philoponus gelesen worden ist und das Verständnis der Stelle eher erschwert als erleichtert.

Dass Alexander in seinen ἀντίγραφα auch Interpolationen vorgefunden hat, von denen unsere handschriftliche Überlieferung frei geblieben ist, bezeugt seine Bemerkung zu p. 31ª 17 (S. 144, 4): εἰπὲ δὲ αὐτὸς διὰ γὰρ τῶν αὐτῶν ὅρων ἡ ἀπόδειξις ἑνὸς μόνου μεταλαμβανομένου· ἐν γὰρ ἀντιγράφοις τισὶ καὶ τοῦτο πρόσκειται, ὅπερ οὐχ ὑγιὲς εἶναι δόξει. A. beweist zunächst das Verkehrte des Zusatzes, indem er, μεταλαμβανομένου gleich μετατιθεμένου ansetzend, zeigt, dass die ὅροι, auf die Aristoteles verweist, ζῷον, ἄνθρωπος, λευκόν, auch nach Umstellung des λευκόν an die zweite oder erste Stelle nicht das συμπέρασμα ἐπὶ μέρους ἀποφατικὸν ὑπάρχον ergeben. Man müsse vielmehr, wie auch vorher bei den universalen Prämissen, für τὸ λευκόν einsetzen τὸ κινεῖσθαι· ἑνὸς ἄρα μεταληφθέντος ἐδείχθη, fährt er fort, ganz unvermittelt μεταλαμβάνειν im Sinne von μεταβάλλειν fassend, doch keineswegs, um damit den Zusatz zu rechtfertigen; denn er weiss recht wohl, dass Aristoteles in der Auswahl der ὅροι nicht immer besonders sorgfältig ist, sondern zB. p. 35ª 2 einfach bekennt: ληπτέον δὲ βέλτιον τοὺς ὅρους, und dass wer hier nachzuhelfen sucht, Gefahr läuft, nicht den ursprünglichen Text zu restituieren, sondern Ar. selbst zu verbessern. Zur Rechtfertigung der nicht interpolierten Überlieferung hätte daher auch Alexander vs. 20 sq. nicht die Auslegung 'der Beweis wird gleichfalls durch ὅροι erbracht' hinzuzufügen brauchen.

Anders verfährt Alexander p. 32ª 5, wo der Fehler in der Überlieferung der ὅροι offenbar ist: δίπουν, κινούμενον, ζῷον, δίπουν μέσον. Hier nimmt er um so unbedenklicher eine διαμαρτία τοῦ γράφοντος κατ' ἀρχὰς τὸ βιβλίον (S. 151, 15) an und verbessert ζῷον μέσον, als Aristoteles den Terminus medius an die letzte Stelle zu rücken pflegt. Auch die Entstehung des Fehlers aus dem wiederholten ζῷον ist, wie Waitz bemerkt, einleuchtend. Nach Philoponus findet sich μέσον δίπουν sic als γραφικὸν σφάλμα nur noch in einigen βιβλία. Von unsern massgebenden Handschriften hat A δίπουν, μέσον ζῷον, B ζῷον in Rasur vor μέσον, C μέσον ζῷον. Wir können hier noch die Stufenfolge, in der Alexanders ζῷον durchgedrungen ist, deutlich erkennen.

Nicht minder einleuchtend ist Alexanders Verbesserung der Überlieferung p. 42ª 28. ἔστω γὰρ τὸ Ε συμπεπερασμένον ἐκ τῶν ΑΒΓΔ heisst es vorher vs. 8. Ausgehend von ΑΒ, wie Philoponus S. 261, 24 richtig bemerkt (τὰς λοιπὰς ὑποθέσεις ἐπὶ τοῦ ΑΒ γυμνάζων), unterscheidet Aristoteles drei Fälle: 1. ΑΒ ergeben als Schluss Ε, aus ΓΔ folgt ebenfalls Ε oder τῶν ΑΒ θάτερον ἢ ἄλλο τι παρὰ ταῦτα oder nichts. 2. Aus ΑΒ ergibt sich nicht Ε, sondern ἄλλο τι συμπέρασμα, aus ΓΔ wiederum ἢ τούτων θάτερον ἢ ἄλλο παρὰ ταῦτα. Als dritten Fall erwartet man mit Alexander, dem sich auch Philoponus[1] anschliesst: εἰ δὲ μὴ γίνεται ἐκ τῶν ΑΒ μηδὲν συμπέρασμα. Nach der handschriftlichen Überlieferung ἐκ τῶν ΓΔ würde Aristoteles, wie Alexander S. 280, 24 sagt, einen schon erledigten Fall wiederholen. Dass er auch so nicht alle möglichen Kombinationen berücksichtigt, was Waitz geltend macht, ist richtig, aber viel weniger anstössig und ungewöhnlich. Von unsern Handschriften hat nur der Ambros. L 93 (n) Alexanders Verbesserung aufgenommen.

Auch p. 42ᵇ 6 bietet nur diese Handschrift die allein Alexanders Erklärung zugrunde liegende, mehrfach von ihm angeführte und unzweifelhaft richtige Lesart ἢ διὰ πλειόνων μέσων συνεχῶν. Schon Philoponus las μὴ vor συνεχῶν, das auch in das Lemma bei Alexander aus unsern Handschriften geraten ist, und versucht zu erklären, warum Arist. μὴ συνεχῶν, nicht συνεχῶν geschrieben habe: πλὴν ὅσα ἐπὶ τῶν ἔξωθεν παρεμπιπτόντων ὅρων μὴ κατὰ συνέχειαν τιθεμένων ἕπεται, ταὐτὰ καὶ ἐπὶ τῶν κατὰ συνέχειαν τιθεμένων ἀπαραλλάκτως ἀκολουθεῖ· ἀλλ' ὡς τοῦτο μᾶλλον ἀμφίβολον ⟨ὂν⟩ τέθεικεν (S. 264, 17—19). Vielleicht können wir hierin einen Fingerzeig für die Entstehung der späteren Lesart sehen. Von irgend welchem Schwanken der ἀντίγραφα ist bei keinem der beiden Kommentatoren die Rede.

Ein deutliches Beispiel für die beginnende Beeinflussung unserer handschriftlichen Überlieferung durch die Exegeten haben wir auch p. 49ª 24. Wenn auch im überlieferten Text

[1] Wenn er S. 261, 27 schreibt δηλον ἄρα ὁτι γραφικὸν ἀνωθέν ἐστι τὸ σφάλμα· πάντα γὰρ τὰ βιβλία οὑτως ἔχουσιν, so hätte ich im Ind. verb. hier nicht ἀνωθεν gleich ἀνω setzen dürfen; denn nicht auf den vorangehenden, sondern auf den folgenden Text beziehen sich die Worte. ἀνωθεν scheint hier vielmehr im Sinne von ἐξ ἀρχῆς zu stehen, vgl. die oben zitierte Stelle aus Alex. 151, 15.

Alexanders S. 368, 34 die Stelle lautet: ὁ τραγέλαφος δοξαστὸν ἢ μὴ ὄν, so hat doch seine Erklärung nur Sinn unter der Voraussetzung, dass er δοξαστόν nicht gelesen hat; denn nur so wird es verständlich, wenn er von einer Undeutlichkeit der Stelle infolge der Kürze des Ausdrucks und von der Verbindung des ἐπαναδιπλούμενον mit dem Terminus minor spricht, während die zu erwartende Verbindung mit dem Terminus maior übergangen sei. Der vollständige Syllogismus würde nach ihm wie nach Philoponus sein: ‘τραγέλαφος μὴ ὄν, τὸ μὴ ὂν δοξαστὸν ἢ μὴ ὄν, τραγέλαφος δοξαστὸν ἢ μὴ ὄν’. παραλέλειπται τὸ δοξαστόν fügt Philoponus S. 345, 18 hinzu. Was die Exegeten vermissen, finden wir im Laurent. 72, 5 und durch Korrektur im Marcian. 201 (B). Auch die von Alexander S. 369, 4 erwähnte Auslegung anderer Interpreten, nach welcher der Terminus maior μὴ ὂν ἢ μὴ ὄν wäre, hat eine Spur in unserer handschriftlichen Überlieferung hinterlassen und zwar wiederum im Ambros. n.

An der schwierigen Stelle p. 45ª 12, wo Alexanders Änderung des überlieferten Textes nicht ganz einleuchtend ist, von ihm auch nur neben anderen Erklärungsversuchen aufgeführt wird, beherrscht sie gleichwohl unsere ganze handschriftliche Überlieferung. Wollen wir hier nicht einen Irrtum des Aristoteles selbst annehmen, so ist nach Waitz' lichtvoller und eingehender Behandlung der Stelle zu lesen: τὸ γὰρ B τῷ μὲν A παντὶ τῷ δὲ E τινὶ οὐχ ὑπάρξει. Wenn Waitz selbst, um dem überlieferten οὐδενί näher zu bleiben, οὐ τινί eingesetzt hat, so ist zu bemerken, dass an den von ihm für diese Bezeichnung des partikulär-verneinenden Urteils angeführten Stellen τινί und οὐ τινί gegenüber gestellt sind, sonst aber Aristoteles zwischen οὐ τινί und τινὶ οὐχ ὑπάρχει scharf unterscheidet. Deshalb wohl legt auch Alexander nach zwei wenig befriedigenden Erklärungen (S. 315, 7 sq.), deren erste uns zumutet τῷ δὲ E οὐδενὶ ὑπάρξει als für τῷ δὲ E τινὶ οὐχ ὑπάρξει gesagt aufzufassen, während die zweite nicht minder seltsam im Schlusssatz ὅτι τινὶ τῶν E οὐχ ὑπάρξει τὸ A gleich ὅτι οὐ τινι (= οὐδενὶ) τῶν E οὐχ ὑπάρξει τὸ A setzt, die bessernde Hand nicht an οὐδενί, sondern an E, für das er S. 316, 6 H vorschlägt. Schon Philoponus und der Scholiast des Marc. 201 (Waitz Org. I 46) scheinen eine andere Lesart gar nicht zu kennen, und auch wenn sie vs. 14 ἢ τὸ B τῶν Θ τινὶ ταὐτὸν εἶναι, der eine (S. 294, 31) als Irrtum des Aristoteles, der andere als

γραφικὸν ἁμάρτημα bezeichnen, und ΒΘ in ΔΗ ändern wollen, so verleugnen sie auch hier nicht den Einfluss Alexanders (vgl. S. 316, 3). Unsere Handschriften haben sämtlich seine Änderung Η für Ε aufgenommen, zwei (B u) durch Korrektur.

Fraglich bleibt es, ob auch p. 44ª 2 eine Einwirkung des Kommentars Alexanders auf unsere Handschriften vorliegt, d. h. in diesem Fall, ob ihr vollständigerer, mit dem der von ihm erwähnten ἀντίγραφα übereinstimmender Text nur durch seine Vermittelung entstanden ist, oder ob er direkt auf die erwähnten ἀντίγραφα zurückgeht. Irreführend ist, was Waitz in seinem Kommentar zur Stelle anmerkt: De lectione notamus, quod codicum auctoritatem Alexandro postposuimus: nam quae codices praebent vs. 3 explicationis gratia addita videntur. Denn Alexander hat ein doppelter Text vorgelegen, und der vollständigere und deutlichere wird von ihm nicht als von irgend einem Interpreten ergänzt, sondern als handschriftlich überliefert angeführt (S. 304, 13 sq.): φέρεται δὲ ἔν τισιν ἀντιγράφοις ἡ λέξις ὁλόκληρον καὶ σαφέστερον οὕτως ἔχουσα· ὅταν δὲ μηδενὶ δέῃ ὑπάρχειν, ᾧ μὲν οὐ δεῖ ὑπάρχειν, εἰς τὰ ἑπόμενα, ὃ δὲ δεῖ μὴ ὑπάρχειν, εἰς ἃ μὴ ἐνδέχεται αὐτῷ παρεῖναι, ἢ ἀνάπαλιν. Seine Erklärung geht allerdings aus von der kürzeren Fassung: ὅταν δὲ μηδενὶ δέῃ ὑπάρχειν, ὃ μὲν οὐ δεῖ ὑπάρχειν, εἰς ἃ μὴ ἐνδέχεται αὐτῷ παρεῖναι, ἢ ἀνάπαλιν, wozu aus dem Folgenden der Gegensatz zu ergänzen sei. Doch deutet er nicht an, für welche der beiden Lesungen er sich entscheidet. Die vollständigere und deutlichere aber ohne weiteres als interpoliert zu verwerfen, wie Waitz es tut, ist hier um so bedenklicher, als der Ausfall der Worte εἰς τὰ — μὴ ὑπάρχειν durch Abirren des Schreibers vom ersten ὑπάρχειν zum zweiten sich leicht erklärt, was dann die Änderung von ᾧ in ὃ zur Folge hatte.

Berlin. M. Wallies.

MISZELLEN

Erasmus über die griechischen Briefe des Brutus

Auf das lebhafteste bedauert es Erasmus in dem Schreiben an Beatus Rhenanus vom 27. Mai 1520, welches er mit Bedacht an die Spitze seiner Briefe[1] gesetzt hat, dass er wie in seinem Leben so in seinen wissenschaftlichen Arbeiten nicht dorthin gestellt sei, wofür die Natur ihn geschaffen zu haben scheine. So habe er, geboren ad fusum hoc ac liberum orationis genus, viel Mühe auf Sprichwörter und Kommentare verwandt. Zum Briefschreiben scheine er ja geeigneter, sei es aber nicht in dem Masse, wie man wohl denke. Es gebe Briefe, die diesen Namen überhaupt nicht verdienen: carent veris affectibus, neque vitam ipsam hominis repraesentant. Solche Briefe — haben wir zu ergänzen — könne er nicht schreiben, in der Tat könnte man dieses vitam ipsam hominis repraesentant als Motto vor sein epistolarum opus setzen. Als Beispiel führt Erasmus an die Briefe des Seneca an Lucilius, einige des Platon[2], die Briefe des Cyprian, Basilius, Hieronymus, Augustinus; Abhandlungen (libri) seien diese eigentlich richtiger zu nennen statt Briefe (epistolae)[3]. Auch eine andere Klasse von 'Briefen' verdiene diesen Namen nicht — doch hier muss ich die Worte des Erasmus anführen: Porro quas nobis reliquit, nescio quis Bruti nomine, nomine Phalaridis, nomine Senecae et Pauli, quid aliud censeri possunt, quam declamatiunculae?

Franz Rühl hat jüngst in dieser Zeitschrift LXX (1915)

[1] Basileae, Froben, 1558 p. 2. Liber primus ep. 1. Es ist ein Nachdruck der vermehrten Ausgabe von 1529, die bereits als 28. Buch die praefationes zu den von Erasmus herausgegebenen Schriftstellern enthält. Vgl. S. 636 Anm. 1. Über die Reihenfolge der Briefe und die Bucheinteilung spricht Erasmus in der Praefatio.

[2] So der zweite Brief an Dionysius, den Erasmus, wie damals allgemein (vgl. Räder in dieser Zs. LXI 1906 S. 430) geschah, für echt hielt: De conscribendis epistolis (vgl. S. 634 Anm. 4) fol. 16r: Si Plato Dionysium regem ad philosophiae studium adhorteatur.

[3] Vgl. de conscribendis epistolis fol. 168v conferent epistolae, immo libri omnes Senecae, Cypriani, Hieronymi et aliorum, qui vivendi formam diversis praescripserunt

S. 315–316 mit der Anmerkung die Vermutung ausgesprochen, Erasmus könne an die Antwortschreiben, die Mithridates den griechischen Briefen des Brutus hinzufügte, gedacht oder ‚allenfalls auch den Briefwechsel des Brutus mit Cicero im Auge gehabt haben'.

Erasmus spricht, wie wir sahen, von Briefen, welche nicht eigentlich diesen Namen verdienen. Brutus Briefe an Cicero von März bis Juli 43 entsprechen dem Wunsche des Redners: Me velim de tuis rebus consiliisque facias diligentissime certiorem (I 3, 3); es ist ein politischer Gedankenaustausch, in dessen Mittelpunkt die Person des Octavian steht[1]. Brutus berichtet nur kurz: Scribere multa ad te neque possum prae sollicitudine ac stomacho neque debeo; nam si in tanta re tamque necessaria verbis mihi opus est ad te excitandum et confirmandum, nulla spes est facturum te, quod volo et quod oportet: quare noli exspectare longas preces (I 13, 2), er berichtet, wie wir es auch sonst von ihm wissen[2], so kurz, dass Cicero ihn tadelt: Breves litterae tuae, breves dico? immo nullae: tribusne versiculis his temporibus Brutus ad me? nihil scripsisses potius (I 14, 1). Wegen des Charakters der Briefe, wie er sich dem Erasmus darstellt, erscheint es ausgeschlossen, dass er sie als declamatiunculae bezeichnet hätte. Er hätte an der Echtheit dieser Briefe zu zweifeln nicht gewagt, hielt er doch sogar den Brief des Cicero an Octavius Augustus[3] für echt, freilich fragmentarisch überliefert. Diese Bemerkung des Erasmus findet sich in der Schrift de epistolis conscribendis[4], einer ausgezeichneten Sammlung von praeceptiones, quas studiosorum adolescentum industriae promovendae paramus (fol. 13ᵛ), mit der er in vorbildlicher Weise dieses Thema angegriffen hat; denn was vor ihm darüber geschrieben war, ist, wie er selbst sagt, nicht befriedigend: Extant apud nos si Musis placet, etiam volumina non exigua de conscribendis epistolis, ad unam quamque formam additis aliquot

[1] Vgl. H. Peter, Der Brief in der röm. Literatur (1901) S. 92.

[2] Cicero beklagt sich mehrfach über die Kürze des Brutus, folgt ihm aber darin: Ep. ad fam. XI 15, 2; 24, 1; 25, 1.

[3] Vgl. H. Peter, aaO. S. 175. Als echt führt Erasmus den Brief auch de epistolis conscribendis fol 195ᵛ (Beispiel einer epistola exprobratoria) an.

[4] Ich benutze die Ausgabe: De conscribendis epistolis Des. Erasmi Roterodami opus Ioannis Ludovici Vivis Valentini libellus uere aureus. Conradi Celtis methodus. Christophori Hegendorphini Epithome. Omnia nunc demum in Studiosorum gratiam et utilitatem uno libello comprehensa, et longe quam antea emendatius excusa. Moguntiae excudebat Georgius Wagnerus anno M. D. LVI. (Exemplar der Stadtbücherei Elbing). In der von Beatus Rhenanus besorgten Gesamtausgabe der Werke (Basileae 1540–1541) steht die Schrift t. I p. 297 ss. (Bursian, Geschichte der klass. Philologie in Deutschland I [1883] 146).

exemplis: sed o Deum immortalem cuiusmodi fol. 14r)[1]. Sein Urteil über den Brief Ciceros an Octavius ist wert, der Vergessenheit entrissen zu werden: Quae adeo, schreibt er, non repit humi, ut non attolatur ad orationum procellas, verum etiam in tragoediam exeat. Et arbitror atrocissimam eius epistolae partem esse resectam ab iis, qui hoc vel Octavii, vel Ciceronis interesse putabant (fol. 6v). — Es ist gewiss, dass Erasmus, hätte er an der Echtheit der Brutusbriefe auch nur den geringsten Zweifel gehegt, diesem auch sonst Ausdruck verliehen hätte, denn immer wieder kommt er auf die Briefe Ciceros als klassische Muster zu sprechen. So sagt er in der angeführten Schrift: Si quis omissis Graecis, patiatur quemquam ullo in genere anteponi, M. Tullio, Plinio, et Politiano primas detulerim. Sed hac sane in re fruatur suo quisque iudicio (fol. 32v, 33r). Der Lehrer mag sich Themen für die Arbeiten seiner Schüler nehmen ex epistolis eruditorum, si quas pueri nondum legerunt, veluti ex epistolis Ciceronis, Plinii, Caecilii, Symmachi, Appollonii, Angeli Politiani. Eine weitere Stelle[2], an welcher Erasmus Ciceros Briefe zusammen mit anderen als vorbildlich nennt, folgt unmittelbar nach Erwähnung der epistolae quas nobis reliquit nescio quis Bruti nomine, die Rühl als Ciceros Briefwechsel ansprach. Wenn Erasmus der Echtheit von Literaturwerken nicht gewiss war, so hat er dies angedeutet[3]. Manchen Zweifel hat er ausgesprochen, auch die Echtheit des Dionysius Areopagita[4] bekanntlich, dem Lorenzo Valla folgend, bezweifelt.

Einen Beweis, dass Erasmus von 'des Brutus Briefen in Ciceros Briefen', wie Herder sagt in einem durch Goethes

[1] Vgl. fol. 61v, 62r. Erasmus abfälliges Urteil über Philostrats Bemerkungen (bei Hercher, Epistolographi S. 14–15) s. de epistolis conscribendis fol. 58v, 59r.

[2] S. unten S. 637 Anm. 3. — In der Sammlung von Musterbeispielen am Schluss der Schrift de epistolis conscribendis, den 'silvae', pflegen Cicero, Plinius und Politian genannt zu werden.

[3] Mendaci quidem titulo, heisst es über den Briefwechsel des Seneca und Paulus an der unten näher gekennzeichneten Stelle (S. 636 Anm. 1), sed in rebus humanis mirum est, quantum interdum habeat momenti fictum ac frivolum mugamentum. — Vielleicht mag so auch die vorsichtige Ausdrucksweise zu erklären sein, mit der Erasmus des zehnten Buches der Briefe des Plinius gedenkt: Neque enim me fallit in epistolis decimi libri, qui Plinianis per Aldum adiectus est, legi semel atque iterum sermonem huiusmodi (de conscr. ep. fol. 35r).

[4] Vgl. J. Bernays, J. J. Scaliger (1855) S. 80. Dem L. Valla eiferte Erasmus schon im Augustinerkloster Emmaus bei Gouda, dem Wohnort seines Vaters, nach, später gab er seine in lat. N. T. adnotationes 1505 in Paris nach einer in einem Brüsseler Kloster gefundenen Hand-schrift und einen Auszug aus den Elegantiae sermonis Latini (Op. I 884 ff., vgl. Bursian, Geschichte der Philologie I 1883, 146) heraus.

Dichtung und Wahrheit bekannten Verse, spreche, möchte Rühl darin erblicken, dass er die Briefe des Brutus nennt ‚neben den Briefen des Phalaris, aber auch in Verbindung mit dem Briefwechsel des Seneca und Paulus' (S. 316 A. 1). Nun ist, soweit unsere Kunde reicht, nie der Briefwechsel des Brutus und Cicero mit den Briefen des Seneca und Paulus[1] in Handschriften und Drucken, die Erasmus in gleicher Weise benutzte[2], vereinigt, wohl aber sind es die griechischen Briefe des Brutus und die Briefe des Phalaris. Vier Hss. dieser Art erwähnt schon Fabricius-Harless, Bibliotheca Graeca I p. 666—669.

Auch der erste Druck der Phalarisbriefe enthielt die griechischen Briefe des Brutus: Phalaridis Tyranni, Apollonii philosophi pythagorici et Bruti Epistolae, 1498[3]. Ebenso sind beide Briefsammlungen in den von Marcus Musurus bei Aldus herausgegebenen Epistolae diversorum philosophorum, oratorum, rhetorum, Romae 1499, gedruckt[4]. Die Übersetzung der Briefe des Brutus, welche Rinucci 1450[5] als die letzte der langen Reihe herausgab, erscheint in Drucken mit einer anonymen Übersetzung der Phalarisbriefe verbunden, vgl. Lockwood, Harvard Studies XXIV (1913) S. 81 Nr. 2 a und S. 82 Nr. K.

Endlich finden sich, und damit wird die Annahme Rühls vollends hinfällig, in der angeführten Schrift de epistolis conscribendis unter den Musterbeispielen, den silvae, wie Erasmus sie nennt, Belege aus Ciceros Briefen an Brutus angeführt. So I 1 fol. 191^{v}, I 7 und 8 fol. 165^{v}, I 9 fol. 149^{r}.

Es bleibt also dabei, Erasmus denkt nicht an die Cicero-Briefe, sondern er zweifelt an der Echtheit der uns unter dem Namen des Brutus überlieferten griechischen Briefe und erklärt sie für declamatiunculae. In Gegensatz zu solchen Brie-

[1] Über ihr Verhältnis zueinander und ihren Briefwechsel (vgl. auch (S. 635 Anm. 3) spricht Erasmus in der Zueignungsschrift vor seiner Anfang 1529 erschienenen zweiten Ausgabe von Senecas Schriften, wieder abgedruckt in dem Epistolarum opus lib. XXVIII (ed. 1558 p. 1183), vgl. oben S. 633 Anm. 1. — Über die Seneca-Ausgabe des Erasmus vgl. O. Rossbach, De Senecae philosophi librorum recensione et emendatione (= Breslauer philol. Abh. II 3) 1888 S. 40 Anm. 20

[2] Vgl. ep. conscr. fol. 95^{r} digessit Aristoteles . . . quamquam hanc partem non repperi in exemplari, quod apud me fuit manu descriptum; über die Benutzung des Athenaeus in der Handschrift s. Kaibel Hermes XXV (1890), 469.

[3] Fabricius Harless, Bibl. Gr. I 671—672.

[4] Fabricius-Harless, Bibl. Gr. I 676

[5] Vgl. diese Zs. LXX (1915) S. 388 A. 2. C. Weymann, Lit. Zbl. 1915, 1201. Die Übersetzung ist dem Laurentius de Columna gewidmet, geschrieben scismate singulari prudentia sublato, quo tempore curia ob pestem novissime recessit ab urbe, his noctibus proxime brevioribus, also im Sommer 1450.

fen, die eigentlich diesen Namen nicht verdienen, stellt er diejenigen Erzeugnisse der Briefliteratur, die das geben, was er vom Briefe erwartet: veros affectus et vitam ipsam hominis repraesentant, wie er vorher gesagt hatte. Hiervon spricht er nun: Verum autem illud epistolarum genus, quod mores, quod fortunam, quod affectus, quod publicum simul et privatum temporis statum, velut in tabula repraesentat (cuius generis fere sunt epistolae Ciceronis, Plinii, et inter recentiores Aeneae Pii) aliquanto plus habet periculi, quam historia rerum nuper gestarum: periculosae (ut inquit Flaccus[1]) plenum opus aleae. Das sind Briefe nach seinem Herzen, wie er sie schreiben möchte, wenn er nur könnte, aber er traut es sich nicht recht zu: Ceterum ad epistolas scribendas, fortasse non ita valde videri poteram ineptus, verum alioqui multae res erant, quae me ab hoc genere deterrebant[2]. Auch hier ist, wie man sieht, Cicero unter den Mustern aufgeführt[3], und so erscheint es vollends als widersinnig, dass Erasmus im vorhergehenden Satze die lateinischen Briefe des Brutus als unecht bezeichnet hätte[4].

Von Briefen, die eigentlich declamatiunculae seien, hat Erasmus noch einmal gesprochen, eben in der angeführten Schrift de epistolis conscribendis, zum Teil mit anderen Beispielen, als in dem Briefe an Beatus Rhenanus. Dabei sind leider die Briefe des Brutus nicht erwähnt; da aber im übrigen die Stelle eine weitere Ausführung zu unserem Schreiben bildet, mag sie hier noch stehen: Fortassis sunt qui quasdam epistolas semovebunt ab hoc ordine: quod genus sunt epistolae

[1] 'Horaz und Terenz wurden, sobald er sie kennen lernte, seine Lieblingsautoren' sagt Wieland 1776 in seinem Fragment über den Charakter des Erasmus (Werke XXXV 333 Hempel). Beide werden von ihm sehr oft zitiert. Terenz gelegentlich nur als Comicus (de conscribendis epistolis, fol. 40v), und damit folgt er antiker Weise, Horaz bald als Horatius (de conscribendis epistolis, fol. 23r, 29r, 74r u. ö.), bald als Flaccus (ib. fol. 2v, 38v, 64r u. ö.); ebenso schwankt er zwischen Vergilius (ib. fol. 23v, 74v, 76v, 78v u. ö., stets die Form mit e) und Maro (ib. fol. 29r, 60r), neben Fabius selten Quintilianus (fol. 28r), einmal Fabius Quintilianus (fol. 20v), stets Aulus Gellius (fol. 72v, 95v, statt des regelmässigen Cicero gelegentlich M. Tullius (fol. 78r, 131v).

[2] Dasselbe bezeugt Erasmus im Eingang der Praefatio des Epistolarum opus von 1529: Antehac testatus sum, me nulli mearum incubrationum minus favere quam epistolarum, et huius animi mei causas recensui, nec alia mihi nunc mens est quam olim fuit.

[3] S. oben S. 635 Anm. 2.

[4] Wäre Rühls Meinung richtig, so hätte nicht erst Tunstall 1741 die Echtheit des erhaltenen Briefwechsels zwischen Cicero und Brutus in Zweifel gezogen, nachdem 1699 Bentleys Abhandlung über die Phalarisbriefe den Philologen — mit Lehrs zu reden — über die falschen Briefe die Augen geöffnet hatte, sondern bereits Erasmus über 200 Jahre früher. Vgl. zur Geschichte der Echtheit der Brutusbriefe M. Schanz, Röm. Litgsch. I [3] (1909) 318–319.

ad exercitationem vel ostentationem ingenii confictae: veluti Phalaridis, quas eruditi tribuunt Luciano: et amatoriae Philostrati, sane quam elegantes, si perinde essent castae: ad haec Heroinarum, authore Nasone, aliaeque consimiles, quas si quis malit appellare declamatiunculas, equidem non admodum refragabor. Sunt in quas magis libri nomen: quales sunt aliquot Platonis, Senecae omnes: pleraeque Hieronymi, Cypriani et Augustini, Tertulliani paucae (fol. 11^{r}).

Seine Gründe, die Echtheit der griechischen Briefe des Brutus[1] zu bezweifeln, hat Erasmus nicht angeführt, und für uns kann, darin hat Rühl natürlich recht, das Urteil des Erasmus nicht bestimmend sein, aber die wahre Meinung des ausgezeichneten Mannes, den Herder gelegentlich den feinsten Pedanten, den vielleicht die Welt gesehen, nennt[2], und der auch hier, wie wir gezeigt zu haben meinen, seinem Grundsatz 'danda est opera, ut simus aperti, sed eruditis' (de ep. conscrib. fol. 8^{r}) treu geblieben ist, klarzustellen schien doch der Mühe wert.

Bremen. T. O. Achelis.

Zu Plutarchs Symposiaca

Eine Emendation zu Plutarchs Symposiaca, die ich in Fleckeisens Jahrbüchern 1888 S. 558 vorbrachte und auf die nachher auch Bücheler kam, Rh. Mus. 56, 322, ziehe ich noch einmal hervor, da mir unterdessen Parallelstellen aufgestossen sind, aus der sich ihre Richtigkeit mit mathematischer Sicherheit ergibt. VIII 6, 5 werden lateinische Worte, die sich auf Essen und Trinken beziehen, aus dem Griechischen abgeleitet, darunter 727^{a}: τὸ δὲ καιρε δερε καὶ δέντης τοὺς ὀδόντας. Die unsinnigen ersten Worte ersetzte Xylander durch τὸ δὲ δέρειν καίδερε, was aus vielen Gründen auch verkehrt ist. Nun heisst es im Leben des Fabius Maximus, dessen Name auf ein ursprüngliches Fodius zurückgeführt wird, c. 1, 2 ἄχρι νῦν αἱ διώρυχες φόσσαι καὶ φόδερε τὸ σκάψαι καλεῖται. Derselbe Stamm wird erst im Substantiv, dann im Verb verglichen, die lateinischen Formen stehen chiastisch an zweiter und dritter Stelle. In unserer Plutarchstelle sind die Substantiva das zweite Paar; da nun die Alten ὀδόντες von ἔδοντες ableiteten, also vom Verbum ἔδειν, so würde sich mit logischer Notwen-

[1] Zur Literatur noch Susemihl, Alex. Ltgesch. II 599 und Peter, Der Brief S. 176.

[2] Über die neuere Deutsche Literatur. Fragmente 3. Sammlung. Riga 1767 = Deutsche National-Literatur 76 I S. 223 (Lambel) = I 142 Matthias. Über den Charakter des Erasmus vgl. auch den schönen Aufsatz von F. A. Lange, Westermanns Monatshefte IV 1858 S. 128 und 135.

digkeit als vor δέντης zu erwartend ergeben das Verbum έδερε — wenn es nicht so wie so schon da stände! Ich hatte also gar nichts emendiert, sondern nur die Augen geöffnet über die fünf Buchstaben έδερε, die nur nicht getrennt werden dürfen, habe diese Notiz auch seinerzeit Herrn Bernardakis geschickt, er hat aber trotzdem das unsinnige δέρειν καίδερε seinem Text einverleibt. Wie anstelle des τὸ δ' έδειν gekommen ist τὸ δὲ καιρ, ob etwa eine Form von καλεῖν darin steckt, das ist eine Frage für sich. Etwa ρ = ουν, wie häufig, also τὸ δ' ἔδειν ἐκάλουν ἔδερε der ursprüngliche Text? Aus τοδεδειτεκαλρεδερε wäre τὸ δὲ καιρε δερε ganz erklärlich.

Dass wir es mit einer schriftstellerischen Manier Plutarchs zu tun haben, der sich vielleicht lohnte weiter nachzugehen, zeigen die ganz ähnlichen Stellen Quaest. Rom. 24: ὀνομάζουσι . . . πᾶν τὸ κρύφα καὶ λάθρᾳ κλὰμ καὶ κηλᾶρε τὸ λανθάνειν. ib. 78: τὸ ἀφεῖναι σίνερε καὶ σίνε λέγουσιν, ὅταν ἀφεῖναι παρακαλῶσι. Vita Romuli 14, 3: κωνσίλιον ἔτι νῦν τὸ συμβούλιον καλοῦσι καὶ τοὺς ὑπάτους κωνσούλας οἷον προβούλους. ib. 29, 1: οἱ δὲ τὴν αἰχμὴν ἢ τὸ δόρυ τοὺς παλαιοὺς κῦριν ὀνομάζειν καὶ κυρίτιδος Ἥρας ἄγαλμα καλεῖν ἐπ' αἰχμῆς ἱδρυμένον. Chiastisch auch ib. 21, 2 (von Carmenta, deren Name als εστερημένη νοῦ erklärt wird): τὸ μὲν γὰρ στέρεσθαι καρῆρε, μέντεμ δὲ τὸν νοῦν ὀνομάζουσιν.

Quedlinburg. Ernst Graf.

Lückenbüsser.

28. Im letzten Hefte des Hermes (54, 1) behandelt v. Wilamowitz u. a. (S. 68) die von Galen De placitis Hippocratis et Platonis V 6 (V S. 476 K., 456 M.) angeführten Trimeter des Kleanthes (Fr. 570 v. Arnim), in denen λογισμός und θυμός im Zwiegespräch mit einander auftreten, und die in den Hss. wie folgt lauten:

τί ποτ' ἔσθ' ὃ βούλει, θυμέ; τοῦτό μοι φράσον.
ἐγώ, λογισμέ, πᾶν ὃ βούλομαι ποιεῖν.
βασιλικόν γε. πλὴν ὅμως εἰπὸν πάλιν.
ὡς ἂν ἐπιθυμῶ ταῦθ' ὅπως γενήσεται.

Mit Recht nimmt er die Überlieferung des zweiten Verses in Schutz: er setzt nur hinter ἐγώ das Zeichen der Frage. Wenn er aber den dritten Vers dadurch einrenken will, dass er zu Anfang βασιλικά μέν γε schreibt mit der Begründung 'darin ist μέν so sehr am Platze, dass es überzeugend wird, und der Plural ist mindestens so gut wie der Singular', so wird man ihm nicht beistimmen können. Glücklicherweise wird alle Erörterung darüber abgeschnitten durch ein anderes, bisher übersehenes Zitat derselben Verse. Es findet sich freilich an weit abgelegener Stelle, nämlich in dem Rechtsstreit zwischen Seele

und Körper, der zuerst von Turnebus 1553 unter dem Namen des Gregorios Palamas herausgegeben, dann in Mignes Patrol. gr. 150, 1347 ff. und 1884 von A. Jahn (Gregorii Palamae . . . Prosopopoeia animae accusantis corpus et corporis se defendentis cum iudicio) wieder abgedruckt ist. In der voraufgeschickten Protheorie beruft sich der Verfasser auf antike Vorgänger und bemerkt dabei (S. 2, 3 ff. Jahn): ἀμοιβαίους δὲ λόγους ψυχῆς τε καὶ σώματος, εἴτουν τοῦ λογιστικοῦ τε καὶ παθητικοῦ, ἀμυδρῶς συνέθετο Κλεάνθης ὁ στωικός, οὕτω ποιήσας· Τί ποτ' ἔσθ' ὃ βούλει, θυμέ; τοῦτό μοι φράσον. Ἐγώ, λογισμέ, πᾶν ὃ βούλομαι ποιεῖν. Ναί, βασιλικόν γέ'. Dass ναί richtig überliefert ist und nicht etwa um des Metrums willen von dem Byzantiner, der ja Kleanthes Worte gar nicht als Verse gibt, hinzugefügt sein kann, ist ebenso einleuchtend wie es unwahrscheinlich ist, dass er das Zitat anderswoher genommen haben sollte als aus Galen; er muss also eine bessere Handschrift von dessen Werk vor sich gehabt haben als die erhaltenen, die ja nicht älter sind als seine Zeit.

Übrigens war das Richtige bereits von Meineke gefunden. Und sollte er nicht doch auch mit seiner Herstellung des letzten Verses im Rechte sein? Jedenfalls wird man nur zwischen seinem ὧν für ὡς (was schon Cornarius vermutete) und Wilamowitzens πάνθ' für ταῦθ' die Wahl haben. Denn der Gedanke, es könnten den bei Galen angeführten Versen andere vorangegangen sein und diese eine Bestimmung enthalten haben, auf die sich ταῦθ' bezöge, hält reiflicher Prüfung nicht stand.

Bonn. A. Brinkmann.

Nachtrag.

S. 377 Anm. 2 ist statt S. 377 zu lesen: S. 374. — Zu S. 378 Z. 13 vgl. Asmus: Der Alkibiades-Kommentar des Iamblichos als Hauptquelle für Kaiser Julian in: Sitzungsber. d. Heidelb. Ak. d. Wiss. Philos.-hist. Kl. 1917. 3. Abh. S. 5. — S. 379 Z. 20 ist das Komma zu tilgen. — Zu dem jüngeren Sopatros (S. 402 Anm. 2) vgl. noch Geffcken: Kaiser Julianus. Leipz. 1914 S. 145.

Breslau. F. Wilhelm.

Verantwortlicher Redakteur: i. V. August Brinkmann in Bonn (15. April 1919).

Register

Acta apost (17, 23) 231 ff.
adhibere mit Dativ 279
Adoption 458 f. 462 f.
ἄγημα 199 ff.
ἀγήρατος 18
ἄγνωστος θεός 231 ff.
Αἰνησῖος 429 ff.
Aischines, Dialog Alkibiades 297 ff.
Aischylos, Theban. Tetralogie 616 ff. (Hept. 838 ff.) 619 f. (902 ff.) 617 f. Metrik: 181 f. 187 (Agam. 104 ff.) 322 ff. (Eum. 996) 170 (Hik. 42 ff.) 342 (524 ff.) 172 f. (Prom. 526 ff. 887 ff.) 340
Alcuin, Benutzer der Catosprüche 602 ff. 605 ff. 615, 4
Alexander d. Gr., letzte Pläne 437 ff.
Alexion o χωλός, Homerexegese 409 f.
Alkaios, Metrik: 165. 321, 1. 174. 175 alk. Zehnsilbler 171
Alkibiadesstatue 531
Alkman, Metrik: 169. 184 186. 190. 323. 349 f. (Parth.) 167. 188
ἅματος, Adv. ἅματα 434 ff.
Ἀπειραίη 431
apex 56 f.
ἀφέλεια, ἀφελὴς λόγος 246 ff.
Appianus (b. civ. II 362) 495
Archebuleion 167 ff.
Archilochos, Metrik 175 f.
Aristarchos, Exegese und Kritik Homers 419. 550 f. 556. 565 ff. 583 ff. 586 ff.
Aristeides (I S. 440 D.) 226 f. (Rhetorik) Überlieferung 114 ff. Titel 123 Aufbau und Integrität (B. I) 123 ff. Abfassungszeit 132 Anhänge 132 f. (B. II) 134 ff. Verhältnis der beiden Bücher zueinander 137 ff. Abfassungszeit von B. II 149 Verfasser der Rh. 238 ff. nicht Aristeides 240 ff. Quellen 244 ff. Benutzung der Reden des A. 125 f. 128. 131. 132 f. Ergebnisse 257
Aristophanes, Metrik: 182 f. 191 (Batr. Parab.) 182 f. (1288 ff.) 321, 2 (Lys. 1283 ff.) 177 (Neph. Parod.) 180 f. (Parab.) 180, 1 (Sph. 273 ff.) 346 f.
Aristoteles, bei Demetrios π. ἑρμ. 26 (Anal. pr.) Einfluss der Kommentare auf die hsliche Überlieferung und ihre Bedeutung für die Textkritik 626 ff. (Peplos Epigr. 39) 234
Arnobius adv. nat., Charakteristik 110 ff. Gedankengang und Quellen (B. III) 62 ff. (IV) 70 ff. (V) 77 ff. (VI) 83 ff. (VII) 89 ff., Spuren mangelnder Schlussredaktion 99 f., zur Kritik (B. I u. II) 104 ff. (III) 64, 1. 65, 1. 70, 1 (IV) 71, 1. 73, 1. 76 f. (V) 82, 1 (VI) 84. 88, 1 (VII) 93. 94. 96. 102, 1 u. 2 (VII 24) 49 f. (VII 25) 50
Arvalakten v. J. 240 n. Chr. 42 ff.
Asklepioshymnos, inschriftl., Metrik 180. 323
Atticus, Verleger Catulls? 316
aula fürstl. Macht 465

Bakchylides, Metrik: 164. 173 (16) 329 f.
Basileios (Ep. 274) 37 f.
Basilikos, Verfasser von B. I der Aristeidesrhetorik? 257
Blut, Speisen aus B. 45 f.
Bruttium, zur Topographie 316 ff.
Brutus, Briefe in Erasmus Urteil 633 ff.
Bürgerlisten in Rom 357 f.

Cato s. Monosticha
Chares, gnomische Dichtungen 14 ff., bei Stobaios 14 ff., Papyrusfragmente 17 f., Lebenszeit 23 f.
Chronologie, römische des 5. u. 4. Jh. 267 ff.
Cicero, de nat. deorum III bei Arnobius 63 f. (de rep. I 16, 25) 520 f. (ad Att. 7, 2) 316
coagitare 280
Cognomina 369 ff.
collaris 48
Cornelius Labeo 62 ff. passim, 94, 2. 96, 1
cunicla 281

Daktylen, lyrische 161 ff. 321 ff.; steigend 163 ff. d. Reihen mit kretischem Schluss 175 ff. Auflösun-

gen der Länge 178 Länge für Doppelkürze 179 Perioden nicht abgesetzter und κατὰ περιοριστοὺς ἀνίσους gebildeter D. 179 ff. Tetrameter 184 ff. Dimeter 190 f. Daktyloiamben 321 ff. Daktylotrochäen und -epitriten 327. 334 ff. Responsionsfreiheiten 345 ff.
Demetrios I u. II 450 f.
Demetrios von Phaleron, umgestürzte Statuen 529 f.
Demetrios π. ἑρμ., Zeit 25. 114 zur Erklärung und Kritik 25 ff. Aristoteles bei D. 26 D. und die antike Homererklärung 29 ff. (§ 83) 31 f. (95) 29 (97) 27 (124 f.) 32 f. (157) 26 (158) 25
Deminution zur Spezialisierung 46
Demosthenes, rhetorische Exegese 239. 257
Diodoros (XVIII 4, 1—6) 437 ff. (XVIII 45, 5) 490
Dion v. Prusa, Or. 37 u. 64 verf. von Favorinus 527. 535
Dionysios v. Halikarnassos (de comp. verb. 17) 192 ff. (26. 20) 196 f.
Dionysoskult in Elis 7 ff.

e und *i* verwechselt in Hss. 276 f.
Elephanten als Waffe 202 ff.
Enkomiologikon 349, 1
Ennius, Sonnenfinsternis bei E. 519 ff.
ἐπίγονος 456 f. -οι 617
Epikuros (Oxyrh. Pap. II 215) 311
Epitrit 344 ff.
Erasmus v. R., über die gr. Briefe des Brutus 633 ff.
Eratosthenes (Katast. 31) 320
Euripides, Metrik: (Alk. 435 ff.) 341 f. 568 ff.) 340 f. (Andr. 117 ff. 274 ff.) 332 ff. (Hel. 375) 187, 1 (Herakleid. 608 ff.) 187 (Hik. 278) 177 (Hipp. 1102 ff.) 323 ff. (Hyps. Fr. I Kol. 27) 186 (Iph. T. 1234 ff.) 330 f. (Kykl. 608 ff.) 335 (Med. 135) 177 (410 ff.) 337 (627 ff.) 337 f. (824 ff.) 338 f. (976 ff.) 339 (Phaeth.) 163, 1 (Phoin. 818 ff.) 182 (1485 ff.) 187 (Tro. 511 ff.) 339, 1 (1070) 169 f. (Fr. 303) 325 (Fr. 369) 168

facinus = *farcimen* 49 ff.
Favorinus, Verfasser von [Dion] Or. 37 u. 64: 527. 535 Gewährsmann in Kunstdingen 528 ff.
flamen, Gebrauch des Wortes in der Kaiserzeit 54 f. Kopfbedeckung der f. 56 f.

Galli, Kopfschmuck der G. 56 ff.
Gallierkatastrophe, Datierung 267 ff.
Γέντα bei Steph. v. B., verderbt aus Πεντά(πολις) 439
Gestus der vorgestreckten Hände 207 f.
Gorgos, Mythograph? 150 ff.
γοργός, γοργότης 143 f.

haedua, *haedilia* 47, 1
Handschriften, griechische: (Paris. 1741) 115. 119 Rhetorik des Aristeides 114 ff. Plutarch de Homero 539 ff. — lateinische: Monosticha Catonis 594 ff. Marcellus de medicamentis 275. 277 Seneca de ben. u. de clem. 464 f.
Heerwesen in hellenistischer Zeit 214 ff.
ἑρμηνεία 'Ausdruck' 139
Hermogenes περὶ ἰδεῶν, Verhältnis zur Aristeidesrhetorik 125 ff. 131 f. 142 ff. 238 f. 255 f.
Herodianos, in den Homerscholien 411
Hesiodos (Theog. 828) 223, 1 (Erg. 23 ff.) 217 f. (Asp. 144 ff.) 221 ff.
Hieronymos v. Kardia 439 f.
Himerios, zur Biographie des Rhetors H. 34 ff.
hirundo 279
Ὁμηρομαντεία 543, 9
Homeros, Überlieferung 572 ff. Papyri 574 ff. Alter der Homervulgata 574 ff. Homertext Plutarchs 584 585 ff. rhetorische H.-Erklärung 29 ff. (B 645 ff.) 224 ff. S. auch Iliasscholien und Paraphrasen
Hylias, Ortschaft in Bruttium 317
Hyperbel, Lehre von d. H. 32

i und *e* verwechselt in Hss. 276 f.
Iapygia, Ortschaft in Bruttium 317 f.
Ibykos, Metrik: 164. 165. 168. 181. 189, 2 (Fr. 1) 171. 174 f. (8) 343 (16) 343
ἰδέαι in der Aristeidesrhetorik 123 ff. 141 f. 245 f. 251 ff
Iliasscholien 403 ff. Oxyrh. Pap. II (zu Φ) 409 ff. VIII (zu B) 419 ff. Venet. A 407. 413 ff. BT-Klasse 404 ff. 409 ff. 416 ff. Venet. B

422 D-Klasse 405 f. 420 ff. Genavensis (zu Φ) 407. 417 f. ὅτι-Scholien 416 f. S. auch Paraphrasen
suguem 45, 3
Inschriften, griechische: (IG IX 2, 1228) 431 ff. (Ditt. SIG³ 546 A) 429 ff. (Ditt. OGIS 55) 455 f. (DI 1568) 435 (Solmsen IS 11) 426 ff. (Ἐφ. ἀρχ. 1905, 74) 434 ff (Milet 139) 453 f. (Ath. Mitt. 11, 428) 150 ff. (Rh. Mus. 68, 634) 436, 1 — lateinische (Not. d. Scavi 1914, 466 f.) 42 ff,
interanea 279
Ion, Metrik: (Fr. 10) 169 (14) 183, 3 (53) 182
Julianus, Kaiser (Ep. 37) 38

καιρός, κατὰ τινα καιρόν 159 f.
Kallimachos, Kydippe (Ait. III 473 ff.
κατάπλους, Festakt 226 f.
Kleanthes (Fr. 570 Arn.) 639 f.
Kopfschmuck, priesterlicher bei den Römern 56 ft.
Krateros 441. 445
Kroton, sog. Bündnismünzen 316 ff.
Kybele, Kult in Rom und Italien 52 ff.
Kyrene und die Ptolemäer 448 ff.

Libanios (Decl. 46) 39 f. (Ep. 758 F) 36 ff. (1264) 35
Lucretius (5, 28 ff) 234 ff.
Lysias (19. 23) 228 ff.

Magas von Kyrene 447 ff.
manciola 153 f
manuciolum 154
Marcellus de medicamentis, Handschriften 275. 277 Vulgarismen 276 zur Textkritik 276 ff. Quellen 282
Marcianus, Periplus, Quelle des Stephanos v. B. 479 f.
Martialis (1, 29) 315 (7, 77) 314 (14, 197) 42, 1
μέχρι που 491 f
medianus 43, 1
Monostricha Catonis, Überlieferung 594 ff. Titel 608 f. Verhältnis zu Disticha 610 f. Rekonstruktion der Ursammlung 613 f. Recensio 614 f.
Münzen, sog. Bündnism. von Kroton 516 ff.

Namengebung der Römer 353 ff.
Ναυσικάα 432 f.
Ναυσικλῆς 431 ff.
Ninosroman 198 ff. Abfassungszeit 206
Nomina gentilicia 363 ff.
Nominativus c. infin. im Lat. 108
Nomos, kitharodischer 321 ff.

Olympia, Herakult in O. 2 ff., Genossenschaft der 16 Frauen 6 ff., Dionysoskult 7 ff.
Olympien, Ursprung des Agons 1 ff., Wettlauf den Heraien nachgebildet 5 ff, bei diesen Nachbildung dionysischen Treibens 9 ff.
opus Backwerk 49
ὁσδήποτε u. ὁσδηποτοῦν indef. bei Strabon und Diodor 511 f.
ὅστις, Genetiv und Dativ 508 ff. ἅττα und ἅτινα 516 ff.
ὅτου (ὅτῳ) δή τινος (τινι) bei Dionys. v. H. 512, bei Kantakuzenos 515
Papyri, griechische: (Leid. J 381) 159 f. (Oxyrh. II 52 ff.) 409 ff. (II 215) 311 (VII 15 ff.) 473 ff. (VIII 77 ff.) 419 f. (Homerp.) 572 ff. (Ninosroman) 198 ff. (Sitzungsb. Heidelb. Ak. 1912, 13) 17 f. (1914, 2 S. 25 ff.) 230 f.
Paradoxograph bei Demetrios π. ἑρμ. 26
Paraphrasen Homers 405. 419. 420 f.
Patrizier, ausgeschlossen von Tributkomitien 258 ff.
peciolus 154
Περαιβοί 430, 1
Perdikkas 440 ff.
Petronius (66) 41 ff.
Philon (de aet. mundi 2, 4) 319 f.
Pindaros (Pyth. 2, 72) 307 ff. (Nem. 3) 307 f. Metrik: 164. 177, 1. 327. 344, 1. 347 f. (Paean 9) 176. 328 Fr. 104 c) 350
Platon (Charmides) Abweichungen vom pl. Sprachgebrauch 502. 516 (Menon 284 ff. Aufbau 285 Verhältnis zum Protagoras 286 ff. zum Gorgias 288 ff.
Plautus, Metrik 189, 3. 335
Plutarchos, allegorische Interpretation 559 f. Hiatusscheu 555 (de aud. poëtis) Verhältnis zu de Homero 562 f. (de Homero) Plan und Absicht 557 ff. Überlieferung 539 ff. Titel 541 f. doppelte Rezension 542 ff. Exzerp-

tencharakter 546 ff. 3. Rez. bei Stobaios 552 ff. Echtheit 554 ff. Verhältnis zu Aristarchos 565 ff. Homertext 585 ff. exzerpiert in Odysseescholien 553, 2 zur Textkritik 542 ff. 549, 1. 567, 1. 578, 1 (Symp. VIII 6, 5) 638 f.
Polybios (III 66, 1) 490
Porphyrios, Homerexegese 405, 2. 414 f.
Poseidonios περὶ λέξεως 249
Praenomina 361 ff.
Praxilleion 169 f.
Priestertracht 56 ff.
Priestertum des Klarischen Apollon 151, 1
πρόνοια, Schriften über π. 402, 1
Ps.-Xenophon 'Αθ. π. (3, 2) 500, 1
Ptolemaios Euergetes 447 ff. 458 ff.
Ptolemaios, Sohn des Lysimachos 447. 455 ff.
Ptolemaios 'der Sohn' 446 ff.
Ptolemaios, Statthalter von Ephesos und Milet 452 ff. 455
Ptolemaios von Askalon, Homerexegese 410
pumilus 42, 1
Pythagoras, Erzgiesser, geflügelter Perseus 532 ff.

quam beim Positiv 82, 1

Regentenspiegel 374 ff. des Sopatros 376 ff.

sanguem 45, 3
sanguen, neutral 44, 1
sangunculus 43 ff.
Sappho, Metrik 165. 175
Schlachtordnung hellenistischer Heere 210 ff.
Schriftstellereinnahmen im Altertum 311 ff.
σελίς = βιβλίον 153
Seneca (Phaedr. 555 ff.) 237 (de beneficiis u. de clementia) Hss. 464 f., zur Textkritik 465 ff.
Simonides, Metrik: 168. 169. 189, 2 (Fr. 39) 343
σκαφίτης 27 f.
Sonnenfinsternisse in Rom 519 ff.
Sopatros, Brief an Hemerios 376 ff. Inhalt und Parallelen 377 ff. Quellen 399 ff. Benutzung 401, 4 Verfasser 401 f.
Sophokles (Trach. 105) 498, 2 Metrik: (Ant. 134) 172, 2 (El. 121 ff.) 185 (Oed. K. 229 ff.) 186 f. (Oed. T. 151 ff.) 324 (Phil. 694 ff.) 183 f. (Trach. 94 ff. 497 ff.) 351 f.
Statius (Silv. V 3, 176 ff.) 52 ff.
Stephanos v Byzanz, Benutzung von Marcianus Periplus 479 f. (i. v. Γέντα) 479
Stesichoros, Metrik 164. 165. 168. 181. 189, 2
Stobaios (III 17, 5) 15 ff. (III 20, 35) 23 f.
stranguria 279
Sulpicius Galba de defectionibus 520. 2. 523 f.

Tacitus (Germ. 39) 155 ff.
θεός, ὁ und ἡ 231 f.
Thukydides (5, 90. 6, 7) 499
Thyiaden in Olympia 7 ff.
τίς interr. u. indef., Genetiv u. Dativ 482 ff. ἄττα u. τινά 498 ff.
τις = δεῖνα 160, 1
Tributkomitien, rein plebejisch 258 ff. Befugnisse 264 ff.
Tribuslisten in Rom 359
τρόπος, καθ' ἕνα μὲν τρ. — καθ' ἕτερον δέ u. ä. 319

ὑπομνήματα Alexanders d. Gr. 439. 442

V intervokalisch geschwunden 50, 1
Veii, Fall von V. 272
Vergleiche, typische: des Lebens mit Schauspiel 379, 9 des Herrschers mit Vater 381, 7. 388 f. mit Lehrer 395 mit Arzt 385
Verlag im Altertum 311 ff.
vescor, vescitus sum 43, 1
Volkszählungen in Rom 354 f.
Votive, olympische 2
Vulgärlatein bei Marcellus de medicamentis 276

Wiederholung 225 f.
Wortstellung (präpositionaler Zusätze) 229 f.

Xenophon, Erklärung und Beurteilung in der Kaiserzeit 242 f. (Mem. II 1, 30) 227 f. (III 14, 7) 516 f. (Oec. 17, 12) 500, 1

Zenon, Rhetor, Verf. von [Aristeides] Rhet. II und Anhang zu I? 244
Zensur 355 ff. 371 ff.

BINDING SECT. FEB 17 1967

PA
3
R4
N.F.
Bd.72

Rheinisches Museum für
Philologie

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY